Staatswissenschaften.
132

Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by
Rutherford Library,
University of Alberta

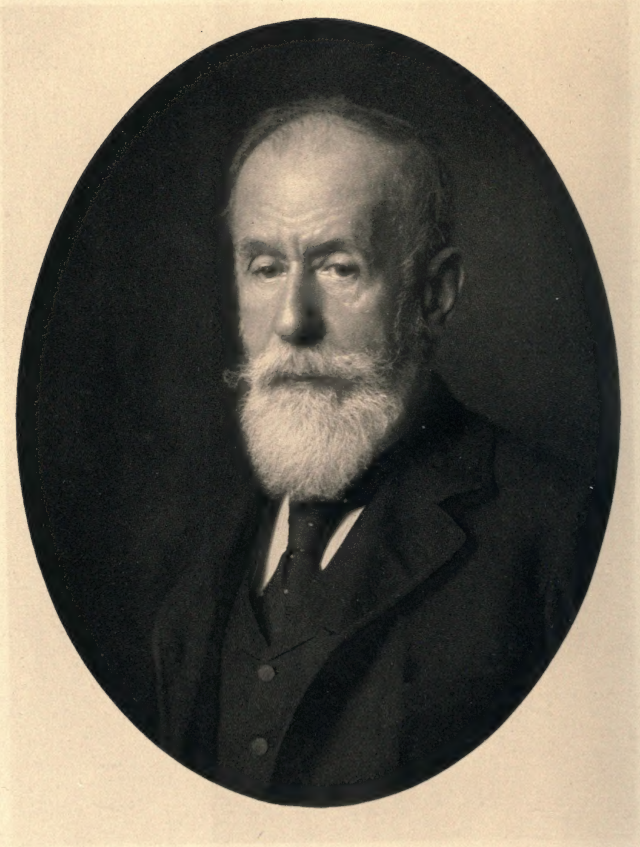

Nach einer Originalaufnahme von Frl. d'Ora, Wien I.

Reden

von

Ernst Freiherrn von Plener

JUR. POL.
LESEVEREIN

Ernst von Plener,

dem österreichischen Patrioten, Redner und Staatsmann,

zum siebzigsten Geburtstage

seine Freunde.

18. Oktober 1911.

Reden

von

Dr. Ernst Freiherrn von Plener

1873—1911

JUR. POL.
LESEVEREIN

Stuttgart und Leipzig
Deutsche Verlags-Anstalt
1911

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme, Wien.

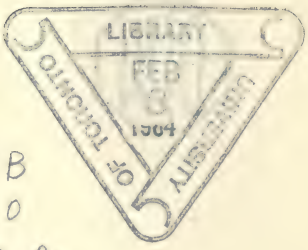

DB
90
P6A3
1911

Am 18. Oktober 1911 sind es siebzig Jahre, daß Ernst von Plener in Eger geboren wurde. Ihm bei diesem Anlasse den Dank für sein Lebenswerk auszusprechen, war eine Pflicht, die in Deutsch-Österreich ganz allgemein empfunden wurde. In welcher Art dies zu geschehen habe, konnte nicht zweifelhaft sein. Der Staatsmann, der Redner sollte selbst zu Worte kommen; denn besser als durch die Zeugnisse anderer wird durch ihn selbst bekundet, was er für sein Vaterland und für sein Volk erstrebt und errungen. Seine Freunde und Verehrer verbanden sich zur Herausgabe seiner Reden, deren bedeutungsvollsten hiermit gesammelt der Öffentlichkeit übergeben werden. Sie sind ein Denkmal der Geschichte seines Lebens und der Geschichte Österreichs.

Ernst von Plener trat, nachdem er seine Studien an den Universitäten in Lemberg, Wien und Berlin vollendet, in die diplomatische Laufbahn. Von 1865 bis 1873 war er an den Botschaften in Paris und London tätig und lernte dort nicht allein das Leben der großen Welt kennen, sondern erlangte auch durch ernste staatswissenschaftliche Studien genaue Kenntnis der sozialen Entwicklung der beiden westlichen Kulturvölker. Er selbst hat darüber in dem ersten Bande seiner „Erinnerungen" einen anziehenden und von den weitesten Gesichtspunkten getragenen Bericht gegeben. In seiner Londoner Zeit veröffentlichte er eine Reihe von Studien über die Arbeiterverhältnisse Englands. Seine Schriften über „Die englische Fabriksgesetzgebung" und über „Englische Baugenossenschaften", die 1871 und 1873 erschienen, verschafften ihm in den Kreisen von Politikern und Nationalökonomen einen geachteten Namen. Später verfaßte er für die Allgemeine deutsche Biographie eine eingehende

Lebensbeschreibung Lassalles. Überhaupt zogen ihn seine Neigungen von dem Beruf des Diplomaten mehr zur Mitarbeit an den großen Problemen der inneren Politik und der Staatswirtschaft. Diesem Zuge folgend, bewarb er sich bei den allgemeinen Wahlen von 1873 um das Mandat der Egerer Handelskammer, ein Mandat, das er bis 1895 bekleidete.

Im Abgeordnetenhause trat er bald in die vorderste Reihe. In den ersten Jahren beschäftigte er sich vornehmlich mit wirtschaftlichen, sozial-politischen und finanziellen Angelegenheiten; so war er einer der ersten, der für die Einführung der Personaleinkommensteuer eintrat. Bald aber hatte er Gelegenheit zu beweisen, daß er die Mehrzahl seiner Parteigenossen an politischem Scharfblick überragte. Als Österreich-Ungarn auf Grund des Mandates des Berliner Kongresses 1878 zur Okkupation Bosniens und der Herzegowina schritt, begegnete diese Erwerbung, weil mit der Vermehrung der slawischen Elemente in der Monarchie verbunden, der Opposition der von Herbst geführten Mehrheit der deutschen Verfassungspartei. Deren Argumente wurden nicht bloß dem nationalen Gebiete entlehnt; es war auch die Befürchtung rege, daß die damals unter einem ständigen Defizit leidenden österreichischen Finanzen durch die Fortsetzung der Eroberungspolitik auf der Balkanhalbinsel unheilbar zerrüttet würden. Diesen Besorgnissen trat die von Plener geführte Gruppe mit dem Hinweise entgegen, die Monarchie dürfe nicht tatenlos zugeben, daß Bosnien und die Herzegowina nach ihrer Loslösung von der Türkei in den Bannkreis Serbiens und Montenegros fallen. Als das Ziel der österreichischen Politik bezeichnete er in seiner am 21. Januar 1879 zur Verteidigung des Berliner Vertrages gehaltenen Rede, die beiden Provinzen „unserer Machtsphäre zu unterwerfen, um uns schädliche Neubildungen dort auszuschließen". Er verkannte nicht, welche Bedenken gegen die staatsrechtlich unklare Stellung der okkupierten Provinzen erhoben werden konnten, fügte aber hinzu: „Heute kann von einer Annexion nicht die Rede sein; es muß daher einstweilen der faktische Zustand als solcher aufrecht erhalten werden. Wenn die weitere Entwicklung in der Türkei zu neuen internationalen Abmachungen zwischen den Mächten nötigen wird, dann wird sich auch der Rechtstitel hinsichtlich dieser Länder für Österreich von selbst finden."

Die deutsche Verfassungspartei behauptete sich nur bis 1879

in der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, da Graf Taaffe inzwischen die den Slawen günstige Wendung der Dinge herbeiführte. Anfangs schien Taaffe willens, sich in der Regierung auf die Deutschen zu stützen, und verhandelte mit Plener über dessen Eintritt in sein Kabinett. Dieser Versuch führte jedoch zu keinem Ziele. Nach den allgemeinen Wahlen von 1879 bildete sich unter Mitwirkung der Regierung eine slawisch-konservative Majorität im Abgeordnetenhause, gegen die die deutsche Verfassungspartei im Interesse des Deutschtums und der Staatseinheit in jahrelanger Opposition verharrte.

Das war die Zeit, in der Ernst von Plener unter den Männern der deutschen Opposition an erster Stelle tätig war, bis ihm im Jahre 1888 durch die Wahl seiner politischen Freunde die alleinige Führerschaft übertragen wurde. Die Verhältnisse waren damals danach angetan, auch einen kräftigen Mut zu beugen, doch Plener hielt in diesen schweren Jahren unermüdlich und ohne einen Augenblick zu erlahmen, stand. Die Lage seiner Partei war dadurch erschwert, daß die Deutschen durch die Bundesgenossenschaft ihrer klerikalen Volksteile mit den Slawen erheblich geschwächt wurden; auch splitterten auf der äußersten Linken alldeutsche und antisemitische Elemente ab, denen die Opposition der Vereinigten Linken, die stets auch auf die Daseinsbedingungen des Staates Rücksicht nahm, zu maßvoll erschien. So heftig aber auch die Gegnerschaften waren: vor der Persönlichkeit Pleners machten sie doch halt, da dessen geistige Überlegenheit und die Makellosigkeit seines Charakters jedermann überzeugten, wie wertvoll es für die Deutschen war, ihn als Führer zu besitzen. Ganz besonders gelang es Plener, die Kräfte des deutschböhmischen Volkes zu geeinigtem Vorgehen zusammenzuhalten, wobei ihm Schmeykal treu zur Seite stand. Damals tauchte in Nordböhmen der Gedanke auf, durch nationale Trennung der Verwaltung und der Rechtsprechung dem lange währenden Streite ein Ende zu machen. Eine völlige Zweiteilung des Landes wurde vorgeschlagen. Plener arbeitete an der Formulierung dieser Forderung in einer Art, die sich mit den tatsächlichen Verhältnissen des Landes, in dem eine völlige Sonderung der Nationalitäten aus territorialen Gründen nicht möglich ist, wohl vertrug. Er prägte das später oft gebrauchte Wort, man müsse auf diese Art die nationalen Reibungsflächen vermindern. So wurde er neben Herbst der genaueste Kenner jener verzweigten Materie, die man

den böhmischen Ausgleich nennt. In vielbemerkten Reden entwickelte er im böhmischen Landtage das deutschböhmische Programm nach allen Seiten. Jeder Übertreibung abhold, förderte er bei den Wiener Verhandlungen von 1890 die Verständigung mit den Tschechen, und das Zustandekommen der Vereinbarung über die Grundsätze eines deutsch-tschechischen Ausgleiches — die sogenannten Punktationen — ist wesentlich sein Verdienst. Leider ließen jedoch die Alttschechen, gedrängt durch die den Ausgleichsverhandlungen nicht beigezogenen, alsbald zur Alleinherrschaft gelangten Jungtschechen, diese Vereinbarungen in Stich, und nur die Teilung des Landesschulrates und des Landeskulturrates von Böhmen wurden durchgeführt, Einrichtungen, die sich seither bestens bewährt haben.

Heute, nach Ablauf zweier Jahrzehnte, ist es möglich, die historische und politische Bedeutung jener Kämpfe zu überblicken. Das Lebenswerk der Generation von Deutsch-Österreichern, die sich zuerst um Herbst, später um Plener scharten, bestand darin, daß sie die Aufrichtung eines tschechoslawischen Staates inmitten Europas verhinderten. Durch Jahrzehnte drohte die Gefahr, daß sich wie Ungarn auch die Länder der böhmischen Krone vom Einheitsstaate loslösen und zu einem gesonderten Gemeinwesen absondern würden, ein Gemeinwesen, das notwendig die deutsche Minorität bedrückt, sich gleichzeitig in Gegensatz zu dem neugegründeten Deutschen Reiche gesetzt und den Anschluß der Monarchie an Rußland und Frankreich betrieben hätte. Ohne die Wirksamkeit anderer politischer Faktoren zu unterschätzen, muß gesagt werden, daß es in erster Linie der mannhafte Widerstand des deutschböhmischen Volkes war, der diese Änderung der Karte Mitteleuropas verhinderte. Dadurch leistete es der ganzen deutschen Nation einen Dienst, es verhinderte aber auch die Zerlegung Österreichs in eine Reihe von Mittel- und Kleinstaaten. Diese Gefahren aber bestimmten Plener und seine Freunde zum stärksten Widerstand, da sie als österreichische Patrioten davon das schlimmste für ihr Vaterland besorgten.

Unter diesen Gesichtspunkten muß die Geschichte Deutsch-Österreichs seit 1870 erfaßt werden und danach wird auch der persönliche Anteil ermessen werden können, den Plener und seine Kampfgenossen an jener Entwicklung genommen haben. Darauf ins einzelne einzugehen, würde über den Zweck dieser Einleitung hinausgehen. Ungerecht aber wäre es, wegen der oft ermüdenden Einzelheiten des

böhmischen Grenz- und Sprachenstreites zu verkennen, was Männer wie Herbst, Schmeykal und Plener für die neueste Geschichte Österreichs bedeuten.

Die Zeit, in der die Verwirklichung des sogenannten böhmischen Staatsrechtes zu den ernsten Möglichkeiten gehörte, ist seither vorüber. Scheinbar schien bereits durch den Rücktritt des Ministeriums Taaffe im Jahre 1893 ein Ruhepunkt gewonnen zu sein. Das ihm folgende Koalitionsministerium Windisch-Graetz, das 1893 bis 1895 seines Amtes waltete, vermochte jedoch nur eine vorübergehende Entspannung herbeizuführen. In der Annahme, dadurch eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, arbeitete Plener an der Koalition der Deutschen aller Fraktionen mit den Polen und entschloß sich, als Finanzminister in das Kabinett Windisch-Graetz einzutreten. Diese Hoffnung ging jedoch zunächst nicht in Erfüllung. Nach dem Rücktritte dieser Regierung im Jahre 1895 wurde von den Kabinetten Badeni und Thun, die fruchtlos die Mitwirkung der Deutschen zu einer slawenfreundlichen Politik anstrebten, wieder gegen die Deutschen zu regieren versucht, bis 1899 das System des slawisch-klerikalen Ringes dauernd aufgegeben wurde. Als Finanzminister im Kabinett Windisch-Graetz war Plener in der Lage, zwei überaus wichtige Gesetzwerke kräftig zu fördern, die Valutareform und die Reform der direkten Steuern. Plener, der zwar die Einzelentwürfe für die Steuerreform vorfand, stellte einen neuen Finanzplan über die Gewährung von Nachlässen von den Ertragssteuern und über die Überweisungen an die Länder auf, den der Reichsrat nach seinem Rücktritte mit geringen Änderungen annahm.

Das Mißlingen des Versuches einer Koalition zur Bildung eines parlamentarischen Ministeriums war von heftigen Parteikrisen begleitet; radikale Strömungen gewannen die Oberhand; heftiger als je entbrannte der nationale Streit, der sich dann einige Jahre lang in fortgesetzten parlamentarischen Obstruktionen entlud. Plener sah nach seinem Rücktritt als Finanzminister für sich nicht mehr die Möglichkeit eines gedeihlichen Wirkens im Abgeordnetenhause. Er legte sein Mandat nieder und übernahm das Amt des Präsidenten am gemeinsamen Obersten Rechnungshofe, das er bis heute bekleidet. In diesem Wirkungskreise ist er dem politischen Streite entrückt. Da er eines der höchsten Österreich und Ungarn gemein-

samen Ämter leitet, hält er es für angemessen, bei allen Fragen, die das Verhältnis der beiden Reichshälften betreffen, Zurückhaltung zu üben und volle Unparteilichkeit zu bewahren. So auch im Herrenhause, in das er 1900 berufen wurde. Dagegen entfaltet er dort in allen innerpolitischen Angelegenheiten Österreichs eine vielseitige Tätigkeit. Er ist einer der eindruckvollsten Redner des Hauses und wirkt in zahlreichen Kommissionen. In allen staatsfinanziellen und wirtschaftlichen Fragen fällt sein Votum besonders ins Gewicht. Seine Autorität als Kenner der ökonomischen Interessen ist mit den Jahren noch gestiegen. Niemand versteht es besser, in verwickelte Materien dieser Art hineinzuleuchten und die Verständigung über sie zu fördern. Auch an den interparlamentarischen Konferenzen, die in verschiedenen Hauptstädten Europas abgehalten werden, ist er in leitender Stellung tätig und gilt stets als berufener Vertreter Österreichs. In seinem Vaterlande wird er als einer der ersten Männer geehrt, auf den alle jene mit Stolz blicken, die in ihm eine seltene Vereinigung hervorragender Eigenschaften des Geistes und des Herzens zu würdigen wissen. In seiner Arbeitskraft so rüstig wie je zuvor, liegen die Jahre, in denen er nationale Gegnerschaften zu überwinden hatte, längst hinter ihm; und ihn begleitet die allgemeine Hochachtung seiner Mitbürger in das achte Lebens-Dezennium, in das er mit ungebrochener geistiger und körperlicher Kraft eintritt.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkungen.

Bei der Auswahl der Reden wurden kleinere, rein sachliche Reden, namentlich solche, die sich auf ganz spezielle Fragen bezogen, und jene, die im Laufe von Spezialdebatten gehalten wurden, nicht aufgenommen. Ebenso haben in den Budgetreden hie und da Kürzungen und Weglassungen stattgefunden, weil die der Zeit nach weit zurückliegenden Ziffern gegenwärtig geringeres Interesse bieten. Die Reden über die böhmischen Verhältnisse wurden fast ausnahmslos aufgenommen, da der Gegenstand auch noch heute politisch aktuell ist; ebenso auch jene Reden, die nach den Wiener Ausgleichskonferenzen, die Schwankungen der parlamentarischen Lage von 1890 bis 1893 illustrieren. Von den Reden, die Plener als Finanzminister hielt, wurden alle größeren, von jenen, die er als Herrenhausmitglied von 1901 bis 1911 hielt, diejenigen aufgenommen, die allgemeine Fragen behandeln.

Quellen sind die Protokolle des Abgeordnetenhauses, des Herrenhauses, der österreichischen Delegation und des böhmischen Landtages. Einige Reden sind zeitgenössischen Berichten entnommen.

Zum besseren Verständnisse der Reden enthalten die am Schlusse des Bandes abgedruckten Anmerkungen Aufklärung über den Anlaß der betreffenden Rede und die damalige politische Situation.

An der Spitze des Komitees, das die Herausgabe der Reden durchführte, stand Johann Freiherr v. Chlumecký; die Redaktion besorgte Dr. Hans Patzauer; Verfasser der Einleitung ist Dr. Heinrich Friedjung.

Jahr	Gegenstand	Seite
1873	Kandidatenrede	1
1874	Arbeiterkammern	11
1875	Revision der Geschäftsordnung	19
1875	Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes	23
1875	Staatsvoranschlag 1876	31
1876	Orientalische Verwicklungen	33
1876	Politische Verwaltung	39
1876	Staatsvoranschlag 1877	51
1877	Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten	57
1877	Garantierte Eisenbahnen	63
1878	Außerordentlicher 60 Millionen-Kredit	67
1878	Quotengesetz	83
1879	Berliner Vertrag	96
1879	Regelung des Rechnungs- und Kontrolldienstes	113
1879	Adreßdebatte	124
1879	Postsparkassen	140
1880	Auswärtige Angelegenheiten	141
1880	Gesetz über die Verwaltung Bosniens	150
1880	Staatsvoranschlag 1880	164
1880	Budgetprovisorium 1881	190
1881	Staatsvoranschlag 1881	202
1883	Reform der direkten Steuern	220
1883	Handels- und Gewerbekammern	235
1883	Schulgesetznovelle	248
1884	Antrag Wurmbrand über die Sprachenfrage	272
1885	Adreßdebatte	303
1885	Sprachenverordnung und nationale Abgrenzung	325
1886	25. Jahresfeier der Februarverfassung	354
1886	Zweiter Antrag über die Sprachenverordnung	364
1887	Arbeiterkammern	382
1887	Staatsvoranschlag 1887	400
1887	Quote	426
1888	Zuckersteuer	437
1888	Staatsvoranschlag 1888	446
1888	Wehrgesetz	459
1889	Staats- und Einzelwirtschaft	467
1889	Trauerrede auf Kronprinz Rudolfs Tod	480
1889	Budgetprovisorium 1890	481
1889	Budgetprovisorium 1890	498
1890	Referat über die Ausgleichspunktationen	509
1890	Staatsvoranschlag 1890	518
1890	Böhmischer Landesschulrat	539
1890	Auswärtige Angelegenheiten	551
1890	Böhmischer Landeskulturrat	559
1891	Böhmischer Landesvoranschlag	566
1891	Staatsvoranschlag 1891	583
1891	Abkürzung der Budgetdebatte	609
1891	Dispositionsfond	619

Jahr	Gegenstand	Seite
1891	Herabsetzung der Erwerbsteuer in den untersten Stufen	625
1891	Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten	641
1892	Böhmischer Landesvoranschlag 1892	645
1892	Direkte Personalsteuern	675
1892	Anklage des Justizministers	683
1892	Eduard Herbst	691
1892	Valutaregulierung	692
1892	Auswärtige Angelegenheiten	708
1892	Staatsvoranschlag 1893	719
1892	Dispositionsfond	728
1893	Budgetprovisorium für März 1893	740
1893	Ehrung Dr. Smolkas	751
1893	Staatsvoranschlag 1893	755
1893	Wahlreform	776
1893	Budgetprovisorium 1894	789
1894	Staatsvoranschlag 1894	811
1894	Trauerrede beim Begräbnis Dr. Schmeykals	829
1894	Staatsvoranschlag 1894, Finanzministerium	830
1894	Valutareform	839
1894	Valutareform	860
1894	Einbringung des Staatsvoranschlages 1895	869
1894	Staatsvoranschlag 1895, erste Lesung	882
1894	Budgetprovisorium 1895	889
1895	Steuerreform-Generaldebatte	905
1895	Zweites Budgetprovisorium 1895	926
1895	Mandatsniederlegung	936
1901	Adreßdebatte	942
1902	Staatsvoranschlag 1902	958
1905	Wahlreform 1905	971
1906	Wahlreform 1906	983
1908	Staatsvoranschlag 1908	998
1908	Budgetprovisorium 1909	1008
1909	Budgetprovisorium 1910	1018
1910	Auswärtige Politik	1032
1910	Vornahme einer Kreditoperation	1037
1910	Staatsvoranschlag 1910	1041
1911	Erneuerung des Bankprivilegiums	1046

Anmerkungen 1057
Register 1083

Kandidatenrede.

(Handels- und Gewerbekammer Eger, 13. September 1873.)

Nicht ohne ein gewisses Gefühl der Befangenheit trete ich vor Sie, um für die Wahl zum Reichsrate um Ihre Stimmen zu werben. Allein die Ausschreibung der direkten Wahlen zum Reichsrate ist ein so wichtiges Ereignis und bezeichnet so sehr einen Abschnitt in der politischen Geschichte Österreichs, daß der Wunsch jüngerer Männer, sich am politischen Leben zu beteiligen, nicht unberechtigt erscheint. Seit dem Bestehen verfassungsmäßiger Zustände in Österreich hat es nämlich nur ein größeres Ereignis gegeben, das ist die Anerkennung des ungarischen Ausgleiches. Aber dieser war nicht eine Folge regelmäßiger konstitutioneller Entwicklung, er war eine dem Reiche aufgedrungene Notwendigkeit, welche dem Reichsrate nichts als die Zustimmung zu dem vorher getroffenen Abkommen übrig ließ. Die Einführung direkter Wahlen dagegen, welche uns heute zusammenführt, hat nicht jene erschütternde Bedeutung für den Staat, ja sie versucht vielmehr, die alte einheitliche Staatsidee auf einem begrenzten Gebiete wieder aufleben zu lassen. Die direkten Wahlen lagen, wenn auch nicht im Gesetze enthalten, doch von Anfang an in der Entwicklungslinie jener politischen Ideen, welche das staatliche Leben Österreichs seit 1861 beherrschen und wenn ihre gesetzliche Formulierung auch anfangs mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so entsprachen sie dennoch dem Geiste der Februarverfassung, welche trotz großer Konzessionen an die Länder, vor allem einen einheitlichen konstitutionellen Staat schaffen wollte. Durch die föderalistischen Versuche, welche in die darauffolgende Zeit fallen, sowie durch die mehrmals angedrohte und fast gelungene Lahmlegung der Reichsvertretung, durch die Weigerung einzelner Landtage, Abgeordnete nach Wien

zu schicken, hat die Idee der direkten Wahlen unter der Verfassungspartei, welche immer die Erhaltung und Kräftigung einer Zentralvertretung als Hauptziel ihrer Bestrebungen voranstellte, so rasch an Kraft gewonnen, daß nach dem Sturze der Hohenwartschen Regierung alle Teile der Partei in der Überzeugung übereinstimmten, mit der Einführung direkter Wahlen sei nun nicht länger zu zögern und dem energischen Zusammenwirken der Regierung und des letzten Reichsrates ist es zu danken, daß heute zum ersten Male seit 1848 sämtliche Wählerschaften Österreichs gleichzeitig berufen sind, direkt ihre Abgeordneten in den Reichsrat zu entsenden.

Haben nun so Verfassungspartei und Regierung die direkten Wahlen als das neue konstituierende Element der österreichischen Verfassung geschaffen, so dürfen wir nicht übersehen, daß noch immer ein großer Teil des österreichischen Volkes der neuen Einrichtung feindselig und ablehnend gegenübersteht und gerade darum haben Regierung und Verfassungspartei eine große Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate und der konstitutionellen Entwicklung Österreichs auf sich genommen; wie denn überhaupt der Verfassungspartei durch die langjährige Abstinenz der föderalistischen Parteien die schwierige Rolle zugefallen ist, die Aufgaben der Volksvertretung nicht bloß in der regelmäßigen Gesetzgebungsarbeit, sondern auch bei der konstitutionellen Neubildung des Staates ohne ausreichende parlamentarische Gegnerschaft wahrzunehmen. Eine solche Stellung ist aber äußerst schwierig, denn sie verlangt von der leitenden Partei, daß sie sich über die eigenen Parteiziele erhebe und die allgemeinen Staatsinteressen, an denen in normalen Verhältnissen alle Parteien mitwirken sollen, stets vor Augen habe. Ein gesundes politisches Leben ist aber nur möglich, wenn große politische Parteien, welche die Ansichten aller Teile des Landes vertreten, einander in der Kammer gegenüberstehen und einen gemeinsamen Boden anerkennen, auf welchem sie nur über die Mittel der Lösung der verschiedenen Fragen auseinandergehen. Nur die tägliche Berührung mit dem Gegner erzeugt jene Weisheit und politische Kunst, welche das heutige komplizierte Staatsleben erfordert. Und darum sind die jetzigen Anzeichen einer Beteiligung der Föderalisten an den Reichsratswahlen lebhaft zu begrüßen und wenn wir auch nicht erwarten können, jetzt schon alle föderalistischen Parteien im Reichsrate zu sehen, so ist durch die Haltung der Slowenen, Tiroler und selbst eines Teiles der Tschechen doch schon ein Bruch in das System der bisherigen allgemeinen Abstinenz gebracht.

Die Wahlkampagne hat aber noch andere Ereignisse herauf-

geführt, welche von vielen mit einer gewissen Unzufriedenheit wahrgenommen werden. Es ist dies die Tatsache, daß sich innerhalb der Verfassungspartei einzelne Fraktionen loslösen, welche mit der unseren politischen Zuständen leider überall anhaftenden Leidenschaftlichkeit sofort das Gros der alten Partei bekämpfen. So beklagenswert auch während der Wahlvorbereitungen eine Zersplitterung der Kräfte ist, so wenig konnte dieser Vorgang den ruhigen Politiker überraschen. Die Verfassungspartei in ihrer bisherigen Geschichte und Stellung seit 1861 war so umfassend, daß sie allerdings verschiedene Elemente in ihrem Rahmen einschloß. Ihr Hauptgedanke war und ist noch heute die Herstellung eines einheitlichen konstitutionellen Staates, aber da der Beginn ihrer praktischen Wirksamkeit vom Zusammenbruche des absolutistischen Systems datiert, so vereinigte sie von Anfang alle liberalen Elemente und da die Stellung der Deutschen in Österreich stets mit der einheitlichen Gestalt des Staates verknüpft war, so fiel sie mit dem deutschen Elemente zusammen. Mit der fortschreitenden politischen Entwicklung, mit dem Zunehmen des politischen Interesses unter der Bevölkerung ist es nur natürlich, daß einzelne Parteinuancen, welche ursprünglich nicht die Kraft zu einer selbständigen Stellung besaßen, nunmehr versuchen, sich zu selbständigen Fraktionen zu bilden. Daher sind heute vor allem die Ansätze zur Bildung einer radikalen Partei in den großen Städten nicht mehr zu vermeiden, ihre Entstehung ist ein natürlicher Prozeß der sozialen und politischen Entwicklung, welche immer weitere Kreise umfaßt und die unteren Schichten der Gesellschaft ins politische Leben einzuführen strebt. Dieser großstädtische Radikalismus ist fürs erste zwar noch nicht bedeutend allein er wird selbst jetzt schon einige Vertreter in den Reichsrat entsenden, welche Herabsetzung des Wahlzensus, Verminderung der indirekten Steuern und andere demokratische Programmpunkte fordern werden. So unbequem dies manchem sein mag, so natürlich scheint es mir, und ich für meinen Teil sehe es recht gerne, wenn solche vorgeschrittene Politiker aus der Atmosphäre einstimmiger Vereinsversammlungen auf einen Kampfplatz versetzt werden, wo sie sich nach guten Gründen für ihre Forderungen umsehen müssen.

Bedenklicher ist die Abzweigung einer sogenannten deutschnationalen Fraktion, einmal weil sie zahlreicher und aktiver ist, und dann, weil sie zugleich eine innere Schwäche unseres ganzen Staatswesens aufdeckt. Diese Fraktion stellt vor allem das nationale Element in den Vordergrund und übersieht dabei die Natur des österreichischen Staates, welcher die ausschließliche Herrschaft eines

Stammes unmöglich vertragen kann. Ja, es besteht die Gefahr, daß die Weiterentwicklung dieser nationalen Richtung gerade zu Forderungen führt, wie jene, welche bisher von den nichtdeutschen Nationalen vorgebracht und welche wegen ihrer Ausschließlichkeit und Unverträglichkeit mit dem österreichischen Staatsgedanken bisher von der Verfassungspartei bekämpft wurden. Die deutsche Nationalität ist vermöge der tüchtigen geistigen und moralischen Eigenschaften des deutschen Stammes, vermöge seiner ausdauernden Arbeit und seines wirtschaftlichen Gedeihens durch die Macht der Verhältnisse zur hervorragenden Rolle in Österreich berufen, so daß es jenes Rufes nach politischer Hegemonie gegenwärtig nicht bedarf. Gerade die unbestreitbaren Vorzüge unseres Stammes, welche uns die leitende Stellung in Österreich von selbst zuerkennen, machen es uns doppelt zur Pflicht, die allgemeinen und dauernden Interessen des Staates, an dessen politischem Leben wir jenen hervorragenden Anteil nehmen, beständig vor Augen zu haben und nicht unsere allernächsten Wünsche über die Bedürfnisse und Anforderungen der Gesamtheit zu setzen. Ich hoffe, daß gerade der Eintritt solcher deutsch-nationaler Politiker in den Reichsrat bei ihnen selbst diese Betrachtung wird zur Geltung kommen lassen und daß die unmittelbare Teilnahme an der staatlichen Arbeit wieder jenen staatlichen Sinn heraufführen wird, welcher in der Erregung des Wahlkampfes manchem abhanden gekommen zu sein scheint.

Hat so die Wahlbewegung zu manchen unerfreulichen Erfahrungen Anlaß gegeben, so ist die gegenwärtige allgemeine Lage des Reiches ebenfalls nicht angetan, um uns mit Befriedigung zu erfüllen. Die Wiener Geldkrisis, welche man anfangs für eine bloße Börsekrisis ansah, ist in der Tat zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Krankheit geworden. Das Börsegeschäft und das damit zusammenhängende Börsespiel hat in den letzten Jahren eine so ungeheure Ausdehnung genommen, daß alle großen kreditgebenden Geldkräfte damit eng verflochten worden sind und ihre gegenwärtige Schwächung schwer auf Handel und Industrie lastet. Allein das Daniederliegen der Industrie und insbesondere der textilen Industrie, welche einen hervorragenden Platz in der österreichischen Produktion einnimmt, hängt mit noch anderen Umständen zusammen, welche nicht unmittelbar von der gegenwärtigen Geldkrisis beeinflußt werden. Der wirtschaftliche Aufschwung Österreichs seit 1867 beruhte auf mehreren Grundlagen, welche zum Teil ungesund, zum Teil vorübergehender Natur waren. Die Emission von Staatsnoten infolge des preußischen Krieges erzeugte eine bedeutende Vermehrung

der Zirkulationsmittel, welche bei unserem rohen Bank- und Kreditsystem ein großes Reizmittel für Unternehmungen aller Art bildete. Die Warenpreise stiegen damals nicht infolge vermehrter Nachfrage, sondern wegen der Vermehrung und gleichzeitigen Entwertung der Umlaufsmittel. Bald darauf erhöhten mehrere reiche Erntejahre die Konsumtionskraft Ungarns und der östlichen Länder überhaupt in einem so bedeutenden Maße, daß die Industrie der westlichen Reichshälfte vollauf beschäftigt war. Dieser Aufschwung aber zog neues Kapital in die Industrie und neue Fabriken wurden mit dargeliehenem Gelde gegründet. Als nun die ungarische Nachfrage infolge der letzten schlechten Ernten ausblieb, als zugleich die englische Produktion, welche sich allmählich von den Folgen des amerikanischen Krieges erholt hatte, eine Menge wohlfeiler Manufakturen auf unsere Handelsplätze warf, da begann das Zurückgehen der heimischen Industrie, die in den Jahren 1867 bis 1870 einen so überraschenden Aufschwung genommen hatte. Diese Stagnation ist nun begreiflicherweise durch die gegenwärtige Geldkrisis besonders drückend und empfindlich geworden. Wenn wir so manche traurige Erfahrung zu verzeichnen haben, so darf man anderseits nicht vergessen, daß in denselben Jahren dauernde wertvolle Anlagen des Nationalkapitals geschaffen wurden. Das österreichische Eisenbahnsystem hat mit erfreulicher Schnelligkeit zugenommen und diese produktiven Anlagen sowie viele neugegründete industrielle Etablissements, wenn sie auch heute mit ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bleiben dem Lande erhalten und können unter günstigen Konjunkturen neue Quellen der Vermehrung des Nationalwohlstandes werden.

In dieser ernsten Lage nun tritt der neue Reichsrat zusammen und mancher ängstliche Wunsch, manche eifrige Hoffnung knüpft sich an seine Eröffnung und seine Arbeit. Allein hier möchte ich vor allem die nüchterne Erwägung empfehlen, nicht Unmögliches, nicht Überspanntes von der Gesetzgebung zu erwarten. Wirtschaftliche Krisen, welche große Kreise der Produktion ergreifen, sind elementare Prozesse, die nicht durch die Hand irgendeines angeblichen Heilkünstlers sofort geheilt werden können und ich halte es für die Pflicht jedes ernsten Politikers, ja jedes guten Patrioten, das populäre Vorurteil zu berichtigen, als ob einige Gesetze oder administrative Maßregeln Erfolge erzielen können, welche das ganze Ausmaß individueller Kraft und der Aufopferung des Volkes in Anspruch nehmen. Und gerade weil ich gewisse überspannte Erwartungen vorweg beseitigen möchte, nehme ich jene wirtschaftlichen Aufgaben, welche vom Reichsrate mit Erfolg unternommen werden können,

besonders ernst und hier auf diesem allerdings enger begrenzten Gebiete erwarten ihn wichtige und, wie ich hoffe, auch wohltätige Arbeiten.

Vor allem meine ich damit die Reform des Aktiengesellschaftswesens, dessen Übelstände durch die der Krisis vorhergegangenen Überspekulation besonders auffällig geworden sind. Für alle Gesellschaften, welche nicht wie Eisenbahnen eine besonders privilegierte Stellung gegenüber dem Privateigentum in Anspruch nehmen, muß das System der staatlichen Genehmigung und Oberaufsicht fallen gelassen werden, denn gerade die gedankenlose und oberflächliche Konzessionierung notorisch unsolider Gesellschaften seitens der Regierung hat am meisten zur Ausdehnung und Empfindlichkeit der letzten Krisis beigetragen. Die Regierungskonzession gibt sich den Schein des Schutzes für Aktionäre und Gläubiger, ist aber in der Tat unfähig, diese Verheißung zu erfüllen und bringt so ein Element der Enttäuschung und des Mißtrauens in geschäftliche Verhältnisse, welche der Autorität des Staates und dem guten Glauben des Verkehres gleich verderblich sind. Besondere Bestimmungen, um die Verantwortlichkeit der Gründer und Verwaltungsräte enger zu fassen, sind gleichfalls notwendig. Freilich muß das Publikum, welches gedankenlos auf oberflächliche Lesung irgendeines Prospektes hin Aktien zeichnet, sich aus der letzten Krisis auch eine Lehre holen, um wieder Ernst und Solidität in Aktienunternehmungen zu bringen. Vieles andere, was mit der Krisis zusammenhängt, ist nicht so sehr Sache der Gesetzgebung als der Verwaltung und hier muß der Reichsrat auf die Regierung und namentlich auf die Finanzverwaltung einen heilsamen Druck ausüben, um die Haltung der Regierung im Einklang mit den Interessen des Verkehres zu setzen. Die Verhandlungen über die Bankfrage werden voraussichtlich dem Reichsrate auch die Gelegenheit geben, die prinzipiellen Bestimmungen des Bankstatuts in Erwägung zu ziehen und namentlich eventuell ein anderes System der Notenbedeckung zu schaffen als das jetzige, welches auf einer ausländischen Theorie beruht, welche in ihrem Ursprungslande heute als eine überwundene Lehrmeinung gilt. Die Beratungen über die Bankfrage aber werden nur dann von dauerndem Erfolge gekrönt sein, wenn sie die Wiederherstellung der Valuta vorbereiten. Die Herstellung einer vollgültigen Währung ist eine Forderung der öffentlichen Moral und einer guten Finanzverwaltung. Die Konsolidierung der Warenpreise, der festgeregelte Verkehr mit dem Auslande, verbunden mit der Ermäßigung der Lebensmittelpreise, sind so große allgemeine wirtschaftliche Vorteile, daß selbst

einige vorübergehende individuelle Opfer dafür gebracht werden müssen. Die Reform der direkten Steuern wird voraussichtlich einen großen Teil der nächsten legislativen Arbeiten bilden. Das heutige Einkommensteuersystem ist drückend, ohne zugleich für den Staatsschatz eine erhebliche Einnahme zu liefern. Aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Einschätzung, Elastizität des Steuerfußes und selbst eine leichte Progression scheinen mir die Hauptbedürfnisse dieser Reform. Wenn es dem Reichsrate auch gelänge, eine eingreifende Reform der Gebührengesetzgebung, Ordnung und Einfachheit in diesem Chaos zu schaffen, so hätte er sich sicher den Dank der Bevölkerung verdient. Das Eisenbahnwesen endlich bedarf der fortwährenden Aufmerksamkeit und Fürsorge der Volksvertretung. Statt der bisherigen einzelnen und oft verschiedenen Festsetzung des Konzessionsinhaltes bedarf es eines einheitlichen Eisenbahngesetzes, welches dauernde Regeln über die Pflichten der Konzessionäre aufstellte. Die bereits bewilligten Linien sind möglichst rasch und unter Umständen selbst durch Staatsbau zu fördern.

Auf dem Gebiete der politischen Verwaltung schiene mir eine Reform der Bezirksvertretungen besonders erwünscht. Dieses Institut, welches ein kräftiges Organ der Selbstverwaltung sein sollte, hat seine Bestimmung verfehlt. In einzelnen Teilen des Reiches sind sie zu Mittelpunkten nationaler Agitation geworden, in anderen zu schwerfälligen Straßenbauverwaltungen herabgesunken. Sie müssen entweder aufhören oder zu wirklichen Selbstverwaltungskörper umgebildet werden, in welchen die Bevölkerung durch die Übernahme von Ehrenämtern und die Teilnahme an der Verwaltung jenen Sinn der öffentlichen Pflicht und der Selbständigkeit erwirbt, welcher der festeste Unterbau wahrhaft freier Institutionen ist.

Eine andere wichtige Aufgabe des Reichsrates wird die Beratung jener Gesetzentwürfe bilden, welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zum Gegenstande haben und hier gehen gegenwärtig die Leidenschaften am höchsten und scheinen die Gegensätze am unversöhnlichsten. Da mir begreiflicherweise die Vorlagen der Regierung über diese Fragen nicht bekannt sind, so kann ich hier nur meine allgemeinen Ansichten über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aussprechen. Die Meinungen der europäischen Gesellschaft gehen darüber so weit auseinander, daß es gut ist, sich Klarheit über die Hauptsysteme zu verschaffen. Ich lasse hier vor allem jene extreme Richtung bei Seite, welche die Kirche einfach abschaffen will, weil sie von keinem ernsthaften Politiker weiter beachtet zu werden verdient. Wir können mit ziemlicher Genauigkeit drei Haupt-

syſteme aufſtellen, welche heute als Löſungsverſuche dieſer ſchwierigen Frage mit mehr oder minder gewichtigen Gründen vorgebracht werden: das Syſtem des Voluntarismus, welches man gewöhnlich mit der Formel der freien Kirche zu bezeichnen pflegt, das Syſtem der völligen Unterwerfung der Kirche unter den Staat und endlich das Syſtem der ſogenannten privilegierten Korporation.

Das Syſtem der freien Kirche im freien Staate klingt unzweifelhaft ſehr anziehend und ſcheint mit einer gewiſſen radikalen Kühnheit alle Schwierigkeiten für immer aus dem Wege zu räumen. Wirklich verſucht hat es bisher in größerem Umfange nur ein Staat, nämlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Allein hier war ein beſonders günſtiger Boden für dieſe freie Geſtaltung vorhanden. Hier beſtand keine hiſtoriſche Verbindung zwiſchen Staat und Kirche, keine einzelne mächtige kirchliche Genoſſenſchaft, welche durch großen Grundbeſitz und hundertjährige Tradition einen dauernden Einfluß auf die Mehrzahl der Bevölkerung ausübte. Zu gleicher Zeit entwickelte ſich früh ein intenſives religiöſes Leben verſchiedener kirchlichen Gemeinſchaften, welche vermöge des Individualismus und der Vielgeſtaltigkeit des amerikaniſchen Volkscharakters ein kräftiges lokales Gemeindeleben erzeugte, das bei dem allgemeinen Wohlſtande die Aufbringung der Kultuskoſten durch freiwillige Beiträge leicht und ſicher ermöglichte. Anders iſt es in europäiſchen Staaten und insbeſondere in katholiſchen Ländern. Hier iſt die Kirche eine vielhundertjährige Inſtitution, groß, mächtig und von politiſchen Herrſchaftsideen erfüllt. Eine ſolche Kirche völlig loslöſen von der Verbindung mit dem Staate, völlig freiſetzen von jeder ſtaatlichen Aufſicht, iſt ein gewagter und gefährlicher Verſuch, deſſen Schwierigkeit durch die leider gegenwärtig in den oberſten Kreiſen der Kirchenregierung beſtehende feindſelige Haltung gegen die Entwicklung der modernen Ideen nur noch vermehrt wird. Eine ſo mächtige Korporation, welche ſich an die Gemüter aller Staatsbürger wendet, Mittel des Einfluſſes wie keine andere Genoſſenſchaft beſitzt und zugleich ihre oberſte Leitung von auswärtigen, mit unſeren Verhältniſſen wenig vertrauten Elementen empfängt, kann ohne die größten Bedenken nicht ſich ſelbſt überlaſſen bleiben. Sie würde recht eigentlich einen Staat im Staate erzeugen und ſo viele Konflikte heraufführen, welche dem gutgemeinten Verſuche bald ein Ende bereiten würden. Gerade dieſe Schwierigkeiten und die großen Machtverhältniſſe der Kirche haben die andere Auffaſſung erzeugt, ob es nicht am beſten wäre, den ganzen kirchlichen Apparat der Staatsgewalt zu unterwerfen, die Prieſter von Staats

wegen zu besolden und gewissermaßen ein verläßliches geistliches Beamtenheer zu schaffen, und in der Tat war dies der Grundgedanke der ersten Napoleonischen Kirchenreform nach der großen französischen Revolution. Allein diese gewaltsame Unterwerfung widerspricht der sittlichen Idee des Staates und der Kirche zugleich, sie fälscht die religiöse und innerliche Mission der Kirche in ihrer eigentlichen Wesenheit. Die Kirche sinkt alsdann zu einem politischen Machtmittel herab, welches in den Händen einer gewissenlosen absolutistischen Regierung zu den allerärgsten Mißbräuchen Anlaß gibt. Im Klerus werden sich immer selbständige Geister finden, welche gegen den staatlichen Druck reagieren, und die staatliche Verwaltung wird mit schwierigen und verwickelten Fragen belastet, zu deren Lösung sie als bloß staatliche Verwaltung doch nicht fähig ist. So bleibt nur noch jenes System übrig, welches an bestehende Zustände anknüpft, die Kirche in ihrer Gesamtheit als eigenberechtigte Assoziation anerkannt, aber wegen ihrer großen Bedeutung und exzeptionellen Stellung einer staatlichen Aufsicht unterwirft, um ihre äußeren Beziehungen dem öffentlichen Rechte einzufügen. Die Beziehung der Kirche zum religiösen Unterrichte in den öffentlichen Schulen, die gegenwärtig noch bestehende Stellung ihrer Organe als Zivilstandsbeamte, die verwickelten Verhältnisse des Patronatsrechtes und der Religionsfonde haben Kreise geschaffen, in welchen staatliche und kirchliche Funktionen so eng aneinandergrenzen, daß ihre völlige Auseinandersetzung mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden wäre, und hier auf diesem kirchenpolitischen Gebiete muß sich die Kirche der Souveränität des Staates unterwerfen. Ein solches Oberaufsichtsrecht des Staates entspricht zugleich unserer älteren österreichischen Gesetzgebungs- und Verwaltungstradition seit Kaiser Josef und widerspricht meines Erachtens nicht der eigentlichen Aufgabe der kirchlichen Gemeinschaft. Ihre wirklich hohe Aufgabe der Moralisierung des Volkes, der aufopfernden Nächstenliebe bleibt dadurch völlig unbeirrt und wenn es uns gelänge, das kirchliche Leben seiner gegenwärtigen politischen Ansprüche zu entkleiden und auf jene religiöse innere Mission zurückzuführen und diese beständig intensiver zu gestalten, so würden die wahren Interessen der Religion und der Sittlichkeit mehr gewinnen, als durch die Befriedigung der Machtgelüste einiger hohen kirchlichen Kreise. Alles kommt nun darauf an, jene Grenze zwischen Staat und Kirche richtig zu ziehen, und da es notwendig der Staat ist, welcher diese Grenzregulierung vornimmt, so muß man sich auf einen gewissen Widerstand der kirchlichen Organe

unter allen Umständen gefaßt machen. Allein wenn der Staat hierbei mit Weisheit vorgeht und wenn namentlich die Verwaltung die neuen Gesetze mit Festigkeit und zugleich ohne leidenschaftliche Gehässigkeit ausführt, so kann man wenigstens für später ein friedliches Nebeneinanderbestehen jener beiden großen Organismen erwarten, welche eine kräftige Bürgschaft für die moralische und bürgerliche Ordnung abgibt.

Aber neben diesen einzelnen Aufgaben, von denen sich noch vieles sagen ließe, wenn ich nicht fürchtete, ihre Geduld zu sehr in Anspruch zu nehmen, hat die neue Reichsvertretung noch ein allgemeines höheres Moment. Die neuen Abgeordneten, welche frisch und unmittelbar von ihren Wählern an die großen Arbeiten der Gesetzgebung gehen, gewinnen dadurch das unschätzbare Gut einer wirklich volkstümlichen Mission. Sie kommen unmittelbar vom Volke, dessen Bedürfnisse sie eben vernommen haben und bringen so eine frische verjüngende Kraft für ihre großen Aufgaben mit. Bei allen wichtigen Entscheidungen werden sie sich der Bedeutung des Gegenstandes für das Volk bewußt sein und gestärkt durch das Vertrauen und die Wachsamkeit der Wähler werden sie die Kraft erlangen, um unseren Staat neu zu befestigen und die sichersten Bürgschaften für Freiheit und Wohlstand zu schaffen.

Um nun an diesen Aufgaben mitwirken zu können, bitte ich um Ihr Mandat. Was mich selbst betrifft, werde ich mich kurz fassen. Es ist immer mißlich, sich selbst zu empfehlen, und doppelt schwierig ist dies für einen jungen Mann, welcher am Beginn seiner öffentlichen Laufbahn steht und nicht größere Leistungen zu seinen Gunsten anführen kann. Ich habe meine ganze Ausbildung auf politische und volkswirtschaftliche Gegenstände gerichtet. Durch einen längeren Aufenthalt im Auslande habe ich eine ziemlich gründliche Kenntnis ausländischer Verhältnisse erworben, welche ich auch darum nicht gering achte, da in vielen gesetzgeberischen Arbeiten leider häufig die Tendenz zur oberflächlichen Nachahmung fremder Vorbilder wahrzunehmen ist, ohne genaue Kenntnis der begleitenden Verhältnisse und der Erfahrungen des praktischen Lebens, und in diesem Sinne bildet eine genaue, auf mehrjährige persönliche Erfahrung gegründete Kenntnis ein gutes Korrektiv gegen hastige Rezeption fremder Einrichtungen. An den heimischen Verhältnissen habe ich stets das lebhafteste Interesse genommen, sie immer mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgt und persönliche und sachliche Beziehungen zu österreichischen Vorgängen rege erhalten. Für den Fall, als Sie mich mit Ihrem Mandate beehren, wird meine

Stellung die eines unabhängigen Privatmannes sein, welcher weder durch amtlichen Beruf, noch durch geschäftliche Tätigkeit irgendwie an der Ausübung seiner Pflichten als Abgeordneter gehindert ist. Ich werde stets bestrebt sein, dem Wohle des Volkes und den Interessen des Staates vor allem zu dienen und die engeren Wünsche der Egerer Kammer werden an mir stets einen warmen Fürsprecher und Vertreter finden. Mehr kann ich nicht versprechen, weil der Wert weitgehender Versprechungen immer erst durch den Erfolg geprüft wird; für heute kann ich nur mit der Bitte schließen, mir Ihr Vertrauen zu schenken, dessen ich mich hoffentlich stets würdig zeigen werde.

Arbeiterkammern.

(Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 1874.)

Eine relativ kleine Veranlassung hat zu einer sehr großen Debatte geführt; steht doch der Gegenstand der Petition in innigem Zusammenhange mit der sozialen Frage und mit dem allgemeinen politischen Wahlrechte. Wenn daher auch der Ausschuß versucht hat, sich in den Beratungen möglichst konkret zu fassen, konnte doch nichts anderes erwartet werden, als daß sich die Debatte über alle Punkte der Petition, ja, wie es scheint, auch noch über einige weiter liegende Punkte, die nicht mehr Gegenstand der Petition sind, erstrecken werde.

Nachdem dieses hohe Haus im Februar dieses Jahres die Petition des Vereines „Volksstimme" der Einsetzung eines Ausschusses gewürdigt hatte, schien man von der Ansicht auszugehen, es sei ihr Gegenstand von einer solchen Bedeutung, daß sie nicht im Wege der einfachen Erledigung durch den Petitionsausschuß abgetan werden könne und in diesem Sinne hat auch der Ausschuß seine Aufgabe aufgefaßt.

Die verschiedenen Argumente, welche gegen den Ausschußbericht vorgebracht wurden, lassen sich in zwei Kategorien bringen; die eine — der allgemeine politische Standpunkt, wie ihn jene beiden Herren Abgeordneten eingenommen haben, die zwei Bezirke Wiens vertreten und welche mit dem Ausschußberichte darum nicht einverstanden sind, weil er das allgemeine politische Stimmrecht und die politische Berechtigung der arbeitenden Klassen nicht nur nicht befürwortet, sondern darüber zu entscheiden unterlassen hat. Die zweite Kategorie der Einwendungen bezieht sich auf die mehr

wirtschaftliche Natur des vorgeschlagenen Institutes der Arbeiterkammern.

Ich werde mir nun erlauben, diese beiden Kategorien von Einwendungen einer Kritik zu unterziehen. Der Standpunkt der Berechtigung der arbeitenden Klassen zur politischen Wahl ist mit großem Nachdrucke und mit viel Beredsamkeit von Seite des Herrn Vertreters des achten Bezirkes der Stadt Wien hervorgehoben worden. Er hat sich in seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede einfach auf den Standpunkt des Naturrechtes des 18. Jahrhunderts, auf jenen einfachen Standpunkt der französischen Revolution gestellt, welcher aus der Tatsache der physischen Existenz eines Menschen im Staate die politische Berechtigung desselben folgert. Ich, meine Herren — und hier muß ich mir die Freiheit zugestehen, meine persönliche Ansicht auszusprechen, nachdem der Ausschuß als Gesamtheit es unterlassen hat, sich darüber zu äußern — teile diese Ansicht keineswegs; mir scheint das Stimmrecht im Staate nicht ein unveräußerliches, unter jeder Bedingung zu verlangendes Recht, es ist vielmehr eine politische Funktion, die der Staat jenen verleihen kann, welche die Bürgschaft der Fähigkeit zur richtigen Ausführung derselben bieten. Jener abstrakte Standpunkt der französischen Revolution ist übrigens heute von der Wissenschaft längst nicht mehr geteilt und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in beredter Weise uns gefragt hat, ob man im Ausschusse und speziell ob der Berichterstatter nichts von jener Nacht des 4. August gewußt hätte, in welcher alle Privilegien beseitigt und die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger eingeführt wurde, so muß ich darauf erwidern, daß mir diese Ereignisse allerdings bekannt sind, allein es ist mir ebenso bekannt, daß von den Tagen der französischen Revolution, wo alle Schranken der gesellschaftlichen Gliederung, wo alle alten Institutionen mit gewaltsamen revolutionären Händen durchbrochen wurden, jene fortwährende Zerrüttung der französischen Zustände datiert, an welchen dieses unglückliche Land heute noch zu leiden hat. Die Erfahrungen, die man mit dem allgemeinen Stimmrechte in Europa bisher gemacht hat, sind keineswegs solche, daß es von vornherein die allgemeine Billigung erfahren dürfte.

In Frankreich hat das allgemeine Stimmrecht mehr zur Korruption der Wahlresultate beigetragen als irgendeine Form des Stimmrechtes. Es ist ebenso schwankend als unsicher in seinen Resultaten und es ist bekannt, daß in Frankreich heute, wo das allgemeine Stimmrecht mehr als 25 Jahre besteht, die Wahlresultate,

je nach Vornahme der Wahl nach Gesamtlisten oder nach den einzelnen Wahlbezirken ein verschiedenes und anderes Resultat ergeben. Die Resultate des allgemeinen Stimmrechtes in Deutschland sind bisher noch gering, weil das ganze Institut erst seit kurzem besteht, aber es mehren sich heute schon die Stimmen, welche den raschen Akt der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes nach dem Kriege im Jahre 1866 im norddeutschen Bunde als einen überstürzten und vorschnellen Schritt bezeichnen.

Vollends anders sind die Verhältnisse in Österreich. In Österreich das allgemeine Stimmrecht einzuführen, wäre, glaube ich, gleichbedeutend mit einer gänzlichen Umwälzung des ganzen politischen Systems. Die Gründe, welche aus unserer bestehenden gegenwärtigen Verfassung gegen eine solche Neuerung sich ergeben, sind nur zu sehr bekannt und die Mehrheit des hohen Hauses steht zu sehr auf dem verfassungsmäßigen Boden, als daß augenblicklich eine solche radikale Umwälzung unserer ganzen Verfassung irgendwie mit einiger Aussicht beraten werden könnte. In Österreich besteht das politische Leben, die sogenannten freiheitlichen Institutionen erst seit einer kurzen Reihe von Jahren. Die einzelnen Teile der bürgerlichen Gesellschaft stehen auch zu diesen neuen Institutionen in verschiedenem Verhältnisse. Der Stand, welcher vermöge seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit und sozialen Bedeutung eigentlich dazu berufen erscheint, die leitende Führung in politischer Beziehung zu übernehmen, hält sich entweder aus allgemeinen Gründen der Opposition entweder gänzlich ferne vom politischen Leben oder, wenn er sich daran beteiligt, tut er es nicht mit jener Intensivität, welche der Adel anderer Länder dem politischen Leben entgegenbringt und daher nimmt diese Klasse der Bevölkerung nicht jene leitende Stellung im Staate ein, welche ihr sonst vermöge ihrer sozialen Bedeutung zukommen würde. Die politische Arbeit Österreichs muß daher vornehmlich von der Mittelklasse geleistet werden. Nun ist aber die österreichische Mittelklasse ein verhältnismäßig junger Stand, was sich daraus erklärt, daß die industriellen Verhältnisse erst in den letzten 20 Jahren jenen Aufschwung genommen haben, welcher die allmähliche Kapitalsansammlung ermöglichte. Diese Beteiligung am politischen Leben, die Übernahme öffentlicher Ehrenämter und die Teilnahme an der Selbstverwaltung durch die Mittelklasse ist ein junges und neues Element im Staate. Wenn wir nun diesen Prozeß, auf welchem das gegenwärtige politische System in Österreich und in den meisten kontinentalen Staaten beruht, durch Einführung einer ganz neuen Schichte der

Gesellschaft — wie ja eben die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Schrank nicht allein auf das einfache politische Wahlrecht, sondern auf das allgemeine Stimmrecht in allen Teilen der Selbstverwaltung, der Gemeinden, des Landes usw. hinzielen — stören würden, so glaube ich, würde die wirkliche Entwicklung der freiheitlichen Institutionen und die Heranbildung einer zur Selbstverwaltung fähigen Bevölkerung verhindert werden und es würde der neue Stand, welcher mit Überstürzung in das politische Leben eingeführt würde, bald seine Untauglichkeit dazu nachweisen und die kaum begonnene Arbeit für immer gestört werden. Daher erscheint mir die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes in Österreich unter den augenblicklichen Verhältnissen weder gerecht noch politisch rätlich. Ich muß übrigens bei dieser Gelegenheit Verwahrung dagegen einlegen, als ob ich in dem Ausschußberichte irgendwie behauptet hätte, daß die arbeitende Bevölkerung in Österreich kein Interesse an dem Staate und keine Vaterlandsliebe hätte. Dieser Passus kommt im ganzen Ausschußberichte nicht vor; an jenen Stellen, wo ich über die Gefahr der sozialen, ich meine der sozialistischen Bewegung gesprochen habe, sind die Ausdrücke allgemein und, wie ich glaube, selbst mäßig gehalten und jedermann, der die gefährliche Agitation der eigentlichen Sozialisten kennt, wird mit mir übereinstimmen, daß meine Schilderung nicht übertrieben oder gar gehässig ist; ich habe aber ausdrücklich gesagt, daß diese Gefahr, welche aus der Unzufriedenheit der Massen hervorgeht, überhaupt eine Eigenschaft der ganzen sozialen Entwicklung ist und daß in Österreich nur der Anfang davon bemerkt werden kann.

Ebenso unbegründet erscheint die Behauptung des Herrn Abgeordneten Kronawetter, welcher aus der Tatsache, daß die Arbeiter keine politischen Vertreter haben, auch folgert, daß sie der Verfassung feindselig gegenüberstehen. Wenn die Arbeiter, nach meiner Meinung, nicht geeignet sind, eine führende Stellung im politischen Leben einzunehmen, so haben sie doch ein großes Interesse an der Verfassung, daran nämlich, daß die Steuern, welche sie mit anderen Staatsbürgern zahlen, richtig verwaltet und ordentliche Zustände herbeigeführt werden, und in der Beziehung kann ich die Meinung, daß die Arbeiter bloß deshalb, weil sie nicht ein allgemeines Stimmrecht haben, auch kein Interesse oder sogar eine feindselige Abneigung gegen die Verfassung hätten, nicht zugeben.

Die eigentliche und uns unmittelbar berührende Frage ist jene über die eventuelle Einführung der Institution der Arbeiterkammern. Dem Ausschusse hat es, wie in seinem Berichte an einer anderen

Stelle angeführt ist, geschienen, daß es von Nutzen für den Zweck der Petition wäre, den politischen Standpunkt nicht weiter zu urgieren — sowie überhaupt die Arbeiterfrage nach meiner Auffassung nicht eine Verfassungs-, sondern eine Verwaltungsfrage ist — und sie auf jenen Boden zu ziehen, auf welchem allein eine Lösung herbeigeführt werden kann, auf den der Verwaltung.

Und als solches Organ der sozialen Selbstverwaltung der Arbeiterklasse schien dem Ausschusse die Einführung der Arbeiterkammern. Nun ist heute zu meinem Bedauern von den verschiedensten Seiten dieses Institut in verschiedenster Form bekämpft worden. Vor allem hieß es, die Arbeiterkammern, die der Ausschuß vorschlägt, entsprächen gar nicht den Wünschen der arbeitenden Klasse und wären mehr oder minder eine willkürliche Schöpfung und Proposition des Ausschusses.

Sie kennen nun alle den Inhalt der Petition des Vereines „Volksstimme", welche zur Einsetzung des Ausschusses geführt hat. Allein ich kann außerdem die Versicherung geben, daß ich eine große Anzahl von Petitionen aus den verschiedensten Teilen des Reiches, von Arbeitern der verschiedensten Industrien, von selbständigen Vereinen oder ad hoc einberufenen Versammlungen vor mir habe, welche fast alle das Petitum um Einführung von selbständigen Arbeiterkammern in den Vordergrund ihrer Wünsche stellen und daß unter den augenblicklichen Verhältnissen der österreichischen Arbeiterschaft die Schaffung eines solchen Institutes nichts weniger als außerhalb ihrer Wünsche zu liegen scheint.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat, um gegen die Arbeiterkammern seine Argumente ins Feld zu stellen, vor allem bemerkt, daß eine solche Institution immer nur eine Schöpfung des Absolutismus sei; die moderne Entwicklung brauche derartige Korporationen nicht. Er wollte, wie ich glaube, auf das bekannte französische Gesetz von 1789 hinweisen, welches Arbeiterverbindungen verbot.

Nun ist es nach meiner Meinung gerade ein Zeichen der modernen Entwicklung, wenn freie Verbände, welche durch Assoziation der Arbeiter sich bilden, welche aus der Initiative des Volkes und einzelner Klassen der Bevölkerung hervorgehen, in Kontakt mit dem Staate treten, wenn diesen freien Verbänden nicht bloß der freie und voluntäre Charakter belassen wird, sondern wenn sie die Aufgaben der Selbstverwaltung und die von staatlichen Funktionen übernehmen und damit eigentlich den harmonischen Zusammenhang herstellen, der zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und dem Staate bestehen soll.

Ich gebe allerdings zu, daß die Institution der Arbeiterkammern ein Novum ist, allein der Anspruch, der Wunsch nach Vertretung der Interessen ist nicht unberechtigt und wenn es von einer Seite geheißen hat, daß die Errichtung von Arbeiterkammen zu einem organisierten Kampfe der Arbeiter gegen die Unternehmer führen würde, so muß ich gestehen, daß allerdings ein Kampf in der heutigen industriellen Welt besteht; allein ich glaube, es ist besser, wenn der Kampf organisiert und mit gesetzlichen Mitteln, als wenn er in ganz regelloser Weise in bloßen Strikes und Koalitionsverbänden geführt wird.

Der Ausschuß wollte den Arbeiterkammern ein besonderes Maß von Pflicht und Verantwortlichkeit auferlegen, welches zugleich die beste Garantie für ernste und sachliche Bestrebungen bietet. Von Seite eines Mitgliedes des mährischen Großgrundbesitzes wurde auf die Gefahr einer solchen Institution hingewiesen; allein ich glaube, es ist gerade eine Beschwörung der Gefahr, wenn man den demagogischen Agitator zwingt, auf dem konkreten Boden der Arbeiterkammern aufzutreten, anstatt daß er in der regellosen Form eines Arbeitervereines seine, wie Herr Abgeordneter Freiherr v. Walterskirchen richtig bemerkte, gefährliche Beredsamkeit an die unvorbereiteten Massen richtet. Darum halte ich die Institution im Zusammenhange mit einem staatlichen Charakter, wie der Ausschußbericht darlegt, mit der Erteilung eines gewissen Selbstverwaltungsrechtes, welches vom Staate anerkannt wird, für ein nützliches und keineswegs so gefährliches Institut, als es von konservativer Seite geschildert zu werden scheint.

Ich gebe zu, daß die Formen für die Arbeiterkammern zu finden, große Schwierigkeiten bereitet, allein diese Schwierigkeiten sollen uns nicht zurückschrecken, wenn wir ein neues Institut schaffen wollen, von dessen allgemeinem Nutzen wir überzeugt sind. Der Ausschuß hat sich in seinem Berichte ausführlich über die Formen verbreitet, welche den Unterbau des neuen Institutes zu bilden haben. Es ist ausführlich hingewiesen worden auf die Assoziationen, die der arbeitenden Klasse zuerst den meisten Halt geben und vor allem geeignet sind, die Wahlberechtigung in die Arbeiterkammern als höhere Verbände zu bieten. Der Ausschuß hat zu seiner Befriedigung gesehen, daß der Referentenentwurf über die Gewerbeordnung im § 49 einen ähnlichen Gedanken, wenn auch nicht in so präziser Form, ausgesprochen hat, indem es darin heißt, daß die verschiedenen Arbeitervereine und Gewerbegenossenschaften höhere Verbände bilden können, welche durch ein besonderes Gesetz geregelt werden

sollen. Es ist da in etwas unbestimmter Form mehr oder minder derselbe Gedanke ausgesprochen, den der Ausschuß vorzuschlagen sich erlaubt hat.

Die Arbeiterkammern würden nach der Anschauung des Ausschusses ein nützliches Organ für die Aufsicht der verschiedenen Arbeiterassoziationen bilden. Sie könnten die leider häufig daniederliegenden gewerblichen Verhältnisse der Dienstvermittlung, Arbeitsnachweise usw. regeln, sie könnten die Wahlkammern für die Einigungsämter und Schiedsgerichte abgeben. Wenn sie auch im Anfange vielleicht mit Schwierigkeiten und selbst mit einzelnen Mißbräuchen zu kämpfen haben werden, so glaube ich doch, daß die Arbeiterschaft Österreichs durch die Benutzung der neuen Institution großen Vorteil ziehen könnte.

In dieser Form hat sie nun der Ausschuß dem hohen Hause vorgeschlagen und hat Abstand genommen, sich sofort über die Frage zu äußern, ob der neuen Institution nach Analogie der Handelskammern auch das politische Wahlrecht zu erteilen sei. Der Antrag des Herrn Dr. Schrank geht nun dahin, daß die Arbeiterkammern in derselben Weise das Wahlrecht erhalten mögen wie die bestehenden Handels- und Gewerbekammern.

Mich hat es gewundert, daß Herr Dr. Schrank nach seiner längeren Rede, die er eigentlich nur gegen die Argumentation des Ausschußberichtes gerichtet hat, schließlich zu einem Resultate gekommen ist, welches in der Formulierung mit demselben fast übereinstimmt, indem er nicht einmal direkt das politische Wahlrecht ausdrücklich für dieselben gefordert hat, sondern nur nach Analogie der Handelskammern vorgehen will. Der Ausschuß hat sich aus den im Berichte angeführten Gründen nicht bewogen gefunden, jetzt schon seine Meinung darüber auszusprechen, ob diesen Arbeiterkammern auch in Zukunft das politische Wahlrecht zu erteilen sei. Der Gedanke, die ganze Institution ist noch zu neu, die Formulierung noch zu schwierig, als daß dieselbe sofort aus dem gewerbegesetzlichen Rahmen, in welchen sie der Ausschuß hineinstellen wollte, auf das politische Gebiet übersetzt werden sollte. Ich will daher dieser Frage für den Augenblick nicht präjudizieren und wenn die Arbeiterkammern einmal als gewerbegesetzliche Institution bestehen, so kann es vielleicht einer nicht allzufernen Zukunft vorbehalten sein, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob denselben das politische Wahlrecht zu erteilen sei. Gerade so wie die Handelskammern sich durch die lange Zeit ihres Bestehens als lebensfähig erwiesen haben, so daß es bei der Einführung der Verfassung in Österreich ein Leichtes

war, denselben damals das politische Wahlrecht zu erteilen, so könnte auch bei den Arbeiterkammern ein ähnliches Verhältnis, gewissermaßen eine Probe ihrer Tüchtigkeit ihrer politischen Befähigung vorangehen.

Was die zweite Resolution* betrifft, so muß ich zu meiner Freude konstatieren, daß sie nur von wenigen Seiten angegriffen wurde. Ich werde nur auf jene Argumente eingehen, welche von der linken Seite vorgebracht wurden, indem das Wort „Frauen" im zweiten Alinea auszulassen beantragt wurde. Ich verkenne nicht, daß die Frauenarbeit bei der Industrie und insbesondere bei der Textilindustrie eine sehr bedeutende Rolle spielt. Allein ich glaube, es sei insbesondere unsere Pflicht, daß, wenn wir schon jungen Personen und Kindern Schutz angedeihen lassen, wir auch die Frauen einfügen, da sie ihrer Beschaffenheit nach einen größeren Schutz als die Männer bedürfen und da sie überdies leichter verleitet werden, über das Maß ihrer Kräfte hinaus zu arbeiten. Wir müssen also unsererseits darauf Bedacht nehmen, daß gerade diese Arbeiterinnen einen Schutz gerade so wie die jungen Personen beiderlei Geschlechtes bedürfen und in diesem Sinne erlaube ich mir die Fassung des Ausschusses aufrecht zu erhalten.

Damit will ich schließen, indem ich die vom Ausschusse beantragten Resolutionen zur Annahme empfehle. Wie gesagt, wollen wir damit keinen großen entscheidenden Schritt in der Lösung der sozialen Frage getan haben, allein ich glaube, es ist doch gewiß ein Schritt auf dem Boden gesellschaftlicher Verständigung, wenn das Abgeordnetenhaus diese Resolutionen annimmt. In Österreich ist die soziale Bewegung im Beginne; allein täuschen wir uns darüber nicht, sie wird allmählich in Österreich dieselbe Entwicklung, denselben Fortgang nehmen, den sie in Deutschland genommen hat. In Deutschland ist der Sozialismus und die sozialistische Agitation von Jahr zu Jahr im Steigen und unsere Gesellschaftsverhältnisse sind im westlichen Teile des Reiches denen des Deutschen Reiches so ähnlich, daß diese Bestrebungen auch bei uns zur Geltung kommen werden.

Ich glaube, es ist daher die Aufgabe des Abgeordnetenhauses und jedes Politikers, diese Bewegung nicht deshalb zu ignorieren, weil sie erst in ihrem Anfange steht, wir sollten gerade von dem glücklichen Umstande, daß die Bewegung erst im Beginne ist, profi-

* Fabrikgesetzgebung und Regelung der Arbeitszeit von Frauen und jungen Personen.

tieren, um derselben in gewissem Sinne entgegenzukommen, und die Arbeiter mit ihren Wünschen nicht einfach abweisen, damit nicht gerade den sozialistischen Agitatoren das Argument leicht gemacht werde, daß von dieser Vertretung nichts zu erreichen sei.

Ich möchte beide Parteien, welche in diesem hohen Hause vertreten sind, bitten, dieser Anschauung zuzustimmen. Die konservative Partei soll, glaube ich, die Sache nicht einfach ablehnen, denn es ist eine konservative Politik, der arbeitenden Klasse Entgegenkommen zu zeigen und zu verhindern, daß sie mit der revolutionären Bewegung zusammengehe; es ist das Interesse der konservativen Politik, die Bildung einer höheren Schichte der arbeitenden Klasse zu fördern, welche durch verhältnismäßigen Wohlstand und eine gewisse befriedigende Existenz sich mit den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen identifiziert.

Und die Liberalen, namentlich jene vorgeschrittenen Liberalen, welche heute als Freunde der Arbeiter aufgetreten sind, möchte ich bitten, der Resolution zuzustimmen, da sie einen Teil der Wünsche der Arbeiter enthält und da es auch ihnen nicht darum zu tun sein kann, daß die Arbeiter aufhören, sich an die gesetzliche Vertretung zu wenden. Ich empfehle daher die beiden Resolutionen, sie entsprechen dem Geiste, in welchem Sie die Einsetzung eines besonderen Ausschusses beschlossen haben, sie sind mäßig, gerecht und wohlwollend für die Arbeiter.

Revision der Geschäftsordnung.

(Abgeordnetenhaus am 19. Februar 1875.)

Ich möchte mir erlauben zu § 35 einen Antrag zu stellen, der es versucht, an Stelle der Ausschußberatungen alternativ auch die Vollberatung treten zu lassen. So wie die parlamentarischen Dinge heute bei uns sich entwickelt haben, liegt das Schwergewicht der ganzen Beratung in den Ausschüssen, an welche jeder einzelne Antrag oder Gesetzentwurf verwiesen wird. Daß es so gekommen ist, liegt zum Teile in der Entwicklung der konstitutionellen Zustände, welche teils an die Traditionen der ständischen Landtage, teils an das Muster der französischen konstitutionellen Formen anknüpften. Die ständischen Landtage bewegten sich mit Vorliebe in ständischen Ausschüssen, die sich gern und häufig zu ständischen Behörden entwickelten. Dieser Tradition kam die französische Praxis entgegen, welche den Schwerpunkt der sachlichen Beratungen in die Kom-

missionen verlegte. So ist es gekommen, daß in unserem parlamentarischen Wesen nicht bloß die Beratung der Gesetze, sondern auch die ganze politische Aktion mit ihrem Schwergewichte in den Ausschüssen liegt.

Ich will zugeben, daß eine Beratung in einem engeren Kreise von vorwiegend fachmännischen Mitgliedern eine große Bürgschaft für die Gründlichkeit der Beratung gewährt; allein es kann darum doch nicht geleugnet werden, daß damit das Hauptinteresse der Beratung aus der Hauptversammlung anders wohin verlegt wird. Die besten Argumente werden im Ausschusse vorgebracht und häufig von den berufensten Mitgliedern im Hause nicht mehr wiederholt; amtliche Mitteilungen, statistische Nachweisungen werden den Ausschüssen vorgelegt und gelangen nicht zur Kenntnis des Hauses; die Minister geben die wichtigsten Erklärungen in den Ausschüssen ab und ergreifen, wenn der Gegenstand zur Vollberatung in das Haus gelangt, sehr häufig nicht das Wort, wie wir dies letzthin mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten.

So ist es gekommen, daß das Hauptgewicht in der Ausschußberatung und nicht in der Hausberatung liegt.

Es heißt in der Geschäftsordnung, daß Ausschußberatungen nicht öffentlich sein sollen. Allein gerade beim Schwergewichte der Ausschußberatungen hat sich das Bedürfnis nach Öffentlichkeit, freilich häufig einer inkorrekten Öffentlichkeit und die Gepflogenheit, sie zu gestatten, entwickelt und darum habe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Heilsberg unterstützt und für denselben gestimmt, weil es auf der Basis unseres heutigen parlamentarischen Lebens vollkommen berechtigt erscheint, daß alle Abgeordneten den Ausschußberatungen, welche den Schwerpunkt unserer Beratungen bilden, beiwohnen können. Diese beschränkte Öffentlichkeit, welche den Ausschußverhandlungen folgt und die der Hausverhandlung vorhergeht, bringt es mit sich, daß das Interesse der Hauptverhandlung erlahmt.

Bei großen Debatten wird gewöhnlich der Ausschußantrag in mehr oder minder unveränderter Form angenommen und die Debatten haben einen mehr deklaratorischen als sachlichen Charakter. Bei kleineren Debatten erlahmt das Interesse vollkommen und bei der zunehmenden Unaufmerksamkeit und Unruhe des Hauses unternimmt es selten ein Mitglied, einen Antrag zu stellen.

Dazu kommt, daß der Ausschußbericht unzweifelhaft einen gewissen Druck auf die Meinung des Hauses ausübt. Daher wird es schwer gegen denselben anzukämpfen, da gewöhnlich jede einzelne Meinung, welche im Ausschußberichte vorgebracht wird

damit als erledigt gilt, und hingewiesen wird, es sei im Ausschusse diese Meinung schon vorgebracht und erledigt worden. Tritt während der Spezialdebatte nun ein beachtenswerter Antrag im Hause auf, so ist man gewöhnlich unwillig darüber, sofort entscheiden zu sollen und weist diesen Antrag dem Ausschusse zu, welcher so immer mehr und mehr eine Vormundschaft über die Vollberatung gewinnt.

Es ist aber auch noch ein anderer Grund, den ich hervorheben möchte, der mit dem heutigen Ausschußwesen zusammenhängt. Es ist nämlich unverkennbar, daß durch dieses Ausschußwesen die Stellung der Regierung und der Minister verschoben wird. Die wichtigsten Debatten zwischen Regierung und Parlament finden bei uns in den Ausschüssen statt. Nimmt nun der Ausschuß bestimmte oder weitgehende Änderungen der Regierungsvorlage vor, so wird nicht mehr die Regierungsvorlage, sondern die Ausschußvorlage zur Grundlage der Beratung im Hause dienen. Glauben Sie, meine Herren, daß z. B. in England ein Minister, der die Leitung des Unterhauses besitzt, es zugeben würde, daß über eine andere Vorlage als über die *seinige* debattiert wird? Bei uns hingegen tritt der Minister während der Debatte hinter dem Berichterstatter zurück, er verliert die Leitung, und dies tritt insbesondere bei der Debatte über den Staatsvoranschlag hervor, wo die einzelnen Berichterstatter in fast ministerieller Eigenschaft die betreffenden Departements vertreten und mehr Anteil an der Debatte nehmen als die Minister. Eine solche Verschiebung der politischen Beziehungen und eine solche Verteilung der Geschäfte finde ich von meinem Standpunkte beklagenswert, weil ich eben glaube, die Lebensfähigkeit des ganzen parlamentarischen Wesens hänge davon ab, daß die Hauptverhandlung das maßgebende Element der Beratung ist. Nur dann wird die Bevölkerung die Verhandlungen des Hauses mit Interesse lesen, wenn sie der Meinung ist, daß in den Verhandlungen des Hauses und nicht in einer vorangehenden, oft fast bureaukratischen Beratung der Ausschüsse das Schwergewicht der Verhandlung liegt.

In England werden alle großen Gesetze, das ganze Budget in der Regel in Plenarsitzungen beraten, denn die sogenannten „Komiteesitzungen" sind nichts anderes, als öffentliche Beratungen mit etwas freieren Formen, ja wohl, es sind *öffentliche* Sitzungen, mit der Möglichkeit, sich in etwas freieren Formen zu bewegen. Wenn das englische Unterhaus beschließt, sich in ein Komitee zu verwandeln, so geschieht äußerlich nichts anderes, als daß der speaker seinen Platz verläßt und der chairman of committees den

Vorsitz übernimmt; die Öffentlichkeit bleibt bei den Komiteesitzungen genau so bestehen, wie bei den eigentlichen formellen Hausberatungen. Das, was wir die Spezialdebatte nennen, findet in England im Komitee statt, bei welchem äußerlich das Publikum anwesend bleibt und der ganze sonstige Apparat fortarbeitet, mit der einfachen Erleichterung, daß man auf einzelne Beschlüsse zurückkommen, leichter Beschlüsse fassen kann, und daß die Redner öfter das Wort nehmen können. Äußerlich unterscheidet sich somit die „Komiteesitzung" in keiner Weise von den formellen Hayssitzungen. In England werden Ausschüsse nur zu besonderen Zwecken eingesetzt, so, wenn man über bestimmte Gegenstände eine Enquete oder Zeugen vernehmen will, welche im Plenum nicht vernommen werden können, oder wenn man irgendeine Bill in anständiger Weise begraben will, während die größten organischen Gesetze — ich erinnere an diejenigen von 1867, 1868, 1869 — an die Beratung der irischen Landbill, der irischen Kirchenbill, der Wahlreform, von Anfang bis zu Ende im Plenum des Hauses beraten wurden und nie in Ausschüssen.

Ich kann es nun natürlich nicht unternehmen, einen Antrag zu stellen, welcher die Ausschüsse ganz beiseite schieben würde, sondern beschränke mich einfach darauf, das Beispiel des deutschen Reichstages und des preußischen Landtages zu empfehlen, welche in letzter Zeit mit viel Erfolg englische Formen akzeptiert haben. Mein Antrag geht dahin, es solle dem Hause möglich sein, nach der Debatte über die erste Lesung zu beschließen, daß der Gegenstand entweder wie bisher an einen besonderen oder bereits bestehenden Ausschuß gewiesen werde, oder daß das Haus darüber an einem der nächsten Tage sofort in die Vollberatung eintrete.

Dieses ist der Vorgang, den der deutsche Reichstag mit großem Erfolg und großem Nutzen für die Geschäftsbehandlung angewendet hat. Der Einwurf, der in dem Motivenberichte der Geschäftsordnung enthalten ist, daß die Vollberatung im Hause schwankende Majoritäten abgeben würde und darum die Ausschußberatung ein gewisses größeres Maß der Bürgschaft für die Stetigkeit der Beratung gewährt, scheint nicht zutreffend, denn gerade bei kleinen Versammlungen, bei einer kleinen Anzahl ist die zufällige Abwesenheit eines oder zweier Mitglieder viel mehr ausschlaggebend als bei einer großen Anzahl. Ebenso, glaube ich, steht mein Antrag nicht im Widerspruche mit der Bestimmung des Gesetzes über die Geschäftsordnung, welches sagt, daß Regierungsvorlagen und Vorlagen, die vom Herrenhause kommen, nicht ohne Vorberatung

abgelehnt werden können. Diese Bestimmung wird durch meinen Antrag keineswegs verletzt, indem ja das letzte Alinea des § 35 bestehen bleibt, welches sagt, daß die Vorlagen der Regierung, wenn kein Beschluß gefaßt wird und kein ständiger Ausschuß besteht, an einen aus den Abteilungen zu wählenden Ausschuß zu weisen seien. Wenn mein Antrag angenommen würde, so wäre in dem allerdings höchst seltenen Falle, daß über eine Regierungsvorlage gar kein Beschluß gefaßt würde, wenn der Antrag auf Einsetzung eines bestimmten Ausschusses, ferner, wenn die Vollberatung abgelehnt wäre, dieselbe damit noch immer nicht beseitigt, indem die Vorlage noch immer nach dem letzten Alinea einem aus den Abteilungen zu wählenden Ausschusse zugewiesen würde.

Mein Antrag geht also dahin, daß nach Analogie der deutschen Geschäftsordnung das dritte Alinea des § 35 folgendermaßen laute:

„Nach Schluß der Debatte kann die Verweisung an einen bestimmten oder einen besonders einzusetzenden Ausschuß oder die Vollberatung beschlossen werden."

Das vierte Alinea soll lauten:

„Wenn das Haus den Antrag an keinen Ausschuß verweist oder die Vollberatung nicht beschließt, so ist derselbe, vorbehaltlich der Ausnahme des § 42, Punkt 2, als abgelehnt zu betrachten."

Darum empfehle ich meinen Antrag der freundlichen Unterstützung, weil sich das hohe Haus überzeugen wird, daß durch die Annahme dieses Antrages die Unmittelbarkeit und Frische des parlamentarischen Lebens nur gewinnen kann.

Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

(Abgeordnetenhaus am 18. März 1875.)

Die gegenwärtige Vorlage ist vielleicht der wichtigste Gegenstand, welcher der Beratung des hohen Hauses in der ganzen Session vorgelegt wurde. Er bedeutet einen Schritt auf einer ganz neuen Bahn, er bedeutet die Einführung der Rechtsprechung auf das Gebiet der Verwaltung, eines der allerwichtigsten und schwierigsten Probleme.

Wenn man von der Einführung der Judikatur auf das Gebiet der Verwaltung spricht, so beruft man sich — wie gewöhnlich — auf das Beispiel Englands, das in allen derartigen konstitutio-

nellen Dingen als Musterland angenommen wird; sehr häufig geschieht es aber bei derartigen Vergleichen, daß man das unverstandene Muster zu Exemplifikationen benutzt. In England beruht die ganze Verwaltungsjurisdiktion auf einem Prinzipe, das uns vollständig fremd ist; sie beruht geradezu auf der Verschmelzung der Jurisdiktion und der Verwaltung und darauf, daß die Exekutivorgane zugleich jurisdiktionelle Funktionen übernehmen und daß sich richterliche Elemente in die Verwaltung hineindrängen: darauf beruht die ganze Verwaltung der Friedensrichter, und über diesen stehen die Reichsgerichte als Reichskontrolle. Die vielfach unklaren Vorstellungen, die darüber bestehen, hat Seine Exzellenz Herr Dr. Unger an anderer Stelle mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität seiner Persönlichkeit berichtigt. Namentlich ist es jenes landläufige Vorurteil, daß man glaubt, die Verwaltungsjurisdiktion in England bestünde darin, daß jeder einzelne einfach die Administrativbehörden vor dem ordentlichen Richter belangen könne; dies wurde von Seiner Exzellenz in einer so entschiedenen Weise berichtigt, daß ich auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen brauche. Allein in England hat sich in der Verwaltung noch ein ganz anderes Gebiet entwickelt, welches einen viel größeren und bedeutenderen Umfang angenommen hat, als das alte Institut der Friedensrichter, und hier muß ich zu meinem Bedauern eine Lücke im Ausschußberichte konstatieren, welcher von der Voraussetzung ausgeht, als ob die ganze Verwaltung dort in den Händen der Friedensrichter läge. Gerade das Gegenteil davon ist der Fall. Es hat sich ein System von gewählten Räten herausgebildet, welche die Armenverwaltung, die Sanitätspflege und die Verwaltung der öffentlichen Bauten in ganz selbständiger und von den Friedensrichtern unabhängiger Weise führen; über diesen baut sich eine Ministerialinstanz auf, welche nach kontinentaler Weise auch das Kontentieux umfaßt und über welchen zwar noch eine Rechtskontrolle durch die Reichsgerichte steht; allein diese werden nur in sehr seltenen Fällen um einen meritorischen Ausspruch angerufen. So geht die Entwicklung in England von der einfachen Rechtsprechung innerhalb der Verwaltung zur Ministerialverwaltung mit kontentiöser Entscheidung.

Die Entwicklung in Deutschland ist eine wesentlich andere. Ich muß aber um Entschuldigung bitten, wenn ich mich hierbei etwas auf theoretische Erörterungen einlasse; die Frage ist ebenso neu und so schwierig, daß sich ihrer die Theorie mit Vorliebe bemächtigt und die Praktiker bei ihr in die Schule gehen, und es ist

bezeichnend, daß es in der gegenwärtigen Regierung ein ausgezeichneter theoretischer Jurist sitzt, der sich der Frage der Verwaltungsjurisdiktion bemächtigt hat und sie vertritt. Die eine Richtung, nach welcher die alten Vorstellungen der konstitutionellen Doktrin in Deutschland gehen, ist die, welche den Rechtsstaat in den Garantien der konstitutionellen Verwaltung findet, in den sogenannten Grundrechten und womöglich in der Einführung der Rechtskontrolle auf dem ganzen Gebiete der Verwaltung; dieses System möchte am liebsten alle Gegenstände der streitigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor die ordentlichen Gerichte bringen und womöglich die administrativen Behörden dem Klagrechte unterwerfen. Dieses System, freilich mit großen Einschränkungen, wie sie eben ein formell durchgebildeter Geist in jedes Gebiet hineinbringt, gehört auch dem Staatsrechtslehrer an, dessen Ausführungen wir gestern vom Vertreter des achten Bezirkes mitgeteilt hörten, der seine ganze Theorie des Verwaltungsrechtes auf den Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung basiert und danach, je nachdem ein Gesetz oder eine Verordnung verletzt ist, entweder ein Klagerecht bei den Gerichten oder eine Beschwerde bei den Administrativinstanzen eintreten läßt. Allein gegen diese Theorie und gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter läßt sich einwenden, daß der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung nur ein zufälliger ist, daß Gesetz und Verordnung im gewöhnlichen Staatsleben gleich bindend sind für die Untertanen und daß aus dieser äußerlichen Verschiedenheit nicht die Verschiedenheit der verwaltungsrechtlichen Instanzen gezogen werden kann.

Eine wesentlich andere Richtung ist diejenige, welche ebenfalls von einem Theoretiker ausgeht, von einem Theoretiker jedoch, dessen Bedeutung sehr groß ist, denn seine Einflußnahme auf die ganze politische Generation Deutschlands ist von solcher Wichtigkeit, daß die größten Gesetzgebungsarbeiten Preußens auf seiner Theorie beruhen. Diese Auffassung steht auf einem völlig veränderten Boden, sie verwirft die Traditionen des konstitutionellen Rechtsstaates, sie verwirft die Einführung der Gerichte neben der Verwaltung, sie strebt die Einführung jurisdiktioneller Elemente in die Verwaltung dadurch zu erreichen, daß sie die Elemente der Gesellschaft durch Übernahme von Ehrenämtern in die Verwaltung einführt und hier versucht, durch Innehaltung eines gleichen und gerechten Maßes in der Verwaltung die eigentliche Rechtsprechung herbeizuführen. Hier komme es eben vor allem darauf an, daß nach Recht und Gesetz verwaltet werde und daß die besitzende Klasse ein

solches Ausmaß von Selbstbeherrschung und Selbsttätigkeit auf sich nehme, um diese schwierige Mission zu erfüllen. Dieses große und völlig neue Prinzip liegt der preußischen Kreisordnung, liegt den neuen Gesetzen Preußens über das Verwaltungsrecht zugrunde. Nun, so verheißungsvoll auch diese Richtung ist, so bedenklich wird sie — wie ich glaube — sich in der Zukunft erweisen, denn sie setzt ein solches Ausmaß von Pflicht und Rechtsgefühl von seiten der Bevölkerung voraus, wie sie in den seltensten Fällen, namentlich in der heutigen Gesellschaft erwartet werden kann. Und so bewunderungswürdig dieses Unternehmen in seiner völligen Neuheit ist, wie sehr es auch an die besten Eigenschaften des Volkes appelliert, so habe ich doch große Bedenken über seine Richtigkeit und über seinen Erfolg. Allein in Preußen hat man eine Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit im großem Stile unternommen, man hat früher die mühselige Arbeit der ganzen Reform der Verwaltung vorausgehen lassen und viele einzelne Gesetze beschlossen, bevor man an die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegangen ist.

Wie ist es nun bei uns? Bei uns hat man keine mühseligen Vorarbeiten vorhergehen lassen, man hat sich einfach auf den Artikel XV des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt zurückgezogen und man sagt nun: Weil der Artikel XV vom Verwaltungsgerichtshofe in der Einzahl spricht und weil die Verhältnisse der bestehenden Verwaltung möglichst wenig gestört werden dürfen, muß ein kassatorischer Verwaltungsgerichtshof errichtet werden.

Nun, ich glaube, es bedarf keines großen juristischen Scharfsinnes, um den Artikel XV so aufzufassen, daß er nicht bloß diese enge Bedeutung hat, sondern, daß er eben ein allgemeines Prinzip in die österreichische Gesetzgebung, nämlich das Prinzip der Judikatur in Verwaltungssachen einführen wollte. Ich glaube, es ließe sich leicht beweisen, daß damit ein kontradiktorisches Verfahren auch bei allen Verwaltungsbehörden nicht ausgeschlossen ist und daß es überhaupt darauf abgesehen war, die Judikatur in die Verwaltung einzuführen, wie überhaupt die Artikel der Grundgesetze vom Dezember 1867 grundlegend und allgemeiner Natur waren, indem große Institutionen einfach verheißen und im Prinzipe hingestellt wurden, ohne daß man durch eine bestimmte Formulierung der Sache präjudizieren und im voraus bestimmen wollte.

Nun fürchte ich, daß man hier zwar eine Behörde einführen wird, welche Verwaltungsgerichtshof heißt, die aber nicht eine wirkliche Verwaltungsgerichtsbarkeit besitzt. Das, was

das Begehren und den Ruf nach einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in den letzten Jahren in der Bevölkerung lebhaft erhalten hat, waren die Mängel der gegenwärtigen Verwaltung. Man klagte mit Recht über die Nachlässigkeit, über die Laxität der Entscheidungen, über die Verwirrung der einzelnen Verordnungen, über den Mangel eines bestimmten Verfahrens und über die ganze schwankende Form der administrativen Erkenntnisse. Hier nun in diesen Punkten sind nach meiner Meinung die Grundlagen und die Vorbedingungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und zugleich der materielle Unterbau für den Verwaltungsgerichtshof zu suchen.

Wenn ich hier von dem Unterbaue spreche, so denke ich nicht sofort an die großartige Organisation von selbständigen Verwaltungsgerichten in den einzelnen Bezirken und Provinzen, am allerwenigsten würde ich das Beispiel Preußens sofort akzeptieren, weil, wie ich mir zu bemerken erlaubte, ich die Befürchtung hege, daß bei den Erfahrungen, die wir in Österreich mit der Selbstverwaltung gemacht haben, es nicht angezeigt wäre, ein so großes Maß von Selbständigkeit in betreff der Judikatur der Bevölkerung zuzuweisen.

Ich teile vollkommen den Standpunkt der Regierung, welche überstürzte Organisationen vermeiden will und es nicht beabsichtigt, gleich mit einem großen Apparate von unten herauf vorzugehen.

Allein, wenn ich keine selbständige Organisation der Verwaltungsgerichte nach Provinzen, Bezirken usw. verlangen würde, so ist darum doch ein Punkt vorhanden, der mir einen materiellen Unterbau für die oberste Verwaltungsinstanz gibt und das ist die Durchdringung des jurisdiktionellen Elementes in der bestehenden Verwaltung. Wir bedürfen mit einem Worte einer Organisation des Kontentieux unserer Administrativbehörden, wie es heute schon, aber regellos, besteht. Wir in Österreich finden vor allem in der Administration bei der völligen Abwesenheit irgendwelcher Kodifikationen einen Wirrwarr unseres Verwaltungsrechtes, der verschiedenen Verordnungen, Hofdekrete usw. aus den verschiedensten Zeiten, oft sogar mit verschiedener provinzieller Giltigkeit. Der Verwaltungsbeamte bei uns weiß nicht, wonach er entscheiden soll, die einzelnen Statthaltereien entscheiden verschieden und es entstehen widerspruchsvolle, oft ungerechtfertigte Entscheidungen. Es ist daher vor allem nötig, eine Kodifizierung der Verwaltungsgesetze anzubahnen, damit das materielle Recht der Verwaltung auf einer deutlichen, positiven Grundlage steht. Wir besitzen in Österreich keine Vorschriften, keine Normen für das administrative Verfahren.

Das administrative Verfahren unserer Behörden ist vollständig regellos, der reinen Willkür der Behörden überlassen und gerade wenn wir den Begriff der Judikatur in die Verwaltung einführen wollen, so können wir nicht anders, als wenn wir den unteren Behörden, welche innerhalb ihrer Entscheidung jurisdiktionell zu befinden haben, feste, wirkliche Normen ihres Verfahrens geben, die allein die Bürgschaft für den Rechtsschutz der Parteien bilden. Allein auch diese Vorbedingung fehlt und ist nicht gegeben. Wir haben in Österreich noch jene berühmte Verordnung vom 20. April 1854 über die Grenzen der Vollzugsgewalt der politischen Behörden — ein Unikum, welches die schrankenlosesten Entscheidungen der administrativen Behörden ermöglicht und mich hat es immer am allermeisten gewundert, daß man bei der liberalen Reform der Gesetzgebung diese Verordnung nicht vor allem einer Revision unterzogen hat, daß man nicht vor allem das Bedürfnis nach einem Gesetze gefühlt hat, welches die Grenzen der Vollzugsgewalt der administrativen Behörden regelt und welches allein die Basis für die Einführung einer Jurisdiktion in die Verwaltung geben könnte.

Noch eine Vorbedingung für die Einführung dieses Grundprinzipes in die österreichische Verwaltung schiene mir die kollegiale Organisation der Behörden und niemand hat mit mehr Überzeugung und größerem Nachdrucke auf den Wert der kollegialen Organisation der Administrativbehörden hingewiesen, als Seine Exzellenz der Herr Minister Dr. Unger bei der Debatte über den Verwaltungsgerichtshof im anderen Hause. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, wie die Garantien der alten Verwaltung in der kollegialen Organisation gelegen waren; allein ich glaube, der Einwurf, den man dagegen erhebt, daß die gegenwärtige Ministerverantwortlichkeit absolut im Widerspruche mit einer solchen kollegialen Verfassung stehe, sei nicht ganz zutreffend. Ich gebe zu, daß der Minister in gewisser Beziehung die oberste Entscheidung behalten muß; allein für die Statthaltereien und selbst innerhalb der Ministerien ist eine verbesserte Grundlage für die kollegiale Beratung kontentiöser Verwaltungsangelegenheiten, welche den Ministerien vorbehalten sind und welche nach dem neuen Gesetze ihnen in dritter Instanz belassen werden sollen, zu schaffen notwendig; denn diese bietet eine ausreichende und genügende Garantie für ein ordentliches und formelles Verfahren in allen kontentiösen Verwaltungsangelegenheiten.

Besonders bedenklich und schwierig wird die Stellung des Verwaltungsgerichtshofes in Steuer- und Gebührensachen sein. Hier

besteht, wie ich mir früher in bezug auf die allgemeine Administration zu bemerken erlaubte, ein besonderer Wirrwarr von Verordnungen. Es bestehen Partikularentscheidungen, die für den einzelnen Fall erlassen wurden, die man dann aber mehr oder minder auf allgemeine, ähnliche Fälle ausdehnte, einzelne Ministerialentscheidungen, Hofdekrete, kurz alle verwirrende Elemente in verstärktem Maße, die ich früher bei der allgemeinen politischen Verwaltung hervorhob. Nun sind diese Verhältnisse sehr bedenklich. Die Regierung wollte daher bei ihrem ersten Entwurfe es grundsätzlich ausgeschlossen haben, daß, bevor nicht die betreffenden Administrativgesetze kodifiziert worden sind, eine Verwaltungsjudikatur eintrete und die Regierung hat in ihrem Motivenberichte zu dem ersten Entwurfe ausgesprochen:

„Bei diesem Stande des gegenwärtigen Steuer- und Gebührenrechtes ist eine Rechtsprechung durch ein außerhalb der Verwaltung stehendes Organ geradezu unmöglich."

Das hat die Regierung in voller connaissance de cause behauptet und bei ihrer zweiten Vorlage, als sie in einer späteren Session wieder mit einer neuen Vorlage ins Herrenhaus kam, hat sie wieder vermieden, Steuer- und Gebührensachen in den Gesetzentwurf aufzunehmen und hat die Unterwerfung dieser Gegenstände jenem Zeitpunkte vorbehalten, wo das Steuer- und Gebührenwesen durch ein neues Gesetz geregelt sein wird. Ich kenne die Gründe nicht, welche die Regierung bestimmt haben, in dieser Session, nachdem sie in zwei Vorlagen diesen Standpunkt der Nichteinbeziehung der Steuern und Gebühren entschieden ausgesprochen hatte, ihn wieder preiszugeben. Das einzige wesentliche Argument, welches im Herrenhause dagegen vorgebracht wurde — es findet sich am besten formuliert im Ausschußberichte des Herrenhauses über diesen Gegenstand — ist, daß gerade, weil dort so viel Unklarheit und Verwirrung herrscht, die Einführung eines Gerichtshofes, die Einführung einer Judikatur notwendig ist, um feste Regeln in dieses Chaos zu bringen. Allein erstens widerspricht das gerade den Motiven und Argumenten der Regierungsvorlage und zweitens führt das ein außerordentlich bedenkliches Prinzip in unsere ganze Gesetzgebung ein. Es verschiebt völlig die Stellung der Gerichte, wie sie heute in Österreich bestehen. Es enthält eine Rechtsauffassung, die uns völlig fremd ist.

Wir in Österreich stehen auf der Tradition, daß unsere Gerichte nicht Recht machen. Unser Recht wird uns durch die materiellen Gesetze. Diese Auffassung, welche sagt: es bestehen schlechte Ge-

setze und darum wollen wir ein Gericht, um hier materielles Recht zu schaffen, diese Auffassung stellt sich auf einen völlig unösterreichischen Boden. Sie gibt den Gerichten gewissermaßen ein Recht, Gesetzesrecht zu machen, was vielleicht in England, wo alles auf Präzedenzfälle angewiesen ist, angezeigt sein mag, aber mit den österreichischen Rechtsanschauungen meiner Meinung nach wenigstens nicht im Einklange steht.

Der Verwaltungsgerichtshof soll kassatorisch entscheiden, das heißt, er soll nach der Absicht der Regierung nur eine Rechtskontrolle bilden, es soll der Artikel XV des Staatsgrundgesetzes ebenso verstanden werden; allein, wenn man sich bei Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes, namentlich bei der Singularität dieses Gerichtshofes, gar so sehr auf den Wortlaut des Artikels gestellt hat, so hat man hier mit dem Wortlaute des Artikels XV große Schwierigkeiten, denn dieser Artikel spricht von der „Geltendmachung von Ansprüchen" und ob die Geltendmachung von Ansprüchen durch bloß kassatorische Urteile möglich ist, glaube ich, ist sehr zweifelhaft, denn das Wesen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eben nicht kassatorisch, sondern ist das der meritorischen, materiellen Entscheidung. Es handelt sich darum, im einzelnen Falle einen Rechtsschutz zu gewähren, das ist das Wesen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das war der unklare Wunsch, der in der Grundlage des Artikels XV ausgesprochen wurde, das ist der Wunsch der Doktrin, die von der Einführung der Rechtsprechung in die Verwaltung spricht, die eine materielle Entscheidung des einzelnen Falles, den Rechtsschutz des Einzelnen gegenüber den Übergriffen der Verwaltung, die Einführung von Recht und Gesetz in die Verwaltung verlangt.

Nach Auffassung der Regierung soll der neue Verwaltungsgerichtshof nur allgemeine Rechtsregeln aussprechen, an die sich die Behörde zu halten hat, er soll Rechtsanschauungen begründen, welche für die Administration maßgebend sind; er soll, wie der von Seiner Exzellenz dem Minister des Innern gebrauchte Terminus lautet, „Systemalentscheidungen" treffen. Er soll, wie in der Absicht der Regierung zu liegen scheint und bei mehrfacher Gelegenheit ausgesprochen wird, die Einheit und Stetigkeit der Verwaltung herstellen; damit haben Sie aber das Element der staatsrätlichen Funktion.

Es wird sich namentlich, wenn das Wasser der allgemeinen Beschwerdelust im Publikum sich verlaufen hat, die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes auf allgemeine Rechtsregeln, auf vielleicht sehr nützliche Interpretationen beschränken und es wird der Zweck erreicht werden, den Seine Exzellenz der Minister des Innern mehr-

fach ausgesprochen hat, nämlich die Einheit und Stetigkeit der Verwaltung; allein ob das eine wirkliche Verwaltungsgerichtsbarkeit ist, muß ich bezweifeln und ich möchte mir in dieser Beziehung ein Wort Gneists anzuführen erlauben, einer Autorität, die wahrscheinlich auch Seine Exzellenz der Herr Minister gelten lassen wird. Er sagt nämlich: „Aber eine solche Einrichtung — nämlich ein oberster Verwaltungsgerichtshof — hat analog dem Kassationshofe in der Justizverwaltung nur den Sinn, eine Gleichförmigkeit und Stetigkeit der Verwaltung im Interesse des öffentlichen Wohles zu erhalten, nicht aber das Recht des Einzelnen gegen die höchste Gewalt durch eine bindende Schranke zu schützen."

Ich gebe zu, daß die durch diese Institution gewonnene Einheit und Stetigkeit für den Staat von großem Nutzen ist; allein das, was wir durch den Verwaltungsgerichtshof schaffen wollen, was auch die ursprüngliche Auffassung des Artikels XV war, nämlich den Rechtsschutz des Einzelnen gegenüber der öffentlichen Gewalt, das scheint mir durch dieses Gesetz nicht erzielt.

Die Regierung sagt: Ein besonderer Nutzen aus diesem Gesetze wird dadurch erzielt, daß man eine Kontrolle über die Landesausschüsse, über die autonomen Behörden erhält. Wir müssen, da wir keine Staatskontrolle besitzen, sagt die Regierung, den natürlichen und berechtigten Einfluß auf die autonomen Organe auf dem Wege der Rechtskontrolle zu erreichen suchen. Dieser Gedanke ist bedeutend und ich beuge mich vor ihm, allein dies beweist deutlich, daß diese neue Institution nicht die Elemente eines einfachen rechtsprechenden Tribunals, wohl aber die der öffentlichen Verwaltung, der Staatssouveränität in sich enthält, um eben aus dieser Rechtskontrolle allmählich zu einer Staatskontrolle zu gelangen. Das scheint mir aber eine Verrückung und Verschiebung des ganzen Standpunktes, auf dem wir uns befinden sollen, zu sein.

Staatsvoranschlag 1876.

(Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 1875.)

..., ich bin vielmehr der Meinung, daß ein großer Teil des Defizits, den ich jetzt nicht ziffermäßig anführen will, durch eine Erhöhung der Steuern eingebracht werden muß.

Ich weiß, daß das eine unpopuläre Meinung ist, da das große Publikum es gerne sieht, wenn der Staat viel ausgibt, aber

selbst zugleich jeder Steuererhöhung widerstrebt. Allein ich glaube, nachdem man wegen der Schwierigkeiten mit Ungarn nicht in erster Linie an die indirekten Steuern denken und da man mit so unbedeutenden und kleinen Gebührenerhöhungen, wie sie uns von der Regierung vorgeschlagen werden, sein wirkliches Auslangen nicht finden kann, nichts anderes übrig bleibt, als zu einer bedeutenden Erhöhung der direkten Steuern zu schreiten. Jawohl, so ist es. So lange die gegenwärtigen Steuern bestehen, so lange ist durch ein einfaches System der Staatszuschläge nichts zu erreichen. Die Steuern sind zu drückend und sie berücksichtigen nicht die Passivzinsen, ebenso ist die Erhöhung der Zuschläge eine der drückendsten und zugleich eine finanziell wenig ergiebige Maßregel. Es bleibt also nichts übrig als die unmittelbare Einführung einer neuen Steuer. Von mehreren Seiten des Hauses wird auf die Einführung einer Luxussteuer hingewiesen. Eine Luxussteuer hat keinen finanziellen Nutzen, namentlich nicht in Zeiten, wo sich der allgemeine Konsum einschränkt, wo also die Steuer auf einen Konsumartikel gelegt wird, dessen man sich aus begreiflichen Gründen enthält, so daß der finanzielle Ertrag dieser Luxussteuer nur ein geringer sein kann. Ich glaube daher, daß dieser Vorschlag, wenn er von irgendeiner Seite gemacht werden sollte, auf die Zustimmung des Hauses nicht wird rechnen können. Man muß sich daher vielmehr zur Einführung einer allgemeinen Personaleinkommensteuer entschließen, und hier ist es, wo ich mit dem Herrn Finanzminister vollkommen übereinstimme, wenn er einen energischen Appell an den Steuerreformausschuß richtet, endlich mit seinen Arbeiten zu Ende zu kommen. Allein ich muß gestehen, daß das gegenwärtige Steuersystem, welches die Regierung dem hohen Hause vorgelegt hat und worüber der Steuerreformausschuß heute berät, ein so schwerfälliges, kompliziertes ist, daß wir mit demselben zum Zwecke der unmittelbaren Bestreitung des Defizits nicht auslangen können. Es würde sich daher einfach empfehlen, das ganze Steuerreformprojekt zurückzuziehen und eine allgemeine Personaleinkommensteuer mit einer raschen Handhabung durch Kommissionen direkt einzubringen und ich bin überzeugt, daß eine solche Steuer, richtig aufgelegt und namentlich mit einem großen Ausmaße der Befugnisse der Schätzungskommissionen, bedeutend mehr einbringen würde als die alte Einkommensteuer.

Wenn man sich aber nicht zu einem großen, entscheidenden Schritte der Einbringung einer allgemeinen Einkommensteuer entschließen kann, so bliebe, wenigstens als eine Notmaßregel, eine außerordentliche Personaleinkommensteuer neben dem bisherigen

Systeme ohne Ausdehnung auf Aktiengesellschaften zu empfehlen, denn die Aktiengesellschaften — das wissen wir heute alle — können die gegenwärtige Steuer kaum mehr ertragen, um wie viel weniger eine Erhöhung der gegenwärtigen Steuer. Sie zahlen ja nach den letzten Ausweisen mehr als alle Private an Einkommensteuer zusammen. Jedenfalls aber, glaube ich, sollte sich das hohe Haus, so unpopulär es auch scheinen mag, zu einer entscheidenden Maßregel aufraffen und sich nicht einfach auf den Weg des Schuldenmachens, der Aufhäufung neuer Schulden auf Schulden, der Deckung des Defizits einfach durch Emission von Obligationen begeben. Und ich glaube, wenn die Regierung mit einem energischen Appell vor das hohe Haus träte, einen großen Teil des Defizits durch direkte Steuern zu decken, sie das hohe Haus opferwillig fände.

Orientalische Verwicklungen.

(Abgeordnetenhaus am 4. November 1876.)

Meine beiden unmittelbaren Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete für Mistelbach und der Herr Abgeordete für Oberösterreich, haben bei der Beurteilung der Frage, welchen Standpunkt Österreich in der gegenwärtigen kritischen Lage einnehmen soll, sich kurz auf den Standpunkt gestellt, daß es eigentlich gar nichts zu tun habe, daß es die Dinge geschehen, an sich herankommen lassen und nach der Meinung des ersteren Herrn Redners, womöglich den status quo in der Türkei erhalten müsse.

Nun bin ich vollkommen einverstanden mit dem Herrn Abgeordneten für Mistelbach, wenn er der Meinung ist, daß die Erhaltung des status quo, die Erhaltung des Friedens, die Abwendung jeder Verwicklung oder Schädigung der Finanzen das erste Ziel aller Politik sein soll, und ich würde ihm noch mehr recht geben, wenn der status quo der Türkei ein solcher wäre, daß seine Fortdauer für Österreich von Nutzen und dauerndem Interesse sein könnte. Ich wäre sehr glücklich, wenn die Zustände in der Türkei stabil, fest und dauernd wären, wenn wir gewinnbringende Handelsbeziehungen mit der Türkei unterhalten könnten, ohne irgendwie durch bedrohliche Aufstände oder andere Störungen der türkischen Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Allein man darf ja die Verhältnisse nicht so nehmen, wie sie sein sollten, sondern wie sie sind, und hier wird mir selbst der Herr Abgeordnete für

Mistelbach zugeben, die Zustände in der Türkei sind keine solchen, daß wir die Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse als besonders wünschenswert ansehen könnten. Die finanzielle Zerrüttung der Türkei schwächt die Steuer- und Konsumtionskraft des Landes so sehr, daß selbst dieses natürliche Absatzgebiet unseres Handels uns nur wenig wirklichen Nutzen gewährt.

Beständige Aufstände, die an den Grenzen unseres Reiches dort entstehen, sind eine dauernde Bedrohung und Beunruhigung für unser eigenes Land. Ich gebe zu, daß ein großer Teil dieser Aufstände durch revolutionäre Komitees, geheime Gesellschaften und fremde Einflüsse angezettelt worden ist, allein, wenn es solchen fremden und äußeren Einflüssen so leicht wird, Unruhen und selbst Aufstände hervorzurufen, so muß doch ein Zündstoff schon ursprünglich vorhanden sein, der an sich selbst eine Beunruhigung erzeugt und je mehr Sie die Zustände der Türkei verfolgen, desto mehr sehen Sie ihre Bedrohlichkeit. Sie sehen, wie die bestgemeinten Reformen nur mit der größten Schwierigkeit oder eigentlich gar nicht ausgeführt werden konnten, Sie sehen, wie die erprobtesten und ältesten Freunde der Türkei allmählich an der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände verzweifeln. So hat sich in diesem Sommer einer der ältesten und einflußreichsten Freunde der Türkei, Lord Stratford de Redcliffe direkt ausgesprochen, und es ist mir ein Gespräch bekannt geworden, worin der verewigte Graf Prokesch, sein langjähriger Freund und Gesinnungsgenosse, wenige Tage vor seinem Tode selbst zugab, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Fortdauer der osmanischen Herrschaft in der europäischen Türkei kaum mehr möglich sei.

Wenn nun alles drängt, die dortigen Dinge in Fluß zu bringen, so fragt es sich für Österreich, welche Stellung es dazu einnehmen soll. Ich kann mir den Standpunkt vorstellen, daß wir aus Rücksicht auf die innere Politik, auf die eigenen Verhältnisse, selbst wenn wir von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Zustände der Türkei keine lange Dauer versprechen, doch für den Augenblick vorziehen möchten, den status quo zu erhalten. Allein dann müßte man für diesen Zweck, vorausgesetzt, daß er ein wünschenswertes Ziel ist, auch etwas tun, dann hätte man, als der bosnische Aufstand im vorigen Jahre ausbrach, gegen denselben einschreiten, die Provinz pazifizieren und erträgliche Zustände herstellen sollen, ungefähr das, was man später den status quo amélioré genannt hat.

Allein man ließ die Dinge gehen und man kann daher heute

den status quo als solchen nicht mehr aufrecht erhalten. Ich weiß zwar, daß es eine Richtung gibt, die, und zwar leider an einem einflußreichen Punkte der Monarchie, in Pest, zahlreich vertreten ist, welche vor dem verzweifelten Unternehmen nicht zurücktreten würde, den status quo der Türkei selbst mit Gewalt, selbst gegen jede andere Macht, ja gegen alle Mächte Europas aufrecht zu erhalten. Es ist die Meinung eines Teiles, und wie ich hoffe, nicht des größten Teiles der ungarischen Politiker aus übertriebenen nationalen Gefühlen und übertriebenen Befürchtungen vor einem Überhandnehmen des südslawischen Elementes, den gegenwärtigen Zustand der Türkei zu erhalten und den alten Feind Rußland zurückzuweisen. Allein das mag eine Politik der Rache für Vilagos und ein Dank für Kutahia sein, aber das ist keine österreichische Politik.

Wenn wir nun den status quo als solchen nicht mit unseren eigenen Kräften, nicht mit Einsetzung unserer eigenen Mittel, erhalten können, sehen wir also hin, was die Dinge bieten. Was war die Bedeutung der alten österreichischen Politik, die mit ängstlicher Legitimitätstradition den status quo der Türkei aufrecht zu halten suchte? War es etwa eine besondere Vorliebe für die Türkei? War es eine besondere Sympathie für die dortigen Staatseinrichtungen? Nein! Sondern man anerkannte damals in den leitenden Kreisen Österreichs, daß der damalige Zustand eines schwachen Nachbars nützlicher und weniger gefährlich sei, als daß neue staatliche Machtbildungen an den Grenzen entstehen. Allein diese negative Politik, die in ihrer Negation gewiß Berechtigung und Recht hatte, vergaß die positive Seite, von den damaligen unsicheren und labilen Verhältnissen im eigenen Interesse Gebrauch zu machen. Man wollte nicht, daß ein großer anderer Staat sich an den Grenzen aufrichte, man unterließ es aber, die eigene Machtsphäre auf diese Länder auszudehnen und das war die große Unterlassungssünde der österreichischen Politik in den letzten 50 Jahren. Österreich hat sich von seinem natürlichen Absatzgebiete, den unteren Ländern, abtrennen lassen, es hat sich handelspolitisch und allmählich auch politisch verdrängen lassen. Das war die Politik, die es zugegeben hat, daß die Donaumündungen auf europäische Kosten geregelt wurden, bevor das Eiserne Tor gesprengt wurde, die es zuließ, daß französische und englische Waren zur See in die Fürstentümer kamen, während die natürlichen Absatzwege Österreichs abgeschnitten wurden. Dieselbe Politik hat den Fehler begangen, daß der Bau der türkischen Bahnen mit der Küstenlinie bei Enos begonnen wurde, bevor ein

Anschluß an die österreichischen Linien entstanden war, die den Fehler beging, den Import aus fremden Ländern zur See zu begünstigen, so daß die natürlichen österreichischen Absatzwege entweder einfach abgeschnitten oder gar nicht eröffnet wurden.

Alle anderen Staaten suchten in den letzten 50 Jahren sich handelspolitische oder auch politische Vorteile in der Türkei zu sichern. Die Türkei ist eben ein im Niedergange befindliches Staatswesen, in welchem alle Mächte bei dem immer in Aussicht genommenen schließlichen Zerfalle sich irgendeine Machtposition zu sichern streben, damit, wenn es zur äußersten Katastrophe kommt, sie irgendeine feste Karte in der Hand haben. Wie Rußland diese Politik geführt hat, das wissen Sie alle und nicht bloß durch den direkten Einfluß auf die einzelnen Fürstentümer, sondern auch durch den indirekten Einfluß, den es in Konstantinopel sich zu sichern wußte. Aber nicht nur Rußland allein, welches leider eigentlich der leitende Staat in diesen Dingen bisher war, hat diese Politik befolgt; Sie sehen, Preußen, welches am allerwenigsten an den orientalischen Dingen beteiligt ist, war bedacht, seine Hand in den orientalischen Dingen wenigstens einigermaßen zu wahren. Preußen war es, welches einen hohenzollernschen Prinzen an unsere Grenze nach Bukarest gesetzt hat, um in orientalischen Dingen eine wichtige Stimme zu haben und um eventuell von dieser Seite eine Pression auf Österreich ausüben zu können. Dasselbe tat vorher Kaiser Napoleon, in dessen Hand Fürst Cusa ein williges Werkzeug war und ebenso suchte er seinen Einfluß über Ägypten immer mehr auszudehnen. Heute hat dort England Frankreich abgelöst; allein alle Staaten waren bedacht, für die äußerste Katastrophe sich irgendeine Machtposition zu sichern. Nur Österreich hat den Fehler begangen, sich von dem natürlichen Absatzgebiete handelspolitisch und vom natürlichen Abhängigkeitsgebiete auch politisch verdrängen zu lassen. Und wenn nun die Geschicke der Türkei sich erfüllen, venit summa dies et ineluctabile fatum, sollen wir dann zusehen, wie alle anderen Staaten das Fazit ihrer Bestrebungen und unserer Fehler ziehen? Sollen wir dann zusehen, daß alle anderen Staaten immer weiter gehen auf dem Wege der Erwerbung einer Machtstellung im Oriente, während wir immer mehr uns abdrängen lassen? Sollen wir zusehen, wie an unserer Grenze sich slawische Staatenbildungen aufrichten gegen unseren Willen und ohne unser Zutun, ohne daß wir dagegen Einsprache erheben sollen? Glauben Sie denn meine Herren, daß, wenn ein mächtiger Staat hinter Dalmatien und Kroatien aufgerichtet wird, daß dann Dalmatien überhaupt noch zu

halten ist? Viel mehr als die Küste das Hinterland, braucht umgekehrt das Hinterland die Küste und nur die gegenwärtigen trostlosen türkischen Zustände machten es möglich, daß ein solcher Drang nach der Küste nicht fühlbar war. Wir können uns daher nicht, wie meine beiden Herren Vorredner meinten, einfach zur Passivität verurteilen lassen; wir können nicht zusehen, daß alle Staaten immer weiter drängen, immer mehr die Initiative ergreifen, während wir immer zurückbleiben, um dann zuletzt ohne irgendeine Stellung isoliert, ausgeschlossen von der großen Lösung der orientalischen Frage zu stehen. Eine solche Politik der Nichtaktion, der vollständigen Absentierung muß zur Isolierung führen, zu einer Isolierung, die schlimmer ist als irgendeine Aktion; denn sie führt zu einem Gefühle der Schwäche, zu einem Gefühle des Mißtrauens in die eigenen Kräfte, gegen welches der Herr Abgeordnete für die Stadt Teschen, auf dessen patriotische Gesinnung und rednerische Begabung, wie ich glaube, wir alle Ursache stolz zu sein haben, so schön gesprochen hat.

Wir können daher, wenn wir die Dinge nicht einfach über uns ergehen lassen wollen, unmöglich uns zur Passivität verurteilen lassen; sondern wir müssen zwei Zielpunkte aufstellen, einmal, daß wir die Dinge nicht ohne unsere Teilnahme sich vollziehen lassen können und zweitens, daß wir bei dem unvermeidlichen Zusammenbruche der Dinge nicht isoliert bleiben. Gehen die Dinge immer weiter, so wird ein Moment kommen, wo Österreich ihnen gegenüber Stellung zu nehmen haben wird und Österreich wird dann vor die Frage gestellt werden, welche eigentlich von meinen beiden Herren Vorrednern auf das allerheftigste perhorresziert wurde, nämlich vor die Frage der Eventualität einer Okkupation. Niemand hat Österreich je einer Aggressivpolitik beschuldigt oder mit Recht beschuldigen können; denn jedermann weiß, daß Österreich stets den Frieden erhalten wollte und nie auf fremden Erwerb ausging.

Allein wenn die Frage einmal so gestellt werden wird, daß Österreich vor der Alternative stehen soll, entweder zuzugeben, daß an unserer Grenze staatliche Neubildungen gegen unseren Willen und ohne unser Zutun errichtet werden oder daß wir diese Gebiete der eigenen Machtsphäre unterwerfen, dann glaube ich, werden wir das kleinere Übel wählen und lieber zu einer aktiven Politik schreiten, anstatt zuzugeben, daß an unserer Grenze Bildungen entstehen, welche unseren Frieden und unsere Sicherheit auf das Empfindlichste bedrohen.

Nun glaube ich, daß von anderer Seite eigentlich hauptsächlich gegen eine solche etwas mehr aktive Politik eingewendet wird die Rücksicht auf unsere schwierige finanzielle Lage, die Rücksicht auf die Erhaltung unserer eigenen wirtschaftlichen Interessen. Nun, ich glaube, niemand ist mehr überzeugt von der Notwendigkeit, unsere wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte zu schonen, als ich; allein ist es denn möglich bei solchen Ereignissen, wie sie sich jetzt allmählich im Oriente vorbereiten, bloß dieses eine Moment als ausschlaggebend anzusehen? Hat irgend jemand die Meinung, daß wenn die große orientalische Frage entrollt wird, Österreich nicht in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Opfer wird uns jede Lösung, sei es durch die Aktivitäts-, sei es durch die Nichtaktivitätspolitik, kosten; jede Politik wird uns zuletzt zu einer militärischen Aufstellung führen müssen und es ist unmöglich zu glauben, daß, wie die Dinge sich vollziehen, Österreich ohne irgendeine Leistung, ohne Schädigung aus der Sache hervorgehen werde.

Wollen wir aber den unvermeidlichen Ereignissen mit einer gewissen Ruhe und mit einer möglichst geringen Schädigung unserer eigenen Interessen entgegen sehen, dann ist es unsere Aufgabe, in dieser kritischen Zeit nicht isoliert zu bleiben, dann ist es unsere Aufgabe, wenngleich im Bewußtsein unserer eigenen Interessenpolitik festbleibend, dennoch dahin zu streben, daß verwandte und naheliegende Staaten in einen gewissen Kontakt und in eine Verbindung mit uns treten sollen, und das war der Gedanke des Dreikaiserbündnisses, von dem der Herr Abgeordnete der Stadt Teschen mit Recht sagt, daß er dasselbe damals begrüßt hat und auch heute noch für dasselbe wäre. Und in der Tat hat das Dreikaiserbündnis, wenigstens nach seinem Anfange hin, uns eine klare und bestimmte Linie vorgezeichnet und noch mehr, es hat uns eine günstige und ehrenvolle Stellung gesichert. Österreich hat im Anfange des Dreikaiserbündnisses bei Beginn der orientalischen Verwicklung die leitende Position eingenommen, Österreich hat in seiner Dezemberdepesche vom vorigen Jahre, die mit einer gewissen staatsmännischen Weisheit geschrieben war, die Führung in der ganzen Angelegenheit übernommen. Allein nur kurz dauerte dieses Einvernehmen. Schon in der Dezembernote wurden Garantien verlangt, und als man in Berlin die Frage der Garantien etwas weiter ausdehnen wollte, wurde man schon einigermaßen unsicher, und als nun England das Memorandum nicht nur nicht annehmen, sondern auch jene Demonstration mit seiner Flotte in der Besika-Bai unternahm, welche für einige Wochen ganz Europa in Erstaunen und

Verwirrung setzte, seit jenem Momente datiert das Schwanken in unserer Politik, seit jenem Momente ist auch die leitende Stellung Österreichs in der orientalischen Politik verloren, seitdem hat Österreich die Leitung teilweise an Deutschland, teilweise an Rußland abgegeben, und Österreich suchte nach neuen Stellungen und hat jene Position verloren, die ihm vom ersten Momente im Dreikaiserbündnisse eingeräumt war.

So wie die Dinge heute liegen, bei der mangelhaften Information, die uns zu Gebote steht, ist es natürlich unmöglich, eine Behauptung darüber auszusprechen, ob jene Vereinigung dauernd gelockert oder nur vorübergehend erschüttert ist. Ich würde wünschen, daß nur das letztere der Fall wäre, und insbesondere scheint mir die vermittelnde Stellung Deutschlands in jenem Bündnisse von solchem Werte, daß ich ihrer nicht gänzlich entraten möchte. Deutschland wird — und es scheint es auch bisher getan zu haben — in allen untergeordneten Fragen Rußland vor allzu ungestümem Vorgehen zurückzuhalten suchen, während es eine Täuschung wäre, mit dem Herrn Abgeordneten für Teschen zu glauben, daß es sich in Hauptfragen von Rußland trennen wird.

Was uns angeht, so dürfen wir nicht die Politik der Sympathien und Antipathien treiben, wir müssen uns klar sein, daß die Dinge im Oriente im Flusse sind, wir müssen dafür sorgen, daß, wenn das große Schicksal an uns herantritt, uns der Augenblick nicht verzagt und kleinmütig finde, uns aber auch nicht zu überstürzten Handlungen fortreiße, sondern daß wir in richtiger Schätzung unserer eigenen Kräfte und unserer historischen Aufgabe nur unser Interesse und unsere Würde wahren.

Politische Verwaltung.

(Abgeordnetenhaus am 17. November 1876.)

Ich habe mich nachträglich neuerdings zum Worte gemeldet, um einiges auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten aus Krain* zu erwidern. Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg hat vor allem einen Widerspruch darin gesehen, daß heute von derselben Seite und derselben Partei, von welcher das liberale Gemeindegesetz vom Jahre 1862 ausging, der Ruf nach einer Beschränkung der Autonomie erhoben und in einer

* Graf Hohenwart.

gewissen Beziehung eine Rückbildung der Selbstverwaltungszustände angestrebt wird; allein wenn man dieses Bestreben nicht bloß als Parteigegner beurteilt, sondern es von einem gewissen allgemeineren Gesichtspunkte aus betrachtet, so wird man einsehen, daß darin nicht ein einfacher Widerspruch, sondern ein natürlicher, und wie ich glaube, ein erfreulicher Prozeß gelegen ist. Blicken Sie, meine Herren, einen Augenblick zurück auf die Zeit, in welcher das Gemeindegesetz vom Jahre 1862, welches die Grundlage für den Bau der Selbstverwaltung in Österreich wurde, eingeführt worden ist. Das war die Zeit des Zusammenbruches des absolutistischen Systems, das war die Zeit, in welcher die Bevölkerung es schwer und tief empfand, wie sich durch die absolutistische Regierungsform ein Gegensatz zwischen Regierung und Regierten herausgebildet hatte, und wo man unter dem Einflusse dieser damaligen Zustände den Gegensatz zwischen Staat und Volk in allen Formen des Staatslebens zuspitzte. In dem Momente aber, wo die Bevölkerung zur Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung wieder berufen wurde, mußte man natürlich in die andere Seite geraten, möglichst viel von dem bisher mit Unlust ertragenen staatlichen Organismus für die Bevölkerung abzugewinnen. So war man bestrebt, aus dem staatlichen Bereiche möglichst viel herauszunehmen und ihm gegenüber und an seine Seite einen Gegenorganismus zu stellen, der mehr oder minder bestimmt sein mochte, alle Verwaltungsaufgaben den staatlichen Behörden zu entziehen und in seine Kompetenz zu bringen.

Allein das ist nur das erste Stadium dieses Prozesses gewesen. Sobald die Bevölkerung wirklich eintrat in die aktive Beteiligung an den Verwaltungs- und Verfassungsaufgaben, so zeigte sich hier der Segen der freiheitlichen Institution darin, daß jener unselige Gegensatz zwischen Staat und Volk allmählich verschwand. Die Bevölkerung sah ein, daß sie zur Mitwirkung an der Verwaltung berufen, staatliche Aufgaben zu vollziehen hatte, daß sie daher verzichten konnte auf jene feindliche Gegenorganisation, die ihr nur im ersten Momente des aufstrebenden Widerstandes notwendig erschien, und erfahren durch die mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Beteiligung an der Verwaltung, blieb sie nicht mehr auf jenem antagonistischen Standpunkte stehen, sondern überlegte ruhig, welches die besten Mittel und Wege seien, um gemeinsam Staat und Bevölkerung an den großen Aufgaben der Verwaltung mitwirken zu lassen. Darum müssen wir es mit Freude begrüßen, daß wir über jenes Stadium des unklaren Schlagwortes der Selbstver-

waltung und Autonomie heute nach 15 Jahren hinausgekommen sind und ich kann daher den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus Krain unmöglich beistimmen, wenn er mit einem solchen allgemeinen Schlagworte der Selbstverwaltung und Autonomie jetzt auf dem Boden, der sich durch langjährige, mühselige Arbeit gründlicher Erfahrung geklärt hat, mit solchen allgemeinen Behauptungen noch auskommen zu können glaubt.

Daß die Selbstverwaltung keine Panazée für Ersparungen und für die finanzielle Entlastung der Steuerträger ist, wie von jener Seite behauptet wurde, das, glaube ich, ist durch die Erfahrung der letzten 15 Jahre genugsam bewiesen. Die Kosten der Landesverwaltung sind in einem Maße gestiegen, wie die Kosten der politischen Verwaltung nie in dem Verhältnisse zugenommen haben. Wenn Sie die Landesausgaben vom Jahre 1867 für alle Provinzen, mit Ausnahme von Dalmatien, mit jenen vom Jahre 1873 — für eine spätere Epoche fehlen die Ziffern — vergleichen, so sehen Sie, daß in allen Landeserfordernissen die wirklichen Ausgaben in dieser Periode von nur sechs Jahren von 10,254.000 fl. auf 17,599.000 fl. gestiegen sind, also rund eine Erhöhung von ungefähr 7,400.000 fl. Ebenso ist es ja allgemein bekannt und ja eigentlich die täglich wiederkehrende landläufige Klage, daß gerade das System unserer autonomen Organe uns zu einem Systeme der Steuerzuschläge geführt hat, das bereits heute in vielen Provinzen zu einer Unerträglichkeit geworden ist. Es fehlen uns leider statistische Daten, um in einem Gesamtbilde die Höhe aller dieser Steuerzuschlagsziffern heute übersehen zu können. Allein eine Darstellung des böhmischen Landtages aus der vorigen Session macht uns überraschende Mitteilungen von der unerschwinglichen Höhe dieser Zuschläge, die sich, im Durchschnitte berechnet, auf 69% der Staatssteuer belaufen, es kommen Zuschläge von 100%, von 200% der Staatssteuer vor; ja, das Höchste der Zuschläge in Böhmen ist, wie ich glaube, 489% der Staatssteuer. Ähnliche und noch ärgere Verhältnisse bestehen in den meisten Provinzen und was schließlich die finanzielle Gebarung der Gemeinden mit ihrem Vermögen betrifft, so wissen wir ja, daß gerade in den Jahren der Autonomie der Gemeinden das Vermögen in den meisten Landgemeinden verschleudert worden ist. Ich kann daher unmöglich in der Selbstverwaltung, in der besonders ausgeprägten und noch verstärkten Form, wie sie uns der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus Krain empfiehlt, eine finanzielle Entlastung des Steuerträgers sehen.

Aber wie es überhaupt nicht angeht, mit einem allgemeinen

Schlagworte „eine große Reform", eine mühselige, konkrete, auf viele Punkte sich erstreckende Arbeit abzutun, so ist auch das Schlagwort „Selbstverwaltung" nicht genügend, um jene großen Übelstände, die sich in unseren heutigen gesellschaftlichen Zuständen befinden, einfach zu heilen. Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete aus Krainburg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in den heutigen sozialen Verhältnissen viel Unbefriedigendes und viel Gefährliches vorhanden ist, und dabei den größten Teil der Schuld auf die verderbliche Richtung der Tagesliteratur geschoben. Ich gebe zu, es geht ein gewisser Zug der dumpfen Unzufriedenheit durch die unteren Klassen. Allein das ist ein tiefer, nachhaltiger, nicht obenhin zu behandelnder Prozeß, der mit unseren ganzen heutigen gesellschaftlichen und Besitzverhältnissen zusammenhängt. Die sozialen Ordnungen der alten Zeit sind zerstört und die neuen Besitz- und Arbeitsverhältnisse sind schwankend und labil geworden und es ist ihnen noch nicht gelungen, dauernde soziale Ordnungen dafür zu schaffen. Das ist aber ein Zug, der nicht Österreich allein ausschließlich eigen ist, das ist ein Zug, der durch die ganze europäische Gesellschaft, durch die ganzen europäischen Besitz- und Arbeitsverhältnisse hindurchgeht, der allerdings die Aufmerksamkeit aller ernsten Politiker in Anspruch nehmen muß, den wir aber nicht mit leichten Klagen über die schlechte Presse abtun können, sondern der nachhaltigen Arbeit der oberen Klassen und der mühseligen Anstrengung vieler Generationen wird es bedürfen, um wieder in sichere, gefestigte soziale Ordnungen einzulenken.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat uns ferner in seiner so formvollendeten Rede auf fremde Muster hingewiesen und gesagt, hier wäre der Punkt, die Resultate fremder Gesetzgebung mit Nutzen anzuwenden. Er hat insbesondere auf zwei Beispiele hingewiesen, auf die preußische Kreisordnung und auf die englische Selbstverwaltung.

Nun, wenn man sich mit der preußischen Kreisordnung nur einigermaßen vertraut macht, so wird man sehen, daß das wesentliche Grundprinzip dieser großen Reform in der Einführung eines neuen Prinzipes in die Verwaltung, und zwar darin besteht, daß für die untere Verwaltung, insbesondere der Polizeiagenden die Elemente der besitzenden Klasse zu unbezahlten Ehrenämtern im königlichen Auftrage herbeigezogen werden. Nicht durch die Wahl bestellt, sondern im königlichen Auftrage verwalten die preußischen Amtshauptleute die Polizei und die unteren Lokalgeschäfte.

Das ist eine große umfangreiche Konzeption der Verwal-

tungsreform gewesen, allein dieses Prinzip so schlechthin auf die österreichischen Verhältnisse übertragen wollen, scheint mir einfach ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Denn was ist die soziale Grundlage dieser preußischen Reform? Das ist nur das Vorhandensein eines kleinen, gefesteten, unabhängigen Grundbesitzes, der wohlhabend genug ist, um unabhängig zu sein, aber nicht reich genug ist, um anderswo als auf seinem Rittergute zu wohnen. Das ist der Stock jener kleinen preußischen Rittergutsbesitzer, der königstreu das Material für die Beamten und die Offiziere des preußischen Staates abgegeben hat und der auch eine solche Eigenart in Preußen besitzt, daß er eben nur in den sechs östlichen Provinzen vorhanden ist, daher die preußische Regierung auch mit Recht ihre Reform nur auf jene Provinzen beschränkt, in welchen jene soziale Grundlage vorhanden ist, und Abstand genommen hat, diese Reform auf das Rheinland, auf Westfalen und die neuerworbenen Provinzen, wo eine ähnliche soziale Voraussetzung nicht bestanden hat, auszudehnen.

Wie wollen Sie nun ein solches Prinzip in Österreich adoptieren? Wo haben Sie in Österreich die soziale Voraussetzung hierfür? Der österreichische Grundbesitz ist kein kleiner Rittergrundbesitz; wir haben in Österreich nur einen Latifundien- und Bauernbesitz. Der große österreichische Latifundienbesitzer hat eine ganz andere soziale Stellung, eine ganz andere Berufsauffassung von seiner Stellung im Staate, als daß wir von ihm eine ähnliche amtliche Tätigkeit, die die beständige Anwesenheit auf dem Lande und in den Bezirken voraussetzt, irgend mit praktischen Resultaten erwarten könnten. In einem einzigen Lande, gebe ich zu, wären vielleicht ähnliche Verhältnisse vorhanden; allein da sind so große nationale und soziale Gegensätze, daß die Übertragung der unteren Verwaltung und Polizei an die dortigen Grundbesitzer nur zu Klassengegensätzen führen müßte, die nicht im Interesse der allgemeinen Verwaltung liegen können.

Daneben wird uns in der letzten und auch in der heutigen Rede Seiner Exzellenz des Herrn Abgeordneten für Krainburg auch das englische Muster empfohlen, von dem ich eigentlich nicht begreife wie es pari passu mit dem preußischen Muster hingestellt werden kann; denn gerade das, was die neue englische Verwaltungsreform bedeutet, ist ein völlig anderes Prinzip als jenes der preußischen. In England, um mich kurz zu fassen, ist das alte friedensrichterliche Gebiet allmählich durchbrochen worden, der Friedensrichter, der ursprünglich die Administration und die Justiz

zugleich führte und hier und da auf dem Lande noch immer führt, stirbt allmählich ab, vielleicht ist dies beklagenswert. Die Gemeinde in England hat nie jenen korporativen Charakter erwerben können wie auf dem Kontinente und besonders bei uns. In England ist daher die ganze neue Verwaltungsreform auf einem anderen Boden aufgebaut worden, nämlich auf gewählten Verwaltungskörpern für einzelne bestimmte Verwaltungszwecke; Sie haben dort gewählte Armen-, Schul-, Straßen- und Gesundheitsämter, die völlig ohne organischen Zusammenhang miteinander sind, die aber alle Nachteile solcher gewählter Körperschaften mit sich bringen. Sie werden in großer Mitgliederzahl gewählt und da die gewählten Körper, wie das bei derartigen großen Räten in der Regel schon vermöge ihrer sozialen Zusammensetzung nicht bloß der Fall ist, sondern der Fall sein muß, unfähig sind, die laufenden Geschäfte der Verwaltung zu besorgen, so fällt diese ganz in die Hände von Komitees und von Kommunalbeamten, über welchen sich eine bureaukratische Ministerialinstanz aufbaut. Das ist die Verwaltungsreform Englands in den letzten 30 Jahren. Da möchte ich noch einen Irrtum berichtigen, welchen der Herr Abgeordnete für Krainburg vorgebracht hat, den Irrtum, als wären in England die Grafschaften die Verwaltungskörper. Die Grafschaft ist nur für die alte friedensrichterliche Quartalsession die Einheit, aber diese ist durch die viel wichtigere Armenverwaltung, welche die Grundlage der Kommunalverwaltung und insbesondere der Lokalbesteuerung bildet, durchbrochen. Die Armendistrikte sind eine Organisation und eine Verteilung des politischen Verwaltungsgebietes, welche mit den alten Grafschaften nicht zusammenhängt, sich ohne Rücksicht auf die Grenzen und die historische Gestaltung der Grafschaften vollzogen hat.

Ich bin überhaupt nicht geneigt, bei solchen verwickelten schwierigen Fragen so leichthin ein fremdes Muster empfehlen zu wollen, und es ist einer der Hauptfehler unserer ganzen Gesetzgebungsentwicklung in den letzten Jahren, daß wir beständig fremde Muster adoptieren, ohne zu untersuchen, ob sie denn wirklich auf die österreichischen Verhältnisse passen; es ist gerade einer der Hauptfehler unserer Justizgesetzgebung, daß man unter dem Vorgeben der Erhaltung der Einheit der wissenschaftlichen Doktrin mit Deutschland uns Gesetze bringt, die auf die österreichischen Verhältnisse gar nicht passen, den österreichischen Traditionen völlig widersprechen und unseren Juristenstand und unser Publikum in Verwirrung setzen.

Wenn ich nun auf die konkreteren Vorschläge übergehe, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete vorgebracht hat, so ist es, um mich

kurz zu fassen, das große Postulat, welches er ausgesprochen hat, daß die Statthalter den Landtagen für die Landesverwaltung verantwortlich sein sollen. Darin sieht er die Lösung des Problems der Selbstverwaltung, darin sieht er die Lösung des heute bestehenden unerträglichen Dualismus zwischen Landes- und Staatsverwaltung und in diesem großen Satze gipfelt seine Reformbestrebung. Wenn wir den Gedanken, daß die Statthalter den Landtagen verantwortlich sein sollen, nur etwas ausdenken, so muß sich uns zunächst und vor allem die Konsequenz aufdrängen, daß damit, um es kurz zu sagen, einfach das parlamentarische System auf die Landtage ausgedehnt wird, das heißt, daß die Regierung der Majorität der betreffenden Körperschaft, wenn auch nicht formell überantwortet, aber durch das System der politischen Verantwortlichkeit doch unterworfen wird.

Dieser Gedanke führt notwendig weiter zur Einführung selbstständiger Landesministerien und zu einer faktischen Abhängigkeit der ganzen staatlichen Verwaltung von den Landtagen. Allein wenn man nur etwas über die Dinge nachdenkt, so wird man von einer solchen Ausdehnung des parlamentarischen Systems auf die Landtage nur mit der allergrößten Vorsicht sprechen können. Ja, ich möchte überhaupt sagen, das parlamentarische System als Regierungssystem ist ein so kompliziertes und an so viele Voraussetzungen gebundenes, daß es eigentlich bisher nur in einem einzigen Lande gelungen ist und nur unter besonderen günstigen Voraussetzungen gelingen kann. Nur die Frucht einer langjährigen politischen Entwicklung, nur die intensive Beschäftigung der oberen Klassen mit den Aufgaben der Politik und der Verwaltung sowie der wichtige Umstand, daß beide große Parteien jenes Landes im großen und ganzen denselben sozialen Klassen angehören, haben es dort möglich gemacht, daß die Parteiregierung überhaupt mit den Interessen des Staates vereinbar ist; nur dem Maßhalten, nur der großen Selbstbeherrschung der englischen Parteien ist es zu verdanken, daß die Herrschaft der einen Partei nicht zur Bedrückung der anderen wurde. Allein da, wo solche Voraussetzungen abgehen, wo eine solche Gleichartigkeit des sozialen Bodens den beiden großen Parteien fehlt — und es müssen eben gerade zwei Parteien sein — ist das System nicht einfach übertragbar.

Aber diese Verhältnisse gerade sind jenem Lande eigentümlich und alle Nachbildungen anderer Länder, welche versucht werden, sind mit verschwindend kleinen Ausnahmen mißlungen. Ich habe auch selbst die Meinung, daß, wenn eines Tages durch die

fortschreitende Ausdehnung des Wahlrechtes andere Schichten der Gesellschaft dem Parlamente zugeführt und neue parlamentarische Parteien gebildet werden, vielleicht die Dauer des parlamentarischen Systems selbst in England bedroht sein wird.

Wenn es nun schon ungeheuer schwer und bedenklich ist, das parlamentarische Regierungssystem auf die oberste Spitze des Staates zu stellen, so ist es ganz undenkbar, dieses System der Parteiregierung auf die Landesverwaltung zu übertragen. Wenn man auf der einen Seite das Element der Parteien aus der Verwaltung ausschließen will, wie es ein anderer Passus der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten zu fordern schien, würde durch dieses System der Verantwortlichkeit der Statthalter vor den Landtagen geradezu die kaiserliche Verwaltung der wechselnden Majorität der Landtagsparteien überliefert werden. Soll der Statthalter von der Statthalterei zurücktreten, wenn er die Majorität irgendeiner parlamentarischen oder nationalen Partei seines Landtages nicht mehr besitzt? Und da möchte ich den Herrn Abgeordneten, der das preußische Muster so sehr hervorgehoben hat, denn doch fragen, ob er glaubt, daß der preußische Oberpräsident dem Provinziallandtage irgendwie politisch verantwortlich ist.

Eine solche Reform aber, meine Herren, würde allen österreichischen Traditionen und den Wünschen der Bevölkerung widersprechen. Dieses Land ist groß geworden durch die Arbeit großer Monarchen und ist mehr als andere Länder darauf angewiesen, das monarchische Element in der Verwaltung zu erhalten und zu kräftigen, und die Bevölkerung, der es vor allem um eine gute und ausgiebige Verwaltung zu tun ist, die wird nie zustimmen, daß die großen Aufgaben der Verwaltung dem Parteigezänke von Provinzpolitikern überliefert werden. Denn die Bevölkerung in ihrem Innern ist konservativ und monarchisch gesinnt, und wenn diese konservative Gesinnung unserer Bevölkerung auch vielfach eingeschüchtert wird, vielfach nicht zum Ausdrucke kommt, so liegt sie doch ihrer eigentlichen inneren Gesinnung zugrunde, und wem es einmal gelingen wird, in Österreich das Gestrüpp unserer heutigen nationalen und politischen Parteien zu durchbrechen und an diesen konservativen Sinn der Bevölkerung zu appellieren, der wird eine Macht hinter sich haben, wie sie bisher noch kein Staatsmann in Österreich zur Verfügung hatte.

Die Bevölkerung will, daß gut administriert wird, und das ist die Aufgabe der politischen Verwaltung. Und da stimme ich mit dem geehrten Herrn Abgeordneten für Krain vollkommen überein,

wenn er es beklagt, daß vielfach nicht jene Sorgfalt der Verwaltung zugewendet worden ist, wie sie zu erwarten die Bevölkerung ein Recht gehabt hätte. Ich will da keine allgemeinen Anschuldigungen gegen die Verwaltungsbeamten vorbringen, weil solche allgemeine Anschuldigungen sehr leicht vorzubringen und eigentlich gar nicht zu widerlegen sind. Allein die bescheidene Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken, daß in vielen Fällen des praktischen Lebens — und jeder, der die Verhältnisse kennt, der weiß, wie lange es braucht, bis die Segnungen der Verwaltung dem einzelnen, insbesondere auf dem Lande, zuteil werden können, wird mir dies zugeben — die Gesetze, die ja eigentlich nicht so schlecht sind, viel zu wenig gehandhabt und angewendet werden. Sie wissen ja alle, meine Herren — um nur ein Beispiel anzuführen — wie das Forstgesetz vom Jahre 1852 eigentlich ein ganz gutes wäre, wenn es überhaupt gehandhabt, wenn es überhaupt in Ausführung gebracht würde. Als eine ähnliche Unterlassung der Sorgfalt der Verwaltung möchte ich es auch bezeichnen, daß von jenem Paragraphen, der in unseren Gemeindeordnungen sich befindet und der da sagt, daß, wenn die Gemeindevorstehung es unterläßt oder es verweigert, die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten zu erfüllen — und darunter sind alle Pflichten, nicht bloß die des übertragenen Wirkungskreises gemeint — es der politischen Verwaltung zusteht, dafür Abhilfe zu schaffen, wenig oder gar kein Gebrauch gemacht, wird. Nun, wenn sich die Klagen über die schlechte Ortspolizei, über die mangelhafte Sicherheit usw. auf dem Lande so sehr vermehrt haben und in den meisten Fällen begründet sind, warum hat man nicht versucht, von der Handhabung dieses Paragraphen Gebrauch zu machen, um innerhalb des Rahmens der heutigen Gesetzgebung, bevor man noch an das große Werk der Reform schreiten konnte, hier Abhilfe für die dringenden Bedürfnisse zu schaffen?

Noch ein kleines Gravamen hätte ich gegen die Verwaltung, das allerdings nicht durch eine paragraphenmäßige Verpflichtung begründet ist, welches mir aber von großer Bedeutung zu sein scheint. Die österreichische Verwaltung krankt in den letzten Jahren an einem nicht genügenden Nachwuchse nicht nur der Zahl nach, sondern auch der Qualität nach. Erfahrene Verwaltungsbeamte bestätigen, daß der heutige Nachwuchs der jüngeren Beamten nicht mehr so gut ist als der frühere. Hier wäre der Punkt für eine vorausschichtige oberste Leitung der Verwaltung, diesem Übelstande nach Kräften abzuhelfen, und da wäre gleich, um wieder das preußische Muster, von dem heute so viel gesprochen worden ist, zu

zitieren, ein Mittel gegeben, um nach diesem Muster durch eine bessere höhere Ausbildung der jüngeren Verwaltungsbeamten den jungen Leuten, die jetzt von der Universität ohne irgendwelche Kenntnis der Dinge, ohne irgend einen weiteren Blick sofort in die Routine der Verwaltung gedrängt werden, einen Grad der Schulung für höhere Aufgaben zu geben, der sie, wenn sie zu höheren Stellungen kommen, befähigt, sich nicht bloß mit dem gemeinen Dienste der Routine, der Erledigung der Einläufe usw. zu begnügen, sondern den Blick offen zu halten für die Bedürfnisse und Interessen des Bezirkes und die eigene Initiative zu ergreifen. Führen Sie ein ähnliches System wie die preußischen Seminare für Verwaltungsbeamte ein, so erhält der junge Mann durch die Beschäftigung mit den allgemeinen höheren Aufgaben der Verwaltung, selbst wenn er anfangs nur die theoretische Behandlung kennt, von dem ersten Eintritte in den praktischen Dienst an einen weiteren Blick und ein helleres Auge; er wird nicht so bald untergehen in dem gemeinen Dienste der Routine, und es ist, vorausgesetzt, daß die persönliche Befähigung des einzelnen nicht fehlt, entschiedene Aussicht vorhanden, daß die so geschulten Beamten dann der allgemeinen Sache, den allgemeinen Interessen aus eigener Initiative mehr dienen als die einfachen Routineleute.

Um kurz zu resümieren, möchte ich folgendes sagen:

Was wir brauchen, ist eine feste, starke staatliche Verwaltung; damit möchte ich aber nicht einfach zu dem System der bureaukratischen früheren Verwaltung zurückkehren, sondern, um was es sich handelt, ist, die Form zu finden, um die Elemente der Selbstverwaltung so in das System der staatlichen Verwaltung einzufügen, daß die Institution des Laienelementes in der Verwaltung, aber dabei auch die staatlichen und stabilen Einrichtungen erhalten werden. Dazu wäre vor allem eine tief einschneidende Reform der Landesverwaltung notwendig geboten. Der ganze heutige Bau der Landesausschüsse ist, wie ich mir früher den Ausdruck erlaubte, ein Gegenorganismus gegen die Staatsverwaltung. Dieser Gegenorganismus, der ja eigentlich das ausmacht, was wir heute als beklagenswerten Dualismus bezeichnen, kann in der heutigen Form nicht mehr mit Nutzen bestehen, er besorgt heute entschieden staatliche Zwecke ohne irgendeine Exekutive zu besitzen. Man muß daher den Landesausschuß seiner obrigkeitlichen Verwaltung, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, entkleiden und ihn in der Form eines Kollegialbeirates des Statthalters dem Organismus der Statthaltereien einfügen. Die ganze Kompetenz des Landesausschusses in der obrigkeitlichen

Verwaltung, die er heute als Aufsichtsinstanz über das gesamte Gemeinwesen im sogenannten selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden besitzt, würde diesem Kollegium übertragen werden; denn wenn, wie die verschiedensten Stimmen sich mehr oder minder in dieser Debatte ausgesprochen haben, der eigentliche selbständige Wirkungskreis der Gemeinden nur irrtümlich ein selbständiger ist und in der Tat staatliche Aufgaben verfolgt, so muß auch die Beaufsichtigung dieser staatlichen Aufgaben durch staatliche Organe mit der Kooperation von Selbstverwaltungselementen sich vollziehen. Das ist der Punkt, wo in Preußen ein gewisses gutes Vorbild besteht, das man in der Provinzialordnung in Form von Provinzialräten eingeführt hat. Diesen Kollegien würde man außer der Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten vielleicht nicht ohne Nutzen auch eine verwaltungsrechtliche Kompetenz erteilen können, und in dieser Einfügung der verwaltungsrechtlichen Judikatur in die Verwaltung sähe ich eine viel richtigere Lösung der Frage der Verwaltungsjurisdiktion, als wenn sie neben die Administrativbehörden selbständige Verwaltungsgerichte stellen, da noch viele von der unklaren Auffassung ausgehen, daß man den Verwaltungsbeamten beim Gerichte verklagen kann.

Die Landesausschüsse würden für die Zwecke der wirtschaftlichen Selbstverwaltung bestehen bleiben, für die Landessteuern und Verwaltung des Landesvermögens; allein auch hier müßte man sich immer die Tendenz gegenwärtig halten, daß diese wirtschaftliche Selbstverwaltung eben nur dafür bestehe, um die Mittel und die Bedeckung für die allgemeinen staatlichen Verwaltungsaufgaben, die eben durch die früher erwähnte Organisation vollzogen werden, zu liefern.

Ebenso würde ich, wenn es mir gestattet wäre, noch etwas mehr in das Detail einzugehen, befürworten eine ähnliche Einfügung von Laienelementen, um den jetzigen, in der Theorie gebrauchten Ausdruck beizubehalten, in die Bezirksverwaltung mit einer ähnlichen Kompetenz. Da gebe ich Seiner Exzellenz, dem geehrten Herrn Abgeordneten für Krain, vollkommen Recht, daß man in den Unterfragen, ob man in einzelnen Provinzen die mit Unrecht aufgegebene Kreiseinteilung wieder einführen oder die gegenwärtige Bezirkseinteilung bestehen lasse, nach verschiedenen Provinzen verschieden vorgehen kann. In einer größeren Provinz wird es vielleicht gut sein, die alten Kreise wieder herzustellen, in den kleineren Provinzen würde es sich empfehlen, die gegenwärtige Bezirkseinteilung beizubehalten.

Die Frage der Ortspolizei, die der geehrte Herr Abgeordnete heute berührt hat, ist außerordentlich schwierig, und so weit ich ihn recht verstanden habe, geht er von dem Satze aus, daß die heutige Gemeinde aus wirtschaftlichen und vielen anderen Gründen unfähig ist, die Polizei zu verwalten; er will aber nicht wie der Ausschußbericht ein staatliches Polizeiorgan schaffen, sondern, so weit ich ihn verstanden habe, durch Zusammenlegung der Gemeinden einen Verwaltungskörper schaffen, der der Selbstverwaltung angehört und der als Selbstverwaltungsorgan die Polizei ausübt.

Allein, da befürchte ich, wird gerade das geschehen, was ich eingangs von der englischen Verwaltung sagte und was sich in manchen Bezirken in Österreich bei der Straßenverwaltung heute schon gezeigt hat, daß die ganze Aktion dieser Polizeiverwaltung nicht von den gewählten Bezirksräten oder wie man sie nennen will, geführt wird, sondern von den bezahlten Bezirkssekretären. Ein solch kommunaler Bureaukrat ist aber für die Aufgaben der Polizei und die Erhaltung der Ordnung auf dem Lande viel weniger zusagend als ein kaiserlicher Verwaltungsbeamter.

Damit will ich schließen, denn die heutige Debatte, wenn ich überhaupt ihre Bedeutung verstehe, kann nur den Sinn haben, im Reichsrate die große Frage der politischen Verwaltung einigermaßen zu beleuchten, daß man der Regierung einige Gesichtspunkte gibt, von welch verschiedenen Richtungen das Haus die Verwaltungsreform am besten durchgeführt sehen möchte. Die Entscheidung und die Durchführung der Sache liegt nicht bei einer parlamentarischen Körperschaft, sie kann nur aus der Initiative der Regierung entstehen, und ich gebe zu, es ist eine große und schwierige Arbeit, ein so umfassendes Gebiet, mit so vielen kollidierenden Interessen und Rechtsansprüchen, in eine völlig neue Bahn zu lenken und sich nicht mit einzelnem kleinen Flickwerke zu begnügen, sondern ein neues und dauerndes System aufzubauen. Dazu gehört eine kräftige Hand, ein weiter Blick und ein gewisser Enthusiasmus für die Aufgaben, wie er nicht häufig vorhanden ist. Allein trotzdem verzweifle ich schließlich nicht an der befriedigenden Reform der politischen Verwaltung, denn das Bedürfnis wird täglich dringender und von allen Seiten spitzt sich die Frage immer mehr und mehr zu und selbst jene Kreise, welche heute noch unter dem trügerischen Banne des Wortes der Autonomie stehen, werden ihr Recht den allgemeinen Staatszwecken zum Opfer bringen und wir werden endlich das erhalten, was das Volk braucht: eine gute staatliche Verwaltung mit einer werktätigen und patriotischen Mitwirkung der Bevölkerung.

Staatsvoranschlag 1877.

(Abgeordnetenhaus, am 5. Dezember 1876.)

Ich glaube, daß wir aus den Fehlern, die wir alle bei dem Zustandekommen des Gesetzes über die Goldrente begangen haben, wenigstens die glückliche Konsequenz ziehen sollen, daß, weil die Sache definitiv noch nicht abgeschlossen ist, es uns möglich sei, unsere Schritte rückgängig zu machen. Denn ich bin der Erste bereit, zuzugeben, daß wir bei dem Amendement, welches damals in das Goldrentengesetz aufgenommen wurde und wo wir einen Zinsfuß für Gold, Silber und Papier, also 4% beibehielten einen Fehler begangen haben. Allein, wie die Herren sich erinnern, war damals in der allerletzten Sitzung eine sehr gespannte politische Situation. Seine Exzellenz der Herr Minister Unger hielt eine große politische Rede und für die kleinen finanziellen Details hatte man nicht mehr genug Interesse und Aufmerksamkeit und so ging ein Gesetz durch, das verfehlt und mangelhaft war. Die Meinung ist heute allgemein und ich gestehe selbst zu, daß mir auch der Grad der Aufmerksamkeit und Überlegung gefehlt hat, sofort aufzutreten und zu bemerken, 4% könnten nicht für die beiden anderen Rentenformen gelten. Nachdem aber der Fehler begangen, die Konsequenzen des Fehlers aber durch die Nichtbegebung des ganzen Anlehens nicht fühlbar geworden sind, können wir ja von dem relativ günstigen Augenblicke profitieren, einfach Halt gebieten und diese verfehlte Operation nicht weiter fortsetzen, sondern rückgängig machen. Darum bin ich in der Meinung, daß die Goldanleihe, so wie sie durch das Gesetz vom März 1876 beschlossen worden ist, einfach nicht durchgeführt werde; denn diese ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei dem unzweifelhaft voraussichtlichen Steigen des Goldagios die allerkostspieligste Form der Verzinsung und für den Zweck der laufenden Defizitsbedeckung nicht geeignet.

Ich ließe mir ein solches Goldrentenanlehen gefallen, wenn wir die Valuta herstellen, um ein Edelmetallanlehen zu machen, nicht aber wenn wir Goldzinsen versprechen für ein Anlehen, dessen Valuta in Papier eingezahlt wird. Daß das Goldrentenanlehen die Währungsfrage präjudiziert, darüber habe ich trotz der gegnerischen Behauptung nicht den geringsten Zweifel. Wenn das Publikum, um es kurz zu sagen, 100 fl. Papier für ein sogenanntes 4%iges Anlehen gibt und dafür 4 fl. in Gold in den bekannten

Goldstücken, welche 10 Francsstücken gleich sind, erhält, so muß sich bei dem großen europäischen Publikum, ich spreche nicht von den großen Finanzmännern, die irrige Meinung feststellen, daß, wenn diese 100 fl., welche auf der ersten Seite der Goldobligation stehen, vollwertig wären, sie diesen 4 Goldgulden entsprechen. Dadurch, daß der Staat für sein Staatsanlehen diese mit österreichischem Gepräge versehenen 4-Gulden-, respektive 8-Guldenstücke für 20 Francs ausgibt, begünstigt er die weitere Verbreitung des ohnedies schon leider zu sehr verbreiteten Irrtums, als wenn diese 8 oder 4 fl. österreichische Gulden wären und präjudiziert deshalb die Währungsfrage, weil, wenn sich diese Meinung festgestellt hat, daß dies 4 österreichische Goldgulden sind, wir bei Übergang zur Goldwährung — sei es, daß die neue Ausmünzung nach dem Verhältnisse der deutschen Markstücke, die bekanntlich niedriger sind, als die 20 Francs und die 4 Guldenstücke, sei es, daß überhaupt eine niedrigere Goldmünze im Verhältnis zu der geänderten Wertrelation zwischen Silber und Gold ausgeprägt wird — an der freien Entschließung über die künftige österreichische Goldmünze gehindert sind.

Ein anderer wichtiger Punkt für das Staatskreditwesen sind die Sparkassen. Die österreichischen Sparkassen sind, wie jedermann weiß, Institute, worauf wir mit Recht stolz sind. Sie haben in den letzten Jahren eine Ausdehnung erreicht, die dieselben in bezug auf die Einlagen und die Aktivstände der Kassen gleich in die zweite Ziffer unter sämtlichen europäischen Staaten stellen. Allein sie haben, so glänzend die großen äußerlichen Ziffern dieser Sparkassen sind, dennoch eine Bedeutung erhalten, die mit dem alten Charakter der Sparkassen nicht mehr übereinstimmt; sie haben längst die Bedeutung, die Auffammlung kleiner Einlagen der unteren und tieferen Volksschichten zu übernehmen, verloren und sind sehr häufig — insbesondere gilt dies von den sogenannten Vereinssparkassen — zu Depositen- und Hypothekenbanken geworden. Jetzt kommt das müßige Geld des Bankiers in die Sparkasse und nachdem bei den großen Sparkassen kein gesetzliches Maximum für die Einlagen und insbesondere nicht die obligatorische Einheit des Sparkassenbüchels besteht, so ist es bei den Gesamtziffern, welche allein veröffentlicht werden, heute unmöglich zu entscheiden, wie viel von den gesamten Einlagen auf die wirklichen Ersparungen der kleinen Leute und wie viel auf das müßige Kapital der Geschäftswelt fällt. Wenn nun das ein Punkt ist, der einer entschiedenen Änderung bedürftig ist, so muß man bei der Reform des Sparkassenwesens

doch nur äußerst behutsam vorgehen; heute sind sie nun einmal das Rezeptakulum nicht bloß für kleine Einlagen, sondern auch für das müßige Geld, und sie verwenden diese Einlagen bekanntlich zum größten Teile zu nutzbringenden Hypothekaranlehen, sie befriedigen auf diese Weise das reelle Bedürfnis des Realkredites der überwiegenden Masse der Bevölkerung und sie können in diesem Punkte unmöglich beschränkt werden, ohne irgendeine Perturbation des ganzen Realitätenmarktes und Hypothekarkredites herbeizuführen.

Allein in den letzten Jahren strömen die Einlagen mit solcher Gewalt in die Sparkassen, daß sie selbst nicht mehr in der Lage sind, alle zu Hypothekaranlehen zu verwenden; es ist daher eine Form der Verwendung der Einlagen insbesondere bei den größeren Sparkassen entstanden, welche, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, zum mindesten die Verwendungsarten, die man ursprünglich bei der Gründung der Sparkassen im Auge hatte, überschritten haben. Es ist ein ausgedehntes Finanzgeschäft betrieben worden, welches nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers und der Gründer der betreffenden Sparkassen nicht eingeführt werden sollte.

Nun besitzen die Sparkassen außer diesem laufenden Vorschuß- und Finanzgeschäfte jetzt schon ziemliche Beträge an Wertpapieren; sie geben auch Vorschüsse auf Wertpapiere im Lombardgeschäfte usw.

Zwar würde es mir nicht einfallen, heute mit rauher Hand in dieses äußerst epinose Gebiet hineinzufahren und zu sagen, alles was in der Sparkasse nicht Staatsrente ist, solle in solche umgewandelt werden — in solchen Dingen muß die Hand der Gesetzgebung oder der Verwaltung außerordentlich behutsam einwirken, allein es ist möglich wegen der ganz außerordentlichen Befugnis, welche nach unseren Gesetzen der Staatsverwaltung über die Sparkassen zusteht, etwas vorzukehren. Nach dem Sparkassenregulativ vom Jahre 1844, das im Jahre 1855 einige Erweiterungen erfahren hat, halte ich es für zulässig, daß die Regierung selbst im Verordnungswege erklärt, alle jene Beträge, welche nicht im Hypothekarkredit und im Wechselgeschäfte verwendet werden, seien von nun an in Staatsrente anzulegen, also nur die überflüssigen Beträge, wofür gegenwärtig sehr häufig minderwertige Wertpapiere gekauft werden. Dadurch wird das legitime Bedürfnis des Hypothekarkredites nicht im geringsten geschädigt und es ist anderseits jedenfalls besser, daß die überschüssigen Beträge in guter Staatsrente angelegt werden als in riskanten Papieren oder daß Saldi der laufenden Rechnungen gemacht werden, über deren Wert man doch nur geringe

Sicherheit und Beruhigung hat. Wie gesagt, ich bin ganz der Meinung, daß eine solche Reform nur mit der allergrößten Vorsicht anzubahnen ist; darum würde ich z. B. den weiteren Schritt, der sich mit der Zeit daran wird anschließen müssen, nämlich die Verfügung, daß die Einlagen über einen gewissen Maximalbetrag obligatorisch zum Rentenkaufe verwendet werden müssen, wie in vielen anderen Staaten, gegenwärtig noch nicht befürworten.

Ich gehe aber noch weiter. Wenn ich die alten Sparkassen nur mit einer gewissen Behutsamkeit zu den Zwecken der Versorgung des Staatsbedürfnisses heranziehen will, so ist noch ein weiterer Schritt in derselben Richtung möglich, nämlich der, daß der Staat selbst da, wo solche Sparkassen nicht bestehen, die Errichtung von Postsparkassen in Angriff nimmt. Man täuscht sich, wenn man die große Gesamtziffer unserer alten Sparkassen hernimmt, über die Bedeutung des Sparkassenwesens für die untere Bevölkerung, eben aus den Gründen, welche ich früher angeführt habe. Wenn auch die Gesamtziffer unserer Einlagen groß ist, so ist doch die Zahl unserer Sparkassen in bezug auf die Bevölkerung keineswegs eine große und hier stehen wir den anderen Staaten bedeutend nach. Wir haben in Österreich in 183 politischen Bezirken keine Sparkassen, so daß also mehr als die Hälfte unserer politischen Bezirke dieser wohltätigen Einrichtung entbehrt. Wenn Sie aber Postsparkassen in diesen Bezirken errichten, so erfüllen Sie zwei Zwecke. Sie beleben erstens den Sparsinn der Bevölkerung und Sie haben zweitens ein Mittel, einen Fonds für die Versorgung des Staatskredites und können sogar weitere finanzielle Operationen daran anknüpfen. Man braucht da nicht auf das Beispiel desjenigen Landes hinzuweisen, das in seinen Lohnverhältnissen und überhaupt in seiner Kapital bildenden Kraft allen anderen festländischen Staaten vorangeht. Aber nehmen Sie Staaten, deren soziale Verhältnisse den unserigen viel näher stehen, ja vielleicht noch ungünstiger sind als die unserigen, wie Italien, wo die Errichtung von Postsparkassen, welche vor anderthalb Jahren von dem Minister Sella versucht worden ist, einen außerordentlich günstigen Erfolg gehabt hat, wo in diesen anderthalb Jahren — ich bin der Ziffern nicht ganz sicher — wie ich glaube 1500 Postsparkassen ins Leben gerufen und gleich im ersten Jahre zwei Millionen eingelegt worden sind, bei einer Bevölkerung, deren Lohnverhältnisse und Spartrieb nicht unterschätzt werden, aber doch im großen und ganzen hinter denen unserer Bevölkerung zurückbleiben dürften.

Würde sich der Staat zu einem solchen System der Postsparkassen entschließen, so ließe sich damit nicht bloß jenes soziale Moment der Erhebung des Sparsinnes der unteren Klassen, sondern auch finanzielle Zwecke verbinden. Wir könnten mit einem solchen Systeme, vorausgesetzt daß sich die Veranlagung dieses Postsparkassensystems verallgemeinert und verbreitet, dem Staate bedeutende Summen zuführen und zu Tilgungsoperationen schreiten, die unter dem gegenwärtigen System unseres Staatsschuldenwesens eine Unmöglichkeit sind. Würden wir z. B. in diesen Postsparkassen die Anlagen mit einem niedrigeren Zinsfuße verzinsen, als derjenige ist, den die dafür angeschaffte Rente des Postsparkassenverwaltungsfondes, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, bietet, so ließen sich aus der Differenz allmählich Tilgungsoperationen machen, die den finanziellen Bedürfnissen des Staates nur sehr erwünscht sein könnten. Man könnte sich auch die Form denken, daß die Fondsverwaltung der Sparkassen terminable Annuitäten vom Staate übernimmt und auf diesem Wege könnte auch eine Tilgungsoperation herbeigeführt werden.

Ich weiß, der Herr Generalberichterstatter geht von der Meinung aus, daß wir vor allem eine Vielheit des Staatsschuldenwesens vermeiden und mit einer einzigen Form auszukommen trachten müssen. Dieser Meinung stimme ich nicht bei. Ich halte es nicht einmal für gut, weder im Interesse des Kredites, noch im Interesse des kreditgebenden Publikums auf eine bestimmte äußere Form hin verpflichtet zu sein; eine gewisse Variabilität entspricht den verschiedenen Bedürfnissen von verschiedenen Teilen des Publikums.

Ja, ich sehe selbst in der Eisenbahnvorlage der Regierung, daß der Herr Handelsminister für die garantierten Bahnen, welche allmählich in Staatsbesitz übergehen sollen, die Emission von vierprozentigen rückzahlbaren Eisenbahnobligationen in Aussicht nimmt, also damit gleich einen Bruch in unser Staatsschuldensystem bringt, indem wir neben der nicht rückzahlbaren Rente rückzahlbare Eisenbahntitel hätten. Das wäre aber ein Beweis mehr gegen die doktrinäre Forderung, daß es nur eine einzige Rente und Rentenform geben solle. Es liegt in der Natur der Vielgestaltigkeit der Kreditbedürfnisse des Staates und der Geneigtheit des Publikums die Notwendigkeit, verschiedene Formen zu wählen, und wenn wir das Schuldenwesen selbst der bestorganisierten Staaten hernehmen, so sehen wir immer bedeutende Abstufungen der einzelnen Zinsfüße untereinander, schon aus dem Grunde, weil auch die reicheren Staaten es mit Recht in Aussicht nehmen, daß, wenn eine

hochverzinsliche Rente über Pari steigt, eine Konversion nach dem nächst niedrigeren Zinssatze erfolgen könne.

Der Bericht des Budgetausschusses sagt: Eventuell sei der Fehlbetrag im Wege einer schwebenden Schuld zu beschaffen. Nun, ich will auf die Motive nicht eingehen, die den Budgetausschuß zu dieser Bestimmung veranlaßt haben und welche zum größten Teil in den Ereignissen und in den Weiterungen zwischen dem Finanzminister und der Staatsschuldenkontrollskommission gelegen sind. Allein ich bin im großen und ganzen der Meinung, daß der Budgetausschuß recht hatte, einen solchen Passus aufzunehmen. Denn es ist eine absolute Notwendigkeit für jeden Finanzminister, irgendeine Form schwebender Schuld für gewisse Bedürfnisse und Zwecke zur Verfügung zu haben. Gerade, weil wir keine legale Form der schwebenden Schuld in Österreich besitzen, ist es dem Finanzminister möglich und vielleicht notwendig gewesen, dieses allgemein verurteilte Vorschußgeschäft des Sommers abzuschließen. Denn wir besitzen in Österreich nicht das, was man unter einer schwebenden Schuld für die laufenden Bedürfnisse des Staatsschatzes versteht. Denn die Salinen sind es eben nicht, wie ich schon im vorigen Jahre mir auszuführen erlaubte; sie sind eine Monstrosität im Finanzwesen der ganzen Welt, indem wir in Zisleithanien dafür die Zinsen bezahlen, daß der Reichsfinanzminister die dafür eingegangenen Staatsnoten in seine Kasse sperrt; also, der Begriff einer schwebenden Schuld zum Zwecke der Befriedigung der Staatsbedürfnisse existiert bei uns nicht und es ist die erste Reform in unserem Staatsschuldenwesen, Schatzbons mit kurzer Laufdauer, mit herabzusetzendem Zinsfuße innerhalb gewisser bestimmter Schranken dem Finanzminister zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Reform, die viele Jahre in Anspruch nehmen wird, ist leider nicht die einzige Last, die uns auferlegt ist. Es kommt hinzu das drückende Schwergewicht der ungarischen Ausgleichsverhandlungen, welche in demselben Momente zusammentreffen mit der allgemeinen bedrohlichen Weltlage. Meine Meinung war es, und ich habe sie auch vor anderthalb Jahren öffentlich ausgesprochen, zur Zeit, als das jetzige ungarische Ministerium ins Amt kam und durch die Fusion der dortigen parlamentarischen Partei zu einem ganz ungewöhnlichen Maße an Macht und Einfluß gelangte, daß jetzt der Moment gekommen sei, die Frage aufzuwerfen, ob unsere Regierung dieser neuen ungarischen Regierung ebenbürtig gegenüberstehen werde. Ich habe diese Frage damals für mich verneint. Allein die Mehrheit dieses Hauses

und ich gebe zu, die Mehrheit der allgemeinen Stimmung war anderer Ansicht. Nachdem diese Meinung, und ich bin bereit, es zuzugeben, die weitaus überwiegende war, so war es selbst für denjenigen, der von Anfang an anderer Meinung war, geboten, seine Auffassung zurückzuhalten und zu warten, bis die Resultate der ganzen Mission, welche die öffentliche Meinung der Regierung anvertraut hatte, vorliegen würden.

Allein die Ereignisse der allerjüngsten Zeit haben eine Situation geschaffen, daß es selbst dem gemäßigsten Beobachter schwer wird, eine ruhige Entwicklung in Aussicht zu nehmen. Die Bankvorlage der Regierung ist einstimmig von der österreichischen öffentlichen Meinung verworfen worden, nicht bloß in ihren Grundsätzen, nicht bloß in ihren „banktechnischen Details", sondern als Ganzes und Einzelnes wurde sie verworfen. Es ist jetzt nicht mehr der Zeitpunkt, mit der Ausflucht von technischen Modifikationen und dergleichen zu kommen. Als Ganzes ist die Haltung der Regierung in der Bankfrage verurteilt. Die Regierung kann nach dieser einstimmigen Verurteilung ihres bisherigen Bankstandpunktes nicht mehr in den weiteren Verhandlungen auf demselben Standpunkte verharren, denn sie ist gegenwärtig, wenn sie es nicht schon längst war, von der absoluten Undurchführbarkeit desselben überzeugt; allein sie kann auch nach den Verpflichtungen, die sie gegenüber der anderen Seite hat, nicht mehr einfach umkehren und die Umkehr allein ist es, welche der Ausweg aus der gegenwärtigen Bankfrage ist.

Wie die Dinge heute liegen, scheint es mir nicht anders tunlich, als daß die finanziellen Teile des Ausgleiches, die sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses beziehen, von der Bankfrage getrennt werden und daß die ersteren Vorlagen dem Reichsrate besonders vorgelegt werden; und bei der gegenwärtigen hochgehenden Aufregung und den Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit gemacht haben, gehört eine bedeutende moralische Kraft für die Regierung dazu, um selbst diese vielfach odiosen Vorlagen nur überhaupt durchzubringen und so die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes zu erhalten.

Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.

(Abgeordnetenhaus, am 17. Mai 1877.)

Der Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten für Iglau hat eigentlich zwei Seiten, die eine Seite ist die finanzielle, die andere

die politische Seite*. Über die finanzielle Seite kann ich mich kurz fassen, nachdem ich glaube, daß der zweitletzte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete für den böhmischen Grundbesitz, die finanzielle Basis des Antrages, der heute in der ersten Lesung steht, einigermaßen im Detail beleuchtet hat. Nur einen bedeutenden Irrtum des Herrn Antragstellers möchte ich bei diesem Punkte richtigstellen, nämlich die Behauptung, daß das gegenwärtige Kriegsbudget 120 Millionen beträgt. Er kann zu dieser bedeutenden Ziffer nur gekommen sein, indem er beide Beträge, welche hier und in Ungarn für die beiden Landwehren bewilligt worden sind, hinzugenommen hat. Allein diese Beträge muß gerade er vom Standpunkte seiner Argumentation, welche gegen die Budgetbewilligung der Delegationen gerichtet ist, weglassen. Denn diese Beträge, die hier und dort von beiden Legislativen bewilligt worden sind, können unmöglich ein Argument gegen die schwere Mehrbelastung sein, die aus dem Delegationsinstitute entstanden ist. Selbst wenn ich die wirkliche Ziffer, die durch das Institut der Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten bestimmt ist, nehme, so ist doch von den 111 Millionen, die durch das Gesetz oder durch die Beschlüsse der Delegationen für das Jahr 1877 bewilligt worden sind, ein Betrag von etwas über 3 Millionen für die auswärtigen Angelegenheiten abzuziehen, so daß sich die eigentliche Militärbelastung, von welcher aus der Herr Abgeordnete für Iglau argumentiert, auf 108 Millionen reduziert. Wie sich das Prozentverhältnis des Anwachsens der Lasten zwischen den beiden Ausgabenkategorien, nämlich den diesseitigen, einseitig festgestellten und den im Wege der Delegationsbewilligung festgestellten ergibt, hat der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Grundbesitze zum Teil schon ziffermäßig nachgewiesen, nur ist nach meiner Aufstellung der Unterschied des Anwachsens im Prozente zwischen diesen beiden Ausgabsposten ein noch größerer als der von ihm erwähnte.

Man muß das Jahr 1869 und nicht das Jahr 1868 nehmen, weil das Wehrgesetz erst seit dem Jahre 1869 wirklich zu funktionieren begonnen hat und zugleich im Jahre 1868 sehr bedeutende Kosten aus den Zentralaktiven für das gemeinsame Budget gedeckt wurden, so daß das erste gemeinsame Budget vom Jahre 1868 der Form seiner Entstehung nach noch einen ziemlich unregelmäßigen Charakter an sich trägt. Wenn wir daher mit dem Jahre 1869 beginnen, so zeigen die Erfordernisse von Zisleithanien — um

* Antrag Sturm auf Abschaffung der Delegationen.

mich dieses unseligen Wortes zu bedienen — minus der gemeinsamen Quote eine Steigerung von 234·1 Millionen auf 326·6 Millionen im Jahre 1877, das bedeutet eine prozentuale Steigerung um 39·5%, während die gemeinsame Quote, die von Zisleithanien infolge der Delegationsbeschlüsse an die gemeinsame Rechnung entrichtet werden mußte, von 65·1 Millionen auf 78·9 Millionen stieg, gleich einer prozentualen Steigerung von nur 21%, daher eine Differenz von über 18% in bezug auf das perzentuale Anwachsen beider Lasten.

Allein ich will bei der finanziellen Frage nicht zu lange verweilen, denn diese erscheint doch nur, wie auch aus der Rede des Herrn Antragstellers hervorgeht, als Verbrämung, der Kern und Körper seines Antrages hat nicht bloß eine finanzielle Tendenz, nämlich die, Geld zu ersparen, sondern das Schwergewicht liegt in der politischen Bedeutung, in dem Gefühle, daß das Verhältnis von Österreich und Ungarn noch nicht die richtige Form gefunden hat, daß Änderungen notwendig sind, daß drückende Verhältnisse bestehen, die man abändern möchte, vor allem in dem Gefühl, durch den Ausgleich ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben.

Um es in einer rohen mathematischen Formel auszudrücken, so ist es der Umstand, daß wir 70% zahlen, die Ungarn aber nur 30%, während die politischen Rechte auf beiden Seiten gleich sind. Allein, durch den Antrag des Herrn Abgeordneten für Iglau wird an diesem Zustande gar nichts geändert, denn die politische Parität der beiden Reichshälften oder der beiden Legislativen in Wien und in Budapest bleibt absolut gleich. Es tritt nur an die Stelle der Parität der Delegationen die Parität der beiden Legislativen.

Allein die Delegationen haben außerdem noch eine andere Bedeutung und hier muß man, gerade wie der Herr Antragsteller, zurückblicken auf die Zeit der Entstehung der Delegationen. Sie wissen ja alle, welch traurige Verhältnisse nach dem unglücklichen Kriege vom Jahre 1866 die Erschütterung der Zentralgewalt so weit gebracht hatten, daß sie die Forderungen Ungarns annehmen mußte. Man konzedierte daher damals die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums, doch der einzige Vorbehalt, den man zur Rettung des letzten Restes der Einheit noch machte, war, diesen kleinen Umfang von gemeinsamen Angelegenheiten für das Auswärtige und das Kriegswesen zu erhalten, und für diesen Rest der Einheit hat man die Delegationen bestellt. Diese Delegationen waren der Ausdruck des letzten Reservatrechtes des alten Reiches gegenüber den

aufgewachsenen Prätensionen des neuen selbständigen ungarischen Staates. Das war die Forderung, die man selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen des Jahres 1867 gegenüber den ungarischen Parteiführern nicht preisgeben wollte, man bestand darauf, daß wenigstens zur Erhaltung der Einheit des Heeres irgendeine gemeinschaftliche Form gefunden werden sollte. Ich bin der erste, zuzugeben, daß die Form, die da geschaffen und formuliert wurde, keine besonders glückliche ist. Allein, daß sie überhaupt geschaffen worden ist, lag im Bedürfnisse und in der Notwendigkeit, die insbesondere auf dieser Seite betont wurde, gemeinsame Angelegenheiten zu behalten, und wenn der Antragsteller, der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Iglau, in seinen Ausführungen verschiedene Reden aus der damaligen Debatte angeführt hat, wo mehrere Abgeordnete von damals das Institut der Delegationen bekämpft und seine zweckmäßige Funktionierung angezweifelt haben, so ist das allerdings ganz richtig, denn niemand kann einen so komplizierten Apparat an und für sich als etwas Annehmenswertes und Empfehlenswertes ansehen, man kann ihn nur mit Rücksicht auf eine ganz andere und allgemeine politische Gesichtslinie und unter der Voraussetzung annehmen, daß dadurch gewisse Nachteile, die sonst viel weiter gingen, vermieden würden. Darum hat auch ein Redner, dem ich persönlich nahe stehe und aus dessen Rede auch der Herr Abgeordnete für Iglau zitiert hat, ausdrücklich nach dem Passus, den der Herr Abgeordnete für Iglau vorgelesen hat, weiters gesagt, daß er dem vorgeschlagenen Institute nur deshalb zustimme, weil darin der letzte Rest der Einheit des Reiches sich verkörpere.

Allein diese ganze Richtung, die heute durch den geehrten Herrn Abgeordneten für Iglau vertreten wird, entspricht ganz genau wörtlich, dem Programme, welches die damalige äußerste Linke im ungarischen Reichstage von 1867 aufgestellt hat. Das war das Programm der Beschlußpartei gegenüber der Adreßpartei aus den Sechzigerjahren, das Programm desjenigen Staatsmannes, der später Ministerpräsident in Ungarn geworden ist, allein, wie ein geistreiches Mitglied dieses Hauses einmal gesagt hat, dieses Programm war so wenig regierungsfähig, daß derselbe ungarische Staatsmann in dem Momente, wo er zur Regierung kommen sollte, es in die Tasche stecken mußte.

Dieser Antrag ist in der Form, wie er heute gestellt wird, mit der Form und Konstituierung des Reiches unverträglich. Bleiben Sie doch einen Moment bei der Armee. Die ganze Bedeutung der

Delegationen lag in der Herstellung der Einheit der Armee. Wie können Sie glauben, wenn Sie die gemeinschaftliche Form der Budgetbewilligung für das Militärbudget abschaffen, daß Sie noch eine einheitliche Armeeverwaltung für Österreich behalten können. Denn gerade die Budgetbewilligung ist die Teilnahme an der Verwaltung. Sobald Sie die Armeeverwaltung an zwei verschiedene Legislativen verteilen, so ist die Teilnahme an der betreffenden Militärverwaltung eine geteilte, und Sie können keine einheitliche Militärverwaltung mehr erhalten. Nun sagt der Herr Abgeordnete für Iglau: Das kann ja gerade so gut mit der Armee geschehen, wie es mit dem Zoll und den indirekten Steuern usw. geschieht, die ja nicht strikte gemeinsam sind, sondern solche Gegenstände, die nach gewissen gemeinsamen Grundsätzen zu verwalten sind. Aber gerade dieses Argument beweist den großen Unterschied, der da besteht, und die Notwendigkeit, für die Armee eine festere und stabilere Basis zu schaffen, als für die anderen Angelegenheiten. Gerade die jetzige Ausgleichserneuerung zeigt uns, auf welcher labilen Grundlage unser ganzes Zoll- und Handelsgebiet und die Einheit der indirekten Besteuerung beruht, wie durch die Chancen der Ausgleichserneuerung, respektive der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses die Einheit der indirekten Besteuerung und die Einheit des Zollgebietes in Frage gestellt wird.

Wollen Sie nun ein ähnliches labiles Gleichgewicht, ein ähnliches Infragestellen bei der Armee einführen? Eine Armee muß auf einer dauernden und stabilen Grundlage beruhen und kann sich nicht den Chancen einer Erneuerung gleich der eines Zoll- und Handelsbündnisses von zehn zu zehn Jahren aussetzen. So lange dieses Reich besteht, muß es eine einheitliche Armee geben, und an dem Tage, wo diese Armee nicht mehr besteht, kann auch das Reich nicht mehr bestehen und wegen der Armee sind die Delegationen geschaffen worden und wegen der Armee müssen wir die Delegationen auch beibehalten.

Nun sagt der Herr Abgeordnete für Iglau, er wolle ja gar keine Veränderungen der Grundlagen der Verfassung. Dieser Antrag ließe sich sehr leicht einreihen in die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Allein er vergißt, und als einen bedeutenden Juristen habe ich wohl nicht nötig, ihn daran zu erinnern, daß, wenn man das formelle Recht für eine Sache abschafft, das materielle Recht von selbst hinfällig wird. Das Delegationsinstitut und seine Verfassung ist das formelle Recht für die gemeinsamen Angelegenheiten in Österreich. Wenn Sie das formelle Recht abschaffen, werden Sie

das materielle Recht nicht mehr erhalten, und es werden die materiellen Bestimmungen über die gemeinsamen Angelegenheiten ebenso rasch entfernt werden, sobald Sie das Delegationsinstitut gestürzt haben.

Ich will nicht von jenem Teile der Unterzeichner sprechen, die darin eine gewisse Befriedigung für ihre zentralistischen Velleitäten zu finden glauben. Ich kann nicht begreifen, wie jemand, der der zentralistischen Anschauung noch huldigt, diesem Antrage hat zustimmen können, denn es ist doch unfaßbar, den Zentralismus auf dem Wege der Personalunion erreichen zu wollen, indem man dem ungarischen Parlamente noch den letzten fehlenden Teil an Machtvollkommenheit erteilt und es zu einer ganz souveränen, omnipotenten Legislative macht.

Aber dieser Richtung ist, wie ich zugebe, nur eine verschwindende Fraktion derjenigen, welche den Antrag des Herrn Dr. Sturm vertreten.

Es besteht die Meinung in einem großen Teil, daß wir wirklich zur Personalunion übergehen sollen, und ich fürchte, daß bei den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen, die Fehler, welche von Seite der Regierung in bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Teile dieses Ausgleiches gemacht worden sind, dieser Anschauung leider neue Nahrung geben werden. Allein die deutsch-österreichische Verfassungspartei kann unmöglich in ihrer Gesamtheit sich diesem Programme der Personalunion anschließen. Es fehlt, ich gebe zu, für das gesamte Reich eine gewisse formelle Einheit. Es wird leider noch darüber gestritten, ob wir ein Staat sind oder wie das Ganze zu benennen wäre und wie weit der vieldeutige Ausdruck „österreichisch-ungarische Monarchie" geht; allein trotzdem die staatsrechtliche Konstruktion für das gesamte Reich bis heute eine schwankende ist, besteht in der Bevölkerung und insbesondere in diesem Teil des Reiches das Gefühl, daß wir nicht bloß Österreich in dem engeren zisleithanischen Sinne sind, sondern daß es noch ein großes gesamtes Reich gibt. Das ist noch immer die vorherrschende Meinung des Volkes, und ich hoffe, auch seiner Führer und seiner politischen Männer. Im europäischen Völkerkonzerte erscheint Österreich immer noch als eine große Einheit, allerdings etwas gelähmt in seiner Aktionsfähigkeit durch den inneren Dualismus, allein im großen und ganzen noch als ein großer Staatskörper auf gleicher Stufe mit den übrigen Großmächten. Wenn Sie aber den Weg gehen wie der geehrte Herr Antragsteller, dann verlassen Sie überhaupt den Gedanken, diesem Reiche noch eine Machtstellung zu belassen.

Ich bin in das Materielle der Sache vielleicht weiter eingegangen, als es die Grenzen einer allgemeinen Debatte zulassen, und will nicht noch über die Frage der Opportunität weiter sprechen. Die gegenwärtige europäische Lage ist doch am allerwenigsten der geeignete Moment, das lockere Gefüge des Reiches noch mehr zu zerreißen und Sie werden bei den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen sich die Arbeit doch nicht dadurch erschweren wollen, daß Sie ein politisches Moment in dem Sinne in sie hineinzuziehen versuchen, daß Sie die Regierung auffordern, mit der ungarischen Regierung im Sinne des Antrages in Verhandlungen zu treten, also in der Stellung eines Fordernden an die dortige Regierung heranzutreten, der von jener die Zustimmung zu Propositionen zu erlangen sucht, welche sich die ungarische Regierung — dessen seien Sie überzeugt — als politische Zugeständnisse an uns, falls sie überhaupt geneigt ist, darauf einzugehen, nur mit bedeutenden finanziellen und materiellen Konzessionen bezahlen lassen wird.

Es ist nicht gut, durch solche Anträge unklare Aspirationen einer ohnedies unbefriedigten Bevölkerung zu erregen. Ein Abgeordneter soll nicht bloß das Gefühl der Bevölkerung zum Ausdrucke bringen, sondern er soll ein Führer des Volkes sein; man ist aber nicht ein Führer, wenn man unerreichbare Ziele aufstellt, von denen man selbst weiß, daß sie mindestens in der allernächsten Zeit absolut nicht zu erreichen sind. Ich glaube, es ist viel besser, der Bevölkerung nur solche Ziele vorzuzeichnen, von welchen man weiß, daß man sie erreichen kann, und von denen man weiß, daß sie zum Nutzen und Gedeihen des Reiches führen.

Garantierte Eisenbahnen.

(Abgeordnetenhaus, am 5. Juni 1877.)

Ich glaube in der Tat, daß das Garantiesystem in Österreich durch die Entwicklung, die es in den letzten acht bis zehn Jahren genommen hat, zu einem so kritischen Punkte gekommen ist, daß wir uns wirklich fragen müssen: Sollen wir es überhaupt in der gegenwärtigen Form und Fassung behalten, kann es so weiter bestehen? Was war der Gedanke des Garantiesystems? Es gab verschiedene Formen, unter welchen der Staat das Eisenbahnwesen unterstützen wollte, insbesondere war es eine Seite der zu gründenden Eisenbahnen, die der Staat durch die Garantieverpflichtung unterstützen

wollte, nämlich die leichte Geldbeschaffung. Es hat das der Erfinder des Garantiesystems, der Franzose Bartholony, ganz deutlich am Schlusse der Dreißigerjahre ausgesprochen, als er zuerst die Formel aufstellte, ein vierprozentiges Reinerträgnis für 46 Jahre zu garantieren, und als Motiv ausdrücklich hinzufügte, das entspreche genau dem Kurse einer dreiprozentigen allgemeinen Staatsrente, und um den Subskribenten auf diese neuen Papiere denselben Kurs wie für die Staatsrenten zu sichern, möge der Staat diese Garantieleistung versprechen.

Die anderen Seiten des Eisenbahnunternehmens, den Bau und Betrieb hatte man weniger im Auge. Der Staat lieh ursprünglich gewissermaßen dem neuen Unternehmen seinen Kredit. Wenn aber aus dem Leihen des Kredites allmählich eine faktische Subvention wurde, wenn es sich nicht mehr um einen kleinen Zuschuß zur völligen Ergänzung des ganzen garantierten Prozentbetrages handelt, sondern wenn die jährliche Zahlungsleistung zwei Drittel und oft drei Viertel des ganzen garantierten Prozentsatzes und oft noch mehr ausmacht, dann ist das ganze Verhältnis vitiiert.

Ich will nicht davon sprechen — eine Frage, die für den Juristen jedesfalls noch zu untersuchen ist — wie das Garantiesystem mit dem Artikel 217 des Handelsgesetzbuches zu vereinbaren ist, der ausdrücklich sagt, daß Zinsen von bestimmter Höhe weder bedungen noch für die Aktionäre bezahlt werden dürfen, der die wirtschaftliche Natur der Aktiengesellschaften so auffaßt, daß der Aktionär nur dominus der Sache ist, der mit den wechselnden Erträgnissen des Unternehmens eine wechselnde Dividende, manchmal auch gar keine bezieht; diese natürliche Konstruktion der Aktiengesellschaften, wie sie das Handelsgesetzbuch mit Recht formuliert, ist durch das Garantiesystem eigentlich alteriert, indem man dem Aktionär gegen die Natur seines rechtlichen Anspruches an die Gesellschaft gleich den Prioritätsgläubigern eine fixe Leistung von Seite des Staates versprochen hat. Ist aber die Garantie allmählich in der letzten Zeit zu einem Subventionssysteme geworden, so ist ein noch viel größerer Grund zum Einschreiten des Staates, um seine bedrohten finanziellen Interessen zu wahren, vorhanden, als wenn er sich bloß auf den Standpunkt des geleisteten und rückzuzahlenden Vorschusses stellt.

Nun komme ich zu dem formellen Argumente des Herrn Vorredners, der sagte, es sei die Übernahme durch den Staat eine Verletzung des formellen Konzessionsrechtes. Nun möchte ich über das Wesen der Konzession mir die Meinung erlauben, daß es nicht so ist

wie der Herr Vorredner meint, daß sie entweder ein Spezialgesetz oder ein Vertrag ist, sondern die Konzession ist nach meiner Meinung zum Teil beides, die Konzession enthält Teile, die ein Vertrag sind, sie enthält Teile, die eine lex specialis sind, wenn sie auch in einem gemeinsamen Dokumente im Reichsgesetzblatte verbunden sind. Der Teil, durch welchen der Staat eine bestimmte Garantieleistung den Aktionären verspricht, ist Vertrag, allerdings ein Vertrag juris publici, der nicht mit der strikten formalistischen Jurisprudenz des bürgerlichen Rechtes zu interpretieren ist; von dem will ich nicht sprechen, dagegen ist jener Teil der Konzession, wodurch der Betrieb der Gesellschaft überlassen, respektive verliehen wird, kein Vertrag, sondern ein Spezialgesetz und gerade dieser Teil der Verleihung des Betriebes, dieser gesetzliche Teil der Konzession ist eben unterworfen einer künftigen anderen Regelung durch die Gesetzgebung. Und gerade wegen dieses gesetzlichen Teiles der Konzession scheint mir die Zitierung der preußischen Kabinettsordre vom Jahre 1842 keineswegs verfehlt. In Preußen genügt es, wenn durch drei Jahre hindurch was immer für ein Zuschuß geleistet wurde oder wenn in einem Jahre nur 1% Zuschuß geleistet worden ist, um das Recht des Staates, den Betrieb an sich zu nehmen, zu begründen. In Preußen herrscht auch in bezug auf das Recht der Gesellschaft, den Betrieb vom Staate wieder zurückzuerwerben — wie man sich dort ausdrückt, die Rückgewähr, das Alinea 2 unseres Artikels 4 — auch eine bedeutend härtere Bestimmung gegen die Gesellschaften als bei uns. Bei uns erlischt das Recht des Staates, eine solche Bahn zu betreiben, wenn durch drei aufeinanderfolgende Jahre nicht die Hälfte der garantierten Reinsumme geleistet worden ist. Es genügt also, wenn etwas über die Hälfte des garantierten Prozentbetrages von Seite der Gesellschaft verdient worden ist. In Preußen dagegen ist die Rückgewähr an die Gesellschaften erst dann möglich, wenn die ganze Prozentualsumme oder in einem Falle — dem der Oberschlesischen Bahn glaube ich — sogar noch mehr als die garantierte Prozentualsumme verdient worden ist. Also jedenfalls darf in diesen drei Jahren gar keine Garantie vom Staate geleistet worden sein, während nach unserem Entwurfe das Recht des Staates auf den Betrieb schon erlischt, wenn nur etwas weniger als die Hälfte von ihm geleistet worden ist.

Nun sagt der Herr Abgeordnete, daß er von dem Ereignisse, welches die Regierungsvorlage in Aussicht nimmt, der Erwerbung des Betriebes, keine wesentliche Verbesserung in bezug auf die finanzielle Leistung des Staates erwarte. Da bin ich zum Teile seiner Ansicht.

Es geht insbesondere, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schaup ausgeführt hat, nicht an, eine Bahn im Staatsbetriebe mit einer Bahn im Privatbetriebe zu vergleichen. Man müßte vielmehr jene Bahnen in Preußen untersuchen, die früher im Privatbetriebe waren und die dann infolge der Gesetze in den Staatsbetrieb übergegangen sind. Nehmen Sie das Beispiel der bekannten Oberschlesischen Bahn in Preußen, eine der größten und rentabelsten Bahnen der Gegenwart, die, wie ich glaube, gegen 14 Prozent nach dem statistischen Ausweise des Aktienkapitales trägt. Diese Bahn hat ursprünglich im Privatbetriebe gestanden und ist hierauf mit schlechten Erträgnissen im Laufe der Zeit in den Staatsbetrieb übergegangen und erzielt im Staatsbetriebe die allerbesten Erträgnisse. Es wird mir hier von einer Seite eingewendet, es seien indessen eine Anzahl von Kohlenwerken in Oberschlesien entstanden; allein warum hat die Gesellschaft, die selbst aus diesem ausgedehnten Kohlenbetriebe den allerbesten Nutzen hätte ziehen sollen, jetzt nicht vorgezogen, diese wertvolle Chance, die durch die Kohlenwerke entstanden wäre, durch eigenen Betrieb auszunutzen? Sie ist zufrieden, daß diese günstige, von außen hinzugekommene Chance durch den Staatsbetrieb ausgenutzt werde, und verlangt nicht die Ausnutzung dieser Chance durch eigene Verwaltung.

Die Frage über den Betrieb ist überhaupt nicht mit einem gewissen Absolutismus der Lösung zu entscheiden, es ist hier faktisch erst Erfahrung zu machen; allein ich glaube, die Verhältnisse der Garantielasten sind solche, daß, wenn man die Maßregel auch nur als Experiment betrachten will, der Staat es sich und den Steuerträgern schuldig ist, diesen Versuch zu machen.

Ich glaube, daß der ganze Artikel 4, der uns heute den Betrieb von solchen Bahnen empfiehlt, deren Garantielast für den Staat eine bedeutende finanzielle Notlage geworden ist, indem die Garantieziffern in den letzten Jahren sich fast mit den Ziffern des Defizits gewöhnlich gedeckt haben, doch nur der erste Schritt zum Artikel 5 ist, nämlich zur Erwerbung der Bahnen durch den Staat.

Mir scheint es denn doch gut, wenn die Gesetzgebung heute in einer allgemein prinzipiellen Weise ihre Meinung dahin ausspricht, daß sie die Zeit für gekommen erachtet, zu dem Staatsbahnsysteme überzugehen.

Wir werden in Österreich zu großen prinzipiellen Änderungen überhaupt immer nur durch finanzielle Bedrängnisse geführt. Die meisten unserer großen umwälzenden Entschließungen in unserem

Staatsleben sind eigentlich nur auf die Ursache finanzieller Notlage zurückzuführen und so ist es auch in dem gegenwärtigen Falle. Wir hätten uns vielleicht zu dem System der Staatsbahnen nicht aus inneren Gründen entschieden, vermöge der allgemeinen Tarifhoheit, vermöge der Stellung des Staates zu dem wichtigen Monopol des Kommunikationswesens, zur Vermehrung des Einflusses des Staates auf alle wirtschaftliche Tätigkeit, die mit dem Kommunikationswesen zusammenhängt, wenn wir nicht durch die finanzielle Notlage uns gegen die Garantielast wenden müßten und ich glaube, daß diese Bahn keine fehlerhafte und keine verderbliche sein wird.

Zum Schlusse möchte ich nur noch einen Ausblick auf die spätere Zukunft tun. Ich bin auch deshalb dafür, daß der Staat die Bahnen erwerbe und jetzt schon erwerbe und jetzt schon sich mit dem Betriebe der Bahnen vertraut mache, damit, wenn jener große Moment des Rückfalles anderer Bahnen eintreten wird, der Staat bereits in dem Zustande der Betriebsführung sich befindet, damit er die Bahnen dann wirklich übernimmt, nicht aber, wie es sonst zu befürchten wäre, einfach den Konzessionären weiter belasse oder sie gegen eine geringe finanzielle Gegenleistung weiter verkaufe. Es wird diese Erwerbung durch den Staat in der Zukunft eigentlich das einzige Mittel sein, um die Schuldenlast des Staates allmählich aus den Einnahmen der lastenfrei gewordenen Linien einer Tilgung zuzuführen und darum möchte ich die Vorlage im großen und ganzen dem hohen Hause empfehlen.

Außerordentlicher 60 Millionen-Kredit.

(Österreichische Delegation, am 20. März 1878.)

Was ist der Zweck und was sind die Motive der Vorlage? Ich will mich nicht in eine Interpretation der verschiedenen formalen Motive, wie sie in einzelnen Motivenberichten oder Ausschußberichten enthalten sind, einlassen, sondern ich will mich nur an die Sache selbst halten, wie sie von der Regierung im großen und ganzen formuliert wurde, es sei die Aufgabe der Vorlage, die Hand der Regierung auf dem Kongresse zu stärken, damit es ihr möglich wäre, bei den Verhandlungen, welche dort über den Inhalt der zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Friedensbedingungen stattfinden, den Standpunkt, den sie für die

österreichischen Interessen für absolut notwendig hält, mit Nachdruck und Gewicht zum Ausdruck zu bringen. Es muß daher zunächst ein gewisser Zwiespalt zwischen den österreichischen Interessen — die ich absichtlich nicht im Detail formulieren will und deren detaillierte Formulierung ich in diesem Augenblick von der Regierung auch gar nicht erwarte und verlange — und zwischen den Hauptpunkten des in San Stefano abgeschlossenen Friedens vorhanden sein, wenn die Stellung der Regierung auf dem Kongresse, der sich zunächst nur mit diesem Friedensvertrag zu beschäftigen hat, dort einer so bedeutenden Stärkung bedarf, wie die Regierungsvorlage von 60 Millionen Gulden es beansprucht.

Es ist allerdings heute nicht möglich, mit einer bestimmten authentischen Meinung über den Frieden von San Stefano zu sprechen, da uns derselbe in offizieller Weise nicht vorliegt und nach den Erklärungen der Regierungen sie selbst bis vor wenigen Tagen nicht im Besitze der authentischen Kopie dieses Friedensinstrumentes waren. Allein so weit die Mitteilungen über den Inhalt des Friedens in den öffentlichen Blättern verbreitet sind, scheint mir, daß das, was wir aus jener Quelle entnehmen können, nicht sehr wesentlich von dem wirklichen Inhalte dieses Instrumentes abweichen wird. Wenn ich absehe von dem rein militärischen Teile der Friedensbedingungen, der zunächst unsere politischen Interessen nicht berührt und eine traurige Notwendigkeit und ein schwerer Schlag für den besiegten Teil ist, der aber den politischen Charakter der Situation nicht mit bestimmt; wenn ich ferner absehe von den asiatischen Gebietsveränderungen, von der Gebietserwerbung eines Teiles von Armenien und den anderen Bestimmungen, die selbst bei der weitesten Ausdehnung unseres Interessenkreises uns sicher nicht berühren — so bleiben eigentlich nur einzelne Punkte innerhalb der europäischen Türkei übrig, die mehr oder minder in einer gewissen Linie unsere Interessensphäre treffen und gegen welche es vielleicht Aufgabe unserer Regierung sein kann, ernste und gewichtige Objektionen im Schoße des Kongresses zu erheben.

Es scheint zunächst durch den neuen Frieden eine territoriale Ausdehnung von Serbien beabsichtigt zu sein, d. h. nach dem Teile von Nisch und dem altserbischen Gebiete von Rascien, dagegen nicht nach einem Teile des an Serbien westlich grenzenden Bosniens, das eigentlich zunächst in die österreichische Interessensphäre fällt. Ebenso scheint die Ausdehnung von Montenegro, soweit die gegenwärtige Information reicht, allerdings die Küste und sogar selbst einen Hafen zu umschließen, allein sie ist zunächst der Bojana nach

Südosten gerichtet und umschließt keinen Teil des herzegowinischen Gebietes, das unmittelbar an unser Gebiet stößt.

Was die Selbständigkeit Serbiens und Rumäniens, wie sie durch den neuen Frieden hergestellt werden soll, betrifft, so glaube ich, sind dies zwei unvermeidliche Punkte, denen, wie ich glaube, selbst unsere Regierung seit langem schon ihre Zustimmung gegeben hat, indem sie bei mannigfachen Gelegenheiten ausdrücklich erklärte, daß sie die Stellung dieser Fürstentümer als kleiner souveräner Staaten einer bloß vasallitischen Autonomie vorziehe, die zugleich vermöge des allgemeinen europäischen Garantieverhältnisses eine Menge Inkonvenienzen in der selbständigen Führung der Politik von Seite dieser Staaten und gegenüber der Behandlung, welche diese Staaten von den größeren Nachbarn zu erfahren haben, mit sich bringt.

Ich kann auch in diesen zwei Punkten zunächst keine bedeutende Schädigung des österreichischen Interessenkreises erblicken. Ein Punkt ist es, den ich, so weit mein Urteil und meine Informationen reichen, vielleicht als den für uns nachteiligsten ansehen würde, der eben, so viel ich sehe und höre, keineswegs von unserer Regierung als essentieller Einspruchspunkt betrachtet wird. Das ist der Punkt, durch welchen Rußland wieder den Teil von Bessarabien zurück erwirbt, den es im Pariser Frieden verloren hat und dadurch wieder unmittelbar an die Donau rückt. Ich gehöre nicht zu jenen, die eine übertriebene Meinung von der Bedeutung der unteren Donau für die österreichischen Handelsinteressen haben, namentlich in den gegenwärtigen Verhältnissen, die nach meiner Ansicht mindestens noch viele Jahre dauern werden. Es ist nach meiner Meinung ein populärer Irrtum zu glauben, daß die österreichischen Interessen zunächst und direkt an der Sulina stehen, denn es war, wie ich selbst bei einer anderen Gelegenheit mir auszuführen erlaubte, von Haus aus ein Fehler der österreichischen Politik der Fünfziger- und Sechzigerjahre, die Schiffbarkeit auf dem unteren Laufe der Donau mit großen Kosten und Beiträgen selbst von Seite Österreichs herzustellen, ohne daß die wirkliche Schiffbarmachung dieser Flußstrecke dem österreichischen Handel direkt zunutze gekommen wäre, denn die Verhältnisse liegen nicht einfach so, daß die österreichischen Schiffe die Länge der Donau hinab in das Schwarze Meer fahren, wie z. B. die Schiffe des Rheines hinunterfahren bis Rotterdam und von da ins Meer rheinische und deutsche Güter verfrachten. So liegen die Verhältnisse nicht und werden auch bei dem Zustande unserer Donau und den großen technischen Schwie-

rigkeiten, die gerade der Lauf der Donau teils in Ungarn, teils am Eisernen Tore bietet, noch lange nicht liegen. Es wird daher die untere Donau — und ich spreche von der Mündung unterhalb Isaktscha — vorwiegend kein österreichisches, sondern zunächst ein rumänisches, russisches und dann englisches Interesse bedeuten. Denn die ausgiebige Schiffbarmachung der unteren Donau hat zunächst die Bedeutung, den rumänischen Exporthandel an Getreide zu unterstützen und zugleich den fremden Seemächten die Fähigkeit zu geben, auf diesem Teile der unteren Donau, von dem Schwarzen Meere nach Tultscha, Isaktscha und Galatz zu gehen, um dort ihre Handelsprodukte an Rumänien abzusetzen, während wir unterbunden von der natürlichen Wasserstraße von diesem natürlichen Absatzgebiete nach Rumänien abgehalten werden und zusehen müssen, wie das von österreichischem Gelde hergestellte untere Donauflußgebiet nicht nur nicht unserem Handel zugute kommt, sondern direkt den Import der Konkurrenten nach Rumänien befördert.

Ich will nicht glauben und habe keine derartig übertriebene pessimistische Anschauung von der gewalttätigen Politik Rußlands, daß es seine unmittelbare Angrenzung an der Donau dazu zunächst benutzen werde, um die Donau zu sperren und dort, ich weiß nicht, welche Befestigungen anzulegen, den ganzen unteren Lauf des Flusses in seine Gewalt zu bringen und jeden Handelsverkehr dort auszuschließen. Diese Befürchtung hege ich nicht und die russische Regierung hat in vielen Fällen, gerade wo die europäische Meinung ein übertrieben gewalttätiges und heftiges Vorgehen von ihr erwartete, durch eine gewisse kluge Mäßigung ihre Gegner in der Regel entwaffnet und sich zu Anhängern gemacht und sie wird in einem Punkte, der die Handelsinteressen von ganz Europa und zum Teil auch die eigenen berührt — denn der Handel zwischen Rumänien und Odessa ist ein bedeutender — keineswegs mit Gewalt in der nächsten Zeit vorgehen. Es können aber in der Zukunft Verhältnisse eintreten, wo der Besitz eines Teiles des unteren Donauufers in russischer Hand eine bedeutende Gefahr in sich bergen könnte und ich muß bedauern, daß ich in den verschiedenen Verhandlungen, von denen ich in der letzten Zeit über diesen Gegenstand gehört habe, eigentlich von niemanden und namentlich nicht von jenen, die mit besonderem Nachdrucke für die Bewilligung des Kredites eintreten, vernommen habe, es sei hier ein besonders vitaler Punkt der österreichischen Interessen zu suchen, von hier aus könne eine entschiedene Einsprache gegen den neuen Frieden erhoben werden. Es scheint mir vielmehr, daß die Haupteinwendun-

gen, welche gegen den Frieden von San Stefan ausgesprochen wurden, auf einem anderen Gebiete gesucht werden müssen und es ist dies auch heute von einigen Rednern zum Ausdrucke gekommen. Es ist dies vorzüglich die Neukonstituierung Bulgariens.

Ich spreche nicht von der Regierung, denn ich kenne nicht unmittelbar die Absicht der Regierung und es ist hier auch gar nicht zu erörtern, was ihre unmittelbare Absicht ist. Ich spreche von Strömungen, die sich heute in den Kreisen geltend machen, welche der Regierungsvorlage über den 60-Millionenkredit günstig gestimmt sind und die mit einer gewissen Bestimmtheit behaupten, daß die Konstituierung des neuen bulgarischen Fürstentums eine große und verderbliche Bedrohung der österreichischen Interessen involviert. Ich gebe zu, in der Konstituierung des neuen bulgarischen Fürstentums liegt unzweifelhaft das größte Resultat des ganzen Krieges, ja die eigentliche Siegesfrucht des ganzen Feldzuges, denn sie ist eigentlich die Vernichtung der türkischen Herrschaft diesseits und jenseits des Balkans, sie ist die Zertrümmerung des politischen Gebäudes des Osmanischen Reiches und die Gründung des neuen Fürstentums, das zunächst ein russischer Vasallenstaat sein wird, bedeutet eigentlich das Aufhören der osmanischen Macht als eines bedeutenden Staatsgebietes in Europa. Allein wer die Verhältnisse der letzten Jahre aufmerksam verfolgt — und niemand wird sie wohl mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt haben, als unsere Regierung — konnte sich unmöglich dem Gedanken verschließen, daß gerade auf diesem Gebiete, gerade auf diesem Punkte der entscheidende Schlag gegen die türkische Herrschaft geführt werden mußte, denn dieses Bulgarien ist der eigentliche Punkt, an welchem Rußland seit mehr als zehn Jahren direkt den Hebel zum Sturze des türkischen Reiches angesetzt hat, das Bulgarien, von dem wir heute sprechen, dessen große Grenzen uns heute überraschen; dieses Bulgarien ist nicht bloß auf der Konferenz erfunden worden, dieses Bulgarien datiert weit länger zurück, dieses Bulgarien mit allen seinen weiten Grenzen, wie es heute im Frieden von San Stefano uns entgegentritt, ist genau vorgezeichnet in jenem Ferman, den der Sultan auf Betreiben des russischen Botschafters erlassen hat, um das bulgarische Exarchat, die selbständige bulgarische Diözese, zu begründen. In dem zehnten Artikel jenes Fermans vom Jahre 1867 sind genau die Grenzen vorgezeichnet, welche heute das neue bulgarische Fürstentum erhalten soll.

Es heißt dort ausdrücklich, daß die bulgarische Diözese sich überall dorthin erstrecken soll, wo zwei Drittel der orthodoxen

Bevölkerung bulgarischer Nationalität sind und es war nichts als eine Ausführung dieses zehnten Artikels des Fermans vom Jahre 1867, als der bulgarische Exarch seine Tätigkeit damit begann, daß er den griechischen Bischof von Seres, jener kleinen Stadt im Norden des Ägäischen Meeres, die in der letzten Zeit so oft genannt wurde und über welche sich die neuen bulgarischen Grenzen erstrecken sollen, aus dem Titel, weil dieses Gebiet in die Diözese des bulgarischen Exarchen falle, entfernte, um das ganze Exarchat bulgarischen Stammes und neuer bulgarischer Konfession abzurunden.

Das ist ein Prozeß der Politik des russischen Einflusses in der Türkei, der seit dem Jahre 1867 — er datiert wahrscheinlich seit viel längerer Zeit, aber für den oberflächlichen Beobachter, erst von diesem Jahre an — in unverkennbarer Bedeutung hervortritt. Und fort und fort entwickeln sich auf diesem bulgarischen Territorium die feindseligen Akte, welche Sie jetzt in eine Katastrophe der Türkei auslaufen sehen. Die bulgarischen Greuel, sie mögen nun zum Teil auf fremde Anzettelung, zum Teil auf die Unerträglichkeit des türkischen Joches zurückzuführen sein, bilden den Abschluß der ganzen Bewegung und diese bulgarischen Greuel waren eigentlich der Grund oder Vorwand für die russische Kriegsaktion, sie waren der Anlaß, sich mit jenem Apparat der Humanität und der Befreiung christlicher Völkerschaften zu umgeben und gewissermaßen mit der Autorität des Befreiers und Erlösers vor Europa aufzutreten, und dieses Bulgarien, welches heute uns entgegentritt, haben wir auf der Konferenz von Konstantinopel schaffen und entstehen gesehen, und wenn nun auch heute angeführt wird, daß die Grenzen des Konferenz-Bulgariens bedeutend geringer seien, als die Grenzen des Friedens-Bulgariens, so kann ich dem natürlich nicht widersprechen, weil uns die genauen geographischen Kenntnisse über den Umkreis, welchen das neue Bulgarien erhalten soll. fehlen. Allein, ich glaube, daß die Grenzen des Konferenz-Bulgariens, bei der unklaren Ausdehnung, die es in den betreffenden réglement organique hat, so weit aufzufassen sind, daß selbst eine Ausdehnung des Konferenz-Bulgariens bis an das Ägäische Meer nicht unbedingt ausgeschlossen war, und ich berufe mich für diese Meinung, welche vielleicht manchem der Herren übertrieben erscheinen dürfte, nicht auf eine bloße Impression, sondern auf das Urteil des englischen Botschafters, Mr. Layard, welcher unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Waffenstillstandsbedingungen, in denen es ausdrücklich heißt, daß die Grenzen des neuen Bulgariens in der Ausdehnung nicht kleiner sein sollten, als die für das Konferenz-Bulgarien festgesetzten, sagte, daß, obwohl

jene Konferenzgrenzen Kavala nicht einschließen, es doch kaum bezweifelt werden könne, daß dieses Bulgarien doch bis an das Ägäische Meer reichen würde.

Allein, selbst wenn man diesen kontroversen Punkt, über den ich selbst keine bestimmte Meinung haben kann, offen läßt und selbst zugibt, daß das Konferenz-Bulgarien bedeutend kleiner war, als das neue Friedens-Bulgarien, so muß sich jedermann darüber klar sein, daß die ganze Konstituierung dieses Konferenz-Bulgariens in seiner bedeutenden und breiten Extension diesseits und jenseits des Balkans zum mindesten nur wenige Meilen vom Ägäischen Meer entfernt, doch eine solche war, daß das Schwergewicht dieser Ländermasse notwendig auf die Küste drücken müßte und daß es nur eine Frage der allerkürzesten Zeit sein müßte, wann dieses neue Fürstentum Bulgarien auf das Ägäische Meer seinen natürlichen Vorstoß ausgeführt haben würde.

Ich will auch den Punkt nur berühren, der eigentlich jedermann klar sein muß, der mir vielleicht von einem der geehrten Herren Gegner entgegengehalten werden könnte, ich übersehe vielleicht, daß nach der Konferenz dieses Bulgarien in zwei selbständige Vilajets geteilt wird, während es heute ein einheitliches Fürstentum bilden soll. Das ist allerdings richtig; allein es ist ganz klar und jedermann mußte vorhersehen, daß das nur eine Etappe zu einem einheitlichen Bulgarien sein wird; geradeso wie eines Tages die Moldau und Walachei sich miteinander vereinigt haben.

Wenn wir heute wieder gehört haben, dieses neue Fürstentum Bulgarien, es mögen seine Grenzen welche immer sein, sei schon vermöge der bedeutenden territorialen Verschiebung, wegen der faktischen Durchlöcherung des türkischen Staates, ein Grund, daß wir gegen den Frieden und seinen Inhalt mit allen Kräften auf der Konferenz auftreten, so möchte ich mir heute denn doch die Frage an die Herren erlauben, welches denn die Stellung sein soll, wenn Rußland diesen Preis des Sieges nicht gutwillig auf jenes Maß reduziert, wie es nach unserer Anschauung verlangt wird. Es ist immer schwer, einem siegreichen Staate, ich will nicht sagen Gegner, im Momente des Sieges einen Teil der Siegesfrucht zu bestreiten, und ich will da gleich auf einen kleinen Unterschied aufmerksam machen, der vor einiger Zeit in bezug auf die Kreditforderung der englischen Regierung und jener der unserigen nicht genau hervorgehoben worden ist. Ich glaube, der Herr Berichterstatter der Majorität war es, welcher sagte, unsere Forderung habe zunächst formale Berechtigung vermöge der Analogie Englands.

Nun möchte ich einen kleinen Unterschied zwischen der Forderung Englands und der unserigen hervorheben, nicht so sehr wie es der Herr Delegierte Dr. Sturm getan hat, mit Rücksicht auf die Höhe der Summe, sondern rücksichtlich zweier anderer Punkte, nämlich des Zeitpunktes und des Objektes. Die englische Regierung ist zu einem Zeitpunkte mit der Kreditforderung an das Parlament herangetreten, als der definitive Friede von San Stefano noch nicht geschlossen war, es war kaum der Waffenstillstand abgeschlossen, man ist viel früher und darum zu einem günstigen Zeitpunkte mit der Forderung aufgetreten. Ferner möge man erwägen, daß die Forderungen, welche England zunächst und zugleich mit der Kreditbewilligung erhoben hat, sich auf Positionen militärischer und politischer Natur bezogen, welche zu jener Zeit von Rußland noch gar nicht besetzt waren.

Allein, wenn man davon absieht und der Meinung ist, daß dieses neue Bulgarien einen solch schwerwiegenden Schlag gegen die Interessen Österreichs bedeute, dann bleibt eben die ultima ratio, von der einer der Herren Redner gesprochen hat. Nun, ich gehöre nicht zu denjenigen, die absolut Gegner jedes Krieges, oder die der Meinung sind, daß man ein zu geringes Vertrauen in die eigene Kraft haben und sich darum vor jeder größeren Aktion zurückhalten müsse. Im Gegenteil, ich habe mich bei verschiedenen Gelegenheiten von denjenigen entfernt, welche eine bloße Passivität, eine absolute Neutralität als ihre Richtschnur ansehen wollen. Wenn ich aber die Kräfte des eigenen Staates gewiß nicht unterschätze, so glaube ich, ist es auch nützlich, die Kräfte des Gegners nicht gering zu achten. Aber ich will nicht, wie es der geehrte Herr Delegierte für Görz getan hat, mich in eine Erörterung der militärischen Chancen eines Krieges einlassen, sondern nur bemerken, daß ich die Ansicht, die er heute ausgeführt hat, und welche auch von anderer Seite vor einiger Zeit ausgesprochen worden ist — daß nämlich der Krieg gegenwärtig unter weit günstigeren Verhältnissen als früher geführt werden könnte — nicht zu teilen vermag. Denn die günstigen Verhältnisse für einen Krieg waren in dem Momente vorhanden, als der Aufmarsch der russischen Armee in Rumänien vollendet und als die Türkei noch schlagfertig war. Es wird von der Regierung gegen diesen rein hypothetischen Fall — es ist ja eine verflossene Sache — eingewendet: Ja, hätten wir damals den Krieg begonnen, so hätten wir den Schein auf uns geladen, für die Türkei, für die Erhaltung der türkischen Mißwirtschaft eintreten zu wollen. Das ist aber nicht der Punkt, der bei einem so großen Entschlusse, wie

es der gewesen wäre, den Krieg damals zu führen, damals den Russen in den Arm zu fallen, hätte bestimmend wirken können, denn man hat die Dinge voraussehen müssen, wie sie kamen, man hat die territoriale Veränderung voraussehen müssen, welche der Krieg mit sich brachte, und wenn man gleichzeitig entschlossen war, das voraussichtliche Resultat zu verhindern, dann mußte man ohne Rücksicht auf den Schein einer nicht angenehmen türkischen Allianz, aus militärischen und politischen Gründen damals den Krieg führen, und das war auch der Grund, warum die sich ihrer Ziele vollkommen bewußte Kriegspartei in Ungarn mit vollem Rechte in jenem Momente mit aller Kraft der Agitation der Regierung gegenüber darauf hinwirkte, damals im Sommer 1877 den Krieg zu führen.

Der Zeitpunkt wurde versäumt, ich beklage es nicht, daß er versäumt wurde, allein von dem Standpunkte derjenigen Herren, die heute gegen Rußland den Krieg führen wollen, muß es beklagenswert erscheinen, daß er nicht damals begonnen wurde. Aber, wenn ich mich über die Chancen des Krieges nicht weiter aussprechen will, wenn ich über die Frage der Allianzen nicht so sanguinisch bin, wie der Herr Delegierte aus Steiermark, so möchte ich doch weiter fragen, wenn wir schon das Kapitel Krieg hier diskutieren, was denn das politische Ziel eines solchen Krieges wäre? Ich begreife, daß ein Staat selbst ohne Rücksicht auf Allianzen, auf die augenblickliche militärische Position in dem Momente einen Krieg führen muß, wenn ein absolut unabweisbares politisches Ziel es von ihm verlangt. Allein ein solches politisches Ziel finde ich im gegenwärtigen Momente in einem Kriege gegen Rußland nicht. Ich nehme natürlich den günstigsten Fall, den Sieg unserer Seite an: wir schlagen die Russen, ich nehme an, wir werfen sie ganz aus Bulgarien hinaus, oder wir zwingen die russische Armee zu kapitulieren, wir rasieren alle Teile der Türkei, welche von den Russen besetzt sind, mit Ausnahme von Armenien, von russischen Truppen — was ist das politische Ziel des von uns neu zu schaffenden Zustandes?

Können wir einfach zurückgehen auf die Wiederherstellung der türkischen Zustände? Ich glaube, das wird niemand zugeben, und die Regierung hat bei jeder Gelegenheit mit Recht gesagt, daß sie eine Restaurierung der türkischen Herrschaft absolut nicht mehr wolle und dazu auch ihre Hand nicht mehr biete. Wenn das aber der unmittelbare Zweck des Krieges sein soll, was kann dann der Zweck desselben sein?

Bloß die russische Macht und den russischen Einfluß aus der

europäischen Türkei dauernd zu verbannen und den unserigen an dessen Stelle zu setzen? Hat denn derjenige, der diese Behauptung ausgesprochen hat, wohl auch überlegt, ob ein solcher Plan überhaupt ausführbar ist? Ist es denn möglich, die Jahrhunderte lange Agitation — Arbeit in gutem und schlechtem Sinne des Wortes — zu vergessen, welche Rußland in diesen Ländern aufgewendet hat. Und ist es denn möglich zu glauben, daß wir durch einen einzigen militärischen Erfolg — und sei er auch noch so groß und glänzend — uns einfach in eine Position setzen können, die sich Rußland durch eine Arbeit von hundert Jahren allmählich errungen hat? Können wir glauben, daß diese Völkerschaften, welche heute noch immer Rußland als Befreier vom türkischen Joche anerkennen und die augenblicklich unter dem Drucke, unter der Roheit einzelner russischer Militärkommandanten sich vielleicht aufbäumen und mit einer gewissen Unzufriedenheit diese neue Form der Herrschaft betrachten, können wir glauben, daß wir in dem Momente, wo wir gegen Rußland auftreten, uns die Sympathien dieser Völker trotz der jetzigen Verstimmung erwerben werden? Im Gegenteil, sobald wir gegen Rußland auftreten, werden wir nicht, wie der Herr Abgeordnete aus Steiermark glaubt, uns die Sympathien dieser Völker erwerben, sondern sie werden, trotz der verschiedenen Beteuerungen, die wir vielleicht machen, in uns doch nur die Restauratoren der türkischen Herrschaft sehen und zu ihrer ursprünglichen Überzeugung zurückkehren, daß Rußland ihr Befreier, ihr Erlöser vom türkischen Joche sei, und wir werden dadurch, daß wir gegen Rußland auftreten, uns ihre Sympathien nicht gewinnen.

Ich höre aber auch noch folgendes von mancher Seite aussprechen: Sehen wir ganz ab von Bulgarien, sehen wir ab von allen diesen Dingen; unser Verhältnis zu Rußland ist nun einmal ein solches, daß ohne Rücksicht auf die augenblickliche bulgarische Differenz oder eine ähnliche Differenz die Spannung eine solche ist, der Interessengegensatz ein so großer ist, daß es schließlich doch zum Brechen kommen muß; und es ist vielleicht besser, man ficht diesen Kampf jetzt aus als später und schafft einen definitiven Zustand. Gerade von der Seite, welche sonst eine gewisse Friedensbedürftigkeit an den Tag legt, ist wiederholt worden, daß es besser wäre, jetzt die Sache auszutragen, statt die Spannung beständig fortdauern zu lassen, schon deswegen auch, um einmal nach einem solchen Kriege ein geringeres Maß der Rüstung zu ermöglichen. Aber übersehen denn die Herren, welche dieser Richtung anhängen, daß diese Politik keine definitive Lösung ist, sondern die absolute Notwendig-

keit eines zweiten Krieges in der nächsten Zukunft herbeiführt? Denn wenn wir heute — ich spreche immer von dem günstigen Falle — Rußland bekriegen und völlig besiegen, ist es denkbar, daß ein Reich wie Rußland, dessen ganze geschichtliche Mission auf der Expansion nach außen und insbesondere auf der Expansion im Oriente beruht, dessen ganze Geschichte die Ausdehnung der Machtstellung nach außen ist, daß dieser russische Staat nicht mit allen Kräften sich sammeln müßte, um in wenigen Jahren, vielleicht in einer geringen Anzahl von Jahren, einen neuen Revanchekrieg gegen Österreich zu führen?

Es würde eine solche Politik nicht nur nicht die Sache definitiv austragen, sondern wir müßten nach einem solchen Siege, nach diesem ersten Feldzuge uns fort und fort rüsten und in Waffen bleiben, um einen neuen Krieg mit Rußland mit ähnlichen Chancen ausfechten zu können. Denn das ist gerade die Natur und der bezeichnende Charakter der russischen Politik, daß sie fortwährend bestrebt ist, Positionen, die sie einmal eingenommen hat — und darin liegt das Geheimnis ihres Erfolges — mit außerordentlicher Zähigkeit festzuhalten oder, wenn sie durch einen Mißerfolg aus denselben gedrängt worden ist, immer wieder dieselben zu erreichen sucht. Das ist die ganze Mission, welche sich Fürst Gortschakow in seiner ganzen Karriere seit 1856 gesteckt hat, daß er alle Demütigungen, welche der Pariser Friede Rußland auferlegt hat, eine nach der anderen wegzuwischen bestrebt war, um den status quo, wie er vor 1856 bestand, wieder herzustellen. Ein solcher Staat, dessen ganze Entwicklung auf diese Machtstellung nach außen gerichtet ist, wird sich — und sei unser Sieg auch ein noch so bedeutender, und in diesem Falle muß ich es auf das lebhafteste wünschen — zusammenraffen und wir haben in zehn Jahren einen zweiten, noch größeren Krieg und eine Quelle der Beunruhigung in der ganzen Zwischenzeit.

Ich kann daher dieser Kriegspolitik, wie sie von einigen Seiten vertreten wird, wie sie zu meinem Bedauern in der öffentlichen Meinung in den letzten Wochen eine schnelle und rasche Nahrung erhalten hat, nicht zustimmen. Ich glaube daher, daß, wenn wir es vermeiden wollen, dem Kriege irgendwie zuzutreiben, wenn wir mit der allergrößten Vorsicht in einem so großen und schwierigen Momente der österreichischen Geschichte vorgehen sollen, wir uns bei jedem einzelnen Schritte, den wir unternehmen wohl überlegen müssen, ob es sich empfiehlt, mit der Politik, die man bisher geführt hat, gänzlich zu brechen, ob es sich empfiehlt, plötzlich neue Kombina-

tionen zu suchen, die sich noch nicht im geringsten erprobt haben, und ob es sich nicht vielmehr empfehlen würde, dahin zurückzukommen, wo die beste Grundlage der Politik für die gegenwärtige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu suchen war und — ich gestehe es offen — ich bin noch heute der Meinung, es war die beste politische Tat des Staatsmannes, der gegenwärtig das auswärtige Ministerium leitet, daß er eine friedliche und freundschaftliche Annäherung unseres Staates an Rußland und Deutschland herbeiführte und ich für meinen Teil bin ihm für diese Politik, für dieses sogenannte Drei-Kaiser-Bündnis dankbar. Allein ich glaube, daß man bei der gesunden Politik, die damals eingeschlagen wurde, mit mehr Nachhaltigkeit, mit mehr Ausdauer hätte verbleiben sollen, als es geschehen ist. Das Drei-Kaiser-Bündnis, über dessen Entstehung, Bedeutung, Umfang, Absicht usw. natürlich die weitesten und widersprechendsten Interpretationen gegeben werden, hat doch vor allem die Absicht gehabt, daß vermöge des Einflusses und der Macht der drei großen Reiche zunächst der europäische Friede zuerst gewahrt werde und im Falle einer Neuregulierung der orientalischen Verhältnisse auch diese auf friedlichem Wege im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden solle.

Das war der große, bedeutende Gedanke, unterstützt durch ein besonders glückliches Zusammentreffen nicht bloß von äußeren Umständen, sondern auch von persönlichen Eigenschaften und wenn es mir natürlich nicht zusteht, über die hohen Träger des Drei-Kaiser-Bündnisses eine persönliche Meinung abzugeben, so glaube ich doch diese eine Bemerkung hinzufügen zu dürfen, daß es schwerlich in der späteren Regentenreihe von Rußland eine ähnliche Persönlichkeit geben wird, die mit so vieler europäischer Gesinnung und einer so bedeutenden Mäßigung in die Verbindung eingetreten wäre wie die gegenwärtige. Ich bin der Meinung, daß die Position Österreichs in dem Drei-Kaiser-Bündnisse eine gute war. Es ist ganz unzweifelhaft, daß Österreich bei Beginn der orientalischen Wirren vermöge der Initiative unseres Kabinetts eine leitende und einflußreiche Stellung einnahm. Das war die Zeit der Note vom 30. Dezember 1875, das war die Zeit, wo die in Fluß geratenen orientalischen Verhältnisse sich nur noch auf dem diplomatischen Wege bewegten und wo es unserer Hand und unserer Initiative gelang, wenigstens für kurze Zeit nicht bloß die beiden Bundesgenossen des Drei-Kaiser-Bündnisses, sondern selbst Europa zu einem gemeinsamen Zentrum der Aktion zu verbinden.

Allein diese hervorragende Stellung und diese Beeinflussung

der orientalischen Angelegenheiten dauerte nicht lange, denn sobald die Dinge weiter ins Rollen kamen, sobald es sich herausstellte, daß die bloße diplomatische Aktion unzureichend sei gegenüber den Weigerungen der Pforte, sobald es sich zeigte, daß Rußland immer weiter gehen würde auf der Bahn, die es einmal eingeschlagen hat, so war es klar, daß die ganze Kombination, auf der die damaligen Verhältnisse gebaut waren, in der ursprünglichen Reinheit nicht mehr zu halten war. Rußland ließ sich nicht mehr durch unser Zurückbleiben aufhalten und ging immer weiter vorwärts. Ich will auf die einzelnen Stadien dieser Verhandlungen nicht eingehen. Es trieb immer weiter, bis es schließlich zum Kriege mit der Türkei kam. Als Rußland den Übergang über den Pruth machte, als man den Einmarsch der großen russischen Armee nach Bulgarien voraussehen konnte, da war die Zeit gekommen, wo sich unserer Regierung unzweifelhaft der Gedanke aufdrängen mußte, daß mit der einfachen Negation, mit der einfachen Nichtaktivität unmöglich mehr die Interessen Österreichs gewahrt werden könnten. Damals mußte sie sich die Frage einfach so stellen, ob man, nachdem Rußland allein vorgegangen war, entweder Rußland in die Arme fallen oder selbständig in diese Länder eingreifen solle, damit nicht die von Rußland herbeigeführte territoriale Verschiebung ausschließlich ihm zugute käme und wir bei der ganzen Entwicklung zuletzt nur das Nachsehen hätten.

Man hat damals vermieden, irgendeinen Schritt in dieser Richtung zu tun. Rußland überwand siegreich die Hindernisse, Rußland marschierte in die Donaufürstentümer ein, überschritt die Donau, besiegte die Türkei und machte im Laufe des Krieges weitere Fortschritte, während wir unsere Entschließungen für den späteren Zeitpunkt des Friedens vorbehielten und zusahen, wie sich die neue Teilung der territorialen Verhältnisse der Türkei unaufhaltsam vollziehen mußte, ohne daß wir dazu schritten, die in unserer unmittelbaren Machtsphäre liegenden Teile des türkischen Reiches zu besetzen. Das war der Zeitpunkt und namentlich während des Krieges war er es, als die Situation von allen Seiten dazu drängte, diese Teile des türkischen Reiches zu besetzen. Es war nicht bloß Rußland, welches uns dieses Anerbieten machte, es war eine Zeit im Laufe des Sommers, als die türkischen Truppen dort abzogen, um an die Donau geschafft zu werden, wo die Türkei selbst an uns das Anerbieten stellte, diese Provinzen zu besetzen. Wir haben uns aber jedes Einmarsches enthalten, wir haben zugesehen, wie die dauernden territorialen Verhältnisse sich dort vorbereiteten, obwohl uns Ruß-

land ausdrücklich und bestimmt selbst in einem Zeitpunkte, als die russischen Waffen keineswegs von jenen großen Erfolgen begleitet waren, die sie später errangen, angeboten hat, die Besetzung dieser Teile des türkischen Reiches als eine billige Kompensation für die Neugestaltung auf anderen Gebieten dieses Reiches anzusehen. Diese Kompensation wurde ausdrücklich von uns abgelehnt und heute noch perhorresziert unsere Regierung jede Politik der territorialen Ausgleichung aus Anlaß der jetzigen Machtverschiebung, welche sich im Oriente vollzieht. Es lag aber auf der Hand und war von der Geschichte vorgezeichnet, daß, während die Russen einmarschierten und Bulgarien als Ziel des Krieges besetzten, die Dinge im Oriente einmal in eine solche Lockerung, in einen solchen Fluß kommen mußten, daß man sich nicht mehr auf den Standpunkt der bloßen Reformen, auf welche man sich während des diplomatischen Stadiums beschränkt hatte, zurückziehen konnte, daß es sich nicht mehr um ein bloßes Replatrage handeln konnte, sondern daß man unzweifelhaft anerkennen mußte, die letzte Stunde des türkischen Reiches sei gekommen, Rußland werde dabei im entscheidenden historischen Momente sich gewiß nicht aus der Aktion zurückziehen und wir würden schließlich auch die Berücksichtigung verlieren, welche uns sonst als Grenznachbar vermöge unserer geographischen Position zuteil werden müßte. Damals war der Moment, in Bosnien und der Herzegowina, einzumarschieren nicht bloß zum Zwecke der Annexion, nicht bloß zum Zwecke der territorialen Vergrößerung — das ist nicht der Standpunkt, den ich als besonders wünschenswert anerkenne —, sondern vermöge der politischen Notwendigkeit, in dem Momente die territorialen Verhältnisse an unserer unmittelbaren Nachbargrenze zu beeinflussen, wo die ganzen territorialen Verhältnisse der Türkei wie in einem Kaleidoskop auseinanderfielen, in dem Momente, wo Rußland Bulgarien schuf; und daß es ein solches schaffen wolle, hat es während des Krieges gesagt. Es ist durch den Frieden von San Stefano keine Überraschung geschaffen worden, Rußland hat es deutlich während des Krieges erklärt, daß ein neues bulgarisches Fürstentum geschaffen werden solle, es ist das ausdrücklich enthalten in einer Mitteilung, die Graf Schuwaloff im Monate Juni 1877 an Lord Derby gemacht hat, wovon auch der österreichischen und deutschen Regierung Mitteilung gemacht wurde. Man hat deutlich einsehen müssen, daß jetzt der Moment zu territorialen Veränderungen gekommen war und daß, wenn wir in demselben Momente nicht eingreifen, diese Provinzen unmöglich mehr unter türkischem Verbande bleiben können, daß sie notwendig eine Beute der inneren

Zerrüttung oder eine Beute ihrer Nachbarn, Serbien und Montenegro, sein müssen. Denn es ist klar und liegt auf der Hand, daß, wenn der Friede so geschlossen bleibt, wie er heute ist — und ich glaube, daß er so bleiben wird — diese beiden Provinzen abgeschlossen — von dem übrigen Körper der Türkei nur durch eine kleine Landzunge mit einem Teile Albaniens zusammenhängen und mit dem Küstenstriche der Türkei außer jedem Zusammenhang sind, während auf den beiden Seiten Serbien und Montenegro notwendig auf eine Gebietserweiterung drängen müssen — und wenn Bosnien eine neue Verfassung, eine lokale Autonomie erhält, so wird vermöge der lokalen Unfähigkeit der verbleibenden türkischen Regierung, diese Reformen durchzuführen, es sofort zu neuen Aufständen kommen und es werden notwendig die serbische Regierung auf der einen und Montenegro auf der anderen Seite eingreifen und das Land an sich nehmen oder es wird zuletzt doch an Österreich kommen. Es ist unmöglich und ich stimme darin mit der Regierung überein, die manchmal auch dieser Meinung zu sein scheint, daß es unmöglich ist, auf die Dauer zu gestatten, daß Bosnien und die Herzegowina sich zu einem großen serbischen Reiche entwickeln, vielmehr ist es das Interesse von Österreich und Ungarn — die Neugestaltung zu verhindern, da sonst Dalmatien auf die Dauer nicht zu halten sein wird, wenn es als Hinterland nicht mehr ein herabgekommenes türkisches Gebiet hat, sondern einen mit nationalen Aspirationen ausgestatteten serbischen Großstaat haben wird.

Ich weiß, daß die öffentliche Meinung mit, ich will nicht sagen Widerwillen, aber Unzufriedenheit den Gedanken einer Annexion aufnimmt. Und es ist nach meiner Meinung eine der beklagenswertesten Schwächen der Regierung, die die unabwendbaren Ereignisse notwendig an sich herankommen sieht, daß sie vermöge ihrer leitenden Stellung es nicht versucht hat, durch entschiedene Betonung des für Österreich vorgezeichneten Weges die öffentliche Meinung zu belehren und in das richtige Fahrwasser zu bringen, denn gerade ein Hauptgrund, warum die öffentliche Meinung so widerstrebt, ist, weil man glaubt, daß die leitenden Männer schließlich in diesem Punkte doch nicht recht an eine Aktion denken wollen und gegen eine militärische Okkupation dieser beiden Länder sind. Ich will nicht von dem sprechen, was für Argumente da ins Feld geführt werden, welche Schädigung für die Finanzen, welche Schädigung des deutschen Elementes aus einer solchen Okkupation entsteht, daß gewisse Lasten daraus entstehen, dessen bin ich wir vollkommen bewußt. Wer hat aber denn geglaubt, daß, wenn die Dinge im Orient zu einer

solchen Katastrophe kommen werden, wie der jetzigen, die österreichischen Finanzen nicht in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden? Hat irgend jemand geglaubt, daß, wenn solche territoriale Veränderungen, solche Machtverschiebungen an unserer unmittelbaren Grenze stattfinden, wir dadurch nicht in eine gewisse Mitleidenschaft gezogen werden?

Darum bin ich mir völlig klar, daß dieser Schritt nur zur Sicherung unserer Interessen getan wird, und keineswegs aus dem kindischen Bestreben nach bloßer Vergrößerung des Territoriums. Wenn dieser Schritt gemacht werden würde, muß er entschieden gewisse Kosten verursachen. Allein er ist notwendig im Interesse unseres gegenwärtigen Besitzstandes und um überhaupt noch eine Machtstellung im Oriente zu haben. Wenn wir zusehen, wie in der Türkei Rußland durch dieses neue bulgarische Fürstentum aufwächst, wie es die kleinen Fürstentümer mehr oder minder doch in der Gewalt hat, wie der letzte Rest der Türkei, Konstantinopel, nichts anderes sein wird, als eine vom russischen Einfluß beherrschte Küstenstadt, wie sollen wir dann noch den letzten Teil, der uns noch übrig geblieben ist, an unserer unmittelbaren Grenze preisgeben und es dem Zufall überlassen, ob dort eine Neugestaltung, etwa unter russischem oder serbischem Einfluß sich bilden soll? Es ist mit ein Fehler der Politik, die man bisher geführt hat, daß der Teil, der an uns fallen wird, ein so bedeutend geringerer sein wird, als er hätte sein können, wenn man mit Klarheit und Entschiedenheit vom Anfang an den richtigen Weg gewandelt wäre seit dem Zeitpunkte, wo Rußland entschlossen war, den Krieg zu führen und die Türkei zu zertrümmern.

Allein das hat man versäumt und ist jetzt an den Moment gekommen, wo es selbst außerordentlich schwierig ist, diese notwendig im Interesse des Staates liegende Okkupation durchzuführen. Während des Krieges war die Zeit; da waren die Zustände erschüttert, da bestand die Insurrektion, da war die natürliche Sicherung unserer Grenzen gegen die unmittelbar drohende Gefahr gerechtfertigt. Jetzt ist ein förmlicher neuer Rechtszustand durch den Frieden geschaffen, und es steht dahin, ob die Regierung, die heute noch immer nicht eine klare und deutliche Position zu dieser Frage genommen hat, auf dem Kongresse diese notwendige Sicherung unserer Grenzen verlangen wird.

Es ist daher möglich, ja ich fürchte, sogar wahrscheinlich, daß wir auf dem Kongresse diese Forderung nicht erheben werden; der formelle Friede, der in San Stefano geschlossen wurde, wird von Europa legalisiert werden, und die natürliche und geringste Frucht dieser großen Umwälzung kann uns auch noch entgehen.

Ja, ich will gleich von meinem persönlichen Standpunkte hinzufügen: wenn ich die Überzeugung hätte, daß die Regierung diese Politik führen, auf dem Kongresse das Verlangen stellen und der Kongreß es bewilligen würde, wenn wir hierauf in legaler Weise diesen unabweisbaren Schritt machen, die Regierung dann diese Länder als Sicherungsmittel gegen die Bestrebungen von Serbien und Montenegro erwerben und auf diesen Titel hin zur Sicherung und Ausführung dieser Maßregel eine bestimmte Kreditforderung stellen würde, ich der erste wäre, offen und klar zu erklären, daß es politisch notwendig sei, sie in der Bewilligung dieser Forderung zu unterstützen.

Ich sehe darum auch nicht ein — um noch zum Schlusse auf den Gegenstand zurückzukommen, der uns hierher gerufen hat, nämlich auf die Vorlage der 60 Millionen — wozu diese Vorlage verwendet wird. Es wird uns ausdrücklich gesagt, sie wird nicht zur Okkupation verwendet, dazu sei die Summe zu groß. Man perhorresziert von Haus aus jede Kompensationspolitik, eine Kompensationspolitik, die heute mehr als je gerechtfertigt ist. Es ist dies die Fortsetzung der gegenwärtigen negativen Politik, man geht auf den Kongreß mit einem negativen Programm und wird vielleicht gewisse Einwendungen gegen die Machtstellung und Erweiterung der russischen Machtsphäre im Oriente erheben. Ein negatives Programm birgt den Keim der Unklarheit und Gefahr in sich. Wenn man mit einem positiven Programm auf den Kongreß ginge, mit dem Gedanken der Liquidierung der Türkei, mit dem Gedanken der Kompensation, mit dem Gedanken, daß es jetzt die Aufgabe sei, hier einmal gründlich aufzuräumen und einmal die Gefahren, die die orientalische Frage für den europäischen Frieden hat, für immer aus der Welt zu schaffen, dann würde ich begreifen, wenn man eine große Kreditforderung stellen würde, denn dann können sich bei großen Plänen, die sich auf territoriale Verschiebungen beziehen, große Kontroversen ergeben, und für deren Austragung würde die Volksvertretung jeden Kredit bewilligen müssen.

Quotengesetz.

(Abgeordnetenhaus, am 27. Mai 1878.)

Ich habe nicht die Absicht, nach dem Beispiele meines geehrten Herrn Vorredners mich in eine Diskussion über das ver-

wickelte Problem der juristischen Konstruktion unserer Monarchie einzulassen, weil ich der Meinung bin, daß die ganze staatsrechtliche Frage, die ganze Form unseres Verhältnisses zu Ungarn, soweit sie durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten geregelt ist, gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht und wir uns heute zunächst mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben, den wir in der Gestalt des vorliegenden Berichtes vor uns haben, nämlich mit der Festsetzung der Quote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten.

Als die Deputation des Jahres 1877 ihre Beratungen über das Beitragsverhältnis zu den Kosten der gemeinsamen Ausgaben begann, stellte sie sich vorweg auf denselben Standpunkt, welchen die Deputation vom Jahre 1867 eingenommen hatte, indem sie zur Berechnung des Maßstabes der Beitragsleistung einzig und allein die Leistungsfähigkeit der beiden Teile nahm, wie sie aus der ihrer Steuerleistung hervorging und ich muß gestehen, ich kann hier wenigstens mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß man im Jahre 1867, wo die grundlegenden Prinzipien für das Verhältnis zwischen uns und Ungarn gelegt wurden, so leichthin sofort auf diesen Schlüssel einging und nicht versucht hat, den doch viel näher liegenden Bevölkerungsschlüssel für die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten wenigstens gleichzeitig in Rechnung zu ziehen. Bei allen jenen Verhältnissen, wo Staaten miteinander in ähnliche gemeinsame Beziehung treten wie Österreich und Ungarn, wie die deutschen Länder ursprünglich im Zollvereine oder gegenwärtig unter dem deutschen Reichsverbande, ist es die Regel, nicht die Leistungsfähigkeit bloß nach der Steuerleistung, sondern auch das Verhältnis nach der Bevölkerung der beiden Teile als den Schlüssel der Berechnung anzunehmen. Es ist bekannt, daß, wenn wir die Bevölkerung als den Schlüssel für die Beitragsleistung angenommen hätten, wir eine weit günstigere Quote, nämlich nach der letzten Volkszählung ungefähr eine Quote von 56·8 : 43·2 statt der gegenwärtigen weit höheren erzielt hätten.

Aber es hat die Beitragsleistung nach der Steuerleistung auch noch den Nachteil, daß sie auf die interne Steuergesetzgebung jedes einzelnen Teiles einen alterierenden Einfluß nimmt; denn, wenn jeder einzelne Staat aus Gründen seines inneren Staatshaushaltsbedürfnisses seine Einnahmen steigert durch Einführung von neuen Steuern, so tritt sofort nach Ablauf der zehnjährigen Periode die Notwendigkeit ein, daß diese inzwischen erfolgte Steuererhöhung auch erhöhend auf die alsdann festzusetzende Quote wirkt, so daß der

innere Zweck der internen Steuererhöhung vermöge der Abhängigkeit, in welche dieselbe zu dem gemeinsamen Budget tritt, alteriert wird. Ich glaube, daß es sich empfohlen hätte und noch empfehlen würde, bei neuen Verhandlungen zu versuchen, wenigstens eine Kombination zwischen dem Bevölkerungsschlüssel und dem Steuerschlüssel in Rechnung zu ziehen und wenn wir aus den beiden Ziffern, wenn ich so sagen darf, eine mittlere Ziffer aus der Bevölkerungsproportion und der Steuerleistungsproportion nehmen, so würde sich daraus eine Proportion von 62·7 : 37·3 ergeben.

Allein dieser Standpunkt ist im Jahre 1867, wo er vor allem hätte grundlegend aufgenommen werden sollen, nicht ins Auge gefaßt worden und so kann man der vorjährigen Deputation wohl nicht einen Vorwurf daraus machen, daß sie auf dem betretenen Pfad der 1867er Deputation geblieben ist und denselben Maßstab für die Berechnung der Quote angenommen hat. Wie Sie alle aus den Deputationsberichten wissen, hat unsere Deputation einen von dem bisher bestehenden Schlüssel etwas abweichenden Ansatz angenommen und infolge eingehender, korrekter Berechnung den Satz von ungefähr 68·8 gegen die heutigen 70% gefunden. Die Ungarn haben einen anderen Satz gefunden und es ist im Jahre 1877 genau das geschehen, was im Jahre 1867 geschehen ist, daß man auf den Zwischensatz von 70 : 30, welcher sich zwischen den beiden Sätzen von 69 : 31 und von 71 : 29 bewegte, zurückgriff und man hat, wenn man sich auf dieses Gebiet begeben hatte, vollkommen recht getan, aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit die bisherige Pauschalproportion für die beiderseitige Beitragsleistung anzunehmen. Allein wenn man das getan hat, mußte man sich dabei zweier Dinge bewußt sein, erstens, daß der Maßstab der Steuerleistung überhaupt ein für Österreich ungünstiger ist, und zweitens, daß die Pauschalproportion von 70 : 30 gegenüber der korrekt ausgerechneten Proportionen von rund 69 : 31 eine für uns auch innerhalb dieses Schlüssels noch ungünstige ist.

Nun ist es klar und jedermann weiß es aus den Nachweisungen des Deputationsberichtes, daß der neue Schlüssel der Restitution unzweifelhaft eine bedeutende Mehrbelastung für uns enthält. Ich will das lieber kurz formulieren, nachdem die meisten Herren mit den Ziffern ziemlich vertraut sind. Um es also kurz zu sagen, entsteht die Mehrbelastung dadurch, daß heute die Steuerrestitution für die exportierten Gegenstände uns nach dem Quotenschlüssel von 68·6 belastet, während sie uns künftig, wenn man den Durchschnitt nimmt, mit ungefähr 85%, wenn man aber

von der Zuckersteuer spricht, welche den wesentlichsten Teil der Restitution ausmacht, mit ungefähr 90% oder mit mehr belastet. In dieser Relativität der Mehrbelastung durch die Steuerrestitution liegt die absolute Mehrbelastung für diese Reichshälfte. Die natürliche Konsequenz dieses Beschlusses wäre dann eine Erhöhung der diesseitigen Quote zu den gemeinsamen Angelegenheiten. Denn um denselben Betrag, der Ungarn heute aus dem neuen Restitutionsschlüssel zugute geschrieben werden soll, wird die ungarische Quote vermindert und um denselben Betrag wird Österreich zu den gemeinsamen Angelegenheiten mehr zu leisten haben als es bisher geleistet hat. Wenn Österreich bisher zu den gemeinsamen Angelegenheiten nach Berücksichtigung des Präzipuums für die Militärgrenze 68·6 geleistet hat, so wird bei einer Mehrbelastung, die ich absichtlich niedrig schätze, von $2^1/_2$ bis 3 Millionen, Österreich statt 68·6 eine Quote von 71% zu den gemeinsamen Angelegenheiten leisten und die ungarische Quote wird sich um denselben Betrag vermindern.

Nun werden zugunsten dieses neuen Restitutionsschlüssels, welcher die ganze Mehrbelastung des Ausgleiches zunächst enthält, von Seite der Regierung und ihren Anhängern mehrere Gründe angeführt. Zunächst heißt es, die Restitution, wie sie heute besteht, enthalte eine Unbilligkeit gegenüber Ungarn, indem es ja unzweifelhaft sei, daß Ungarn wenig zur Zuckersteuerrestitution wirklich beitrage, vermöge des eigentlichen Steuerertrages der ungarischen Zuckerindustrie, daß es daher nicht angehe, Ungarn für den allgemeinen Restitutionsbeitrag an Zuckersteuer mit einem so großen Betrage von 31·4% zu belasten. Jene Herren und die Regierung hätten Recht, wenn sie diesen Satz, losgelöst von dem ganzen Zusammenhange des Ausgleiches, einzig und allein ihrer Betrachtung unterzögen. Allein, ist denn die Restitution überhaupt einzeln zu betrachten, geht es an, eine Abzugsposten von den gemeinsamen Einnahmen — und nichts anderes sind ja die Restitutionen — ohne Zusammenhang mit den gemeinsamen Zolleinnahmen selbst zu behandeln? Und wenn man so schnell bereit ist mit der Behauptung, daß die Restitution in der gegenwärtigen Form eine Unbilligkeit für Ungarn enthalte, hat man untersucht, welche viel größere Unbilligkeit darin liegt, die Zolleinnahmen für gemeinsam zu erklären, während die Verhältnisse des Konsums zwischen beiden Reichsteilen ganz andere und wesentlich niedrigere als die nach dem Quotenschlüssel sind? Nun sagt man uns, die Gemeinsamkeit der Zolleinnahmen ist ein absolut notwendiges Postulat der Gemeinsamkeit und Einheit des

Zollgebietes. Ich berufe mich dagegen auf die Worte eines hervorragenden preußischen Finanzpolitikers und einer Autorität in Zollvereinssachen, des preußischen Geheimen Regierungsrates Kühne. Derselbe sagt in einer Broschüre, ich glaube aus den Dreißigerjahren, ausdrücklich: „Eine Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenuen ist gar nicht als eine notwendige Bedingung eines jeden Zollvereines anzusehen." Neben dieser zunächst theoretischen Berufung erlaube ich mir auf ein ganz praktisches österreichisches Beispiel hinzuweisen. Wir haben im Jahre 1852 einen gemeinsamen Zollverband mit Parma und Modena abgeschlossen. In jenem Zolleinigungsvertrage vom Jahre 1852 waren die Zollrevenuen zwischen Lombardo-Venetien und Parma-Modena als gemeinsame erklärt, sie wurden gemeinsam verrechnet und nach einem gemeinsamen Schlüssel verteilt, ähnlich wie im deutschen Zollvereine. Als im Jahre 1857 Parma austrat und jener Zollverein mit Modena allein erneuert wurde, wurde die gemeinsame Verrechnung der Zolleinnahmen zwischen Modena und Lombardo-Venetien aufgehoben und es trat eine ganz gesonderte Einhebung der Zölle ein, trotzdem das einheitliche Zollgebiet zwischen unseren italienischen Besitzungen und dem Herzogtume Modena fortbestand. Es ist daher theoretisch wie praktisch möglich, daß ein einheitliches Zollgebiet ohne Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenuen besteht. Ich will zwar diesen Umstand nicht empfehlen und ihn nicht als einen praktisch besonders leicht durchführbaren bezeichnen, allein ich wollte ihn nur anführen, um die häufig wiederholte Behauptung auf das richtige Maß einzuschränken. Hat man aber ein gemeinschaftliches Zollgebiet, und zwar ein solches wie bei uns, mit gemeinschaftlichen Zolleinnahmen, mit der Bestimmung dieser gemeinsamen Zolleinnahmen zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben, dann liegt es in der Natur der Dinge, daß auch die Steuerrückvergütungen, die aus diesem gemeinschaftlichen Zollgefälle bei der Ausfuhr von steuerpflichtigen Gegenständen bezahlt werden, nach demselben Schlüssel berechnet werden wie die Einnahmen, aus welchen sie zu leisten sind. Derselbe Grundsatz ist auch im deutschen Zollvereine immer anstandslos gehandhabt worden, daß nämlich die Steuerrückvergütungen aus den Zolleinnahmen ausgezahlt werden und es ist keinem deutschen Staate eingefallen, dagegen Einwendung zu erheben, wohl aber ist es einigen deutschen Staaten eingefallen, in bezug auf die Einnahmen sich ein Präzipuum vorzubehalten.

Aber ich gehe weiter und will nur einen Augenblick darauf hinweisen, daß vermöge der Gemeinsamkeit der Zolleinnahmen und

vermöge des gleichzeitigen geringeren Konsumverhältnisses zwischen beiden Reichsteilen den Ungarn aus den Zolleinnahmen ein größerer Gewinn zugeht, als ihnen aus dem gegenwärtigen Restitutionsverhältnisse ein Verlust erwächst.

Die Rechnung ist sehr einfach. Ich nehme als Zolleinnahme ungefähr die Durchschnittsziffer der letzten Jahre mit 22 Millionen an. An dieser Zolleinnnahme partizipiert Ungarn nach dem Quotenverhältnisse mit 6·8 Millionen. Wenn wir aber — und ich wähle absichtlich eine niedere Schätzung — 20prozentigen Konsum Ungarns an den eingeführten Gegenständen annehmen, so sollte Ungarn, wenn der Zoll nach dem wirklichen Konsumverhältnisse verrechnet würde, nur mit 4·4 Millionen an diesen 22 Millionen partizipieren. Ungarn gewinnt daher aus dem Mißverhältnisse des Konsums- zum Quotenverhältnisse heute 2·4 Millionen. Ich nehme nun die Restitutionen an in der Summe von 10 Millionen. Diese belasten Ungarn heute nach dem Quotenverhältnisse mit 3·14 Millionen. Wenn ich die Steuerverhältnisse absichtlich mäßig und eher zugunsten Ungarns halte, im Verhältnisse von 85:15, so würden diese Restitutionen Ungarn künftighin nur mit 1·5 Millionen belasten. Es entsteht daher heute aus der Restitution für Ungarn ein Verlust, wenn ich mich schon auf diese Argumentation stelle, von 1,640.000 fl., während oben ein Gewinn von 2,400.000 fl. entstand. Somit ist innerhalb des gegenwärtigen Zustandes vermöge der Gemeinsamkeit der Zolleinnahmen Ungarn noch immer ein Präzipuum von 760.000 fl. zu seinen Gunsten gewährleistet.

Nun wird weiter angeführt, die Deputation vom Jahre 1867 habe jenes exorbitante Verhältnis, in welchem die Zuckerausfuhr zugenommen hat, nicht vorausgesehen, und es wäre ein technischer Fortschritt, die Ausbildung des Diffusionsverfahrens allein, dem diese Verhältnisse und diese angeblichen Unbilligkeiten zuzuschreiben wären. Es heißt immer, die Deputation habe im Jahre 1867 die Sache finanziell gar nicht verstanden, ihr finanziell gar keine Bedeutung zugemessen und die Bezahlung der Restitutionen aus dem gemeinsamen Zollgefälle nur aus handelspolitischen Gründen empfohlen, damit der freie Verkehr nicht gestört werde, damit die Ausstellung von Ursprungszeugnissen vermieden werde und aus ähnlichen handelspolitischen Rücksichten; die finanzielle Seite der Frage sei damals ganz unberührt geblieben, weil man sie gar nicht zu beurteilen vermochte. Das wäre richtig, wenn jenes Zitat aus dem Quotenberichte vom Jahre 1867, auf welches man sich zu diesem Zwecke beruft, und welches auch im Berichte

unseres Ausschusses abgedruckt ist, die einzige Stelle wäre, in der sich die damalige Deputation auf den Modus der Restitution bezogen hätte; allein man darf nicht jenes Zitat, welches sich auf Seite 41 des Deputationsberichtes befindet, und wo von handelspolitischen Rücksichten gesprochen wird, allein heranziehen, sondern man muß auch jene Stelle auf Seite 46 anführen, wo die Deputation zu ihrem finanziellen Schlußergebnisse kommt. Die Deputation vom Jahre 1867 hatte bekanntlich die Quote von 69:31 vorgeschlagen. Auf Grund ihrer damaligen Berechnungen hatte sie jene Ziffer von 69 für das höchste Ausmaß der diesseitigen Quote erklärt und war nicht geneigt, davon abzugehen. Die Verhandlungen drohten zu scheitern und zuletzt trat die Regierung mit dem Pauschalvorschlage von 70:30 ein und zugleich mit einem ausführlichen Vorschlage in bezug auf die Staatsschuld, den ich jetzt nicht zu berühren habe. Unsere Deputation hat sich aus politischen und anderen Gründen schließlich herbeigelassen, die höhere Ziffer, die Quote von 70:30 anzunehmen, d. h. von ihrer ursprünglichen, mit 69 festgesetzten Ziffer hinaufzugehen; allein gerade zu derselben Zeit und im engsten Zusammenhange mit dieser Annahme der höheren Quote hat sie es zugleich als Gegenleistung bezeichnet, daß die Restitution aus dem gemeinsamen Zollgefälle bezahlt werden solle und ich erlaube mir einen Passus vorzulesen: „Nachdem sich der von der Regierung vorgeschlagene Modus nur um 1 Prozent von der vorgeschlagenen Deputationsziffer entfernt, so kann derselbe als annehmbar angesehen werden, unter der Voraussetzung, daß die Steuerrestitution von über die Zollinien ausgeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen aus dem für gemeinsame Rechnung einzuhebenden Zollgefälle erfolgt werde." Aber besteht denn ein innerer kausaler Zusammenhang zwischen der auf dem gemeinsamen Etat stehenden Restitution und der auf dem diesseitigen Etat stehenden Zuckersteuer? Kann denn, weil Ungarn der Erhöhung der internen Zuckersteuer zugestimmt hat, irgendein innerer Zusammenhang, ein innerer Grund dafür gefunden werden, daß wir in der Restitution einen für uns ungünstigeren Schlüssel annehmen? Es ist nur ein scheinbarer Zusammenhang, weil beide zufällig sich auf dasselbe Steuerobjekt beziehen, in der Tat aber, rechnungsmäßig, budgetmäßig sind es zwei ganz verschiedene Posten, wenn sie auch aus demselben Steuerobjekte, der Zuckerrübe, fließen.

Zu gleicher Zeit möchte ich aber auch die Behauptung nicht gelten lassen, daß unsere Quotendeputation von der neuen Zucker-

steuer und dem künftigen Aufwachsen des Jahreskontingentes durch dieselbe gar nichts gewußt und nur deshalb auf dem alten Restitutionsschlüssel beharrt hätte, während vielmehr anzunehmen sei, daß sie, wenn sie von dieser Steuer etwas gewußt und auch diese neue aufwachsende Kontingentierungssteuer in Beratung gezogen hätte, voraussichtlich nicht auf dem alten Restitutionsmodus bestanden haben würde. Das ist nun einfach unrichtig. Dieses neue Zuckersteuergesetz wurde am 13. oder 14. September 1877 eingebracht. Die Quotendeputation hat noch im Herbste mehrere Sitzungen gehalten und es ist dort ausdrücklich von diesem neuen Zuckersteuergesetz die Rede gewesen und gleichwohl hat sie sich nicht veranlaßt gesehen, von dem von ihr festgesetzten Restitutionsmodus abzugehen und beharrte bei demselben, obwohl sie wohl wußte, daß durch die Abmachung mit Ungarn eine Mehreinnahme aus der Reform der Zuckersteuer hervorgehen werde.

Nun aber sagt man häufig, man möge die Sache im Zusammenhange mit dem ganzen Ausgleichswerke betrachten und einen Teil gegen den anderen halten, dann werde man zum Resultate kommen, der Ausgleich als Ganzes sei anzunehmen.

Lassen Sie uns kurz eine Bilanz des Ausgleiches ziehen und versuchen wir dann zu entscheiden, ob wir oder Ungarn mit einem Gewinn oder Verlust abschließen. Nehmen Sie zunächst die Bank, so sehen wir hier von unserer Seite die größten Zugeständnisse, wir haben die Einheit der Verwaltung preisgegeben, wir machen den Versuch einer Zweiteilung der ganzen Verwaltung durch selbständige Direktionen. Und als ganze Gegenleistung Ungarns in der Bankangelegenheit erscheint jetzt die in modifizierter Form uns vorliegende Konzession Ungarns in der 80 Millionenschuld. Wie Sie alle wissen, war ich von jeher auf dem Standpunkte, daß wir die 80 Millionen hätten ganz übernehmen und dafür die Hand hätten festhalten sollen auf der Einheit der Organisation der Bank. Damals, als ich das sagte, war ein allgemeiner Widerspruch, aber heute ist es durch die Abmachung der Regierung faktisch auf dasselbe hinausgekommen und gleichwohl haben wir die Organisation der Bank aufgegeben. Faktisch wird Österreich allein Schuldner der Bank und erhält Annuitäten von Ungarn an sich, nicht aber die Bank eine Kapitalforderung an Ungarn. Ich habe dafür eine eingehende Berechnung im Ausschusse vorgebracht, die von mehreren Seiten angefochten worden ist. Ich will, nachdem die Sache öffentlich war, die Ziffern hier nicht wiederholen, daß aber die Ziffern richtig waren, beweist einfach das Faktum, daß die beiden bedeutendsten Finanz-

politiker unter den ungarischen Abgeordneten in der Finanzkommission des ungarischen Unterhauses nach dem gleichen Prinzipe der Annuitätsberechnung den Jetztwert dieser 60-, respektive 50jährigen Annuitäten berechnet und ihn auf 6½ Millionen beziffert haben, so daß Ungarn von den 80 Millionen statt 30 Prozent nicht mehr als 8 Prozent übernimmt.

Man hat ferner gesagt, man müsse die großen Konzessionen Ungarns in bezug auf den Zolltarif in Anschlag bringen und dafür Zugeständnisse machen. Ich gebe zu, daß hier die größte Konzession Ungarns liegt oder eigentlich — möchte ich richtiger sagen — lag. Ungarn hat im Jahre 1876, als die Verhandlungen eingeleitet wurden, prinzipiell eine bedeutende Konzession dadurch gemacht, daß es zur Kündigung der Handelsverträge zustimmte und wenigstens theoretisch zum Einbringen eines autonomen Tarifes. Allein die einzelnen Tarifpositionen, wie sie sich im Laufe der Verhandlungen, die dann inzwischen mit Deutschland geführt wurden, und wie sie sich im Laufe der zwischen Wien und Pest weiter geführten Verhandlungen allmählich ermäßigt haben und noch weiter ermäßigen werden, diese einzelnen Tarifpositionen schwinden langsam herab; und nach den letzten Erklärungen des Herrn Handelsministers und den ziemlich authentischen Mitteilungen in dem Herrenhauskommissionsberichte über den Zolltarif scheint die Regierung selbst schon den Standpunkt des autonomen Tarifes aufgegeben zu haben und auf den Vertragsstandpunkt wieder zurückgekehrt zu sein. Es schmelzen daher die ungarischen Zugeständnisse in der Tariffrage, welche vielleicht im Jahre 1876 eine Bedeutung hatten, heute zusammen und übrig bleiben nur die Schutzzölle, die man der ungarischen Produktion für Stärke, Speck usw. gegeben hat. Und gegen diese rein theoretische, heute eigentlich überwundene Konzession Ungarns sollen die unserer Bevölkerung verhaßten Finanzzölle ihr gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke auferlegt werden? Ist es politisch klug, ist es im Interesse der ganzen Entwicklung unserer Verhältnisse zu Ungarn oder im Interesse der politischen Entwicklung dieses Teiles des Reiches gelegen, daß wir den ohnedies odiosen Ausgleich mit der Auflegung solcher Steuern verbinden, gegen welche die Bevölkerung — sei es mit Recht oder Unrecht — einmal einen instinktiven Widerwillen und eine besondere Abneigung empfindet? Jedermann und insbesondere Jene, denen vielleicht ein nicht ganz vollkommen klares finanzielles Urteil zusteht, die aber doch die Masse der Bevölkerung bilden und auf deren Meinung und Urteil der Politiker auch ein großes Gewicht legen muß, werden in ihrem naiven Zu-

sammenhalten des ungarischen Ausgleiches mit der Preiserhöhung des Kaffees und des Petroleums am allermeisten das ganze Odium des jetzigen Ausgleiches empfinden und unwillkürlich, vielleicht nicht logisch gerechtfertigt, den ganzen Dualismus, für die Verteuerung dieser unentbehrlich gewordenen Verbrauchsartikel verantwortlich machen. Und liegt nicht in den Finanzzöllen selbst die allergrößte Begünstigung Ungarns? Ist es nicht bekannt und ist es nicht durch ungarische amtliche Ziffern erwiesen, daß die Konsumtionsverhältnisse, insbesondere bei einem der wesentlichsten Artikel der Finanzzölle, nämlich bei Kaffee, solche sind, daß aus der Relativität dieser Einnahmen ein so bedeutendes Präzipuum zugunsten Ungarns erfolgt, das in bezug auf die Mehreinnahmen, welche durch den Satz von 24 fl. erzielt werden sollen, mindestens 300.000 bis 400.000 fl. ausmacht?

Nun sagt die Regierung auch häufig: Wir mußten Konzessionen machen, weil wir nicht bloß das zisleithanische Interesse, sondern auch den Standpunkt des Reiches vertreten. Nun, ich gehöre nicht zu denjenigen, welche der Regierung aus einer solchen Haltung einen Vorwurf machen würden; ich wäre sogar geneigt, der Regierung alle Anerkennung zu zollen, wenn sie überhaupt diesen Standpunkt festgehalten hätte. Aber in Wirklichkeit hat sie dies nicht getan. Wo ist denn in den ganzen Verhandlungen irgendein Gedanke von Seite der Regierung vorgebracht worden zugunsten der Einheit, zugunsten der Kräftigung, zugunsten der Stabilität des Reiches?

Wenn nun der Ausgleich in seinen einzelnen Bestimmungen und Teilen für uns ungünstiger ist, wenn er der Idee des Reiches und dessen allgemeinen Bedürfnissen nicht entspricht, so liegt das, abgesehen von den einzelnen Details, die ich gerade erwähnt habe, eigentlich in seinem Ursprunge; die Maipunktationen des Jahres 1876 sind bekanntlich unter zwei Voraussetzungen geschaffen worden, die sich nicht bewährten. Die Regierung hat unter einem Drucke gehandelt: in der Furcht vor der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses von Seite Ungarns. Sie hat auf der einen Seite die Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank befürchtet; sie stand anderseits unter dem Drucke einer Interpellation von 114 Mitgliedern dieses Hauses in Zollangelegenheiten. Sie befürchtete den Zusammenbruch des Verhältnisses gegenüber Ungarn, sie befürchtete anderseits, daß aus der ganzen Verfassungspartei eine furchtbare Koalition von intransigenten Schutzzöllnern entstehen werde. Die Tatsachen haben bewiesen, daß beide Voraussetzungen

zusammengebrochen sind. Die Kündigung von Seite Ungarns wurde rasch zurückgezogen, sie war eine eitle Drohung; die Drohung mit der Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank, die nur unsere Minister erschreckt hatte, war in Ungarn niemals ernst genommen worden und alle hervorragenden ernsten Politiker dieses Landes haben, als man zur eingehenden Beratung dieser Sache kam, erklärt, daß sie nie an die Errichtung einer selbständigen Bank gedacht hätten. Und die Koalition der intransigenten Schutzzöllner, ist sie denn eine so ungeheure Gefahr gewesen? Nach alledem, was diese in den letzten Wochen über sich ergehen ließen und was sie über sich noch werden ergehen lassen müssen, glaubt man dann noch, daß sie eine so entsetzliche Gefahr waren, um dafür so wichtige Fragen in bezug auf die Restitution den Ungarn preiszugeben.

Zugleich scheint — und das spreche ich nur hypothetisch aus — eine Wendung in Deutschland in bezug auf die deutsche Handelspolitik eingetreten zu sein, es scheint in Deutschland nicht mehr die Geneigtheit zu bestehen, einen neuen Tarifvertrag mit Österreich für längere Zeit abzuschließen. Wenn das der Fall ist — darüber natürlich werden uns erst die nächsten Wochen Sicherheit geben — dann fällt vermöge dieser Schwenkung der deutschen Handelspolitik wieder ein Grund hinweg für die Nachgiebigkeit gegenüber Ungarn; denn dann ist das Verzichten Ungarns auf die Vertragspolitik nicht ein freiwilliger Akt, sondern eine von dritter Seite durch äußere Notwendigkeit uns überhaupt aufgezwungene Situation, für die Ungarn nicht die geringste Gegenleistung fordern kann.

Nun, man sagt, wenn der gegenwärtige Ausgleich nicht zustande kommt, so tritt das Chaos ein. Es ist dies ein beliebtes Argument von Seite der Regierung und wir haben es schon im Dezember gehört, als sie in mehrfachen feierlichen Äußerungen sich verbürgte, den Ausgleich bis 31. Dezember 1877 zustande zu bringen, damit nur ja zu Neujahr nicht der allgemeine Zusammenbruch eintrete.

Nun, der Ausgleich ist nicht zustande gekommen, das Chaos ist nicht eingetreten. Man hat zwei, drei Provisorien gemacht und man hat sich dem von der Regierung gezeichneten Abgrunde schrittweise genähert, um endlich zu erkennen, daß das gar kein Abgrund ist, sondern der status quo.

Wenn wir noch überzeugt wären von der Stabilität des Ausgleiches! Ist aber in diesem eine Stabilität enthalten? Ich will zunächst nur von der Industrie sprechen. Nehmen Sie die Sache, wie sie die Regierung vorschlägt, an, mit dem eben be-

schlossenen Tarife, ist dann von einer Stabilität in bezug auf die Tarifsätze noch die Rede, nachdem der Handelsminister vor mehreren Tagen ausgesprochen hat, daß die Regierung fortwährend bestrebt sein wird, Handelsverträge herbeizuführen?

Nun wird auch gerne angeführt, die Rücksichten auf die auswärtige Lage seien solche, daß man dringend mit diesem Ausgleichshader fertig werden müsse und daß das Reich nicht länger das Schauspiel der Zerrüttung und des inneren Zwiespaltes liefern dürfe. Allein, gerade die Lage, in der Österreich sich befindet, ist eine solche, daß man den Ausgleich nicht unter dem Eindrucke gegenseitiger Verbitterung und unter dem Eindrucke gegenseitig zugefügten Unrechtes abschließen soll. Gerade die jetzige Lage ist eine solche, welche uns das Recht gibt, ein längeres Provisorium zu verlangen. Und wer die Dinge nur einigermaßen verfolgt und mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zukunft berechnet, der wird zugeben, daß die Entwicklung der Dinge im Südosten unserer Monarchie in nächster Zeit keine solche sein wird, welche den Aspirationen von ungarischer Seite besonderen Nachdruck verleihen kann. Es wird daher die Position dieser Reichshälfte durch die beginnende Verwicklung der äußeren Verhältnisse nicht nur nicht schlechter, sondern besser werden und Ungarn wird sich eher unter dem Drucke dieser Verhältnisse fügen müssen. Es ist daher klar, daß gerade jetzt der Augenblick da ist zu einem längeren Provisorium, um eine neue Basis zu finden, um auf neuen Grundlagen mit Ungarn zu verhandeln und die gegenwärtige Verbitterung des Augenblickes aus beiden Teilen scheiden zu lassen. Ein solches Provisorium abzuschließen ist nicht so schwer. In bezug auf kurze Termine haben wir im Laufe dieses Jahres die Praxis geübt und sie dreimal wiederholt.

Die einzige Schwierigkeit wäre in bezug auf die Quote vorhanden; ich glaube aber, daß es nicht allzu schwer sein würde, Ungarn zu bestimmen, den status quo einstweilen fortzusetzen. Wenn aber Ungarn dazu absolut nicht zu bringen wäre, dann bleibt nichts übrig, als von dem Mittel des § 2 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten Gebrauch zu machen und die Quote in der Art festzustellen, welche beiden Teilen entzogen ist. Hat man so ein Provisorium gefunden, so wird es leicht sein, eine neue Grundlage für den Ausgleich zu gewinnen. Die Sache ist nicht so schwer, als die Anhänger der Regierung sie absichtlich darstellen, um unseren Standpunkt zu verwirren und um zu beweisen, es gebe gar kein anderes Programm als das Ausgleichsprogramm der Regierung.

Der Ausgleich in bezug auf die Bank ist von selbst gegeben; nachdem durch die Entwicklung der Dinge die 80 Millionenschuld doch auf unsere Schulter gewälzt wird, aber von den Ungarn bezüglich der Rechtsfrage gleichwohl noch immer große Bedenken erhoben werden, so übernehmen wir denn diese 80 Millionenschuld ganz, ziehen aber die ungarische Direktion ein. In bezug auf den Tarif wird es beiden Teilen gelingen, ein Einverständnis zu erzielen, wenn die gegenseitige Verbitterung und die gegenseitigen Ausgangspunkte hinweggefallen sein werden. Nun bleibt noch die von den Ungarn besonders hoch gehaltene Forderung der Restitution übrig, und ich habe schon früher mit Absicht betont, welche Bedeutung, welche finanziellen Nachteile und Opfer diese Restitution für uns mit sich bringt.

Wenn wir aber überzeugt sind und bewiesen haben, daß die Restitution für diese Reichshälfte ein sehr bedeutendes Opfer bildet, dann ist es auch möglich, für diese Restitution von Ungarn in politischer Richtung eine bedeutende Gegenleistung zu erlangen und diese Gegenleistung — das habe ich auch schon bei einer früheren Gelegenheit bezeichnet — wäre die Stabilität unseres Verhältnisses zu Ungarn. Denn das, was die Bevölkerung am meisten empfindet, ist nicht die Besorgnis um dieses Ausgleichsprogramm, sondern die Besorgnis um die beständige Erschütterung unseres Verhältnisses zu Ungarn. Alle 10 Jahre erneuert sich der Ausgleichsstreit, alle 10 Jahre wird von der Regierung ein finanzielles Opfer von uns verlangt, um den finanziellen Ausgleich zu erzielen und um die Einheit des Zollgebietes zu sichern, und das ist es, wogegen sich die Bevölkerung mit Unwillen wendet, und mit Recht. Durch gar nichts wird das Ansehen Österreichs in Europa so sehr geschädigt, als dadurch, daß von 10 zu 10 Jahren das Schauspiel der inneren Krise sich erneuert.

Um eine solche Stabilität herbeizuführen, müssen zwei Dinge geschehen: Zunächst in bezug auf die Quote wäre festzusetzen, daß die jetzige Quote so lange fortdauere, bis dieselbe nicht durch eine neue Vereinbarung geändert wird. Damit ist nicht gesagt, daß die gegenwärtige Quote absolut in alle Ewigkeit fortdauern würde, aber so viel ist gewonnen, daß sie dauernd bestehen bleiben soll, selbst für den Fall, als eine neue Vereinbarung kein Resultat erzielt, und so viel ist gewonnen, daß die peinliche Nötigung, an die Krone in dieser Angelegenheit zu appellieren, wegfällt, und daß, wenn keine neue Vereinbarung stattfindet, die Quote fortdauert, und unsere Armee und unsere gemeinsamen Angelegenheiten nicht

in die unangenehme Lage versetzt werden, eines Tages nicht zu wissen, aus welcher Kasse ihre Bedürfnisse bestritten werden sollen.

Damit hängt die Aufhebung der Kündigungsklausel des Zoll- und Handelsbündnisses zusammen. Wenn das Zoll- und Handelsbündnis unkündbar fortdauert, so ist dadurch die Einheit und Stabilität des Zollgebietes etabliert; damit ist keineswegs jede wirtschaftliche Änderung im Interesse des einen oder anderen Teiles ausgeschlossen, sondern nur der äußere Rahmen gegeben, um dieses Reich in derselben wirtschaftlichen Einheit zu belassen, wie sie politisch besteht und politisch fortbestehen soll. Dadurch allein ist es möglich, das Reich wieder auf eine feste, dauernde Grundlage zu stellen, die wirtschaftlichen Beziehungen des Gesamtreiches zu sichern, und dadurch werden alle jene leidenschaftlichen und verbitternden Elemente, welche sich jetzt alle zehn Jahre zwischen die beiden Reichshälften drängen, von selbst ausgeschieden werden.

Wir wollen nicht den Dualismus in Frage stellen, aber wir wollen eine Stabilität der Verhältnisse und ich schätze die Vorteile der Stabilität und den Wegfall der Periodizität so hoch, daß ich bereit wäre, die Verzehrungssteuerrestitutionen hierfür zum Opfer zu bringen, allein es sollte eben das letzte Opfer sein, es soll nicht alle zehn Jahre ein neues Opfer gebracht werden.

Berliner Vertrag.

(Abgeordnetenhaus, am 21. Januar 1879.)

Es ist einigermaßen schwierig, nach einer so glänzenden und geistreichen Rede die Debatte wieder auf jenes Niveau zu bringen, welches die Vorlage des Ausschusses zunächst der Beratung des Hauses anweist. Nachdem aber in den letzten Tagen eigentlich kein Mitglied, welches der Ausschußmajorität angehört, in der Debatte gesprochen hat, so glaube ich, ist es meine Pflicht, da ich eben jetzt zum Worte komme, den Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses hier zu vertreten, welcher von Seite der Minorität und insbesondere von Seite des Herrn Minoritätsberichterstatters* in einer so lebhaften Weise bekämpft wurde.

Als das schwerwiegendste und bedeutendste Argument gegen die Anschauungen und Anträge der Majorität und für jene der

* Abgeordneter Dr. Herbst.

Minorität wird von dem Herrn Minoritätsberichterstatter angeführt, daß das Minoritätsvotum wesentlich dasselbe enthalte, was die Adresse vom 5. November bereits ausgesprochen hat, und daß es daher einfach die Pflicht und Aufgabe des Abgeordnetenhauses sei, diesen Standpunkt neuerdings zu betätigen und nachdrücklich zu betonen. Nun möchte ich zunächst fragen: Wenn in der Tat diese Behauptung richtig wäre und wenn das Minoritätsvotum gleichbedeutend wäre mit der Adresse, ist es wirklich notwendig und nützlich, nach einiger Zeit genau das wieder zu sagen, was man früher gesagt hat?

Allein, ich behaupte, daß das, was das Minoritätsvotum enthält, keineswegs gleichbedeutend ist mit dem Inhalte der Adresse. Dasjenige, was ich in der Erklärung meiner Abstimmung über die Adresse vorangeschickt habe, ist nicht nur mein individueller Standpunkt gewesen, sondern ich kann für die Auffassung, daß die Adresse zunächst nur eine Beschwerde über die Methode der Durchführung der bisherigen Politik war, einen viel besseren Gewährsmann, eine viel unbefangenere Autorität als mich selbst, nämlich den Herrn Berichterstatter der Majorität des damaligen Adreßausschusses anführen, einen Redner, der, wie nur wenige, ein Meister seiner Worte ist und gewiß nicht unbedacht bestimmte einschränkende Bemerkungen über die Bedeutung der Adresse ausdrücklich hervorgehoben hat. Er hat an zwei Stellen seiner Rede, mit welcher er im Namen der Majorität des Ausschusses die Adresse vertrat, gesagt:

„Und das, meine Herren, sind die Gründe, welche den Ausschuß bestimmt haben, ganz unverholen und rückhaltlos das Urteil über die Methode der bisherigen Politik auszusprechen, dagegen eine Reserve bezüglich der künftigen Aktion vorzubehalten." Und an einer anderen Stelle sagte derselbe Herr Berichterstatter im Namen der Ausschußmajorität: „Bei der heutigen Lage der Dinge dürften wir dem hohen Hause die Verantwortung nicht zumuten, über eine Politik, welche absichtlich in Dunkel gehüllt wurde, ein bestimmtes Urteil auszusprechen." Er ist daher ausdrücklich auf dem Standpunkte gestanden, daß die Adresse nicht ein bestimmtes Tadelsvotum über die bisherige Politik enthielt, sondern daß sie zunächst gegen die Methode, mit welcher die Politik durchgeführt wurde, gerichtet war.

Nun geht aber der Herr Minoritätsberichterstatter weiter und sagt, wir müssen bei der Beratung über den Berliner Frieden ausdrücklich und nachdrücklich aussprechen, daß wir die bisherige Politik verdammen und verurteilen; die Gründe, aus denen er dieses Tadelsvotum deduziert, sind zunächst finanzieller und staatsrechtlicher Natur.

Allein von jener Seite der Frage, von welcher nach meiner Meinung das verdammende Urteil über die bisherige auswärtige Politik gefällt werden soll, vom Standpunkte der Beurteilung unserer Stellung in orientalischen Dingen, von dieser Seite, welche nach meiner Meinung den Vorrang vor allen übrigen Seiten verdient, wird die vorliegende Frage nicht behandelt und vom Herrn Minoritätsberichterstatter ist dieser allgemeine Standpunkt absichtlich beiseite gelassen worden.

Nun sollten wir bei der Beurteilung der auswärtigen Politik vor allem die Betrachtung der auswärtigen Lage selbst voranstellen. Blicken Sie zurück auf die Entwicklung der drei letzten Jahre. Durch die Aufstände in den Jahren 1875 und 1876 waren die Zustände in Bosnien und in der Herzegowina unhaltbar geworden und das türkische Regime konnte auf die Dauer nicht erhalten werden. Als die Mächte versuchten, die Reformarbeit in der Türkei zu beginnen, da scheiterten alle ihre Vorschläge an der Weigerung der Pforte. Rußland trat in die Aktion. War es nun für Österreich möglich, den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern? Selbst, wenn Österreich den Kampf zu diesem Zwecke aufgenommen hätte, was wären die Folgen selbst eines österreichischen Sieges gewesen? Wir hätten den Krieg führen müssen für die türkische Mißwirtschaft, wir hätten uns dauernd alle Sympathien der christlichen Völker auf der Balkanhalbinsel verscherzt und wir hätten nach dem Siege eine solche Verantwortung für die neue Organisation und Reformierung all dieser Länder übernehmen müssen, gegen welche die gegenwärtige Arbeit in Bosnien und der Herzegowina ein Kinderspiel ist.

Als nun der Berliner Kongreß zusammentrat, war es nur, natürlich, daß gewisse Früchte des Sieges von den Mächten anerkannt werden mußten, wenn auch die ursprünglichen Stipulationen von San Stefano eingeschränkt werden sollten. In der Geschichte wird der Berliner Kongreß immer nur die erste Teilung der Türkei bedeuten. 2542 Quadratmeilen und 3,300.000 Einwohner hat die Türkei in Europa durch den Berliner Kongreß verloren durch die Vergrößerung von Serbien, Montenegro und Rumänien, durch die Schaffung eines selbständigen bulgarischen Fürstentums und Ostrumeliens, durch die Abtretung der Insel Cypern an England, gar nicht zu sprechen von den Abtretungen, die die Türkei an Griechenland zugesagt hat und abgesehen von den asiatischen Gebietsverlusten, welche die Ziffern noch bedeutend vergrößern.

Wenn nun, wie es der Herr Abgeordnete von Aussee gewünscht hätte, Österreich bei dieser Sachlage auf dem Kongresse sich Bosnien

und Herzegowina von den Mächten nicht hätte übertragen lassen und wenn diese beiden Länder mit einer Gattung von Autonomie bei der Türkei verblieben wären, von welcher sie durch die Vergrößerung Serbiens und Montenegros fast ganz abgeschnitten gewesen wären, so daß sie auf die Dauer doch nicht bei der Türkei hätten verbleiben können, oder wenn gar diese Länder gleich, wie es von einigen Seiten für möglich und wünschenswert gehalten wird, an Serbien und Montenegro aufgeteilt worden wären, da möchte ich doch fragen, was für ein Aufschrei der Entrüstung in der öffentlichen Meinung Österreichs sich erhoben hätte, wenn man von dem Kongresse zurückgekommen wäre und die Neubildung eines oder zweier südslawischen Staaten an unserer Grenze zugelassen hätte. Wie hätte man geklagt über die Bedrohung Dalmatiens und über die empfindliche Gefahr für unseren Territorialbestand im Süden?

Es war daher unter diesen Verhältnissen auf dem Kongresse nichts zu tun, als die Hand auf jene Gebiete zu legen und jene Kompensationen in Anspruch zu nehmen, welche die territorialen Veränderungen in der Türkei uns zunächst anwiesen und ich darf mir hier vielleicht persönlich die Satisfaktion gestatten, daß ich zu einer Zeit diese Kompensationspolitik vertreten habe, wo die Regierung noch lange nichts davon wissen wollte; ich habe hier in diesem hohen Hause im November 1876, als aus Anlaß einer Interpellation eine Debatte über orientalische Dinge stattfand und ebenso in der Delegation im März 1878 deutlich jene Kompensationspolitik als die allein richtige und unausweichliche bezeichnet, zu welcher die Regierung hinterher, vielleicht ursprünglich nicht mit vollem Willen, durch die Notwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung gedrängt worden ist.

Was ich aber an der Politik, die ich von Haus aus als eine unausweichlich notwendige bezeichnete, zu tadeln habe, ist die Durchführung. Wir haben die Okkupation Bosniens und der Herzegowina so lange verschoben, bis wir sie unter äußerst ungünstigen und unvorteilhaften Verhältnissen vollziehen mußten. Wenn wir im Jahre 1875 bis 1876, als der erste Aufstand in der Herzegowina stattfand, als die Not die Flüchtlinge über unsere Grenze trieb und wir zu einer raschen und energischen Maßregel schon berechtigt waren, hinübergegangen wären und aus Gründen unserer eigenen Sicherheit jene Länder besetzt hätten, so hätten wir mit weit geringeren Opfern, mit viel größerer Leichtigkeit dies erreicht und der Berliner Kongreß hätte den faktischen Zustand in einen völkerrechtlich anerkannten verwandelt, während wir heute mit dem unklaren Berliner Mandat belastet sind.

Wenn ich also der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorwerfe, daß sie die Okkupationspolitik schlecht geführt habe, spreche ich nicht den Tadel darüber aus, daß sie überhaupt Okkupationspolitik getrieben hat und das ist es, was die Minorität verlangt. Ich begreife ganz gut, daß man bei Vorlage eines Staatsvertrages die ganze Politik, welche zu demselben geführt hat, mit einem allgemeinen Tadelsvotum verurteilt und ich könnte in dem gegenwärtigen Falle es vollkommen begreiflich finden, wenn man z. B. einen Tadel darüber ausspräche, daß man Rumänien so leicht preisgegeben habe, dem Verluste von Beßarabien so leicht zugestimmt, daß man nicht stärkere Garantien für die Vergrößerung Griechenlands geschaffen habe, daß man den russischen Einfluß in dem neu geschaffenen Bulgarien zu mächtig habe werden lassen und dergleichen mehr. Solchen Tadel über die abgeschlossene Politik auszusprechen, ist ein Recht des Parlamentes und zu diesem Rechte hat es den besten Anlaß, wenn es über einen internationalen Vertrag debattiert. Stimmt das Haus einem solchen Mißtrauensvotum zu, so wird der Minister wahrscheinlich seine Entlassung nehmen, die Sühne ist erfolgt und die Sache ist zu Ende. Hier aber in dem gegenwärtigen Falle handelt es sich um etwas ganz anderes, als um einen bloßen Tadel einer abgeschlossenen Politik, hier handelt es sich zugleich um eine bestimmte neue Aktion, die erst infolge dieses Vertrages einzuleiten war und darum reicht nach meiner Meinung jenes konstitutionelle Mittel der retrospektiven Verurteilung in diesem Falle nicht aus. Wenn man überzeugt ist, wie das Minoritätsvotum es sagt, daß die eben eingeleitete Aktion die ernste Gefährdung der Finanzen und eine dauernde staatsrechtliche Verwirrung Österreichs herbeiführen müsse, da genügt der Tadel nicht, sondern man muß aussprechen, daß diese Aktion, die eben infolge dieses Vertrages beginnen soll, revoziert werde.

Das ist auch der Standpunkt, den zum Teil einzelne Herren im Ausschusse und zum Teil eine Fraktion dieses hohen Hauses dadurch zum Ausdrucke zu bringen versucht hat, daß sie im Ausschusse die Verwerfung des Vertrages selbst beantragten und hier den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, der ja schließlich nur eine parlamentarische Abschwächung und mildere Form desselben Gedanken ist, stellten. Allein, ich bitte nun jene Herren, die diesen Antrag gestellt haben, sich einigermaßen klar zu sein, was denn im Falle der Annahme ihres Antrages daraus hervorgehen würde. Die Verwerfung dieses Vertrages würde für uns die dauernde Ausscheidung aus dem europäischen Völkerkonzerte, ein völliges Preis-

geben unseres Einflusses im Oriente und eine dauernde Isolierung herbeiführen. Ja, es ist merkwürdig, daß dieselbe Richtung, welche dieses extreme — ich möchte fast sagen — verzweifelte Mittel in Vorschlag bringt, nämlich die Verwerfung des Vertrages, sich mit der größten Leichtigkeit schon im Schoße des Ausschusses auf einen anderen Antrag zurückgezogen hat, der gegenüber jener extremen Verdammung der Okkupation eigentlich an der Sache gar nichts ändert und das ist der Antrag, der im Minoritätsvotum dem Hause vorliegt, welcher einen Tadel ausspricht, aber die Okkupation selbst unverändert läßt. Wenn man überzeugt ist, daß jede Fortdauer der Okkupation eine ernste Gefahr für das Reich ist, so war es sehr einfach, gleich bei Zusammentritt des Reichsrates eine Adresse an Seine Majestät zu beschließen, wodurch die Rückberufung der Truppen verlangt wird, oder bei der ersten Beratung des 25 Millionenkredites im Budgetausschusse den Kredit einfach zu verweigern oder nur Summen in solchem Betrage und mit solcher Einschränkung zu bewilligen, als zur Evakuation jener Provinzen notwendig gewesen wären. Eine noch viel leichtere und parlamentarisch handlichere Waffe bot sich im Budgetausschusse der Delegation, über dessen Mehrheit ja die Gegner der Okkupation mit der größten Sicherheit verfügten. War es aber konsequent, den Kredit für die Okkupation für das Jahr 1878 aus konstitutionellen Gründen abzulehnen, zu gleicher Zeit aber den Okkupationskredit für das Jahr 1879 mit dem Betrage von 15 Millionen zu bewilligen und ausdrücklich zugleich eine weitere Bewilligung in Aussicht zu stellen?

Wenn man mit dem klaren bestimmten Programme vor die Bevölkerung tritt und sagt: „Die Okkupation muß aufhören, sie richtet uns finanziell und staatsrechtlich zugrunde", so ist das ein Standpunkt, den die Bevölkerung verstehen kann und für welchen sich auch gewisse Anhänger gewinnen lassen können. Aber die Herren von der Minorität verwahren sich ausdrücklich gegen diese klare, bestimmte und radikale Lösung, sie verwahren sich heute gegen die Zumutung, die Truppen zurückzuberufen — aber sie verdammen die Okkupation fort und fort, bewilligen jedoch die Mittel für die Fortdauer derselben und haben bloß den Hintergedanken, daß daraus keine Annexion wird. Ich muß gestehen, diese Halbheit, diese Unklarheit des Standpunktes begreife ich am allerwenigsten von denjenigen, welche bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit einer bestimmten Politik zu vertreten gewohnt sind.

Wenn man nur einen Augenblick darüber nachdenkt, was

denn die politische Bedeutung eines solchen, völlig zwitterhaften Zustandes in jenen Ländern bedeuten würde, so bietet sich die eigentlich schlagendste Analogie in unserer Haltung in den Donaufürstentümern in den Jahren 1853 und 1855. Auch damals gingen wir militärisch ins Land hinein, schlossen prinzipiell jede Annexion aus, gaben unglaubliche Summen aus, hatten gar kein politisches Ziel über die Festsetzung unserer Macht in jenen Ländern, verdarben es darum mit allen dortigen Parteien, mußten zuletzt ausmarschieren und hatten für Österreich alle Sympathien für lange Zeit verscherzt. Die Herren von der Minorität machen sich nicht die geringste Mühe, darüber nachzudenken oder wenigstens darüber etwas zu sagen, was denn mit den Ländern geschehen soll, wenn im Laufe einiger Jahre herausmarschiert wird. Sie begnügen sich heute damit, eine zeitliche Beschränkung vielleicht für etliche Jahre in Aussicht zu stellen; also gerade in jenem Zeitpunkte, wenn die größten Kosten von Österreich aufgewendet worden sein dürften, wenn vielleicht das Land einige selbständige Erträgnisse zu liefern in der Lage sein wird, sollen wir hinausmarschieren. Und was soll dann mit dem Lande geschehen? Sollen wir es der türkischen Regierung wieder überlassen? Kann denn überhaupt jemand glauben, daß man zwei solche Provinzen, nachdem man sie von dem türkischen Joche befreit hat, wieder der Paschawirtschaft überliefern könne? Oder halten die Herren von der Minorität es überhapt für glaublich, daß man dort ein selbständiges Fürstentum oder einen Vasallenstaat unter türkischer Suzeränität mit bedeutender Autonomie errichten könne?

Wo sind denn die Elemente zu einer Selbstregierung in einem so kleinen, von inneren sozialen Parteien zerrissenen Lande? Es würde daher, selbst wenn wir den Versuch machen würden, dieses Land autonom zu gestalten, gar nichts anderes übrig bleiben, als daß über kurz oder lang diese beiden Länder unter Serbien und Montenegro aufgeteilt werden würden und so genau wieder das herbeigeführt würde, was wir eben ursprünglich durch die Okkupation dieser Länder verhindern wollten. Nun sagen aber die Herren von der Minorität: Darüber haben wir uns nicht zu äußern. Wir üben das Recht der Kritik, niemand kann uns verpflichten, ine bestimmte positive Meinung über unser Programm auszusprechen. Es fällt mir gar nicht ein, zu leugnen, daß jede Opposition dieses Recht hat und daß es in vollstem Maße von diesen Herren geübt wird. Allein ich glaube, die Behauptung, daß die Herren nur aus taktischen, politischen Gründen ihr positives Pro-

gramm zurückhalten und verschweigen ist gar nicht richtig, denn es ist nicht so unbekannt, was die Herren über die Politik im Oriente denken, sondern wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten Anlaß gehabt, ihre Meinungen zu hören, und es ist eigentümlich, daß das, was die Herren darüber denken, genau der formellen Negation entspricht, die sie heute bei dieser Vorlage üben. Denn auch ihr Programm in der orientalischen Frage enthält materiell nichts, ist auch materiell nur eine Negation. Die ganze Gruppe, die sich um die Anschauungen des Herrn Minoritätsberichterstatters schart, ist mit wenigen, ich möchte fast sagen, mit der einzigen Ausnahme des ausgezeichneten Herrn Abgeordneten für die Stadt Teschen, der von Anfang an eine bestimmte große Aktion im Auge hatte, von jeher der Meinung gewesen, daß Österreich im Oriente nichts zu tun habe, daß Österreich im Oriente nichts verhindern könne, und daß wir die Dinge dort geschehen lassen und nur einfach auf die Konsolidierung unserer inneren Zustände bedacht sein müssen.

Und die Herren, welche in der formellen und materiellen Negation ihre ganze politische Tätigkeit in dieser Frage gefunden haben, diese Herren werfen uns von der Majorität des Ausschusses vor, daß wir keine bestimmte Meinung äußern, daß wir den Berliner Vertrag einfach annehmen, ohne eine bestimmte Ansicht über die Billigung und Gutheißung der jetzigen Politik anzuführen!

Nun die Antwort darauf ist einfach folgende: Wir haben deshalb keine billigende, im allgemeinen zustimmende Resolution der Genehmigung des Berliner Vertrages anfügen wollen und können weil wir die Durchführung der ganzen Politik nicht als eine fehlerfreie erkannten und weil, wenn wir auch die Okkupation Bosniens selbst billigen, wir dennoch für die einzelnen Fehler, die bei der Durchführung eingetreten sind, nicht die Verantwortung auf uns nehmen wollen, und den Tadel für diese schlechte Durchführung haben wir durch die Adresse ausgesprochen. Wenn wir aber heute den Vertrag selbst genehmigen, so drücken wir dadurch unsere ganz positive Meinung aus, daß wir die Okkupation unter den heutigen Verhältnissen als eine Notwendigkeit ansehen und daß die Veränderungen des Gebietszustandes in der Türkei sie für Österreich als dringend geboten erscheinen lassen. Diese Länder unserer Machtsphäre zu unterwerfen, um uns schädliche Neubildungen dort auszuschließen, das ist unsere klare und bestimmte Meinung, die wir durch die Genehmigung dieses Vertrages aussprechen, und ich begreife nicht, wie man uns vorwerfen kann, wir hätten keine positive Meinung über die bisherige Politik.

Gerade hier zeigt es sich zu gleicher Zeit, wie fehlerhaft und ungeschickt Ihre Taktik in bezug auf den Berliner Vertrag war. Wenn man in den Reichsrat und in die Delegation als erbitterter Gegner der Okkupation kam, so muß man auch nach gewissen Mitteln suchen, um dieselbe zu bekämpfen, und da fiel zunächst der Opposition kein anderes Mittel ein, als die Vorlage des Berliner Vertrages zu verlangen. Allein hier geschah das, was schon öfters in der Politik geschehen ist, daß die konstitutionelle Doktrin den scharfen Blick des praktischen Politikers verwirrt. Die Herren haben nun das erreicht, was sie wollen, der Berliner Vertrag ist dem Hause vorgelegt, und er wird von ihnen selbst genehmigt werden; damit wird die ganze Okkupation, die sie so sehr verdammen, von ihnen selbst legalisiert und der ganzen weiteren Entwicklung erst der gesetzliche Boden gegeben. Wären die Herren von der Opposition ebenso zielbewußt als leidenschaftlich gewesen, so hätten sie die Vorlage des Berliner Vertrages gar nicht verlangen sollen, sie hätten sagen müssen, die Regierung hat den Vertrag auf eigene Verantwortung abgeschlossen, möge sie selbst die Verantwortung tragen; sie hätten bei jeder einzelnen Gelegenheit, bei jeder einzelnen Kreditforderung den Konflikt herbeiführen und sagen müssen, wir erkennen den Vertrag nicht an, wir haben damit nichts zu tun, und es würden sich so die Konflikte fortgesetzt haben, statt daß sie jetzt eine Politik befolgen, wodurch der Konflikt dauernd beseitigt wird; so werden sie auf dem Terrain geschlagen, das sie sich selbst gewählt haben.

Alle die Zusätze, die man zur Genehmigung des Vertrages beantragt, ändern an der Tatsache der Genehmigung und an der Akzeptierung der Konsequenzen desselben gar nichts. Von Seite der Minorität wird ein bedeutendes Gewicht auf die Worte gelegt „unter den gegebenen Verhältnissen". Da möchte ich nun jeden ruhigen Mann fragen: Wer beschließt überhaupt in seinem einfachen bürgerlichen Leben oder gar im politischen Leben irgend etwas ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse? Beschließt man je in der Politik etwas mit Rücksicht auf hypothetische Voraussetzungen, wie in der Wissenschaft unter irgendeiner angenommenen Voraussetzung geschlossen wird? Alle Entschlüsse in der Politik geschehen unter gegebenen Verhältnissen, und der Nachdruck und die Deutung, die der Herr Berichterstatter der Minorität diesen Worten gibt, sind mir geradezu unverständlich.

Ich glaube, daß von Gründen, die gegen den Ausschußantrag vorgebracht wurden, es überhaupt nur einen einzigen gibt, der eine

ernste Berücksichtigung verdient, das sind die Gefahren finanzieller Natur, die nicht bloß infolge der Okkupation Bosniens, sondern überhaupt über unserem Staate schweben, und wenn ich aus politischen Gründen die Okkupation Bosniens als das kleinere Übel bezeichne, so gebe ich doch vollkommen zu, daß die Okkupation finanziell jedenfalls ein Übel ist, wenn ich auch die übertriebenen Folgerungen und gefahrvollen Schilderungen nicht zugeben kann, welche die Opposition an dieselbe anknüpft. Gar so entsetzlich ist die finanzielle Lage, die aus der Okkupation Bosniens allein an und für sich hervorgeht, nicht. Wenn Sie die bisher aufgewendeten Kosten rund nehmen, so sind im Jahre 1878 102 und 1879 vielleicht 38, zusammen also, sagen wir rund, 140 Millionen im ganzen aufzuwenden. Davon entfallen auf Österreich 96 Millionen, welchen ungefähr rund ein Zinsenerfordernis von 5 Millionen entspricht. Diese Summe wird dauernd unser Defizit vermehren, wobei ich übrigens zur Richtigstellung der vorgebrachten Ziffern bemerken muß, daß eine Million davon schon in dem diesjährigen Budget enthalten ist als Verzinsung für jenen Teil des 60 Millionenkredites, der durch Begebung von Goldrente im Laufe des Jahres 1878 aufgebracht worden ist. Die Kosten, die im Jahre 1879 für die militärische Okkupation auflaufen, sind aber doch nicht solche, daß sie dauernd in dieser Höhe bleiben können. Die Pazifikation des Landes ist meiner Meinung nach schon so weit vorgeschritten — und ich glaube, die Ereignisse des Frühjahres werden diese Meinung bestätigen — daß an eine bedeutende Reduktion der dortigen Garnisonen ohne Gefährdung der Sicherheit unserer Truppen wird gedacht werden können; man muß es dahin bringen können, daß im Laufe dieses Sommers die ganze österreichische Okkupationsarmee in Bosnien auf ungefähr vier Friedensdivisionen reduziert werden kann, und gleichzeitig muß dahin gestrebt werden, daß diese vier Friedensdivisionen dem allgemeinen Friedenspräsenzstande der Armee entnommen werden, so daß also um so viel weniger Truppen im Inlande garnisonieren und der allgemeine Friedenspräsenzstand wegen der Okkupationstruppen in Bosnien nicht vermehrt zu werden braucht, und daß schließlich die wirklichen Kosten, die als Mehrbetrag auflaufen, nichts anderes sind, als die höheren Gebühren für die Verpflegung und die Lokalzulagen für die dortigen Truppen. Das sind aber Beträge, die nicht so unerschwinglich sind, als daß sie solche Prophezeiungen und Schilderungen über unsere Finanzlage rechtfertigen könnten, wie sie der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer*) vorgebracht hat.

*) Abgeordneter Neuwirth.

Eine ebenso übertriebene und natürlich mit Absicht schwarz geschilderte Vorstellung wird über die Kosten der Verwaltung vorgebracht und die Frage der eventuellen selbständigen Einnahmen dieses Landes wird gewöhnlich mit einem Hohngelächter begrüßt. Nun stehen leider niemandem von uns genaue Daten über die Einnahmen des Landes zu Gebote, welche es zur Zeit der türkischen Herrschaft gehabt hat, allein ich habe mich darum einigermaßen bemüht und einiges Detail aufgefunden, das zum Teil hier noch nicht vorgebracht worden ist. Der Bericht des Generalkonsuls Theodorowitsch aus dem Jahre 1874, den der Herr Abgeordnete Neuwirth in der letzten Sitzung zitiert, dessen Ziffern er aber nicht angeführt hat, wies für jenes Jahr eine Einnahme von $6^1/_2$ Millionen, eigentlich 6,700.000 fl. aus und ungefähr 5 Millionen als Ausgabe für diese beiden Provinzen nach Abzug des Sandschaks von Novi-Bazar. Unter den Ausgaben figurierte eine Post von 3 Millionen für das Militär, das damals in starkem Stande in Bosnien garnisonierte, und trotz dieser bedeutenden Militärausgaben konnte dennoch ein Überschuß von 1,700.000 fl. nach Konstantinopel abgeführt werden. Nun wird gewöhnlich, wenn man von der Eventualität eines Überschusses dieser beiden Länder zur Zeit der türkischen Herrschaft spricht, von seiten der Herren Gegner folgendes Zitat vorgebracht. Es habe Lord Salisbury auf dem Berliner Kongresse ausdrücklich erklärt, um der Türkei die Abtretung Bosniens plausibel zu machen, daß diese Länder doch nie einen Überschuß geliefert hätten und daß dies auf der Konferenz zu Konstantinopel konstatiert worden sei. Nun habe ich die Protokolle der Konferenz von Konstantinopel aufmerksam durchgegangen, habe aber an keiner Stelle die Bestätigung dieser englischen Behauptung, vielmehr folgendes Gegenteil gefunden: Im Réglement organique, welches die fremden Botschafter in Konstantinopel für die Provinzen Bosnien, Bulgarien usw. ausarbeiteten, wurde ausdrücklich gesagt, daß die Post- und Telegrapheneinnahmen dieser Länder direkt an die Zentrale abgeführt werden und weiters, daß aus diesen Provinzen nie mehr als 30 Prozent ihrer Einnahmen nach Konstantinopel abgeliefert werden dürfen. Die türkischen Bevollmächtigten bei der Konferenz in Konstantinopel protestierten auf das allerentschiedenste gegen diesen finanziellen Vorschlag, indem sie darauf hinwiesen, daß dadurch der erhoffte und gewohnte Eingang aus diesen Ländern auf eine viel zu geringe Summe reduziert werden würde. Es mußten daher unter den Voraussetzungen, die damals in der Konferenz bestanden, die Türken der Hoffnung gewesen sein,

noch größere Beträge als 30 Prozent der Provinzialeinnahmen für das Zentrale in Empfang zu nehmen.

Ich gehe noch weiter und gebe zu, daß infolge der Insurrektion und des Krieges die Einnahmen dieser beiden Provinzen bedeutend herabgesunken sein müssen. Nach den Ausweisen, die ich mir verschafft habe, betrugen die Einnahmen im Jahre 1876, also kurz vor unserer Okkupation, nur noch 4·3 Millionen und eine gewisse Bestätigung dieser Annahme liefert die interessante Tatsache, die in der Öffentlichkeit noch nicht genug bekannt ist, daß in den ersten beiden Herbstmonaten unserer Okkupation dort 700.000 fl. an Steuern in die österreichischen Kassen eingingen, welche ungefähr einer Jahreseinnahme von rund 4 Millionen entsprechen würden.

Nun glaube ich, es ist doch nicht unmöglich, wenn diese Provinzen ungefähr eine jährliche Einnahme von 4 Millionen in Zukunft liefern, die Verhältnisse so zu beherrschen, daß die Verwaltung nicht mehr als 4 Millionen kostet. Ein so dünn bevölkertes Land kann mit 4 Millionen administriert werden, wenn nur einigermaßen die Hand fest darauf gehalten wird, daß keine verschwenderischen Investitionen gemacht werden. Ich muß es bedauern, daß von Seite der Regierung diesen übertriebenen und pessimistischen Schilderungen, welche in der Öffentlichkeit täglich wiederholt werden, nicht eine bestimmte und beruhigende Berichtigung entgegengesetzt wird und besonders wäre eine Berichtigung notwendig gegenüber solchen Reden und Äußerungen wie die des geehrten Abgeordneten für die Brünner Handelskammer, der in seiner Rede von vorgestern das allerschwärzeste Bild malte und nachwies, wie wir am Rande des absoluten finanziellen Verderbens angelangt sind, daß das Aufwachsen der Staatsschuldenzinsen bereits jene Höhe erreicht habe wie im Jahre 1868 und daß die ganze Differenz von 21 Millionen, um welche durch die damalige Maßregel das Zinsenerfordernis herabgesetzt wurde, heute wieder erreicht sei. Dabei unterließ er es mit sehr verständlicher Taktik, auf das viel wichtigere, aber erfreulichere Moment unserer Finanzwirtschaft seit dem Jahre 1868 hinzuweisen, daß nämlich, wenn es auch richtig ist, daß die Staatsschuldenzinsen um 21 Millionen vermehrt worden seien, die Steuern seit jener Zeit sich um noch viel mehr vermehrt haben, so die direkten Steuern seit dem Jahre 1868 bis 1877 von 74 auf 91, die indirekten von 164 auf 213, also im ganzen von 238 auf 304 Millionen, demnach um 66 Millionen. Wenn es sich daher bloß um die Verzinsung der Staatsschulden handeln würde, reicht die natürliche

Steigerung unserer Einnahmen mehr als hin, um dieses Mehrerfordernis zu decken.

Aber dieses Bild hat dem Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer noch immer nicht genügt, er will, wie Hamlet:

„die Bühn' in Tränen ersäufen und das allgemeine Ohr
mit grauser Red' erschüttern"

und malt daher mit Entsetzen das Spiegelbild des durch Zinseszinsen aufwachsenden Kapitals, das durch 170 Millionen, welche Ziffer er als die Kosten der gegenwärtigen Okkupation annimmt, erreicht werden wird und ruft mit Entsetzen der Bevölkerung zu, das wird in 50 Jahren 3100 Millionen, also über 3 Milliarden ausmachen. Und mit solchen Mitteln hofft er Schrecken in die Bevölkerung zu jagen und den Widerstand gegen die Okkupation zu stärken. Allein, ich glaube, ein Mann, wie er, der gewohnt ist, sich mit finanzwissenschaftlichen Studien zu beschäftigen, glaubt an die Richtigkeit solcher Argumente selbst nicht, sie sind nur für den oberflächlichen Zeitungsleser berechnet. Er selbst weiß recht gut, daß sie wohl mathematisch richtig, aber finanziell ganz falsch sind, weil die Akkumulierung dieser Summen in der Tat nicht stattfindet, daher diese ungeheure Ziffer am Schlusse nie in der Wirklichkeit erreicht wird und die wirkliche Belastung einfach in der jährlichen Zinsensumme besteht. Wenn er übrigens an diesen Hokuspokus des Zinseszinses glauben würde, warum hat er denn nicht längst den Antrag gestellt, daß man eine Summe von 100 Millionen hinterlegen solle als dauernden Amortisationsfonds für die Staatsschuld, um in der größten Schnelligkeit mit dem Aufwachsen der Zinseszinsen die ganze Staatsschuld abzuzahlen? Er glaubt selbst nicht an diese trügerischen Vorstellungen eines Tilgungsfonds, aber hier gebraucht er dieses Bild, um den oberflächlichen Zeitungsleser in Erschütterung und Verzweiflung zu bringen.

Nun, niemand, glaube ich — und das Zeugnis wird das hohe Haus mir immer geben —, ist mehr durchdrungen als ich von dem Ernste der Finanzlage und denkt mehr an die Schwierigkeiten, die nicht bloß infolge der Okkupation Bosniens, sondern überhaupt infolge des großen Defizits der letzten Jahre für unsere Finanzen bestehen und ich glaube, es wird die erste und größte Aufgabe der nächsten neuen Regierung sein, hier mit einem bedeutenden, ernsten und weitausehenden Finanzprogramm aufzutreten, um wieder jene Ordnung im Haushalte herzustellen, die nicht durch die Okkupation von Bosnien, sondern durch das große Defizit der letzten Jahre, durch die Gebarung veranlaßt worden ist, weil wir

fortwährend das Jahresdefizit durch Schulden gedeckt und nicht auf die natürliche und notwendige Steigerung der Einnahmen vorgesehen haben. Wenn ein solches Finanzprogramm der neuen Regierung vorliegt, wird das der Moment sein, wo ich meine Meinung im Detail darüber aussprechen und wo ich der Aufforderung meines geehrten Nachbarn, des Herrn Abgeordneten der Linzer Handelskammer, dann im Detail nachzukommen bereit sein werde. Ich bin von seinem staatlichen Sinne und fiskalischen Eifer überzeugt, daß er dann denselben rühmlichen Eifer zeigen wird, den er ursprünglich bei der Personaleinkommensteuer für diese entwickelt hat.

Ich glaube, wenn es überhaupt gelingt, in den österreichischen Finanzen wieder Ordnung zu machen, so ist damit der größte und bedeutendste Schritt zur Konsolidierung auch unserer staatsrechtlichen Verhältnisse getan und die Gefahr, welche das Minoritätsvotum in staatsrechtlicher Beziehung aus der Okkupation fürchtet, scheint mir keineswegs so entsetzlich, als daß sie eine solche heftige Opposition gegen die ganze Maßregel auch nur einigermaßen rechtfertigte. Völkerrechtlich, gebe ich zu, ist das Verhältnis undefiniert. Heute kann von einer Annexion nicht die Rede sein; es muß daher einstweilen der faktische Zustand als solcher aufrecht erhalten werden; der Rechtstitel wird sich von selbst später finden. Wenn die weitere Entwicklung in der Türkei zu neuen internationalen Abmachungen zwischen den Mächten nötigen wird, dann wird auch der Rechtstitel hinsichtlich dieser Länder für Österreich sich von selbst finden.

Was die staatsrechtliche Frage im Innern betrifft, so scheint mir augenblicklich nichts anderes gegeben zu sein, als diese Länder, für die doch zunächst etwas geschehen muß, provisorisch einzurichten. Ob und in welchem Maße eine materielle legislatorische Einflußnahme beider Reichsvertretungen hier und in Pest auf diese Verwaltung möglich ist, wird zu prüfen sein; aber was heute schon zulässig ist, was heute schon rechtlich formell, das ist die budgetmäßige Einflußnahme der Delegationen und des Reichsrates sowie des Pester Reichstages auf diese Länder und hier wird es die Aufgabe der Delegationen und des Reichsrates sein, allen jenen Forderungen, welche auf verschwenderische Investitionen, auf eine zu weit gehende Organisation gestellt werden, sofort entgegenzutreten und die Sache auf jenes Maß zurückzuführen, welches nicht nur in der ihrer Natur, sondern auch im Interesse der Finanzen liegt.

Daß gewisse Schwierigkeiten und gewisse Opfer aus der ganzen Okkupation und ihrer Entwicklung hervorgehen, wird ja niemand

bestreiten, aber wer hat denn je geglaubt, daß Österreich nicht in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn die große orientalische Frage aufgerollt wird, wer hat denn je geglaubt, daß, wenn solche Ereignisse sich an unseren unmittelbaren Grenzen vollziehen, wie es die der Jahre 1877 und 1878 waren, Österreich als passiver und gleichgiltiger Zuschauer unbeteiligt danebenstehen könne? Es bleibt daher für jedermann, der die Dinge ruhig und unbefangen ansieht, gar nichts anderes übrig als die Tatsache der Okkupation, wie sie durch den Berliner Frieden gegeben worden ist, einfach zu akzeptieren und die praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Man mag über die Okkupation von Haus aus denken wie immer, man mag von Haus aus dieselbe für einen richtigen oder für einen fehlerhaften Schritt halten, man mag eine andere Orientpolitik gewünscht haben als die heutige es ist; jedermann muß heute einsehen, daß an ein Zurückweichen aus dieser Position nicht gedacht werden kann, daß wir die Stellung, die wir in diesen Ländern heute einnehmen, dauernd behalten müssen. Das ganze Ansehen und die Machtstellung der Monarchie im Oriente würde auf das empfindlichste getroffen werden, wenn wir vor Europa eingestehen müßten: wir sind zu schwach, diese zwei Länder zu halten und zu administrieren. Das österreichische Ansehen ist in den letzten Jahrzehnten im Oriente gesunken und der österreichische Name ist in gewisse Vergessenheit und Nichtachtung bei einzelnen Völkern durch jahrelange Passivität und die schwankende Haltung unserer Politik geraten, aber nichts würde unser Prestige, welches wir durch die Okkupation dieser Länder unzweifelhaft gewonnen haben, mehr erschüttern als ein Zurückweichen aus diesen Positionen. Nun weiß ich, daß es viele gibt, die, wenn man von Prestige und Ansehen des Staates nach außen spricht, mit einem gewissen Hohn die Achsel zucken und für uns solche Dinge nicht gelten lassen wollen. Es ist aber eigentümlich, daß jene, welche diese Anschauung vertreten, bei jeder Gelegenheit, wenn ein anderer Staat, wenn England irgend etwas für seine Machtstellung tut, in Bewunderung ausbrechen und dem Erfolg zujubeln, welchen z. B. das gegenwärtige englische Gouvernement gegenüber den kurzsichtigen und kleinmütigen Liberalen errungen hat; wenn aber Österreich versucht, etwas für sein Prestige, für seine Machtstellung zu tun, wird jeder Versuch als Torheit und als etwas Unmögliches bezeichnet und zugleich in demselben Atem darüber geklagt, daß wir unseren Einfluß seit jeher verloren haben.

Diese Herren bewundern fremde Erfolge, beklagen eigene Mißerfolge, wollen aber nie die Hand dazu bieten, daß wir selbst Erfolge

erreichen. Ich glaube, all die Elemente, die im Innern des Reiches berufen sind, eine leitende und führende Stellung einzunehmen, können sich der Verantwortung nicht entschlagen, auch für die Machtstellung des Reiches nach außen einzutreten, und müssen dafür auch dieselbe Verantwortung auf sich nehmen, die sie für die innere Entwicklung der Dinge tragen! Sollen denn wir Österreicher gar keinen Beruf und keine Fähigkeit haben, in jenen Ländern zu herrschen?

Freilich meint der Herr Abgeordnete Neuwirth, wir sind keine Römer, und ich glaube es dem Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer, daß er nichts von einem Römer in sich verspürt. Allein ich glaube, jeder, der an verantwortlicher Stellung berufen ist, einzutreten für das Ansehen und die Macht des Reiches, der sollte wenigstens in kleinem Maße etwas von dem römischen Mahnworte in sich verspüren:

„Tu regere imperio populos, Romane, memento!"

Freilich gehört dazu ein gewisses Selbstgefühl und Vertrauen in die eigene Macht und nicht jene selbstlose Beurteilung der politischen Dinge und militärischen Gegner, wie wir sie vom Herrn Abgeordneten für Aussee vor einigen Tagen gehört haben. Ich glaube, es würde kaum in einem anderen Lande, England, Frankreich oder Preußen, gegenwärtig irgend jemand gefunden werden, der einen heimtückischen Gegner, gegen den die Truppen des eigenen Landes noch vor wenigen Wochen gekämpft haben, mit einem nationalen Helden der eigenen Geschichte gleichstellen würde. Mit solchen Auffassungen erhält man keinen Staat und gründet keinen! Andreas Hofer feiern wir, weil er für uns gekämpft hat gegen unsere Feinde; den bosnischen Bandenführer, der unsere Soldaten massakriert hat, erschießen wir. So argumentiert man, wenn man ein gesundes politisches Selbstgefühl hat und sich mit dem eigenen Staate identifiziert. Eine selbstlose Beurteilung der Dinge ist aber nicht ausreichend in einem großen historischen Momente, wie es der ist, in dem sich Österreich heute befindet, wo ein neuer Wendepunkt in der Geschichte eingetreten ist. Österreich hat neuerdings die Chance, im Orient bedeutend aufzutreten, und wir beginnen diese Aktion mit Wehklagen und Rekriminationen. Ist es nicht traurig, zu sehen, daß man seit fast 3 Monaten in Wien und Pest über die Okkupation debattiert, sich in Vorwürfen und Rekriminationen ergeht und die Lösung jeder praktischen, jeder konkreten Frage in das Unbestimmte vertagt? Über nichts anderes wird debattiert, als über die Verderblichkeit der Okkupation überhaupt, über die Gefahren für die Finanzen im all-

gemeinen; niemand beschäftigt sich mit einzelnen Fragen der Verwaltung Bosniens, niemand beschäftigt sich mit den handelspolitischen Aufgaben, die unmittelbar bevorstehen. Alles bleibt verschoben; die Regierung wird durch keine praktische Anregung gezwungen, ihr Programm auseinanderzusetzen, und die notwendigen positiven Aufgaben der neuen Orientpolitik sind ins Stocken geraten. Es wäre schon längst möglich gewesen, diese beiden Länder in den österreichischen Zollverband aufzunehmen und zugleich Dalmatien in diesen Zollverband bei dieser Gelegenheit einzubeziehen. Alles das stockt, nichts geht vorwärts, weil das hohe Haus noch immer nicht über das negative Stadium der Rekriminationen über die Okkupation selbst hinausgekommen ist und noch immer nicht verstanden hat, die einzelnen Fragen und die Lösungen in Erwägung zu ziehen, welche notwendig sind.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer vollkommen recht, der, wie ich glaube, mich unterbrochen hat, wenn er es beklagt, daß die Konvention mit Serbien bisher zu keinem Abschlusse und zu keinem positiven Resultate geführt hat. Ist es denn möglich, wenn die ganze Rechtsbasis für die neue Orientpolitik durch die angedrohte Verwerfung des Berliner Vertrages, durch die gänzliche Umstürzung der Orientpolitik fortwährend in Schranken gehalten wird, daß wir einigermaßen praktisch etwas zur Erreichung dieses Zieles beitragen? Und sollten denn nicht jene Abgeordneten, welche mit Recht auf die positive Lösung solcher Fragen drängen, endlich das nüchterne Terrain der gegebenen Tatsachen betreten und auf diesem weiter bauen?

Ist es da nicht viel nützlicher, die handelspolitische Aktion damit zu beginnen, daß man versucht, irgend bestimmte Vorschläge zu machen, irgendein politisches Programm aufzustellen, das die österreichische Industrie in der gegenwärtigen Notlage insbesondere bedarf, wo die westeuropäischen Märkte uns abgeschnitten werden, statt uns der unfruchtbaren Negation weiter zu ergeben?

Allein ich glaube, die Zeit der [Rekriminationen sollte eben vorüber sein und die Zeit der Arbeit beginnen. Aber dazu gehört doch vor allem, daß man sich auf den Standpunkt der gegebenen Tatsachen stellt und ihre Folgerungen akzeptiert. Ich weiß, daß diese Anschauung, die ich heute vertrete, hier sehr unpopulär ist und mich zu meinem Bedauern von einer großen Anzahl von Männern trennt, mit welchen ich bisher, insbesondere in der letzten Zeit auf gemeinsamem Boden zu stehen Gelegenheit hatte. Allein ich war bei dieser Sache, wie bei jeder anderen, von jeher ge-

wohnt, meine Überzeugung auszudrücken und werde das auch heute ebenso tun, wie ich es in anderen Fällen getan habe, und muß es der Zukunft überlassen zu entscheiden, was politisch klüger ist, sich fortwährend in Klagen und Rekriminationen zu ergehen, an den Tatsachen aber nichts zu ändern, oder es zu versuchen, die Tatsachen zu beherrschen und sie im eigenen Interesse und zur Wohlfahrt des Reiches auszunutzen.

Regelung des Rechnungs- und Kontrolldienstes.

(Abgeordnetenhaus am 21. März 1879.)

Wenn ich auch für den vorliegenden Gesetzentwurf im großen und ganzen eingenommen bin, in der Art, daß ich für das Eingehen in die Spezialdebatte über den vorliegenden Entwurf stimmen werde, so habe ich doch in bezug auf einzelne und nicht unwichtige Punkte des Entwurfes Bedenken, die meine Ansicht unterscheiden von der Ansicht meines geehrten Herrn Vorredners, welcher in diesem Gesetzentwurfe geradezu das Ideal einer Organisation des Rechnungswesens zu finden glaubt.

Ich stimme mit dem geehrten Herrn Vorredner jedoch darin überein, daß es notwendig ist, das Rechnungswesen, welches seit dem Jahre 1866 in der Form einer kaiserlichen Verordnung reguliert worden ist, auf einen verfassungsmäßigen Boden zu stellen. Es ist das unzweifelhaft eine Lücke unserer Verfassungsgesetze im Jahre 1867 gewesen, durch welche man eine fast überreiche Fülle von Kontrollorganisationen gegen die Verwaltung, so den Verwaltungsgerichtshof, das Reichsgericht, die Ministerverantwortlichkeit, geschaffen hat, ohne zu bedenken, daß für diese wichtige Seite des Finanzrechtes auch eine verfassungsmäßig organisierte Kontrolle eingeführt werden solle.

Es ist daher der formelle Grund allein schon ausreichend, warum der Reichsrat mit Recht im Laufe der letzten Jahre darauf bestanden hat, daß dieser Gegenstand einer gesetzlichen Regelung unterzogen werde. Aber zu dieser rein formellen Seite sind, wie der geehrte Herr Vorredner richtig gesagt hat, im Laufe der letzten Jahre so viele materielle Anhaltspunkte, so viele unangenehme Erfahrungen bei den einzelnen Zentralrechnungsabschlüssen, eine so bedeutende Unzufriedenheit des Budgetausschusses und des hohen Hauses mit den Erläuterungen hinzugekommen, welche dem Zen-

tralrechnungsabschlusse beigegeben wurden und die nicht irgendeine bestimmte Bemerkung des Rechnungshofes über die Überschreitungen, sondern gewöhnlich einige beschönigende Erklärungen der Verwaltung und Rechtfertigungsversuche der Irregularitäten enthalten, daß es wirklich notwendig ist, auch aus materiellen Gründen diese Frage in die Hand zu nehmen.

Aber ich möchte nicht so weit gehen, wie der geehrte Herr Abgeordnete, der vor mir gesprochen hat, welcher die Stelle des Obersten Rechnungshofes zunächst von der Seite auffaßt, als ob er ein Organ des Reichsrates sein sollte. Würde man sich auf diesen exklusiv konstitutionellen Standpunkt stellen und die ganze Prüfung der Rechnungen der Verwaltung nur vom Standpunkte der parlamentarischen Kontrolle betrachten, so wäre die Stellung eines solchen Obersten Rechnungshofes von Haus aus eine ganz andere, als sie sich überhaupt historisch und aus der Natur der Sache bei uns und in allen anderen Ländern entwickelt hat. Der Oberste Rechnungshof soll der parlamentarischen Kontrolle vorarbeiten, er soll diejenigen Arbeiten, welche das Haus entweder selbst oder durch einen Ausschuß unmöglich besorgen kann, in der Weise sichten und zur Prüfung dem Hause vorlegen, daß das Haus darüber seine bestimmte Endmeinung abgeben kann; allein zu gleicher Zeit muß dieser Oberste Rechnungshof auch für die Staatsverwaltung und für den Staat selbst seine kontrollierende Funktion ausüben, so daß ihm nicht die einseitige und ausschließliche Funktion eines parlamentarischen Kontrollinstitutes ankleben darf, sondern daß er, ich möchte sagen, eine gewisse Duplizität in seiner Stellung im Staate haben muß.

Aus dieser notwendig komplizierten Stellung des Obersten Rechnungshofes, der einmal für die Volksvertretung die Kontrolle vorbereiten muß, anderseits aber in der und für die Verwaltung die Kontrolle leitet, liegt natürlich die große Schwierigkeit der gesetzlichen Formulierung seiner Funktion. Diese große Schwierigkeit hat der Ausschuß erkannt, und ich muß es besonders beklagen, daß bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe es dem Ausschusse nicht vergönnt war, sich des tatkräftigen Beistandes eines Regierungsorganes zu erfreuen. Der Ausschuß hat, glaube ich, mehrmals versucht, einen Regierungsvertreter zu seinen Beratungen zugeteilt zu erhalten, aber die Regierung hat nicht Anlaß genommen, sich in ihrem eigenen Namen dabei vertreten zu lassen. Wenn wir auch einzelne Herren aus der Rechnungsbranche als Sachverständige vernommen haben, so waren diese doch nur in ihrer Eigenschaft als Sach-

verständige, nicht aber als Organe der Regierung anwesend, und ich muß dies um so mehr beklagen, weil ich der Meinung bin, daß ein solcher Gesetzentwurf notwendig den Charakter eines Kompromisses zwischen Regierung und Volksvertretung haben muß, daß daher ein Gesetzentwurf, der wie dieser bloß aus unserer Initiative hervorgegangen ist, in so außerordentlich schwierigen technischen Fragen sicher an gewissen Gebrechen und einer gewissen Einseitigkeit leiden muß.

Es werden hier zum ersten Male, was das hohe Abgeordnetenhaus am meisten interessieren muß, die Beziehungen zwischen Rechnungshof und Reichsrat auf gesetzliche Basis gestellt, denn bis heute besteht für diese Beziehungen nichts anderes als ein kurzer Passus in den Staatsgrundgesetzen, welcher die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und die Erteilung des Absolutoriums durch den Reichsrat vorschreibt. Es ist daher richtig, daß dieses Gesetz einen direkten Verkehr zwischen dem Obersten Rechnungshofe und dem Reichsrate in seinem Schlußartikel einführt, und ich möchte die Herren bei dieser Gelegenheit auf die große Bedeutung dieses Grundgesetzes aufmerksam machen, so einfach und natürlich es in seiner Formulierung erscheint. In Preußen gab es im Jahre 1872 eine große Debatte über die Neuorganisierung der Oberrechnungskammer und über den Punkt, ob sie mit dem Landtage in einen direkten Verkehr treten dürfe oder nicht. Obwohl der Kommissionsentwurf einen ähnlichen Passus aufgenommen hatte, wie er hier in Artikel 27 enthalten ist, wurde dieser Paragraph, welcher einen Verkehr zwischen der Oberrechnungskammer und dem Landtage statuiert, nach einer langen und außerordentlichen eingehenden Debatte im Plenum abgelehnt. Man sieht daher, daß diese Prinzipien, die in die konstitutionelle Behandlung des Rechnungswesens hier eingeführt werden, von einer großen und schwerwiegenden Bedeutung sind, die man nicht so einfach als selbstverständlich und überall üblich von vornherein ansehen darf.

Ferner ist richtig, daß eine wesentliche Änderung getroffen wird in der Art und Weise, wie die Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes zu den finanziellen Resultaten des Zentralrechnungsabschlusses vor das Haus gelangen. Wie ich mir früher zu erwähnen erlaubte, ist heute dem Rechnungsabschlusse ein gewisser Text beigegeben unter dem Namen von Erläuterungen, von dem nicht klar ist — pro forma wenigstens — wer der Urheber und der Verfasser ist. Faktisch werden diese Erläuterungen in den Ministerien verfaßt, dann an den Obersten Rechnungshof hinübergegeben, der hie und

da kleine textuelle Änderungen vornimmt, gewöhnlich in demselben Sinne der Beschönigung, wie die Erläuterungen von den Verwaltungsbehörden abgefaßt worden sind, so daß nie derjenige Standpunkt des Obersten Rechnungshofes gegenüber dem Reichsrate hervortritt, auf welchen der letztere Wert legen muß, nämlich der Standpunkt eines monierenden, gewisse Objektionen gegen die Erläuterungen erhebenden Kontrollorganes.

Was der Reichsrat braucht und was durch das neue Gesetz vorgeschrieben werden soll, ist, daß die Erläuterungen der Verwaltungsbehörden, welche die Ursache der Überschreitungen, die Ursache der Irregularität angeben, eine gewisse, sachliche und materielle Prüfung von Seite des Obersten Rechnungshofes erhalten in der Art, daß er ein bestimmtes Bedenken, ein bestimmtes Monitum dem gegenüber ausspricht, warum er im bestimmten Falle die Erläuterungen, die Entschuldigung der Verwaltungsbehörde für ungerechtfertigt hält und daß dieses Monitum, welches ein gewisses Urteil über die Gebarung mit dem betreffenden Kredite enthält, in einer getrennten und gesonderten Form vor den Reichsrat kommt, nicht in der Form, in welcher die Erläuterungen gegeben werden. Heute fällt beides durcheinander und beachtet zunächst nur den Standpunkt der Entschuldigung.

Wenn nun der Entwurf bestrebt ist, diese Bedenken und Monita des Obersten Rechnungshofes in einer bestimmten Weise zu formulieren und die Erläuterungen der Verwaltungsbehörden entgegenzunehmen, dann ist die Vorschrift, die im § 24 gegeben ist, eine richtige und praktische. Ebenso ist es richtig — und hier darf man nicht übersehen, daß wir wieder vor einer großen Neuerung stehen — wenn die Rechnungsdepartements verpflichtet werden, im Laufe des Jahres von den Irregularitäten und Überschreitungen, die durch die Anweisung der Verwaltungsbehörden entstehen, nachdem sie zunächst ihre Bedenken geltend gemacht haben, ohne aber von der Verwaltungsbehörde beachtet worden zu sein, dem Rechnungshofe Mitteilung zu machen. Der Oberste Rechnungshof erhält im Laufe des Jahres eine Evidenz über derartige Irregularitäten und kommt nicht erst am Schlusse desselben, wenn alle Rechnungen abgeschlossen sind, in die Kenntnis solcher Unregelmäßigkeiten. Es ist das ein Prinzip, welches weit geht und eigentlich in keinem anderen Staate bisher besteht.

Allein ich glaube, daß es gleichwohl möglich ist, die Verwaltung in ihrer Freiheit weiter zu führen, wenn eine derartige Evidenz von Überschreitungen schon während des Jahres eingeführt wird,

um so mehr, als wir ja eigentlich in früherer Zeit in Österreich sogenannte monatliche Gebarungsausweise hatten, welche die Rechnungsbehörden dem Obersten Rechnungshofe einsendeten und aus denen damals schon derartige Resultate während des Verwaltungsjahres sich ergeben mußten.

Die allergrößte Erweiterung der Befugnis des Rechnungshofes liegt aber noch in dem Grundsatze, der im Gesetze aufgeführt ist, daß in dem Falle, als eine Zentralstelle im Laufe des Jahres eine nicht präliminierte Ausgabe veranlassen oder einen präliminierten Kredit überschreiten will, sie sich vorerst mit dem Obersten Rechnungshofe ins Einvernehmen setzen soll. Dadurch erhält der Oberste Rechnungshof unzweifelhaft schon vor der Bewilligung einer solchen Verwaltungsausgabe ein gewisses, ich möchte nicht sagen, Einspruchsrecht, denn er hat nicht ein absolutes Veto, aber ein gewisses Recht, seine Bedenken gegen eine solche Mehrauslage in einem relativ frühen Zeitpunkte vorzubringen. Er darf kein Veto haben, das heißt, wenn die Regierung der Überzeugung ist, daß die Ausgabe notwendig ist, so muß sie darüber hinausgehen und gleichwohl die Ausgabe anweisen, allein die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofes durch die vorgängige Einvernehmung wird die Bedenken des Ministers unterstützen; ich stelle mir da vor, in der Regel wird sich das Verhältnis im Ministerrat so stellen, daß der betreffende Verwaltungsminister schon zunächst bei dem Finanzminister eine gewisse Schwierigkeit bei einer solchen Mehrausgabe finden wird. Dadurch wird auch die Stellung des Finanzministers gegenüber einem solchen mehr ansprechenden Verwaltungsminister unzweifelhaft gekräftigt und gestärkt werden, wenn er seine Bedenken durch die Bedenken des Obersten Rechnungshofes verstärken kann. Ich glaube daher, daß man diesen Punkten, so weitgehend sie sind, zustimmen kann, ohne Gefahr zu laufen, dadurch die Verwaltung lahm zu legen.

Allein, auf der anderen Seite sind wieder andere Punkte im neuen Entwurfe, welche mir mit der wesentlichen Funktion des Rechnungshofes als einer bloßen Kontrollbehörde nicht in Einklang zu stehen scheinen. Der eigentliche Gedanke der Funktion des Obersten Rechnungshofes kann ja zunächst immer nur der einer budgetmäßigen Kontrolle sein, indem er die Einhaltung des Finanzgesetzes und dessen Subposten mit möglichster Strenge überwacht und dafür sorgt, daß darin keine Irregularitäten vorkommen. Darüber hinaus soll seine Tätigkeit nicht gehen, er soll keine Stellung innerhalb der Verwaltung haben, er soll keine Tätigkeit der eigentlichen Aktion üben, sondern nur eine Tätigkeit der Kontrolle.

Nun sind aber im vorliegenden Entwurfe einzelne Bestimmungen enthalten, durch welche die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofes gewissermaßen aus dieser rein budgetmäßigen Kontrolle herausgeführt und ihm ein Teil der Verwaltungstätigkeit selbst übertragen wird. In dieser Beziehung möchte ich vor allem auf den Punkt in Artikel 26 hinweisen, wo es, nicht ohne Absicht — denn es hat darüber im Ausschusse eine bestimmte Debatte stattgefunden, ich erinnere mich, daß ich selbst dagegen gesprochen und gestimmt habe — heißt, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofes an den Arbeiten des Hauses und des Budgetausschusses bei der Beratung über den Staatsvoranschlag teilnehmen soll. Das, meine Herren, widerspricht ganz der Aufgabe einer Kontrollbehörde. Die Zusammenstellung des Staatsvoranschlages kann und darf nur unter der Autorität und der Initiative der Regierung und der verantwortlichen Organe der Ministerien stattfinden, es kann unmöglich die Aufgabe der Kontrollbehörde sein, an dieser vorausgängigen Tätigkeit über das Budget des nächsten Jahres teilzunehmen, wenn sie nicht selbst ein Teil der Verwaltung, ein Teil der Regierung werden soll, was ja ursprünglich, und mit Recht, vom Obersten Rechnungshofe nicht verlangt worden ist.

Durch eine andere, unscheinbar aussehende Bemerkung in den Bestimmungen über die Punkte, über welche sich die von dem Obersten Rechnungshofe aus Anlaß des Zentralrechnungsabschlusses dem Hause zu überreichende Denkschrift verbreiten soll, wird auch eine solche Tätigkeit geschaffen, welche viel mehr verwaltender als kontrollierender Natur ist. Wenn verlangt wird, daß der Oberste Rechnungshof über die Überschreitung eines bewilligten Kredits, über die formelle und sachliche Rechtfertigung nicht präliminierter Ausgaben in der Denkschrift seine Bemerkung zu machen habe, so ist das vollkommen konsequent und korrekt. Wenn aber vom Obersten Rechnungshofe verlangt wird, daß er Mitteilung darüber machen soll, welche Einrichtungen er vorzuschlagen finde, durch die das Staatseinkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen auf einen höheren Betrag gebracht und eine Verminderung des Staatsaufwandes bewirkt werden soll usw., so sind das Tätigkeiten, die vielmehr einem Finanzminister zukommen als einem Obersten Rechnungshofe. Das sind Klippen prinzipieller Natur, an denen das Gesetz, ich will nicht sagen, scheitern muß, aber durch welche die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofes, wenn wir ihm wirklich diese Funktion übertragen, eine Quelle von Konflikten mit der Verwaltung werden würde, welche nicht anders gelöst werden könnten,

als daß der Oberste Rechnungshof auf diese Funktion in der Praxis verzichten müßte, wenn überhaupt die Verwaltung ungestört weiter geführt werden soll.

Nun kommt aber noch ein wesentlicher Punkt — und der Herr Berichterstatter hat von seinem Standpunkte mit gutem Grunde darauf ein Hauptgewicht gelegt —, nämlich die Unterordnung der Rechnungsdepartements und Fachrechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof und deren Loslösung von der gegenwärtigen Verbindung mit den administrativen Behörden. Das ist ein Punkt, den ich eigentlich im Ausschusse vor allen am meisten bekämpft habe und der Herr Berichterstatter hat auch die Güte gehabt, in seinem Berichte zu erwähnen, daß diese entgegengesetzte Meinung im Ausschusse geltend gemacht worden ist und daß damals schon prinzipielle Bedenken gegen denselben hervorgehoben worden sind. Vor allem möchte ich zunächst sagen, daß eine solche Unterstellung der Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden unter den Obersten Rechnungshof, eine solche Vertiefung der Kontrolle, wie sich der Bericht ausdrückt, die Schaffung eines hierarchischen Kontrollapparates über die ganze Verwaltung, in keinem Lande der Welt besteht. Die Organisation der Obersten Rechnungshöfe ist in allen Ländern mit einer großen Gründlichkeit und Erwägung aller Schwierigkeiten geprüft und studiert worden und es haben sich die besten Köpfe an diesem schwierigen Problem versucht, allein es ist keiner fremden Gesetzgebung eingefallen, die Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden in einen hierarchischen, abhängigen Unterverband mit dem Obersten Rechnungshofe zu bringen. Ich will nicht weit ausholen, denn ich müßte sonst vieles Bekannte wiederholen, aber in Kürze möchte ich doch die Stellung der Rechnungsbehörden in den drei Hauptstaaten, auf die man sich gewöhnlich beruft, besprechen.

Nehmen Sie die Stellung des Comptroller General in England, der mit Funktionen und einer Kompetenz ausgerüstet ist, die sehr weit geht. In bezug auf die Kassagebarung des Staatsschatzes hat er alle Zahlungsanweisungen, welche die Verwaltungsbehörden an die Bank von England zur Bestreitung von Staatsausgaben richten, zu vidieren. Er erscheint daher als die allerstrengste Kontrolle für die Kassagebarung des Staatsschatzes; er hat aber, um auf den früher erwähnten Punkt der Präventivkontrolle zurückzukommen, in bezug auf die Einstellung nicht präliminierter Ausgaben oder auf die Überschreitung präliminierter gar keinen Einfluß, weil in England, und ganz mit Recht, wie in Frankreich der Sitz der eigentlichen Verwaltungskontrolle innerhalb der Verwal-

tung, und zwar im Finanzministerium selbst, sich befindet. Das Kollegium des Schatzamtes ist die Behörde, welche eigentlich die Funktion ausübt, die der neue Entwurf dem Obersten Rechnungshofe geben will. Sämtliche neue und Mehranforderungen der Verwaltung müssen früher vom Schatzamte geprüft und bewilligt worden sein, bevor sie überhaupt angewiesen werden können. Die Rechnungsämter der Verwaltungsbehörden stehen alle unter dem Schatzkollegium und der Oberste Rechnungshof — es ist eigentlich kein Hof, sondern eine bloße Persönlichkeit — der Comptroller General hat nichts anderes zu tun, als die Überschreitungen, von denen er, während sie geschehen, keine präalable Kenntnis erhält, nachher zu konstatieren und mit seinem Monitum dem Parlamente vorzulegen, welches dann durch einen bestimmten Ausschuß darüber zu entscheiden hat.

Dasselbe gilt in Frankreich. Man hat gewöhnlich eine falsche Vorstellung von der Machtfülle der Cour des comptes. Wenn man in Paris das glänzende Gebäude gesehen hat, welches der Rechnungshof mit dem Staatsrate teilte, und welches seither die Kommune auch verbrannt hat, und wenn man einer feierlichen Sitzung der Cour des comptes beigewohnt hat, wo alle ihre Mitglieder in großen Roben sitzen, so wird man in ein Staunen über die Machtfülle und Solennität dieses Obersten Rechnungshofes versetzt. Diese Anschauung ist gewöhnlich auch in Bücher und Lehrmeinungen, sowie in fremde Gesetzgebungen übergegangen. In der Praxis hat aber die Cour des comptes eine sehr beschränkte und kleine Befugnis. Sie richtet über die Komptablen, das sind in der französischen Amtssprache die rechnunglegenden Kassabeamten, die Generaleinnehmer, sowie überhaupt über die mit Geld befaßten Organe. Vermöge der eigentümlichen Traditionen der französischen Verwaltung ist die Cour des comptes die gerichtlich organisierte Stelle zur Prüfung der Rechnungen der Komptablen, ist aber durch das Gesetz ebenso ausdrücklich ausgeschlossen von der Befugnis über die anweisenden Verwaltungsbehörden zu urteilen, wie auch nach dem bekannten Gesetze vom August 1790 den Gerichtshöfen ausdrücklich verboten ist, sich in die Verwaltungsfunktionen irgendwie einzumischen. Das entspricht der Theorie der Gewaltenteilung, wie sie aus der französischen revolutionären Doktrin hervorgegangen ist, und wie sie das Napoleonische Kaisertum — natürlich dort, wo es ihm nützte — in gesetzlicher Form weiter ausgeführt hat. Die Cour des comptes wurde nur eingeführt, um Unterschleife zu verhindern, die Generaleinnehmer zu überwachen, sie zu Ersätzen

zu verhalten. Ihre Tätigkeit trägt den Charakter der Kassenprüfung und der Entlastung der Komptablen. Die eigentliche budgetmäßige Kontrolle erfolgt durch die Generaldeklaration, die am Schlusse eines jeden Jahres darüber ausgestellt wird, ob die individuell geprüften Rechnungen der Kassebeamten und Ressortchefs mit den im Finanzministerium geführten allgemeinen Rechnungen über dieselben Gegenstände zusammenstimmen; diese Deklaration am Schlusse des Jahres hat keine andere Bedeutung, als zu konstatieren, daß beide Rechnungen miteinander stimmen. Auf die anweisenden Verwaltungsbehörden hat er nicht den geringsten Einfluß, eine direkte Kontrolle über extraordinäre Anweisungen, über Überschreitungen der Verwaltungsbehörden während des Jahres hat er nicht im geringsten. Denn es steht in einem bestimmten Paragraphe seines Statutes ausdrücklich, daß er nicht zu untersuchen hat, ob die Anweisungen des Ordonnateurs, des Verwaltungsbeamten, richtig oder unrichtig sind, sondern er hat sich nur auf die rechnungsmäßige Gebarung, die Geldgebarung der Komptablen, zu beschränken.

Der Sitz der Verwaltungskontrolle ruht in Frankreich — und das ist die richtige Lösung der Sache, und es muß auch in Österreich dahin kommen — im Finanzministerium, da ist die Direktion der comptabilité générale, d. i. die Verwaltungskontrolle über alle Ministerien und von hier aus werden die Funktionen geübt, welche wir hier auf dem Umwege des Rechnungshofes schwerfällig erreichen wollen. Wenn wir diese Funktion dem Obersten Rechnungshofe geben, wie es hier beabsichtigt wird, so schaffen wir nicht einen Obersten Rechnungshof allein, sondern wir schaffen das, was unter der Napoleonischen Finanzverwaltung in Frankreich bestanden hat, es wird damit neben dem Finanzministerium ein Ministerium des trésor public geschaffen, das die Aufgabe hatte, die Kassengebarung des Staates zu überwachen, das Budget der einzelnen Verwaltungsbehörden zu kontrollieren und innerhalb der Verwaltung eigentlich die Kontrollfunktion auszuführen, die wir hier dem Rechnungshofe geben. Es ist damals niemandem eingefallen — obwohl zu gleicher Zeit die Cour des comptes eingeführt wurde — diese Tätigkeit als eine außerhalb der Verwaltung stehende anzusehen, sondern man hat den Minister des öffentlichen Schatzes genau so wie die anderen Minister als Teil der Verwaltung betrachtet, weil die Kontrolle innerhalb der Verwaltung auch nur durch die Verwaltung selbst geschehen kann.

Noch ein Wort über Preußen. In Preußen ist es ebenso,

daß bei den Verwaltungsbehörden, welche Rechnungsorgane haben, die sogenannten Kassenkuratorien und Rechnungsrevisoren im Verbande der Verwaltungsbehörden sind; sie stehen unter dem Finanzministerium ohne jede hierarchische Unterordnung unter die Oberrechnungskammer, welche nachträglich die Rechnungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden zu prüfen und dem Landtage vorzulegen hat.

Bei den Vorschlägen, die der Entwurf über die Rechnungsdepartements macht, ist er — ich möchte fast sagen — in radikaler Weise über einen Punkt hinweggegangen, der selbst von seinem Standpunkte aus nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Er hat in einem Zuge die Rechnungsdepartements und die Fachrechnungsdepartements zusammengenommen und will beide auslösen aus dem administrativen Verbande; er ist sich dabei nicht einmal klar über den wesentlichen Unterschied, welche Funktionen beide Departements gegeneinander haben. Die Rechnungsdepartements, die heute den Verwaltungsbehörden zugeteilt sind und einen integrierenden Bestandteil der Verwaltung bilden, haben heute eine Menge Funktionen rein administrativer Natur. Sie haben den sogenannten administrativen Rechnungshilfsdienst, d. h. sie haben sämtliche Rechnungen, welche zu Zwecken der Verwaltung angestellt werden, zu verfassen und zu prüfen, alle Anschläge für Bauten und Kontrakte, alle Rechnungen zu prüfen, auf welche hin Ausgaben geleistet werden, alle die Voranschläge zu verfassen usw. Dann haben die Rechnungsdepartements die sogenannte Liquidatur, welche eigentlich auch keine budgetmäßige Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes, sondern nur eine kassamäßige Kontrolle der richtigen Verbuchung und Verausgabung der einzelnen Kassarubriken bildet; endlich haben sie die sogenannte Zensur der Rechnungen. In dieser Funktion schon liegt eine gewisse Kontrolle, denn sie müssen nicht nur nachrechnen, sondern auch die richtige Gebarung mit diesen Rechnungen prüfen. Endlich haben sie dann eine rein administrative Tätigkeit, nämlich die Verfassung der Voranschläge, des Präliminares für den einzelnen Verwaltungszweig, die Mitwirkung bei Kassenskontrierungen und ähnliche Funktionen. Sie sehen, daß sehr viele dieser Funktionen solche sind, die mit der eigentlichen budgetmäßigen Kontrolle gar nichts zu tun haben, die verwaltungsmäßiger Natur sind; wollte man daher die Rechnungsdepartements dem Verbande des Obersten Rechnungshofes einfügen, so würde man ihm als oberste Instanz Verwaltungsfunktionen unterordnen, zu denen er nach seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht berufen ist.

Aber noch viel krasser zeigt sich da der Widerspruch bei den sogenannten Fachrechnungsdepartements. Die Fachrechnungsdepartements sind das, was man früher die sogenannten Fachkontrolldepartements genannt hat; sie sind nichts weniger als budgetmäßige Kontrolldepartements, sondern sie sind — möchte ich sagen — das Auge und die Hand des Finanzministers, um die einzelnen indirekten Steuern, für welche sie bestellt sind, fortwährend in Evidenz zu halten und zu sehen, ob die Bemessungen der unteren Behörden in bezug auf diese Steuer richtig, korrekt und fiskalisch ergiebig sind. Die Fachrechnungsdepartements für Zölle, für Gebühren, für die Verzehrungssteuern usw. haben daher die Aufgabe, zu kontrollieren, ob die unteren Bemessungsämter die Gebühren richtig vorgeschrieben, richtig bemessen haben; mit der eigentlichen budgetmäßigen Kontrolle des betreffenden Einnahmszweiges haben sie aber nicht das geringste zu tun; sie sind nur Organe der Finanzverwaltung, des Fiskus, die darauf sehen müssen, daß die unteren Verwaltungsbehörden die einzelnen Auflagen richtig und fiskalisch möglichst ergiebig bemessen und eintreiben. Es liegt daher in der Natur eines solchen Fachrechnungsdepartements, daß es einen ausschließlich fiskalischen Charakter hat, keineswegs einen der Verwaltung gegenüberstehenden, sondern diese Fachrechnungsdepartements sind eigentlich Organe des Fiskus, sie müssen am allermeisten fiskalisch sein; sie können daher unmöglich dem Rechnungshofe untergeordnet sein, welcher den Interessen des Fiskus mit einer gewissen kühlen formellen Objektivität gegenübersteht.

Aus all diesen Gründen geht hervor, daß, so wichtig und so bedeutend auch die Änderungen des Entwurfes in manchen Beziehungen sind, doch einzelne Teile desselben im Interesse einer guten Verwaltung, im Interesse der prinzipiellen Stellung des Obersten Rechnungshofes nicht angenommen werden können. Ich will nicht einmal noch auf den untergeordneten Punkt hinweisen, daß, wenn der Antrag der vollen Loslösung der Rechnungsdepartements aus ihrem bisherigen Verbande und ihrer Unterstellung unter den Obersten Rechnungshof angenommen würde, sich das Bedürfnis der Verwaltungsbehörden wieder herausstellen würde, für ihre administrativen Zwecke wieder Rechnungsdepartements an der Seite zu haben, weil sie die Sachen, von denen sie wünschen, daß sie rasch gearbeitet werden, auch durch ihre eigenen Organe besorgt sehen wollen und daß durch diese neue Organisation notwendig ein neuer finanzieller Mehraufwand entstehen muß, gerade so wie es zur Zeit der alten Staatsbuchhaltungen, auf welche ja dieses Gesetz

vielfach zurückkommt solche Rechnungsabteilungen bei den einzelnen Verwaltungsbehörden gegeben hat, weil sich das Bedürfnis herausstellte, für den administrativen Hilfsdienst rasch verfügbare Organe zur Hand zu haben.

Ich werde mir daher erlauben im Laufe der Spezialdebatte einen Antrag in dem Sinne zu stellen, daß es bei der Unterordnung der Rechnungsdepartements unter die Verwaltungsbehörde zu verbleiben habe, wobei ich nicht sagen will, daß ich den Zustand für den allerrichtigsten halte, wie er heute besteht. Ich würde es für richtiger halten, daß sämtliche Rechnungsdepartements bei allen Verwaltungsbehörden unter die Finanzverwaltung gestellt und einen Teil der allgemeinen Komptatibilität bilden, wie sie im französischen Finanzministerium konzentriert ist. Es ist aber eine derartige Änderung innerhalb der Verwaltungsorganisation zu beantragen nicht möglich, so lange wir die Stellung der Regierung zum Entwurfe nicht kennen. Ich bin daher der Meinung, daß es einstweilen bei dem gegenwärtigen Zustande zu bleiben habe, und diese Rechnungsdepartements unter den Verwaltungsbehörden zu belassen seien. Was später durch die Natur der Sache sich ergeben wird, daß nämlich die Departements der Finanzverwaltung untergestellt werden, muß der Entwicklung der Zukunft überlassen werden, welche ich heute nur angedeutet habe, die sich aber mit der Zeit von selbst ergeben wird. Von diesem Standpunkte erlaube ich mir dem hohen Hause meinen Antrag anzukündigen und dasselbe zu bitten, diesem Antrage bei der Spezialdebatte eine wohlwollende Erwägung zu gestatten.

Adreßdebatte.

(Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 1879.)

Ich möchte nicht, daß die heftigen Worte, die gestern gefallen sind und die selbst heute eine gewisse Wiederholung auf jener (rechten) Seite gefunden haben, die Stimmung des Hauses trüben und den Blick verwirren für die Erkenntnis, daß wir uns bei dieser Debatte in einem bedeutungsvollen Momente befinden und daß die Situation, wie sie heute durch den Eintritt jener Herren Abgeordneten aus Böhmen, die sich bisher den Arbeiten des Reichsrates ferne gehalten haben, geschaffen worden ist, ein wichtiges und großes Ereignis bildet. Jene Herren Abgeordneten aus Böhmen, welche sich bisher von den Arbeiten des Reichsrates ferne hielten,

welche durch eine Reihe von Jahren Session für Session einen heftigen Absagebrief nach dem andern an das hohe Haus geschickt haben, sind endlich, folgend dem Drucke ihrer eigenen Wähler, folgend dem Drucke der allgemeinen politischen Notwendigkeit, hier in dieses Haus eingetreten und sie haben damit trotz ihrer Verwahrung nicht nur den rechtlichen Bestand dieser Verfassung anerkannt, sondern zugleich Zeugnis gegeben, daß das System, auf welchem diese Verfassung beruht, eine politische Notwendigkeit ist.

Aber wenn der Eintritt jener Herren aus diesem Kronlande eine bedeutende Situation geschaffen hat, so hat dieses Faktum durch eine Rede eines der hervorragendsten Führer jenes Landes noch eine Illustration erhalten, welche die vollste Aufmerksamkeit nicht bloß unsererseits, sondern des ganzen Hauses verdient. Seine Exzellenz, der Herr Abgeordnete für den böhmischen Großgrundbesitz* hat zur Einführung seiner politischen Gesinnungsgenossen in dieses Haus eine Rede gehalten, über deren eigentliche letzte politische Tragweite ich, offen gestanden, nicht völlig klar bin. Ich stelle mir ernst und gewissenhaft die Frage: Bedeutet diese Rede in der Tat die offene Erklärung, daß hiermit eine neue Politik inauguriert wird, hat sie die Bedeutung des berühmten Manifestes von Tamworth, als Sir Robert Peel, der, nachdem er jahrelang in England die wirtschaftlichen Reformen bekämpft hatte, erklärte, er sehe ein, der bisherige Kampf sei nutzlos gewesen und er trete offen und loyal auf den neuen Boden und akzeptiere die geschaffene Situation, und der sich dadurch unsterblichen Ruhm in der Geschichte englischer Staatsmänner erworben? Oder birgt jene Rede in ihren Falten die Schatten künftiger Kämpfe? Diesen Zweifel, muß ich gestehen, habe ich über die Rede nicht völlig überwinden können, so aufmerksam ich sie auch angehört, so aufmerksam ich sie zum zweiten Male nachgelesen. Es fällt mir nicht ein, dem geehrten Herrn Redner irgendwie zu verargen, daß er in einer gewissen heftigen Weise Vorwurf gegen das bisherige Regime, gegen die ganze bisherige Gesetzgebung, gegen die Verwaltung der bisherigen Ära vorgebracht hat. Das ist natürlich, ich möchte fast sagen, ein psychologisches Moment: wenn ein bedeutender Politiker durch eine Reihe von Jahren sich von den großen Geschäften des Staates ferngehalten hat, so nähert er sich unwillkürlich dem Gedankenkreise einer Emigration. Losgelöst von der wirklichen, regelmäßigen Tätigkeit

* Graf Heinrich Clam.

des Staates, sich einspinnend in seine eigenen Ideen, sie fortwährend kräftigend und potenzierend, sieht er alles Unheil in dem Regime, welches andere führen und an dem er selbst keinen Teil hat. So sammelt er eine Summe von Unmut, Unzufriedenheit und Mißbehagen durch eine Reihe von Jahren und wenn jene Männer, sowie die Mitglieder einer Emigration plötzlich durch ein politisches Ereignis, sei es eine allgemeine Amnestie oder die eigene bessere Überlegung, wieder in die politische Arena eintreten, so ist es natürlich, daß das Mißbehagen, welches sich durch viele Jahre aufgehäuft hat, sich in irgendeiner Form Luft macht. Es fällt mir nicht ein, diesen natürlichen Ausbruch der Gefühle irgendwie zu beanständen, um so weniger, wenn es in einer solchen Form geschehen ist, wie von Seite Seiner Exzellenz des Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes.

Freilich haben wir von anderer Seite auch Angriffe auf das System gehört, die sich in der Form wesentlich davon unterscheiden. Es war das ein Angriff des neu eingetretenen Mitgliedes aus Steiermark, des Abgeordneten für die Landgemeinde Feldbach*; er hat eine Reihe von Vorwürfen der heftigsten und violentesten Weise gegen die Verfassungspartei, gegen das deutschliberale Regime und seine Missetaten vorgebracht. Allein ich hatte bei dem heftigen Angriffe, der auf der ganzen Linie gegen alle Positionen dieser (linken) Seite des Hauses eröffnet wurde, fast den Eindruck, als ob der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinde Feldbach das ganze Vokabularium gewöhnlicher ländlicher Wahlagitation für bare Münze genommen hätte, als wenn er das alles fest glaubte, was jede Partei und insbesondere die seinige in der untersten Stufe der Wahlagitation auszugeben für gut findet. Er scheint alles das für buchstäbliche Wahrheit zu halten, was nichts anderes ist als die abgegriffene Münze jeder untergeordneten Parteitaktik. Er stimmt in den Chorus ein, daß alles Schlechte, alles Verderbliche, das überhaupt auf der Welt geschehen ist, ein Erzeugnis des deutschen, liberalen Regimes ist, zunächst sind es natürlich die Finanzen. Weil gegenwärtig die Finanzlage schlecht ist, so ist es klar, daß nur die Partei, die in den letzten Jahren an der Herrschaft war, sie verschuldet, die Zerrüttung des Staatshaushaltes herbeigeführt hat. Er scheint das alles zu glauben, weil das in den Wahlreden und in dem Wahlkatechismus seiner Partei ausgegeben wird, während es doch jedermann bekannt ist, daß die Verfassungspartei

* Fürst Alfred Liechtenstein.

in den Jahren, wo sie an der Gewalt war, es nie an dem allerernstesten und allerredlichsten Bestreben hat fehlen lassen, die Finanzen herzustellen und daß gerade diejenige Partei, welche der hochgeehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach vertritt, in den kurzen Zeiten ihres Regimes in Österreich eine jahrelang dauernde Zerrüttung und Schädigung der Finanzen zurückließ.

Meine Herren! Es scheint das auch noch bestritten zu werden, obwohl es bekannt und ein notorisches, historisches Faktum ist; aber weil ein allgemeiner Widerspruch von jener (rechten) Seite des Hauses in ganz überraschender Weise erhoben wird, so bin ich gezwungen, das einigermaßen auszuführen. Die Partei von jener (rechten) Seite, welcher der Herr Abgeordnete angehört, hat bekanntlich in dem Jahre 1865 auch, wie es damals hieß, die Erbschaft des liberalen, zentralistischen Regimes angetreten, und was war der erste Schritt, die Finanzen herzustellen? Daß man jene traurige Mission des Sektionschefs Becke nach Paris inaugurierte und das verderblichste und demütigendste Anlehen, das vielleicht in der Finanzgeschichte Österreichs je vorkam, im November des Jahres 1865, also noch vor den notwendigen Auslagen des Krieges abschloß. Ich werde nicht einmal — ich bin gerecht genug — jener Partei den Vorwurf der Staatsnotenemission vom Jahre 1866 machen; damals war eine Notlage infolge des Krieges, welcher sich eine andere Partei auch nicht hätte entziehen können; aber was ich ihr und namentlich der Finanzpolitik dieser Partei vorwerfe, sind die Steuerordonnanzen des damaligen Finanzministers Grafen Larisch. Diesem verdankt heute der österreichische Staatshaushalt, daß die beiden wichtigsten Konsumtionssteuern, die Zucker- und Branntweinsteuer, für lange desorganisiert wurden. Sie haben es verschuldet, daß das vernünftige, rationelle Steuersystem, welches früher bestanden hat, im Interesse des Großgrundbesitzes umgestoßen wurde und daß wir nicht mehr imstande sind, im Interesse des Staates und des Fiskus jenen Nutzen aus den Steuern zu ziehen, welchen jeder europäische Staat von ihnen zu erwarten berechtigt ist, und wenn es nun heißt, die Verfassungspartei läßt die Finanzen in einer so erbärmlichen Lage zurück, daß die Herren von jener (rechten) Seite sie nur cum beneficio inventarii antreten können ... — und da will ich mich einen Moment unterbrechen und meiner Verwunderung Ausdruck geben, wie Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze, der sonst in so sicherer und politisch ruhiger Weise gesprochen hat, diesen Ausdruck gebrauchen konnte. Ich kann es mir offenbar nicht anders er-

klären, als daß es eine bloße Redewendung war. Sollte er es vielleicht derart verstehen, daß er die Erbschaft unserer bisherigen finanziellen Wirtschaft nur insoweit cum beneficio inventarii antreten könne, als er alle Verpflichtungen, die dem Staate in der Zeit aufgewachsen sind, nicht anerkennen will? Aber man sagt, wir müssen jetzt die Erbschaft antreten, nachdem alles verfahren ist. Nun, meine Herren, die Verfassungspartei, oder die „deutsch-liberale Partei" hat im Jahre 1867 die Erbschaft des Belcredischen Systems angetreten, sie hat aber nicht gesagt: Wir wollen das beneficium inventarii genießen, sondern hat sie voll angetreten, sie hat die Sünden des vergangenen Regimes auf sich genommen, sie hat, nachdem Ungarn 25 Millionen an jährlichen Staatsschulden repudiiert hat, die ganze Staatsschuld auf sich genommen und hat sich sofort entschlossen, bedeutende Steuererhöhungen zu beschließen. Jene laxe Steuerermäßigung des Systems Belcredi-Larisch bei der Grundsteuer wurde sofort rückgängig gemacht, die alten Sätze bei den direkten Steuern teils wieder hergestellt, teils erhöht, im Bewußtsein, daß es die Pflicht der leitenden Partei sei, nicht zu klagen und rekriminieren, sondern wenn sie zur Gewalt kommt, auch die Opfer und Lasten auf sich zu nehmen.

Derselbe Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach scheint aber auch an die weiteren Punkte der klerikalen, bäuerlichen Wahlprogramme zu glauben. Er meint auch, es sei Schuld der deutsch-liberalen Partei, daß die landwirtschaftliche Krisis, eine Störung der bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse, in seinem Heimatlande eingetreten ist. Weiß er denn nicht, wodurch der steirische Bauer zunächst und vor allem leidet? Er leidet an seiner eigenen schlechten Wirtschaft und durch das wohlfeile ungarische Getreide. Aber es genügt nicht, dies angeführt zu haben, sondern der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach glaubt auch, daß die deutsch-liberale Partei in ihrem angeborenen Hasse gegen den deutschen Bauernstand den Legalisierungszwang einführte, nur um ihn zu unterdrücken. Nun scheint der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach einfach gar nicht zu wissen, daß das Gesetz über den Legalisierungszwang von dem Justizminister jenes Kabinetts eingebracht wurde, dessen Präsident Seine Exzellenz der heutige Majoritätsberichterstatter war, und daß unter dem Gesetze vom 25. Juli 1871, durch welches der Legalisierungszwang eingeführt wurde, der Name Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Hohenwart, unter dessen Fahne der Herr Abgeordnete heute sicht, im Reichsgesetzblatte gedruckt zu lesen ist.

Aber ich glaube, das ist nur ein vorübergehendes Stadium. Der Herr Abgeordnete wird bald auch zu den Wissenden gehören, er wird auch den Eifer des Energumenen abstreifen und einsehen, gerade so wie die hervorragenden Mitglieder seiner Partei, daß Dinge, die eigentlich nur der dicken und erhitzten Atmosphäre bäuerlicher Wahlagitation angehören und über welche die hervorragenden Mitglieder seiner Partei schließlich gerade so denken wie wir, hier, wo wir ernste, politische Geschäfte zu treiben haben, am besten gar nicht vorgebracht werden sollen.

Weil ich die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze im Vergleiche mit der Rede des Herrn Abgeordneten aus Steiermark so hoch stelle, muß ich noch einen Moment auf die erstere zurückkommen. Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze hat in seiner Rede von gestern meiner Partei einige bedeutende Vorwürfe gemacht, Vorwürfe, die im gegenwärtigen Momente im Zusammenhange mit der versöhnlichen Tendenz seiner Rede und im Hinblicke auf die bedeutende Persönlichkeit, von der sie ausgehen, die allergrößte Beachtung verdienen. Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze hat zunächst dieser Partei einen großen, breiten Vorwurf ins Gesicht geschleudert, Mangel an Versöhnlichkeit, Mangel an Entgegenkommen, Schroffheit, Unduldsamkeit, vorgefaßte Parteistellung. Ich muß gestehen, bei meinem persönlichen Naturell, der ich in großen Fragen nie gern die Dinge auf die Spitze treibe, hat mich dieser Vorwurf im ersten Momente schmerzlich berührt; denn ich bin keiner von denen, die Freude und Genuß im politischen Leben darin finden, schroffe Parteigegensätze in einem Staate auf die Spitze zu treiben, dessen künstliches Gebäude es nicht verträgt, daß seine Stämme und Nationen einander feindlich gegenüberstehen; mich berührt es vielmehr freudig, wenn von einer Seite, welche uns bisher feindselig gegenüberstand, solche Worte zur Versöhnung fallen. Und wenn der Einzelne dieses Gefühl hat, so gilt dies auch manchmal von großen Versammlungen und Körperschaften, das Gefühl, sich über kleine Parteiunterschiede zu erheben und sich nur an eine große und ganze, gemeinschaftliche Arbeit zu halten. Es ist aber ein unerbittliches Gesetz der menschlichen Dinge und der politischen Entwicklung, daß selbst dieses erhebende Gefühl des Augenblickes auf die Dauer nicht vorhält, weil die Dinge im öffentlichen Leben zu hart und zu mächtig einander gegenüberstehen, als daß der Aufschwung des Augenblickes dauernde, große Gegensätze verlöschen könnte. Ich erinnere Sie an jene Episode in der französischen

Revolution, wo im Nationalkonvente plötzlich die bis dahin einander auf das äußerste gegenüberstehenden Parteien es versuchten, sich zu vereinigen; aber Sie wissen, wie lange dieser baiser de Lamourette nachwirkte. Sie wissen, meine Herren, weiter — und es hat dies auch der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze ausdrücklich betont — der Herr Präsident wird es mir gestatten, daß ich diese kurze Stelle aus der Rede verlese:

„Tiefgehende, feststehende Gegensätze lassen sich nicht wegdisputieren, sie lassen sich allerdings auch nicht durch allgemeine Phrasen, durch verschwommene Gefühlspolitik verdecken."

Ja, es gibt gewisse Gegensätze im Leben des Staates, die große, dauernde Scheidungen erzeugt haben. Wir haben den Kampf um die Konstituierung des Staates führen sehen durch eine Reihe von Jahrhunderten von einzelnen Monarchen gegen die Rechte und Ansprüche der Länder; wir haben den Kampf unter veränderten Formen führen sehen seitdem konstitutionelle Regierungen und konstitutionelle Rechte in Österreich bestehen, und Sie haben aus den Darlegungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten aus Galizien, gehört, wie schroff und entschieden der Standpunkt des Jahres 1860 aus dem verstärkten Reichsrate über die historisch-politischen Individualitäten uns heute wieder vorgeführt und entgegengehalten wird.

Derselbe geehrte Herr Redner hat meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten der Leopoldstadt, vorgehalten, der jetzige politische Moment sei nicht angetan, um mit Schlagworten, wie schwarzgelbes Panier, Kraft und Einheit des Reiches usf., zu kämpfen. Ich wage einen ähnlichen Vorwurf gegen den Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes nicht; allein ich möchte ihm doch zu erwägen geben, ob dieser allgemeine Satz des Entgegenkommens und der Versöhnung ohne irgendeinen positiven Inhalt sich weit über das Niveau derjenigen Schlagworte erhebt, die in einer gewiß gerechten Aufwallung seines politischen Gefühles mein geehrter Freund, der Herr Abgeordnete der Leopoldstadt, in seiner gestrigen Rede vorgebracht hat. Es sind gewisse Gegensätze und daß diese Gegensätze heute eine andere Form angenommen haben, ist vielleicht ein erfreuliches Faktum und zeigt, daß allmählich die Konstituierung des Staates festere Formen gewonnen hat, so daß die reine staatsrechtliche Gegenüberstellung sich in eine bessere und konkretere Form, in einen Streit über die Verwaltung zu reduzieren beginnt.

Aber es macht zugleich auch dem praktischen Blicke der Herren von jener (rechten) Seite dieses Hauses alle Ehre,

daß sie den unfruchtbaren, staatsrechtlichen Streit verlassen und den praktischen, nützlichen, kräftigen Boden der Verwaltung betreten wollen, denn die Verwaltung ist das Fleisch und Blut des Staates; sie ist das pulsierende Leben und nicht die starre trockene Form der Verfassung. Wer sich der Verwaltung dauernd bemächtigt, wer die große, heute bestehende, komplizierte Maschinerie des Staates entweder zerbricht oder sie seinen eigenen Zwecken unterwirft, wird Herr des Staates und dann ist die Frage der Änderung der Verfassung eigentlich nur eine Frage der Zeit oder vielleicht sogar ganz überflüssig. Darum hat Seine Exzellenz der Herr Berichterstatter der Majorität mit einer gewissen Gewandtheit, die wir ja von ihm gewohnt sind, den staatsrechtlichen Streit vollkommen vermieden und mit sicherer Wendung das administrative Terrain betreten und hier wird unter der — ich möchte fast sagen — unschuldigen Außenseite einiger überaus mäßig klingenden Schlagworte, wie „Dezentralisation", „Selbstverwaltung", „lebenskräftige, autonome Organe", der alte Streit im neuen Gewande und in neuer, praktisch greifbarer Form vor uns hingestellt.

Wenn wir dagegen Stellung nehmen, wenn uns diese Forderungen in solcher Form einiges Mißtrauen einflößen, mögen Sie es nicht für Unduldsamkeit, schroffe Parteieingenommenheit und Intoleranz erklären. Das ist das feine Gefühl nicht des gewiegten Politikers allein, das ist das Gefühl jedes einzelnen Staatsbürgers, der auch nur einigermaßen mit den Geschäften des Staates selbst in der bloßen Eigenschaft als Verwaltungsobjekt in Berührung gekommen ist, daß er erkennt, hier sei ein sehr verwundbarer Punkt für jedes System, von diesem Punkte aus könne jedes große System aus den Angeln gehoben und in eine andere Richtung gedrängt werden. Mit dem bloßen Schlagworte „Selbstverwaltung" ist unter Männern, die sich jahrelang mit der Politik beschäftigen, nichts mehr zu richten oder zu tun. Das ist ein Niveau von Anschauungen, die eigentlich einer längst überwundenen politischen Doktrin und Epoche angehören sollten. Ich will daher sehr kurz über diesen Gedanken sprechen.

Wenn Sie die „Dezentralisation", die neue Heranziehung „lebenskräftiger, autonomer Organe" verlangen, so muß man nach einer allgemeinen Formulierung, die Sie der Sache geben wollen, fragen, ob Sie die ganze Verwaltung dezentralisieren wollen. Sie müssen daher nicht bloß die Zentralverwaltung der Ministerien, nicht nur die Provinzialverwaltung dezentralisieren, Sie müßten auch bis zu den Gemeinden nach abwärts dezentralisieren. Ich glaube

aber, das fällt der Mehrheit von Ihnen selbst nicht ein. Die Erfahrungen, die wir mit der Gemeindeautonomie in den letzten 17 oder 18 Jahren gemacht haben, sind solche, daß weder Sie, noch wir ernsthaft, wenn wir an die Neukonstituierung der Verwaltung gehen wollten, die Absicht haben könnten, eine Vermehrung der Gemeindeautonomie vorzunehmen. Fragen Sie die Gemeindevorsteher und Stadträte sämtlicher mittleren und kleineren Städte Österreichs, ob sie eine Vermehrung der Autonomie haben wollen und sie werden Ihnen zur Antwort geben: Nehmt euch den ganzen übertragenen Wirkungskreis und laßt uns die wirtschaftliche Verwaltung allein. Aber man sollte gerade die städtische Gemeindeverwaltung, welche unter den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen vielleicht die beste und einzig richtige Form der Selbstverwaltung ist, nicht dadurch verkümmern, daß man ihr neuerdings mehr Agenden und Verwaltungsobjekte auflastet. Die städtischen Kommunen sind in unseren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vielleicht die besten Selbstverwaltungskörper in Europa und sie muß jede Gesetzgebung und jede Form administrativer Einrichtungen mit großer Vorsicht behandeln, nicht aber durch Dezentralisation und größere Erweiterung der Autonomie mit solchen Lasten beladen, daß sie zusammenbrechen. Ganz anders ist die Stellung der Landgemeinden. Da würden die Herren, wenn sie Hand anlegten, sehr bald auseinandergehen. Wollen Sie die Ortsgemeinden noch stärker mit Verwaltungsaufgaben belasten, so würde das einstimmige Nein der Bevölkerung, und nicht bloß der ländlichen, sondern auch der Großgrundbesitzer sich dagegen erheben. Denn diese werden viel mehr Vertrauen zum kaiserlichen Bezirkshauptmanne als zum Dorfgemeindevorsteher haben. Umgekehrt, wollen Sie an eine andere Reform denken, der ländlichen Ortsgemeinde die gegenwärtige Verwaltung wegnehmen und sie auf eine unklare Nachbildung des englischen Friedensrichtertums übertragen, so würde der Bauer dagegen protestieren und auch dieser würde lieber dem kaiserlichen Bezirkshauptmanne als dem Gutsbesitzer die oberste Polizeiverwaltung anvertrauen.

Aber ich glaube, daß bei diesen Bestrebungen, die allerdings nur in allgemeiner Form ausgesprochen worden sind, nicht die Dezentralisation der Verwaltung in den untersten Stufen gemeint wurde; man hat vielmehr zunächst an die Provinzialverwaltung gedacht, an die Verstärkung der bestehenden autonomen Organe, kurz zu sagen, an eine größere Kompetenz der Landesausschüsse.

Nun hatte dieses hohe Haus bekanntlich — ich glaube, es war vor drei Jahren — eine zwar zu keinem praktischen Resultate

gelangte, aber in ihrer Führung sehr interessante Debatte über die Reform der politischen Verwaltung und es ist den Herren erinnerlich, daß Seine Exzellenz der Herr Berichterstatter der Majorität damals unter großer Aufmerksamkeit des Hauses eine sehr bemerkenswerte Rede über diesen Gegenstand hielt und uns zunächst zwei Gesichtspunkte als Reformziele aufstellte. Der erste, prinzipieller Natur, war ein solcher, womit ich vollkommen übereinstimme, die Beseitigung des heutigen Dualismus der autonomen Verwaltung und kaiserlichen Statthalterei. Allein die Art, wie er die Verschmelzung dieser beiden Verwaltungskörper, die heute nichts anderes sind als zwei Gegenorganismen, herbeiführen wollte, war es, welche mich damals schon bestimmte, meine Stimme dagegen zu erheben. Er dachte sich den Landesausschuß als Träger der ganzen Landesverwaltung, an deren Spitze der vom Kaiser ernannte Statthalter stehe. Allein dieser Statthalter sollte dem Landtage verantwortlich für die Landesverwaltung sein und damit war das Prinzip der eigentlichen parlamentarischen und politischen Verantwortlichkeit des betreffenden obersten Exekutivorganes gegenüber der Majorität des Landtags aufgestellt. In der Gemeinde ist der einzelne Gemeinderat oder Stadtrat gewissermaßen selbst interessiert als Verwalter. Daher spielen hier allgemeine politische Parteizwecke, allgemeine Erwägungen immer nur eine sekundäre Rolle und gilt zunächst nur das gemeinschaftliche Interesse, daß gut verwaltet wird, so daß der Gemeinderat einer kleinen Stadt schließlich nicht nur selbst, sondern auch sich selbst verwaltet.

Während in der Gemeinde die konkreten Verhältnisse so mächtig sind, daß sie Parteielemente zurückdrängen, sind im Zentrum des Staates die Aufgaben der Regierung so hoch, ist die Verantwortung so groß, daß der Blick endlich so frei wird, um selbst bei Parteimännern, wenn sie sich an der Spitze der Geschäfte eines großen Staates befinden, das Gefühl der Verpflichtung zu wecken, über den gewöhnlichen Parteistandpunkt sich zu erheben. Dagegen ist gerade jene Mittelstufe der Landesverwaltung der geeignete Ort für die Parteiverwaltung. Hier stehen eben die einzelnen Verwaltungsobjekte doch schon ferner als in der Gemeinde, man kann schon aus praktischen Zweckmäßigkeitsgründen der Politik in die Landesausschüsse gar niemand anderen wählen als hervorragende Parteigenossen, welche in der Landeshauptstadt domizilieren. Die einzelnen Verwaltungsagenden, die zerstreut sind nach Gegenständen und Ortschaften, werden ihnen nicht viel näher stehen als dem k. k. Statthaltereirate. Wenn sie daher nicht dieses unmittelbar zusammen-

hängende Interesse mit den Verwaltungszwecken selbst haben wie die Gemeinderäte, dann erinnern sie sich natürlich des Ursprunges, vermöge dessen sie in die Landesausschüsse eingetreten sind; dieser Ursprung ist ein parteimäßiger, denn sie sind hervorgegangen aus der Wahl der Partei. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, aber in der Natur der Dinge und Menschen liegt die Tendenz, ihre Straßen, ihre Schulen zu subventionieren und dergleichen andere Vorteile ihren eigenen Parteigenossen zuzuwenden; sie werden Bezirke, die für ihre Partei sind, besser bedenken als Bezirke, die gegen ihre Partei sind. Und darum muß in Österreich, wo nationale Parteien einander so schroff gegenüberstehen, die Landesverwaltung nie ganz in die Hände der Parteien gelegt werden, sondern muß eine einheitliche, staatliche sein. Und wenn ich, meine Herren, nach dieser vielleicht etwas trockenen, theoretischen Auseinandersetzung ein praktisches Beispiel, eine Illustration beifügen soll, so möchte ich darauf hinweisen, wie gestern nach der Rede des Herrn Abgeordneten, ich glaube für Biala, sofort auf der anderen Seite ein Landesgenosse hervortrat und nachwies, wie die eigene Partei jenes Herrn Redners, welche durch langjährige Konnivenz verschiedener Elemente zur Herrschaft in der Provinz gekommen ist, ihren Standpunkt bei der Verwaltung versteht und ausbeutet; wie die galizische Landesverwaltung durch die überwältigende Macht eines Parteieinflusses eigentlich zur Herrschaft eines Stammes geworden ist, und wie die Vertreter eines eben so zahlreichen Stammes dieses Landes zusammengeschmolzen sind auf das kleine Häuflein von drei Mann, welche hierhergekommen sind, eigentlich Hilfe erflehend gegen die Vergewaltigung ihrer Landesgenossen. Das ist kein Beispiel zur Nachahmung.

Darum, meine Herren, möchte ich auch nicht noch weiter eingehen auf die Auseinandersetzungen mehrerer Redner über das Verderbliche der Bureaukratie, der Beamtenwirtschaft usw. Auch das sind Schlagworte, die jenem Stadium angehören, wo — ich möchte sagen — die politische Urteilskraft noch in den Kinderschuhen steckt. Die Zeiten sind vorüber, wo der freie Bürger auf das Forum und die Agora ging und einige Stunden des Vormittags die öffentlichen Angelegenheiten verhandelte und wieder ruhig nach Hause ging. Wir leben nicht mehr in dieser naiven Zeit, sondern unsere Zeit fordert Teilung der Arbeit und des Kulturlebens in einzelne Zweige, und wenn wir heute die staatliche Bureaukratie abschaffen, so werden wir dann eine autonome Bureaukratie haben. Wenn heute selbst die großen Eisenbahngesellschaften, die großen Erwerbs-

institute mit komplizierten Apparaten arbeiten, so liegt der Grund in der treibenden Gewalt unseres heutigen Kulturlebens, weil große komplizierte Aufgaben nur mit komplizierten Mitteln, mit raffinierter Arbeitsteilung, mit geschickter Kombination verschiedener Arbeitskräfte bewältigt und nicht abgetan werden können mit Schlagworten: Keine Beamten, Selbstverwaltung, Dezentralisation!

Aber wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie unrichtig diese Auffassung ist, so ist es die Stelle in der Adresse der Majorität, die mit wahrhaft verblüffender Einfachheit dem Volke erzählt, daß mit der Einführung der Dezentralisation die Finanzen hergestellt, die Steuerlasten vermindert werden. Ich glaube, jeder von uns, der dem Gemeindeleben oder irgendeinem selbständigen Verwaltungskörper einigermaßen nähersteht, weiß, zu welchen Lasten die Zuschläge aufgewachsen, zu welcher Bedeutung die autonomen Lasten gestiegen sind. Die Kosten der sogenannten allgemeinen Landesverwaltung, unter welcher nichts anderes als Beamtengehalte, Kanzleierfordernisse, Pensionen der Landesbeamten inbegriffen sind, also nur die rein bureaukratischen Erfordernisse der Landesverwaltung, sind in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren höher als die Kosten der Statthalterei und bedenken Sie dabei den großen Unterschied in der Kompetenz und in den Agenden. Der Landesausschuß ist heute beschränkt auf einige Straßen-, Schul- und Landeskulturfragen und auf die Verwaltungsjustiz für Gemeindeangelegenheiten, während die Statthalterei das Gemeinde- und Schulwesen in viel größerem Umfange als der Landesausschuß, dann aber das ganze Rekruten- und Sanitätswesen, die Sicherheits- und die Gewerbepolizei umfaßt.

Aber ich glaube, der Gedanke, der in der Majoritätsadresse ausgesprochen ist, allerdings nur andeutungsweise, geht noch weiter. Man will nicht nur behaupten, daß die Selbstverwaltung sparsamer ist, sondern man glaubt auch, daß dem Staatsschatze, der Zentrale der Finanzen, eine Entlastung widerführe, wenn gewisse Agenden von hier an die Provinzen abgegeben würden, und meint, daß der Steuerträger dadurch eine Entlastung fände. Man hat bei solchen Vorschlägen, die immer noch nicht gehörig durchdacht sind, häufig das Wort „Länderquoten" gebraucht, ich glaube in Anknüpfung an einen Ausdruck verschiedener Steuerreformprojekte seit 1861. Diese Länderquoten waren gar nichts anderes als verwaltungsmäßige provinziale Einheiten eines Repartitionssystems der direkten Steuern. Sie waren also nur die provinziale Repartitionssumme für das allgemeine Gesamtkontingent des Reiches. Selbst die so-

genannten Postulatssummen der alten Zeit vor dem Jahre 1848, welche man so häufig anführt, hatten auch keine andere Bedeutung, als den administrativen Charakter der Repartition, denn die Finanzhoheit war für die sogenannte Kontribution, so hieß damals die gesamte Steuer, militare und kamerale, immer bei dem Staate, bei dem Landesfürsten, der Zentrale, und die betreffende Postulatssumme, die von den Ländern gefordert und die allerdings durch das Land, aber nicht für das Land erhoben wurde, mußte einfach an die Zentrale abgeliefert werden, während die eigenen Zwecke der Verwaltung der Länder durch besondere Domestikalsteuern gedeckt wurden.

Man hat also durch diese Landesquoten, von denen so häufig vage die Rede ist, weder eine Anknüpfung an die Steuerreformprojekte der letzten 17 Jahre, noch an die Administrativgeschäfte des Finanzwesens seit dem Jahre 1748, wo die Einrichtung der Postulatssummen unter der Kaiserin Maria Theresia zuerst eingeführt wurde. Aber ich glaube, wenn man sich mit einem gewissen kühnen Sprunge in die föderalistische Konstruktion des Budgets versetzt, wie es z. B. in einem Buche geschehen ist, welches, wie ich glaube, den gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister zum Verfasser hat, so findet man, daß ohne Rücksicht auf die Geschichte der Finanzverwaltung, einfach nach verschiedenen Schlüsseln und Formeln die direkten, teilweise auch die indirekten Steuern den einzelnen Provinzen zugeteilt werden. Zu diesem Zwecke wird in diesem föderalistischen Budgetkonstruktionsversuch zuerst das Budget präpariert und weiters nun das übrigbleibende Reichsdefizit, wie es genannt werden kann, der Abgang in den Reichsbedürfnissen, nach Ausscheidung der Reichseinnahmen absichtlich möglichst klein dargestellt, damit die Quote, welche die einzelnen Länder an das Zentrale zu leisten haben, nicht ihre Kräfte übersteige. Allein diese willkürliche Beschneidung der Reichserfordernisse ist eben eine willkürliche und es werden Summen, wie sämtliche Eisenbahnsubventionen, der ganze Münzverlust bei der Staatsschuld, einfach als Kassenmanipulation betrachtet und nicht weiters zu bedecken sein. Dann ist es freilich möglich, die Quoten, die zur Beseitigung des Defizits geleistet werden, gering anzusetzen, wenn willkürlich Posten von 25 und 5 Millionen von selbst daraus entfallen. Aber selbst bei allen diesen künstlichen Konstruktionen des Budgets nach föderalistischen Grundsätzen gelingt es weder dem Verfasser jenes Buches, noch ähnlichen Versuchen, über eine große Tatsache hinwegzukommen, nämlich daß es gewisse passive Provinzen in Österreich gibt.

Diese große Tatsache, die Folge der Komposition dieses Reiches, latent zu erhalten, ist ein Verdienst der staatlichen und zentralen Verwaltung und diese Wunde zwischen den einzelnen Provinzen aufzureißen, würde die Wirkung des Föderalismus in der Finanzverwaltung sein. Denken Sie an die Geschichte der galizischen Resolution, über alles konnte man sich einigen, nur nicht über die Quote, welche dieses passive Land aus der Zentrale für sich in Anspruch nehmen sollte. Es würde einen Kampf aller Provinzen gegen alle heraufführen, wenn das Budget nach föderalistischen Grundsätzen aufgeteilt würde, es würde nicht nur die Finanzen erschüttern, sondern auch die politische Zerrüttung herbeiführen.

Darum kann die Verfassungspartei trotz alles Bestrebens entgegenzukommen nicht leichthin auf allgemeine, einladende Worte hin jene großen Prinzipien aufgeben, welche zugleich die Prinzipien des Staates sind, dem sie treu anhängt und dessen Gedeihen zugleich das innigst gewünschte Ziel der Partei selbst ist.

Nun meint freilich der Herr Abgeordnete aus Galizien, der Redner von gestern, die Verfassungspartei sei so tief gesunken, daß sie unbedingt einen sechsjährigen Kursus der Minderheit durchmachen müsse, um Mäßigung und Regierungsfähigkeit wieder zu erwerben. Ich wage nicht zu behaupten, daß gerade die Verfassungspartei die einzig regierungsfähige Partei in Österreich sei, aber ich möchte doch entgegenhalten, daß nach meiner Meinung und — ich will zunächst nur theoretisch sprechen — das Maß der Regierungsfähigkeit einer Partei im geraden Verhältnisse zu dem Umfange steht, in dem sie sich mit den Aufgaben und Zwecken des Staates indentifiziert; je weitere Lebenskreise des Staates es sind, welche die Partei als die gemeinschaftlichen ansieht, desto regierungsfähiger ist sie, desto kongruenter mit den allgemeinen staatlichen Ideen sind die ihrigen. Und da glaube ich, kann die Verfassungspartei bei aller Bescheidenheit doch einigermaßen diesen kleinen Vorzug gegenüber den anderen Parteien für sich in Anspruch nehmen. Nehmen Sie die anderen Parteien, die auf dem Standpunkte bloßer nationaler Aspiration stehen oder jene Parteien, die zum Teil versuchen — und der Versuch wird auch in anderen Ländern jetzt gemacht — sich bloß nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu konstruieren. Alle diese Parteien erfüllen nur eine kleine Seite des Staatslebens, können daher nicht dauernd zur Herrschaft gelangen. Es sind auch all die Versuche agrarischer, Handwerker- und Gewerbeparteien innerlich verfehlt.

Große Parteien müssen politische Parteien sein, müssen selbst

alle Teile des Kulturlebens des Staates in sich begreifen, sie müssen den ganzen Staat als ihren eigentlichen Zweck, als ihre eigentliche Aufgabe ansehen und dürfen nicht zugleich, wenn sie sich solch große Ziele stecken, die einzelnen Leistungen, die einzelnen Opfer, die sie für die Größe, für die Einheit und Macht des Staates bringen, zum Kompensationsobjekt der Befriedigung provinzialer Wünsche machen.

Die Verhältnisse in Mitteleuropa sind so, daß von Jahr zu Jahr die Kulturaufgaben der Staaten größer und mächtiger werden. Seit den Sechzigerjahren ist es für jeden einsichtigen Politiker klar, daß der Staat an Macht, an Bedeutung, an Einfluß zunimmt. Es stehen große Staaten in Europa einander gegenüber mit den Ansprüchen größter Machtstellung nach außen und mit den größten staatlichen Aufgaben im Innern. Das ist nicht der Zug der Zeit, wo man dezentralisiert und nach individueller Freiheit ruft und nach Selbständigkeit der Kommunen und Provinzen. Heute besteht keine große, leitende, politische Partei in Europa, welche die Zerschlagung des Staates, die Autonomie auf ihre Fahne geschrieben hat, mit Ausnahme einzelner sozial-radikalen Demokraten, die von der Föderation der Kommunen träumen.

Es ist die Aufgabe der heutigen europäischen Staaten, alle Teile des Kulturlebens mehr oder weniger in ihren Kreis zu ziehen und ich war einigermaßen erstaunt, daß Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete für den böhmischen Großgrundbesitz, der dem bisherigen Regime so viele Vorwürfe gemacht hat, uns zugleich auch den entgegenschleudert, daß wir nichts getan haben, um der großen landwirtschaftlichen Krise, welche sich durch die Überproduktion und die Massenzufuhr von Bodenprodukten aus Amerika über Mitteleuropa ausbreitet, entgegenzutreten; ja, wer glaubt und überhaupt vorwerfen kann, daß wir da nicht staatliche Hilfe geschaffen haben, der postuliert eine Omnipotenz des Staates, gegen welche die hochfliegendsten Träume eines Zentralisten weit zurückstehen.

Es mag vom Standpunkte der individuellen Freiheit zu beklagen sein — ich bin kein Schwärmer für diese Einrichtung, aber es ist ein historischer Prozeß — daß die Macht des Staates Schritt für Schritt unter den heutigen Verhältnissen zunimmt, aber von diesem Standpunkt kann die Verfassungspartei nicht abgehen. Darum, glaube ich, ist auch ihr Standpunkt ein konservativer; denn sie will die großen, festen, stabilisierten Gründungsprinzipien dieses Staates erhalten. Ich bitte wohl zu bedenken, daß es konservative Elemente auf der anderen (rechten) Seite in dem, ich möchte sagen,

engern Sinne des Wortes zahlreicher als auf dieser Seite gibt, in bezug auf soziale, auf Gewerbefragen und andere Dinge; allein, worin jene (rechte) Seite gar nicht konservativ und worin diese liberale Partei ganz eminent konservativ ist, das ist der Staat selbst. Wir wollen den Staat selbst erhalten, wir wollen keine Zerrüttung des großen Apparates, keine Zerrüttung der Einheit und darum sind wir in eminent staatlichem Sinne eine konservative Partei.

Wir sind durch eine Verkettung der Ereignisse, deren wir nicht Herr waren, in die Minderheit gekommen; wir beklagen es nicht; aber es ist die Pflicht der Minderheit, an ihren Prinzipien festzuhalten, für sie einzutreten und jeden Angriff dagegen abzuwehren und nicht die Minorität ist es, die in solchen Situationen mit der Versöhnung zuerst vorzugehen hat, es ist die Mehrheit und die Mehrheit stand bisher auf wesentlich anderem Boden als diese Partei. Sie focht die Grundlagen der Verfassung, die einheitlichen Einrichtungen der Verwaltung an und bedroht sie heute selbst noch im Adreßentwurfe. Wenn Sie Entgegenkommen und Versöhnung wünschen, so steht es bei Ihnen, es zu tun. Enthalten Sie sich jedes weiteren Angriffes auf die Einheit des Staates und betreten Sie den Boden, von dem Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze gestern gesprochen hat, den praktischer gemeinsamer Arbeit. Niemand wird sie mit größerer Freude und Entgegenkommen auf diesem Gebiete begrüßen als diese Seite des Hauses. An Ihnen ist es, Ihre Tätigkeit auf wirklich patriotische und gedeihliche Zwecke zu beschränken und nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß der bloße Eintritt der bisher abstinent gewesenen böhmischen Abgeordneten gleichbedeutend sein müsse mit einer Änderung des ganzen staatlichen Systems. Wir sind notgedrungen heute in der Defensive, das ist aber nicht die Situation des Kampfes selbst, sondern das ist die Erwartung des Kampfes, der von der anderen Seite begonnen werden soll. Und ich hoffe es, daß der Patriotismus und die Weisheit auf jener (rechten) Seite siegen und nicht jene leidenschaftliche Haltung vordringen wird, welche dieses Haus neuerdings zu großen Kämpfen herausfordert. Sollte es aber zum Kampfe kommen, so ist mir der Ausgang nicht zweifelhaft. Dieser Staat ist groß geworden durch die geschichtliche Arbeit großer Monarchen und nach großen inneren Krisen, nach äußeren Kämpfen hat man immer mit der logischen Notwendigkeit des historischen Prozesses zurückgegriffen auf das Ausgangsprinzip und hat versucht, den Staat auf alter Grundlage neu zu stabilisieren und so wird es, wenn es zu neuem Kampfe

kommen sollte, auch wieder geschehen und wieder geschehen müssen, denn der schließliche Sieg ist nicht beim Föderalismus, sondern bei der Einheit und Kraft des Reiches.

Postsparkassen.

(Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 1879.)

Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Debatte zu sprechen; aber nachdem der Herr Antragsteller sich den Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger angeschlossen hat und es gewissermaßen perhorresziert, daß je Gelder, die in solchen Postsparkassen eingelegt würden, zum Ankauf von Renten oder Staatspapieren verwendet werden könnten, möchte ich doch eine kleine prinzipielle Einsprache erheben. Denn man muß sich doch klar sein, daß Postsparkassen, vom Staate verwaltet, unmöglich den Charakter und die Natur eines Hypothekar-Kreditinstitutes annehmen können, so wie es bei den großen Sparkassen, die teils durch die Gemeinden, teils durch gewisse Fonde verwaltet werden, heute der Fall ist.

Die in den Postsparkassen eingelegten Gelder, vom Staate verwaltet, können naturgemäß nur vom Staate wieder angelegt werden und es ist ganz natürlich, daß in denjenigen Staaten, wo das Institut der Postsparkassen eingeführt wurde, dasselbe in einen sehr engen Zusammenhang mit der Verwaltung der Staatsschuld getreten ist. Das war der Gedanke der englischen Postsparkassen, die bekanntlich einen so bedeutenden Fonds geschaffen haben, der zu einer konstanten Reduktion der Staatsschuld benutzt wird, indem sie imstande waren, die terminablen Annuitäten der Staatsschuld zu erwerben, für welche im offenen Markte sich weniger Abnehmer finden, und so eine sehr nützliche Tilgungsoperation innerhalb der Staatsschuldenverwaltung vollziehen und sicherstellen. In Italien, einem Lande, das in volkswirtschaftlicher und finanzieller Beziehung uns näher steht, ist, soviel ich mich erinnere, im Jahre 1863 eine sogenannte staatliche Vorschußkasse in Verbindung mit der Staatsschuld eingeführt worden, wodurch gewisse laufende Gelder des Staates an Gemeinden und für öffentliche Zwecke ausgeliehen werden konnten. Nun hat im Jahre 1875 der Minister Minghetti die Postsparkassen ungefähr nach englischem Muster in Italien eingeführt, dafür die alte Darlehenskasse abgeschafft und sodann die italienischen Postsparkassen nach Analogie der englischen zum An-

kaufe von Renten benutzt. Man darf bei solchen Gelegenheiten den österreichischen Staatskredit nicht immer als einen so schlechten hinstellen, daß jede andere Art der Elozierung der Sparkasseneinlagen für eine bessere und sichere erklärt wird als die in österreichischen Staatspapieren. Es sind ja Fälle vorgekommen, daß bei österreichischen Sparkassen Einlagen gemacht wurden und die Placierung derselben sehr unsicherer Natur war, weshalb es wahrlich viel besser gewesen wäre, wenn man die betreffenden Gelder in Papierrente angelegt hätte. Aber solche Fälle können sich immer wieder ereignen und die ordentliche Anlage in Staatspapieren, wie sie auch in Frankreich bei den Sparkassen obligatorisch ist, würde sich auch in Österreich empfehlen. Es gehört eben nur ein gewisser Mut und ein gewisses Selbstvertrauen dazu, um endlich mit solchen Dingen zu beginnen.

Es ist gar nicht notwendig, daß die Einlagen sofort auf den Namen der Einzelnen zum Ankaufe von Staatsrente verwendet werden, sondern dies ist eine Fondsoperation innerhalb der Staatsschuldenverwaltung und ich glaube auch, die Postsparkassen werden anfangs nur mäßige Einlagen erhalten; denn dies liegt in der Natur des Beginnes einer solchen Institution, die mit einem gewissen Mißtrauen und außerdem mit der Rivalität der Gemeindesparkassen zu kämpfen haben wird, denn diese werden es nicht gern sehen, daß die Gelder, die bisher bei ihnen eingelegt wurden und gewissermaßen einen Dispositionsfonds der Gemeindeverwaltung für öffentliche Zwecke gebildet haben, welche sonst durch Steuern aufgebracht werden mußten, in andere Kassen fließen. Aber ich kann mir gut denken, daß der jährliche Betrag, welcher für Tilgungszwecke durch Emission von Rente auszugeben ist, bei den Postsparkassen untergebracht wird, ohne die gewiß kostspielige Vermittlung der Banken und großen Bankiers in Anspruch zu nehmen.

Auswärtige Angelegenheiten.

(Österreichische Delegation am 27. Januar 1880.)

Ich bedaure, daß ich das Schlußwort als Berichterstatter mit einer Abwehr gegen die Erklärungen Seiner Exzellenz des Herrn Delegierten aus Böhmen* einleiten muß. Er meinte, er könne das

* Graf Heinrich Clam.

Votum, welches er heute über einzelne Budgetposten des Ministeriums des Äußern abgeben wird, unmöglich dahin deuten lassen, als wäre er dazu vermocht durch die Motivierung, welche im allgemeinen, einleitenden Teile des Berichtes enthalten ist. Er sagt, nicht bloß müsse man sich schon bei Abfassung eines solchen Berichtes im Urteile eine große Reserve auferlegen, sondern er sehe überhaupt nicht recht ein, wie man zu einem bestimmten Urteile über auswärtige Dinge kommen kann, wenn man nicht sämtliche Details aktenmäßig vor sich liegen hat.

Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, daß nur nach genauer Prüfung sämtlicher Akten der Volksvertretung und jedem einzelnen Redner ein Urteil in großen Fragen möglich ist, so kämen wir nie zu einer politischen Debatte, nie zu einer parlamentarischen Erörterung. Denn wenn uns heute das Ministerium des Auswärtigen auch eine Reihe diplomatischer Korrespondenzen über die verschiedenen schwebenden europäischen Fragen vorgelegt hätte, so ist es klar, daß die wichtigsten, vertraulichsten Schriften von der Sammlung mit Vorbedacht ausgeschieden worden und wir immer nur auf ein dürftiges und voraus präpariertes Materiale angewiesen wären. Sollten wir aber darum überhaupt verzichten, ein Urteil über auswärtige Angelegenheiten abzugeben?

Das ganze parlamentarische Leben, ja die ganze Institution, auf deren Basis wir gerade in diesem Saale hier versammelt sind, hätte dann gar keine Bedeutung. Und wir haben immer von dieser (rechten) Seite gehört, welch großen Wert gerade sie auf die Delegation als auf das Forum legt, um über auswärtige Angelegenheiten debattieren zu können; aber in dem Momente, wo man diesen Boden beschreitet, wo man eine freie parlamentarische Diskussion führen kann, wie die gegenwärtige, zieht man sich hinter das Kompetenzbedenken zurück, daß der Berichterstatter aus formellen Gründen nicht das Recht gehabt habe, im Namen des Ausschusses irgendeine Beurteilung der auswärtigen Lage auszusprechen.

Wenn es nur meines Wortes bedurft hätte, um die Versammlung über diesen unparlamentarischen Standpunkt zu erheben, wäre dies vielleicht unbillig; aber die Ausführungen des Herrn Delegierten aus Böhmen haben eine sachlich erdrückende Widerlegung durch die bedeutende und staatsmännische Rede gefunden, die der Herr Delegierte des Herrenhauses*, der, wie ich glaube, in

* Freiherr v. Hübner.

gar vielen Dingen ein Gesinnungsgenosse des Herrn Delegierten aus Böhmen ist, gehalten hat; denn in alle Punkte, welche der geehrte Delegierte aus Böhmen mir als formale Gebrechen im Berichte des Budgetausschusses vorwarf, in alle diese Punkte ist Seine Exzellenz der Herr Delegierte des Herrenhauses mit Gründlichkeit und mit tief durchdringendem Blicke eingedrungen und hat gerade alle diese formalen Einwendungen widerlegt und das Berechtigte eines bestimmten Urteiles über auswärtige Dinge, selbst eines Urteiles über die inneren Angelegenheiten anderer Staaten in seiner bedeutenden Rede nachgewiesen. Denn ich glaube, es ist überhaupt der Nutzen und der Wert parlamentarischer Institutionen, daß alles öffentlich, frei in Redeform verhandelt wird; nicht bloß zum Zwecke der Beratung einzelner Gesetze, nicht bloß zur Votierung einzelner Budgetpositionen ist die Volksvertretung berufen, sie ist berufen, das Spiegelbild der großen Strömungen des öffentlichen Geistes zu sein, der Ausdruck der öffentlichen Meinung im besseren Sinne des Wortes.

Wenn nun Seine Exzellenz der Herr Delegierte des Herrenhauses in seiner so bedeutenden Rede, die mit Recht die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses hervorgerufen hat und die nicht bloß den gewiegten Staatsmann in ihm erkennen läßt, sondern auch begreiflich macht, daß die glanzvollste literarische Körperschaft Europas ihn jüngst unter ihre Mitglieder aufgenommen hat, es versuchte, in einer Revue über die europäische Lage die Aufmerksamkeit der Delegation auf diese zu lenken, so muß ich in aller Bescheidenheit nur die große Befriedigung darüber äußern, daß der Grundgedanke, den er hier ausgesprochen hat, im wesentlichen eigentlich den Ausführungen nahekommt, welche in Form einer sehr reservierten und eingeschränkten Beurteilung der auswärtigen Lage im Berichte niedergelegt wurden.

Der Bericht, den der Budgetausschuß genehmigt hat, tut nichts anderes, als daß er die Befriedigung über unsere Beziehungen zu Deutschland konstatiert, zugleich aber auch der Symptome jener Spannung gedenkt, in welcher sich die europäische Weltlage heute befindet. Für diese Spannung hat der Herr Delegierte des Herrenhauses einen kräftigeren Ausdruck gebraucht, er hat sie als eine Reihe von schwarzen Punkten bezeichnet.

Ich gehe nicht so weit, auch die inneren Verhältnisse Frankreichs als ebenfalls besorgniserregende Bedenken in den Kreis meiner Erwägungen zu ziehen, obwohl es sich nicht verkennen läßt, daß die Veränderungen innerhalb eines Staates auch auf die aus-

wärtige Politik desselben einen bedeutenden Rückschlag üben können, und ich lasse es dahingestellt, ob die französische Republik im Bestreben, ihr neues System zu kräftigen, schließlich sogar zum Kriege greifen wird, um das wieder zu erobern, was die Monarchie verloren hat, oder ob sie davon nicht durch die Besorgnis zurückgehalten werden wird, daß der siegreiche General, der aus diesem Kriege zurückkommt, sehr leicht zu einem zweiten Cäsar für die Republik werden könnte.

Das Wesentliche der heutigen Lage ist unser Verhältnis zu Deutschland und hier ist der erste Punkt, wo ich von den Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Delegierten des Herrenhauses abweichen müßte. Wenn der Herr Delegierte mit Bestimmtheit den Bestand einer Richtung in Österreich am Ende der Sechziger- und anfangs der Siebzigerjahre annimmt, die nichts anderes als den Zerfall des Reiches bezweckte, so mag bei einzelnen verwirrten Geistern eine solche Richtung vorgekommen sein, aber von einer allgemeinen Strömung in diesem Sinne ist mir nichts bekannt. Das Verhältnis zu Deutschland wird, das gebe ich vollkommen zu, so wünschenswert es unter den heutigen Verhältnissen ist, für uns zugleich zu einem System von Rechten und Pflichten, indem es in gewisser Beziehung einen sicheren Halt für die friedlichen Bestrebungen in Mitteleuropa gibt, aber zugleich durch die Intimität mit dem Deutschen Reiche uns voraussichtlich in jene Komplikationen führen kann, in welche das Deutsche Reich selbst durch seine veränderte Auffassung von seiner Bedeutung in Europa geführt werden könnte. Das liegt eben im Zuge der Geschichte und in der Entwicklung eines großen Staates, der, zunächst auf militärischer Basis aufgebaut, mit dem Aufwachsen seiner Machtstellung auch seine europäische Bedeutung allmählich erweitert hat. Vergleichen Sie die Haltung, welche das Deutsche Reich und sein leitender Staatsmann vor fünf bis sechs Jahren zu Beginn der orientalischen Bewegung diesen Wirren gegenüber eingenommen hat, mit jener Haltung, welche Deutschland heute einnimmt. Im Jahre 1875, beim ersten Beginne der bosnischen Insurrektion und einiger Aufstände im Süden des Balkans, wo wir und Rußland sofort in ein gewiß berechtigtes Interesse zu diesen Vorgängen gezogen wurden, glaubte man in Berlin die ganze orientalische Frage mit einem gewissen Achselzucken abtun zu können als ein Deutschland fern liegendes Thema. Heute denkt in Berlin wohl niemand mehr an jenen negativen ablehnenden Standpunkt. Deutschland fühlt sich heute in orientalischen Dingen ebenso interessiert wie wir und Rußland, als die

nächsten Nachbarstaaten, und wird die Führung, welche es auf dem Berliner Kongresse übernommen hat, nicht mehr aus der Hand geben.

Daß Deutschland sein Verhältnis zu Rußland etwas gelockert hat, darüber besteht kein Zweifel und wenn uns hierüber auch heute keine diplomatischen Mitteilungen vorliegen, so ist dies doch ein europäisch-notorisches Faktum und ich glaube, selbst Seine Exzellenz der Herr Delegierte aus Böhmen wird dieses Faktum nicht bestreiten können. Deutschland ist eben bei der fortdauernden Spannung, die zwischen ihm und Frankreich besteht, müde geworden, den Schutz gegen Frankreich bei Rußland dauernd suchen zu müssen. Es widerstrebt einem jeden im Privatleben und noch mehr den Großstaaten, lange Zeit auf die Rücksicht und Dienste anderer angewiesen zu sein und dafür diesen ein unbestimmtes Maß von Dankbarkeit zu schulden. Zu einem solchen Ende dieses Verhältnisses scheint es in Deutschland jetzt zu kommen und es wird klar, daß Deutschland die Rückendeckung, welche es bisher an Rußland hatte, nun seitens Österreichs zu gewinnen trachtet und mit Österreich-Ungarn engere und festere Verbindung sucht.

Ich will nicht leugnen, daß das Interesse auf unserer Seite ein ähnliches ist und daß wir in vielen großen europäischen Fragen ein sehr überwiegendes Interesse haben, mit Deutschland in dauernden guten politischen Beziehungen zu stehen. Ich möchte aber nicht den Gedanken fortwährend aufkommen lassen, wie so häufig wiederholt wird, daß es bloß ein österreichisches Interesse ist, welches durch eine Allianz mit Deutschland so sehr bedingt wird, als ob es nicht vielmehr ebenso sehr und in vielen Beziehungen ein noch größeres deutsches Interesse wäre, die österreichische Allianz dauernd zu erhalten und zu pflegen. Man darf aber nicht so weit gehen, um so fern liegende handelspolitische Hoffnungen zum Ausdrucke zu bringen, wie dies heute von einer Seite geschehen ist. Ich bin ganz der Meinung, daß es vom größten Nutzen ist, die wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten möglichst zu fördern und zu kräftigen und daß der gegenwärtige provisorische Zustand für alle kommerziellen Kreise ein unglücklicher und beunruhigender ist. Ich glaube, es könnte im Einvernehmen beider Teile gelingen, eine Menge kleiner schwebender Fragen, wie sie heute angeführt wurden, aus der Welt zu schaffen und die Handelsbeziehungen für die Dauer wieder durch einen Vertrag zu regeln, aber so rasch auf den Gedanken einer Zolleinigung überzuspringen, da möchte ich doch einigermaßen Vorsicht empfehlen, nicht bloß von unserem, sondern auch gerade von dem in Deutschland zur Geltung gekommenen

Standpunkte. Was für Ziele hat Deutschlands neueste Zollpolitik gehabt? Es waren zwei Gesichtspunkte, der eine war der Schutz seiner Urproduktion, der andere waren finanzielle Motive. Es ist unzweifelhaft durch den Schutz gegen das russische und zugleich aber auch gegen das ungarische Getreide einer großen Strömung in Deutschland entsprochen worden und es ist die Frage, ob es der Regierung in Deutschland gelingen würde, sofort diesen Schutz für die Urproduktion in Deutschland dadurch wieder aufzuheben, daß wir in ein Zolleinigungsverhältnis treten, wobei natürlich die allererste Bedingung wäre, die Abschaffung aller Getreidezölle zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche. Zu gleicher Zeit aber liegt in der Natur der ganzen heutigen staatlichen Entwicklung das Bestreben, diejenigen Einkommensquellen, die ja noch nicht an die Grenzen ihrer Elastizität und Leistungsfähigkeit gelangt sind, nämlich die Zolleinnahmen, zu steigern. Es ist bekannt, daß im Deutschen Reiche im vorigen Jahre bei der Zollreform vielleicht noch mehr als handelspolitische finanzielle Motive ausschlaggebend gewesen sind; wie kann man da voraussetzen, daß Deutschland, welches eben beschlossen hat, einen Betrag von über 120 Millionen Mark durch die Zollerhöhungen einzunehmen, sich so leicht bereit finden würde, auf diesen finanziellen Ertrag zu verzichten und es ist hier gerade auch für Österreich ein Fingerzeig für weitere finanzielle Reformen gegeben. Ich will auch gar nicht auf die größeren und weitergehenden Schwierigkeiten zurückkommen, die darin liegen, daß das ganze Steuersystem, das Monopolsystem, die verschiedene Valuta bedeutende wirtschaftliche Gegensätze bieten und man daher nicht leichthin mit einer allgemeinen Wunschformel über diese großen Schwierigkeiten hinwegkommen kann.

Nach dieser wirtschaftlichen Digression will ich wieder auf einige Worte zurückkommen, die Seine Exzellenz der Herr Delegierte des Herrenhauses gesagt hat. Ich kann auch hier wieder mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß gerade das, was ich als den Grund der Spannung zwischen Österreich und Rußland bezeichnete, in seinen glänzenden Ausführungen eine vielleicht bessere, aber doch eine bestätigende Form gefunden hat. Denn auch er selbst hat uns erzählt, wie er in der Erfahrung seiner Reise in Rußland, durch den Verkehr mit den verschiedensten Klassen der Bevölkerung, durch den Verkehr mit einflußreichen Staatsmännern, doch zu der etwas besorgniserregenden Impression gekommen ist, daß ein gewisser Zustand der Spannung der öffentlichen Meinung in Rußland gegen uns besteht, der durch die Ereignisse des letzten Jahres seit dem

Berliner Frieden unzweifelhaft an Nahrung gewonnen hat. Man wird daher bei der nächsten Konstellation in Europa immer mit dieser Spannung rechnen müssen und wenn der Herr Redner trotz der Schilderung dieses Zustandes, den er ja selbst erfahren und erlebt hat, am Schlusse seiner Auseinandersetzungen mit so beredten Worten dennoch ein warmes Einvernehmen mit Rußland empfahl, möchte ich doch glauben, daß er sich hier eines kleinen Widerspruches schuldig gemacht hat; denn es ist kaum möglich anzunehmen, daß in demselben Momente, wo unser Verhältnis zu Deutschland ein so kräftiges ist, in dem Momente, wo eine gewisse Spannung zwischen Deutschland und Rußland besteht, wir in demselben Momente ein intensives Verhältnis mit Rußland wieder herstellen können, ohne das Verhältnis zu Deutschland einigermaßen zu erschüttern. In solchen Dingen muß man eben die Situation, wie sie sich durch die geschichtliche Entwicklung in einer bestimmten Epoche aufdrängt, akzeptieren. Es ist beklagenswert, daß vielleicht eine solche Spannung besteht, aber sich darüber zu täuschen und sie durch eine gewiß bedeutende Erklärung, die an die Adresse der fremden Regierung gerichtet ist, gewissermaßen abschwächen und in das Gegenteil verkehren zu wollen, das widerspricht der Natur der Sachlage und den Beziehungen, die ja gerade aus dieser Sachlage in letzter Zeit geschaffen worden sind. Aber, abgesehen von dieser Spannung, ich möchte es keine Gefahr nennen, sind die Dinge im Orient selbst so, daß wir gerade, wie Seine Exzellenz der Herr Delegierte des Herrenhauses gesagt hat, nur mit einer großen Vorsicht und mit großem Ernste der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen können, und er hat ganz Recht gehabt zu sagen, es müsse in allen solchen Grundaufgaben der auswärtigen Politik ein gewisses Prinzip herrschen, denn es ist ein Fehler, führerlos auf einem solchen schwierigen Gebiete sich zu bewegen und er hat es mit Recht ausgesprochen, daß ein großer Staat in großer politischer Aktion sich von einer historischen Tradition leiten lassen solle und nicht die Entscheidung über große Angelegenheiten den Gefühlsregungen des Augenblickes oder der Zustimmung der augenblicklichen Situation überlassen dürfe. Allein, ich bin bei solchen Dingen immer etwas kritischer geworden, wenn ich derartige allgemeine Sätze höre, die ja eigentlich doch nur eine gewisse Formel sind, deren Bedeutung und allgemeine Giltigkeit sich sofort verschiebt und die Gestalt verändert, wenn man sie etwas näher untersucht. Es ist ganz richtig zu sagen, daß Österreich das große Prinzip als seine Tradition aufstellt, daß kein anderer Staat im Orient einen übermächtigeren und größeren Einfluß als wir

haben solle. Das ist der Satz eines jeden österreichischen Politikers und jeder auswärtige Minister Österreichs wird ihn vollständig anerkennen und befolgen; aber über die Ausführung dieses Prinzipes gehen die Ansichten außerordentlich auseinander. Es ist ja eine Tatsache, daß die Entwicklung dieser Tradition in der österreichischen Geschichte wesentlich verschieden ist. Man braucht nicht außerordentlich weit zurückzugehen. Nehmen Sie die Zeit seit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Ich will in keine historischen Details eingehen. Erinnern Sie sich an das Regime Maria Theresias und Josefs, so sehen Sie den beständigen Kampf zwischen der etwas negativen türkenfreundlichen Haltung der Kaiserin und des Fürsten Kaunitz einerseits und der aktionslustigen, etwas russenfreundlichen Haltung Kaiser Josefs und des Feldmarschalls Lascy anderseits, ein kleiner interner Krieg, der sich diplomatisch durch 20 Jahre innerhalb des Kabinetts selbst abspielte. Nehmen Sie die Haltung unter Fürst Metternich. Fürst Metternich hatte im Anfange gewisse Anläufe zu einer größeren Aktionspolitik gemacht und es ist ein, wenigstens von meinem Standpunkte, beklagenswerter Umstand in unserer Geschichte, daß dieser Anlauf leicht und bald aufgegeben wurde; denken Sie an die erste serbische Erhebung zu Beginn unseres Jahrhunderts. Als die Serben sich aus dem Zustande äußerster Knechtschaft gegen das türkische Joch erhoben, kamen Abgesandte zum österreichischen Kaiser und baten um Hilfe und Schutz gegen den Druck der türkischen Herrschaft. Österreich aber fand gegenüber diesen Bestrebungen nicht das erlösende Wort und wies ihr Anerbieten mit Achselzucken zurück; man ließ den Dingen ihren Lauf, gab den Leuten keine Unterstützung und ließ die Keime einer solchen großen Bewegung und damit die allergrößten Interessen für die eigene Machtentfaltung aus der Hand schlüpfen. In Serbien kam zunächst die nationale Entwicklung, und weil es zu geringe eigene Kraft besaß, fiel es allmählich abwechselnd unter den Einfluß fremder Regierungen und der berechtigte, natürliche österreichische Einfluß, der vom Hause aus dort ausschließlich hätte herrschen sollen, ist durch die schwankende Haltung der österreichischen diplomatischen Tradition verloren gegangen, so daß wir heute nicht mehr die Herren oder auch nur der absolute Freund und Beschützer dieses Fürstentums sind, sondern uns heute gegensätzlich gegenüberstehen und in einer kleinen kommerziellen Sache mit der größten Schwierigkeit wie mit einer fremden Großmacht zu kämpfen haben. Man kann daher einem derartigen Satze, so schön er als Formel klingen mag, doch gewiß nur einen relativen Wert beilegen und ich will hoffen,

der Inhalt, den eine solche Form allmählich erhalten wird, werde durch die bewußte und weise Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit der Zeit ein so einheitlicher werden, daß wir in der Zukunft von einer gleichbleibenden festen Tradition der österreichischen Politik in orientalischen Dingen werden sprechen können.

Ich will am Schlusse dieser Debatte nicht weiter auf die vielen und geistreichen Gesichtspunkte des geehrten Delegierten aus dem Herrenhause eingehen, nur ein Prinzip möchte ich am Schlusse berühren, das er selbst als Teil der inneren Politik, angekündigt hat, die er auch zum Teil in seine Besprechung ziehen wollte. Er meinte, Bosnien sei zunächst als auswärtige Angelegenheit zu betrachten. Wir hätten das Land hauptsächlich aus negativen Gründen in unsere Verwaltung genommen und er stehe nicht an, zu sagen, daß obgleich die Mehrzahl oder die ganze Bewohnerschaft des Landes slawischer Nationalität ist, weder irgendein Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Reiches entstehen wird, noch gar, daß die 800.000 Bosniaken das Reich aus den Angeln heben würden. Ich glaube das auch nicht, aber ich glaube auch noch mehr nicht, ich glaube, daß, die Verwaltung Bosniens durch Österreich weder dieses Reich, noch auch die heutige parlamentarische Situation im Reichsrate aus den Angeln heben wird. Er betrachtet die bosnische Verwaltung in gewisser Beziehung zu dem Problem, welches er gleichstellt mit der Lösung der größten moralischen Probleme der Welt überhaupt, und stellt mit überraschender Gleichwertigkeit das Bestreben der Befriedigung nationaler Ansprüche gleich neben die ewigen Grundsätze des Rechtes und der Moral. Er meint, es gebe nur wenige Dinge in der Welt, über die man nicht transigieren könne, über alles andere könne man transigieren, aber über die ewigen Grundsätze des Rechtes, der Moral und der eigenen Nationalität läßt sich dies nicht tun. Nachdem er aber selbst zugibt, daß in einem vielsprachigen Staate das Zusammenleben vieler Nationalitäten ohne Transaktion absolut nicht möglich ist, hat er uns sofort im Widerspruche gegen dieses absolute Prinzip einen Weg vorgezeichnet, wodurch dieses schroffe Prinzip gemildert, ja ganz abgeschwächt wird und er hat mit einer wohl innerhalb der Grenzen der parlamentarischen Rücksicht bleibenden Ausführung uns sofort auch das Forum bezeichnet, wo jene Transaktion durch einen Schiedsspruch erfolgen solle, um die nationalen Schwierigkeiten und Gegensätze auszugleichen.

Ich wage natürlich nicht von dem Organe zu sprechen, das er als Schiedsrichter in diesen schwierigen Angelegenheiten kon-

stituiert. Allein nachdem er selbst von dieser Angelegenheit in persönlichem Sinne gesprochen und in beredter und berechtigter historischer Anspielung auf die großen Verdienste, die gerade die Reihe der großen Oberhäupter dieses Staates auf die Entwicklung des Staates selbst nahmen, hingewiesen hat, so mag es mir doch wenigstens gestattet sein, die Erwartung auszusprechen, daß, wenn es zu einem solchen schiedsrichterlichen Spruche kommt, der Schiedsrichter, wie es im bürgerlichen Rechte die Regel ist, sich eine bestimmte Rechtsregel nimmt, und diese Rechtsregel wird im Falle der verschiedenen nationalen Ansprüche nicht das Bestreben der übermäßigen Berücksichtigung kleiner nationaler Wünsche sein, sondern diese Rechtsregel wird im Munde gerade eines jeden großen Staatsoberhauptes, das sich selbst eins fühlen muß mit dem Staate, das Interesse, das Wohl und die Einheit des Staates selbst sein müssen.

Denn alle diese Bestrebungen müssen vor diesem obersten Grundsatze zurücktreten und nur von diesem Gesichtspunkte aus kann die Machtstellung des Staates nach außen erreicht und befestigt werden, welche der Herr Delegierte aus dem Herrenhause als wünschenswertes Ziel hingestellt hat; es dürfen die kleinen Wünsche, die kleinen Interessen, die kleinen Suszeptibilitäten im Innern nicht die Oberhand gewinnen, sondern als oberster Grundsatz muß gelten: „Die Macht und die Einheit des Staates ist das oberste Prinzip."

Gesetz über die Verwaltung Bosniens.

(Abgeordnetenhaus am 3. Februar 1880.)

Die einzigen wesentlichen und prinzipiellen Einwendungen, die dieses Gesetz gefunden hat, beruhen auf einem allgemein politischen Standpunkt, der sich nicht so sehr gegen die Struktur des Gesetzes und die etwas verwickelte Form der Beziehungen zu Delegation und Reichsrat wendet, sondern auf das nationale Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung bezieht, und es ist von demokratischer und nationaler Seite auf die berechtigten Ansprüche der Einwohner Bosniens und der Herzegowina hingewiesen worden, nicht einfach absolut von Österreich regiert zu werden, daß vielmehr ihre Zustimmung zur neuen Ordnung vorangehen solle und daß ihnen in ausreichendem Maße Selbstverwaltung und Selbstregierung zugestanden werde.

Ich glaube, nichts ist gefährlicher als derartige allgemeine abstrakte Sätze, welche einer höheren Linie politischer und historischer Entwicklung angehören, einfach auf Verhältnisse anzuwenden, die durch ihre historische Schichtung noch weit unter den Verhältnissen stehen, für welche jene abstrakten Sätze erdacht und formuliert worden sind. Es geht nicht an, Prinzipien, die selbst unter den höchsten Zivilisationsformen sich in der Praxis nicht überall völlig bewährt haben, sofort ohne Einschränkung auf Völkerschaften anwenden zu wollen, die kaum aus dem Joche ärgster türkischer Mißwirtschaft herausgekommen sind, die kaum die elementarsten Vorstellungen eines politischen Selbstbewußtseins und am allerwenigsten die Fähigkeiten zu politischer Selbstregierung besitzen.

Es ist ganz unrichtig, zu glauben, daß man mit politischen Administrationsprogrammen, wie sie die Diplomatie im Laufe der Jahre manchmal für solche Länder gewöhnlich auf russische Anregung ausgearbeitet hat, die verwickelten Probleme der Verwaltung dieser Länder regeln kann. Was wäre die Folge, wenn man das Programm, welches auf dem Berliner Kongresse oder eigentlich schon auf der Konferenz in Konstantinopel ausgearbeitet wurde, für Bosnien angewendet und demselben die autonome Verwaltung erteilt hätte? Die Verhältnisse und Elemente der dortigen Bevölkerung sind derart, daß sie eine solche autonome Verwaltung gar nicht verträgt. Eine solche Verwaltung setzt vor allem im Lande selbst einen gewissen inneren sozialen Frieden, eine gewisse Übung in der selbständigen Behandlung öffentlicher Angelegenheiten und eine gewisse Freiheit, wenigstens in einigen Teilen des öffentlichen Lebens, voraus. Alle diese Bedingungen fehlen in Bosnien; wir haben hier eine von den äußersten Klassengegensätzen, vom Religionshasse durchwühlte Bevölkerung, so daß jede Frage zugleich die Natur sozialer Gegensätze annimmt, in denen beide Konfessionen sich seit Jahrhunderten feindselig gegenüberstehen. Sie würden nicht die geringste Einigung in einer solchen parlamentarischen Körperschaft erzielen, es würde nur sofort der Haß der einzelnen Klassen und Konfessionen gegeneinander zum Ausbruche gelangen. Alle die Versuche der europäischen Diplomatie mit Einführung liberaler parlamentarischer Institutionen im Orient sind anfänglich mißlungen. Nehmen Sie ein Beispiel aus der unmittelbaren Gegenwart; auch durch die Fürsorge der Diplomatie hat man das neue Fürstentum Bulgarien mit einer auf russisches Ansinnen erdachten Konstitution beschenkt, mit freiheitlichen Institutionen, wie sie die amerikanische

Union kaum besitzt. Was geschah? Das erste war, daß die Adreßberatung solche Sturmszenen in der bulgarischen gesetzgebenden Versammlung herbeiführte, daß die Regierung, welche der äußersten unkonstitutionellen Akte, der größten Prävarikationen beschuldigt wurde, absolut nichts anderes tun konnte, als sofort die Sitzung zu schließen, um nur das Leben der einzelnen Mitglieder voreinander zu schützen. Natürlich brach sofort eine Ministerkrisis aus, im Verlaufe von 24 Stunden wurde wieder ein anderes Ministerium eingesetzt; man sah die Unmöglichkeit ein, in diesem Lande parlamentarisch zu regieren, es wurde einfach die ganze Gesellschaft nach Hause geschickt, der Fürst ließ den Bischof von Tirnowo kommen und mit ihm versucht er nun, weiter zu regieren. Ein solches Ende müssen am Anfang alle derartigen Versuche nehmen. Die Entwicklung Serbiens zum Beispiel, in welchem gegenwärtig die konstitutionellen Einrichtungen nicht ohne einen gewissen Erfolg funktionieren, beruht auf demselben Gedanken. Als die Serben im Anfange des jetzigen Jahrhunderts sich mit Waffengewalt gegen die Türken erhoben und in einer Reihe blutiger nnd glorreicher Kämpfe sich von dem türkischen Joche befreiten, kamen natürlich die einzelnen Anführer der Insurrektion zusammen, aber es traten sehr bald unter ihnen selbst die in allen solchen Fällen üblichen inneren Zwistigkeiten ein, die den jungen Staat, der seine Selbständigkeit gegenüber den Türken erkämpft hatte, sofort in die größte Gefahr brachten, und es gelang nur der eisernen Faust des Fürsten Milosch, der dieses Land aus der Hand der einzelnen Kapitäne, wie man sie nannte, nahm, und der es dann durch 25 Jahre absolut regierte, die Ordnung herbeizuführen, und dem Lande eine solche Kultur zu geben, daß es heute eine gewisse Selbstverwaltung genießen kann und nicht ohne Erfolg konstitutionelle Einrichtungen praktiziert.

Diese Länder müssen durch ein Stadium der absoluten Gewalt hindurch, und wenn dies von allen Ländern gilt, so gilt es am meisten von Bosnien, wegen seiner eigentümlich zerrissenen Zustände. Nehmen Sie selbst eines der höchst zivilisierten Länder, das aber unter dem Drucke der Eroberung litt. Als es infolge eines Krieges an Deutschland fiel, sah letzteres sofort die Notwendigkeit ein, für die nächste Zeit die Diktatur in Elsaß-Lothringen aufzurichten, die Verfassung auf das soeben annektierte Elsaß-Lothringen nicht auszudehnen, durch eine Reihe von Jahren die Grundrechte und konstitutionellen Einrichtungen, sowie alle jene Rechte, welche die Selbstverwaltung im politischen Sinne bedeuten,

für diese Länder zu suspendieren und dem Kaiser diktatorische Gewalt für dieses Land zu übertragen, bevor man daran denken konnte, in Elsaß-Lothringen die Wahlen für den Reichstag auszuschreiben oder dem Landesausschusse für Elsaß-Lothringen Autonomie einzuräumen. In diesem Sinne habe ich von Kronkolonien in meinem Berichte gesprochen, und es scheint ein Mißverständnis von Seite des Herrn Abgeordneten obzuwalten, der gegen diesen Ausdruck protestiert; es ist das ein staatsrechtlicher Ausdruck, womit solche Kolonien bezeichnet werden, die absolut regiert werden, zum Unterschiede von jenen Kolonien, in welchen eine eigene Verfassung besteht.

Ich habe gar nichts dagegen, daß in der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina solche Versuche angebahnt werden, die wenigstens zum Teil in einem Passus der Rede des verehrten Herrn Abgeordneten der Prager Neustadt angedeutet wurden. Ich spreche gegen die parlamentarische Selbstregierung, habe aber nichts dagegen, daß Selbstverwaltungskörper in den unteren Teilen der Administration herangezogen werden. Es liegt unzweifelhaft im Interesse der ganzen neuen Steuerverwaltung, daß einzelne Gemeindeorgane bei der Veranlagung und Einhebung der Steuer herangezogen werden, und es wird dieser Versuch auch bereits gemacht. Hier sind die Elemente der Selbstverwaltung im Keime vorhanden und es liegt im Interesse der Regierung sowohl als im eigenen Interesse der Heranbildung des Volkes zu einer höheren Kulturstufe, diese primitiven Formen der Selbstverwaltung zu kräftigen und zu fördern, die ganze Entwicklung aber nicht zu überstürzen.

Da möchte ich auch noch ein Wort über den Wert der Militärverwaltung sagen. Ich hätte es auch vorgezogen, die bosnische Verwaltung mit mehr militärischem Charakter auszurüsten, als es bisher geschehen ist. Man hat die ersten militärischen Organisationen, die im Laufe des Jahres 1878 und im Beginne des Jahres 1879 bestanden, mehr oder minder aufgelöst und ein ziemlich bureaukratisches System eingeführt, welches in manchen Landesteilen den schwerfälligen Apparat der Kollegialberatung angenommen hat. Man sagt, man brauche absolut Beamte, und zwar kroatische Beamte zum großen Teil, weil es Leute sein müssen, die die Landessprache verstehen und aus der Militärgrenze die Kenntnis gewisser verwandter Verhältnisse mitbringen, die ihnen im neuen Lande von Nutzen sein können. Nun, ich gebe das zu. Allein ich glaube, man ist gerade in bezug auf die Kontrolle in Sarajevo zu weit gegangen. Man hat einen zu großen Apparat von ständigen Bureaus und

Departements eingerichtet und eine rasche, energische expeditive Verwaltung, um welche es sich handelt, verträgt in den ersten Anfängen ihrer Praxis keinen solch großen Apparat. Und ich gehe weiter und sage: Die Militärverwaltung, die wir uns wünschen, möchte ich allerdings dort eingeführt sehen, nämlich eine rasche expeditive Verwaltung wie in der alten Militärgrenze.

Ich will, nachdem ja eigentlich das Gesetz nur wenige Anfechtungen erfahren hat, nur noch auf seine Struktur mit wenigen Worten zurückkommen. Es ist vom Herrn Abgeordneten von Znaim der konstitutionelle Standpunkt und der Wunsch hervorgehoben worden, die Geldbewilligung für Verwaltungszuschüsse und Investitionen nicht an die Delegationen, sondern an beide Reichsvertretungen zu verweisen. Nun wurde dieser Antrag schon im Ausschusse abgelehnt.

Über die konstitutionelle Struktur des Gesetzes selbst ist weniger gesprochen worden, als ich eigentlich erwartet habe, ich kann mich daher diesfalls kurz fassen. Ich gebe vollkommen zu, daß es scheinbar viel einfacher aussehen würde, die ganze Kompetenz für die Geldbewilligung entweder den Delegationen oder den Reichsvertretungen zu übertragen; allein man vergißt bei diesen Bestrebungen nach einer so reinen und sicheren Lösung eben den einen Punkt, daß nämlich die Verwaltung selbst dem gemeinsamen Ministerium übertragen wird und übertragen werden muß. Ich bin in dem Berichte deshalb so rasch über die Frage hinweggegangen, ob eventuell eine Reichshälfte mit der Verwaltung des ganzen Landes oder jeder Teil mit einem Teile des Landes betraut werden sollte, weil ich diese Lösung für unausführbar halte, denn wie die bosnische Administrationsaufgabe an die Monarchie herantritt, ist in der Natur der Sache gar nichts anderes möglich, als daß diese Länder zunächst als dritter Körper außerhalb der beiden großen Reichshälften der Monarchie stehen. Gerade diejenigen, welche die Annexion perhorreszieren und merkwürdigerweise noch heute perhorreszieren, dürfen nicht verlangen, daß die Verwaltung dieses Landes aufgeteilt werde an Österreich und Ungarn, oder an einen der beiden Teile des Reiches abgeben werde. Für sie, die einen so großen Wert heute noch auf den provisorischen Charakter des ganzen Verhältnisses legen, ist die im Gesetze vorgeschlagene Lösung der Frage die einzig richtige: daß die ganze Administration einstweilen noch außen steht als ein drittes Gebiet, als ein dritter Verwaltungskörper, der in einem gewissen engen Zusammenhange sowohl mit der gemeinsamen Regierung als mit beiden Teilen des

Reiches steht, der aber eine Selbständigkeit erhalten muß, weil es klar ist, daß wenn er heute in irgendeiner Weise dem einen oder anderen Teile angegliedert werden soll, das bestehende dualistische System empfindlich alteriert und verrückt würde, und daß dies weitere staatsrechtliche Verwicklungen zwischen uns und Ungarn herbeiführen müßte, die wir im gegenwärtigen Augenblicke aus allen Gründen vermeiden müssen. Es ist daher nicht nur der Natur der Tatsachen entsprechend, sondern auch ganz logisch, daß Bosnien und die Herzegowina heute eine Art provisorisches Reichsland bilden. Ich stehe nicht an, diesen Ausdruck hier zu wiederholen. Es ist ein unter der gemeinsamen Regierung stehendes Territorium, das in gewissen Beziehungen zu beiden Reichshälften tritt, wie es auch das Gesetz über die Einbeziehung in den Zollverband deutlich gezeigt hat. Jenes Gesetz hatte wesentlich die Natur eines Zoll- und Handelsbündnisses, zum Teil wenigstens, mit beiden Teilen der Monarchie und wenn wir jetzt z. B. sehen, wie wir in den Beratungen der Delegationen bestrebt sind, die Zolleinnahmen von Bosnien und der Herzegowina als einen dritten Teil der Zolleinnahmen, aus welchen sich die gemeinsamen Einnahmen zusammensetzen, und anderseits das Pauschale, welches aus den gemeinsamen Finanzen für Bosnien ausgeworfen wird, als einen Teil der gemeinsamen Auslagen hinzustellen oder wenigstens als eine Abzugspost der gemeinsamen Zollgefälle, so sind dies Akte und Funktionen, wodurch das neue Territorium auf einen gewissen parallelen Standpunkt mit den anderen Staatsgebieten der Monarchie gestellt wird.

Es ist vom ersten Redner im Tone des Vorwurfes gesagt worden: Das sei ein Verlegenheitsgesetz. Ich akzeptiere dieses Wort vollkommen. Im politischen Leben sind alle Gesetze, welche nicht einzelne materielle Normen enthalten, sondern für gewisse Situationen Auskunftsmittel vorschlagen, Verlegenheitsgesetze. Alle verwickelten Aufgaben der Politik nennen wir mit Recht Fragen, d. h. ungelöste Probleme, auf welche die Politik momentan einzelne, sehr oft vorübergehende Antworten geben muß. Das liegt in der Natur politischer Komplikationen, daß sie Verlegenheiten sind, denn die Situation im politischen Leben ist nie rein, nie ohne Schwierigkeit und daß sie eben so ist, beweist die Notwendigkeit solcher Gesetze in dem Sinne, daß die Gesetze eben die Lösung der vorübergehenden politischen Schwierigkeiten und Verlegenheiten sind

Wir können, wenn wir dieses Gesetz beschließen, mit einer

gewissen Befriedigung auf die Arbeiten des Reichsrates in dieser Angelegenheit zurücksehen, und es wird Aufgabe der Regierung sein, die weiteren Schritte zu tun. In bezug auf Bosnien und die Herzegowina hat die Volksvertretung mehr getan, als man überhaupt im Anfange erwartet hat. Es wurden schließlich alle Kredite bewilligt, es wurden die Okkupationskosten trotz der vorjährigen heftigen Opposition der öffentlichen Meinung schließlich in die Bedeckung aufgenommen. Ebenso findet in der Delegation die Okkupationsvorlage eine wohlwollende Aufnahme, die Volksvertretung hat also in dieser Angelegenheit ihre Schuldigkeit getan, und jetzt ist es Sache der Regierung, sich dieser großen Aufgabe würdig zu zeigen; möge sie wirklich die Kultur und Zivilisation in jenen Ländern heraufführen und dem österreichischen Namen dort Ehre machen.

Anhang.

Ausschußbericht über das Gesetz zur Verwaltung Bosniens.

Nach Artikel 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 hat Österreich-Ungarn die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übernommen. Die im Laufe des Sommers von 1878 erfolgte militärische Besetzung dieser Länder hatte militärisch-administrative Maßregeln zur Folge, welche zunächst von den leitenden Militärbehörden angeordnet wurden. In der letzten Delegationssession wurde bei Gelegenheit der Kreditforderungen für die Kosten der Okkupation und die Erhaltung der Truppen in jenen Ländern die Frage der Form der Geldbewilligung für Verwaltungsauslagen einer gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Eine solche provisorische Ordnung der Beziehung Bosniens und der Herzegowina zur Monarchie und insbesondere zu den konstitutionellen Organen des Reiches versucht nun der vorliegende Gesetzentwurf. Hier wie auf anderen Gebieten des Staatslebens hat die faktische Entwicklung der Dinge auch die rechtliche Konstruktion der Verhältnisse erzeugt und eine absolute und radikale Lösung ausgeschlossen. Nach der Okkupation wurde die Verwaltung zunächst militärisch eingerichtet und damit war von selbst die oberste Leitung des gemeinsamen Ministeriums gegeben. Zu gleicher Zeit lag es aber in der Natur der allgemeinen politischen und der Budgetverhältnisse, daß die beiderseitigen Regierungen eine gewisse Teilnahme an dieser Verwaltung teils mitwirkend teils kontrollierend übten, ohne daß jedoch hiefür irgendeine rechtliche Form ebensowenig als für die Tätigkeit des gemeinsamen Ministeriums bestanden hätte. Es waren dies eben Funktionen, die aus der Notwendigkeit eines faktischen Zustandes eintraten, welcher vom Staate eine gewisse Tätigkeit fordert, ohne Rücksicht darauf, ob bestimmte Normen dafür vorhanden sind.

Die Grundsätze für die rechtlichen Verhältnisse jener Länder zu finden ist begreiflicherweise keine leichte Aufgabe. Vor allem bietet schon die völker-

rechtliche Seite ihres Verhältnisses zur Monarchie bedeutende Schwierigkeiten. Wenn zufolge der Bestimmung des Berliner Vertrages die Administration von Österreich-Ungarn übernommen wurde, so liegt zunächst die Entwicklung der Dinge darin, daß aus dem Titel der tatsächlichen Herrschaft sich von selbst eine faktische Staatshoheit heranbilden muß. Diese Entwicklung hat allerdings einen wenigstens formellen Rückschlag durch die Konvention vom 21. April 1879 erfahren, welche, um die Besetzung eines Teiles des Sandschaks von Novi-Bazar im Einverständnisse mit der Türkei zu regeln, zugleich es für angemessen gefunden hat, gewisse formelle Rechte des Sultans allerdings nur taxativ aufzunehmen. Allein, trotz dieser Konvention bleibt die Ausübung der faktischen Staatshoheit bei Österreich-Ungarn in allen Angelegenheiten der Administration, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung, der Steuererhebung, des Geldwesens und der Vertretung der Länder nach außen, womit wohl die wesentlichen Attribute der Staatshoheit erschöpft sind.

Wenn also auch die völkerrechtliche Seite des Verhältnisses nicht geklärt ist, so muß Österreich-Ungarn vor allem dort festen Fuß fassen und kräftig administrieren. Es muß gegenüber der bestandenen Mißwirtschaft in Bosnien und den verworrenen Verhältnissen auf der Balkanhalbinsel zeigen, daß es in dem seiner Macht faktisch unterworfenen Teile vor allem Ordnung zu schaffen weiß, daß es die Bevölkerung zu einem menschenwürdigen Dasein erheben und Kultur und Wohlstand heraufführen will.

Wenn man aber auch ganz von der völkerrechtlichen Frage absieht, so werfen sich für die staatsrechtliche Frage eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Die Angliederung eines solchen Okkupationsgebietes selbst an einen einheitlichen Staat würde mannigfache Schwierigkeiten erzeugen, sofern dasselbe nicht einfach inkorporiert, sondern von dem Monarchen nach Art einer Kronkolonie mit diktatorischer Gewalt beherrscht wird. Doppelt schwierig aber wird die Frage in unseren dualistischen Verhältnissen mit den eng umschriebenen gemeinsamen Angelegenheiten und dem geteilten Budgetrechte der Delegationen und der beiden Legislativen.

Zunächst entsteht die Frage, ob die im Wege der faktischen Entwicklung an das gemeinsame Ministerium gelangte Verwaltung dieser Länder schon an und für sich als eine gemeinsame Angelegenheit im Sinne des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 146) angesehen werden könne. In bezug auf diese Frage waren im Anfange die Meinungen im Ausschusse geteilt. Eine Anschauung entschied sich dahin, daß die gemeinsame Natur der Verwaltung einfach aus der Bestimmung des § 1 jenes Gesetzes folge, welcher die „in betreff der internationalen Verträge etwa notwendig werdenden Verfügungen" zu den gemeinsamen Angelegenheiten zähle; die Okkupation und Administration Bosniens und der Herzegowina sei infolge eines internationalen Vertrages, des Friedens von Berlin, von der Monarchie übernommen und ausgeführt worden, sie sei daher vermöge ihrer internationalen Entstehungsart eine gemeinsame Angelegenheit, um so mehr, als das Land selbst noch formell fremdes Land sei, daher nur vom Standpunkte der auswärtigen Angelegenheiten aus die Verwaltung geführt werden könne. Dagegen wurde von anderer Seite eingewendet, daß jene gesetzliche Bestimmung sich auf nichts anderes als zunächst auf Ratifikationen, sowie die einleitenden Stadien zur Ausführung solcher Verträge beziehe, daß damit die Tätigkeit des gemeinsamen Ministeriums erschöpft sei, da die materielle Ausführung solcher Verträge, soweit sie z. B. als Handels-

Post-, Auslieferungsverträge kommerzielle, zollpolitische oder administrative Verfügungen erheischen, nur durch die beiderseitigen Regierungen erfolge. Schließlich habe bei jener wahrlich nicht sehr bedeutsamen Stelle des erwähnten § 1 der Gesetzgeber unmöglich an die Verwaltung großer Länder denken können. Es müsse daher die gemeinsame Natur dieser Verwaltung, soweit sie durch die Verhältnisse notwendig erscheint, erst durch eine besondere gesetzliche Bestimmung als eine solche gemeinsame Angelegenheit erklärt werden. Daß aber schließlich kein anderes Organ damit betraut werden könne als die gemeinsame Regierung, wurde von beiden Teilen zugestanden. Denn wenn man die Verwaltung nicht einer der beiden Reichshälften ganz zuerkennen oder, wenn man die Verwaltung nicht zwischen den beiden Reichshälften teilen will, so bleibt bei dem Vorwalten des militärischen Charakters der Okkupation gar nichts anderes übrig, als die Verwaltung der gemeinsamen Regierung zu übertragen.

Die bosnische Verwaltungsaufgabe, welche die Monarchie auf sich genommen hat, ist aber eine so bedeutende sowohl in politischer als in finanzieller Beziehung, daß auch die beiderseitigen Regierungen, welche ja die lebendigeren Träger der Staatsgewalt sind, ihr gegenüber nicht indifferent bleiben und sie ausschließlich der gemeinsamen Regierung überlassen können. Trotz Dualismus und der damit zusammenhängenden Teilung der Regierungsgewalt verlangt das Staatsinteresse und die Einheit des obersten Regierungsfaktors in Fällen, wo eine große Regierungsaktion die Monarchie als Ganzes ergreift, das Zusammenwirken aller ihrer Organe.

Das Gesetz, welches die organischen Bestimmungen über die Beziehung der bosnischen Verwaltung zur Monarchie enthält, hat daher nach zwei Richtungen hin einen konstitutiven Charakter, einmal, weil es den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten erweitert, dann, weil es die diesseitige Regierung zu einer ihr bisher nicht zustehenden Aufgabe beruft. Diese Gedanken sind deutlicher zum Ausdrucke gebracht durch die vom Ausschusse beantragte geänderte Formulierung der beiden ersten Paragraphen des Entwurfes. Die Regierungsvorlage enthielt im § 1 eigentlich zunächst nur die Ermächtigung für das diesseitige Ministerium, an jener Verwaltung teilzunehmen, deren Besorgung durch das gemeinsame Ministerium sie schlechthin voraussetzte, und begründete diese Teilnahme des diesseitigen Ministeriums mit der ausdrücklichen Beziehung auf die für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden Gesetze (vom 21. Dezember 1867 und nach Gesetzartikel XII von 1867). Zunächst wurde die Berechtigung dieser Berufung bestritten, da das österreichische Gesetz eine solche Einflußnahme wie der erwähnte ungarische Gesetzartikel (Absatz 8) ausdrücklich nicht enthalte. Im Ausschusse wurden verschiedene Anträge gestellt, um einmal die Übertragung der Verwaltung an das gemeinsame Ministerium ausdrücklich auszusprechen, andrerseits, um die Einflußnahme der diesseitigen Regierung zu regeln. Nach längerer Unterbrechung der Beratungen einigte sich der Ausschuß schließlich auf die vorliegende Fassung des § 1, welcher sich an die inzwischen im ungarischen Abgeordnetenhause angenommene Textierung anschließt. Zunächst wird der diesseitigen Regierung die Ermächtigung, beziehungsweise der Auftrag zur Einflußnahme auf die bosnische Verwaltung erteilt, aber nicht in Gemäßheit eines bestimmten Textes, sondern im Geiste der bestehenden Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten und in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Zustande und dann wird zum Unterschiede von dem Regierungsent-

wurfe die Führung der Verwaltung durch das gemeinsame Ministerium ausdrücklich ausgesprochen.

§ 2 des Ausschußentwurfes erläutert die Einflußnahme der diesseitigen Regierung und formuliert sie zugleich kräftiger als in der Regierungsvorlage, indem er nicht bloß die Teilnahme der Regierung an den Beratungen über die Grundsätze der Verwaltung und die Anlage von Eisenbahnen, sondern hiefür das Einvernehmen der gemeinsamen Regierung mit den beiderseitigen Regierungen vorschreibt. Ein Zusatzantrag, daß die diesseitige Regierung auch bei Feststellung des jährlichen Kostenvoranschlages jener Länder mitwirken solle, erhielt nicht die genügende Stimmenanzahl im Ausschusse.

Durch die §§ 1 und 2 ist nun die Stellung Bosniens und der Herzegowina im allgemeinen definiert. In bezug auf die beiden Reichshälften ist ihre Verwaltung unter gewissen Einschränkungen zu einer für diese gemeinsamen Angelegenheit geworden. Die Länder selbst können als ein dritter selbständiger Verwaltungskörper angesehen werden, welcher unter der obersten Spitze des gemeinsamen Ministeriums den beiden Reichshälften, wenn auch nicht völlig gleichberechtigt, gegenübertritt, auf dessen Verwaltung jedoch auch die beiderseitigen Regierungen und auf dessen Gesetzgebung nach § 4 des Entwurfes teilweise auch die diesseitigen Legislativen Einfluß nehmen.

Neben der Regelung dieser allgemeinen Stellung des Landes verlangen nun noch zwei andere wichtige Fragen ihre Lösung, das ist das Finanzrecht und das materielle Gesetzgebungsrecht für jene Länder.

Die Regierungsvorlage ging zunächst von der Erwartung aus, daß die eigenen Einnahmen des Landes die Kosten der Landesverwaltung decken sollen. Nachdem jedoch der Entwurf selbst voraussetzt, daß dies nicht sofort und in vollem Maße der Fall sein würde, mußte der Ausschuß vor allem einen großen Wert auf die genaue Kenntnis der gegenwärtigen finanziellen Lage der Länder sowie der eventuellen Zuschüsse legen und richtete daher an die Regierung die Aufforderung, ihm darüber Mitteilung zu machen. Die Regierung erklärte, das Landesbudget nicht vorlegen zu können, da es von dem gemeinsamen Ministerium noch nicht durchberaten sei, und gab außerdem die Erklärung, daß von Seite des Finanzministeriums bisher keinerlei Zuschüsse für die Zivilverwaltung Bosniens und der Herzegowina geleistet worden seien. Es seien nur die von den Delegationen für Militärzwecke bewilligten Kredite ausbezahlt worden und zwischen dem Reichs-Kriegsministerium und der Landesverwaltung bestehen Verrechnungen nur deshalb, weil die unter dem Titel des Zehents eingehobenen Naturalien von der Militärverwaltung für ihren eigenen Bedarf übernommen worden seien, endlich habe der Reichs-Finanzminister erklärt, daß er auch für die nächste Zukunft für die Zivilverwaltung keine Zuschüsse von den beiden Reichshälften benötige. Der Ausschuß kann nur wünschen, daß diese Erwartungen sich bewähren werden und daß eventuell auch ein Teil der Kosten der Erhaltung der Truppen in Bosnien vom Lande selbst getragen werde. Allein auf der anderen Seite konnte man sich doch der Vermutung nicht entschlagen, daß die finanziellen Kräfte des Landes sich unzureichend erweisen und alsdann Zuschüsse geleistet werden müssen. Die Regierung selbst sei von dieser Voraussetzung ausgegangen, indem sie im § 3 den Fall der Unzulänglichkeit der Landeseinnahmen annimmt. Sollen Bosnien und die Herzegowina aus der bisherigen Verwahrlosung gerissen werden und die österreichische Verwaltung wirklich eine Hebung des Landes bedeuten, dann seien namentlich in

der ersten Zeit bedeutende Verwaltungsauslagen notwendig, für welche ein Land nicht selbst wird völlig aufkommen können, dessen Steuersystem noch vorwiegend der Naturalwirtschaft angehört, und das vermöge der bestehenden bäuerlichen Besitzverhältnisse kaum eine Elastizität der Einnahmen erwarten läßt. Es sei daher immerhin anzunehmen, daß Zuschüsse notwendig werden.

Die Form für solche Zuschüsse zu finden, versucht nun § 3 und es ist begreiflich, daß bei dieser finanziellen Frage die Meinungen am meisten auseinander gingen. Die Regierungsvorlage weist die Votierung der Zuschüsse zu den Kosten der ordentlichen Verwaltung den Delegationen, die Votierung der Kosten für bleibende Investitionen den beiden Legislativen zu. Jene Anschauung im Ausschusse, welche die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina als eine schon aus dem bestehenden Rechte sich von selbst ergebende gemeinsame Angelegenheit ansah, mußte folgerichtig die ganze Votierung aller Verwaltungsauslagen jenem geldbewilligenden Körper übertragen wollen, welcher allein der gemeinsamen Regierung als konstitutioneller Geldbewilligungskörper gegenübersteht, das ist den Delegationen. Es wurde daher der Antrag gestellt, die Beschränkung auf die ordentlichen Verwaltungsauslagen fallen zu lassen und für den Fall der Unzulänglichkeit der Landeseinnahmen „die notwendigen Summen mittelst abgesonderter Vorlagen, welche im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Ländergebiete der Monarchie festzustellen sind, im Sinne der bestehenden Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten bei den gemeinsamen Delegationen anzusprechen".

Nur für einige wenige taxativ aufzuzählende Anlagen, wie die Anlage von Eisenbahnen und industriellen Etablissements, habe sich die Regierung an die beiden Legislativen zu wenden. Durch diese Vorschläge werde vor allem der unausbleibliche Streit über den Umfang der Verwaltungsauslagen sowie über den Begriff der „Investitionen", welcher der österreichischen gesetzlichen Terminologie bisher fremd sei, vermieden. Nach der Regierungsvorlage sei es zweifelhaft, ob einzelne relativ unbedeutende Neubauten und Anlagen, welche zunächst für die Bedürfnisse der Verwaltung bestimmt sind, vor die Delegationen gehören, oder ob ihretwegen der schwerfällige Apparat der Beschlußfassung beider Legislativen in Anspruch genommen werden müsse. Verstehe man die ordentliche Verwaltung im zweiten Alinea in dem engen Sinne des Staatsvoranschlages, so fällt eine Reihe von Verwaltungsausgaben, wie: provisorische Anschaffungen, Mehrbezüge von Beamten, Subventionen und dergleichen Ausgaben, die nach unserer Budgetterminologie als außerordentliches Erfordernis erscheinen, nicht darunter, aber andrerseits fallen diese Auslagen auch nicht unter den Begriff der Investitionen, so daß für diese oft sehr wichtigen Erfordernisse gar keine Norm geschaffen wird. Aus diesen Gründen empfehle es sich, alle regelmäßigen Verwaltungsauslagen durch die Delegationen votieren zu lassen und nur wenige bestimmte Ausnahmen den Legislativen vorzubehalten, wenn man sich auch darüber klar sei, daß damit der Quotenschlüssel von 68·6 zu 31·4 für alle Verwaltungsauslagen von selbst gelten wird.

Um die schwierige materielle Unterscheidung zwischen Verwaltungsauslagen und dauernden Anlagen zu vermeiden, zugleich aber doch eine Grenzlinie zwischen dem Budgetrecht der Delegationen und jenem der Legislativen zu ziehen, wurde von einer Seite der Gedanke angeregt, den Delegationen nur bis zu einem bestimmten Betrage ohne weitere Unterscheidung der Art der Ausgaben die Votierung zu überlassen und alles, was über diesen Pauschalbetrag

hinausgehe, den Legislativen vorzubehalten; allein bei dem Mangel an finanziellen Daten über die etwaigen Ansprüche jener Länder hielt es schwer, diesen Pauschalbetrag ziffermäßig auszusprechen, und anderseits läge alsdann die Gefahr nahe, daß die gemeinsame Regierung und die Delegationen den voraussichtlich zunächst nur niedrig bemessenen Betrag sehr bald zur Gänze in Anspruch nehmen würden und dann selbst für gewöhnliche Verwaltungsausgaben die beiden Legislativen herangezogen werden müßten.

Auf der anderen Seite machte sich die Meinung geltend, es sei den Delegationen gar kein Geldbewilligungsrecht für bosnische Verwaltungsangelegenheiten zu geben. Diese Meinung gründete sich teils auf den ungünstigen Quotenschlüssel, teils auf gewisse Erfahrungen in der Budgetpraxis der Delegationen. „Da die Regierung versichert habe, daß für die nächste Zukunft Staatszuschüsse zu den Verwaltungskosten nicht gefordert würden und daß die Landeseinkünfte zur Bestreitung der ordentlichen Verwaltung hinreichen, so werden solche Zuschüsse ebenso wie die etwaigen Investitionen nur als Ausnahme erscheinen und es empfehle sich, um Kompetenzkonflikte, die aus der Unterscheidung zwischen ordentlichen Verwaltungsauslagen und Investitionen entstehen, zu vermeiden, die Votierung aller solcher Kreditforderungen nur durch die beiden Legislativen vornehmen zu lassen."

Zwischen diesen entgegengesetzten Richtungen hält die Regierungsvorlage eigentlich die Mitte. Wenn der Entwurf die Zuschüsse zu den regelmäßigen Verwaltungsausgaben durch die Delegationen, die Investitionen durch die beiden Legislativen votieren läßt, so entspricht diese Zweiteilung des Budgetrechts dem System des Gesetzes. In den ersten Paragraphen werden zur Konstruktion der Rechtsverhältnisse Bosniens zwei Grundsätze aufgestellt. Der eine Grundsatz ist, daß die Verwaltung von der gemeinsamen Regierung geführt werden soll. Nun ist die gemeinsame Regierung in bezug auf ihre gesamte Amtsführung, also auch in bezug auf diese ihr nun übertragene Tätigkeit den Delegationen verantwortlich. Sie wird daher voraussichtlich, um dieser Verantwortlichkeit in bezug auf die bosnische Verwaltung nachzukommen, einen Verwaltungsbericht sowie das Landesbudget, wenn auch nicht zur Votierung, so doch zur Kenntnisnahme den Delegationen vorlegen, die bosnischen Landesrechnungen werden voraussichtlich durch den gemeinsamen Obersten Rechnungshof geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfung den Delegationen vorgelegt werden. Die Delegationen können an diese Mitteilungen Resolutionen über die Verwaltung knüpfen, sie werden daher die Verwaltungszustände und die Bedürfnisse des Landeshaushaltes amtlich und authentisch kennen und darum ist es auch folgerichtig, daß etwaige Zuschüsse zu den regelmäßigen Verwaltungsauslagen von ihnen votiert werden sollen.

Der andere Grundsatz ist, daß die diesseitige Regierung einen Einfluß auf die Verwaltung und insbesondere auf die Anlage von Eisenbahnen ausüben soll. Das Motiv zu diesem Auftrage ist vorwiegend ein finanzielles. Große dauernde Anlagen erfordern Zuschüsse und da die Bedeckung aller Zuschüsse schließlich Sache der beiden Reichshälften ist, dieses finanzielle Interesse der beiden Reichshälften aber bei großen kostspieligen Anlagen besonders stark berührt wird, so muß die diesseitige Regierung, welche bei den vorausgängigen Beratungen mit dem gemeinsamen Ministerium solchen Anlagen zugestimmt hat, nach außen hin für diesen Akt auch die ihr dafür zukommende Verantwortung übernehmen und dies kann sie nur tun, indem sie eine solche Kredit-

forderung vor ihrem konstitutionellen Geldbewilligungskörper vertritt und das ist für die diesseitige Regierung der Reichsrat. Durch dieses Budgetrecht des Reichsrates ist daher nicht bloß eine Ausnahme von der Regel des Budgetrechtes der Delegationen, sondern eine zweite Rechtsregel geschaffen, welche aus der Stellung der diesseitigen Regierung zur bosnischen Verwaltungsaufgabe folgt.

Eine ähnliche Zweiteilung des Budgetrechtes besteht auch nach den gesetzlichen Bestimmungen über die gemeinsamen Angelegenheiten. Die Delegationen, indem sie die Ausgaben für Heer und Äußeres votieren, sind die Form für die Teilnahme der Repräsentative an der Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten. Sind größere, auf die Dauer berechnete Finanzoperationen zu gemeinsamen Zwecken in Form der etwaigen Aufnahme eines gemeinsamen Anlehens zu beschließen, so steht die Entscheidung darüber den beiden Legislativen zu, gerade so wie die materielle Gesetzgebung über das als gemeinsame Einnahme erklärte Zollgefälle diesen zukommt.

Die Verweisung der Beschlußfassung über dauernde Anlagen an die Legislativen läßt auch die Frage offen, ob nicht für diese ein anderes Beitragsverhältnis eintreten kann, als es sich für die Verwaltung in ihrer Eigenschaft als gemeinsame Angelegenheit ergibt. Es ist anzunehmen, daß bei Anlage von Eisenbahnen, Flußregulierungen und dergleichen der eine oder der andere Teil der Monarchie ein größeres oder geringeres Interesse hat und daß nach der Natur des individuellen Falles ein anderer Quotenschlüssel angenommen werden wird.

Die materielle Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Verwaltungsauslagen und Investitionen soll nicht unterschätzt werden. Die Verwaltungsauslagen werden voraussichtlich nicht bloß so enge gefaßt werden wie das Ordinarium des Staatsvoranschlages, sondern auch vorübergehende Anschaffungen, Reparaturen usw. umfassen. Das Schwergewicht wird eben auf den Begriff der laufenden Verwaltung zu legen und darunter das für den Fortgang der Administration notwendige Erfordernis zu verstehen sein. Es wird sich dabei, wenn man sich so ausdrücken darf, um die Beistellung und Erhaltung des rollenden Betriebskapitales der Verwaltung handeln, während die Investitionen die Beischaffung des stehenden Kapitales bedeuten.

Allein diese sind bei einem so komplizierten Mechanismus, wie ihn die dualistische Verfassung mit sich bringt, nicht zu vermeiden. So wie die Dinge heute liegen, besteht ein Gegensatz zwischen Delegation und Reichsrat. Die Delegationen sind durch die Art ihrer Zusammensetzung, durch die Parität der beiden Körper neben dem ungleichen Quotenschlüssel kein eigentlicher Vertretungskörper des Reiches geworden; aber wenn auch in vielen Fragen, wie insbesondere in denen der Handelspolitik, der Mangel einer Zentralvertretung schwer empfunden wird, so geht es jetzt nicht an, bei der Regelung der bosnischen Angelegenheit sich auf einen anderen Standpunkt zu stellen als auf den eben jetzt formal gesetzlichen und diesem kommt die Regierungsvorlage verhältnismäßig noch am nächsten. Aus diesen Erwägungen hat sich schließlich die Mehrheit des Ausschusses dem Regierungsentwurfe angeschlossen und es ist nur zu hoffen, daß es einer sparsamen Gebarung der Regierung und dem guten Willen der Legislativen gelingen werde, eine befriedigende Praxis für die Verwaltung der okkupierten Länder herbeizuführen.

Über eine im Ausschusse geschehene Anregung einigten sich alle Mitglieder in der Anschauung, daß die für Bosnien und die Herzegowina sowohl

von den Delegationen als vom Reichsrate bewilligten finanziellen Leistungen nur als Vorschüsse anzusehen und als solche in Verrechnung zu bringen und in Evidenz zu halten seien, damit für künftige völkerrechtliche und staatsrechtliche Auseinandersetzungen ein festes Guthaben der Monarchie und ihrer beiden Teile sowie eine feste Last der okkupierten Länder fixiert sei. Der Ausschuß legt dem Hause nur deshalb keinen diesbezüglichen Antrag vor, weil ein solcher als nicht in den Rahmen des Gesetzes passend erachtet wurde.

Wenn nun nach § 3 die eventuellen Zuschüsse zu Investitionen in Bosnien und der Herzegowina durch in beiden Teilen der Monarchie übereinstimmend zustande gekommene Gesetze geregelt werden sollen, welche ihrer Natur nach als Finanzgesetze weit mehr bloß formelle Gesetze und eigentlich Verwaltungsakte sind, so ist die Frage des materiellen Gesetzgebungsrechtes für jene Länder eine noch schwierigere. Ein eigenes Gesetzgebungsrecht haben die Länder nicht, weil es dort keine Verfassung gibt. Es läge nahe, den Delegationen ein solches Gesetzgebungsrecht einzuräumen als demjenigen Vertretungskörper, welcher die Verwaltung zu kontrollieren hat. Allein, wenn auch den Delegationen im § 6 ihres Konstitutivgesetzes ein Gesetzgebungsrecht eingeräumt ist, so ist dies keine Tätigkeit aus eigenem Rechte, sondern nur eine Bevollmächtigung zur Ausübung des den Vertretungskörpern beider Reichshälften zustehenden Gesetzgebungsrechtes. Im ungarischen Gesetzartikel XII ist übrigens selbst dieses beschränkte Gesetzgebungsrecht nicht enthalten und die Delegationen haben sich auch tatsächlich in gewissen Militärangelegenheiten, wie bei dem Pensionsgesetze, einer materiellen Gesetzgebung enthalten und diese Regelung den beiden Reichshälften überlassen. Es ließe sich daher hier nicht an eine bestehende Übung anknüpfen. Die materielle Gesetzgebung über alle Gegenstände der bürgerlichen Rechte sowie der Verwaltungseinrichtungen aber den beiden Legislativen zuzuweisen, widerspricht ebensowohl der Stellung dieser Länder zur Monarchie als der Stellung der beiden Reichshälften zur bosnischen Verwaltungsaufgabe und würde in der Praxis wegen der Schwierigkeit der Einigung der beiden Vertretungskörper kaum zu empfehlen sein. Es erübrigt daher nach Analogie des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Reichshälften nur jene wirtschaftliche Gesetzgebung, deren gleiche Behandlung aus der Einheit des Zoll- und Steuergebietes folgt und diese gesetzgeberische Tätigkeit ist bereits faktisch geübt worden durch das Gesetz über die Einbeziehung Bosniens und der Herzewina in das allgemeine Zollgebiet. Der Regierungsentwurf spricht diesen Grundsatz im § 4 aus und formuliert ihn eigentlich enger, als es durch das Zollgesetz geschehen ist, indem dort nicht bloß Zoll, Münzwesen und indirekte Abgaben, sondern auch Maß und Gewicht, Patentsachen und anderes der beiderseitigen Gesetzgebung unterworfen wurde. Jenes Gesetz hatte einen doppelten Charakter: einmal war es eine Art Zoll- und Handelsbündnis zwischen den beiden Teilen der Monarchie einerseits und der bosnischen Landesverwaltung anderseits, dann war es wegen der Abwesenheit einer besonderen Gesetzgebung jener Länder zugleich die Unterwerfung dieser Länder unter einen großen Teil der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen und finanziellen Gesetzgebung der beiden Reichshälften. Die materielle Gesetzgebung über Zivil-, Kriminalrecht und Verwaltungseinrichtungen in jenen Ländern steht dem Kaiser, als dem Träger der faktischen Staatshoheit, zu; denn diese Länder werden in bezug auf sie selbst absolut regiert, während diese Regierungsgewalt in bezug auf die Monarchie, so weit es sich um die Stellung der mit der Verwaltung betrauten Ministerien

gegenüber den Vertretungskörpern sowie um Geldbewilligungen und gewisse wirtschaftliche Gesetze handelt, beschränkt ist.

Vermöge der zweiseitigen Natur des vorliegenden Gesetzentwurfes, welcher in gewisser Beziehung ein Übereinkommen mit Ungarn enthält, den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten erweitert und zugleich für gewisse Gegenstände gleiche Grundsätze vereinbart, ist seine Wirksamkeit, nach Analogie der Gesetze über die Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, die Staatsschuld und das Zoll- und Handelsbündnis, im § 6 an die Voraussetzung geknüpft, daß gleichzeitig in Ungarn die dem Entwurfe entsprechenden Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen.

Bei der großen Wichtigkeit, welche eine glückliche Lösung der Agrarfrage für die Herstellung gedeihlicher Zustände in Bosnien hat, glaubte der Ausschuß die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne dem hohen Hause zu empfehlen, schon jetzt die Aufmerksamkeit der Regierung nachdrücklich auf jene große Aufgabe zu leiten.

Der Ausschuß beantragt daher:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es wird dem beiliegenden Gesetzentwurfe die verfassungmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Regierung wird aufgefordert, ihren gesetzlichen Einfluß bei der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina in dem Sinne zu verwenden, daß die Agrarfrage in jenen Ländern gründlich geprüft und einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

Wien, 16. Jänner 1880.

Hohenwart, Obmann. E. Plener, Berichterstatter.

Staatsvoranschlag 1880.

(Abgeordnetenhaus am 7. April 1880.)

Wenn in der gestrigen Debatte von beiden Seiten übereinstimmend hervorgehoben worden ist, daß die Beratung des Budgets für den neuen Reichsrat unter besonders kritischen Momenten sich vollziehe und daß die Session des neuen Reichsrates voraussichtlich erfolglos und fruchtlos für die Ordnung der Finanzen sein werde, so möchte ich doch dabei die Frage aufwerfen: Hat es denn so kommen müssen, war nicht vielmehr die Erwartung berechtigt, daß die erste Session des neu gewählten Reichsrates in der Tat fruchtbar und ordnend für die Finanzen sein würde? Das war die ernste politische Erwartung, nicht bloß im Inland, sondern jedes unbefangenen und wohlwollenden Beobachters österreichischer Zustände im Auslande. Die bosnische Aktion hatte im Inlande hauptsächlich wegen finanzieller Bedenken Widerstand hervorgerufen und auch im Auslande haben selbst wohlwollende Beurteiler der öster-

reichischen Verhältnisse Zweifel erhoben, ob unsere finanzielle Leistungsfähigkeit für eine große auswärtige Aktion ausreichen werde. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, stehen sich die Staaten überhaupt einander näher und ein Staat ist auf den anderen aufmerksamer als in Zeiten politischer Ruhe. Man verfolgt daher von allen Seiten die inneren Entwicklungsverhältnisse Österreichs mit gespannter Aufmerksamkeit, und ich glaube, der europäische Politiker hätte ein größeres Interesse daran, zu erfahren, daß Österreich mit Ernst die Herstellung seiner Finanzen in die Hand nimmt, als täglich in den offiziösen Zeitungstelegrammen die Versicherung zu erhalten, daß das Ministerium noch immer unverrückbar an dem Koalitionsgedanken festhält.

Was hat nun die Regierung, welche von sich behauptete, daß sie über den Parteien stehe und daher recht eigentlich den Staat als Staat zu repräsentieren berufen sei, für diese große Aufgabe der Herstellung der Finanzen getan, was hat sie vorbereitet für die Session und was hat sie in der Session getan?

Von den Vorbereitungen bis zum Zusammentritte des Reichsrates wissen wir außerordentlich wenig; und als der Reichsrat zusammentrat, wurden bei Beginn desselben einige hochtönende Versprechungen gegeben und als es zur Ausführung derselben kam, zeigte sich bald, wie gering die finanzielle Vorbereitung war. Zunächst glaubte man einen günstigen Eindruck dadurch hervorrufen zu können, daß man das Defizit absichtlich kleiner darstellte. Doch das war nur eine Selbsttäuschung. Dem Budgetausschusse wurde es sehr leicht, im Laufe der Beratungen das richtige herauszurechnen und die Regierung mußte hinterher eingestehen, daß sie das Defizit verkleinert habe; nur zum Schaden ihrer eigenen Autorität.

Nun wurden auch von Seite der Regierung Steuervorlagen gemacht, welche angeblich bestimmt sein sollen, Abgänge zu decken, damit nicht mehr eine Inanspruchnahme des Kredites notwendig sei. Gestern aber hat ein Redner von jener (rechten) Seite des Hauses, der Herr Abgeordnete für die Städte Königgrätz und Nachod, gesagt, das Budget, wie es hier vorliegt, ist gar nicht das Budget dieser Regierung und der Mehrheit dieses Hauses; es ist das Budget des alten Ministeriums Auersperg-Pretis-Stremayr, das Budget der gegenwärtigen Minderheit dieses Hauses. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen, nur möchte ich dem geehrten Herrn Abgeordneten die Versicherung geben, daß die Ergänzungssteuer, welche die gegenwärtige Regierung als einen Teil ihres Finanzprogrammes eingebracht hat, sicher nicht unter dem

vorigen Miniſterium und ſicher nicht unter unſerer Mehrheit vor das Haus gekommen wäre, denn die vorige Regierung, man mag noch ſo abfällig über dieſelbe urteilen, hatte wenigſtens in bezug auf die Frage der Einkommenſteuer ſich am Schluſſe ein ziemlich klares Programm geſetzt und ſie hätte die fruchtbare, parlamentariſche Arbeit der vorigen Seſſion an der Einkommenſteuer nicht abgebrochen, um auf eine ganz haltloſe und vorübergehende Maßregel überzuſpringen, wie es die Ergänzungsſteuer iſt.

Ich will in bezug auf die anderen Steuern, welche die Regierung vorgelegt hat, heute nicht viel ſprechen, ſie waren ſo unbedeutend, daß ſie ſelbſt das gering berechnete Defizit der Regierung nicht hätten decken können, und ein Teil davon iſt ja heute als aufgegeben zu betrachten. Aber ſelbſt wenn die Regierung geglaubt hätte, mit dieſen Steuern einen erheblichen Erfolg zu erzielen, ſo iſt es merkwürdig, wie die Regierung die Ausſchußberatung dieſer Vorlagen geführt hat; ſie hat ſich einfach um die Vorlagen gar nicht gekümmert und heute im ſechſten Monate der Seſſion iſt der Steuerausſchuß, der doch in einer gewiſſen Fühlung mit der Regierung und unter einer gewiſſen Führung der Regierung arbeiten ſoll, nicht über das erſte Stadium der Generaldebatte über die einzelnen Steuervorlagen hinaus, mit Ausnahme der kleinen Schankſteuer.

Nun wendet man gewöhnlich auch ein, daß in der letzten Zeit ein neuer Finanzminiſter ernannt worden iſt, der für dieſe Vorlagen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Man hat vielfach das Tirozinium des Finanzminiſters belächelt; allein ich muß geſtehen, wem es um einen oratoriſchen Erfolg zu tun iſt, für den iſt es eine ſehr dankbare Aufgabe, dabei zu verweilen; allein wem es um die Sache zu tun iſt, der wird ſich nicht lange mit der Perſon des Finanzminiſters beſchäftigen, ſondern wird den Vorwurf dahin wenden, wohin er zu richten iſt: gegen den Miniſterpräſidenten und die Geſamtregierung. Mit welchem leichten Sinne wird dort die Herſtellung der Finanzen behandelt! Wir haben das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß ſie die Herſtellung der Finanzen als eine ernſte und poſitive Aufgabe betrachte und danach handle. Die Herſtellung der finanziellen Ordnung iſt nicht eine Detailfrage des einzelnen Reſſortminiſters. In anderen Ländern, wo man politiſch denkt und wo auch die Regierung politiſch denkt, und wo die Aufgabe der Regierung nicht in der Fortfriſtung der Exiſtenz eines politiſch einflußloſen Kabinetts, ſondern in der wirklichen Leitung des ganzen Staatslebens erblickt wird, da tritt der Miniſterpräſident

selbst in kritischen Zeiten, wenn es sich um die Herstellung der Finanzen handelt, an die Spitze der großen Aufgaben und entwirft entweder selbst einen Finanzplan oder identifiziert sich mit dem Programm seines Finanzministers und setzt seinen ganzen politischen Einfluß dafür ein. So war in Frankreich der Präsident der Republik, Thiers, tatsächlich selbst sein eigener Finanzminister und Fürst Bismarck führt die Finanzpolitik des deutschen Reiches selbst und mit welcher Energie leitet der Ministerpräsident Tisza in Ungarn die Finanzen.

Nun ist gestern ein Ereignis eingetreten und ich bin überzeugt, daß von einer anderen Seite heute mit einem gewissen Stolz darauf hingewiesen werden wird, daß 20 Millionen Goldrente, welche zur Deckung des ersten Defizites bestimmt sind, zu einem außerordentlich günstigen Kurse begeben wurden. Ich freue mich so gut wie jeder andere und wie die Regierung darüber; aber es wäre eine Torheit zu glauben, daß der günstige Kurs, welcher durch die außerordentliche Geldfülle erzielt wurde, die gegenwärtig nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa besteht, eine dauernde Bürgschaft für die Ordnung des österreichischen Staatskredites sei. Wir rücken durch diesen günstigen Kurs in der Zinsfußreihe der einzelnen Staaten hinauf und haben uns über den Kurs erhoben, welchen die italienische Rente in Paris heute notiert. Schön, aber man muß sich klar machen, daß jedes Schuldenmachen zur Deckung eines Gebarungsdefizites ein Unglück und ein Leichtsinn ist und das Defizit des heurigen Jahres ist ja mit mehr oder minder kleinen Ausnahmen fast ganz ein Gebarungsdefizit.

Das Defizit des laufenden Jahres beträgt nach dem Hauptberichte 24·6 Millionen. Die Bruttoziffern des Erfordernisses sind heuer 422·8 Millionen, im Vorjahre 418·4 Millionen. Nun sagt der geehrte Herr Berichterstatter des Ausschusses, daß dieses Mehrerfordernis hauptsächlich auf einzelne Posten zurückzuführen ist, die er in seinem Berichte spezifiziert, und er nimmt als Erklärungsgründe für das größere Mehrerfordernis hauptsächlich die Zahlung aus den Verzehrungssteuerrestitutionen und zugleich berücksichtigt er, daß in diesem Jahre eine geringere Tilgungsquote als im vorigen Jahre eingestellt ist. Nun möchte ich den Herrn Generalberichterstatter, dessen Fleiß und Gründlichkeit ich sehr anerkenne, doch darauf aufmerksam machen, daß die 9·04 Millionen, welche die Verzehrungssteuerrestitution in diesem Jahre mehr beträgt als in dem vorigen Jahre, wenn man sich wirklich ein Bild über die Finanzlage machen will, hier gar nicht mitspielen, denn sie sind in der Abrechnung eine

Abzugsposten beim Zoll, hier allerdings erscheinen sie als Ausgabe des diesseitigen Budgets. Allein zu gleicher Zeit ist die Zolleinnahme um 3,277.000 fl. größer und die Zollüberschußziffer, welche als Ausgabsposten des zisleithanischen Budgets an die gemeinsame Regierung erscheint, ist um 5,760.000 fl. geringer eingestellt, welche beide Posten zusammen rund die 9,040.000 fl. geben, um welche der Herr Generalberichterstatter das Erfordernis höher anschlägt. In Wirklichkeit ist das Erfordernis dadurch gar nicht gewachsen, sondern diese beiden Ziffern heben sich gegenseitig auf und fallen aus dem Budget aus. Ebenso verhält es sich mit der Tilgungsrente. Diese ist, wenn für den ganzen Betrag des Tilgungserfordernisses Rente ausgegeben wird, faktisch eine durchlaufende Post geworden, da dem ganzen Tilgungserfordernisse der Erlös aus der Papierrenteemission gegenübersteht.

Wenn man sich überhaupt ein Gesamtbild über die Finanzlage entwerfen will, muß man viele Posten ausscheiden und, ich möchte sagen, sich ein Nettobudget konstruieren. Ich will, indem ich dieses Wort hier ausspreche, keineswegs am Ende befürworten, daß der Staatsvoranschlag selbst nach den Grundsätzen eines Nettobudgets eingerichtet werden soll, das fällt mir gar nicht ein; denn das Bruttobudget ist schon wegen der Kontrolle und Übersichtlichkeit der Verrechnung der einzelnen Administrationszweige absolut notwendig und die Geschichte der ganzen Budgetentwicklung in allen Staaten zeigt, daß man von einem anfänglichen Nettobudget auf ein Bruttobudget übergegangen ist. Allein, wenn man sich, wenn ich so sagen darf, ein budget raisonné machen will, dann muß man versuchen, ein Nettobudget zu konstruieren. Ein solches Nettobudget wird in der Regel am Schlusse des Zentralrechnungsabschlusses vom Obersten Rechnungshofe in einer, wie ich glaube, nicht ganz glücklichen und sehr primitiven Form zusammengestellt. Aber die Form ist einmal den meisten, wenigstens einem großen Teile der Herren geläufig und so will ich mich dieser Form anschließen, wenn ich auch in bezug auf einzelne Teile des Arrangements dieser Posten eine andere Form gebrauchen werde, als die, welche der Zentralrechnungsabschluß bietet. Hiernach zerfällt das ganze Erfordernis der Staatsausgaben in drei große Gruppen: in die Gruppe der Zivilverwaltung, mit einem zusätzlichen Teil für die Verwaltung des Staatseigentums, in die Gruppe der gemeinsamen Angelegenheiten und in die Gruppe der vertragsmäßigen Verpflichtungen des Staates, das sind die Subventionen und die Staatsschulden. Zusammen stellen sich also die Nettoeinnahmen rund auf 276,530.000 fl. und die Nettoausgaben

auf rund 301,240.000 fl., somit bleibt ein Defizit von 24,600.000 fl. so wie bei der früheren Abrechnung, weil natürlich das Nettodefizit sich mit dem Bruttodefizit decken muß.

Dieses Defizit wird sich noch erhöhen um die außerordentlichen Einnahmsposten aus der Veräußerung der Effekten des Militärstellvertreter- und Studienfonds, so daß sich das wirkliche Defizit auf 28,170.000 fl. stellt. Dieses ganze Defizit wird voraussichtlich im Wege des Kredites aufgebracht werden müssen und was das traurigste an der Sache ist, dieses Defizit des heurigen Jahres wird voraussichtlich ein Defizit auch der nächsten Jahre sein. Ich gebe zu, daß das heurige Budget gewisse Posten enthält, welche in den nächsten Jahren wegfallen werden, oder für die in den nächsten Jahren, so lange sie noch bestehen, vielleicht die Form der Spezialanleihe gewählt werden kann, von welcher der Herr Generalberichterstatter in seinem Berichte spricht. Die Posten, welche ganz bestimmt wegfallen werden, sind die Kosten für die Grundsteuerregulierung im Betrage von etwas über 1·1 Millionen; hoffentlich werden auch wegfallen die Notstandskredite im Betrage von 1·5 Millionen; und es können wegfallen oder im Wege eines Spezialanlehens aufgebracht werden die 2·5 Millionen Gulden für Bauten im diesjährigen Erfordernisse.

Das würde einen Ausfall, eine Erleichterung des Erfordernisbudgets um 4·7 Millionen ausmachen. Dagegen muß man sich klar werden, daß gewisse Posten in den nächsten Jahren wieder zuwachsen und die diesjährigen Mindererfordernisse voraussichtlich balanzieren werden. Es gilt dies zunächst von den Ersparungen im gemeinsamen Budget von 4 Millionen für die vorübergehende Herabsetzung des Präsenzstandes für Jäger und Infanteristen und die Verminderung der Reserveübungen im laufenden Jahre. Dieser Betrag von 4 Millionen Gulden, der heuer in Abfall kommt, ist ausdrücklich von der Kriegsverwaltung nur als eine vorübergehende Ersparungsmaßregel bezeichnet worden und es ist ganz sicher, daß für die nächsten Jahre diese Post wieder von den Delegationen angesprochen werden wird und angesprochen werden muß, so lange die Kriegsverwaltung sich nicht zu einer Herabsetzung des Präsenzstandes entschließt. Zu gleicher Zeit muß die Mannschaftskost aufgebessert werden und nach der Berechnung, die Seine Exzellenz der Herr Kriegsminister uns heuer in dem Budgetausschusse der Delegation vorgelegt hat, wird der Betrag hierfür ungefähr 2 Millionen ausmachen, zusammen also ein Mehrerfordernis von etwas über 6 Millionen für das gemeinsame Budget, von welchem

dann auf uns die Quote von etwas mehr als 4 Millionen entfällt, die ungefähr gerade das aufhebt, was wir durch die früher erwähnten Ersparnisse einbringen werden.

Ebenso muß man sich darüber klar sein, daß das Zinsenerfordernis für die Staatsschuld fort und fort zunehmen wird. Wir haben heuer nur die halbjährigen Zinsen für die Tilgungsrente eingestellt; wir haben die Zinsen für die Goldrentenemission zum Zwecke der Bedeckung des Defizites noch gar nicht eingestellt, und wenn der Bau der Arlbergbahn einmal begonnen sein wird, so wird die geringe Quote, die jetzt in Aussicht genommen ist, sehr bald überschritten werden, und wir werden im Laufe von 4 oder 5 Jahren vor einer Zinsenlast für das ganze Baukapital stehen, vielleicht sogar vor einem Betriebsdefizite; zusammen mindestens ein Mehrerfordernis von 2·5 Millionen.

Es ist überhaupt ein Unglück in Österreich, daß man findet, wenn ein Defizit gerade nicht die exorbitante Höhe von 50, 60 oder 80 Millionen erreicht hat, daß sich damit weiterkommen und im Wege des Kredites und eines kleinen Kassenvirements die Summe auftreiben ließe.

Denn wenn Sie auf die Jahre der österreichischen Finanzgeschichte zurückgehen — und ich gehe absichtlich nicht weiter als bis zum Beginn des Dualismus — so haben Sie in der letzten Reihe eigentlich nur 2 Jahre, die Überschüsse ergeben haben. Das Jahr 1869 hatte einen Überschuß von 1·9 Millionen, das Jahr 1872 einen von 10·5 Millionen ergeben, wobei ich immer den Erlös der im Laufe der Jahre emittierten Tilgungsrente beiseite lasse. Alle anderen Jahre haben, auch ohne Berücksichtigung des Erlöses der emittierten Tilgungsrente, eine Reihe von Defiziten ergeben, und es ist vielleicht interessant, diese Ziffer anzuführen, weil sie eigentlich gewöhnlich gar nicht bekannt sind und auch aus der ersten Durchlesung der Zentralrechnungsabschlüsse nicht mit Evidenz hervorgehen; denn sie müssen erst berechnet werden dadurch, daß sämtliche außerordentlichen Einnahmeposten der einzelnen Jahresgebarungen aus den Einnahmen ausgeschieden und als Defizitposten eingestellt werden, so: Aufnahme von schwebender Schuld, Veräußerung des Staatseigentums — ein großer Posten im Anfange dieser Periode — Kassabestände, Franz Josefsbahnaktien, die Einnahmen aus den Studienfondsobligationen und alle derartigen außerordentlichen Einnahmsposten, die aber gleichbedeutend mit Defizitposten sind. Nun zeigt sich folgende Reihe, die nicht ohne Interesse ist.

Das	Jahr	1868	hatte	ein	Defizit	von	33·6	Millionen
„	„	1870	„	„	„	„	12·8	„
„	„	1871	„	„	„	„	4·5	„
„	„	1873	„	„	„	„	14·7	„
„	„	1874	„	„	„	„	32·8	„
„	„	1875	„	„	„	„	18·7	„
„	„	1876	„	„	„	„	34·4	„
„	„	1877	„	„	„	„	27·3	„

Ich habe absichtlich nicht die Ziffern von 1878 und 1879 angeschlossen, weil ich eben nur die Ziffern auf Grundlage der Ausweise des Zentralrechnungsabschlusses anführen wollte und wir für diese Jahre 1878 und 1879 einen solchen Zentralrechnungsabschluß noch nicht haben. Man muß sich daher für die nächste Zukunft klar machen, daß der österreichische Staatshaushalt mit einem Defizit von rund 27 Millionen oder vielleicht noch mehr wird rechnen müssen und daß man nur mit einer großen einheitlichen, geschlossenen Aktion diesem gemeinsamen Feinde der ganzen Finanzlage entgegentreten kann.

Man muß lebhaft wünschen, daß Ersparungen auf allen Gebieten der Verwaltung eintreten, zuerst auf dem Gebiete der Ziviladministration, bezüglich welcher ich mich übrigens keinen großen Illusionen hingebe. In der Militärverwaltung muß man trachten, wenigstens auf das fixe Ordinarium der letzten Jahre zurückzukommen, wie wir ja gesehen haben, daß das durch Annahme des Einquartierungsgesetzes erreichte Ordinarium des Kriegsbudgets bereits wieder übersprungen worden ist.

Aber anderseits muß sich jede Finanzpolitik darüber klar sein, daß ohne bedeutende Vermehrung der Einnahmen keine Ordnung der Finanzen möglich ist. Das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten in Österreich ist überhaupt ein solches, wie in keinem anderen Lande, wir zahlen viel mehr an direkten Steuern im Verhältnisse zu den indirekten als in jedem anderen Lande. Gleichwohl sind die direkten Steuern doch solche, daß man nicht vermeiden kann, einiges aus ihnen für die Einnahmsquellen des Staates zu erzielen.

Wir stehen unmittelbar vor dem Abschlusse eines großen Reformwerkes, welches eine Reihe von Jahren gedauert und dem Staate ungeheure Summen gekostet hat, nämlich vor Abschluß der Regulierung der Grundsteuer. Wir haben vor kurzem den Ausweis erhalten, aus dem hervorgeht, daß künftighin 49·33 Millionen Joch produktiven Bodens eingeschätzt sein werden gegenüber den gegen-

wärtig eingeschätzten 46·24 Millionen Joch, daß somit etwas über drei Millionen Joch bisher unbesteuerter Grundfläche herangezogen werden. Zu gleicher Zeit ist aus den Einschätzungen, die im gegenwärtigen Stadium erfolgt sind, ein Katastralreinertrag von 165 Millionen Gulden angenommen worden, wobei ich ausdrücklich zu bemerken bitte, daß sicher die Zentralkommission die Klassifikationstarife der einzelnen Länder bedeutend erhöhen und daß diese Katastralreinertragsziffer von 165 Millionen Gulden sich voraussichtlich höher stellen wird. Wenn ich aber, nachdem ich natürlich nicht wissen kann, in welchem Maße diese Erhöhung durch die Zentralkommission geschehen wird, die gegenwärtig bekannte Ziffer von 165 Millionen Gulden annehme, so bedeutet dies eine Erhöhung des Katastralreinertrages gegenüber seiner gegenwärtigen Größe um ungefähr 20 Millionen Gulden. Wenn ich nun auf diese 20 Millionen Gulden neuen Katastralreinertrag, der hinzukommt, dieselbe Prozentualsteuer von $26^2/_3$ auflegen würde, wie sie heute bei den bisher besteuerten Grundflächen besteht, so würde sich dadurch ein Plus der Grundsteuer von 5·3 Millionen Gulden ergeben, nämlich 42·3 Millionen gegenüber den jetzigen 37 Millionen Gulden. Nun will ich mich über die Höhe der Grundsteuerhauptsumme absichtlich nicht aussprechen. Das wird Gegenstand der Erwägung der vorarbeitenden Zentralkommission und der Regierung sein, welch letztere im Einvernehmen mit dem Reichsrate seinerzeit diese Grundsteuerhauptsumme aussprechen wird. Allein ich glaube, der Staat hat bei der Beschließung jener künftigen Grundsteuerhauptsumme doch gewissermaßen das Recht auf drei Positionen; er hätte doch eigentlich das Recht auf den Betrag der gegenwärtigen Grundsteuer, auf die der neu zuwachsenden Flächen und auf die Zinsen des Betrages, den die ganze Grundsteueroperation dem Staate gekostet hat. Wenn der Staat solch billige Erwartungen von der neuen regulierten Grundsteuer hegt, so würde sich bei Erfüllung derselben eine bedeutend erhöhte Grundsteuerhauptsumme gegenüber der gegenwärtigen und selbst gegenüber der von mir jetzt berechneten ergeben. Es ist aber möglich, daß der Staat oder die Regierung seinerzeit nicht eine so hohe Grundsteuerhauptsumme fordern wird, wie sie der Befriedigung aller dieser drei Anforderungen entsprechen würde und ich selbst wäre geneigt, eventuell nicht diese volle Summe, sondern einen kleineren Betrag als Grundsteuerhauptsumme auszusprechen, welchen niedrigeren Betrag ich jetzt absichtlich nicht nenne. Dieser wird, wenn er hinter der genannten Summe zurückbleibt, auf den Katastralreinertrag der einzelnen Grundparzelle einen ge-

ringeren prozentualen Betrag an Steuer erfordern als der gegenwärtige von 26⅔ Prozent, der heute auf der Grundsteuerfläche lastet. Dadurch können Sie nun ebensowohl eine höhere Grundsteuersumme als die jetzt bestehende erreichen — nehmen Sie z. B. 40 Millionen an — und zugleich den gegenwärtigen Grundsteuerträgern einen kleinen Prozentualnachlaß an ihrer bisherigen Grundsteuer bieten. Das wäre ungefähr der politische Gedanke, der der Steuerreform der früheren Regierung in der vorigen Session bei den Nachlässen zugrunde lag. Ich möchte nicht so weit gehen in bezug auf die Nachlässe, wie der damalige Finanzminister gegangen ist; allein, wenn man solche kleine Prozentualnachlässe bei der Grundsteuer gewährte, die sich durch die Erhöhung der Grundsteuerhauptsumme decken würden, so wäre dies eigentlich keine Schädigung der Finanzen, sondern man würde noch immer einen kleinen Mehrbetrag aus der Grundsteuer erhalten und würde — das war eben der politische Gedanke jener Nachlässe, die ich allerdings sowohl in finanzieller als in finanzpolitischer Hinsicht bekämpft habe — bei den Grundsteuerträgern nicht mehr eine so große Opposition gegen die nach meiner Meinung absolut notwendige Reform der Personaleinkommensteuer herbeiführen, die wir bisher immer mit Recht gefürchtet haben. Mit der Gebäudesteuer ist absolut nichts zu machen; sie ist ohnedies die höchste Steuer in Österreich und überhaupt in der ganzen Welt und es ist traurig, daß sie so hoch ist. Ebensowenig möchte ich eine Reform der Erwerbsteuer befürworten und diesbezüglich habe ich, wenn ich nicht irre, letzthin vom Herrn Finanzminister eine Äußerung dahingehend vernommen, er wolle eine neue Vorlage über die Personaleinkommensteuer nicht früher vor das Haus bringen, bevor nicht eine allgemeine Reform aller Ertragssteuern in Angriff genommen worden ist. Diese Ansicht ist total unrichtig. Die Erwerbsteuer muß, so wie sie heute existiert, auch ferner bestehen bleiben, um allmählich zu einer fixen Lizenz- und Patentgebühr herabzusinken oder vielleicht ganz zu verschwinden. Aber jetzt darf man an derselben nicht rütteln und der einzige reformatorische Schritt bei der Erwerbsteuer wäre höchstens der, die heute von dieser Steuer befreiten Beschäftigungen in die Besteuerung einzubeziehen, so wie dies auch der Plan der Regierung im Jahre 1877 war, wodurch ein Mehrertrag von ungefähr einer Million ganz berechtigt dem Staat zugeführt würde.

Aber alle diese Reformen an den direkten Steuern sind unbedeutend gegenüber der einzigen großen Frage, gegenüber der Einführung der Personaleinkommensteuer.

Nun glaube ich, wenn man zurückdenkt an die großen Arbeiten dieses Hauses in den Jahren 1874 bis 1878, so muß man sagen: So unerfreulich das Resultat derselben auch im ganzen in bezug auf den äußeren Erfolg war, so erfreulich war schließlich doch ein gewisses Resultat in der Auffassung der ganzen Frage. Ursprünglich stand man auf dem Standpunkte, von dem der Herr Finanzminister einmal gesprochen hat, nämlich auf dem Standpunkte, früher alle Ertragsteuern gründlich zu reformieren. Dies kam daher, weil der erste Versuch einer Steuerreform in Österreich im Jahre 1863 zunächst ein bloß fiskalischer, finanzieller war. Dagegen machte der Reichsrat, der mit Recht die Übelstände der gegenwärtigen Steuergesetzgebung hervorhob, die Einwendung, daß auch diese Steuern materiell gesetzlich reformiert werden müssen.

Daraus entsprangen die materiellen Reformversuche der Jahre 1864, 1869 und 1874, in welchen schon der fiskalische, aktuelle Zweck zurück- und der steuerreformatorische Gedanke so überwiegend hervortrat, daß darin das Schwergewicht der ganzen Steuerreform gesucht wurde. Nachdem man nun einmal diese Bahn betreten hatte, so gab es auf dieser materiell steuergesetzlichen Reformarbeitslinie keinen Einhalt mehr; man wollte nun immer nur das allerbeste Steuergesetz, die allerbeste Einkommensteuer, nur das allerbeste System der direkten Steuern finden und verlor dabei das ursprüngliche finanzielle Ziel, das ja eigentlich das treibende Motiv der Steuerreform ist, ganz aus den Augen. Dies war der Fehler des ersten Steuerreformprojektes von 1874, aber unter der Hand sah die Regierung und der Reichsrat in der vorigen Sessionsperiode ein, daß damit nicht vorwärts geschritten werden könne und daß man diesen Gedanken einer materiellen Reform sämtlicher Ertragsteuern, der zwar sehr schön klingt, aufgeben und sich darauf beschränken müsse, was absolut notwendig ist, nämlich auf die Personaleinkommensteuer, einmal, um dem Staate einen finanziellen Mehrertrag dadurch zu sichern und dann, um eine große Zahl reicher und wohlhabender Personen, welche heute eigentlich gar keine oder jedenfalls eine verhältnismäßig zu geringe Steuer zahlen, zur größeren Leistung für den Staat heranzuziehen.

Das ist der gesunde politische Gedanke der Einkommensteuer und deshalb ist es, glaube ich, ein berechtigtes Verdienst der Majorität des vorigen Hauses, für diese Tätigkeit alles aufgewendet zu haben und ich sage noch immer: Das Gesetz der vorigen Session ist nur durch einen Lapsus nicht zum wirklichen Gesetz erhoben worden. Das ganze Gesetz war durchberaten bis auf jenen fatalen § 42 über

die autonomen Zuschläge und hätte man vielleicht diesen Paragraphen momentan fallen lassen und, während das Gesetz weiter beraten worden wäre, mit den Landesausschüssen und Landtagen über die Möglichkeit verhandelt, daß die Zuschläge zur alten Einkommensteuer, die eben weggefallen wäre, durch eine Landesbesteuerung ersetzt würden, so hätte das Gesetz hier ganz gut perfekt werden können und wir wären heute im Besitze eines rationellen, guten Steuersystems.

Das zweite Resultat unserer Beratungen, das für uns heute noch feststeht, war die Aufhebung der alten Einkommensteuer vom Jahre 1849, welche die schlechteste, drückendste und irrationellste Steuer des ganzen österreichischen Steuersystems ist. Dieser zweite Grundsatz ist nach meiner Meinung ein erworbenes Gut der österreichischen Steuerreformarbeit und ich würde es auf das tiefste beklagen, wenn die Regierung oder wenn die gegenwärtige Mehrheit dieses Hauses den gewonnenen Standpunkt einfach umstoßen und die Gesetzgebung auf einen entgegengesetzten Standpunkt treiben würde. Wenn man die alte Einkommensteuer vom Jahre 1849 abschafft, so muß man sich natürlich klar sein, daß ein bedeutender Ausfall daraus entsteht. Wenn man die Einkommensteuer, die heute die Aktiengesellschaften zahlen, als durch eine besondere Aktiensteuer getroffen sich vorstellt, wenn man die Steuern, die heute von den Zinsen der öffentlichen und Fondsobligationen und anderer ähnlicher Anlehen gezahlt werden, durch eine Rentensteuer ersetzt, so wird durch die Aufhebung des Steuerpatentes vom Jahre 1849 wegfallen erstens die ganze erste Klasse, insoweit sie sich auf Private bezieht, dann ein Teil der dritten Klasse und es bliebe höchstens noch die Frage übrig, ob nicht der weitaus größte Teil der zweiten Klasse, welche die Steuern der Staatsbeamten ausmacht, durch eine gleiche Leistung dieser Beamten nach wie vor dem Staate zugeführt werden soll.

Wenn man alle diese Posten ausscheidet, ergibt sich ein Ausfall durch Aufhebung dre alten Einkommensteuer von ungefähr 6 bis 7 Millionen. Wenn man das Kontingent für die künftige Personaleinkommensteuer absichtlich niedrig, z. B. auf 12 Millionen, setzen würde, so würde zunächst aus dieser Steuer ein Mehrertrag von zirka 6 Millionen für den Staat erreicht werden, wobei man sich klar sein muß, daß vermöge der Reform des Aktiensteuergesetzes eine Verminderung der Einnahmen aus der künftigen Aktiensteuer gegenüber der gegenwärtigen Besteuerung der Aktiengesellschaften eintreten müßte, die voraussichtlich 1 Million oder noch etwas mehr

betragen würde, so daß das Nettoplus, welches sich aus der Reform der Einkommensteuer ergeben würde, sich vielleicht zunächst auf 5 Millionen reduzieren dürfte.

Wenn man auf die indirekten Steuern übergeht, so muß man sich klar sein, daß es in Österreich nur zwei indirekte Steuern gibt, von denen der Staat mit Aussicht irgendeinen Erfolg erwarten kann, und das ist die Zuckersteuer und die Branntweinsteuer. Die Zuckersteuer ist nach der übereinstimmenden Anschauung aller Fachmänner in einem verworrenen, ja ich möchte sagen, hilflosen Zustand. Wir haben das Gesetz im Jahre 1877 während des ungarischen Ausgleiches in der Weise beschlossen, daß ein sogenanntes Kontingent von Seite der Zuckerindustrie dem Staate garantiert worden ist. Nun, jenes Gesetz kam unter dem Drucke des ungarischen Ausgleiches zustande und zugleich unter, ich möchte sagen dem niederschmetternden Eindruck der Kampagne des Jahres 1875/76, in der sich herausstellte, daß die Restitutionssumme die Steuersumme mehr als aufgezehrt hatte und daß daher dem Staate aus der Zuckersteuer ein positives Defizit erwachsen war. So entstand als Notbehelf jenes Gesetz über die Kontingentierung der Zuckersteuer vom Jahre 1877. Was hatte dieses Gesetz zunächst für eine Absicht? Erstens einen gewissen Minimalertrag dem Staate zu sichern und zweitens hatte man noch zwei Ziele oder wenigstens zwei Erwartungen vor Augen. Einmal glaubte man dadurch, daß der Regierung durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben wurde, im Verordnungswege den Pauschalmodus zu erhöhen, die Steuer dem Betriebe wirklich näher zu bringen, und zweitens, daß die übermäßige Restitutionssumme durch Beschränkung der Zuckerausfuhr sich vermindern werde. Wie haben sich nun diese beiden Erwartungen bewährt?

Es ist gerade das Gegenteil davon eingetreten. Durch die zwei Erhöhungen des Pauschalmaßstabes für die Kampagne 1878/79 wurde bekanntlich der Pauschalmodus dahin festgestellt, daß statt der 1100 Kilogramm auf einen Hektoliter Diffusionsraum 1800 Kilogramm festgesetzt worden sind, und man glaubte mit der damals als außerordentlich hoch geltenden Ziffer wirklich dem Betriebe auf die Fersen gekommen zu sein. Was ist nun geschehen? Die Quantität der zur Steuer angemeldeten Rüben zeigt nur eine Erhöhung von 26·2 auf 30·9 Millionen metrische Zentner, daher nur eine 14prozentige Erhöhung, während der Pauschalmodus um 63 Prozent erhöht wurde.

Nun, was zeigt die Ausfuhr infolge des neuen Pauschalmodus?

In der letzten Kampagne von 1878/79 betrug die Restitutionssumme 18·9 Millionen und im Kalenderjahre 1879 betrug sie sogar 20 Millionen Gulden, hatte daher eine Höhe erreicht, wie noch nie in einem Exportjahre, während die Restitutionsziffer des vorigen Kampagnejahres nur 15 Millionen betrug. Wenn Sie diese große Ziffer der Restitution, respektive des Exportes von Zucker nehmen, so zeigt sich, welch außerordentlich geringes Quantum von Zucker im Inlande für den internen Konsum, wenigstens scheinbar nach der gesetzlichen Annahme, zurückbleibt. Darauf wird man einwenden, daß dies insofern nicht zutrifft, als die Fabrikanten dem Staate eine Minimalsumme von 6, 6·5, 7, 7·5 bis 10 Millionen garantiert haben. Nun, das ist ganz richtig. Aber selbst die Ziffer, die heuer gilt, das Kontingent, das für die gegenwärtig laufende Kampagne gilt, nämlich 6·5 Millionen, gibt einen Konsum für das Inland von 71,428.500 Kilogramm Rohzucker, das entspricht einem Konsum pro Kopf von 1·87 Kilogramm. Wenn man selbst, wie in letzter Zeit gesagt wird, die Erhöhung der Zuckersteuer auf 10 Millionen sofort einführen würde, so ergibt das einen Konsum von 100,098.900 Kilogramm, pro Kopf einen Konsum von 2·89 Kilogramm, während in Deutschland nach mäßigen, aber ziemlich zutreffenden Schätzungen der Konsum 7·3 Kilogramm, der Konsum in Frankreich 7·6 bis 8 Kilogramm und in England 28 Kilogramm pro Kopf ausmacht.

Wenn ich aber Österreich als ein armes und weniger konsumtionskräftiges Land absichtlich nicht in bezug auf die wirkliche Konsumtionsziffer mit Ländern wie Frankreich und selbst Deutschland gleichstellen will, wenn ich nur annehme, daß Österreich die Hälfte pro Kopf gegenüber Deutschland verbraucht, so würde das bei einem Verbrauche von nur 3 Kilogramm bei dem gegenwärtigen Steuersatze eine Steuer von 10,347.000 fl., bei einem Zuckerkonsum von 4 Kilogramm pro Kopf schon eine Steuer von 13,882.000 fl. und bei einem Zuckerverbrauch von 5 Kilogramm pro Kopf, der noch immer um 2·3 Kilogramm hinter dem deutschen Konsum zurückbliebe, schon eine Steuer von 17,290.000 fl. dem Staate eintragen.

Wenn man sofort zur Produktensteuer übergehen würde mit Beibehaltung des gegenwärtigen Satzes von 9·10 für Rohzucker oder 11·18 für raffinierten Zucker, so würde sich sofort eine solche Erhöhung der Einnahmen ergeben und zugleich würde trotz dieser großen Erhöhung des Zuckersteuerertrages nicht eine Erhöhung des Konsumpreises im Inlande eintreten, denn der Konsumpreis im Inlande richtet sich heute nur nach zwei Elementen, einmal nach

dem sogenannten Transitpreise, der abhängig ist von dem Londoner Marktpreise und nach dem Nominalsatze der Restitution. Wenn dieser gleichbedeutend mit dem wirklich gezahlten internen Steuersatze bleibt, würde der Konsumpreis daher für die inländischen Konsumenten nicht steigen, dagegen dem Staate eine Erhöhung von 6·5 Millionen auf 17 Millionen, daher fast über 11 Millionen mehr zukommen.

Ich bin in solchen Dingen gerne bereit, einer sachlichen Einwendung, die mir aufstößt, gleich selber Ausdruck zu geben, und ich gestehe zu, es könnte in einer Beziehung vielleicht eine Erhöhung des internen Zuckerpreises dadurch entstehen, wenn bei Einführung der Produktensteuer, welche gleichbedeutend wäre mit dem absoluten Wegfalle der Prämie, der österreichische Export so sehr abnehmen würde, daß das Angebot des österreichischen Zuckers im Auslande sich sehr vermindern und deshalb der Preis in London etwas anziehen würde, und daß vermöge der Beeinflussung des inländischen Preises durch den Londoner Markt das Preiselement des inländischen Zuckers, welches aus dem Transitpreise entsteht, auch hier etwas anziehen könnte. Das gebe ich zu. Mir fällt auch nicht ein, eine solche radikale Maßregel, wie die sofortige Einführung der Produktensteuer, mit absoluter Aufhebung der Prämie im gegenwärtigen Momente zu befürworten. Wenn man über die Sache spricht, so ist es gut, sich einen Moment darüber klar zu sein, was denn die Prämie der Zuckerfabrikanten bedeutet und was sie beträgt. Es ist das ein Wort, das man fortwährend im Munde führt, das man aber nicht immer klar und ziffermäßig darzustellen vermag. Ich habe folgende Rechnung zu machen versucht. Die Prämie der Zuckerfabrikanten besteht heute aus drei Teilen. Erstens ist die wirkliche Ausbeute aus der Rübe größer als die gesetzliche, man beutet nämlich in Wirklichkeit 8·5 Prozent aus, während gesetzlich nur 8 Prozent angenommen werden, und die Zuckerfabrikanten haben dies selbst in ihrer letzten Eingabe zugestanden. Nun sind nach dem Steuersatze 1000 Kilogramm Rüben mit 7 fl. 30 kr. besteuert, repräsentieren aber nicht 80, sondern 85 Kilogramm Rohzucker und man zahlt daher für 100 Kilogramm Rohzucker nicht 9 fl. 10 kr., sondern 8 fl. 47 kr., rund 8·5 fl. Nun kommt noch eine zweite Prämie dadurch hinzu, daß die Fabrikanten eben von dieser Steuer nicht den vollen Betrag bezahlen, und zwar vermöge der Raschheit und der Fortschritte des Betriebes. Es ist bekannt, daß die Erhöhung des Pauschalmodus die Anwendung bedeutend verkleinerter Diffusionsapparate herbeigeführt hat, um in

möglichst kurzer Zeit ein möglichst großes Quantum Rübe zu verarbeiten. Früher waren Batterien von 9 Diffuseuren zu 14 Hektolitern, welche nun ganz aufgegeben sind. Gegenwärtig arbeitet man mit Batterien von 9 Diffuseuren zu 10 Hektolitern oder mit noch kleineren; diese repräsentieren heute einen Diffusionsraum von 90 Hektolitern, die mit 1800 Kilogramm Rüben multipliziert innerhalb 24 Stunden ein besteuertes Quantum von 162.000 Kilogramm geben, welche als Steuergrundlage angenommen werden. Nun aber werden — und ich zitiere da meine Quelle nach einer Mitteilung, die in einem Berichte des französischen Zuckerfabrikantenvereines enthalten ist — nicht 162.000 Kilogramm, sondern 200.000 bis 220.000 Kilogramm in derselben Zeit verarbeitet, so daß faktisch nur 75 Prozent Steuer entfallen. So entsteht eine Steuerleistung von 6 fl. 37 kr. statt 9 fl. 10 kr., daher eine Prämie von 2 fl. 73 kr. Die dritte Prämie besteht in bezug auf Raffinat. Wenn ich 100 Raffinat gleichsetze 120 Kilogramm Rohzucker, so geben 100 Kilogramm Rohzucker die Steuer von 6 fl. 37 kr., also 120 Kilogramm Rohzucker eine Steuer von 7 fl. 64 kr. gegen 11 fl. 18 kr. für Raffinat, also eine Prämie von 3 fl. 46 kr. Nun liegt in dieser Prämie die ganze Schwierigkeit der Reform der Zuckersteuer. Nachdem die Verhältnisse einmal so sind, daß eine solche Überproduktion an Zucker entstanden ist und nachdem die Industriellen sich so sehr auf die Ausfuhr eingerichtet haben, wird der Fiskus diese Verhältnisse nicht im ersten Momente zerstören dürfen; allein er muß bewußt auf das Ziel hinstreben, die Prämie entweder ganz abzuschaffen oder auf ein geringeres Maß zu reduzieren, indem das Kontingent jetzt schon so erhöht wird, um die Produktion dem wirklichen Bedürfnisse des Staates und der Konsumtion näher zu bringen, um die Prämie der Fabrikanten fortwährend zu verringern, und wenn man dann die Produktensteuer einführt, so könnte ein mäßiger Abschlag nach Analogie des fünfprozentigen Schwundes bei der fakultativen Branntweinproduktensteuer für die innere Besteuerung eintreten, und das würde den Zuckerfabrikanten selbst trotz der Handelsverträge doch noch immer eine kleine Prämie für die ersten Jahre bieten. Nur so kann die Zuckersteuer zu dem werden, was sie sein soll, eine faktische Konsumtionssteuer, die nicht festgebannt ist durch eine gewisse, fixe Kontingentsumme der Fabrikanten, sondern die mit Elastizität aufsteigt nach der natürlichen Zunahme des Wohlstandes und der Konsumtionsfähigkeit des Volkes.

Allein ich glaube, daß auch die Branntweinsteuer nicht umgangen werden kann, um eine Erhöhung der Einnahmen herbei-

zuführen. Als wir das Gesetz vom Jahre 1877 beschlossen, hoffte man aus der Erhöhung der Branntweinsteuer, selbst nach Abschlag der landwirtschaftlichen Nachlässe, auf einen Plusertrag von 2·5 Millionen Gulden. Nun, in der Kampagne 1877 bis 1878 wurden eingenommen 7,600.000, in der letzten Kampagne unter der Herrschaft des neuen Gesetzes 8·4 Millionen. Von diesen muß man aber in Abschlag bringen einmal 40.000 fl. für Betriebsstörungen, dann 323.000 fl. für landwirtschaftliche Nachlässe, so daß die faktische Nettoeinnahme der Branntweinsteuer in der letzten Kampagne sich nur auf 8,122.619 fl. stellt, somit eine Erhöhung von 19 Prozent, während man geglaubt hat, daß die Branntweinsteuer eine Erhöhung von ungefähr 60 Prozent erfahren wird. Es ist einfach folgendes geschehen. Man hat technische Fortschritte gemacht, die Gärdauer womöglich verkürzt und man erzeugt in kleineren Gefäßen in kürzerer Zeit mehr als früher. Es werden von mehligen Stoffen sehr häufig nicht 5 Grade Alkohol, sondern 7 bis 8 ausgebeutet, so daß statt der wirklichen Steuer von 11 kr. nur 7 bis 8 kr. auf den Grad entfallen. Ich gebe zu, daß die Branntweinindustrie in Österreich gegenwärtig in schlechter Lage ist und daß hier mit größerer Vorsicht vorgegangen werden muß als bei der Zuckersteuer. Die Zahl der Brennereien geht z. B. in Böhmen immerfort zurück, in der letzten Kampagne von 283 auf 245. Aber ein Grund der gegenwärtigen unbefriedigenden Lage der Branntweinindustrie könnte auch von Seite der Brenner teilweise selbst behoben werden. Wenn die kleinen Brennereien einen vollkommeneren Betrieb einführen wollten, so würde ein wesentlicher Teil ihrer Inferiorität gegenüber den deutschen Branntweinbrennereien verschwinden. Allerdings kommt die Konkurrenz des ungarischen Spiritus als störendes Element hinzu.

Es ist, wenn man die Statistik ins Auge faßt, unerfreulich, wie wenig Österreich aus dem Branntwein einnimmt. In Deutschland wurden nach den über die letztabgeschlossene Kampagne veröffentlichen Ziffern nach Abzug sämtlicher Rückvergütungen sowohl bei der Ausfuhr als für technische Zwecke 47·4 Millionen Mark an Branntweinsteuer in dem sogenannten Reichssteuergebiete eingenommen, das macht pro Kopf einen Steuerertrag von 1 Mark 36 Pfennig, während in Österreich, wenn man die Steuer mit 8,122.000 fl. festsetzt, davon die Restitutionen abzieht, welche Österreich mit 1,299.400 fl. belasten, und sich zugleich die Aufzahlung gegenwärtig hält, die Österreich bei diesen Restitutionen für Branntwein im Betrage von 233.000 fl. von Ungarn erhält, eine Netto-

einnahme von 7,053.219 fl. verbleibt; also bei 22 Millionen Einwohner gibt das nur eine Steuer von 32 kr. pro Kopf, während dieselbe Steuer in Deutschland 1 Mark 36 Pfennig, in Frankreich 1 Mark 0·6 Pfennig, in England 12 Mark beträgt usw.

Ich will nicht weiter in solche Details eingehen, aber man muß sich darüber klar sein, daß nur dann, wenn die Regierung mit einem Steuerplane kommt, der Steuerreformen bringt, man von einem wirklichen Finanzplan sprechen kann. Aber kleine, gehässige Maßregeln, wie die Steuergesetze dieser Session, die nicht die geringste Bürgschaft für einen ernsten fiskalischen Erfolg bieten, das ist kein Finanzprogramm, sondern ein Notbehelf für den Augenblick, nicht einmal ein Notbehelf für den Staat, sondern für ein Finanzexposé, um gewisse Versicherungen der Thronrede formell zu erfüllen.

Wenn ich nun diese für die österreichische Finanzpolitik notwendige Aufgabe der nächsten Jahre und die enormen Schwierigkeiten, die sich dabei auftürmen, betrachte, muß ich mich doch fragen: Welche Stellung nimmt die gegenwärtige Mehrheit dieses Hauses zu den Fragen der großen Steuerreform ein? Was wir bisher davon wissen, ist außerordentlich wenig. Wir wissen, daß die Rechte dieses Hauses in der letzten Session konsequent, und ich glaube nicht bloß aus politischen, oppositionellen Gründen, gegen die Personaleinkommensteuer in allen Stadien der Beratung gestimmt hat; wir wissen, daß die gegenwärtige Mehrheit des Hauses, als es sich bloß um die Abwicklung des Grundsteuergeschäftes als um eine administrative Maßregel handelte, mit der größten Heftigkeit auftrat, um der Durchführung dieses Reformwerkes entgegenzutreten und ihm Hindernisse zu bereiten; wir wissen auch, daß die gegenwärtige Mehrheit dieses Hauses eine gewisse ablehnende Haltung gegen die kleinen Steuergesetze einnimmt, woraus ich ihr keinen Vorwurf mache. Aber ich glaube, für eine Partei, welche nach jahrelanger Abstinenz, nach jahrelanger Minderheit zur Gewalt gekommen ist, sollte es jetzt die Aufgabe sein, mit einem bestimmten, klaren Finanzprogramm vor das Volk und den Staat zu treten.

Die Herren von der Rechten haben gestern durch einen ihrer Redner erklärt, sie seien für das Budget nicht verantwortlich, das gehe die Regierung und das alte Haus an, sie hätten einen gewissen, allgemeinen Plan für Ersparungen und die Reduktion der Staatsausgaben durch Autonomie und Dezentralisation der Verwaltung. Allein, das, was er gestern angeführt hat, hat sich in derselben vagen Form in der Adresse der Majorität gefunden, findet sich in

derselben vagen Form in dem Berichte über das Ministerium des Innern und noch immer haben die Herren nicht das Bedürfnis gefühlt, bestimmt und klar ihre Meinung über die Art vorzutragen, wie sie sich die Ersparungen in der Verwaltung, wie die Dezentralisation und Reduktion der Ausgaben denken. Der geehrte Herr Abgeordnete für Nachod und Königgrätz hat sich gestern wieder auf denselben allgemeinen Standpunkt der Redensarten gestellt, er hat die Autonomie als das höchste Gut gepriesen; da ihm aber kein konkreter, greifbarer Gedanke zur Ausfüllung dieser allgemeinen Formel einfiel, wies er auf das Beispiel anderer Länder hin und sogar auf die Autonomie jenseits des Ozeans. Ich weiß nicht, was der geehrte Herr Abgeordnete für Nachod und Königgrätz sich unter der Autonomie jenseits des Ozeans vorstellt, ob er vielleicht an die berüchtigte Finanzwirtschaft der New-Yorker Gemeindeverwaltung denkt oder ob er vielleicht nicht weiß, daß gerade in Amerika gegenwärtig die Frage der Zivilverwaltung die allerbrennendste und wichtigste ist, daß gerade die ernstesten und besonnensten Politiker in Amerika am tiefsten beklagen, daß die Ziviladministration durch Wahleinflüsse erschüttert und in ihrer Integrität bedroht ist. Sie sehen das einzige Heil in der civil service reform, in der Herstellung eines ernannten Beamtentums, welches losgelöst ist von allen Parteieinflüssen, losgelöst von den Wahlen, also gerade in der Schaffung eines Institutes, welches der Herr Abgeordnete und seine Partei in Österreich bekämpfen.

Übrigens haben wir es einmal erlebt, daß diese Herren an der Gewalt waren — und gerade die beiden hervorragenden Staatsmänner, welche heute die Führung der Rechten dieses Hauses besitzen, haben sich im Jahre 1871 in die Regierung des Staates und die Führung des böhmischen Landtages geteilt. Und was waren ihre politischen Leistungen? Jene Monstrosität, von der gestern hier gesprochen worden ist, die Fundamentalartikel! Es wurde eine ganz neue Verfassung ersonnen, ein tschechischer Staat konstruiert, alles von unterst zu oberst gekehrt — das war die politische Leistung der geborenen Reformatoren des österreichischen Staates! Jetzt wollen aber, glaube ich, die Herren diese Episode ihres politischen Lebens gern in Vergessenheit treten lassen und gerade deshalb ist es gut, daß gestern diese Erinnerung wieder aufgefrischt wurde. Es ist eben ganz angezeigt, bei Aktionen bedeutender Staatsmänner fortwährend ihre Vergangenheit im Auge zu behalten, um sich ein Urteil über die Zukunft zu bilden.

Ich glaube, je mehr die Bevölkerung sieht, welche bestimmten

finanziellen Ziele eine große Partei verfolgt, mit desto größerer Aufmerksamkeit und auch Sympathie wird jener Teil der Bevölkerung, der außerhalb der eigentlichen Parteien steht, sich zu dieser Partei hingezogen fühlen. Denn in einem großen Staate gibt es in der Wählerschaft eine Menge flottierender Elemente, die sich nicht in die engen Kreise bestimmter nationaler und politischer Parteien einschließen, die mit einem gewissen kühlen Blicke die Politiker ihre Tätigkeit vor sich abspielen lassen und dann zusehen, welche von den Parteien es besser macht, und sich schließlich jenen zuwenden, von denen sie vermuten können, daß sie die großen Aufgaben besser bewältigen werden als andere. Darum müssen eine Partei und ihre Führer, die zu den größten Ansprüchen, und vielleicht nicht mit Unrecht, ihr Haupt erheben, in der schwierigsten und wichtigsten Frage, in der Frage der Herstellung des Gleichgewichtes, sich über das Niveau der allgemeinen Schlagworte, über das Niveau von Rekriminationen erheben. Treten Sie vor, das Land will wissen, was es von Ihnen zu erwarten hat, und enthüllen Sie Ihre finanziellen Fundamentalartikel.

Was nimmt nun dieser außerordentlich schwierigen Lage, dieser Stellung der Mehrheit gegenüber die Regierung für eine Haltung ein? Als sie ins Amt trat, sagte sie, sie stehe über den Parteien, sie müsse den Staat vertreten, sie könne sich unmöglich mit einer bestimmten Partei identifizieren, am allerwenigsten aber wäre es ihr möglich, dies mit der Verfassungspartei zu tun oder ausschließlich mit ihr zu gehen, weil, und dieser Vorwurf ist oft gemacht worden und hat einen gewissen Schein von Plausibilität für sich, die Verfassungspartei in den letzten Jahren in der großen Frage der Machtstellung des Reiches die Regierungsaktion im Stiche gelassen habe. Nun, das ist zum Teil richtig; ein großer Teil der Verfassungspartei hat in den letzten Jahren eine Seite der auswärtigen Politik nicht gebilligt und ist ihr entgegengetreten. Allein, was waren die Motive dieser Opposition eines Teiles der Verfassungspartei gegen die auswärtige Politik? Waren es nur politische Motive, Motive gegen die auswärtige Politik als solche? Nein. Es waren hauptsächlich und vorwiegend nur finanzielle Erwägungen.

Ein anderer großer Teil der Verfassungspartei ließ sich aber von jenen finanziellen Erwägungen nicht ausschließlich lenken und es ist bekannt, daß 70 Mitglieder der Partei für den Berliner Vertrag gestimmt haben. Wenn man aber glaubt, die Verfassungspartei hindere die Regierung an einer richtigen auswärtigen Politik, so möchte ich die Regierung doch fragen, ob sie glaubt, mit der

gegenwärtigen Mehrheit dieses Hauses eine richtige auswärtige Politik treiben zu können.

Was ist die Aufgabe der österreichischen auswärtigen Politik in der nächsten Zeit? Zwei Dinge kommen da in Frage: die Stellung der Monarchie im Orient und die Stellung der Monarchie zu den einzelnen Mächten in Europa. Die orientalische Politik, welche die Mehrheit dieses Hauses, insbesondere die rechts sitzenden Herren aus Böhmen und die Abgeordneten, die unter Führung des Herrn Abgeordneten für Krainburg sich vereinigt haben, vertreten, ist nicht eine Politik der Ausdehnung der Herrschaft des Kaiserstaates über die südslawischen Gebiete, sondern diese Politik ist die Politik der englischen Liberalen, deren Sieg für Österreich kein erfreuliches Ereignis ist, die Politik der freien Konföderationen der südslawischen Völkerschaften nach dem Programm Ignatiews.

Und glaubt man, mit dieser slawischen Mehrheit noch eine andere Seite der auswärtigen Politik fortsetzen zu können, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas von größter Wichtigkeit ist, nämlich die Stellung zu den anderen Mächten? Ich spreche hier über das Verhältnis unserer Monarchie zu Deutschland. Ich gehöre zu denen, die heute noch die Ereignisse vom Jahre 1866 auf das schmerzlichste empfinden, allein gleichwohl halte ich es für die Pflicht einer Realpolitik eines jeden österreichischen Staatsmannes, das Verhältnis mit Deutschland zu festigen und zu kräftigen. Nicht nur aus Gründen nationaler Sympathie bin ich für ein Bündnis mit Deutschland, sondern weil ich der Meinung bin, daß die Vereinigung dieser beiden Großmächte in Mitteleuropa, soweit menschliche Voraussicht reicht, den Frieden befestigen und die Stellung der Monarchie im Rate der Mächte kräftigen wird. Glaubt man aber, daß man ein solches Verhältnis zu Deutschland als Zielpunkt der österreichischen auswärtigen Politik wird verfolgen können bei der Stimmung, die auf jener Seite des Hauses herrscht? Erinnern Sie sich, wie vor wenigen Wochen eine Rede auf jener Seite dieses Hauses bejubelt wurde, welche den Bau der Arlbergbahn hauptsächlich aus dem Grunde befürwortete, damit Österreich und Frankreich sich militärisch einmal die Hände reichen können und dies offenbar nur zu einem Revanchekriege gegen Deutschland?

Ich möchte aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen, und es ist besser, die Dinge offen zur Sprache zu bringen, weil sie von Seite der Regierung einmal berührt worden sind. Die Regierung sagt, sie habe gar nicht so weit nach rechts gehen wollen,

man dränge sie hinüber, die ablehnende Haltung der Verfassungspartei habe die Regierung nach rechts gedrückt.

Nun ist es nicht so leicht, solche Dinge zu besprechen; aber ich möchte nur an zwei Dinge erinnern. Als es zum Zusammentritte des Reichsrates kam, war das Tischtuch noch nicht zerschnitten und es begann die Adreßdebatte, in der die beiden großen Parteien einander gegenüberstanden. Warum hat denn die Regierung, wenn sie auf dem Standpunkte steht, sie wolle sich nicht für irgendeine Partei entscheiden, sofort Partei ergriffen und für den Adreßentwurf der Majorität sich ausgesprochen und für diese Adresse gestimmt?

Aber es kommt noch ein späterer und nach meiner Meinung viel wichtigerer Punkt. Die Regierung legte das allergrößte Gewicht auf die Durchbringung des Wehrgesetzes und da das Wehrgesetz nur mit Zweidrittelmajorität durchzubringen war, mußte ein Teil der Verfassungspartei für das Wehrgesetz stimmen. Ich will über die Motive dieser Abstimmung kein Wort verlieren. Allein, wenn die Regierung das Wehrgesetz von diesem Reichsrate votiert erhalten hat, so ist es das Verdienst und das Werk jenes Teiles der Verfassungspartei, welcher in der letzten Lesung für das Wehrgesetz stimmte. Es war dies ein großer Dienst eines Teiles der Verfassungspartei für die Regierung, und was war ihre Antwort darauf? Wenige Wochen nachher sollte eine Verschiebung innerhalb des Kabinettes eintreten. Die Regierung wußte es und es wurde ihr wiederholt gesagt, gerade ein beträchtlicher Teil der Gemäßigten der Verfassungspartei lege einen großen Wert darauf, daß der frühere Unterrichtsminister von seinem Ressort nicht entfernt werde, weil die gemäßigte Verfassungspartei der Meinung war, seine Kirchenpolitik sei eine richtige gewesen, indem er die Autorität des Staates aufrecht erhielt und zugleich kirchliche Konflikte vermied, und weil sie ihn zugleich für einen trefflichen und tüchtigen Unterrichtsminister hielt. Und was war die Antwort der Regierung auf diese sehr wohlbekannte Meinung der Gemäßigten der Verfassungspartei? Es war die Entfernung desselben Ministers von seinem Portefeuille. Kann man da sagen, man habe die Regierung nach rechts gedrängt? Ist es nicht vielmehr deutlich, daß die Regierung sich von vornherein auf einen solchen Standpunkt gestellt hat, der die Schwenkung nach rechts möglichst erleichtern sollte?

Wenn nun die Regierung heute sich wenigstens auf einen Erfolg viel zugute tut, den ich ihr äußerlich zuerkenne, nämlich auf den Eintritt der böhmischen Abgeordneten in den Reichsrat, so

freue ich mich ebenso darüber, daß die Herren aus Böhmen gekommen sind. Aber ich bin der Meinung, daß dieser Eintritt nichts anderes ist, als ein erfreulicher parlamentarischer Inzidenzfall, der sich auch unter jeder anderen Regierung ereignet hätte. Unter dem verfassungstreuen Ministerium sind die Herren Nationalen in Böhmen, welche eine Reihe von Protesten und Abstinenzerklärungen dem böhmischen Landtage abgegeben hatten, ruhig in den Landtag eingetreten, sowie ich fest überzeugt bin, daß sie bei den allgemeinen Neuwahlen für den Reichsrat auch unter einem verfassungstreuen Regime in dieses Haus eingetreten wären. Aber in der Politik argumentiert man mit Vorliebe mit dem post hoc, ergo propter hoc. Es ist nach der Ernennung dieses Ministeriums geschehen, also ist es wegen dieses Ministeriums geschehen.

Ich möchte mich nur noch zum Schlusse fragen: Was war das politische Programm dieser Regierung, wie hat sie ihr Programm ausgeführt und mit welchem Erfolge? Der politische Gedanke dieser Regierung sollte sein, einmal eine Koalitionsregierung, zweitens die Gründung einer konservativen Mittelpartei, drittens im allgemeinen konservativ zu regieren. Nun, was eine Koalitionsregierung angeht, so ist es bekannt, daß im politischen Leben parlamentarischer Staaten Koalitionen immer außerordentlich schwierige Operationen sind, die gewöhnlich nur für gewisse vorübergehende kritische Situationen geschaffen werden und in der Regel nicht viel Dauer versprechen, allein sie sind in dem politischen Parteileben der großen Staaten nicht absolut ausgeschlossen, und es ist oft eine Notwendigkeit parlamentarischer Situationen, zu sogenannten Koalitionsregierungen zu greifen. Allein dabei möchte ich einen großen Unterschied machen. Eine Koalition kann nicht von oben kommandiert werden, eine Koalition muß sich parlamentarisch von selbst vollziehen; ein Kabinett wird nicht dadurch zu einem Koalitionskabinett, daß einzelne Herren, welche einer Partei zwar angehören, aber doch nur in einem gewissen losen Verbande mit ihr und ohne eigentlichen parlamentarischen Anhang sind, in dasselbe eintreten und und dort ihre Plätze nehmen. Ein Kabinett wird nur dadurch zu einem Koalitionskabinett, wenn sich Parteien koalieren und ihre Vertrauensmänner in die Regierung entsenden, indem jeder derselben einen parlamentarischen Anhang hat, diese Vertrauensmänner daher auch einen Anhang der neuen Regierung mitbringen, so daß diese neue Regierung wirklich die koalierten Parteien im Hause als ihre Majorität besitzt. Das ist der politische Gedanke aller Koalitionen in England und in anderen Ländern und, um wieder näher zu bleiben, der

parlamentarischen Koalition vom Jahre 1875 in Ungarn, dort hat man sie Fusion genannt, als aus den alten Deakisten und der Tiszaschen staatsrechtlichen Partei eine Fusion oder, wie wir sagen, eine Koalition geschaffen wurde, welche die neue Majorität bildete. Hier aber hat sich der ganze Koalitionsprozeß außerhalb des Parlamentes, bloß durch Ministerernennungen vollzogen und war darum parlamentarisch vollkommen wirkungslos. Denn wenn die Herren von der Regierung — und ich glaube, diese Unbefangenheit werden sie haben — die Situation heute betrachten, so müssen sie doch zugeben, daß die parlamentarische Situation weiter als je von einer Koalition entfernt ist. Niemals sind die beiden Parteien des Hauses sich so schroff gegenüber gestanden als heute. Man macht, was ich oft bedauert habe, bei untergeordneten, kleinen Fragen nicht bloß im Hause, sondern selbst in den Ausschüssen gewisse Punkte sofort zu Parteifragen. Also gerade der politische Gedanke der Kooperation ursprünglich getrennter Politiker ist durch die Koalitionspolitik der Regierung nicht nur nicht erreicht, sondern geradezu in sein Gegenteil verkehrt worden. Die Regierung kann heute auch nicht mehr sagen, daß sie die Verfassungspartei vertrete. Sie muß sich doch nach dem Votum dieser (linken) Seite des Hauses über den 20 Millionenkredit klar sein, daß sie nicht mit dem Scheine einer Berechtigung behaupten kann, die Verfassungspartei bilde einen Teil der durch das Kabinett vertretenen Koalition.

Ferner sagt die Regierung, sie habe eine konservative Mittelpartei schaffen wollten. Um das zu tun, mußte sie bei der Wahl eine bestimmte Aktion vertreten. Was war nun die Aktion der Regierung? Einer ihrer ersten Schritte bei der Wahl war die Beseitigung der verfassungstreuen Abgeordneten aus Krain und deren Ersetzung durch nationale Slowenen. Wenn es irgendeinen konservativen Teil in der Verfassungspartei gegeben hat, so waren es die Abgeordneten der Verfassungspartei aus Krain. Sie haben für den Berliner Vertrag gestimmt, sie waren geneigt, allen Anforderungen der Machtstellung und der Staatserfordernisse ihre Unterstützung zu leihen. Und gerade dieser konservative Teil der Verfassungspartei mußte entfernt werden, um an seine Stelle Slowenen, Nationale zu setzen. In ihrem Bestreben aber, eine konservative Mittelpartei zu gründen, ist die Regierung noch weitergegangen und mit noch viel verheerenderen Folgen für ihr eigenes Programm bei der Beeinflussung der Wahl aus dem Großgrundbesitze. Die Aktion der Regierung bei dieser Wahl hat zu nichts anderem geführt, als daß die von der Verfassung gegebene und in-

stitutionell begründete Mittelpartei, nämlich das alte Zentrum des Großgrundbesitzes, durch die Wahlaktion der Regierung gesprengt wurde. Der Großgrundbesitz hat nach unserer Verfassung eine ganz eigentümliche Stellung. Der politische Gedanke des Großgrundbesitzes als einer besonderen Kurie in der Reichsvertretung hatte den Sinn, daß die Bildung einer konservativen Partei bei der Einführung einer Verfassung unmittelbar nach den Zeiten des Absolutismus im Wege der Wahl kaum zu erwarten ist; denn die Bildung einer konservativen Partei in einem politisch freien Land ist immer nur das Resultat längeren politischen Lebens, sie gehört nie den Jugendjahren des Verfassungslebens an. Um aber nun für die ersten Jahre des Verfassungslebens eine konservative Partei in die Reichsvertretung zu stellen, haben die Urheber der Verfassung vom Jahre 1861, ich glaube mit einer gewissen politischen Überlegung, die besondere Kurie des Großgrundbesitzes in unsere Vertretung aufgenommen. Es war daher für eine Regierung, welche die Bildung einer Mittelpartei anstrebte, die allererste Aufgabe, diese Gruppe zu erhalten und womöglich für sich zu gewinnen. Was hat nun die Regierung getan? Sie hat in Böhmen, Mähren und Niederösterreich bei den Wahlen Kompromißlisten befürwortet und durchgesetzt. Es wurden allerdings Kompromisse zwischen den Wählern geschlossen, allein die Gewählten schlossen kein Kompromiß und unmittelbar nach der Wahl traten die Gewählten in die beiden großen nationalen oder politisch gegensätzlichen Parteien, aus welchen der Reichsrat besteht, ein. Der Großgrundbesitz in seiner geschlossenen Einheit als eine konservative Mittelpartei ist also gesprengt worden, er ist aufgegangen in die beiden großen Parteien, und das ist der Erfolg der Bildung einer konservativen Partei. Aber es ist nicht nur unpolitisch, ich möchte sagen, es war auch undankbar, daß man eine Gruppe, welche in der letzten Session Kaiser und Reich so große Dienste geleistet hat wie das alte Zentrum, einfach zerschlagen hat.

Endlich sagt die Regierung, sie wolle konservativ regieren. Konservativ regieren heißt nach meiner Meinung in Österreich folgendes: Die Nationalitätenfrage möglichst zurückdrängen, kirchliche Konflikte vermeiden und die Stabilität der staatlichen Einrichtungen fördern. Nie sind aber in Österreich die nationalen Leidenschaften und Aspirationen heftiger angefacht worden als in den drei Viertel Jahren seit dem Bestande dieser Regierung. Von allen Seiten lodert wieder der nationale Hader auf, welcher in den letzten sechs Jahren des verfassungstreuen Regimes mehr und mehr gedämpft und gemäßigt wurde. Ich sage, es ist die weitere Pflicht einer

konservativen Regierung, kirchliche Konflikte zu vermeiden und mit ruhiger und fester Hand die Autorität des Staates gegenüber der Kirche zu vertreten. Was aber haben wir vor kurzem erlebt? Daß eine Eingabe von Bischöfen an die Regierung in einer so drohenden Sprache gerichtet wurde, wie sie sonst nie gegen eine andere Regierung gewagt worden ist. Und was wird ein solcher Schritt der Bischöfe für eine Folge haben? Daß auf dieser (linken) Seite eine liberal-radikale Gegenströmung entsteht, die sicher nicht im Interesse und in den Wünschen eines konservativen Staatsmannes liegt. Aber ein konservativer Staatsmann soll auch — und das ist in meinen Augen die Hauptsache — die Autorität des Staates, der Verwaltung auf feste unerschütterliche Grundlagen stellen; er soll bestrebt sein, die Verwaltung frei zu halten von dem Andrängen der Parteielemente und bestrebt sein, dieselbe von der Konnivenz für einzelne politische Parteien intakt zu halten. Was hat aber die letzte Zeit gezeigt? Ich will nicht in Details eingehen; aber muß es nicht die nicht mit Unrecht besorgten Mitglieder des deutschen Stammes und der Verfassungspartei in gemischten Ländern mit Besorgnis erfüllen, wenn derjenige Statthalter, der in einem gemischten Lande die Wahlen in dem Sinne geleitet hat, wie ich es früher erwähnte, nunmehr mit der Leitung der obersten Verwaltung in dem anderen gemischten Lande betraut wird? Welchen Eindruck muß dies machen, wenn aus parlamentarischer Rücksicht und Konnivenz für große politische Parteien solche Veränderungen sich vollziehen? Das monarchische Österreich soll nicht auf das Niveau der französischen Republik sinken, wo nach dem Wechsel der parlamentarischen Mehrheiten eine Fournée vom Präfekten durch die ganze Administration geht. Dieses Land kann nur erhalten werden durch eine starke staatliche Hand; eine solche ist hier nicht bloß die Vorbedingung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechtsordnung, hier ist die staatliche Autorität zugleich die Bürgschaft und Vorbedingung des ganzen politischen Bestandes des Reiches und wer diesen erschüttert, ist kein konservativer Staatsmann.

Die Regierung hat ihr finanzielles Programm im Stiche gelassen, oder schließlich, besser gesagt, keines gehabt; sie hat ihr politisches Programm durch ihre eigene Aktion geradezu in das Gegenteil verkehrt und hat der wahrhaft konservativen Sache mehr geschadet, als dies irgendeine Regierung in Österreich tun konnte. Die Regierung muß noch weiter gehen, sie ist heute haltlos und wird sich nach rechts drängen und treiben lassen, sie wird dieser

Partei widerwillig eine Konzession nach der anderen in Amt und Schule machen. Das Maß ist heute noch nicht voll, es muß bis über den Rand überfließen, und dann wird das Ende dieses Experimentes gekommen sein. Zweimal hat man in Österreich in den letzten fünfzehn Jahren versucht, die Einheit des Staates zu erschüttern, und beide Male ist dieser Versuch gescheitert und mußte scheitern und es wird auch dieser dritte, und so Gott will, letzte Versuch dasselbe Schicksal erfahren!

Budgetprovisorium 1881.

(Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 1880.)

Als das Haus das letzte Budget beriet und als von unserer Seite zunächst Stellung gegen die Regierung und gegen die einzelnen finanziellen Maßregeln derselben genommen wurde, da erwiderte man von der anderen Seite, sie lehne die Verantwortlichkeit für das Budget des Jahres 1880 ab, das sei nicht ihr Budget, es trage noch den Stempel des alten verfassungstreuen Regimes; man möge nur auf den nächsten Staatsvoranschlag warten, da werde sich das neue Regime befestigt haben, da würden die Herrlichkeiten des neuen Regimes offenbar werden. Nun, wir haben ein Jahr gewartet, das neue Regime hat sich wenigstens nach der Meinung der Anhänger der Regierung befestigt, die Verfassungspartei ist noch um einige Sitze gebracht worden, ein hervorragender föderalistischer Parteiführer hat das Finanzministerium übernommen und jetzt wird es uns wohl gestattet sein zu fragen, wo denn die föderalistischen und autonomistischen Wirkungen und Segnungen in dem neuen Staatsvoranschlage zum Ausdrucke kommen, die man uns im vorigen Jahre verheißen hat und die wir nur aus Ungeduld damals nicht wahrnehmen konnten.

Nun, was zeigt das neue Budget? Trägt das neue Budget den Stempel eines neuen Systems, eines durchdachten Planes, den Versuch, das ganze Gebäude der Verwaltung und finanziellen Gebarung auf neue Grundlagen zu stellen? Es zeigt nichts von dem allen, sondern es zeigt uns das alte häßliche Defizit in vermehrter Gestalt, aber mit der gewohnten traurigen Wirkung für das öffentliche Gemeinwesen. Ein Defizit von über 34 Millionen, und wenn ich auch gern bereit bin, die Summen für den Bau der Arlberg- und der Bozen—Meraner Bahn mit $7\frac{1}{2}$ Millionen abzuschlagen,

so bleibt doch immer ein Defizit von 27 bis 28 Millionen übrig, welches voraussichtlich durch die Zinsen erhöht wird, die einmal für die Anleihe notwendig sein werden, die zur Bedeckung des Defizits selbst aufgenommen wird, dann für die Wiedereinlösung der Schatzscheine, deren Zinsen nur für ein halbes Jahr im Budget eingestellt sind.

Daß das Defizit so bedeutend gewachsen ist, hat vornehmlich seinen Grund in der gewaltigen Steigerung der Ausgaben und gerade hier ist es, wo die neue Regierung, allen ihren früheren Versprechungen zum Trotz, auf einer Bahn fortgeschritten ist, welche die Ausgaben bedeutend vermehrt hat, statt, wie sie in der Thronrede feierlich verkünden ließ, auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung Einschränkungen herbeizuführen.

In der Thronrede wurde auf die feierlichste Weise die Beschränkung der Militärausgaben verkündet und in der Tat gelang es durch einen gewissen Schachzug, wie ich es nennen möchte, für die Zeit, wo es sich um die Bewilligung des Wehrgesetzes handelte, im Wege sogenannter vorübergehender administrativer Ersparungen 4 Millionen Gulden wieder in Abschlag zu bringen, allein sobald das Wehrgesetz votiert war, wurde die Unmöglichkeit der Fortsetzung dieser administrativen Ersparungen bewiesen und sofort schnellte das Militärbudget nicht bloß um diese 4, sondern auch um weitere 4 Millionen hinauf, so daß ein Plus der Militärausgaben des gemeinsamen Budgets von 8·6 Millionen gegen das Vorjahr von Seite der Regierung verlangt worden ist. Unsere Quote beziffert sich mit Berücksichtigung des Zollgefälles um 6·2 Millionen höher als im vorigen Jahre.

Nun ist ein anderes Versprechen in der Thronrede enthalten gewesen und von den Parteifreunden der Regierung mit besonderem Nachdruck bei jeder Gelegenheit betont worden, daß nämlich vor allem bei der Verwaltung durch Vereinfachung des Apparates, durch Dezentralisation gespart werden müsse. Im vorigen Jahre, als ich in einer Rede die andere Seite geradezu provoziert habe, endlich einmal über diese Dinge Vorschläge hören zu lassen, wurde auch eingewendet, es bestehe jetzt eine gewisse Reserve auf der anderen Seite, wir sollen abwarten. Nun, jetzt glaube ich, wäre endlich der Zeitpunkt gekommen, um diese wohlwollende Reserve gegenüber dem alten verfassungstreuen Systeme abzulegen und mit Vorschlägen auf Dezentralisation und Vereinfachung der Verwaltung hervorzukommen. Gerade Seine Exzellenz der Herr Berichterstatter, der heute dieses Gesetz vertritt, ist von jeher bemüht gewesen zu beweisen,

und ich glaube auch, ein Passus seines Spezialberichtes vom vorigen Jahre über das Ministerium des Innern hat darauf hingewiesen, wie notwendig die Dezentralisation der Verwaltung sei, um wirklich finanziell bedeutende Ersparungen herbeizuführen. Der Herr Finanzminister selbst, glaube ich, hat in seiner früheren Tätigkeit an einem anderen Orte weitgehende Anträge auf Reform der politischen Verwaltung gestellt; ich kenne nicht die Details, aber diese Anträge zielen jedenfalls hin auf eine bedeutende Beschränkung der staatlichen Organisation. Der Herr Ackerbauminister ist bekanntlich ein schriftstellerischer Verfechter dieser Theorie und hat uns in einem dickleibigen Buche bewiesen, welche bedeutenden finanziellen Vorteile aus dem Föderalismus für das Reich entstehen. Nun, die Herren sind die Mehrheit, die Herren sind teils Minister, teils Führer des Hauses und sie sind nicht in der Lage, irgendeinen positiven Vorschlag zu machen.

Beweist das nicht die politische Unmöglichkeit dieser Forderungen, die in der Zeit der Minorität und Abstinenz von Ihnen aufgestellt wurden, welche Sie aber nun, nachdem Sie die Mehrheit besitzen, in irgendeiner greifbaren Form vor das Land und den Staat zu bringen weder den Mut noch die Fähigkeit haben?

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1881 zeigt die Notwendigkeit des Gefüges auf der alten Basis; aber er zeigt zugleich, daß, wenn einerseits auf der alten Basis in bezug auf die Verwaltung fortgeschritten werden muß, auf der anderen Seite nicht der geringste Versuch gemacht wird, innerhalb dieses Gebäudes eine sparsame Hand anzulegen und gerade so wie sich bei Feststellung des Kriegsbudgets unter der gegenwärtigen Regierung eine so leichte Hand gezeigt hat, welche die Kriegsverwaltung ohne Mühe forcieren konnte, so zeigt sich eine ebenso leichte Hand bei den Zivilausgaben des Budgets des Jahres 1881.

Ich verlange nicht von einer Regierung, und sei sie auch ein Jahr im Amte, daß sie sofort mit großen Ersparungen bei den Kosten der Verwaltung vorgehe. Sie kann Pläne für eine sparsame Organisation, aber innerhalb des Systems der heutigen Organisation, haben; aber sofortige Beamtenentlassungen oder Beamtenpensionierungen wären entweder rechtlich unmöglich oder sie würden den Pensionsetat außerordentlich belasten. Das ist eine Arbeit, die nur langsam, schrittweise vorgenommen werden kann. Aber bei gewissen anderen Ausgaben zeigt es sich, ob eine Regierung eine strenge, strikte, sparsame Hand hat oder ob sie dieselbe leicht zu verschiedenen Ausgaben der einzelnen Ressorts, z. B. bei Subventionen öffnet.

Sie sehen im Ackerbauministerium eine Zunahme im ganzen von einer Million; ich will absichtlich diese große Ziffer nicht beibehalten, weil der größere Teil davon auf das Montanwesen entfällt. Aber bei den eigentlichen Subventionen für Landeskultur, von deren Wert ich für meine Person eine geringe Meinung habe, zeigt sich ein Plus von 200.000 fl., noch dazu unter einem Ackerbauminister aus der föderalistischen Mehrheit des Hauses, die ja eigentlich konsequent die ganze Landeskultur dem Reiche abnehmen und an die Länder überweisen müßte. Aber man hat sich eines Besseren besonnen, man denkt sich, wenn man in der Majorität ist, daß es besser sei, finanziellen Zentralismus zu treiben und läßt aus dem Reichsschatze Subventionen verteilen oder kommunale Gymnasien übernehmen. Eben so sehen Sie im Handelsministerium in der Rubrik „Staatseisenbahnbetrieb" ein auffälliges Anschwellen, für neue Anschaffungen, Investitionen usw., welche eine nichts weniger als sparsame Hand verraten.

So ist es gekommen, daß die Auslagen für das Jahr 1881 in einer außerordentlichen Weise gegen das vorige Jahr zugenommen haben.

Und wohin soll das führen?

Bedenken Sie, daß wir im vorigen Jahre ein Zuckersteuergesetz votiert haben, wodurch das Kontingent für die Zuckersteuer für die Kampagne 1880/1881 von 7 Millionen auf 10 Millionen erhöht wurde; allerdings entfallen auf Österreich nicht die vollen 3 Millionen, aber doch 2,700.000 fl.

Die 3 Millionen, die wir im vorigen Jahre an Zuckersteuer bewilligten, haben das Defizit nicht reduziert, sondern dieses ist um einen noch höheren Betrag gestiegen. Jede Volksvertretung — und es ist das kein Vorwurf, den man bloß gern der österreichischen macht — geht mit einem gewissen Zagen an die Bewilligung neuer Steuern. Wenn aber trotz der Steuererhöhungen das Defizit wächst und die Ausgaben nicht herabgesetzt werden, dann wird die Opferwilligkeit einer noch so bewilligungslustigen Volksvertretung erlahmen.

Nun hat der Herr Finanzminister in seinem Exposé gesagt, er sei nicht der Meinung, daß, nachdem nicht gespart werden kann, der Abgang des Jahres durch die sofortige gewaltsame Steigerung sämtlicher Einnahmen bedeckt werden könne. Mit diesem Satze hat der Herr Finanzminister vollkommen Recht und noch mehr Recht hat er, wenn er sagt, es müssen die Einnahmen von selbst, durch die natürliche Elastizität der Steuern allmählich wachsen. Er hat auch

damit vollkommen Recht und ich bin selbst der Meinung, daß im modernen Staate die Einnahmen gerade so elastisch zunehmen sollen, wenn überhaupt gedeihliche Zustände herrschen, wie die Handelsausweise. Allein die erste Vorbedingung einer solchen Elastizität der Steuereinnahmen ist, daß die Steuern selbst elastisch sind. Bei uns sind aber zwei der wichtigsten Konsumsteuern durch das Pauschalsystem unterbunden, denn auch das Kontingent der Zuckersteuer folgt nicht dem Konsum.

Aber eine andere Steuer, die auch bestimmt ist, im modernen Finanzleben eine bedeutende elastische Rolle zu spielen, ist die Einkommensteuer. Die Einkommensteuer soll elastisch sein in einem geregelten Finanzleben, sie soll mit dem Fortschreiten des wirtschaftlichen Lebens im Volke zunehmen und dem Staate von Jahr zu Jahr steigende Einnahmen bringen. Wenn aber die Einkommensteuer eine solche Elastizität haben soll, so muß das Gesetz ihr die Möglichkeit dazu geben. Nun ist aber unter der Herrschaft der gegenwärtigen rohen Bruttoveranlagung nach dem Gesetze vom Jahre 1849 bei dem exorbitanten und irrationell hohen Steuersatz von 10 Prozent, welcher falsche Fassionen und Verschweigungen fast zur Regel macht, absolut keine Elastizität zu erwarten und hier ist der Punkt, wo die materiellen Ausführungen des Exposés des Herrn Finanzministers uns nicht die geringste Beruhigung verschaffen, daß er diesen wunden Punkt unseres ganzen Steuersystems abzuändern bestrebt ist. Er sprach von der Notwendigkeit der Steuerreform, berief sich auf die verschiedenen Vorarbeiten und meinte, nachdem es ohnedies so schwierig gegangen sei, in den früheren Jahren eine Reform der direkten Steuern auf einmal rasch und systematisch durchzuführen, empfehle es sich aus Nützlichkeits- und parlamentarisch-technischen Gründen, eine partielle Steuerreform eintreten zu lassen. Nun stimme ich diesem Satze vollkommen zu und ich selbst habe in früheren Stadien der Steuerberatung stets eine solche partielle Steuerreform verfochten, verlangt und zum Teil sogar durchgesetzt; aber wenn man eine partielle Steuerreform vornehmen will, muß man eben mit dem anfangen, was am allermeisten reformbedürftig ist und das ist das Einkommensteuergesetz aus dem Jahre 1849, nicht mit den Realsteuern, nicht mit der Hauszins- und Hausklassensteuer und auf eine vage Zukunft für die Reform der Erwerb- und der bestehenden Einkommensteuer hinweisen. Der Finanzminister aber schiebt die Reform der „bestehenden" Einkommensteuer auf unbestimmte Zeit hinaus und das einzige greifbare Steuerprojekt, das er uns geliefert hat, ist eine Reform des Gebäudesteuergesetzes.

Dieser Gesetzentwurf ist zum Teil die Reproduktion einer Regierungsvorlage vom Jahre 1876 und besteht aus drei Punkten. Einmal die Herabsetzung der ursprünglichen Hauszinssteuer in Wien und den Landeshauptstädten und größeren Orten von 26⅔ auf 24 Prozent, also eine Ermäßigung um 10 Prozent, dann eine Hinaufsetzung der sogenannten ausgedehnten Hauszinssteuer in den mittleren und kleinen Städten von 20 auf 24 Prozent, also eine Erhöhung um 20 Prozent, und eine bedeutende Erhöhung der Hausklassensteuertarife, namentlich in den untersten Stufen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, nämlich die Herabsetzung der Hauszinssteuer in Wien und den größeren Städten um 10 Prozent, so bildete derselbe im Jahre 1876 einen Teil desjenigen Systems, welches der Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis in Verbindung mit einer Personaleinkommensteuer dem Hause vorgelegt hat. Das war einer jener sogenannten Nachlässe, welcher gewissermaßen eine Kompensation für die neue Belastung der Hausherren durch die Einkommensteuer repräsentieren sollte. Er war als ein integrierender innerer Bestandteil des ganzen Systems und gar nicht ohne gleichzeitige Einführung der Personaleinkommensteuer denkbar. Heute aber sollen diese Nachlässe ohne einen solchen Zusammenhang, ohne eine nur annähernde Aussicht auf die Einführung einer Personaleinkommensteuer, ganz ohne Rücksicht auf ein neues Steuersystem den Hausherren der Großstädte gewährt werden, und wer soll den dadurch entstehenden Ausfall tragen? Die kleinen und mittleren Städte und die bäuerliche Bevölkerung.

Ich war niemals ein Freund dieser Nachlässe, weil ich überhaupt nicht der Meinung bin, daß ein Staat, der sich in einer so ernsten Finanznot befindet wie der österreichische, leichthin mit einer Herabsetzung der Steuern, und insbesondere der Realsteuern, vorgehen kann. Ich habe sie bekämpft sowohl im Jahre 1878, als diese Vorlage vor das Haus kam, ja ich erinnere mich sogar, daß ich schon im Jahre 1875, bei der Vorlage eines früheren Gebäudesteuergesetzes, mich gegen die Gleichstellung der ursprünglichen mit der ausgedehnten Hauszinssteuer ausgesprochen habe. Ich war damals ziemlich allein; aber mit der Zeit haben sich die Ansichten so geklärt, daß man einsieht, der tatsächliche Unterschied, der heute in der Hauszinssteuer in den großen und kleinen Städten besteht, besitze schon deshalb, weil er tatsächlich besteht, eine gewisse Rechtfertigung; zweitens aber darin, weil in den großen Städten ein viel bedeutender Teil von Mietzins auf die Grundrente der Bauarea entfällt, welche in Wien und den Landeshauptstädten eine höhere Besteuerung verträgt als in den kleinen Provinzstädten.

Aber was noch mehr bedeutet, ist der neue Hausklassensteuertarif, und ich weiß nicht, ob die ländlichen Herren Abgeordneten dieses Hauses, insbesondere auf der Rechten, welche zunächst und am meisten durch diese neuen Maßnahmen werden getroffen werden, sich schon einigermaßen Rechenschaft gegeben haben über den Grad und das Ausmaß der Mehrbelastung, die für sie entstehen wird. Der heutige Hausklassensteuertarif ist etwas altmodisch, allein das ist bei vielen alten Realsteuern der Fall und sie sind doch erträglich, weil sie in bestimmter Höhe seit einer Reihe von Jahren bestehen. Der neue Hausklassensteuertarif wird aber gerade in den untersten Stufen außerordentlich erhöht und ich bitte das hohe Haus, zu bemerken, daß von sämtlichen Häusern, welche überhaupt der Hauptklassensteuer unterzogen sind, 89·5 Prozent den untersten und 97·4 Prozent den zwei untersten Stufen angehören. Es wird also das Gros der ganzen Mehrbelastung auf die kleinen Bauernhäuser entfallen. Von 2,836.866 Häusern — das sind Ziffern vom Jahre 1872 — entfallen 2,363.211 auf die zwölfte Klasse. Die zwölfte Klasse ist die niederste, denn die Ziffern steigen nach aufwärts, sie umfaßt die Häuser mit drei bis ein Wohnbestandteilen. Nach der Einteilung des neuen Hausklassensteuertarifes wird diese Klasse zerschlagen und es werden je nach der Zahl der Wohnbestandteile besondere Klassen gemacht, und zwar während jetzt für die zwölfte Klasse, die ein bis drei Wohnbestandteile umfaßt, überhaupt 1 fl. 63½ kr. inklusive aller Staatszuschläge erhoben werden, sollen künftighin nach der Zahl der Wohnbestandteile für die Häuser mit drei Wohnbestandteilen 3 fl., für die mit zwei Wohnbestandteilen 2 fl. und für die mit einem Wohnbestandteil 1 fl. 50 kr. erhoben werden. Nun ist die Herabminderung bei der untersten Klasse der Häuser, nämlich bei jenen mit einem Wohnbestandteile, eine minimale, nämlich von 1 fl. 63½ kr. auf 1 fl. 50 kr. Dagegen werden die mittleren Häuser dieser Klasse, welche zwei Wohnbestandteile besitzen, von 1 fl. 63½ auf 2 fl. erhöht, d. i. eine Erhöhung um 22 Prozent. Nun sind aber die allermeisten Häuser der zwölften Klasse gerade diese mittleren Häuser mit zwei Wohnbestandteilen, von den 2,363.211 Häusern in der zwölften Klasse sind rund 1,100.000 Häuser mit zwei Wohnbestandteilen und diese werden also von einer Erhöhung um 22 Prozent getroffen. Und man möge sich nicht darüber täuschen, daß auch die Bauernhäuser mit drei Wohnbestandteilen noch außerordentlich armen Leuten gehören und von kleinen Häuslern bewohnt werden. Ihre Zahl beträgt 401.850. Sie werden von 1 fl. 63½ kr. auf 3 fl. erhöht. Das

macht eine Erhöhung um 83 Prozent, welche auf Häuser von Kleinhäuslern, ländlichen Taglöhnern oder ganz kleinen Grundbesitzern entfällt.

Es ist in letzter Zeit auf der anderen (rechten) Seite des Hauses geradezu üblich geworden, uns als Feinde und Gegner der ländlichen Bevölkerung hinzustellen und sich durch eine besondere Fürsorge für die ländliche Bevölkerung hervorzutuen.

Was hören wir sonst? Wir hören von einer Gebührennovelle. Der Finanzminister erklärt, daß er die frühere Gebührennovelle zurückziehe und eine neue ausarbeiten lasse, in der das bewegliche Kapital im Wege einer Börsensteuer herangezogen werde; er hofft von dieser Steuer 4 Millionen Gulden mehr zu gewinnen. Zu gleicher Zeit sagt er aber, daß er zum Teil die alte Gebührennovelle deshalb zurückziehe, weil sich zahlreiche und gerechtfertigte Beschwerden gegen die darin enthaltene Aufhebung des Gebührennachlasses nach der Dauer des Besitzstandes erhoben haben. Wenn nun der Finanzminister eine neue Gebührennovelle einbringen will, in welcher er die Aufhebung des Gebührennachlasses nicht wieder aufnimmt, wie will er dann die 4 Millionen hereinbringen? Glaubt er denn, daß er die ganzen 4 Millionen durch die Börsensteuer hereinbekommen wird? Da ist er im allergrößten Irrtume.

Es wird daher unter den greifbaren Maßregeln nichts anderes übrig bleiben als die Petroleumsteuer. Petroleum, das Licht des Ärmsten, soll besteuert werden. Von früheren Regierungen ist immer, wenn sie dieses bedenkliche Mittel der Erhöhung des Petroleumzolles in Vorschlag brachten, auf den Zusammenhang der Petroleumsteuer mit einer Reform der direkten Steuer, mit einer Einführung der Einkommensteuer, welche die Reichen und Besitzenden trifft, hingewiesen worden; denn es steht der Volksvertretung nicht zu, die arbeitende und ärmste Bevölkerung ausschließlich zu besteuern und zugleich jeden ernsthaften Plan einer Besteuerung der oberen Klassen von sich zurückzuweisen. Wir sind in diesem Hause auf einem ziemlich hohen Zensus aufgebaut. Ich bin kein Anhänger des allgemeinen Stimmrechtes, allein gerade weil ich vermöge der künstlichen Zusammensetzung des österreichischen Staates außerordentlich vorsichtig in der Frage der Wahlreform und der Ausdehnung des Stimmrechtes bin, gerade darum entsteht die erhöhte Pflicht für die Vertreter, welche von der besitzenden Klasse gewählt worden sind, sich nicht bloß als ausschließliche Vertreter des Besitzes und des Wohlstandes zu fühlen sondern zugleich ein warmes Herz für die arbeitende und arme Klasse zu haben, die zwar hier nicht vertreten ist, die aber von uns,

die wir unser Mandat als eine Funktion zum allgemeinen Besten, im Interesse des öffentlichen Wohles auffassen, verlangt, daß wir nicht die Steuern auf die arbeitenden Klassen allein wälzen. Wenn die Rechte sich durch welche Pression immer dazu herbeilassen wird, die Petroleumsteuer zu votieren, so wird dies eigentlich die einzige fiskalische Einnahme des neuen Systems sein, das übrige wird dann, wenn der Ertrag vielleicht über 4 Millionen beträgt, im Wege von Anlehen aufgebracht werden, allerdings nicht in Übereinstimmung mit den Versprechungen und Verheißungen der Thronrede. So reduziert sich daher der Finanzplan der gegenwärtigen Regierung eigentlich auf zwei Worte: Petroleum und Schulden.

Die Regierung hat aber nicht bloß kein finanzielles, sie hat auch kein wirtschaftliches Programm. Der Herr Finanzminister hat uns in seinem Exposé mit großem Nachdrucke gesagt, er glaube „daß es jetzt hohe Zeit ist, auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verwaltung stufenweise und allmählich dasjenige zu tun, was die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ihrer Gesundung und Kräftigung erheischen". Nun wären wir außerordentlich dankbar gewesen, wenn Seine Exzellenz zu diesen enigmatischen Worten auch die Lösung des Rätsels mitgeteilt hätte. Wenn es sich nur darum handelt, dasjenige zu tun, was notwendig ist, so sage man doch, was zu tun ist, und dann tue man es auch und niemand wird der Regierung dafür dankbarer sein als wir.

Aber die Regierung hat nicht bloß kein wirtschaftliches, sie hat auch kein politisches Programm. Die Regierung sprach einen politischen Gedanken aus, als sie eintrat, sie stellte als Programm die Koalition und die Versöhnung hin. Aber alle diese Gedanken, wenn sie überhaupt ernsthaft waren, sind wie Seifenblasen geplatzt, es glaubt kein Mensch und selbst die Regierung nicht mehr an die Möglichkeit einer Koalition, einer Versöhnung, eines Ausgleiches unter den verschiedenen Nationalitäten und Parteien. Das ist vorüber! Wenn dies das wirkliche und ausschlaggebende Programm der Regierung war, so müßte sie in dem Momente, wo dasselbe gescheitert und durch ihre eigene Ungeschicklichkeit in das Gegenteil verkehrt worden ist, den Weg einschlagen, den ein ernsthafter Politiker einschlägt, wenn sich die Durchführung seines Programmes als unmöglich erweist. Schon vor zehn Jahren hat ein Ministerpräsident den wohlgemeinten, aber unklaren Versuch einer Koalition und eines Ausgleiches aller Nationalitäten und Parteien gemacht. Als er aber einsah, daß er sich in seinen wohlgemeinten Bestrebungen getäuscht hatte, da gestand er mit edler

Offenheit seinen Irrtum ein und legte die Mission zurück, weil er sie nicht erfüllen konnte. So hat man diesmal nicht gehandelt, sondern sah ruhig zu, wie das als Programm vorgegebene Ziel scheiterte und schickt sich nun an, auf ganz veränderter Basis, nach veränderter Richtung zu regieren. Dadurch ist die Regierung gezwungen worden, in ein viel engeres Verhältnis zur Mehrheit dieses Hauses zu treten. Die Regierung und die Mehrheit sind beide nicht Elemente, welche auf großen, festen, staatlichen Grundsätzen fußen. Sie verdanken beide ihre Existenz, wie wir heute gehört haben, nur einer schwachen Stunde des böhmischen Großgrundbesitzes, sie sind daher aufeinander besonders angewiesen und müssen einander fortwährend in guter Disposition erhalten. Daraus entwickelt sich nun jenes verderbliche System des Feilschens um Konzessionen wegen wichtiger Abstimmungen. Ein solcher Kulissenkampf demoralisiert schließlich alle Parteien, wenn sie immer von Abstimmung zu Abstimmung kleine latente innere Krisen durchmachen müssen.

Wenn nun die Regierung und die Rechte sich selbst gewissermaßen in diesen kleinen Kämpfen schädigen und schwächen, wenn sich auch kein eigentliches Parteiregime entwickeln kann, so bleibt zunächst eigentlich nur der Versuch eines persönlichen Regimes des leitenden Ministers übrig. Nun, das persönliche Regime in unseren heutigen Staaten ist überhaupt nur möglich, wenn es in der Hand einer überwältigenden Persönlichkeit liegt, zu welcher die Bevölkerung mehr Vertrauen hat als zu den politischen Parteien und von der sie eine große patriotische Initiative in allen wichtigeren Fragen des Staatslebens gewohnt ist und mit Zuversicht weiter erwarten kann. Eine solche Eigenschaft besitzt der gegenwärtige Herr Ministerpräsident, ohne ihm irgendwie nahe zu treten, nicht.

Ich glaube, daß heute, vielleicht mit Ausnahme der Herren aus Galizien — eigentlich nur der Polen in Galizien — fast überall durch das ganze Reich eine latente oder mehr oder weniger offen hervortretende Unzufriedenheit herrscht. Wenn auch die Herren tschechischen Abgeordneten aus Böhmen jetzt bereit sind, die Regierung zu unterstützen, so mußte das Vorgehen der Regierung, die in der Thronrede den Rechtsstandpunkt der böhmischen Opposition gewissermaßen anerkannte, eine solche Masse von Aspirationen unter der tschechischen Bevölkerung wachrufen, daß es der Regierung ganz unmöglich ist, dem gerecht zu werden, was die tschechische Bevölkerung in übertrieben sanguinischer Weise von der gegenwärtigen Regierung erwarten zu können glaubt.

Die Regierung mußte wieder, nachdem sie z. B. die Sprachen-

verordnung erlassen hatte, die ja nichts anderes als eine Konzession an die Überreicher des Memorandums war, damit irgendeine Antwort darauf erteilt werde, gleich darauf durch verschiedene administrative Akte einen Teil der Verordnung zurücknehmen, sie mußte den Erlaß des Oberlandesgerichtes in Prag gutheißen, wodurch wieder die deutsche Sprache als innere Amtssprache in gewisser Beziehung reserviert wurde. Dadurch reizt sie wieder die Empfindlichkeit ihrer tschechischen Freunde und muß auf die Dauer vor die Alternative gestellt werden: entweder sich ganz den tschechischen Forderungen zu unterwerfen oder denselben entgegenzutreten. Denn mit diesem System der kleinen Konzessionen wie Ernennungen von Professoren, Übernahme von Kommunalschulen usw. findet man auf die Dauer nicht das Auslangen.

Wenn sie aber eine gewisse latente Unzufriedenheit schon jetzt unter der tschechischen Bevölkerung hervorruft, so hat sie noch etwas viel Ernsthafteres bewirkt, nämlich die Beunruhigung und den Widerstand der deutschen Bevölkerung in Österreich. Man hat dieses Wort „Beunruhigung" förmlich geschmäht und sich über dasselbe lustig machen wollen. Nun, heute, glaube ich, wird es wenigen mehr einfallen, diese Beunruhigung irgendwie leugnen zu wollen. Die Deutschen in Böhmen stehen heute in einer besonders gespannten, und ich muß es bedauern, zu sagen, in feindseliger Haltung gegenüber ihren tschechischen Landesgenossen, wie sie früher nie bestand. Als ich im vorigen Jahre bei der Beratung des Budgets sagte, daß durch die gegenwärtige Politik der Nationalitätenhader neuerdings entfesselt werde, da hat man es auf polnischer Seite versucht, sich mit einigen Witzen darüber lustig zu machen. Allein heute sieht jedermann, der die Verhältnisse in Böhmen kennt, ein, wie weit die Verstimmung zwischen den beiden Nationalitäten gediehen ist. Die Deutschen in Böhmen sind durch die Sprachenverordnung mit Recht beunruhigt, denn es gibt ganze Reihen von ungemischten deutschen Bezirken, die in dem berechtigten Status quo erschüttert und bedroht sind wegen der Möglichkeit einer schikanösen Behandlung durch tschechische Parteien, welche geradezu eine Verwirrung des privatrechtlichen Lebens der kleinen Leute auf dem Lande herbeizuführen geeignet ist.

Man sagt oft, die Deutschen in Österreich seien übermäßig empfindlich und reizbar und vertrügen nicht irgendwelche Veränderung der früher bestandenen Zustände und irgendwelche Begünstigung einer anderen Nationalität. Ich gebe zu, daß die Deutschen in Österreich empfindlich sind, denn sie haben zwei sehr wichtige Dinge

zu vertreten und zu schützen; sie müssen einmal ihre kostbare Nationalität und dann die Einheit des österreichischen Staates bewahren. Wenn sie nun sehen, wie sich unter der gegenwärtigen Regierung alle jene Elemente erheben und mit gewissem Erfolge nach außen auftreten, welche das deutsche Element systematisch zurückgedrängt haben oder zurückdrängen wollen, wenn sie zugleich sehen, daß jene Ideen wieder leitende zu werden versuchen, welche den österreichischen Staat zugunsten der einzelnen kleinen Nationalitäten auflösen wollen, dann ist es keine künstlich gemachte Bewegung, sondern es ist eine echt patriotische Begeisterung, die die Deutschen gegen ein solches Regime aufbäumt und der Widerstand, den sie jetzt bei den Deutschen sehen, ist nur an seinem Beginne.

Nicht nur die Nationalitäten sind jetzt gegeneinander viel gereizter und feindseliger als sie früher waren, jetzt müssen auch die sozialen Klassen gegeneinander auftreten. Die Verfassungspartei wird bezeichnet als Partei der liberalen Bourgeoisie, da müssen die Arbeiter ausgespielt werden, um sie einzuschüchtern. Das mag momentan gut in Szene gesetzt sein und eine gewisse wirksame Staffage für irgendeine offiziöse Zeitung bilden, allein diejenige Bewegung, die sich an solche Anregungen knüpft und dann weiter geht, die verfolgt dann nicht jene Ziele, die oben gewünscht werden, sondern das ist eine Bewegung, die auf einen viel tieferen, sozialen Hintergrund führen wird und die Regierung wird selbst erschrecken, wenn sie sieht, daß die Bewegung, die sie bloß aus politischer Ranküne gegen uns in Szene setzt, sich später gegen die ganze gesellschaftliche Ordnung wenden wird. Ich glaube, wir in Österreich haben genug innere und äußere Schwierigkeiten, als daß wir versuchen sollten, irgendeine neue Schwierigkeit, deren es genug in diesem Reiche gibt, noch künstlich herbeizuführen. Wenn sie je für einen Staat gegolten hat, so gilt für Österreich die Walpolesche Regierungsmaxime: „Quieta non movere." Wir aber rühren mit einer gewissen Leichtigkeit die schwierigsten Probleme, die gefährlichsten Fragen auf, bloß, um momentan irgendeinen kleinen politischen Zweck oder eine politische Laune gegen einen parlamentarischen Gegner zu befriedigen.

Auch das Gebäude der Verwaltung wird durch das Mißtrauen erschüttert, welches sich der Beamten notwendigerweise bemächtigt, wenn sie sehen, in welch raschem Wechsel die Prinzipien, in denen sie bisher den Leitstern nicht bloß ihrer Karriere, sondern des ganzen staatlichen Gebäudes erblickt haben, nun plötzlich von oben leichthin, ich will nicht sagen, aufgegeben, aber doch vernachlässigt werden. In keinem Lande der Welt jedoch braucht man eine

ſtärkere Stabilität des ſtaatlichen Organismus als gerade in Öſterreich, denn wir ſind kein nationaler Staat, wir ſind ein künſtliches politiſches Gebäude, und ein ſolches braucht feſte Pfeiler und Stützen; da darf man aber nicht wie mit einer Luxuswohnung Experimente machen, wo man heute wegen einer Änderung des herrſchenden Geſchmackes plötzlich einige Pfeiler und Stützen herausnimmt, um zu verſuchen, ob es mit anderen Pfeilern nicht ebenſogut geht.

Wir ſehen eine Lockerung aller ſtaatlichen Bande und eine Erſchütterung des alten Syſtems. Iſt es nicht weit gekommen, wenn das Andenken an Kaiſer Joſef entweder nur unter ſcheuer Zurückhaltung der offiziellen Kreiſe gefeiert wurde oder wenn dieſe Feier ſogar zur oppoſitionellen Demonſtration werden konnte?

Die Erbitterung der Deutſchen und die Zerrüttung des Staates werden zunehmen und es wird jeder künftigen Regierung immer ſchwerer werden, Einhalt zu gebieten. Und weil ich dieſe Gefahr von dem gegenwärtigen Regierungsſyſteme vorausſehe, werden ich und meine Geſinnungsgenoſſen bei jedem Stadium, welches uns das freie Wort möglich macht, die Politik der gegenwärtigen Regierung bekämpfen, weil wir in ihr eine Gefahr für das Reich und die ganze Entwicklung des Staates erblicken.

Staatsvoranſchlag 1881.

(Abgeordnetenhaus am 29. April 1881.)

Der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete für Drohobycz*, hat vollkommen recht gehabt, wenn er ſagte, daß die Seſſion auf einem ſolchen Punkte angelangt iſt, wo es die Aufgabe der Regierung und insbeſondere der Mehrheit ſein muß, irgendeinen leitenden Gedanken, irgendein beſtimmtes Programm über die Herſtellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte vorzubringen. Nun ſteht die gegenwärtige Regierung über zwei Seſſionsabſchnitte im Amte, ſie hält bereits beim dritten Finanzminiſter und hat trotz dieſer raſchen Konſumtion von Finanzminiſtern eigentlich bis heute für die Herſtellung der Finanzen ſo wenig geleiſtet, als ſie am erſten Tage zu leiſten imſtande war, trotz der Verſprechungen der Thronrede. Ich will nicht in eine ausführliche Berechnung des Defizites eingehen. . . . Der Herr Generalberichterſtatter** ſagt, daß ſich die

* Abg. Hausner.

** Graf Clam.

Finanzlage des Jahres 1881 doch um 2 Millionen gebessert habe. Nun beträgt allerdings das rektifizierte Defizit des Vorjahres 27·5 Millionen und mit den 460.000 fl. für die damalige Goldrentenemission zusammen 28 Millionen, so daß das gegenwärtige Defizit um 1·1 Millionen geringer als das vorjährige ist. Das ist allerdings richtig, aber er vergißt bei dieser Argumentation auf zwei Punkte, einmal darauf, daß im vorigen Jahre das Zuckersteuerkontingent um 3·4 Millionen und die Tabakpreise um 1 Million erhöht worden sind, daß sich somit die Einnahmen gegen das Vorjahr um 4·4 Millionen gesteigert haben. Wenn also das Defizit um 1·1 Millionen vermindert wurde, so hat sich in der Tat die Finanzlage um 3·3 Millionen verschlechtert. Und das ist eben der Grund, warum wir, die Opposition, gegen die gegenwärtigen Steuervorlagen ankämpfen. Wenn die Gesetzgebung neue Steuern bewilligen oder die bestehenden Steuern erhöhen soll, so ist es die erste und gerechteste Forderung, daß das Defizit um den vollen Betrag der neuen Steuern oder um den vollen Betrag der Steuererhöhung kleiner werde. Und wenn dieser Erfolg nicht eintritt, so liegt die Ursache darin, daß die Ausgaben der Administration und des Heeres unter dieser Regierung und namentlich für das Jahr 1881 erheblich gestiegen sind. Der Herr Abgeordnete für Drohobycz hat sich mit besonderer Heftigkeit gegen den ersten Redner in der gestrigen Debatte, den Herrn Abgeordneten Grafen Mannsfeld, gewendet und ihm über seine Wirksamkeit als Ackerbauminister den Vorwurf gemacht, daß er sparsam und haushälterisch mit dem Gelde für die Subventionen gewaltet habe. Ich betrachte es geradezu als Verdienst des früheren Herrn Ackerbauministers, daß er die labile Post der Subventionen von zweifelhaftem Werte wieder auf 300.000 fl. herabgemindert hat, und für mich erscheint es als ein Vorwurf gegen den gegenwärtigen Ackerbauminister, daß diese Post wieder auf 513.000 fl. hinaufgesetzt worden ist.

Wenn nun weiter gesagt wird, das gegenwärtige Gouvernement versuche doch einigermaßen mit einem Plan an die Finanzen heranzutreten gegenüber der Hilflosigkeit und Programmlosigkeit, welche auf dieser (linken) Seite herrscht, so mußte man sich einigermaßen die Frage stellen, was bisher geleistet worden ist und in welchem Maße die hochtönenden Versprechungen, die von Seite der Regierung bei jeder Gelegenheit dem Hause zum Überdruß aufgedrungen wurden, erfüllt worden sind. Der Finanzminister hat in einer Rede — ich glaube, es war bei der Grundsteuerdebatte — mit einem gewissen Aplomb und einer gewissen Heftigkeit gesagt, er werde

dem Hause und insbesondere dieser (linken) Seite zu ihrem Ärger und Unwillen schon beweisen, daß er der richtige Finanzminister für die Interessen des Staates sei. Nun, zu einer solchen Behauptung, ich will es nur so nennen, gehört eigentlich bloß ein bedeutendes Maß persönlicher Zuversicht, und diese drängt sich allerdings bei jeder Gelegenheit in ziemlich unangenehmer Weise vor, und außerdem gehört dazu eine gewisse Leichtgläubigkeit des Auditoriums und des Publikums, aber ich glaube selbst in den Reihen der Mehrheit, in den Reihen der Regierungspartei herrscht die Leichtgläubigkeit nicht in dem Maße vor, daß die Versprechungen des Finanzministers auf eine besonders wohlwollende Aufnahme rechnen könnten, und ich kann da niemand Geringeren zitieren, als Seine Exzellenz den Herrn Generalberichterstatter selbst, der in seinem mit Umsicht und Überlegung gearbeiteten Berichte sagt, „daß bisher keine greifbaren Tatsachen vorliegen, welche eine ernstliche Inangriffnahme der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte erkennbar machen". Also ein Führer des Hauses und ein bedeutender Redner, der allerdings mehr ein geistreicher Volontär der Regierungspartei ist, erklären in einem Atem, daß sie keinen bestimmten Plan der Regierung vor sich sehen, der geeignet wäre, die Finanzen herzustellen.

Zur Beurteilung der großsprecherischen Erklärungen des Finanzministers vergleichen wir die Verheißungen seiner ersten Budgetrede mit den Geschehnissen. Die Reform der Gebäudesteuer, welche die ausgedehnte und die ursprüngliche Hauszinssteuer gleichstellen und den Hausklassentarif bedeutend erhöhen wollte, sollte eine Mehreinnahme von 2·6 Millionen bringen. Nun hat die eigene Mehrheit der Regierungspartei dieses ganze Projekt über den Haufen geworfen und der neue Entwurf wird im besten Falle eine Mehreinnahme von 1·1 Millionen ergeben. Dann sagte der Finanzminister weiter, er plane noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die Reform der Erwerbsteuer und die Umänderung der bestehenden Einkommensteuer einzubringen, von dem er ein Mehreinkommen von etwas über zwei Millionen erwartet. Als nun mehrere Redner den Herrn Finanzminister interpellierten, wie er sich zum Gedanken einer allgemeinen Personaleinkommensteuer stelle, da antwortete er mit einer Fülle von Zitaten aus Reden von Mitgliedern dieser (linken) Seite des hohen Hauses, welche in früheren Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten Bedenken gegen die sofortige Einführung einer Personaleinkommensteuer ausgesprochen haben, seine eigene Meinung aber, sagte er, sei er noch nicht imstande zu äußern, das sei reiflichen Studien und einer längeren Überlegung vorbehalten.

Die einzige positive Leistung dieses Kabinetts ist die Grundsteuer, und es hat mich gewundert, zu erfahren, daß der Herr Abgeordnete für Drohobycz in derselben Rede, in der er über die Überlastung des Grundbesitzes in Österreich klagt, der Regierung vorwirft, daß um 2 Millionen weniger an Grundsteuer eingehen, nachdem Kosten von 26 Millionen zum Zwecke der Grundsteuerregulierung aufgewendet worden sind. Es ist in der Tat eines der traurigsten Kapitel der Finanzgeschichte Österreichs, daß die Grundsteuerreform mit einem solchen Ausfalle schließt.

Der Herr Finanzminister erklärt, dieser Ausfall sei übrigens gerechtfertigt und beruft sich dabei auf niemand Geringeren als Sir Robert Peel und meint, Sir Robert Peel habe auch während der Zeiten des Defizites Nachlässe bewilligt, das mache gar nichts; dabei vergißt er aber das eine, und das ist gerade die Hauptsache, daß Sir Robert Peel zwar einzelne schlechte, alte Verbrauchsabgaben abgeschafft, aber zugleich als Hauptmaßregel zur Herstellung des Gleichgewichtes eine ausgiebige Einkommensteuer eingeführt hat; wie unser Herr Finanzminister, der heute noch keine bestimmte Meinung über die Einkommensteuer zu haben erklärt und der Mitglied eines Kabinettes mit einem konfusen agrarischen Programm ist, sich mit Sir Robert Peel vergleichen kann, der die Einkommensteuer eingeführt und die Kornzölle abgeschafft hat, ist mir überhaupt unerfindlich. Aber bei der Erwähnung Peels ist mir eingefallen, daß die Erinnerung an ihn vielleicht doch etwas am Platze war, denn sind auch die Leistungen des gegenwärtigen Finanzministeriums auf finanziellem Gebiete mit der Finanzpolitik von Peel nicht zu vergleichen, so hat doch die Art und Weise, wie die Gegner Sir Robert Peels diesen großen Staatsmann, insbesondere in der wichtigsten Zeit seines Amtes, angegriffen haben, eine gewisse Ähnlichkeit mit der Polemik des Herrn Finanzministers. Da wurden mit Eifer und Gründlichkeit, wie es nur der Parteigeist und die Gehässigkeit möglich macht, Zitate aus alten, längst vergangenen Reden ausgegraben, Stellen aus einzelnen Äußerungen herausgerissen, um Peel Widersprüche und Inkonsequenzen nachzuweisen, und genau diese Methode befolgt auch der Herr Finanzminister. Diese Art der Polemik wurde einem Kollegen Peels, Sir James Graham, endlich zu viel und er sprang auf und rief: Es handelt sich nicht darum, was jemand vor 10 oder 20 Jahren bei einer anderen Gelegenheit gesagt hat, sondern darum, daß jemand, der im Amte ist, zu einer großen, wichtigen Zeit eine bestimmte Meinung hat, daß diese eine gute sei und er sie zum Wohle des Landes durchführe.

Nun sagt der Herr Abgeordnete für Drohobycz, daß unsere (linke) Seite immer nur Kritik gegen die gegenwärtige Regierung übe; allein in letzter Zeit habe ein Ereignis stattgefunden, welches uns in unseren ungestümen und törichten Angriffen gegen sie doch einigermaßen wankend machen werde, nämlich der brillante Kurs, zu welchem das neue Anlehen gegenwärtig an der Börse notiert wird. Nun fügt er gleich hinzu, er wolle nicht die allgemeinen Kapitalverhältnisse von Europa und zugleich des Wiener Platzes ausschließlich auf Rechnung der Regierung setzen, wir aber müßten doch zugeben, daß ein solcher Kurs überhaupt noch nicht erreicht wurde, und daß das Verdienst, der schöne Effekt davon, doch der gegenwärtigen Finanzverwaltung zuteil werde. Nun möchte ich da für einen kleinen Augenblick das Haus bitten, bei dem Gegenstand zu verweilen. Am 29. März hat der Finanzminister das Gesetz wegen Begebung der Anleihe einer 5prozentigen Papierrente im Betrage von 50 Millionen eingebracht. Die Verfassungspartei machte gegen diese Art des Anlehens keine Schwierigkeit, sie stimmte sogar eher für die Wahl der Papierrente, sie betonte dagegen mit allem Nachdrucke, daß der Finanzminister wegen der besonders günstigen Verhältnisse des Geldmarktes, und weil es sich gerade um ein neues Anlehen handle, den Weg der freien Konkurrenz, den Offertweg oder sogar den Weg der öffentlichen Subskription betreten solle. Die Regierung verhielt sich gegen diesen Modus ablehnend und brachte ihn im Vereine mit der Regierungspartei zu Fall. Warum aber hat sie ihn zu Falle gebracht? Weil sie bereits einen Tag bevor die Vorlage in dieses Haus kam, nämlich bereits am 28. März, sich mit einer einzelnen Gruppe einseitig gebunden hatte, das Anlehen zu einem bestimmten, und zwar zu einem niedrigen Kurse, nämlich von 92, zu begeben. Es ist notorisch, und ich begehe keine Indiskretion, wenn ich sage, daß gerade zur Zeit jener Debatte dem Finanzminister von bedeutenden Banken Anträge gemacht wurden, die ihn dringend aufforderten, den Offertweg zu beschreiten, ja ihm sogar für den Fall der Subskription einen besonders günstigen Kurs in Aussicht stellten. Alles das wurde abgelehnt, weil er früher einseitig die Hände gebunden hatte, die Rente zu einem niedrigen Kurse abzugeben.

Ich will nicht behaupten, daß das Papier zu dem Kurse hätte abgegeben werden können, den es am ersten Tage seines Ausbringens hatte oder selbst heute hat. Aber es ist keine gewagte Behauptung, wenn ich sage, daß bei einem Offertweg unter den dermaligen Verhältnissen der Finanzminister statt 92, 95¼ bekommen

hätte. Durch die Weigerung des Finanzministers, der Anregung der Verfassungspartei zu folgen, ist eine größere Kapitalsverschuldung für den Staat um volle 2 Millionen entstanden, denn er mußte für 50 Millionen effektiv zum Kurse von 92 nominal ausgeben 54,347.800 fl., während er bei einem Kurse von 95½ nur 52,300.000 fl. nominal zu emittieren gehabt hätte. Es beträgt daher die jährliche Mehrzinsenbelastung für den Staat volle 100.000 fl. und volle 100.000 fl. muß der Staat deshalb bezahlen, weil die Regierung sich geweigert hat, den im Interesse des Staatsschatzes erteilten Rat der Verfassungspartei zu befolgen, und weil die Regierung sich einseitig, schon bevor sie das Gesetz einbrachte, gebunden hatte, das Anlehen zu einem niedrigen Kurse an eine einzelne Gruppe zu begeben.

Der Herr Abgeordnete für Drohobycz und der geehrte Herr Generalberichterstatter versuchten, einige Grundlinien eines Finanzprogrammes zu entwickeln. Der einzige wirklich ernste Gedanke, der sich über das Niveau von Lesefrüchten aus finanzwissenschaftlichen Büchern erhebt, ist nur der Gedanke der Personaleinkommensteuer. Nun, für die Personaleinkommensteuer haben wir unter ungünstigen Verhältnissen gekämpft, weil dazwischen der ungarische Ausgleich und die bosnische Expedition gekommen ist, und ich möchte die Herren von der Rechten bitten, denjenigen aus ihrer Mitte zu bezeichnen, von dem damals auch nur ein Wort zugunsten der Personaleinkommensteuer gesprochen worden ist. Sie haben sich prinzipiell entweder gar nicht beteiligt oder die Einkommensteuer auf das erbittertste bekämpft. Ja, gerade der beredte Wortführer jener Partei, der Herr Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz, war einer der unermüdlichsten Gegner der Personaleinkommensteuer. Ich sage dies nicht, um das Andenken an diesen Mann, das ich selbst ehre, zu verunglimpfen; ich bewahre ihm stets ein freundliches und dankbares Andenken; allein, er hatte so festgerannte Begriffe in bezug auf das Ertragsteuersystem, ja sogar in bezug auf die von dem Herrn Abgeordneten für Drohobycz mit Recht als horrend bezeichnete gegenwärtige Einkommensteuer, daß es ihm am liebsten gewesen wäre, das System der gegenwärtigen 1849er Einkommensteuer noch zu potenzieren, die Härten noch zu verschärfen, nur um der Personaleinkommensteuer den Weg zu verlegen.

Daß die Personaleinkommensteuer notwendig ist, das ist in meinen Augen ein so selbstverständlicher Satz, daß ich heute nicht ausführlich darauf wieder zurückkommen will. Alles übrige, was der

Herr Abgeordnete vorgebracht hat, sind dilettantische Künste ohne ernsthaften finanziellen Wert. Wenn er sagt, die Einkommensteuer ist das richtige Ziel, hat er vollkommen recht, wenn er aber sagt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Einkommensteuer nicht durchzuführen, so gibt er seiner eigenen Partei das allerschlechteste Zeugnis. Auf die Steuer der pompes funèbres und die Billardsteuer wird das Haus mir erlassen einzugehen. Das ganze ist viel besser, als es in der Rede des Herrn Abgeordneten für Drohobycz zu hören war, zu lesen in dem Buche seines Landsmannes Dr. v. Bilinski, das er auch in anerkennenswerter Bescheidenheit zuletzt dem Hause empfohlen hat: „Die Luxussteuer als Korrektiv einer Einkommensteuer", erschienen bei Duncker & Humblot in Leipzig 1877, und wer sich das Buch kaufen will, kann zu Hause denselben Genuß haben, wie wenn er hier die Rede des Herrn Abgeordneten Hausner gehört hätte.

Noch ein paar Worte über die Gedanken Seiner Exzellenz des Herrn Generalberichterstatters, der auch das Bedürfnis gefühlt hat, einige programmatische Sätze zu sagen. Ein Gedanke kehrt in dem Berichte fortwährend wieder, der sich auch wie ein roter Faden durch die Debatte über die Grundsteuer gezogen hat, auf den ich nur für einen Moment zurückkommen will. Er spricht von der Überlastung des Realbesitzes, während das bewegliche Kapital zu wenig herangezogen sei. Nun fällt mir gar nicht ein, zu bestreiten, daß ein großer Teil des beweglichen Kapitales heute in Österreich zu wenig oder gar keine Steuer zahlt und daß das ein großer Nachteil ist, und zur Behebung dieses Nachteiles habe ich seit Jahren immer die Personaleinkommensteuer empfohlen. Allein, wenn man jenen Satz in dieser Allgemeinheit ausspricht, so muß man denn doch auch das tatsächliche Verhältnis ins Auge fassen und bedenken, in welcher Weise die Steuern auf das Einkommen aus beweglichem Vermögen, die ja einen großen Teil der kleinen Gewerbsleute in harter Weise drücken, in Österreich unverhältnismäßig rascher gewachsen sind und zugenommen haben als die Besteuerung des Realbesitzes. Ich war selbst erstaunt über die Zahlen, als ich gefunden habe, daß seit dem Jahre 1859, d. h. der Zeit, wo der Kriegszuschlag aufgelegt und womit gewissermaßen für die Höhe der direkten Steuern eine neue Linie gezogen wurde, die Grundsteuer am allerwenigsten angewachsen ist. Ich beginne mit dem Jahre 1863; bis zu diesem Jahre war die Vorschreibung 33·8 Millionen, im Jahre 1863 wurde sie erhöht auf den gegenwärtigen Satz, betrug also 37·6; unter dem Ministerium Larisch wurde sie dann ermäßigt

auf 35·7 und heute steht sie wieder rund auf 37·5 Millionen. Wenn Sie damit die Steigerung der Erwerb- und Einkommensteuer in dieser Zeit vergleichen, so ist das Ergebnis wirklich auffällig und überraschend. Im Jahre 1863 betrug die Erwerbsteuer 5·6, heuer ist die Vorschreibung 9·7 Millionen. Die Einkommensteuer betrug ohne die Zinsen von öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen damals 7·5 Millionen, die heutige Vorschreibung ist 18·5 und der wahrscheinliche Ertrag sogar 20 Millionen. Es ist dies so merkwürdig, daß heuer die Einkommensteuer per 20 Millionen das Doppelte von der Einkommensteuer beträgt, welche im Jahre 1864 für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie vorgeschrieben war. Damals waren für ganz Österreich-Ungarn 10·4 Millionen vorgeschrieben und heute für Zisleithanien allein 20 Millionen Einkommensteuer. Es ergibt sich daher eine Steigerung der Grundsteuer von 1863 auf jetzt um rund nur 10 Prozent, dagegen eine Steigerung der Erwerb- und Einkommensteuer zusammen von 116 Prozent. Ich weiß sehr gut, daß den größten Teil davon die Aktiengesellschaften zahlen, aber es zeigt denn doch, wie das so verketzerte mobile Kapital im Laufe der letzten 16 bis 17 Jahre herangezogen worden ist, und die ganze Besteuerung der Aktiengesellschaften bei ihrer schlechten Veranlagung, die zu verteidigen mir gar nicht einfällt, ist nach unserem Gesetze ja nichts anderes als eine Rentensteuer, d. h. der Aktionär bekommt um so viel weniger, weil die Steuer bei der Gesellschaft schon erhoben wird, die sogar auch noch die Steuer für den Prioritätenbesitzer zahlt.

Auch vom Herrn Generalberichterstatter kann ich keine einzige Äußerung anführen, die mir den Weg zur Personaleinkommensteuer eröffnet. Dagegen werden die indirekten Steuern auch noch in einer allgemeinen Weise empfohlen, während es jedem klar sein muß, daß damit nur die arbeitenden Klassen besteuert und härter betroffen werden und daß die ganze Argumentation dieser Herren immer darauf hinausgeht, den Realbesitz, das heißt den Besitzenden, zu erleichtern; dagegen wird auf die Masse ländlicher Taglöhner nicht gedacht, diese werden durch die Verzehrungssteuer und die indirekten Abgaben ebenso getroffen wie die städtischen Arbeiter.

Der Herr Generalberichterstatter hat am Schlusse seines Berichtes in einer ähnlichen, allgemeinen, vagen Weise den Satz wiederholt, daß zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte auch die Reform der Verwaltung notwendig ist. Ich muß gestehen, die Erwähnung dieses Satzes, der seit der Adreßdebatte, seit Oktober 1879, hier wiederholt wird, erscheint mir nur als pour l'hon-

neur du drapeau gemacht. Denn wenn man durch zwei Jahre Führer der Mehrheit des Hauses ist, wenn man durch zwei Sessionen hindurch eine befreundete, zum Teil aus föderalistischen Parteimännern zusammengesetzte Regierung an der Seite hat, wenn man dann heute noch nicht über das Stadium der Schlagworte hinausgekommen ist, dann zeigt sich eben, daß das ganze Programm hohl und, gestatten Sie mir den Ausdruck, hilflos ist; denn sonst müßte man mit positiven, konkreten Vorschlägen gekommen sein und den Herren, die ja so viel Talent und Kenntnisse mitgebracht haben, ist es bisher noch immer nicht gelungen, sich auch nur über die allgemeinste Wunschformel zu erheben. Bevor Sie nicht mit einer bestimmten, klaren Darlegung kommen, glaube ich Ihnen nicht mehr und ich meine, Sie denken selbst für den Moment auch nicht mehr daran, sondern Sie fühlen sich vielmehr als praktische Politiker im Besitze des zentralistischen Administrationsapparates sicher und legen als Politiker mehr Wert darauf, den noch bestehenden zentralistischen Verwaltungsapparat in Ihre Abhängigkeit zu bringen, als Ihr altes doktrinäres Programm durchzuführen.

Ich kann mir auch eine Reform der Verwaltung denken, allerdings eine andere, als Seine Exzellenz der Herr Graf Clam, eine Verwaltungsreform, die vielleicht für den Augenblick die Staatsfinanzen nicht entlasten, aber die Steuerträger entlasten würde, was in letzter Linie eigentlich auf dasselbe hinauskommt — nämlich die Beseitigung des Dualismus zwischen autonomer und kaiserlicher Verwaltung. Aber von der jetzigen Regierung werden die eifrigsten Anhänger und Freunde nicht behaupten, daß sie eine große, organische Schaffenstätigkeit auf irgendeinem Gebiete des Staates hat; sie nimmt das Regieren viel einfacher, sie nimmt es bloß als ihre Probeexistenz. Es ist überhaupt beklagenswert, in welcher Weise die Regierungskunst in den letzten Jahren abnimmt und zurückgeht. Die Regierungskunst ist allerdings keine Kunst, die man aus Büchern erlernen kann, wenngleich viele Staatsmänner es nicht verschmäht haben, in ihren Denkwürdigkeiten manche Regeln darüber niederzulegen; die Regierungskunst glaubt man aber hier, werde einfach dadurch erlernt, daß man zum Minister ernannt wird, während es heute in Europa zu den allerschwersten menschlichen Aufgaben gehört, überhaupt zu regieren und gut zu regieren, denn der heutige moderne Staat ist eine so schwierige und komplizierte Erscheinung im Leben der Völker, daß man nicht mit leichtem Gemüt und mit ungenügenden geistigen Vorarbeiten eine solche Arbeit angreifen sollte. Es gilt auf der einen Seite, die Tradi-

tion des alten Staates zu erhalten und ihn doch so weit wieder mit den Strömungen der neuen Zeit in Einklang zu bringen, daß daraus weder Konflikte entstehen, noch daß daraus ein Zurückbleiben der allgemeinen Kulturentwicklung folgt. So haben um die Mitte dieses Jahrhunderts die europäischen Staaten mit den neu auftretenden liberalen Ideen gekämpft. Auf der einen Seite galt es, den alten Staat zu verteidigen gegen die unhistorischen Ansprüche des Liberalismus, auf der anderen Seite aber von den liberalen Ideen so viel aufzunehmen, als mit dem Bestande des alten Staates verträglich war und der Kulturentwicklung der Völker entsprach. Im ganzen hat sich eigentlich diese Auseinandersetzung zwischen dem alten historischen Staate und den liberalen Ideen ziemlich befriedigend vollzogen und wenn wir heute in Europa davon sprechen, daß wir in einem reaktionären Zeitalter leben, daß die Ideen des Liberalismus an Bedeutung und Einfluß verloren haben, so ist das nicht völlig zutreffend, denn der beste Teil der liberalen Ideen ist in das öffentliche Recht unserer Staaten übergegangen und ist ein erworbener Teil dieses unseres öffentlichen Rechtes. Wenn ein anderer Teil des liberalen Programmes heute noch unerfüllt bleibt, so ist das der geringerwertige Teil. Aber ich gebe zu, daß diese Ideen heute die Masse des Volkes und der Gebildeten selbst weniger beherrschen als früher; wir leben heute unter einem anderen Zeichen, wir leben heute zunächst unter dem Zeichen der wirtschaftlichen, in Österreich noch der nationalen Ideen. Allein, man mag über die liberalen Ideen denken wie man will: eines kann man ihnen nicht absprechen, eine gewisse freie und edle Auffassung der menschlichen Persönlichkeit und einen gewissen idealen Zug und vorzüglich diese beiden Eigenschaften erheben die alten liberalen Ideen weit über die Ideen, die uns heute beherrschen.

Jede Regierung hat nun in bezug auf die wirtschaftlichen Ideen ihrer Zeit eine außerordentlich schwierige Aufgabe und gerade hier ist jetzt eine gewisse rückläufige Bewegung vorhanden, welche jede Regierung mit Vorsicht erfüllen muß. Während man vor 20, 30 oder noch mehr Jahren die Aufgabe des Staates zunächst darin sah, die wirtschaftliche Produktion von ihren Fesseln zu befreien, Grund und Boden zu entlasten, die Gewerbefreiheit einzuführen und überhaupt die Bahn frei zu machen für die Entfaltung der individuellen Tätigkeit und die Initiative auf wirtschaftlichem Gebiete, geht die heutige Strömung in einer ganz anderen Richtung. Heute will man nicht bloß, daß der Staat positiv die Wirtschaft des Volkes fördere, sondern man will sogar, daß er ein-

zelne Kreise zugunsten anderer einschränke; die Industrie will einen Schutzzoll, das Kleingewerbe wünscht die Aufhebung der Gewerbefreiheit, man will die Herstellung eines staatlichen Kommunikationswesens, hauptsächlich zu dem Zwecke, um möglichst wohlfeil seine Güter zu verfrachten, man verlangt für die arbeitende Klasse ausgiebigen positiven Schutz von Seite des Staates. Nun stehe ich nicht auf dem Standpunkte, zu sagen, daß der heutige moderne Staat gegenüber diesen großen wirtschaftlichen Anforderungen seitens der bürgerlichen Gesellschaft an seine Tätigkeit sich ablehnend verhalten solle. Der heutige Staat muß über die einfachen äußerlichen Rechtsformen hinaus und das wirtschaftliche Leben des Volkes mit seiner Tätigkeit erfüllen. Aber nichts ist schwieriger, nichts mahnt zu größerer Vorsicht als die Aktion auf diesem Gebiete, denn man steht hier zwischen einem Extrem, welches man verlassen will, das der bloßen Freiheit und des allgemeinen Verkehres, und dem andern Extreme, daß der Staat zuletzt jede wirtschaftliche Tätigkeit in seine Hand nimmt, eine Richtung, an deren Ausgangspunkte zuletzt der Sozialismus steht. Zwischen diesen zwei Extremen muß sich die wirtschaftliche Politik des modernen Staates bewegen und wenn er zögernd die Bahn der wirtschaftlichen Förderung beschreitet, so muß er bei den Schritten, die er tut, sich vollkommen klar sein über die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Reformen. Nichts aber ist verderblicher auf diesem Gebiete, als leere Versprechungen zu machen, welche man weder einhalten kann, noch einhalten will. Die Regierung hat infolge einer Interpellation von jener Seite des Hauses ein agrarisches Programm der allgemeinsten Art entwickelt und ich gebe zu, daß manche Dinge darin sich zum Teil von selbst verstehen, zum Teil durchführbar sind, wenn ich auch von deren praktischen Wert nur eine geringe Meinung hege. Allein die Art und Weise, wie die Interpellation beantwortet wurde, war viel gefährlicher als die paar positiven Punkte in dem Inhalte derselben, denn sie wirft gewissermaßen die Frage auf, als ob überhaupt der Staat es verstünde, die ganze Notlage der Landwirtschaft durch seine Maßregeln zu beseitigen und den Kalamitäten, an welchen der österreichische Bauer krankt, abzuhelfen.

Nun fällt mir nicht ein zu leugnen, daß der österreichische Bauer heute in einer ungünstigen Lage ist, nicht so sehr durch die Konkurrenz des amerikanischen Getreides, denn dieses ist für uns Österreicher zunächst erst noch eine Gefahr, aber momentan nicht eine schon eingetretene Wirkung; denn unsere Getreidepreise sind in den letzten Jahren nicht so gesunken, daß man ihr Niveau auf den

Einfluß des amerikanischen Getreides zurückführen könnte. Allein es sind noch viele andere Übelstände, an welchen die österreichische Landwirtschaft krankt und die kann die Gesetzgebung nicht beheben. Wir können den Sinn der intensiven Wirtschaft, welchen der belgische und französische Bauer hat, nicht über Nacht durch irgendeine gesetzgeberische Maßregel unserem Landvolke einprägen.

Unser Landvolk hat dieselben unökonomischen Gewohnheiten wie unsere großen Herren. Wenn der kleine Mann bei uns durch eine günstige Ernte, eine Erbschaft oder irgendeinen äußeren Glücksfall in den Besitz eines kleinen Kapitals kommt, verwendet er dasselbe nicht zur Investierung auf seinem gegenwärtig bestehenden Besitz, zu einer intensiven Wirtschaft seiner eigenen Kultur, sondern er kauft, geradeso wie der Großgrundbesitzer seine Latifundien erweitert, einige Joche noch dazu, zu welchen ihm das Betriebskapital mangelt, wodurch er nur in eine größere Notlage kommt als früher.

Ich weiß, es ist viel populärer, Versprechungen zu machen, dem Volke zu sagen, es werde ihm geholfen werden, wenn es zu der gegenwärtigen Regierung hält, als wenn man dem Volke unpopulär die Wahrheit sagt. Ich habe überhaupt in meinem ganzen politischen Leben oft zu meinem Nachteil empfunden, was es heißt, unpopuläre Äußerungen zu machen, aber ich glaube, es handelt sich bei solchen Dingen nicht bloß um einen momentan guten Effekt für denjenigen, der Äußerungen vor dem großen Publikum macht, sondern um das politische Gewissen einer Regierung und das bezieht sich auf das, worauf ich früher mit meiner Bemerkung über die Regierungskunst anspielte. Denn eine Regierung muß ihre eigene und die Autorität des Staates für alle Zeiten so hoch halten, daß sie nicht mit leicht gemachten Versprechungen, um aus einer momentanen Schwierigkeit herauszukommen, um momentan Sympathien zu erringen, Forderungen schließlich als plausibel erscheinen läßt, die nicht nur sie, sondern auch keiner ihrer Nachfolger wird erfüllen können.

Aber ich möchte noch einen Punkt berühren. Die österreichische Regierung steht — und das ist eine Schwierigkeit, die sie zu ihrem Nachteile vor allen anderen Regierungen Europas auszeichnet — der Schwierigkeit der nationalen Fragen und Strömungen gegenüber, die ein bedeutendes Hemmnis für jede Aktion in Österreich bilden. Die Regierung ist auch da wieder mit dem Leichtsinne vorgegangen, dem sie auf anderen Gebieten beweist. Sie sagt, ihr Programm sei die Gleichberechtigung der Nationalitäten; wenn man das so hört — und das ist auch ein Wort, das auf der rechten

Seite immer gebraucht wird — sollte man eigentlich glauben, daß die nichtdeutschen Nationalitäten in Österreich sich unter einem unerträglichen Drucke befinden. Nun möchte ich die Herren von der Rechten, ohne irgendeine nationale Animosität von meiner Seite zum Ausdrucke bringen zu wollen, nur einfach bitten, die Lage der nichtdeutschen Nationalitäten in Österreich zu vergleichen mit der Lage der Polen in Rußland und Preußen, mit der Lage der Flamländer in Belgien, mit der Lage der Deutschen in Rußland. In keinem Lande genießen die Nationalitäten, welche, einzeln genommen, geringer sind als diejenige Nationalität, die an der Spitze des Staates steht, eine solche Stellung in einem so freien Spielraum als in Österreich. Daß Sie absolute Gleichberechtigung verlangen, ist eine Täuschung; denn es gibt im Leben der Einzelnen und im Leben der Völker keine absolute Gleichheit und die österreichischen nichtdeutschen Nationalitäten müssen im Interesse ihrer eigenen Selbsterhaltung, nicht bloß im Interesse des österreichischen Staates ein gewisses Maß, ich will nicht sagen der Unterordnung, aber ein gewisses Maß der Anerkennung vollzogener historischer Tatsachen walten lassen, es geht einfach in Österreich nicht, die Gleichberechtigung der Nationalitäten bis auf ihre letzte, absolute, logische Spitze zu führen, denn dann würden wir wirklich dahin kommen, wovon gestern die Rede war, zu einem „polyglottisch" regierten Staate, wie der Ausdruck gebraucht wurde.

Aber ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Wenn ich zugebe, daß diese vagen Vorstellungen der Befriedigung der Nationalitäten einem wohlwollenden Gemüte vielleicht entsprechen, so verliert die Sache ihre gemütliche Seite durch die Art und Weise, wie die Frage von seiten der gegenwärtigen Regierung behandelt wird. Wenn Sie die Forderung der Gleichberechtigung der Nationalitäten heraustreten lassen aus der Wolke der Phrase, in welche sie sich bisher meist gehüllt hat, so zeigt es sich, daß die gegenwärtige Regierung keineswegs alle Nationalitäten gleichberechtigen will, sondern eigentlich, nachdem die Polen momentan in einer gewissen Beziehung befriedigt sind, nur jene zwei Nationalitäten, welche der gegenwärtigen Regierung ihre parlamentarische Mehrheit gegen die Verfassungspartei verschaffen. Wir hören nichts von der absoluten Notwendigkeit der Gleichberechtigung der ruthenischen Nationalität, wir hören nichts von einer Sprachenverordnung zugunsten der Ruthenen, wir hören nichts von einer Zweiteilung der Lemberger Universität, wir hören nichts von einer Unterstützung der Italiener in Dalmatien gegen die Südslawen; sondern es sollen nur jene beiden Nationali-

täten, welche die gegenwärtige Mehrheit gegen uns bilden, unterstützt werden, nämlich die Tschechen und Slowenen.

Als Vertreterin des alten Staates muß eine Regierung, wenn sie sich als österreichische Regierung fühlt, gegenüber allen nationalen Bestrebungen besonders vorsichtig und auch häufig ablehnend auftreten. Wenn man aber hier Dinge fördert, die zunächst nur die Erbitterung der anderen Teile erregen, die aber nicht im geringsten imstande sind, die nationalen Aspirationen wirklich und dauernd zu befriedigen, dann geht man auf einem gefährlichen und abschüssigen Pfade. Sie haben die Sprachenverordnung gemacht und noch vor kurzem wurde von tschechischer Seite hier erklärt, daß man sich eigentlich aus ihr sehr wenig mache, daß man zugebe, die deutsche Bevölkerung sei dadurch beunruhigt worden, daß man aber viel weiter gehen wolle, daß die vollen Forderungen des tschechischen Memorandums auf Gleichberechtigung der Sprache in Schule und Amt durchgeführt werden müssen.

Nun geht die Regierung wirklich weiter unter dem Drucke dieser Forderungen des tschechischen Memorandums und macht sich jetzt daran, eine tschechische Universität zu errichten oder vielmehr die Prager Universität so zu teilen, daß daneben eine tschechische Universität Platz findet. Nun möchte ich aber die Herren aus Böhmen bitten, mir doch wenigstens das zuzugestehen, daß die ganze Forderung auf Errichtung einer tschechischen Universität, die ihnen bewilligt werden wird — das ist einmal ein Verhängnis der gegenwärtigen Situation — doch schließlich eigentlich nur einem hochgespannten Bedürfnisse der nationalen Betätigung entsprungen ist. Daß Sie glauben können — und zwar die Einsichtigen und nicht die Heißsporne unter Ihnen — die Wissenschaft werde durch Errichtung einer Universität in Prag mit ausschließlich tschechischer Unterrichtssprache einen großen Fortschritt erhalten, ist kaum anzunehmen. Denn die großen und bedeutenden Gelehrten, die sich unter der böhmischen Nation befinden, sind nur darum große und bedeutende Gelehrte geworden, weil sie eigentlich das sind, was man in Europa einen deutschen Gelehrten nennt. Sie haben ihre ganze Universitätsbildung, ihre ganze formelle Bildung auf deutschen Hochschulen oder aus deutscher Literatur gewonnen. Das wird immer bleiben und die hervorragendsten Männer Ihrer Literatur, wenn sie hervorragend sein und bleiben wollen, müssen auf deutschem Wege ihre Bildung erhalten. Denn es ist richtig, soweit überwiegt das nationale Element in der heutigen Kulturentwicklung Europas, daß wir wirklich heute in dem geistigen Leben Europas eigentlich drei große Strö-

mungen wahrnehmen, die sich zum Teil auf die Methode, zum Teil auf die Bevorzugung einzelner Disziplinen beziehen und die den drei großen Kulturvölkern Europas entsprechen: das ist die englische, die französische und die deutsche Methode. Man hat daher nicht Unrecht, von einer deutschen Wissenschaft zu sprechen. Und Sie aus Böhmen sind nur ein Zweig dieser deutschen Wissenschaft. Eine tschechische Wissenschaft in der großen Kulturbedeutung, wie es eine englische, französische oder deutsche gibt, wird es nie geben.

Ich sage das nicht, um die Herren zu verletzen oder Abträgliches gegen sie zu äußern; es ist das eben eine Tatsache; das ist geradeso, wie, ich weiß nicht, wenn jemand im wirtschaftlichen Leben an einem großen, mächtigen Strome wohnt und die Segnungen dieses Verkehrsmittels ihm zuteil werden; es wäre ihm vielleicht lieber, wenn er einen Seitenfluß hätte, der bloß durch sein Privateigentum ginge; aber das ist eben nicht möglich. Man muß den Segen nehmen, von wo er kommt, selbst wenn er von deutscher Seite kommt. Das, glaube ich, ist der große Fehler, den die Regierung beging, daß sie von Anfang an gegenüber diesen nationalen Aspirationen, die sie wachgerufen hat, nicht eine bestimmte Stellung einnahm. Da die Regierung aber sich selbst keine unverrückbaren Grenzen gestellt hat, so ist ihre Stellung ungleich schwächer als im Oktober 1879. Damals war wirklich die Bahn frei und es war für die Regierung und für die neue Mehrheit eigentlich der Punkt gekommen, wo sich das neue System und die neue Ära erproben konnten. Wenn sie die Disposition, die auf dieser Seite und bei der deutschen Bevölkerung im Sommer 1879 bestand, vergleichen mit der Stimmung, die heute besteht, so müssen Sie sich schaudernd gestehen, wohin diese Versöhnungspolitik eigentlich geführt hat. Denn es ist keine Versöhnungspolitik möglich in Österreich, die damit beginnt, die Deutschen, die nun einmal die leitende Stelle im Staate haben, in die Minderheit zu versetzen und dann von den Tschechen und einer föderalistischen Mehrheit herüber den Deutschen eine Versöhnung aufoktroyieren zu wollen. Wenn es eine Versöhnung dieser Art gibt, so kann sie nur, und auch sie ist mit der größten Schwierigkeit verbunden, von hier nach jener Seite hin eintreten.

Aber auch die Rechte dieses Hauses trägt die Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen; sie ist durch eine unverhoffte Gunst des Geschickes in die Mehrheit gekommen und hat sich von den Schlägen des Jahres 1871, von denen sie sich kaum je zu erholen gehofft hatte, plötzlich befreit gesehen und ist in den Besitz der Mehr-

heit gelangt. Wäre auf der Rechten und bei den Führern derselben jene Mäßigung und staatsmännische Eigenschaft des geborenen Herrschers hervorgetreten, der nur an den Staat denkt und allein von diesem Motiv aus handelt, so wäre der Eindruck ein anderer gewesen als jetzt, wo man sich nur um die Erhaltung der neu gewonnenen Herrschaft kümmert. Verzeihen Sie mir den Ausdruck, es ist die Art eines Emporkömmlings, der, wenn er plötzlich zu neuem Glücke kommt, nur daran denkt, wie er es genießt und wie er seinen alten Rivalen seine Macht fühlen lassen kann. So hat die Majorität nur das negative Ziel Ihrer Partei angestrebt, das ist die Ausschließung der Verfassungspartei, jenes Ziel, welches mit so viel Geduld und Ausdauer, wie der Herr Finanzminister bei der Gebäudesteuerdebatte sagte, endlich erreicht worden ist und das man wegen einer Gebäudesteuer nicht aufs Spiel setzen dürfe. Aber die treibenden und energischen Elemente lassen die vorsichtigeren Führer, welche die halsbrecherischen Bravourstücke des Jahres 1871 nicht gern wiederholen möchten, nicht ruhen; sie drängen vorwärts, sie müssen das nationale Programm erfüllen und so ist Tür und Tor offen für die Eröffnung aller nationalen Aspirationen, aber auch für materielle Wünsche. So haben wir hier bei der Debatte über die Gebäudesteuer gehört: Wir geben einzelnen Provinzialfraktionen gewisse Steuernachlässe und Steuerermäßigungen, um ihrem Lande zu beweisen, daß sie bei uns mehr erreichen, als wenn sie sich der anderen Partei anschließen. Wenn man so offen und unverblümt derartige Grundsätze des neuen Regimes eingesteht und proklamiert, dann hat man nicht die Aufgabe erfüllt, die eine große Partei erfüllen soll, die plötzlich ans Ruder des Staates gekommen ist.

Aber die Partei geht noch weiter, sie greift in der rücksichtslosen Betätigung ihrer Parteiherrschaft nunmehr auch die Basis unseres öffentlichen Rechtes an. Um der gegnerischen Partei einige Stimmen wegzunehmen, werden Wahlen kassiert; um sich selbst die Stimmen zuzuwenden, werden Wahlen agnosziert, von welchen das Reichsgericht erklärt, daß eine gesetzwidrige Eintragung von Wählern stattgefunden hat; dadurch entsteht ein Konflikt zwischen dem Reichsgericht und der Mehrheit dieses Hauses, der freilich offen bleibt, weil es dafür keinen Austrag gibt. Es gäbe allerdings eine Lösung und es bedürfte nur einer nicht allzu großen Feinfühligkeit von Seite der Gewählten, um diesen Konflikt aus der Welt zu schaffen. Allein, das ist Ihre Sache. Damit haben wir nichts zu tun, wir aber sind stolz darauf, daß es in Österreich ein Tribunal gibt, welches wenigstens klar und bestimmt sagt, wo Recht und Gesetz ist und

welches der Mehrheit dieses Hauses nichts anderes übrig läßt als die Gewalt der numerischen Überlegenheit.

Ich glaube nicht, daß in irgendeinem Lande der neueren parlamentarischen Entwicklung ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis des Kabinetts von einem offiziell nicht anerkannten Parteikomitee besteht, wie dieses Exekutivkomitee ist, welches die Regierung berät, bedroht, zu Leistungen zwingt. Es ist in der Tat eine eigentliche politische Nebenregierung, und das ist auch der Grund für die ganz verschiedene Stellung, welche die Minister einnehmen, die Parteiminister sind, und diejenigen, welche Beamtenminister sind. Während die Parteiminister als Organe der Partei gewissermaßen gedeihen, so ist die Lage der Beamtenminister eine Lage, die, wie ich offen gestehe, selbst mein Mitleid erweckt, eine klägliche. In einigen von ihnen ist noch das Gefühl des alten österreichischen Beamten rege, der, wenn er auch kein Politiker ist, doch gewisse Schranken für die Nachgiebigkeit gegen föderalistische und nationale Aspirationen empfindet, der weiß, bis zu einem gewissen Punkte könne man gehen, darüber hinaus aber könne man als alter österreichischer Beamter nicht gehen. Das ist der Grund, warum diese Herren fortwährend wechseln und kein stabiles Element sein können, während, wenn die Regierung das wäre, als was sie sich bezeichnet, eine Regierung über den Parteien, dieses Beamtenelement ein besonders stabiles und kräftiges sein müßte. Das ist die Ursache, wie wir wenigstens mit Grund vermuten, warum der frühere Handels- und der frühere Justizminister ausgetreten sind.

Freilich möchte die Regierung manchmal ihre Kraft auch gegen die Rechte beweisen, indem sie versucht, sich gegen das harte Joch dieser unduldsamen Herren aufzulehnen, und solche Versuche haben, so traurig die Sache ist, doch ihre heitere Seite. Denn liegt nicht ein gewisser Humor darin, wenn z. B. der Unterrichtsminister hier im Hause den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Salzburg unterstützt, im Ausschusse dafür eintritt, sämtliche Minister, welche dem Abgeordnetenhause angehören, dafür stimmen und wenn im Herrenhause durch jene Fraktion, welche die eigentliche Regierungspartei zu sein scheint, dieser selbe Antrag zu Falle gebracht wird und wenn der Fachminister die Sache eigentlich im Stiche läßt, und derjenige Minister, welcher Mitglied des Herrenhauses ist, sich der Abstimmung enthält? Ich begreife die Entrüstung des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Salzburg, wenn er in einer seiner letzten Reden vor seinen Wählern sagt, er werde sich das auf die Dauer nicht gefallen lassen. Die

galizische Fraktion hat jedenfalls das Füllhorn der gegenwärtigen Regierungspolitik auf sich gelenkt, die Herren aus Böhmen haben wenigstens die Sprachenverordnung, sie haben einen Justizminister, der bei der Besetzung von Richterstellen von großer Bedeutung ist. Dagegen kamen die Herren von der Rechtspartei bei dem ganzen Spiele bisher am schlechtesten weg. Wenn der Antrag Lienbacher zu Falle gebracht wird, bringen sie aus der ganzen jetzigen Session nichts nach Hause als die Grund- und Gebäudesteuer mit dem erhöhten Klassentarife für die Bauern. Daß da eine große Aufwallung und Unzufriedenheit entsteht, begreife ich und ich bin überzeugt, daß bei nächster Gelegenheit die Herren dieser Fraktion ein Opfer verlangen werden, entweder werden sie das Haupt des unglücklichen Unterrichtsministers oder Steuernachlässe begehren. In irgendeiner Weise muß das Vergehen der Regierung gesühnt werden.

Allein die Sache ist doch sehr ernst; ich glaube selbst, daß der Herr Ministerpräsident Momente hat, wo er des grausamen Spieles müde wird und wo er eigentlich das Joch abwerfen wollte, das ihm vom Exekutivkomitee aufgehalst ist; allein da könnte das Entsetzliche geschehen, es könnte am Ende eine verfassungstreue Regierung kommen, und das muß um jeden Preis verhindert werden, daß der Staat nach den Grundsätzen regiert werde, auf denen er aufgebaut ist! Und darum bleibt die Regierung und setzt dieses traurige Spiel fort; und wer dabei leidet ist nur der Staat. Denn in keinem Lande braucht die Bevölkerung mehr staatlichen Sinn als in Österreich. Auf diesem Wege denkt jeder Interessenkreis nur an sich selbst und an den Staat denkt niemand mehr, an die Finanzen denkt schon gar niemand mehr.

So sinkt der öffentliche Geist, und wenn ich früher von der Regierungskunst gesprochen habe, so wäre das allein die größte Aufgabe einer Regierungskunst, den öffentlichen Geist in Österreich, der ohnehin erlahmt und klein geworden ist, zu spannen und jenes Maß von Gemeinsinn, von öffentlichen Pflichten und staatlicher Gesinnung wieder unter die Bevölkerung zu bringen, welches allein eine notwendige Bürgschaft dafür ist, daß eine große staatliche Aufgabe von Seite der Regierung erfüllt werden kann. Aber das geschieht nicht, es tritt vielmehr eine Zersetzung des öffentlichen Geistes ein, und wenn dieses Regime noch mehrere Jahre dauert, so werden sich die beklagenswerten Folgen dieses Zustandes zeigen, man wird sagen können, es ist gelungen, eine Reihe von Jahren zu regieren und die Mehrheit zusammenzuhalten. Aber eins

wird der Regierung nicht gelingen: es wird ihr nicht gelingen, aus den Reihen der Bevölkerung, die hier vertreten ist, die Traditionen zu verscheuchen, auf die wir stolz sind, die zu pflegen wir als unsere politische Aufgabe betrachten, es wird ihr nicht gelingen, diesen Geist, wenn er auch bedroht ist, ganz zu erschüttern, und wir werden ihn pflegen bis zu besseren Zeiten. Es wird immer eine Partei geben, welche ihre Stimme erhebt, nicht die Stimme der Warnung, denn die wäre vergeblich gegenüber der gegenwärtigen Regierung, aber den Kampfruf für den österreichischen Namen, und es ist ein guter Kampf, den wir kämpfen, denen wir kämpfen für die besten Traditionen des alten Staates und zugleich für bürgerliche Freiheit und Verfassung, und kein Angriff und keine Ungunst der Zeiten und keine Verdächtigungen werden uns in diesem Kampfe je wankend machen.

Reform der direkten Steuern.

(Abgeordnetenhaus am 19. Januar 1883.)

Dieses Haus nimmt im gegenwärtigen Augenblicke die erste Lesung der neuen Steuergesetzentwürfe der Regierung vor. Die tiefe Erregung, welche sich der Bevölkerung aus Anlaß dieser Steuervorlagen bemächtigt hat, würde es allein rechtfertigen, wenn bereits in diesem Stadium der Beratung das Wort ergriffen wird, um die Befürchtungen und Erwartungen über diese Projekte zum Ausdrucke zu bringen. Es ist aber noch ein besonderer Grund vorhanden, warum ich mir erlaube, das Wort bereits in diesem Stadium der Beratung zu ergreifen.

Es ist wohl bekannt, daß die Regierung von unserer Seite wiederholt aufgefordert wurde, die Reform der direkten Steuern in die Hand zu nehmen und daß mit allem Nachdruck von unserer Seite die Einführung der Personaleinkommensteuer befürwortet und verlangt worden ist. Lange hat die Regierung in bezug auf dieses unser Verlangen gezögert und es scheint, daß sie sich nicht ohne ein gewisses Widerstreben endlich entschlossen hat, die Reform der direkten Steuern vorzunehmen; nun hat sie diese Reform der direkten Steuern vorgelegt mit einer Personaleinkommensteuer. Nachdem wir es waren, welche die Personaleinkommensteuer bei jeder Gelegenheit verlangten, so könnte es fast — wenigstens für den oberflächlichen Beurteiler — den Schein haben, als ob wir die intellektuellen Urheber dieses Reformprojektes wären.

Was wir aber verlangt haben, ist nicht dieses Projekt und das, was hier enthalten ist, ist nicht das, was wir verlangt haben. Wir verlangten eine Reform der direkten Steuern, haben aber das Schwergewicht der ganzen Reform auf die Einführung der Personaleinkommensteuer gelegt, wir wollten absichtlich das alte Ertragssteuersystem zurücktreten lassen. Hier aber wird die Personaleinkommensteuer nur als Mantel über ein ganz anderes Gebäude gebreitet, und diese beiden ganz ungeheuerlichen Ertragssteuern, die Erwerb- und die Rentensteuer, bilden das Schwergewicht und den Charakter dieser Reform. Es ist nur unsere Flagge, unter welcher das Projekt segelt und unter welcher die Regierung hofft, die Ladung in Sicherheit zu bringen, nach dem bekannten Grundsatze, daß die Flagge die Ladung deckt. Die Flagge ist unser, die Ladung dagegen ist nicht unser, sondern Kontrebande, Kriegsartikel der gegenwärtigen Regierung gegen bürgerlichen Erwerb, Arbeit und Kredit.

Es bedarf nicht einmal einer sehr ausführlichen Auseinandersetzung, selbst die wenigen Tage, während welcher diese Vorlagen bekannt sind, haben hingereicht, um ein allgemeines und ziemlich niederschlagendes Bild von dem Effekte dieser Vorlagen zu gewinnen.

Nehmen Sie vor allem — und das ist die Hauptsache — die Erwerbsteuer. Was haben wir 1877 vorgeschlagen? Wir haben vorgeschlagen, daß die alte Erwerbsteuer ungefähr im großen und ganzen gleich erhalten werde, es haben sich nur kleine Meinungsdifferenzen ergeben in bezug auf die Höhe des Tarifes. Einige von uns, von der damaligen Mehrheit, wollten sogar bei der alten Erwerbsteuer einige kleine Nachlässe gewähren, während andere, welche vorsichtiger für die künftige Personaleinkommensteuer waren, einen Tarif proponierten, der sich an den alten Tarif angeschlossen, aber einen Teil der als ein Drittel Zuschlag zur Erwerbsteuer hinzukommenden Einkommensteuer aufgenommen hätte. Aber im großen und ganzen wäre der Charakter einer Ertragssteuer, einer fixen tarifmäßigen Steuer, ohne Rücksicht auf das Einkommen und die Verhältnisse der Personen, fest geblieben. Das aber, was hier vorgelegt wird, ist nicht mehr eine einfache Ertragssteuer mit festem, tarifmäßigem Charakter nach äußeren Merkmalen des Betriebsumfanges usw., sondern eine progressive Bruttoeinkommensteuer mit ungeheuer hohen Sätzen, wie man sie eigentlich noch nie für eine Einkommensteuer in Vorschlag zu bringen gewagt hat. Diese Sätze fangen mit 3 Prozent an und steigen sehr rasch auf 10 Prozent. Bei 1500 fl. Einkommen erreicht der Satz bereits 4 Prozent,

bei 2900 fl. 5 Prozent usf. bis er das Progressionsmaximum von 10 Prozent bei einer höheren Stufe des Einkommens erreicht. Und es ist eine Bruttoeinkommensteuer, welche hier vorgeschlagen wird, indem die Passivzinsen nicht abgezogen werden, wobei der jährliche Bruttoertrag als Unterlage, als Basis für die Steuerbemessung gilt, nur mit Abschlag der Betriebskosten und des Mietzinses. Aber auch die subjektive Steuerpflicht für diese neue Bruttoeinkommensteuer ist eine viel ausgedehntere, als wir sie im Jahre 1877 vorgeschlagen haben. Wir stellten uns mit Absicht, und ich glaube, mit richtiger Steuerpolitik, auf den Standpunkt der alten Erwerbsteuer und hoben nur jene Befreiungen der alten Erwerbsteuer auf, welche nicht zu halten waren, die für Postmeister, Tabaktrafikanten und andere solche Kleinigkeiten; dagegen ließen wir mit Recht bestehen die Befreiung der Lohnarbeit, Hausindustrie und der Nebenbeschäftigungen der kleinen Grundbesitzer, und diese Befreiungen, welche wir im Jahre 1877 fortbestehen lassen wollten, werden hier aufgehoben und es wird die Lohnarbeit der Erwerbsteuer zweiter Klasse, die Nebenbeschäftigungen kleiner Grundbesitzer und die Hausindustrie der Erwerbsteuer erster Klasse unterworfen.

Selbst die alten fiskalischen Gesetze unserer absolutistischen Zeit haben diese kleinen Steuersubjekte mit einem gewissen Wohlwollen freigelassen. Hier aber tritt sofort die Steuerpflicht für die Nebengewerbe der geringen Bauern und Taglöhner auf dem Lande ein, wenn der Bauer etwas mit seinem Fuhrwerke verdient und der ländliche Taglöhner oder kleine Bauer als Hausweber sich etwa einen kleinen Ertrag von mehr als 20 fl. verdient. Nehmen Sie nun den Fall, wenn ein kleiner böhmischer Hausweber 21 fl. per annum aus seiner Nebenbeschäftigung verdient, so fällt er unter die Erwerbsteuer erster Klasse und muß davon 3 fl. 75 kr. zahlen — aus einem Nebenverdienst von 21 fl. Das wäre der soziale Untergrund für die Erwerbsteuer erster Klasse.

Der Tarif, der uns vorliegt, unterscheidet sich aber auch dadurch von dem System unserer 1877er Vorlage, daß wir versucht haben, zum Zwecke einer möglichst einfachen und leichten Transposition der alten Erwerbsteuer in die neue, gleich in das Gesetz ein Schema aufzunehmen, wodurch die Erwerbsteuersätze des alten Tarifes eingereiht werden können in die Erwerbsteuersätze des neuen Tarifes. Hier aber fehlt, und ich glaube nicht ohne Absicht, eine solche Einreihung im Wege des Gesetzes selbst und es ist zugleich eine bedeutende Änderung des Systems des Tarifes in bezug auf die Ortsklassen eingetreten, indem nicht mehr das alte Schema: Wien,

übrige Landeshauptstädte, Ortsklassen mit über 4000, über 1000 und unter 1000 Einwohnern angeführt wird, sondern indem zunächst alle Städte mit über 70.000 Einwohnern gemeinschaftlich in die erste Ortsklasse einzureihen sind. Nun sagt die Regierung in ihrem Motivenberichte, es werde eine Entlastung der kleinen Steuerträger durch dieses Gesetz herbeigeführt. Wenn Sie aber das Gesetz selbst zur Hand nehmen, so werden Sie vergeblich Stellen suchen, wo eine solche Entlastung vorkommt, sondern Sie werden vielmehr eine Anzahl von Fällen finden, wo eine Erhöhung der kleinen Erwerbsteuer eintritt. Heute zahlt z. B. in Prag als Landeshauptstadt in der sogenannten zweiten Ortskategorie der niedrigste Erwerbsteuerpflichtige, der bekanntlich dem siebzigprozentigen Erwerbsteuerzuschlage zum Ordinarium unterliegt, nicht aber dem Eindrittelzuschlage, ein Ordinarium von 3 fl. 15 kr., mit dem siebzigprozentigen Zuschlage zusammen 5 fl. 35½ kr. Das trifft die größte Masse der Kleingewerbetreibenden in Prag, Brünn, Lemberg usw. Diese Städte sind aber Städte mit über 70.000 Einwohnern, werden daher künftig in die erste Ortskategorie einrangiert und ihre unterste Erwerbsteuerstufe für diese Ortsklasse ist für das Kleingewerbe ꝛc. 8 fl. Dasselbe gilt z. B. für noch kleinere Städte, so, um bei dem böhmischen Beispiele zu bleiben, zahlt in Pilsen der unterste Erwerbsteuerträger auch 5 fl. 35½ kr., dieser wird nun eingereiht, weil diese Stadt über 35.000 Einwohner hat, in die Kategorie von 6 fl.

Aber ein Land, welches sich einer besonders harten Behandlung von Seite der Regierung erfreut, obwohl seine Abgeordneten zu jeder Zeit ihr zu größten Diensten stehen und mit großer Beharrlichkeit fortwährend mit der slawischen Majorität dieses hohen Hauses gegen ihre deutschen Stammesgenossen stimmen, ist Tirol. Tirol ist von der gegenwärtigen Regierung besonders heimgesucht. Man hat dies bei der Gebäudesteuer, bei der Grundsteuer gesehen, noch mehr werden aber die Herren es bei dieser Erwerbsteuer sehen. Die Herren tirolischen Abgeordneten, denen schon im Laufe der verschiedenen Sessionen des gegenwärtigen Regimes sehr viel zugemutet worden ist, müssen eine neue Probe ihrer Anhänglichkeit an die Regierung und ihrer treuen Bundesgenossenschaft mit den übrigen Herren dieser Mehrheit bestehen. In Tirol gibt es nämlich gegenwärtig eine ganz besonders niedrige Erwerbsteuer, die Tarifsätze sind aus verschiedenen historischen Gründen so niedrig gehalten, daß sie die Hälfte und sogar unter der Hälfte der allgemeinen Tarifsätze des übrigen Reiches betragen. So zahlt z. B. heute in Innsbruck der unterste Erwerbsteuerträger 1 fl. 57½ kr.

Ordinarium, das macht mit dem siebzigprozentigen Zuschlage 2 fl. 10 kr. Diese Steuer wird jetzt auf 5 fl. erhöht.

Nun könnte man sagen, abgesehen von diesen schreienden Härten, werde im großen und ganzen die Einreihung doch so stattfinden, daß die neuen Tarifsätze mit den alten ungefähr korrespondieren sollen und daß man wenigstens äußerlich die Ziffer des jetzigen Satzes in die korrespondierende Ziffer des künftigen Satzes einreihen wird. Allein diese Behauptung wird erschwert, nach meiner Meinung sogar unmöglich gemacht, durch die Neuerung des gegenwärtigen Gesetzes, welches das alte Erwerbsteuergesetz und unsere Vorlage vom Jahre 1877 absolut nicht kennt. Dadurch nämlich, daß die Grundlage zur Einreihung in die verschiedenen Erwerbsteuersätze des Tarifes nicht äußerliche Merkmale: Betriebsumfang usw. sind, sondern das in Gulden ausgedrückte Einkommen aus den betreffenden Geschäften ist. Heute heißt es: Ein kleiner Mann wird nach der Art der Beschäftigung, weil er keinen Arbeiter oder nur Lehrlinge beschäftigt, weil er einen ganz kleinen Laden, eine ganz kleine Werkstätte hat, eo ipso in die unterste Klasse eingesetzt, eventuell ein kleiner Krämer in die zweite Tarifklasse. Wenn Sie aber als Basis der Einreihung das Jahreseinkommen aus dem Geschäfte nehmen, so erhalten Sie eine Handhabe, welche ihn in der Skala sofort hinaufrückt. Nehmen Sie z. B. Wien, da können Sie unmöglich behaupten, daß man, wenn man nach dem Jahreserträgnis des Gewerbes jemanden einzuschätzen hat, ein geringeres Jahreserträgnis dieses Gewerbes als 350 bis 400 oder 400 bis 450 fl. annehmen kann. Der Mann, verheiratet, mindestens mit zwei Kindern, z. B. muß in Wien 400 fl. Einkommen aus seinem Gewerbe haben, sonst ist er nicht existenzfähig und kann nicht bona fide als ein selbständiger Gewerbetreibender angesehen werden. Wenn Sie nun diese 400 fl. Einkommen des Erwerbsteuerpflichtigen als Basis der Einreihung in den Tarif vorschreiben, so rückt der Mann aus seiner untersten Stufe von 5 fl. 25 kr. Ordinarium, also 8 fl. 92½ kr. im ganzen, in die Klasse des Einkommens von 400 bis 450 fl. und damit in den Steuersatz von 13 fl. 50 kr. vor. Das ist die Berücksichtigung des Kleingewerbetreibenden, von welcher der Motivenbericht so häufig spricht.

Die zweite Klasse der Erwerbsteuer führt, und es ist ja eigentlich eine Täuschung, sie als eine Erwerbsteuer in unserem alten erwerbsteuerlichen Sinne zu nehmen, eine Einkommensteuer für sämtliche lohnarbeitenden Klassen ein. Dies ist nach meiner Meinung überhaupt ein falsches Prinzip, die allerunterstten Stufen der Lohn-

arbeiter mit einer direkten Steuer zu belasten. Das alte, rohe Prinzip der Kopfsteuer, welches in den Zeiten außerordentlicher finanzieller Not und des Mangels an Wohlstand und Pflichtgefühl der oberen Klassen als ein verzweifeltes Expediens der Steuerpolitik gebraucht werden konnte, ist heute als eine irrationelle Form zu verdammen. Ich sehe daher in Deutschland, obwohl ich mit den gegenwärtig dort bestehenden Finanzplänen in vielen Dingen nicht einverstanden bin, doch einen richtigen steuerpolitischen Gedanken darin, daß man die untersten Stufen der preußischen Klassensteuer aufhebt, einmal, weil es überhaupt sozial ungerecht ist, diese Leute zu besteuern, zweitens von einem spezifisch steuertechnischen Standpunkte aus, weil es untunlich ist, diesen flottierenden Arbeitern von Seite des Fiskus nachzugehen, sie mit Mahnungen und Exekutionen zu verfolgen. Statistisch ist es erwiesen, daß ein großer Teil des faktischen Erträgnisses dieser Steuerart an Einhebungskosten verloren geht. Die Vorlage legt nun eine Kopfsteuer auf, welche mit dem Satze von 70, 80, 90 kr. und 1 fl. beginnt und mit einer Progression steigt. Ich will gegen diese Progression in den oberen Sätzen nichts sagen, wenn man darin eine Einkommensteuer auf Dienst- und Lohnbezüge sehen will, auch nichts über die Beamtensteuer.

Bleiben wir bei der Besteuerung der arbeitenden Klassen stehen. Nun bitte ich das Haus und die Regierung einigermaßen zu erwägen, in welchem finanzpolitischen Fahrwasser sie sich seit ein oder zwei Jahren befindet. Dieses Haus hat auf Initiative der gegenwärtigen Regierung eine Reihe der drückendsten indirekten Verbrauchsabgaben beschlossen, es hat in einer Höhe, wie sie in keinem Lande der Welt besteht, das Petroleum also das wichtigste Arbeitsmittel der kleinsten Arbeiter außerordentlich besteuert, es hat die Nahrungsmittel verteuert und ein System von indirekten Abgaben geschaffen, das eine große Last für die arbeitende Bevölkerung Österreichs ist. Wenn man aber den Mut dazu hat, und es hat wirklich viel Mut oder wenigstens eine große Rücksichtslosigkeit von Seite der Rechten dazu gehört, eine solche Masse von Steuerauflagen der Bevölkerung aufzuerlegen, dann soll man doch wenigstens den zweiten Teil, nämlich die direkte Besteuerung der arbeitenden Klasse, nicht auch noch einführen und in einer drückenden Höhe bemessen. Das vielleicht verfehlte Bestreben der deutschen Finanzpolitik, die indirekten Steuern zu erhöhen und zu vermehren, läuft doch dort wenigstens parallel mit der Verringerung der direkten Besteuerung der arbeitenden Klasse, hier aber wird in einem Jahre die schwerste indirekte Steuer auf die arbeitende Klasse gewälzt und im nächsten Jahre

wollen Sie auch eine direkte Steuer den Arbeitern auflegen, wie sie das Einkommensteuerpatent von 1849, das unter den drückendsten Verhältnissen nach der Revolution auferlegt wurde, nicht kennt, da es ein steuerfreies Existenzminimum von 630 fl. schuf, wodurch nach den damaligen Verhältnissen die eigentlichen arbeitenden Klassen von der Besteuerung vollkommen ausgeschlossen waren.

Nun kommt aber ein besonders gehässiger Zug — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — in diese Besteuerung der Lohnarbeiter durch die Art der Erhebung. Die Regierung sieht ein, daß, wie ich früher gesagt habe, die Ausforschung, Heranziehung, Belastung, Einschätzung der Steuerpflichtigen außerordentlich schwierig ist. Um nun dem einigermaßen die Spitze abzubrechen, ernennt sie den Unternehmer zum Steuereinnehmer und Steuerbemesser. Dies ist sozial ein höchst gefährliches Experiment. Die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter sind überhaupt in Europa nicht immer sehr befriedigend, auch in Österreich häufig gespannt und eine vorsorgliche Gesetzgebung, namentlich eine solche, die so gern von ihren sozialpolitischen Reformen spricht, sollte einigermaßen vorsichtiger sein, in das Lohnverhältnis ein Moment der Verbitterung hineinzutragen, ein Moment, welches das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig auf eine gehässige Basis stellen muß. Das ist wichtiger als die Million oder ich weiß nicht, wie viel, die man gewinnen will. Was wird geschehen? Entweder gelingt es den Arbeitern, die Steuer auf den Unternehmer zu wälzen, das heißt den bisherigen Lohn fortzubeziehen, so daß der Meister den Abzug, den er macht, aus Eigenem bezahlen muß. Dadurch erreichen Sie nichts anderes, als eine Erhöhung der ersten Klasse der Erwerbsteuer und führen so auf einem Umwege das ein, was das droit proportionnel der französischen Patente ist, wo nach der Anzahl der Arbeiter vermöge des darin ausgedrückten größeren Betriebsumfanges vom Unternehmer 3 Francs 60 Centimes pro Kopf erhoben werden, was also nicht als eine Besteuerung der Lohnarbeit, sondern als eine auf den in der größeren Arbeiteranzahl ausgedrückten bedeutenden Umfang des Geschäftes basierende Erhöhung der Gewerbesteuer anzusehen ist. Es kann aber ebenso auch der andere Fall eintreten, daß die Steuer nicht auf den Unternehmer überwälzt, sondern vom Arbeiter selbst getragen werden muß und dann treten alle jene weiteren Übelstände ein, von denen ich früher gesprochen habe.

Aber der zweite Teil dieser Vorlagen ist eine neue Ertragsteuer von ganz merkwürdiger Natur. Die Rentensteuer, über welche

zu sprechen mir schwer fällt, weil ich einen großen Teil des Gesetzes, offen gestanden, bisher noch nicht recht verstehe, und es geht vielleicht den meisten von uns so, daß sie selbst bei aufmerksamstem Durchlesen dieses Gesetzes auf eine Reihe von Widersprüchen, Zweifeln, Fragen stoßen, welche sich aus dem Wortlaute des Gesetzes absolut nicht lösen lassen. Ich kann daher nur in einer etwas hypothetischen Form darüber sprechen. Das erste ist, um es kurz zu sagen, die Einführung einer Couponsteuer — so muß man sie zunächst nennen — neben der bestehenden, einigen Verbesserungen unterworfenen Besteuerung der Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaften bleiben als selbständige Rechtssubjekte wie bisher besteuert; es treten gewisse Erleichterungen ein, was man zugeben muß, Erleichterungen, welche durch unsere Vorschläge vom Jahre 1877 proponiert worden sind; dagegen tritt neben die Besteuerung der Aktiengesellschaften als selbständiger Rechtssubjekte eine Steuerform von ganz neuem Charakter, die Couponsteuer auf sämtliche Obligationen, die von den Aktiengesellschaften ausgegeben werden: Schuldverschreibungen, Prioritäten, Pfandbriefe usw.

Zunächst bleiben wir also bei den Prioritäten stehen. Es wird zum Unterschiede von unseren Vorschlägen vom Jahre 1877 ausdrücklich gesagt, daß die Summen, welche die Aktiengesellschaften zur Verzinsung ihrer Prioritäten verwenden, aus der Besteuerung der Aktiengesellschaften selbst auszuscheiden sind, weil die Zinsen nicht hier, wie wir es im Jahre 1877 vorschlugen, sondern bei der Couponszahlung in Form des Abzugs selbständig besteuert werden sollen. Nun bitte ich, einigermaßen zu bedenken, welche Bedeutung eine derartige Couponsteuer auf die von Gesellschaften emittierten Obligationen hat. Es ist kontrovers in der Gesetzgebung und auch in der Wissenschaft, wie weit eine selbständige Rentensteuer, eine Besteuerung des Einkommens aus dem mobilen Kapital in Form einer Ertragssteuer gerechtfertigt sei. Ich für meinen Teil — und ich befinde mich da in der ziemlich guten Gesellschaft von sehr hervorragenden Autoritäten — ich glaube nicht an die finanzpolitische Klugheit einer solchen selbständigen Rentenbesteuerung der Zinsen aus derartigen Obligationen, um so mehr, wenn daneben schon eine so hohe Aktiengesellschaftssteuer besteht, wie es in Österreich der Fall ist. Aber selbst wenn ich eine solche Theorie zugeben möchte oder könnte, daß nämlich eine derartige Couponsteuer unter gewissen Formen in gewissen Ländern einen Sinn hätte, so ist sie doch mit der allergrößten Vorsicht zu behandeln, und ich behaupte, daß jeder vorsichtige Steuerpolitiker davor in einem Lande, das tatsächlich an

Kapitalarmut leidet, zurückschrecken muß. In einem Lande, dessen Eisenbahnnetz zu drei Viertteilen eigentlich mit fremdem Kapital gebaut worden ist, in einem Lande, dessen Eisenbahnprioritäten größtenteils sich in ausländischen Händen befinden, in einem Lande, das ohnedies in bezug auf Staatsschuldenzinsen und auf die Währungsverhältnisse bei Einlösung der Coupons einzelner Eisenbahnen seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen unangenehmen Weiterungen mit dem ausländischen gläubigerischen Kapitalmarkte sich befindet, in einem solchen Lande ist die Besteuerung der Prioritätenzinsen einfach eine Erschütterung des Kredites des Landes; es ist aber auch eine Erschütterung des Staatskredites, selbst wenn auch die Staatspapiere davon ausgenommen sind. Stellen Sie sich einfach auf den Standpunkt des gewöhnlichen kleinen ausländischen Besitzers österreichischer Prioritäten. Er hat bona fide vor einer Reihe von Jahren gekauft. Früher hatten die Eisenbahnprioritätsbesitzer im Auslande immer Streitigkeiten wegen der Währung, noch früher war die österreichische hohe Einkommensteuer auf die Staatsschuldenzinsen gekommen und jetzt wird plötzlich diese neue Steuer aufgelegt. Da entsteht nun die Meinung, bei österreichischen Papieren erleidet man immer Verluste, es ist auf sie kein Verlaß, man kennt sich nicht aus, wie hoch, wie fix die Couponzahlung ist; und wenn sich einmal eine solche Meinung über den Kredit eines Landes im Auslande bildet, so reagiert das auf die auswärtige Beurteilung aller Kreditformen des betreffenden Staates. Der Effekt ist übrigens leider schon jetzt eingetreten, es erfolgte sofort ein Rückströmen österreichischer Eisenbahnprioritäten und als Gegenwirkung eine Verteuerung der Valuta, d. h. eine Verschlechterung unseres österreichischen Geldes. Das ist das erste Symptom der neuen Steuerpolitik.

Ein nicht minder wichtiger Fall, der durch den Gesetzentwurf, meiner Meinung nach, nicht entschieden ist, trotz der Erklärungen in verschiedenen offiziösen Zeitungen, ist die Frage der Prioritätszinsen der von der Erwerb- und Einkommensteuer befreiten Eisenbahngesellschaften. Paragraph 1 des Gesetzes lautet ganz allgemein, ohne jede Ausnahme, und dann kommen die Ausnahmen im Paragraph 3, welche natürlich taxativ in ganz bestimmter Weise aufgezählt sind. Paragraph 3 sagt: „Der Rentensteuer unterliegen nicht: erstens die Zinsen von Staatsobligationen, sowie die Zinsen aus allen Staats-, Länder-, Bezirks-, Gemeinde- und sonstigen Anlehen, welchen die Steuerfreiheit durch Spezialgesetze zugesichert wurde.“ Nun kann kein Jurist behaupten, daß die Verleihung der Erwerb- und Ein-

kommensteuerfreiheit an Eisenbahngesellschaften bei der Konzessionierung gleichbedeutend ist mit der Verleihung der Steuerfreiheit an bestimmte Prioritätsanlehen. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Es zeigt sich dies dadurch ganz deutlich, daß die Erwerb- und Einkommensteuerfreiheit einzelnen Gesellschaften in der Regel nur auf eine gewisse Reihe von Jahren verliehen wurde, während die Gesellschaften, die Prioritäten ausgeben, für die ganze Zeit der Dauer des Anlehens, die meistens mit der Gesellschaftsdauer zusammenfällt, die Abzugsfreiheit von jeder Steuer ausgesprochen haben. Abzugsfreiheit des Coupons und Erwerb- und Einkommensteuerfreiheit der Gesellschaften decken sich daher nicht. Es sind also nach dem genauen Wortlaute des Entwurfes die Prioritätszinsen der erwerb- und einkommensteuerfreien Gesellschaften der Rentensteuer zu unterziehen, und zwar nach Paragraph 7 bei Auszahlung an den Kassen durch einen Abzug von zehn Prozent vom Nominalbetrage.

Was wird geschehen? Die Gesellschaft hat alle Prioritätsobligationen mit der Klausel ausgegeben: „ohne Abzug der Einkommensteuer oder der an ihre Stelle tretenden Steuern"; kurz der Coupon soll steuerfrei ausgezahlt werden. Hält die Gesellschaft ihr Versprechen, so muß sie die Steuer gewissermaßen auf sich selbst nehmen und bei sich bemessen. Dem widerspricht die obligatorische Disposition des Gesetzes, daß sie nur bei Auszahlung des Coupons gezahlt werden darf und zugleich die ausdrückliche Ausscheidung dieser Zinsen aus dem Gesetze über die Besteuerung der Aktiengesellschaften, nach welchem es gar nicht zulässig ist, daß die Aktiengesellschaft die Zinsenbeträge, die sie für die Prioritäten verwendet, bei sich selbst besteuert. Oder es tritt der andere Fall ein: Die Gesellschaft hält ihr Versprechen nicht, was sich hoffentlich im Interesse des öffentlichen Kredites nicht ereignen wird, dann wird ein solcher Sturm von Prozessen im In- und Auslande, und namentlich im Auslande, gegen unsere Eisenbahnen entstehen, gegen die die gegenwärtigen Währungsprozesse ein wahres Kinderspiel sind.

Nun glaube ich, ist es auch ein Schlagwort der gegenwärtigen Politik, daß man der unerträglichen Herrschaft des mobilen Kapitals in Österreich ein Ende machen müsse und durch sozialpolitische, aber auch namentlich durch steuerpolitische Maßregeln diesem Kapitalismus ein Ende machen könne. Nach meiner Meinung ist es — ich will nicht sagen — eine Torheit, aber eine Täuschung, wenn man in einem kapitalarmen Lande, dessen Volkswirtschaft vornehmlich daran krankt, daß sie nicht eine große Masse von seit Jahrhunderten aufge-

sammeltem Kapitale besitzt, versucht, das etwas beginnende Anwachsen der Kapitalsbildung sofort zu unterbinden und sie auf das Niveau zurückzuwerfen, in dem sich diejenigen Staaten befinden, in denen es gar kein Kapital gibt. Und wenn jemand derartige Phrasen mit Vorliebe im Munde führt und für den idyllischen Zustand jener Länder schwärmt, in denen es gar keinen Kapitalismus gibt, glaubt er als Patriot, als Volkswirt und Freund seiner eigenen Bevölkerung, daß es wünschenswert wäre, für Österreich Zustände, wie sie in der Türkei oder Kleinasien, überhaupt in den östlichen Ländern bestehen, wo es kein Kapital gibt, herbeizuführen, bloß um den verhaßten Kapitalismus in Österreich auszurotten? Zu gleicher Zeit wird aber, und mit Recht, auf die Notlage des verschuldeten Land- und Grundwirtes hingewiesen. Es scheint mir, ich will nicht sagen, eine einfache Konsequenz des Denkens, aber nur eine gewisse Anknüpfung von zwei verwandten Vorstellungen notwendig, um den Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen zu erkennen. Und wenn ich den verschuldeten Großgrundbesitzer, der nur schwer Geld und nur zu hohen Zinsen erhalten kann, betrachte, dem das ihm zur Disposition stehende Kapital auch noch durch Steuermaßregeln verteuert wird, so erwarte ich von der Weisheit jener Sozialpolitiker die Aufklärung, wie durch die Abschlachtung des Kapitalismus das Kreditbedürfnis des verschuldeten Landwirtes auf eine bessere Weise befriedigt werden soll.

Mit seiner Besteuerung der Pfandbriefzinsen trifft das Gesetz nicht bloß wie beim ersten Falle der Prioritäten den Besitzer der Schuldverschreibung, d. h. den verhaßten Kapitalisten, sondern auch den Kapitalswerber, den Grundbesitzer, den verschuldeten Landwirt, und seien Sie überzeugt, der zweite wird härter davon betroffen werden als der erste. Die Pfandbriefe sind heute frei, wenigstens die meisten; von dem Couponsteuerabzug sind alle frei, aber in bezug auf die Bemessung der Steuer selbst bei den Gesellschaften bestehen verschiedene Verhältnisse, die ich jetzt nicht ausführen will. Der erste Effekt dieses Couponsteuerabzuges von den Pfandbriefen muß sein, daß sich der Wert, der Kurs des Pfandbriefes um den kapitalisierten Betrag der Steuer niedriger stellt. Nachdem nun sämtliche Darlehen der Hypothekaranstalten in Pfandbriefen gegeben werden, bekommt der betreffende Darlehenswerber um so viel weniger, d. h. er muß um so viel mehr Zinsen zahlen. Das ist der erste Effekt, der von Seite der Regierung beabsichtigten Schonung und Pflege des Realkredites! Weiters aber werden die Pfandbriefinstitute unangenehm berührt werden, und wie das Kapital empfindlich ist, wird es sich bestreben,

sich dagegen zu wehren; es wird nach der üblichen Klausel der Verträge der meisten Pfandbriefgesellschaften, daß die Schuldner alle neu aufzulegenden Steuern auf sich zu nehmen haben, bestrebt sein, die neue Steuer auf die einzelnen Hypothekarschuldner zu überwälzen. Nun heißt es allerdings an einer Stelle, daß jeder Vertrag, der die Übernahme dieser Steuer von seiten des Schuldners herbeiführen will, an und für sich ungiltig ist. Dabei ist es aber in bezug auf die Rückwirkung die Frage, die sehr schwierig ist, ob sich dies auf die bereits bestehenden Verträge erstrecken wird, oder wenigstens auf die von nun an laufenden Teile und Annuitäten der bestehenden Verträge, und ich fürchte fast bei der Interpretation unserer Behörden, daß man die von jetzt an laufenden Annuitäten diesen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen, d. h. es verbieten wird, daß der Schuldner die Last auf sich nimmt. Wenn nun die Gesellschaften die Steuern auf die Hypothekarschuldner nicht überwälzen können, wenn daher sofort eine Kündigung bei den meisten Gesellschaften nicht eintreten kann, weil dies sehr häufig durch die Statuten ausgeschlossen ist, so wird aber wohl von Seite der Privathypothekargläubiger eine Kündigung eintreten und man täusche sich nicht über die große Zahl der von Privaten auf Hypotheken ausgeliehenen Kapitalien. Hier treten andere Verhältnisse ein, hier gibt es keine Couponsteuer beim Abzug der Auszahlung, sondern im Wege der Fassion sollen die 5 Prozent bei dem Gläubiger, beim Rentenbezieher eingehoben werden. Zunächst wird der Mann versuchen, sich der Fassion zu entziehen; wenn man ihn aber stärker anzieht, so wird man das Grundbuch zu Hilfe nehmen und wird von Seite der Regierung oder Finanzverwaltung die Grundbücher als Kontrollmittel für die Hypothekargläubiger benutzen und wird so aus den Grundbüchern die verschiedenen Satzgläubiger trassieren. Nehmen wir also den Fall an, daß diese Operation gelingt, man findet die einzelnen Hypothekargläubiger und verhält sie zur Zahlung der 5 Prozent Rentensteuer. Das sind meistens kleine Kapitalisten, deren ganzes Vermögen in der Elozierung eines solchen Haussatzes, einer Hypothek auf Grundbesitz, besteht, denen jede Schmälerung ihrer Bruttorente außerordentlich hart fällt. Sie werden dann ganz einfach, das ganze entliehene Kapital kündigen und es nur zu einem höheren Zinsfuß wieder ausleihen. Sie werden darin wegen der allgemeinen Erhöhung des Zinsfußes, welche durch die Couponsteuer erzeugt wird, eben durch die allgemeine Tendenz des Kapitalmarktes, unterstützt werden und es wird ihnen gelingen, diese Erhöhung des

Zinsfußes den Hypothekarschuldnern aufzuerlegen. Das ist die zweite Form der Schonung und Pflege des Realkredits durch die gegenwärtige Regierung.

Wenn wir nun von Pfandbriefinstituten gesprochen haben, so ist noch zu bemerken, in welcher Weise die Sparkassen getroffen werden. Im ersten Momente und mit Recht hat sich von Seite der Bevölkerung eine große Erbitterung darüber gezeigt, daß die Einlagen der Sparkassen von der Rentensteuer nicht frei sein sollen. Sofort ist die offiziöse Presse zum Schutze des Entwurfes eingetreten und hat gesagt, daß die Couponsteuer nicht in Form des zehnprozentigen Abzuges bei den Einlagen abgezogen werden soll, sondern daß diese Einlagezinsen bei den Rentenbeziehern im Wege der Fassion und fünfprozentigen Rentensteuer zu treffen sind. Wenn Sie aber den klaren Wortlaut des § 7 ansehen, so heißt es dort, daß die Zinsen der von den Sparkassen ausgegebenen Schuldverschreibungen bei den Kassen in Abzug zu bringen sind. Das einzige rechtliche Dokument der Schuld und des Schuldverhältnisses, das zwischen dem Einleger und der Sparkasse besteht, ist das Sparkassebüchel. Dieses ist die Schuldverschreibung. Die Sparkasse konstituiert sich damit als Schuldner für den eingelegten Betrag und die davon erhobenen Zinsen müssen daher dem zehnprozentigen Abzuge unterliegen. Daß dieses aber trotz der offiziösen gegenteiligen Behauptung gemeint ist, zeigt § 3, der von den Befreiungen spricht. Die Befreiungen sind ganz bestimmt ausgedrückt und hier wird ganz deutlich gesagt, daß die Zinsen der Einlagen der Postsparkassen befreit sind. Nun ist mit einfacher Interpretation a contrario, wenn das von der Ausnahme gilt, anzunehmen, daß die Zinsen der Einlagen von anderen Sparkassen der allgemeinen Regel der Besteuerung unterworfen sind. Und daß das so zu verstehen ist, beweist ein Blick in die Vorlagen des Jahres 1863, die auch eine Rentensteuer enthielten, wo in entsprechenden Befreiungsparagraphen ausdrücklich die Zinsen der Einlagen der Sparkassen eximiert worden waren. Eine derartige Exemtion fehlt in dem gegenwärtigen Entwurfe; es ist daher die Besteuerung der Spareinlagen intendiert. Nun bedenken Sie, was das heißt, die Besteuerung der Zinsen der Einlagen bei Sparkassen. Das ist die zweite Form, in der Sie die arbeitende Klasse treffen. Sie treffen sie durch die direkte Kopfsteuer, durch die zweite Klasse der Erwerbsteuer und durch die Besteuerung ihrer kleinen Ersparnisse. Das ist nicht der Weg zur sozialen Reform.

Am Schlusse dieses Apparates steht die Personaleinkommen-

steuer. Das Haus wird mir verzeihen, wenn ich die Bemerkung mache, daß ich von jeher ein vielleicht etwas übertriebener Anhänger dieser Steuerart gewesen bin, allein ich stehe noch heute auf dem Standpunkte, daß ich die Reform der ganzen direkten Steuern in Österreich nur auf dieser Basis für vernünftig und steuerpolitisch gerechtfertigt halte. Darum war ich von jeher — und dies geht bis in die erste Zeit meiner öffentlichen Tätigkeit zurück — für die fast ausschließliche Reform im Wege der Personaleinkommensteuer. Das Hauptschwergewicht der ganzen Reform sollte auf sie gelegt werden — diese Personaleinkommensteuer aber, welche hier vorliegt, ist nicht das, was wir gewollt haben. Allerdings ist der Wortlaut des Gesetzes fast unverändert derselbe, allein vermöge des geringen Steuerertrages ist sie auf eine solche unbedeutende Stelle geschoben, daß sie eigentlich wirklich nur ein Mantel für diese zwei großen drückenden Ertragssteuern ist. Und seien Sie überzeugt, ich meine wieder in dieser Beziehung die Herren der Rechten, welche mit Vorliebe gegen den Kapitalismus zu Felde ziehen, daß eigentlich gerade wir, die wir für die Personaleinkommensteuer eingetreten sind, dem freien Einkommen der Kapitalisten viel schärfer auf die Kappe gehen wollten, als Sie es mit einer derartigen Ertrags- und Personaleinkommensteuer tun. Wir deklamieren nicht gegen das mobile Kapital, weil wir wollen, daß das Land blühe, und weil wir wissen, daß ein Land nur dann gedeihen kann, wenn es kapitalkräftig ist wie alle westlichen Länder Europas und Amerika. Aber wir wollen, daß der reiche Mann aus dem freien Einkommen, welches er aus dem Kapital zieht, auch wirklich eine bedeutende Steuer im Verhältnisse seiner Leistungsfähigkeit bezahle und darum waren wir für eine Personaleinkommensteuer in einem höheren Satze mit wirklicher Heranziehung der reichen Kapitalisten. Die Steuer aber, die in Form der Rentensteuer vorliegt, wird in bezug auf die eigentlichen Rentner auf die Dauer gar nichts leisten, ganz so, wie es bei der Zinsenreduktion der Staatsschuld der Fall war. Sie drückt sich sofort im Kurs aus und der Betreffende kauft die Papiere um einen um so viel geringeren Preis und bezieht dann ein steuerfreies Einkommen. Das freie und bisher unbesteuerte Einkommen des reinen Couponabschneiders, wie man ihn im Leben gewöhnlich nennt, treffen Sie mit dieser Steuer nicht, sondern Sie belasten den Realkredit und lassen den Rentner im eigentlichen Sinne des Wortes frei oder Sie treffen ihn nur mit dieser schwächlichen Personaleinkommensteuer, und gerade weil ich von jeher mit all dem Ernste und Nachdruck, dessen ich überhaupt fähig bin, für die Personal-

einkommensteuer eingetreten bin, muß ich das ganze System, welches die Personaleinkommensteuer verdirbt, zurückweisen.

Nicht nur wird sie verdorben durch die Tatsachen, welche ich eben angeführt habe, sondern auch durch die Verquickung der Erwerbsteuer erster Klasse mit der Personaleinkommensteuer. Wie können Sie verlangen, daß sich jemand zu dieser Personaleinkommensteuer mit $1^1/_2$ Prozent richtig einschätzt, wenn er weiß, daß dasselbe Einkommen ihm zur Erwerbsteuer der ersten Klasse mit 6, 8, 10 Prozent eingeschätzt wird. Das ist absolut unmöglich und das ist derselbe Grund, warum wir bei jeder Gelegenheit es aufs äußerste bekämpfen, daß die Personaleinkommensteuer eingeführt wird zugleich mit dem alten Einkommensteuerpatente vom Jahre 1849, weil wir mit Recht gefürchtet haben, daß in dem Falle, als eine solche Steuer eingeführt wird und das 1849er Patent in Gültigkeit bliebe, sofort wieder lügnerische Fassionen entstehen würden. Das war der Grund, warum wir die Ergänzungssteuer des Jahres 1879 im Keime bekämpften. Das war der Grund, warum wir bei der provisorischen Einführung des 1877er Entwurfes uns ausdrücklich dagegen verwahrten, und hier wird das, was die ganze Personaleinkommensteuer für immer ruinieren muß, in diesem Gesetze systemisiert, das ist der Zusammenhang dieser Bruttoeinkommensteuer bis 10 Prozent mit der Personaleinkommensteuer von $1^1/_2$ Prozent.

Wenn man Jahre lang für etwas eingetreten ist und sieht, wie im letzten Momente das Gegenteil von dem, was man angestrebt hat, geschaffen werden soll, so empfindet man eine gewisse Erregung, die man mir zugute halten muß. Ich will darum abbrechen.

Der neue Steuerreformplan ist, wie er eben vorliegt, eigentlich nur ein Abklatsch des Systems, welches jetzt überhaupt in Österreich herrscht, es ist das System der Versprechungen und der großen Worte, aber der entgegengesetzten Taten. Dieses System hat sich in der Welt eingeführt mit dem stolzen Worte der Versöhnung und keine Regierung hat in diesem unglücklichen Lande die nationalen und politischen Gegensätze so verschärft und gesteigert wie eben diese Regierung. Sie hat die Bevölkerung und den Staat in seine Gegensätze förmlich zersplittert, so daß fast das ganze Gebäude dieses Staates heute erschüttert ist. Und wie heute kein Mensch mehr an die Versöhnungsmission dieser Regierung glaubt, so wird bald niemand mehr an ihre Worte glauben, wenn sie von wirtschaftlichen Reformen, Hebung der unteren Klassen und Berücksichtigung des Realkredits spricht, und so wird auch die Finanzpolitik dieses Ministeriums dasselbe Schicksal erfahren.

Handels- und Gewerbekammern.

(Abgeordnetenhaus am 30. Jänner 1883.)

Die Ausführungen des Herrn Antragstellers und derjenigen Herren Redner, die ihn unterstützt haben, gehen eigentlich von zwei Gesichtspunkten aus. Erstens von der Behauptung gewisser unvereinbarer wirtschaftlicher Gegensätze zwischen Handel und Gewerbe, zwischen Großindustrie und Kleinindustrie, und anderseits von der Behauptung oder Vermutung, daß gewissen wirtschaftlichen Nachteilen, die heute in der Lage des Kleingewerbes sich fühlbar machen, durch eine gesetzliche Organisation und überhaupt durch gesetzgeberische Maßregeln wirklich definitiv und dauernd abgeholfen werden könne. Wenn Sie zunächst die Behauptung über den angeblichen Interessengegensatz zwischen Handel und Gewerbe im allgemeinen auf ihren inneren Gehalt prüfen, so werden Sie bei einiger ruhiger Erwägung der Dinge bald dahin kommen, daß die Gegensätze, wie sie von dem Herrn Antragsteller und den Rednern, welche dessen Antrag unterstützten, hingestellt worden sind, keineswegs solche sind, daß als Konsequenz eine völlige Scheidung und getrennte Organisation für beide erforderlich wird. Man braucht nicht theoretisch den Nutzen des Großhandels für die Großindustrie zu beweisen, dieser liegt auf der Hand und keine Großindustrie auf der Welt, in Österreich wie in anderen großen Ländern, hat sich entwickelt, ohne einen kräftigen Handel, ohne ein starkes Handelskapital, welches ihr die Last des eigenen Vertriebes ihrer Produkte abgenommen hat, zur Seite zu haben und wenn Sie die österreichischen Fabrikanten und Industriellen und ihre hervorragendsten Vertreter in dieser Beziehung fragen, so werden Sie die allgemeine Klage darüber hören, daß Österreichs Großhandel gegenüber der Großindustrie noch viel zu wünschen übrig läßt, daß die Industriellen sehr häufig den Vertrieb ihrer Produkte selbst in die Hand nehmen müssen und dadurch nicht die Freiheit in der Produktion genießen, wie sie die Industriellen in Frankreich, England und Amerika besitzen. Bei uns sind die Verhältnisse zwischen Handel und Gewerbe nicht nur entgegengesetzt, sondern noch viel mehr verquickt als anders wo. Auch der Handel in den kleinen Schichten des wirtschaftlichen Lebens hängt so eng mit dem Gewerbeleben zusammen, daß Sie ihn davon nicht trennen können. Auf der einen Seite erscheint der Händler als Beschäftigter der Hausindustrie. Sie können sich die Hausindustrie

nicht bloß in den Gebirgsgegenden, wo sie zum Teil eine landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung ist, Sie können sich die Hausindustrie überhaupt auch in den großen Städten gar nicht ohne Konnex mit dem Handel und dem Handelskapitale denken. Der von Ihnen so viel geschmähte Konfektionär, der Kleiderhändler und andere ähnliche Unternehmer sind absolut notwendige Faktoren für die bezügliche Beschäftigung und für die Stückmeister und Schneider, die in ihren Wohnungen arbeiten. Nur der Händler macht es möglich, daß Artikel, welche Massenartikel geworden sind, für den großen Konsum, für den Export gearbeitet werden.

Wenn Sie den Händler aus der Kette dieser Produktion ausscheiden, so bleiben alle diese kleinen Leute, die heute für den Massenkonsum und den Export arbeiten, ohne Beschäftigung, ohne Direktion, sie verfallen einfach der Arbeitslosigkeit. Weiter ist heute der Händler und der kleine Gewerbsmann in den unteren Schichten so häufig derselbe, beide Funktionen durchsetzen sich so eng, daß sie sich gar nicht voneinander trennen lassen. Nehmen Sie irgendein Gewölbe, ein Geschäft, so werden Sie von Jahr zu Jahr sehen, wie der Umfang der Artikel, den die Betreffenden führen, zunimmt. Sie brauchen dabei nicht an die großen Modewarenhandlungen in Wien zu denken, die die vielseitigsten Artikel verkaufen. Ein Gewerbsmann ist z. B. zufällig Hemdenmacher, er verkauft aber auch Hüte Nadeln, Knöpfe, Regenschirme usw.; er läßt einen Teil davon auch selbst arbeiten, einen anderen kauft er wieder von anderen Fabrikanten oder von Händlern. Aber das ist noch viel stärker in der Provinz der Fall. Hier kann der kleine Gewerbsmann als ausschließlicher Produzent des einen Artikels, für den er zunächst sein Gewerbe angemeldet hat, gar nicht bestehen, wenn er nicht zugleich einen Handel mit einigen anderen Gegenständen treibt. Der Buchbinder handelt mit Gebetbüchern, Kalendern, der Büchsenmacher mit Jagdrequisiten und ähnlichen Dingen, und dies wiederholt sich überall. Sie vergessen, daß viele hervorragende Unternehmer in Österreich, welche man Industrielle nennt, eigentlich keine Industriellen sind, sondern Händler, die bei Industriellen Bestellungen machen. Jeder Mann in Österreich kennt den Namen des großen Glasindustriellen Lobmeyr. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubt, daß dieser Herr selbst Glasfabriken oder Glashütten besitzt, sondern er gibt seine Bestellungen an Glasfabriken in Böhmen usw., schickt Zeichnungen aus, bildet den Geschmack, und er hat mehr für die Hebung dieses ganzen Industriezweiges und Kunstgewerbes, für die Ausbildung der Arbeiter in dieser Branche

getan als irgendein Fabrikant und Gewerbetreibender im eigentlichen Sinne des Wortes, obwohl er nach dem technischen Begriffe nichts anderes als ein Händler ist, und ähnliche Beispiele ließen sich noch viele anführen. Es ist daher eine Illusion, zu behaupten, daß diese Elemente des Handels und Gewerbes einander entgegenstehen und in jeder Form des wirtschaftlichen Lebens auseinandergehalten werden müssen.

Aber eine eben so große, ja nach meiner Meinung noch viel größere Illusion ist es, wenn man glaubt, daß gewisse Formen des Rückganges des Kleingewerbes, so wie er sich heute in Österreich und in den anderen Ländern der Welt zeigt, aufgehalten werden können durch gesetzgeberische Maßregeln oder durch die Organisation des Kleingewerbes selbst. Ebenso ist man im Irrtum, wenn man derartige fehlerhafte Anschauungen der Gewerbetreibenden über ihre Lage selbst fortwährend bestärkt und sie in eine Richtung drängt, von wo ihnen absolut kein Heil kommen kann, sie in eine Verirrung hineintreibt, wo sie zuletzt den Staat, der ihnen Versprechungen gemacht hat, der Täuschung beschuldigen. Der Kleingewerbetreibende leidet in der ganzen Welt an gewissen großen historischen Tatsachen in der Entwicklung der Produktion, welche sich durch keine Gesetzgebung der Welt ändern lassen. Es gibt gewisse Formen des Kleingewerbes, welche heute bereits verschwunden sind, darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Die Textilindustrie war vor ungefähr fünfzig Jahren in den Händen der zunftmäßigen Tuchmacher oder der Hausweber. Das war Kleinbetrieb, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, wie das heutige Kleingewerbe, aber es war Betrieb auf Bestellung, nicht auf großen Absatz und Massenverbrauch. Durch die Entwicklung des Kapitals, aber noch mehr durch die Entwicklung des Konsumbedürfnisses der großen Masse, durch die Notwendigkeit für die Industrie, selbst die auswärtigen Märkte aufzusuchen und mit Massenartikeln den Export zu versorgen, ist diese beschränkte kleine Textilindustrie, wie sie unter den alten Zünften bestand, absolut ohnmächtig geworden. Und ebenso wie die Zünfte gegen diesen Prozeß durchaus nichts auszurichten vermochten, werden Sie auch mit gesetzgeberischen Maßregeln, wie Sie sie jetzt wieder vorschlagen, diesen Verfall nicht aufhalten.

Die andere Seite der Kleingewerbetreibenden, welche heute besonders leidet, sind diejenigen, die noch auf dem Übergangsstadium vom Kleingewerbe zur großen Fabrikation in der Zwischenstufe der Hausindustrie sich befinden. Und es wurde mit Recht von den Rednern auf jener (rechten) Seite des Hauses bei der

Gewerbedebatte auf die Hungerlöhne und die schlechten Sanitätsverhältnisse hingewiesen, welche in der Konfektionsbranche bestehen. Aber diese Verhältnisse können nur dadurch anders werden, wenn jene Mittelschichte der Produzenten sich klar wird über ihre heutige wirtschaftliche und soziale Stellung innerhalb der großen Produktion. Heute hat ein Redner von der anderen Seite des Hauses gesagt, das Gewerbe müsse aus seiner bisherigen Stellung heraus. Er hat nicht unrecht. Aber die kleinen Stückmeister, die Arbeiter, können aus ihrer falschen Position nur so heraus, daß sie sich heute nicht mehr für Meister, für selbständige Kleingewerbetreibende halten, die sie faktisch nicht mehr sind. Sie sind heute Akkordarbeiter eines großen Kapitalisten, eines großen Exporteurs, und als solche müssen sie sich organisieren. Es ist eitel, ihnen vorzuspiegeln, sie könnten sofort an die Stelle des Konfektionärs treten und die Produktion mit eigenem Kapitale in die Hand nehmen, es würde ihnen selbst durch Assoziation die Erwerbung des Kapitals nicht gelingen. Was ihnen aber gelingen kann, das ist, daß sie sich auf die soziale Basis stellen, die ihnen wirklich zukommt, wonach sie Akkordarbeiter sind, und sie können durch Koalition und Vereinigung in viel stärkerer Weise den Lohnherabrückungen der Konfektionäre, Besteller und Arbeitgeber gegenübertreten, als wenn sie sich noch immer als Kleingewerbetreibende betrachten, selbst Erwerbsteuer zahlen und dem großen Kapital Konkurrenz machen wollen; denn die Position in der heutigen industriellen Welt gestaltet sich für die koalierten Arbeiter gegenüber dem Großkapital besser als die Position des kleinen Kapitales gegenüber dem großen.

Aber abgesehen von diesen rein allgemein wirtschaftlichen Erwägungen muß man doch die Institution der Handels- und Gewerbekammer, die heute gewissermaßen auf der Anklagebank sich befindet, in ihrer eigentlichen Stellung im Staate betrachten, bevor man so rasch daran schreitet, sie zu verurteilen. Was sind diese Handels- und Gewerbekammern? Sie haben heute nach meiner Meinung zwei Funktionen, einmal sind sie Selbstverwaltungskörper und anderseits konsultative Körperschaften für den Staat und die Regierung, überhaupt für die Behörden.

Glauben Sie, daß es im Interesse des Staates liegt oder lag, als er die Handels- und Gewerbekammern im Jahre 1848 einführte, konsultative Organe zu schaffen, die sich nur auf einzelne kleine Interessenkreise oder Gruppen beschränken, oder hatte der Staat nicht mit Recht die Aufgabe und den Wunsch, solche Körperschaften zu kreieren, die wirklich die Gesamtheit der volkswirtschaft-

lichen Interessen eines Bezirkes vertreten? Von diesem Standpunkt des Ausgleiches der Interessen ihres Bezirkes aus sind die Handels- und Gewerbekammern zu den bedeutenden Institutionen geworden, die sie heute bilden. In dem Momente, wo Sie die Handels und Gewerbekammern zerschlagen in Handelskammern und in Gewerbekammern und vielleicht außerdem auch noch in Montankammern, drücken Sie dieselben von dem Niveau wirtschaftlicher Repräsentation des Bezirkes herab auf das Niveau von einzelnen Vereinen. Derartige Gewerbekammern nach dem Vorschlage des Herrn Antragstellers, des Herrn Abgeordneten aus Jungbunzlau, werden gar keinen anderen Charakter haben als jenen der Gewerbevereine, die auch Körperschaften sind, welche für die Regierung eine gewisse Bedeutung haben, deren Gutachten und Voten eine gewisse Beachtung verdienen; darin läge aber nicht mehr jener umfassende einheitliche Gedanke einer Gesamtrepräsentation aller volkswirtschaftlichen Interessen des ganzen Landes oder Bezirkes, das sind kleine Sondergruppen, die bei jeder Gelegenheit einseitig, engherzig, ausschließlich den Klassen- oder Sonderstandpunkt vertreten werden, und welche jenen umfassenden Standpunkt, den der Staat bei Einbringung von Gutachten u. dgl. verlangt, nicht mehr einhalten können und ihm daher ganz andere und der Qualität nach wesentlich geringere Gutachten abgeben können, als die Handels- und Gewerbekammern heute abzugeben in der Lage sind. Es muß ein gewisser Ausgleich der Interessen in der Körperschaft selbst stattgefunden haben, bevor die Gutachten, bevor die Meinungen mit einer gewissen Autorität nach außen und dem Staate gegenüber auftreten können, und es ist sicherlich ein gutes Zeichen derartiger Körperschaften bisher gewesen, daß sie mit einer gewissen Abwägung der Sonderinteressen der einzelnen zu einem ziemlich übereinstimmenden Gesamtresultate gekommen sind. Glauben Sie, meine Herren von der Gegenseite, wenn eine Handelskammer z. B. sich für den Bau einer Eisenbahn in ihrem Bezirke oder für die Herabsetzung der Eisenbahntarife ausspricht, so wird doch jedermann sagen, daß das im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse des Bezirkes liegt; aber in demselben Momente — und mit vollem Rechte — kann eine Anzahl Kleingewerbetreibender und Kleinhändler sagen, diese Bahn ruiniert uns, sie bringt die Produkte der Großindustrie in die kleinen Städte, sie überschwemmt uns mit wohlfeilen fremden Artikeln, sie macht dem kleinen Lokalhändler in den Lokalerzeugnissen Konkurrenz, sie zieht die Arbeitskräfte ab, sie verteuert die Löhne der kleinen Stadt, und in unserem Interesse wäre es, die

Eisenbahn nicht zu bauen. Wenn eine Gewerbekammer in dem Sinne sich ausspricht, glauben Sie, daß das der Ausdruck der volkswirtschaftlichen Überzeugung des Bezirkes ist? Und glauben Sie nicht, daß die alten Handels- und Gewerbekammern einen besseren, weiteren, patriotischeren Standpunkt eingenommen haben, wenn sie für die Ausdehnung des Kommunikationswesens, für die Ermäßigung der Tarife sich ausgesprochen haben, selbst auf die Gefahr hin, daß einige kleine Interessen zu Schaden gekommen sind?

Es ist nun, glaube ich, von dem Herrn Abgeordneten Mattuš als Antragsteller als Argument für seinen Antrag auch auf einige auswärtige Beispiele hingewiesen worden; er hat auf die Versuche der deutschen Gesetzgebung hingewiesen, da in Deutschland gegenwärtig eine Strömung auf Errichtung von Gewerbekammern bestehen soll. In Deutschland hat man im Jahre 1849 in einer reaktionären Strömung, wie sie jetzt in Österreich besteht, Gewerberäte eingeführt. Das ist ungefähr das, was Sie sich als Ideal der Gewerbekammern denken. Diese wurden damals mit der reaktionären Gewerbeordnung von 1849 in Preußen bestellt und wurden mit einer Reihe von Befugnissen und allen möglichen Privilegien ausgestattet. Das Resultat dieser ganzen Organisation war, daß die Gewerberäte im Verlaufe der nächsten 10 Jahre in ein absolutes Nichts zerfallen sind, und selbst dem allereifrigsten Anhänger derselben, der sogenannten Handwerkerpartei in Deutschland, ist es nicht gelungen, in ihnen irgendein Leben zu wecken; darauf kam die Periode der Gewerbefreiheit und dann wieder der Rückschritt in der Gewerbegesetzgebung, aber diese Bestrebungen auf Errichtung von Gewerbekammern, die der Herr Antragsteller erwähnt hat sind heute bereits überholt, und ich kann Ihnen am besten ganz kurz darüber folgendes mitteilen. Im Jahre 1882 — seine Mitteilungen bezogen sich auf das Jahr 1881 — hat die Kammer von Osnabrück, eine kleine, aber sehr energische Kammer in Westfalen, die Reform des Handelskammerwesens in die Hand genommen, Zirkulare an die anderen Kammern verschickt, um eine Reform der Kammern in dem Sinne herbeizuführen, daß die bisher in Preußen nur als Handelskammern bestehenden Kammern durch das Hinzutreten einer Gewerbeabteilung verstärkt werden, d. h. nach dem heute in Österreich bestehenden Muster der Handels- und Gewerbekammern organisiert werden sollen. Niemand Geringerer als Fürst Bismarck, der auch in letzter Zeit mit einer gewissen Vorliebe von Kleingewerbetreibenden und ähnlichen Dingen spricht, schreibt

nun eine Antwort an die Handelskammer von Osnabrück, in welcher er sagt: „Es ist mir erfreulich, in Ihren Änderungsvorschlägen zur Neubildung von Handels- und Gewerbekammern, der gemeinsamen Vertretungen des Handels, der Industrie und sogar der Landwirtschaft in den einzelnen Bezirkes des Landes, meiner eigenen Überzeugung von der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung für sämtliche Zwecke der gewerblichen Tätigkeit Ausdruck gegeben zu sehen."

Es ist, wie ich glaube, auch von Frankreich gesprochen worden. Nun will ich nur kurz den dortigen status causae mitteilen. In Frankreich bestehen Handelskammern, welche ungefähr dasselbe sind wie die preußischen Handelskammern, und daneben wurde eingeführt eine Reihe von chambres consultatives des arts et métiers, die eigentlich kleine Gewerbekammern, und zwar in großer Anzahl, sind und noch kleinere Distrikte als die Handelskammern, deren Bezirke gewöhnlich mit den Departements zusammenfallen, bilden sollten. Die erste Institution, die Handelskammern, weil in ihr ein gewisser freier, unabhängiger und stärkerer Geist sich entwickelt, ist außerordentlich gediehen und ist heute eine Blüte der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs, während diese kleinen chambres consultatives des arts et métiers zu gar keiner rechten Wirksamkeit kamen, und wenn Sie heute irgendeinen Jahrgang des Bulletin des lois zur Hand nehmen, so werden Sie im Index immer eine Anzahl chambres consultatives des arts et métiers finden, die entweder aufgehoben oder mit den bestehenden Handelskammern vereinigt werden. Dieser Prozeß geht fortwährend von Jahr zu Jahr in Frankreich vor sich. Die kleinen Gewerberäte werden wegen ihrer Unfähigkeit und Unbedeutendheit in die bestehenden Handelskammern überführt und mit ihnen verschmolzen und es ist bezeichnend, daß in dem großen Volkswirtschaftsrate conseil supérieur de l'agriculture, de l'industrie et du commerce in Frankreich diese chambres consultatives des arts et métiers gar nicht vertreten sind.

Übrigens ist von dem Herrn Antragsteller die ganze Organisation der Gruppen, wie sie heute besteht, und namentlich ihre Vertretung als ungerecht und unbillig angeführt worden. Er hat mit Vorliebe die Beispiele aus böhmischen Handelskammern angeführt und wenn er auch gewisse politische Reminiszenzen, die seiner Partei bei Besprechung der Handelskammern früher eigen waren, hier unterdrückte, doch mit einer gewissen Zuspitzung seiner Argumente diese insbesondere gegen die Prager und die anderen Kammern in Böhmen gerichtet, welche national umstritten sind und deren Wahlen

bekanntlich in den letzten Jahren zu großen nationalen Agitationen Anlaß gegeben haben. Er findet zunächst eine ganz ungerechte und und unbillige Vertretung des Kleingewerbes in der Prager Kammer darin, daß das Gewerbe 10 Vertreter besitzt, der Handel 23, die Großindustrie ebenfalls 10, und bringt zum Beweise dieser ungerechten Vertretung Ziffern, über deren Provenienz er sich nicht ausgesprochen hat, die aber folgendes Resultat liefern: „Im Handel", sagt er, „kommt ein Vertreter auf 56 Wähler und 2344 fl. Steuer, im Bergbaue auf 23 Wähler und 560 fl., in der Großindustrie kommt ein Vertreter auf 30 Wähler und auf 3244 fl., in der Abteilung der Kleingewerbetreibenden auf 1083 Wähler und 9098 fl." Nun kenne ich nicht die Ziffern, welche die Basis für diese proportionale Berechnung geliefert haben. Die Basis des Vergleiches darf nicht die Anzahl der Wähler, sondern muß ihre Steuerleistung sein. Nun ist es mir möglich gewesen, gerade von Prag diese Ziffern zusammenzustellen. In Prag zahlt die erste Klasse „Handel" an Erwerbsteuer 97.627 fl., an Einkommensteuer 405.016 fl., zusammen 502.643 fl. bei einer Gesamtsteuerleistung der Kammerwähler an Erwerb- und Einkommensteuer von 1,162.811 fl. Es zahlt daher die erste Gruppe der Prager Handelskammern fast die Hälfte der Gesamtsteuer und hat auch ungefähr die Hälfte der Mitglieder. Die Summe der von der Handelsgruppe gezahlten Steuern bilden 43 Prozent der Totalsteuer aller Handelskammerwähler und sie haben eine Vertretung von 51 Prozent. Es kommt daher hier ein Vertreter auf 21.852 fl. Steuer. Dagegen sind die Ziffern bei dem Gewerbe ganz andere als die des Herrn Antragstellers und beweisen nur zugunsten der gegenwärtigen Organisation. 10 Mitglieder hat die Großindustrie und zahlt 92.005 fl. Erwerbsteuer, 170.641 fl. Einkommensteuer, zusammen 262.646 fl., also kommt ein Vertreter auf 26.264 fl. Das Gewerbe zahlt 160.185 fl. Erwerbsteuer und 137.274 fl. Einkommensteuer, zusammen 297.460 fl. Einkommen- und Erwerbsteuer, also hat es einen Vertreter auf 29.746 fl. Steuer. Die Einkommen- und Erwerbsteuer des Kleingewerbes machen nach dem Gesamtanteile an der Steuerleistung nur 17 Prozent aus, während ihre Vertretung mit 22 Prozent bemessen ist. Er hat daher gar kein Recht, sich über angeblich ungenügende Vertretung zu beklagen. Aber noch mehr! In diesen Kleingewerbetreibenden, die mit 10 Vertretern in der Kammer erscheinen und deren Zahl 10.831 Wähler ist, steckt eine große Anzahl von Handelsleuten, die also nicht zu dem eigentlichn Gewerbe gehören; die Händler zahlen, wenn Sie die beiden Steuerleistungen dieser Gruppen nach Kleingewerbe und Kleinhandel auseinander-

legen, 121.578 fl., die Kleingewerbetreibenden 175.782 fl., so bleibt eigentlich die Klasse von Wählern, von welcher der Antragsteller eigentlich ausgeht, um seine große Reform genügend zu begründen, zuletzt übrig mit einer Steuerleistung von 175.782 fl. gegenüber einer gesamten Steuerleistung von 1,162.811 fl. So sind die tatsächlichen Ziffern und Verhältnisse der Prager Handelskammer.

Wenn es als eine besondere Ungeheuerlichkeit hingestellt wird, daß der Zensus nach den verschiedenen Gruppen und Orten so sehr variiere, so ist das doch nicht so überraschend, als es auf den ersten Anblick scheint. Die Ursache liegt einfach darin, daß der Handelskammerzensus auf unserer heutigen Erwerbsteuergesetzgebung beruht, und jedermann weiß, daß in den Landeshauptstädten, in den Städten über 4000 und in jenen über 1000 Einwohnern verschiedene Erwerbsteuersätze bestehen. Es mußten daher im Anschlusse an die verschiedenen Erwerbsteuersätze ganz verschiedene unterste Zensusstufen eintreten und, nachdem es als Prinzip der meisten Wahlordnungen gegolten hat, die unterste Stufe der Erwerbsteuerträger auszuschließen, so mußte die unterste wahlberechtigte Stufe, das heißt die nächst höhere der Erwerbsteuer, den verschiedenen Ziffern des Erwerbsteuertarifs entsprechen und es ist daher ganz natürlich, daß nicht ein uniformer Zensus durch die Handelskammern hindurchgeht und der beste Beweis dafür ist das Zirkular der Regierung, welches von mehreren Seiten besprochen wurde, über die Reform der Wahlordnung der Handelskammern. Die Regierung stellt sich in diesem Zirkular auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse und gibt vollkommen zu, daß der unterste Zensus nach den einzelnen lokalen und Bezirksverhältnissen verschieden festgesetzt werden solle. Es müssen aber auch die Gruppen verschieden festgestellt werden und es ist unmöglich, wie der Herr Antragsteller glaubt, hier eine Uniformität herzustellen, denn die Handels- und Gewerbekammer muß für den Bezirk, den sie repräsentiert, den richtigen Ausdruck bilden. Überwiegt nun in einem Bezirke ein Interesse besonders, so ist es ganz natürlich, daß dieses Interesse eine stärkere Vertretung erhält als die anderen, und man darf daher nicht eine uniforme Regel für alle aufstellen. Es ist ganz korrekt, wenn in Leoben oder Klagenfurt das Montaninteresse eine außerordentliche, vielleicht übermäßige Vertretung in der Kammer genießt, weil das Interesse des ganzen Bezirkes hauptsächlich in der Montanindustrie seinen Ausdruck findet. Ebenso konsequent und richtig ist es, wenn in Triest, wo das Gewerbe klein und unbedeutend ist, wo keine Großindustrie besteht, wo die ganze Stadt ein großer Handelsplatz ist, der Großhandel

und die Reederei die ganze Kammer beherrschen, weil der wirtschaftliche Charakter der Stadt und des Bezirkes wirklich seine Signatur durch diese Elemente erhält.

Es ist weiter gesagt worden, ein Beweis, daß die Kleingewerbetreibenden den Kammern feindselig gegenüber stehen und eine Reform für dringend nötig halten, sei die geringe Wahlbeteiligung derselben an den Kammerwahlen, weil sie ohnedies nichts davon zu erhoffen glauben. Nun bitte ich das nicht so aufzufassen, wie es hier geschah. Die Kleingewerbetreibenden werden sich auch künftighin an derartigen Wahlen in geringem Maße beteiligen, denn es ist ein statistisches Gesetz, daß mit der Zunahme der Wähler und insbesondere der kleinen Wähler, der untersten Steuerträger, das Prozentverhältnis der Beteiligung an den Wahlen immer abnimmt. Das gilt für alle Körperschaften der Welt und das kommt nicht davon her, daß die betreffenden Wähler kein Vertrauen zu der Institution haben, in welche sie wählen. Es ist einfach Tatsache, daß der Zeitverlust, der Verlust an Arbeit, die Mühe usw., welche die Wahl bedingt, für eine große Anzahl von Wählern ein solches Opfer bedeutet, daß sie die Mühe scheuen und das Wahlrecht gar nicht ausüben; und das wird bei den Gewerbekammern gerade so sein wie bei den heutigen Handels- und Gewerbekammern.

Wenn man aber sagt, daß die Gewerbetreibenden in der Kammer immer majorisiert werden, so ist das eine unstichhältige und unrichtige Behauptung. Ich glaube einige Kenntnisse durch das Lesen von Protokollen der Handels- und Gewerbekammern gerade in dieser Beziehung mir erworben zu haben; und wenn Sie die Anzahl der anwesenden Kammermitglieder mit der der abwesenden vergleichen, so kommt die übrigens selbstverständliche Tatsache immer mehr zum Vorschein, daß die Kleingewerbetreibenden, die in dem Orte der Kammer zahlreich vertreten sind, auch am zahlreichsten in der Sitzung erscheinen; die auswärtigen Fabrikanten, die Großindustriellen, haben so viel zu tun, sie scheuen die Reise, so daß sie nicht immer kommen. Man kann daher sagen, daß in den meisten Plenarsitzungen die kleinen Leute die Mehrheit haben und nicht die großen. Und wenn Sie sagen, der Handel habe das Gewerbe überhaupt majorisiert und seine Interessen im Namen der Handels- und Gewerbekammern nach außen hin vorangestellt, so ist das ebenso unrichtig. Ich brauche nicht weiter zu gehen, als an die Zollgesetzgebung des vorigen Jahres zu erinnern. Der Handel müßte seiner Natur nach freihändlerisch sein. Wo aber hat sich, als in Österreich die schutzzöllnerische Strömung mit einer gewissen Kraft ins Leben trat, eine

Handels- und Gewerbekammer gegen den Schutzzoll im Interesse des Handels ausgesprochen?

Nun sagt man, die Handelskammern in ihrer gegenwärtigen Komposition haben nichts für das Kleingewerbe getan und man kommt hier eigentlich doch mehr mit allgemeinen Sätzen als wirklichen Daten. Hier hat insbesonders der Herr Abgeordnete für den IX. Wiener Bezirk versprochen, eine Art Sündenregister der Handels- und Gewerbekammern dem Hause vorzuhalten. Ich habe ihn mit großer Aufmerksamkeit angehört, indem ich hoffte, statt immer im Gewande allgemeiner Phrasen sich bewegender Anklagen gegen die Handels- und Gewerbekammern endlich einmal ausführliche bestimmte Punkte zu vernehmen. Was wurde nun wirklich konkret gegen die Handelskammern vorgebracht? Es hieß, sie hätten nichts gegen die Mißbräuche des Hausierwesens getan. Das ist nun einfach nicht richtig, denn eine Reihe von Kammern hat Gutachten, Erklärungen gegen die Übergriffe, gegen die Mißbräuche des Hausierwesens eingebracht; an wem lag denn die Schuld, daß dies zu keinem Resultate führte! Nicht an den Handelskammern, sondern an der Regierung und den Verwaltungsorganen.

Dann hieß es ferner, die Handels- und Gewerbekammern haben die bestehende Gewerbeordnung von 1859 nicht in zweckentsprechender Weise ausgeführt. Ja, warum gibt denn der Herr Abgeordnete, der ja ein großer Wortführer des kleingewerbetreibenden Mannes vor dem ganzen Publikum ist, auch nicht einen positiven Gedanken, in welcher Weise man eine zweckentsprechende Durchführung hätte möglich machen können! Hat er uns denn einmal einen bestimmten Anklagepunkt angeführt, außer jenem, daß die Handelskammern bei der Gründung und Errichtung von Gewerbegenossenschaften auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1859 sehr häufig nicht verwandte Gewerbe zusammengestellt haben? Das ist richtig, dieser Vorwurf aber muß nicht bloß gegen die Handelskammern, sondern gegen die sämtlichen Behörden im ganzen Reiche erhoben werden; denselben Fehler haben alle Bezirkshauptmannschaften auf dem Lande auch begangen und sie konnten auch gar nicht anders, als ihn begehen, denn wenn gewisse Gruppen in einer sehr geringen Anzahl vertreten sind, so ist es absolut nicht möglich, ihnen den ganzen, schweren Apparat selbständiger Gewerbegenossenschaften aufzubürden; man muß daher mehr oder minder zusammenschweißen und es kann hie und da vielleicht aus Unkenntnis, aus Übersehen, aus dem Bestreben, rasch mit der Angelegenheit fertig zu werden, ein derartiger Fehler unterlaufen sein.

Die Handels- und Gewerbekammern haben trotz dieser ganz unbegründeten und durch gar keine einzelnen Detailpunkte nachgewiesenen Angriffe mehr für das Gewerbe und für das Kleingewerbe getan als irgendeine derartige Zukunftsinstitution, wie sie in der Phantasie dieser Herren heute dämmert. Für Reformen der Gesetzgebung, für das Bagatellverfahren und alle derlei praktischen Maßregeln, die dem Kleingewerbe am meisten zugute kommen, haben die Handelskammern viel geleistet und sie haben ein großes Gebiet ihres Schaffens und Wirkens, auf welches sie mit Recht stolz sein können, und auf dem manche Handelskammer in Österreich bahnbrechend vorgegangen ist. Das ist das Gebiet des gewerblichen Unterrichtswesens. Die Handelskammern haben für das Gewerbeschulwesen mehr getan, als irgendeine Institution des Reiches, und wenn sie wirklich nur die Vertreter des Großkapitals, des Handelskapitals und der großen Fabrikanten wären, so hätten sie in der Tat wenig unmittelbaren Anlaß gehabt, für die Schulen der Kleingewerbetreibenden, für Schulen der Arbeiter etwas zu leisten. Die Handelskammermitglieder haben sich aber eben nicht von engherzigen Klasseninteressen und dem Sonderstandpunkte, der jetzt in allen unseren öffentlichen Diskussionen maßgebend wird, leiten lassen, sondern sie haben, obwohl nicht ihre Kinder in diese Schulen gingen und obwohl nicht sie die unmittelbar Betroffenen waren, obwohl sie die Hauptlast der Steuern und Zuschläge für diese Schulen zu tragen haben, diese Schulen begründet und reichlich subventioniert. (Redner führt eine Reihe von Ziffern an.)

Glauben Sie denn, daß Ihre kleinen Gewerbekammern auch nur den Apparat, auch nur die Mittel haben werden, um derartige Leistungen zu ermöglichen? Oder möchten Sie vielleicht dann noch, nachdem Sie die kleinen Gewerbekammern aus den Handels- und Gewerbekammern ausgeschieden haben, verlangen, daß die alte Handels- und Gewerbekammer verpflichtet sein solle, ferner noch derartige Beiträge für das Kleingewerbe zu leisten?

Die Handels- und Gewerbekammern haben eine Reihe von Unterstützungen für Ausstellungen, für Aussendung von Arbeitern und Kleingewerbetreibenden zu großen Ausstellungen nach Paris, London ꝛc. auf ihre Kosten vermittelt; in wirklich großherzigem Sinne haben sie die Interessen dieser kleinen Leute gefördert, haben Musterbücher, Lehrbücher für das Kleingewerbe mit großen Opfern, mit übertriebenem Fleiße sogar anfertigen lassen, alles, um das Kleingewerbe zu heben, und dort zu helfen, wo geholfen werden kann. Und es ist viel nützlicher und wohltätiger, die Leute in diesem

Sinne zu führen, als wenn man ihnen Versprechungen über eine Organisation macht, die nach ihrer Vollendung ebensowenig nützen wird, als die alten Genossenschaften sich in der Weise als ersprießlich erwiesen haben, wie es das Gesetz wollte. Warum war es dem alten Gewerbegesetze nicht möglich, die Genossenschaften in wirksamer und dem Leben entsprechender Weise durchzuführen? Weil die Verhältnisse stärker waren, als die gesetzgeberische Aktion, weil die Selbstverwaltungsfähigkeit der kleinen Leute nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen Welt außerordentlich gering ist und es immer eines gewissen Maßes von Bildung, Wohlstand und höherer Erkenntnis bedarf, um öffentliche Geschäfte entsprechend wahrzunehmen.

Ich will nicht auf einen Punkt eingehen, der sich jedermann aufdrängt, welcher aber von dem Herrn Antragsteller nicht vorgebracht worden ist. Wer die Verhältnisse in Böhmen und das lange Datum der Angriffe von Seite der Tschechen gegen das Institut der Handels- und Gewerbekammern kennt, der weiß, daß sie die politische Vertretung dieser ganzen Institution beseitigen wollen. Der Herr Antragsteller hat sich mit einer gewissen Reserve enthalten, irgendwie die politischen Konsequenzen seines Antrages zu ziehen und hat darüber geschwiegen; ich will daher nicht ausführlich darauf zu sprechen kommen. Aber ich muß das Haus daran erinnern, daß der heutige Antrag doch vielleicht nur der schwächliche Ausläufer einer Bewegung ist, die seit dem Jahre 1865 in Böhmen gegen das Institut der Handels- und Gewerbekammern geführt wird, ich möchte zugleich das Haus heute schon darauf aufmerksam machen, daß die Annahme eines solchen Antrages, respektive die Errichtung selbständiger Gewerbekammern, eine Verfassungsänderung bedeutet, indem das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung heute als Wahlkörper für die Wahl aus diesen Gruppen nur die bestehenden Handels- und Gewerbekammern nach dem Gesetze vom Jahre 1868 kennt.

Als man im Jahre 1848 es versuchte, Österreich auf eine moderne Basis zu stellen, hat man unter anderem die Handels- und Gewerbekammern geschaffen, und dieses Institut hat seitdem im großen und ganzen gedeihlich und ersprießlich für die öffentlichen, industriellen und volkswirtschaftlichen Interessen im Lande gewirkt. Es ist wirklich eigentlich fast komisch, als ein Argument gegen dasselbe heute angeführt zu hören, daß dieses einzige Institut sich bisher den zahlreichen Änderungen, welche in Österreich seit einer Reihe von Jahren alle anderen Institutionen

getroffen haben, zu entziehen wußte. Also das beklagenswerte, unstete Herumspringen von einem Prinzipe ins andere, das die österreichische Verwaltung und Gesetzgebung durchzieht und dieses Reich zu keinem gedeihlichen Fortschritte kommen läßt, muß auch noch auf das letzte Gebiet ausgedehnt werden, welches bisher davon freigeblieben ist! Damit auch noch der letzte Rest der freiheitlichen Errungenschaften und Entwicklungen aus dem Jahre 1848 aus nichtigen, einseitigen Klassengegensätzen gespalten und zerstört werde, damit nichts übrig bleibe, was noch eine gewisse höhere und freiere Ausbildung des unabhängigen Bürgertums bedeutet. Gerade im Zusammenhang verschiedener Interessen, in der Gruppierung verschiedener, einander anscheinend widerstrebender Meinungen hat sich in diesen Kammern ein gewisser öffentlicher Geist und Sinn gebildet. Es gehört sicherlich ein öffentlicher Sinn dazu, die eigenen Interessen zurücktreten zu lassen, den Standpunkt anderer zu verstehen, ihn zu admittieren und ihm sein Interesse teilweise zu opfern. Nur derjenige erwirbt politischen Sinn und die Fähigkeit, in einem freien Lande in der Politik mitzureden, der sich selbst beherrscht. Wer aber engherzig auf dem Standpunkte des einseitigen Klasseninteresses steht, in jedem anderen Interesse nur einen Feind und Gegner erblickt, immer nur von seiner eigenen Schwäche spricht, wird ein gefügiges Werkzeug jeder Regierung, er wird immer die Stellung eines Bittenden einnehmen, wird aber niemals frei werden und nie in dem Entgegenkommen auf die Meinungen selbst entgegengesetzter Interessengruppen zu einer Gesamtmeinung und zu einer unabhängigen Auffassung kommen. Dafür waren die Handelskammern eine politische Schule, und sie haben diese Schule mit Ehren durchgemacht. Die österreichischen Handelskammern stehen heute da als ein Institut, auf welches dieses Reich hätte stolz sein können, und erst dem jetzigen Regime war es vorbehalten, dieses Institut in seinen Grundfesten anzufechten und zerstören zu wollen; und weil wir dieses Institut hochhalten und nicht gefährden und vernichten wollen, werden wir gegen den Antrag Mattuš stimmen.

Schulgesetznovelle.

(Abgeordnetenhaus am 27. April 1883.)

Die große Debatte ist abgelaufen und man könnte fast wie Mephisto die Exuvien in die Höhe heben und im Epilog das Stück

kommentieren. Allein das Drama ist noch nicht zu Ende. Es erhält erst die Signatur und seinen eigentlichen politischen Charakter durch den vorliegenden § 75. Er ist nicht nur der Schlüssel der Position für die Durchbringung des Gesetzes, sondern er ist auch der Schlüssel zur Erkenntnis der ganzen politischen Situation, unter welcher dieses Gesetz überhaupt zustande kommt. Wären wir in normalen Verhältnissen, wären regelmäßige Zustände, würde es sich tatsächlich bloß um die Schule handeln, so stünden die Gegensätze, die dieses Haus trennen, viel einfacher und deutlicher einander gegenüber, es wäre eine Frage zwischen der liberalen Seite und der sogenannten klerikal-konservativen Partei und die Frage, auf diese zwei Gegensätze gestellt, würde viel leichter und viel besser zum Austrage gebracht werden können als in der gegenwärtigen politischen Situation. Die Partei, welche sich hier für die Änderungen des bestehenden Reichsvolksschulgesetzes einsetzt, ist nicht eine geschlossene, große klerikale Partei, wie sie in manchen anderen Ländern besteht, sondern sie setzt sich selbst wieder aus mannigfachen Elementen und Faktoren zusammen. Ein Teil dieser Elemente ist ein solcher, daß eine Verständigung mit dieser Seite des Hauses eventuell möglich wäre, während ein anderer Teil dieser Partei jede Verständigung grundsätzlich ausschließt und wir ebenso jede Verständigung mit ihm ausschließen müssen.

Eine Gruppe dieser Partei sind die ländlichen Abgeordneten, diejenigen, die aus Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung für die Erleichterungen in der Schulpflicht eintreten, die gewisse finanzielle Gravamina gegen die gegenwärtige Schulverwaltung und die Kosten der Schulaufsicht, namentlich aber gegen die Kosten der Schulbauten vorgebracht haben. Das sind Beschwerden, die, wenn sie auf das richtige Maß zurückgeführt und auf die tatsächlichen Verhältnisse geprüft werden, auf dieser Seite des Hauses nie eine schroffe, ablehnende Haltung gefunden haben.

Neben der rein ländlichen Gruppe gibt es aber noch eine andere zahlreiche Klasse der Bevölkerung, welche gewisse Wünsche beim Unterrichtswesen auf dem Herzen hat, denen wir auch nicht schroff entgegentreten wollen, das ist die Gruppe, welche ein großes Gewicht auf den religiösen Unterricht legt, und ich glaube, auf das richtige Maß zurückgeführt, würden auch diese Anschauungen auf unserer Seite keinen Widerspruch finden, denn auch wir wollen die Religion in der Schule, auch wir wollen einen religiösen Charakter in der Lehre der Moral. Hier in der großen Masse unserer Partei und nicht bloß in diesem Hause, sondern auch in der ganzen Partei

außerhalb dieses Hauses will man keinen religionslosen Unterricht, man will keine sogenannte religionslose Moral, denn diese enthält gewöhnlich nichts als nüchterne utilitarische Maximen, welche nicht an die inneren Eigenschaften des Menschen appellieren, welche das Gewissen des Menschen nicht aufrufen und darum immer wegen ihrer trockenen, rein praktischen Äußerlichkeit auf die Gemüter der Jugend keine Wirkung ausüben. Diese Seite will die Religion in der Schule, denn sie will dem Satze des größten deutschen Philosophen gern folgen, der da sagt: „Und es muß immer eine Standarte der öffentlichen Moral geben und sie muß zu aller Zeit hoch flattern."

Aber es gibt noch eine andere Fraktion dieser Partei, die man im gewöhnlichen Leben nicht mit Unrecht als die Ultramontanen bezeichnet, das ist jene Fraktion innerhalb der Kirche, welche aus der religiösen Frage selbst Politik macht, welche in allen derartigen Fragen aggressiv vorgeht, die besten Teile der Katholiken mehr als einmal auf das empfindlichste verletzt und den Widerstand der besten katholischen Kirchenfürsten und Theologen gegen sich herausgefordert hat, das ist jene römische ultramontane Partei, welche unsere österreichischen und die deutschen Bischöfe auf dem letzten Konzile mit Recht bekämpft haben. Es ist wirklich eine traurige Lehre der Unbeständigkeit der menschlichen Dinge, daß diejenigen deutschen und österreichischen Bischöfe, welche heute noch in Rom eigentlich mit Mißtrauen angesehen werden, gegen welche jederzeit in der Kurie intrigiert wird, die in Rom selbst nie vertrauensvollen Verkehr mit den eigentlich maßgebenden ultramontanen Führern haben, sofort, wenn sie nach Hause kommen, die Waffen ihrer römischen Gegner gegen ihre eigenen Landesgenossen und ihre eigenen Diözesankinder gebrauchen, um gegen die verhaßten Liberalen Front zu machen. Mit dieser Gruppe ist daher keine Einigung möglich.

Aber am allerwenigsten ist eine Einigung mit jener maßgebenden, wenn auch nicht zahlreichen Gruppe denkbar, welche am meisten auf der Durchbringung dieses Gesetzes besteht, das ist, um mich des landläufigen Ausdruckes zu bedienen, die reaktionäre Partei. Diese reaktionäre Partei, welche nicht den Charakter einer großen politischen Partei im parlamentarischen Sinne des Wortes besitzt, welche auch keinen großen Anhang, wie es begreiflich ist, in der wirklichen Bevölkerung hat, darum aber doch einflußreich und mächtig ist, war einige Zeit zurückgedrängt; sie konnte ihre Ohnmacht, zu welcher sie die Entwicklung der Dinge verdammt hatte,

nicht verschmerzen und suchte nach jeder Gelegenheit, um wieder Macht, Einfluß und Befriedigung ihres Hasses gegen die moderne Entwicklung zu erlangen. Diese Partei ist es, der eigentlich heute noch der Konstitutionalismus ein Greuel ist, die es nicht verträgt, daß hier Advokaten, Kaufleute und andere Leute aus dem Volke das große Wort führen. Diese Partei ist es auch, welcher das Bündnis mit Deutschland heute noch ein Greuel ist, und diese Partei ist die treueste und allerbeste Anhängerin der gegenwärtigen Regierung. Aber diese Partei ist ihrer Zahl nach schwach und darum sucht sie nach Allianzen. Das ist der Punkt, von welchem der verehrte Abgeordnete für Iglau vorgestern in seiner großen Rede gesprochen hat, wo die Allianz der Ultramontanen mit den slawischen Elementen beginnt. Die heutigen Führer dieser Partei haben in den Fünfzigerjahren als Bachsche Minister und Statthalter die äußerste Germanisation und Zentralisation getrieben, nicht weil sie dem immerhin großartigen staatsmännischen Versuche jenes Regimes aus politischen Gründen zustimmten, sondern weil daran ein gutes Stück von reaktionärem Absolutismus hing. Dann aber, als die Entwicklung der Dinge dieses System zum Sturze brachte und als die Liberalen die Erbschaft dieses gestürzten Systems antraten und wenigstens für einige Zeit Einfluß errangen, da fielen diese Männer sofort ab und aus den ärgsten Zentralisten und Germanisatoren wurden sie extreme Föderalisten und die Führer der nationalen tschechischen Partei.

Und diese selbe Allianz, die man aus allgemein reaktionären Gelüsten gesucht, gefunden und als erfolgreich erprobt hat, spielt jetzt wieder eine wesentliche Rolle bei dem Kampfe gegen das gegenwärtige Schulgesetz. Denn dieses Schulgesetz ist den Reaktionären am meisten verhaßt. Ich will nicht soweit gehen, zu sagen, es sei das Bestreben dieser Partei, den Unterricht auf dem flachen Lande deshalb einzuschränken, um das soziale Niveau der arbeitenden Klasse, der Taglöhner, Häusler usw. dadurch herabzudrücken; es ist allerdings eine Tatsache, daß mit der Herabdrückung der Bildung auch der allgemeine ökonomische und soziale Standard der Bevölkerung sinkt, daß die Fähigkeit, höhere Löhne zu erlangen, im gleichen Maße abnimmt; aber ich will in diesem Augenblicke nicht behaupten, daß dieses rein materielle Moment das ausschlaggebende sei.

Das Reichsvolksschulgesetz ist den Reaktionären deshalb verhaßt, weil es vielleicht die einzige große eigene Tat der liberalen Partei ist. Es war ein Organismus, der übergegangen war in das lebendige Leben der Bevölkerung, es war eine Form der Selbst-

verwaltung, die wirklich die besten Laienelemente heranzog, die allerdings mit Opfern verbunden war, welche aber gern von der Bevölkerung getragen wurden, ein Werk, auf welches ganz Europa mit einer gewissen Anerkennung hinblicken mußte, nicht ein Homunkulus, wie es gestern ein Redner aus Galizien genannt hat.

Und darum wird jetzt zur Befriedigung der Ranküne, welche sich durch die ganze Schulgesetzdebatte hindurchzieht und den leitenden roten Faden der ganzen heutigen politischen Situation bildet, die Axt an dieses Gebäude gelegt. Weil man diese Axt aber nicht selbst schwingen kann, weil der eigene Arm zu schwach ist, so sucht man nach Bundesgenossen und diese Bundesgenossen kann man heute leider nur bei den Slawen finden.

Die ernstesten und mächtigsten Bundesgenossen der Reaktionäre, welche sie zu diesem Zwecke gefunden haben und denen sie hauptsächlich den Erfolg des heutigen Tages verdanken, sind die Herren Abgeordneten aus Galizien. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Polen nicht so geringschätzig, als wir es gestern hier hörten, von den Sympathien der Liberalen in Europa oder selbst von den Sympathien der Deutschen in Österreich sprachen. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Führer der polnischen Fraktion hier im Hause Dankesworte gefunden haben für die Unterstützung und für die Sympathien der Deutschen auf dieser Seite des Hauses, es war die Zeit des russisch-polnischen Aufstandes vom Jahre 1863. Es hat dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Tarnopol* gestern gefallen, die heutige Haltung der Polen mit jener zu vergleichen, die sie im Jahre 1869 bei der Beratung des Reichsvolksschulgesetzes eingenommen haben. Ich weiß nicht, ob jene Anführung von seiner Seite eine besonders glückliche war, denn wenn man sich nur einigermaßen erinnert und nur einige Worte dem hinzufügt, was der verehrte Herr Abgeordnete für Tarnopol gestern gesprochen hat, wird Ihnen ein gewaltiger Unterschied der Haltung der Polen von damals und heute sehr bald klar werden. Welches war die Haltung der Polenfraktion im Jahre 1869? Die Polen standen damals als frondierende, föderalistische Fraktion auf dem Standpunkte der Verfassungswidrigkeit und Ungesetzlichkeit des ganzen Reichsvolksschulgesetzes. Sie suchten den Beweis zu führen, daß dieses Reichsvolksschulgesetz wegen seiner zahlreichen Einzelbestimmungen über den Rahmen der allgemeinen Grundsätze hinausgehe, welche durch die Verfassung dem Reichsrate vorbehalten bleiben, daher stünden

* Abgeordneter Czerkawski.

alle oder wenigstens die größte Anzahl der darin enthaltenen Bestimmungen mit der Verfassung im Widerspruche, da nur den Ländern die Gesetzgebung hierüber vorbehalten sei. Das war ein Standpunkt den unsere Partei bekämpfte, den sie bekämpfen mußte, welcher aber einer durch lange Jahre festgehaltenen, bei jeder größeren Gelegenheit wiederholten Rechtsüberzeugung der Polen entsprach, die einen gewissen Respekt und eine gewisse Anerkennung auch von Seite der Gegner in Anspruch nahm und in Anspruch nehmen durfte.

Das war, wovon auch der Herr Abgeordnete für Tarnopol gesprochen hatte, ein Kampf ums Recht. Denn damals handelte es sich um eine Rechtsanschauung, ob überhaupt dem Reiche derartige Bestimmungen über das Volksschulwesen zuzugestehen seien, oder ob nicht vielmehr der größte Teil dieser Dinge den Ländern zuzuweisen sei. Die Herren aus Galizien nahmen damals diesen ablehnenden föderalistischen Standpunkt mit aller Konsequenz einer starken Rechtsüberzeugung ein und führten ihn durch die ganze Debatte durch; gleich bei Beginn der Debatte stellten sie einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung und als dieser abgelehnt wurde, enthielten sie sich nach einer Erklärung ihres Führers der weiteren Beratung und verließen das Haus. Das war der richtige Föderalismus; sie verlangten nichts als Autonomie; bloß Autonomie, aber die volle Autonomie.

Ich will nicht ausführlich auf die Kleinigkeit zurückkommen, die der Herr Abgeordnete aus Tarnopol aus der Tatsache der Abstimmung hergeleitet hat, daß mehrere Herren auf unserer Seite bei jener Abstimmung gefehlt haben. Unter denen, die gefehlt haben, führt er eine Reihe von bedeutenden Namen auf und meint, daß selbst diese Herren das Vorgehen, die Votierung des Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus, nicht ganz korrekt gefunden zu haben scheinen. Er führt an die Namen: Beust, Brestel, Herbst, Lasser, Streruwitz, Waser, Zedtwitz. Aber dabei ist dem verehrten Herrn Abgeordneten ein fataler Lapsus passiert. Es haben an jenem Tage zwei namentliche Abstimmungen stattgefunden; die eine fand statt über den Paragraph 1, und zwar am Anfange der Sitzung, wie eben jetzt, und es ist eine erfahrungsmäßige Tatsache, daß am Anfange einer Sitzung gewöhnlich weniger Abgeordnete im Hause anwesend sind als im Laufe der Sitzung, und als es am Schlusse der Sitzung zur zweiten Abstimmung kam, da sind die meisten Herren, die bei der ersten Abstimmung als abwesend verzeichnet sind, im Namensverzeichnis der Stimmenden enthalten, und es

haben Baron Beust, Dr. Brestel, Waser, Ritter v. Streruwitz, Graf Zedtwitz, die er als gewissermaßen protestierende Abstinenzler aufzählte, in dritter Lesung eine Stunde nach der ersten Abstimmung für das Reichsvolksschulgesetz gestimmt. Er hat eben einfach vergessen, noch drei Blätter im stenographischen Protokolle weiter zu blättern und die Liste der zweiten namentlichen Abstimmung durchzusehen, um sich sofort von der Unrichtigkeit seiner Behauptung zu überzeugen. Allerdings findet sich der Name des Dr. Herbst, des damaligen Justizministers, nicht darunter, aber ich glaube, er wird selbst in der Lage sein, erklären zu können, warum er bei der Abstimmung zufällig nicht anwesend war. Denn das damalige Ministerium war eben in einer anderen Lage als das gegenwärtige, das damalige Ministerium hatte nicht notwendig, zur Durchbringung jedes Gesetzes die Minister, die Abgeordnete sind, um jeden Preis ins Haus zu bringen.

Der Standpunkt, den die polnische Fraktion heute einnimmt, ist ein wesentlich anderer als derjenige, den sie 1869 einnahm. Sie sind im Laufe der Jahre gewachsen von jener frondierenden Minderheit zu einer einflußreichen und, ich möchte sagen, zu der einflußreichsten Fraktion in diesem Hause und nicht nur in diesem Hause, sondern sie sind vielleicht der maßgebendste Faktor in der inneren Politik in Österreich geworden. Sie haben zwei Minister im Rate der Krone, und sie sind bestimmend für viele Dinge, die nicht bloß das Land Galizien angehen, und im Bewußtsein dieser Macht und im Bestreben, diese Macht mit den gegenwärtigen Alliierten, den anderen Teilen der Rechten, zu erhalten, kommen Sie heute in dieses Haus und haben Unrecht, Ihre alte Haltung vom Jahre 1869 in unser Gedächtnis zurückzurufen, denn Sie schlagen Ihrer alten Haltung von damals ins Gesicht. Was ist Ihre heutige Haltung? Heute sprechen Sie kein Wort mehr von der Rechtsüberzeugung, von der Verfassungsfrage materieller Natur, ob derartige Grundsätze, wie sie hier in der Schulnovelle enthalten sind, vor den Reichsrat oder vor das Forum der Landtage gehören; heute finden Sie es unter Ihrer Würde, die Rechtsfrage aufzuwerfen, heute stimmen Sie ruhig für sämtliche derartige Grundsätze, welche Sie damals als formell unzulässig nicht beschließen lassen wollten, aber mit der Geltung für andere Länder. Da hat der Föderalismus sofort eine Grenze gefunden und dasjenige, was Sie damals weder für Ihr eigenes Land noch für die anderen Länder dulden wollten, wird heute allen übrigen Ländern ruhig aufgelegt, trotz des angeblichen verfassungswidrigen Charakters,

trotz des Widerspruches mit der föderalistischen Rechtsüberzeugung, wenn nur Galizien davon befreit wird und nur ein politischer Vorteil aus der gegenwärtigen Situation für Sie daraus sich ergibt.

Es wurde uns gesagt, das liege in der Natur Österreichs, entweder sei der völlige Föderalismus notwendig, oder es sei nur eine zentrale Gesetzgebung möglich, mit spezialisierten Ausnahmen für einzelne Länder. Nun, es ist richtig, daß es wegen der verschiedenen Verhältnisse der österreichischen Monarchie notwendig geworden ist, bei vielen Angelegenheiten entweder eigene Spezialgesetze für einzelne Länder durch das Abgeordnetenhaus beschließen zu lassen, oder in gewissen allgemeinen Gesetzen für bestimmte Länder oder Gruppen von Ländern Ausnahmen festzusetzen. Allein die wesentliche Voraussetzung, die allerdings nicht in einem Paragraph irgendeines Gesetzes ausgesprochen ist, und ich möchte sagen, die politische bona fides dafür ist, daß diejenigen Gegenstände, die im Wege solcher Spezialgesetze für bestimmte Länder oder bestimmte Ländergruppen beschlossen werden, dem Wunsche und Interesse dieser Länder oder Ländergruppen entsprechen. Man darf hier nicht das Beispiel von dem galizischen Wucher- und Trunkenheitsgesetze gegen uns anführen. Es ist richtig, das war ein Spezialgesetz, beschlossen durch dieses Haus. Aber warum wurde dieses Gesetz beschlossen? Weil es der Wunsch des Landes Galizien war, weil es die Mehrheit jenes Landes gewollt hat. Aus formell-technischen Gründen hat man es im Lande nicht selbst beschlossen und deshalb ist es hier durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses beschlossen worden. Aber nicht gegen Sie, sondern mit Ihnen und für Sie ist es beschlossen worden. Es war derselbe Fall, als gewisse Länder das Recht der Landesgesetzgebung über die Einrichtung des Grundbuchwesens dem Reichsrate abgetreten haben und die Einrichtung der Grundbücher deshalb hier beschlossen wurde.

Heute aber sind die Verhältnisse und die Behandlung der Frage eine ganz andere. Wie kann man denn heute noch nach der großen Debatte, die hier geführt worden ist, behaupten, daß die Mehrheit derjenigen Länder, welche im Paragraph 75 nicht eximiert werden, für dieses Volksschulgesetz sind? Nehmen Sie nur für einen Augenblick die Abstimmung über den Paragraph 48; denn um diesen dreht es sich ja und dessen Exemption wird ja im Paragraph 75 statuiert. Wenn Sie Galizien und Dalmatien ausscheiden, für welche Länder also dieser Paragraph 48 nicht bestehen soll, so hat sich bei der Abstimmung über den Paragraph 48 folgendes Resultat ergeben: 113 für, 158 dagegen; also 45 Stimmen — wenn man

die Abgeordneten aus Galizien und Dalmatien abrechnet — war die Mehrheit gegen diesen Paragraph 48, und nur durch das Hinzutreten von 52 galizischen und 4 dalmatinischen Stimmen, denen allerdings 5 Stimmen derselben Länder auf dieser (linken) Seite gegenüberstehen, ist aus einer Mehrheit von 45 Stimmen gegen den Paragraph 48 eine Mehrheit von 2 Stimmen für den Paragraph 48 geworden. Man möge uns daher mit derartigen Beispielen verschonen, welche sagen, es sei im Interesse dieser Länder gewünscht und darum könne Galizien dafür stimmen. Nein, diese Länder wollen in ihrer Mehrheit den Paragraph 48 nicht, und Galizien stimmt mit der Minderheit dieser Länder dafür, daß der Mehrheit dieser Länder der Paragraph 48 auferlegt werde.

Und nehmen Sie wieder bei der vorgestrigen Abstimmung über den Paragraph 48 bloß die Anzahl der innerösterreichischen Deputierten der rein deutschen Alpenländer, welche gewöhnlich als jene bezeichnet werden, die dieses Gesetz am meisten wünschen, so werden Sie sehen, daß aus dieser Gruppe 38 Abgeordnete dafür und 71 dagegen gestimmt haben, daß also innerhalb dieser, angeblich dieses Gesetz wünschenden, Gruppe fast eine Zweidrittelmehrheit gegen diesen Paragraphen war. Verschonen Sie uns daher, meine Herren von Galizien, mit der Behauptung, die Mehrheit dieser Länder wolle das Gesetz, es sei daher für Sie ein unbedeutender und untergeordneter Umstand, auch dafür zu stimmen. Und warum wollen Sie selbst den Paragraph 48 nicht? Gestern ist uns dies mit ziemlicher Deutlichkeit erklärt worden. Sie wollen den Paragraph 48 nicht, weil Sie den Einfluß, den Sie durch eine Reihe von Maßregeln seit Jahren der polnischen Nationalität in Galizien gesichert haben, dem Lande erhalten und es verhindern wollen, daß selbst in ostgalizischen Gemeinden ruthenische Lehrer angestellt werden. Und wenn Sie die Juden als Vorwand dafür gebrauchen, daß Sie das Gesetz nicht wollen, so ist dieser Grund auch nicht richtig. Die Zahl der jüdischen Lehrer — ich glaube, es ist das selbst von jener (rechten) Seite gesagt worden — ist erstens eine außerordentlich geringe, zweitens ist gar nicht anzunehmen, daß die dortigen Bezirksschulbehörden jüdische Lehrer anstellen werden, und die Furcht vor den Juden stimmt nicht mit deren politischer Behandlung durch Sie. Sie wollen die Juden gar nicht als etwas Getrenntes gelten lassen, und bei den Wahlen spricht man nur von Polen jüdischer Konfession.

Es ist aber weiter gesagt worden, daß Sie selbst nach Ihren allgemeinen Rechtsüberzeugungen keinen Grund haben, nicht für

den Paragraph 75 zu stimmen, und es ist da dem verehrten Herrn Abgeordneten von Tarnopol beigefallen, an die galizische Resolution zu erinnern. Nun war das ein ebenso unglückliches Zitat wie jenes von der Abstimmung vom Jahre 1869. Denn wenn Sie die galizische Resolution, so wie sie vom Landtage im Jahre 1868 in Lemberg beschlossen und in einer Reihe von späteren Landtagssessionen wiederholt worden ist, lesen, so ist in ihrem Text, in welchem es heißt, daß das Volksschulwesen der Reichskompetenz abgenommen und ganz dem Lande Galizien zugeteilt werde, ausdrücklich gesagt: „Die galizische Landtagsdelegation" — denn so spricht man dort — „wird an den Beratungen des Reichsrates nur bezüglich der diesem Kronlande mit den anderen im Reichsrate vertretenen Teilen der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten teilnehmen", d. h. nach dem Wortlaute der galizischen Resolution, die Sie gestern noch wie eine Art Fundamentaldogma Ihrer politischen Überzeugung hinstellten, sollten und mußten die polnischen Abgeordneten bei sämtlichen Schul- und Kultusfragen im Abgeordnetenhause sich der Abstimmung enthalten!

Selbst eine andere Anführung ist ebensowenig gestattet, Ihr allgemeiner Hinweis auf Ihre föderalistische Vergangenheit. Denken Sie an die autonomistische Vorlage Hohenwarts vom Jahre 1871! Was war der Sinn jener Vorlage? Daß gewisse Gesetzgebungskreise den Ländern übertragen werden können, daß aber, wenn ein solches Landesgesetz dann zustande gekommen wäre, der Reichsrat gewissermaßen die Sanktion oder das Veto gegenüber diesen Landesgesetzen ausüben könne. Es war also auch bei dieser föderalistischen Vorlage die wesentliche grundsätzliche Voraussetzung, daß das betreffende Land den betreffenden Gegenstand früher selbst votierte, das heißt in seiner Mehrheit damit einverstanden sei und daß er erst dann vor den Reichsrat komme. Und wenn Sie heute dieses Gesetz in die verschiedenen deutsch-österreichischen Landtage bringen, so werden Sie sehen, daß vielleicht mit Ausnahme von zwei oder drei Landtagen sämtliche dieses Gesetz verwerfen. Wie können Sie daher behaupten, es entspräche Ihrer föderalistischen Überzeugung oder Ihrer föderalistischen Tradition, wenn Sie heute dieses Gesetz gegen den Willen der Bevölkerung dieser Länder ihnen auferlegen?

Ich glaube, es wurde von einem Abgeordneten des galizischen Großgrundbesitzes in der Generaldebatte gesagt, schließlich sei der Vorgang nicht so auffällig und entspräche ungefähr dem, was in England geschieht. In England, in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, mit seinem großen, mächtigen Parla-

mente, sei es auch Sitte, daß gewisse Gesetze bloß für Irland, gewisse Gesetze bloß für Schottland, gewisse Gesetze bloß für England und Wales im engeren Sinne erlassen werden. Das ist richtig. Aber es ist noch nie jemandem in England eingefallen und es würde kein englischer Minister es wagen, mit dem irish vote dem englischen Volke für England eine Maßregel aufzuerlegen, welche das englische Volk in seiner Mehrheit nicht will. Das ließe sich das englische Volk von keinem Ministerium gefallen, daß die Home Rulers es sind, welche England Gesetze diktieren.

Die Stellung Galiziens in Österreich wird von Tag zu Tag mehr der Kontroverse, dem Zweifel und der Frage unserer Bevölkerung unterworfen. Und Sie haben das Maßhalten, das Sie bisher in Ihrem eigenen Interesse an den Tag legten, verloren, wenn Sie die Frage jetzt forcieren und eine Antwort von Seite unserer Bevölkerung herbeiführen wollen, die Ihnen bald eine andere Lösung aufdrängen wird, als Sie sie heute wünschen. Diese Bevölkerung ist keine leidenschaftliche, ist keine intolerante und ist für andere Nationalitäten, selbst wenn diese Einfluß im Staate haben, eine gutwillige, entgegenkommende. Aber es widerstrebt dieser Bevölkerung, daß eine Provinz, welche bei jeder Gelegenheit ihre Selbständigkeit beansprucht, deren Abgeordneten bei jeder Gelegenheit in einem hochfahrenden Sinne bloß von einer galizischen Landesdelegation sprechen, welche bei jeder Gelegenheit das gemeinsame Band, welches sie mit dieser Monarchie verknüpft, als ein zufällig historisches, vorübergehendes behandeln, daß diese Gruppe von Abgeordneten einen solchen Einfluß hat, daß sie heute den ganzen Staat in gewissen Fragen beherrscht.

Ich gehöre nicht zu jenen, welche mit Vorliebe das verletzende Argument gebrauchen, dieses Land sei finanziell schwach und beständig auf Leistungen, Zuschüsse und Subventionen des Reiches angewiesen, allein, verdenken Sie es unserer Bevölkerung nicht, wenn sie die Frage der passiven Provinzen, deren Begriff ihr ja eigentlich erst an dem Beispiele Galiziens konstruiert worden ist, einmal ernsthaft und praktisch in Erwägung zieht. Das, was wir passive Provinz nennen, hat man erst formulieren gelernt an dem Beispiele von Galizien und Dalmatien, denjenigen beiden Provinzen, welche durch § 75 von dem Artikel 48 des Reichsvolksschulgesetzes ausgenommen werden sollen und durch deren Voten allein dieses Gesetz zustande kommt, und bei der tiefgehenden Bewegung, welche durch unsere Bevölkerung jetzt hindurchgeht, ist es nur allzu leicht wahrscheinlich, daß man auch die finanzielle und wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit dieser politisch so übermächtigen Länder einigermaßen in Vergleich zieht. Ich will mich hier und am heutigen Tage in keine Berechnung vertiefen; allein, wenn Sie auf der einen Seite die Gesamtheit der Steuern, die in Galizien eingehen, ins Auge fassen und dieser Summe die Gesamtheit der Beträge gegenüberstellen, welche einmal im Budget provinzialiter für Galizien als Erfordernis ausgeworfen sind und dann diejenige Quote an Zentralverwaltung, gemeinsamen Ausgaben und Staatsschuld, welche nach der Bevölkerungszahl oder nach einem für Galizien verhältnismäßig günstigeren Schlüssel davon auf Galizien entfällt, so wird sich ein unbedecktes Defizit je nach der verschiedenen Berechnung, nach dem verschiedenen Abschlag, den man bei Salz und den einzelnen indirekten Steuern macht, oder nach den verschiedenen Schlüsseln, die man bei Aufteilung der Gesamtausgaben annimmt, ein unbedecktes Passivum, ein Defizit des Landes Galizien zwischen 30 und 40 Millionen jährlich ergeben, während es von Dalmatien bekannt ist, daß es noch vor wenigen Jahren nicht imstande war, mit seinen eigenen Einnahmen die dortigen Provinzialverwaltungsauslagen zu decken, daß daher der ganze Anteil, der auf Dalmatien an Verwaltungsausgaben, gemeinsamen Angelegenheiten und an Staatsschuld entfallen sollte, dort absolut nicht gedeckt werden könnte. Glauben Sie nicht, daß der kleine Mann, der nicht mit dem Budget, mit Staatsvoranschlägen umzugehen gewohnt ist, der aber einen gewissen einfachen offenen Blick für die Verhältnisse der Welt hat und von dem Grundsatze ausgeht, daß derjenige die meisten Rechte haben soll, der auch das meiste für das Reich leistet — ein Grundsatz, der nicht bloß der bornierte Standpunkt des bürgerlichen Philisters, sondern der auch die Grundlage des ganzen konstitutionellen Systems ist — zu einem einigermaßen anderen Resultate kommen wird über das Votum der galizischen Abgeordneten, die dieses Gesetz den aktiven Provinzen gegen ihren Willen aufdrängen?

Insbesondere hat sich der Herr Abgeordnete für Tarnopol dagegen verwahrt und sich darüber beklagt, daß man derartige finanzielle Vorwürfe mache, ja, daß man bei dieser Gelegenheit, wie es der hochverehrte Herr Abgeordnete für Iglau allerdings nur andeutungsweise getan hat, den galizischen Grundentlastungsfonds in Konnex mit diesem Votum über die Schulgesetznovelle gebracht hat. Das sei unwürdig, das sei verletzend, das entspräche einer Zumutung, die gewissermaßen den Gedanken einer Provision usw. enthalte, er müsse das zurückweisen, denn ihm und seinen Gesinnungsgenossen, aber nicht bloß ihm und seinen Gesinnungsgenossen, sondern aller Welt

sei es vollkommen klar, welches schwere und tiefe Unrecht dem Lande Galizien in betreff der sogenannten galizischen Grundentlastung zugefügt worden wäre, welche Lasten es auf sich genommen habe, und wie natürlich, gerechtfertigt und notwendig der gegenwärtige Vorschlag der Regierung über den galizischen Grundentlastungsfonds sei. Es sei ganz in der Ordnung, diese 75 Millionen abzuschreiben, weil man bisher Galizien schreiendes Unrecht zugefügt habe. Nun hat er vollkommen recht gehabt, daß wir heute über diese Sache nicht ex professo debattieren können und sollen. Ich will daher bei dieser Gelegenheit meine eigene Meinung hierüber nicht aussprechen, sondern ihm für heute lieber die Meinung eines anderen entgegenstellen, der auf Ihrer Seite als bedeutender Jurist gilt, der seit einer Reihe von Jahren sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat und der folgendes sagt: „Es wird wohl kaum behauptet werden können, daß diese Mittel und Wege" — nämlich die Bezahlung der galizischen Grundentlastungsschuld — „zur Deckung der dem Staate erwachsenden Auslagen nur solche sein könnten oder dürften, welche die seinerzeitige Rückersatzpflicht Galiziens ausschließen. Vielmehr geht das Gegenteil aus der im Patente selbst ausgesprochenen Tendenz der Vergütungsleistung von Seite des Staates hervor" und „es sei nicht zu bezweifeln, daß das obige Patent die Rückersatzpflicht Galiziens keineswegs ausgeschlossen hat" und „daß ein Vorschuß im Betrage von 2,625.000 Kronen jährlich nicht für immer oder bis zur gänzlichen Tilgung der Grundentlastungsschulden, sondern nur einstweilen erfolgte und gegenwärtig auf konstitutionellem Wege, und zwar mit Rücksicht auf den wirklichen Jahresbedarf, bestimmt werden kann; und es ist unbestreitbar, daß Beiträge, welche der Staat den galizischen Grundentlastungsfonden stets nur als rückzahlbare Vorschüsse gegeben hat, von denselben auch nur als rückzahlbare Vorschüsse und nicht als nicht rückzahlbare Subvention angenommen werden könnten". Diese Rechtsmeinung über diesen Fall — ich habe absichtlich nicht die meine vorgebracht — ist die des gegenwärtigen Berichterstatters über die Volksschulnovelle, Herrn Georg Lienbacher, der als Berichterstatter des Budgetausschusses vom Jahre 1878 diese der galizischen Rechtsanschauung über die Verhältnisse der galizischen Grundentlastungsschuld zum Staate geradezu entgegengesetzte Meinung aussprach, und mit dem sich der Herr Abgeordnete für Tarnopol darüber auseinandersetzen möge.

Sie haben gestern durch Ihren Redner ziemlich deutlich die wahren Gründe bezeichnet, die Sie bewegen, für dieses Gesetz zu stimmen. Die rechtlichen Gründe für den § 48 sind wirklich solche,

daß sie sehr leicht widerlegt werden konnten. Allein er hat zu Beginn seiner Rede mit Recht einige politische Worte gesprochen, welche eigentlich den wahren Kern des Motives Ihres heutigen Votums bilden. Es wurde gesagt: Man wirft uns heute Vergewaltigung vor. Darauf antworten wir Polen mit einem anderen Vorwurfe: Ihr habt uns jahrelang vergewaltigt, wir mußten von Euch so und so viel erdulden, wir konnten von Euch so wenig in bezug auf die Landesautonomie erreichen und jetzt ist der Tag der Abrechnung gekommen, wir wollen jetzt Rache nehmen und wenn man uns vorwirft, wir vergewaltigen Euch, so wollen wir Euch nicht mit Worten, aber mit Taten das zurückzahlen. Das klang aus der Rede des Herrn Abgeordneten für Tarnopol eigentlich hervor. Und was sind die außerordentlichen Gravamina der Herren aus Galizien gegen diese Seite des Hauses? Er hat eigentlich, glaube ich, hauptsächlich zwei angeführt. Zunächst sagte er, daß die Sprachenverordnung des Jahres 1869 eigentlich gegen den Willen des verfassungstreuen Ministeriums zustande gekommen sei. Es sei eine Minorität im Ministerrat gewesen, welche diese durchgesetzt habe. Nun, ich bin über die Details der Ministerratssitzungen natürlich nicht informiert, aber ich glaube kaum, daß so bedeutende Angelegenheiten bloß von einer Minderheit beschlossen werden konnten. Aber man will das Verdienst — und ein Verdienst sollte es wenigstens in den Augen der Herren sein — dieser Seite nicht zuerkennen und wenn man es in irgendeiner Weise doch als ein dankenswertes Zugeständnis anerkennen will, so schiebt man natürlich den Ursprung der Verleihung nicht dieser Partei, nicht einem Ministerium dieser Partei, sondern der Krone zu. Ich halte es für sehr bedenklich und mißlich, wenn politische Entschließungen der Krone, welche nur im Wege des verfassungsmäßig verantwortlichen Ministeriums erflossen sind, hinterher parteimäßig ausgespielt werden als direkte Manifestation der Krone zugunsten einer Partei oder eines Landes.

Und selbst wenn das alles so wahr wäre, daß diese Sprachenverordnung als ein besonderer Akt der Gnade Ihnen gewährt wurde, erinnern Sie sich, welche Aufnahme diese Sprachenverordnung vom Jahre 1869 in Ihrem Lande gefunden hat, wie gerade im Jahre 1869 die heftigste Agitation im galizischen Landtage und im ganzen Lande gegen das weitere Verbleiben der galizischen Abgeordneten im Reichsrate begann und mit allem Nachdruck fortgesetzt wurde, wie gerade jener Abgeordnete aus Galizien, der heute auf der Ministerbank sitzt und den versöhnlichen Teil der Polen

repräsentiert, der die Verbindung zwischen dem österreichischen Abgeordnetenhause und dem galizischen Landtage nicht abbrechen wollte, sein Mandat und jeden Einfluß im Lande verlor durch die Agitation jener Extremen, welche trotz der Sprachenverordnung, trotz des gestern gefeierten Aktes kaiserlicher Gnade im Laufe des Sommers 1869, einige wenige Wochen nach jener kaiserlichen Verordnung, gegen das Verbleiben der galizischen Delegation im Reichsrate agitierten.

Nun wird gesagt: Alles, was Sie hier gewährt haben, ist nur mit Widerstreben gewährt, alles ist nur entrissen worden, oder es wurde versucht, es zurückzunehmen. Das mag ein großer Vorwurf in Ihren Augen sein; allein, wenn Sie die Dinge etwas ruhig überlegen und dieses alte Reich für eine etwas längere Zeit ansehen möchten als gerade seit der Einverleibung Galiziens in Österreich, so könnten Sie die Haltung, die hier zu manchen Gelegenheiten gegen eine weitere Ausdehnung der Autonomie Ihrer Länder eingenommen wurde, nicht so verdammen; denn hier auf dieser (linken) Seite des Hauses waren namentlich, ja leider muß ich es sagen, waren allein immer die Traditionen des alten Kaiserstaates mächtig und lebendig. Und diese (linke) Seite des Hauses die alte liberale, zentralistische Seite des Hauses verteidigte eine Unzahl von Positionen, die ihr eigentlich persönlich gleichgiltig sein konnten und sehr häufig ihrem Parteiinteresse schädlich sein mußten; allein sie verteidigte sie für den österreichischen Staat; sie verteidigte solche Positionen auch gegen das Land Galizien, nicht aus Animosität gegen die Polen, nicht um in Ihrem Lande einen politischen Einfluß zu erhalten, sondern um die weitere Abbröckelung des Reiches aufzuhalten und zu verhindern. Das war der eigentliche Grund, nicht wie Sie gestern behauptet haben, Parteigehässigkeit und Parteiinteresse; das war die alte österreichische Tradition, und sie ist lange erhalten worden. Und heute wird sie schwächer, leider wird sie schwächer. Und nicht nur Sie schwächen sie, sondern (auf die Ministerbank zeigend) die Männer, die auf jener Bank sitzen. Diese alte Tradition wird Tag für Tag abgegraben, wie von einem Erdreich, das mit der Schaufel angegriffen wird, immer mehr herabrinnt. Die Stellung, die wir hier einnehmen, ist heute eine schwache, wenn Sie wollen, eine leidenschaftlich verzweifelte, wenn Sie wollen; aber sie entspricht der Tradition, welche dieses Reich überhaupt gegründet und erhalten hat. Dieses Reich hat öfters schwere Unglücksfälle zu bestehen gehabt, große Krisen, große Schläge von außen, aber immer, wenn es der Zentralgewalt hier in Österreich am

schlechtesten erging, wenn nach dem Kriege von 1866 die Zentralgewalt erschüttert war, wenn das Reich in seinen Fugen krachte, dann waren Sie sofort bereit, die geschwächte Position dieses Gebäudes zu benützen, um neue Rechte für Ihr Land, für Ihre Nationalität zu gewinnen, und daß das alte Österreich sich zögernd und widerstrebend verhielt, das war nicht der Standpunkt einer Partei, das darf man in diesem Abgeordnetenhause uns, selbst wenn wir in der Minderheit sind, nicht vorwerfen.

Aber ich glaube, es hat der Herr Abgeordnete von Tarnopol einen weiteren Vorwurf gegen unsere Seite erhoben: Das klägliche Ende, drückt er sich, glaube ich, aus, welches die galizische Resolution in diesem Hause gefunden hat. Nun, es ist bekannt, wie diese galizische Resolution entstand. Diese Resolution war in Galizien der Versuch einer Partei — denn es bestehen viele Parteien im galizischen Landtage — ein gewisses Gegengewicht gegen die völlige Abstinenzpolitik im Lande herbeizuführen, um gewissermaßen zu beweisen, daß die Rechte des Landes Galizien nicht ganz unvereinbar sind mit der österreichischen Verfassung und dem Fortbestande eines einheitlichen Zentralparlamentes. Diese Resolution wurde mehrmals beschlossen und zuletzt im Jahre 1872 auch in diesem Hause in Verhandlung genommen. Den Inhalt derselben will ich jetzt nicht ausführlich erörtern, er ist ja den meisten bekannt. Aber wenn Sie dieser (linken) Seite einen Vorwurf aus dem Mißerfolge der damaligen Verhandlungen machen, so erinnern Sie sich, und namentlich diejenigen Herren, welche dem Verfassungsausschusse jener Zeit angehörten, an die Haltung, die Sie damals selbst eingenommen haben. Woran scheiterte die galizische Resolution? Scheiterte sie wirklich an dem prinzipiell ablehnenden politischen Standpunkt dieser (linken) Seite des Hauses? Nein! (Abgeordneter Dr. Schaup: Drei waren für die Tagesordnung!) Ganz richtig! Nur drei waren es, die den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung stellten, dagegen war der größte Teil der Verfassungspartei politisch geneigt, auf diese Resolutionsforderungen einzugehen. Woran scheiterte also diese Resolution? Sie scheiterte an den finanziellen Schwierigkeiten, an den zu großen finanziellen Forderungen Ihres Landes. Sie verlangten damals, daß aus dem Reichsbudget eine Summe ausgeschieden werden solle, um sämtliche in Galizien für Zwecke der Administration und des Unterrichtswesens erwachsenden Ausgaben zu decken, daß dies ein Pauschale sei, welches dem Lande Galizien zur Verfügung zu stellen und welches in demselben Verhältnisse jährlich zu revidieren, d. h. zu erhöhen sei, in welchem die

Ausgaben für die Verwaltung und das Unterrichtswesen in anderen Teilen des Reiches sukzessive erhöht würden. Jede Ersparung, welche in den galizischen Landesausgaben eintreten würde, wäre dem Lande Galizien zugute gekommen, jede aufsteigende Entwicklung der westlichen Provinzen würde eine sofortige Erhöhung dieser Dotation für Galizien herbeigeführt haben. Darauf konnten unsere Abgeordneten nicht eingehen, sie konnten einmal das große Gesamtpauschale nicht zugeben, sie mußten ein doppeltes und getrenntes Pauschale für die Verwaltung und das Unterrichtswesen verlangen, sie konnten auf eine jährliche Revision und eine Steigerung des galizischen Pauschales nach Maßgabe der Steigerung der Ausgaben in den übrigen Teilen des Reiches nicht eingehen, sie mußten darauf bestehen, daß eine Revision in größeren Zeitabschnitten stattfinde und die Erhöhung des Pauschales nicht danach zu bemessen sei, wie die Ausgaben in den anderen Provinzen steigen, sondern wie die Steuerleistung des Landes Galizien selbst wachse, alle diese billigen finanziellen Gegenforderungen wurden von Ihren Herren im Verfassungsausschusse bekämpft oder abgelehnt oder Sie enthielten sich der Abstimmung. So haben Sie die galizische Resolution durch die überspannten finanziellen Bedingungen, die Sie daran knüpften, selbst zu Falle gebracht. Aber Sie wollten auch auf eine andere Bedingung nicht eingehen, welche mit vollem Rechte von dieser (linken) Seite gestellt wurde, daß es nämlich durch diese Erledigung der galizischen Resolution sein Ende mit der galizischen Frage haben solle. Man wollte und hatte auch das Recht zu wollen, daß die Resolutionspunkte von dem galizischen Landtage inartikuliert werden, damit diese bedenkliche galizische Frage, die Sie bei jeder Gelegenheit zur Verschiebung der Majorität dieses Hauses und zur Bedrohung der verfassungstreuen Ministerien benutzten, aus der Welt geschafft werde, und gegen diese gerechte politische Gegenforderung unserer Seite, die nichts in bezug auf den autonomistischen Teil der Resolution in sich schloß, verhielten Sie sich immer ablehnend und waren nicht zu einer bestimmten Erklärung über die Inartikulierung dieser Beschlüsse zu bringen. Das ist der Grund, warum die galizische Resolution nicht ausgeführt wurde, und dabei möchte ich Sie noch an einen Nebenumstand erinnern, auf welchen die Verfassungspartei damals Rücksicht nahm, vielleicht aber auch Rücksicht nehmen mußte.

Damals bildeten die Ruthenen des Landes Galizien noch eine größere Partei, und die Herren aus Galizien werden sich erinnern, daß, während die galizische Resolutionsangelegenheit hier

im Reichsrate verhandelt wurde, eine große Agitation unter den Ruthenen gegen diese galizische Resolution herrschte. Eine ganze Reihe von Petitionen von galizischen Gemeinden usw. wurden dem Verfassungsausschusse damals zugewiesen und es wurde von mehreren ruthenischen Abgeordneten damals hervorgehoben, mit einer wie außerordentlich kleinen Majorität, in wie außerordentlich schwach besuchter Versammlung der galizische Landtag jene Resolution gefaßt habe. Auf eine so entschieden entgegengesetzte Bewegung im Lande mußte auch auf dieser (linken) Seite des Hauses Rücksicht genommen werden, und es war unserer Partei einfach nicht zu verdenken, daß sie einigermaßen bedächtig und vorsichtig vorgehen wollte in einer Angelegenheit, von der sie wußte und wissen mußte, daß ein großer Teil des Landes sich gegen die gemachten Propositionen ausgesprochen hatte.

Aber es sagt der Herr Abgeordnete der Stadt Tarnopol: Auch bei jeder anderen Gelegenheit habe diese (linke) Seite ihre feindselige, Galizien schädigende Haltung bewiesen, und er erinnert an die Verhandlungen, die hier zum Teil stattfanden über die Kompetenz des galizischen Landesschulrates. Dieser Landesschulrat wurde dem Lande Galizien im Jahre 1867 unter dem Ministerium Belcredi gewährt mit außerordentlichen Befugnissen, und seine Stellung, die in der nicht verfassungsmäßigen Zeit ihm erteilt worden war, wurde von den nachfolgenden verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetzen wenigstens faktisch immer respektiert. In dem Gesetze vom Jahre 1868 über die Schulaufsicht, über die Organisation der Landesschulräte in allen anderen Provinzen ist es ausdrücklich gesagt worden, ebenso auch im Reichsvolksschulgesetze, daß das Regulativ für den Landesschulrat Galizien unberührt bleibe. Allein gerade dieser galizische Landesschulrat, der eine besondere Kompetenz hatte, war wieder, sowie manche Organisationen in jenen Jahren, das Mittel, um die Herrschaft des polnischen Elementes in Galizien zur übermächtigen zu machen. An der Hand dieser Organisation verbreiteten Sie über ganz Galizien eigentlich Ihre Herrschaft, und wieder waren es die Ruthenen, die nach der alten Tradition sich hierher an den Reichsrat bittlich um Abhilfe wandten, und die große Agitation, welche damals auf ruthenischer Seite gegen den galizischen Landesschulrat herrschte, war der Anlaß, daß sich der Budgetausschuß dieses hohen Hauses mit der Frage beschäftigte. Es wurde damals auf dieser (linken) Seite des Hauses der Antrag gestellt, den galizischen Landesschulrat mit den Verhältnissen und Kompetenzen aller übrigen Landes-

schulräte in Einklang zu bringen, und eine Unterstützung, wenn auch in anderer Formulierung, fand dieser Antrag nicht bloß auf dieser (linken) Seite, sondern durch einen slowenischen Abgeordneten, den seither verstorbenen Abgeordneten Razlag aus Krain, der die Partei der Ruthenen ergriff und den Antrag stellte, im Interesse der Ruthenen den galizischen Landesschulrat und seine Organisation einer Revision zu unterziehen. Sie werden mir zugeben, daß die Kompetenz des Landesschulrates in Galizien damals eine solche war, daß die anderen Provinzen mit Recht einigermaßen darüber erstaunt sein konnten. Denn die Rechte, welche in anderen Provinzen dem Kaiser und dem Minister in bezug auf die Ernennung der Direktoren und Lehrer an Mittelschulen eingeräumt sind, waren nach dem ursprünglichen Regulativ des galizischen Landesschulrates ausschließlich diesem übertragen. Zwar sind später kleine Änderungen in der Sache eingetreten, das gebe ich zu, aber zur Zeit, als diese Verhandlungen hier geführt wurden, hatte der Landesschulrat jene außerordentlich große Kompetenz. Und was war der Grund, warum hie und da auf dieser (linken) Seite des hohen Hauses gegen diese galizische Unterrichtsangelegenheit Einsprache erhoben worden ist? Es war nicht bloß der Standpunkt, dem polnischen Element entgegenzutreten, sondern, seien Sie aufrichtig, es war meist ein rein finanzieller Standpunkt. Man beschwerte sich, und zwar mit Recht, daß dem Lande Galizien in Unterrichtssachen eigentlich die volle freie Hand gelassen sei, daß aber die vermehrten Auslagen, welche aus dieser freigiebigen Verwaltung entstehen, dem Reiche aufgebürdet werden. Denken Sie doch an den Ursprung dieser Bestimmung der Verfassung zurück, die sagt, daß die Realschulen und die technischen Hochschulen der Gesetzgebung der Länder überlassen seien. Was hatte diese Bestimmung für einen Sinn? Sie hatte offenbar nur den Sinn, daß man damals davon ausging, die Kosten für diese den Ländern vorbehaltenen Unterrichtszweige auch allein von diese decken zu lassen. Das war auch ein richtiger Grundsatz: Derselbe, der über die Dinge zu entscheiden hat, soll auch die Auslagen bestreiten. Sie aber haben die Sache nur so verstanden: Sie wollten, daß das Reich die Kosten des Gebäudes trage, als Sie die Lemberger technische Hochschule bauten, Sie waren aber nie dazu zu bringen, wie es das Land Mähren, Niederösterreich und sogar Böhmen getan hat, die Gesetzgebung über die technischen Hochschulen dem Reiche zu überlassen. Sie wollten diese Gesetzgebung für sich behalten, die Kosten aber dem Reiche aufbürden. So haben Sie die Autonomie immer verstanden.

Nun haben Sie gestern uns ein Sündenregister vorgehalten und haben vielleicht zu offen Ihre Freude ausgesprochen, daß jetzt der Tag der Abrechnung gekommen sei. Und Sie haben Recht, es ist ein Tag der Befriedigung für Sie, denn es ist eine Befriedigung für eine Partei, eigentlich die Herren der ganzen Situation zu sein und nicht nur für Ihr Land Exemptionen beschließen, sondern auch dem übrigen Reiche Ihren Willen auferlegen zu können. Sie haben eine Stellung in Österreich erreicht, die eigentlich ohne jedes Präzedens in der Geschichte dieses Landes ist. Sie sind aus einer kleinen, föderalistischen, abstinierenden Fraktion zur herrschenden, mächtigsten Fraktion dieses hohen Hauses geworden, Sie haben durch die Vermehrung des Einflusses Ihrer Elemente in der Landes- und Unterrichtsverwaltung in Galizien eigentlich die fast unbestrittene Herrschaft im Lande selbst und es sind nicht bloß die Worte unüberlegter Kandidatenreden, welche sich verschnappen und von der Wiederherstellung Polens sprechen, nein — diese fortwährende Potenzierung der nationalen Idee, der polnischen nationalen Idee, muß zuletzt ihren politischen Inhalt, ihren Körper in der Formel der Wiederherstellung Polens finden.

Das ist eine Meinung, die nicht nur wir von dieser Entwicklung der Dinge haben, sondern eine Meinung, die heute sehr viele europäische Politiker mit Bedenken und Besorgnissen für die ganze Weitergestaltung der europäischen Zukunft erfüllt.

Aber es wäre trotz dieser dominierenden Stellung der Polen in Galizien und in Österreich und bei all dem Einflusse, den sie bei der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses Hauses ausüben, doch nicht möglich, dieses Gesetz durch das polnische Votum allein durchzubringen und uns aufzuerlegen, wenn die reaktionären Feinde des Reichsvolksschulgesetzes nicht noch andere Bundesgenossen gefunden hätten, mit deren Hilfe erst die notwendige Mehrheit — es sind allerdings, wie es scheint, nur zwei Stimmen — aufzubringen ist, und diese Bundesgenossen sind die Herren aus Böhmen. Die tschechischen Abgeordneten aus Böhmen haben sich eigentlich die Sache leichter gemacht als die Herren aus Galizien. Die Redner aus Galizien, wenn auch nicht viele, versuchten wenigstens ihre Haltung zu rechtfertigen; wenn sie auch widerspruchsvoll auf ihren alten Föderalismus hinweisen, so haben sie doch wenigstens durch dieses Scheingefecht die militärische Ehre des Tages zu retten versucht. Die Herren aus Böhmen verschmähen derartige Fechterkünste. Sie treten viel einfacher, kräftiger, realpolitischer auf. Sie sagen: „Es ist richtig, dieses Gesetz ist nach unseren Rechts-

anschauungen ganz verfassungswidrig, es stehen eine Menge Dinge darin, welche unserer Meinung nach absolut nicht vor die Kompetenz des Reichsrates gehören, unsere Bevölkerung ist materiell dagegen, es ist eine große Agitation in unserem Lande gegen diese Novelle; allein wir werden doch dafür stimmen, denn wir brauchen die Stimmen derjenigen, für welche wir dieses Gesetz votieren; wir lassen uns durch keine Phrasen, durch keine schönen Worte blenden." „Die Zeiten sind vorüber," hieß es auf jener Seite, „wo man mit den Worten ‚Aufklärung', ‚Volksbildung', ‚Kultur' usw. Beifall und Effekt erzielen konnte. Das verachten wir alles, das sind Phrasen, die idealen Güter, für die wir in der Jugend gekämpft haben, sind gut für die Galerie, wir sind Realpolitiker und handeln danach." Sehen Sie, das ist ein trauriges Zeichen. Aus dieser Verwilderung der Motive tritt ein Ton in die Beurteilung der Dinge, der wichtigsten Dinge, der schädigend wirkt für alle öffentlichen Zustände des Landes überhaupt. Ich darf sagen — ich bin vielleicht gegen diesen Vorwurf mehr gefeit als andere — ich bin kein Schönredner und habe es im öffentlichen Leben in der Regel vermieden, mit glänzenden, schillernden, großen Worten zu prunken. Allein, so sehr man auch eine äußerlich glänzende Redeweise verschmähen kann, so wenig darf man die besten und edelsten Dinge leicht nehmen und darüber spotten. Es gibt große Grundsätze, die man ohne Gefahr einer traurigen Frivolität, einer den ganzen politischen Charakter des Landes degradierenden Leichtfertigkeit nicht auf die leichte Achsel nehmen darf. Man braucht keine Schwärmerei, allein jedermann, der mit öffentlichen Dingen sich beschäftigt, jedermann, der in der Politik eine verantwortliche Rolle für sein Volk spielen will, der darf die großen Güter der Volksbildung, der Emanzipation, der fortschreitenden Kultur nicht gering achten und darf sie nicht mit einigen verächtlichen Phrasen abtun. Ich muß den Ton beklagen, der jetzt überhaupt in den öffentlichen Diskussionen einzureißen beginnt; heutzutage, in der reaktionären Zeit, in der wir leben, glaubt jeder, von einer ungeheuren geistigen Superiorität zu sein, wenn er gegen den Liberalismus losdonnert, wenn er die liberalen Ideen für lächerlich, für überwunden erklärt; und er glaubt ein Held, ein geistig überlegener Kopf zu sein, wenn er das, was das Ideal seiner Jugend war, heute leichthin als überwundene, inhaltlose Sache bezeichnet.

Aber diese Haltung der tschechischen Herren Abgeordneten aus Böhmen ist außerordentlich lehrreich, denn sie zerstört eine Illusion, die seit einiger Zeit bei manchen bestanden hat von der Versöhnung

und Verständigung der Nationalitäten auf dem Boden der Freiheit, ein Wort, das von verschiedenen Seiten und auch hier in diesem Hause von Seite vieler tschechischer Redner aus Böhmen gebraucht worden war. Wie oft sagten sie, wenn von Versöhnung und Verständigung gesprochen wurde: Wir bieten die Hand dazu! Aber wenn es je einen Zeitpunkt, wenn es je einen Anlaß gab zur Versöhnung und Verständigung zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen, so war es die Schulfrage. Diese Frage hat eine große Bewegung in Ihrem eigenen Volke erzeugt, nicht wir haben sie gemacht, selbständig und spontan ist diese Bewegung im tschechischen Volke entstanden und Sie konnten frei an uns herantreten und sagen: Diese Bewegung besteht bei uns, es ist der Wunsch der Bevölkerung, auf dem freiheitlichen Boden stehen zu bleiben, wir wollen Ihnen die Hand bieten.

Es ist meiner Meinung nach immer lächerlich zu behaupten, wir, die mißhandelte Minderheit soll bei jeder Gelegenheit die Hand ausstrecken zur Versöhnung. Denn nur derjenige, der gewähren kann, kann sich auch einschränken und etwas gefallen lassen; wer aber Tag für Tag um die Existenz zu kämpfen hat, der müßte entweder ein Tor sein oder die Achtung seiner Gegner verlieren, wollte er den Anfang machen. Und welche freie und edle Position hatten die tschechischen Herren aus Böhmen, wenn sie die Schulfrage benutzt hätten im Interesse ihres eigenen Volkes, um das Einverständnis mit ihren deutschen Landesgenossen herbeizuführen! Aber! Keinem von Ihnen ist es eingefallen; ein Einziger hat es versucht, er ist spurlos verschwunden. Die tschechischen Führer haben es gegen den Willen ihres Volkes verschmäht, rein nur, um ihren parlamentarischen und politischen Einfluß zu betätigen und zu erhalten. Und warum haben Sie es verschmäht? Auch darüber haben Sie sich mit dankenswerter Offenheit ausgesprochen. Sie haben während der Ferien Reden gehalten, die deutlich sagten, warum Sie für das Gesetz stimmen. Sie sagten, Sie müssen dafür stimmen, um die gegenwärtige Mehrheit des Reichsrates zu erhalten und nicht bloß die Stimmenzahl, sondern auch ihre Zusammensetzung. Es sei, sagten Ihre Redner damals, klar für jeden Unbefangenen, daß das gegenwärtige Regime und überhaupt jedes andere Regime sich nur so lange halten könne, als wenigstens ein Bruchteil der Deutschen mit Ihnen ist. An dem Tage, wo die mit Ihnen verbündeten Deutschen von Ihnen abfallen, sei es mit dem gegenwärtigen Regime zu Ende und Sie hatten recht, das so zu sagen. An dem Tage, wo Sie reduziert sein werden auf die polnisch-tschechische Koalition, ist dieses

Regime zu Ende und vieles andere wird auch zu Ende sein, wenn Ihnen gegenüber die geschlossene Koalition aller Deutschen steht und dieser Tag wird kommen und Sie werden ihn herbeiführen. Ich glaube nicht, daß die deutschen Abgeordneten klerikaler Gesinnung von Ihnen jetzt abfallen oder zu uns übergehen werden. Das fällt mir nicht ein, allein der Grund, warum Sie die Allianz der deutschen Klerikalen suchen, ist zu deutlich und wird bei der deutschen Bevölkerung allmählich verstanden werden. Sie wollen diese Allianz mit den deutschen Klerikalen nicht aus gemeinsamen, allgemein konservativen Prinzipien, gerade so wenig, als Sie die Allianz mit uns haben suchen wollen im Interesse liberaler Grundsätze, nein, Sie wollen diese Allianz mit den Deutschen ausschließlich aus slawisch-nationalen Gründen; weil es Ihnen eben politisch notwendig erscheint, eine deutsche Fraktion zur Unterstützung zu haben, benützen Sie die deutschen Klerikalen für die slawische Politik und diese Politik, die fortwährend steigt und zur weiteren Slawisierung der Verwaltung und vielleicht Österreichs führen soll, diese Politik, die wir heute und schon seit Jahren erkannt haben, die aber von einem großen Teil der rein deutschen ländlichen Bevölkerung heute noch nicht erkannt ist, wird mit dem Fortschreiten Ihrer Bestrebungen auch von diesem erkannt werden und dann ist das Ende gekommen für die gegenwärtige Majorität und für die Mandate der deutschen Klerikalen, die heute sich zu Schleppträgern der tschechisch-polnischen Koalition machen und diese Herren werden von dem Votum der deutschen Wähler weggefegt werden. Die Wähler werden nicht sofort liberal wählen, aber sie werden nicht mehr die jetzigen Abgeordneten, sondern deutsche Bauern wählen, die sich ihres Nationalgefühls erinnern werden und die sich nicht mehr hergeben zu Anhängern einer tschechisch-polnischen Koalition, und dann wird der Tag der Abrechnung zwischen den geschlossenen Reihen der Deutschen und Ihnen kommen, und Sie treiben es zu einer solchen Abrechnung, die für ganz Österreich gefährlich und verderblich werden kann und an der Spitze dieser Bewegung steht die Regierung, die zum Verderben des Reiches diese Gegensätze verschärft hat.

Sie sagen es ja ganz offen: Wir müssen diese Mehrheit erhalten, erstens unserer selbst wegen und zweitens wegen dieser Regierung, denn wir wissen nicht, was nachher kommt und jedenfalls ist keine andere so günstig für uns als diese. Sie haben ganz recht, in Ihrem Interesse liegt es, diese Regierung zu erhalten und das ist vielleicht eine der wenigen guten Seiten der Situation, daß überhaupt gar keine andere Regierung in Österreich mehr denkbar ist, die in Ihrem

Interesse noch wirken kann. Das ist die letzte solche Regierung und mit dem Sturze dieser Regierung sind auch Ihre Aspirationen zu Ende und darum haben Sie recht, mit aller Gewalt auf die Erhaltung dieser Regierung zu dringen. Sie ist Ihnen zu Willen, sie streitet manchmal mit Ihnen, es gibt Momente der Unzufriedenheit, des Schmollens, das ist alles richtig, allein im großen und ganzen führt diese Regierung doch nur zu Zielen, die Sie wünschen.

Diese Regierung hat Österreich mehr Schaden zugefügt als der ärgste auswärtige Feind dieser Monarchie je zufügen konnte. Diese Regierung hat den nationalen Krieg aller gegen alle als das Grundprinzip für die nächste politische Entwicklung Österreichs zur Notwendigkeit gemacht. Diese Regierung und die heutige Mehrheit sind eigentlich ebenso wie das ganze Gesetz von demselben Gedanken beherrscht, von dem Hasse gegen unsere Partei. Diese Partei sollte um jeden Preis vernichtet, sie sollte um ihren politischen Einfluß, um ihre Stellung im Lande gebracht werden. Da man aber doch ein großes politisches Programm nicht bloß auf dem Hasse aufbauen kann, so erfand man die Worte „Versöhnung" und „Verständigung". Diese Worte sollten den Inhalt des Hasses decken und aus den Worten Versöhnung und Verständigung ist der nationale Krieg aller gegen alle geworden; und er wird noch weiter gehen. Er dringt heute in Kreise, die vor zehn Jahren von demselben nicht berührt worden sind. Gehen Sie in große Teile von Böhmen: dort stehen heute die Dinge an der Schneide der Gewalt und die Regierung kann froh sein, wenn es in manchen Teilen Böhmens nicht wirklich zu den äußersten Tätlichkeiten und Gewaltakten kommt. Der Sprachenstreit droht sogar in die Armee einzudringen. Und alles wird von diesem Gegensatze, den die Regierung leichtsinnig und eigentlich nur aus Gehässigkeit und Ranküne gegen diese Partei heraufbeschworen hat, erfüllt und das ganze Reich wird dabei in Frage gestellt.

Aber nein, sagt man, unser Ziel ist unsere eigene Erhaltung, der Ausschluß der Gegner und die Befestigung unserer Macht. Was liegt uns nun an den großen Zielen, die jeder Staatsmann als seine heiligste Pflicht ansehen müßte? Was liegt uns daran? Wir haben davor denselben Respekt, wie der Herr Abgeordnete für die Prager Neustadt vor der Aufklärung und Volksbildung. Wir wollen uns erhalten und dazu sind uns alle Mittel gut. Dazu wird jeder Tag, jeder Teil der Verwaltung benützt.

Was liegt der Regierung an unserer Armee, was liegt ihr an der unbestrittenen Tatsache, daß die Ausbildung der Rekruten und der ganzen Mannschaft mit der Zunahme der Volksbildung

im innigen Zusammenhang steht? Was liegt ihr an allen Gefahren, welche sie leichtsinnig heraufbeschwört, wenn sie nur wieder für eine Session ihre Existenz gesichert und gekräftigt hat? Und darum haben Sie recht, von Ihrem Standpunkt für dieses Gesetz zu stimmen, und die Regierung hat recht, alle ihr möglichen, bekannten und unbekannten Mittel anzuwenden, um das Durchbringen dieses Gesetzes zu ermöglichen. Votieren Sie dieses Gesetz, Sie werden dadurch eine Befriedigung Ihres Hasses gegen uns erfahren, Sie erreichen einen Vorteil vielleicht für eine Provinz, vielleicht für einzelne reaktionäre Gelüste. Wer darunter leidet, ist ja nur der Staat, der preisgegeben wird dem Markte der Parteien, es ist ja nur Österreich, dem Sie schaden.

Antrag Wurmbrand über die Sprachenfrage.

(Abgeordnetenhaus am 28. Januar 1884.)

Es ist jedenfalls ein eigentümliches Resultat, welches wir bei den unmittelbar vorhergegangenen Abstimmungen erlebt haben, das ein charakteristisches Schlaglicht auf die gegenwärtige politische Lage in Österreich und auf die schwache Grundlage wirft, auf welcher die gegenwärtige Majorität und Regierung stehen. Denn was muß ein unparteiischer, außenstehender Beobachter über das politische System denken, wenn in wichtigen Angelegenheiten die Mehrheit des Hauses bei jeder einfachen Abstimmung zweifelhaft ist, wenn man immer zu dem äußersten Mittel der namentlichen Abstimmung schreiten muß, um zu dem Resultate zu kommen, daß die Mehrheit nur durch die Stimmen der Minister hergestellt wird, welche in einer so großen, die Bevölkerung und die wichtigsten Staatsinteressen aufregenden Debatte es vorgezogen haben, zu schweigen, aber mit ihrem Votum eintreten, um den Schluß der Debatte herbeizuführen, und die wahrscheinlich auch am Schlusse mit ihrem schweigenden Votum dem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung Geltung verschaffen werden?

Unter solchen Zeichen liegt mir die ehrenvolle Aufgabe ob, im Namen meiner Gesinnungsgenossen bei Schluß dieser Debatte als Generalredner das Wort zu ergreifen. Und wenn ich der Ermüdung des Hauses Rechnung trage, die durch die vorangegangenen Abstimmungen und die vorgeschrittene Zeit der Sitzung entstanden ist, so muß ich vor allem auf jenen Hauptpunkt zurückkommen und

jene Frage wenigstens eingangsweise beantworten, die seit einer Reihe von Tagen von den Rednern der Rechten an uns gerichtet wurde. Man hat vor allem gegen uns die Frage aufgeworfen, warum wir jetzt, nach einer fast vierjährigen Pause nach der Einbringung des Antrages Wurmbrand, in Form einer geschlossenen Parteiaktion, die Wiederaufnahme der Beratung über diesen Antrag veranlassen. Was habe sich denn geändert, warum habe man jahrelang ruhig zugewartet, um jetzt plötzlich eine große Nationalitätendebatte und weitgehende, daran sich knüpfende Anträge vor das Haus zu bringen?

Nun, diese Frage, so emphatisch sie von allen Seiten gestellt wurde, ist außerordentlich einfach zu beantworten. Blicken Sie um sich und nehmen Sie die Situation in Österreich, wie sie sich in den letzten vier Jahren unter der Ära des Versöhnungsministeriums entwickelt hat und sehen Sie die zersetzende Wirkung dieser Versöhnungspolitik und die infolge dieser Politik eingetretenen Nationalitätenkämpfe in sämtlichen gemischtsprachlichen Ländern, so werden Sie es begreiflich finden, daß eine Partei, die noch immer nicht an der Zukunft des Staates verzweifelt, endlich das Bedürfnis hat, Ruhe und Ordnung in diesem verheerenden Nationalitätenkampfe zu schaffen und dem Staate auch die Staatssprache zu erhalten, die allerdings heute von vielen Seiten angefochten und eingeschränkt wird. Nehmen Sie die Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, wie schrittweise das slawische Beamtenelement immer mehr in die Verwaltung eindringt, wie sich die Kenntnis der deutschen Sprache in den gemischten Ländern verringert und wie es noch vor wenigen Wochen der Fall war, daß der Obergerichtspräsident von Prag amtlich konstatieren mußte, daß seine Gerichtsbeamten nicht einmal imstande waren, ein ordentliches Protokoll deutsch abzufassen. Und sehen wir nicht fortwährend, daß die Kenntnis des Deutschen in der Armee abnimmt, und ist nicht jeder von uns in der Lage, zu konstatieren, daß bei Prüfungen der Offiziersaspiranten, bei Reserveoffizieren die Kenntnis der deutschen Sprache in Abnahme ist und liegt nicht ein Bedürfnis der Armee in der Kenntnis der deutschen Sprache?

Man hat uns von einer Seite gesagt: Wenn die Forderung, die wir in bezug auf die Staatssprache vertreten, ein so außerordentlich wichtiges Postulat der Erhaltung des österreichischen Staates ist, warum hat denn diese Partei, als sie in der Mehrheit war, als sie eine eigene Regierung ihrer politischen Färbung besaß, nicht diese Forderung gestellt, warum hat sie ihren Besitz und ihre

Macht nicht benützt, um das, was sie als ein dringendes Bedürfnis des Staates erachtete, selbst ins Leben zu rufen? Das ist sehr einfach. Wir haben mehrmals Regierungen verfassungstreuer politischer Färbung, mehrmals Versuche der Föderalisten gehabt, dieses System zu erschüttern. Regelmäßig sind aber diese Versuche nach kurzer Zeit kläglich gescheitert. Der letzte Versuch, der im Jahre 1871 unternommen wurde, der es glücklich verstanden hat, in neun Monaten das Reich einer inneren Katastrophe zuzuführen, scheiterte damals so gänzlich, daß wirklich viele von uns, und das waren keine unbesonnenen Leute, geglaubt haben, ein ähnliches Experiment sei in Österreich überhaupt nicht mehr möglich, und darum hielt unsere Partei es nicht für nötig, Dinge gesetzlich zu regeln, deren Bedrohung durch die abschreckende Lehre vom Jahre 1871 den meisten von uns als ausgeschlossen erschien. Aber die Entwicklung dieses unglücklichen Staates ist unberechenbar, und wir stehen heute vor einem anderen Experimente, zwar in einer weniger gewaltsamen Form, aber mit einer um so gefährlicheren und nachhaltigeren Wirkung, und das ist der Grund, warum wir heute die Notwendigkeit einer solchen Regelung der Verhältnisse mehr empfinden, als in den früheren Jahren.

Aber die Herren halten sich mit der Frage nach dem Zeitpunkt relativ viel weniger auf, als sie uns vielmehr eine andere Frage entgegenschleudern: Ja, was wollt Ihr denn eigentlich, was ist der Inhalt Eures Antrages, was ist der politische Sinn dessen, was Ihr verlangt, und da begegnen wir von Seite der geehrten Herren Redner der Rechten einer merkwürdigen Verschiedenheit der Beurteilung. Einzelne Herren sagen, es sei überhaupt absolut unmöglich, eine Definition der Staatssprache zu geben, andere sagen, es gebe ihrer so viele, daß dadurch eine gefährliche Verwirrung entsteht, andere aber sind noch bescheidener und gestehen mit einer gewissen rührenden Unschuld, daß sie weder im Adelungschen noch Meyerschen Lexikon, noch im Rotteck und Welcker den Begriff der Staatssprache gefunden hätten. Sie wissen eben gar nichts darüber, es ist dies ein unbekanntes Ding, von dem sich nichts aussagen läßt. Aber wenn Sie sich ernsthaft und aufrichtig fragen, so wissen Sie es ganz genau, gerade so gut wie wir, was Staatssprache ist und was wir darunter verstehen und wessen der österreichische Staat bedarf, und wenn Sie heute in Europa irgend jemanden, der einigermaßen Kenntnis von den österreichischen Zuständen hat, fragen, so wird er Ihnen sagen: Der österreichische Staat spricht deutsch, d. h. die Sprache dieses Staates in seinen offiziellen Akten

innerhalb seiner Verwaltung ꝛc. ist deutsch. Das weiß jedermann in Europa, jedermann in Österreich und selbst die Wortführer dieser (rechten) Seite sollten es wenigstens aus ihrer Vergangenheit wissen. Aber bei all diesen bezeugten Tatsachen, bei dem Zeugnisse der Geschichte, bei dem Zeugnisse der unerbittlichen Logik der Tatsachen werfen Sie die Frage auf: Ja, was ist denn Staatssprache? Als Christus vor dem Landpfleger stand und sagte: Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme, da wußte der von Menschenfurcht und Zweifel geplagte Pilatus nichts anderes zu antworten, als die scheue und verlegene Gegenfrage zu stellen: Was ist Wahrheit? Und wenn der österreichische Staat vor Sie hintritt und sagt Er braucht Ordnung für sich selbst, Ordnung und Regelung für die Verhältnisse der Nationalitäten, so zucken Sie mit den Achseln und sagen: Ja, was ist denn eigentlich Staatssprache? Weil Sie keine genügende Definition in den Büchern finden, darum wollen Sie kein Gesetz machen? Ja, würde die Gesetzgebungsarbeit überhaupt möglich sein, wenn die Begriffe erst unanfechtbar in der Wissenschaft, unanfechtbar im öffentlichen Leben stünden, so wie dies mathematische Begriffe sind? Glauben Sie, wir könnten je ein Gesetz über die Einkommensteuer machen, wenn wir vorerst darauf bestehen wollten, daß der Begriff des Einkommens in der Nationalökonomie von jeder Kontroverse entkleidet sei? Die Nationalökonomen streiten bekanntlich über das abgeleitete, das ursprüngliche Einkommen, den Reinertrag, das freie Einkommen usw., das hindert aber keine Gesetzgebung der Welt, Einkommensteuergesetze zu beschließen. Die Sache ist vielmehr anders. Weil Sie den Mut nicht haben, offen gegen die Staatssprache aufzutreten und weil Sie zu viel Vorurteil haben, um für dieselbe einzutreten, darum gebrauchen Sie die Ausflucht dieser Frage, um den ganzen Gegenstand zu eludieren.

Nun kommen aber die geehrten Herren von der rechten Seite plötzlich auf ein anderes Terrain und sagen: Ja, wenn Ihr nur den faktischen Zustand erhalten wollt, haben wir ja nichts dagegen; der wird von keiner Seite bestritten. Wozu also der Lärm? Das Bestehende wollen wir nicht abschaffen. Von keiner Seite, ruft der Herr Abgeordnete aus Drohobycz mit großer Emphase und Leidenschaft, ist je der Versuch gemacht worden, den gegenwärtigen Zustand der Sprache, soweit es faktisch gilt, irgendwie einzuschränken. Der geehrte Herr Abgeordnete aus Drohobycz, der mit beißender Ironie Fehler, Irrtümer oder jeden kleinen Lapsus der Redner unserer Seite gern hervorhebt, der aber zugleich seine Waffenbrüderschaft mit den tschechischen Abgeordneten betont hat, scheint auf ein Schrift-

stück gänzlich vergessen zu haben, welches in den ersten Jahren des jetzigen Regimes eine nicht unbedeutende Rolle spielte und dessen Hauptpunkt zur bekannten Sprachenverordnung geführt hat. Es ist dies das mit aller Form einer solennen Parteiaktion von Seite tschechischer Abgeordneter beschlossene, Seiner Majestät überreichte Memorandum jener Abgeordneten, welches diese Herren im Dezember 1879 auch der Regierung überreichten und welches seither immer als das äußerste Minimum tschechischer Forderungen bezeichnet wird und das man damals wegen der politischen Situation, die man mit Reserve behandeln wollte, auf dieses engste Maß beschränkt hat. Dieses Memorandum, von den hervorragendsten Führern des tschechischen Volkes und der tschechischen Partei verfaßt und überreicht, verlangt unter dem Abschnitte „Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei Behörden und Gerichten": Bei allen Behörden und Gerichten erster Instanz hat die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung, beziehungsweise die Sprache, deren sich die betreffenden autonomen Organe bedienen, als Amtssprache zu gelten. — Sie verlangen hier also ausdrücklich, daß die Sprache der Kommunal- oder Bezirksvertretung maßgebend ist für die interne Amtssprache der kaiserlichen Staatsbehörden, sie gehen aber noch weiter. Sie sagen, ich lasse die Zwischenpunkte aus, die sich auf den Verkehr mit den Parteien beziehen, „jede Angelegenheit muß in der Sprache, in welcher sie anhängig gemacht wurde, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und verbeschieden werden". Sie verlangen damit, daß die tschechische Sprache interne Amtssprache bis hinauf in die oberste Zentralstelle werde.

Aus der Tatsache der Einbringung einer tschechischen Eingabe und aus der Tatsache „Sprache der unteren Instanz" fordern Sie die Fortsetzung der gleichen sprachlichen Behandlung durch sämtliche Instanzen, nicht bloß die Verbescheidung, sondern Behandlung, das heißt die interne Sprache der Behandlung des Gegenstandes durch sämtliche Instanzen. Dies sind die, wie Sie sagen, minimalen Forderungen Ihrer Partei und gegenüber diesen Tatsachen kommen die Herren von der Rechten mit der Behauptung, es sei der gegenwärtige Zustand der internen Amtssprache, insbesondere bei den Zentralstellen, in keiner Weise bestritten und angegriffen und auch die Forderungen der Polen in bezug auf die polnische Amtssprache der in Galizien neu zu errichtenden Staatseisenbahnämter sei kein Eingriff in den bestehenden Zustand der deutschen Amtssprache.

Wie kann man da behaupten, es werde von politischen und nationalen Parteien der gegenwärtige Zustand anerkannt und un-

bestritten gelassen? Mit diesem Worte „unbestritten" komme ich nun auf die eigentliche Grundlage unserer Beratung, auf den Antrag, welchen Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Tarnopol*, offenbar im Namen der Mehrheit des Hauses, als motivierte Tagesordnung gestellt hat. Er steht auf dem Standpunkte, von dem ich eben gesprochen habe, daß der gegenwärtige Zustand von niemanden bestritten werde und durch freiwillige Anerkennung usw. ausreichende Sicherung geboten ist. Wenn Sie aber den Antrag etwas genauer ansehen, werden Sie finden, daß der Antrag von der Seite, von der er gestellt ist, den Begriff der Staatssprache, die Forderung nach der deutschen Staatssprache mehr einengt, in größere Gefahr bringt, als wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand einfach ablehnen.

Denn mit dieser Motivierung schränken Sie einmal die deutsche Sprache auf das Gebiet der „gemeinsamen Interessen" im öffentlichen Leben ein. Was hier unter „gemeinsamen Interessen" zu verstehen ist, wird natürlich nicht ausgeführt, allein der Begriff, der staatsrechtliche Terminus des „gemeinsamen" hat in Österreich einen zu bestimmten Klang, als daß man nicht sehr leicht auf die Vermutung kommen könnte, daß darin zuletzt nur die pragmatisch gemeinsamen Angelegenheiten gemeint sind. Und was für einen Sinn hat es, wenn von der föderalistischen Seite gesagt wird: „Soweit die Staatseinheit es erfordert!" Ja, wissen Sie denn nicht, daß darüber der jahrzehntelange Streit zwischen uns besteht, was wir und was Sie unter Staatseinheit verstehen? Und wir sollen in der Formulierung, die Sie annehmen, Bürgschaft und Sicherheit finden gegenüber unseren Befürchtungen, die wir in betreff des Antrages der Ausschußmajorität hegen?

Ja, Sie gehen weiter und es scheint, daß, wenn Sie in Ihren Reden sagen, Sie wüßten nicht, was eine Staatssprache ist, auch aus der Motivierung dieser Resolution hervorgeht, daß Sie nicht mehr wissen, was der Staat ist, denn Sie sprechen nicht vom Staate und seinen Bedürfnissen, sondern Sie meinen, es sei ausreichend, wenn die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder die Geltung der deutschen Sprache freiwillig anerkennt, also der Staat wird gesetzt auf die freiwillige Anerkennung der Länder, der selbständigen historisch-politischen Individualitäten, die es heute noch für gut finden, etwas gegenwärtig zuzugestehen, was sie wiederzurücknehmen könnten nach dem alten Grundsatze: „Tolerantur, sed non

* Ritter von Grocholski.

probantur." Dies ist aber nicht eine bloße freiwillige Anerkennung, gegründet auf die edelsten moralischen Empfindungen, wie der Herr Abgeordnete Graf Clam sagte, sondern man anerkennt nur den tatsächlichen Zustand, den man eigentlich als Unrecht empfindet. Dies hat mit einer gewissen Aufrichtigkeit jener Herr Redner verraten, der sich sonst eine ungewöhnliche Reserve auferlegt hatte, der Herr Abgeordnete Dr. Gregr, dem aber doch in diesem Punkte wenigstens seine natürliche nationale Impetuosität einen kleinen Streich gespielt hat.

Er ist weiter gegangen als die Herren Abgeordneten Graf Clam und Hohenwart und hat gesagt: Es gibt gewisse Dinge, die ein Unrecht sind. Man kann sich ein Unrecht gefallen, aber darf es nicht durch eine legale Form sanktionieren lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Gregr, der in der letzten Sitzung unter Jubel gesprochen, getragen von dem nationalen Bewußtsein des tschechischen Volkes, empfindet heute die deutsche Staatssprache als Unrecht. Er ist heute nicht stark genug, um sie umzustoßen, er will sie daher freiwillig anerkennen, aber so, wie man ein Unrecht anerkennt, das zu beseitigen man heute zu schwach ist, das man aber beseitigt, wenn man die genügende Kraft hat.

Und diese Herren, die nun nicht wissen, was Staat ist, die nicht wissen, was Staatssprache ist, sind, glauben Sie mir, derartigen abstrakten Begriffen nicht so unzugänglich, wenn nur das Gewand über einen anderen Körper gekleidet ist. Es sieht sehr schön aus, wenn Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete Graf Clam sagt: Das ist der ewige Gegensatz der Omnipotenz des Staates und der Freiheit des Einzelnen. Dieses metaphysische, abstrakte Wesen des Staates von dem behauptet wird, er sei eine Persönlichkeit, von dem behauptet wird, daß er eine Sprache sprechen müsse, sei nur der Moloch, dem die Freiheit des Einzelnen geopfert werden müsse. Und noch stärker hat der Herr Abgeordnete für Drohobycz gesprochen. Sobald Sie aber eine Stufe tiefer steigen, von Österreich auf die Länder, da ist Ihnen die metaphysische abstrakte Gesamtpersönlichkeit vollkommen verständlich. Es ist nur der österreichische Staat, den Sie als Portentum, als Monstruosität auffassen. Wenn es sich aber um das Königreich Böhmen, wenn es sich um Galizien handelt, dann haben Sie die Gesamtpersönlichkeit mit den allerweitesten Rechten ausgestattet, denen Sie die Freiheit des Einzelnen gern opfern.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Tarnopol hat gesagt, er wisse kaum, was Staatssprache ist, dagegen

weiß er sehr gut, was offizielle Landessprache ist. In Galizien weiß man es genau und man hat die polnische Sprache mit einer großen Anzahl von staatlichen Attributen ausgestattet, welche heute die deutsche Staatssprache in Österreich mit der polnischen Sprache in Galizien teilen muß und faktisch teilt, gerade so gut, wie der österreichische Staat viele staatliche Attribute heute mit Galizien teilen muß. Die Herren aus Galizien wissen ganz gut, und wohl auch die Herren auf dieser Seite werden sich daran erinnern, daß im Jahre 1866, glaube ich, in Galizien ausdrücklich ein Gesetz beschlossen worden ist, wodurch die polnische Sprache zur eigentlichen Geschäftssprache des galizischen Landtages erklärt wurde. Die ruthenische Sprache hat nur die untergeordnete Stellung, nicht die Gleichberechtigung; die Ruthenen dürfen in ihrer Sprache sprechen, Anträge einbringen, aber die eigentliche amtliche Geschäftssprache, die diplomatische Sprache, um diesen alten Ausdruck in diesem Sinne zu gebrauchen, ist nur eine, die offizielle Landessprache, die polnische.

Hier haben Sie das, was, auf Österreich angewendet, Sie Absurdität und Unmöglichkeit nennen. Und ist denn die ganze Forderung, von welcher die Sprachenverordnung in Böhmen ausgeht, nicht eigentlich auch von diesem Grundsatze getragen? Sie verlangen die böhmische Sprache in Asch und Eger nicht so sehr vom Standpunkte der nationalen Gleichberechtigung, sondern Sie gehen von dem althistorischen Grundsatze aus, daß die böhmische und deutsche Sprache die offiziellen Landessprachen in Böhmen sind und aus diesem Titel, nicht zur nationalen Befriedigung eines versprengten Tschechen in Asch oder Eger, sondern aus dem Titel der politischen Einheit des Rechtskreises Böhmens, in dem beide Sprachen als offizielle Landessprachen gelten, verlangen Sie, daß in Asch und Eger tschechisch amtiert werde. Das ist wieder ein rein politisches Attribut einer Sprache, das Ihnen hier ganz deutlich und geläufig ist.

Aber ich will mich damit nicht weiter aufhalten und möchte jetzt auf ein Argument übergehen, das auch Seine Exzellenz Graf Clam gebraucht hat. Er hat — es ist dies auch durch alle anderen Reden hindurchgegangen — gesagt, der Antrag sei im jetzigen Zeitpunkte nicht opportun. Und da ergaben sich wieder zwei verschiedene Auffassungen. Die eine, gerade dieses hervorragenden Redners, bestand darin, daß er sagte, es sei überhaupt nicht opportun in der jetzigen Zeit, wo so manche nationalen Gegensätze beständen, an diese Frage gesetzgeberisch heranzutreten. Es sei ja das, wie mit

vielen anderen Dingen im politischen Leben. Es gebe tiefgehende politische Gegensätze, unüberbrückbare Konflikte im staatlichen Leben; allein mit der Zeit, mit etwas Geduld und gutem Willen sind schon viele Dinge aus der Welt und aus dem politischen Leben der Völker und Staaten hinweggeräumt worden, welche man ursprünglich bei ihrem ersten Erscheinen als unüberwindliche Hindernisse betrachtet hat. Das ist — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das sage — das ist ein Zeichen jenes unverbesserlichen Optimismus, welchem alle Politiker unterworfen sind, wenn sie an der Macht sind. Sie sehen die Schwierigkeit, die jeden Außenstehenden erschrecken, nur so als kleine Störungen des täglichen Gleichgewichtes an und mit ein bißchen Ausdauer, gutem Willen und Geduld, mit ein wenig Zurückdrängen des Gegners hofft man darüber hinwegzukommen. Nun, für gewisse kleine Belange des öffentlichen Lebens mag diese Auffassung berechtigt sein; denn es ist nicht gut, wenn jemand, der an der Macht ist, über jedes kleine Hindernis gleich stolpert und seine Aktion aufgeben will; diese Regierungsmaxime ist aber schwach und hinfällig, wenn sie sich solchen Hindernissen gegenüber, solche Erscheinungen und Verhältnisse heraufbeschworen sieht, wie sie heute in Österreich und den gemischtsprachigen Ländern bestehen. Da geht es nicht mehr an, sich mit den Worten „einige Geduld", „etwas guten Willen" 2c. darüber hinwegzusetzen. Der Herr Abgeordnete Graf Heinrich Clam hat eine gewisse Hoffnung auf eine derartige Besserung der Zustände; allein er selbst, bei all dem hervorragenden Einflusse, den er innerhalb seiner Partei besitzt, hat im Laufe des vorigen Sommers gesehen, wie wenig eigentlich die Zustände in Böhmen für eine derartige politische Auffassung reif sind. Er hat in seiner Partei einen Antrag eingebracht — es wurde in allen Zeitungen davon gesprochen und niemals dementiert — wodurch die beiden Landessprachen, um es kurz zu sagen, das Deutsche und das Böhmische an den Mittelschulen obligatorisch gemacht werden sollen, wobei jedoch den Behörden infolge Bitten der Eltern ausgedehnte Dispensationsrechte eingeräumt werden können, um einen eigentlichen Zwang nicht wirklich durchzuführen, aber, um gewissermaßen eine Praxis der Erlernung der anderen Sprache herbeizuführen; es war dies ein nach meiner Meinung vielleicht momentan etwas unpraktischer, aber jedenfalls gut gemeinter Antrag. Und was war die Antwort der national-tschechischen Partei? Jener Antrag des Herrn Professor Kvičala, welcher einfach den Zwang herbeiführen will, daß kein tschechischer Vater seine Kinder in eine deutsche Schule schicken darf! Aus solchen Erfahrungen mögen Politiker von dieser

Richtung erkennen, wie heute die Zustände in Böhmen beschaffen sind.

Sind denn die Zustände, wie sie heute in Böhmen bestehen, nicht schon schlecht genug, sollen sie denn noch schlechter werden? Soll die Erbitterung und die Spaltung beider Nationalitäten sich noch weiter fort und fort steigern? Oder finden Sie, diese Zustände von heute seien nur so eine kleine Störung, eine leichte Kräuselung der Oberfläche? Gehen Sie doch — die meisten von den Herren leben ja den größten Teil des Jahres in Böhmen — gehen Sie doch einmal in die deutschen Bezirke. Glauben Sie heute noch der offiziellen Fabel, daß nur die Reden, die wir hier im Reichsrate halten, eine Bewegung, wie sie sich heute von Asch bis Reichenberg hinzieht, herbeigeführt haben? Eine so geringe Meinung haben Sie weder von der deutschen Bevölkerung in Böhmen, noch eine so übergroße Meinung von unserer Person. Die Ursache dieser Bewegung, die täglich wächst und täglich an Verbitterung zunimmt, kennen wir alle. Diese Ursache ist ausschließlich die Politik der gegenwärtigen Regierung. Der Friede in jenem Lande hätte hergestellt werden können und es wären erträgliche Zustände allmählich anzubahnen gewesen, wenn nicht in den Jahren 1879 und 1880 durch das Eingreifen der gegenwärtigen Regierungspolitik die große Bewegung aufs neue aufgewühlt worden wäre. Durch die Sprachenverordnung und die Anerkennung der slawischen Aspirationen, durch die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes in der Thronrede, wenn auch in verhüllter Form, ist die ganze böhmische Streitfrage wieder aufgerollt worden, zum Verderben für Ihr Volk, zum Verderben für unser Volk und zum Verderben für Österreich. Glauben Sie denn, daß die Bevölkerung Böhmens sich an die Sprachenverordnung, über die hier im Anfang gelacht wurde, als wir behaupteten, daß durch sie die große Beunruhigung entstanden sei, heute nur irgendwie gewöhnt hat? Glauben Sie, daß die Geduld und der gute Wille, von dem der Herr Abgeordnete Graf Heinrich Clam so viel erwartet, dort eingetreten ist?

Heute ist die Ungeduld und die Erbitterung über die Fortdauer der jetzigen Zustände größer denn je und glauben Sie, daß die Haltung der Regierung, die fortwährend kleine Zeitungen, die einmal eine gewisse Rolle im städtischen Leben solcher provinzialen Verhältnisse spielen, konfisziert, sie bei jeder Gelegenheit maßregelt, Vereine auflöst, glauben Sie, daß dies die Bevölkerung nicht auch erbittert, und ist der Ruf nach Zweiteilung in einem großen Teile Böhmens von uns ausgegangen? Dieser Ruf ging von der Be-

völkerung selbst aus, veranlaßt durch die unerträglichen Verhältnisse, die heute in Böhmen herrschen. Sehen Sie, so weit ist es gekommen, daß auf der Universität, auf der technischen Hochschule, überall die Trennung die einzige Form der Koexistenz geworden ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Raudnitz vorgestern in einer großen Rede, die lebhaften Beifall auf der rechten Seite dieses Hauses gefunden hat, auch über die Verhältnisse in Böhmen gesprochen und sein warmes Bedürfnis nach Versöhnung und Verständigung ausgesprochen. Nun, ich war nicht überrascht, in ihm einen temperamentvollen Redner zu finden, aber ich war überrascht über den Inhalt seiner Rede, denn ich bin doch seit einer Reihe von Jahren Mitglied des böhmischen Landtages und habe oft Gelegenheit gehabt, Reden des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Gregr, dessen Beredsamkeit, wie ich anerkenne, in beiden Sprachen gleich groß ist, zu hören, aber ich habe dort eine ganz andere Haltung, einen ganz anderen Ton seiner Reden gefunden als in seiner vorgestrigen Rede. Dort wird der Kampfruf erhoben, dort wird bei jeder Gelegenheit die Unbeugsamkeit und die Unnachgiebigkeit des tschechischen Elementes gegen alles Deutsche gepredigt, und nehmen Sie die ganze Entwicklung der Dinge, wie sie heute in Böhmen sich ergibt, und Sie werden finden, daß die Richtung, die durch den Abgeordneten Dr. Gregr vertreten ist, gewiß auch in Folge der heutigen politischen Verhältnisse täglich an Bedeutung und Einfluß im Lande gewinnt. Nehmen Sie das Symptom der Nachwahlen. Jede Nachwahl fällt zugunsten der Jungtschechen, d. h. zugunsten des extremnationalen, unnachgiebigen, rücksichtslosen Elementes aus, und derselbe Herr Abgeordnete, der vorgestern so gesprochen hat, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Raudnitz, der hier in einer liebenswürdigen und anerkennenswerten Weise den Deutschen gewissermaßen seine Komplimente macht, derselbe Herr hat vor wenigen Monaten eine Broschüre gegen den bisherigen Führer der tschechischen Partei, der das unglückliche Wort gebraucht hatte: „Jeder gebildete Tscheche muß deutsch sprechen“, unter dem warnenden Titel „Ein verhängnisvolles Wort“ veröffentlicht und diesen Satz als eine Beeinträchtigung der Ehre und der nationalen Eintracht des tschechischen Volkes bezeichnet. Wenn man sich eine bedeutende politische Stellung im Lande errungen hat, die, wie ich fürchte, jeden Tag wachsen wird, dann muß man sich auch auf dem anderen Terrain doch mit einer gewissen Konsequenz benehmen, damit auch jene Herren Abgeordneten dieses Hauses, welche in den böhmischen Landesverhält-

nissen weniger orientiert sind, über den wirklichen politischen Charakter des ausgezeichneten Redners sich nicht im Irrtume befinden.

Ich habe erwartet, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gregr sich einführen wird als das was er ist, als Führer der extrem nationalen jungtschechischen Bewegung. Das ist er, das verleiht ihm Kraft, das sichert ihm eine lange Zukunft. Seine vorgestrige Rede war vielleicht notwendig, um ihn hier reichsratsfähig zu machen, aber er hat dies nicht nötig. Und bei aller Anerkennung, die ich in den persönlichen Eigenschaften des Redners zolle, muß ich es doch sagen, und zwar leider sagen, daß gerade die Richtung, welcher er anhängt und welche — wie wir zu unserem Bedauern sehen — in Böhmen täglich an Einfluß und Zahl zunimmt, diejenige ist, mit welcher es immer schwerer wird, sich zu verständigen. Denn die liberalen Phrasen — ich bitte um Entschuldigung — die liberalen Worte, die wir vorgestern gehört haben, sind sehr gut, aber bei den böhmischen Verhältnissen gelten sie nicht. Dort stehen die Dinge nicht zwischen Liberalen und Konservativen, dort stehen die Dinge zwischen Deutschen und Tschechen, und diese jungtschechische Partei oder — wenn Sie wollen — diese extrem-nationale Partei ist wesentlich schuld an der Verbitterung, auch der Verhältnisse im privaten Leben. Die Sprache dieser Zeitungen — und die gemäßigten tschechischen Mitglieder aus Böhmen müssen mir dies selbst zugeben — ist von einer so beispiellosen Gehässigkeit und Feindseligkeit gegen die Deutschen, daß es zu einem solchen Grade der Erbitterung und Unzufriedenheit kommen mußte. Sie kennen ja alle die Geschichten mit den Proskriptionslisten von solchen, die bei deutschen Kaufleuten kaufen und derartige Dinge, die in einem anderen Lande, mit Ausnahme vielleicht von Südamerika gar nicht vorkommen, diese Dinge — ich will nicht von Kuchelbad sprechen, ich will nicht von den wirklich geschmacklosen Roheiten sprechen, mit welchen in Königinhof die Kommission des deutschen Schulvereines behandelt wurde — diese Dinge sind es, die den Haß in das bürgerliche und das private Leben der beiden Nationen werfen. Das wirkt mehr als eine große Rede, mehr als die Sprachenverordnung; denn das fühlt jeder einzelne, das fühlt jeder Bürger, jede Frau und jeder Privatmann im inneren Leben, wenn er sieht, daß er, nur weil er ein Deutscher ist, beschimpft wird. Solche Dinge sind es, welche die Zustände in Böhmen unerträglich machen, und da wäre es die Aufgabe der nationalen Führer, bei aller Leidenschaft und Begeisterung für die nationale Sache ihre

eigenen Anhänger von derartigen Ausartungen und Verwilderungen des politischen Kampfes abzuhalten; leider habe ich aber eine ähnliche Aktion bei den nationalen Führern der Böhmen vermißt.

Ich will wieder auf einen anderen Einwurf von Seite auch eines großen Teiles der Redner der rechten Seite antworten: Ja, Ihr reduziert ja selbst das Gebiet der deutschen Staatssprache durch den gegenwärtigen Antrag; wir haben ursprünglich mehr davon erwartet, wir haben darin eine Aggression, ein Zurückerobern, ein Germanisieren verlorener Gebiete erwartet, und auf einmal überrascht Ihr uns — und es hat dies noch heute der Herr Abgeordnete für Drohobycz gesagt — durch dieses freiwillig eingeschränkte Gebiet. Da muß ein höllischer Hintergedanke vorhanden sein; denn es ist klar — eine ähnliche Gedankenfolge war auch in der Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Raudnitz vorgestern zu bemerken — denn es ist klar: damals, als Ihr noch im Jahre 1880 — sagt heute der Abgeordnete für Drohobycz — den Antrag stelltet, wo Ihr vielleicht noch Aussicht hattet, durchzudringen — woher er das weiß, weiß ich nicht, aber er scheint es anzunehmen — habt Ihr viel mehr erwartet, heute verlangt Ihr viel weniger.

Ja, haben wir denn heute Aussicht, durchzudringen, und ist der Antrag, den uns die Mehrheit entgegensetzt, ein Entgegenkommen und bietet er eine Chance für unser Durchdringen, und ist es nicht viel häufiger, daß man dann mehr verlangt, wenn man weniger Chancen hat etwas zu erreichen, und ist es vielmehr nicht natürlicher, wenig zu verlangen, wenn man einigermaßen Chancen hat, durchzudringen, weil man es ernst mit der Sache meint?

Und so ist es auch. Der Antrag hat eben die Bedeutung, angenommen zu werden, d. h. der Antrag will ernst genommen sein, der Antrag will nichts mehr als das, was heute besteht. Nun haben die beiden Herren, der Herr Abgeordnete Exzellenz Graf Heinrich Clam und der Abgeordnete für die Landgemeinden Raudnitz gesagt, die Anerkennung des tatsächlichen Zustandes in Galizien, die Ausscheidung von Südtirol und Dalmatien zeige eigentlich den Pferdefuß. Ihr könnt nicht das ganze Reich germanisieren, Ihr reduziert Euch und werft Euch mit voller Gewalt auf die Tschechen und Slowenen. Euer Plan ist entlarvt. Wir können die Hand zu solchen Dingen nicht bieten. Es ist richtig, wir akzeptieren den tatsächlichen Zustand, wie er heute besteht, und es fällt uns nicht ein, die Verhältnisse ändern zu wollen, die sich durch eine Reihe von Jahren — in bezug auf das Italienische sogar seit

Jahrhunderten — in bestimmten Landesteilen herausgebildet haben. Es ist eine Tatsache, daß das Italienische immer in der österreichischen Verwaltung eine privilegierte Stellung einnahm, was ja mit dem italienischen Besitze der Krone zusammenhing und sich aus der hohen Entwicklung und dem Charakter der italienischen Sprache erklärt und wovon die Reste in der Amtssprache in Südtirol und Dalmatien erhalten sind.

Es fällt uns nicht ein, diesen Zustand abzuschaffen, und ich gehe noch weiter, wir wollen auch die Verordnungen des Jahres 1869, wodurch das Polnische als die interne Amtssprache für die politische Verwaltung in Galizien eingeführt wird, nicht anfechten, sondern der Sinn des Antrages ist nur der: Wir wollen einen Damm ziehen. Nach all den Amputationen, welche diese Staatseinheit in Österreich bereits erfahren hat, ist es klüger, endlich einmal eine Grenze zu ziehen und zu sagen: „So weit konnte oder mußte man gehen, aber bis hierher und nicht weiter." Wir wollen den Rest des einheitlichen Staates, der heute überhaupt noch besteht, erhalten und retten. Es ist ein Damm, um eine Phrase zu gebrauchen, gegen die slawische Flut, die steigt. Von Tag zu Tag sehen wir die Forderungen immer größer werden, und wir möchten von der Einheit und dem deutschen Charakter für Österreich noch das retten, was heute noch besteht, und seien Sie überzeugt, trotz der hochtönenden Worte des Abgeordneten für Drohobycz*, das was heute besteht, ist nicht mehr gar so viel. Große Gebiete sind durch das Schulwesen, durch die Verwaltungsorganisation in Galizien dem deutschen Element entzogen und dem politischen Einfluß der slawischen Gruppen überwiesen worden, so daß das, was für Österreich heute noch übrig bleibt, ein außerordentlich reduziertes Gebiet ist, und derjenige, der bei diesen Forderungen den Alarm- und Schreckensruf nach Germanisation erhebt, der versteht weder unseren Antrag, noch die Situation in Österreich. Dieses Land steht nicht vor der Gefahr einer Germanisation, sondern steht vor einer anderen Gefahr. Wir wollen die Elemente der Einheit, die heute noch in der Verwaltung bestehen, die allein durch die einheitliche Staatssprache garantiert sind, aufrecht erhalten. Daß wir dabei Tschechen und Slowenen anders behandeln als Italiener, Dalmatiner und Polen, ist ganz richtig. Das ist nicht bloß keine formelle Inkonsequenz und kein Verstoß gegen die Logik, sondern das ist historisch und geographisch zu erklären. Böhmen liegt ein-

*) Abgeordneter Hausner.

mal mitten drin in der deutschen Bevölkerung, die Tschechen werden von allen Seiten von Deutschen umgeben und sind die am westlichsten vorgeschobenen Slawen. Ihnen kann Österreich, wenn es überhaupt bestehen will, nicht eine solche eximierte Stellung geben, wie Galizien, wie den Serbo-Kroaten oder Südtirol, die an der äußersten Peripherie des Reiches liegen. Das ist keine Feindseligkeit gegen den tschechischen Stamm, das ist eine Forderung der Existenzbedingung Österreichs, welches nicht zugeben kann, daß mitten in seinem Herzen ein slawisches Gebilde mit ausschließlich slawischer Sprache entsteht, das wie ein Keil in die übrigen Teile der Monarchie hineinreicht.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Drohobycz, indem er alle großen Traditionen der Freiheit und des neunzehnten Jahrhunderts anruft: Ihr seid keine Liberalen, Ihr begreift nicht, was Gleichberechtigung ist, Ihr verachtet die edelsten und besten Gefühle der Völker, Ihr seid nichts als Bureaukraten, Leute, die nichts anderes vertreten als den Zwangsstaat, die Zwangssprache, die gewaltsame Aufoktroyierung einer Staatssprache, wie ein leider verunglückter Antrag sich ausdrückt. Nun, das sieht alles außerordentlich schön und pompös aus, das kann uns aber gar nicht irremachen und das würde auch den Herrn Abgeordneten für Drohobycz, wenn er auf dem staatlichen Standpunkte für sein Land Galizien steht, nicht irremachen, geradesowenig wie es ihn irremacht, wenn die Ruthenen in Galizien ähnliche Vorwürfe gegen die Polen erheben, wenn die Ruthenen im Namen der Menschenrechte, im Namen der Gleichheit sprechen. Da wird ihnen gesagt: das sind ganz übel angebrachte Phrasen, die gar nichts zu bedeuten haben, wir haben im Interesse Galiziens, als herrschende polnische Partei, so zu handeln wie es uns gut dünkt. So wird dort praktische Politik getrieben gegenüber den hochtönenden Worten von Gleichberechtigung und Freiheit der Nationalitäten. Jedermann weiß, wie der ruthenische Unterricht behandelt wird, daß für 2,800.000 Ruthenen nicht mehr als eine einzige Mittelschule vom Staate erhalten wird. Hier in diesem hohen Hause liegt eine Reihe von Petitionen vor, worin eine große Anzahl von ruthenischen Bezirken klagt, daß das Polnische zwangsweise in den Volksschulen eingeführt wird. Wo ist da das unveräußerliche Recht der Sprachenfreiheit? Wo gilt da der unveräußerliche Anspruch auf die Nationalität?

Dann sagt der Herr Abgeordnete für Drohobycz: Es ist eine Eigentümlichkeit jener für die Freiheit total unfähigen Partei, daß sie überhaupt ein Sprachengesetz verlangt, daß sie diesen Namen

für eine Sache erfunden hat, die, mit Ausnahme von Ungarn, wo sie nach seiner Meinung zu bestimmten Herrschaftszwecken eingeführt worden ist, sonst gar nicht besteht und führt eine Reihe von Beispielen aus verschiedenen anderen Ländern an. Ja, sind denn die Dinge in Belgien und der Schweiz gleich mit denen in Österreich? Ist es denn begreiflich, daß man Zustände, wie sie heute in der Schweiz bestehen, mit Österreich vergleichen kann? Was besteht in der Schweiz? In der Schweiz bestehen drei große Kultursprachen, ich möchte sagen, mit Ausnahme des Englischen, die drei ersten Kultursprachen Europas nebeneinander, wovon übrigens — ich will das gleich hier bemerken — das Deutsche und Französische gegenüber dem Italienischen eine leicht privilegierte Stellung einnehmen. Das Deutsche und Französische ist in der Schweiz so Gemeingut aller Gebildeten, daß es absolut keine nationale Zurücksetzung ist, wenn z. B. eine Reihe von Präsidenten und höchsten Beamten des Bundes ausschließlich der einen Nationalität entnommen sind, weil der nationale Gegensatz gar nicht besteht; jeder gebildete deutsche Schweizer kann französisch, lernt französisch und lernt es ohne Zwang, weil er es im Interesse seiner eigenen Bildung, seines materiellen Fortkommens für absolut notwendig erachtet. Glauben Sie aber, daß es — ich will niemanden von einer anderen Nationalität nahetreten — glauben Sie, daß ein ähnliches Verhältnis gegenüber irgendeiner slawischen Nationalität, wenn ich von der polnischen absehe, in Österreich besteht? Was hat der Deutsche aus dem rein deutschen Sprachengebiete Böhmens eigentlich für ein Interesse, tschechisch zu lernen? Ich glaube keines. Man kann ihn dazu zwingen, man kann es im Interesse genügender Beschaffung von Beamtenmaterial verlangen und in diesem Sinne wäre es sogar ganz nützlich; aber der einfache Privatmann, der nicht Beamter werden will, der Kaufmann, der Geschäftsmann, der Landwirt, der Techniker usw. hat absolut kein Interesse, tschechisch zu lernen und kein Interesse, seine Kinder auch tschechisch lernen zu lassen, während derselbe Mann in der Schweiz das größte Interesse hat, französisch zu lernen und es auch seinen Kindern lernen zu lassen. Und nehmen Sie selbst Belgien. Dort sind die Dinge auch nicht so, wie sie vorgestern und heute geschildert wurden. Der Gebrauch des Flämischen ist dort fakultativ, aber wenn von dem Herrn Abgeordneten für Raudnitz vorgestern gesagt worden ist, es wäre derselbe Zustand wie derjenige, den man auf Grund der Sprachenverordnung für Böhmen verlangt, so ist das einfach unrichtig. Sie können heute z. B. in Namur und im rein wallonischen Teile des

Landes absolut nicht flämisch plädieren, wohl aber werden in Antwerpen und in Flandern überhaupt Französisch und Flämisch nebeneinander gebraucht. Dem würde entsprechen, daß man im deutschen Teile Böhmens nur deutsch und im tschechischen Teile sowohl deutsch als tschechisch amtiert.

Die Forderung nach einer Staatssprache hat nicht den Charakter eines Zwanges, eines häßlichen Primats der deutschen Sprache. Sie ist nichts anderes als das Bedürfnis nach Ordnung. Es ist in früheren Zeiten und ich glaube auch in einer der Reden dieser Debatte das Wort vom polyglotten Staate gefallen. Auch der Herr Abgeordnete für Drohobycz hat gesagt: Ich will keine deutsche Staatssprache, ich will aber auch keine bestimmte slawische, ich will überhaupt keine Staatssprache. Was will er denn? Er will also den Turmbau Babylons, er will, daß jedermann in diesem Hause in seiner Sprache spreche, er will, daß die ganzen Akten und Verhandlungen dieses Hauses in sämtlichen sieben oder acht österreichischen Landessprachen geführt werden. Wie würde dann der österreichische Parlamentarismus aussehen? Das wäre aber die Konsequenz der Forderung eines polyglotten Parlamentarismus in einem polyglotten Staate und zu denselben monströsen Folgerungen müssen wir kommen, wenn der Begriff der Staatssprache, wie der Herr Abgeordnete für Drohobycz will, gänzlich eliminiert wird und wenn er sagt: Dies ist ein polyglottes Reich, alle Sprachen sind gleichberechtigt, es gibt keine Zwangssprache, es darf keine Staatssprache geben, es muß jeder Gegenstand in tschechischer, polnischer, ruthenischer, rumänischer, slowenischer, serbo-kroatischer und italienischer Sprache verhandelt und getrieben werden. Wo werden Sie dann überhaupt noch einen Beamten außer einem Mezzofanti finden, der derartige Dienste leistet? Da kommen Sie also auf nichts anderes als auf den Föderalismus der Verwaltung. Sie müssen die Ministerien spalten in tschechische und polnische usw., dann haben Sie für jede Nationalität einen eigenen staatlichen Apparat; aber die Behauptung einer einheitlichen polyglotten Verwaltung muß von jedem, der einen Begriff von der Verwaltung hat, als undurchführbar erkannt werden.

Und fragen Sie selbst Ihre politischen Freunde und Alliierten, die Minister, von denen ich wirklich in diesen Dingen wenig erwarte, ob sie imstande wären, mit einem solchem polyglotten Administrationsapparat, so wie ihn der Herr Abgeordnete für Drohobycz als einzig richtig und als der Menschheit und Freiheit würdig erklärt, noch eine Viertelstunde im Amte zu bleiben.

Weil ich gerade von der gegenwärtigen Regierung spreche, so muß ich gleich noch etwas erwähnen. Es ist uns auch von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Raudnitz die Frage entgegengehalten worden, wie wir, die ein solches Mißtrauen gegen die Regierung zur Schau tragen, von dieser Regierung verlangen können, daß sie ein Gesetz über die deutsche Staatssprache einbringe. Das sieht scheinbar sehr plausibel aus, gilt aber nicht. Ich habe sicher kein politisches Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung, allein ich bin überzeugt, daß, wenn der Weg beschritten wird, den wir wollen, nämlich der Weg der gesetzlichen Regelung, selbst diese Regierung, wenn es zur Abfassung eines Gesetzes käme, nicht den Mut hätte, sich bei der Formulierung des Gesetzes gegen die Aufnahme der deutschen Staatssprache zu wehren, während dieselbe Regierung allerdings den Mut hat, wenn es zu keiner gesetzlichen Regelung kommen würde, im administrativen Wege Stück für Stück davon abzutrennen.

Ich würde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich besonders eingehend das Verhältnis des Antrages der Minorität zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes behandeln wollte. Aber nachdem er wenigstens die formelle Unterlage der meisten Argumente der Redner von der rechten Seite war, so muß das hohe Haus mir doch gestatten, mit einigen Worten darauf zurückzukommen. Es ist während der ganzen Debatte über das Verhältnis des Antrages der Minorität zum Artikel XIX eine, ich weiß nicht, absichtliche oder unabsichtliche Verwirrung verbreitet und mit einer gewissen Absichtlichkeit die doppelte Eigenschaft unseres Antrages fortwährend verkannt worden. Ich möchte doch den Herren in Erinnerung bringen, daß unser Antrag eigentlich aus zwei Teilen besteht. Was verlangt derselbe? Er verlangt zwei Dinge. Er verlangt ein Gesetz zur Regelung der Nationalitätenfrage in Österreich und er verlangt die gesetzliche Erklärung der deutschen Staatssprache. Das sind die zwei Dinge, welche dieser Antrag verlangt. Nun erkläre ich ganz bestimmt als meine Rechtsanschauung, die man durch die Ausführung der Redner der rechten Seite nicht verdunkeln kann, daß derjenige Teil des Antrages, der sich auf die Forderung der Staatssprache bezieht, in gar keiner Beziehung zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes steht.

Wenn ich sage, die Forderung nach der Staatssprache ist kein Ausführungsgesetz zum Artikel XIX, sondern habe einen selbständigen Charakter, so löse ich diese Frage der Staatssprache zunächst von allen diesen epinösen, formellen Fragen, welche von der rechten

Seite entgegengesetzt wurden, ab und muß zugeben, daß eigentlich derjenige, der relativ am nächsten der juridischen Konstruktion unseres Antrages gekommen ist, doch schließlich der Majoritätsberichterstatter war, der eigentlich anders argumentiert als die Redner von der rechten Seite des hohen Hauses. Er sagt: Der materielle Inhalt des Minoritätsantrages widerspricht dem Artikel XIX. Nun bin ich der Meinung, daß dies nicht der Fall ist; denn wir haben mehrmals und auch im Minoritätsberichte ausgeführt, daß das Recht der Staatssprache im Artikel XIX gar nicht reguliert worden ist.

Was ist der ganze Artikel XIX? Der Artikel XIX ist, wie der Herr Berichterstatter der Majorität mit Recht sagt, eines jener Grundprinzipien der Freiheits- und Gleichheitsrechte, wie sie in den allgemeinen Rechten der Staatsbürger enthalten sind. So wie die persönliche Freiheit, die Gewissensfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetze verbürgt ist, wird die Gleichheit der Nationalitäten, der Volksstämme und Sprachen verbürgt. Dieser Artikel hat daher nichts anderes als den Charakter eines allgemeinen abstrakten Prinzipes für die gleiche Behandlung der Nationalitäten. Über die Beziehung des Staates zu den Nationalitäten wird gar nichts gesagt. Es ist ganz ähnlich wie mit dem Artikel II des Staatsgrundgesetzes. Dort heißt es: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Auch eine ganz allgemeine, abstrakte Rechtsnorm, so wie es im Artikel XIX heißt: Alle Volksstämme sind gleich und haben ein unveräußerliches gleiches Recht auf die Pflege ihrer Nationalität. Was heißt der Satz: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich? Das heißt, es soll kein Vorrecht irgendeines Standes vor einem anderen geben und es soll jeder gleichen Rechtsschutz genießen. Das ist der juristische Inhalt des Artikels II, das ist auch der Inhalt, wenn Sie ihn auf Artikel XIX für die Nationalitäten übertragen. Wenn es hier heißt: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich, jedermann hat gleichen Rechtsschutz, die Privilegien der Stände sind abgeschafft — das sind die korrelaten Sätze — glauben Sie aber darum, daß durch diesen allgemeinen Rechtssatz der Staat gehindert ist, für seine Beamten einen privilegierten Rechtsschutz einzuführen? Jedermann weiß, daß in unserem und in jedem Strafgesetzbuche der Welt, Beleidigungen, Verletzungen des Beamten, wenn er in amtlicher Funktion ist, ein qualifiziertes Delikt bilden, das heißt, daß den Beamten ein qualifizierter, privilegierter Rechtsschutz gewährt wird gegenüber der allgemeinen Gleichheit des Rechtsschutzes der einzelnen Staatsbürger. Ganz dasselbe ist bei der Staatssprache der Fall. Der Staat sagt: Alle Nationalitäten haben gleiches Recht, das heißt es darf niemand deshalb, weil er einer verschie-

denen konkreten Nationalität angehört, schlechter behandelt werden, er darf nicht um sein Recht kommen, er hat in seiner Sprache Recht zu suchen und zu finden; man darf nicht in seine Privatverhältnisse eindringen, man darf ihm in der Schule und in der Kirche kein fremdes Idiom aufoktroyieren. Das ist der Sinn des Artikels XIX. Daß aber der Staat im Interesse seiner eigenen Verwaltung einer bestimmten Sprache, die historisch eben die deutsche in Österreich geworden ist, einen bestimmten, konkreten, hervorragenden Platz anweist und sagt: Für mich erkläre ich diese Sprache als Staatssprache, geradeso wie ich für mich meine Beamten mit größerem Schutze ausstatte, das ist keine Verletzung des Artikel XIX, das ist die einfache und natürliche Folgerung der Erhaltung der Staatsverwaltung und der Staatszwecke.

Ich behaupte weiter: Dieses Staatssprachengesetz ist so wenig ein Ausführungsgesetz des Artikels XIX, daß ich sage, es ist vielmehr ein Ausführungsgesetz zum Staatsgrundgesetz über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, denn in dieses Gesetz sind die Beziehungen des Staates, die er in eminent staatlichem Sinn gegenüber sämtlichen Untertanen regelt, aufgenommen und von diesem Standpunkte aus hat die Regelung der Staatssprache zu erfolgen.

Nun kommen andere Einwürfe. Ein zweiter Punkt ist folgender: Wir wollen ein Nationalitätengesetz, außerdem ein Gesetz für die Staatssprache, d. h. wir wollen Ordnung im Nationalitätenwesen in Österreich, wir wollen Grenzpfähle aufrichten, die bestimmte Gebiete für die Nationalitäten untereinander abschließen. Darauf sagt der Herr Abgeordnete für Krainburg, das sei überhaupt nicht notwendig; nach seiner Meinung ist Artikel XIX ein allgemeiner Grundsatz, der gar kein Ausführungsgesetz verlange. Er bilde die prinzipielle Richtschnur für alle Akte der Verwaltung; es sei nur dann notwendig, ein Gesetz zu schaffen, wenn infolge dieses Artikels XIX gewisse Änderungen des bestehenden Zustandes und der Einrichtungen nötig wären. Aber solche neue Bestimmungen zu treffen, findet er nicht notwendig. Nun stellt er sich damit in den schroffsten Widerspruch zu der Behauptung seiner eigenen Parteigenossen, denn es ist gerade von den Abgeordneten Dr. Rieger, Dr. Gregr und einer Reihe anderer tschechischer Abgeordneten und im Jahre 1867 bei der Beratung über das Staatsgrundgesetz polnischerseits immer auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ausführung, dieses allgemeinen Grundgesetzes gedrungen worden. Es ist auch ganz natürlich, daß dies durch ein Gesetz geregelt werden muß, denn der Inhalt des Artikels XIX ist eigentlich doch nur eine Ver-

heißung, es ist nur ein allgemeiner Ausdruck für das, was sein soll, aber mit den Sätzen des Artikels XIX ist es unmöglich sämtliche Folgerungen auf sämtlichen Gebieten des staatlichen Lebens zu ziehen. So wie er lautet, ist er undurchführbar, das geben Sie ja selbst zu, und er würde zu einer polyglotten Monstruosität führen, von der wir früher gesprochen haben.

Wir streiten ferner darüber, ob für dieses Gesetz der Reichsrat kompetent ist oder nicht. Die geehrte Majorität bestreitet die Kompetenz des Reichsrates, und sagt, dieser sei dazu überhaupt nicht kompetent und bezieht sich auf lit. m des Artikels XI des Staatsgrundgesetzes über die Kompetenz des Reichsrates. Ich bedaure wirklich, daß die Herren kein stärkeres Argument haben, denn was ist der Sinn dieser lit. m des Artikels XI? Gar nichts anderes als der große Grundsatz, daß die Durchführung des Staatsgrundgesetzes dem Reichsrate vorbehalten ist. Wenn außerdem noch gewisse Gesetze dort berufen sind, so sind diese natürlich auch Gegenstand der Kompetenz des Reichsrates. Selbst wenn Sie die Sache stilistisch interpretieren, zeigt sich deutlich, daß der Gesetzgeber so argumentiert hat; er sagt: Dem Reichsrat steht zu die Gesetzgebung über die Verwaltung, über die gemeinsamen Angelegenheiten, über das Unterrichtswesen usw. Nun konnte man hier nicht sagen: Gesetzgebung über das Staatsgrundgesetz, darum hat man diese letzten Worte ausgelassen, man hat den Begriff gewissermaßen zusammengezogen und gesagt: Die zur Durchführung des Staatsgrundgesetzes zu erlassenden und berufenen Gesetze, d. h. die ganze Durchführung des Staatsgrundgesetzes ist in die Hand des Reichsrates gelegt. Sind bestimmte Gesetze berufen, so gehören also deren Ausführungsgesetze auch in die Kompetenz des Reichsrates, sind keine Ausführungsgesetze berufen, so gehört der Gegenstand als gleichfalls eine Ausführung des Staatsgrundgesetzes ebenso vor den Reichsrat.

Glauben Sie, daß Sie mit der Landesgesetzgebung, wenn Sie überhaupt eine gesetzliche Regelung haben wollen, wie es ein Teil von Ihnen zu wollen scheint, in dieser Frage auskommen? Sie werden einfach vor der Schwierigkeit stehen, vor welche Sie auch heuer im Sommer in Böhmen gestellt waren, daß wir diese Fragen landesgesetzmäßig nicht entscheiden lassen wollen. Selbst Gesetze über Nationalitätenverhältnisse haben einen großen staatlichen Belang und lassen sich vom ausschließlich provinziellen Standpunkte nicht durchführen. Ich gebe zu, daß ein Teil der Nationalitätenverhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann, aber die grundlegenden Sätze eines Nationalitätengesetzes

können nur durch den Reichsrat, durch ein Reichsgesetz festgestellt werden.

Nehmen Sie übrigens noch einen Fall bezüglich der Kompetenz des Reichsrates. Erinnern Sie sich nicht an einen Fall, der vor einigen Jahren hier im Hause zur Verhandlung kam, an die Aufhebung des Contadinaggio in Ragusa? Artikel VII des Staatsgrundgesetzes normiert, daß das Untertänigkeits- und Hörigkeitsverhältnis abgeschafft sei. Als man nun das Contadinaggio in Ragusa, welches von vielen Juristen als Hörigkeit, als Rest einer Frohnde angesehen wurde, abschaffte und dessen Ablösbarkeit erklärte, geschah dies, ohne den Gesetzentwurf als Ausführungsgesetz des Artikel VII zu beziehen, einfach durch die normale Gesetzgebung des Reichsrates.

Nun liegt der Hauptstandpunkt Ihrer Seite nicht so sehr in dieser Kompetenzfrage zwischen Reichsrat und Landtag, als vielmehr darin — und das scheint auch der Standpunkt der Regierung nach den Erklärungen des Ausschusses zu sein — daß es die Exekutive sein soll, welche den größten Teil der hier aufgeworfenen Fragen zu regeln hätte. Alles, was den internen Dienst angeht, heißt es, ist Sache der Exekutive, und das sei so schwierig zu regeln, daß es nicht durch ein Gesetz geregelt werden kann; man müsse es der Exekutive überlassen, sowie viele andere Teile des Verwaltungswesens. Wenn in Österreich die Sprachenfrage und die aufregenden Dinge, die damit zusammenhängen, nichts anderes wären als kleine Verwaltungsfragen, dann könnte man sie der Regierung überlassen. Aber der ganze politische Kampf in Österreich seit 25 Jahren dreht sich um die nationale Frage, die ganze politische Entwicklung, das ganze politische Leben und die Parteigruppierung beruht auf diesem nationalen Untergrund. Das wollen Sie der Exekutive überlassen, wie man ihr z. B. eine Dienstesinstruktion oder ein Beamtennormale überlassen kann? Etwas, was das Wesen des Staates tangiert — und die Nationalitätenfrage tangiert das Wesen des Staates — kann man nicht einfach der Exekutive überlassen. Selbst in Preußen, das eine Exekutive mit sehr ausgreifenden Kompetenzen besitzt, hat die Regierung das Sprachengesetz vom Jahre 1876 dennoch durch die Legislative beschließen lassen, obwohl der größte Teil seiner Bestimmungen interne Verwaltungsmaßregeln betrifft.

Und nun, kann man denn dieser Exekutive die Ordnung dieser Dinge überlassen? Es gibt Regierungen, die so stark das Interesse des Staates vertreten, daß man ihnen vieles überlassen

kann, was sonst im Wege der Gesetzgebung zu regeln wäre. Ist aber diese Regierung eine solche, welche die Souveränität des Staates stabilisiert wie einen rocher de bronce gegenüber dem Andrängen der politischen und nationalen Parteien? Ist es nicht vielmehr diese Exekutive, welche bei jeder Gelegenheit Konzession an Konzession an die politisch verbündeten Parteien machen muß? Und wenn heute der Herr Abgeordnete für Drohobycz mit einem gewissen Hohne uns zugerufen hat, das sei eine Erfindung unserer Partei und der Zeitungen, so hat ihn einer seiner intimsten Parteigenossen schon selbst widerlegt. Es besteht nämlich in der polnischen Gruppe eine frondierende kleine Fraktion der sogenannten liberalen Minorität, deren hervorragendes Mitglied auch er ist. Derselben Fraktion gehört ein anderer verehrter Herr Abgeordneter an, welcher heuer im Herbste in Galizien eine Rede vor den Wählern gehalten und dabei, auf den bei den Polen nicht ungewöhnlichen Vorwurf über diese etwas abseits stehende, frondierende Stellung erwidernd, diese Stellung folgendermaßen gerechtfertigt hat: „Man wirft uns vor, daß wir als liberale Majorität im Polenklub manchmal eine gewisse, abseits stehende Stellung einnehmen. Das ist aber außerordentlich im Interesse des Landes gelegen; denn wenn wir immer ganz einig mit der Mehrheit des Polenklubs vorgingen, so würden unsere Stimmen dabei verschwinden. So aber können wir gegenüber der Regierung, welche ja immer bei wichtigen Abstimmungen nur auf eine geringe Zahl von Stimmen rechnen kann, im entscheidenden Momente bei sehr wichtigen Abstimmungen durch unser Votum für das Land Galizien besondere Konzessionen erhalten." Eine Partei, welche so offen ihre Gedanken ausspricht — und ich bin ja für diese Offenheit sehr dankbar, sie hat mir die beste Widerlegung an die Hand gegeben — wagt es, zu sagen: Wenn Ihr von Konzessionen sprecht, ist es nur eine Erfindung und Bauernfängerei! Ich bitte deshalb den Herrn Abgeordneten für Drohobycz, sich mit seinem Herrn Kollegen für Sambor zu verständigen, damit nicht über interne Vorgänge ähnlich aus der Schule geschwatzt werde.

Wir sollen dieser Regierung die Regelung überlassen? Ja, ist denn diese Regierung nicht in allen diesen nationalen Fragen, welche das Hauptobjekt der nationalen Begehrlichkeit in Österreich sind, Schritt für Schritt vor diesen Parteien zurückgewichen? Erinnern Sie sich nicht der Haltung des Unterrichtsministers, welcher zuerst die medizinische Fakultät an der tschechischen Universität in Prag einfach als momentan noch gar nicht durchführbar erklärte,

dann aber nach stärkerem Drängen sofort nachgegeben und diese Fakultät errichtet hat? Hat er nicht dasselbe in bezug auf die Slowenisierung der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalt in Krain gesagt, dann aber, nachdem gedrängt wurde, seine Haltung geändert und die Wünsche der Slowenen erfüllt? Und wie handelt die Exekutive überhaupt in derartigen nationalen Dingen? Hat z. B. nicht das Justizministerium gegen den Obersten Gerichtshof eine Verordnung in bezug auf die Gerichtssprache bei einzelnen slowenischen Eingaben an die krainischen Gerichte erlassen, um den Slowenen zu Willen zu sein? Und einer solchen Exekutive, welche in allen diesen Fragen vor den nationalen Parteien zurückweicht, sollen wir die Verordnung über die Staatssprache überlassen?

Einer Exekutive, welche in allen großen Dingen den herrschenden Parteien zu Willen ist, welche die große Frage der Handelskammerwahlreform nur deshalb aufgeworfen und alle Kammern des Reiches in die größte Verwirrung gestürzt hat, nur um der Prager Kammer eine andere Majorität zu geben, sollen wir vertrauensvoll die Sache im Verordnungswege überlassen? Einer Exekutive, welche wesentlich bei den unglaublichen Vorgängen der mährischen Großgrundbesitzwahlen mitgewirkt hat, welche nach den Zeitungen, ohne daß dem von Seite der Regierung widersprochen wurde, versprochen hat, die Organisation des galizischen Staatsbahnwesens dem Polenklub früher zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen, sollen wir die Regelung des Geltungsgebietes der deutschen Sprache im Verordnungswege überlassen? Nein, meine Herren, da ist es besser, wir kämpfen noch einige Jahre weiter. Und wenn wir die Sache etwas überblicken und uns über den augenblicklichen Gegenstand erheben, müssen wir uns doch über das eigentliche Wesen des Kampfes klar werden. Es handelt sich nicht bloß um Artikel XIX, nicht bloß um Kompetenzfragen. Hier wird nicht um die Güter der Gleichheit gekämpft, wie der Herr Abgeordnete für Drohobycz sagte, sondern hier wird um die Zukunft und die geschichtliche Stellung dieses österreichischen Staates gekämpft, um den Charakter, den dieser Staat bis heute gehabt hat, und um den neuen Charakter, den man ihm geben will.

Es ist bei allen großen Bewegungen ein Bedürfnis des Menschen, seinen eigenen Motiven, seinen Leidenschaften und Bestrebungen eine bestimmte Theorie zugrunde zu legen. Und in einer richtigen Entwicklung des Gedankenprozesses der letzten Jahre hat sich heute bereits in Österreich und außerhalb Österreichs über die Dinge, die sich hier vollziehen, eine klare und bestimmte Theorie gebildet. Es

ist die Theorie des Austro-Slawismus, die früher nicht bestand, aber heute in dem Wörterbuche der europäischen Politik ihren vollen und zutreffenden Sinn erhalten hat durch das Regime, welches seit vier Jahren in Österreich herrscht. Als dieses Regime eintrat, handelte es sich noch nicht um diesen Punkt, sondern bloß um Befriedigung der Ranküne gegen die Verfassungspartei und Sie waren bestimmt, die Schachfiguren im Kampfe gegen uns zu sein. Aber Sie und Ihre Partei — zu Ihrer eigenen Ehre und zur Ehre Ihres politischen Selbstbewußtseins sei es gesagt — wollten sich auf die Dauer nicht zu jener untergeordneten Stellung gebrauchen lassen und traten bald aus der Rolle untergeordneter Figuren in den Vordergrund fordernder Politiker, die bestimmend auf den ganzen Charakter des Staates und seine Politik einwirken. So hat sich allmählich nach Unterstützung Ihrer slawischen Aspirationen von seiten der Regierung die Theorie gebildet, daß es für Österreich eigentlich viel besser wäre, wenn es seinen bisherigen deutschen Charakter abstreifte, nachdem es aus dem deutschen Bunde ausgeschieden sei und wenn es sich allmählich in ein austro-slawisches Reich verwandelte. Und, wie es bei solchen Dingen immer kommt, gibt es superkluge Leute, die mit überlegenem Geiste Ihnen die Vortrefflichkeit des neuen Systems beweisen. Das sei die Panazee, hier liege Österreichs Zukunft, in hoc signo vinces!

Österreich hat große Aufgaben im Orient zu lösen! Als deutsches Österreich mit vorwiegend deutschem Charakter, mit deutscher Staatssprache, wie der Herr Abgeordnete Dr. Rieger uns sagte, können Sie keine große orientalische Politik treiben — ein slawisches Österreich sei die Bürgschaft dafür, daß sich die Herrschaft der Habsburger weit in den Südosten der Balkanhalbinsel erstrecken werde. Das ist die kühne und großartige Konzeption! Allein, wenn Sie diese zunächst erste Form des Austro-Slawismus untersuchen, werden Sie bald finden, daß er nichts taugt. Es gibt nur eine Nationalität in Österreich-Ungarn, welche über die Grenze auf die Balkanländer hinübergreift und sich zu einer Expansion für fähig hält, ohne es aber in großem Umfang nach meiner Meinung zu sein, und dies ist die kroatische. Die Expansionsfähigkeit mit Hilfe der Kroaten ist deshalb unvollkommen, weil der große religiöse Gegensatz, welcher die Kroaten von den Serben trennt, die Grenze sehr bald abschließt. Es ist mit der kroatischen Expansion vielleicht über einen Teil von Bosnien hinaus nicht mehr viel zu erreichen; aber die große austro-slawische Idee, wie sie unter den nationalen Parteiführern der Slawen heute noch verbreitet ist und in eine ge-

wisse Beziehung zur Stellung der österreichischen Politik auf der Balkanhalbinsel gebracht wird, ist eine ganz andere als diejenige, unter deren Form man sie für österreichische Zwecke empfiehlt. Die slawische Auffassung dieser Dinge liegt nicht in dem Vormarsche österreichischer Soldaten nach Saloniki. Sie liegt in der Konföderation dieser slawischen Staaten mit möglichst großer Selbstbestimmung dieser Nationalitäten — mit einem Aufgeben Bosniens von seiten der Monarchie und mit der Bildung eines großen slawischen Staates, zu welchem Kroatien in eine Art Freundschaftsverhältnis treten würde.

Aber es gibt noch eine andere Art des Austro-Slawismus, die von gewisser Seite empfohlen wird, und zwar mit Beziehung auf das Verhältnis zu Rußland. Eine Spannung zwischen unserer Monarchie und Rußland sei ja von Zeit zu Zeit so groß und gefährlich, daß ein Krieg immerhin möglich und es daher im wohlverstandenen Interesse der Monarchie, der Dynastie und der Erhaltung des Staates, die österreichischen Slawen möglichst — um mich eines populären Ausdruckes zu bedienen — gutzustimmen, um möglichst zu verhindern, daß in Österreich panslawistische Ideen um sich greifen. Glauben Sie, daß Sie mit der Slawisierung, wie Sie sie jetzt in der Verwaltung einführen, diesen Zweck erreichen werden? Man muß dabei zwei Gruppen unterscheiden. Die polnische Gruppe ist, wenn es zu einer Kollision mit Rußland kommt, selbstverständlich vermöge ihrer ganzen nationalen Tradition auf antirussischer Seite. Aber durch die extreme Politik, welche die Polen unklug, glaube ich, in Galizien betreiben, schüren Sie eine ganz andere Gefahr in Galizien selbst und gerade die Gefahr eines in Galizien entstandenen Panslawismus mit ausschließlich russischen Sympathien.

Wenn man aber sagt, man müsse den Tschechen besondere Konzessionen machen, um ihre Sympathien für die Gefahr eines Konfliktes mit Rußland zu erhalten, so verstehe ich das gar nicht. Erstens muß ich zur Ehre des Tschechenvolkes und seiner Bürger sagen, daß, wenn es je zu einem Kriege zwischen Österreich und Rußland kommt, ich auf die Treue, Hingebung und Ausdauer der tschechischen Regimenter geradeso vertraue, von derselben geradeso überzeugt bin, gleichviel ob hier eine verfassungstreue oder eine Regierung, wie die gegenwärtige, sitzt. Wenn es aber — was ich nicht annehmen will — in Böhmen Tschechen geben sollte, die panslawistische Ideen haben, dann fürchte ich solche gar nicht und halte gar kein Mittel der Administration für notwendig, um diesen Sympathien entgegenzuarbeiten. Denn wenn es einmal zum großen histo-

rischen Kampfe zwischen deutscher und österreichischer Macht auf der einen und Rußland auf der anderen Seite kommen sollte, dann würde es offenbar keinem Tschechen einfallen, mit seinen Sympathien auf russischer Seite zu sein. Wenn sich aber solche verblendete Tschechen finden würden, dann würden sie einfach zermalmt werden, denn die Deutschen werden es nie dulden, daß die Russen im Herzen Österreichs, so weit im Westen von Europa, eine dauernde Position einnehmen. Die ganze Applikation des Austro-Slawismus auf auswärtige Verhältnisse ist daher hinfällig. Das, glaube ich, sehen auch Sie vollkommen ein. Die Herren aus Polen haben ganz andere Ziele, die Herren aus Böhmen wieder andere. Die Herren aus Böhmen werden, wenn sie irgendeinen Einfluß üben können, gegen jeden Krieg mit Rußland sein, während von den Polen nicht dasselbe behauptet werden kann.

Dagegen wird sich aus der gegenwärtigen Entwicklung der Dinge in Österreich etwas ganz anderes herausstellen. Es wird nicht ein internationaler, sondern ein innerer Austro-Slawismus sich ausbilden und das ist die Politik der beiden großen nationalen Gruppen, nach der sie hinstreben: Sie wollen nicht zum Zwecke der Expansion im Orient, nicht im Hinblicke auf Verwicklungen mit Rußland, sondern für ihre eigenen nationalen Zwecke den Versuch erneuern, der schon mehr als einmal in der Geschichte gemacht worden ist, hier allmählich ein westslawisches Reich zu gründen. Nicht mit Unrecht wurde letzthin bei einem großen polnischen Jubiläum Boleslav Chrobry gefeiert, der bekanntlich die Beziehungen zwischen Böhmen und Polen auf das engste geknüpft hat; nicht umsonst kamen zur Einweihung des Domes in Diakovar zahlreiche Tschechen und Polen. Das sind Symptome für das Zusammenstreben und Zusammenschießen der Tendenzen, um dem Reiche einen slawischen Charakter zu geben.

Wir können die Dinge nicht aufhalten; wir rücken diesen slawischen Tendenzen immer näher. Und das letzte Ziel all dieser Bestrebungen ist die Errichtung von slawischen Staaten in diesem Reiche und die Verbindung derselben in Form einer Föderation. Der Herr Abgeordnete Graf Heinrich Clam hat sich bei mehreren Gelegenheiten gegen derartige Suppositionen verwahrt. Noch im böhmischen Landtage wurde ihm von unserer Seite vorgeworfen, daß wir noch immer glauben, daß die böhmischen Fundamentalartikel des Jahres 1871 eigentlich das politische Programm seiner Partei bilden und darauf hat er eine bestimmte Erklärung im böhmischen Landtage abgegeben, welche, soweit ich sie verstanden —

und ich habe sie letzter Tage absichtlich wieder nachgelesen — mir als eine Retraktation der böhmischen Fundamentalartikel erschien; der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam hat sie damals im böhmischen Landtage als eine abgelaufene Phase bezeichnet und mit einer gewissen elegischen Stimmung fügte er hinzu, das sei eine Welle, welche dahin geflossen sei im Strome der Zeit. Aber wie sagt der Gesang der Geister über den Wassern?

„Vom Himmel kommt es,
Zum Himmel steigt es,
Und wieder nieder
Zur Erde muß es,
Ewig wechselnd."

Und dieses böhmische Staatsrecht, dessen der Herr Abgeordnete Graf Clam mit einigen elegischen Abschiedsworten gedachte, hat an demselben Tage, an welchem er als Berichterstatter über das provisorische Finanzgesetz auf seine Prager Äußerung zurückkam, seine Wiederauferstehung gefeiert in den Statuten des tschechischen Klubs. Der Entwurf dieser Statuten, ausgearbeitet von den hervorragenden Führern dieser Partei und Nation, stellt es als Programmpunkt der Partei hin, „die Anerkennung des Staatsrechtes der Länder der böhmischen Krone herbeizuführen". Allerdings hören wir aus den Zeitungen, daß dieser Statutenentwurf wieder zurückgezogen ist und wirklich haben es die Herren in letzter Zeit manchmal verstanden, unkluge Anträge mit Reserve zurückzuziehen, um eine bessere Zeit abzuwarten und das Terrain vorzubereiten. Aber der Gedanke selbst ist nicht aufgegeben. Wohl werden wir die Fundamentalartikel in der Form, wie sie 1871 erschienen, nicht mehr zu sehen bekommen, aber die Tendenz auf Gründung des böhmischen Staates ist nicht begraben. Sie sind nur jetzt viel klüger als im Jahre 1871. Damals wollten Sie im Wege der Brüskierung die Sache erzwingen und Sie sind damals damit gescheitert. Seither sind Sie praktischer und vorsichtiger und darum auch gefährlicher geworden. Sie wenden heute zwei Mittel an: einmal das Mittel der Administration und dann das der großen nationalen Begeisterung und Bewegung Ihres Volkes. Das sind zwei viel wirksamere Elemente für den nationalen Staat als die bloße äußere Rechtsdeduktion des Jahres 1871.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Raudnitz hat uns vorgestern gesagt, wir verstünden die Zeit nicht und wir hätten durch den Mangel an Liberalismus unsere Herrschaft verloren und er wäre heute noch bereit, auf dem Boden der Freiheit sich mit den Liberalen aller Nationen Österreichs zu vereinigen. Nun, das klingt

sehr schön, aber ich fürchte, er hat nicht das Recht, im Namen seiner Partei so zu sprechen, sondern höchstens im Namen seiner einzelnen Person. Denn ich kann sagen, daß die tschechische Partei noch niemals auf dem Boden der Freiheit sich befand. Sie hat ihn seit 1848 verlassen, sie hat der Reaktion gedient, und als der Versuch gemacht worden ist, den alten absolutistischen Staat in einen modernen konstitutionellen Staat zu verwandeln, da hat die Mitwirkung Ihres Stammes für dieses große historische Werk gefehlt. Sie sind in diesen Reichsrat im Jahre 1861 eingetreten, nicht um liberale Grundsätze in die neue konstitutionelle Verfassung in Österreich einzuführen, sondern um sofort Ihre nationalen und staatsrechtlichen Sonderwünsche in diesem Hause zu vertreten, und als Ihnen dies nicht gelang, da war Ihnen die weitere freiheitliche Entwicklung sehr gleichgiltig, Sie haben vielmehr den Boden der Verfassung ganz verlassen und sich jahrelang von demselben ferngehalten. Und als im Jahre 1867 das Reich aus den Fugen ging, als noch einmal der Versuch gemacht wurde auf freiheitlicher Basis die Reste der Monarchie zu organisieren, da waren wieder die Abgeordneten Böhmens nicht hier, und alle die liberalen Gesetze aus dem Jahre 1867 sind durch diese (linke) Partei zustande gebracht worden. Sie sind erst eingetreten, als man, wie der Ministerpräsident einmal sagte, es Ihnen möglich machte, hierherzukommen, d. h. als die Regierung Ihnen die Mehrheit in diesem Hause verschaffte. Dann erst sind Sie gekommen, als die Macht Ihnen gesichert war. Und was haben Sie denn seither für die Freiheit getan? Hat es eine reaktionäre Maßregel gegeben, gegen die irgendwie eine ernste Opposition von tschechischer Seite erhoben worden ist? Haben Sie nicht die Schulnovelle gebilligt? Und der einzige Mann, der sich widersetzt hat, ist von der ganzen Partei einfach verlassen worden. Und wenn der Herr Abgeordnete sagt, das allgemeine Stimmrecht sei eine Forderung aller Liberalen, ja, haben denn die Herren Tschechen bei der Wahlreform das allgemeine Stimmrecht verlangt? Sie haben sich für die Gründung eines neuen Privilegiums des Fideikommisses eingesetzt, das war die Haltung der tschechischen Abgeordneten.

Und nun, glaube ich, wollen wir schließen. Sie sagen, die ganze Debatte hat nichts bedeutet als ein Agitationsmittel unserer (linken) Seite; es wäre uns nicht Ernst, es wäre eine bloße Demonstration, weil wir wüßten, das ganze sei erfolglos, sei nur eine neue Parteikampagne vor den Neuwahlen. Gut, wenn Sie wollen, so ist es eine Demonstration, aber eine Demonstration, weil Sie die

Mehrheit, es verweigern, unseren Anträgen einen Effekt zu geben, weil Sie es verweigern, Ordnung in den Nationalitätsverhältnissen in Österreich zu schaffen, weil Sie es verweigern, dem Staate zu geben, was der Staat für sich und die Verwaltung braucht. Darum sind unsere ernsten, gutgemeinten, patriotischen Anträge durch Ihre Haltung zur einfachen Demonstration, zur wirkungslosen Demonstration geworden, wirkungslos in bezug auf den Effekt, aber nicht wirkungslos in bezug auf unser eigenes Gefühl; nicht wirkungslos in bezug auf unser Volk, das hinter uns steht. Die Haltung, die die Deutschen in dieser Frage einnehmen, ist auch eine Demonstration, aber eine Demonstration, welche ihnen Ehre macht, ihrer eigenen Tradition und Geschichte entspricht, der ganzen Haltung, die sie seit Jahrhunderten im österreichischen Staat eingenommen haben.

Wenn der Herr Abgeordnete für die Prager Neustadt uns zuruft: Was ist denn die Leistung der Deutschen für Österreich, was haben denn die deutschen Stammländer für die Monarchie getan, die ganze Monarchie ist dadurch entstanden daß die böhmischen Stände den König Ferdinand auf den böhmischen Thron berufen haben und ein gleiches in Ungarn geschah; die ganze Monarchie ist durch die Böhmen entstanden! Dann scheint dieser Herr ein geringes und kurzes Gedächtnis zu haben und sich nicht zu erinnern, was 1620 geschah. Wenn es damals nach den Böhmen gegangen wäre, gäbe es heute keine österreichische Monarchie. Und als nach dem Tode Karl VI. alle Feinde des österreichischen Staates über sein Erbe herfielen und diesen Staat in Stücke reißen wollten, haben die böhmischen Stände dem Kurfürsten von Bayern als König von Böhmen gehuldigt. Und da will man uns sagen: „die deutschen Stammländer hätten nichts für die Erhaltung der Monarchie getan." Mit deutschen stammländischen Truppen ist Böhmen zweimal für Österreich erobert worden, und Sie haben nicht das Recht, zu sagen, von Böhmen hängt es ab, daß die österreichische Monarchie heute besteht.

Wir demonstrieren nicht bloß für Österreich, wir demonstrieren auch für unser deutsches Volk und wir demonstrieren dafür, daß dieses deutsche Volk das Recht hat, die Stellung, welche es seit Jahrhunderten in diesem Lande eingenommen hat, auch weiter zu erhalten. Dieses deutsche Volk hat Österreich seinen deutschen Charakter aufgedrückt und wird ihn nicht preisgeben trotz Ihrer Angriffe und Ihres Widerstandes.

Und ist es nicht ein bezeichnendes Faktum, daß heute in dieser großen Debatte von allen Deutsch-Klerikalen kein einziger

es gewagt hat, für die Tagesordnung einzutreten? Der einzige Redner dieser Partei, der gesprochen hat, hat für uns gesprochen, und ich bin überzeugt, nach der Rede, die er gehalten hat, ist es ihm einfach unmöglich, für die motivierte Tagesordnung zu stimmen. Woher kommt das? Das kommt nicht von der Hetze in einigen Zeitungen, wie der Herr Abgeordnete für Drohobycz gesagt hat, sondern daher, weil im deutschen Volke in den Alpenländern allmählich und langsam zwar, aber sicher und stetig das Gefühl nationaler Entrüstung und nationalen Unwillens über den gegenwärtigen Zustand Österreichs steigt und schwillt, und wenn es heute nur die Salzburger Bauern sind, die ihrem Abgeordneten nicht gestatten, offen mit der tschechisch-polnischen Koalition zu gehen, so werden es morgen die oberösterreichischen sein, übermorgen die steirischen und zuletzt die tirolischen sein, und sie werden fragen, zu welchem Nutzen für sie die Allianz mit der tschechisch-polnischen Koalition war, die ihnen fortwährend neue Steuern und den Slawen neue Eisenbahnen und andere Begünstigungen brachte.

Der Herr Abgeordnete von Drohobycz sagt, unsere Verblendung und Leidenschaftlichkeit gehe bereits so weit, daß wir in unseren Organen für den Fall der Verwerfung unseres Antrages mit der Abstinenz drohen lassen, mit jenem verwerflichen Mittel, das den ganzen Boden der Verfassung umstürze. Er hat von der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk gesagt, er habe sich bei gewissen Äußerungen, welche er nicht verstanden hat, umgeschaut. Ich habe mich bei den Äußerungen des Herrn Abgeordneten für Drohobycz gar nicht umzusehen gebraucht. Wie kann es ein polnischer Redner im österreichischen Reichsrate wagen, einer anderen Partei die Eventualität der Abstinenz vorzuhalten und ihr daraus einen Vorwurf zu machen, wo doch die ganze politische Aktion seiner Partei im Laufe der letzten 15 Jahre in einer Reihe von Abstinenzaktionen bestanden hat! Sie haben alles, was Sie heute besitzen, durch die Abstinenz oder durch die rechtzeitige Drohung einer Abstinenz erreicht. Sie haben nicht das Recht, von der Abstinenz im Tone der Verdammung zu sprechen. Mehr als einmal haben Sie den Reichsrat verlassen, mehr als einmal damit ein Ministerium gestürzt, und heute, weil Ihnen unsere Abstinenz unangenehm wäre, sprechen Sie von einem freiheitsmörderischen Beginnen, welches den Boden der Verfassung umstürzen soll. Und die Herren aus Böhmen, sind sie nicht die eigentlichen Lehrmeister der Abstinenz? Die ganze Schule der Abstinenz, ein Begriff, der in anderen konstitutionellen Staaten eigentlich gar

nicht besteht, ist auf böhmischer Erde gewachsen. Sie haben gezeigt, was Abstinenz heißt und was Abstinenz erreicht. Von unserer Seite hat niemand das Wort Abstinenz in der Debatte ausgesprochen und ich muß gestehen, es war ein etwas unüberlegtes Beginnen des Herrn Abgeordneten für Drohobycz, im Wege der Drohung diesen Gegenstand uns gegenüber zu berühren; aber das mögen die Herren sich gesagt sein lassen, daß, wenn es je zu einem solchen Schritte kommen sollte, es nur Ihr Beispiel war und der Nutzen Ihres Beispieles für Ihre Zwecke, welche uns auf eine ähnliche Bahn drängen würden.

Ich will abbrechen, aber nur noch eins. Es gibt noch jemand, der demonstriert; d. i. diese Regierung, eine Regierung, welche in einer der wichtigsten und einschneidensten Debatten es nicht der Mühe wert gefunden hat, auch nur einmal das Wort zu ergreifen, von welcher eigentlich nichts anderes vorliegt, als die Erklärungen im Ausschusse. Und was waren diese Erklärungen? Nichts als das dumpfe Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit und der politischen Erfolglosigkeit des eigenen Programmes. Diese Regierung wird heute wieder den Triumph haben, mit ihren wenigen Stimmen den Ausschlag zu geben, den Antrag der Minorität zu Falle zu bringen und die motivierte Tagesordnung durchzusetzen. Das ist auch eine Demonstration! Sie demonstriert gegen jede Tradition einer österreichische Regierung und ihr Sieg wird nicht zum ersten Male eine Niederlage des Staates bedeuten!

Adreßdebatte.

(Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 1885.)

Wenn wir die heutige Situation mit jener vergleichen, in welcher die Adreßdebatte des Jahres 1879 geführt wurde, so waren es damals auch nicht ganz ruhige Zeiten, damals ging auch ein Gefühl einer gewissen Spannung durch das Haus, allein es war doch nichts mehr als eine zuwartende Stimmung auf dieser linken Seite des Hauses und es war noch nicht das Haus durchtönt von jenen lauten Rufen des Kampfes und der nationalen Gegensätze, welche es heute erfüllen. Diese Seite des Hauses trat damals, wenn auch aus den Wahlen als Minderheit hervorgegangen, nicht sofort in einen feindlichen Gegensatz gegen die Regierung. Ja, es ist bekannt, daß in den ersten Monaten der damaligen Session die Regierung ihre

Stütze sogar bei ihr suchen mußte gegen manche Angriffe und Begehrlichkeiten der Rechten. Ich brauche nicht auf die Geschichte zurückzugehen, wie es diese Seite des Hauses war, welche das Grundsteuerprovisorium, wie es diese Seite des Hauses war, welche die bosnische Vorlage durchbrachte, und wie es allmählich nur durch die Schuld der gegenwärtigen Regierung dahin gekommen ist, daß aus der zuwartenden Haltung, welche diese Partei angenommen hat, allmählich jene schroffe Opposition wurde, die im Laufe dieser sechs Jahre sich immer weiter und weiter entwickelte. Es ist einfach unrichtig, wenn man sagt, diese Partei sei von Anfang an deshalb, weil sie in der Minderheit und nicht mehr an der Macht war, in die eigentliche politische parteimäßige Opposition gegangen. Nein, es waren Momente der Anknüpfung vorhanden und diese Momente der Anknüpfung sind mit bewußter Absicht von Seite der Regierung und von Seite des Herrn Ministerpräsidenten zerstört worden. Es hat eine Zeit gegeben, wo noch Mitglieder im Kabinette waren, welche eine gewisse Fühlung mit unserer Partei hatten, und als in wichtigen Fragen jene Mitglieder des Kabinetts sich an diese Partei wandten, als es sich darum handelte, eine Änderung in der Bestellung des Unterrichtsportefeuilles herbeizuführen, wurden ganz bestimmte Erklärungen von Seite dieser Partei dem Herrn Ministerpräsidenten gegeben, deren Erfüllung für das weitere gute Einvernehmen mit unserer Partei als Voraussetzung hingestellt wurde, und das gerade Gegenteil von dem, was die Partei verlangte, hat die Regierung getan, wohl wissend, daß sie damit den Krieg in dieses Lager tragen würde.

Wir waren damals in einer, ich möchte fast sagen, vertrauensvollen Erwartung einer gedeihlichen Kooperation mit der Rechten und gehen Sie auf die Reden zurück, welche wir im Jahre 1879 gehalten haben, so finden Sie nicht den Ton des Kampfes, sondern den Ton der Erwartung und sogar hie und da des Vertrauens auf gemeinschaftliche Bestrebungen.

Allein gerade von Seite der Rechten und der verbündeten Fraktionen ist jene parteimäßig geschlossene Aktion gegen die Minderheit des Hauses in Szene gesetzt worden und in rücksichtsloser Konsequenz bei kleinen und großen Fragen jederzeit die Machtstellung ihrer Partei ausgebeutet worden. Ich brauche die Geschichte der letzten sechs Jahre nicht zu wiederholen, aber Sie wissen, wie von Gewaltakt zu Gewaltakt geschritten und wie die Erbitterung auf dieser Seite des Hauses so hoch geschwellt wurde. Ist es nicht merkwürdig in der Thronrede zu hören, es liege in der

Eigenschaft des Vollparlamentes, daß eine rein parteimäßige Entscheidung und parteimäßige Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen ist? Hat es jemals, seit dieses Vollparlament besteht, eine rein parteimäßigere Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten gegeben als unter dem Regime dieser Mehrheit, dieser Partei und dieser Regierung? Ist es nicht die einseitigste, parteimäßigste Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, welche alle wichtigen Dinge einseitig, vertraulich zwischen den Führern der Rechten und der Regierung feststellt und im Wege eines Tauschgeschäftes ratifiziert und dadurch jede wirkliche sachliche Behandlung und jede loyale Beratung im Schoße des Hauses einfach unmöglich macht. Es hat Zeiten gegeben, wo dieses Haus nicht Vollparlament in dem Sinne war, daß sämtliche Abgeordnete vertreten waren, weil eine Anzahl tschechischer Abgeordneter in Mißachtung der Verfassung von diesem Hause fern geblieben war, aber das Zeugnis kann man jedem früheren Abgeordnetenhause geben, daß eine solche parteimäßige und faktiöse Behandlung der öffentlichen Anlegenheiten, wie sie unter dem gegenwärtigen Regime und der gegenwärtigen Mehrheit stattfindet, niemals platzgegriffen hat.

Und angesichts dieser traurigen Zustände, welche das Herz jedes österreichischen Patrioten bekümmern müssen, hörten wir im Laufe dieser letzten Debatte einzelne Stimmen, die von allen diesen Dingen absehen und uns in die Bahn einzelner Reformfragen leiten möchten. Die Herren, die so gesprochen haben, kennen entweder die Verhältnisse nicht oder wollen sie absichtlich ignorieren. Seien Sie einmal offen und ehrlich! Ist es denn möglich, in einem Hause, in dem solche Zustände herrschen, von denen uns die letzten Tage wieder die allerstärkste Illustration gegeben haben, eine ruhige Arbeit für die Fragen der sozialen Reform und Verwaltung überhaupt durchzuführen? Sie selbst haben den Boden zerstört, auf dem eine wirtschaftliche Reformarbeit möglich ist, und darum sind alle gutmütigen Worte, die von einzelnen Seiten im Laufe der Tage über bevorstehende Reformen gebraucht wurden, eine eitle Täuschung. Und selbst wenn Sie in der Lage wären, abzusehen von der politischen Situation und von den schweren nationalen Kämpfen, die dieses Haus durchzittern, und soziale Reformen durchzuführen, haben Sie denn irgendwie im ernsten Sinne des Wortes die Dinge in die Hand genommen, so daß der unbefangene Beobachter daraus ein wirklich befriedigendes Resultat erwarten kann? Der eine der geehrten Redner, ich glaube der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach, meinte, es sei die Aufgabe seiner Seite ge-

wesen, im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Reformen für die bäuerliche Bevölkerung durchzusetzen, aber bei jeder einzelnen Maßregel, die von seiner Seite zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung vorgebracht worden wäre, sei sie auf den erbitterten Widerstand dieser Partei gestoßen. Nun erlaube ich mir an den Herrn Abgeordneten die Bitte zu richten, mir die Gegenstände und die Gesetze ganz bestimmt zu bezeichnen, welche er und seine Partei zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung vorgebracht hat und gegen welche wir Widerstand geleistet haben? Man darf mit solchen allgemeinen Beschuldigungen nicht kommen, wir bitten um eine bestimmte Antwort. Welches sind die Gesetzentwürfe und Anträge der Herren von der Rechten zugunsten des Bauernstandes, die unseren Widerstand gefunden haben? Ich hoffe eine Antwort zu erhalten. Aber ich möchte vielleicht in die Erinnerung des Hauses und des Redners, der die Sache etwas zu leicht genommen hat, bringen, daß z. B. gleich zu Anfang der Session eine Regierungsvorlage eingebracht und, wenn ich mich nicht täusche, sogar einige Tage früher von unserer Seite der Antrag auf Einführung eines Wuchergesetzes gestellt worden ist. Wir haben keinen Widerstand gegen die agrarischen Reformen — man kann eigentlich nicht sagen agrarische Reformen — gegen das Kommassationsgesetz der Regierung gemacht und als wir einen Antrag stellten von einer gewissen allgemein umfassenden Spannweite, der auch agrarische Reformen in den Bereich seiner Aufgabe ziehen sollte, waren es gerade nur die Mitglieder unserer Partei im Ausschusse, welche ernsthaft die Arbeit fördern wollten, und die ganze Tätigkeit der Herren von der Rechten bestand in nichts anderem als in allgemeinen Vorwürfen gegen diese Partei, aber eine konkrete wirkliche soziale Reformarbeit zugunsten des bäuerlichen Standes haben wir vollkommen vermißt. Dasselbe gilt auch von der Frage der sozialen Reform zugunsten der Hebung der arbeitenden Klassen. Was haben sie denn für die arbeitenden Klassen geleistet? Das Gesetz über die Fabrikinspektoren war keine Parteiaktion, das war etwas, was von unserer Seite seit langem verlangt wurde, und im Entwurfe, der im Anfange der Session vorlag und der schon unter dem früheren Minister Dr. Banhans vorbereitet wurde, stand bereits dieses Institut, sie können es also nicht zugunsten ihrer Parteiaktion reklamieren. Die Beschränkung der Arbeitszeit hat auf unserer Seite nicht den geringsten Widerstand gefunden, im Gegenteil, die einzigen Anträge, die die Durchführung des an und für sich unglücklich abgefaßten Gesetzes überhaupt nur ermöglichten, sind auf unsere Seite zurückzuführen.

Und was hat die Regierung für die arbeitenden Klassen getan? Sie hat auch einige große Worte gebraucht, aber sie hat der gesunden, lebensfähigen Organisation der arbeitenden Klasse den allergrößten Nachteil zugefügt durch das Ausnahmsgesetz vom vorigen Jahre, welches allerdings nicht Gesetzeskraft erlangt hat, aber seine tatsächliche Einbringung und die bestimmte Überzeugung der arbeitenden Klassen von der ernsten Absicht der Regierung, es durchzuführen, haben es dahin gebracht, daß die ganz legitimen und nützlichen, mit wirklicher sozialer Reformarbeit betrauten Arbeiterorganisationen sich aus Furcht vor polizeilichen Maßregeln auflösen mußten.

Daß aber die ganze Aktion jener Seite vielmehr einen polemischen und agitatorischen als befruchtenden und positiven Charakter hat, zeigen die letzten Reden und die ganze Haltung bei der sogenannten Frage des Kleingewerbes. Das Kleingewerbe leidet, das wissen wir alle, allein ihm wird absolut nicht damit geholfen, daß man gegen das Kapital deklamiert. Es ist ganz unmöglich die Grenze zu ziehen, wo das sogenannte große Kapital anfängt. Es gibt Kleingewerbetreibende, welche noch immer einen Kleinbetrieb führen, die aber doch mit einem umfangreichen Kapital arbeiten und nicht nur für sich, sondern für ihre Arbeiter segensreich wirken. Wenn Sie sagen, das Kapital ist an und für sich ein Feind des Kleingewerbes, so zerstören Sie das Kleingewerbe an und für sich für immer. Denn dasselbe bedarf eines gewissen Kapitals und es ist einfach eine törichte Behauptung, zu sagen, das Kapital sei der Feind des Kleingewerbes, denn jedes Kleingewerbe muß dahin trachten, ein gewisses Kapital zu haben. Wenn Sie sagen: erst die Größe des Kapitals entscheidet, so müßten sie einfach zu einer Zahlengrenze kommen und sagen, das Kapital sei berechtigt, fruchtbringend, national-ökonomisch gerechtfertigt, wenn es sich vielleicht bis 25.000 fl. erstreckt, sobald es aber eine größere Summe erreicht, sei es eine Ausbeutung und eine verderbliche soziale Institution. Mit solchen Dingen sollte man ernsthaft nicht kommen.

Den sogenannten Befähigungsnachweis, auf den in gewissen Kreisen der Kleingewerbetreibenden ein großer Wert gelegt wurde, hat unsere Partei niemals prinzipiell bekämpft; nein, es hat ein großer Teil unserer Partei sogar für denselben gestimmt — ich persönlich habe zu demselben nicht gehört. Man wollte der populären Strömung wenigstens die Möglichkeit des Experimentes offen lassen und das Experiment ist erfolgt. Können Sie nun aufrichtig behaupten, daß nach dem jetzt schon durch einige Jahre bestehenden

Gesetze über den Befähigungsnachweis irgendein positiver Nutzen sich aus diesem Institute für die Kleingewerbetreibenden ergeben hat? Die einzige Folge dieses Gesetzes ist nichts anderes als ein Kampf der einzelnen Gewerbetreibenden untereinander über den Umfang der einzelnen Gewerbebefugnisse. Glauben Sie, daß damit dem Kleingewerbetreibenden geholfen wird, wenn die Handelskammern, wenn die Gewerbebehörden mit einem Aufgebot von technischen Kenntnissen beraten müssen, ob eine lederne Hose je nach der Steppnaht von dem Handschuhmacher oder von dem Schneider zu nähen ist? Mit solchen törichten, in ganz Europa nur den Fluch der Lächerlichkeit tragenden Konsequenzen ist Ihre bisherige gewerbliche Reformtätigkeit beladen. Ja, hat denn diese Gewerbenovelle und die Neuorganisation der Genossenschaften dem Arbeiterstande des Kleingewerbes genützt? Lesen Sie denn nicht jeden Tag in den Zeitungen von stürmischen Gehilfenversammlungen, welche protestieren gegen diese Neuorganisation, gegen die untergeordnete Stellung, die das neue Gesetz dem Arbeiterstande anweist, welche zum Teil zur Abstinenz und zur Passivität, zum Teil zu den heftigsten Protesten gegen die Genossenschaftsleitung schreiten?

Was ist mit der emphatisch angekündigten Reform der Verwaltung geschehen? Die Regierung hat einen Fragebogen an die Landtage ausgeschickt und ihre Vorschläge wurden einfach als unpraktisch, nicht durchdacht und nicht durchführbar zurückgewiesen. Von der unglücklichen Ersparungskommission will ich aus Mitleid für jene Herren, welche derselben angehörten, gar nicht mehr sprechen.

Und was ist aus der Reform der direkten Steuern geworden? Jahrelang hat die gegenwärtige Regierung gezögert, ihr Versprechen einzulösen und als sie endlich mit Vorlagen über die Reform der direkten Besteuerung vor das Haus trat, da waren diese so geartet, daß sie nur den Unwillen und die Entrüstung aller Parteien erregten, und Sie selbst auf der Rechten haben diese Vorlage nicht einmal in die Hand genommen und sie nicht einmal einer Ausschußberatung zuführen wollen. Die Änderung der Zuckersteuer ist auf die Initiative der Zuckerfabrikanten und jene der Branntweinsteuer auf die Initiative der ungarischen Finanzverwaltung zurückzuführen und so bleibt wirklich nichts übrig als die Erhöhung der Finanzzölle, welche die gegenwärtige Regierung dem Volke auferlegt hat und die kein Denkmal sozialer Reformtätigkeit sind.

Aber, wie ich früher gesagt habe, wie die Dinge liegen, wird es auch in der neuen Sessionsperiode schwer werden, große reformatorische Arbeiten zu vollziehen. Und warum wird dies schwer

werden? Weil die ganzen öffentlichen Zustände in Österreich erfüllt sind von den schweren nationalen Kämpfen, welche, wie wir mit Recht behaupten, durch das gegenwärtige System erst herbeigeführt worden sind. Es entspricht nicht dem Ernste und der großen Bedeutung der Eröffnung einer sechsjährigen Legislaturperiode, wenn in der Thronrede diese großen Gegensätze einfach totgeschwiegen werden, und wenn man der Welt und sich selbst glauben machen möchte, alles was die Gemüter erfüllt, was die Leidenschaften erregt, was die Bevölkerung erbittert und aufregt, alles das existiere nicht und könne deshalb aus der Welt geschafft werden, weil man es in der Thronrede nicht erwähnt.

Es ist ganz natürlich, daß wir bei Besprechung dieser Dinge zunächst auf Böhmen zurückgreifen. Böhmen — das gestehen die Redner sowohl unserer als jener (rechten) Seite ein — ist das Schlachtfeld dieser Kämpfe und die Entwicklung der Dinge in Böhmen ist zugleich maßgebend für alle nationalen Streitigkeiten und Verwicklungen in Österreich. Ich muß gestehen, mich hat es mehr als überrascht, von zwei autoritativen Rednern der tschechischen Seite zu hören, daß diese Zustände in Böhmen schließlich ja gar nicht so bedeutend, so besorgniserregend seien als wir sie darstellen, und dieselbe Meinung drückt auch die Interpellationsbeantwortung der Regierung aus, welche vorgestern hier verlesen worden ist, die alle diese Zustände der Erbitterung, der nationalen Gegensätze zurückführen will auf einzelne Exzesse, die sich hie und da ereignet haben, auf einzelne Streitigkeiten, bei denen nicht einmal ausgemacht sei, ob sie aus nationalen Gründen entstanden sind, und welche mit der gutmütigen Hoffnung schließt, es werde dem gegenseitigen, wohlwollenden Entgegenkommen beider Völker gelingen, den Frieden herzustellen.

Erinnern Sie sich: Im Jahre 1882 hat der leider seither verstorbene Abgeordnete Klier eine ähnliche Interpellation eingebracht. Damals waren die Zustände in Böhmen auch schon sehr gespannt und erbitterte Gegensätze zwischen beiden Volksstämmen waren vorhanden. Wissen Sie sich zu erinnern, was die Antwort war? Damals hat der Ministerpräsident gesagt, das seien einige Streitigkeiten zwischen Realschülern und Schuljungen, die ganze Sache habe gar keine Bedeutung und es sei sicher zu erwarten, der gesunde Sinn der Bevölkerung werde über derartige Torheiten hinauskommen. Jetzt wagt er es allerdings nicht mehr in einem so wegwerfenden Tone zu sprechen, wie im Jahre 1882, weil die Dinge eine bedeutende Schärfe angenommen haben, aber welchen Grad

der Voraussicht zeigt eine solche Auffassung von Seite der Regierung für jeden denkenden Menschen? Nationale Gegensätze hat es früher auch gegeben, allein so wie heute in den gemischtsprachigen Teilen des Landes Volk gegen Volk, Mann gegen Mann, ja man möchte sogar sagen, Kind gegen Kind, einander gegenüber stehen, solche Zustände sind erst allmählich entstanden und haben sich erst im Laufe der Jahre herausgebildet. Nehmen Sie die Zustände in Prag selbst. Prag war eine Stadt, in welcher früher Deutsche und Tschechen in einer gewissen natürlichen Vermischung in einem geselligen Verkehre und häufigen gegenseitigen Beziehungen miteinander lebten. Heute vollzieht sich in Prag — und das ist immer ein Symptom, wenn solche Dinge zunächst unter Gebildeten geschehen — eine völlige Scheidung und feindselige Abgrenzung zwischen den beiden Nationalitäten. Es wird mit der Zeit dahin kommen, daß die deutsche Kolonie in Prag wie in einem fremden Lande wohnt, sich wie in einem fremden Lande abschließt und jeden sozialen Verkehr mit den Tschechen abbricht. Das sind keine Kleinigkeiten, das sind tiefliegende Gegensätze, und bedenken Sie die Zustände, welche erst dann entstehen werden, wenn neue Generationen unter diesen Eindrücken heranwachsen.

Die Herren von der Rechten, die darüber sprachen, die die Verhältnisse in Böhmen genau kennen, haben die Tendenz, die Zustände für weniger informierte Mitglieder des Hauses und für die allgemeine Öffentlichkeit als böswillige Übertreibung unserer Seite darzustellen, und insbesondere hat ein Mann, der weiß, was nationale Agitation ist, und der weiß, was es heißt, nationale Gegensätze schüren, mit verblüffender Unschuld uns vorgestern einiges über die törichten und lächerlichen Übertreibungen unserer Seite mitgeteilt. Er sagte: Sie begreifen ja gar nicht, wie diese Dinge übertrieben sind, wie sie durch Parteikomitees gemacht und künstlich aufgebauscht werden.

Er schilderte den ganzen Apparat, der von unserer Seite in Szene gesetzt wird, um der öffentlichen Meinung Österreichs und Europas überhaupt Schrecken über die Zustände in Böhmen einzujagen. Auf die Details kann ich nicht eingehen, aber ich habe soeben ein Telegramm von einem Vertrauensmann in Prag erhalten, der mich bittet, zu erklären, daß die Behauptung des Herrn Dr. Gregr, das deutsch-böhmische Preßbureau habe einen Aufruf bezüglich Einsendung von Exzeßnachrichten versendet, von mir als durchaus unwahr bezeichnet werde und daß die Bürgschaft dafür Herr Dr. Klaar übernimmt. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Gregr ging

auf einen ganz speziellen Fall ein, er sagte: Um einen Beweis zu liefern, wie übertrieben und unwahr die Behauptungen der Linken sind, werde er ein Zitat aus den Verhandlungen der letzten böhmischen Landtagssession bringen. Herr Dr. Knoll, überhaupt ein bête noire der Tschechen, habe in einer Interpellation an den Statthalter eine Reihe von Exzessen vorgebracht, um die schweren Bedrängnisse der Deutschen in Böhmen zu schildern. Darauf habe der Statthalter eine amtliche Untersuchung eingeleitet und in der Beantwortung dieser Interpellation habe es sich gezeigt, daß auch nicht ein einziger Punkt dieser Anklagereihe wahr war, daß also die von unserer Partei durch Professor Knoll im böhmischen Landtage gestellte Interpellation nichts als eine Reihe lügnerischer Behauptungen wäre. Das ist der Sinn der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Gregr. Nun sind natürlich die wenigsten Mitglieder des hohen Hauses auch Mitglieder des böhmischen Landtages und mußten daher der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Gregr Glauben schenken. Wie verhalten sich aber die Dinge wirklich? Es ist in der Tat von Professor Knoll im böhmischen Landtage eine Interpellation eingebracht worden und es wurde darin eine Reihe schwerer Verletzungen von Deutschen durch Böhmen, von Exzessen und feindseligen Akten von Seite der tschechischen Bevölkerung aufgezählt, alles einzelweise mit Daten belegt, und speziell wurde auf die Exzesse gegen die deutschen Schulen in Liboz, Holleschowitz, Königinhof, Trautenau usw. hingewiesen, außerdem wurde erwähnt, daß die Behörden den Deutschen nationale Aufzüge und Feste verboten haben, so den Fackelzug in Nürschan, Dux und Prag. Was war die Antwort des Statthalters, von der der Herr Abgeordnete Dr. Gregr sagt, daß sie infolge genauer Untersuchung sämtlicher Fälle die Interpellation des Professors Knoll widerlegt hat? Die Beantwortung des Statthalters war gar nichts als eine Antwort in bezug auf das polizeiliche Verbot des Fackelzuges in Nürschau, Dux und Prag und hat es gänzlich unterlassen, die einzelnen Fälle der Gewalttätigkeiten und der Exzesse zu erwähnen, weil der Statthalter einfach auf die Fälle gar nichts zu erwidern wußte.

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Gregr geht noch weiter und will gerne bestrebt sein, alle Exzesse, wenn sie überhaupt stattfinden, uns und namentlich der deutschen Bevölkerung in die Schuhe zu schieben, und zu gleicher Zeit führt er wieder als Beweis jener unduldsamen, aggressiven Haltung der Deutschen den Fall von Königinhof an, zitiert, um sich als besonders authentisch informiert zu beweisen, die Anklageschrift im Königinhofer Prozesse und sagt:

„Nun, wie gesagt, ich will der gerichtlichen Untersuchung nicht vorgreifen; wenn es aber wahr ist, was sogar in der Anklageschrift des Staatsanwaltes steht, daß die deutschen Turner in Königinhof die böhmische Bevölkerung insultierten und bespien, daß sie ihre Kinder auf offener Straße ohrfeigten, ja, daß sie einen Bürger blutig schlugen, dann frage ich: Werden Sie in der ganzen Welt eine Bevölkerung finden, die das ruhig hinnehmen würde?" Da mußte jeder Zuhörer dieser Rede den Eindruck gewinnen, in der Anklageschrift des Staatsanwaltes sei enthalten, daß die Provokation und Aggression von Seite der deutschen Turner ausgegangen ist und weitere Exzesse nur durch das aggressive Vorgehen der Turner hervorgerufen wurden, die Tschechen aber sich in der Not- und Gegenwehr befanden. Nun bin ich zufällig im Besitze dieser Anklageschrift. Man kann nicht behaupten, daß die Staatsanwälte in Böhmen gerade jetzt besonders bestrebt sind, in ihren Anklageschriften die Partei der Deutschen zu nehmen. Aber selbst die Staatsanwälte der gegenwärtigen Regierung müssen der Wahrheit das Zeugnis geben. In dieser Anklageschrift des Staatsanwaltes von Königgrätz wird wie bei allen derartigen Schriftstücken zunächst eine historische Darstellung des ganzen Verlaufes des Exzesses und des Auflaufes in Königinhof gegeben. Es heißt nun in dieser Schrift: „Wie auch zu diesen Teilnehmern nicht gehörige Personen aussagen, fanden sich am Ringplatze in Königinhof, als die fremden Turner anlangten, viele Knaben und junge Leute, darunter einige mit slawischer Trikolore auf den Kleidern ein, welche auf die Festgäste, insbesondere auf diejenigen, welche im Turnanzuge ankamen, schrien, sie auslachten und, wie mehrere Zeugen angaben, dieselben mit ‚Pfui! Němci! Šulfrnaci! Židi! Darebáci!' und ähnlichen Schimpfworten empfingen." Nun fährt der Staatsanwalt mit einer sehr naiven Wendung fort: „Mit einem solchen herausfordernden Benehmen waren die angekommenen Gäste nicht zufrieden und im weiteren Verlaufe kam es zu wirklichen Reibungen zwischen den Gästen und dem versammelten Volk." Und nun werden die späteren Exzesse weiter erzählt. Es geht daher aus diesem Schriftstück, welches der Herr Abgeordnete Dr. Gregr gegen die Deutschen zitierte, unwiderleglich hervor, daß die Angreifer die Tschechen waren und nicht die deutschen Turner, daß die deutschen Turner ganz ruhig einrückten, und daß die einfache Tatsache des Einzuges der deutschen Turner genügte, um sie von Seite der tschechischen Bevölkerung mit derartigen Schimpfworten zu überschütten. Das ist die Antwort, die ich auf die Beschuldigung des

Herrn Abgeordneten Dr. Gregr zu geben habe und ich bitte ihn, künftighin amtliche Schriftstücke, von denen er recht gut weiß, daß sie die übrigen Menschen nicht besitzen, nicht so zu zitieren, als ob sie der deutschen Bevölkerung von vornherein Unrecht gäben.

Früher sagte man uns, und das ist auch namentlich von Seite des Herrn Abgeordneten für die Prager Neustadt geschehen, wir haben ja auch früher solche Zustände in Böhmen gehabt, nationale Gegensätze seien in einem national gemischten Lande nicht zu vermeiden und sie seien früher noch ärger gewesen als jetzt. Man weist dabei gewöhnlich auf die Jahre 1871 bis 1873 im Zusammenhang mit dem damals herrschenden verfassungstreuen Regierungssysteme hin. Nun ist es ganz richtig, daß in den Jahren 1871 bis 1873 aufgeregte, ja selbst exzessive Zustände in Böhmen herrschten. Das war auch ganz begreiflich, weil die damalige Zeit den Rückschlag bezeichnete, der nach den ungemessenen Hoffnungen und Erwartungen, welche in den Tschechen durch den Fundamentalartikel-Landtag erregt worden waren, eintrat. Aber die Zustände in Böhmen hatten sich vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1879 immer mehr im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens der beiden Völker gebessert. Man muß die Jahre 1878 und 1879 als den Ausgangspunkt des verfassungstreuen Regimes und den Beginn des gegenwärtigen heranziehen und da appelliere ich an die Wahrheitsliebe der tschechischen Herren aus Böhmen. Können Sie behaupten, daß in den letzten Jahren des verfassungstreuen Regimes im Jahre 1877 bis 1879 an irgend einem Orte derartige Zustände bestanden? Ich selbst war damals schon Mitglied des böhmischen Landtages und diese meine Erfahrungen werden Sie nicht bestreiten und nicht widerlegen können. Erst sind die jungtschechischen und dann alle tschechischen Abgeordneten in den Landtag eingetreten, sie alle fanden das allerwärmste Entgegenkommen und ich erinnere Sie an den Tag, wo wir deutsche Abgeordnete mit den tschechischen Abgeordneten selbst gegen die Stimmen unseres verfassungstreuen Großgrundbesitzes ein gemeinschaftliches Votum zugunsten einer Wahlreform abgegeben haben. Glauben Sie, daß das jetzt wieder möglich wäre? Und warum ist dies nicht möglich? Nur durch Ihr Verschulden.

Weiters erinnere ich mich noch sehr gut, und ich habe selbst an den Beratungen über den Wahlaufruf teilgenommen, welche Sprache unser Wahlaufruf 1878 und 1879 aus Anlaß der Landtags- und Reichsratswahlen geführt hat. Das war eine Sprache der Versöhnung, der aufrichtigen Hoffnung auf ein gedeihliches

Zusammenwirken mit dem anderen Volksstamme. Jede Anspielung auf einen Gegensatz, jede Hervorhebung eines trennenden Momentes wurde unterlassen und es war darin wirklich die ehrliche Hoffnung ausgesprochen, daß es nach jahrelanger Absentierung der tschechischen Abgeordneten gelingen werde, mit ihnen im Landtage und im Reichsrate gemeinschaftlich zu wirken. Dieser glückliche Prozeß, welcher das Ende des verfassungstreuen Regimes in Böhmen bezeichnet und der eine unbestreitbare historische Tatsache ist, dieser glückliche Prozeß, den jeder österreichische Patriot im Interesse des Reiches hätte fördern, unterstützen und begrüßen sollen, ist durch die Handlungen der gegenwärtigen Regierung unterbrochen und gewaltsam in sein Gegenteil verkehrt worden.

Das ist der Punkt, um den wir seit Jahren streiten und wo uns in den letzten Tagen auch von Seite der Majorität vorgeworfen worden ist, daß wir an der Lage schuld sind. Nicht wir sind schuld daran; denn wir waren im Jahre 1879 auch nicht mehr in der Mehrheit, wir waren aber entgegenkommend, weil wir hofften, es werde von Seite der Tschechen wenigstens ein gewisses Maß eingehalten, es könnte endlich der alte Streit beigelegt werden und dieses schöne Land einer ruhigen und friedlichen Zukunft entgegensehen. Aber diese ganze Entwicklung wurde gestört. Eine Menge tschechischer Prätentionen, welche von dem besonnenen Teile der öffentlichen Meinung der Tschechen schon längst begraben worden waren, weil sie vernünftigerweise sich mit der vorhandenen Tatsache des verfassungstreuen Regimes befreundet hatte, wurden von der gegenwärtigen Regierung wieder wachgerufen und das in derselben leidenschaftlichen, aggressiven Tendenz, welche die Zeit der Fundamentalartikel kennzeichnet. Die Regierung war es, welche vom ersten Tage an den Rechtsstandpunkt der Tschechen auch in der Thronrede mit entgegenkommenden Worten gewissermaßen anerkannte, welche einzelne Teile des tschechischen Memorandums erfüllte und welche bei jeder Gelegenheit im Wege der Verwaltung die Deutschen zurückdrängte. Nicht bloß über eine parteiische Verwaltung des Landes Böhmen durch den gegenwärtigen Statthalter wird geklagt, die Regierung ist weiter gegangen und hat durch ihre Aktion alle Teile des deutschen Volkes in Böhmen verletzt. Sie hat durch die Änderung der Wahlordnung die verfassungstreuen Großgrundbesitzer in ihrem Wahlrechte verkürzt, sie hat durch die Sprachenverordnung der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung eine Masse von Schikanen auferlegt; sie hat noch mehr getan: sie hat den kleinen Mann, den ausgedienten Unteroffizier, der nach

dem Gesetze das Recht auf eine Zivilanstellung nach seiner doppelten Kapitulation hat, durch ihre unerbittliche Weigerung, die Sprachenverordnung aufzugeben, in seinen Lebensinteressen geschädigt, sie hat die deutsche kaufmännische Bevölkerung durch den Gewaltakt der Änderung der Prager Handelskammer-Wahlordnung auf das tiefste verletzt.

Es ist ja wirklich nur ein Vertrauen auf die Gedächtnisschwäche der öffentlichen Meinung, wenn jemand, wie der Herr Abgeordnete Dr. Gregr, der solche Reden gehalten hat, wie auf dem Berge Lipan, Gangaberg usw., uns jetzt vorwerfen will, wir haben Agitationen veranstaltet. Hat es je einen revolutionäreren Agitator auf nationalem Gebiete gegeben als ihn. Und er will uns vorwerfen, wir hätten diese Geschichte angezettelt, bloß weil wir uns darüber beklagen, daß wir nicht mehr in der politischen Macht sind! Sie haben nie ein Wort der Mäßigung gehabt und wenn die deutsche Bevölkerung heute aufgeregt ist und wenn vielleicht auch hie und da ein Exzeß von Seite der Deutschen geschieht — was ich gar nicht in Abrede stellen will — so ist die Erbitterung der Deutschen wesentlich durch Ihre Agitation entstanden. Gerade die Agitation der tschechischen Partei hat im Laufe der letzten Jahre den deutschen Schulverein, das deutsche Element in unerhörtester Weise angeklagt und beschimpft. Die Deutschen in Böhmen sind eigentlich ein ruhiges Volk und es hat lange gebraucht, bis diese ruhige Bevölkerung national aufgeregt und widerstandsfähig geworden ist; aber nichts anderes hat diesen Prozeß herbeigeführt als das Eindringen des tschechischen Elements in den geschlossenen deutschen Teil Böhmens. Sie behaupten, daß ein solches Gebiet gar nicht besteht und daß zwei Millionen Menschen, die nach jeder Sprachenkarte ohne tschechische Einschiebung beieinander wohnen, trotzdem vermöge der Zugehörigkeit zum Königreiche Böhmen utraquistisch administriert werden sollen. Und gegen die Ergebnisse der Statistik und der Geschichte versuchten es nun die tschechischen Agitatoren, das Werk der Regierung, das diese mit der Sprachenverordnung begonnen hat, dadurch zu unterstützen, daß sie einen eigenen Verein gründeten zur Slawisierung des nördlichen Böhmen, um die Sprachengrenze fortwährend mehr und mehr in das deutsche Gebiet vorzuschieben. Das verträgt aber eine Bevölkerung auf die Dauer nicht. Dadurch entstand jene Mißstimmung und Erbitterung und da mögen einzelne Gewaltakte auch von deutscher Seite vorgekommen sein. Aber man werfe nicht derartige Brandfackeln in eine ruhige, friedliebende, deutsche Bevölkerung, in eine Bevölkerung, die seit Jahrhunderten

deutsch war, die von den Tschechen nichts wußte, die mit der Erhaltung ihres Deutschtums sich stets zufrieden fühlte, nun aber in ihrer Ruhe und ihrem nationalen Bewußtsein durch eine derartige tschechische Invasion gestört wird.

Der Herr Ministerpräsident hat letzthin auch gesagt, er nehme alles das, was man gegen die Verwaltung des Statthalters vorbringe, auf sich und er sei bereit, darüber Rede und Antwort zu stehen; denn er sei für alle Handlungen des Statthalters verantwortlich. Das klingt nun sehr mutig und großartig, allein es ist einfach nicht richtig. Erinnern Sie sich, daß im vorigen Jahre eine Reihe von Tatsachen, von Anschuldigungen gegen die politischen Behörden, gegen die Haltung der Bezirkshauptmannschaften in Böhmen vorgebracht wurden. Da war es Pflicht und Aufgabe des Herrn Ministerpräsidenten, Rede und Antwort zu stehen. Und was hat er getan? Er hat sich mit der Ausflucht geholfen, er glaube, die Behörden haben korrekt gehandelt. Ein gewissenhafter Minister, der seine Aufgabe ernst nimmt, bittet das Haus um Anberaumung einer Sitzung, um in den nächsten Tagen, nachdem er Erkundigungen eingezogen und sich informiert hat, diese Beschuldigungen im einzelnen zu widerlegen. Das heißt Rede und Antwort stehen; aber einige leidenschaftliche Worte ausstoßen, das ist nichts anderes als eine Ausflucht, die darum nicht mehr Inhalt hat, weil sie in einem lauten Tone vorgebracht wird.

Aber Sie, die Tschechen aus Böhmen, Sie wollen ja selbst auf dem Wege, den Sie jetzt gehen, nicht innehalten. Hier führen Sie manchmal zu Zeiten, in denen ein etwas größerer Grad der Aufmerksamkeit auf die Debatten dieses Hauses stattfindet, versöhnliche und mäßige Reden, um in den Schein ausgleichsfreundlicher, wohlwollender, entgegenkommender Staatsmänner zu kommen; ich will sogar zugeben, daß ihnen das bei einem oberflächlichen Beurteiler der Verhältnisse gelingt. Allein in der Tat sind Ihre Aspirationen auf politischem Gebiete keineswegs abgeschlossen und Sie haben es ja selbst ziemlich deutlich im Laufe der letzten Debatte durch die Reden der Abgeordneten der Prager Neustadt und von Raudnitz ausgesprochen, wohin Sie steuern. Sie steuern noch immer auf das Ziel, das Sie im Jahre 1871 für einen Moment erreicht zu haben glaubten und das Ihnen durch die Existenzbedürfnisse des Staates wieder aus der Hand gerissen wurde, Sie wollen es auf langsamem Wege nachträglich erreichen und dieses letzte Ziel aller tschechischen Politiker seit den letzten sechs Jahren, in denen diese Aspirationen wachgerufen worden sind, ist die Errichtung des böhmischen Staates.

Was ist es denn anderes als die Forderung des tschechischen Staates, wenn Sie heute noch wieder das Recht des böhmischen Landtages auf die Reichsratswahlen reservieren und damit behaupten, daß die gegenwärtigen direkten Wahlen eigentlich ungesetzlich und widerrechtlich sind; was ist es anderes als Hoffnung auf Wiedererrichtung des tschechischen Staates, wenn Sie einen solchen erbitterten Widerstand der gerechten Forderung der Deutschen entgegensetzten, die Bezirke national abzugrenzen? Sie selbst sagen manchmal, Sie legen auf die Sprachenverordnung kein großes Gewicht. Aber, sobald man daran geht, diese Verordnung zu ändern oder aufzuheben, so kommt bei Ihnen nicht das Argument des Verkehrs- oder des gerichtlichen oder und des Verwaltungsbedürfnisses in Diskussion, sondern sie opponieren gegen jede nationale Abgrenzung der Bezirke einfach vom staatsrechtlichen Standpunkte der Einheit und Erhaltung des geschlossenen Rechtskreises des Königreiches Böhmen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß in der letzten Zeit von sehr autoritativer tschechischer Seite bei ernsthaften und feierlichen Gelegenheiten die Forderung nach der Krönung des Königs von Böhmen erhoben worden ist. Sie wird nicht erhoben, um eine glänzende Zeremonie und Huldigungsfeier in Prag abzuhalten, sondern um durch den allerfeierlichsten Akt die Existenz eines selbständigen Staates Böhmen zu bekräftigen und der Aufrichtung dieses Staates die allerhöchste Weihe zu geben. Ich weiß nicht, welche Wandlungen uns und unserem unglücklichen Reiche überhaupt noch beschieden sind; es ist vielleicht möglich, daß wir auch eine Königskrönung in Böhmen erleben. Allein, das glaube ich heute sagen zu können, die Deutschen in Böhmen werden bei dieser Krönung nicht anwesend sein.

Aber wenn wir bisher wie natürlich zunächst von Böhmen gesprochen haben, das im Vordergrunde der ganzen nationalen Agitation steht, so ist es ja nicht Böhmen allein, wo solche Zustände herrschen. Herrscht denn in einem der anderen gemischtsprachigen Länder Frieden?

Hören Sie nicht jedesmal, in jedem Jahre hier in diesem Hause und in den Verhandlungen des mährischen Landtages die Deutschen in Mähren Klage führen über die Verwaltung? Erinnern Sie sich nicht an eine Rede, welche der Herr Abgeordnete Dr. Promber hier in diesem Hause zu Beginn dieses Jahres über die Zustände Mährens gehalten hat und wie er laut über die parteiische Verwaltung des Landes Mähren Klage geführt hat? Und sind denn die Zustände in Krain besser? Wir wissen recht gut, daß die Deutschen in Krain in der Minderheit sind, allein ebenso

gut wissen wir, daß das deutsche Element in Krain dasjenige ist, welches Kultur, Bildung und Besitz repräsentiert und daß es daher ganz natürlich und gar kein Akt der Feindseligkeit gegen die Slowenen ist, wenn dieser deutschen Minderheit eine gebührende Stellung gewährt wird. Das ist ein Interesse sowohl der allgemeinen Zivilisation, als des österreichischen Staates, und wir haben bei jeder Gelegenheit darüber Klage geführt, daß diese berechtigte Stellung der deutschen Minderheit in Krain im Laufe des gegenwärtigen Regimes unter der Führung des Landeschefs, für den der Herr Ministerpräsident natürlich auch die Verantwortung übernehmen wird, zurückgedrängt worden ist. Ich habe darüber schon einmal gesprochen, und ich will darauf nicht zurückkommen; allein zwei Ereignisse haben sich im Laufe dieses Sommers zugetragen, welche ein ganz ausreichendes Schlaglicht auf die Zustände werfen, einmal daß der Beschluß der krainischen Sparkasse, eine deutsche Schule in Laibach zu subventionieren, von der Regierung einfach inhibiert und sistiert wurde, und dann daß der Auftrag an die Gemeinde Laibach, eine deutsche Schule zu errichten, noch immer nicht ausgeführt ist.

Aber sind denn die Zustände in anderen gemischtsprachigen Ländern, wo es sich nicht um den Gegensatz zwischen Slawentum und Deutschtum handelt, unter der Herrschaft dieses gegenwärtigen Regierungssystems irgendwie befriedigende zu nennen? Sind denn die Zustände in Galizien solche, daß sie im Interesse des österreichischen Staates erfreuliche genannt werden können? Wir wissen alle, welche große Bewegung unter den Ruthenen in Galizien besteht, und ich möchte immer an die Polen, welche ja eigentlich von uns allen die klügsten Politiker sind, die Mahnung richten, doch den Bogen nicht zu straff zu spannen. Diese ruthenische Bewegung, deren Details, wie ich selbst zugeben will, mir nicht so bekannt sind, darf man nicht in eine solche Richtung treiben, daß der nationale Gegensatz zwischen Ruthenen und Polen den Charakter sogar eines konfessionellen Gegensatzes annimmt, denn in nichts anderem ist ein Volk, und namentlich im Osten, empfindlicher und leichter verletzbar, als in Fragen der Religion, und ein Volk, dem man statt seines Klerus, an welchen er sich seit Generationen vertrauensvoll gewendet hat, fremde Jesuiten auf den Hals schickt, ein solches Volk erbittert man durch solche Dinge viel mehr, als durch irgendeine Maßregel administrativer Willkür und treibt zu Zuständen, die nicht bloß für das Land selbst eine Gefahr sind, sondern die auch für unsere allgemeinen Beziehungen zu anderen Staaten eine große Besorgis hervorrufen.

Und sind denn die Zustände in Dalmatien nicht solche, daß sie das öffentliche Ärgernis erregen? Haben Sie denn die Vorgänge bei den einzelnen Wahlen, die zum Teil aus den Zeitungen bekannt geworden sind, nicht gelesen? Wir werden eingehend Gelegenheit haben, mit diesen dalmatinischen Wahlen uns zu beschäftigen und Sie werden sehen, welche administrative Willkür in diesem Lande herrscht, bloß um einige Stimmen der gegenwärtigen Regierungspartei zu erhalten und eine sonst sehr wohlgesinnte Minderheit dauernd niederzudrücken und vom politischen Leben fern zu halten.

Und angesichts dieser Zustände, angesichts dieser nationalen Kämpfe, welche nichts anderes als Hader, Leidenschaft, Erbitterung zutage fördern, hören wir nun die Rede des Abgeordneten für die Prager Neustadt, der sagt, die nationalen Ideen allein seien die maßgebenden in der gegenwärtigen politischen Entwicklung Europas, sie seien zu pflegen und das Nationalitätenprinzip allein sei das staatenbildende Prinzip für dieses Jahrhundert. Ich begreife nicht wie ein Abgeordneter in einer Rede, die sonst mit einer gewissen Mäßigung sich über die meisten Fragen ausspricht, eine derartige Behauptung aufstellen kann. Wenn Sie das Nationalitätenprinzip als das ausschließlich richtige staatenbildende Prinzip aufstellen, so können Sie überhaupt die Existenz Österreichs gar nicht mehr aufrecht erhalten. Ich will nicht behaupten, daß Kaiser Napoleon III. das Nationalitätenprinzip erfunden habe, wie man manchmal sagt, allein er hat es in den Vordergrund der europäischen Politik gestellt, in direkter feindseliger Absicht, gegen Österreich. Zunächst wurde es aufgestellt und mit allem Nachdruck der diplomatischen Unterstützung der damaligen Großmacht Frankreichs benützt, um Österreich aus Italien zu verdrängen, aber dieses revolutionäre Nationalitätenprinzip des Kaisers Napoleon hat uns nicht nur aus Italien hinausgedrängt, sondern es mußte uns zuletzt auch aus Deutschland hinausdrängen und die Erfinder dieses Nationalitätenprinzipes, Kaiser Napoleon und seine Minister, haben darum, so unangenehm ihnen sonst die preußischen Erfolge im Jahre 1866 waren, gleich damals eine große Zirkulardepesche erlassen, in der sie sagen, Frankreich könne den großen „Agglomérations nationales" nicht entgegentreten und müsse die Konsequenzen seiner Nationalitätenpolitik freudig begrüßen. Wenn Sie nun, wie der Abgeordnete Rieger und Kaiser Napoleon, das Nationalitätenprinzip als das staatenbildende hinstellen, welches ausschließlich seine politische Spitze gegen Österreich gerichtet hat, wie wollen Sie es dann zur Grund-

lage Österreichs machen? Wenn Sie konsequente Politiker und Vertreter des Nationalitätenprinzipes sind, dann müssen Sie, so wie es die revolutionären Nationalitätspolitiker der Fünfzigerjahre getan haben, Österreich an die verschiedenen Nationalitäten, die Europa bewohnen, aufteilen, dann müssen Sie die Italiener Österreichs zu Italien schlagen, dann müssen Sie die Deutschen Österreichs an Deutschland bringen, dann müssen Sie Polen wieder herstellen. Das wäre die Wirkung des staatenbildenden Nationalitätenprinzipes für Österreich, und ob es Ihnen dann gelingt, bei der konsequenten Ausführung dieses Nationalitätenprinzipes in der Mitte noch einen böhmischen Staat zu erhalten, das bezweifle ich. Das Nationalitätenprinzip als solches ist in geschlossenen nationalen Staaten berechtigt, aber ein Staat, der aus mehreren Nationalitäten besteht, kann es nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Rieger meint, zur Basis seiner politischen Entwicklung nehmen, ein Staat wie Österreich, bei welchem die Begriffe Nation und Staat sich nicht decken, muß vor allem den Staatsbegriff voranstellen und diesem müssen sich die Nationalitäten unterordnen. Wenn wir darum streiten, was der österreichische Staatsgedanke ist, so sage ich, er besteht darin, daß die verschiedenen Nationalitäten dieses Reiches sich dem gemeinschaftlichen österreichischen Staatsgedanken unterordnen, nicht aber, daß eine Nationalität ihre nationalen Aspirationen auf die Spitze treibt und Sonderbildungen herbeizuführen sucht, welche die Einheit und Existenz dieses Staates unmöglich machen. Österreich ist kein nationaler Staat, er ist ein künstliches politisches Gebäude und die einzelnen Nationalitäten haben das zu akzeptieren, wenn sie überhaupt in diesem Staate bleiben und nicht von den großen nationalen Reichen Europas verschlungen werden wollen. Wenn aber dieser Staat kein eigentlich nationaler ist, so ist darum doch nicht zu leugnen, daß durch die geschichtliche Entwicklung dieses Staates eine bestimmte Nationalität eine besondere Stellung erwarb, und das ist — ohne Voreingenommenheit gegen Slawen und Nichtdeutsche — die deutsche Nationalität. Selbst der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach, der sicher kein Deutschnationaler ist und Hand in Hand mit den slawischen Bundesgenossen geht, sagte vorgestern, die Deutschen seien in Österreich die Erstgeborenen. Er wollte seine slawischen Alliierten damit gewiß nicht verletzen, aber er drückte damit den historisch richtigen Satz aus, daß dieser Staat nun einmal durch die Arbeit des deutschen Stammes entstand. Er entstand nicht, wie letzthin die Abgeordneten aus Böhmen wiederholten, durch die freiwillige Unterwerfung der Königreiche

und Länder, sondern durch die Tatsache, daß er innerhalb des Rahmens des alten deutschen Reiches lag, daß er deutsche Landesfürsten hatte, welche zugleich deutsche Kaiser waren, die daher eine deutsche Hausmacht zu erwerben, die widerstrebenden Teile zusammenzuschweißen und die slawischen Sondergelüste, als deren gefährlichster Ausdruck die Schlacht am weißen Berge bezeichnet werden kann, niederzuhalten suchten. Das ist die Entwicklung des österreichischen Staates, und wenn in demselben ein Element einen vorwiegenden Charakter hatte, so war dies in der natürlichen Entwicklung gelegen. Mir fällt es nicht ein, hier das Wort der Inferiorität der Rassen zu gebrauchen, ich habe es nie getan und werde es auch nie tun und ich will bei der Gelegenheit hinzufügen, daß ich den ausgezeichneten und trefflichen Eigenschaften des tschechischen Stammes die allergrößte Achtung zolle und daß sie als westliche Slawen unzweifelhaft zu den in der Kultur vorgeschrittensten Teilen des großen slawischen Stammes gehören. Allerdings müssen sie, wenn sie gerecht und ehrlich sind, zugleich gestehen, daß die Kultur der tschechischen Slawen dadurch entstanden ist, daß sie vom deutschen Kulturgebiete eingeschlossen waren.

Wenn nun auf dieser Basis ein erträgliches Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen oder Nichtdeutschen in Österreich möglich ist, so muß endlich einmal eine gewisse Grenze und formale Ordnung geschaffen werden. Es dürfen nicht fortwährend Gegenstände, welche im Interesse des Staates liegen, in Frage gestellt werden und es dürfen nicht die Nichtdeutschen bei jeder Äußerung dieser Stellung sofort über eine Verletzung der Gleichberechtigung klagen und dadurch die ganze natürliche Entwicklung des Staates immer wieder in Frage stellen. Sie betrachten die Anerkennung der deutschen Staatssprache als einen Akt der Unterwerfung der Nichtdeutschen unter die Deutschen. Das war niemals damit gemeint gewesen, sondern es handelte sich darum, in dieser Sache im Interesse des österreichischen Staates endlich einmal Ordnung zu schaffen. Wenn Sie sich auf den Standpunkt der absoluten Gleichberechtigung stellen, jener absoluten, radikalen Gleichberechtigung, von der manche Ihrer Redner bisweilen sprechen, so würden Sie überhaupt jede staatliche Ordnung in einem komplexen Staatswesen wie Österreich unmöglich machen. Die Gleichberechtigung in ihren äußersten Konsequenzen muß zum Kriege aller gegen alle führen oder dahin, daß dieser Staat polyglott verwaltet werde, was eine lächerliche Absurdität wäre. Im Interesse einer vernünftigen Politik können Sie die Gleichberechtigung nicht auf die äußerste Spitze treiben. Es ist in

diesem Ihrem Sinne z. B. eine Verletzung der Gleichberechtigung, daß wir alle hier deutsch sprechen; es ist eine Verletzung der Gleichberechtigung von diesem Standpunkte, daß die Thronrede des Kaisers in deutscher Sprache gehalten wird. Mit den absoluten Konsequenzen der Forderung der Gleichberechtigung ist eine staatliche Ordnung in Österreich unmöglich. Ist es aber möglich gewesen, durch eine gewisse Praxis die Dinge zu ordnen, so war die Grundlage durch die ruhige Entwicklung der früheren Regierungssysteme gegeben und es wäre vielleicht in früheren Zeiten des unbestrittenen Friedens dieses Staates möglich gewesen, diesen Prozeß ohne besondere gesetzliche Regelung durchzuführen. Allein von dem Momente an, wo von slawischer und insbesondere von tschechischer Seite die Forderungen erhoben wurden, welche auf jedem Gebiete des öffentlichen Lebens die deutsche Sprache einengen und an ihre Stelle die slawischen Sprachen setzen wollen, von diesem Momente der täglichen Bestreitung des Geltungsgebietes der deutschen Sprache an ist die gesetzliche Anerkennung der deutschen Staatssprache eine Notwendigkeit im Interesse der Existenz der geordneten Verwaltung und der Einheit des Staates selbst geworden. Und es ist unbegreiflich, wie angesichts solcher Zustände, angesichts der täglich zunehmenden Bestreitung des Geltungsgebietes der deutschen Staatssprache die österreichische Regierung es auf die Dauer verantworten kann, daß sie dieser ersten und elementarsten Forderung des österreichischen Staates einen solchen Widerstand entgegensetzte. Nicht bloß wegen ihres Parteistandpunktes und um der slawischen Koalition der Rechten gefällig zu sein, widerstrebt sie prinzipiell der gesetzlichen Regelung der Staatssprache, sondern auch in der Administration wird Schritt für Schritt das deutsche Element zurückgedrängt. Und sehen Sie, selbst in kleinen Fällen, wie bei der Staatsprüfungsverordnung der böhmischen Universität, zeigt sich fortwährend die nachgiebige Haltung der gegenwärtigen Regierung. Ich weiß nicht, ob die Herren sich erinnern, daß dem Gesetze über die tschechische Universität eine kaiserliche Entschließung vom April 1881 vorausging, welche ganz allgemein dahin lautete, es sei eine solche neue Universität mit tschechischer Vortragssprache zu errichten, allein es sei dafür zu sorgen, daß für den Eintritt von Kandidaten in den Staatsdienst die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache verbürgt sei. Nun hat es sich um die Ausführung des Gesetzes und zugleich des Prinzipes dieser allerhöchsten Entschließung gehandelt. Was hat nun die Regierung getan? Es sind damals zwei Voten der Professoren vorgelegen, damals war die Universität noch nicht geteilt und die deutschen Professoren

haben mit Recht verlangt, obwohl sie von ihrem akademischen Standpunkte aus für das Bedürfnis der Verwaltung nicht vorzusorgen haben, daß zum Zwecke der Sicherung der vollkommenen Kenntnis der deutschen Sprache auch eine schriftliche Prüfung von den Kandidaten in dieser Sprache zu verlangen sei, während die tschechische Minderheit von einer solchen strengen Qualifikation über die Erwerbung der Kenntnis der deutschen Sprache absah. Und die Regierung hat in ihrer Verordnung sich sofort auf den Standpunkt der Minderheit zurückgezogen und damit schon den Standpunkt der Allerhöchsten Entschließung verlassen. Und jetzt sehen wir schon die Agitation von Seite der Tschechen auf die Auffassung selbst dieser beschränkten Verordnung, welche heute in ihren Organen und in ihren agitatorischen Reden als Verletzung der Gleichberechtigung bezeichnet wird. Wir kennen die Haltung der Regierung und müssen leider die Befürchtung aussprechen, daß vor irgendeiner wichtigen Abstimmung auch diese Staatsprüfungsverordnung preisgegeben wird.

Und was kann die gegenwärtige Regierung, wenn sie einmal vor dem Richterstuhle der Geschichte stehen wird, irgendwie für sich anführen, was sie zur Pflege und zur Kräftigung des österreichischen Staatsbewußtseins getan hat? Niemals ist dieses Staatsbewußtsein mehr erschüttert worden, niemals ist die junge Generation weniger erfüllt vom österreichischen Staatsgedanken aufgewachsen, als unter der Herrschaft der gegenwärtigen Regierung.

Wenn es aber einmal dazu kommt, daß die berufene Vertreterin des Staates selbst den Glauben an den Gedanken des Staates aufgibt, daß sie selbst bereit ist, die ganzen großen staatlichen Traditionen der Vorzeit Stück für Stück abzubröckeln und preiszugeben zum Zwecke der Überwindung der parlamentarischen Schwierigkeiten, zum Zwecke der Forterhaltung des Ministeriums, glauben Sie, daß dann in der großen öffentlichen Meinung des Volkes nicht auch der Glaube an den Staat erschüttert zu werden beginnt? Wenn in einem großen Lande eine herrschende Klasse, die bisher den Staat bestimmte, den Glauben an sich selbst, den Glauben an ihre Befähigung, den politischen Einfluß zu bestimmen aufgibt, so verschwindet in wenigen Generationen, vielleicht schon in derselben Generation, die politische Bedeutung dieser Klasse und wenn sich damit der allgemeine föderalistische Vorstoß verbindet, so muß wirklich bei vielen unbefangenen Beobachtern in Europa der Zweifel entstehen, ob es denn noch möglich sein wird, diesen von so vielen inneren Gefahren durchsetzten Staat zu erhalten.

Der Föderalismus bedeutet die Sonderbildung von einzelnen

slawischen Staaten, eine Kombination, welche die Deutschen in Österreich unter gar keiner Bedingung zugeben werden und welche die erbittertsten Kämpfe herbeiführen wird, Kämpfe, die viel ärger sein werden als der Kampf, der heute in Böhmen besteht. Wer daher ein solches Ziel verfolgt, die föderalistische Entwicklung wieder aufzunehmen — und dieses Ziel wird in der Majoritätsadresse ganz bestimmt angekündigt, ebenso auch in der Rede des Abgeordneten für die Prager Neustadt — der arbeitet an der Zersetzung des Staates.

Wer aber Österreich nicht aus der Geschichte und der Landkarte verschwinden lassen will, muß solchen Bestrebungen entgegentreten, welche zuletzt nichts anderes übrig lassen als den Rassenkampf, wo es schließlich nicht Sieger und Besiegte, sondern nur einen Besiegten gäbe, den österreichischen Staat selbst. So stehen die Dinge, wenn man sie weiter ausdenkt und ihre Konsequenz verfolgt. Es ist vielleicht der Nutzen einer solchen Adreßdebatte, daß sie es ermöglicht, zu Beginn einer längeren Periode wieder einmal die größeren Gesichtspunkte ins Auge zu fassen und die Zukunft etwas zu beleuchten, so, wie wenn auf der See die Sonne das Sturmgewölke durchbricht und dem Schiffer das gute Fahrwasser und die Klippen — oft zwar nur für kurze Zeit — zeigt. So ist es vielleicht heute gestattet gewesen, die beiden Richtungen zu bezeichnen, welche für diesen Staat vorliegen. Einen Mittelweg gibt es nicht. Die eine Richtung ist die völlige Umkehr, das Verlassen der gegenwärtigen Bahnen, die Wiederkehr zu den österreichischen Traditionen und ich gebe selbst zu, daß eine solche Wiederkehr nicht leicht sein wird, daß viel Schutt und Trümmer wegzuräumen sein werden und daß der Prozeß der von neuem zur Gründung dieses Staates aufgenommen werden muß, Zeit, Mühe und große patriotische Opferwilligkeit von Seite aller Beteiligten erfordern wird. Aber der Weg ist möglich und auf diesem Weg allein ist der Staat zu erhalten. Der andere Weg, den Sie vorschlagen — das ist die Fortsetzung der bisher eingeschlagenen Bahnen — diese Politik führt notwendigerweise zum Föderalismus, zum äußersten Widerstande der Deutschen und in letzter Linie zum Zerfalle des Staates. Wir können seine Geschicke leider nicht bestimmen. Wir haben in den letzten sechs Jahren gewarnt, gemahnt und Widerstand geleistet und wir werden dasselbe in den nächsten sechs Jahren tun, weil uns dies die Pflicht gegen unser Volk und unseren Staat gebietet. Die Geschicke des Staates selbst zu bestimmen aber liegt nicht in unserer Hand. Mögen andere dieses tun und möge es Österreich noch möglich sein, aus den Gefahren, die es bedrohen, siegreich hervorzugehen.

Sprachenverordnung und nationale Abgrenzung.

(Böhmischer Landtag am 15. Dezember 1885.)

Als hier im vorigen Jahre Herr Dr. Herbst, dessen Abwesenheit wir heute besonders schmerzlich empfinden, seinen Antrag auf nationale Abgrenzung der Bezirke stellte, zeigte sich von gegnerischer und insbesondere von Seite der Regierung ein deutliches Bestreben, den Antrag seines allgemeinen politischen Charakters zu entkleiden und ihn auf das Niveau eines Antrages betreffend die Führung einzelner Bezirkslinien herabzudrücken. Der Antrag des vorigen Jahres war nach seinem Wortlaute und nach seiner unmittelbaren Bedeutung allerdings nur ein Abgrenzungsantrag, um neue Grenzlinien nach nationalen Verhältnissen für die Bezirke zu schaffen. Allein er war zugleich ein Mittel zu einem allgemeinen Zwecke. Wenn dieser auch nicht im Wortlaute des vorjährigen Antrages aufgenommen war, so ist es doch ganz klar und ging für jeden unbefangenen Beobachter deutlich hervor, daß das Ziel jenes Antrages die Schaffung, die Abgrenzung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes war, um dasselbe von den Einflüssen der zweisprachigen Verwaltung und von der Geltung der Sprachenverordnung auszuschalten.

Wir haben daher geglaubt, diesen Antrag heuer in einer etwas geänderten Form wiederholen zu sollen, damit jener allgemeine politische Zweck, zu welchem der vorjährige Antrag ein vorbereitendes Mittel war, auch vorangestellt und ausdrücklich bezeichnet werde; im Wesen aber ist zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Antrage kein Unterschied.

Was dieser Antrag vor allem bezweckt, ist die Aufhebung der Sprachenverordnung für das deutsche Gebiet Böhmens. Wie Sie alle wissen, besteht seit ihrem Erlasse im ganzen deutschen Gebiet Böhmens eine Unzufriedenheit und eine Reihe parlamentarischer Aktionen wurde von unserer Seite eingeleitet, um dieser Stimmung unserer Bevölkerung Ausdruck zu verleihen. Es wurde gleich hier im böhmischen Landtag im Jahre 1880 ausführlich darüber Beschwerde geführt und ein Antrag zur Abhilfe eingebracht. Es haben im Abgeordnetenhause des Reichsrates eingehende Debatten darüber stattgefunden und unsere Seite hat dort die Aufhebung der Sprachenverordnung, deren Gesetzlichkeit sie übrigens bestritt, verlangt.

Ich will auf dieses langwierige Thema der Gesetzlichkeit nicht

allzu ausführlich eingehen, weil ja die eigentlichen Details der Frage mich zu weit abführen würden und weil ein großer Teil der Details auch den meisten Mitgliedern dieses Hauses bekannt ist, und ich brauche mich um so weniger über die Frage der Legalität der Sprachenverordnung ausführlich zu verbreiten, als mein verehrter Freund Baron Scharschmid in seinem Minoritätsbericht im Abgeordnetenhause diese Frage mit einer so umfassenden Gründlichkeit behandelt hat, daß jener Bericht für lange Zeit als eine grundlegende Information über den Gegenstand betrachtet werden kann. Ich werde mich daher jetzt nur auf die Rekapitulation einiger Hauptpunkte beschränken, um den Status der Frage noch einmal dem Hause ins Gedächtnis zu rufen.

Der Streit, um den es sich bei der ganzen Angelegenheit dreht, ist die Frage, ob nach den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen eine zweisprachige Amtierung und Verwaltung den Gerichten in den deutschen Gebieten Böhmens auferlegt werden kann; und der Ausgangspunkt für diese Argumentation muß nach unserer Meinung und der vieler anderer der § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung sein, welcher die erste gesetzliche Bestimmung über die Sprachenverhältnisse gegeben hat, jener § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, welcher sagt, daß „beide Teile sowohl als ihre Rechtsfreunde sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu bedienen haben". Nun dreht sich der ganze Streit zwischen uns und der Regierung und Ihrer Seite darum, was unter diesem Worte „landesübliche Sprache" zu verstehen ist. Wir behaupten auf Grund einer Reihe von nachfolgenden Gesetzen, auf Grund langjähriger gerichtlicher Praxis, daß unter dem Worte „landesüblich" diejenige Sprache zu verstehen ist, die im Gerichtsbezirke bei Gericht landesüblich ist.

Wir haben dafür mehr als ein gesetzliches Argument, mehr als eine gesetzliche Belegstelle, um diese Auffassung des Begriffes der landesüblichen Sprache für die richtige zu halten. Vor allem ist es der Kommentar des bekannten älteren österreichischen Juristen Baron Kees, der, wie ich glaube, sogar der Verfasser der allgemeinen Gerichtsordnung war und der zu dem betreffenden Paragraphen in seinem Kommentar ausdrücklich sagt: „Unter landesüblicher Sprache wird diejenige verstanden, deren sich die Gerichtsbehörde bedient, bei welcher Streit obwaltet." „Was daher in der vorstehenden Anmerkung von Fremden gesagt ist, hat seine Anwendung auch auf die Inländer, wenn sie vor Gericht die Sprache eines anderen Landesbezirkes führen wollen usw." Damit ist ausdrücklich der Unterschied der Sprachen nach einzelnen Landes-

bezirken festgestellt und der Sinn der Landesüblichkeit in dem Sinne der Gerichtsbezirksüblichkeit ausgesprochen.

Die westgalizische Gerichtsordnung, welche eigentlich nichts anderes als eine Paraphrase der allgemeinen Gerichtsordnung war, spricht nun, aber viel deutlicher, in ihrem § 14, der dem § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung entspricht, von dem Gebrauch „der im Lande beim Gerichte üblichen Sprache".

Dieser unserer Behauptung der Bezirksüblichkeit der Sprache stehen eigentlich nur zwei Verordnungen entgegen. Die eine ist ein Dekret der obersten Justizstelle vom Jahre 1803, welches die Zweisprachigkeit für das Prager Oberlandesgericht (es ist nicht ganz klar, ob es nicht vielmehr für das Prager Landrecht gegolten hat) vorschreibt. Allein einmal ist dieses Dekret nicht in die allgemeine Justizgesetzsammlung aufgenommen, entbehrt daher einfach wegen dieses äußerlichen Umstandes der gesetzlichen Geltung, und auf der anderen Seite ist es ziemlich klar, daß es nur eine gewisse Neuerung gegen die frühere Praxis, die auf Grund der verneuerten Landesordnung bestand, in dem Sinne herbeiführen wollte, daß man sich nicht wie früher nach der Sprache des Beklagten, sondern nach der Sprache des Klägers in bezug auf verschiedensprachige Eingaben richten solle und dürfe.

Das zweite Dekret, welches von gegnerischer Seite unseren Ausführungen gegenübergestellt wird, ist ein Erlaß des böhmischen Appellationsgerichtes vom 30. Mai 1848. Auch dieses Dekret ist nicht in die allgemeine Justizgesetzsammlung aufgenommen und entbehrt daher der gesetzlichen Grundlage; allein es ist vielleicht interessant, auf die Entstehungsgeschichte dieses Dekretes mit einigen Worten zurückzukommen, vielleicht deshalb interessant, weil sich, wie ich gehört habe, in allerletzter Zeit das hiesige Obergericht bei Entscheidungen zugunsten der Zweisprachigkeit auf jene Verordnung vom Jahre 1848 wieder berufen hat. Dieses Dekret vom Jahre 1848 ist, um es kurz zu sagen, einfach revolutionären Ursprunges, es stammt aus der ersten Zeit der Revolutionsbewegung des Jahres 1848 und ist eigentlich ausschließlich aus einer Prager Petition hervorgegangen. Gleich mit den 1848er Märzereignissen hatte sich hier in Prag ein populärer Ausschuß, das sogenannte St. Wenzelskomitee, gebildet, welches sehr bald, nach dem es sich verstärkt hatte, den Namen „Nationalausschuß" annahm. Dieses natürlich vorwiegend aus tschechischen Mitgliedern bestehende Komitee hat, wie es damals überhaupt Sitte war, eine Petition an die Regierung gerichtet und unter anderem allgemeine Zweisprachigkeit für die ganze

Administration und Gerichtspflege im Lande verlangt. Infolge dieser Petition ist eine allerhöchste Entschließung vom 8. April herabgelangt, welche im großen und ganzen die meisten Petita dieser, wie Sie sich denken können, sehr umfangreichen und weitgehenden Petition bewilligte, wie ja damals die schwache Regierung des April 1848 jede populäre Forderung ohne Rücksicht auf irgendwelches praktische Bedürfnis, ohne sie durch irgendwelche Kautelen einzuschränken, aus Mangel an Selbstbewußtsein und Zuversicht zu bewilligen bereit war. Auf Grund dieser allerhöchsten Erledigung der Prager Petition wurde dann das Reskript des Obergerichtes über die Zweisprachigkeit der Gerichtspflege und der Amtsführung im ganzen Lande erlassen.

Dieses Dekret ist also das Produkt eines revolutionären Ausschusses im Jahre 1848 und der momentanen Nachgiebigkeit der damals ganz haltlosen Zentralgewalt. Daß es aber nicht bloß diesen Ursprung hatte, sondern daß es auch eine Neuerung und Abweichung von der bisherigen Praxis im Lande bedeutete, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß sofort nach Erlassung dieser allerhöchsten Erledigung jener Petition Proteste deutscher Städte gegen den Prager Nationalausschuß einliefen, welche sich mit allem Nachdruck dagegen verwahrten, als ob bisher eine solche Zweisprachigkeit im Lande bestanden habe, und sich vor allem dagegen verwahrten, daß nunmehr die Kenntnis beider Landessprachen auch in deutschen Bezirken als Erfordernis zur Erlangung von Staatsanstellungen gelten sollte, wodurch alle Landeskinder in diesen Bezirken von der Erlangung staatlicher Bedienstungen ausgeschlossen würden; ein Beweis also, daß es bis zu jener Verordnung vom Jahre 1848 in den deutschen Bezirken keine Zweisprachigkeit der Verwaltung gab und daß die deutschen Bezirke, unter denen zunächst die Städte Saaz und Reichenberg Einsprache gegen diese Gleichstellung erhoben, von der begründeten Praxis ausgingen, daß in ihrem Bezirke ausschließlich deutsch amtiert werde.

So war es vor dem Jahre 1848, und so ist es auch nach dem Jahre 1848 trotz jener überstürzten und unüberlegten Verordnung gewesen, und der beste Beweis, daß es so geblieben ist, ist die Praxis der ganzen Jahre von 1850 angefangen bis zum Jahre 1880 und nicht bloß die Praxis, sondern auch die verschiedenen Gesetze, die in dieser Zeit erflossen sind. Da ist vor allem das Gesetz über das Verfahren in Streitsachen vom 9. August 1854, welches ausdrücklich sagt: „Die schriftlichen Gesuche müssen in einer bei Gericht üblichen Sprache geschrieben sein.“ Und die Straf-

prozeßordnung vom 23. Mai 1873 bestimmt im § 100, daß Schriften, die in einer nicht gerichtsüblichen Sprache geschrieben sind, durch einen Dolmetsch usw. übersetzt werden müssen.

Aus der ganzen Gesetzgebung der folgenden Jahre, die sich bis in die Siebzigerjahre erstreckt, geht deutlich hervor, daß in jenen deutschen Bezirken ausschließlich deutsch amtiert worden ist, sowohl nach dem klaren Wortlaute der geltenden Gesetze, als nach der Praxis der Behörden, und es ist Ihnen allen jener bekannte Fall von Kaaden aus dem Jahre 1856 erinnerlich, wo eine böhmische Eingabe einfach abgewiesen und wo vom obersten Gerichtshofe resolviert wurde, daß die Eingaben nur in deutscher Sprache einzubringen seien, weil es notorisch sei, daß die deutsche Sprache im Gerichtsbezirke Kaaden die allein landesübliche ist. Damit ist die unzweifelhafte Praxis des obersten Gerichtshofes konstatiert, daß er unter dem Wortlaute „landesüblich" des § 13 der Gerichtsordnung eben nur jene Sprache verstehen wollte, welche in den einzelnen Gerichtsbezirken Böhmens, wo der Streitgegenstand anhängig ist, üblich sei.

Und es ist auch bekannt, wenn darüber auch keine äußere Urkunde vorliegt, daß in dem sogenannten Materienregister des obersten Gerichtshofes ausdrücklich der Grundsatz eingetragen steht, in den deutschen Bezirken Böhmens habe nur die deutsche Sprache zu gelten.

Wenn nun weder ein Gesetz, noch eine gerichtliche Praxis für die Zweisprachigkeit der Gerichte und der Ämter in den deutschen Bezirken spricht, so kann ebensowenig ein praktisches Bedürfnis der Rechtspflege oder des Verkehrs dafür angeführt werden. Denn in Bezirken, in welchen die ganze Bevölkerung, hie und da sogar ausschließlich oder in dem weitaus überwiegendsten Teil, deutsch ist, in denen das Tschechische absolut keine Sprache des Verkehrs in ganzen Orten oder ganzen Gerichtsbezirken bildet, kann es keine Forderung des Bedürfnisses des Verkehrs sein, gewaltsam die tschechische Sprache einzuführen.

Und ist es nicht einfach eine Schikane, wenn man verlangt, daß in Orten wie Eger, Rumburg tschechische Klagen eingereicht werden können, nicht um irgendein Bedürfnis der Rechtspflege oder des Verkehrs, sondern um irgendeinen staatsrechtlichen Anspruch auf die Einheit des Königreiches Böhmen zu befriedigen? Und ist es nicht eine Schikane, wenn z. B. (und der Fall ist praktisch und hat sich ja noch vor nicht langer Zeit ereignet) die Egerer Handelskammer angegangen wird, Handelsgerichtsbeisitzer zu nominieren, welche

beider Landessprachen mächtig sind, worauf die Egerer Handelskammer mit vollem Rechte antwortete, sie sei gar nicht in der Lage, solche Handelsgerichtsbeisitzer zu nominieren, weil in der ganzen Kaufmannswelt von Eger kein Mensch böhmisch versteht. Und warum können sie es nicht? Weil sie es einfach nicht gelernt haben und weil es für ihren Verkehr nicht gebraucht wird, und ich setze weiter hinzu: weil das Handelsgericht von Eger es auch nicht braucht.

Nun wird manchmal, und zwar mit einer gewissen Geringschätzung, die Mißstimmung der Deutschen über die Sprachenverordnung damit gekennzeichnet, daß es sich hier eigentlich nur um eine Beamtenfrage handelt und daß es eine gewisse Anzahl von Kandidaten des öffentlichen Dienstes gebe, die nicht der tschechischen Sprache mächtig seien und derentwillen wir die ganze Opposition gegen die Sprachenverordnung heraufbeschworen haben; es sei schließlich die Sache dieser jungen Amtskandidaten, sich die Kenntnis der böhmischen Sprache anzueignen, und dann würde die ganze Bewegung ihr natürliches Ende finden. Das sieht nun nach außen sehr superior aus und scheint eine Sache, die wirklich dem Herzen der deutschen Bevölkerung sehr nahe geht, auf das kleinliche Niveau einiger Berufsaspiranten herabzudrücken. Allein, wenn Sie die Sache näher ansehen, so ist sie selbst in dieser engen Formel eine sehr ernste und trifft empfindlich die Gefühle und Interessen der deutschen Bevölkerung.

Es ist ein gerechter Anspruch, daß die Söhne eines bestimmten Bezirkes, wenn sie ihre Studien hinter sich haben, wieder in ihrem Bezirke Anstellung und staatliche Bedienstung finden können, und gerade Sie, die so gern das Wort ergreifen, um gegen die germanisierenden Versuche der älteren Verwaltung zu protestieren und darüber Klage zu führen, daß oft ganz fremde, der Verhältnisse des Bezirkes unkundige Beamten in Ihre Bezirke geschickt worden seien, gerade Sie dürfen einen Vorwurf gegen die deutschen Landeskinder nicht erheben, wenn diese verlangen, daß sie auch von ihren eigenen eingeborenen Beamten administriert werden. Und es ist tatsächlich unmöglich zu verlangen, daß der eingeborene Berufskandidat der deutschen Bezirke die tschechische Sprache erlernen soll. Abgesehen von der gegenwärtigen Gesetzgebung, welche den obligatorischen Unterricht in der anderen Landessprache ausschließt, werden Sie es doch nie dahin bringen, daß Sie in den deutschen Bezirken eine wirklich ausreichende Kenntnis des Tschechischen bei den jungen Leuten in dem Sinne erzwingen, um tschechisch amtieren zu können.

Der Antrag, den Graf Clam im vorigen Jahre gestellt hat, möchte wieder gern den früheren Zustand des Unterrichtes in der anderen Landessprache an Mittelschulen herbeiführen, allein er selbst hat die innere Unhaltbarkeit seiner Forderungen eingesehen und sofort hinzugesetzt, daß von dieser Verpflichtung die Eltern jedesmal sich, respektive ihre Kinder selbst dispensieren können. Glauben Sie denn, wenn man eine Forderung erhebt, von der man von vornherein eingestehen muß, daß sie wider den Willen sämtlicher Eltern sein wird, daß sie keineswegs zur Regel werden kann, weil sie den Bedürfnissen und Anschauungen der Bevölkerung ganzer deutscher Bezirke widerspricht, glauben Sie denn, abgesehen von anderen Einwendungen, die ich sonst noch gegen dieses Gesetz erheben würde, glauben Sie, daß Sie mit einer solchen Vorschrift jenes Maß an Kenntnis der tschechischen Sprache in deutschen Landesteilen herbeiführen würden, das notwendig ist, um einen jungen Beamten zu befähigen, in dieser Sprache zu amtieren?

Der junge Mensch lernt im deutschen Gymnasium in einer deutschen Stadt ausschließlich deutsch; deutsch ist seine ausschließliche Bildung, er kommt an die deutsche Universität, entweder nach Prag, wo er, wie gegenwärtig die Verhältnisse sind, mit den tschechischen Studenten und tschechischen Bevölkerungskreisen absolut nicht verkehrt und in einer ausschließlich deutschen Umgebung lebt; oder er bezieht eine Universität in einer ganz deutschen Stadt. Nachdem dieser junge Mann seine akademischen Studien vollendet hat, verlangt man von ihm die vollkommene Kenntnis der zweiten Landessprache, um ihm überhaupt den Eintritt in den öffentlichen Dienst zu gewähren. Das ist eine Forderung, die gegen den ganzen Bildungsgang dieses jungen Mannes geht, der er sich absolut nicht unterwerfen kann, oder wenn Sie dies als fixe Regel in Konsequenz der Sprachenverordnung vorschreiben, so schließen Sie tatsächlich alle eingeborenen Kandidaten aus den deutschen Landesteilen vom Staatsdienste aus.

Und dies betrifft nicht bloß den gebildeten jungen Mann, der dem sogenannten Mittelstande angehört; es gibt eine noch viel härtere und grausamere Konsequenz dieser Sprachenverordnung, wenn Sie eine Stufe tiefer in der sozialen Ordnung herabsteigen. Nach dem Gesetz hat ein ausgedienter Unteroffizier, der zwölf Jahre dem Kaiser in der Armee gedient hat, zur Belohnung und Aneiferung für solche Dienste einen gesetzlichen Anspruch auf die Verleihung von Amtsdiener-, Gefängniswärter-, Kanzlistenstellen usw. und dieses den Unteroffizieren gesetzlich zugesicherte Recht wird ihnen durch die

Sprachenverordnung einfach weggenommen wider das Gesetz, wider den wohlerworbenen Anspruch. Der Mann hat zwölf Jahre in einem deutschen Regiment gedient, hat absolut kein Wort böhmisch gelernt, hat eine ehrenvolle Dienstzeit und gute Konduite nach Hause gebracht, hat gesetzlichen Anspruch auf die Erlangung einer Amtsdienerstelle in seiner Heimat in einer kleinen deutschen Stadt und Sie verwehren diesem Manne gegen das Gesetz die Erwerbung einer solchen Stelle, wenn Sie nach der Sprachenverordnung von ihm die vollkommene Kenntnis beider Landessprachen verlangen. Glauben Sie, daß solche Fälle (sie haben sich ereignet und sind bekanntlich zitiert worden) nicht mehr beitragen zur Unzufriedenheit, zur Verbitterung der deutschen Bevölkerung als irgendeine große politische Aktion? Das geht tief hinunter in die breiten Schichten der deutschen Bevölkerung. Der kleine Mann, der nach einer wirklich mühsamen, oft seine Gesundheit in Anspruch nehmenden militärischen Dienstzeit nach Hause kommt, sieht sich zurückgestoßen, bloß weil er, wie es größtenteils geschieht, nicht tschechisch kann, bloß weil er ein Deutscher ist.

Ich will diese Zustände nicht weiter ausführlich schildern, denn wir sind mehr als einmal darauf zurückgekommen, hier und im Abgeordnetenhause, und ich will nun auf den Punkt des Antrages übergehen, der es versucht, wenigstens teilweise eine Abhilfe gegen diese traurigen Zustände zu schaffen. Der Antrag, wie Sie wissen, versucht die Aufhebung der Sprachenverordnung für die deutschen Teile des Landes und versucht überhaupt die Sprachenfrage, wenn ich so sagen darf, bezirksweise zu lösen.

Und ich glaube —und das ist jetzt meine persönliche Ansicht, die ich hier ausspreche — daß die ganze Sprachenfrage in Österreich überhaupt nur bezirksweise gelöst werden kann.

Bei einem solchen Durcheinanderwohnen der einzelnen Volksstämme in den verschiedenen Provinzen wird es nie gelingen, die Nationalitätenfrage, die Frage des Sprachenrechtes bei den Amtern, Schulen usw. mit einem allgemeinen Grundsatze zu lösen, sondern es muß eine ernsthafte Staatsverwaltung sich die Mühe nicht verdrießen lassen, diese Frage rein nach den konkreten lokalen Verhältnissen zu untersuchen und darnach zu entscheiden. Darum halte ich diese bezirksweise Lösung der Sprachenfrage in Österreich überhaupt für die einzig richtige Methode, weil sie zugleich der einzig ernsthafte konkrete Lösungsversuch ist; und in gewissem Sinne muß ich selbst zugeben, daß die gegenwärtige Regierung bekanntlich diesen Vorgang der rein bezirksweisen Lösung der Sprachenfrage in anderen

Ländern beschritten hat durch die sogenannten Sprachenverordnungen für Steiermark und Schlesien.

Ich will auf das Materielle jener Sprachenverordnungen nicht eingehen, einmal, weil ihr Inhalt augenblicklich nicht hierher gehört, dann, weil ich auch mit manchen ihrer Dispositionen nicht einverstanden bin und weil sie mir in verschiedener Beziehung zu weit zu gehen scheinen, namentlich in Steiermark wegen der ungenügenden Entwicklung der slowenischen Sprache. Allein die Methode, welche die Regierung dabei eingeschlagen hat, halte ich für die richtige. Sie hat mit Berufung auf einige frühere Vorschriften für Steiermark eine gewisse Berechtigung des Slowenischen zum Gebrauch bei gerichtlichen Eingaben usw., aber ausschließlich für den Gerichtssprengel Cilli, vorgeschrieben.

Es ist ihr aber nicht eingefallen, vom Standpunkt der Gleichberechtigung beider Landessprachen, auf welchem Standpunkt die Sprachenverordnung für Böhmen steht, die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen für das ganze Land zu behaupten oder zu verlangen; es fällt ihr nicht ein, die Zweisprachigkeit in Mürzzuschlag oder in Aussee zu begehren; sie beschränkt sich ausschließlich darauf, die Zweisprachigkeit dort vorzuschreiben, wo tatsächlich solche Verhältnisse bestehen, nämlich im Kreisgerichtssprengel von Cilli. Noch konkreter und, ich glaube, darum noch besser steht es in bezug auf die Methode mit der Sprachenverordnung für Schlesien. Sie wissen, daß in Schlesien eigentlich drei Sprachen bestehen: deutsch, böhmisch und polnisch. Nach Ihrer Theorie, nach der Theorie der Regierung in der böhmischen Sprachenverordnung sind diese drei Sprachen die schlesischen Landessprachen. Es sollte daher durch das ganze Land Schlesien nach Ihrer Gleichberechtigungstheorie überall die Gleichberechtigung, also die drei Landessprachen, im ganzen Land gelten. Die Regierung war aber in bezug auf Schlesien viel maßvoller und überlegter und schreibt folgendes vor:

Beim Landesgericht und städtisch delegierten Bezirksgericht Troppau, dann bei den Bezirksgerichten Königsberg, Wagstadt, Wigstadtl, in deren Sprengel nebst der deutschen auch die böhmische Sprache üblich ist, sind Eingaben auch in böhmischer Sprache anzunehmen. Beim Kreisgericht Teschen und bei sämtlichen in dessen Sprengel gelegenen Bezirksgerichten sind Eingaben auch in böhmischer und in polnischer Sprache anzunehmen, weil dort auch das Polnische üblich ist. Es ist der Regierung, und sie hat dabei vollkommen recht gehabt, nicht eingefallen, die Reziprozität dieser beiden Sprachen für die deutschen Teile Schlesiens vorzuschreiben; sie hat

also den Standpunkt der Gleichberechtigung beider und hier der drei Landessprachen vollkommen beiseite gelassen und hat sich an die konkreten lokalen Bedürfnisse gehalten und dort Zweisprachigkeit verfügt, wo tatsächlich neben der deutschen auch eine slawische Sprache vorhanden ist.

Nur hier in Böhmen steht man nicht auf einem vom Bedürfnis der Rechtspflege ausgehenden Standpunkte, sondern auf dem Prinzip, daß durch das ganze Land hindurch, ohne Rücksicht darauf, ob das Bezirks- oder Kreisgericht ein ganz deutsches ist, dennoch vermöge des Standpunktes der Gleichberechtigung beider Landessprachen das Tschechische gleichberechtigt mit dem Deutschen sein soll.

Es ist uns einmal gesagt worden, als wir auf diesen auffälligen Widerspruch zwischen der steirischen und schlesischen Sprachenverordnung einerseits und der böhmischen Sprachenverordnung anderseits hinwiesen, und zwar von seiten der Regierung gesagt worden, welche sachliche Gründe absolut nicht anzugeben vermochte, es sei eben der verschiedene Charakter der Einheit des Königreichs Böhmen gegenüber der Einheit der anderen Provinzen Ursache solcher verschiedener Behandlungsweise. Nun ist dies einfach eine ganz unbegründete und der gegenwärtigen Verfassung absolut widersprechende Unterscheidung. Denn es gibt in unserer Verfassung gar keine andere Einheit als diejenige, die für alle Provinzen gleichmäßig vorgeschrieben ist, und die Einheit Böhmens ist genau dieselbe wie die Einheit Steiermarks und Schlesiens, und wenn man vernünftig genug war, in Steiermark und Schlesien den Gebrauch der slawischen Sprachen auf diejenigen Bezirke zu beschränken, welche slawisch sind, und die deutschen Bezirke davon frei zu halten, so ist es ganz natürlich und der Forderung der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des praktischen Bedürfnisses der Rechtspflege entsprechend, genau denselben Weg auch in Böhmen zu wandeln und die deutschen Bezirke von der slawischen Gerichtssprache freizulassen.

Und daß es solche deutsche Bezirke in Böhmen gibt, brauchte ich eigentlich nach allem, was von unserer Seite im Laufe der Jahre angeführt wurde und was aus der Statistik hervorgeht, nicht lange erst zu besprechen. Allein nachdem von gewisser Seite immer wieder die völlig unbegründete Behauptung uns entgegengesetzt wird, daß es eigentlich kein geschlossenes deutsches Sprachgebiet in Böhmen gebe, so erlauben Sie mir wenigstens, in kurzem Ihnen die überwältigenden statistischen Ziffern noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, die größtenteils gar nicht neu sind. Allein, wenn ich

mir jetzt erlaube, Ziffern für die deutschen Gerichtssprengel anzugeben, so werde ich mir gestatten, zugleich jene Konfiguration vorzubringen, welche ich mir selbst für die bestehenden deutschen Kreisgerichtssprengel denke, um sie noch nationaler zu gestalten und rein deutsch abzugrenzen.

Derjenige Kreisgerichtssprengel, bei welchem absolut keine Änderung notwendig ist, weil er im eminentesten Sinne des Wortes ausschließlich deutsch ist, ist der Gerichtssprengel Eger mit 19 Gerichtsbezirken, dessen einheimische Bevölkerung 418.844 Deutsche und 1492 Tschechen umfaßt, daher 99·65 Prozent Deutsche und 0·35 Prozent Tschechen. Ein zweiter, der vielleicht nicht in der geographischen Reihe gleich folgt, den ich aber lieber vorwegnehme, der ebenso absolut deutsch ist, ist der Gerichtssprengel Leipa mit 10 Gerichtsbezirken, in welchem 239.858 Deutsche gegen 920 Tschechen sind, welcher also 99·62 Prozent Deutsche und 0·38 Prozent Tschechen enthält. Daß solche Kreisgerichtssprengel wirklich deutsch sind, ausschließlich deutsch, ein geschlossenes Sprachgebiet repräsentieren, ist doch klar, und daß man notwendig hat, dies noch einmal zu wiederholen, noch einmal zu beweisen, ist wirklich fast unglaublich. Der Kreisgerichtssprengel Brüx ist nun fast ebenso deutsch wie die beiden genannten; allein ich glaube, hier wäre gleich der Punkt, um die Ausscheidung anzugeben, die ich mir zur nationalen Abgrenzung dieses Sprengels als richtig denken würde. Hier wäre von dem Kreisgerichtssprengel Brüx der Bezirk Laun, der unzweifelhaft tschechisch ist, auszuscheiden und außerdem die Gemeinde Jmling-Opotschna im Bezirke Postelberg, welche tschechisch ist. Nach Ausscheidung dieses tschechischen Teiles würde der Kreisgerichtssprengel Brüx 266.251 Deutsche und 13.878 Tschechen enthalten, d. h. 95·02 Prozent Deutsche und 4·98 Prozent Tschechen. Das Kreisgericht Leitmeritz würde abgeben die Bezirke Raudnitz und Libochowitz, welche ja fast ganz tschechisch sind, und außerdem noch die am linken Elbeufer gelegenen tschechischen Gemeinden von Leitmeritz und zugleich jene tschechischen Gemeinden, welche im Süden des Bezirkes Lobositz liegen. Dadurch erhalten Sie ein Verhältnis von 246.115 Deutschen gegen 11.990 Tschechen, somit 95·4 Prozent Deutsche gegen 4·6 Prozent Tschechen. Der Kreisgerichtssprengel Reichenberg würde gar keine Veränderung erfahren und würde mit seinen gegenwärtigen 6 deutschen Bezirken bleiben wie er ist und enthält als solcher 208.388 Deutsche gegen 6277 Tschechen, d. h. 96·6 Prozent Deutsche und 3·4 Prozent Tschechen.

Wenn Sie nun diese fünf rein deutschen Gerichtssprengel nach

der Ausscheidung, die ich an tschechischen Gebietsteilen vorgenommen habe, zusammenaddieren, so erhalten Sie für diese Teile ein Nationalitätsverhältnis von 1,379.456 Deutschen und nur 34.557 Tschechen, d. h. 97·5 Prozent Deutsche und 2·5 Prozent Tschechen, ein Verhältnis, welches für die Deutschen günstiger ist als das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen in Niederösterreich; denn in Niederösterreich ist das Bevölkerungsprozent der Tschechen 2·8 Prozent gegen 96·86 Prozent Deutsche.

Allein dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet, von dem ich eben gesprochen habe und welches die fünf deutschen Kreisgerichtssprengel Eger, Brüx, Böhmisch-Leipa, Leitmeritz und Reichenberg umfaßt, ist nicht der einzige Teil des Landes, wo Deutsche geschlossen wohnen und wo Deutsche dieselben Ansprüche auf Erhaltung ihrer Nationalität und auf die ausschließliche Anwendung der deutschen Gerichtssprache im Parteienverkehr erheben können.

Es gibt zunächst im Nordosten des Landes östlich von Reichenberg eine breite, lange Gruppe von deutschen Bezirken, welche zum größten Teile ausschließlich von Deutschen bewohnt sind, oder welche zum Teil an der Sprachengrenze liegend, leicht abgegrenzt werden können, um ein geschlossenes nordöstliches deutsches Gebiet mit einem besonderen Sitze in Trautenau, sage ich z. B., zu rechtfertigen. Der Gedanke der Errichtung eines besonderen Kreisgerichtes in Trautenau ist keine Neuerung, die wir heute zum ersten Male vorschlagen. Es hat im Jahre 1873 in diesem Landtage eine Debatte über die Vermehrung der Kreisgerichte in Böhmen stattgefunden und es wurde ausdrücklich durch Beschluß des Landtages der Wunsch auf Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau der Regierung nahegelegt, und unter den Gründen, welche damals hervorgehoben wurden, wurde wesentlich auch das nationale Motiv angeführt, welches es rechtfertigen würde, für diese nordöstlichen deutschen Teile Böhmens ein besonderes Kreisgericht zu konstituieren. Der Sprengel eines solchen Kreisgerichtes ließe sich nun nach meiner Meinung ungefähr folgendermaßen konstruieren. Es wären zunächst die rein deutschen Gerichtsbezirke Arnau, Hohenelbe, Marschendorf, Rochlitz, Schatzlar, Trautenau, Braunau mit zusammen 134.690 Deutschen und 4924 Tschechen als Basis zu nehmen. Dann wäre es eine absolute Forderung der Gerechtigkeit und entspräche den wiederholt geäußerten Wünschen der Bevölkerung, wenn endlich ein neuer Gerichtsbezirk Weckelsdorf geschaffen würde, ein Gegenstand, auf welchen sich eine Reihe von Petitionen und selbst Landtagsverhandlungen beziehen, obwohl die

Regierung trotz ihrer im vorigen Jahre ausgesprochenen Bereitwilligkeit, in solchen Fällen, wo die Bevölkerung die Errichtung ungemischter Bezirke verlangt, entgegenzukommen, bisher trotz mehrfacher, wiederholt geäußerter Wünsche der Gemeinden der Gegend um Weckelsdorf herum es bisher unterlassen hat, diesen berechtigten Wünschen nachzukommen. Dieser Bezirk Weckelsdorf wäre sehr leicht zu konstruieren; er ist rein deutsch und würde 15.000 Deutsche umfassen. Dann wären gewisse Ausscheidungen vorzunehmen, die, wie ich selbst zugeben will, mit einigen Schwierigkeiten verbunden sind. Allein wir haben einen Schlüssel für derartige Ausscheidungen, der nicht die Erfindung eines einzelnen Abgeordneten ist, sondern tatsächlich seit einer Reihe von Jahren im Gesetze und in der Verwaltung besteht, und das ist die Schulbezirkseinteilung. Diese ist durch ganz Böhmen mit großer Geschicklichkeit und wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr richtig nach den nationalen Grenzen durchgeführt, und es handelt sich eigentlich nur darum, dieser Schulbezirkseinteilung im großen und ganzen zu folgen und danach die Bezirke weiter zu konstruieren. Es wären daher zu den beiden erstgenannten Gruppen hinzuzufügen aus dem politischen Bezirke Gitschin die heute schon zum deutschen Schulbezirke Hohenelbe zugehörigen deutschen Gemeinden mit 2937 Deutschen gegen 264 Tschechen, dann aus dem politischen Bezirke Königinhof die heute schon zum deutschen Schulbezirke Königinhof zugehörigen deutschen Gemeinden mit 13.325 Deutschen gegen 1285 Tschechen, außerdem noch mehrere andere deutsche Gemeinden aus dem Gerichtsbezirke Königinhof und dem Gerichtsbezirke Jaromiersch mit 1204 Deutschen gegen 137 Tschechen, ferner aus dem Gerichtsbezirke Neustadt an der Mettau jene Teile, welche heute schon dem deutschen Schulbezirke Senftenberg angehören, mit 5936 Deutschen und 279 Tschechen, endlich die überwiegend deutschen Grenzbezirke Grulich und Rokitnitz mit 32.408 Deutschen und 1572 Tschechen. Hiermit hätten Sie für den Kreisgerichtssprengel Trautenau eine Gesamtbevölkerung von 205.419 Deutschen und 8461 Tschechen, somit 96 Prozent Deutsche und 4 Prozent Tschechen.

Ich lasse die zwischenliegenden Teile augenblicklich noch beiseite und gehe jetzt sofort zum Süden über. Im Süden befindet sich auch ein langes deutsches Sprachgebiet, welches man kurzweg den deutschen Böhmerwaldteil nennen kann und das auf nationale Abschließung vollkommen Anspruch hat, weil in ihm das deutsche Volkstum besonders kräftig und rein erhalten ist und weil seine Beziehungen zu Oberösterreich so lebendig sind, daß die Einwohner

dieses Teiles sich wirklich mehr nach Oberösterreich gezogen fühlen als zu den tschechischen Teilen Böhmens. Dieser südliche Teil, wofür ich — aber das ist eben nur meine persönliche Meinung — die Stadt Krumau als Zentrum in Aussicht nehmen würde, ließe sich folgendermaßen konfigurieren: Die deutschen Gerichtsbezirke Gratzen, Hohenfurth und Kaplitz nach Ausscheidung der zum Budweiser Schulbezirk gehörigen tschechischen Gemeinden und nach Einbeziehung einiger deutscher Gemeinden aus dem Bezirke Schweinitz geben zusammen 52.126 Deutsche und 1364 Tschechen. Die deutschen Gerichtsbezirke Krumau, Kalsching, Oberplan nach Ausscheidung einiger tschechischen, heute zum tschechischen Schulbezirk von Budweis gehörigen Gemeinden geben 41.787 Deutsche und 7294 Tschechen. Dann kämen der ganz deutsche Gerichtsbezirk Wallern und die deutschen Gemeinden der Gerichtsbezirke Prachatitz, Winterberg und Netolitz, zusammen mit 34.311 Deutschen und 1982 Tschechen, ferner der deutsche Gerichtsbezirk Hartmanitz und die deutschen Teile von Schüttenhofen und Bergreichenstein mit 25.844 Deutschen und 698 Tschechen, dann der deutsche Gerichtsbezirk Neuern mit 12.066 Deutschen und 278 Tschechen, dann die deutschen Teile von Neugedein und Taus, die nach der Schulbezirkseinteilung noch hier herüber gehören mit 7169 Deutschen und 200 Tschechen. Das würde für diesen Kreisgerichtssprengel zusammen eine Zahl von 173.303 Deutschen gegen 11.826 Tschechen ergeben, somit 93 Prozent Deutsche und 7 Prozent Tschechen.

Wenn Sie dann die Grenze des Landes weiter hinauf verfolgen, so liegt nach der Pforte, die sich bei Taus öffnet und die die Sprachgrenze bildet, mehr gegen das Innere des Landes zu ein bedeutender Fleck deutscher geschlossener Gebiete im Westen der böhmischen Karte. Das ist der Bezirk von Mies, weiter die um Mies herum und südlich von Mies gelegenen Bezirke. Diese Bezirke ließen sich zu einem Sprengel folgendermaßen leicht vereinigen: Die rein deutschen Gerichtsbezirke Ronsperg und Hostau haben zusammen 26.952 Deutsche gegen 69 Tschechen, der Gerichtsbezirk Bischofteinitz abzüglich der zum tschechischen Schulbezirke Taus gehörigen tschechischen Gemeinden und zuzüglich von Tannawa, welches jetzt bei Taus ist, mit 9549 Deutschen und 4220 Tschechen, die Gerichtsbezirke Staab, Tuschkau und Mies mit 52.046 Deutschen und 7546 Tschechen. Endlich wären hinzuzufügen die deutschen Teile des Bezirkes Manetin, die heute zum deutschen Schulbezirke Kralowitz gehören, mit einer Zahl von 3573 Deutschen gegen 465 Tschechen. So würde man eine Ge-

samtanzahl von 92.120 Deutschen gegen 12.300 Tschechen als Resultat haben.

Wenn man aber glauben würde, daß diese Bezirke ein relativ zu ungünstiges Prozentverhältnis enthielten oder wenn man den Bezirk überhaupt für einen relativ zu kleinen hielte, so ließe sich dem durch praktische Maßregeln abhelfen, die, glaube ich, im Interesse der Gerichtspflege und im Interesse des Verkehrs dieses südwestlichen oder dieses westlichen Teiles von Böhmen ganz plausibel wären. Das wäre die Abtrennung der südlichsten Bezirke des egerischen Kreisgerichtssprengels. Dieser Kreisgerichtssprengel ist ein besonders großer, er beträgt, wie wir ja früher gehört haben, vierhundert und etliche zwanzig Tausend Einwohner und auch seine Flächenausdehnung ist eine der allergrößten in Böhmen. Es ließen sich sehr leicht die Bezirke Pfraumberg, Tachau, Plan, Weseritz, welche ganz deutsch sind und die relativ weit von Eger liegen, vom Egerer Kreisgerichtssprengel abscheiden und zu dem neu zu errichtenden Mieser schlagen, wodurch wir dann eine Gesamtanzahl von 168.414 Deutschen gegen 12.358 Tschechen hätten und wodurch die Zahl der Deutschen auf 93 Prozent in diesem Bezirke sich stellen würde.

Ich will zugeben, daß solche Vorschläge, wie ich sie jetzt gerade gestellt habe, nicht einfach prima facie den Anspruch auf vollkommene Richtigkeit sowohl statistischer als sachlicher Natur erheben können. Ich verhehle mir auch nicht, daß hie und da vielleicht ein Fehler bei meiner Berechnung unterlaufen sein kann, wie ja das leicht bei Arbeiten eines Einzelnen geschieht, der ohne einen großen statistischen Apparat und ohne Hilfsarbeiter leicht hie und da Fehler begehen kann. Außerdem steht mir auch, wie ich offen gestehe, nicht jene reiche Erfahrung und gründliche Kenntnis zu Gebote, wie sie Dr. Herbst hatte, der in dieser Frage wirklich unser aller Meister ist. Ich bin daher sehr gern bereit zuzugestehen, daß hie und da in der Konstruktion, die ich, was die Ziffern und einzelne Bezirke angeht, zunächst im eigenen Namen vorbringe, ein Fehler unterlaufen sein kann. Allein, im großen und ganzen, glaube ich, sind die Resultate richtig und es entspricht ihnen unzweifelhaft die ethnographische Tatsache, daß außer den erstgenannten und bestehenden fünf deutschen Kreisgerichten es im Nordosten, Süden und Westen des Landes geschlossene deutsche Teile gibt, in denen ausschließlich deutscher Stamm lebt, ausschließlich die deutsche Sprache im Verkehr herrscht und welche daher vollkommen das Recht auf eine ausschließliche Führung der Geschäfte in deutscher Sprache haben.

Es ist vielleicht möglich einzuwenden, daß ein solcher Plan mit gewissen bedeutenden Opfern von Seite der Staatsverwaltung verbunden sein würde und daß darum allein schon das finanzielle Bedenken dagegen steht. Nun, die finanziellen Kosten solcher Organisationen sind nicht groß. Nehmen Sie das Budget, den Detailvoranschlag für das Justizministerium zur Hand, so werden Sie sehen, daß im Durchschnitt in Böhmen ein Kreisgericht 30.000 fl. pro anno kostet. Wenn ich daher die Kosten der zu errichtenden drei Kreisgerichte auf rund 100.000 fl. veranschlage, so ist das eine ganz reichliche Schätzung und ich glaube, mit jährlichen 100.000 fl. hätte der österreichische Staat die Zufriedenheit einer so großen Anzahl deutscher Bürger nicht zu teuer bezahlt.

Und daß diese Zahl eine große ist, zeigt Ihnen folgende Schlußziffer, die ich mit Ihrer Erlaubnis noch anführen werde. Wenn Sie nun diese sämtlichen Kreisgerichte, sowohl die fünf alten als die drei neuen, zusammenfassen, so kommt eine Bevölkerung von 1,850.298 Deutschen gegen 67.144 Tschechen zustande, das heißt $96^1/_2$ Prozent Deutsche gegen $3^1/_2$ Prozent Tschechen.

Eine Lücke in meinen Vorschlägen, wie ich zugeben will, besteht darin, daß es noch eine allerdings nicht große Anzahl von deutschen Bezirken gibt, die in dieses System nicht aufgenommen sind, und zwar sind dies der deutsche Bezirk Landskron, die deutschen Teile von Wildenschwert und Politschka, der deutsche Gerichtsbezirk Neubistritz und der deutsche Teil von Neuhaus. Ich wage darüber heute nicht einen bestimmten Vorschlag zu machen, weil es mir zunächst bei der eben vorgebrachten Gruppierung darum zu tun war, möglichst geschlossene, zusammenhängende Landesteile deutscher Nationalität zu konstruieren, damit man nicht dem Einwande sich aussetzt, daß man künstlich fern abliegende deutsche Bezirke zu solchen neuen Gruppen hinzurechnet, nur um ein günstiges statistisches Resultat zu erhalten.

Ich habe gar keine territoriale Unterbrechung mit Ausnahme der kleinen Unterbrechung bei dem Trautenauer Bezirk, die in bezug auf Grulich und Rokitnitz sich ergibt. Diese beiden stoßen nicht vollkommen an den übrigen Teil des Trautenauer Bezirkes, während aber alle anderen Bezirke und Bezirksteile, die ich mir gruppenweise vorzulegen erlaubt habe, vollkommen territorial aneinanderschließen und wirklich den Charakter eines geschlossenen Gebietes mit besonderer Verwaltung und Gerichtspraxis tragen.

Was nun die angeführten nicht aufgeteilten Bezirke anbetrifft, so ist darüber heute nach meiner Meinung die Frage offen. Liegt

es in den Wünschen dieser Bezirke, daß sie trotz der weiten Entfernung, welche sie von den neuen Kreisgerichtsbezirken trennt, dennoch zu diesen geschlagen werden, so ist es ganz selbstverständlich, daß wir diese Wünsche nur auf das lebhafteste unterstützen würden, sind aber die Gründe des Verkehrs und der geographischen Lage solche, daß sie bei dem Verbande der gegenwärtigen Kreisgerichte, das wären Chrudim, Königgrätz und Budweis für diese genannten Bezirke, verbleiben wollen, so ist das eine Sache, die nach den Wünschen der Bevölkerung entschieden werden muß, für welche ich heute keine imperative Lösung vorzuschlagen mir erlauben würde.

Wenn Sie aber die Verhältnisse so nehmen, einmal die Gruppierung nach den großen Kreisgerichtssprengeln und die eventuelle Berücksichtigung der nationalen Grenzlinie nach den einzelnen Bezirken, so ist im Detail allerdings an der Hand der Schulbezirkseinteilung doch noch viel zu machen und insofern waren die Anträge des vorigen Jahres vollkommen begründet und daher begreife ich, wie ich schon früher gesagt habe, nicht den Widerstand, den die Regierung gegen den begründeten, sachlich unterstützten Antrag der Gemeinde Weckelsdorf um Ausscheidung aus ihrem Bezirke und Konstituierung eines selbständigen Gerichtssprengels entgegensetzt. Nur solche lokale Lösungen an der Grenze dieser großen geschlossenen Gebiete werden dann allmählich das Richtige treffen. Ich gebe vollkommen zu, daß es bei der wirklichen Durchführung der Grenzlinie hie und da nicht ohne gewisse Widersprüche bei einzelnen Gemeinden durchgehen wird, und wenn gewisse deutsche Gemeinden vielleicht aus Gründen des Verkehres in ihrem bisherigen Verbande bleiben wollen, so sollen sie das tun. Uns handelt es sich nicht so sehr um die absolut richtige Grenzlinie, sondern um die Erhaltung des deutschen Charakters für die unzweifelhaft deutschen Gebiete. Daß es an der Grenzlinie schwankende Elemente gibt, ist in der Natur der Sache und den Verhältnissen begründet. Aber mir ist das größere Gut die Erhaltung der deutschen einheitlichen Gestaltung des deutschen Gebietes und so schmerzlich es für uns vom nationalen Standpunkte sein würde, wir würden um jenen größeren Preis hie und da eine gemischte Gemeinde opfern, wenn sie aus Gründen des Verkehres innerhalb der bestehenden Konfiguration bleiben wollte.

Daß aber diese Abgrenzung und die konsequente gründliche Durchführung der nationalen Grenzlinie nicht gar so schwierig sind, zeigt eine andere Arbeit, deren Resultat ich die Ehre habe mitzuteilen. Das Verdienst dieser Arbeit gebührt meinem verehrten Kollegen Herrn Dr. Schlesinger, der mit unglaublichem Fleiße an der Hand des Orts-

repertoriums sämtliche Ortschaften Böhmens — ich mache aufmerksam, Ortschaften, nicht Gemeinden, während ich früher von Gemeinden sprach — an der Hand des Ortsrepertoriums sämtliche Ortschaften Böhmens nach dem Nationalitätsverhältnisse durchgegangen und sie bezirksweise und landweise zusammengestellt hat und dessen Schlußergebnis folgendes ist: Herr Dr. Schlesinger kommt bei seiner überaus fleißigen und detaillierten Arbeit zu dem Endresultate, daß, mit Hinweglassung von Prag und Reichenberg, von den übrigen sämtlichen 13.182 Ortschaften Böhmens 4303 rein deutsch sind mit 1,795.307 Deutschen, 8473 rein tschechisch mit 3,141.200 Tschechen und daß also von der Gesamtzahl von 13.182 Ortschaften nur ein Rest von 406 gemischten Ortschaften bleibt. Dabei ist noch zu bemerken, daß der geehrte Herr Dr. Schlesinger bei seiner Arbeit den Begriff der gemischten Ortschaft außerordentlich, wenn ich so sagen darf, empfindlich gefaßt hat. Nach seinem Schlüssel beginnt der Begriff der gemischten Ortschaft schon dann, wenn über ein Zehntel der Bevölkerung der Ortschaft dem anderen Stamme angehört, also eine äußerst niedere Grenze, und selbst bei dieser niedrig gezogenen Grenze des gemischten Charakters erhalten Sie bei 13.182 Ortschaften nur 406 gemischte, eine äußerst geringe Zahl und ein neuerlicher Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß in Böhmen geschlossene Sprachgebiete einander gegenüber stehen und es viel leichter ist, nationale Bezirke abzugrenzen, als Sie bisher glaubten oder als Sie wenigstens zu glauben meinten. Diese Arbeit macht ferner die Unterscheidung in sogenannte gemischte tschechische und gemischte deutsche Bezirke. Gemischte tschechische sind solche, bei welchen mehr Tschechen als Deutsche, und gemischt deutsche, bei welchen mehr deutsche als tschechische Einwohner sind. Nun ist das Endresultat: Es ergeben sich 406 gemischte Ortschaften überhaupt mit einer Totalbevölkerung von nur 367.496 Einwohnern, während 4,936.507 in ungemischten Bezirken wohnen, und jene 367.496 Einwohner verteilen sich nun folgendermaßen: 299 gemischte deutsche Ortschaften mit 159.299 Deutschen und 47.445 Tschechen, 107 gemischte tschechische Ortschaften mit 29.948 Deutschen und 130.804 Tschechen. Sie sehen also, daß die nationale Abgrenzung sehr leicht durchführbar ist, denn der Teil der Bevölkerung, der in gemischten Bezirken wohnt, ist so außerordentlich klein gegenüber dem Teil, der in ungemischten Bezirken wohnt, daß es zuletzt nur eine Frage der Mühe und des guten Willens ist, die Grenzlinien zu finden. Und daß diese Grenzlinien im großen und ganzen gefunden sind und sich bewährt haben, dafür ist die Schulbezirkseinteilung ein Beweis.

Die Schulbezirkseinteilung ist durch das ganze Land durchgeführt, sie funktioniert heute, wie ich glaube seit 1871, hat sich seit einer Reihe von Jahren bewährt und ist vollkommen auf nationaler Grundlage aufgebaut. So sehen Sie im letzten Schulbericht, den der Landesausschuß erst vor kurzem hier verteilte, wie die Schulbezirkseinteilung national so gut durchgeführt ist, daß von 2464 tschechischen Volksschulen nur 13 in deutschen Schulbezirken und von 2000 deutschen Volksschulen nur 23 in tschechischen Schulbezirken sich befinden, ein Beweis, daß die nationale Abgrenzung, wenn man will und die Mühe nicht scheut, sehr leicht durchführbar ist.

An diese Abgrenzung schließt sich als konsequente Forderung auch eine Berücksichtigung derselben in der zweitgerichtlichen Instanz. Und darum hat unser Antrag auch die Aufforderung an die Regierung aufgenommen, bei dem Prager Oberlandesgericht zwei Senate mit Rücksicht auf diese Abgrenzung der Gerichtsbezirke zu bilden. Ich will hier in das Technische solcher Senatsbildungen nicht eingehen, allein es ist klar und für jeden praktischen Juristen deutlich, worin eine solche bestehen würde. Es würde hierdurch die Einheit des Obergerichtes in ihrer Totalität gar nicht aufgehoben und beschränkt werden, sondern es würden für die verschiedenen Teile des Landes verschiedene Senate bestehen, wie zum Teil auch jetzt eine territoriale Einteilung der Geschäfte beim Obersten Gerichtshofe eingeführt ist. Und Sie hätten zugleich auf diesem Wege die natürliche Möglichkeit, das Aufsteigen der Beamten der erstinstanzlichen Gerichte zum Obergerichte zu gewährleisten.

Eine weitere Forderung, die ebenso billig ist als den Wünschen des deutschen Volkes in Böhmen entsprechend, ist eine tunlichste Berücksichtigung der nationalen Grenzlinien bei einer neuen Einteilung der Verwaltungsbezirke und hier ist der Antrag, den wir uns zu stellen erlaubten, ein außerordentlich maßvoller, vorsichtiger und den praktischen Bedürfnissen entgegenkommender. Es wird nichts mehr verlangt, als daß, nachdem für die Gerichtsorganisation gruppenweise das Land geteilt ist, die politischen Verwaltungsgebiete dieser Einteilung möglichst folgen — eine Forderung, die vollkommen leicht durchführbar ist und die wir, wie ich wiederholt gesagt habe, durch die Schulbezirkseinteilung heute schon größtenteils eingeführt wissen. Wenn sie die ungeheuere Bedeutung des Volksschulwesens in der jetzigen Verwaltung nehmen, so ist es ja eigentlich ein innerer Widerspruch, daß ein und derselbe Bezirkshauptmann als gewöhnlicher politischer Verwaltungsbeamter einen Bezirk verwaltet und als Vorsitzender des Bezirksschulrates wieder einen anderen Bezirk

oder doch einen Teil eines anderen Bezirkes unter sich hat, respektive einen Teil seines Bezirkes an einen anderen abgeben muß, eine Inkongruenz des Verwaltungsgebietes, wie sie eigentlich dem Wesen einer guten Organisation widerspricht. Und daß die Schulverwaltung einen nicht unbedeutenden Teil der ganzen Verwaltung des Landes überhaupt bildet, das zeigen ja die außerordentlich großen Kosten des Schulwesens. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, aber es ist gerade aus den Ziffern, die aus den beiden letzten Publikationen mitgeteilt worden sind, zu entnehmen, daß die Kosten des Schulwesens im Lande, wenn Sie das Erfordernis der Bezirksschulfonde und die Leistungen der Gemeinden und des Landes für Schulzwecke zusammenrechnen, rund 10 Millionen Gulden ausmachen; also für einen so außerordentlich wichtigen Belang in der öffentlichen Verwaltung haben Sie eine nationale Gebietseinteilung bereits vollzogen. Warum soll nicht für die übrigen Teile der politischen Verwaltung diese Schulbezirkseinteilung als Basis genommen werden, um auch diese Gebiete national zu konstruieren?

Aber es ist auch keine revolutionäre Neuerung, wie es von mancher Seite heißt, die wir aus Haß gegen die böhmische Nation vorschlagen, es ist ein Gedanke, der von einem Ihrer angesehensten Parteimänner und Staatsmänner ausgesprochen wurde, nämlich von dem Grafen Belcredi, den Sie sicher als tschechischen Staatsmann und föderalistischen Politiker hoch stellen. Dieser Minister hat im Jahre 1865 eine politische Gebietseinteilung dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt und dabei wesentlich die Abgrenzung (damals bestand noch die alte Kreiseinteilung) der Kreise nach nationalen Gründen zur Basis genommen und eine Reihe von Bezirken konstruiert, wie sie sich heute durch die inzwischen eingetretenen Schulbezirkseinteilungen von selbst ergeben. Wir könnten daher an der Hand dieser Belcredischen Einteilung des Jahres 1865, die natürlich heute hie und da überholt ist und geändert werden müßte, eine Reihe von politischen Bezirken konstruieren, die mit den heutigen Schulbezirken zusammenfallen und zugleich die Sprachgrenze sehr strikte einhalten würden; und wenn wir zur Beratung unseres Antrages kommen, wird es uns gestattet sein, uns auf dieses Muster Ihres politischen Freundes zu beziehen.

Ich mache übrigens hier eine Zwischenbemerkung, die rein formeller Natur ist und die sich von selbst versteht, die aber vielleicht nicht überflüssig ist, daß nämlich der ganze Antrag ja nur den Sinn hat, daß, wenn die Regierung beabsichtigt, solche neue

Kreisgerichtssprengel zu bilden, die Ingerenz des Landtages bei der künftigen definitiven Konfiguration dieser Bezirke gewahrt bleibe, wenn dieser Vorbehalt auch nicht ausdrücklich im Antrage aufgenommen ist. Es ist selbstverständlich, und mir wohl bekannt, daß nach dem Gesetz vom Jahre 1873 jede Gerichtseinteilung dem Landtage vorher zur Begutachtung und Wohlmeinung vorzulegen ist, und unser Antrag hat keineswegs den Sinn, die Regierung zu einer Gebietseinteilung aufzufordern, ohne den Landtag früher gehört zu haben.

Damit wäre ich eigentlich mit der Konstruktion des deutschen Sprachgebietes und derjenigen Verwaltungsänderungen, die ich für nötig halte, zu Ende, und von dem Standpunkte, von dem aus wir diesen Antrag hier gestellt haben, hätte ich eigentlich über die Sprachverhältnisse der übrigen Teile des Landes nichts anderes zu sagen, als daß für diese Teile die Sprachenverordnung gelten solle und daß für diese Teile die innere Amtssprache die deutsche ist. (Widerspruch im Zentrum.)

Der Widerspruch, der von jener Seite kommt, ist nicht gerade überraschend, allein noch weniger überraschend ist er nach dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Trojan in der letzten Sitzung des Landtages eingebracht hat. Während unser Antrag es versucht, eine rein defensive Position des deutschen Stammes in Böhmen abzugrenzen und vor weiteren Angriffen zu schützen, hat der Antrag der Herren, in deren Namen der Abgeordnete Trojan ihn überreichte, eine außerordentlich große Tragweite. Der Antrag des Abgeordneten Trojan beabsichtigt und bedeutet nämlich nichts anderes, als die Einführung der tschechischen inneren Amtssprache in sämtlichen Teilen des Landes, in welchen die tschechische Bevölkerung in der Mehrheit ist. Es hat nach diesem Antrage in einem tschechischen Bezirke, in einer Gemeinde, in welcher die Gemeinde- oder Bezirksvertretung als autonome Körperschaft die tschechische interne Geschäftssprache gebraucht, auch die kaiserliche Behörde als interne Sprache die tschechische Sprache zu gebrauchen. Er geht aber noch weiter, indem er verlangt, daß auf die einfache Tatsache der Einbringung eines tschechischen Gesuches in irgendeinem Teile des Landes hin dieser Gegenstand durch sämtliche Instanzen hindurch, also bis in die Ministerien und Zentralstellen, tschechisch durchgeführt und erledigt werde. Dieser Antrag ist daher nichts anderes als die allerschroffste Negation des Begriffes der deutschen Staatssprache. Dieser Antrag ist nicht ein Antrag des Schutzes, wie der unserige, nicht ein Antrag der Abwehr gegen

fremde Bestrebungen, sondern dieser Antrag ist nichts anderes als ein nationaler Angriff gegen die ganze österreichische Staatsverwaltung. Erinnern Sie sich, meine Herren von der rechten Seite, als wir vor etwa zwei Jahren im Abgeordnetenhause die große Debatte über die Staatssprache hatten, da kamen die Herren von der rechten Seite und sagten: Wir sind ja bereit, die deutsche Sprache in ihrem bisherigen faktischen Zustande, Umfange und Geltungsgebiete anzuerkennen; wir widerstreben nur der gesetzlichen Regelung; den tatsächlichen Umfang, das tatsächliche Geltungsgebiet der deutschen Sprache wollen wir gar nicht anfechten. Und wenige Jahre darauf bringen Sie einen solchen Antrag, der gerade diejenigen Teile des tschechischen Abgeordnetenmemorandums vom Jahre 1879, welche selbst die gegenwärtige Regierung damals als unannehmbar bezeichnete, jetzt mit allem Nachdruck im Namen der ganzen tschechischen Partei reproduziert. Ist das der Beweis der Mäßigung, welche uns in der letzten Zeit gerade in Ihrem Namen entgegengehalten wurde? Ist das Mäßigung, gegenüber den unzweifelhaften und berechtigten Ansprüchen des österreichischen Staates auf einheitliche Verwaltung mit solchen Forderungen der Tschechisierung der ganzen Verwaltung bis oben hinauf zu kommen?

Ich bin übrigens den Herren sehr dankbar dafür, daß Sie durch diesen Antrag Ihre Position demaskiert haben, denn gerade in der letzten Zeit war im Reichsrate eine gewisse staatsmännische Reserve der nationalen Tschechen zu beobachten, welche, um der Regierung nicht weitere Verlegenheiten in nationalen Dingen zu bereiten, etwas innezuhalten schienen. Man war in gewissen Kreisen zur Erkenntnis gekommen, daß das System der fortwährenden nationalen Konzessionen doch auf die Dauer den Staat an den Abgrund bringen, die ganze österreichische Verwaltung erschüttern und auch noch andere wichtige Aufgaben des ganzen Reiches in gefährliche Verwirrung bringen müsse. Darum war wenigstens in der allerletzten Zeit eine gewisse Zurückhaltung in nationalen Dingen zu bemerken. Allein nun haben Sie mit dem Antrage Trojan die Maske abgeworfen, und jedermann, nicht nur in Böhmen, sondern auch in Österreich, und jeder unbefangene Beobachter außerhalb Österreichs wird nun wissen, welches Ihre eigentlichen Ziele sind. Sie wollen die alte Forderung des tschechischen Staates wieder herstellen. Sie wollen der tschechischen Sprache nicht den Charakter lassen, den sie als natürliche Verkehrssprache in tschechischen Landesteilen hat, sondern Sie wollen das Tschechische als eine tschechische Staatssprache im tschechischen Staate und

sind damit nicht zufrieden, sondern Sie wollen auch das Tschechische in allen Instanzen hinauf zur gesetzlich anerkannten Staatssprache machen, und hier werden Sie unseren erbitterten Widerstand immer finden, und wenn es je eines Beweises bedurft hätte, daß ein formuliertes Gesetz über die Staatssprache notwendig ist, so ist es der Antrag Trojan. In der Form, wie er vor zwei Tagen hier gestellt worden ist, in der Form der Aufforderung an die Regierung würde er allerdings augenblicklich nicht praktisch werden; allein wir kennen das System der gegenwärtigen Regierung, welche, um ihre Existenz von Abstimmung zu Abstimmung zu fristen, nationale Ansprüche begünstigt, welche die wichtigsten Interessen des österreichischen Staates verletzen. Es kann der Tag kommen, wo Punkte des tschechischen Memorandums, welche das gegenwärtige Ministerium im Jahre 1880 als unannehmbar bezeichnete, in der Not des Augenblickes, um die parlamentarische Fortexistenz der Regierung zu sichern, konzediert werden. (Der Oberstlandmarschall gibt das Glockenzeichen.) Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden.

Oberstlandmarschall: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Herrn Redner unterbreche und auf zwei Umstände aufmerksam mache. Der eine Umstand ist der, daß er sich bei der ersten Lesung und Begründung seines eigenen Antrages in eine Polemik bezüglich eines Antrages eingelassen hat, welcher noch nicht einmal in erster Lesung behandelt worden ist und gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht. Das andere ist, daß ich mir erlaube, darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht angeht, einer im Amte befindlichen Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie um den Preis nationaler Konzessionen wesentliche Interessen der Monarchie preisgibt.

Abgeordneter v. Plener: Ich erlaube mir darauf einige Bemerkungen zu machen. Es ist gar nicht möglich, bei Begründung meines Antrages den Antrag Trojan gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Denn mein Antrag bedeutet Aufhebung der Sprachenverordnung, der Antrag des Herrn Abgeordneten Trojan bedeutet Erweiterung der Sprachenverordnung, d. h. das gemeinschaftliche Objekt beider Anträge ist die Sprachenverordnung. Man muß daher, wenn ein Antrag auf Erweiterung der Sprachenverordnung vorliegt, bei Begründung eines Antrages auf Aufhebung der Sprachenverordnung notwendigerweise darauf Rücksicht nehmen, denn das sind ja eben die beiden verschiedenen Seiten desselben umstrittenen Gegenstandes.

Die Kritik gegenüber der Regierung glaube ich nicht in unparlamentarischer Weise geübt zu haben. Wir haben im Reichsrat ganz andere Vorwürfe in Gegenwart der Minister vorgebracht, und ich halte es für meine Pflicht, das hier in mäßigerer Weise zu tun, weil die Minister mir hier nicht gegenüberstehen. Ich will aber auf den Gegenstand, wenn der Herr Oberstlandmarschall besonderes Gewicht darauf legt, nicht weiter eingehen; es genügt mir, zu sagen, daß der von jener Seite gestellte Antrag für uns ein entscheidendes Motiv sein wird, mit Nachdruck auf die Einbringung eines Gesetzes über die Staatssprache zu dringen, damit derartige nationale Prätensionen, welche gegen die Einheit der österreichischen Staatsverwaltung gerichtet sind, nicht mehr Objekte des parlamentarischen Tausches und der nationalen Begehrlichkeit werden.

Aber, um auf die Sache im engsten Sinne des Wortes zurückzukommen, so wird gewöhnlich von der anderen Seite gegen solche Anträge, wie der unsere ist, eingewendet, daß er gegen die Gleichberechtigung verstoße. Und mit diesem allgemeinen Schlagwort „Gleichberechtigung" glaubt man, jeden gerechten Anspruch, jede gerechte Maßregel zugunsten der Deutschen ablehnen zu können, und glaubt, Prätensionen und Ansprüche erheben zu dürfen, welche weder im Herkommen, noch in den realen Bedürfnissen des Verkehres und des ganzen Lebens des Landes begründet sind. Ich habe bereits öfters — und ich will niemanden verletzen und habe gar nicht die Absicht, die Herren von der gegnerischen Seite irgendwie persönlich zu reizen — ich habe darüber meine Meinung schon sehr oft geäußert: Die Gleichberechtigung ist eine vollkommen gerechte Forderung, so weit sie den realen Bedürfnissen des Lebens und den einzelnen Personen in den verschiedenen Teilen des Landes Rechnung trägt.

Es ist vollkommen gerechtfertigt und es ist eine natürliche Folge der Gleichberechtigung, daß der tschechische Untertan in tschechischen Landesteilen in tschechischer Sprache sein Recht suchen und finden müsse, und es wäre eine Verletzung der Gleichberechtigung, wenn man ihn wegen der Tatsache seiner tschechischen Nationalität in tschechischen Bezirken schlechter stellen würde als einen Deutschen; es ist aber nicht mehr Gleichberechtigung der einzelnen Person — und schließlich handelt es sich nur um Gleichberechtigung der Bürger eines Staates — wenn man zugunsten einer Sprache eine Gleichberechtigung verlangt, die den einzelnen Bürgern dieser Sprache gar nichts nützt und für das Lebensinteresse dieser Bürger ganz gleichgiltig ist. Es ist für den Tschechen in Chrudim voll-

kommen gleichgiltig, ob in Eger zweisprachig oder einsprachig amtiert wird. Es ist daher keine Verletzung seines gerechten Anspruches auf Gleichberechtigung, wenn in Eger bloß deutsch amtiert wird. Was Sie verlangen, ist nicht Gleichberechtigung des tschechischen Individuums, sondern ist die politische Gleichberechtigung zweier einen politischen Charakter besitzenden Sprachen.

Und von diesem Standpunkte der beiden Landessprachen wollen Sie dem Tschechischen einen amtlichen Charakter geben. Es tut mir leid, den Herren hier in einer prinzipiellen Frage mit allem Nachdruck entgegentreten zu müssen. So lange Sie die deutsche Sprache nur als zweite Landessprache ansehen und nicht zugeben wollen, daß sie zugleich die Staatssprache Österreichs ist, so lange werden wir nie über die elementarsten Forderungen einer friedlichen und ordentlichen Gestaltung der Dinge in Österreich miteinander übereinkommen.

Es ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, mir unbegreiflich, wie Sie nur aus solchen Fragen, welche im Interesse des Staates und seiner ganzen Entwicklung und Kultur endlich einmal gelöst werden müssen, wie Sie aus solchen Fragen eigentlich nichts anderes als einen Etikette- und Rangstreit machen. Wenn Sie die Sache wie einen persönlichen Ehrenpunkt behandeln, und das ist eigentlich die Auffassung, die bei vielen von Ihnen besteht, so wird nie eine ruhige, nüchterne Erwägung Ihrerseits über die realen Bedürfnisse des Staates möglich sein. Sie müssen sich einmal daran gewöhnen, daß die deutsche Sprache in Österreich mehr als eine bloße Landessprache, daß sie die allgemeine Staatssprache ist; auch in Böhmen. Denn Böhmen ist nichts anderes als ein Teil des österreichischen Staates, und wenn sie Staatssprache des Reiches ist, so ist sie auch Staatssprache im Lande Böhmen.

Es ist uns auch von Ihrer Seite vorgeworfen worden, daß dieser Antrag ein feindseliger Akt gegen die Einheit des Landes Böhmen sei, daß er nichts anderes als eine Zweiteilung, Zerreißung des Landes bedeute und ich habe im vorigen Jahre schon darüber gesprochen, daß einmal derartige Anträge, wie der gegenwärtige, nicht eine Zerreißung des Landes, nicht eine Zweiteilung in dem Sinne sind, daß die Einheit des Landes in jeder Beziehung durchbrochen und zerstört wird. Und weil früher von einer Seite der Name eines gefeierten tschechischen Patrioten und hervorragenden Historikers, des Dr. Palacky, erwähnt worden ist, so erlaube ich mir, an seine Anträge vom Jahre 1848 zu erinnern, welche viel weiter gingen. Voriges Jahr, glaube ich, habe ich schon den Namen

dieses ausgezeichneten Mannes erwähnt und glaube auch damals auf Widerspruch gestoßen zu sein. Nun, wie Sie wissen, sind jetzt durch Professor Springer in Leipzig die Protokolle des Verfassungsausschusses des konstituierenden Reichstages publiziert worden. Hier können Sie deutlich auf Seite 23 lesen: Dr. Palacky: „Ich beantrage folgende Ländergruppen: 1. deutsch-österreichische, 2. böhmische, 3. polnische usf. Ich rechne nun zur ersten, d. h. zur deutsch-österreichischen, Österreich ob der Ens, unter der Ens, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutschtirol, Vorarlberg, dann Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren, Deutsch-Schlesien. Zur zweiten: Tschechisch-Böhmen, Tschechisch-Mähren, Tschechisch-Schlesien usw."

Das ist Zweiteilung und das war Zerreißung des Landes. Er sagt noch weiter: „Ich bin keineswegs gegen die Trennung Deutsch-Böhmens und Tschechiens; wäre sie nur praktisch möglich, würde ich auch vor ihr nicht zurückschrecken." Er zweifelt an der Durchführbarkeit, allein er hat nicht jene politischen, nicht jene nationalen und nicht jene Herzensbedenken, die Sie heute gegen diesen Antrag haben und die Sie gegen viel kleinere Vorschläge, die den praktischen Bedürfnissen entsprechen, heute vorbringen. Das war der Standpunkt der absoluten Lostrennung, Ausscheidung Deutsch-Böhmens und der Zuweisung Deutsch-Böhmens an den deutsch-österreichischen Teil und Zuweisung des tschechisch-böhmischen Teiles an einen tschecho-slawischen Teil, also der Vorwurf, wir hätten eine weitgehende Zweiteilung des Landes, eine Zerreißung des einigen Königreiches gemacht, trifft einfach nicht zu. Was wir wollen, ist gar nichts anderes, als was ich schon früher erwähnte, was die Regierung für zwei andere Provinzen getan und vorgeschrieben hat, nämlich für Steiermark und Schlesien, daß der Teil des Landes dort, wo ausschließlich deutsche Sprachverhältnisse bestehen, rein deutsch administriert wird und daß im anderen Teile das slawische Element jede gerechte Berücksichtigung bei der Administration erhalten und finden soll. Diese ganze Zweiteilungsbewegung, die nicht allein Bedeutung für einen gewissen Teil Deutsch-Böhmens hat und heute noch besteht, ist ausschließlich, darüber täuschen Sie sich nicht, durch das gegenwärtige Regierungssystem hervorgerufen worden. Vor dem gegenwärtigen Ministerium ist der Ruf nach einer Zweiteilung Böhmens absolut nie erhoben worden, ich glaube, man hat gar nicht einmal das Wort oder den Begriff gekannt. Erst durch die aggressive Politik der gegenwärtigen Regierung, erst durch die Aggression der Tschechen gegen die Deutschen ist der Wunsch der allmählichen Trennung, der Auseinandersetzung, der Ausscheidung

der deutschen Teile von den übrigen entstanden. Wenn das Gefühl der Einheit Böhmens in der deutschen Bevölkerung erschüttert und in einem großen Teile für eine lange Zeit, wenn nicht für immer, zerstört ist, so trägt Ihre bisherige Politik daran Schuld, und wäre Ihre Politik der letzten Jahre eine Politik der Mäßigung und nicht der Aggression gegen die Deutschen gewesen, so wäre der Ruf nach Zweiteilung heute kein populärer, kein Schlagwort der deutschen Bevölkerung.

Aber wenn wir diese Anträge vorbringen, um einen gerechten, einen begründeten Anspruch des deutschen Volkes in Böhmen zum Ausdruck zu bringen, so wollen wir damit nicht den Glauben erwecken, daß mit der Befriedigung dieses Wunsches alle Gravamina der deutschen Bevölkerung in Böhmen einfach schon beseitigt sind. Das deutsche Volk in Böhmen hat daneben andere und starke Beschwerdepunkte und es würde einer großen Arbeit bedürfen, um in den deutschen Teilen Böhmens eine gewisse befriedigte Stimmung wieder herzustellen. Was wir neben einer solchen Abgrenzung der Bezirke brauchen, ist zunächst eine Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes in dem Sinne, daß es nicht mehr möglich ist, deutschen Gemeinden und deutschen Schulbezirken gegen ihren Willen tschechische Schulen aufzudrängen, sie aus den Mitteln der deutschen Steuerzahler zu erhalten und so nach dem Belieben einer fluktuierenden eingewanderten tschechischen Bevölkerung Lasten auf die deutschen Bewohner zu wälzen, für welche sie nach unserer Auffassung des Gesetzes wenigstens bisher keine Verpflichtung hatten. Aber was die deutsche Bevölkerung noch weiter verlangt und worüber sie sich noch weiter beschwert, ist eine andere Verwaltung. Das deutsche Volk in Böhmen hält die gegenwärtige Verwaltung nicht für unparteiisch und ein Symptom dieser Zustände haben wir in unserer Interpellation vor einigen Tagen zur Kenntnis des Hauses gebracht. Wir haben zur Kenntnis des Hauses und der Regierung einen Fall gebracht, daß ein verdienter Schulfreund eines Bezirkes nicht für den Bezirksschulrat bestätigt wurde; und um die Gründe dieser Nichtbestätigung befragt, hat der Herr Statthalter erwidert, daß darüber keine administrative Beschwerde zulässig sei und daß er daher auch nicht verpflichtet sei, Gründe für seine Entscheidung anzugeben; der Herr Statthalter hat damit wahrscheinlich geglaubt, unsere Partei in dieser brüsken Weise abfertigen zu können, in der Tat aber hat er wieder nur einen neuen Beweis seiner beispiellosen Unerfahrenheit in konstitutionellen Dingen gegeben. Eine solche Antwort hätte einen Sinn als Einrede vor dem Verwaltungsgerichts-

hofe. Gerade aber, weil man nach den Gesetzen nicht klagen und nicht Beschwerde führen kann, ist eine Interpellation der Akt der parlamentarischen Kontrolle gegenüber administrativen Maßregeln. Von diesem Standpunkte könnte jeder Minister dem Reichsrate die Beantwortung einer Interpellation verweigern und könnte sagen, die Affäre ist bereits in allen drei Instanzen der Administration ausgetragen, es besteht kein Rechtszug mehr darüber, er könne also darüber nichts sagen. Gerade weil kein Rechtszug besteht, bringt man es zur Kenntnis der Vertretungskörper und verlangt aus politischen Gründen eine Antwort. Die Antwort, die uns gegeben worden ist, ist keine Antwort und wir sagen: Der Statthalter hat uns die Antwort verweigert und dazu hat er eine elftägige Überlegung bedurft; die Antwort zu verweigern, hätte er am ersten Tage auch getroffen.

Angesichts einer solchen Behandlung der Interpellation einer großen Partei und eines Volksstammes ist es nicht unbegründet, wenn in der öffentlichen Meinung des betreffenden Bezirkes und des Landes überhaupt die Ansicht entsteht, daß der Herr Statthalter keine guten Gründe für diese Maßregel habe oder sich scheue, die Gründe vorzubringen und es wird mit Recht in der öffentlichen Meinung des Bezirkes und des Landes diese Nichtbestätigung für den Bezirksschulrat in Zusammenhang mit der Wahl des bekannten Heinrich gebracht und man ist zu der Meinung gelangt, daß in jener Nichtbestätigung nichts anderes zu erblicken ist, als ein Racheakt des bekannten Herrn Heinrich und seines politischen Freundes, des Herrn Statthalters, der seine Stellung als Chef der Unterrichtsverwaltung des Landes dazu benützt, um gegen einen Parteigegner eine Ranküne zu befriedigen, trotzdem alle sachlichen Gründe der Verwaltung des Schulwesens für die Bestätigung der Wahl jenes verdienten Mannes gesprochen haben.

Die Deutschen in Böhmen sind aber auch schwer betroffen durch die beständige Praxis der Konfiskationen ihrer Zeitungen, durch kleinliche Maßregeln polizeilicher Art, durch Maßregelung gerichtlicher Beamten, welche nichts anderes tun, als daß sie ihre politische und nationale Gesinnung zum Ausdrucke bringen. Und glauben Sie, daß die Exzesse, die im Laufe des letzten Jahres oder der letzten Jahre in Böhmen stattgefunden habe — ich will selbst zugeben, daß auch auf deutscher Seite eine Erbitterung und Leidenschaftlichkeit vorwaltet — nicht ein Symptom einer tiefen Unbefriedigung und ernsten Erregung der Gemüter des ganzen deutschen Volkes bedeuten und ich glaube, daß das keine gute Politik ist, eine solche

Erregung nun mit Schrecken niederbeugen zu wollen. Man hat durch das Urteil von Königinhof einfach Schrecken in die deutsche Bevölkerung tragen, durch Strafurteile allerhärtester Art Ruhe schaffen wollen.

Allein mit solchen Urteilen schreckt man nicht ein Volk wie das deutsche in Böhmen, man vermehrt nur die Erbitterung, die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen. Und daß diese Unzufriedenheit täglich im Wachsen ist, zeigt jede einfache Beobachtung der Verhältnisse in allen Teilen des Landes und ich sage immer und wiederhole es hier, wie ich es im Abgeordnetenhause gesagt habe, daß, wenn man die Verhältnisse in den Jahren 1878 und 1879 vergleicht mit den Verhältnissen des Landes, die heute nach dem sechsjährigen Bestande des gegenwärtigen Ministeriums bestehen, so ist diese bedeutende Verbitterung, diese feindselige Stimmung zwischen den beiden Volksstämmen auf die Politik der gegenwärtigen Regierung zurückzuführen.

Man wende nicht ein, daß auch schon im Jahre 1873 Feindschaft zwischen den beiden Volksstämmen bestand. Das war der Rückschlag der Krisis vom Jahre 1871. Allein in den Jahren 1873 bis 1878 hatten sich die Verhältnisse gebessert, die Gegensätze abgeschwächt und der Eintritt der tschechischen Abgeordneten in diesen Landtag war ein Ereignis, das von uns mit Freude begrüßt wurde; es war der Boden gegeben zu einer loyalen Verständigung, zu einer gemeinschaftlichen Arbeit nicht bloß hier, sondern auch im Abgeordnetenhause.

Allein diese naturgemäße Entwicklung, welche jeder österreichische Patriot im Interesse des Reiches unterstützen, fördern und kräftigen mußte, ist gewaltsam zurückgeworfen und in ihr Gegenteil verkehrt worden durch die Politik der gegenwärtigen Regierung. Und dieser Samen der Zwietracht, der im Laufe dieser Jahre gesät worden ist, wird noch jahrelang hinaus die Früchte der Feindschaft tragen.

Wenn wir heute auf einem Teilgebiete versuchen wollen, eine gewisse Abgrenzung des gegenwärtigen Besitzstandes zu treffen, so sind wir uns dessen bewußt, daß damit nicht der dauernde Friede hergestellt wird, allein wir halten uns für verpflichtet, auch auf einem engen Gebiete das zu versuchen, was uns unsere Pflicht als Deutsche und als österreichische Patrioten gebietet und darum haben wir diesen Antrag gestellt, der zwei große Ziele voranstellt, welche beide durch die gegenwärtige Regierungspolitik gleichmäßig bedroht sind: Schutz der Deutschen und Ordnung im Staate.

25. Jahresfeier der Februarverfassung.

(Wiener Bürgerverein am 26. Februar 1886.)

Ich bin der Einladung des Vorstandes des geehrten Bürgervereines sehr gerne nachgekommen, einige Worte zur 25jährigen Gedenkfeier der Februarverfassung zu sprechen. Viele gibt es unter uns, die sich jenes Tages noch erinnern und der freudigen Hoffnungen, die er erregte, aber auch viele gibt es heute, die unter dem pessimistischen Eindrucke der jetzigen Lage kaum noch mehr daran erinnert werden wollen. Aber wenn auch die hochfliegenden Erwartungen der einen durch die ernste Entwicklung der Dinge vielfach enttäuscht wurden, so ist der heutige Tag doch immer ein solcher, an dessen Bedeutung wir uns als Österreicher und Patrioten erheben können. Ein Volk und eine Partei ehrt sich selbst dadurch, daß es seine Traditionen hoch hält und an die eigene Vergangenheit anknüpft, und so wie nur jene Völker kulturgeschichtlich etwas bedeuten, welche eine Geschichte besitzen, so erlangt eine Partei erst Bedeutung und Ansehen durch eine langjährige politische Tradition. Die Einführung der Februarverfassung ist in der Tat der Beginn des konstitutionellen Lebens in Österreich überhaupt. Die kurze Zeit des konstituierenden Reichstages von 1848 war kein regelmäßiges Funktionieren des konstitutionellen Apparates, die Zeit war erfüllt von unklaren Bestrebungen, und vor Abschluß seines Verfassungswerkes fand er sein gewaltsames Ende. Der Absolutismus der Fünfzigerjahre suchte das Reich auf neuer Basis aufzubauen, und heute können wir vorurteilsfrei gestehen, daß er in mancher Beziehung Großes geleistet, die Reste der Feudalität hinweggeräumt und eine moderne Verwaltung geschaffen hat. Seine besten und fruchtbarsten Ideen hatte er aus dem Reformprogramm des Jahres 1848 genommen. Aber er wollte alles allein durchführen, die Regierung betrachtete sich als den alleinigen Vertreter des Staates und wollte in ihrer schrankenlosen Allgewalt weder einen Widerspruch, noch eine Mitwirkung des Volkes gestatten. So mußten bald die Mängel einer bloß bureaukratischen Regierung hervortreten. Die Finanzen, denen jede Kontrolle fehlte, verschlechterten sich immer mehr, die großen organisatorischen Arbeiten gerieten ins Stocken, und zugleich stellte sich die öffentliche Meinung auch des ruhigsten und gemäßigtesten Teiles der Bevölkerung immer mehr in Gegensatz zu dem herrschenden Systeme. Nach dem unglücklichen Kriege

von 1859 war das absolutistische System innerlich gebrochen. Alle Welt verlangte nach neuen Grundlagen. Die Notabelnversammlung des verstärkten Reichsrates brachte in mäßiger Form, aber doch sehr vernehmlich die große Unzufriedenheit und zugleich die großen Gegensätze, die das Land erfüllten, zum Ausdruck. Die ungarische Opposition war im Wachsen, die diesseitigen Föderalisten gewannen einen Augenblick die Oberhand und so entstand das Oktoberdiplom, ein ephemerer Versuch, die Einheit des Reiches mit föderalistischer Autonomie der Länder zu verbinden. Ungarn war nicht befriedigt, in Österreich wollte man von den ständischen Landtagen und dem schwachen zentralen Reichsrate nichts wissen. Der Versuch scheiterte, bevor er noch gemacht war. In dieser verworrenen Lage faßte unser Kaiser den hochherzigen Entschluß, seinen Völkern eine wirkliche Verfassung zu geben, aus freiem Willen eine Beschränkung der monarchischen Gewalt eintreten zu lassen und dem Volke Teilnahme an der Gesetzgebung zu gewähren. Dieser große, historisch bedeutsame Entschluß, für welchen wir ihm heute unseren ehrerbietigen Dank aussprechen, war der eigentliche Wendepunkt. Jener ausgezeichnete Staatsmann, an dessen Namen sich die Hoffnungen aller Patrioten knüpften, der heute noch in voller Geistesfrische uns allen als Muster von politischer Charakterfestigkeit voranleuchtet und dessen Gegenwart unserer heutigen Versammlung erst die Weihe verleiht, Herr v. Schmerling, wurde zum Staatsminister ernannt, und am 26. Februar 1861 erschien die Verfassung. Der erste große Versuch seit 1848, das Reich zu einer konstitutionellen Monarchie zu machen und zugleich Ungarn in den Rahmen der gesamten Verfassung zu bringen. Im großen und ganzen war der Gedanke der Reichseinheit der durchschlagende. Durch die Heranziehung des Repräsentationskörpers hoffte man die Bevölkerung mit jenem staatlichen Sinne zu durchdringen, welchen der langjährige Absolutismus fast ertötet hatte. Das Wahlsystem der Februarverfassung mußte schon wegen Ungarn auf eine gewisse Selbständigkeit der Landtage Rücksicht nehmen und ließ daher den Reichsrat erst aus der Wahl durch diese hervorgehen. Die Landtagswahlordnungen waren auf dem sogenannten System der Interessenvertretung, mit einer großen Privilegierung des Großgrundbesitzes, aufgebaut. Einmal wollte man gleich zu Anfang die Bildung einer konservativen Partei sichern, wie sie sich bei allgemeinen oder niedrigen Zensuswahlen unmittelbar im Übergange vom Absolutismus von selbst niemals bilden kann, und dann hoffte man, in dieser Gruppe eine besondere Stütze für die Reichseinheit zu finden. Die

Schwierigkeiten der Aufgabe waren aber zu groß, der Widerstand Ungarns nahm zu, die Auflösung der kaiserlichen Verwaltung hatte die Zentralgewalt ihrer Organe im Lande beraubt und die Selbständigkeitstendenzen machten sich geltend, die weit über die Forderungen des Jahres 1857 hinaus gingen. Die Altkonservativen verloren die politische Führung und die Wiederherstellung der 1848er Verfassung wurde das Programm des ungarischen Landtages. Aber nicht bloß die Schwierigkeiten mit Ungarn machten diese Jahre für das ganze Reich kritisch, auch die inneren konstitutionellen Kämpfe im österreichischen Reichsrate ließen keinen Erfolg aufkommen. Auf der einen Seite stand das Ministerium vor der außerordentlich schwierigen und wie die Geschichte aller Begründer konstitutioneller Entwicklung lehrt, undankbaren Aufgabe, den alten absolutistischen Staat in die konstitutionelle Form hinüberzuführen. Alles war neu zu machen, die ersten Grundsätze des Budgets, des Budgetrechtes, der Gesetzgebung, der Kontrolle der Verwaltung, alles war erst in die Wirklichkeit zu übersetzen. Begreiflicherweise war die Haltung der Regierung eine vorsichtige, auf die Wahrung der Staatsgewalt bedacht, weil man noch nicht wußte, welche Machtelemente und an wen man sie aus der Hand geben solle. Auf der anderen Seite war die liberale Partei, welche die Mehrheit im Reichsrate bildete, auch ein Geschöpf der allgemeinen politischen Situation. Nach jahrelangem Drucke war endlich der Bann gelöst, lang angesammelter Unmut rang nach Ausdruck, die Beschwerden gegen die Sünden der alten Verwaltung mußten vorgebracht werden. So entwickelte sich gar bald ein Gegensatz zwischen der liberalen Partei und dem liberalen Ministerium, der das ganze Verfassungswerk in Gefahr brachte. Dazu waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der ersten Sechzigerjahre besonders ungünstig, die Finanzen litten schwer an der großen Militärlast, welche der permanente Kriegsfuß der italienischen Armee besonders erhöhte, und so entwickelte sich eine Reihe innerer Kämpfe, die das Ministerium seiner natürlichen Stütze beraubte, seine Position Ungarn gegenüber und nach anderen Richtungen hin schwächte. Zu gleicher Zeit aber waren die Föderalisten unablässig bemüht, das neue System zu erschüttern, und verließen endlich das Abgeordnetenhaus, um die Undurchführbarkeit einer einheitlichen Verfassung auf ihre Weise zu demonstrieren.

So endete die Session von 1865 unter wenig erfreulichen Zeichen. Der ungarische Widerstand war stärker geworden, die alte reaktionäre Partei wies auf die Unmöglichkeit hin, Österreich über-

haupt konstitutionell zu regieren, und so geschah die Schwenkung gegen Ungarn, wo man nochmals mit Hilfe der Altkonservativen einen Umschwung gegen die Tendenzen der nationalen Partei herbeizuführen hoffte. Das Ministerium Schmerling trat zurück und im September 1865 wurde die Verfassung sistiert. Die Bahn sollte „frei" gemacht werden für neue Experimente. Das neue österreichische Ministerium, aus lauter Verfassungsgegnern zusammengesetzt, wollte zunächst alles umwerfen, was in den letzten fünf Jahren geschehen war; aber unterdessen brach die größte auswärtige Krisis über Österreich herein. Der 100jährige Gegensatz zwischen Österreich und Preußen hatte sich an der Hand der Schleswig-Holsteinschen Frage zu einem solchen Konflikte zugespitzt, daß es der größten Weisheit bedurft hätte, um den Krieg zu vermeiden. Preußen verbündete sich mit Italien, und trotz unserer Siege im Süden brachte uns der böhmische Feldzug den Verlust unserer Stellung in Deutschland. Die Zentralgewalt war darniedergebeugt. Das Ministerium wollte seine freie Bahn ausnützen, nicht an die gesetzlichen Einrichtungen anknüpfen und berief einen sogenannten außerordentlichen Reichsrat, der eine Art konstituierende Versammlung sein sollte. Da aber erwachte der Widerstand der Verfassungspartei, sie lehnte die Mitwirkung an dieser ungesetzlichen Körperschaft ab. Zugleich trieben die Dinge in Ungarn immer weiter. Da man in Österreich die legale Vertretung und damit jedes konstitutionelle Gegengewicht dieser Reichshälfte beseitigt hatte, war die einheitlich organisierte Vertretung Ungarns übermächtig und setzte Forderungen durch, welche die wenigsten ungarischen Politiker wenige Jahre zuvor für erreichbar gehalten hätten. Die ungarische Verfassung wurde wieder hergestellt, die Krönung vollzogen, ein verantwortliches ungarisches Ministerium eingesetzt, Ungarn mit staatlichen Attributen ausgestattet, und hier — in Österreich — waren durch das Ministerium Belcredi alle Verhältnisse zerrüttet. Die Sistierungspolitik hatte die schmählichste Niederlage erfahren, und die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen war wieder der einzige Ausweg. So trat 1867 der legal gewählte Reichsrat wieder zusammen. Er konnte nicht anders, als die geschaffene Tatsache der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und den Dualismus akzeptieren. Aber die Gedanken der Februarverfassung lebten wieder auf, wenigstens den übrigen Teil der Monarchie wieder einheitlich auf freisinnige Basis zu konstituieren. So entstand die 1867er Verfassung, welche nichts anderes ist als der Ausbau der Februarverfassung auf engerer territorialer Grundlage. Die konstitutionellen Garantien wurden in den Staats-

grundgesetzen stärker ausgearbeitet, allerdings auch gewisse Konzessionen an die Autonomie der Länder gemacht. Der Grundgedanke aber blieb immer die Erhaltung und Kräftigung eines einheitlichen Parlamentes.

Von da ab drehte sich die innere Politik wesentlich um die Verhältnisse in Böhmen. Die Tschechen hielten sich noch immer in Abstinenz und hofften, das ungarische Beispiel nachahmen zu können. Die Zeit von 1867 bis 1870 war eine Zeit fruchtbarer Reformen; aber diesem Staate ist die erste Bedingung politischen Gedeihens, die Stetigkeit der Entwicklung versagt; wieder wurde das System geändert — damals hieß das, was man jetzt Versöhnung nennt, Ausgleich. Graf Potocki sah aber bald ein, daß er sich mit seinen Ausgleichsideen getäuscht habe, und als ehrlicher Mann zog er sich zurück. Nun war die Bahn frei für die extremen Föderalisten. Binnen wenigen Monaten brachten Graf Hohenwart und die Politiker der Fundamentalartikel das Reich in eine neue gefährliche Krisis. Damals war der Schrei der Entrüstung und namentlich auch die Stimme Wiens so laut, daß der Versuch der Gründung eines böhmischen Staates und einer neuen föderalistischen Verfassung vor dem allgemeinen Unwillen zusammenbrach. Und wieder gab es kein anderes Heilmittel als die Rückkehr zum Verfassungssystem mit einheitlichem Zentralparlament, das immer die Zuflucht des Reiches nach äußeren Katastrophen und inneren Krisen gebildet hat. Das verfassungstreue System brachte wieder Ordnung ins Land und schuf die direkten Wahlen, um den Reichsrat von den Landtagen zu emanzipieren. Ministerium und Verfassungspartei haben in diesen Jahren vielleicht beide manchen Fehler begangen, aber die allgemeinen Zustände begannen sich zu konsolidieren, der nationale Streit wurde ruhiger, die Tschechen begannen sich zu fügen, traten in den böhmischen Landtag wieder ein und ihr Eintritt in den Reichsrat stand unmittelbar bevor. Auf deutscher Seite war eine merkwürdig versöhnliche Stimmung eingetreten, alles schien danach angetan, endlich auf dem Wege der Verfassung auch diese letzte innere Schwierigkeit zu überwinden.

Da wurde plötzlich 1879 das System wieder geändert, der tschechische staatsrechtliche Standpunkt wieder anerkannt, der Sturz der Verfassungspartei als Programm proklamiert, längst zurückgestellte slawische Prätensionen wurden wieder wachgerufen und damit der Vorstoß gegen die Deutschen eröffnet, und das alles unter dem Rufe der Versöhnung. Die Folgen sind der jetzige Zustand,

an dem wir alle und Österreich mit uns leiden. Die alten Gegensätze der Zeit der Februarverfassung, Staatseinheit und Föderalismus, Deutschtum und Slawentum, sind stärker als je wieder aufgelebt. Die alten Gegner der Februarverfassung sind heute an der Macht. Die Männer des Sistierungspatentes, des Minoritätsvotums des Bürgerministeriums, der Fundamentalartikel, der polnischen und tschechischen Abstinenz, bilden heute die regierende Gruppe. All die großen Ziele der Februarverfassung sind heute wieder bedroht und mit mehr Wirkung gefährdet, weil die Gegner vorsichtiger vorgehen und schrittweise das Terrain der Verfassung okkupieren und zugleich auf einen gewissen Indifferentismus der Bevölkerung rechnen, die von materiellen Sorgen erfüllt ist und nicht überall den heftigen Widerstand wie im Jahre 1871 entgegensetzt.

An uns ist es aber, die Zielpunkte dieses großen Kampfes fortwährend dem Volke vor Augen zu halten und seine Bedeutung erkennen zu lassen. Das Programm unserer Partei fußt auf dem Grundgedanken der Februarverfassung, kurz formuliert lautet es: Ein freies, einheitliches Österreich unter deutscher Führung.

Wenn wir sagen, daß die Februarverfassung eine liberale Verfassung ist, so hat dies einen doppelten Sinn. Konstitutionelle Einrichtungen haben zwei Seiten. Einmal handelt es sich um die Bürgschaft der Freiheit des einzelnen gegen administrative Willkür, staatlichen Zwang und gegen die Herrschaft einzelner Klassen. Die Basis dafür ist durch die Februarverfassung gelegt und alle späteren Gesetze über die Rechte der einzelnen Staatsbürger, über Preßfreiheit, Vereinsrecht, Rechtsschutz in der Verwaltung, kurz alles das, was man Einrichtungen des Rechtsstaates nennt, waren nur der Ausbau der ursprünglichen Verfassung. Ihre andere positive Seite ist die Tätigkeit des Verfassungskörpers. Darin liegt die Bedeutung der Februarverfassung, daß sie zuerst ein Abgeordnetenhaus zu regelmäßiger Tätigkeit berief. Im konstitutionellen Leben, namentlich zur Zeit seines Beginnes, liegt unzweifelhaft ein gewisser Dualismus zwischen Regierung und Volksvertretung. Auf der einen Seite steht die Abneigung, Teile der Gewalt aus der Hand zu geben, auf der anderen Seite ist Mißtrauen und oft gehässige Kritik, daher oft Konflikte. Aber nur die aktive Beteiligung des Volkes an den allgemeinen Angelegenheiten des Staates ist es, welche diesem eine feste Bürgschaft für seine Existenz und zugleich dem Patriotismus die festeste Grundlage bietet. So lange Volk und Staat einander feindlich gegenüberstehen, so lange die Bevölkerung in jeder staatlichen Maßregel nur einen Akt der Gewalt sieht, so lange kann

der Staat nicht gedeihen und darin liegen der Fluch und zugleich die Ohnmacht des Absolutismus. Erst durch die aktive Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Kontrolle der Verwaltung wird der alte historische Gegensatz zwischen Staat und Volk überwunden und der staatliche Sinn des Volkes gezeitigt, der allein ein Kennzeichen eines freien Staates und einer wahren staatsbürgerlichen Gesinnung ist. Die Machthaber, die sich von den Liebhabereien und den Traditionen des Absolutismus nicht befreit haben, sehen nur das Bestreben des Hineinredens, das Hemmnis der unbeschränkten Regierungsgewalt und bekämpfen darum die sogenannten berufsmäßigen Politiker, während es gerade ein Zeichen eines freien und politisch reifen Volkes ist, daß sich eine große Anzahl von Männern aus den besitzenden Klassen vornehmlich mit Politik beschäftigt, ihr ganzes Nachdenken politischen Dingen widmet und so ein Geschlecht von Staatsmännern erzogen wird, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger emporhebt. Heute will man das Ansehen der Parlamente herabdrücken, sie womöglich nach Berufsgenossenschaften organisieren, sie auf einzelne wirtschaftliche Fragen beschränken, damit sich nur ja keine mächtigen politischen Parteien bilden und die eigentliche Politik ausschließlich in der Hand der Regierung bleibt. Mit all diesen Schwierigkeiten hatte die alte Verfassungspartei zu kämpfen, der eine politische Schulung unserer bürgerlichen Klassen namentlich zu Beginn der konstitutionellen Ära begreiflicherweise noch nicht zur Seite stehen konnte; allein trotzdem hat diese Partei ihre Aufgabe nicht schlecht gelöst. Alle Reformen der Gesetzgebung, der Finanzen, der Verwaltung waren von ihrem Geiste erfüllt und wie Macaulay mit Recht sagt: „The Whigs have made England", so kann die Verfassungspartei mit Recht sagen, daß sie und ihre Ideen Österreich erst zu einem modernen Staate gemacht haben.

Eine liberale Partei im guten Sinne des Wortes wird immer eine Reformpartei sein. Gewisse liberale Institutionen sind allerdings heute lediglich zu verteidigen und in diesem Sinne wird die liberale Partei wie eine konservative den bisherigen Besitzstand zu erhalten suchen, aber die Aufgaben sozialer Reform, die Hebung der arbeitenden Klassen werden immer eine positive Tätigkeit einer liberalen Partei bilden.

Die Februarverfassung hat auch versprochen, die Einheit der Monarchie auf konstitutioneller Basis neu zu begründen. Hier hat sie den geringsten Erfolg gehabt, weil sie den ungarischen Widerstand nicht zu überwinden vermochte. Sie kam einfach zu spät; es

ist sehr fraglich, ob, wenn man die konstitutionelle Idee gleich in den Fünfzigerjahren nach der ungarischen Revolution aufgenommen hätte, Ungarn nicht zur Begründung eines Zentralparlamentes bereit gewesen wäre und manche gewichtige, nicht bloß aus altkonservativen Kreisen stammende Stimme ungarischer Politiker ließ sich bis zum italienischen Kriege noch in diesem Sinne vernehmen. Damals war der Glaube an die Zentralgewalt eben noch stärker. Aber die unglücklichen Kriege von 1859 und 1866 kamen dazu. So mußte der große Gedanke einer wirklich konstitutionellen Einheit des Reiches scheitern. Der Dualismus ist nun ein integrierender Teil unserer gesamten Verfassung und es wäre unpolitisch, sich heute in Klagen über verlorene Positionen zu ergehen. Wir haben darum den Dualismus akzeptiert und so schwerfällig der Apparat arbeitet, so lähmend er für große handelspolitische und finanzielle Aktionen wirkt, so muß man ihn doch akzeptieren und danach trachten, die gemeinsamen Berührungspunkte der beiden Teile der Monarchie möglichst innig zu gestalten, die durch geographische Lage und wirtschaftliche Bedürfnisse aufeinander angewiesen sind. Aber der Gedanke der Einheit des eigentlichen Österreich ist darum nicht aus dem Programm unserer Partei verschwunden. Geradeso wie Ungarn seit 1867 ungarische Staatsideen schafft, so ist es die natürliche parallele Aktion auf dieser Seite, den Staat einheitlich zusammenzufassen und auf diese Weise ist die Einheit auch viel leichter zu erreichen als mit der ursprünglich geplanten Einfügung Ungarns. Die sogenannten Erbländer wurden seit Maria Theresia zentralistisch verwaltet. Die Föderalisten sprechen gern von ihrem prinzipiellen Gegensatze gegen den Dualismus und ihre Anhänglichkeit an die Einheit der ganzen Monarchie; sie wissen aber recht gut, daß sie den Dualismus nicht umstürzen können und statt den Einheitsgedanken dort noch zu halten, wo er lebensfähig ist, glauben sie aus der Tatsache des Dualismus die Berechtigung des Föderalismus fordern zu können. Sie wollen, wie Ungarn gegen die alte Monarchie, sich gegen Österreich stellen und einen selbständigen böhmischen Staat aufrichten. Die Pläne des Jahres 1871 sind neuerdings die Ziele der maßgebenden Politiker und sie hoffen durch Wahlreformen und Wahlbeeinflussungen endlich zur Zweidrittelmehrheit und zur föderalistischen Änderung der Verfassung zu gelangen und so sind alle Gegner der Februarverfassung auch heute unsere Gegner und alle Anhänger der Februarverfassung stehen in unserem Lager, im Kampfe gegen die Föderalisten.

Aber das ist auch ein Grundgedanke der Februarverfassung

dem deutschen Elemente die Stellung zu sichern, welche ihm vermöge seiner geschichtlichen Arbeit in diesem Staate gebührt. Die Bestimmungen der Wahlordnung über Großgrundbesitz und Handelskammern hatten wesentlich diesen Sinn; freilich konnte man damals nicht voraussehen, daß der böhmische Großgrundbesitz, der zu Anfang der Sechzigerjahre in weitaus überwiegender Mehrheit auf Seite der Verfassung und Reichseinheit stand, sich unter einer entgegengesetzten Regierung den Einflüssen der national-tschechischen Partei anschließen werde, und noch weniger konnte man die Mittel für möglich halten, welche jetzt angewendet werden, um die Handelskammern zu tschechisieren. Freilich trat damals der nationale Gegensatz weniger hervor; aber auch damals bildete er doch schon einen lebenswarmen und leidenschaftlichen Hintergrund der bloß staatsrechtlichen Kämpfe. Heute wird der Kampf auf breiterer Basis und darum auch mit mehr volkstümlicher Leidenschaft geführt und darum hat auch unsere Partei ihre nationalen Aufgaben mehr in den Vordergrund gestellt. Wir haben heute den von allen Seiten angefochtenen Besitzstand der Deutschen zu verteidigen, die slawischen Angriffe abzuwehren und wir sind glücklich, in diesem Kampfe uns stets der Identität der Interessen des deutschen Volkes in Österreich und des österreichischen Staates selbst zu erfreuen, und wenn der deutsch-österreichische Klub vor wenigen Tagen einen Antrag für die deutsche Staatssprache gestellt hat, so hat er das getan ebenso im Interesse des Staates, der einer einheitlichen Verwaltung bedarf, als, um dem einmal unstreitbar deutschen Charakter des Staates Ausdruck zu geben, und ich glaube, die alten Zentralisten und Anhänger der Februarverfassung werden diesen Antrag nur gebilligt haben. Wir sind heute nationaler als vor 25 Jahren, aber das ist die natürliche Entwicklung einer Partei, je nach den Bedürfnissen der Zeit und Lage die eine oder die andere Seite ihres Programmes stärker hervorzukehren; aber es wäre ungerechtfertigt, ein solches Entwicklungsstadium im Leben der Partei sofort als einen neuen Abschnitt, als einen Bruch mit der Vergangenheit zu bezeichnen. Die Fortbildung einer Partei muß immer bestrebt sein, die Kontinuität zu wahren, dadurch bleibt die Partei ein großer politischer Faktor im Staate, hält ihre alten Freunde fest und kann auf die Unterstützung weiter Kreise zählen. Und trotz aller Wendungen, die sich hie und da in unserer Mitte vollzogen haben, betrachten uns unsere Gegner noch immer als dieselbe Partei wie im Jahre 1861 und nennen uns auch heute noch mit dem Namen Verfassungspartei. Mehr als sechs Jahre dauert das gegenwärtige Re-

gime, dessen Politik allen unseren Überzeugungen und Traditionen widerspricht, und manchem scheint es wie Illusion, sich überhaupt noch an dem Gedanken einer einheitlichen und freisinnigen Verfassung zu erheben; das ganze verfassungstreue System, verkünden die Anhänger der Regierung, sei ja für immer dahin. Zugeben will ich die beklagenswerte Lage der Gegenwart, aber es ist nicht leichtsinniger Optimismus, der mich und meine Gesinnungsgenossen aufrecht erhält. Wer an der Zukunft Österreichs nicht verzweifelt, der muß die Zuversicht haben, daß die großen Prinzipien des verfassungstreuen Systems nicht dauernd verloren sind. Würden wir der Meinung sein, daß das jetzige Regime für immer bestehen und Österreich seinen Charakter dauernd aufprägen werde, dann würden wir die Hoffnung für Österreich überhaupt aufgeben. Wir aber wollen Österreich und glauben an seine Zukunft und darum betrachten wir das jetzige Regime als eine schwere unglückliche Zeit, aber nicht als unwiderruflich feststehend. Wir haben für uns die Geschichte und die Lebensinteressen des Staates selbst, wir haben für uns die deutsche Gesinnung unserer Stammesgenossen und eine, wie ich glaube, zunehmende Sympathie der öffentlichen Meinung. Wir sind in der Minderheit, aber nach jeder großen parlamentarischen Debatte war der moralische Erfolg auf unserer Seite und wenn es auch heute Mode ist, das moralische Moment gering zu achten, und wenn man auch bestrebt ist, den öffentlichen Geist auf allen Gebieten auf ein recht niedriges Niveau herabzudrücken, auf die Dauer reicht die bloße Gewalt und die bloße ziffermäßige Mehrheit doch nicht aus. Lassen Sie uns auch nicht deshalb verzagen, daß es, wie manche glauben, unmöglich sein würde, das Unheil, welches jetzt angestiftet wurde, wieder zu beseitigen. Eine neue Regierung hätte allerdings viele Trümmer wegzuräumen, einen erbitterten Widerstand einzelner Gruppen der jetzigen Mehrheit zu bestehen, aber es wäre ein Irrtum zu glauben, eine verfassungstreue Regierung könne in Böhmen nur mit Belagerungszuständen regieren. Eine feste ruhige Hand braucht keine außerordentlichen Gewaltmittel und zuletzt würde sich ein besonnener Teil der Tschechen der Ordnung geradeso fügen, wie Sie es alle im Jahre 1878 getan haben, die gesetzliche Gleichberechtigung der Nichtdeutschen würde nicht verletzt werden, aber die Forderungen, die im Interesse der einheitlichen Staatsverwaltung zu erheben sind, müssen schließlich befriedigt werden, wenn Staat und Armee fortbestehen sollen.

Heute sind wir nicht so weit; Jahre der Kämpfe und des Widerstandes stehen uns als Minorität bevor, aber das wäre ein

schlechter Politiker, der so leicht den Mut verlöre und den heutigen Sieger als dauernden Herrscher ansehe. Je fester unsere Gesinnung, je zäher die Stimmung unserer Bevölkerung, desto länger können wir aushalten. Manche unserer Gegner haben geglaubt, wir würden die Opposition nicht so lange fortführen, statt dessen hat unsere Widerstandsfähigkeit nur noch zugenommen. Und daß unsere Partei diese opfervollen Kämpfe führen kann, ist allein möglich, weil sie von großen Grundsätzen durchdrungen ist. Und diese Grundsätze haben ihren Ausgangspunkt in der Verfassung von 1861, sie bilden einen Bestandteil unserer politischen Überzeugung. Unsere Partei fühlt sich eins mit einer großen Vergangenheit. Großes liegt hinter uns, aber Großes liegt auch vor uns und darum soll der heutige Gedenktag nicht bloß ein Tag der Erinnerung, sondern auch ein Tag der Sammlung für die Zukunft sein.

Zweiter Antrag über die Sprachenverordnung.

(Böhmischer Landtag am 22. Dezember 1886.)

Wieder erheben die Deutschen dieses Landes ihre Stimme, um ihre Beschwerden vorzubringen und um jene Vorschläge zu machen, welche ihnen geeignet erscheinen, den Frieden und die Ordnung in diesem Lande herzustellen. Die Deutschen in diesem Lande können sich unmöglich durch den vorjährigen Beschluß des Landtages für befriedigt halten, sie können unmöglich zugeben, daß die zahlreichen Beschwerdepunkte, welche das deutsche Volk immer mehr bewegen, durch die vorjährigen Beschlüsse einfach aus der Welt geschafft sind. Sie können unmöglich zugeben, daß die ernsten nationalen Klagen, die sie seit Jahren erheben, einfach durch das vorjährige Votum des Landtages für immer erledigt sein sollen.

Wieder ist es zunächst die Sprachenverordnung vom Jahre 1880, welche den ersten Beschwerdepunkt der Deutschen in Böhmen bildet, und es ist schon eine ganze Reihe von parlamentarischen Emanationen unsererseits seit dem Erlasse jener Verordnung zu verzeichnen. Gleich im ersten Jahre nach dem Erlasse jener Verordnung im Jahre 1881 hat hier im böhmischen Landtage eine ausführliche Debatte über diesen Gegenstand stattgefunden und es wurde damals allerdings unter einer anderen Zusammensetzung des Landtages der Beschluß gefaßt, den bisherigen gesetzlichen Zustand wieder herzustellen und den Beschwerden der Deutschen, die durch jene Verord-

nung betroffen waren, Rechnung zu tragen. Ebenso hat unsere Partei es versucht, im Reichsrate Änderungen und Abhilfe zu schaffen und hat dort ihre Stimme erhoben, um die Sprachenverordnung zur Aufhebung zu bringen. Zwei Sessionen des böhmischen Landtages bereits hat dieser Gegenstand beschäftigt und eine natürliche Folge der Forderung nach Aufhebung der Sprachenverordnung war die positive Forderung nach die Abgrenzung der Bezirke. Im Jahre 1884 hat Seine Exzellenz Herr Dr. Herbst hier im Namen der deutschen Abgeordneten nachdrücklich die Forderung nach der nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke gestellt und dieselbe als den einzigen Weg zur Herstellung des Friedens bezeichnet. Die Mehrheit des Hauses ist auf jene Vorschläge nicht eingegangen. Im Jahre 1885 haben wir dasselbe Petit wiederholt und haben in etwas ausführlicherer und mehr im Detail begründeter Weise den Wunsch ausgesprochen, um endlich zu einer Ordnung in diesem Lande zu gelangen, es möge die Mehrheit dieses Landtages einsehen, daß nur eine nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke Frieden schaffen kann und daß die Verhältnisse in einzelnen Teilen dieses Landes nur dadurch erträglich werden, wenn das deutsche geschlossene Sprachgebiet freigesetzt wird von tschechischer Verwaltung.

Wir haben damals den ganzen Plan vorgelegt, wie wir uns die neue Einteilung der Bezirke und Errichtung neuer Kreisgerichte dachten und haben versucht, an der Hand positiver und detaillierter Vorschläge den Boden für eine Einigung zu finden und Ihre Zustimmung für eine Forderung zu gewinnen, die an Nachhaltigkeit und Kraft bei der deutschen Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Immer weiter faßt die Überzeugung in der deutschen Bevölkerung Platz, daß erträgliche Zustände in diesem Lande nicht durch den zwangsweisen Utraquismus, nicht durch die obligatorische Aufdrängung der tschechischen Amtssprache in deutschen Bezirken geschaffen werden kann, sondern dadurch, daß die statistische Tatsache anerkannt wird, daß ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet in diesem Lande existiert und daß dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet von der slawischen Verwaltung freigesetzt werde. Das war keine Forderung einer agressiven nationalen Politik, das war eine Forderung im Interesse der Ruhe und Ordnung im Lande.

Jedermann, der die Verhältnisse und die Bewegung der deutschen Bevölkerung mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen mag, wird

zugeben müssen, daß von Jahr zu Jahr die nationale Erbitterung steigt und daß jedermann, der die Verhältnisse ernst nimmt, auf Abhilfe sinnen muß. Als ein erstes Mittel für diese Abhilfe erscheint uns die Aufhebung der Sprachenverordnung vom Jahre 1880. Ich will nicht auf das Detail dieser Verordnung übergehen; wir haben diesen Gegenstand eingehend der parlamentarischen Diskussion unterzogen. Allein ich will nur in Kürze rekapitulieren, einmal, daß wir die Gesetzlichkeit dieser Verordnung bestreiten, weil wir der Meinung sind, daß der § 13 der Gerichtsordnung in dem Satze, wo er von der landesüblichen Sprache spricht, in Übereinstimmung mit der ganzen darauf folgenden Praxis sämtlicher Gerichte bis vor kurzer Zeit, nicht anderes darunter verstanden hat als die Sprache, welche in dem betreffenden Gerichtsbezirke üblich ist.

Wir haben insbesondere in zweiter Linie darauf hingewiesen, daß die von derselben Regierung für andere Länder, insbesondere für Steiermark und Schlesien erlassene Sprachenverordnung sich gerade auf diesen unseren Standpunkt wenigstens in bezug auf das Prinzip gestellt und ausdrücklich anerkannt hat, daß die Berechtigung des Gebrauches der einzelnen Sprachen ausschließlich nach den Bezirken zu erfolgen hat. Es ist daher derselben Regierung bei Erlaß der Sprachenverordnungen für Steiermark und Schlesien nicht eingefallen, den gleichen Gebrauch der sogenannten beiden Landessprachen in Steiermark und der böhmischen und polnischen in Schlesien für das ganze Land Steiermark, beziehungsweise Schlesien zu erlassen, sondern die Regierung hat in gerechter Anerkennung der tatsächlichen Populationsverhältnisse dieser Länder sich darauf beschränkt, das Slowenische nur in rein slowenischen Bezirken, das Böhmische in Schlesien nur in rein böhmischen, das Polnische nur in rein polnischen Bezirken Schlesiens zur Anerkennung zu bringen.

Wir verlangen daher im Prinzip nichts anderes als das gleiche Recht für die Deutschen in Böhmen, welches die Regierung für die Deutschen in Schlesien und Steiermark selbst anerkannt hat. Unsere Forderung bedeutet daher nicht nur nicht eine unerhörte Neuerung, sondern hält sich ganz innerhalb der Schranken der von der Regierung selbst verfügten Sprachenverordnung für die beiden eben genannten Länder.

Wir haben immer, glaube ich, mit Recht behauptet, daß das Bedürfnis der Rechtspflege, des Verkehres, des bürgerlichen Lebens in den deutschen Gebieten Böhmens nicht für die Erlassung dieser Verordnung gesprochen hat, weil der Verkehr in diesen Landesteilen ein ab-

solut deutscher ist, das gesellschaftliche Leben sich ausschließlich deutsch abspielt und daß die Zweisprachigkeit nur ein politischer Anspruch weitgehender staatsrechtlicher Natur war, welcher das Drängen der tschechischen Abgeordneten, beziehungsweise die Nachgiebigkeit der Regierung in dieser Angelegenheit überhaupt erklären kann. Wir aber können derartige staatsrechtliche Auffassungen über das geschlossene Rechtsgebiet Böhmens, welches sich vermöge eines eigenen böhmischen Staats- oder Landesbürgerrechtes aus dem Rahmen des Reiches herausstellt, niemals anerkennen.

Der Deutsche in Böhmen hat dasselbe Recht wie der Deutsche überall in Österreich und es gibt kein böhmisches Landesbürgerrecht, welches den Deutschen Böhmens eine Verpflichtung auferlegt, sich die slawische Verwaltung gefallen zu lassen, so wie es eine solche Verpflichtung für die Deutschen in einem anderen Teile Österreichs nicht gibt. Wir haben auf das praktische Bedenken hingewiesen, das eine Konsequenz der Sprachenverordnung ist, daß die Beamten vermöge der Vorschriften der zweisprachigen Erledigung notwendigerweise auch die Kenntnis der tschechischen Sprache in den deutschen Landesteilen besitzen müssen, daß daher auf die Dauer die Erlangung von staatlichen Anstellungen und Beförderungen für die Eingeborenen dieser Landesteile einfach unmöglich gemacht wird — ein Punkt, der von gewisser Seite oft gering geschätzt wird und mit einer gewissen absichtlichen abfälligen Tendenz auf das Niveau der Frage des einfachen Broterwerbes herabgedrückt werden will, der aber eine sehr ernste und tiefe Begründung hat.

Es ist, wie ich glaube und wie wir schon hier und an anderen Stellen des Längeren ausgeführt haben, ein Bedürfnis eines Volksstammes, daß bei den Verhältnissen, die einmal auf dem Lande hier und in Österreich bestehen, der Beamte ein Vertrauensmann der Bevölkerung ist und es ist in einem von Partei- und Nationalhader durchgezogenen Lande wie Böhmen einfach, um gar nichts anderes zu sagen, unpolitisch, wenn man in ein derartig geschlossenes deutsches Sprachgebiet tschechische Beamte schickt, die, wie einmal die Dinge liegen, wenn sie auch ganz gewissenhaft ihres Amtes pflegen wollten, sich den großen nationalen Parteiströmungen ihres eigenen Volksstammes nicht entziehen können, so daß das eingesprengte tschechische Element in diesen deutschen Gebieten sie notwendig zu einer nationalen Parteistellung gegen die deutsche Bevölkerung drängen muß, was für die Verwaltung, für die Gerichtspflege und für die soziale Existenz der ganzen Bezirke notwendig vom Übel sein muß.

Die Regierung selbst hat bei der Verteidigung der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 eigentlich keine sachlichen Gründe anzuführen vermocht. Und wenn man die Resultate der Umfrage veröffentlichen würde, die aus Anlaß der Sprachenverordnung bei den einzelnen deutschen Kreisgerichten in Böhmen über die Zahl der tschechischen Eingaben und der tschechischen Erledigungen ergangen ist, so würde man in der erstaunlich geringen Ziffer dieser tschechischen Erledigungen den Beweis und die Bestätigung unserer Behauptung finden, daß tatsächlich ein Bedürfnis der Rechtspflege für eine derartige Verordnung gar nicht bestand, daß es daher nur politische, staatsrechtliche Gründe waren, welche jenen Erlaß hervorriefen.

Daß aber dieser Erlaß eine weitgehende Bewegung in der ganzen deutschen Bevölkerung hervorrief, ist eine Tatsache, die Sie heute selbst nicht leugnen können. Zu Beginn jener Bewegung versuchte man es, von jener Seite die Sache gering zu schätzen und mit einem gewissen spöttischen Achselzucken über eine „künstliche Agitation" sich zu äußern. Allein Sie sehen, wie gerade von dem Datum jener Sprachenverordnung jene tiefgehende Bewegung sich des deutschen Volkes in Böhmen bemächtigt hat, jene Bewegung, die heute viel weitere Dimensionen angenommen hat als wir selbst im Jahre 1880 voraussehen konnten.

Aber, als ob noch nicht genug Anlaß zum Unfrieden in diesem Lande wäre, hat die Regierung in den letzten Monaten noch versucht, einen neuen Zündstoff in die schon so aufgeregte Lage dieses Landes zu schleudern durch den Justizministerialerlaß an das Prager Oberlandesgericht vom 23. September d. J. Der Inhalt dieses Erlasses ist Ihnen ja allen bekannt. Er sagt kurz, daß schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe der Urteile und deren Begründung in tschechischer Sprache abzufassen sind, sowie die etwa im Laufe der Beratung entstehenden Gegenanträge gleichfalls in tschechischer Sprache abzufassen sind für alle jene Fälle, in welchen die Erledigung in tschechischer Sprache abzugeben ist. In der etwas unklaren Fassung dieses Erlasses würde mancher, der nicht mit den Verhältnissen etwas vertrauter ist, nicht so viel erblicken. Allein dieser Erlaß hat bei genauer Prüfung seiner Bedeutung eine außerordentlich große und wichtige Tragweite. So wie die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 bestrebt war, das Tschechische zur äußeren Dienstsprache der Behörden des ganzen deutschen Landesteiles zu machen, so wird hier der erste Schritt gemacht, um das Tschechische zur inneren Dienstsprache des Prager Oberlandesgerichtes zu machen — eine Neuerung der allerschwerwiegendsten Art, eine Neuerung,

die in vollem Widerspruche mit der bisherigen Praxis steht, wie sie auf zahlreichen Verordnungen des Oberlandesgerichtes beruht.

Die bisherige Praxis war bekanntlich folgende. So sehr hatte die deutsche Dienstsprache den ausschließlichen Charakter beim Prager Oberlandesgericht und bei den Gerichten überhaupt, daß ich Ihnen nur einige Verordnungen zu zitieren brauche, um diese Behauptung zu begründen. Wir haben zunächst den Erlaß des Justizministeriums vom 23. Mai 1852 über die Strafgerichte, welcher nach einigen Bestimmungen über den Verkehr mit tschechischen Parteien im Strafverfahren ausdrücklich am Schlusse sagt, daß mit Ausnahme dieser Fälle im Strafverfahren der Gebrauch der deutschen Sprache im inneren Dienste die Regel zu bilden hat.

Ebenso sagt der Erlaß des Justizministeriums vom 30. Juni 1852 an das Prager Oberlandesgericht, daß im zivilgerichtlichen Verfahren im inneren Dienste der Gerichtsbehörden, insbesonders bei Verfassung der Aktenauszüge, der Entwürfe der Referenten, bei der Beratschlagung sowie im Schriftenwechsel mit anderen Behörden, sich ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen ist. Ein sehr bezeichnendes Schriftstück, welches, wie ich glaube, nicht genug öffentlich bekannt ist, ist der Erlaß des Prager Oberlandesgerichtes vom 18. November 1880, also nach Erlassung jener bekannten ersten Sprachenverordnung vom 19. April 1880, welcher in der allernachdrücklichsten und energischesten Weise das Prinzip der deutschen inneren Dienstsprache für die böhmischen Gerichte und das Prager Oberlandesgericht selbst ausspricht; wenn der Herr Oberstlandmarschall erlaubt, werde ich einige Stellen daraus verlesen:

„Obwohl durch die Verordnung vom 19. April 1880" — das ist jene bekannte erste Verordnung, durch welche der Gebrauch der Landessprachen geregelt wurde — „die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten unberührt gelassen wurde, die Gerichte sich demgemäß im inneren Dienste ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen haben, kommen dennoch zahlreiche Fälle vor, in welchen dem Vorstehenden beharrlich zuwidergehandelt wird, insbesondere werden Gerichte häufig von anderen Gerichten in Tabularsachen mittels einfacher Rubriken, auf welchen die Bescheide bloß in böhmischer Sprache abgefaßt sind, um den Vollzug angegangen. Da durch diesen Vorgang, wie das böhmische Oberlandesgericht anläßlich eines speziellen Falles mittels Beschlusses vom 11. Juli 1880 ausdrücklich ausgesprochen hat, die bestehenden Vorschriften, wonach im Verkehre der Gerichte untereinander ausnahmslos die deutsche

Sprache zu gebrauchen ist, verletzt und da die vermeintlich in der letzten Zeit geschehende Benützung von Rubriken bei den Requisitionen an und für sich nicht geeignet ist, den vorschriftswidrigen Vorgang zu entschuldigen, so werden die Gerichte abermals darauf aufmerksam gemacht, nämlich auf die Duldung, daß über Zustellungsanstände und über den Exekutionsvollzug seitens der Gerichtsbediensteten in böhmischer Sprache relationiert wird und werden die Gerichte angegangen, auch diesen Vorgang, welcher die Vorschriften über die innere Geschäftssprache der Gerichte verletzt und daher als Unfug nicht geduldet werden soll, ungesäumt abzustellen." — Und dasjenige, was das Prager Obergericht vor nicht ganz sechs Jahren selbst als Unfug bezeichnet hat, wird nunmehr durch einen Justizministerialerlaß für dieses Prager Obergericht eingeführt. Die Rechtspflege hat damit nichts zu tun und auch die Staatsgrundgesetze haben damit nichts zu tun. Die Staatsgrundgesetze enthalten in dem sehr häufig angeführten § 19 kein Wort über die innere Dienstsprache, diese ist im Interesse der Einheit der Rechtspflege aufrecht zu erhalten und darf nicht nach dem entgegenkommenden Satze des Artikels 19, der für den äußeren Verkehr der Parteien bestimmt ist, beurteilt werden.

Der jetzige Zustand beim Prager Oberlandesgerichte ist nun, wie Sie wissen, der, daß von den Untergerichten und selbst von den Kreisgerichtshöfen des tschechischen Landesteiles der Aktenauszug an das Prager Oberlandesgericht in deutscher Sprache hinaufgeht, wobei das tschechisch abgefaßte Urteil der ersten Instanz beigelegt wird.

Darauf wird auf Grund des deutschen Aktenauszuges beim Prager Oberlandesgerichte das Referat erstattet und die ganz interne Beratung bei dem Prager Oberlandesgerichte deutsch geführt und am Schlusse — so ist heute die Praxis — wird das deutsch verfaßte Urteil durch das beim Prager Oberlandesgerichte bestehende Bureau in das Tschechische übersetzt und entweder tschechisch oder deutsch an die Parteien hinausgegeben. Durch die Neuerung, wonach die Referentenanträge bereits tschechisch abgefaßt werden sollen, entsteht nun für das Prager Oberlandesgericht, ganz abgesehen von allen anderen Dingen, technisch eine schwierige Situation.

Seien Sie überzeugt, daß unter der Mehrzahl der Mitglieder des Prager Oberlandesgerichtes, selbst wenn sie auch dem tschechischen Stamme angehören, nicht die genügende Vertrautheit besteht, tschechische Referate und überhaupt tschechische Konzepte so

leicht zu machen. Es gibt wahrscheinlich sehr viele unter ihnen, welche des Tschechischen für gewöhnliche Zwecke gut mächtig sind, die aber, wenn sie ihr ganzes Leben immer nur deutsch gearbeitet haben, in einer sehr großen Verlegenheit sind, tschechisch zu konzipieren; daneben gibt es eine große Anzahl von Richtern, welche überhaupt nicht in der Lage sind, derartige ausreichende Sprachkenntnisse zu besitzen, um tschechische Schriftstücke in guter Form abzufassen. Dabei gibt es aber noch etwas, worauf man jetzt plötzlich gekommen zu sein scheint, nämlich die noch nicht genügende Entwicklung der tschechischen Sprache selbst in bezug auf die juristische Terminologie. Herr Gregr hat vollkommen recht, daß ich das nicht beurteilen kann. Allein ich erzähle, was ich gehört habe, daß man die Hilfe eines Herrn, eines ausgezeichneten tschechischen Juristen, in Anspruch nimmt, um für die durch die neue Sprachenverordnung vorgeschriebene tschechische Beratung des Oberlandesgerichtes eine sichere und feststehende tschechische juristische Terminologie erst zu schaffen.

Die Folge der ungenügenden Kenntnis der tschechischen Sprache wird nun bei strenger Auffassung ergeben, daß das Übersetzungsbureau, welches jetzt beim Obergerichte zur Herstellung des Schlußurteiles fungiert, nunmehr in den internen Vorstadien der Beratung wird fungieren müssen. Es wird daher der Referent, der auf Grundlage des Aktenauszuges ein tschechisches Urteil samt Gründen zu entwerfen hat und dieser Aufgabe infolge geringer Kenntnis der Sprache nicht völlig gewachsen ist, dieselben Auskultanten, welche jetzt die Schlußurteile übersetzen, schon in einem früheren Studium zu seinen Privatübersetzern machen und so wird gerade dasjenige Argument, welches von Seite der Regierung zugunsten der neuen Verordnung angeführt worden ist — nämlich Ersparung von Übersetzungen — hinfällig, indem das Übersetzungswesen nur noch multipliziert und in die einzelnen Stadien der Vorberatung verlegt wird.

Allein die Sache ist ja nur ein erster Schritt und jedermann gibt das ja zu und selbst die Regierung — wenn sie sich auch dagegen verwahrt, daß sie durch diesen Erlaß sofort die tschechische innere Dienstsprache einführen wolle — hat ja erklärt, das Ganze habe nur die Bedeutung eines ersten Schrittes! Und der Beweis, daß namentlich von ihrer Seite dieser Sprachenerlaß nur als ein erster Schritt bezeichnet wird, ist durch eine Verhandlung evident geworden, welche vor kurzem in einem tschechischen juristischen Vereine hierselbst stattgefunden hat. Bei dieser Verhandlung wurde

angesichts des — wie ich selbst zugebe — sehr unklaren Wortlautes der Verordnung sofort eine viel weiter gehende Interpretation des Erlasses aufgestellt als jene ist, welche viele nach der ersten Lesung des Antrages annehmen wollten oder konnten. Während es in dem Erlasse heißt: „schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe tschechisch abzufassen", wurde in jener Versammlung und, wie es scheint, auch in weiteren Kreisen der öffentlichen Meinung Ihrer Nation die Behauptung aufgestellt, daß das einmal nicht genüge und anderseits auch nicht durchführbar sei. Es müsse daher über den strikten Wortlaut dieses neuen Erlasses hinausgegangen werden und es müßten auch die Aktenauszüge, über welche der Erlaß ausdrücklich ja nichts sagt, tschechisch abgefaßt werden. So soll es sein, sagt einer der Herren, und es zeigt sich somit, daß diese weitergehende Interpretation über die heute noch einschränkend gegebene Auslegung des Justizministers weit hinausgeht. Und der Abgeordnete, der mir dies zuruft, hat auch vollkommen recht. Mit dieser Verordnung wird dies auch so sein, denn sie ist notwendig der erste Schritt zu dem, was die Herren Abgeordneten wollen, nämlich zur Tschechisierung des inneren Dienstes des Prager Obergerichtes.

Wenn die Referentenanträge tschechisch abgefaßt werden müssen, so wird bei der nationalen Bestrebung, der sich namentlich jüngere Mitglieder des Obergerichtes auch nicht entziehen können, sehr bald der Fall eintreten, daß der eine oder der andere Richter oder Mitglied des Kollegiums seine mündliche Meinung tschechisch vorbringt.

Es wird vielleicht die Umfrage zuerst bloß deutsch gehalten werden von Seite des Präsidenten, allein ein oder das andere Mitglied hat vollkommen recht, wenn der Antrag des Referenten tschechisch vorgebracht wird, seine mündliche Meinung auch tschechisch zu sagen. Es wird dies um so leichter und natürlicher sich ergeben, als der Antrag des Referenten tschechisch abgefaßt werden muß, die mündliche Äußerung eines Votanten tschechisch gegeben werden kann, die Gegenanträge, die schriftlich abzufassen sind, auch wieder tschechisch abgefaßt werden müssen. So muß ja infolge dieser Tschechisierung des Substrates der Beratung von selbst der ganze innere Verkehr des Obergerichtes, die Umfrage, die Beratung selbst und damit schließlich der innere Dienst in tschechischer Sprache geführt werden.

Jetzt bitte ich aber die Herren zu erwägen, welche Stellung diejenigen Richter haben werden — und es ist eine große Anzahl

von Richtern — welche der tschechischen Sprache nicht mächtig sind. Nachdem eine nationale Zweiteilung der Senate infolge des neuen Erlasses nicht stattfindet und die Einteilung der Senate eine Sache ist, welche ausschließlich in dem Ermessen des Obergerichtspräsidenten liegt, so wird der Fall sehr häufig vorkommen, daß nur deutsch sprechende Richter einem solchen Senate angehören werden, in welchem tschechische Referate und Anträge vorgebracht werden. Wie soll nun dieser Richter, der sein Amt gewissenhaft nimmt — und der Richter muß sein Amt gewissenhaft nehmen — wie soll ein solcher Richter, der jahrelang immer nur an deutsche Vorträge gewohnt war, sein Votum gewissenhaft und pflichtgetreu über ein Referat abgeben, dessen Sprache er entweder gar nicht oder nur sehr ungenügend versteht? Hier, meine Herren, ist der Punkt, wo mit Recht eine Verletzung des Geistes des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 über die innere Einrichtung der Gerichte behauptet werden kann.

Dieses Patent führt in sehr ausführlicher und minutiöser Weise die verschiedenen Formen der Beratung bei den Kollegien der verschiedenen Gerichtshöfe durch und gibt sehr bestimmte Vorschriften über die Art des Referats, über die Art des Aktenauszuges, über die Art der Umfrage und die ganze kollegiale Beratung. Alle diese einzelnen Funktionen des einzelnen Mitgliedes des Kollegiums sind gar nicht zu erfüllen, wenn ihm als Substrat der Beratung ein tschechisches Referat vorliegt, er wird daher entweder schweigen oder es wird mit der Zeit einfach der Fall eintreten, daß man die deutschen Richter überhaupt für derartige Beratungen nicht mehr verwenden kann. Diese Tschechisierung des Verfahrens des Obergerichtes wird die Konsequenz haben, daß überhaupt gar nicht mehr ein deutscher Landesgerichtsrat an das Prager Obergericht avancieren kann und daß zuletzt das ganze Oberlandesgericht ausschließlich aus tschechischen Mitgliedern bestehen wird.

Wenn je die Forderung, die unsere Partei bei früheren Anlässen im Zusammenhang mit den Anträgen auf nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke erhoben hat, nämlich die Forderung der Zweiteilung des Prager Obergerichtes in zwei Senate, gerechtfertigt war, so erhält sie durch diesen letzten Justizministerialerlaß vom 23. September d. J. die allerstärkste Begründung. Denn wenn dieser Erlaß bestehen bleibt, so gibt es gar kein anderes Mittel mehr für eine geordnete Rechtspflege in diesem Lande als die Zweiteilung des Prager Obergerichtes in zwei Senate.

Die Regierung hat im vorigen Jahre, als wir an der Hand

unserer Forderung auf nationale Abgrenzung diese Forderung damals schon aufstellten, weil wir im Interesse der Rechtspflege selbst bei Voraussetzung der deutschen Gerichtssprache für beide Senate mit Rücksicht auf die hinaufkommenden tschechischen Akten eine solche Zweiteilung für notwendig und nützlich hielten, erklärt, daß sie unter gar keiner Bedingung der Zweiteilung des Obergerichtes in zwei Senate zustimmen könne. Sie weigert sich daher, ein im Interesse der Rechtspflege durch ihre letzte Verordnung besonders notwendig gewordenes Petit zu erfüllen, sie will die Einheit des Prager Obergerichtes erhalten; statt aber das Prager Obergericht in der bisherigen Form mit der einheitlichen deutschen inneren Gerichtssprache zu erhalten, führt sie in dieses von ihr einheitlich erhaltene Obergericht die tschechische Dienstsprache ein und statt der gerechten Forderung auf eine Zweiteilung nachzugeben, wird sie das deutsche Prager Obergericht in seiner Einheitlichkeit verwandeln in ein tschechisiertes Obergericht für das ganze Land Böhmen.

Es ist für diesen Erlaß geradesowenig wie für die Sprachenverordnung des Jahres 1880 gar kein ernsthafter Grund von gerechten Bedürfnissen der Rechtspflege angeführt worden, es ist auch meines Wissens noch nie über die juristische Richtigkeit und Tüchtigkeit der Spruchpraxis bei dem Prager Appellgerichte deshalb sachlich geklagt worden, weil die innere Beratung dieses Gerichtshofes bisher in deutscher Sprache stattgefunden hat, und der Beweis wäre erst und in sehr eingehender Weise zu erbringen, daß die Rechtspflege bei dem Appellationsgerichte durch die bisherige deutsche Dienstsprache gelitten hat.

Wenn also nicht Gründe der Rechtspflege, nicht innere sachliche Gründe für diesen Erlaß sprechen, so bleibt gerade so wie bei der Sprachenverordnung von 1880 nichts übrig als das politische Motiv.

Die Sprachenverordnung von 1880 war eine teilweise Konzedierung derjenigen Punkte, welche die tschechischen Abgeordneten in ihrem bekannten Memorandum des Winters 1879/1880 an die Regierung gestellt hatten und, um der tschechischen Fraktion im Abgeordnetenhause zu Willen zu sein, um ihre Unterstützung zu erhalten, hat die Regierung einen Teil dieses tschechischen Memorandums durch ihre Sprachenverordnung vom Jahre 1880 erfüllt. Einen gleichen Ursprung der parteimäßigen Aktion Ihrerseits hat der jetzige Justizministerialerlaß, der nichts anderes ist als die Erfüllung eines wesentlichen Teiles des Fačck-Trojanschen Antrages vom vorigen Jahre. Das ganze war nichts anderes als ein Versuch der

Regierung, die etwas unsicher gewordene Unterstützung der tschechischen Fraktion für die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn zu gewinnen.

Wir haben hier darüber nicht zu sprechen, wohl aber über den Eindruck, den dieser Sprachenerlaß im Lande selbst und überall hervorgerufen hat.

Im Reichsrate hat unsere Partei sofort eine parlamentarische Aktion gegen denselben begonnen, im Herrenhause wurde sofort ein Antrag gegen diesen Justizministerialerlaß, über dessen politische Tragweite man sich in den ernstesten und besonnensten Kreisen österreichischer Richter keinem Zweifel hingab, gerichtet und hier im Lande hat sich, wie wir sehen, sofort eine große Bewegung unter dem deutschen Volke gegen diesen Erlaß, der nichts anderes bedeutet als die Tschechisierung des Prager Obergerichtes, bemerkbar gemacht.

Eine Reihe von Resolutionen von Gemeinde- und Bezirksvertretungen, die aus dem besonnensten, besitzenden Teile der Bevölkerung bestehen, haben sich einmütig dagegen ausgesprochen und es scheint fast, daß dieser ernste Protest, die Regierung einigermaßen über die Bedeutung dieses ihres eigenen Erlasses aufgeklärt und dadurch zugleich zu den lebhaften Bestrebungen geführt hat, jede Äußerung der Mißbilligung dieses Erlasses auf das Nachdrücklichste zu unterdrücken.

Und so begegnen wir im Laufe der letzten Monate dem wahrhaft beschämenden Schauspiele, daß selbst der mäßigste Ausdruck des Tadels gegen die Sprachenverordnung von der Regierung in der unglaublichsten Weise politisch verfolgt wird. Die Beschlüsse der Stadtvertretungen werden sistiert, in kleinlichster Weise werden die Protokolle von einzelnen Gemeindeausschüssen abverlangt, um polizeilich dagegen vorzugehen. Eine Reihe von Vereinssammlungen wurde aufgelöst, politische Vereine, die ja zu nichts anderem da sind als politische Kundgebungen zu veranstalten, werden in den meisten Fällen, wenn sie eine Resolution gegen diesen Erlaß gefaßt haben, sofort mit der Auflösung bedroht oder, wenn Versammlungen abgehalten werden, löst man sie auf.

Ist es nicht ein Hohn auf die Freiheit der Meinungsäußerung in diesem Lande, daß selbst Resolutionen, die nicht einmal gegen den Erlaß selbst gerichtet sind, die einfach nur eine persönliche Ovation für den obersten Richter des Reiches zum Gegenstande haben, sofort polizeilich inhibiert und verboten werden.

Zu welchen erbärmlichen Mitteln diese polizeiliche Richtung

führt, zeigt Ihnen in den letzten Tagen ein Ereignis, welches ich eigentlich wirklich ungern hier erwähnte. Soweit ist die kleinliche Polizeiherrschaft in diesem Lande gediehen, daß in den letzten Tagen hier in Prag, als ein deutscher Turnverein und ein deutscher Gesangverein die zufällig hier anwesenden Landtagsabgeordneten, die sie als Gäste zu einem Feste ganz harmloser, unpolitischer Natur eingeladen hatten, begrüßen wollten, ihnen diese Begrüßung der Abgeordneten polizeilich verboten wurde.

Mit solchen Maßregeln wird die Aufregung in diesem Lande unter den Deutschen nicht beseitigt; damit wird kein Friede geschaffen, sondern nur der Same zu neuer Zwietracht, und die Verhältnisse, die jeder Patriot im Interesse des Reiches endlich friedlich beigelegt sehen möchte, werden immer mehr verschärft.

Es ist gar kein Zweifel, daß man ohne irgendeine positive Änderung der Verhältnisse hier nicht zur Ordnung und nicht zum Frieden kommen kann.

Als der erste Schritt zu einer solchen ausgleichenden Tätigkeit ist die nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke notwendig.

Diese Abgrenzung ist kein undurchführbares, vages, agitatorisches Parteiprogramm, sondern eine ganz bestimmte, durchführbare, konkrete Maßregel, die sich auf die Dauer nicht aufhalten läßt. Undurchführbar wäre sie nur in einem Lande, wo die beiden Nationalitäten so durcheinander wohnen wie z. B. in Mähren, wenn das ganze Land aus gemischten Bezirken bestünde, allein in einem Lande wie Böhmen, wo die beiden Volksstämme in großen, kompakten Massen und Gebieten einander gegenüberstehen, ist die nationale Abgrenzung, im großen und ganzen eine vollkommen durchführbare Maßregel.

Ich will die Herren heute nicht wieder mit dem großen Apparate von Ziffern behelligen, die ich im vorigen Landtage vorbrachte; allein es ist doch immer gut, wenigstens ein paar Hauptzahlen nochmals in das Gedächtnis der öffentlichen Meinung zurückzurufen.

Im Laufe dieses Jahres ist von einem Ihrer agitatorischen Vereine eine Karte herausgegeben worden, welche die Spracheneinteilung annäherungsweise darstellt — auch hier kann die große Tatsache der geschlossenen Gebiete beider Volksstämme nicht geleugnet werden. Vor kurzem ist übrigens neuerdings eine Arbeit unseres ausgezeichneten Kollegen Herrn Dr. Schlesinger erschienen, auf dessen Arbeiten ich bereits im vorigen Jahre hinwies und ihr

Ergebnis stimmt mit der von mir im vorigen Jahre konstruierten Karte fast ganz überein, sie ist eher noch günstiger für unsere Auffassung und wird in einer gewissen Beziehung wahrscheinlich richtiger sein als meine Ausführungen. Als Basis seiner Berechnung sind die Ortschaften und nicht — wie bei mir — die Gemeinden angenommen.

So kommt Herr Dr. Schlesinger in seiner neuesten Publikation zu folgenden Resultaten: Es stehen sich in Böhmen in geschlossener kompakter Masse 1,820.049 Deutsche und 24.000 Tschechen einerseits und 3,141.200 Tschechen gegen 20.000 Deutsche anderseits gegenüber — ein Beweis also, daß es tatsächlich zwei große geschlossene Sprachgebiete gibt. Der tschechische Stamm sitzt in der Mitte, das deutsche Gebiet hat die Seiten des böhmischen Vierecks inne, das lehrt jede Karte, und es ist mehr als eine parteimäßige Verblendung, die Tatsache leugnen zu wollen, daß es 79 rein deutsche und 113 rein tschechische Gerichtsbezirke und daß es nicht mehr als 24 gemischte Bezirke gibt. Die ganze Schwierigkeit liegt nur in der richtigen Delimitierung der Sprachengrenze innerhalb der gemischten Bezirke und hier habe ich schon mehr als einmal erklärt; für uns hat die Forderung der nationalen Abgrenzung in erster Linie die Bedeutung, daß das kompakte deutsche Sprachgebiet selbständig von der tschechischen Verwaltung freigehalten werde. Der zweite Punkt ist die Findung der Sprachgrenzen, von der ich zugebe, daß darüber nicht nur statistisch gestritten werden kann, sondern daß dabei sowohl auf die Wünsche der Lokalbevölkerung als auch auf die topographischen Verhältnisse Rücksicht genommen werden muß. Es ist aber für uns und unsere Forderung gar keine Inkonsequenz, wenn wir das große Ziel der Freisetzung dieser 1,800.000 Deutschen erreicht haben, an den Sprachgrenzen hie und da einige Konzessionen nach rechts oder links zu machen. Darüber muß sich jeder Politiker klar sein: bei solchen großen Maßregeln kann die Grenze nicht einfach statistisch bloß nach der Sprache der Bevölkerung, sondern muß nach allen konkreten Rücksichten gezogen werden. Sind gewisse topographische Gründe des Verkehres und des Volkslebens so stark, daß selbst kleine deutsche Gemeinden in tschechische Bezirke und umgekehrt fallen müssen, so wäre es eine Torheit, wegen dieser scheinbaren Inkonsequenz die ganze Maßregel fallen zu lassen.

Wir müssen aber auch eine Abgrenzung der politischen Verwaltungsgebiete anstreben, um die territoriale Auseinandersetzung vollständig zu machen. Ein Argument, welches wir immer anführen und das, wie ich offen sagen muß, nie von Ihrer Seite widerlegt

worden ist, ist das bereits tatsächliche Gelingen einer solchen nationalen Abgrenzung durch die bestehende Schulbezirkseinteilung. Damit ist bereits die Abgrenzung der politischen Bezirke vorgezeichnet. Nach meiner Meinung wäre es überhaupt viel besser, wenn Schulbezirke und Bezirkshauptmannschaften zusammenfielen.

Die Frage der Verwaltungsbezirke bedarf auf die Dauer einer neuen Regelung. Gerade Regierungen, die Ihnen näher standen, haben zu verschiedenen Malen versucht, in Anknüpfung an die alte Kreisverfassung größere politische Einheiten zu schaffen als die bisherigen politischen Bezirke. Ich erinnere an die bekannte Vorlage des Grafen Belcredi im Jahre 1866 an den böhmischen Landtag, die wesentlich von diesem Prinzipe ausging, und es liegt in der Schaffung solcher größerer politischen Verwaltungsbezirke in einem so großen Lande wie Böhmen unzweifelhaft ein ganz guter Gedanke.

Solche Kreise hätten wesentlich auch die Zwecke der Selbstverwaltung zu übernehmen. Heute ist die Bezirksvertretung für die Selbstverwaltungsaufgaben, wie alle erfahrenen Herren mir zugeben werden, ein zu schwacher Körper, namentlich in finanzieller Beziehung aber auch in topographischer Hinsicht. Heute haben wir zwischen den Bezirksvertretungen und dem Landtage, beziehungsweise Landesausschusse kein Zwischenglied. Dieser kleine Körper der Bezirksvertretungen ist nach meiner Meinung zu schwach für die Aufgaben der Selbstverwaltung und der Landtag wieder zu groß für eine wirklich intensive Selbstverwaltung. In einem so großen Lande wie Böhmen liegt daher der Gedanke der Einschiebung von Kreisen zwischen die Bezirke und das Land außerordentlich nahe und ich glaube, es wäre im wohlverstandenen Interesse einer kräftigen Autonomie und einer energischen Selbstverwaltung viel mehr gelegen, wenn derartige Kreise mit Kreisausschüssen, wie dies z. B. die letzte preußische Verwaltungsreform versucht hat, auch hier gebildet würden.

Wenn wir aber aus allgemeinen Gründen der Verwaltung von der Nützlichkeit einer solchen Reform überzeugt sind, liegt der Gedanke nahe, daran auch eine nationale Abgrenzung der neuzubildenden Kreise anzuschließen. Sie würden dadurch nicht bloß die Interessen der Verwaltung fördern, sondern auch eine wesentliche Grundlage für die Schaffung des nationalen Friedens gewinnen, wenn derartige Kreisverbände mit Kreistagen und Kreisausschüssen national einheitlich abgegrenzt wären Es ist dies nicht bloß eine vage Anregung, die ich hier ausspreche; jeder Patriot muß sich dar-

über klar sein, daß in Böhmen viele Neuerungen, viele Reformen und viele positive Maßregeln getroffen werden müssen, um Frieden und Ordnung herbeizuführen.

Derjenige, der glaubt, daß man nach dem gegenwärtigen System einfach weiter regieren könne und daß man mit etwas Geduld und Ausdauer die Deutschen zuletzt zur Submission bringen werde, täuscht sich. Es muß in Böhmen Ordnung geschaffen werden und Österreich bedarf des Friedens in Böhmen, und jene, welche jeden Versuch, hier Ordnung und Ruhe zu schaffen, einfach niederstimmen, nehmen eine ernste Verantwortung auf sich und sündigen schwer gegen das Interesse des Reiches.

Seien Sie überzeugt, über gewisse Dinge werden Sie nie hinüberkommen. Sie werden nie den Widerstand der Deutschen brechen.

Sie werden niemals das Land völlig tschechisieren können und Sie werden immer zunächst gewisse Zugeständnisse an den Staat und an die Einheit der Verwaltung machen müssen, wenn Sie sich über erregte nationale Leidenschaften des Momentes hinweggesetzt haben. Das Ihnen heute so verhaßte Schlagwort der Staatssprache ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen und derjenige, der Ordnung in Österreich haben will, muß zuletzt bei dieser Forderung stehen bleiben. Die Polen sind keineswegs so prinzipielle Gegner der Staatssprache und die deutschen Klerikalen sind heute nur aus Gründen der politischen Allianz noch nicht dafür. Die wahren Gegner der Staatssprache sind nur die Tschechen und die Regierung.

Und der Moment wird kommen, wo auch dieser Widerstand wird aufhören müssen. Täuschen Sie sich über sich selbst nicht! Es gibt unter Ihnen bereits eine Strömung besser und ruhiger denkender Männer, welche von diesem nationalen Chauvinismus allmählich abzukommen bestrebt sind.

Ihr erster Mann und bester Name, Herr Dr. Rieger, hat — so war es wenigstens in den Zeitungen zu lesen — in einer Parteiversammlung Sie vor derartigen nationalextremen Anschauungen gewarnt und hat, was in seinem Munde besonders bedeutungsvoll klingt, gesagt, Sie mögen nicht vergessen, daß Prag auf dem Wege zwischen Wien und Berlin liegt. Eine weise Mahnung fürwahr im Munde eines solchen Mannes und es wäre nur zu wünschen, daß seine Worte ein besseres Echo fänden als wir es gestern von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Gregr hörten. Und es war ein ausgezeichneter Jurist, auf den Sie mit Recht stolz sind — Herr

Professor Randa, ich darf ja auch den Namen nennen — der, glaube ich, in derselben Versammlung mit Recht die Klage über die beständige Abnahme der Kenntnis der deutschen Sprache unter der studierenden Jugend erhob und mahnte, hier einen Wandel, eine Besserung zu schaffen. Allein das Beklagenswerte der gegenwärtigen Situation liegt darin, daß diese weisen Mahnungen und diese patriotischen Worte von Ihrer Seite immer nur in Ihrem engeren, internen Parteikreise gegen die eigenen Parteigenossen fallen, sowie Sie uns aber offiziell gegenüberstehen, vergessen dieselben Herren ihre Besonnenheit und ihre mäßigen Ratschläge und hüllen sich, ob nun mit Absicht oder nicht, sofort wieder in den Mantel der nationalen Unversöhnlichkeit und einer extrem nationalen Anschauung. Uns gegenüber erwacht der alte Trotz von neuem, da kennt man nichts anderes als das Schlagwort der Gleichberechtigung, da gesteht man nicht mehr den verschiedenen Wert der tschechischen und deutschen Sprache zu, den man den eigenen Konnationalen gegenüber vertreten hat, da will man in der deutschen Sprache nicht mehr etwas anderes als die zweite Landessprache erkennen und setzt mit dieser schroffen Haltung jeder Verhandlung, die zum friedlichen Ausgleiche und zu einem im Interesse des Reiches zu wünschenden Frieden führen könnte, sofort das allergrößte Hindernis entgegen.

Sie alle oder wenigstens die Besonnenen unter Ihnen empfinden die Notwendigkeit einer Vermehrung der Kenntnis der deutschen Sprache und Sie selbst versuchen, diesem Bedürfnisse in einer, wie ich glaube, allerdings unzureichenden Weise Ausdruck zu geben. So haben Sie im Laufe des jetzigen Jahres den Antrag des Grafen Heinrich Clam über unobligatorischen Unterricht beider Landessprachen an Mittelschulen und in dieser Session den Antrag des Landesausschusses über den unobligaten Unterricht der deutschen Sprache und umgekehrt an den mehrklassigen Volksschulen eingebracht.

Der unobligate Unterricht hat pädagogisch nicht die Bedeutung wie der obligate. Und ich möchte an die Erfahrung jedes Schulmanns appellieren ob es möglich ist, in Stunden, die außerhalb des ordentlichen Unterrichtes gegeben werden, ein derartiges Maß von Kenntnissen in der deutschen Sprache zu erreichen, als es gerade im Interesse der heranwachsenden tschechischen Generation notwendig ist. Sicher werden Sie das nur erreichen, wenn Sie die deutsche Sprache in sämtlichen Mittelschulen und an den mehrklassigen Volksschulen zu einem obligaten Lehrgegenstande machen. Vor wenigen Tagen hat Sie

einer ihrer engsten politischen Parteigenossen in Galizien belehrt, wie notwendig die Kenntnis der deutschen Sprache ist, und in seiner Rede im galizischen Landtage direkt einen Appell an Sie gerichtet, Sie mögen jene nationale Voreingenommenheit gegen die Erlernung der deutschen Sprache fallen lassen und offen und ehrlich im Interesse Ihrer Nation und Ihrer Kinder dafür eintreten, daß Ihre Kinder deutsch lernen. Es ist das ein Appell, der von jener Seite sicher nicht parteimäßig zu unseren Gunsten an Sie gerichtet war, sondern rein, wie der Redner selbst sagte, „aus kalter Überlegung der eigenen Interessen entsprungen ist" und zugleich Ihnen mit allem Nachdruck der politischen Freundschaft ans Herz gelegt wird.

Ich weiß nicht, ob die Strömung, von der ich eben sprach und die zu meiner Freude einen Teil Ihrer besten Männer zu ergreifen beginnt, während sie aber leider von vielen Ihrer jüngeren Abgeordneten als ein nationales Unglück bezeichnet wird, die jedoch jeder Patriot als eine erfreuliche Wendung in der Erkenntnis der Lage und zu einer besseren Politik begrüßen möchte, ob diese Wendung wirklich anhält und einer tatsächlichen politischen Umkehr entspricht.

Ein Prüfstein für diese erfreulichere Wandlung in Ihrer politischen Erkenntnis wird die Behandlung unseres Antrages sein. Wenn Sie von der Notwendigkeit, in diesem Lande Ordnung zu schaffen, durchdrungen sind, wenn Sie das Wort ausführen wollen, welches Sie uns so oft gegeben haben, nämlich durch gemeinsame parlamentarische Verhandlungen die Grundlagen festzustellen, auf welchen eine friedliche Auseinandersetzung beider Volksstämme erreicht werden kann, dann ist Ihnen durch die Wiederholung unseres Antrages von neuem die Gelegenheit dazu gegeben.

Sie stehen heute vor der Alternative, unseren Antrag anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme dieses Antrages bedeutet den Versuch einer beiderseitigen Verständigung, die Möglichkeit, gewisse Grundlagen für die einzelnen konkreten Fragen festzustellen und zugleich die Basis zu gewinnen für die weitere Verhandlung der übrigen strittigen Punkte. Seine Annahme wäre ein erfreuliches Ereignis im Interesse der Herbeiführung des Friedens unter den beiden Volksstämmen, erfreulich im Interesse des Reiches, welches schwer unter dem deutsch-böhmischen Konflikte leidet. Die Ablehnung dieses Antrages bedeutet die schroffe Zurückweisung auch der elementarsten Forderungen der Deutschen, sie wird den vermehrten nationalen Widerstand der Deutschen, eine Verschärfung der Gegensätze, in

diesem Lande herbeiführen und die Erschütterung der ganzen inneren Zustände Österreichs vermehren.

Sie stehen vor der Wahl, diesen Antrag anzunehmen und einen Versuch zu einer Verständigung mit uns zu machen oder ihn abzulehnen und den Konflikt zwischen beiden Volksstämmen, die sich heute hier nicht wie politische Parteien, sondern wie ein Volk zum anderen gegenüberstehen, heraufzubeschwören.

So liegt die Sache an Ihnen. Sie haben die Wahl zu treffen Wählen Sie!

Der Antrag wurde in der ersten Lesung auf Antrag des Fürsten Karl Schwarzenberg sen. von der Mehrheit des böhmischen Landtags abgelehnt, worauf die Deutschen den Landtag verließen und bis 1890 in Abstinenz blieben.

Arbeiterkammern.

(Abgeordnetenhaus am 1. Februar 1887.)

In einem Zeitpunkte, in welchem die öffentliche Aufmerksamkeit von ganz anderen Dingen erfüllt ist, wo die auswärtige Lage und die inneren Schwierigkeiten zunächst die öffentliche Meinung beschäftigen, fügt es der Gang der Geschäftsordnung, daß wir mit dem Antrage auf Errichtung von Arbeiterkammern vor das hohe Haus treten. Wenn auch der Gegenstand im Augenblicke nicht Anspruch auf eine eigentliche Aktualität erheben kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß der Inhalt des Komplexes, den man die sogenannte soziale Frage nennt, von außerordentlicher Wichtigkeit und von großer europäischer Bedeutung ist und daß es schließlich jedem Parlamente ansteht, von Zeit zu Zeit von den laufenden Tagesfragen weg seine Aufmerksamkeit auf diese, die ganze bürgerliche Gesellschaft bewegende Frage zu richten. Und so gestatten Sie mir, unseren Antrag mit einigen Worten zu begründen.

Der Antrag versucht in einem Teile in jene soziale Bewegung, die man Arbeiterbewegung nennt, eine gewisse Ordnung und zugleich eine gewisse Freiheit zu bringen. Eine Arbeiterbewegung in dem landläufigen europäischen Sinne besteht in Österreich, wenn auch nicht in einer so nachdrücklichen Weise wie in den anderen Ländern, dennoch bereits seit mehr als zwanzig Jahren. Seit Beginn der konstitutionellen Einrichtungen und insbesondere seit der Erlassung des ersten Vereinsgesetzes und seit dem Wiedererwachen der gewerblichen Tätigkeit in den Sechzigerjahren ist eine Arbeiter-

bewegung in Österreich unzweifelhaft wahrzunehmen, und so vielgestaltig sie auch ist, so sind doch einige bestimmte Resultate derselben heute schon zutage getreten und können als feststehend angenommen werden. Es hat sich unter den österreichischen Arbeitern ein nicht unbeträchtliches Vereinsleben entwickelt, nicht unbedeutend im Verhältnisse zu ihrer zurückgebliebenen Lage vor den Sechzigerjahren und im Verhältnisse zu der harten Hand der staatlichen Administration, welche derartigen Vereinsorganisationen überhaupt, auch in früherer Zeit, wenig Wohlwollen entgegenbrachte, nicht unbedeutend endlich im Verhältnis der niedrigen Löhne, welche die österreichischen Arbeiter im allgemeinen erhalten. Dieses Assoziationswesen kann heute als Tatsache und als eine im ganzen und großen erfreuliche Tatsache betrachtet werden und die finanziellen Resultate einzelner von Arbeitern gegründeter Spar-, Kranken-, Unterstützungs- und Fachvereine sind solche, die selbst weit fortgeschrittenen Ländern, wenigstens in einzelnen Fällen, alle Ehre machen würden.

Neben dieser ruhigen erfreulichen Reformtätigkeit der arbeitenden Klasse zur Hebung ihrer Lage läuft allerdings in den letzten Jahren eine Strömung, welche weniger erfreulich genannt zu werden verdient. Es ist nicht zu leugnen, daß zu gleicher Zeit unter dem Einflusse der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland unter unseren Arbeitern sozialistische Vorstellungen weiten Boden gefunden, daß berufsmäßige Agitatoren aus Deutschland sehr häufig verderbliche Agitationen bei unseren Arbeitern geführt haben und daß die österreichische Arbeitermasse heute zwischen zwei Parteirichtungen schwankt: der sogenannten extremen, die sich ja leider bis zur gewalttätigen Äußerung verstiegen hat, und der sogenannten gemäßigten Arbeiterpartei, welche versucht, die sozialen Reformen auf friedlichem Wege allmählich vorwärts zu bringen.

Darüber darf man sich aber nicht täuschen, daß gerade jene Schichte der arbeitenden Klasse, welche mit einem gewissen öffentlichen Bewußtsein an einer solchen Bewegung teilnimmt, wenn sie auch in ihren Äußerungen gemäßigter ist, dennoch im großen und ganzen von sozialistischen Ideen erfüllt ist. Diese Schichte der Arbeiter ist an Zahl vielleicht nicht eine sehr große, allein der übergroße andere Teil der Arbeitermassen, welcher sich überhaupt an derartigen Bewegungen gar nicht beteiligt, ist teils wegen des Mangels an Bildung, teils wegen seiner allgemein zurückgebliebenen ökonomischen Lage nicht imstande, überhaupt seine Stimme zu erheben, teils folgt er sehr häufig ohne eigenes Urteil den radikalen Wortführern in den einzelnen Versammlungen, und so kommt es,

daß in der Regel in den Arbeiterversammlungen, wenn sie überhaupt von der Regierung zugelassen werden, das turbulentere und sozialistisch gesinnte Element meistens die Oberhand hat. Es ist für einen jeden ernsten Politiker in Mitteleuropa kein Gegenstand geringer Besorgnis, daß die arbeitende Klasse und ihre Führer immer mehr von sozialistischen Ideen erfüllt werden. Die Gedanken, die vor 30 Jahren z. B. die französischen Arbeiter noch beherrschten, die das Heil ihrer ganzen Klassenbewegung in der Gründung von Produktivassoziationen suchten und die Arbeiter zu selbständigen Unternehmern werden lassen wollten, sind unter dem Einflusse der deutschen Sozialdemokratie heute im Abnehmen.

Man spricht in vorgeschrittenen sozialistischen Kreisen nicht mehr von Produktivassoziationen, sondern es schwebt den Führern eine totale Umgestaltung der ganzen Produktionsweise, oder sagen wir noch mehr, eine totale Umgestaltung der ganzen Eigentumsordnung der bürgerlichen Gesellschaft vor. Man will nicht mehr wie früher dem Arbeiter den Anteil an dem Arbeitsertrage sichern, sondern man denkt daran, wenn man sich auch über die Organisation nie noch klar geworden ist, die ganze industrielle und landwirtschaftliche Produktion von Staats wegen betreiben zu lassen und das Eigentum an sämtlichen Produktionsmitteln industrieller oder landwirtschaftlicher Art der Gemeinwirtschaft, dem Staate, zu übergeben, wobei es von dem größeren oder geringeren Radikalismus derartiger Reformatoren abhängt, ob sie den gegenwärtigen Eigentümern von Produktionsmitteln eine Entschädigung gewähren wollen oder nicht. Der Grundgedanke, zu welchem die gegenwärtige Arbeiterbewegung tendiert, ist, um es mit einem Worte zu bezeichnen, der Kollektivismus oder, wie man sich in Deutschland jetzt ausdrückt, die zwangsweise Gemeinschaft aller Produktionsmittel. Das Ziel ist eine zwangsweise Organisation der gesamten gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion durch den Staat. Das Kapital würde aufhören in Privateigentum zu stehen, der Staat wäre ausschließlicher Eigentümer aller Produktionsmittel, und das Lohnsystem, welches früher von den Sozialisten am meisten bekämpft wurde, würde dadurch für ewige Zeiten permanent gemacht werden. Es wäre die ganze Masse der produzierenden Arbeiter eine Menge vom Staate bezahlter Lohnarbeiter, und bei der übergroßen Ausdehnung dieses Planes läßt sich seine Durchführung selbst in den weitesten Umrissen nicht anders denken als durch ein außerordentlich organisiertes Beamtensystem, welches diese großen Arbeitermassen nach gewissen einheitlichen industriellen Richtungen

und Zwecken leiten müßte. Zu gleicher Zeit aber müßte einem solchen Systeme eine so große Einschränkung der menschlichen Freiheit folgen, daß, wie ich glaube, zuletzt bei der bestorganisierten Form dieses Zukunftsstaates notwendig wieder ein Widerstand der persönlichen Freiheit gegen eine solche Zwangsarbeitsorganisation sich erheben würde. Denn ein Vorbild einer solchen Organisation haben wir eigentlich nur einmal in der Geschichte gehabt, und das war der Jesuitenstaat in Paraguay. Dieser Staat hat zu Beginn des 18. Jahrhunderts genau das durchgeführt, was die heutige deutsche Sozialdemokratie will. Da waren die gesamten Produktionsmittel gewerblicher und landwirtschaftlicher Natur ausschließlich in der Hand der Gemeinschaft und ein außerordentlich stramm organisierter Beamtendienst, der zufällig wegen eines rein äußerlichen historischen Umstandes von den Jesuiten beigestellt wurde, leitete die ganze Produktion und nicht viel anders könnte der sozialdemokratische Zukunftsstaat organisiert werden als nach diesem Vorbilde. Denn die beständige Infragestellung der industriellen Leitung wäre auf rein demokratischer Basis nicht zu vermeiden, es gäbe also gar keinen anderen Ausweg als eine bureaukratisch autoritäre Organisation mit sehr gut dotierten Beamten, welche die so reglementierten Arbeitermassen kommandieren und nach den verschiedenen Arbeitszweigen verteilen würden. Man glaubt oft im Lager der Sozialdemokratie, daß damit das große, heute bestehende Übel, die zeitweiligen industriellen Krisen und Arbeitsstockungen, aufhören würde, welche, wie man behauptet, von der gegenwärtigen regellosen, unorganisierten privatwirtschaftlichen Industrie und Produktionsweise herrühren. Allein das ist ein großer Irrtum. So lange es der sozialdemokratischen Organisation nicht gelungen sein wird, auch den Konsum der Arbeiter und des Volkes zu reglementieren, so lange wäre man vor Absatzstockungen absolut nicht gesichert. Denn wenn sich auch heute die Sozialdemokratie dagegen verwahrt, daß sie die Regelung des Konsums, das Eigentum an Konsumgütern nicht in die Gemeinwirtschaft einbeziehen will, so führt eine gemeinwirtschaftliche Organisation der Produktionsmittel zuletzt folgerichtig auch zu einer solchen Organisation der ganzen Konsumtion. Denn die Staatsproduktionsanstalten müssen sicher sein, daß ihre Waren auch abgesetzt werden. Wenn sich in der Masse des Volkes eine Abneigung gegen die Konsumtion bestimmter Artikel kundgibt, so ist, so lange noch Freiheit in der Konsumtion besteht, innerhalb dieser Organisation geradeso eine Absatzstockung und eine Krisis möglich wie innerhalb der privatwirtschaftlichen

Organisation der heutigen Gesellschaftsform. Ganz abgesehen davon, daß die Krisis auch dann notwendig eintreten würde, wenn in anderen Staaten eine derartige gemeinschaftliche Organisation nicht auch durchgeführt wäre, und daß die Produkte gemeinschaftlicher Produktion bei ihrem Exporte ins Ausland allen jenen Wechselfällen fremder Absatzstockungen oder veränderter Aufnahmsfähigkeit fremder Gebiete ausgesetzt wären wie heute die Exportartikel der privatwirtschaftlichen Organisation. Darum glaube ich, daß die Zukunft, wenn sie auch mit noch so viel Emphase und Sicherheit von Seite der Sozialdemokraten als ihnen gehörig hingestellt wird, sich dennoch nicht in dieser Richtung bewegen wird.

Allein trotz der Unrichtigkeit und Undurchführbarkeit dieses sozialdemokratischen Zukunftsstaates dürfen wir uns doch nicht darüber täuschen, daß von Jahr zu Jahr mehr sozialistische Ideen nicht bloß in der Masse der Arbeiter, sondern überhaupt in der bürgerlichen Gesellschaft Anklang und Aufnahme finden. Da sind zunächst die radikalen und reaktionären Agitatoren, die gegen den Kapitalismus im allgemeinen ihre Worte richten, sich aber dabei offenbar wenig Rechenschaft darüber geben, welche Bedeutung diese Agitation gegen den Kapitalismus überhaupt hat. Wenn man sie nur einigermaßen fragt und ihre Meinungen nach der Durchführbarkeit prüft, so hört man gewöhnlich, der Kampf gegen den Kapitalismus sei eigentlich nur der Kampf gegen den Unternehmergewinn des großen Kapitals, gegen das sogenannte industrielle Großkapital, gegen das große finanzielle Bankenkapital usw. Ich glaube, einzelne Anklänge dieser Richtung hat man ja in der eben abgeführten ersten Lesung des Postsparkassengesetzes auch gehört. Wenn man aber die Herren fragt, bei welcher Grenze denn die Gemeinschädlichkeit des Kapitalgewinnes anfange, so sind sie in großer Verlegenheit. Nach ihrer Meinung ist z. B. der kleine Geschäftsmann, der mit einem Kapitale von 10.000 bis 20.000 fl. — das ist doch gewiß ein kleines Kapital — und mit ein paar Gesellen arbeitet, ein nützliches und produktives Glied der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn es aber demselben Geschäftsmanne durch Fleiß, Sparsamkeit, Glück gelingt, dieses Kapital von 10.000 fl. auf 100.000 fl. zu vermehren, so ist er ein gemeinschädlicher Parasit am Körper der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben Agitatoren, sowohl reaktionäre als radikale, wenden sich mit derartigen Angriffen gegen den Kapitalismus meistens an ihre Wählerklassen, nicht an Lohnarbeiter, sondern an besitzende Wählerklassen. Sie sollten doch einmal — ich möchte sagen — den Mut ihrer Meinung und Über-

zeugung haben und dem kleinen Bauer sagen: Der Gewinn aus der Grundrente ist eine widerrechtliche Ausbeutung des Taglöhners, ein Raub an der Gemeinschaft und alles, was du als Bauer aus der Grundrente und aus dem Grundkapital beziehst, ist eine widerrechtliche Aneignung fremden Gutes und eine eigenmächtige Ausbeutung deiner Nebenmenschen; und sie sollten ebenso dem kleinen Geschäftsmanne sagen, daß der Besitz von industriellem Kapital ein Attentat gegen die arbeitende Klasse ist, ein Attentat gegen die gerechte Organisation der bürgerlichen Gesellschaft, und sie würden dann bei ihren allgemeinen Deklamationen gegen den Kapitalismus, wie ich glaube, eine ganz andere Antwort erhalten, als wenn sie dieselben in jener vagen Form vorbringen, wie sie es heute zu tun pflegen.

Aber abgesehen von diesem etwas niedrigen Niveau demagogischer Agitation ist nicht zu leugnen, daß sich im Laufe der letzten 10 bis 20 Jahre auch in sogenannten gebildeten Kreisen eine gewisse Hinneigung zu sozialistischen Ideen immer mehr und mehr entwickelt hat, eine Hinneigung, die zum Teil den edelsten Motiven entspringt, eine Hinneigung, die aus dem Gefühle jedes besseren Mannes entspringt, der die Not und die unbefriedigende Lage eines großen Teiles der bürgerlichen Gesellschaft kennt und der vom Herzen bemüht sein möchte, ihre Lage zu verbessern und zu heben, und es ist nicht zu leugnen, daß vielleicht jeder von uns, ich zitiere mich geradeso gut als Beispiel wie jeden anderen, in seinen jüngeren Jahren aus diesen besten Motiven sozialistischen Ideen zugänglich war.

Allein bei ruhiger Prüfung dieser Ideen dürfen wir uns nicht täuschen, daß die theoretische Grundlage des sozialistischen Gedankens in letzter Linie zu einer völligen Umformung unserer bisherigen Gesellschafts- und Eigentumsordnung führen müßte, sowie, daß die theoretische Grundlage dieser Ideen selbst, wie sie ja heute in Deutschland von vielen ausgezeichneten Männern wissenschaftlich vertreten wird, unrichtig ist. Ohne hier in eine ausführliche Deduktion einzugehen, will ich nur ins Gedächtnis rufen, daß diese Idee ihre theoretische Grundlage eigentlich in dem einen Satze hat: Die Arbeit ist der Quell aller Werte; daß vermöge dieses allgemeinen Satzes die Arbeit allein oder, wie einige behaupten, die manuelle Arbeit allein das Recht auf den vollen Arbeitsertrag geben solle, und daß alle anderen Eigentumserwerbungen und insbesondere der Gewinn aus Kapital- und Grundbesitz eine widerrechtliche Aneignung bedeuten, welche nur durch die historische

Entwicklung der Herrschaft einzelner Klassen zu erklären sei. Es ist aber bei ruhiger Überlegung klar, daß jener allgemeine abstrakte Satz, die Arbeit sei der Quell aller Werte, eigentlich nur für eine isolierte Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse nach ihrer allereinfachsten Form aufgestellt wurde, um daraus gewisse allgemeine und einfache Grundprinzipien zu gewinnen, daß dieser Satz eigentlich nur für den, wenigstens nach gewöhnlicher historischer Auffassung, rein fiktiven Naturzustand der Menschen gilt, in dem tatsächlich alle Güter ausschließlich nur durch Arbeit hergestellt werden können, in dem Momente aber, wo sich die Menschheit über jenen rohen Naturzustand des fiktiven nationalökonomischen Robinson erhoben hat, sofort jede Bedeutung verliert. Denn in dem Moment, wo ein Arbeiter eine Maschine, ein Instrument, eine Waffe o. dgl. herzustellen in der Lage ist, tritt das Kapital mit seiner natürlichen Berechtigung in die Wirtschaft der Menschheit ein, und von diesem Momente an ist auch die Vergütung für die Nutzung dieses Kapitales ein vollkommen berechtigter ökonomischer Prozeß.

Es ist dabei ganz gleichgiltig, ob dieses Kapital, dieser Hilfsstoff, dieses Hilfswerkzeug von dem Arbeiter selbst hergestellt oder von einem Kapitalisten im Wege des Kaufes erworben und ob dieses Kapital, dieses Produktionsmittel dem manuellen Arbeiter im Wege der Miete, des Tausches oder in anderer Form überlassen worden ist. Immer tritt die Nutzung dieses Kapitales in den Produktionsprozeß mit einer solchen Bedeutung und Wirkung ein, daß das Gesamtresultat der letzten manuellen Benützung dieses Kapitales zum Zwecke der Herstellung des Finalproduktes den von den Sozialdemokraten so angefochtenen Mehrwert erzeugen muß, von welchem ein Teil notwendig auf das Kapital selbst entfällt, es sei denn, man vermöchte der reinen manuellen Arbeit, welche ohne Kapital nichts herstellen könnte, alles zu gewähren, und damit würde sehr bald die Zivilisation überhaupt aufhören. Es handelt sich bei der Kapitalsbildung und bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung der Völker ja nicht bloß darum, das Kapital, welches dem früheren Arbeitsprozesse zugehört, einfach zu ersetzen, sondern darum, die Besitzer dieses Kapitals in die Lage zu versetzen, nach Nutzung und Verbrauch desselben selbst wieder neues Kapital zu neuem Produktionsprozesse zu schaffen. Darum ist der Grundgedanke der theoretischen Sozialisten, wie er heute in Deutschland von so vielen ausgezeichneten Männern vertreten wird, einerseits theoretisch unrichtig, muß aber anderseits auch praktisch zu den-

selben Konsequenzen führen wie bei der Sozialdemokratie zu dem Wunsche der Herbeiführung des allgemeinen Kollektivismus.

Ebenso unrichtig ist eine andere Behauptung, die man heute auch gerne von theoretisch-sozialistischer Seite in Deutschland und unter deren Einfluß auch in Österreich als Nachteil der gegenwärtigen Produktionsform aufstellt, daß nämlich, während die Produktion immer mehr steigt und ein größeres Gesamtprodukt herzustellen in der Lage ist, der aliquote Anteil des Arbeiters an der Gesamtproduktion der Nation immer mehr abnimmt, weil die Arbeiter erfahrungsgemäß niemals mehr als die Lebensnotdurft erhalten, daher von dem zunehmenden Gesamtprodukte für sie immer nur eine fixe Quote entfallen kann, während der Mehrwert des Gesamtproduktes ausschließlich den ausbeutenden Kapitalisten und Gutsbesitzern zufällt. Dieser Satz ist in seiner Allgemeinheit ausgesprochen vollkommen falsch. Einmal ist schon die Unterlage, das Motiv dieses Satzes, falsch, daß die Arbeiter notgedrungen alle Zeit hindurch auf die Lebensnotdurft beschränkt sein müssen und sich darüber nicht erheben können. Mit wie viel apodiktischer Sicherheit dieses Gesetz auch vorgebracht werden mag, so wird es von Tag zu Tag durch das Leben der zivilisierten und wirklich vorgeschrittenen Völker immer mehr und mehr widerlegt. Das Beispiel von England und Amerika hat gezeigt, daß eine selbstbewußte und gut organisierte Arbeiterschaft, der das Recht der Koalition zusteht, vollkommen in der Lage war, die einfache Lebensnotdurft weit zu überspringen und sich Löhne zu erringen, welche heute in Österreich z. B. sehr häufig von kleinen Unternehmern und kleinen Beamten gar nicht genossen werden. Es liegt daher nicht im Wesen des gegenwärtigen sogenannten kapitalistischen Produktionsprozesses, daß es den Arbeitern durch Organisationen, durch Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Selbsttätigkeit absolut nicht gelingen könne, ihren Lebensfuß dauernd zu erheben und sich aus jener Verkommenheit emporzuarbeiten, welche leider in unzivilisierten oder in der Zivilisation zurückgebliebenen Ländern sehr häufig die größten Schichten der arbeitenden Bevölkerung bedrückt. Es ist weiter aber auch unrichtig, daß notwendig immer ein geringerer aliquoter Teil des Gesamtproduktes auf den Lohn der Arbeiter entfalle. Derartige Generalisationen sind gewöhnlich falsch und unzutreffend und die Wahrheit liegt immer nur in der Unterscheidung nach einzelnen Formen des Betriebes. Es ist richtig, daß in gewissen Industrien, welche ausschließlich oder vorherrschend mit einem sehr großen stehenden Kapitale arbeiten, auf die Verzinsung dieses Kapitales

ein außerordentlich großer Teil des Gesamtproduktes entfällt, so daß die auf den Lohn entfallende Quote sehr gering ist, allein es ist nicht richtig, daß die Form der Produktion mit einem großen stehenden Kapitale die ausschließliche und einzige ist. Bei allen den Fortschritten der Technik und der modernen Industrie, bei aller Notwendigkeit des großen Kapitales in vielen Produktionszweigen gibt es noch immer eine viel größere Anzahl von Betrieben, bei welchen das stehende Kapital nicht diese vorherrschende Rolle spielt, sondern die menschliche Arbeit, die direkte gewerbliche Tätigkeit der Menschen selbst immer eine größere Bedeutung gewinnt und in allen diesen nicht bloß auf das Kleingewerbe beschränkten Zweigen der Industrie wird sich die allgemeine Quote des Gesamtproduktes auf den Lohn nicht nur nicht vermindern, sondern mit der zunehmenden Zivilisation immer vermehren.

Aber neben diesen allgemeinen theoretischen sozialistischen Ideen, die einmal jetzt einen großen Einfluß auf die jüngere Generation und selbst an Universitäten gewinnen, geht noch eine Tendenz in der gleichen Richtung, d. i. die Tendenz der Geringschätzung der persönlichen Freiheit und der Überschätzung der staatlichen Tätigkeit. Wir leben heute in einer Zeit, in welcher man vom Staate alles erwartet, in welcher durch Verstaatlichung größerer Gesamtaufgaben mit der natürlichen Konsequenz des einfachen Denkens das nächste Ziel eigentlich darin zu liegen scheint, daß nicht bloß große Verkehrsbetriebe verstaatlicht werden sollen, sondern daß zunächst die ganze Industrie und Landwirtschaft auch von Staats wegen betrieben werden soll. Pari passu läuft eine allgemeine Unterschätzung der persönlichen Freiheit, und es ist bezeichnend, daß einer der bekanntesten modernen deutschen Philosophen, zum Unterschiede von der alten deutschen Philosophie, die Entwicklung der Menschen nicht in der Richtung der persönlichen Freiheit, sondern einer vernünftigen Unfreiheit sieht. Wenn wir nun auch in dieser Zeit des Rückschlages leben, so glaube ich mich doch nicht darüber zu täuschen, daß das nicht das letzte Wort der menschlichen Entwicklung ist. So wie der extreme individuelle Liberalismus der vergangenen Periode eine notwendige Reaktion gegen den Polizeistaat und den Merkantilismus war, der auch nach Art sozialistischer Vorstellungen die gesamte Produktion, alle ihre Preise und Löhne von Amts wegen reglementieren wollte, wogegen sich die menschliche Natur aufbäumte, um mit natürlicher Konsequenz in ein anderes Extrem überzuschlagen, so leben wir heute unter der entgegengesetzten Reaktion und die ganze menschliche Entwicklung ist eigentlich ein

beständiger Kampf zwischen diesen beiden großen Gegensätzen, zwischen der menschlichen persönlichen Freiheit und den notwendigen Gesamtaufgaben der Menschheit und ihrer Kollektiveigenschaft. Die ganze Geschichte der Völker vollzieht sich in dem Auf- und Abschwanken dieser beiden Pole. Manchmal gewinnt das eine Prinzip die Oberhand, manchmal wieder das andere. Dauernd wird weder das eine noch das andere siegen, dauernd wird weder das eine noch das andere unterliegen oder aus der Entwicklung der Menschen verschwinden. Es ist nicht bloß eine banale Weisheit, aber ich glaube, wenn man auf einen größeren Abschnitt der Geschichte zurückblickt, ist es nicht unrichtig, zu sagen, daß hier die Wahrheit in der Mitte liegt und jede nächsthöhere Kulturentwicklung wird aus dem Kampfe der beiden Gegensätze, welche ihre Vorgängerin erfüllt haben, gewisse positive Elemente und Resultate in ihre eigene Entwicklung aufnehmen und so wird das, was der Philanthrop immer wünscht und als letztes Ziel anstrebt, die Harmonie zwischen der persönlichen Freiheit des einzelnen und den Anforderungen der Gesamtheit, vielleicht einmal, wenn auch nicht völlig, erreicht werden, aber man wird mit der zunehmenden Kultur und mit dem Fortschritt der Menschheit, an den ich trotz des gegenwärtigen Rückschlages noch immer glaube, dennoch einem solchen Ziele entgegengehen.

Was aber in den gegenwärtigen sozialistischen Vorstellungen der Gebildeten gut ist, worüber sich jeder Patriot und Menschenfreund freuen kann, ist das Erwachen eines zunehmenden Interesses an der Lage der arbeitenden Klassen selbst und es ist keine unrichtige Behauptung, wenn man sagt, daß der Maßstab der Zivilisation heute in Europa und Amerika danach bemessen wird, mit welchem Eifer, mit welcher Gewissenhaftigkeit sich die besitzende Klasse um die Lage des Volkes und der Arbeiter kümmert und denselben Interesse, Sympathie und Hilfe entgegenbringt. Je roher, unwissender und unzivilisierter ein Volk ist, desto gleichgiltiger ist den Besitzenden und Herrschenden die Notlage und Verkommenheit ihrer armen Mitbürger, und es ist ein erfreuliches Zeichen der Zivilisation, daß von Jahr zu Jahr in den westlichen Ländern Europas die Lage der arbeitenden Klasse immer mehr und mehr die Hauptsorge ernster Politiker bildet und es ist ein Beweis, daß eine solche Sorge und Hilfe für die arbeitende Klasse vollkommen durchführbar ist, nicht in jenem vagen Rahmen der gänzlichen Umgestaltung der heutigen Produktionsweise, sondern innerhalb derselben, durch eine Reihe von Schutz- und Wohlfahrtsmaßregeln für die arbeitenden Klassen.

Und da ist in England, in welchem Lande die besitzende Klasse tatsächlich seit mehr als 100 Jahren ausschließlich die politische Macht besitzt, in welchem Lande namentlich unter den Besitzenden sehr wenig derartige sozialistische Ideen, wie sie in Deutschland bestehen, verbreitet waren und auch jetzt noch wenig vorherrschen, mehr für die Hebung der arbeitenden Klassen geschehen als in irgendeinem Lande, welches von theoretischem Sozialismus erfüllt ist. Die ganze Fabrikgesetzgebung ist englischen Ursprunges, und in keinem Lande der Welt ist ähnliches für Arbeiterwohnungen geschehen, wie in England, und ich bitte, diese Frage nicht gering zu schätzen. In der schlechten Wohnung der Arbeiter liegt eine der wesentlichsten Gefahren unserer heutigen sozialen Lage. Ein englischer Politiker hat vor kurzem gesagt, die Reform der Arbeiterwohnungen sei eine Garantie sowohl gegen Epidemien als gegen soziale Revolutionen. So lange die Arbeiter so schlecht wohnen, müssen ihre ganzen Bildungs- und Sittlichkeitsverhältnisse dauernd auf diesem traurigen Niveau bleiben, wo sie heute häufig sind. Und in England hat man es, obwohl man dort von sozialen Theorien nicht so sehr erfüllt ist, seit Jahren vollkommen begreiflich gefunden, daß der Staat Vorschüsse aus seinen Mitteln zur Erbauung von Arbeiterhäusern gibt, in einem finanziell günstig gestellten Lande allerdings eine leichtere Maßregel als in einem finanziell bedrängten. Aber weil wir die Wohnungsfrage als eines der wesentlichsten Hebungsmittel der arbeitenden Klasse ansehen, haben wir vor einiger Zeit einen solchen Antrag gestellt, den ich dem Hause nicht genug empfehlen kann; ich glaube, man tut mehr für die soziale Reform, wenn es gelingt, die gegenwärtig leider nicht einmal genug bekannten traurigen Wohnungsverhältnisse zu reformieren und zu verbessern, als durch einige allgemeine Deklamationen gegen den Kapitalismus.

Aber die schlechteste Sozialpolitik ist nach meiner Meinung diejenige, welche sozialistische Theorien im Munde führt und die Arbeiter, die Sozialisten sind, polizeilich maßregelt, einsperrt und ausweist. Das ist die Sozialpolitik, wie sie in Deutschland und Österreich getrieben wird. Man führt an einflußreichster Stelle soziale Doktrinen im Munde, gibt also theoretisch den Sozialisten und Sozialdemokraten Recht; in dem Momente aber, in dem die Leute, um deren Interessen es sich natürlich handelt, versuchen, ihr Programm oder ihre Wünsche irgendwie durchzuführen, werden sie sofort von der Polizei, vom Strafgericht erfaßt und zu Märtyrern gemacht. Damit bekämpft man die Gefahren der Sozialpolitik am aller-

wenigsten; denn niemals bekämpft man einen Gegner unwirksamer, als wenn man seine Sprache führt, aber die praktischen Konsequenzen, die er alsdann mit Recht ziehen will, mit Gewalt unterdrückt.

Bei dieser Tendenz der gegenwärtigen Regierung nach Ausnahmsgesetzen lag uns nun der Gedanke nahe, nachdem ja eine administrative Regelung nicht möglich ist, in gesetzlichem Wege hier eine Umkehr herbeizuführen und durch eine gesetzliche Organisation den Arbeitern wieder den Boden zu schaffen, auf dem sie frei ihre Meinung über ihre eigene Lage aussprechen können; und einen solchen gesetzlichen Boden glaubten wir in jenem Institute der Arbeiterkammern finden zu können, das bereits im Jahre 1874 von diesem hohen Hause beschlossen worden ist. Der uns vorschwebende Gedanke ist, um ihn mit einer Formel zu bezeichnen, der, ein Institut sozialer Selbstverwaltung zu schaffen, eine öffentlich-rechtliche Korporation der Arbeiter, die mit einem gewissen Maße von Rechten und Pflichten ausgestattet und sohin notwendig gezwungen wäre, sich mit den konkreten Fragen ihrer Lage zu beschäftigen. Über die Organisation dieses Institutes läßt sich wohl streiten, das gebe ich vollkommen zu. Der Gedanke selbst ist ein neuer, er ist in dieser Form noch nicht recht versucht worden. Es lassen sich über die richtige Durchführung eines solchen Gedankens verschiedene Meinungen aufstellen, aber das halte ich für richtig, daß wir in einem Lande wie Österreich, in welchem durch gewisse Gründe eines jetzt schon geschichtlichen Prozesses sich ein so kräftiges Gewerkevereins- und Fachvereinsleben nicht entwickeln konnte wie in England, nicht einfach zuschauen und zuwarten können, bis sich innerhalb unserer verschiedenen Verhältnisse ein gleiches Assoziationswesen mit einer ähnlichen Kraft und widerstandsfähigen Gestaltung entwickelt haben wird. Wir glaubten daher diese Entwicklung, die über eine Generation hinaus dauern könnte, etwas abkürzen zu sollen.

Was die Organisation selbst betrifft, so sind darüber, wie gesagt, verschiedene Meinungen möglich. Ich gebe zu, daß zunächst eigentlich der Gedanke naheliegt, eine solche Arbeitersektion den bestehenden Handels- und Gewerbekammern einzufügen, um durch den lebendigen regelmäßigen Kontakt der beiden sozialen Klassen eine Übereinstimmung und eine gemeinschaftliche Kooperation herbeizuführen, die nicht nur zur Beratung sachlicher Fragen, sondern auch zur Herbeiführung des sozialen Friedens von Nutzen wäre. Allein ich glaube, daß bei dem einmal tatsächlich bestehenden Mißtrauen der arbeitenden Klasse gegen Institute, welche ihrem Wesen

und ihrer Hauptbedeutung nach den Unternehmer- und Kapitalistenkreisen angehören, ein solches Einfügen der Arbeiter in die bestehenden Institute der Handels- und Gewerbekammern keinen ersprießlichen Erfolg haben würde. Es würde das notwendig zu beständigen Konflikten und Reibungen führen, die Arbeitersektionen würden sich voraussichtlich als ein fremder Körper innerhalb des Gesamtorganismus ansehen und bei jeder Gelegenheit den Klassencharakter, der nun einmal vorhanden ist und sich nicht wegleugnen läßt, hervorkehren. Dadurch würde wohl eine Reihe von Zerwürfnissen und Schwierigkeiten entstehen, die das gesamte Institut auf das empfindlichste schädigen und benachteiligen müßten. Wir sehen ja, wie schwer es eben wegen dieses Mißtrauens der arbeitenden Klassen mitunter ist, die Wahl des Obmannes beim Gewerbegerichte zu vollziehen.

Alle Argumente, die dagegen sind, sprechen auch gegen den Vorschlag, der im deutschen Reichstage allerdings von sozialdemokratischer Seite, von Auer, gemacht wurde, nämlich eine große Anzahl von Arbeiterkammern zu errichten, welche zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern zu bestehen hätten. Bei dieser Zusammenschweißung der beiden Elemente würden nach meiner Meinung alle dieselben nachteiligen Folgen wie bei der Einfügung der Arbeiter in die bestehenden Handels- und Gewerbekammern sich ergeben und dieselben Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung hervortreten. Darum ist es glaube ich, wenn es auch eine gewisse Kühnheit impliziert, besser, mit der einmal bestehenden Tatsache des Klassenbewußtseins und Klassengegensatzes, wie er sich heute unter den Lohnarbeitern, die zum Selbstbewußtsein gekommen sind, entwickelt hat, zu rechnen und diesen Klassenstandpunkt zu akzeptieren, ihm ein Organ zu schaffen, dieses Klassenorgan aber der gefährlichen Seite seines einseitigen Klassencharakters dadurch zu entkleiden, daß man es auf eine rein staatliche Basis stellt, ihm staatliche Rechte und staatliche Pflichten auferlegt und dadurch den Versuch macht, die einseitige soziale Klassentendenz, die einmal heute unter den arbeitenden Klassen besteht, durch Beschäftigung mit konkreten Fragen wieder einmal in das gemeinsame staatliche Geleise zu führen und so das zu erreichen, was im Interesse aller ernsten Politiker liegt.

Das sind die Gründe, welche eine solche selbständige Organisation nach unserer Meinung rechtfertigen. Es wird natürlich von mancher Seite gesagt werden, daß ein solches Institut von Agitatoren werde ausgenützt werden, um es zum Tummelplatze wüstester Agitation zu machen, und ich verhehle gar nicht, daß namentlich im Anfange die extremsten Wortführer in die Arbeiterkammern werden gewählt werden.

Diese Befürchtung besteht, allein darüber darf man nicht allzu sehr besorgt und verzweifelt sein. Nach meiner Meinung werden sich jene Arbeiterkammern von den wüsten Arbeiterversammlungen, die regellos stattfinden, eben dadurch unterscheiden, daß sie gezwungen sein werden, vermöge eines ganz bestimmten, konkreten, sachlichen Programmes sich mit einzelnen sachlichen Verwaltungsfragen zu beschäftigen; und nach der ersten Freude, die die betreffenden Wortführer an der Deklamation und der Vorbringung sozialistischer Theorien haben werden, wird eine gewisse Ernüchterung und auch ein gewisses Pflichtgefühl unter ihnen eintreten und sie werden die Beschäftigung mit ernsten Fragen höher schätzen als die bloße wortreiche Agitation nach außen.

Eine der allerschwierigsten Fragen — ich gebe zu, daß hier jedes Detail von Schwierigkeiten starrt — ist, den Unterbau für dieses Institut zu finden. Hätten wir ein ausgedehntes kräftiges Arbeiterassoziationswesen, so schiene es mir am natürlichsten, dieses als Unterbau des neuen Institutes zu benützen; allein, da wir kein solches haben, mußte an einen anderen Unterbau gedacht werden, an einen Unterbau, der einmal die ganze Masse der gewerblichen Arbeiter umfaßt und der durch ein bevorstehendes Gesetz, welches hoffentlich binnen kurzem angenommen werden wird, eine feste Organisation über das ganze Land schaffen soll. Das sind die Krankenkassen. Diese werden sämtliche gewerblichen Arbeiter umfassen und dadurch einen ganz bestimmten Kataster der Arbeiter liefern, von dem aus allein es möglich sein wird, die Wahlen in die Arbeiterkammern zu vollziehen. Da die Krankenkassen obligatorisch sein werden, wird gar keine Arbeiterschichte von denselben ausgeschlossen sein. Sie erscheinen uns daher als der richtige Unterbau, um das aktive Wahlrecht für die Arbeiterkammern zu schaffen.

Was nun dieses aktive Wahlrecht betrifft, so ist gegen eine Bestimmung unseres Entwurfes eine Einwendung erhoben worden, nämlich dagegen, daß wir neben gewissen anderen Qualifikationen, die wir für das aktive Wahlrecht vorschreiben, auch das Requisit aufstellen, daß der Arbeiter zwei Jahre in Arbeit gestanden haben soll. Das ist indessen nicht ein so reaktionäres oder ausschließendes Requisit, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint. Einmal ist der Gedanke, daß nur jene Arbeiter, welche längere Zeit in Arbeit stehen, zu einem derartigen Wahlrechte qualifiziert sein sollen, nicht hier zum ersten Male ausgesprochen. Das Gesetz über die Gewerbegerichte bestimmt, daß nur solche Arbeiter, welche ein Jahr in Arbeit stehen, für die Gewerbegerichte aktiv wahlberechtigt sind. Es ist nun

der natürliche Weg, an die bereits bestehende gesetzliche Bestimmung anzuknüpfen und im Interesse der Heranziehung zunächst des stabileren Elementes der Arbeiter diese Beschränkung von einem auf zwei Jahre auszudehnen, wobei ich es vollkommen dahingestellt sein lasse, ob nicht auch hier ein Jahr stehen könnte. Was man ausschließen wollte, das ist das fluktuierende Arbeitermaterial, welches keine Seßhaftigkeit hat, und welches, wie ich glaube, heute auch noch nicht fähig ist, in diese Organisation einzutreten.

Der ganze soziale Prozeß der Welt besteht in einem stetigen Aufrücken einer Schichte der bürgerlichen Gesellschaft nach der anderen. Es mag manchmal scheinen, als ob in revolutionärer Überstürzung die ganze Masse des Volkes plötzlich an die Oberfläche käme; allein das sind Momente der Überstürzung, welche nie eine dauernde Wirkung hinter sich gelassen haben. Der ruhige, stetige geschichtliche Prozeß der Hebung der Menschheit beruht auf dem langsamen und stetigen Aufrücken eines Teiles der Gesellschaft nach dem anderen und wer durch Satzungen dies überspringen will, schafft gewöhnlich ganz undurchführbare Gesetze; wer aber diesen natürlichen, durch die Art der Dinge und der ganzen Weltordnung, selbst der Natur gegebenen Prozeß unterstützt, der, glaube ich, hilft der natürlichen Entwicklung mehr als durch überstürzte revolutionäre Gesetze.

Hiermit würde zunächst die Bedeutung und der Zweck des ganzen Institutes als eines sozialen Selbstverwaltungskörpers erschöpft sein; allein wir haben noch einen weiteren Schritt zu gehen versucht, es ist dies die Erteilung des politischen Wahlrechtes an die Arbeiterkammern, ein Gedanke, der auch nicht neu ist, der vielmehr schon im Jahre 1874 bei der Beratung über den damaligen Arbeiterkammerantrag vorgebracht wurde und durch zwei Anträge vertreten war. Ich sage ganz offen, daß ich damals für die Erteilung des politischen Wahlrechtes an das neue Institut nicht eingenommen war, weil ich glaubte, daß die ganze Institution selbst noch zu neu wäre und sich erst bewähren müsse, bevor man ihr eine politische Vertretung geben könne. Allein zwölf Jahre sind es, seitdem ich diesen Standpunkt eingenommen habe, und wie die Dinge heute liegen, bei der Ausdehnung des Wahlrechtes und bei dem immer lebhafteren Wunsche der arbeitenden Klasse nach Interessenvertretung in diesem Hause, bei der immer größeren Beschäftigung dieses Hauses mit Fragen der sozialen Reform scheint es mir angezeigter, derartige Bedenken fallen zu lassen und heute schon das Prinzip auszusprechen, daß dieser Institution auch das politische Wahlrecht zukomme.

Ich weiß sehr gut, daß die arbeitenden Klassen, d. h. nämlich ihre Wortführer, wenn sie auch das neue Institut in verklausulierter Form als Selbstverwaltungskörper nicht gerade ungern annehmen, sich vor allem gegen diese Form der Erteilung des Wahlrechtes aussprechen, weil sie einmal auf einem allgemeinen Standpunkte stehen, den sie aus prinzipiellen Gründen nicht preisgeben können und wollen, nämlich auf dem des allgemeinen Stimmrechtes, ein Gedanke, der bei jeder Gelegenheit von ihnen vorangestellt wird und gewissermaßen zu einem ihrer ersten Programmpunkte geworden ist und den sie daher begreiflicherweise nicht fallen lassen können. Nun will ich jetzt nicht über den Wert des allgemeinen Stimmrechtes ausführlich sprechen. Wie die Dinge heute liegen, ist die Möglichkeit der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes in Österreich eine so geringe, daß es sich für den ernsthaften Politiker nicht empfiehlt, sich darüber großen Erwartungen hinzugeben.

Allein auch die Erfahrungen in anderen Ländern über den Wert des allgemeinen Stimmrechtes sind nicht solche, wie sie von demokratischer Seite gewöhnlich gepriesen werden. Das allgemeine Stimmrecht — wenn man von der naturrechtlichen und revolutionären Empfehlung desselben absieht, die aus dem vorigen Jahrhunderte stammt — ist schließlich eine Form der Ausübung der politischen Rechte wie eine andere. Sie kann nur die Bedeutung haben, einen großen Teil der Masse politisch zu beteiligen. Sie kann aber nicht die Bedeutung haben, daß dadurch die große Masse zur Alleinherrscherin des ganzen Staates und des staatlichen Lebens wird, und nur von jener Seite wird dies begehrt, welche eine Umgestaltung der ganzen sozialen Ordnung herbeiwünscht.

Es wird dies auch dadurch ganz klar, daß in Ländern, wo das allgemeine Stimmrecht besteht oder Wahlverhältnisse, die ihm nahe kommen, eine Reihe von Kautelen gegen dasselbe eingeführt ist, die dem eigentlichen Zwecke des allgemeinen Stimmrechtes, wie es vom Standpunkte der Volkssouveränität aus empfohlen wird, sofort die Spitze abbrechen und seine Wirkung aufheben. In Deutschland besteht das allgemeine Stimmrecht; allein durch die dort gesetzlich vorgeschriebene Diätenlosigkeit wird gerade das Ziel des allgemeinen Stimmrechtes, eine große Anzahl von Vertretern der arbeitenden Klasse in den Reichstag zu bringen, vereitelt und diese Kautel der besitzenden Klassen gegen die durch das allgemeine Stimmrecht Berechtigten geht dort so weit, daß die Sozialdemokraten sogar kriminalisch verfolgt werden, weil sie einen Parteifonds gebildet haben, um ihre Abgeordneten im Reichstage in Berlin zu erhalten.

Daß das allgemeine Stimmrecht überhaupt keine Bürgschaft für die beste Staatsverfassung ist, das wird jeder ruhige Politiker längst eingesehen haben. Es war das allerbequemste Werkzeug in der Hand des imperialistischen Frankreich und die Befestigung der Herrschaft Kaiser Napoleons war nur unter diesem Systeme möglich. Auch die Zustände der südamerikanischen Republiken, welche das allgemeine Stimmrecht und überhaupt die allerdemokratischesten Institutionen haben, zeigen, daß das Prinzip als solches nicht die geringste Garantie für gute politische Zustände bildet. Gute politische Zustände sind nur garantiert durch die guten Eigenschaften und die gute Gesinnung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft eines Landes und das Wahlgesetz an sich ist gar keine Panazee für die beste Verfassung und für die beste Gesetzgebung und wir können an der Hand der Geschichte konstatieren, daß England nie größere Staatsmänner hatte als zu der Zeit, wo dort das verrottetste Wahlsystem bestand. Das allgemeine Stimmrecht ist keine Bürgschaft für die Wahl der besten Männer des Landes, es ist häufig nur eine Sicherung für die Wahl von Agitatoren und lokalen Größen. Wer die Dinge leidenschaftlos, ruhig prüft, kann in dem allgemeinen Stimmrecht an sich keine segenbringende Formel finden und täuschen wir uns auch darüber nicht, daß, um wieder auf Österreich zu kommen, das allgemeine Stimmrecht den Arbeitern nicht jene Zahl von Abgeordneten bringen würde, die selbst nach der reduzierten Anzahl unseres Gesetzentwurfes zu erwarten wären, denn die Masse des österreichischen Volkes sind nicht die gewerblichen Arbeiter, es sind die kleinen Bauern und die ländlichen Taglöhner, und wenn Sie das Land nach entsprechenden Wahlbezirken aufteilen würden, so müßten die ländlichen Taglöhner die Mehrheit des Hauses bilden.

Es ist daher nicht so engherzig, wenn wir eine beschränkte Zahl von Arbeiterabgeordneten vorschlagen und wenn wir eine gewisse Zahl von Arbeiterkammern zusammenlegen, damit sie gemeinschaftlich einen Deputierten wählen. Dafür gibt es ein Vorbild in unseren eigenen österreichischen Wahlgesetzen aus den Jahren 1868 und 1871, den sogenannten Notwahlgesetzen, welche mehrere Handelskammern zusammenlegten, um sie einen Abgeordneten wählen zu lassen.

Es wurde auch der Paragraph sehr angefochten, welcher das passive Wahlrecht für die Arbeiterkammernabgeordneten an die Mitgliedschaft der Arbeiter selbst bindet. Nun läuft, offen gestanden, bei der Beurteilung und Verurteilung dieses Vorschlages ein Mißverständnis unter. Wenn wir über das passive Wahlrecht in das Ab-

geordnetenhaus gar nichts gesagt hätten, so würden dafür die allgemeinen Bestimmungen der Reichsratswahlordnung gegolten haben, nach welcher aber das passive Wahlrecht in den Reichsrat abhängig gemacht ist vom aktiven Landtagswahlrecht in den einzelnen Ländern. Dieses aktive Landtagswahlrecht hängt aber bekanntlich nach unseren Zensusverhältnissen von der Leistung der direkten Steuer ab, welche die Arbeiter nach unserer gegenwärtigen Steuergesetzgebung nicht entrichten. Wenn wir also über das passive Wahlrecht gar nichts gesagt hätten und die entsprechenden Bestimmungen der Reichsratswahlordnung Anwendung gefunden hätten, wäre es ganz unmöglich gewesen, einen Arbeiter in das Haus zu schicken. Sie sind keine direkten Steuerträger, haben kein aktives Landtagswahlrecht und sind nicht passiv wahlfähig in den Reichsrat. Wir hätten also eine Bestimmung geschaffen, welche gerade den gewollten Zweck vereitelt hätte. Wir glaubten, daß es namentlich für den Anfang gut sein würde, wenn die Arbeiterkammern wirklich ihre Mitglieder, das ist Arbeiter, entsenden. Denn worum handelt es sich bei der Erteilung des politischen Wahlrechtes? Wir möchten hier in diesem Hause eine gewisse Zahl von Arbeitern haben, damit über die sozialen Reformfragen eine Anzahl berufener, dem Arbeiterstande angehöriger Vertreter hier diskutieren können. In diesem Hause ist es von radikaler und reaktionärer Seite in den letzten Jahren üblich geworden, sich als Wortführer des Arbeiterstandes aufzuwerfen und in dessen Namen Gesetze zu machen oder zu bekämpfen oder große Erklärungen abzugeben. Diese unberufene Vertretung des Arbeiterstandes soll nun aufgehoben werden und es sollen hier neun oder zehn Arbeiter selbst sitzen, die für sich sprechen. Es wird auch gut für die besitzenden Klassen sein, welche die große Mehrheit in diesem Hause bilden, sich solchen Arbeiterdeputierten gegenüber zu befinden, mit ihnen als Kollegen am gleichen Tische zu sitzen und gemeinschaftlich zu beraten.

Dieser Entwurf bedeutet den Bruch der gegenwärtigen Sozialpolitik. Er will die Arbeiter selbst zum Worte kommen lassen, er will sie als berechtigte und berufene Vertreter ihrer Interessen hier in diesem Hause und in Selbstverwaltungskörpern organisieren und ihre Stimme überallhin dringen lassen, er will sie emanzipieren von polizeilicher Willkür, er will sie befreien von der gegenwärtigen Regierungspolitik, welche die Arbeiter einfach mundtot macht und sie den extremsten und verderblichsten Richtungen entgegentreibt. In diesem Sinne einer vorsichtigen, wohlwollenden, aber dennoch — ich möchte mir die Behauptung erlauben — weiter blickenden Sozial-

reform ist dieser Gesetzentwurf gedacht, der, wie es dem Ursprunge, von dem er ausgeht, entspricht, hie und da bedächtig vorgeht, allein bei solchem bedächtigen Vorgehen viel mehr Bürgschaft des Erfolges und der Durchführbarkeit bietet als irgendein weitgehender radikaler Vorschlag und in diesem Sinne glauben wir, daß alle Parteien sich darauf vereinigen könnten. Dies ist kein Parteiantrag und am allerwenigstens fällt es uns ein, aus diesem Antrag einen politischen Nutzen zu ziehen. Wenn wir auch im besten Glauben, der arbeitenden Klasse einen Vorteil zu gewähren, diesen Antrag stellen, so sind wir nicht so sanguinisch zu erwarten, daß die eventuell in dieses Haus gesendeten Arbeiterdeputierten sich unserer Partei anschließen werden. Einen Dank in der Politik kennt man nicht, ja wir müssen mehr als Undank uns gefallen und uns wie gewöhnlich mit Verdächtigungen überschütten lassen, denn das ist das Häßliche in unserem ganzen politischen Leben, daß keine Maßregel, kein Vorschlag mehr um seiner selbst, um seines Inhaltes willen beurteilt wird, sondern daß ihm immer Motive unterstellt werden, die weit hinter jenen zurückliegen sollen, welche öffentlich ausgesprochen werden. Allein eine solche niedrige Angriffsweise muß sich jeder öffentlich wirkende Mann gefallen lassen, er wird aber darum nicht die Hand zurückziehen von der Durchführung eines Werkes, welches er für gut und richtig hält, und darum empfehle ich dieses Gesetz nicht vom Parteistandpunkte, sondern vom Standpunkte einer aufrichtigen Sozialreform und es ist vielleicht möglich, daß alle Parteien, die sich als warme Fürsprecher der Arbeiter und als Anhänger einer Sozialreform bekennen, hier sich vereinigen.

Staatsvoranschlag 1887.

(Abgeordnetenhaus am 27. April 1887.)

Im Laufe der letzten Budgetdebatten sind gewöhnlich zwei Methoden zur Beurteilung der Finanzlage angewendet worden. Einmal ist es die historische, vergleichende, welche immer auf eine längere abgelaufene Periode zurückblickt, auf der anderen Seite aber muß zur Gewinnung eines richtigen Urteiles über die Finanzlage das unmittelbar vorliegende Budget an und für sich ohne Vergleich mit anderen Jahren einer näheren Kritik unterworfen werden.

Wir haben gestern in einer außerordentlich interessanten und lehrreichen Rede von jener Seite eine ausführliche historische Dar-

stellung der Finanzverhältnisse in den abgelaufenen 10 bis 15 Jahren erhalten. Ich kann und will heute auf alle Details dieser Rede nicht eingehen, denen gegenüber ich doch einige Vorbehalte in bezug auf die Richtigkeit mancher Ziffern machen müßte. Ich will nur einen kurzen Vergleich mit den Vorjahren anstellen, und zwar an der Hand der Zentralrechnungsabschlüsse und der dort enthaltenen Nettoziffern, da die Bruttoziffern bei der großen Bedeutung der Einhebungs- und Manipulationskosten, sowie der Verzehrungssteuerrestitutionen niemals ein deutliches und klares Bild der Einnahmen geben. Ebenso sind es gewisse interne Einnahmen der Verwaltungsdepartements, welche vorweg abgezogen werden müssen, um zu einer deutlichen Übersicht zu kommen. Zu gleicher Zeit muß man aber bei der Beurteilung des Defizites sich immer darüber klar sein, daß es gewisse außerordentliche Einnahmsposten in den betreffenden Jahren gibt und gegeben hat, welche, wenn sie auch unter den regelmäßigen Einnahmen verbucht sind, vermöge ihrer außerordentlichen Natur nichts anderes sind als außerordentliche Defizitdeckungsposten und die wir daher mit in Anschlag bringen müssen, um den wirklichen Gesamtabgang des betreffenden Jahres festzustellen.

Wenn der Zentralrechnungsabschluß des Jahres 1880 in seinem Nettoergebnisse mit einem Abgange von 9·8 Millionen schließt, so ist dies nicht vollkommen zutreffend, denn dieses Jahr umfaßt eine außerordentliche Einnahme aus dem Erlöse von Stellvertretungsfondsobligationen und andere außerordentliche Einnahmen im Betrage von 3·8 Millionen, so daß sich der wirkliche Abgang des Jahres 1880 auf eine höhere Ziffer, nämlich auf 13·6 Millionen stellt. Diese Ziffer ist es eigentlich, die mit dem diesjährigen Budget in Vergleich zu bringen ist, und ich will hier in bezug auf das Defizit des diesjährigen Staatsvoranschlages gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Gesamtziffer — zum Zwecke der Vergleichung wenigstens — gelten lassen. Wenn ich sage „Gebarung dieses Jahres", so verstehe ich darunter nicht das Gebarungsdefizit, welches der Herr Generalberichterstatter in seinem Berichte mit 5·4 Millionen beziffert. Diese Ziffer ist eine willkürlich konstruierte, die erst durch die Ausscheidung von Eisenbahn-, Monumentalbauten und einigen anderen außerordentlichen Ausgaben sich ergibt.

Allein die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist eine solche, daß noch für lange Zeit jährlich eine bedeutende Post für Eisenbahnbauten einzustellen sein wird. Es ist bezeichnend, daß gerade das diesjährige Budget versucht, die bedeutenden, der Zukunft vor-

behaltenen Kosten der Böhmisch-Mährischen Transversalbahn für dieses Jahr möglichst gering einzustellen. Dasselbe geschah auch im vorigen Jahre, offenbar um das Defizit dieses Jahres möglichst gering erscheinen zu lassen und die Kosten des Baues auf eine größere Anzahl von Jahren zu verteilen, eines Baues, welcher, so weit ich die technischen Verhältnisse kenne, viel rascher hätte durchgeführt werden können, als es in der Leitung desselben von Seite der Regierung geschieht. Es können daher diese Ziffern unmöglich ganz ausgeschieden werden, weil sie immer wieder kommen und wahrscheinlich im nächsten Jahre viel höher sein werden als in diesem Jahre. Faktisch auszuscheiden für diesen Zweck aus der Ziffer, welche das Finanzgesetz mit 27 Millionen angibt, ist eigentlich — glaube ich — zunächst nur der Betrag von 12 Millionen der außerordentlichen Landsturmkredite, welche — das gebe ich zu — ganz außerordentliche Ausgaben dieses laufenden Jahres sind, da sie nach den Äußerungen und Versicherungen der Regierung zur Beschaffung einmaliger Bestände an Monturvorräten der Landwehr und des Landsturmes dienen sollen. Aber selbst nach Abzug dieser 12 Millionen von den 27 Millionen des Finanzgesetzes bleiben 15 Millionen im Vergleiche zu den 13·6 Millionen des Jahres 1880; das Defizit ist sonach um 1·4 Millionen gestiegen.

Wie die Gebarung dieser letzten 7 Jahre, welche ausschließlich dem gegenwärtigen Ministerium angehören, zu einem so ungünstigen Resultate kommt, zeigt die Steigerung der Einnahmen. Ich werde mit viel niedrigeren Ziffern arbeiten als der gestrige Redner, einmal, weil ich nur Nettoziffern gebrauche und vorweg alle Abzugsposten der Einnahmen weglasse und außerdem, weil ich gewisse kleine Einnahmen nebensächlicher Natur vernachlässige, da sie keine wesentliche Rolle spielen. In diesen Jahren, von 1880 bis 1887, sind die direkten Steuern — ich nenne nur die Nettoziffern — um 3·3 Millionen gestiegen, die indirekten um 15·7 Millionen, das Erträgnis von Post und Telegraphen um 2·1 Millionen. Und da möchte ich auch einen Irrtum von gestern berichtigen, als ob im Jahre 1880 Post und Telegraphen ein Defizit ausgewiesen hätten, da in der Tat auch damals schon ein Überschuß von 2·1 Millionen bestand, während für das Jahr 1887 ein solcher von 4·2 Millionen in Aussicht genommen ist. Dazu kommt das Plus der Quote an den Zollüberschüssen, welche der diesseitigen Reichshälfte zugute kommt, im Betrage von 9·4 Millionen gegenüber dem Anteile dieser Reichshälfte an den Zollüberschüssen im Jahre 1880, ferner kommt dazu der Münzgewinn an Zollein-

nahmen mit 1·6 Millionen, und so konstruiert sich aus diesen Ziffern zusammen ein Plus der Nettoeinnahmen von 31·8 Millionen in den letzten 7 Jahren, und trotz dieser Steigerung der Einnahmen, die außerordentlich mäßig gerechnet ist, und bei welcher die Steigerung kleiner Posten, wie der Forste und Domänen, der Kasseverwaltung usw. gar nicht einmal berücksichtigt wurde, ist das Defizit, anstatt abzunehmen, um 1·4 Millionen gestiegen. Die Schlußformel ergibt somit im Zusammenhang mit der Einnahmesteigerung eine Verschlechterung der Finanzlage um 33·2 Millionen.

Um aber eine allgemeine Beurteilung der Finanzlage zu gewinnen, geht es nicht an, sich mit jenen Ziffern zu begnügen, mit welchen das Finanzgesetz im Abgange abschließt, sondern es müssen noch andere Ziffern herangezogen werden, — selbst der Herr Berichterstatter kann sich in seinem Berichte dieser Notwendigkeit nicht verschließen — nämlich jene außerordentlichen Ausgaben, welche dem Etat dieses Jahres zur Last fallen, das sind die Nachtragskredite für Eisenbahnen, der Landsturmkredit und endlich die außerordentlichen Delegationskredite. Alle diese Kredite stellen, um sie kurz zu addieren, wie es der Herr Berichterstatter getan hat, einen unbedeckten Abgang von 66·6 Millionen dar. Ich will aber sogar einer günstigen Beurteilung entgegenkommen; einer Mitteilung zufolge, die in den Zeitungen enthalten war und die ich natürlich nicht kontrollieren kann, daß von dem zweiten Teile des außerordentlichen Delegationskredites pro 28 Millionen nur 9 Millionen in Anspruch genommen werden sollen, würde sich, wenn dieser Teil auch quotenmäßig zu verteilen wäre, für die diesseitige Reichshälfte im ganzen ein unbedeckter Abgang von 53·6 Millionen für das Jahr 1887 ergeben.

Das wäre nun die Last, welche dieses Jahr trifft, wenn alle übrigen Ziffern des Budgets richtig wären und wenn namentlich die eingestellten Präliminarziffern der tatsächlichen Wirklichkeit entsprechen würden. Dies ist eben nicht der Fall. Um gleich mit dem kleinsten anzufangen, ist der Voranschlag der Postsparkasse mit einem Überschusse von einer Viertelmillion präliminiert, während nach der Erfahrung und nach den Ausweisen gar kein Zweifel besteht, daß die Postsparkasse mit einem Defizit arbeitet und daher dieses Plus von einer Viertelmillion nicht erreicht werden kann. Allein, was viel wichtiger und bedeutender ist, das sind die Zölle. Die Zölle werden für die ganze Monarchie mit 45·7 Millionen veranschlagt. Nun hat man gerade an den Zöllen im Laufe der letzten Jahre die Erfahrung gemacht, daß der Erfolg hinter dem

Präliminare bedeutend zurückgeblieben ist. Für das Jahr 1886, also das unmittelbar vorhergegangene Jahr, waren sie mit 50·8 Millionen präliminiert, tatsächlich eingegangen sind aber nur 42·5 Millionen, daher ist der Erfolg hinter dem Präliminare um 8·3 Millionen zurückgeblieben. Angesichts eines solchen Erfolges von nur 42·5 Millionen im Jahre 1886 scheint es mir gar nicht gerechtfertigt, daß man für 1887 45·7 Millionen als Zolleinnahmen für die ganze Monarchie präliminiert, und zwar um so weniger gerechtfertigt, als die bereits vorliegenden Ergebnisse des Monates Januar 1887, also des schon begonnenen Jahres, ausweisen, daß die Zolleinnahmen in diesem Monate um fast 300.000 fl. hinter denen des Monates Januar 1886 zurückgeblieben sind.

Wenn nun ein ähnliches Verhältnis im Laufe der übrigen Monate des Jahres eintritt, so ist höchstens zu erwarten, daß die Einnahmen des Jahres 1887 sich ungefähr auf die Höhe oder sogar noch unter die Höhe des Jahres 1886 stellen werden und daß daher die Einstellung einer Ziffer von 45·7 Millionen ungerechtfertigt ist.

Es ist übrigens auch gar kein Geheimnis, wodurch diese bedeutende Mindereinnahme der Zölle entsteht. Der Hauptgrund für den Rückgang der Zolleinnahmen ist der allgemein bekannte notorische Übelstand in der Petroleumverzollung.

Darüber ist gelegentlich der Beratung des Zolltarifes viel gesprochen worden, und unser verehrter Kollege, der Herr Abgeordnete Sueß, hat an der Hand der damaligen Ziffern die schreienden Übelstände sowohl in bezug auf die Verwaltung als auf die finanziellen Ergebnisse dieses Teiles des Zolltarifes ausführlich geschildert. Unterdessen sind aber noch neuere Ziffern, die Ziffern vom Jahre 1886, publiziert worden, und diese sind eine traurige Bestätigung, ja ich muß sagen, eine Verstärkung alles desjenigen, was wir damals bei der Debatte über die Position „Petroleum" im Zolltarif vorgebracht haben. Der Hauptzweck der bedeutenden Zollerhöhung für Petroleum im Jahre 1882 war die Erzielung großer finanzieller Ergebnisse, und dieser Zweck ist im Laufe der letzten 4 Jahre nicht nur nicht erreicht worden, sondern die Einnahmen aus dem Zoll für Petroleum nahmen fortwährend ab und werden durch die Steigerung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe für Mineralöle nicht kompensiert. Im Jahre 1883 betrug die Zolleinnahme für Petroleum rund 8 Millionen, mit einem damals bestandenen Agio von 20 Prozent 9·6 Millionen; davon beträgt die österreichische Quote 6,586.000 fl., in jenem Jahre betrug die Verbrauchsabgabe

1,214.000 fl.; zusammen gaben also die österreichischen Einnahmen aus Petroleumzoll und Steuer 7,800.000 fl.

Im Jahre 1886, dessen Ziffern eben jetzt veröffentlicht wurden, sind die Zolleinnahmen für Petroleum in der Monarchie von rund 8 Millionen auf rund 4 Millionen, d. h. auf die Hälfte herabgesunken. Mit 25 Prozent Agio — was ja in diesem Sinne eigentlich gegen meine Berechnungstendenz spricht — gibt dies 5 Millionen, davon beträgt die österreichische Quote 3,430.000 fl., dazu kommt die unterdessen gestiegene Steuer mit 2,528.000 fl.; sonach nahm Österreich im Jahre 1886 aus Petroleumzoll und Steuer 5,958.600 fl. ein, daher ergibt sich eine Abnahme der diesseitigen Einnahmen aus diesem Verbrauchsartikel um 1,842.000 fl.

Gestern hat der geehrte Herr Abgeordnete Hausner selbst auf diese Übelstände hingewiesen, er hat aber gemeint, die inzwischen erfolgte Erhöhung der Zollsätze für Rohpetroleum werde dieselben beseitigen und die finanziellen Mißerfolge dieser Partie des Zolltarifes korrigieren. Nun ist dies eine sehr sanguinische und mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Behauptung. Es ist gar keine große Mühe, an der Hand der Importergebnisse des Jahres 1886 und mit Hinzuziehung der von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen neuen erhöhten Petroleumsätze die Einnahmen zu berechnen, die sich ergeben würden, wenn im Jahre 1886 bereits die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski gegolten hätten. Und es zeigt sich an der Hand einer solchen Berechnung, die ja auch jeder von Ihnen machen kann, daß der Ausfall der Petroleumeinnahmen, der sich im laufenden letzten Jahre herausgestellt hat, durch die Anwendung dieser neuen Zollsätze auch nicht verschwunden wäre. Unter Annahme der neuen Zollsätze von 2 fl. für russisches und 2 fl. 40 kr. für amerikanisches Rohöl hätten sich ergeben Gesamtzolleinnahmen von 4,582.312 fl., mit einem 25prozentigen Agio 5,727.890 fl.; davon beträge die österreichische Quote 3,929.332 fl., dazu kommt die inländische Steuer mit dem gleichen tatsächlichen Erfolge von 2,528.362 fl.; es hätte sich also für die österreichische Reichshälfte ein Gesamterträgnis von 6,457.794 fl. ergeben, gegen den tatsächlichen Erfolg des Jahres 1886 unter der Herrschaft der bisherigen Steuer- und Zollsätze allerdings um 500.000 fl. mehr, allein gegen das Jahr 1883 noch immer um 1·3 Millionen weniger. Auch die Hoffnungen, welche Galizien an die Wirkung der Sätze von 2 fl. und 2 fl. 40 kr. knüpft, sind vollkommen illusorisch, denn die Prämie, welche sich auf Grund dieser Sätze ergibt, ist vermöge der geänderten Agioverhältnisse

vollkommen ausreichend, die Raffinerie des ausländischen Rohöles im bisherigen und in noch viel größerem Umfange zu betreiben. Daher gibt die wenn auch ziffermäßig etwas herabgesetzte Prämie den Raffineuren fremder Rohöle dennoch einen solchen Vorsprung vor den inländischen Erzeugern Galiziens, daß die gehoffte Wirkung keineswegs eintreten wird.

Wenn ich nun glaube, daß die zu hohe Präliminierung der Zolleinnahmen das Defizit dieses Jahres wesentlich alterieren wird, so muß man, um ein klares Bild der Größe der Leistungen des Staates überhaupt zu gewinnen, bei der Budgetposition der Staatseisenbahnen einige sehr bedeutende Korrekturen vornehmen. Es ist in den Berichten enthalten, allein in der Öffentlichkeit nicht genug bekannt, daß infolge einer Verschiebung der Verrechnung der Staatsbahnobligationen aus dem Etat des Handelsministeriums in die Staatsschuld eine sehr bedeutende Eliminierung, wie der Ausdruck gebraucht wurde, aus dem Budget des Jahres 1887 stattgefunden hat, um es kurz zu erklären, aus dem Grunde, weil die vertragsmäßigen Zahlungen, welche das Staatseisenbahnwesen für die Obligationen und Aktien der Elisabeth-, Franz Josef-, Vorarlberger und Rudolf-Bahn bisher alle im Handelsministerium geleistet hat, durch die Überstellung eines Teiles dieser in Staatsschuldverschreibungen umgewandelten Obligationen und Aktien in den Etat der Staatsschuld folgende Änderungen erfahren haben. In der Verrechnung des Handelsministeriums war es Usus, die Zinsen der Aktien und Obligationen, welche am 1. Januar des nächsten Jahres fällig werden, aber für das Semester Juli bis Ende Dezember des laufenden Jahres gelten, diesem laufenden Jahre zuzuschreiben, während in dem Kapitel „Staatsschulden", in welches diese Dinge übertragen worden sind, eine andere Verrechnung stattfindet. Hier erscheint nicht die Zeit, für welche die Verpflichtungen laufen, belastet, sondern der Couponfälligkeitstermin, in diesem Falle der 1. Januar, der in das darauffolgende Jahr fällt, so daß die ganze Verpflichtung, obwohl sie für das Jahr 1887 inkurriert wird, dennoch erst als Belastung für das Jahr 1888 erscheint. Es wäre eine Selbsttäuschung, zu glauben, daß die Eliminierung dieser Post das Budget der Staatsbahnen, respektive der Staatsschuld dauernd entlastet, es hat nur eine Verschiebung der Gebühr stattgefunden. Und wenn wir die wahre Finanzlage kennen wollen, so müssen wir diesen Betrag hinzurechnen, um überhaupt zu wissen, was die Gebühr für ein ganzes Jahr für diese vertragsmäßige Verpflichtung der Eisenbahnen bedeutet. Wenn ich aber diesen Betrag

einbeziehe, so wird sich ergeben, daß die Ziffern, welche in dem Spezialberichte des Handelsministeriums über Staatseisenbahnbetrieb angeführt werden, nicht richtig sind. Der Berichterstatter sagt in diesem Berichte, — und er stützt sich hierbei auf eine Zuschrift des Finanzministeriums, welche im Laufe der Budgetberatungen dem Budgetausschusse zugekommen ist — daß ein Betrag von 2·8 Millionen Gulden eliminiert worden sei. Dies würde ein unrichtiges Bild der Verschiebung geben. Es ist ziemlich kompliziert, sich diese zu konstruieren, weil ein Teil der Obligationen der Elisabeth-Bahn doch noch im Handelsministerium zurückgeblieben ist, weil gewisse Posten nicht für ein halbes, sondern für ein Vierteljahr eingestellt wurden und sich erst aus der Zusammenstellung und Verrechnung aller dieser Posten das Gesamtresultat ergibt. Ich will die Herren nicht mit den Detailziffern ermüden, sondern nur die Schlußziffer mitteilen. Nach meiner Berechnung — und dieselbe ist, wie ich glaube, sehr genau — ist bei der Elisabeth-Bahn um volle 2,753.073 fl. zu wenig in das Budget eingestellt, wobei ich die Einstellung für diese Bahn sowohl unter dem Titel „Staatsschuld" als unter dem Titel „Handelsministerium" schon berücksichtigt habe. Bei der Franz Josef-Bahn, von der in dieser Beziehung weniger gesprochen wird, ist die Einstellung um 1,797.535 fl., bei der Vorarlberger Bahn um 279.834 fl. zu gering, so daß die Einstellung für die vertragsmäßigen Zahlungen dieser drei Bahnen im ganzen um 4,830.442 fl. zu gering ist.

Aus derselben Verschiebung und aus diesem — ich möchte sagen — taschenspielerischen Verschwinden einzelner Posten ist auch zu erklären, warum uns eine außerordentlich günstige und schöne Darstellung über den Münzgewinn bei den Staatsbahnen in Form einer amtlichen Tabelle mitgeteilt wurde; und es kommt mir vor, als ob diese Tabelle vorgelegt worden wäre, um die von uns im Jahre 1880 vorgebrachten und seitdem immer wiederholten Vorwürfe über die schwere Goldverschuldung aus Anlaß der Verstaatlichung der Elisabeth-Bahn zu widerlegen und die Behauptung zu rechtfertigen, welche uns damals von Seite der Regierung entgegengehalten wurde, daß die Einnahmen an Gold seitens der westlichen Staatsbahnen viel größer als die Zahlungen in Gold seien, daß sich daher im Unternehmen selbst immer ein Fonds finden werde, um die Goldverpflichtungen der neuen Obligationen zu decken und sich sogar noch Überschüsse ergeben würden. Die Tabelle ist sehr hübsch und kunstgerecht gemacht und findet sich im Spezialberichte über die Staatsbahnen auf Seite 34 zum zweiten

Male abgedruckt, nachdem sie bereits in einer Vorlage der Regierung enthalten war. Wir wollen zunächst bei den westlichen Staatsbahnen stehen bleiben, weil sie die Hauptpost bilden und weil sich gerade um diese der Streit zwischen der Regierung und uns in bezug auf die Goldverschuldung immer gedreht hat. Aus dieser Tabelle ersehen Sie nun, daß die Summe der Betriebseinnahmen in Gold 5,594.000 fl., der Münzgewinn 1,398.500 fl. ausmacht, während als Totale der Goldausgaben 1,976.527 fl. eingestellt sind, der Münzverlust dabei aber nur 494.130 fl. beträgt, so daß sich ein Münzgewinn bei den westlichen Staatsbahnen von 900.000 fl. ergeben würde, also scheinbar die glänzendste Widerlegung jener übertriebenen Befürchtungen und Wünsche, welche aus Anlaß der Verstaatlichung der Elisabeth-Bahn und der Umwandlung der Schuld in eine Goldschuld ausgesprochen wurden. Tatsächlich verhalten sich die Dinge aber ganz anders. Bei der kompletten Zusammenfassung aller Goldverpflichtungen der westlichen Staatsbahnen zeigt sich, daß dieselben gegenüber den Betriebseinnahmen von 5,594.000 fl. den Betrag von 5,910.564 fl. ausmachen, also rund um mehr als 300.000 fl. größer sind als die Goldeinnahmen. Dazu kommen noch die Betriebsausgaben in Gold hinzu, so daß wir Goldausgaben von 6,359.464 fl., somit einen Überschuß der Goldausgaben um 765.464 fl. haben, damit also einen Agioverlustsaldo von 191.365 fl. Das ist das Resultat jener Goldverschuldung, und das ist der unerschöpfliche Fond der Goldbetriebseinnahmen der Staatsbahnen, auf welchen damals hingewiesen wurde, um alle Goldausgaben zu decken. Dazu kommt der Münzverlust der Rudolf-Bahn mit 123.280 fl. nach Abzug des Münzgewinnes bei den galizischen Bahnen; so haben Sie zusammen bei dem Staatseisenbahnwesen, die Goldverpflichtungen und die Goldeinnahmen, den Münzgewinn und den Münzverlust einander gegenübergehalten, einen Agioverlustsaldo von 314.645 fl.

Die Staatseisenbahnen sind heuer mit einer, wie ich glaube, veränderten Berechnung eingestellt, über deren Richtigkeit ich mich jetzt nicht äußern will, da sie auf einer Verschiebung einzelner Spezialeinnahmen der Bahnen beruht, die nach meiner Meinung keine Verbesserung ist, weil wir damit neuerdings abweichen von dem System eines Bruttobudgets und da eine Anzahl selbständiger Einnahmen mit kleinen selbständigen Etats vorweg verrechnet und nur ihr Schlußergebnis eingestellt wird. Es ist daher außerordentlich schwierig, die präliminierten Einnahmen dieses Jahres mit früheren Jahren zu vergleichen, allein mir erscheint es vor allem

sehr gewagt, daß man auf dem westlichen Staatseisenbahnnetze die Einnahmen, wie der Bericht sagt, um 457.950 fl. höher annimmt, angesichts des unzweifelhaften Rückganges der Einnahmen im Laufe des letzten Jahres und angesichts der Ergebnisse der beiden ersten Monate des Jahres 1887, welche bereits eine um 57.854 fl. geringere Einnahme ausweisen als die beiden Monate des Vorjahres. Die Staatseisenbahnen fordern überhaupt vermöge ihrer Bedeutung in unserem Budget immer mehr zu ernstem Nachdenken auf. Die Gesamteinnahmen der Staatsbahnen — wobei ich sogar die kleineren im Privatbetriebe befindlichen Staatsbahnen dazu nehme, welche bekanntlich einen Überschuß abgeben — betragen 39,686.970 fl., die Ausgaben 38,951.937 fl. Aber zur Gewinnung des Gesamtbildes der Kosten des Staatseisenbahnwesens müssen noch mehrere andere Posten hinzugezogen werden. Erstens jene Posten, welche bereits im Etat der Staatsschuld stehen, und dann jene, von denen ich früher gesprochen habe, die heuer zu niedrig eingestellt sind. Im Etat der Staatsschuld stehen für Eisenbahnschuldverzinsung und Tilgung 8,371.734 fl., zu wenig eingestellt sind im diesjährigen Budget für diese Zwecke 4,830.442 fl. So resultiert aus diesen Posten zusammen ein Gesamterfordernis für das Staatseisenbahnwesen pro Jahr von 52,154.113 fl. gegenüber den Einnahmen von 39,686.917 fl. Es ergibt sich also ein Abgang von 12,467.196 fl. Wenn wir aber noch einen umfassenderen Blick auf die Kosten dieses außerordentlich angewachsenen Etats werfen wollen, müssen wir — und das ist keine übermäßige pessimistische Tendenzfärbung — noch die Zinsen der Summen heranziehen, welche aufgewendet worden sind, um diese Bahnen zu bauen und zu kaufen. Wenn ich von diesen Summen zunächst das Erwerbskapital abziehe, welches für einige Bahnen, wie Rudolf-Bahn, westliche Staatsbahn, Vorarlberger Bahn, Franz Josef-Bahn usw., schon bei der Staatsschuld und teilweise beim Handelsministerium seinen Ausdruck in der Verzinsung der betreffenden übernommenen Obligationen findet, und nur das Bau- und Erwerbskapital der anderen Linien mit Berücksichtigung der Reduktion des Kapitales der Pilsen—Priesener Bahn in Anschlag nehme, so komme ich zu der runden Ziffer der Kapitalsaufwendung von 200 Millionen, was einem Jahreserfordernis von rund 10 Millionen Gulden entspricht. Und so haben Sie bereits einen Abgang von 22 Millionen aus dem Titel des Staatseisenbahnwesens. Wenn Sie nun die jetzt allerdings reduzierten Kosten für Subventionen an Eisenbahnen mit 8·67 Millionen und den Eisenbahnbau mit 8·6 Millionen

hinzunehmen, so ergibt sich zusammen eine Belastung des Staates von 39·4 Millionen für Eisenbahnzwecke, d. i. rund 40 Millionen per annum, eine der allergrößten Ziffern in unserem Budget, welche, wie die Dinge heute liegen, voraussichtlich von Jahr zu Jahr anwachsen werden, weil immer mehr unproduktive Linien gebaut werden und weil die Ergebnisse der Verwaltung des Staatseisenbahnwesens nicht so sind, daß man hoffen kann, die Betriebskosten würden sich in irgendeiner erheblichen Weise herabmindern. Es ist uns auch im Budgetausschusse mitgeteilt worden, ohne daß ganz bestimmte Ziffern ausgesprochen wurden, daß wir für die nächste Zeit sogar einen Mehranspruch für die Bauerfordernisse der galizischen Transversalbahn erhalten werden, und es ist weiter noch in Anschlag zu bringen, daß infolge des Gesetzes, welches im vorigen Jahre über Zuschläge der Eisenbahnen beschlossen wurde, sich voraussichtlich noch eine sehr erhebliche Jahresbelastung des Staatseisenbahnwesens an kommunalen und Landeszuschlägen ergeben wird, die im diesjährigen Budget mit gar keiner Ziffer erwähnt sind.

Die unerfreulichste Erscheinung der allgemeinen Steigerung des Ausgabenbudgets ist das beständige Anschwellen der Staatsschuldenzinsen im Laufe dieser letzten 7 Jahre, und es ist der bezeichnendste Zug der gegenwärtigen Finanzwirtschaft, daß die Zinsen der Staatsschulden, welche im Jahre 1880 103 Millionen betrugen, bereits im Jahre 1887 nach dem vorliegenden Budget ohne Eisenbahnschulden 111·2 Millionen ausmachen. Nun aber werden sich die Staatsschuldenzinsen im Laufe dieses Jahres so außerordentlich vermehren, daß es nicht möglich ist, sie einfach zu ignorieren, weil sie nicht in die betreffende Ausgabenpost eingestellt wurden. Ich will gar nicht davon sprechen, daß eigentlich die halbjährigen Zinsen der Notenrente, wenn man die gesamte Ziffer der Belastung nimmt, auch noch hinzugezogen werden sollen; allein, wenn die außerordentlichen Kredite nur in der beschränkten Ziffer, von der ich früher gesprochen habe, in Anspruch genommen werden, wenn das Defizit im Betrage von 27 Millionen durch die Notenrente gedeckt werden muß, und wenn der Nachtragskredit für Eisenbahnen im Betrage von 3·6 Millionen hinzukommt, so ergibt sich eine Kapitalsaufnahme von 53·6 Millionen für das Jahr 1887 mit einer jährlichen Zinsenbelastung von 2·6 Millionen Gulden, — wobei ich rund al pari den Kurs annehme, der bekanntlich nicht erreicht werden wird — welche dem diesjährigen Budget hinzuwachsen, so daß wir dieses Jahr mit einer Gebühr für Staatsschuldenzinsen

von rund 114 Millionen gegenüber 103 Millionen im Jahre 1880 abschließen, was also eine Steigerung der Staatsschuldenzinsen um 11 Millionen unter dem gegenwärtigen Regime bedeutet. Wenn aber nun der ganze Kredit der außerordentlichen Delegationsbewilligung in Anspruch genommen wird, so kommt noch eine Jahresverzinsung von 650.000 fl. hinzu.

Alles ist gestiegen und der Herr Abgeordnete Hausner, der gestern mit großem Fleiße sehr ausführlich die Steigerung der Ausgaben nach den einzelnen Etats darlegte, hat die allerdeutlichste und allervernichtendste Kritik derjenigen Bestrebungen gegeben, welche von Seite der gegenwärtigen Regierung angeblich zu Ersparungszwecken gemacht wurden. Gerade jenes Kapitel, in dem immer Ersparungen verheißen wurden, die eigentliche Verwaltung, ist ununterbrochen gestiegen. Die Nettoverwaltungsauslagen — ich halte es für nützlicher, diese anzuführen, als die Bruttoziffern, wenn es auch mehr Mühe kostet, die Ziffern zu berechnen — betrugen im Jahre 1880, zu Beginn des Regimes, 91·8 Millionen, im Jahre 1887 ohne außerordentlichen Landsturmkredit, den ich hiervon abgezogen habe, 104·3 Millionen, das ergibt also eine Steigerung um 12·5 Millionen. Angesichts einer solchen unablässigen Steigerung der Ausgaben, angesichts einer beständigen Zunahme des Defizites muß jeder und nicht bloß ein parteimäßiger Gegner dieser Regierung, muß selbst ein Anhänger derselben wie der Herr Abgeordnete Hausner den Ernst der Finanzlage außerordentlich hoch anschlagen und warnend seine Stimme erheben. Man sieht aber, daß diese betrübenden, niederschlagenden Ergebnisse der gegenwärtigen Finanzwirtschaft nicht im geringsten den Effekt machen, den sie auch dem einfachsten Menschenverstande machen sollen, und das ist aus einem Grunde zu erklären. In einem Staate wie Österreich, dessen ganze Finanzgeschichte eigentlich auf einer beständigen Entwicklung des Staatsschuldenwesens beruht, ist die Sorge des Finanzministers zunächst immer darauf gerichtet, wie er die Bedürfnisse des Jahres im Wege der Schuldenaufnahme decken soll. Die Finanzlage wird nur dann als ernst aufgefaßt, wenn das Schuldenmachen schwer geht. So lange es leicht geht, gibt es keine ernste Finanzlage, denn die Schulden selbst werden nicht als etwas Ernstes angesehen, sondern es wird nur ihre leichtere oder schwierigere Unterbringung erwogen. Infolge der Verhältnisse des Geldmarktes, infolge der tatsächlichen Vorliebe des Publikums für Staatsrenten und der Abneigung gegen industrielle Werte besteht eine große Aufnahmsfähigkeit des österreichischen und eines Teiles des ausländi-

schen Publikums für österreichische Rente. Das wird benützt, die Anlehen werden zu relativ günstigen Kursen begeben und jedermann findet, das sei eine ausgezeichnete Finanzpolitik, bis eines Tages die Schuldenlast sich immer mehr steigert und die Zinsenlast eine Höhe erreicht, die ein erschreckend großes Defizit herbeiführen wird und es dann auch mit den günstigen Begebungskursen zu Ende gehen muß.

Der Herr Abgeordnete Hausner hat recht, wenn er der gegenwärtigen Regierung mit allem Nachdruck vorwirft, daß sie in den 7 Jahren von 1880 bis 1887 nichts für eigentliche finanzielle Reformen getan hat. Wir können das meiste, was der Herr Abgeordnete Hausner gesagt hat, nur vollkommen unterstützen, denn es sind das eigentlich nur die Gedanken, die wir seit einer Reihe von Jahren und, ohne Unbescheidenheit sei es gesagt, auch vor dem Herrn Abgeordneten Hausner entwickelt haben. Ich habe im Jahre 1880, als auch ich versuchte, eine Art positiver Finanzrede zu halten und gewisse allgemeine Programmsätze aufzustellen, auf die Notwendigkeit der Einkommensteuer, auf die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer hingewiesen und unsere Partei kann mit Recht Anspruch darauf machen, daß sie es eigentlich war, welche noch viel früher an die Reform der direkten Steuern Hand angelegt hat. Es ist nicht unsere Schuld, wenn im letzten Momente dieses große Werk gescheitert ist. Denn gerade diejenigen Männer, welche in dieser Partei sich um die Finanzen kümmerten, haben durch eine Reihe von Jahren im Steuerausschusse in den Siebzigerjahren an diesem Werke gearbeitet und die Mitglieder des Steuerausschusses von der Rechten und insbesondere ein engerer Landsmann des Finanzministers, dem ich sonst für meine Person auch heute noch die achtungsvolle Erinnerung bewahre, war im Steuerausschusse der Führer der erbittertsten Opposition gegen die Reform der Ertragssteuern und gegen die Einführung der Personaleinkommensteuer.

Ich will heute nicht über die Reform der Zuckersteuer sprechen. Die Regierung hat einen Vorschlag eingebracht, welcher einer Ausschußberatung wenigstens im Subkomitee unterzogen wurde und der im großen und ganzen als ein Fortschritt anzuerkennen ist und namentlich von unserer Seite deshalb als ein solcher anerkannt wurde, weil der Entwurf der Forderung entspricht, die wir seit einer Reihe von Jahren aufgestellt haben, nämlich der Einführung der Produktensteuer. Ich betrachte es als eines der beklagenswertesten Resultate der Ausgleichsaktion der gegenwärtigen

Regierung, daß sie nicht in der Lage ist, diesen Gesetzentwurf, welchen sie, wenn ich nicht irre, im Mai des Jahres 1886 in diesem Hause eingebracht hat, zum Gesetz werden zu lassen, denn die Schwierigkeiten von Seite Ungarns sind, so weit ich höre, keineswegs solche, daß nicht mit einigem guten Willen und Nachdruck das Gesetz sehr leicht im Laufe dieser Session zum mindesten hätte perfekt werden können, womit die große Reform endlich vollzogen und zugleich jener Unsicherheit und der berechtigten Befürchtung innerhalb der Kreise der betreffenden Industrien ein für allemal ein Ende gemacht worden wäre. Ich habe mehr als einmal von autoritativer Seite aus diesen Kreisen gehört, daß, wenn sie auch gewisse Befürchtungen und Bedenken gegen das neue Steuersystem hegen, ihnen die sichere Tatsache der Einführung dieses Gesetzes mit allen seinen Härten doch lieber ist als eine Verschleppung des gegenwärtigen Zustandes, der für den großen Industriellen jede Kalkulation unmöglich und den ganzen Rübenanbau zweifelhaft macht und der die ohnedies in einer Krise befindliche Zuckerindustrie nicht zur Ruhe kommen läßt.

Ich werde heute nicht über die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer sprechen und nicht über die finanziellen Erwartungen, die ich bezüglich dieser beiden Steuerzweige hege und auch nicht die Ziffern kritisieren, die der Herr Abgeordnete Hausner gestern vorgebracht hat und welche, wie ich glaube, auch einige Irrtümer enthalten, wie z. B. die Angabe, daß die Zuckersteuer in England 32 Millionen einträgt, während sie tatsächlich in England seit mehreren Jahren vollständig abgeschafft wurde. Er hat da offenbar eine alte Statistik benützt. Doch das ist gleichgiltig. Ich werde auch nicht über die Reform der Branntweinsteuer sprechen, obwohl ich meine Meinung bei jeder Gelegenheit ausgesprochen habe und auch heute aussprechen darf, daß aus der Branntweinsteuer mit Recht eine viel größere Einnahme als bisher für den Staat erzielt werden kann und soll. Wir werden sehen, welchen Inhalt und welche Bestimmungen die neue Branntweinsteuervorlage haben wird, und bei dieser Gelegenheit werden wir unseren Standpunkt zur Geltung bringen. Aber hinsichtlich all der wichtigen Reformen, auf deren dringende Notwendigkeit der Herr Abgeordnete Hausner mit Recht hingewiesen hat, ist diese ganze Reihe von Jahren des Friedens, der Entwicklung und günstigerer Steuereingänge trotz der Beihilfe einer großen und steuerwilligen Mehrheit seitens der gegenwärtigen Regierung unbenützt verstrichen, wie überhaupt mit Ausnahme der Verstaatlichung des Eisenbahn-

wesens, welche, wie ich zugebe, eine großartige Verwaltungsmaßregel war, im Verlaufe dieser letzten 7 Jahre auf keinem Gebiete der Verwaltung, der Finanzen und der Gesetzgebung wirklich große reformatorische Werke geschaffen wurden und die paar Anläufe, welche von Seite der Regierung gemacht worden sind, meist kläglich scheiterten. Ich brauche nicht an das traurige Schicksal der Steuerreform des gegenwärtigen Herrn Finanzministers zu erinnern, welche es nicht einmal zu einer Sitzung in einem Subkomitee gebracht hat. Der Stempel der Unfruchtbarkeit und der Unfähigkeit, große Reformen durchzusetzen, liegt auf diesem Hause, trotz des großen Selbstbewußtseins, mit welchem Redner jener (rechten) Seite bei jeder Gelegenheit auf ihre regierungsfähige Abstimmungsmaschinerie hinweisen. Wenn man eine gar so gut disziplinierte Regierungsmajorität ist und eine gar so ausgezeichnete Regierung an der Spitze hat, dann hätte man im Laufe dieser sieben Jahre schon mehr leisten können. Es ist aber gar nichts auf reformatorischem Gebiete geschehen und wir sehen, daß bei jedem großen und kleinen Gegenstande, der die öffentliche Meinung beschäftigt, entweder der richtige Moment verpaßt oder gar kein Erfolg erzielt wird. Ich brauche da gar nicht an den rumänischen Handelsvertrag zu erinnern, der von Seite der gegenwärtigen Regierung nicht um ein Haar gefördert wurde, ein Handelsvertrag, von dem die größten und wichtigsten Interessen abhängen, da angesichts der Unterbindung unseres Absatzes in allen anderen Ländern die Erhaltung dieses Marktes vorwiegend in unserem Interesse gelegen ist und wo sich die Erfolglosigkeit der gegenwärtigen Regierungspolitik von neuem gezeigt hat.

Die Regierung freilich meint, das seien ziemlich untergeordnete Dinge, die Hauptsache sei, daß sie bestehe, daß sie äußerliche parlamentarische Erfolge bei gewissen schwierigen Abstimmungen erziele, daß sie gewisse große Kredite in den Delegationen durchbringe; alles übrige sei eigentlich nebensächlicher und unbedeutender Natur. Sie hat in dieser Beziehung im Laufe der letzten Zeit gewisse Erfolge gehabt und diese Erfolge scheinen ihr Selbstbewußtsein wieder geschwellt zu haben und darum sieht man plötzlich in den Reden der Minister und ihrer offiziösen Presse wieder ein Wort Geltung gewinnen, welches im Laufe der letzten Jahre eigentlich schon sehr obsolet geworden ist, wie die „Versöhnung“ und: „die Regierung stehe über den Parteien“. Dieses Schlagwort wird gerade jetzt in der letzten Zeit wieder ausgegeben und auch der Herr Finanzminister schließt jetzt gewöhnlich seine Budgetrede

mit einer solchen Phrase, daß in Österreich nie eine Partei über die anderen, nie eine Nationalität über die anderen herrschen dürfe und daß es nur eine Regierung geben könne, die kaiserliche Regierung, die über allen Parteien stehe. Gewöhnlich wird aber dieser Schlußpassus in einer Rede vorgebracht, welche zu Beginn an die parteimäßige Unterstützung der Regierungsparteien appelliert und sie gewöhnlich vom Parteistandpunkte warnt, in ihrer Unterstützung nachzulassen, widrigenfalls ihnen mit dem Emporkommen einer Regierung gedroht wird, welche dieser (linken) Partei angehören oder nahestehen würde.

Ich muß gestehen, ich habe an jenes Schlagwort nie geglaubt, ebensowenig wie ich an die Versöhnungsmission des Ministeriums im Jahre 1879 geglaubt habe. Und auch alle die neuen Ereignisse, die im Laufe des letzten Jahres stattfanden, haben meine Meinung, die ich über den Charakter der gegenwärtigen Regierung habe, nicht erschüttert, sondern sie nur noch verstärkt und mir die Inhaltlosigkeit solcher Behauptungen neuerdings demonstriert. Es hat gewisse Teile der öffentlichen Meinung gegeben, welche glaubten, daß im Laufe der letzten Jahre ein gewisser Umschwung, eine gewisse unparteiische Haltung der Regierung eintreten werde und man hat z. B. eine gewisse Hoffnung an die Haltung geknüpft, welche der Herr Ministerpräsident in den Beratungen über den Staatssprachengesetzentwurf unserer Partei einnehmen werde, über einen Entwurf, der, man mag sagen, was man will, vorwiegend aus den Bedürfnissen des Staates, aus dem Bedürfnisse nach Erhaltung einer einheitlichen Administration hervorging und der auch wesentlich in diesem Sinne von unserer Partei gestellt wurde. Bei der ersten Lesung schien der Ministerpräsident eine Art von Entgegenkommen zu zeigen und sicherte seine Kooperation bei der Ausschußberatung zu. In der ersten Sitzung wurde eine evasive Antwort gegeben, aber gleichwohl noch die notwendige Bevorzugung der deutschen Sprache behauptet und ihr eine gewisse Präponderanz im Interesse der Einheit der Rechtspflege zuerkannt. In den weiteren Ausschußberatungen aber verschwand dieser Vorbehalt immer mehr, bis zuletzt die Erklärung des Ministerpräsidenten im Herrenhause kam, aus der hervorgeht, daß nach seiner Meinung bei sämtlichen Provinzialbehörden die Vielsprachigkeit eine gesetzliche Regel sei und daß die deutsche Sprache des Obersten Gerichtshofes nur eine Ausnahme, durch Spezialgesetze statuiert, bedeute. So weit ist man nach kurzer Zeit gekommen, daß man nach einigen sehr schwachen Versuchen einer unparteiischen Behandlung dieser aller-

wichtigsten österreichischen Frage genau wieder auf den Parteistandpunkt zurückgekommen ist, den die slawischen Parteien dieses Hauses vertreten, nämlich auf die Vielsprachigkeit der Verwaltung.

Ebenso haben manche geglaubt, daß der Eintritt der zwei neuen Minister eine wesentliche Änderung in dem Charakter des gegenwärtigen Kabinettes herbeiführen werde. Ich habe diese Illusion nie geteilt. Wenn auch diese beiden Herren nicht berufsmäßige Politiker sind, so müssen sie doch ein gewisses politisches Urteil besitzen und wer im Jahre 1885 und 1886 in das Ministerium Taaffe eintrat, mußte sich über die politische Bedeutung dieses Ministeriums einigermaßen klar sein. Diese Herren haben auch ruhig dem Pražákschen Sprachenerlasse zugestimmt und ebenso der Ernennung des Baron Pino zum Landespräsidenten der Bukowina und ich für meine Person kann sie daher nur als Gesinnungsgenossen des gegenwärtigen Ministeriums und seiner übrigen Mitglieder ansehen.

Darum ist es nichts mit der Behauptung, es werde heute in Österreich nicht parteimäßig regiert, die Regierung stehe über den Parteien, denn es gibt eine gewisse Moral in der Welt, bestimmte Ereignisse und Handlungen erzeugen gewisse Situationen und geben ihnen auch mit Notwendigkeit einen bestimmten Charakter, und eine Regierung, die solche Handlungen vollzogen hat, wie die gegenwärtige, kann nicht im Handumdrehen sagen, sie stehe plötzlich über den Parteien. Der Stempel dieser Regierung ist stets die Parteimäßigkeit gewesen und alle ihre großen Haupt- und Staatsaktionen waren Parteiaktionen zugunsten der verbündeten, koalierten Parteien der rechten Seite des Hauses gegen unsere Seite, alle sogenannten Reformen, alle gesetzgeberischen und anderen Maßregeln, welche im Laufe dieser Jahre von diesem Hause beschlossen wurden, sind nicht aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, sondern sind Parteiaktionen einzelner Fraktionen der Rechten gewesen, gegenüber welchen die Regierung sich anfangs zurückhaltend und ablehnend benahm, die aber dann in einem bestimmten Momente aus parteimäßigen Gründen konzediert wurden.

Der ganze Befähigungsnachweis ist nicht aus einem sozialreformatorischen Gedanken der Regierung entstanden, er war ein Parteiprogrammpunkt einer Fraktion der Mehrheit dieses Hauses und die Regierung hat sich, um die Unterstützung dieser Fraktion zu erhalten, einer gesetzgeberischen Maßregel unterworfen, die sie in den ersten Stadien der Beratung direkt bekämpft hatte. Ich brauche nicht an die Wahlreform zu erinnern, die zum großen Teil nichts anderes

war als eine Aktion, dazu bestimmt, der tschechischen Fraktion zur dauernden Mehrheit im böhmischen Großgrundbesitze zu verhelfen. Und wer erinnert sich nicht an die Aktion in der Prager Handelskammer, eine der gewalttätigsten parteimäßigen Handlungen, die eine Regierung je vollzogen hat, ausschließlich zu dem Zwecke, um die vier Mandate der Prager Handelskammer in tschechische Hände zu bringen und um die deutsche Mehrheit aus der Städtekurie des böhmischen Landtages zu verdrängen?

Dies nenne ich mit Recht parteimäßige Aktionen, und eine Regierung, die das unter der triumphierenden Zustimmung ihrer Anhänger getan hat, kann nicht plötzlich sagen, sie stehe über den Parteien. Zu welchem Zwecke sind die wichtigsten Aktionen gemacht worden? Jeder von uns weiß, zu welchen Wahlzwecken die letzten Kompromißverhandlungen in Tirol unter der direkten Agide der gegenwärtigen Regierung geführt wurden. Bloß um die vier bisherigen gemäßigtesten verfassungstreuen Abgeordneten des tirolischen Großgrundbesitzes um ihr Mandat zu bringen, ist unter der unmittelbaren Einflußnahme der Regierung jenes Kompromiß mit den Italianissimi in Südtirol zustande gekommen. Eine solche rein parteimäßige Aktion drückt einer Regierung den Stempel auf. Es ist gut, manchmal daran zu erinnern. Ich werde nicht daran vergessen, aber es gibt Leichtgläubige in der öffentlichen Meinung, die es vergessen haben können und darum ist es gut, manchmal daran zu erinnern, welche Aktionen diese „unparteiische" Regierung auf dem Gewissen hat.

Die ganzen Vorgänge in Böhmen sind ohne die Kooperation der Regierung mit der tschechisch-nationalen Partei gar nicht erklärlich. Der Kampf, der zwischen Deutschen und Tschechen bestand und wahrscheinlich unter anderen Verhältnissen auch bestehen würde, wenn er auch nicht diese akute und leidenschaftliche und erbitterte Form angenommen hätte, ist wesentlich verschärft und verbittert worden durch die Unterstützung, welche die nationalen Ansprüche der Tschechen seitens der Regierung gefunden haben, durch den Widerstand, welchen die Regierung auf Wunsch der tschechischen Führer den bescheidensten und gemäßigtesten Forderungen der Deutschen in Böhmen entgegensetzt. Das, was die Deutschen im böhmischen Landtage bisher verlangt haben, waren außerordentlich wenige engbegrenzte, konkrete Punkte in bezug auf die Reform der Gerichtspflege, in bezug auf die Gerichtssprache und in bezug auf die Abgrenzung der rein deutschen Bezirke und die Freisetzung derselben von dem Utraquismus der Sprachenverordnung.

Die Regierung hat an den Verhandlungen, welche im böhmischen Landtage darüber stattfanden, immer einen aktiven Anteil genommen und in den Ausschußverhandlungen beständig durch den Statthalter Erklärungen abgeben lassen, welche allen diesen Forderungen der Deutschen entgegentraten, welche den Konflikt in dem böhmischen Landtage endlich dahin zuspitzen mußten, daß die tschechische Fraktion, übermütig geworden durch ihre bisherigen Erfolge, durch die bisherige Unterstützung der Regierung, in der letzten Landtagssession die Rücksichtslosigkeit so weit trieb, daß sie die wiederholten Beschwerden und Wünsche der deutschen Abgeordneten in der ersten Lesung unseres Antrages nicht einmal vernehmen wollte und sie in der schroffsten und verletzendsten Weise zurückwies. Wir sind so kurzlebig in Österreich und namentlich in der sogenannten öffentlichen Meinung von Wien, daß man das Ereignis, welches im Dezember vorigen Jahres, also vor kaum sechs Monaten stattfand, heute schon wenig mehr bespricht und kaum mehr erwähnt. Der Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtage ist nach meiner Meinung eines der allerwichtigsten politischen Ereignisse im Laufe der letzten sieben Jahre, hervorgerufen durch die Maßlosigkeit der tschechischen Führer und insbesondere des Großgrundbesitzes und durch den hartnäckigen Widerstand der Regierung gegen die gerechten Forderungen der Deutschen. Eine Regierung, die es als ihren Stolz ansah, den Reichsrat aus einer unvollständigen Vertretung in ein Vollparlament verwandelt zu haben, muß es nun erleben, daß der böhmische Landtag, der zur Zeit der verfassungstreuen Regierung, d. h. schon seit dem Jahre 1878 von sämtlichen tschechischen Abgeordneten beschickt war, unter ihrem Regime wieder zu einem Rumpflandtag geworden ist, denn der Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtage ist keine bloße vorübergehende Demonstration. Als wir erklärten, daß wir in den böhmischen Landtag nicht eintreten werden, solange nicht dauernde Garantien für eine ernsthafte Würdigung und Berücksichtigung unserer Wünsche und Beschwerden gegeben werden, waren wir uns des ernsten und bedeutenden Schrittes sehr wohl bewußt, und ich glaube auch, so lange die Stimmung anhält, welche heute bei dem etwas übermütig gewordenen Führern der Rechten und bei dem schroffen, geringschätzenden Standpunkte der Regierung herrscht, so lange wird es nicht auch nur zu den ersten Schritten einer Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen kommen. Hie und da werden einzelne Ihrer Führer das Wort „Verständi-

gung" in den Mund nehmen, hie und da wird die Regierung das Ganze als ein Landtagsereignis untergeordneter Natur bezeichnen, an welchem sie unschuldig sei und keinen Anteil habe.

Alle diese Dinge treffen aber nicht den Kern der Sache, sie treffen nicht den tiefgehenden Konflikt, der heute zwischen den Deutschen und Tschechen besteht, der sich von Jahr zu Jahr verschärft und nicht den letzten Ausdruck in dem Austritte der Deutschen aus dem böhmischen Landtage gefunden hat. Die Regierung versucht, wie dies Machthaber immer tun, welchen die Idee unverständlich ist, durch einzelne brutale Polizeimaßregeln die Stimmung der Deutschen zu unterdrücken. Statt dessen erreicht sie das, was derartige Polizeimaßregeln überhaupt erreichen, nämlich das Gegenteil: die Stimmung wird noch gereizter, wird noch erbitterter. Die Regierung greift zu ungesetzlichen Mitteln, zur Sistierung von Gemeindebeschlüssen, zur Aufhebung von Korporationsbeschlüssen usw. und es ist dies nicht eine bloße Behauptung meinerseits, sondern der Spruch des Reichsgerichtes hat vor wenigen Tagen die Gesetzwidrigkeit dieser Gewaltmaßregeln der Regierung öffentlich als solche bezeichnet.

Glauben Sie, daß Sie durch eine solche Politik die Stimmung der Deutschen herabdrücken oder mildern werden? Jeder Gewaltakt gegen eine deutsche Gemeinde, gegen einen deutschen Verein, gegen eine deutsche Versammlung steigert die heute in dem größten Teile Deutschböhmens vorhandene Erbitterung und den dort bestehenden Widerwillen immer mehr. Der Widerwille richtet sich mit Recht vor allem gegen die Regierung, und wenn die Herren von der Regierung sich die Mühe nehmen wollten, sich über die wirkliche Lage der Dinge in Böhmen zu informieren, so würden sie sehen, daß der Name der Regierung in einem gewissen Teile Böhmens allein genügt, um eine gewisse Exasperation herbeizuführen. Viele von Ihnen werden glauben, daß das eine Übertreibung sei; allein, wenn man in die Bezirke geht, so wird man die Tatsache bestätigt finden. Ich werde Ihnen einen Gewährsmann nennen, der gar nicht unserer Partei angehört, der zur Verteidigung eines offiziösen Journalisten vor kurzem in Böhmen bei einem Ehrenbeleidigungsprozesse plaidierte, ein sehr geachteter klerikaler Wiener Advokat — die causa des Prozesses gehört nicht hierher. Der Mann sagte in seiner öffentlichen Rede, daß er, der in Wien domiziliert und wahrscheinlich auch kein gebürtiger Deutschböhme ist, sich von diesen Zuständen absolut keine Rechenschaft gegeben hat und daß er wie in eine neue Welt

geraten schien, als er die nationale Erbitterung des deutschen Volkes in Böhmen gegen die gegenwärtige Regierung und die Tschechen wahrnahm.

Daß aber die Regierung auf der Bahn der fortwährenden Nachgiebigkeit gegenüber den Tschechen, respektive der Verletzung der Interessen der Deutschen in Böhmen fortschreitet, zeigt mir auch die Interpellationsbeantwortung des Herrn Unterrichtsministers in der letzten Sitzung. Es handelte sich um die Errichtung einer tschechischen Schule in Leitmeritz, die aus verschiedenen Gründen von Seite des Verwaltungsgerichtshofes kassiert wurde. Nach gewöhnlichen Begriffen sollte man glauben, daß, wenn etwas als gesetzwidrig aufgehoben wurde, damit auch das corpus delicti aus der Welt verschwinden sollte. Dies geschah aber nicht. Die Entscheidung wurde aufgehoben, die Schule aber, welche durch diese Entscheidung errichtet wurde, bleibt ruhig bestehen. Was mich aber ernster gemacht hat, als diese Tatsache allein, die wir auch schon früher in einzelnen Fällen erlebt haben, ist eine Mitteilung der Regierung. Weil die Gemeinde zur Deckung der sachlichen Bedürfnisse der Schule gesetzmäßig nicht herangezogen werden konnte, da die Schule überhaupt keine gesetzliche Basis hat, daher nicht, wie es bei den öffentlichen Schulen der Fall ist, die Lehrergehalte aus dem Bezirksschulfonde gezahlt werden können, so werden, wie es da heißt, einstweilen die Lehrerbezüge vom Landesausschusse auf jene Beitragsquote übernommen, welche dem passiven Leitmeritzer Bezirksschulfonde aus Landesmitteln gewährt wird. Ich weiß nicht, ob die Herren mit den Schulkontroversen, die in Böhmen eine so große Rolle spielen, bekannt sind. Allein mit diesen Worten ist eine Forderung der tschechischen Partei erfüllt, nämlich Landesschulen für nationale Minoritäten in gemischten Bezirken.

Wer die Verhältnisse in Böhmen kennt, wird die Bedeutung dieser Forderung verstehen. Prima facie schiene dies ein glücklicher Ausweg. Allein wer hat die Landesschulen zu subventionieren? Einmal der unter Vorsitz des gegenwärtigen Statthalters fungierende Landesschulrat und weiters hat in einem solchen Falle der böhmische Landtag die Geldmittel zu bewilligen. Nun haben wir im Laufe der vorletzten Session im böhmischen Landtage eine Erfahrung bei Subventionierung einer deutschen Schule gemacht, die gar nicht auf einer ähnlichen Basis bestand wie die Leitmeritzer. Es handelte sich um die Subventionierung einer deutschen Schule in Weinberge, einem tschechischen Vororte Prags, die sogar von der tschechischen Mehrheit der böhmischen Landtagsschulkommission be-

fürwortet wurde; im Plenum des Landtages wurde diese Subvention infolge einer sehr heftigen Rede des tschechischen nationalen Parteiführers gestrichen. Das war die Behandlung einer deutschen Minoritätsschule in einem tschechischen Bezirke. Wenn Sie nun dieses Prinzip, welches von den tschechischen Führern im Laufe der letzten Jahre mehrmals angewendet worden ist und welches, wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, von Seite der Regierung bereits akzeptiert wurde, einführen, so wird sich folgendes ergeben: Es werden die tschechischen Minoritätsschulen in deutschen Bezirken vom Lande erhalten werden, niemals aber vice versa die deutschen Minoritätsschulen in tschechischen Bezirken. Diese werden dem deutschen Schulvereine oder anderen Privatvereinen zur Last fallen oder, da die Mittel dieser Vereine beschränkt sind, einfach nicht errichtet werden oder eingehen.

Sie sehen daher, daß man schrittweise, wenn auch unauffällig von Seite der Regierung die Forderungen der Tschechen erfüllt und zu erfüllen bestrebt ist, welche direkt gegen das Interesse der Deutschen gerichtet sind, und darum haben auch die Führer der Tschechen Recht, wenn sie in ihren Versammlungen gegen das etwas überschäumende Maß der sogenannten Jungtschechen warnend auftreten. Sie wissen recht gut, daß diese Reden nicht ernst zu nehmen sind, daß der bittere Tadel, die Vorwürfe und leidenschaftlichen Ausbrüche nationalen Ungestüms gegenüber der gegenwärtigen Regierung nur für die Leser der „Národni listy" berechnet sind, daß sie aber als klare und weiterblickende Politiker mit diesem langsamen Tempo der gegenwärtigen Regierung viel zufriedener sein können und viel mehr erreichen als durch irgendwelche überstürzte Aktion; sie haben gute Verbündete an der gegenwärtigen Regierung und da sagen die Führer der Tschechen mit Recht, daß sie schrittweise, langsam, oft mit Unterbrechungen, oft mit kleinen häuslichen Konflikten gemischt, immer mehr und mehr die Tschechisierung der Verwaltung erreichen und daß sie am Ende einer größeren Periode mit einem sicheren Besitze von erworbenen Rechten ausgestattet sein werden, den sie auch dann viel dauernder in der Hand haben und ausnützen können, als wenn sie eine überstürzte, einmalige, akute Maßregel herbeigeführt hätten.

Der Erlaß des Justizministers an das Prager Oberlandesgericht vom 23. September v. J. ist ja auch gar nichts anderes als ein solcher Schritt zur allmählichen Tschechisierung der Rechtspflege. Er ist sogar — wie ich zugeben will — etwas ängstlich und vorsichtig in der Textierung, er könnte nach den Wünschen der extrem

tschechisch-nationalen Parteimänner viel weitgehender sein, er könnte offen sagen, die innere Dienstsprache des böhmischen Oberlandesgerichtes für solche Fälle ist ausschließlich die tschechische. Die Herren sind aber viel zu klug, um das öffentliche Ärgernis bei uns und bei einem doch noch immer eine gewisse Bedeutung besitzenden Teile der gebildeten guten Österreicher zu erregen. Sie machen das langsam, erklären, das Ganze habe nur die Bedeutung einer internen Vorschrift für die Urteilsgründe und die Urteile selbst und erklären durch die Regierung feierlich, die innere Dienstsprache werde nicht berührt und sei intakt geblieben, während jedermann einsieht, daß, wenn das Substrat der Beratung in einer gewissen Sprache vorliegt, gewiß die ganze Beratung auch nur in dieser Sprache stattfinden kann und dies einfach der erste Schritt zur Einführung des Tschechischen als Dienstsprache ist. Und die tschechischen Juristen haben auch diese Notion von der Sache gehabt und diese Konsequenz gezogen. Es ist bekannt, daß in juridischen tschechischen Kreisen diese Auffassung geteilt und die allmähliche Einführung des Tschechischen als innere Dienstsprache als natürliche Konsequenz des Pražákschen Sprachenerlasses angesehen wird, wenn auch heute noch, wie ich zugeben will, die Durchführung dieses Erlasses in einzelnen Fällen auf große Schwierigkeiten stößt wegen der noch immer großen Anzahl deutscher Richter im Kollegium des Obergerichtes, welche nicht in der Lage sind, den Vorschriften des neuen Erlasses sich zu fügen und genau das tun müssen, was ich Ende Dezember 1886 vorausgesagt habe, daß sie nämlich ein Privatübersetzungsbureau für dieses Präliminarstadium der Beratung, der Abfassung des Urteiles und der Begründung desselben zum Unterschiede von dem früher bestandenen Übersetzungsbureau für das am Schlusse der Beratung fertiggestellte Urteil etablieren müssen, wodurch die Behauptung des Justizministers, daß das Übersetzungsbureau und die damit verbundenen Unkosten und Schwerfälligkeiten dauernd beseitigt werden sollten, einfach widerlegt erscheint.

Die Tatsache, die selbst der Ministerpräsident zugeben muß und zugegeben hat, daß in Böhmen immer mehr und mehr junge Leute heranwachsen, welche des Deutschen nicht mächtig sind, daß sich eine junge Beamtengeneration herausbilden muß und eigentlich zum Teil schon herausgebildet hat, welche das Deutsche in Wort und Schrift nicht mehr beherrscht, und daß infolgedessen die Erhaltung der deutschen Sprache als interne Amtssprache in böhmischen Amtern überhaupt nicht mehr möglich wird, diese Tatsache ist von niemandem widerlegt und erfährt alle Tage von neuem

ihre Bestätigung. Die jungen Leute kommen aus den Mittelschulen ganz tschechisch vorgebildet. Jetzt haben sie die neue tschechische Universität, wo kein Wort deutsch gelehrt wird. Nun wendet man vielleicht ein, eine Art Kautel dagegen bilde die Staatsprüfungsverordnung der gegenwärtigen Regierung. Erstens ist nun da überhaupt zu bemerken, daß die Verordnung selbst dahin geht, daß nur ein einziger Gegenstand in der deutschen Sprache zu prüfen sei, wobei es nicht sicher ist, daß die Prüfungskommissäre darauf einen besonderen Wert legen werden, weil ja die Zusammensetzung dieser Kommission nicht mit Rücksicht auf die Konstatierung der Kenntnis der deutschen Sprache erfolgt. Wenn nun aber der junge Mann mit ungenügender Kenntnis der deutschen Sprache bei der sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung — ich spreche natürlich von den Juristen — durchgerutscht ist, schließt er nach dem vierten Jahre seine akademischen Studien ab und sollte nun die beiden anderen Staatsprüfungen, für welche ähnliche Vorschriften gelten, ablegen. Nun ist es bekannt, daß überhaupt in Österreich und, wie es scheint, besonders in Prag die Tendenz besteht, von der Fakultät Gebrauch zu machen, die Rigorosen an die Stelle der Staatsprüfungen treten zu lassen, für die Rigorosen aber besteht diese Verordnung nicht. Die einzige Kautel, welche in der Verordnung enthalten war, wird somit umgangen, und die jungen Juristen, welche im dritten und vierten Jahre auch nur tschechisch studiert haben, machen die Rigorosen in tschechischer Sprache und beenden tatsächlich das akademische Studium, ohne die deutsche Sprache zu kennen. Dies sind nicht Behauptungen, sondern Fakten, die jeder erfahrene Gerichtsbeamte und Professor in Prag bestätigen kann.

Aber auch in den kleinen Ländern sehen Sie überall den Haß und die Anfeindung der Nationalitäten gegeneinander in einem Maße, wie es früher nicht der Fall war. Sie brauchen nur die letzten Berichte aus Dalmatien zu lesen. Welche Zustände müssen dort herrschen, daß solche Exzesse aus ganz geringfügigen Anlässen vorkommen! Wie muß die Verbitterung in Krain gestiegen sein! Alles, was der Herr Abgeordnete Suklje heute vormittags erzählt hat, ist ja vollkommen richtig, daß nämlich er und die gebildeten Führer überhaupt derartige Skandale und Exzesse mißbilligen und auch mißbilligt haben, das will ich ja vollkommen zugeben. Allein damit ist die Tatsache solcher schmählicher Exzesse und noch weniger die tiefe nationale Verbitterung, insbesondere bei der roheren Leidenschaft der unteren Volksschichten, nicht aus der Welt

geschafft, die heute in diesem Lande besteht und dem es wirklich zur Unehre gereicht, daß die Errichtung eines Denkmals für einen ausgezeichneten Dichter, welcher, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri gestern richtig sagte, dem Lande Krain mehr Ehre gemacht hat, als irgendeiner seiner politischen Parteiführer, der Anlaß zu wiederholten Exzessen der gemeinsten Art war.

Die Regierung aber glaubt, weil im Augenblicke nicht gerade ein Bürgerkrieg oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten, mit einer gewissen Hoffnung auf Stabilisierung ihres Regimes und der gegenwärtigen Zustände rechnen zu können. Gewisse Elemente der Bevölkerung kommen ihr zustatten, das will ich vollkommen zugeben. Gerade in so traurigen Zeiten wie die gegenwärtigen bemächtigt sich eines großen Teiles — und leider muß ich sagen: oft wohldenkender Männer in einem politisch überhaupt nicht sehr aktiven Volke — eine Art von Apathie und Verdrossenheit, der mit einer gewissen Verzweiflung die Achseln zuckt und, da doch nichts mehr helfen kann, die Dinge geschehen läßt und dadurch der Regierung den Schein einer gewissen zufriedenen Stimmung der Bevölkerung gewährt.

Es kommt ihr noch eine, und zwar noch weniger schöne Seite eines Teiles der Bevölkerung zugute, von welcher sie ausgiebigen Gebrauch macht, das ist die — entschuldigen Sie den etwas starken Ausdruck — servile Gesinnung eines Teiles derselben. In einem Lande, das jahrelang den absolutistischen Zwang ertragen hat, und in einer Zeit, wo der Begriff der persönlichen Freiheit überhaupt im Niedergange ist, wo also die Traditionen der Vergangenheit und die Einwirkung der Gegenwart zugleich gegen die selbstbewußte freie Betätigung der männlichen Würde und der persönlichen Freiheit gerichtet sind, findet sich immer eine Anzahl von Menschen, die selbst in Verhältnissen, die ihre materielle Unabhängigkeit verbürgen, jeder Regierung, die über eine Reihe von Machtmitteln, Auszeichnungen usw. verfügt, gerne zu dienen bereit sind. Orden und ähnliche Dinge hat ja jede Regierung zu verleihen und es sind das Machtmittel, von welchen die gegenwärtige Regierung in sehr geschickter und ausgiebiger Weise Gebrauch macht, um gewisse Teile der Bevölkerung, denen es einmal Bedürfnis ist, den Machthabern freundlich und ergeben entgegenzukommen, für sich zu gewinnen, Teile der Bevölkerung, die es nicht vertragen können, jahrelang in schroffer Opposition und im schroffen Widerstande gegen die nach ihrer besseren Meinung verderbliche Regierungspolitik zu verharren.

Der Regierung kommt auch — ich spreche ganz offen, denn niemand soll sich in der Politik und im bürgerlichen Leben über sich und seine eigenen Verhältnisse täuschen — die Spaltung und Uneinigkeit in unserem eigenen Lager zustatten. Zur Zeit, als wir eine große geschlossene, organisierte, einheitliche Partei während der letzten Wahlperiode waren, konnten wir eine bessere Stellung und eine kräftigere oppositionelle Haltung einnehmen als bei der heutigen Uneinigkeit und Spaltung. So beklagenswert aber auch diese Spaltung unserer Parteiorganisation ist, in einem Punkte, meine ich, würde man sich dennoch täuschen, wenn man nämlich glaubte, daß die Spaltung in unserem Lager — wenn sie auch zu meinem aufrichtigen Bedauern tatsächlich besteht — auch noch die letzten gemeinschaftlichen Grundsätze ergreift. Es gibt gewisse Grundsätze, die uns einigen und die uns immer im entscheidenden Momente zum Widerstande gegen die gegenwärtige Regierungspolitik zusammenfassen werden. Es gibt ein gemeinsames Gefühl aller Anhänger des österreichischen Staates, aller Anhänger der Tradition der Reichseinheit und der berechtigten Stellung der Deutschen, das uns im entscheidenden Momente, trotz der Spaltung in verschiedene Fraktionen, zusammenführen wird und das uns auch jetzt schon bei den meisten politischen Abstimmungen zusammengeführt hat, um geschlossen gegen die gegenwärtige Regierung zu stimmen.

Dieses einigende Moment ist trotz unserer Spaltung vorhanden und es wird hoffentlich nie aus unseren Reihen verschwinden, und nie wird es der Regierung gelingen, aus äußerlichen Spaltungserscheinungen dauernd auf das Nachlassen unserer geeinigten und geschlossenen oppositionellen Gesinnung schließen zu können. Die Regierung schätzt das gering, weil wir in der Minderheit sind und weil sie eine ergebene Mehrheit hat, mit der sie vieles beschließen kann und namentlich ihre eigene Fortexistenz sichert, denn wie heute die Dinge liegen, ist das der Hauptzweck des gegenwärtigen Ministeriums. Ich kann nicht glauben, daß die Regierung so unwissend ist, um die traurigen Verhältnisse, die in diesem Reiche heute bestehen, gar nicht zu kennen und sich den Tatsachen — von denen ich nur einige, wie ich glaube, sogar mit mäßigen Worten heute geschildert habe — und insbesondere dem Faktum zu verschließen, daß die nationale Opposition der Deutschen fortwährend im Wachsen ist, daß die Erbitterung der Deutschen gegen das gegenwärtige Regime immer größer wird und daß es ihr eigentlich auf der anderen Seite auch unmöglich sein wird, die immer weiter gehenden Prätensionen der Slawen zu befriedigen. Sie kann sich dem

nicht verschließen, daß ein guter Teil der besten Patrioten sich verzweifelnd von der Gegenwart abkehrt und daß ein großer Teil der künftigen Generation aufwächst ohne Glauben an Österreich und an seine Existenz.

Wer dies alles weiß, und als ernster Mann muß man annehmen, daß der Regierung diese Dinge ebenso bekannt sind wie uns — wer dies alles weiß und dennoch darüber hinweggeht, der zeigt, daß ihm die Fortexistenz des gegenwärtigen Regimes der eigentliche politische Zielpunkt ist, der schätzt all die großen verheerenden Wirkungen, welche das gegenwärtige Regime in dem Lebensbau dieses Staates herbeiführte, gering, gering die Erbitterung der Deutschen, gering die Unmöglichkeit der Durchführung aller neuen tschechischen und slawischen Aspirationen, und ist zufrieden, wenn nur das gegenwärtige Regime nach außen besteht, wenn es in gewissen Dingen Recht behält, von der Mehrheit Billigung erfährt und seine Existenz als Ministerium wieder für ein neues Jahr dokumentieren kann. Wir können das nicht ändern. Wir müssen es der Regierung überlassen, die Konsequenzen von all dem Unheil zu tragen, das sie über Österreich heraufbeschwört; allein das glaube ich sagen zu können, daß, so traurig die Verhältnisse sind und so sehr sie sich noch unter der längeren Fortdauer der gegenwärtigen Regierung verschlechtern werden, es noch immer eine Anzahl von Männern geben wird, die als Deutsche und als Österreicher ihren Protest gegen ein derartiges Regierungssystem einlegen werden. Dessen bin ich gewiß und mit dieser Versicherung schließe ich meine Rede.

Quote.

(Abgeordnetenhaus am 13. Mai 1887.)

Die Tatsache allein, daß es möglich ist, die Beratung über die Quote mitten in die Spezialdebatte über das Budget einzuschieben, zeigt den veränderten Charakter, welchen die Beratung dieses Gegenstandes diesmal gegenüber den früheren Ausgleichsperioden besitzt. In den früheren Jahren war die Beratung über die Quote ein außerordentlich umfassendes und bestrittenes Thema, welches die Parteien des Hauses und die öffentliche Meinung außerhalb desselben auf das allerlebhafteste bewegte. Heuer aber erregt die Vorlage des Berichtes des Ausgleichsausschusses und der Gegenstand selbst ein viel geringeres Interesse in der öffentlichen

Meinung. Im Jahre 1867 stand die Feststellung der Quote im allerengsten Zusammenhange mit der Neugestaltung der Monarchie, mit der Schaffung des Dualismus, mit der Errichtung selbständiger ungarischer Finanzen und der völligen Neuordnung der staatsrechtlichen und finanziellen Verhältnisse der Monarchie. Im Jahre 1877 war der Komplex der Ausgleichsvorlagen auch noch ein großer, der Gegenstand selbst außerordentlich bestritten und die Verhandlungen über die Quote waren außerdem noch durch einen besonderen Umstand mitten in den heftigen Streit der Parteien gerückt, nämlich durch die Forderung Ungarns, daß die Verzehrungssteuerrestitutionen nicht mehr nach dem Quotenschlüssel, sondern nach dem Produktionsschlüssel der betreffenden indirekten Steuern beiden Reichsteilen zur Last fallen sollten.

Wesentlich anders sind die Resultate der Quotendeputation im Jahre 1887, denn nach den mühsamen und langwierigen Verhandlungen ist kein anderer Erfolg zu verzeichnen, als daß der Zustand, der im Laufe der letzten 10 Jahre bestand, einfach verlängert wird, die Frage der Restitution aber ist nicht mehr zu diskutieren, weil sie im Jahre 1877 definitiv geregelt wurde. So war diesmal das Terrain der Quotenfrage selbst durch den Gang der Dinge ein viel eingeschränkteres und es konnte sich die Beratung selbst eigentlich nur auf zwei Punkte reduzieren. Diese zwei Punkte sind, wie Ihnen der Bericht der Quotendeputation ausführlich mitteilt, die Frage des Militärgrenzpräzipuums und die Berechnung der Quote selbst. Die Frage des Militärgrenzpräzipuums ist eine doppelte. Sie hat einen staatsrechtlichen und einen finanziellen Charakter. Der staatsrechtliche Charakter hat aber im Laufe der Zeit eigentlich alle Bedeutung verloren. Die Militärgrenze hat aufgehört, ein selbständiges Territorium unter Militärverwaltung zu sein, sie ist ein Teil der Länder der ungarischen Krone, das ist ein Teil Kroatiens und Ungarns, geworden, indem die sogenannte ungarisch-serbisch-banatische Militärgrenze einfach Ungarn einverleibt wurde, während die eigentliche alte Militärgrenze und der Belovarer Distrikt zu Kroatien kam.

Die staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns auf die Militärgrenze wurden im Jahre 1871 bei Übergang dieses Gebietes in die sogenannte Zivilverwaltung von uns aus begreiflichen Gründen gar nicht bestritten und der staatsrechtliche Übergang vollzog sich von selbst, nur wurde bei Gelegenheit dieses Überganges aus dem Grunde, weil die Militärgrenzeinnahmen bis dahin gemeinsame Einnahmen des Kriegsministeriums waren, eine finanzielle Ver-

einbarung mit der ungarischen Regierung, beziehungsweise dem ungarischen Reichstage getroffen, die durch das bekannte Gesetz vom Jahre 1872 ihren formellen Ausdruck dahin fand, daß mit dem vollständigen Übergang der Militärgrenze in die ungarische Zivilverwaltung 2 Prozent der gemeinsamen Ausgaben vorwegs zu Lasten Ungarns abgezogen wurden und der Quotenschlüssel erst auf den entfallenden Rest von 98 Prozent der totalen gemeinsamen Ausgaben anzuwenden war. So blieb von der staatsrechtlichen Frage nur noch eine finanzielle Rechnungsform übrig; denn ich will auf jene staatsrechtliche Frage bezüglich der Ausscheidung der Bezirke Mariental und Sichelburg nicht eingehen, weil das ein Gegenstand ist, über den zwar die Akten noch immer nicht vollkommen abgeschlossen sind, der aber eines Tages hoffentlich noch in dem Sinne ausgetragen werden wird, daß beide Distrikte an Krain abgegeben werden. Das ist aber ein Detail, welches die allgemeinen finanziellen Verhältnisse, die bei der Sache mitspielen, so wenig berührt, daß wir sie um so mehr, da die Frage selbst noch ungelöst ist, mit gutem Rechte vernachlässigen können.

Es bleibt also die eigentliche finanzielle Seite, das ist die Vorwegnahme des Präzipuums von 2 Prozent und die Anwendung des Quotenschlüssels auf den nunmehr verbleibenden Rest von 98 Prozent der gemeinsamen Ausgaben. Die ungarische Deputation hat, wie Ihnen aus dem Deputationsberichte bekannt ist, sehr großen Wert auf die Aufhebung dieser Präzipualverrechnung gelegt, zunächst aus staatsrechtlichen Gründen, weil sie den Rest der Selbständigkeit der Militärgrenze, der in der selbständigen Vorwegnahme des Präzipuums a conto der Militärgrenze noch immer im gemeinsamen Budget verkörpert blieb, ein für allemal aus der Welt schaffen wollte, damit auch nicht mehr ein finanzielles Detail an die ursprüngliche selbständige staatsrechtliche Existenz der Militärgrenze erinnere. Von diesem Standpunkte aus konnte die österreichische Deputation eigentlich keine wesentlichen Einwendungen gegen die ungarischen Forderungen erheben, so wenig sie dies im Jahre 1871 getan hat.

Die Schwierigkeit lag nur in dem finanziellen Moment. Die Einnahmen der Militärgrenze* kommen Ungarn zugute, das dafür

* Die ausführliche ziffermäßige Darstellung der Militärgrenzeinnahmen wurde hier nicht aufgenommen, ebenso wie auch im folgenden Teil des Textes der Rede die ziffermäßigen Ausführungen über die Erträgnisse und Veranlagung der einzelnen Steuern in Österreich und in Ungarn nicht wiedergegeben sind.

mit einem zweiprozentigen Präzipuum zugunsten des gemeinsamen Budgets belastet wird. Sind die Grenzeinnahmen größer als das Präzipuum, so gewinnt Ungarn und umgekehrt verliert es, wenn die Einnahmen darunter bleiben. Außerdem äußern diese Grenzeinnahmen noch die Wirkung, daß sie zur Gesamtsumme der ungarischen Einnahmen hinzutreten, welche die Schlüsselziffer für die Quote bilden, hier aber bedeuten sie vermöge ihres relativ geringen Betrages nicht so viel, um die ungarische Gesamtquote erheblich zu steigern. Die erstere Belastung durch das vorweg aufgelegte Präzipuum ist die stärkere.

Wie man aber auch die Dinge formulieren will, darüber besteht kein Zweifel, daß in dem Militärgrenzpräzipuum eine finanzielle Garantie für Österreich liegt, und das war der Grund, warum die österreichische Deputation der ungarischen Forderung Widerstand entgegensetzte. Ich für meinen Teil, und ich spreche da nur für meine Person, stand vom Anfang an eigentlich auf dem Standpunkt, in der Militärgrenzfrage der ungarischen Forderung nachzugeben, wenn wir als Entgelt dafür eine Verminderung der österreichischen Quote erhalten hätten, weil ich auf die staatsrechtliche Erinnerung an die Selbständigkeit der Militärgrenze gar kein Gewicht lege, und weil es für uns bei der Berechnung der ganzen Quote praktisch nur darauf ankommt, welche Belastung Österreich zu treffen hat.

Der Grund dafür, daß ich die Forderung einer größeren Quote für Ungarn, beziehungsweise einer niedrigeren für Österreich gestellt habe, liegt aber darin, daß bei einer genauen Vergleichung der österreichischen und ungarischen Einnahmen miteinander der gegenwärtige Quotenschlüssel der wirklichen Steuerleistung beider Länder nicht entspricht. Es läßt sich bekanntlich darüber streiten, wie die Basis für die beiden Steuerleistungen aufzustellen ist. Gewöhnlich wird der vage Begriff der Leistungsfähigkeit angewendet, um eine Vergleichungsgrundlage zu gewinnen. Schon das Wort Leistungsfähigkeit ist nach meiner Meinung unklar, denn man kommt sehr bald zu einer verschiedenen Auffassung dieser Leistungsfähigkeit. Einmal versteht man darunter die Leistungsfähigkeit der beiden Völker, die Leistungsfähigkeit der Steuerträger in beiden Teilen, dann wieder die Leistungsfähigkeit der beiden Staatsschätze, wenn ich so sagen darf. Und bei genauer Betrachtung wird man sehen, daß dies zwei sehr verschiedene Dinge sind.

Nichts ist schwerer — und das brauche ich hier nicht theoretisch auszuführen — als sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit eines Landes im ersteren Sinne des Wortes zu verschaffen. Die

Schätzungen über das Nationaleinkommen eines Volkes, über das Volksvermögen und über die Leistungsfähigkeit eines Volkes sind so schwierig, die statistischen Arbeiten der vorgeschrittensten Länder bieten darüber eigentlich noch so geringe Anhaltspunkte und Behelfe, daß man bei derartigen Dingen immer nur zu allgemeinen, vagen Vermutungen und Schätzungen kommen kann. Man nimmt gewöhnlich die Steuerleistung mehrerer Länder, die in Vergleich zu ziehen sind, als Basis der Leistungsfähigkeit an, als einen Beweis dessen, was ein Volk überhaupt tragen kann, so wie man die Kraft eines Mannes nach dem Gewichte schätzt, welches er auf seinen Schultern vorwärts zu bringen in der Lage ist. Nun ist es aber sehr leicht einzusehen, daß, wenn wir die Leistungsfähigkeit in diesem Sinne ermessen wollen, wir in bezug auf die Steuerleistung selbst bei verschiedenen Ländern sofort auf verschiedene Maßstäbe kommen. Wenn ich die Steuerleistung des Volkes als den Ausdruck seiner Belastung betrachte, so kann ich mich nicht mehr mit der bloßen Staatssteuer der beiden Teile begnügen, sondern ich muß auch sämtliche lokale Selbstverwaltungsausgaben, die durch Steuern aufgebracht werden, heranziehen, weil dies allein ein Bild der Gesamtlast für die beiden Teile liefert. Nun kennen wir in Österreich noch immer nicht die Ergebnisse der autonomen Zuschläge und Steuern, da die Regierung das Material darüber der Veröffentlichung vorenthält. Auch die ungarischen Publikationen geben nur teilweisen Aufschluß über die Komitats- und Gemeindeauflagen. Wenn es nun schon mangels Material unmöglich ist, bestimmte positive Ziffern dieser Belastung zu konstruieren, so ist es vollends unmöglich, die Steuerbelastung beider Völker ganz anschaulich und richtig miteinander zu vergleichen.

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als auf die zweite Bedeutung des Wortes Leistungsfähigkeit wieder zurückzukommen, nämlich die Leistungsfähigkeit der beiden Staaten als Finanzkörper miteinander zu vergleichen, denn worum handelt es sich bei Berechnung der Quote?

Es handelt sich bei Berechnung der Quote für jeden Finanzminister, diesseits oder jenseits, darum, zu beurteilen, ob er in der Lage ist, einen bestimmten größeren oder geringeren Betrag für die gemeinsamen Angelegenheiten zu leisten. Angesichts der Forderung, welche das Zentrale an die beiden Finanzverwaltungen stellt, muß sich jeder Finanzminister die Frage vorlegen: Wie weit bin ich als Verwalter des Staatsschatzes meines Staates in der Lage, diesen Forderungen zu genügen? Bei Beantwortung dieser Frage kann er

aber nur die Erwägung zu Rate ziehen, welche Mittel ihm als Verwalter der Finanzen zu Gebote stehen, das sind eben nur die Staatseinnahmen selbst und darum ist es nach meiner Meinung für die Frage, die uns beschäftigt, viel richtiger, uns nicht auf das unabsehbare Gebiet der Leistungsfähigkeit der beiden Völker zu begeben, sondern uns auf das ganz klare und präzise Terrain der Leistungsfähigkeit der beiden Staatsschätze zu beschränken. Darum müßten nach meiner Meinung die Einnahmen beider Teile in ihrer Gänze oder vielleicht noch richtiger die beiden Gesamtbudgets miteinander verglichen werden.

Wenn ich diesen allgemeinen Satz als einen theoretisch richtigen aufstelle, so muß ich gleich auf einen Einwand kommen, der von vielen Seiten und auch innerhalb der Deputationsverhandlungen vorgebracht worden ist, daß nämlich die Vergleichung der Steuern miteinander deshalb untunlich sei, weil die Steuergesetzgebung der beiden Staaten so viele Differenzen aufweist.

Nun ist es klar, daß mit der selbständigen Entwicklung der ungarischen Gesetzgebung in finanziellen Dingen vermöge der zunehmenden Bedürfnisse des ungarischen Staatsschatzes und selbst auch aus allgemeinen Reformbestrebungen in jedem Teile sich eine immer größere Diskrepanz zwischen den Steuergesetzgebungen beider Länder ergeben muß und sich auch tatsächlich ergeben hat. Im Jahre 1867 lagen die Verhältnisse natürlich viel einfacher und enger beisammen. Damals konnten die beiderseitigen Steuern, als fast auf gleicher Basis ruhend, miteinander in Vergleich gezogen werden und gewisse Ausscheidungen, die auffällig der einen Seite zur Last fielen, waren damals eher zu rechtfertigen, weil der verbleibende Rest unzweifelhaft auf identischer Basis veranlagt war. Aber wie die Dinge sich entwickelten, beruht dieser verbleibende Rest, die große Summe der direkten und eine Anzahl indirekter Steuern, auch nicht mehr auf gleicher Basis. Ich will nicht zu sehr in Details eingehen, aber es ist nicht ohne Interesse, weil auch in der Öffentlichkeit verschiedene und unrichtige Mitteilungen darüber verbreitet sind, darauf hinzuweisen, daß es eigentlich gar keine Steuern mehr gibt, welche mit demselben Prozentsatze und nach demselben Steuerfuße hier und in Ungarn veranlagt sind, so sehr haben sich die Verhältnisse geändert. Angesichts dieser verschiedenen Veranlagung erhoben sich nun in den einzelnen Deputationsverhandlungen der Jahre 1867, 1877 und 1887 die Kontroversen über die Ausscheidung der besonders auffällig verschiedenen Steuern aus der Berechnungsgrundlage. Aber es ist niemals möglich gewesen, über die Frage der berechtigten

Ausscheidung irgendeiner Steuergattung oder einer infolge der Zeit eingetretenen Steuererhöhung aus der Berechnungsgrundlage eine Einigung zu erzielen. Ich für meinen Teil bin überhaupt gegen diese Ausscheidungen und die Gründe sind nach dem, was ich angeführt habe, eigentlich von selbst gegeben. Insbesondere bin ich gegen diese Steuerausscheidungen, weil die innere Berechtigung der Ausscheidung, nämlich die verschiedene Art der Gesetzgebungen beider Teile, eine unerschütterliche Tatsache geworden ist, wir daher gegenwärtig nicht mehr von einer völlig gleichartigen Besteuerung sprechen können und uns eigentlich klar sein müssen, daß, nachdem selbst bei der Grundsteuer sowie bei der Gebäudezinssteuer, die in der Veranlagung noch die meiste Ähnlichkeit miteinander haben, verschiedene Prozente bestehen, wir eigentlich keine Steuer mehr miteinander vergleichen könnten, weil keine mehr ganz auf derselben Basis hier und in Ungarn erhoben wird.

Ich glaube daher, es würde sich, wenn wir zu einer richtigen Vergleichung kommen wollten, viel mehr empfehlen, die Gesamteinnahmen beider Staaten miteinander in Vergleich zu ziehen und es gab selbst in unserer Deputation einen Moment, in den sich unsere Deputationsmitglieder dieser Basis zu nähern schienen.

Würde man die Nettoziffern einander gegenüberstellen, so resultiert eine für Österreich günstige Berechnung, nämlich eine Quote von 66·6 Prozent ohne Berücksichtigung des Präzipuums, und bei Berücksichtigung des Präzipuums 67·2 Prozent von den 98 Prozenten der gesamten gemeinsamen Ausgaben, respektive 65·8 pro toto für die diesseitige Reichshälfte. Allein die ungarische Deputation hat im Laufe der Verhandlungen sich so sehr gegen die Erhöhung der Quote gewendet, daß selbst der Vorschlag, den unsere Deputation in einem späteren Stadium der Deputationsverhandlungen infolge meines Antrages machte, nämlich die ungarische Quote mit 32·5 und die österreichische Quote mit 67·5 Prozent zu bemessen, ebenfalls abgelehnt wurde. Wäre dieser Antrag, der in dem vorletzten Stadium der Deputation unsererseits gestellt wurde, angenommen worden, so wäre eigentlich nach meiner Meinung die Lösung der Sache am besten vor sich gegangen, es hätte die ungarische Forderung auf Aufhebung des Präzipuums ihre Erledigung gefunden und die österreichische Quote wäre um diesen Betrag ermäßigt worden. Nachdem dies aber an dem Widerstande Ungarns scheiterte, nachdem die ungarische Deputation bei dem vorgeschrittenen Stadium der Beratung sich in eine eingehende nochmalige Behandlung der Quote überhaupt nicht mehr einlassen wollte, so blieb nichts

mehr übrig, als sich auf den letzten Ausdruck der Erhaltung des Status quo zurückzuziehen. Wir verkennen dabei nicht, daß dieses Resultat der Quotendeputation eigentlich kein befriedigendes ist. Wenn wir also heute abschließen, das heißt mit der Beibehaltung des Präzipuums und der alten Quote, so fürchte ich doch, daß von ungarischer Seite auf den protokollarischen Vorbehalt bezüglich des Präzipuums in den nächsten zehn Jahren zurückgegriffen werden wird und daß bei der nächsten Quotenberechnung das Militärgrenzpräzipuum von unserer Seite nicht mehr mit dem Nachdrucke aufrecht zu erhalten sein wird wie jetzt.

Es ist ja gar kein Zweifel, daß, so wie die Dinge heute liegen, das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn für Österreich ein ungünstiges ist. Ich gebe ja zu, daß die ungarischen Finanzen in einer schlechten Kondition sind und eine Mehrbelastung Ungarns unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu erreichen ist. Allein wir dürfen dabei nicht vergessen — und es ist in unseren amtlichen Nuntien nach meiner Meinung zu wenig darauf Rücksicht genommen worden — daß eine tatsächliche Belastung Österreichs heute durch die zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Zoll- und Verzehrungssteuerverhältnisse vorhanden ist. Ich habe im vorigen Jahre bei Beratung des Zolltarifes an der Hand der Zahlen des Jahres 1885 bestimmte Ziffern vorgebracht, die ungarischen Handelsausweise für das zweite Semester des Jahres 1886 sind noch nicht erschienen, so daß ich aus diesem Grunde keine neuen Ziffern anzuführen in der Lage bin. Vor allem ergibt sich eine nachteilige Belastung daraus, daß der Konsum des wichtigsten Finanzzollartikels, des Kaffees, in Ungarn weit hinter dem quotenmäßigen Anteil zurückbleibt, welcher Ungarn aus dem Grunde zugute kommt, weil der Kaffeezoll als Zolleinnahme eine gemeinsame Einnahme ist. Ebenso verliert Österreich eine bedeutende Summe an Branntwein und Petroleum, welche in Ungarn erzeugt und besteuert wurden, hier aber konsumiert werden, wogegen Ungarn einen Nachteil, beziehungsweise Österreich einen Gewinn an Bier und Zucker hat, weil ein großer Teil des hier produzierten und versteuerten Bieres und Zuckers in Ungarn konsumiert wird, ohne daß dafür an den ungarischen Staatsschatz eine Steuer zu entrichten ist. Der Saldo dieser Steuern ergibt eine Differenz zugunsten Ungarns von 2·1 Millionen. Dies ist eine ganz außerhalb der Quote bestehende Benachteiligung der diesseitigen Reichshälfte. Wenn auch die Konstatierung dieser Tatsachen kein unmittelbar praktisches Resultat ergibt, so kann sie doch immer wenigstens dazu verwendet werden, um eine Ermäßigung der

österreichischen Quote zu befürworten, namentlich in einem Falle, wo sich eine solche erniedrigte Quote aus der Vergleichung der finanziellen Ergebnisse der beiden Steuersummen in ihrer Gesamtheit von selbst ergibt.

So wie die Dinge aber lagen, war für eine Verbesserung der gemeinsamen Beitragsleistung nur wenig Aussicht. Wie der Bericht zeigt, mußten wir mit einem Provisorium abschließen. Denn der Status quo ist einmal doch nur eine Art Provisorium, indem es die aufgeworfenen Fragen nicht löst und uns in den nächsten zehn Jahren wieder vor neue Schwierigkeiten stellt. Es wäre ein großer Gewinn für beide Teile gewesen, wenn es den Deputationen gelungen wäre, eine gemeinschaftliche Basis der Quotenberechnung für alle Zukunft zu finden. Jetzt kommt jeder Teil mit einer verschiedenen Aufstellung, mit verschiedenen Ausscheidungen, mit willkürlichen Konstruktionen, welche begreiflicherweise von dem anderen Teile sofort bestritten und stets mit Gegenkonstruktionen und Gegenaufstellungen beantwortet werden. Es ist bisher niemals, weder diesesmal, noch im Jahre 1877, gelungen, zu einer gemeinschaftlichen Basis zu gelangen und es ist im letzten Momente immer nur ein Verlegenheitsauskunftsmittel gewesen, irgendeine Pauschalziffer ohne Präjudiz für die Zukunft, ohne rechnungsmäßige Basis anzunehmen, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Das sind aber keine geordneten Verhältnisse, denn in einem bundesstaatlichen Verbande, in welchem beide Staaten miteinander stehen, wäre es eine staatsrechtliche Pflicht beider Teile und eine Forderung des organischen Verhältnisses des Reiches überhaupt, für die Beitragsleistungen zu den gemeinsamen Auslagen eine gesetzliche Regel zu finden.

Ein Gedanke liegt nahe und er hat sich im Jahre 1867 auf österreichischer Seite aufgedrängt, einen Teil der indirekten Steuern sowie die Zolleinnahmen zu gemeinsamen Einnahmen zu machen. Dies läge in der Natur eines Steuervereines, wie wir dies ja in bezug auf die indirekten Steuern sind, hätte seine Begründung in der Analogie des Deutschen Reiches und es würde auch der Natur der Sache entsprechen, hätte aber außerdem noch einen großen praktischen Nutzen. Wie die Dinge heute in Österreich und Ungarn liegen, ist das Gleichgewicht des Staatshaushaltes, sowohl hier als in Ungarn ohne eine bedeutende Vermehrung der Einnahmen auf die Dauer nicht herzustellen, nach allen Anzeichen scheint man sich in Ungarn zu einer energischen Anspannung der indirekten Steuern zu entschließen und ähnliche Bestre-

bungen werden auch von der Seite der österreichischen Finanzverwaltung nicht ausbleiben. Vermöge der eigentümlichen Art des Verhältnisses unserer indirekten Steuern zueinander ist eine bedeutende Erhöhung gerade dieser Steuern immer außerordentlich schwierig, weil wegen des verschiedenen Vorteiles, welcher dem einen und dem anderen Teile aus dieser oder jener Gattung von indirekten Steuern erwächst, sich immer eine Art politischer Mißgunst gegen den anderen Teil entwickelt, so daß die Erteilung der Zustimmung seitens des einen Teiles zur Erhöhung der Einnahmen des anderen Teiles nie vom Standpunkte des gleichen gemeinschaftlichen Interesses beurteilt wird, sondern eigentlich immer nur aus dem Gesichtspunkte des eventuellen eigenen Nachteiles und der geringen Disposition, dem anderen Teile einen Vorteil zu gönnen.

Wenn man den Gedanken der Gemeinsamkeit einiger der wichtigsten indirekten Steuern verfolgt, so muß man sich vollkommen darüber klar sein, daß es alsdann für den Rest des unbedeckten Teiles der gemeinsamen Ausgaben nicht mehr beim alten Quotenschlüssel von 70:30 sein Bewenden haben dürfte, vielmehr müßte in diesem Falle eigentlich dasjenige geschehen, was in der Natur der Sache liegt und was in Deutschland sowie in allen anderen derartigen zollvereinten Staaten besteht, daß nämlich der Rest nach der Proportion der Bevölkerungsziffer, nach dem Populationsschlüssel, welcher zugleich ja auch der Rekrutenschlüssel ist, verteilt werde.

Wenn wir Branntwein, Bier, Zucker und Petroleum als gemeinsame Einnahmen erklären, dabei aber gleichzeitig für den unbedeckten Rest den Bevölkerungsschlüssel annehmen wollten, so würde sich unter Beibehaltung der gegenwärtigen Verrechnung der Verzehrungssteuerrestitutionen für Österreich eine Besserung um 2 Millionen Gulden ergeben. Dieses Resultat ist nur das Exempel eines Jahres unter besonders günstigen Verhältnissen, weil der große Restitutionsersatz, der jetzt als Abzugsposten der österreichischen indirekten Steuern erscheint, nicht sobald wiederkehren wird. Allein, es zeigt Ihnen immerhin, daß der Gedanke an und für sich ohne eine Mehrbelastung Österreichs durchführbar ist. Denn es versteht sich von selbst, daß ein solcher Gedanke von unserer Seite nicht akzeptiert werden kann, ohne unsere bisherigen Lasten ungefähr gleich zu erhalten und wir nie einer Gemeinsamkeit der indirekten Steuern zustimmen könnten, wenn sie mit einer bedeutenden finanziellen Mehrbelastung dieser Reichshälfte gleichbedeutend wäre.

Mein geehrter Nachbar, Herr Abgeordneter Dr. Beer, hat mir

eine Anregung gemacht, die diesen etwas weitgehenden Antrag auf eine bescheidenere und vielleicht akzeptablere Basis reduzieren würde, nämlich nur denjenigen Betrag, der sich aus der künftigen Erhöhung einer oder mehrerer dieser Steuern ergäbe, als gemeinsame Einnahme zu erklären. Dadurch würde der etwas verblüffende Charakter einer solchen Gemeinsamkeitserklärung wesentlich reduziert und eingeschränkt und es würde dennoch ein Teil des finanziellen Zweckes erreicht werden, den wir bei der ganzen Reform im Auge haben, nämlich eine stärkere Heranziehung der indirekten Steuern und Wegfall des jetzigen perniziösen Verhältnisses beider Reichsteile gegeneinander, wo keiner dem anderen die Mehreinnahmen aus den indirekten Steuern gönnen will, wie Ungarn bei Zucker und Bier und Österreich bei Branntwein und Petroleum.

Ich weiß recht gut, daß heute die Dinge für solche Anregungen nicht günstig liegen, auch in Ungarn nicht, weil gerade jetzt von einem Teile der dortigen mächtigen Opposition das Schlagwort nach einem selbständigen Verzehrungssteuergebiete ausgegeben wird. Auch hier bestehen vielfache Bedenken gegen einen solchen Plan, allein es wird gut sein, wenn eine sachliche Anregung, die nach meiner Meinung ein Ausweg sein könnte, im Laufe der nächsten zehn Jahre gründlich untersucht würde.

Für das Gesetz werden wir in dem Sinne stimmen, wie ich es früher bezeichnet habe, als ein Auskunftsmittel in einer schwierigen Lage.

Wir konnten allerdings keine gesetzliche Basis für die Quotenberechnung, keine Ermäßigung der österreichischen Quote, keine finanzielle Garantie für die Beseitigung des Präzipuums erreichen, aber trotz alledem ist das heutige Votum doch nicht ohne eine gewisse Bedeutung und ohne einen gewissen Wert auch für die ganze Monarchie. Die Wiederbeschließung derselben Quote, die Wiederfeststellung des bisherigen Status quo bedeutet — so vielfache Einwendungen man dagegen auch vorbringen kann und ich habe es selbst getan — eine gewisse Stabilisierung der ganzen Verhältnisse. Das traurige Wort der „Monarchie auf Kündigung", welches alle zehn Jahre mit einem gewissen Hohne von den Gegnern des österreichisch-ungarischen Systems vorgebracht wird, gewinnt niemals mehr Berechtigung als in dem Momente, wo die Deputationen zusammentreten und die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten völlig in der Luft schwebt, wo mit allen finanziellen Beziehungen beider Reichsteile tabula rasa gemacht zu sein scheint. Wenn es nun durch eine gewisse Entsagung auf beiden Seiten gelungen ist, Wünsche

und Ansprüche, von deren Berechtigung jeder Teil vollauf überzeugt war, aufzugeben, einzuschränken oder wenigstens aufzuschieben, so ist das auch ein gewisses politisches Resultat zur Konsolidierung der Monarchie. So schwerfällig, so künstlich und so mühsam in der Handhabung der ganze dualistische Apparat ist, so muß, wie die Dinge liegen, die Monarchie mit diesem Apparate weiter arbeiten, sie muß den staatsrechtlichen Dualismus erhalten und dabei trachten, daß trotz dieses schwerfälligen Apparates die gemeinsamen Beziehungen zwischen beiden Teilen sich immer besser und befriedigender gestalten.

Die Monarchie bedarf der Konsolidierung auch angesichts der auswärtigen Verhältnisse. Die akute Kriegsgefahr, wie wir sie zu Beginn des Jahres hatten oder wenigstens, wie sie von vielen Teilen der öffentlichen Meinung als bevorstehend angenommen wurde, ist allerdings verschwunden, aber eine allgemeine Spannung der europäischen Lage besteht fort und da ist es gut, wenn in einem schwierigen Punkte der inneren Politik eine Krise beschworen wird, wenn die Ausgleichsverhandlungen rasch erledigt, die gegenseitigen Wünsche und Ansprüche mit einer gewissen Konnivenz behandelt werden, und wenn von keiner Seite eine schroffe Durchsetzung des einseitigen Standpunktes verlangt wird.

Von dieser Erwägung aus, glaube ich, wird das hohe Haus der Deputation verzeihen, wenn sie ihm nichts anderes vorlegt als den Status quo. Er bedeutet in diesem Falle auch etwas, er bedeutet die Stabilisierung der Verhältnisse der Monarchie, er bedeutet eine gewisse patriotische Selbstbeschränkung beider Teile im Interesse der Gesamtheit und von diesem Standpunkte haben beide Parteien in der Deputation dem Beschlusse zugestimmt und werden auch, glaube ich, beide Parteien im Hause den Schlußanträgen der Deputation ihre Zustimmung geben.

Zuckersteuer.

(Abgeordnetenhaus am 27. Jänner 1888.)

Der vorliegende Gesetzentwurf bildet einen wichtigen Abschnitt und einen Fortschritt unserer indirekten Steuergesetzgebung. Die Zuckersteuer wurde durch jenen unheilvollen Finanzministerialerlaß vom Jahre 1865 zerrüttet, wodurch das Ministerium des Grafen Belcredi, eines Gesinnungsgenossen der gegenwärtigen Regierung,

das Prinzip der Pauschalierung mit einem solchen Unterschied zwischen der gesetzlich angenommenen und der tatsächlichen Ausbeute einführte, daß der Steuergewinn der Industrie bekanntlich zuletzt im Jahre 1875 dahin führte, daß der Restitutionsbetrag mehr ausmachte als die Steuereinnahme. Ein so exorbitanter Übelstand drängte zu einer Reform und im Jahre 1878/1879 wurde wenigstens der Pauschalsatz revidiert und erhöht und zugleich ein Kontingent zuerst von 6 Millionen und im Jahre 1880 ein solches von 10 Millionen zur Sicherung des Staatsschatzes eingeführt.

Dieses Kontingent ist zunächst zu niedrig, während die Übelstände der Pauschalierung auch weiter aufrecht geblieben sind. Von Jahr zu Jahr mußte der sogenannte Füllungsquotient für Diffuseure neuerdings festgestellt werden und man konnte trotzdem mit den technischen Fortschritten in der überaus raschen Verarbeitung der Rübe nicht gleichen Schritt halten. Ebenso war die Größe der Exportsumme immer im Voraus ganz unbestimmbar, und dadurch mußte meistens jene schwierige zweite Maßregel der Nachzahlung eintreten, welche, da sie auf die gesamte Fabrikation umgelegt wurde, eine erhebliche Belastung der einzelnen Fabriken und eine Störung der geschäftlichen Kalkulation zur Folge hatte.

All diesen Übelständen bereitet der gegenwärtige Gesetzentwurf ein Ende, und ich glaube, es ist keine Überhebung, wenn wir auf dieser (linken) Seite des Hauses konstatieren, daß der Gedanke der Produktsteuer, d. h. der Gedanke, die Steuer auf das fertige Fabrikat zu legen, von dieser (linken) Seite ausgegangen ist. Wir waren schon zur Zeit der Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1878/79 bestrebt, diesen Gedanken wenigstens für die Zukunft offen zu halten und als es sich im Jahre 1880 um die weitere Erhöhung des Kontingentes handelte, wurde von dieser (linken) Seite auf Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz eine Resolution beschlossen, wonach längstens bis zum Jahre 1886 die Steuer vom fertigen Fabrikate erhoben werden sollte. Damals bestand noch ein gewisser Widerwille sowohl auf der rechten Seite, als auch innerhalb der industriellen Kreise gegen diese einzig rationelle Art der Besteuerung. Heute widerstrebt die Industrie in wohlverstandener Erkenntnis ihrer wahren Interessen nicht mehr der Reform, welche die Freiheit der technischen Bewegung sichert und die ganze Produktion auf eine gesunde Basis stellen wird.

Es hat auch im Ausschusse ein wesentlicher Dissens über das Gesetz selbst gar nicht bestanden und die Meinungsverschiedenheiten

betrafen eigentlich nur zwei Gruppen von Bestimmungen des Gesetzes, nämlich die Höhe der Prämie und die Kontrollvorschriften.

Die Prämien der Zuckersteuergesetzgebung sind eine der interessantesten, aber auch eine der mißbräuchlichsten Institutionen der Finanzpolitik. In der Steuergesetzgebung fast aller Länder war ursprünglich die Prämie eine sogenannte versteckte, die sich aus der Differenz zwischen der tatsächlichen und der gesetzlich angenommenen Ausbeute, auf die der Steuersatz gelegt wurde, ergab. Nachdem nun die Restitution an der Grenze nach diesem zu hoch angesetzten legalen Steuersatze stattfindet, so ergibt sich daraus ein Steuergewinn gegenüber der tatsächlich geleisteten Steuer, es erscheint daher die Restitution nicht mehr als eine einfache Rückvergütung der Steuer, sondern als eine tatsächliche Bonifikation über die wirklich gezahlte Steuer hinaus und erhält so den Charakter einer effektiven Prämie.

Der Gesetzentwurf bezeichnet nun insoferne eine wesentliche Neuerung, als die Prämie nunmehr nicht versteckt, sondern ganz offen gewährt werden soll. Sie muß daher mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden.

Die Exportprämie, die sich derart aus einer Steuerrückvergütung zu einer Ausfuhrprämie entwickelt hat, ragt als ein Überrest der merkantilistischen Theorie in die heutige Steuergesetzgebung. Sie ist ein noch stärkeres Schutzmittel als der Schutzzoll, denn wenn dieser eine Verteidigungsmaßregel ist, so ist die Prämie eine Angriffswaffe, um das heimische Produkt für sein Eindringen in ein fremdes Absatzgebiet zu befähigen. Sie hat aber auch die Bedeutung, daß sie einen viel größeren Einfluß auf den Preis des Produktes ausübt, als der Schutzzoll. Der reine industrielle Schutzzoll kommt nicht immer in seinem ganzen Betrage in dem Preise der geschützten Ware zum Ausdruck. Ein industrieller Schutzzoll hat allerdings den Zweck, die fremde Konkurrenz abzuhalten und die zu wohlfeilen fremden Produkte um den Zollsatz zu verteuern, beziehungsweise dem Inländer den Absatz zu sichern. Aber da die Produkte des Inlandes sich nicht immer absolut mit den ausländischen Produkten decken und da die inländische Konkurrenz bei vielen Industrieprodukten eine viel freiere ist, so wird der Schutzzoll nicht immer den inländischen Preis um seinen vollen Betrag erhöhen, während die Ausfuhrprämie eine Erhöhung des Konsumpreises um den vollen Betrag ihres Satzes mit sich bringt. Der inländische Erzeuger und Exporteur schlägt auf den inländischen Preis des Artikels denselben Satz auf, den er an der Grenze bei der Ausfuhr erhält, weil er sonst

bei seinem inländischen Absatz einfach Schaden leiden würde, wenn er hier als Gesamtgegenleistung weniger erhielte, als er bei der Ausfuhr erhält. Die Prämie bedeutet daher eine Erhöhung des internen Konsumpreises um ihren vollen Betrag. Der Konsument bezahlt die Exportprämie einmal als allgemeiner Steuerträger und dann als Konsument im Preise des Artikels. Die Prämie wirkt daher als fixes Element des Preises, während der allgemeine Preis, der von den Weltmarktverhältnissen abhängt, ein variables Preiselement ist.

Nun sagt man freilich: Dadurch, daß ein Staat hohe Prämien für die Ausfuhr gewährt, wird eine bedeutende Ausfuhr erzeugt, dadurch wird ein bedeutendes Angebot von inländischem Zucker auf dem ausländischen, sagen wir etwa dem englischen Markt hervorgerufen und dieses bedeutende Angebot drückt den ausländischen, englischen Zuckerpreis, so daß indirekt die durch die Prämie begünstigte Ausfuhr dem österreichischen Konsumenten in der Herabsetzung des allgemeinen Zuckerpreises auch wieder zugute kommt.

Dieses Argument kann ich nur mit großer Einschränkung gelten lassen, denn es ist klar, daß der Weltmarktpreis, oder sagen wir besser: der Londoner Preis für Zucker noch von sehr vielen anderen Elementen bedingt ist, als von der bloßen österreichischen Exportprämie. Der englische Zuckerpreis hängt — nachdem England das stärkste konsumierende Zuckerland ist — von einer Reihe von Elementen ab, die ganz außerhalb der Machtsphäre der österreichischen Steuergesetzgebung liegen. Die große Masse von Rohrzucker, welche England konsumiert, wird wesentlich bestimmt durch die Ernten von Westindien, namentlich von Jamaika und anderen Kolonialzucker erzeugenden Ländern.

Die allerdings nicht beabsichtigte Wirkung der Zuckerprämie ist, die Zuckerproduktion fortwährend zu einer ganz übermäßigen Ausdehnung zu stimulieren. Niemand hat von dem Prozesse mehr profitiert als der englische Konsument, der heute, wie vor kurzem ein englisches Fachjournal sagte, ein Pfund Zucker statt mit vier Pence, wie es nach seiner Auffassung sein sollte, mit zwei Pence bezahlt. Der österreichische Konsument genießt aber diesen Effekt der Zuckerprämie nicht, er muß vielmehr im Inlandspreise das volle fixe Preiselement des Zuckers entrichten; und wenn auch gewisse Schwankungen im Weltmarktpreise nach abwärts stattgefunden haben, das fixe Preiselement, das dem Engländer den Zucker billiger beistellt, muß der österreichische Konsument immer auf sich nehmen.

Es wird von einflußreicher Seite zugunsten der Prämie immer darauf hingewiesen, daß sie nicht so sehr im Interesse der Zuckerindustrie, als der Landwirtschaft liege. Nun könnte man eigentlich die Frage aufwerfen, warum gerade nur die Zuckerrübe eine so außerordentliche Stimulation für sich in Anspruch nehmen darf, während wir ja ausgezeichnete andere Produkte haben, welche auch einen großen Export Österreichs repräsentieren, und warum es noch niemandem eingefallen sei, z. B. für Gerste eine Ausfuhrprämie zu verlangen.

Wenn die Zuckerprämie dem Landwirte und nicht dem Fabrikanten zugute käme, so müßten sich die Zuckerpreise in einer gewissen Parallele mit den Rübenpreisen bewegen. Nun hat der Rübenpreis in den letzten Jahren keineswegs eine derartige Bewegung gezeigt. Nach den Publikationen des statistischen Bureaus des böhmischen Landeskulturrates gab es Jahre, in denen die Rübenpreise weit unter 1 fl. 25 kr. standen, wo sie nicht viel mehr als 80 und 90 kr. betrugen, zu einer Zeit, wo der Rohzucker nicht wie jetzt etliche 20, sondern etliche 30 fl. stand. Man täuscht sich auch über den angeblich ungeheuer großen Umfang des Rübenbaues. In der ganzen Monarchie wird nach allerdings etwas schwankenden Schätzungen nicht viel mehr als 1·5 Prozent der gesamten Ackerbaufläche mit Zuckerrübe bebaut und selbst in Böhmen, welches der eigentliche Sitz des Rübenbaues ist, wird nach statistischen Aufzeichnungen die gesamte mit Rüben bebaute Fläche des Ackerlandes nur mit ungefähr fünf Prozent des ganzen Ackerbodens bemessen.

Daß die Zuckerindustrie die Prämie verlangt, ist begreiflich, aber ebenso ist es eine Tatsache, daß diese Industrie ausgezeichnete Jahre hinter sich hat, daß eine große Anzahl österreichischer Zuckerfabrikanten ihr Kapital mehr als einmal amortisiert hat und daß große private und andere Vermögen ihren Ursprung ausschließlich dem großen Gewinne aus der Zuckersteuer verdanken. Daß im Laufe der Jahre angesichts so außerordentlicher Gewinne auch eine Reihe kapitalsschwacher Unternehmungen, oft auch technisch schlecht geleitet, gegründet wurde, die nur Mißerfolge aufzuweisen haben, ist allerdings richtig, aber das beweist nichts zugunsten der Höhe der Prämie überhaupt, sondern nur, daß einzelne Individuen eine schlechte Spekulation getrieben haben, indem sie gerade zur Zeit eines momentan starken Rückganges der Zuckerpreise meist mit fremdem Gelde große Etablissements errichteten, die sie nicht auf die Dauer erhalten konnten.

Aber bei all den Argumenten, welche man zugunsten der hohen

Prämie anführt, wird eines, was eigentlich bei einer Steuer nach gewöhnlichen Laienbegriffen Hauptsache sein sollte, ganz übersehen und das ist das Interesse des Staates.

Die Konsumenten haben als geduldiges Lasttier die ganze Reihe von Jahren hindurch die Steuer nach dem legalen Satze entrichtet und bezahlt. Sie trifft kein Vorwurf. Aber im Laufe der Abwicklung des Prozesses der Steuerzahlung und der Fabrikation ist die Steuer irgendwo hängen geblieben und nicht dem Staate zugute gekommen, sondern den Fabrikanten als Steuergewinn. Selbst bei einer oberflächlichen Rechnung ist nachzuweisen, daß der gesamte Steuergewinn, den die Industrie durch das Zurückbleiben der berechtigten finanziellen Einnahmen des Staates gemacht hat, im Laufe der Jahre 1880 bis 1887 100 Millionen Gulden betrug. Ich bin weiters auf derselben Basis, von heute nach rückwärts ausgehend und von je vier zu vier Jahren bis 1863 einem um 100.000 Zentner Raffinade geringeren Konsum annehmend, dazu gelangt, daß im Laufe der Jahre 1863 bis heute der Steuergewinn der Industrie 350 Millionen Gulden betragen hat.

Nachdem ich nun von der Prämie im allgemeinen und über ihre wirtschaftlichen und finanzpolitischen Konsequenzen gesprochen habe, muß ich doch noch ein paar Worte über die Höhe der Prämie selbst sagen. Die österreichische Zuckerprämie ergibt sich unter der Herrschaft des Kontingentes aus drei Faktoren: aus der Höhe des Konsums, aus der Ziffer des Restitutionssatzes und aus der Kontingentsziffer. Wenn Sie den Gesamtkonsum mit der Höhe des Restitutionssatzes multiplizieren, so erhalten Sie die Ziffer, welche die inländischen Konsumenten für den Zucker zahlen. Ziehen Sie davon das Kontingent ab, welches die Leistung der Industrie an den Staat repräsentiert, so bleibt als Rest der Steuergewinn der Industrie durch die gegenwärtige Gesetzgebung. Wenn Sie nun die individuelle Prämie auf die einzelnen Maßeinheiten des Produktes, auf den Meterzentner Rohzucker oder Raffinade wissen wollen, so haben Sie nichts anderes zu tun, als die so gefundene Gesamtprämie zu dividieren durch die Ziffer der Gesamtproduktion, das heißt sowohl durch das Quantum des Exportes als das Quantum des inländischen Konsums.

Der Herr Majoritätsberichterstatter hingegen dividiert den Gesamtsteuergewinn nur durch das Exportquantum. Dieser letztere Vorgang ist nicht richtig; denn die Prämie ist vermöge ihrer Natur, wie ich sie früher ganz deutlich geschildert zu haben glaube, in dieser Hinsicht nicht bloß eine einfache Ausfuhrprämie, sondern

vermöge des Umstandes, daß die inländischen Konsumenten im Preise des Artikels denselben Satz der Restitution an die Fabrikanten bezahlen, zugleich eine Steuerprämie, und beide machen zusammen die Fabrikationsprämie für die Industrie aus. Wie richtig meine Methode ist, zeigt ja auch die gegenwärtige Gesetzgebung, welche die Nachzahlung und auch den im neuen Entwurfe vorgeschlagenen eventuellen Ersatz der Überschreitung des Bonifikationskontingentes nicht bloß auf die exportierenden Fabriken, sondern auf die gesamte Industrie, das heißt auf die gesamte Produktion aufteilt, und zwar mit Recht; denn ohne Rücksicht darauf, ob ein Fabrikant exportiert oder im Inlande verkauft hat, ist ihm wegen der Wiedererseßung des Restitutionssatzes durch den inländischen Konsum genau derselbe Gewinn zugeflossen, als ob er exportiert hätte. Bei einem inländischen Konsum von Raffinade von 2·1 Millionen mit dem Nominalsatz von 11·55 fl. ergibt sich eine Summe von 24,255.000 fl. als Steuer der Konsumenten. Der Staat erhält als Steuer 12·8 Millionen, so daß der Industrie ein Gewinn von 11,455.000 fl. verbleibt. Die individuelle Prämie berechne ich folgendermaßen: Zuckerexport 1·3 Millionen Meterzentner, dazu der inländische Konsum mit 2·1 Millionen Meterzentner, macht 3·4 Millionen Meterzentner. Nun müssen wir von dieser gesamten Masse der weißen Ware, des Konsumzuckers, die spezifische Raffinationsprämie, die nach der gegenwärtigen Gesetzgebung 79 kr. beträgt und welche, auf das ganze Quantum gerechnet, 2,686.000 fl. ausmacht, abziehen, dann bleiben 8,769.000 fl. als gesamte Rohzuckersubvention übrig. Wenn Sie nun die gesamte Rohzuckerproduktionsmenge in den letzen Jahren durchschnittlich mit 5,150.000 Meterzentner annehmen, so entfällt als individuelle Prämie auf den Meterzentner Rohzucker 1·70 fl. Wenn wir nun noch einmal zurückrechnen wollen, so würde auf den Meterzentner Raffinade — wenn wir annehmen, daß auf den Meterzentner Raffinade 114½ Kilogramm Rohzucker entfallen — inklusive der 79 kr. Raffinationsprämie 2·73 fl. als Gesamtbonifikation entfallen. Das wären die gegenwärtigen Prämien. Im Entwurf werden nun Prämien von 1·60 fl. und 2·30 fl. für Rohzucker, beziehungsweise Raffinade vorgeschlagen, also eine Herabsetzung der gegenwärtigen Prämie und insofern ein erster Schritt zur Besserung. Allein nachdem wir es jetzt mit den Ziffern des Entwurfs der Mehrheit, respektive der Regierung zu tun haben, bitte ich, sich darüber klar zu sein, welche finanzielle Bedeutung für den Konsum und für den Staat die neue Prämie haben wird. Künftighin zerlegt sich die Summe, welche der Konsument zu zahlen

verhalten ist, in zwei Teile, in die Steuer von 11 fl. und die Prämie von 2·30 fl., zusammen 13·30 fl., während er bisher nur 11·55 fl. zu zahlen hatte. Diese Mehrleistung um 1·75 fl. wird im Detailpreise gleichbedeutend sein mit einer Erhöhung des Zuckerpreises um 2 kr. pro Kilogramm, wenn nicht noch mehr.

Der österreichische Konsum, das heißt die Masse des Volkes hat zu zahlen für 2·1 Millionen Meterzentner Raffinade 11 fl. Steuer, also 23·1 Millionen Gulden, dann die eigentliche Prämie von 2·30 fl. von 2·1 Millionen Meterzentner mit 4·83 Millionen Gulden, zusammen also 27,930.000 fl. Der Staat erhält aber nur 11 fl. von 2·1 Millionen Meterzentner, das heißt 23·1 Millionen. Hiervon muß er nach dem Entwurfe 5 Millionen an Bonifikationskontingent abgeben, behält dagegen nur eine Reineinnahme von nur 18·1 Millionen, während die Konsumenten um 9·83 Millionen höher belastet sind als der wirkliche Gewinn des Staates beträgt*).

Man gibt sich in industriellen Kreisen ungerechtfertigten Befürchtungen für den Fall hin, als die Prämie herabgesetzt würde. Wenn diese Herabsetzung den Niedergang der Industrie bedeutete, so hätten ja die Abänderungen der Steuergesetzgebung in den letzten Jahren den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern müssen. Nun zeigen aber gerade die Ausfuhrziffern seit 1875/1876 trotz mehrmaliger Erhöhung des Pauschales und des Kontingentes, also trotz der Herabminderung der Prämie eine fortwährende Steigerung. Unsere Exportziffern der letzten Kampagnejahre zeigen aber außerdem eine stetige Zunahme des Raffinatexportes und darin liegt auch die Zukunft. Der Kampf mit der deutschen Industrie um den Londoner Rohzuckermarkt wird immer schwieriger und man wird bestrebt sein, Raffinatprodukte abzusetzen, und zwar dort, wo noch immer der allerbeste Markt für österreichische Produkte ist, das ist in der Levante. Trotz der ungünstigen Frachtsätze auf der Nordbahn und der Südbahn nimmt der Raffinatexport über Triest fortwährend zu, er macht heute 63 Prozent des ganzen Raffinatexportes aus.

Ein erfreuliches Ereignis im Laufe dieses Winters war die Abhaltung der Londoner Zuckerkonferenz. Die englische Regierung hat als Vertreterin ihrer Konsumenten kein Interesse an der Abschaffung der kontinentalen Prämie und die frühere liberale Regierung hat sich geweigert, gegen dieselben etwas einzuwenden,

*) Die ausführliche Vergleichung der österreichischen Zuckerprämie mit jener von Deutschland und Frankreich sowie einige technische Details eines späteren Teiles der Rede wurden hier nicht aufgenommen.

weil sie ein wichtiges englisches Nahrungsmittel einfach verbilligt. Allein die gegenwärtige Regierung, welche konservativ ist und der fair trade-Bewegung nicht gerade gegnerisch gegenübersteht, hat angesichts der starken Agitation der Raffinerieindustrie eine Konferenz einberufen, um zur allmählichen oder totalen Abschaffung der kontinentalen Prämien zu gelangen. Die Vertreter der meisten Mächte sprachen sich im Prinzipe für die Aufhebung aus und darunter auch der Bevollmächtigte Österreich-Ungarns, und wenn auch die Konferenz nicht sofort eine internationale Vereinbarung im gewünschten Sinne herbeiführen konnte, so geht die aufgeklärte öffentliche Meinung in Europa doch weiter in der Richtung der Verurteilung und der allmählichen Abschaffung des Prämiensystems, und hier ist der Punkt, wo ich, nachdem die Stunde vorgerückt ist, den Herren wenigstens den Grundsatz meines Minoritätsvotums empfehle.

Dasselbe will an Stelle des hohen fixen Prämiensatzes der Regierung und des Majoritätsentwurfes eine gleitende Skala setzen, welche stufenweise von Jahr zu Jahr die Prämie abnehmen und parallel damit die Steuer steigen läßt, um das Gesamtergebnis gleich zu machen und um allmählich jenen gesunden Zustand vorzubereiten, der im Interesse der Finanzen, der Konsumenten, und ich glaube, im wohlverstandenen Interesse der Industrie doch einmal herbeigeführt werden muß.

Die Prämie, wie sie der Ausschußentwurf vorschlägt, ist eine offene Prämie und hat darum einen gehässigen Charakter. Es wird zu deutlich, daß der Konsument 2 fl. 30 kr. bezahlen soll, nicht um dem Staate eine Steuereinnahme zu sichern, sondern um der Fabrikation eine Prämie zu gewähren. Das wird sich aus dem Bewußtsein der öffentlichen Meinung nicht mehr austilgen lassen, und darum birgt eine solche offene Prämie mit relativ hohen Sätzen wie den vorgeschlagenen den Keim ihres eigenen Todes in sich. Es ist so wie in der Hegelschen Philosophie — wenn Sie mir den Vergleich gestatten — wo der dialektische Prozeß einen Satz, der auf die Spitze getrieben wird, notwendig zuletzt in sein Gegenteil verkehrt. So lange die Prämie versteckt war und herausgerechnet werden mußte, konnte sie in Abrede gestellt oder im Wege der Rechnung geringer gemacht werden. Jetzt gibt es keine Vermutung, Rechnung oder Vertuschung mehr, jetzt sagt man es offen heraus: 2 fl. 30 kr. muß der Konsument an die Fabrikation bezahlen. Diese offene Prämie, wie sie vorgeschlagen wird und beschlossen werden soll, muß eine Reaktion erzeugen und bei der wechselnden

Strömung der Dinge wird ſie eines Tages in ihr Gegenteil, d. h. in ihre Aufhebung umſchlagen. Auch im Intereſſe der Induſtrie wäre eine gleitende Skala für etwa zehn Jahre zu empfehlen, während dieſer Zeit dürften keine Änderungen in den Prämienſätzen erfolgen und der Induſtrie würde ein Zeitraum von zehn Jahren garantiert werden, währenddeſſen ſie eine Prämie genießen und ſich auf die Zeit vorbereiten könnte, in der die Prämie wegfallen müßte.

Ich werde mir den Antrag erlauben, eine prinzipielle Abſtimmung darüber vorzunehmen, ob die Prämienſätze fix ein für allemal oder ob ſie im Wege einer gleitenden Skala für eine gewiſſe Periode ausgeſprochen werden ſollen. Ich glaube, es iſt nützlich, wenn das Haus klar ſagt, ob es im Intereſſe der Induſtrie und einer geſunden Reform der öſterreichiſchen Steuerpolitik die Prämien allmählich abgleiten laſſen oder ein für allemal den hohen Satz aufrecht erhalten will, der im Intereſſe der Finanzen und der Konſumenten nicht zu rechtfertigen iſt.

Staatsvoranſchlag 1888.

(Abgeordnetenhaus am 18. April 1888.)

. . . Wollen Sie mir nun geſtatten, mit ein paar allgemeinen Worten auf den politiſchen Schluß der Rede des Herrn Finanzminiſters zurückzukommen. Der Herr Finanzminiſter hat heute in einem mäßigeren Tone als ſonſt geſprochen und hat vielleicht, treu dieſer Methode, deshalb auch mit einem Apell an die Mäßigung geſchloſſen. Ich ſtimme dem Herrn Finanzminiſter vollkommen bei, wenn er ſagt, daß ein Staat wie Öſterreich vor allem — und es war dies eine Anknüpfung an die nationalen Kämpfe — der Mäßigung bedürfe, daß es Pflicht eines jeden Patrioten ſei, in dieſem Sinne zu wirken, aber auch dann nur kann ein Regierungsſyſtem als ein wirklich erfolgreiches bezeichnet werden, wenn die Mäßigung nicht bloß in einzelnen Reden eines Miniſters, ſondern auch in den durch die Regierung herbeigeführten tatſächlichen Zuſtänden und in den Stimmungen des öffentlichen Geiſtes wirklich vorhanden iſt. Das iſt die Probe, ob die Prinzipien der Regierung die richtigen ſind, wenn der Erfolg zeigt, daß tatſächlich die nationalen Gegenſätze ſich gemildert haben und die extremen Richtungen immer mehr in Vergeſſenheit geraten.

Wenn der Herr Finanzminiſter und die Regierung uns ſtatt

der wohlmeinenden Worte irgendeine Tatsache vorführen könnten, wonach ein solcher Erfolg mäßigender Tendenz seit diesem Regime im Lande eingetreten ist, dann wären wir die ersten, welche die Opposition aufgeben und dieses Regime als richtig und für Österreich nützlich proklamieren würden. Aber wo ist denn irgendeine Tatsache, irgendein Beweis, daß das gemäßigte Element die Oberhand in Österreich bekommt? Das einzige, was man sieht, ist, daß das gemäßigte Element überall zurückgedrängt wird, gleichgiltig und apathisch gegenüber öffentlichen Dingen ist, und daß die Führung der öffentlichen Meinung in der Wählerschaft immer mehr den Extremen zuteil wird.

Wir haben gestern und heute zwei Reden aus dem sogenannten jungtschechischen Lager gehört. Der gestrige Redner, dessen Beredsamkeit ich besonders hochstelle, Herr Abgeordneter Dr. Gregr, bewies, daß der jungtschechische Standpunkt, wie er heute von ihm vertreten wird, eine natürliche Konsequenz der Entwicklung sei, die durch das gegenwärtige Regime seit 1879 herbeigeführt wurde. Denn es ist ein Irrtum von Seite der Regierung, heute plötzlich Mäßigung zu predigen, nachdem man durch Anerkennung staatsrechtlicher Prinzipien das ganze Feld tschechischer Aspirationen aufgerollt, durch einseitige Betonung der nationalen Idee der Slawen deren nationale Wünsche neuerdings gestärkt und gekräftigt hat und nun plötzlich, erschreckend vor dem Übermaß an nationaler Kraft und staatsrechtlicher Begehrlichkeit plötzlich Mäßigung predigt und sagt: Um Gotteswillen, erschwert uns das Regieren nicht, wir wollen keine Extreme aufkommen lassen.

Es ist meine feste Überzeugung, daß im Jahre 1879 diese nationalen Aspirationen im großen und ganzen — um das Wort des Herrn Finanzministers zu gebrauchen — mäßig waren. Es ist das Werk und meiner Überzeugung nach das üble Werk der gegenwärtigen Regierung, daß sie den ganzen Kampf, den jeder österreichische Staatsmann und Patriot zu beseitigen als seine erste Aufgabe ansehen müßte, entfesselt hat und heute mit Schrecken vor dem Unheile steht, das sie selbst angerichtet hat. Der Abgeordnete Dr. Gregr hat vollkommen recht, wenn er die Krönung des Königs von Böhmen verlangt. Wenn die Regierung in der Thronrede die Anerkennung der staatsrechtlichen Forderungen der Böhmen aufgenommen hat, so führt dies in logischer Konsequenz zu den Behauptungen des Abgeordneten Dr. Gregr, und es ist nur eine schwächliche Inkonsequenz der Herren Alttschechen und der Regierung, wenn sie jetzt plötzlich abwehren und zur Ordnung rufen. Der Beginn der tschechi-

schen Bewegung war in der Hand des Grafen Heinrich Clam und des Dr. Rieger. Ich wage kein Urteil über ein gegnerisches Lager, aber ich zweifle, ob ihre Autorität noch so hoch steht wie vor zehn Jahren. Jahr um Jahr nimmt die jungtschechische Bewegung zu. Alle Forderungen, die heute von ihnen aufgestellt werden, wodurch unterscheiden sie sich von den Forderungen der gemäßigten Führer vor sechs oder acht Jahren? Einfach nur dem Grade nach. Wenn man die tschechische Universität verlangt hat, war die Tschechisierung aller anderen Schulen, die ausschließlich nationale Gestaltung des Schulwesens eine vollkommen gerechtfertigte Forderung. Ich sehe nicht ein, warum die sogenannten gemäßigten Führer plötzlich den Jungtschechen so heftige Vorwürfe machen. Wohl bloß deshalb, weil ihnen das in bezug auf ihre Stellung zur Regierung in die Quere kommt. National konsequent denken die Jungtschechen und die abmahnende Haltung der Herren Alttschechen ist nur — verzeihen Sie den Ausdruck — eine schwächliche Opportunitätspolitik. Die Führer der alttschechischen Partei haben ihre Allianz mit der Regierung geschlossen und wissen gut, daß es gewisse Dinge gibt, die schließlich keine österreichische Regierung, wenigstens nicht sofort und rasch, ins Werk setzen kann, ohne den Unwillen der letzten Reste österreichischer Gesinnung, die noch in Österreich bestehen, wachzurufen. Es ist daher in den letzten Jahren der Versuch gemacht worden, in den obersten Regionen etwas einzudämmen und zurückzulenken. Die Herren Jungtschechen, die ihre politische Begeisterung an dem Feuer entzündet haben, das 1879 überhaupt erst angefacht wurde, sehen diese rein taktischen Erwägungen nicht ein, sie gehen vorwärts und haben von ihrem Standpunkt aus vollkommen recht.

Daß die Haltung der Regierung angesichts solcher Tendenzen eine schwierige ist, begreife ich wohl. Allein es ist ein eines bedeutenden Redners — entschuldigen Sie den Ausdruck — unwürdiges Argument, wenn der Herr Finanzminister sagt: Ich werde von den Extremen hier und dort angegriffen; gleich und gleich hebt sich, es scheint daher, daß ich die richtige Mitte befolge. Das ist doch etwas zu bequem. Der Herr Finanzminister hat allerdings recht; so steht es im Schulbuch der Arithmetik, allein in der Politik läßt man sich denn doch durch solche Beweise nicht überzeugen. Die Regierung möchte, weil sie sich erhalten will, weil sie gewisse Rücksichten nach oben und gewisse Rücksichten gegenüber der Armee und — ich sage es offen — selbst gewisse Rücksichten gegenüber unseren zu lauten Protesten beobachten will, ihr Tempo verlangsamen. Die

allgemeine Tendenz aber der Regierung bleibt dieselbe. Es ist die Zurückdrängung der deutsch-liberalen Partei, die Verdrängung aller der Elemente, die man seit zehn Jahren definitiv vom Einflusse auf die öffentlichen Dinge ausschließen will. Allein das soll, um eben sicher zu gehen, lieber langsam und nicht sprunghaft geschehen und darum lenkt die Regierung häufig ein und darum entsteht die Unzufriedenheit der vorwärtsdrängenden Herren. Um aber die Stellung der gemäßigten Führer im Lande wieder zu unterstützen und gegenüber den nationalen Vorwürfen der Heißsporne etwas zu befestigen, sieht sie sich dann wieder gezwungen, neue Konzessionen machen, damit die gemäßigten Führer auf gewisse nationale Erfolge hinweisen und den ungestümen Drängern gewisse Brosamen hinwerfen können. So sind die Sprachenverordnungen entstanden und andere Dinge, die im Verwaltungsleben Österreichs bereits eine Periodizität angenommen haben, wie die slowenische Grundbuchsverordnung, die Verordnung bezüglich des Übersetzungsbureaus für strafgerichtliche Urteile beim Obersten Gerichtshofe und die tschechischen Nichtigkeitsbeschwerden des Oberstaatsanwalts von Prag an den Obersten Gerichtshof. Das ist noch nicht der tschechische Senat, allein das ist ein Stück davon und darin liegt die Gefahr der Wirksamkeit des gegenwärtigen Justizministers.

Einen ähnlichen Fall von Nachgiebigkeit mußte auch der Unterrichtsminister verzeichnen. Im vorigen Jahre hatte er den sogenannten Mittelschulerlaß hinausgegeben, über dessen Bedeutung ich heute nicht sprechen will, dessen sachliche Rechtfertigung aber ziemlich plausibel erschien. Darüber entstand ein großer Sturm im tschechischen Lager. Konsequent dem bisherigen System wäre es gewesen, damals entweder den Unterrichtsminister fallen zu lassen oder zu einer Rücknahme oder bedeutenden Einschränkung des Erlasses zu zwingen. Nun wollte aber offenbar die Regierung, die manchmal Anwandlungen monarchischen Charakters hat, einer derartigen Pression, zumal sie in ungestümer und leidenschaftlicher Weise geübt wurde, nicht folgen. Sie wollte also in der Sache Recht behalten, darum mußte in der Mittelschulangelegenheit die tschechische Forderung zurückgewiesen werden. Zu gleicher Zeit durfte man aber keine Tatsache schaffen, die eine dauernde Mißstimmung zwischen der Unterrichtsverwaltung und den Tschechen bestehen ließ; es mußte ein Mittel dagegen gesucht werden. Ein solches lag ziemlich nahe, es war die Einführung der Landesgewerbeschulkommissionen, die seit einer Reihe von Jahren ein Verlangen tschechischerseits sind. Es ist noch nicht lange her, daß das Ministerium selbst gegen die Einführung solcher

Landeskommissionen sich auf das Entschiedenste aussprach, und im Jahre 1883 hat die Zentralkommission in Wien, als es sich um die Errichtung einer Landeskommission für Galizien handelte, diesen von der Regierung gestellten Antrag mit der Begründung verworfen, daß sie überhaupt keine Landeskommissionen will, weil das die bewährte einheitliche Verwaltung des Gewerbeschulwesens empfindlich beeinträchtigen würde. Heute hat man dieses Institut der Landes-Gewerbeschulkommissionen konzediert. Man sagt natürlich, wie immer am Anfange, das ist eine unbedeutende Maßregel, ein Beirat für den Statthalter; die Kompetenz des Ministeriums, der Zentralkommission, wird gar nicht berührt, es bleibt alles beim Alten. Glauben Sie, daß bei den Dingen, wie wir sie in Böhmen kennen, bei der bedeutenden treibenden, politischen und nationalen Kraft des böhmischen Volksstammes, die jede Schulsache zu einer nationalen Parteisache macht, diese Landeskommission sich von der großen Strömung, die alle maßgebenden und politisch aktiven Bewohner Böhmens erfaßt, nicht auch führen lassen wird? Sie muß, wenn sie aus Deutschen und Tschechen zusammengesetzt wird, ein Körper mit denselben nationalen Gegensätzen und Streitigkeiten werden wie alle ähnlichen Korporationen im Lande; und da die Deutschen voraussichtlich in der Minderheit sein werden, obwohl ihnen nach der Zahl der Gewerbeschulen und der Bedeutung ihres Gewerbewesens sicher die Mehrheit gebührt, wird es zur Majorisierung der deutschen Interessen kommen und bei der Geschicklichkeit, mit welcher der gegenwärtige Statthalter und die tschechischen Parteiführer stets Personalfragen zu behandeln wissen, ist die größte Gefahr für das deutsche Gewerbeschulwesen aus der neuen Organisation zu besorgen. Und hat man für diese Reform einen sachlichen Grund anzuführen vermocht? Aus Gewerbekreisen, selbst aus tschechischen Gewerbekreisen, ist ein solcher Wunsch nicht ausgesprochen worden und es liegt auch in der Natur der Sache, daß solche Kommissionen gar nicht notwendig sind, weil angesichts der sehr gut zentralisierten Leitung im Ministerium und des ausgezeichneten sachlichen Beirates aus allen Provinzen in der Zentralkommission der Verkehr viel leichter direkt von hier aus mit den Lokalbezirken, wo Schulen selbst errichtet, reformiert oder vergrößert werden sollen, stattfindet als durch die Zwischeninstanz der Statthalterei in Prag. Sachlich gravitieren diese Dinge nur nach Wien, zum Kunstgewerbemuseum und den großen gewerblichen Zentralanstalten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Zucker uns erzählt, daß die Verhältnisse in Böhmen ja eigentlich nicht so schlecht seien, daß das

Zusammenleben der beiden Volksstämme gewisse erfreuliche Symptome darbiete, so war ich erstaunt, diese Ausführungen von einem erfahrenen, im Lande selbst lebenden Manne zu hören. Allein als Beweis des friedlichen Zusammenlebens und der landsmännischen Kooperation hat er nichts anderes anzuführen gewußt als eine Reihe von Vereinen, die, getrennt voneinander, gar keinen anderen Berührungspunkt als jenen der Rivalität haben, wo also eine wirkliche gemeinschaftliche landsmännische Betätigung gar nicht vorhanden ist. Leider ist es in Böhmen so weit gekommen, daß gemeinschaftliche Vereine, welche ein Beweis für die Behauptung des Herrn Professors Zucker wären, fast alle verschwunden sind und daß nunmehr, wie ich mir anderswo zu sagen erlaubte, die einzige Form der Koexistenz der beiden Stämme in Böhmen die Trennung geworden ist. Und das führt der geehrte Herr Professor Zucker als einen Beweis besonders friedlichen Zusammenlebens beider Volksstämme an.

Ich will mit der Erlaubnis des Hauses doch noch ein Wort über das Scheitern der sogenannten böhmischen Ausgleichsverhandlungen sprechen. Ich will nicht in die einzelnen Detailpunkte eingehen, allein ich muß den uns vom Herrn Abgeordneten Zucker gemachten Vorwurf zurückweisen, als ob wir rein aus Parteimotiven das Zustandekommen eines solchen Ausgleiches unmöglich gemacht hätten. Woran diese Verhandlungen gescheitert sind, ist ein einziger Punkt, daß wir nämlich eine vorausgängige Anerkennung gewisser prinzipieller Forderungen unserer Seite durch die Gegner verlangten. Das wird von der Regierung und den Tschechen als eine unerhörte, dem Wesen von Verhandlungen ganz widersprechende Forderung bezeichnet. Diese Meinung wäre gerechtfertigt, wenn es sich hier um einen Gegenstand handelte, der überhaupt erst sachlich zu beraten wäre, über den die Bildung der Meinung durch Gründe und Gegengründe in einer rein sachlichen Weise noch möglich wäre. Dieses Stadium aber hat die Frage der nationalen Abgrenzung der Bezirke und der Aufhebung der Sprachenverordnung schon längst überschritten. Seit dem Jahre 1880 wird diese Frage von uns in einem bestimmten Sinne aufgeworfen und in einem anderen Sinne von der Gegenpartei abgelehnt. Sie durch Gründe, durch statistisches Material, durch Hinweise auf die Bedürfnisse der Rechtspflege und des Verkehres zu überzeugen, vermögen wir bedauerlicherweise nicht. Darum sind unsere bisherigen parlamentarischen Beratungen fruchtlos geblieben, wenn es auch nicht notwendig war, sie in einer so plumpen und rücksichtslosen Weise abzuschneiden, wie dies Fürst Karl

Schwarzenberg im böhmischen Landtag im Jahre 1886 getan hat. Darum aber verspreche ich mir auch von einer außerparlamentarischen Verhandlung ohne eine vorher gemeinsam akzeptierte prinzipielle Basis keinen Erfolg, denn bloß um uns die alten entgegengesetzten Meinungen über den grünen Tisch ins Gesicht zu sagen, sofort ihre unvermittelte Gegensätzlichkeit zu konstatieren und die Verhandlungen wieder scheitern zu machen, dazu möchte ich als ernster Politiker nicht die Hand bieten, weil ich überzeugt bin, daß ein unter diesen Umständen herbeigeführtes Scheitern die Verbitterung im Lande und die Vorwürfe der einen Partei gegen die andere nur noch größer machen würde. Die Dinge in Böhmen sind zwischen den beiden Nationalitäten dahin gelangt, daß sich die maßgebenden Elemente, das heißt die Regierung und die Tschechen, fragen müssen: Wollen wir den Frieden mit den Deutschen oder nicht? An Ihnen, als den Besitzern der Macht, ist es, darüber zu entscheiden, ob sie etwas gewähren wollen oder nicht. Nicht um eine Frage der Überredung oder Überzeugung durch Argumente oder statistische Daten handelt es sich, nicht um eine Änderung Ihres Räsonnements, sondern um Ihre Willensentscheidung, diese müssen Sie in sich selbst finden, wenn Ihnen der Preis des Friedens mit den deutschen Landesgenossen wirklich so hoch steht. Will man mit einem so hoch begabten, entschlossenen und energischen Volke wie mit dem deutschen in Böhmen ernstlich Frieden schließen, will man den gegenwärtigen Zustand nicht immer weiter verschärfen und die künftige Generation in gegenseitiger Feindseligkeit der beiden Stämme aufwachsen lassen, so müssen diejenigen, die an der Gewalt sind, sich auch zu gewissen Opfern entschließen. Das hat jeder vernünftige Machthaber getan, wenn er den Widerstand eines Volkes nicht beugen konnte, wenn er die Notwendigkeit des Friedens einsah, daß er selbst von dem eigenen prinzipiellen Standpunkte wesentlich abging, dem Gegner entgegenkam und gewisse Konzessionen machte, um den Frieden herbeizuführen. Heute sind die Herren und die Regierung noch nicht so weit und weil sie nicht so weit sind und weil sie im Genusse ihrer Macht noch nicht von solchem patriotischen Geiste erfüllt werden, darum weigern sie sich, auf unsere sehr bescheidenen Forderungen einzugehen.

Noch ein Wort erlauben Sie mir bezüglich der Behauptung, daß es zugleich Sache der Regierung sei, uns solche Konzessionen zu machen. Es ist nämlich Mode geworden von Seite der Regierung, nachdem sie den ganzen nationalen Kampf in Böhmen angestiftet hat, plötzlich zu erklären, das sei eine Angelegenheit der beiden

nationalen Parteien, das sollen die beiden Parteien ausmachen, es würde sie sehr freuen, wenn die beiden parlamentarischen Gegner einmal auf parlamentarischem Wege miteinander sich vereinigen könnten, und niemand wäre darüber glücklicher als sie, sie könne aber nichts dazu tun, weil sie der ganze Streit nichts anginge. Es ist nur der Gutmütigkeit des deutschen Volkes und der Gutmütigkeit der öffentlichen Meinung zuzuschreiben, daß man sich mit einer solchen — impertinenten Behauptung hervorwagt. Wer hat denn den ganzen Streit in Böhmen angezettelt? Durch wessen Maßregeln sind die Sprachenverordnungen und alle diejenigen Dinge entstanden, welche die Unzufriedenheit der Deutschen in Böhmen hervorgerufen haben und deren Beseitigung das deutsche Volk wünscht, von wem anders als von der gegenwärtigen Regierung? Von wem also kann die Änderung des von uns bekämpften Zustandes in Böhmen anders ausgehen als von der Regierung? Was bekämpfen wir? Verordnungen über die Sprache in der Justizverwaltung, welche in rein administrativem Wege erlassen worden sind. Wir wünschen ferner eine nationale Abgrenzung der Bezirke. Diese kann durch das Gesetz, zum größeren Teile aber nur durch administrative Maßregeln durchgeführt werden. Also die Adresse der deutschen Wünsche und Beschwerden richtet sich — ich muß es sagen — weniger gegen die Tschechen als gegen die Regierung, weil durch die Maßregeln der Regierung jene Zustände geschaffen worden sind, die wir bekämpfen und deren Beseitigung eben wieder nur durch Regierungsmaßregeln herbeigeführt werden kann. Gestatten Sie mir es als persönliche Meinung auszusprechen: In Böhmen wird früher nicht Friede herrschen, bevor wir nicht eine Regierung haben, welche die Herstellung des Friedens zwischen beiden Volksstämmen als ihre erste und wichtigste Aufgabe ansieht.

Mein unmittelbarer Vorredner entwarf sogar ein großes Programm auswärtiger Politik, das ausschließlich auf einer Allianz mit Rußland basiert, das Bündnis mit Deutschland verwirft und die Unterstützung Frankreichs in Aussicht nimmt, um anknüpfend an die slawischen Tendenzen im Innern eine große auswärtige, russenfreundliche slawische Politik für Österreich herbeizuführen. Als ich vor einigen Jahren das Wort Austro-Slawismus zuerst im Hause gebrauchte, machte man sich darüber lustig und meinte, das sei ein Schreckgespenst, an das kein praktischer Realpolitiker glaube. Jetzt ist der Austro-Slawismus in vielen slawischen Kreisen bereits zu einer ganzen Doktrin ausgebildet, wie wir sie in der Rede von Dr. Vasatý heute gehört haben.

Die nationale Bewegung geht überhaupt in Österreich immer weiter, und ich bin weit entfernt, mich darüber zu täuschen, daß auch in der deutschen Jugend eine extrem-nationale Bewegung besteht, die von Österreich mehr und mehr absieht. Als ich vor einem Jahre hier sagte, daß ein Teil der österreichischen Jugend ohne Glauben an Österreich und seine Zukunft aufwachse, da sagte der Unterrichtsminister, das sei eine Übertreibung; es seien wohl einzelne Verirrungen vorhanden, im großen und ganzen aber sei ein warmer patriotischer Geist in der studierenden Jugend wahrzunehmen, und ein Jahr darauf hat er das Ausnahmsgesetz über die akademischen Behörden vorgelegt. Er hat bei Begründung desselben, wenn ich mich recht erinnere, direkt den Ausdruck gebraucht, daß ein unösterreichischer Geist in gewissen Teilen der akademischen Jugend bestehe, und es herrscht wirklich in Teilen der akademischen Jugend ein Geist, der vom österreichischen Staate heute schon ganz absieht, der Österreich höchstens noch gelten läßt als Ostmark des Deutschen Reiches, der aber die staatliche Selbständigkeit dieses Reiches als eine höchst vorübergehende Sache ansieht. Diese Jugend ist erfüllt von dem burschenschaftlichen Ideale deutscher Einheitsbestrebungen, und denkt an eine ganz andere Zukunft, als an die Zukunft dieses Staates. Ich gebe zu, daß diese Stimmung nicht die alleinherrschende ist. Allein sicher ist sie unter einem Teile der Jugend verbreitet und wächst unter dem gegenwärtigen Regime von Jahr zu Jahr. Das läßt sich nicht leugnen und gewisse Dinge, welche eine ernste Gefahr und eine Mahnung für jeden Patrioten sind, soll man nicht einfach totschweigen. Die jungen Leute selbst, die gegenwärtig nur für Deutschland schwärmen, würden allerdings die Achtung des strammen Preußentums, das sie nicht genug bewundern können, durch ein kräftiges, eigenes staatliches Selbstbewußtsein mehr gewinnen, als durch Selbstentäußerung und durch den Mangel jedes eigenen staatlichen Gefühles.

Wo ist denn sonst die Mäßigung, die der Herr Finanzminister empfiehlt, zu verzeichnen? Ist es ein Symptom der Mäßigung in öffentlichen Dingen, wenn der Antrag Liechtenstein, den die Klerikalen vor acht oder neun Jahren versuchsweise gestellt haben, aber nach wenigen Tagen schleunigst wieder zurückgezogen, weil sie sich zu schwach fühlten, nun mit allem Nachdruck, mit aller Energie einer großen Parteiaktion wieder eingebracht wird, ein Antrag, der die radikale Umwälzung unseres ganzen bisherigen Reichsvolksschulsystems zum Ziel hat? Ist das die Wirkung des Appells des Herrn Finanzministers an die Mäßigung?

Wir sehen eine Reihe von gemäßigten Elementen aus der Öffentlichkeit ausscheiden, es mangelt an Kandidaturen von Seite gemäßigter Männer und in demselben Maße nehmen die Radikalen in vielen Wahlbezirken immer mehr zu. Das ist auch ein Grund, warum unser Parlamentarismus zurückgeht. Er geht zurück einerseits wegen der allgemeinen reaktionären Strömung in Mitteleuropa, anderseits wegen der geringen politischen Gesinnung der oberen Schichte der Mittelklasse.

Nur jene Länder sind frei und politisch reif, wo eine große Anzahl aus der oberen Schichte der besitzenden Klassen sich berufsmäßig mit Politik beschäftigen, berufsmäßig nicht in dem schlechten Sinne, um sich einen Broterwerb zu verschaffen, sondern berufsmäßig in dem Sinne, daß sie ihr ganzes Denken und Trachten auf die öffentlichen Dinge richten. Darin liegt der Segen des Parlamentarismus, den man heute so gering schätzt, weil er neben diesen Eigenschaften des Geistes das moralische Gefühl der Verantwortlichkeit notwendig mit sich führt, daß diejenigen Männer, welche eine bestimmte Meinung über öffentliche Dinge sich gebildet haben, das Gefühl besitzen müssen, daß sie jeden Augenblick berufen sein können, diese Meinung auch durchzuführen. Darin liegt eine größere Garantie der Mäßigung, weil ein ernsthafter Mann, der jeden Tag dazu berufen werden kann, nicht eine extreme, unüberlegte, unbesonnene, törichte Meinung aus Popularitätshascherei aufstellen wird, und wenn dieses Gefühl der moralischen Verantwortung vorhanden ist, entstehen im Lande, im Volke selbst das, was man Staatsmänner nennt. Es ist nicht die bureaukratische Routine, die eine Regierung schon zu einer guten Regierung macht.

Der geehrte Herr Finanzminister hat nicht mit Unrecht gesagt, ein Beamtenministerium in dem reinen Sinne des Wortes, daß es sich jeder Strömung entziehe, ist undenkbar, und ich stimme ihm hier vollkommen bei. Allein, wenn jedes Beamtenministerium einer Parteiströmung unterliegt, nachdem es auf die Unterstützung gewisser Parteien angewiesen ist, so frage ich mich: Was ist besser, ein Beamtenministerium, welches eine gewisse notwendige Abhängigkeit nach oben besitzt, welches ohne ganz klare, feste, eigene Überzeugung einer fremden oder wenigstens außenstehenden Parteirichtung folgt, oder die eigene überzeugungstreue Gesinnung derjenigen Männer, die die Geschäfte des Staates selbst führen? Und wir sehen ja eigentlich, wie das gegenwärtige Ministerium, welches ursprünglich nicht ein Parteienministerium sein sollte, tatsächlich

heute trotz der Aufnahme sogenannter bloßer Beamtenelemente ein Parteiministerium geworden ist.

Man hat nicht mit Unrecht gesagt, der englische Parlamentarismus und seine Parteiregierung beruhe wesentlich auf der Voraussetzung, daß zwei große Parteien einander gegenüberstehen, und man hat nicht mit Unrecht eine Schwächung des englischen Parlamentarismus teils befürchtet, teils sogar konstatiert seit dem Eindringen neuer Fraktionen radikaler und anderer außenstehender dritter und vierter Gruppen, wodurch die alte Zweiteilung mit zwei regierungsfähigen Parteien einigermaßen durchbrochen wurde. Im großen und ganzen könnten wir in Österreich eigentlich auch sagen, daß es nur zwei große Parteien in diesem Lande gibt. Es ist der seit Anbeginn der modernen Entwicklung des öffentlichen Lebens in Österreich geführte Kampf zwischen der Einheit des Staates und der provinzialen Föderalisierung desselben, ein Kampf, der in der Zeit des Absolutismus eine andere Form angenommen hatte als zur Zeit des konstitutionellen Lebens; ein Gegensatz, der durch die Entwicklung der nationalen Idee sich wesentlich bereichert und vervollständigt hat und sich nicht mehr auf den rein verfassungsrechtlichen formellen Gegensatz beschränken läßt, allein im großen und ganzen gehen eigentlich doch zwei große Tendenzen durch die ganze innere österreichische Politik; die eine ist die slawisch-föderalistische und klerikale Richtung, weil es einmal ein Gesetz der Klerikalen zu sein scheint, daß sie mit den Slawen ihre Zwecke besser verfolgen, weil sie außerdem eine gewisse Abneigung gegen die einheitliche Verwaltung haben, welche ihrerseits regelmäßig mit einer liberalen Auffassung der Dinge verbunden war. So sehen wir die Allianz der Klerikalen und Slawen nicht erst unter dem Regime des Grafen Taaffe, sondern wir sehen sie auch unter Belcredi, Hohenwart und selbst wenn wir von Parteien im politischen Sinne des Wortes in früherer Zeit sprechen können, selbst vor dem Jahre 1848. Auf der anderen Seite steht eine einheitliche liberale deutschgesinnte Partei, die im Laufe der Geschichte alle möglichen verschiedenen Formen angenommen hat und vielleicht noch annehmen wird. Der Grundgedanke dieser beiden Richtungen ist im großen und ganzen ein gegensätzlicher und darum haben wir vielleicht in Österreich mehr Grund, die Voraussetzung eines Parteiregimentes als vorhanden anzunehmen, als manche andere Staaten, in welchen die alte theoretische Unterscheidung zwischen konservativ und liberal sehr häufig verwischt wurde und ihren einstigen politischen Wert und Inhalt verloren hat.

Neben diesen alten großen Parteien, die um den Charakter des Staates kämpfen, gibt es gewisse kleine neue Gruppen, die mit einer gewissen politischen Naivität des Neulings sich um den alten historischen Kampf nicht kümmern, und immer nur das nächste sehen. Das sind die Parteien, die vorwiegend rein wirtschaftlicher Natur sind. Ich nehme es dieser Parteirichtung nicht einmal übel, daß sie vom Staate selbst eine ganz andere Auffassung hat als wir. Dieser rein wirtschaftlichen Richtung des Radikalismus handelt es sich nur um Gewinnung gewisser materieller Vorteile, um Beseitung gewisser Bedrückungen, gewisser Mißbräuche, die sie von ihrem Standpunkte materiell empfindet. Dagegen erscheint ihnen der Staat als Ganzes, als ein so, ich möchte sagen, überwältigendes Großes, daß sie in ihrer Bescheidenheit, ich sage dies nicht ironisch, es gar nicht unternehmen wollen, den Willen des Staates selbst zu bestimmen. Der Staat ist für sie ein so großes Gebäude, daß sie sehr zufrieden sind, wenn er ihnen Vorteile, Erleichterungen und Schutz gewährt. Die Grundtendenz dieser Richtung hängt mit dem Erbübel zusammen, das wir aus der absolutistischen Zeit übernommen haben, daß nämlich der Gegensatz zwischen Staat und Bevölkerung innerlich bei den meisten unserer Mitbürger noch immer nicht überwunden ist. Es ist übrigens lehrreich, zu konstatieren, wie in niedrigeren Gebieten des öffentlichen Lebens dieselben radikalen Parteien, die hier bloß ein wirtschaftliches Programm entwickeln, im Vereins-, im Gemeindeleben und vielleicht noch höher, aber nicht mehr weit hoch hinauf, auf ein vollkommen parteimäßiges Regiment mit allen Mitteln der Agitation bedacht sind.

Dieser Radikalismus aber kommt der Regierung außerordentlich zustatten. Weil er von vornherein auf eine Selbstbestimmung des ganzen öffentlichen Wesens verzichtet, weil er sich meist in der Form des Bittenden der Regierung nähert und weil er zugleich die besonders schätzenswerte Eigenschaft hat, in den Rücken der liberalen Oppositionspartei zu fallen, so ist er der allerbeste Bundesgenosse der Regierung, denn sie weiß sehr gut, zur selbständigen Macht wird dieser Radikalismus wenigstens in absehbarer Zeit nicht gelangen, zur Schwächung der liberalen Opposition, zur Erschütterung aller derjenigen Prinzipien, welche wir vertreten und welche die gegenwärtige Regierung bekämpft, ist er ein wirksamer Bundesgenosse, und dieser radikale Zug, der jetzt in gewissen Teilen unserer eigenen Bevölkerung sich gegen uns wendet, ist nichts als der beste Bundesgenosse der Reaktion und der ausschließlichen Herrschaft des gegenwärtigen Systems. Die

Führer dieses Radikalismus sehen das zum Teil ein, zum Teil aber auch nicht — ich bin objektiv genug — und geben sich großen Hoffnungen hin, allein diese Bewegung wird auch, wie ich hoffe, abnehmen; einmal wird die rein demagogische Seite dieses Radikalismus, wie er sich heute z. B. in antisemitischen Hetzen manifestiert, von dem gesunden Sinne der Bevölkerung wieder ausgeschlossen werden; auf der anderen Seite habe ich wieder eine zu gute Meinung von der Perfektibilität des menschlichen Geschlechtes und auch unseres Volkes, als daß ich nicht annehmen möchte, daß der staatliche Sinn, der heute vielleicht nur Eigentum einer gebildeten Minderheit ist, mit der Zeit selbst nach jenem rohen Durchgangsstadium, in dem sich die öffentliche Meinung heute befindet, auch in den niederen Schichten erwachen wird. Und das ist der Segen des liberalen Regimes und der volkstümlichen Einrichtungen und der freien Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, daß sich mit der Zeit aus einer solchen gärenden, wie ich sogar für den Augenblick zugeben will, verderblichen Richtung allmählich doch eine bessere Wendung ergeben wird.

Es wird die Zeit kommen, wo eine solche beschränkte Auffassung der Dinge auch in diesen Kreisen durch eine freiere Auffassung verdrängt werden wird und darum ist es notwendig, die liberalen Institutionen, über die sich jetzt jedermann gern mokiert, aufrecht zu erhalten. Derjenige, welcher seinen Ausblick auf etwas weiter hinaus richtet, wenn er auch für die Spanne seiner eigenen Existenz vielleicht auf einen Erfolg verzichtet, gibt darum die Hoffnung auf einen Erfolg überhaupt doch nicht auf, wenn es auch in einer solchen Zeit von vielen, die kleineren Mutes sind, begreiflich ist, daß sie apathisch, resigniert werden und die Dinge, die sie nicht ändern können, über sich ergehen lassen. Ich gehöre nicht zu denen und werde, so lange es meine Kräfte erlauben und ich mich den öffentlichen Dingen widmen kann, im Interesse der Sache, im Interesse einer Zukunft, die keine Partei aufgeben darf, wenn sie auch selbst nicht die Zukunft genießen kann, meinen Standpunkt aufrecht erhalten, dem gegenwärtigen Regime bei jeder Gelegenheit Opposition zu machen, um einen gewissen Stock von politischen Gedanken im öffentlichen Leben zu bewahren, auf daß er nicht aus dem Denken des Volkes verschwinde.

Der Herr Finanzminister hat uns heute wieder mit seiner gewohnten Zuversicht versichert, daß seine Regierung auf den bisherigen Bahnen fortschreiten werde. Ich zweifle daran nicht im geringsten. Er hat uns letzthin sogar hinzugefügt, daß wir überzeugt sein können,

daß das gegenwärtige Regime noch lange dauern werde — ich glaube auch das. Allein, wie ich schon einmal gesagt habe, nicht die Dauer einer Regierung, sondern ihre wirklichen Erfolge sind dasjenige, was das Urteil über sie geschichtlich feststellt. Die Erfolge des heutigen Regimes sind keine solchen, wie sie im Interesse des österreichischen Staates zu wünschen sind. Wir sehen nichts als Elemente der Zerklüftung, des nationalen Gegensatzes, zugleich ein gewisses Sinken des öffentlichen Geistes, das bequem sein mag für den vorübergehenden Machthaber, das aber von dem Patrioten, dem es um die wirkliche Fortentwicklung seines Volkes ernstlich zu tun ist, nicht leicht zu nehmen ist. Es gibt ja Minister, denen die Ruhe eigentlich das allerangenehmste ist, und schließlich haben Graf Kolowrat und Graf Sedlnitzky, wie ich glaube, länger in Österreich regiert als Graf Taaffe, allein ich glaube nicht, daß irgendjemand heute, selbst auf jener Seite des Hauses, behaupten wird, daß dies Minister waren, deren Wirken als ein ersprießliches anerkannt werden kann. Wir wissen alle, daß jene traurige Zeit den Niedergang Österreichs bedeutete. Von jenem Regime datiert der Verlust unserer führenden Stellung in Mitteleuropa, zu welchem wir bis dahin wenigstens äußerlich berufen schienen, und ich glaube nicht, daß die Geschichte über das gegenwärtige Regime ein wesentlich günstigeres Urteil abgeben wird als über jene Minister. Es ist möglich — und dies wird vielleicht der Triumph der gegenwärtigen Minister sein — daß sie an Zahl der Jahre ihrer Regierungsdauer jene beiden noch übertreffen werden.

Wehrgesetz.

(Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 1888.)

Die Erneuerung unseres Wehrgesetzes ist eine so außerordentlich wichtige Frage, daß sie die Aufforderung an jede Partei stellt, ihr Verhältnis zu den militärischen Angelegenheiten des Reiches in ernstliche Erwägung zu ziehen. Unsere Partei hatte seit einer Reihe von Jahren gewisse Traditionen in bezug auf die finanzielle Seite der Wehrangelegenheiten, die durch ihre eigene Stellung im Abgeordnetenhause und die allgemeine innere Politik erklärlich und gerechtfertigt waren. Die Steuerkraft des Landes war zur Zeit, als die Partei die Führung der parlamentarischen Geschäfte in die Hand nahm, bedeutend geringer, die militärischen Opfer waren relativ zu den anderen Ausgaben größer als jetzt und ohne

eine gewisse dauernde Tendenz auf Ersparungen in dieser Angelegenheit konnte unmöglich erhofft werden, eine Ordnung im Staatshaushalte herbeizuführen. Allein gleichwohl war diese Partei sich immer bewußt, berechtigten Ansprüchen der Armeeverwaltung entgegenzukommen und das erste Wehrgesetz, welches überhaupt die Grundlage der heutigen Armeeorganisation schuf, das Wehrgesetz vom Jahre 1868, welches das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht einführte, ist wesentlich durch die Bemühungen und durch das Ministerium dieser Partei zustande gekommen. Allerdings war damals eine vorsorgliche und sparsame Hand in der Verwaltung, sowohl in der Heeres- als auch in der Finanzverwaltung deutlich wahrnehmbar. Im Jahre 1868 konnte man noch das Ordinarium für Heer und Marine zusammen mit 83 Millionen Gulden festsetzen. Allmählich steigerten sich die Bedürfnisse der Militärverwaltung, wie das in der natürlichen expansiven Tendenz aller großen Organisationen liegt und wie es insbesondere darin lag, daß der Rahmen der Kriegsstärke von 800.000 Mann eigentlich größer bemessen war als der damals augenblicklich eingeführte Unterbau der neuen Organisation. In der Folge kamen sukzessive Erweiterungen der Kaderorganisation, des Präsenzstandes, der technischen Truppen usw., welche begreiflicherweise wesentliche Anspannungen der finanziellen Leistungen für die Armee mit sich brachten, mit welchen die Steuerkraft nicht gleichen Schritt zu halten schien. So entstand im Jahre 1878 in der Bevölkerung spontan die Tendenz nach einer Herabsetzung der Militärlasten, der sich diese Partei nicht leicht entziehen konnte.

Nach der bosnischen Okkupation glaubte man, daß eine Zeit des relativen Friedens gekommen sei, da mit dem Abschlusse der orientalischen Verwicklungen durch den Berliner Frieden eine gewisse Ruhe eingetreten schien, so daß selbst der Gedanke einer Reduktion des Heeres nicht als ein von vornherein abzuweisender galt. Wie stark jene Tendenz auf Ersparungen in militärischen Dingen damals war, zeigt, daß selbst die Thronrede des Jahres 1879 sich dieser Strömung nicht ganz entziehen konnte und ausdrücklich selbst erklärte, daß Ersparungen auch im Kriegsbudget eintreten müssen. Die Kriegsverwaltung selbst kam in einem gewissen Sinne diesen Tendenzen entgegen, indem sie unter dem leider wieder aus der Sprache unseres Militärbudgets verschwundenen Ausdrucke „vorübergehende administrative Ersparungen“ gerade im Jahre 1879 einen Betrag von 4·5 Millionen in Abfall brachte, die durch vorzeitige Beurlaubungen, spätere Einberufung der Rekruten, Abkür-

zung der Reserveübungen hereingebracht werden sollten. Denn damals war schon das Ordinarium des Heeres und der Marine von jenen 83 Millionen des Jahres 1868 auf 99·5 Millionen gestiegen, wobei ich ganz absehe von den außerordentlichen Kosten, welche die bosnische Okkupation unmittelbar vorher herbeigeführt hat.

Seitdem ist nun wieder eine Reihe von militärischen Mehrforderungen an die Bevölkerung und an die Volksvertretung gestellt worden, wie die Novelle zum Wehrgesetze über die Ausbildung der Ersatzreservisten, dann die Neuorganisation der Landwehr und noch mehr vor allem das Landsturmgesetz, wodurch nicht bloß finanzielle, sondern namentlich materielle Opfer in Beziehung auf die Ausdehnung des Militärdienstes der Bevölkerung in einem außerordentlichen Maße auferlegt wurden.

Ich will aber zugeben, daß sich im Laufe der Jahre in bezug auf militärische Dinge in der öffentlichen Meinung in vielen Kreisen ein Umschwung vollzogen hat. Zunächst ist es ein erfreuliches Symptom, daß um es populär auszudrücken, der alte Gegensatz zwischen Militär und Zivil, immer mehr und mehr verschwindet und die Armee nunmehr als eine populäre Institution, als das Volk in Waffen betrachtet wird. Wenn wir auch noch nicht dahin gekommen sind, wie es in Deutschland der Fall ist, wo die Armee, ich möchte sagen, das Leben des ganzen Volkes bestimmt und demselben einen gewissen Charakter von vornherein aufprägt, so ist doch auch bei uns eine wesentliche Änderung der Auffassung der Stellung der bürgerlichen Klassen zur Armee im Laufe der letzten fünfzehn Jahre zu verzeichnen. Die große Anzahl von Einjährig-Freiwilligen bringt die gebildeten Mittelklassen in einen beständigen Kontakt mit der Armee und die große Masse des Volkes, die vermöge der allgemeinen Wehrpflicht fast zur Gänze durch die Truppe hindurchgeht, hat diese Sympathie zwischen Volk und Armee nur gekräftigt. Das Volk in seiner großen Masse weiß, daß einmal auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht im Falle eines Krieges jeder waffenfähige Mann herangezogen werden muß und darum ist in der großen Masse der Bevölkerung heute nicht mehr jene ausschließliche Ersparungstendenz zu bemerken wie früher; es liegt ihr daher ganz begreiflicherweise daran, daß ihre Söhne gut verpflegt, gut abgerichtet und gut bewaffnet in die entscheidende Aktion, vor den Feind treten.

So stehen wir jetzt nach einer langen Reihe von Jahren wieder vor der Erneuerung des Wehrgesetzes. Der Entwurf, wie er heute vorliegt, ist ein solcher, der in jeder Beziehung eine bedeutende

Erschwerung der Armeelasten für das Volk bedeutet in finanzieller Beziehung und in bezug auf die Leistung des Militärdienstes selbst. Ich kann leider nicht sagen, daß der Ausschuß sich mit diesem Inhalt des Entwurfes vornehmlich beschäftigt hat, die Mehrheit hat sich wieder ausschließlich von dem Standpunkte aus, der sie in der ganzen inneren Politik leitet, auf einen Punkt geworfen, der geradezu gegen die militärischen Interessen der Armee verstößt, nämlich auf die Sprachenfrage. Das heißt in diesem Falle nichts anderes als die Fortsetzung der inneren Politik, nämlich die Zurückdrängung des deutschen Elementes auch in der Armee. So lange Österreich ein einheitliches Heer hat und haben wird, muß es eine einheitliche Dienstsprache haben und diese einheitliche Dienstsprache kann gar keine andere sein als die deutsche. Die Wünsche der Ausschußmehrheit gingen vor allem auf möglichste Nachsicht von der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Aufnahmeprüfung der Einjährig-Freiwilligen und die Regierung verhielt sich nicht ablehnend. Die gegenwärtige Regierung ist sonst nicht verlegen, in Fällen, wo es wirklich konstitutionell nicht zulässig ist, die Person des Monarchen zu ihrer Deckung heranzuziehen; hier war sie staatsgrundgesetzlich vollkommen berechtigt zu erklären: Die Frage der Prüfungssprache und die Organisation dieser Prüfung gehört zur Organisation der Armee, welche staatsgrundgesetzlich ausschließlich dem Obersten Kriegsherrn vorbehalten ist und darüber kann nur dieser im Interesse der Armee entscheiden. Das wäre eine Erklärung gewesen, wie sie dem Geiste der Armee und dem Bedürfnisse der ganzen Heeresverwaltung entsprochen hätte. Aber eine Regierung, die auf die Unterstützung der slawischen Fraktionen für ihre Existenz angewiesen ist, findet nicht den Mut, im Interesse der Armee eine solche Erklärung abzugeben.

Eine wesentliche Bestimmung des Gesetzes ist die Vermehrung des Rekrutenkontingentes von 95.474 auf 103.100, also um 7626 Rekruten. Es ist gar kein Zweifel, daß durch diese Vermehrung des Rekrutenkontingents eine Erhöhung des Friedenspräsenzstandes eintreten muß. In einer Tabelle des Motivenberichtes der Regierung ist ein Tableau enthalten, welches das Anwachsen des neuen Rekrutenkontingents durch die verschiedenen Jahre mit einem Jahr für Jahr eintretenden vierprozentigen Abfalle zur Konstruktion bringt. Ich mache da auf zwei Dinge aufmerksam. Wie man mir von berufener authentischer Seite gesagt hat, ist das nur eine rechnungsmäßige Durchführung, so daß der vierprozentige Abfall gewissermaßen als Durchschnitt auf sämtliche Jahre verteilt ist, wäh-

rend in der Wirklichkeit der Abfall in den ersten Jahren begreiflicherweise wegen der Jugend und der stärkeren Anspannung der physischen Kräfte der Rekruten viel größer, in den späteren Jahren dagegen kleiner ist, so daß die Ziffer von 897.000, welche sich als Linienstand im Motivenberichte der Regierung ergibt, nicht gleichbedeutend sein wird mit dem künftigen tatsächlichen Kriegsstande, sondern der Stand wird tatsächlich geringer sein, als er in jener durchlaufenden Kolumne mit derselben Ziffer ein für allemal angegeben ist. Die neu hinzukommenden Rekruten müssen aber, insofern ich auf sie den rechnungsmäßigen vierprozentigen Abfall per annum anwende, einen Friedenspräsenzstand im dritten Jahre von 21.976 ergeben, woraus sich, wenn man 250 fl. pro Mann rechnet, eine Gesamtmehrbelastung durch diesen erhöhten Präsenzstand von $5^1/_2$ Millionen per annum ergeben wird. Es wird die Ziffer von 21.976 Mann wegen des stärkeren Abfalles in den ersten Jahren etwas geringer sein, allein man wird nicht allzu sehr fehlgehen, wenn man die Kosten des erhöhten Präsenzstandes auf rund fünf Millionen per annum annimmt.

Eine andere wesentlich finanziell belastende Bestimmung ist jene über die Ersatzreserve. Ferner kommen hinzu die Kosten für Neubewaffnung und andere Ausrüstungserfordernisse und es wäre Sache des Ausschusses gewesen, uns darüber an der Hand von Regierungsmitteilungen eine ausführliche Darlegung zu geben.

Die weitere Bedeutung dieses Gesetzes liegt nun im § 14. So wie die Regierung diesen Artikel 14 vorgelegt hat, bedeutet derselbe eine wesentlich stärkere Beschränkung der konstitutionellen Befugnis des Hauses als das gegenwärtige Gesetz. Im bisherigen Gesetze war die Kriegsstärke von 800.000 Mann für zehn Jahre festgesetzt und die Regierung mußte vor Ablauf dieses Termines ein Gesetz in bezug auf den Fortbestand, beziehungsweise auf eine Abänderung dieses Kriegszustandes einbringen, so daß gewissermaßen das ganze Verhältnis auf zehn Jahre nach Analogie unserer ungarischen Ausgleichsgesetze mit einer Kündigungsklausel festgesetzt und zum Fortbestande der ganzen Organisation ein neues Gesetz absolut notwendig war und ohne das Zustandekommen eines neuen Gesetzes der Fortbestand derselben gar nicht möglich gewesen wäre. Durch die Formulierung des § 14 aber, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, ist die allgemeine Fixierung des Rekrutenkontingents, welche an die Stelle der Kriegsstärke getreten ist, nicht mehr auf eine bestimmte Dauer ausgesprochen, sondern unbestimmt, und es ist die natürliche Konsequenz davon die, daß, wenn keine Abänderung

stattfindet, die Ziffer des fixen Rekrutenkontingents von 103.100 Mann ad infinitum fortdauert, weil selbst in dem Falle, als das Abgeordnetenhaus nach den zehn Jahren, wo das Recht seiner Initiative wieder eintritt, einen abändernden Antrag stellen sollte, dieser aber wegen des Widerspruches der Regierung oder des Herrenhauses nicht zustande käme, einfach der bisherige Zustand, der an keine bestimmte Zeitdauer geknüpft ist, weiter bestehen bleiben würde. Durch einen Beschluß des ungarischen Wehrausschusses ist nun in diesem Punkte eine wesentliche Änderung eingetreten, in einer gestern stattgehabten Besprechung der Mitglieder unseres Wehrausschusses haben sich die Mitglieder aller Parteien für die Aufnahme eines solchen Zusatzes, wie ihn der ungarische Wehrausschuß angenommen hat, ausgesprochen, wonach nämlich ausdrücklich am Schlusse des § 14 eingeschaltet werden soll, daß vor Ablauf dieser zehnjährigen Periode, innerhalb welcher der Verzicht des Abgeordnetenhauses dauert, die Regierung eine neue Vorlage zum Behufe der Beschlußfassung über den Fortbestand oder über eine Abänderung des Rekrutenkontingents einbringen muß. Wir werden für diesen Antrag, den der gesamte Wehrausschuß gestern wenigstens prinzipiell zustimmend erledigt hat, stimmen und setzen dabei voraus, daß der § 14 nur mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden kann, einmal wegen der allgemeinen Festsetzung des Rekrutenkontingents selbst, welche das Staatsgrundgesetz insoweit abändert, als dadurch die jährliche Festsetzung des Rekrutenkontingents durch das Abgeordnetenhaus für zehn Jahre aufgehoben wird, und dann wegen des zweiten Prinzipes, weil das Abgeordnetenhaus im Schlußalinea auf das Recht der Initiative zur Abänderung verzichtet, welches Abänderungsrecht ihm sonst nach den Staatsgrundgesetzen jederzeit zustehen würde.

Trotz mancher Härten des Gesetzes überwiegen die Motive für eine entgegenkommende Haltung von unserer Seite, diese liegen insbesondere in der allgemeinen politischen Stellung der Monarchie in Europa. Seit einer Reihe von Jahren besteht eine Kriegsgefahr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland, das von Mißgunst gegen uns erfüllt ist und das selbst das bescheidenste Maß unseres politischen Einflusses in orientalischen Dingen mit Neid und Übelwollen verfolgt. Durch diese Spannung sind die großen russischen Truppenanhäufungen an unserer Grenze entstanden und sie ist es, welche uns zu so bedeutenden Opfern verpflichtet, wie sie durch das gegenwärtige Wehrgesetz dem Volke neuerdings auferlegt werden.

Allein die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie sind wesentlich bestimmt durch das Bundesverhältnis dieser Monarchie zum Deutschen Reiche. Dieses Bundesverhältnis ist glücklicherweise der Eckstein und Grundpfeiler eines großen mitteleuropäischen Systems der internationalen Politik und wir auf dieser Seite des Hauses können sagen, daß wir dasselbe vom ersten Tage an freudig begrüßt haben und daß es dem Herzenswunsche der Deutschen in Österreich entspricht. Dieses System setzt aber in erster Linie ein militärisches Kräfteverhältnis der beiden Reiche voraus. Das Bündnis ist in erster Linie ein militärisches und auf seiner Grundlage ist eine Anspannung der militärischen Kräfte beider Reiche in außerordentlichem Maße eingetreten. Das Deutsche Reich hat im Laufe der letzten Jahre seine Militärkosten in hervorragender Weise vermehrt. So hat das Ordinarium für Armee und Marine im Jahre 1873 in Deutschland 276 Millionen Mark, im Jahre 1888/1889 dagegen 398 Millionen Mark betragen und das Extraordinarium stieg von 66 Millionen im Jahre 1873 auf 395 Millionen im Jahre 1889, wobei die neuen außerordentlichen Marinekredite gar nicht mitgerechnet sind. Aber das Bundesverhältnis erstreckt sich noch auf einen dritten Staat, nämlich auf das Königreich Italien. Auch dort stieg das Ordinarium für Heer und Flotte von 107 Millionen im Jahre 1873 auf 335 Millionen im Jahre 1888/1889 und das Extraordinarium von 34 Millionen im Jahre 1873 auf 88 Millionen im Jahre 1888/1889. Angesichts einer solchen militärischen Anspannung der Kräfte beider Alliierten ist es für Österreich, als einem wichtigen Gliede dieser Allianz, unerläßlich alles aufzubieten, um innerhalb des militärischen Budgetverhältnisses eine gleichwertige und gleichgeachtete Stellung einzunehmen. Wir können nicht jene außerordentliche Hilfeleistung von Deutschland und Italien in den gewissen vorhergesehenen Fällen in Anspruch nehmen, wenn wir nicht umgekehrt imstande sind, im Gegenfalle mit dem Nachdrucke unserer Armee für die Erfüllung unserer Bundespflichten einzutreten, und wenn so das Bundesverhältnis dieser drei mitteleuropäischen Reiche eine Bürgschaft des Friedens ist und zugleich die Hilfeleistung des einen Staates für den anderen in Aussicht nimmt, so ist es eine ebenso natürliche Konsequenz dieses Bundesverhältnisses, daß wir als dritter auch die möglichste relative Anspannung unserer Kräfte eintreten lassen.

Wir halten an diesem Bündnisse fest, weil in dieser außerordentlichen Anspannung des bewaffneten Friedens zugleich eine Bürgschaft der Ruhe und der Konsolidierung der ganzen mittel-

europäischen Politik liegt. Würde das Bündnis nicht bestehen, so würde die Kriegsgefahr, unter der wir allerdings auch heute leiden, eine noch akutere und gefährlichere Gestalt annehmen. Es schreckt auf der einen Seite Frankreich, auf der anderen Seite Rußland vor aggressiven Tendenzen zurück. Vermeiden können wir militärische Drohungen, militärische Rüstungen, politische Intrigen gegen uns nicht, allein die riesige militärische Gewalt, die in den drei Armeen der drei verbündeten Reiche liegt, ist ein so ungeheurer politischer Faktor, daß Frankreich und Rußland bei ihren aggressiven Tendenzen sich doch scheuen, ihr Glück mit den Waffen zu versuchen.

So ist dieses internationale Verhältnis die Basis des europäischen Friedens, allerdings auch die Voraussetzung ungeheurer militärischer Rüstungen geworden, allein das Bündnis, wie es zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche besteht, ist vermöge der Bedeutung, die ihm innewohnt, heute nicht bloß eine militärisch-diplomatische Konvention, die sich außerhalb des Lebens der Völker, außerhalb ihres inneren Empfindens und Denkens abspielt. Verhältnisse, die so tief einschneiden, solche Konsequenzen mit sich bringen, müssen auch auf die Politik der Staaten selbst wirken. Nun besteht aber, unserer Meinung nach, ein unlöslicher Widerspruch zwischen jenem Bundesverhältnisse und der inneren Politik in Österreich. Wir haben ein Bündnis geschlossen gegen Rußland und treiben im Innern eine slawisierende Politik, wir haben ein Bündnis geschlossen mit Deutschland und drängen im Innern des Landes die Deutschen überall zurück, wir haben ein Bündnis geschlossen mit Italien und die diesseitige Regierung stützt sich auf die Ultramontanen, welche geschworene Feinde dieses Königreichs Italien sind und demselben am liebsten die Hauptstadt entreißen möchten. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, über welchen niemand hinweg kann, und wir legen besonderen Wert darauf, dies auch bei diesem Anlaß zu konstatieren. Wir wollen in diesem feierlichen Momente ausdrücklich erklären, daß die Deutschen in Österreich mit der allergrößten Unzufriedenheit gegen das gegenwärtige Regime erfüllt sind, und wenn unsere Partei ihre Stimmen für das Wehrgesetz abgibt, so geschieht es, weil die Deutschen in Österreich an der Zukunft dieses Staates noch nicht verzweifeln, weil wir eine Wendung zum Besseren wenigstens für spätere Zeit dennoch für möglich halten und uns dann nicht selbst den Vorwurf machen wollen, daß wir in den Zeiten unserer politischen Opposition angesichts der schwierigen auswärtigen Lage uns dem Appell der Monarchie entzogen haben. Darum halten wir uns aus patriotischen Motiven verpflichtet, trotz unserer inneren politischen

Opposition dem Wehrgesetze unsere Stimmen zu erteilen, Stimmen, auf die es in diesem Falle ankommt, denn ohne unsere Stimmen kann das Gesetz, welches eine Zweidrittelmajorität erfordert, überhaupt nicht zustande kommen. Allein wir halten uns ebenso verpflichtet zu erklären, daß wir das Gesetz keineswegs diesem Ministerium, sondern nur der Armee und der Machtstellung des Reiches bewilligen.

Staat und Einzelwirtschaft.

(Bielitz-Bialaer Gewerbeverein am 22. Januar 1889.)

Der Gegensatz zwischen Einzelnem und Allgemeinem zieht sich durch alle Gebiete der Natur und des Geistes; er hat seit dem Zusammenleben der Menschen in verschiedenen Formen immer bestanden und wird aller Voraussicht nach auch immer bestehen. Der Begriff der freien Persönlichkeit und der damit zusammenhängenden rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen in bezug auf Eigentum, Erbrecht und andere Institute hat sich zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern verschieden entwickelt, aber immer und überall lag einem großen Teile der menschlichen Handlungen ein gewisser Drang zur individuellen Betätigung zugrunde. Darum kann man auch von einem natürlichen und ursprünglichen Freiheitsbedürfnisse sprechen, welches direkt aus der Natur des Einzelwesens entsprungen ist. Dieser dem Menschen eingepflanzte Trieb nach Freiheit und Betätigung seiner Individualität findet aber eine wesentliche Schranke in seiner Abhängigkeit von der Außenwelt, sowohl von den Dingen als von den Mitmenschen. Gäbe es einen einzelnen, der über alle Güter und Machtmittel des persönlichen und wirtschaftlichen Lebens verfügte, und stünden ihm keine gleichberechtigten und gleichmächtigen Individuen gegenüber, so könnte er alle seine Bedürfnisse aus eigener Kraft befriedigen. So ist aber die Lage der Menschen nicht, und darum sehen wir sie seit dem Uranfange ihrer Geschichte immer in Gruppen, Horden, Stämmen vereint, deren Gesamtexistenz dem Einzelnen Schutz und Nutz verschaffte, freilich um den Preis der Einschränkung der persönlichen Freiheit. Wir lächeln heute, und nicht ohne Unrecht, über die Fiktion des alten Naturrechtes, als ob die ursprünglich freien Menschen, des aufreibenden Kampfes gegeneinander müde, einen freien Gesellschaftsvertrag eingegangen wären, um sich gegen eine freiwillige Selbstbeschränkung die Vorteile einer gemeinschaftlichen

Lebensführung zu sichern. So hat sich die älteste Bildung von Gemeinwesen allerdings nicht vollzogen; allein so viel ist richtig, daß mit dem Zusammenleben immer ein Teil der individuellen Freiheit suspendiert wird. Wir wissen natürlich nicht, mit welcher Zahl von Mitgliedern die ersten Gruppen der Menschen aufgetreten sind, aber wenn man für den allerersten Anfang auch eine noch so kleine Anzahl annimmt, so war die erste Vereinigung zur Jagd schon eine Kollektivtätigkeit zu gegenseitiger Hilfe, aber immer auch zu gegenseitiger Beschränkung in bezug auf Verteilung der Beute. Die Familie wiederum bedeutete die Herrschaft ihres Hauptes über die einzelnen, und wenigstens für dieses Haupt konnte es scheinen, daß die Freiheit im vollen Umfange bestehen blieb. Aber auch diese Freiheit fand ihre Schranken an der Notwendigkeit, mit welcher das Familienhaupt auf die Hilfe seiner Nachkommen angewiesen war und an der zunehmenden Kraft und Widerstandsfähigkeit dieser einzelnen; an der Hand solcher Tatsachen, sowie gewisser altruistischer Gefühle, die sich schon früh einstellten und ebenso in der menschlichen Natur begründet sind, entwickelte sich eine Sitte, welche auch dem Haupte der Familie gewisse Beschränkungen auferlegte. Mit der Vereinigung mehrerer Familien oder Gruppen zu noch größeren Verbänden für Jagd-, Weide- und Kriegszwecke wuchs ebenso die Beschränkung der einzelnen als auch die Möglichkeit, mehr Bedürfnisse durch die gemeinschaftliche Tätigkeit befriedigen zu können. Die weitere Entwicklung des Zusammenlebens schuf dann immer mehr eine gewisse Ordnung der Beziehungen der Menschen zueinander, Sitte und Recht. Immer aber sind zwei Seiten dieses Gesamtverhältnisses wahrzunehmen, die schon Aristoteles auseinandergehalten hat, indem er sagt, der Staat sei einmal eine Genossenschaft und dann eine äußerliche Rechts- und Herrschaftsordnung. Das erste ist die Vereinigung der Menschen zu einem gegenseitigen Hilfsverband, in welchem der Einzelne eine große Anzahl seiner Bedürfnisse erst befriedigen kann. Ist dieser Verband einmal in Aktion, so gewinnt er als solcher und zunächst in seinem Namen gewinnen auch die führenden Personen eine Überordnung gegenüber den einzelnen Mitgliedern. Die führenden Organe werden bald die Gesamttätigkeit über die Bedürfnisse der ersten Vereinigung ausdehnen, Zwang zur Durchführung ihrer Maßregeln, Einhebung der Beiträge und Leistungen ausüben, und so entsteht die zweite Seite des Staates, welcher in späterer theoretischer Ausbildung die Begriffe der Souveränität, Autorität und Obrigkeit entsprechen und welche die genossenschaftliche Seite an Bedeutung wesentlich zurück-

drängte. Im Laufe der Zeit und mit der abstrakten philosophischen und juristischen Denkweise hat sich dann die Vorstellung einer selbständigen Gesamtpersönlichkeit des Staates entwickelt, die begreiflicherweise von dem realpolitischen Interesse des Fürstentums unterstützt und zu eigenen Machtzwecken benützt wurde.

Aber vor und neben der Staatenbildung im modernen Sinne haben sich Gesamtverbände entwickelt, welchen auch dieselben Gedanken einer Gemeinschaft und einer äußeren Rechtsordnung zugrunde lagen, wenn auch hier vermöge des vorwiegend ökonomischen Charakters der meisten dieser Verbände die Seite der Assoziation stärker hervortrat als die eigentlich autoritative. So sehen wir Dorfgenossenschaften in den einzelnen schweizerischen Kantonen, bei den Südslawen und in Rußland, die noch heute mit ganz regelmäßigen Machtbefugnissen ausgerüstet sind und eine wahre Inkorporation der einzelnen Mitglieder bedeuten, denen tatsächlich ein großer Teil ihrer persönlichen Freiheit verkürzt ist, wofür ihnen Anteil am Gemeindeland und Beteilung mit Ackerlosen bei den periodischen Grundverteilungen gewährt wird. In diesen Fällen besteht kein solches Privateigentum und Erbrecht an Grund und Boden wie in unserem Zivilrecht, aber die Bewirtschaftung des Ackerlandes ist doch keine Gemeinwirtschaft, sondern in der Regel Einzelbetrieb mit individuellem Eigentum an den gewonnenen Früchten. Ebenso waren die Zünfte auch Genossenschaften, durch welche die einzelnen ihre Interessen gefördert sahen, und von denen sie sich gewisse Beschränkungen auferlegen ließen, die private Wirtschaft aber blieb als die einzige Betriebsform aufrecht. Neben diesen öffentlich-rechtlichen Korporationen bildeten sich freie Vereine, welche ohne rechtliche Anerkennung des Staates vermöge der Macht, die ihnen ihr sozialer Klassencharakter verlieh, ganz ähnliche Zwangsgewalten über ihre Mitglieder ausübten, die Bedingungen der Arbeit und Produktion regelten (Gewerkvereine, Kartelle). Über all diesen Verbänden hat sich der moderne einheitliche Staat entwickelt. Historisch verdankt er in Europa seine Entwicklung dem absoluten Fürstentum, welches seine eigene Macht durch Herstellung einer höheren Einheit gegenüber allen einzelnen Verbänden begründen und vermehren wollte. So weit war er eine reine Herrschaftsordnung, aber zugleich war der allgemeine Gedanke verbreitet, daß der Herrscher dafür, daß seine Autorität die Selbsthilfe ersetzt, auch Schutz gewähren solle, eine Anschauung, die im Lehnrecht einen ganz bestimmten Inhalt gewonnen hatte, und so entsteht als eine neue Funktion des Staates der Schutz insbesondere der Schwachen

gegen die Übermacht einzelner sozialer Klassen. Man darf nicht glauben, daß das „soziale Königtum" sich ganz rein dieser Tätigkeit hingegeben habe; ein größerer Teil der Geschichte ist ausgefüllt mit einer engen Allianz des Königtums mit den bevorrechteten Klassen gegen die Masse des Volkes. Aber in vielen Fällen war dem Fürsten die Macht des Adels und der Geistlichkeit unbequem, und so war es oft vielmehr eigene Herrschsucht als wahrhaft volkstümliche Gesinnung, die ihn zum Kampfe gegen die Privilegierten führte; aber das ist der Humor der Weltgeschichte, daß sie die Leidenschaften und Vorstellungen der einzelnen schließlich zur Erreichung von Zwecken benützt, welche der Einzelne in seiner selbstischen Befangenheit weder gewollt noch vorausgesehen hat.

An der Hand der fürstlichen Gewalt entwickelte sich ein zahlreiches und mächtiges Beamtentum, welches zu einem fortwährenden Übergreifen geneigt war; dabei hatten sich die Korporationen immer mehr zu einseitigen Interessenverbänden entwickelt, voll von Mißbräuchen und monopolistischer Ausbeutung ihrer privilegierten Stellung. Da war es begreiflich, daß die nichtprivilegierten und nichtinkorporierten zahlreichsten Untertanen den Schutz des Landesfürsten gegen die mächtigen Gruppen der Gutsherren, der Gilden und Zünfte in Anspruch nahmen. Dazu kam die neue merkantilistische Doktrin, welche mit der Befestigung der fürstlichen Landeshoheit zusammenfiel und an der Hand des Colbertschen Beispieles die Wohlfahrtspolizei nicht mehr nach einzelnen Gruppen, sondern in bezug auf den ganzen Staat einrichtete und durch bureaukratische Reglementierung von oben Handel und Gewerbe, wie die Produktion überhaupt heben wollte. Es ist gar kein Zweifel, daß in dieser Zeit vieles Gute geschaffen wurde, daß damals die ersten technischen Fortschritte zu verzeichnen sind. Allein eben so begreiflich ist es, daß ein solcher Versuch, alles von Amts wegen zu regeln, zu den allerärgsten Übertreibungen und Torheiten führen mußte. Die Reaktion gegen dieses Übermaß staatlicher Intervention lag im Naturrechte, das zum ersten Male wieder die Rechte des Individuums, die Freiheit des Einzelnen in den Vordergrund stellte. Aber so gegensätzlich sich auch die naturrechtliche Auffassung vom Staate dem bureaukratischen Polizeistaate gegenüberstellen mochte, eine völlige Umkehr vermochte selbst diese große Schwenkung der Geister im praktischen Fortgange der politischen und ökonomischen Entwicklung nicht herbeizuführen. Alle großen geistigen Bewegungen müssen trotz der Bekämpfung ihrer Vorgänger doch einen guten Teil von Ideen und Anschauungen aus ihrer Vergangenheit und

Gegenwart herübernehmen, so will es das Gesetz der stetigen menschlichen Entwicklung, das nicht zuläßt, daß ein Fortschritt wie vom Himmel herunterfällt, sondern dafür sorgt, daß jeder neue, große, fruchtbare Gedanke einen bereits aufnahmsfähigen Boden findet. So mußte auch das Naturrecht den absoluten Fürstenstaat, ihn in einem gewissen Sinne umformend, rezipieren. Mit ihm bekämpfte es die alten Privilegien und Korporationen, stellte ihnen nicht bloß den allgemeinen Staatsbegriff, sondern auch das lebendige einzelne Individuum gegenüber. So mußte es auch die Wohlfahrtspolizei als vielfach unberechtigten Eingriff in das Einzelleben bekämpfen, wollte aber in der letzten Linie an die Stelle der fürstlichen Gewalt die Volkssouveränität setzen. Das ist die revolutionäre Seite des Naturrechtes, der auf vielen Gebieten die Reformarbeit des aufgeklärten Absolutismus vorgearbeitet hat. Dieser ganzen Richtung verdanken wir die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abschaffung der größten Mißbräuche der privilegierten Klassen.

Dazu kommt die Entwicklung der Nationalökonomie, der modernen Produktion und Technik. Die ungeahnten Erfolge der neuen freien Bewegung schaffen die moderne Zeit, das ist die Epoche des theoretischen Liberalismus. Noch voll Gegensatz gegen das alte Regime, will er alles der freien Konkurrenz überlassen; aber es wäre ein großer Irrtum, zu glauben, daß mit der Wendung der Geister der Staat, der zu Ende des 18. Jahrhunderts als Polizeistaat übermächtig geworden, plötzlich auf die Funktionen der blinden Themis beschränkt worden wäre. Der Staat blieb, das Beamtentum blieb und zugleich entwickelte sich durch die Fortbildung der philosophischen Ideen eine neue positive Auffassung vom Staate, der als höchste Verkörperung der sittlichen Idee erschien. Damit war ein Rückgreifen auf die alten Kultur- und Wohlfahrtsaufgaben des Staates von selbst gegeben, und in dieser Periode leben wir heute.

Der moderne Staat, wie er sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, ist nichts einfaches, das man mit einer knappen Formel begreifen könnte. Der Gedanke, daß der Mensch als einzelner etwas bedeute und bestimmte Rechte habe, und daß das Recht für alle Menschen gleich sein soll, daß die Willkür des geschichtlichen Staates und noch mehr der privilegierten Klassen eine Schranke an den Rechten des Einzelnen finden solle, wurde zuerst in der amerikanischen Verfassung ausgesprochen und dann erst in den französischen Grundrechten des Jahres 1789 formuliert. Diese Sätze sind ein wesentlicher Teil unserer gegenwärtigen Gesittung. Heute ist es allerdings Mode, diese allgemeinen Rechte als leere Ab-

straktionen zu bespötteln, allein ich glaube wohl, ein guter Teil dieser Spötter würde es sehr bedauern, wenn wieder jene schrankenlose Willkür der staatlichen Behörden und jene Mißbräuche der privilegierten Klassen, welche durch diese Individualrechte eingeschränkt oder abgeschafft wurden, wieder an ihre Stelle träten. Dieser Achtung vor dem Einzelmenschen entspricht ein milderes Strafensystem im Kriminalrecht, eine humanere Behandlung der Menschen überhaupt, die nicht mehr nur als Leibeigene des Adels und als Kanonenfutter der Fürsten gelten. Geschworene, Rechtsschutz in der Verwaltung, dann die positive Seite der Freiheit, das Recht der Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, die Steuerbewilligung, die Kontrolle der Verwaltung gehören alle diesem Ideenkreise an. Statt des alles bevormundenden Beamtenstaates versucht man neue Formen der Selbstverwaltung, wo allgemeine staatliche Aufgaben durch gewählte Vertreter vollzogen werden und so wird allmählich der aus der Zeit des Absolutismus herrührende Gegensatz von Volk und Staat überwunden und ein staatlicher Sinn in der Bevölkerung selbst erzeugt, welcher allein eine Bürgschaft freier Institutionen ist. Dieser moderne Staat war immer kräftig, und gerade aus dieser Epoche seiner Tätigkeit datiert das Schlagwort von der Omnipotenz des liberalen Staates, welches, so viel ich weiß, zuerst von klerikaler Seite ausgesprochen wurde, von denselben Klerikalen, welche heute eifrige Staatssozialisten sind. Die neuen Bedürfnisse der fortgeschrittenen Zivilisation konnten den Staat nicht gleichgiltig lassen, Unterrichts-, Kommunikations-, Sanitätswesen haben sich als große Verwaltungsaufgaben erst in diesem Jahrhundert entwickelt, die Förderung der materiellen Wohlfahrt der wirtschaftlichen Produktion wird nicht mehr in erster Linie durch direkte Begünstigung einzelner gesucht, man strebt vielmehr die allgemeinen Produktionsbedingungen für alle gleichmäßig günstig zu gestalten. Der Staat reformiert das Steuerwesen, schafft eine wohlfeilere Justiz, fördert das Verkehrswesen, regelt die Geldverhältnisse und überläßt zugleich die eigentliche geschäftliche Arbeit den einzelnen Unternehmern ohne direkte staatliche Unterstützung. Von der individuellen Tätigkeit erfuhr man so überraschende Fortschritte, die Verwohlfeilung der Massenartikel ließ sie in allen Ländern wenigstens für den inneren Markt als die richtige Form des Güteraustausches erscheinen. Schutzzölle gegen außen hielten sich auf dem Kontinente fast überall, aber bis zu Ende der 1860er Jahre war eine Ermäßigung der Tarife und ein System der Handelsverträge vorwiegend. Zugleich entstand ein reges Leben von großen Aktien-

gesellschaften, welche bedeutende Unternehmungen ins Leben riefen, die der Staat selbst weder errichten konnte noch errichten wollte. Ebenso entwickelten die städtischen Gemeindewesen und die übrigen Selbstverwaltungskörper eine reiche Tätigkeit. Mit der steigenden Kultur und den wachsenden Bedürfnissen schienen viele dieser Verbände den vorgesteckten Zielen nicht mehr zu genügen. Die größeren Verwaltungsaufgaben erforderten reiche finanzielle Mittel und verlangten immer breitere Schultern, die gesteigerten Lasten zu tragen. So steigt z. B. die Armenpflege von der Pfarrgemeinde zur Ortsgemeinde, zum Bezirk und endlich zum Landes-Armenverband, und in der Form der Altersversicherung ist sie heute in Deutschland schon beim Reiche angelangt. Das freie Assoziationswesen scheint in den letzten Jahren vielfach seine Höhe überschritten zu haben. Der Einzelne wendet sich mit dem Wunsche nach Förderung seiner Interessen immer mehr direkt an den Staat. Daneben trat die sogenannte Arbeiterfrage immer mehr in den Vordergrund und die sozialen Ideen nahmen zugleich mit der Verstärkung der Traditionen des Beamtenstandes immer mehr an Bedeutung zu, so daß wir heute in Deutschland und fast in allen anderen Ländern von einer einflußreichen staatssozialistischen Theorie sprechen können. Aus dieser Lehre ist ein neuer Ausdruck in den politischen und nationalökonomischen Sprachgebrauch übergegangen, nämlich die sogenannte Zwangsgemeinwirtschaft, womit man im allgemeinen alle staatliche Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bezeichnet, die mit dem öffentlich rechtlichen Charakter der erzwingbaren Ordnung auftritt und die Privatsphäre einschränkt. Dieses Wort ist meines Erachtens unglücklich gewählt. Zwangsgemeinwirtschaft besagt eigentlich öffentlich rechtliche Produktion der Güter überhaupt, tatsächlich aber bedeuten die modernen Maßregeln, selbst die eigentlichen Verstaatlichungen gewisser Betriebe, nichts anderes als besonders intensive Verwaltungsfunktionen, staatliche Leistung zwar gewisser Hilfsgüter der Produktion, allein die Produktion der Güter selbst bleibt nach wie vor den Einzelwirtschaften überlassen. Jenes Wort hat auch den Fehler, daß es eigentlich der Sprache der Sozialdemokratie entlehnt ist, welche darunter die Gesamtkollektivproduktion aller Güter, die Ausschließung des Privateigentums an Grund und Boden und an allen übrigen Produktionsmitteln versteht. Die neue Richtung ist darum auf einem schwierigen Terrain, auf der einen Seite verteidigt sie die Verstaatlichung einer Anzahl von Hilfsformen der Produktion, beschränkt sie die Produktion zugunsten der arbeitenden Klasse, auf der anderen Seite aber will sie

das Privateigentum und die Einzelunternehmung doch nicht antasten. Die Sozialdemokratie betrachtet die neue Lehre als Anerkennung der Richtigkeit ihrer eigenen Grundsätze und nimmt die praktischen Maßregeln der vermehrten staatlichen Tätigkeit als Abschlagszahlungen und als Vorbereitung des von ihr gehofften sozialdemokratischen Zukunftsstaates. Auf der anderen Seite stehen die Anhänger der Freiheit in der Volkswirtschaft als Warner bedenklich dem neuen System gegenüber. In diesem Zwiespalt befindet sich heute unser Zeitalter. Versuchen wir es an einigen der Haupttätigkeiten des modernen Staates uns über die Ziele und die möglichen Gefahren klar zu machen.

Die jetzt herrschende öffentliche Meinung in diesen Fragen drückt sich gewöhnlich in zwei Formeln aus. Einmal verlangt man die Förderung der Volkswirtschaft durch den Staat und dann die Ersetzung des rein privatwirtschaftlichen Standpunktes durch eine allgemeine wirtschaftliche Auffassung. Mit diesen Abstraktionen findet man im praktischen Leben doch nicht das Auslangen. Volkswirtschaft im Sinne eines einheitlichen oder gar einzigen Wirtschaftssubjektes, welches das Volk, also die Gesamtbevölkerung eines Landes wäre, besteht in der Wirklichkeit nicht. Das wirtschaftliche Leben aller Völker setzt sich zusammen aus einer Reihe von Einzelwirtschaften, jeder Einzelne will zunächst für sich die Förderung seines individuellen Interesses und die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Dazu kommt die Gruppierung der Menschen in gewisse soziale Klassen, deren Interessen oft miteinander im Widerspruche stehen. Gewiß liegt es im Vorteile des Staates, daß jeder Einzelne wirtschaftlich gedeihe, und es sind nicht bloß die ökonomischen Erwägungen, die dafür sprechen, Moral und Recht wenden sich gleichfalls gegen die Ausbeutung der schwächeren Volksteile. Aus all diesen Elementen ergibt sich nun in unserem politischen Denken im allgemeinen ein Maßstab für die Berechtigung staatlicher Interventionen. Es ist das öffentliche Interesse. Freilich ist auch dieser Begriff ein sehr vager. Vermöge der geschichtlichen Entwicklung und konkreter Machtverhältnisse ist es gewissen einflußreichen Klassen immer gelungen, ihr Klasseninteresse als allgemeines öffentliches Interesse darzustellen und die staatliche Forderung dieses Klasseninteresses als Aufgabe des Staates zu bezeichnen. Gewiß, so wie das Interesse des Einzelnen im Interesse der Allgemeinheit liegt, so liegt auch das Gedeihen der einzelnen Produktionsgruppen im allgemeinen Interesse und der Staat hat ein Interesse an der Blüte seiner Landwirtschaft, seiner Industrie, seines Handels und Ge-

werbes. Die Schwierigkeit liegt hier nur an den Interessengegensätzen der einzelnen Gruppen untereinander. Diese Schwierigkeiten haben die entgegengesetzte Auffassung erzeugt, die staatliche Förderung auf das geringste Maß einzuschränken, da eine allgemein giltige, feste Richtschnur nicht zu gewinnen sei. Dazu kommt noch, daß die staatliche Förderung in der Volkswirtschaft sehr häufig große finanzielle Aufwendungen beansprucht, die nur durch die Steuerleistung aller Staatsbürger aufgebracht werden können, so daß sich oft Maßregeln zugunsten einer geringen Anzahl und Leistungen der ganzen übrigen Bevölkerung einander gegenüberstehen. Dem gegenüber macht sich heute schon ein gewisser demokratischer Zug geltend, der die großen öffentlichen Unternehmungen nur dann für gerechtfertigt hält, wenn sie der ganzen Masse des Volkes zugute kommen, und so wird auch hier wie auf anderen Gebieten zuletzt die große Zahl die Antwort auf die Frage nach dem Inhalte des öffentlichen Interesses geben. Die Rücksicht auf die Masse darf aber nicht allen anderen zulässigen Spielraum der staatlichen Tätigkeit abschneiden. Die Unterstützung der Kunst und von Erfindungen, die Erhaltung von Hochschulen u. dgl. kommt allerdings unmittelbar nur einem Bruchteile der Bevölkerung zugute; allein das geistige Niveau des ganzen Volkes wird dadurch gehoben und so läßt sich auch dafür ein öffentliches Interesse konstruieren. Ganz reicht der Begriff des öffentlichen Interesses als Maßstab der Grenzen der staatlichen Tätigkeit begreiflicherweise nicht aus. Schon nach Zeit und Land wird dieser Begriff selbst schwanken und zugleich wird die Erwägung noch hinzukommen, daß die staatliche Tätigkeit nur dann einzutreten hat, wenn der bestimmte Zweck durch private oder assoziierte Tätigkeit entweder gar nicht oder nicht so gut erreicht werden kann. Angesichts der heute so zunehmenden staatlichen Tätigkeit auf allen Gebieten muß man vorher noch ein Ergebnis der bisherigen Kulturgeschichte konstatieren, daß nämlich die größten Fortschritte der Menschheit in erster Linie nicht auf Staatsintervention zurückzuführen sind. So wie die hervorragendsten Entdeckungen und wichtigsten Wahrheiten dem schöpferischen Geiste einzelner großer Männer entsprangen, so war es auch auf wirtschaftlichem Gebiete die individuelle Initiative, welche die größten Erfolge errang und die Menschen erheblich vorwärts brachte. Die mächtigen Fortschritte der Technik, das Eisenbahnwesen, die Dampfschiffahrt verdanken wir großen Erfindern und kühnen Unternehmern. Das, was man das Leben der Gesellschaft neben dem Staate nennt, hat aus sich selbst eine Reihe von Schöpfungen hervorgerufen, die wie das

Handels- und Wechselrecht, das Kreditwesen usw. erst hinterher vom Staate rechtlich anerkannt wurden.

Der Staat kann nicht alles tun und wenn wir auch vom heutigen Staate eine noch so große Tätigkeit verlangen, so haben wir an den Irrtümern des kleinlichen Polizeistaates doch so viel gelernt, daß die heutige Staatstätigkeit sich in rationelleren Bahnen bewegt. Die einfachste, dem Merkantilsystem entlehnte Form ist die direkte staatliche Begünstigung und Subventionierung gewisser Klassen von Betrieben oder sogar auch nur einzelner Betriebe. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß diese direkte Form der Unterstützung in Handel und Industrie fast nicht mehr vorkommt und sich nur noch bei der Landwirtschaft erhalten hat, welcher man direkt Subventionen, Preise, Aufstellung von Zuchtstationen, Errichtung oder Unterstützung von Musterwirtschaften u. dgl. gewährt und daß diese Art von Förderung selbst immer mehr von lokalen oder Provinzialverbänden und weniger vom Staate selbst besorgt wird. Dahin gehören auch Ausstellungen, Fachschulen, bei welchen sehr häufig die unmittelbar interessierten Berufskreise selbst Beiträge leisten. In dieselbe Kategorie zu rechnen sind auch die Steuerbegünstigungen, welche gewisse Betriebe hegen und oft sogar ins Leben rufen sollen. Der Erfolg ist nicht immer eine Rechtfertigung dieser Maßregel; so haben oft die außerordentlichen Gebäudesteuerbegünstigungen unerhörte Vorzugspreise für die Baustellenbesitzer geschaffen und keine wohlfeilen Mieten herbeigeführt. Eine andere Form der direkten Subventionen sind Exportprämien, welche die Bevölkerung sowohl als Steuerzahler wie als Konsument zu tragen hat und die sich nur angesichts ganz besonderer Verhältnisse überhaupt nur noch vorübergehend aufrechterhalten lassen. Schließlich gehört auch der Schutzzoll zu diesen Maßregeln. Er ist ein staatliches Mittel, um den inländischen Produzenten den inneren Markt mit günstigen Preisen zu erhalten.

Viel mehr gerechtfertigt sind jene Vorkehrungen des Staates, welche allgemeine Einrichtungen schaffen, die allen Bürgern oder doch wenigstens der überwiegenden Mehrheit zugute kommen und so die Produktionsbedingungen der verschiedenen Einzelnwirtschaften günstiger gestalten. Hier kann man mit viel mehr Recht von einem öffentlichen Interesse, von einem Kollektivbedürfnisse sprechen, das von den Einzelnen unmöglich selbst befriedigt werden kann. Hieher gehören die allerersten und elementarsten Aufgaben des Staates: die Sicherheit des Eigentums und der Rechtspflege. In dieselbe Reihe gehört die Ordnung des Geldwesens. Jeder Bürger, vom großen Kapitalisten bis zum Lohnarbeiter, ist daran interessiert, daß die

Währung des Landes eine gute und sichere ist, und dies kann nur durch den Staat geschehen. Hiezu gehören auch die sogenannten öffentlichen Anstalten, Unternehmungen und Arbeiten. Auch hier ist die Tätigkeit des Staates eine Verwaltungstätigkeit, allein eine so intensive, daß gewisse Teile des Güterlebens aus den Reihen der Einzelunternehmungen herausgeholt und durch den Staat selbst betrieben werden. Aber bisher sind es doch immer nur Hilfsgüter zum Dienste für die eigentliche Produktion, welche gemeinwirtschaftlich hergestellt werden. Die Kommunikationen, Eisenbahnen und Telegraphen vermitteln den Güteraustausch, die Güter selbst aber werden durch Einzelne erzeugt. Das öffentliche Interesse ist hier von Anfang an so klar erkennbar, daß selbst in jenen Fällen, in welchen die Richtung und der Betrieb solcher Anstalten großen Aktiengesellschaften überlassen war, der Staat von vornherein einen bedeutenden Einfluß auf Tarife und andere Betriebsverhältnisse ausübte, und daher konnte ein österreichischer Nationalökonom selbst diese Form mit Recht als eine delegierte öffentliche Unternehmung bezeichnen. In der Natur dieser Unternehmungen liegt ein Monopolcharakter und das ist auch der Grund ihres leichten Überganges in die Hände des Staates, da nach allen unseren Begriffen ein Monopol nur zum Nutzen des Staates und seiner Bürger ausgeübt werden soll. Die großen öffentlichen Anstalten sind zugleich die Ursache des fortwährend steigenden finanziellen Staatsbedarfes und werden zugleich hierin ihre natürliche Schranke finden. Dasselbe gilt von den umfangreichen Bauten und Unternehmungen der heutigen großen Städte, deren Aufwand häufig den eines mittleren Königreiches vor 50 Jahren überschreitet. In England, in Deutschland und teilweise auch in Österreich haben zahlreiche städtische Gemeinwesen unter anderem auch die Wasser- und Gasversorgung in eigene Regie übernommen, oft sogar zum gleichzeitigen Nutzen der Konsumenten und der kommunalen Finanzen. Das bloße allgemeine Bedürfnis nach Wasser und Licht ist nicht das einzige Kriterium, denn Brot ist ebenso ein allgemeines Bedürfnis und man hat die Brotbäckerei bisher doch noch nicht kommunalisiert, weil eben diese Produktion noch immer besser durch Einzelunternehmungen besorgt wird.

Entziehen die öffentlichen Anstalten oder Unternehmungen gewisse Gebiete den Einzelunternehmungen, so beschränken wieder andere Verwaltungstätigkeiten aus Gründen des öffentlichen Interesses die freie Bewegung der Einzelwirtschaften. Diese Maßregeln haben die verschiedensten Formen. Der Ausgangspunkt ist gewöhnlich die Förderung gewisser Grundformen der Produktion durch all-

gemeine Zwangseinrichtungen, weil die freie Bewegung der Einzelwirtschaft, teils wegen Unzulänglichkeit der Mittel, teils wegen Rücksichtslosigkeit der Verfolgung des Einzelinteresses, der Gesamtheit oder besonderen sozialen Gruppen nicht die nötige Bürgschaft zu gewähren scheint. Dahin gehört die Gesetzgebung über Bergwesen, Forstwesen, Kommassation, Wasserrecht, welche oft nicht bloß den Betrieb, sondern auch das Privatrecht beschränkt. Oft finden solche Beschränkungen zugunsten einzelner sozialer Klassen statt, wie die Fideikommisse, das bäuerliche Erbrecht usw. Andere Maßregeln bringen Ordnung in den Handelsverkehr, wie die Gesetze über die Börsen, den Markenschutz, über Maß und Gewichte usw. Im Privilegium wird, um den Erfindungsgeist zu stimulieren, für eine gewisse Zeit eine Art Monopol geschaffen, das aber immer zeitlich beschränkt ist. Der Kampf gegen die Konkurrenz soll heute auch von staatswegen unterstützt und fraudulose und illoyale Konkurrenz gestraft werden. Die große Industrie schafft sich durch Kartelle selbst Organe zur Beschränkung der Konkurrenz, indem sie Produktion und Absatz reguliert. Damit ist eine Tendenz zur Schaffung neuer Monopole gegeben, welche den Staat nicht gleichgiltig läßt. So wie er gegen die privilegierten Zünfte im Interesse der Konsumenten Preistaxen schuf, so reagiert er, wie z. B. das jüngste amerikanische Eisenbahngesetz zeigt, gegen die Monopoltarife der kartellierten Bahnen. Eine wichtige staatliche Intervention unserer Zeit ist der Schutz der arbeitenden Klasse. Fabrikgesetzgebung, welche die Arbeitszeit beschränkt und schützende Einrichtungen vorschreibt, beeinflußt allerdings indirekt das Gesamtarbeitsangebot, aber auch hier ist der Charakter der Einzelwirtschaft der Arbeitsverträge noch immer die Grundlage des ganzen Verhältnisses. England ist hier allen anderen Staaten durch Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter vorangegangen, obwohl dort die Staatsidee in unserem Sinne theoretisch nicht so entwickelt ist, allein der gesunde Sinn der dort maßgebenden besitzenden Klassen hat daselbst mehr öffentliche Einrichtungen für das allgemeine Wohl der Arbeiter geschaffen wie anderswo. Eine neue Form des Arbeiterschutzes ist die deutsche Arbeiterversicherung; während in England und in Amerika diese durch freiwillige Assoziationen besorgt wird und die staatliche Versicherung durch Postsparkassen nur eine fakultative ist, wird in Deutschland ein staatlicher Versicherungszwang eingeführt, zu welchen in letzter Linie sogar ein finanzieller Zuschuß des Reiches hinzukommt. Dieser Eingriff ist vielleicht der stärkste in der modernen Sozialpolitik und der kühne Versuch bezüglich der Altersversicherung hat sich noch zu

bewähren. Darum ist heute ein abschließendes Urteil darüber noch nicht möglich. Hier wie in der Wissenschaft werden uns erst das Experiment und die Erfahrung die richtige Ansicht verschaffen. Aber so einschneidend selbst diese arbeiterfreundlichen Einrichtungen sind, so greifen sie das eigentlich ökonomische Wesen des Arbeitsverhältnisses, den Lohnvertrag selbst, nicht an. Ein solcher Eingriff wäre die gesetzliche Fixierung von Minimallöhnen oder die Lohnregulierung überhaupt. Indirekt hat bekanntlich der gegenwärtige Pariser Gemeinderat eine solche durch Fixierung von Lohnsätzen für die Kommunalarbeiten versucht, um dadurch die Lohnsätze aller übrigen Arbeiter der Baugewerbe zu beeinflussen. Ein schwächerer Versuch ist die Festsetzung einer achtstündigen Arbeitszeit aller staatlichen Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die aber wegen der relativ geringen Zahl der vom Staate beschäftigten Arbeiter keinen bestimmenden Einfluß auf die allgemeine Arbeitsdauer ausüben konnte und darum nicht viel mehr als eine philanthropische Mustermaßregel bedeutet. Immer aufmerksamer werden die modernen Staaten auf ihre Arbeiterverhältnisse. Heute sind Wissenschaft, Praxis, Gesetzgebung und Verwaltung, öffentliche Meinung und allgemeine Stimmung arbeiterfreundlich.

Ob alles durch den Staat geschehen muß, ob nicht die besser gelohnten Arbeiter durch eigene Kraft eine Besserung ihrer Lage herbeiführen werden, darüber gehen heute noch die Meinungen nach verschiedenen Ländern auseinander; trotz aller Vermehrung staatlicher Intervention können die Grundformen der Produktionen, der Arbeitslohn und die Einzelunternehmung, noch immer fortbestehen und sie selbst sind an sich kein Hindernis einer Erhebung der arbeitenden Klasse. Man braucht nicht in jeder staatlichen Maßregel sofort den sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu erblicken. Es steht mehr als dahin, ob die Menschheit sich jener ungeheuren bureaukratischen Herrschaft einer solchen Organisation auf die Dauer unterwerfen würde. Ein gewisses Maß der persönlichen Freiheit und Initiative ist der menschlichen Natur auch in unserer jetzigen Kultur so sehr eigen, daß immer wieder eine individualistische Reaktion eintreten würde. Man darf die heute herrschende Richtung noch nicht als das letzte Wort der sozialen Entwicklung ansehen, der deutsche Staatssozialismus in seiner Auflehnung gegen die extremen Lehren der individualistischen Nationalökonomie hat seine Vorgänger in Carlyle, den englischen christlichen Sozialisten, in Sismondi, Leplay und manchen sozialpolitischen Ideen des zweiten französischen Kaiserreiches. Vieles davon erwies sich als richtig und brauch-

bar, vieles konnte sich nicht zur Geltung bringen. Jetzt setzt diese Tendenz wieder mit neuer Kraft ein und wieder wird sie die praktische Probe zu bestehen haben. Mögen einzelne Maßregeln sich auch als verfehlt oder undurchführbar erweisen, eine wirklich bleibende Errungenschaft aber des Schlusses dieses Jahrhunderts wird die befestigte Erkenntnis bilden, daß Zivilisation und Fortschritt gleichbedeutend sind mit Erhebung des Wohles der arbeitenden Klasse, daß Armut und Unwissenheit auch moralische Übel sind und daß es die Aufgabe aller Besitzenden und der durch sie wesentlich bestimmten Staatstätigkeit ist, nichts unversucht zu lassen, um der großen Menge des Volkes Wohlstand und Zufriedenheit zu verschaffen.

Trauerrede auf Kronprinz Rudolfs Tod.

(Parteiversammlung der Vereinigten Deutschen Linken am 1. Februar 1889.)

Das Abgeordnetenhaus hat heute sein Beileid über das Hinscheiden des Kronprinzen ausgesprochen, allein es drängt uns noch, auch hier in unserer Mitte unserem tiefen Schmerze über den Verlust, den das Vaterland erlitten hat, Ausdruck zu geben. Österreich hat seinen Thronerben verloren, an den sich alle Hoffnungen für die Zukunft knüpften. In einem so stark monarchischen Staate wie Österreich, wo die Dynastie das erste Symbol und der stärkste Träger der Einheit des Reiches ist, wo die Herzen der Bevölkerung mit traditioneller Liebe an dem Herrscherhause hängen und wo der Einfluß des Monarchen ein so großer ist, ist die Person des Thronfolgers ein Gegenstand des öffentlichen Interesses. Kronprinz Rudolf war von Anfang an von allgemeinen Sympathien begleitet. Seine Jugend und Erziehung fallen in die Zeit des neuen Österreich. Er war mit einer ungewöhnlichen Begabung ausgerüstet. Er wollte sehen, lernen und leisten. Kein Gebiet des menschlichen Geistes und Strebens blieb ihm fremd. Er war nicht bloß Kronprinz und Erzherzog, er war ein Mensch unserer Zeit. Ein freier Zug ging durch seine ganze Weltanschauung. Als echter Sohn unseres Jahrhunderts hatte er eine starke Vorliebe für Naturwissenschaften, aber nicht bloß Bücherwissen, die lebendige Anschauung der Natur pflegte er auf seinen Reisen und Jagdzügen. Die Waffen des Geistes, das geschriebene und gesprochene Wort, wußte er trefflich zu führen. Er hatte das Bedürfnis, seine Gedanken und Erlebnisse schriftstellerisch

darzustellen, und beherrschte die Form in überaus gewandter Weise. Ebenso stand ihm das freie Wort zu Gebote und seine Reden bei feierlichen Anlässen haben ihm die freudige Bewunderung aller Zuhörer erworben. In den letzten Jahren war er unermüdlich tätig im militärischen Berufe und manche wohltätige und praktische Reform in unserem Heerwesen ist ihm persönlich zu danken. Manchem von uns war es gegönnt, ihm persönlich näher zu treten, und jeder davon hat seinen „edlen Sinn und seiner Sitten Freundlichkeit" erfahren und wird die Erinnerung daran als kostbares Gut bewahren. So waren alle unsere Hoffnungen auf dieses teure Haupt gestellt und jetzt hat ein furchtbares Schicksal dieses reiche Leben über Nacht zerstört.

Trifft der Tod auch immer hart, so ist dieser Fall doch ohne Beispiel in unserer Geschichte. Aus der Reihe seines Geschlechtes erlischt sein Name, ohne daß er auch nur einen seiner hochfliegenden Gedanken und Pläne selbst verwirklichen konnte. Er trug den Namen des Stifters der Größe seines Hauses, er sollte und wollte diesem Namen Ehre machen, und vorzeitig bricht ihn die Hand des Todes, wie der Blitz die junge und kräftige Eiche fällt. Österreich ist ein schwergeprüftes Land, und wahrlich, der jetzige Schlag könnte selbst dem grausamsten Geschick genügen. Der Kaiser hat seinen einzigen Sohn, das Land seine Hoffnungen verloren. Gedenken wir in ehrfurchtsvoller Teilnahme des Schmerzes seiner erhabenen Eltern und ehren wir sein Andenken, indem wir alle unsere Kräfte für das Wohl unseres Vaterlandes, des von ihm so heiß geliebten Österreich, einsetzen!

Budgetprovisorium 1890.

(Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 1889.)

Ich will den heutigen Anlaß dazu benutzen, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Gegenstand zu richten, der jeden österreichischen Patrioten von Tag zu Tag mit größerer Sorge erfüllt, der die ganze Konsolidierung des Reiches immer mehr in Frage stellt. Es ist dies die Lage der Dinge in Böhmen, wie sie sich seit einer Reihe von Jahren entwickelt und wie sie im Laufe der letzten Monate durch die Beschlüsse des böhmischen Landtages eine neuerliche Verschärfung erfahren hat.

Ich glaube, es gibt gegenwärtig niemanden mehr in diesem Hause

und in ganz Österreich, der meinen kann, daß die Verhältnisse in Böhmen, der Streit zwischen Deutschen und Tschechen im Lande von der Gesichtslinie eines untergeordneten Provinzialkonfliktes zu beurteilen ist, der sich im Rahmen kleiner Landtagsstreitigkeiten austragen oder auch hinausschieben läßt, sondern jedermann hat heute in Österreich das Gefühl, daß auf dem böhmischen Boden um die ganze Zukunft, den ganzen Charakter Österreichs der Kampf geführt wird und daß Österreich nicht zur Ruhe kommen und sich im Innern nicht konsolidieren und festigen kann, so lange ähnliche Verhältnisse in Böhmen herrschen, wie sie heute tatsächlich dort vorhanden sind. Zu gleicher Zeit ist das Bewußtsein aller Deutschen in Österreich im Laufe der letzten Jahre klar und mächtig geworden, daß es sich bei dem Kampfe der Deutschen in Böhmen zugleich auch um ihre eigene Sache handelt, daß die Deutschen in Böhmen, welche in diesem nationalen Kampfe voranstehen, zugleich den Kampf führen für alle übrigen Deutschen in Österreich, und die Deutschen in allen übrigen Ländern wissen, daß ihr endliches Schicksal in ihren Ländern auch von dem Schicksale der Deutschen in Böhmen abhängt. So ist in erfreulicher Weise im Laufe der Jahre dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität der Deutschen in Österreich immer mehr gestiegen, und jeder Deutsche in Österreich verfolgt mit Sorge, aber zugleich — ich darf es ohne Überhebung sagen — mit einer gewissen Anerkennung den Kampf, den die Deutschen in Böhmen für die gemeinsame Sache führen.

Die Dinge in Böhmen waren ohnedies im Laufe der letzten vier oder fünf Jahre schon zu einer bedenklichen Spannung gekommen und jeder von Ihnen kennt die verschiedenen Stadien, die dieser traurige Kampf durchlaufen hat. Allein, als ob es an den nationalen Gegensätzen in diesem Lande noch nicht genug wäre, ist nun plötzlich ein neues nnd sehr bedenkliches Streitobjekt auf dem Plane erschienen: es ist das die Frage des sogenannten böhmischen Staatsrechtes, die wirklich viele Politiker in Österreich schon als definitiv abgetan angesehen haben. Der böhmische Landtag hat es für gut gefunden, aus Anlaß des Antrages auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät eine Resolution zu beschließen, in welcher er zwar die Form einer Adresse vermeidet, tatsächlich aber jenen sogenannten staatsrechtlichen Standpunkt wieder aufwirft, der durch eine Reihe von früheren Landtagsbeschlüssen aus den Sechziger- und Siebzigerjahren noch in aller Erinnerung ist.

Dieser staatsrechtliche Standpunkt ist nichts anderes als, ich

möchte sagen, ein Anspruch, eine Forderung, keineswegs aber basiert er auf irgendeinem früher geltenden Rechte. Ich will heute nicht in eine ausführliche staatsrechtliche und historische Deduktion der ganzen staatsrechtlichen Streitigkeiten eingehen. Allein ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können: In dem Sinne, wie diese staatsrechtlichen Ansprüche ein Sonderstaatsrecht Böhmens konstruieren, hat es nie ein Staatsrecht Böhmens gegeben. Von der verneuerten Landesordnung an, welche definitiv dem böhmischen Landtage das Gesetzgebungsrecht aberkannt hat, bis zum Jahre 1848 hat eine Sonderstellung Böhmens im Sinne einer selbständigen Legislative und einer eigenen konstitutionellen Entwicklung wie die Ungarns, auf welche Parallele man sich gewöhnlich zu berufen beliebt, absolut nicht bestanden. Die Bestrebungen, die im Laufe der Sechzigerjahre von böhmischer Seite aufgenommen worden sind, versuchten daher nicht, ein altes Recht neu zur Anerkennung zu bringen, sondern man unternahm es, neue Ansprüche neu zu formulieren und als eine umwälzende Neuerung in das österreichische Verfassungssystem einzuführen. Und ich glaube, jene böhmischen Politiker, welche mit großer Zähigkeit nach wiederholten Mißerfolgen immer wieder diesen Gedanken aufnahmen, haben ihrer eigenen Sache, ihrem eigenen Lande und Österreich keinen guten Dienst erwiesen. Die ganze innere Politik Österreichs seit dem Beginne der konstitutionellen Zeit hätte sich viel glücklicher, viel erfolgreicher und gedeihlicher entwickelt, wenn der unselige staatsrechtliche Streit, den die böhmischen Politiker seit der Mitte der Sechzigerjahre immer wieder aufwarfen und immer wieder in das innere politische Leben Österreichs hineindrängten, nicht aufgeworfen worden wäre.

Denn was jener Standpunkt will, ist nichts anderes, als die Sonderstellung Böhmens mit einer ganz umschriebenen, selbständigen staatlichen Existenz. Gleichbedeutend mit einem völligen Umsturz aller Verhältnisse unseres Verfassungslebens, geht dieser Standpunkt darauf aus, die Monarchie ganz von neuem zu konstruieren. Wir wissen ja, daß diese Ansprüche zu den Fundamentalartikeln geführt haben. Sie waren die allerkonkreteste und schroffste Formulierung dieses Standpunktes, indem Böhmen als ein selbständiger Teil des Staates berufen sein sollte, seine Verhältnisse zur ganzen Monarchie, d. h. zu Ungarn und zu den übrigen Königreichen und Ländern neu zu konstituieren. Es ist ja bekannt, daß jener Standpunkt vorübergehend in dem Allerhöchsten Reskript vom 14. September 1871 aufgenommen wurde, was sofort zum Austritte der

deutschen Abgeordneten des böhmischen Landtages führte und führen mußte, weil die Deutschen in Böhmen und die Deutschen in Österreich und, ich möchte sagen, ganz Österreich, nicht zugeben kann, daß sich Böhmen aus dem Rahmen der Verfassung herausstellen und von neuem eine Konstituierung des Reiches als selbständiger Paziszent von seinem Standpunkte aus in Angriff nehmen könne.

Diese Kämpfe waren im Laufe der letzten Jahre zurückgetreten und es war ein Glück, daß sie zurückgetreten waren. Man konnte hoffen, diese jedesmal mißlungenen Versuche würden endlich aus der inneren Geschichte Österreichs verschwinden, nachdem sie genug Unheil, Zerrüttung und Zerstörung angerichtet hatten.

Ich glaube auch, daß die natürlichen Gegensätze im Lande sich hätten leichter ausgleichen lassen, wenn nicht immer zugleich jener staatsrechtliche Standpunkt von tschechischer Seite in den Kampf hineingetragen worden wäre.

Der Beschluß des böhmischen Landtages beruft sich aber zum Zwecke der Wiederaufnahme des staatsrechtlichen Standpunktes ausdrücklich auf jene anerkennenden Worte, welche die Allerhöchste Thronrede vom 8. Oktober 1879 diesen staatsrechtlichen Anschauungen gewidmet hat. Insofern hat der böhmische Landtag recht, daran anzuknüpfen; denn durch jene anerkennenden Worte ist ja die formelle Möglichkeit gegeben worden, den ganzen Streit wieder auf eine offizielle Äußerung der Regierung aufzubauen und gewissermaßen eine scheinbare Stetigkeit dieser Anschauungen zu behaupten. Wie wenig begründet aber eigentlich, ich sage es offen, jener Satz in der Allerhöchsten Thronrede vom Jahre 1879 war, ist aus Äußerungen zu entnehmen, die in der Debatte des böhmischen Landtages selbst gefallen sind.

Wir haben immer behauptet, daß es von Seite der Regierung gar nicht notwendig war, jenen anerkennenden Passus für die böhmischen staatsrechtlichen Anschauungen in die Thronrede aufzunehmen, weil es durch die ruhige verfassungsmäßige Entwicklung der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre ein sich von selbst ergebender Prozeß war, daß die böhmischen Abgeordneten in den Reichsrat eingetreten sind.

Das wurde uns immer bestritten und Sie erinnern sich an eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, der, ich glaube, zu Beginn der gegenwärtigen Ära einmal sagte: Ja, man mußte etwas Ähnliches tun, um es den Herren aus Böhmen möglich zu machen, überhaupt in den Reichsrat einzutreten, weil sonst die Herren unmöglich in den Reichsrat gekommen wären. Wir haben dies immer

geleugnet, von der Regierung und der anderen Seite des Hauses wurde es immer behauptet. Nun hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Rieger im Laufe der Debatte über die Adresse im November 1889 im böhmischen Landtage eine Äußerung des Grafen Taaffe zitiert, welche die allerbeste Bestätigung aller unserer Behauptungen und die allerbeste Widerlegung sowohl der Äußerungen des Grafen Taaffe, als der Behauptungen seiner Partei ist. Sie ist ganz kurz. Dr. Rieger sagte: „Als ich mit dem Grafen Heinrich Clam-Martinic darauf bestand und darauf drang, daß uns gewisse bestimmte Garantien unseres Staatsrechtes und aller unserer nationalen Rechte gesichert werden, sagte Herr Graf Taaffe zu mir: ‚Lieber Herr Dr. Rieger! Wir sind auch unterrichtet darüber, wie die Zustände und Parteiverhältnisse bei Ihnen in Böhmen stehen. Wir wissen sehr gut, daß die Jungtschechen mit Dampfkraft agitieren, um die Passivitätspolitik zu brechen, und so wie die Jungtschechen es dahin gebracht haben, in den Landtag zu gehen und Sie gezwungen haben, ihnen nachzugehen, so werden sie Sie auch zwingen, in den Reichsrat zu kommen. Die Regierung hat es nicht nötig, solche Konzessionen zu bewilligen.'"

Das hat Graf Taaffe damals dem Herrn Dr. Rieger gesagt, es war mit durchschossenen Lettern in der „Politik" abgedruckt und hat uns damit die alleroffiziellste und authentischeste Bestätigung dessen gegeben, daß es gar nicht nötig war, derartig anerkennende Worte in die Thronrede aufzunehmen, weil durch die damalige politische Lage der Wiedereintritt der böhmischen Abgeordneten von selbst gegeben war. Es war eine nutzlose, aber zugleich gefährliche Konzession, welche die Regierung damals machte, und als eine Frucht dieser bedenklichen Erklärung stehen wir heute vor den Beschlüssen des böhmischen Landtages, welche direkt die Aufnahme des staatsrechtlichen Standpunktes von neuem proklamieren.

Täuschen wir uns nicht darüber, daß die Form dieser Resolution etwas dilatorisch ist, das mag aus gewissen Opportunitätsgründen der inneren tschechischen Parteitaktik und ihres Verhältnisses zur Regierung erklärt werden. Allein die Tatsache bleibt bestehen, daß durch jene Beschlüsse neuerdings die staatsrechtliche Frage aufgeworfen wurde und wir im Jahre 1889 wieder vor der traurigen Frage stehen, ob das geltende Recht in Österreich ausschließlich die Verfassung oder ein sogenanntes böhmisches Staatsrecht ist.

Wir aber haben einen besonderen Grund, heute darüber zu sprechen, weil diese Resolution des böhmischen Landtages ausdrücklich die Durchführung jener staatsrechtlichen Ansprüche der Regierung anheim

gibt und ihr die Wahl des Zeitpunktes und die Form der Anerkennung des staatsrechtlichen Standpunktes zuweist. Es ist also direkt die Regierung aufgefordert, in der Sache Stellung zu nehmen, und wir haben es daher für unsere Pflicht gehalten, gleich zu Beginn des gegenwärtigen Sessionsabschnittes eine Interpellation* an die Regierung zu richten, wie sie sich gegenüber dieser Äußerung des böhmischen Landtages, welche ihr direkt die Wiederaufnahme und Durchführung der staatsrechtlichen Bestrebungen zuschreibt, verhält. Die Regierung hat bisher nicht geantwortet und ich ergreife wesentlich deshalb heute das Wort, um die Beantwortung dieser Interpellation auf das nachdrücklichste zu betreiben; denn in einer solchen Lage, in der sich heute die innere Politik Österreichs befindet, gelten Verschieben, Schweigen, Ausflüchte und formelle Hindernisse nicht, heute will ganz Österreich wissen, wie die österreichische Regierung sich zu der Frage des böhmischen Staatsrechtes verhält.

Glauben Sie nicht, daß das bloß ein oppositioneller Coup ist, um der Regierung irgendeine schwierige Äußerung abzupressen. Die ganze öffentliche Meinung Österreichs sieht mit der allergrößten Spannung darauf, welche Stellung die österreichische Regierung gegenüber den Beschlüssen des böhmischen Landtags einnimmt. Die Aufregung, die durch diese Beschlüsse und die bisherige zweideutige Haltung der Regierung eingetreten ist, nimmt täglich mehr und mehr zu, die Aufmerksamkeit, ich möchte fast sagen, auch des ganzen Auslandes ist gegenwärtig auf diesen vitalsten Punkt der österreichischen Politik gerichtet, hier gilt es nicht bloß, der formellen Verpflichtung des Gesetzes und der Geschäftsordnung nachzukommen, hier gilt es im Interesse der Konsolidierung des Reiches, im Interesse der Beschwörung neuer großer innern Kämpfe und Gefahren endlich eine entscheidende Äußerung von Seite der Regierung herbeizuführen. Es ist die Pflicht der Regierung, im Interesse des Staates dafür zu sorgen, daß dieses ohnehin arg zerrüttete Reich nicht noch weiteren und stärkeren Kämpfen entgegengeht, und wir haben hier das Recht, darauf zu dringen, daß die Regierung hier nicht schweige, hier nicht durch Ausflüchte die Antwort verschiebe, sondern daß sie offen und bestimmt und so bald als möglich Antwort gebe, damit man weiß, woran man ist, damit man weiß, ob in Österreich noch eine kaiserliche Regierung, eine Staatsregierung ist, die ihre Pflicht dahin auffaßt, die Verfassung

* Im Anhang zu dieser Rede abgedruckt.

als einzig geltendes Recht zu proklamieren oder ob sie schon so weit unter das Joch ihrer parteimäßigen Opportunitätsgründe gegangen ist, um durch eine ausweichende, zweideutige oder gar entgegenkommende Erklärung jenem Standpunkte sich zuzuneigen, welchen der böhmische Landtag in seinen Beschlüssen vom 9. November eingenommen hat.

Die Regierung, die ja oft behauptet hat, daß sie über den Parteien steht, und sich gerne als eine spezielle Regierung Seiner Majestät proklamiert, diese Regierung ist in dieser Frage mehr verpflichtet als jede andere. Sie hat durch eine Reihe von Konzessionen an die nationalen Parteien der Rechten den Zustand geschaffen, der heute, ich glaube, selbst bei ihr schon einige Bedenken erregt; und die täglich in ihren Zeitungen, beziehungsweise den Zeitungen der Mehrheit veröffentlichten Bulletins über das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des notwendigen Ausgleiches zwischen den einzelnen Fraktionen der Mehrheit beweisen, daß dieses System, daß die Maschine jenes parlamentarischen Schachers, dessen Erfindung dem Grafen Taaffe gebührt, an einer besonders bedenklichen Stelle angekommen ist. Mögen aber solche Tauschgeschäfte für die Existenz des gegenwärtigen Kabinetts nötig sein, mögen sie sich auch bisher in einem, ich möchte sagen, oft niedrigeren Niveau bewegt haben, die österreichische Verfassung ist kein Tauschobjekt zum Zwecke der Erhaltung irgendeines Ministeriums, die österreichische Verfassung steht zu hoch, als daß sie als Preis am Ende bezahlt werden könnte, um den Grafen Taaffe und seine Kollegen auf den Ministerstühlen zu erhalten.

Darum verlangen wir eine bestimmte, klare und offene Erklärung; ganz Österreich will wissen, woran es ist, die Regierung hat die Pflicht, unsere Interpellation in der allernächsten Zeit zu beantworten und ich glaube, wenn sie eine bestimmte Meinung hat, und über diese Frage muß sie eine bestimmte Meinung haben, so wäre es allerdings schon möglich gewesen, vom 3. Dezember bis zum 12. den Tag und die Antwort zu finden.

Ich habe mir aber erlaubt, das hohe Haus zu bitten, seine Aufmerksamkeit auf die Lage der Dinge in Böhmen überhaupt zu lenken, weil diese Vorkommnisse für jedermann, nicht bloß für die tschechischen und deutschen Abgeordneten dieses Landes, sondern für jedermann von uns und nicht bloß von uns, die auf dieser (linken) Seite sitzen, sondern auch für jeden patriotisch denkenden Mann, der der rechten Seite angehört, Gegenstand der größten Sorge und des größten politischen Interesses sein müssen.

Es ist unbegreiflich, wenn ich so sagen darf, wie ungerecht und wie zugleich unwissend oft die öffentliche Meinung ist, wenn es sich um Anliegen der Deutschen in Böhmen handelt. Ich und jeder von den deutsch-böhmischen Kollegen wird oft im Gespräche mit Außenstehenden gehört haben, daß man eigentlich nicht recht wisse, was die Deutschen wollen. Sie sollten doch einmal sagen, was sie wollen und man begriffe in vieler Beziehung den deutsch-böhmischen Streit nicht. Wenn aber die Deutschen in Böhmen in der allerbestimmtesten Form ihre Anträge, Wünsche und Forderungen vorgebracht haben, dann entsteht auf Seite der Regierung und der Rechten eine absolut ablehnende Haltung. Zugleich aber kann ich konstatieren, in der unbefangenen öffentlichen Meinung entsteht der Eindruck, wie wenig eigentlich die Deutschen verlangen, wie maßvoll ihre Forderungen sind und wie unbegreiflich es ist, daß die Regierung angesichts der Bewegung eines so ausgezeichneten und bedeutenden Volkes, welches $2^1/_4$ Millionen Einwohner zählt, es bisher nicht verstanden hat, durch ein vernünftiges Entgegenkommen den Frieden mit diesem Volke herbeizuführen.

Ich will die Herren nicht ermüden, denn die Forderungen welche wir durch eine Reihe von Jahren gestellt haben, sind Ihnen ja bekannt. Wir wollen einen gewissen sprachlichen, amtlichen Schutz für das deutsche Gebiet in Böhmen. Die Tatsache, daß in Böhmen in einem großen Teile des Landes die deutsche Bevölkerung geschlossen lebt und nicht mit den tschecho-slawischen Elementen durchsetzt ist, wie es z. B. in Mähren der Fall ist, ist eine geographisch-ethnographische, welche wir auch anerkannt wissen wollen. Wenn wir dies amtlich anerkannt wissen wollen, wobei wir ja zugeben, daß an der Sprachgrenze, wo die Mischung besteht, die aber viel geringer ist, als die meisten glauben und viel geringer, als in jedem anderen gemischtsprachigen Lande, eine gewisse Rücksicht auf die Gemischtsprachigkeit genommen werde, so wollen wir dem deutschen Elemente im deutschen Gebiete den deutschen Charakter auch im amtlichen und öffentlichen Leben aufrecht erhalten wissen. Wir haben daher eine Reihe von Anträgen gestellt, die sich zunächst auf die Formulierung der nationalen Abgrenzung der Bezirke bezogen. Wir haben darauf verwiesen, daß diese nationale Abgrenzung heute tatsächlich bei den Schulbezirken besteht. Wir wollen nichts anderes als die Übertragung dieser nationalen Abgrenzung auf die Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Wir wollen in Konsequenz dieses Prinzipes, eine nationale Abteilung innerhalb einzelner großer Landesverwaltungskörper, des Oberlandesgerichtes, des

Landeskulturrates und des Landesschulrates, und wir wollten endlich eine Regelung des Schulwesens für die Minoritätsverhältnisse, welche tatsächlich den Prinzipien entspricht, die die Herren Tschechen früher selbst in ihrem Nationalitätengesetze aufgestellt haben, daß nämlich die betreffenden Nationalen für solche Minderheitsschulen aufzukommen haben, nicht aber, daß sie von Landes wegen dotiert und gegen den Willen der deutschen Bevölkerung dort eingeführt werden.

Dies ist kurz, abgesehen von der Frage der nationalen Kurien im Landtage, dasjenige, was wir durch eine Reihe von Jahren verlangt haben, und jeder von Ihnen — ich spreche von jenen, die nicht Böhmen angehören — wird sich wundern, wie es möglich ist, daß eine Regierung, deren erste Pflicht ja doch der Friede und die Ordnung im Lande und vor allem in einem Lande, wie Böhmen ist, die darauf sehen muß, daß ein Volksstamm wie der deutsche in Böhmen nicht immer mehr und mehr in nationale Verbitterung getrieben werde, es bisher unterlassen hat, irgendeine sachlich entgegenkommende Äußerung gegenüber diesen Wünschen zu tun.

Diese Regierung hat sich immer ausweichend oder schweigend, manchmal positiv ablehnend verhalten, wie zur Zeit, als wir den Abgrenzungsantrag stellten, indem sie durch den Statthalter ausdrücklich eine vorbereitete schriftliche Erklärung im Ausschusse verlesen ließ, in der sie sich gegen unsere Anträge aussprach. In allen späteren Stadien aber verhielt sie sich schweigend; Schweigen war aber in diesem Sinne so viel als Negation. Zugleich verbittert sie den Gegensatz dadurch, daß sie alle die Bestrebungen, welche die Deutschen, ich möchte sagen, auf unoffiziellem Wege versuchen, um ihren Wünschen und Bedürfnissen irgendeine Form zu geben, mit allen Mitteln des Widerstandes zu unterdrücken sucht. Nachdem es uns nicht gelungen ist, eine nationale Abteilung im Landeskulturrate zu erzielen, ist der sogenannte landwirtschaftliche Zentralverband geschaffen worden — tatsächlich ein Vertretungskörper sämtlicher deutschen Landwirte, der daher ein Recht auf Subvention hätte, gerade so wie der böhmische Landeskulturrat. Bei jeder Gelegenheit werden aber die Petita dieses deutschen landwirtschaftlichen Zentralverbandes von der Regierung abgelehnt, und so wird neuerdings Erbitterung und Unzufriedenheit in die deutsche Bevölkerung gebracht.

Es wird uns eingewendet — und ich stehe vielleicht heute einem solchen Einwande gegenüber — daß dieser Gegenstand

eigentlich nicht direkt hierher gehöre, daß wir formell unrecht hätten, dies jetzt hier vorzubringen, und daß es von uns viel klüger wäre, wieder den Landtag zu beschicken und dort neuerdings unsere Beschwerden vorzubringen. Ich bin vollkommen auf diesen Einwand gefaßt. Aber gerade weil ich weiß, daß uns dieser Einwand gemacht wird, gestatte ich mir, auch sofort ein Wort darüber zu sagen. Wenn sich die Sache so verhielte, daß wir aus irgendeinem nationalen Trotze zu Beginn der gegenwärtigen Ära den Landtag verlassen und gesagt hätten: Angesichts der verschobenen Majoritätsverhältnisse, angesichts der uns feindseligen Regierung gehen wir nicht in den Landtag und verzichten auf die parlamentarische Tätigkeit im Landtage selbst, dann hätten Sie Recht. Wir waren aber in diesem Landtage, wir sind als Minorität jahrelang in demselben gesessen und haben dasjenige getan, was eine Minorität im guten parlamentarischen Sinne des Wortes tun muß: Fort und fort unsere Wünsche und Gravamina vorbringen, um durch die Wiederholung den Nachdruck und Ernst dieser Bestrebungen zu zeigen, um durch die wiederholten Anträge zu beweisen, daß tatsächlich die Stimmung des Volkes und der Wähler hinter diesen Anträgen steht, und um der Majorität und der Regierung nach der erstmaligen, vielleicht unüberlegten Ablehnung der Anträge immer wieder Gelegenheit zu geben, endlich die dargebotene Hand zur Verständigung zu ergreifen und Frieden mit den Deutschen zu machen.

Diese Anträge wurden im Jahre 1884 eingebracht; sie wurden abgelehnt. Sie wurden 1885 eingebracht und wieder abgelehnt. Sie wurden 1886 im Landtage eingebracht und da nicht einmal einer ersten Lesung zugewiesen. Die gröbliche und anmaßende Art dieser letzten Ablehnung hat das Ehrgefühl der deutschen Abgeordneten so empfindlich verletzt, daß ihnen im Interesse und mit Rücksicht auf die Würde des deutschen Volkes in Böhmen nichts anderes übrig blieb, als sofort die Beratungen des Landtages zu verlassen. Es ist daher nicht richtig, daß wir im böhmischen Landtage nicht versucht hätten, unsere Wünsche und Anträge parlamentarisch zu behandeln und den Gegnern die Möglichkeit eines Entgegenkommens zu bieten.

Die Regierung hat sich übrigens seitdem zu keiner Äußerung mehr herbeigelassen, und als man versuchte, ihr nahe zu legen, in irgendeiner Form ein sachliches Entgegenkommen gegenüber jenen Anträgen eintreten zu lassen, hat sie sich zu gar keiner Kundgebung entschließen können — ein Beweis, daß noch immer jene ableh-

nende, negative Haltung auf Seite der Regierung besteht, wie in den Jahren 1884, 1885 und 1886.

Daß wir dies hier vorbringen, hat tatsächlich jenen inneren Grund, weil einmal der Reichsrat der Ort ist, wo es sich um die ganze innere österreichische Politik handelt, und weil die Unterdrückung des deutschen Elementes in Böhmen, die durch Regierungsmaßregeln gesteigerte Unzufriedenheit des deutschen Volkes in Böhmen ein Ereignis und eine Tatsache ist, welche hier im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen muß, da es hier im Abgeordnetenhause sich darum handelt, ob in Österreich gut regiert wird oder nicht, ob Zustände geschaffen werden, welche den inneren Frieden des ganzen Reiches bedrohen oder nicht.

Und darum ist es ein innerer Grund, darüber auch hier zu sprechen. Außerdem aber liegt noch ein Grund darin, daß ja tatsächlich der größte Teil der Wünsche, welche das deutsche Volk in Böhmen durch eine Reihe von Jahren in seinen Anträgen ausgesprochen hat, solche sind, welche nur durch Regierungsmaßregeln direkt herbeigeführt werden können. Zu einer Reihe von Dingen, welche die Deutschen verlangen, ist ausschließlich die Exekutive berechtigt und bedarf es ausschließlich der Zustimmung der Regierung. Es ist daher hier, wo wir der Regierung gegenübersitzen, der Ort, diese Dinge neuerdings zu erwähnen und zu verlangen, daß die Regierung eine bestimmte Äußerung abgebe, wieso sie es rechtfertigen könne, angesichts der Verhältnisse, die heute in Böhmen herrschen, den Anliegen der Deutschen gegenüber sich noch immer abweisend und ablehnend zu verhalten.

Die Regierung glaubt vielleicht durch ein solches Schweigen die deutsche Bevölkerung in Böhmen mürbe zu machen; allein das ist die allerschlechteste Politik und nichts erbittert ein kräftiges selbstbewußtes Volk mehr als eine solche provozierende Haltung. Wenn die Regierung klug wäre, hätte sie mehr als eine Gelegenheit gehabt, Frieden mit den Deutschen in Böhmen zu machen; allein aus Trotz und aus Rechthaberei hat sie eine Chance nach der anderen verstreichen lassen und heute steht sie vor einem Zustande in Böhmen, den ich das ganze Haus nicht zu unterschätzen bitte.

Durch die Beschlüsse des böhmischen Landtages ist eine Aufregung in der deutschen Bevölkerung in Böhmen entstanden, die für jeden österreichischen Politiker einen Gegenstand der Beunruhigung bilden muß.

Es nützt gar nichts, mit irgendeiner Polizeimaßregel den einen oder anderen Verein aufzulösen, Gemeindebeschlüsse zu inhibieren usw.

Durch solche Polizeimittel erbittert man die Leute nur noch mehr und bestärkt sie mit Recht in der Meinung, daß von der gegenwärtigen Regierung und dem gegenwärtigen Regime kein Entgegenkommen, sondern nur Feindseligkeit zu erwarten ist.

Es ist auch, um kein anderes Wort zu gebrauchen, eine unbillige Härte gegen die Deutschen in Böhmen, jetzt z. B. die Ausschreibung der Wahlen mitten in der Zeit zwischen Weihnachten und Januar anzuordnen, in einer Zeit, wo die Ausübung des Wahlrechtes — das weiß jedermann — tatsächlich mit den allergrößten Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden, oft sogar physisch unmöglich ist.

Ich mache dem böhmischen Landtage gar keinen Vorwurf, daß er uns unsere Mandate aberkannt hat, dazu war er berechtigt. Die Regierung hat es aber gar nicht nötig gehabt, die Wahlen jetzt auszuschreiben. Wenn sie sagt — eigentlich ihre Zeitungen sagen es, sie selbst äußert sich ja nicht — sie habe es getan oder tun müssen wegen der zu Beginn des Januar stattfindenden Nachsession, um den Deutschen die formelle Möglichkeit zu bieten, gewählt zu werden und in den Landtag einzutreten, so erlaube ich mir — und ich glaube mit vollem Recht — die Frage: Ist denn diese Nachsession des böhmischen Landtages eine absolut politische Notwendigkeit? Die Landesgeschäfte sind besorgt, sie sind sogar in Ihrem Sinne mehr als besorgt, das Budget ist erledigt. Es handelt sich also nur noch um einige nationale Maßregeln, welche zur Befriedigung des tschechischen Herrschergelüstes und zur Bedrängung des deutschen Elementes dienen sollen.

Sie alle wissen, daß als Gegenstand dieser Nachsession die sogenannten Landesminoritätsschulen bezeichnet werden, ein Gesetz, gegen welches wir uns auf das entschiedenste verwahren, ein Gesetz, über welches — seien wir offen — nicht in Abwesenheit der Deutschen entschieden werden darf, wenn Sie den Frieden im Lande haben wollen. Es ist ja nicht dringender Art und jeder Politiker, auch von der Gegenseite sollte, wenn er die Zukunft des Landes, wenn er die Zukunft des Verhältnisses zwischen beiden Nationalitäten im Auge hat, lieber vorsichtig sein und ein derartiges Gesetz, selbst wenn seine Meinung dahingeht, daß diese Form der Lösung die richtige sei, auf den Zeitpunkt verschieben, wo es den Deutschen wieder möglich sein wird, im Landtage zu erscheinen. Die Forcierung dieses Gesetzes im Wege einer Nachsession ist eine ganz ungerechtfertigte Unterdrückung der Deutschen und damit wird die Härte der Ausschreibung der Wahlen nicht entschuldigt.

Sie waren auch nicht genötigt, ein Gesetz über den Sprachgebrauch der autonomen Behörden zu beschließen. Das sind Dinge, welche nicht die Natur einer administrativen Notlage an sich haben, daß sie ohne Rücksicht auf die parlamentarischen und politischen Verhältnisse des Landes absolut beschlossen werden müssen. Das ist eine der Fragen, welche notwendigerweise einer friedlichen gemeinschaftlichen Beratung beider Stämme vorbehalten werden müssen. Solche Dinge macht man nicht in der Abwesenheit des einen Volksstammes und nicht gegen ihn. Alle guten Redensarten des letzten Jahres — und ich bin dagegen nicht unempfindlich gewesen — werden durch das aggressive und ungerechtfertigte Vorgehen des böhmischen Landtages in seiner letzten Session in das Gegenteil verkehrt. Erinnern Sie sich — sprechen wir offen miteinander — wir waren beide im Frühjahre dieses Jahres in einer weit entgegenkommenderen und ausgleichsfreundlicheren Stimmung, als wir es heute sind und es ist nicht die Schuld der Deutschen, daß diese Stimmung sich in das Gegenteil verwandelt hat und daß die Chancen des Ausgleiches durch Ereignisse, die außer unserer Machtsphäre gelegen sind, in den Zustand gelangten, in dem sie sich heute befinden. Erinnern Sie sich, wie wir in die Neuwahlen im Juni dieses Jahres eingetreten sind, mit welchen maßvollen und entgegenkommenden Äußerungen wir am 2. Juni in Prag gesprochen haben! Ich kann es ohne Anmaßung sagen, unmittelbar nach dieser Parteiversammlung hat sich eine Reihe von tschechischen Stimmen erhoben, die unsere Forderung als billig und diskutabel angesehen haben.

Was aber hat die Regierung gemacht? Sie hat diese vielleicht nicht so bald wiederkehrenden Chancen von sich gestoßen, sie hat die Deutschen durch die Ernennung des Grafen Thun zum Statthalter provoziert und sie war nicht imstande, irgendwie sich herbeizulassen, eine Äußerung des sachlichen Entgegenkommens gegenüber den Wünschen der Deutschen vorzubringen. Ich kann nicht glauben, daß das eine bloße Unbeholfenheit im Ausdrucke ist, sondern darin liegt der Plan der Regierung, mit den Deutschen in Böhmen überhaupt keinen Frieden zu machen.

Aber sie verschließt sich allen diesen Dingen, sie erklärt sich nicht bereit, auch nur um ein Jota ihre negative Haltung aufzugeben, sie will also die Dinge entweder zu einem letzten Konflikte treiben oder glaubt, mit Gewalt die Deutschen in Böhmen unterdrücken zu können. Dieses letztere Mittel wird ihr absolut nicht gelingen, aber sie wird einen Zustand im Lande schaffen, der weit

über die bisherigen Verhältnisse hinausgeht. Und wohin soll denn dieser Zustand in Böhmen führen?

Heute sind die Deutschen in Böhmen vom Landtage ferne. Wir — das begreifen Sie selbst — können unter den jetzigen Verhältnissen absolut nicht hineingehen. Die tschechische Partei hat sich aus inneren Gründen, die ich hier nicht zu beurteilen habe, in eine deutschfeindliche Richtung begeben und die Regierung lehnt jede Erklärung ab. Wollen Sie die Deutschen in Böhmen noch zu einer weiteren Exasperation treiben, die zuletzt noch ganz andere Formen annehmen muß als eine bloß passive Abstinenz der Deutschen in Böhmen vom böhmischen Landtage?

Und wenn die Regierung glauben könnte, sie hätte durch die Politik, welche sie in Böhmen verfolgt, wenigstens für das übrige Reich einen Erfolg erzielt! Aber blicken Sie einigermaßen um sich. Wo ist denn irgendein Land in Österreich, das nicht von nationalen Streitigkeiten zerrissen ist, und wo ist in Österreich überhaupt ein Punkt der Ruhe und der Aussicht auf Konsolidierung des Staates?

Ich will nicht leugnen, sondern zugeben, daß sich dieses Ministerium durch die bisherige Praxis des Geschäftes mit den einzelnen Fraktionen weiter erhalten kann, aber der moralische Gehalt des ganzen Systems ist gebrochen. Es ist heute erkannt als der innerlich ungesunde, den Staat zersetzende Versuch einer Aufteilung der größten Interessen des Reiches aus vorübergehenden parlamentarischen Bequemlichkeitsrücksichten. Diese gegenwärtige Politik in Österreich ist — täuschen wir uns darüber nicht — der Gegenstand des Mitleides, des Bedauerns oder auch der Schadenfreude in ganz Europa. Jeder unbefangene Beobachter der österreichischen Verhältnisse sagt: So schlecht wie gegenwärtig ist in Österreich noch nie regiert worden, so innerlich zerrüttet war die Monarchie noch nie wie jetzt, und ich glaube, daß es selbst unter Ihnen auf der Rechten manchen patriotischen Mann gibt, der in seinem Innern ganz dasselbe sagt und fühlt.

Aber Sie können sich nicht erheben über die Not der kleinen parlamentarischen Tagesgeschäfte, über die Notwendigkeit, der Regierung gewisse Forderungen zu bewilligen, um für sich wieder die Erfüllung einzelner Parteiprogrammpunkte zur Befriedigung der aufgeregten Wählerschaften nach Hause zu bringen. Aber das System versagt bereits. Was für eine Reihe von Konzessionen hat die Regierung an die Tschechen gemacht? Reform der Reichsratswahlordnung, die Tschechisierung aller Handelskammern, die Sprachen-

verordnungen und alles mögliche. Haben Sie die Tschechen damit befriedigt? Die heutige jungtschechische Bewegung, die weit über all das hinausgeht, was Sie bisher erlangt haben, besteht unersättlich auf dem Schein und ist heute bereits bei der Königskrönung und dem Staatsrechte angelangt. Das ganze System ist heute bereits ad absurdum geführt, Sie können heute noch ein Glied nach dem anderen aus der Einheit des Staates reißen, noch eine Maßregel nach der anderen beschließen, um dadurch die Deutschen im Lande zu unterdrücken, befriedigen werden Sie den einmal wachgerufenen Heißhunger der jungtschechischen Radikalen nicht mehr und die Bewegung wird, so wie sie sich im Laufe dieses Sommers in erschreckender Weise gezeigt hat, vielleicht in noch stärkerem Maß sich im Jahre 1891 bei den allgemeinen Wahlen zur Geltung bringen; es wird voraussichtlich die große Mehrheit der tschechischen Abgeordneten der radikalen jungtschechischen Fraktion angehören und das wird das Resultat der Politik des Grafen Taaffe sein, der es immer als sein Ziel und seine Aufgabe hingestellt hat, die gemäßigten Elemente zum Einflusse zu bringen. Überall sehen wir die extremen Parteien wachsen und müssen sie wachsen sehen, denn wenn man dem Volke sagt: Ihr müßt eine ganz neue Ordnung der Dinge schaffen, alles, was bisher in Österreich war, ist schlecht, die Einheit des Staates ist ein Unglück, die notwendige Stellung der Deutschen in Österreich ein nationales Gravamen für alle Nichtdeutschen, die einheitliche deutsche Amtssprache ein unerträgliches Odium für jeden Nichtdeutschen — wenn man solche Dinge jahrelang dem Volke predigt, so hat dieses schließlich vollkommen recht, diese aufreizenden Reden auch für Wahrheit zu halten und zu verlangen, daß die Abgeordneten alles das durchführen, was sie versprochen haben.

So sehen Sie überall nur Elemente der Zerrüttung und Zerstörung und ich glaube, es kann keinen Staatsmann in Österreich geben, der glaubt, daß man in Österreich mit der zunehmenden Entfremdung der Deutschen regieren kann. Das Element der Deutschen ist in diesem Staate eine so absolute Notwendigkeit, die berechtigte gesetzliche Stellung dieses Volksstammes in Österreich ist eine Existenzbedingung dieses Staates und wenn Sie den deutschen Stamm ihm immer mehr entfremden und in nationale Erbitterung treiben, so ruinieren Sie nicht nur dessen Stellung im Staate, sondern Sie ruinieren den Staat selbst.

Und darum haben wir die zweite Frage an die Regierung gestellt, ob sie es noch immer für zulässig ansehe, eine derartige Hal-

tung gegenüber den Forderungen der Deutschen einzunehmen. Wir verlangen, daß sich die Regierung darüber äußere, ob sie die gegenwärtige Politik, die nichts als eine Reihe von Mißerfolgen erzeugt hat, noch fortsetzen will oder ob nicht die Einsicht bei ihr aufdämmert, daß eine Umkehr und Einkehr notwendig ist, daß es Pflicht eines österreichischen Staatsmannes ist, Frieden mit den Deutschen zu halten, daß es Pflicht eines österreichischen Staatsmannes ist, zur Konsolidierung der ganzen Verhältnisse die rechtliche Grundlage der Verfassung neuerdings zu bekräftigen und zu behaupten und wieder einen Zustand herbeizuführen, welcher Aussicht auf eine gedeihliche Zukunft eröffnet, denn die Fortsetzung der gegenwärtigen Politik führt zur Zerrüttung und äußersten Bedrohung des ganzes Reiches.

Anhang.

Interpellation des Abgeordneten Plener und Genossen an den Ministerpräsidenten vom 3. Dezember 1889.

Der böhmische Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November d. J. aus Anlaß eines Antrages auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät eine motivierte Tagesordnung beschlossen, in welcher er bestimmt erklärte, an den Rechtsanschauungen festzuhalten, welche den Namen des „böhmischen Staatsrechts" zu führen pflegen und worin er es als eine Notwendigkeit bezeichnete, die bestehenden Verfassungsnormen mit den aus jener Quelle entspringenden Rechtsansprüchen auf gesetzlichem Wege in Einklang zu bringen. Für den Sinn und Inhalt dieser Rechtsanschauungen wies der Landtag insbesondere auf die Landtagsadressen vom 7. Dezember 1866, 25. Februar 1867 und 14. September 1870 hin, deren staatsrechtlichen Standpunkt er unverändert aufrecht erhalte und berief sich bezüglich der von ihm gewünschten entgegenkommenden Haltung der Regierung auf die wohlwollende Würdigung, welche die von der Mehrheit der böhmischen Abgeordneten bei ihrem Eintritt in den Reichsrat abgegebene, das böhmische Staatsrecht betreffende Verwahrung in der Allerhöchsten Thronrede vom 8. Oktober 1879 gefunden habe. Der Landtag stellt es endlich der Krone anheim, den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, in dem im Sinne des Allerhöchsten Reskripts vom 12. September 1871 jene Vereinbarungen zwischen Verfassung und böhmischem Staatsrecht zu beschließen und durchzuführen wären, welche alsdann ihren Abschluß in der Vornahme der Königskrönung finden sollen. ... Alle diese Bestrebungen stehen im direkten Gegensatze zum geltenden Verfassungsrecht, welches keine Sonderstellung Böhmens kennt und die Beziehungen zu Ungarn durch die Ausgleichsgesetze von 1867 definitiv geregelt hat. Die Krönung, welche die letzten Landtagsbeschlüsse in Aussicht nehmen, wäre ein staatsrechtlicher Akt allergrößter Bedeutung, die feierliche Anerkennung und Bekräftigung der selbständigen, staatlichen Individualität Böhmens und die Auflösung des einheitlichen österreichischen Staatsverbandes. Durch die Wieder-

aufnahme dieser Ansprüche wird nunmehr neuerdings die Aussicht auf staatsrechtliche Kämpfe eröffnet, welche im Jahre 1878 nach einer längeren verfassungstreuen Regierung zur Ruhe gebracht waren, wie dies deutlich aus dem Adreßentwurf erhellt, welchen die Partei der gegenwärtigen Mehrheit des böhmischen Landtages bei ihrem damaligen Wiedereintritt in den Landtag beantragte. In diesem Entwurf war mit keinem Worte mehr des staatsrechtlichen Standpunktes gedacht, das ganze Petitum jener Adresse richtete sich ausschließlich auf die Reform der Landtagswahlordnung.

Erst durch jenen anerkennenden Satz in der Allerhöchsten Thronrede vom 8. Oktober 1879 sind, wie die Resolution des Landtages mit Grund hervorhebt, die staatsrechtlichen Ansprüche wieder erweckt worden und treten jetzt als eine Frucht des gegenwärtigen Regimes von neuem in das öffentliche Leben Österreichs. Es ist im Interesse der Konsolidierung des Reiches dringend geboten, daß hier nicht durch Stillschweigen oder Zweideutigkeiten eine Situation voll großer Gefahren für die Zukunft geschaffen werde und eine klare und bestimmte Äußerung der Regierung ist um so dringender geboten, als der Statthalter jenen Landtagsbeschlüssen auffallenderweise nicht entgegentrat, während es doch seine Pflicht gewesen wäre, den bestehenden Verfassungsgesetzen gegenüber den wieder sie erhobenen Angriffen Achtung zu verschaffen.

Jene staatsrechtlichen Ansprüche wenden sich aber nicht bloß gegen die Einheit des Staates, sondern auch gegen die Stellung der Deutschen im Lande. In Betätigung seiner Auffassung von der staatsrechtlichen Einheit des Königreiches Böhmens hat der letzte Landtag den Deutschen eine Reihe nationaler Beschwernisse zugefügt, indem er, weit über das administrative Bedürfnis hinaus, überwiegend deutschen Gemeinden und Bezirken den vollen Gebrauch der tschechischen Sprache nicht bloß im Verkehr mit ihren tschechischen Minoritäten, sondern auch für den Verkehr im ganzen Lande vorschrieb, für notorisch deutsche Institute die Zweisprachigkeit als Bedingung einer Landessubvention aussprach, für rein tschechische Unternehmungen erhebliche Beiträge aus Landesmitteln bewilligte. Daneben wird noch ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher im Widerspruch mit dem System unseres Volksschulwesens die Errichtung von nationalen Minoritätsschulen von Landes wegen verfügen will.

Durch diese Haltung des böhmischen Landtages ist die Aufregung der Deutschen im Lande neuerdings gestiegen, die bei der Solidarität aller Deutschen in Österreich auch die übrigen Deutschen empfindlich berührt. Die Anliegen der Deutschen in Böhmen sind bekannt. Seit ihrer gröblichen Zurückweisung durch die Mehrheit des Landtages im Dezember 1886, welche den Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem Landtage zur Folge hatte, hat es die Regierung unterlassen, irgendein sachliches Entgegenkommen gegenüber jenen Anliegen zu zeigen, welche nichts bezwecken als den nationalen Schutz des deutschen Volkstums und weder mit den Bedürfnissen des Staates, noch mit der nationalen Entwicklung des tschechischen Volkes im Widerspruche stehen. Ebenso hat die Regierung gegenüber dem Sprachengesetzentwurfe, welcher die Grundlage zur Beilegung des Nationalitätenkampfes und zur gesetzlichen Ordnung der ganzen Sprachenfrage bot, eine abweisende Stellung eingenommen. Die Zustände in Böhmen haben sich bei Befolgung dieser Politik nach allen Richtungen hin nur verschlimmert. Die Tschechen sind trotz der bisherigen Zugeständnisse nicht befriedigt, die Deutschen beunruhigt und verbittert, eine Verständigung der beiden Nationalitäten wird immer schwieriger.

Angesichts dieser beklagenswerten Verhältnisse stellen die Unterzeichneten die Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten:

„Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber jenen staatsrechtlichen Ansprüchen, wie sie in den Beschlüssen des böhmischen Landtages vom 9. November niedergelegt sind, ein, hält sie sich nicht für verpflichtet, diesen die Grundlagen des Staates bedrohenden Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten?

Hält sie es noch immer für zulässig, den berechtigten Ansprüchen der Deutschen in Böhmen gegenüber sich ablehnend zu verhalten?"

Budgetprovisorium 1890.

(Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 1889.)

Ich glaube, der Herr Ministerpräsident hat doch gut daran getan, sich zu besinnen und die Haltung, die wir ihn gestern auf der Bank der Regierung einnehmen sahen, aufzugeben. Er hat es über sich gebracht, wenigstens einiges in der wichtigen Frage, die uns gestern beschäftigt hat, zu sprechen, denn er hat offenbar selbst das Gefühl gehabt, daß es, wenn solche Fragen aufgeworfen werden, wie diejenigen sind, welche gestern hier besprochen wurden, nicht angehe, die Debatte einfach zu schließen, während die Regierung ohne jede weitere Äußerung passiv beiseite steht. Allerdings hätte ich aber erwartet, daß Seine Exzellenz, der Herr Ministerpräsident, heute, nachdem er sich entschlossen hat, das Wort zu ergreifen, nunmehr etwas Eingehenderes und Sachlicheres sowohl über die Interpellationsbeantwortung, als über die gestern vorgebrachten Vorwürfe gesagt hätte. Denn es ist keine glückliche Manier, mit allgemeinen Sätzen, die teils zweideutig, teils selbstverständlich sind, einem ernsten politischen Gegner entgegenzutreten und eigentlich keine sachliche Widerlegung, sondern — gestatten Sie mir das Wort — eigentlich eine Verdächtigung seiner patriotischen Gesinnung als Mittel der Abwehr zu wählen.

Meine Herren! Ich spreche zwar oft in diesem Hause, aber ich habe, glaube ich, nicht den Fehler, meine persönlichen Empfindungen und Gefühle dem Hause besonders aufzudrängen. Allein, das glaube ich, wird das ganze Haus — beide Seiten — mir zugeben, daß nach den doch schon ziemlich langen Jahren, die ich hier im politischen Leben verbracht habe, kein Mensch in diesem Hause und kein Mensch außerhalb desselben in ganz Österreich nur den geringsten Zweifel an meiner österreichischen Gesinnung hatte. Ich bin sogar mehr als einmal Gegenstand der Angriffe ge-

wesen, weil ich trotz der energischen und entschiedenen Opposition, die ich gegen dieses System führe, nie die Linie überschritten habe, die ich mir als österreichischer Patriot vom Beginne meines Eintrittes in das öffentliche Leben vermöge meiner Überzeugung vorgezeichnet habe. Ich könnte daher solche Angriffe einfach mit Schweigen beantworten, weil ich es eigentlich für einen Patrioten unter der Würde finde, darauf eine Antwort zu geben. Was soll es heißen, zu sagen, ich hätte das Ausland aufgerufen und im Namen des Auslandes die Interpellationsbeantwortung urgiert? Ich spreche nicht im Namen des Auslandes, sondern ich spreche als österreichischer Patriot und als Vertreter des deutschen Stammes in Österreich, dem die Konsolidierung des Staates am Herzen liegt und der es bedauert und im patriotischen Interesse beklagt, daß die Zustände unter dem gegenwärtigen Ministerium dahin geführt worden sind, wo wir heute stehen. Gerade aus unserem patriotischen Standpunkt müssen wir seit zehn Jahren von Jahr zu Jahr die bittere Erfahrung machen, daß gerade das, was man das altösterreichische Gefühl in diesem Reiche genannt hat, von Jahr zu Jahr in Abnahme begriffen ist — in Abnahme begriffen wesentlich, ja ich möchte fast sagen, ausschließlich durch die Politik des gegenwärtigen Ministeriums.

Sie haben nichts getan, um diesen Staat zu konsolidieren, und wenn Seine Exzellenz, der Herr Ministerpräsident, die Geschichte der allmählichen historischen Konsolidierung dieses Reiches anruft, so war das die Arbeit großer Regenten und Staatsmänner die sich alle in einer seiner Politik entgegengesetzten Richtung bewegt haben. Ein Staat, der aus verschiedenen Nationalitäten besteht, muß eine einheitliche führende Regierung haben, an der obersten Spitze der Regierung und Verwaltung müssen Männer stehen, die vor allem staatlichen Sinn in sich aufgenommen haben. Das nennt man Konsolidierung des Staates, und alle Staatswesen, die nicht ausschließlich nationale Staaten sind, sind nur durch solche fortgesetzte hundertjährige staatliche Arbeit der leitenden Staatsmänner allmählich befestigt und zu einem festen Gefüge vereinigt worden. Wenn aber an leitender Stelle Richtungen und Tendenzen verfolgt werden, welche die mühsam geschaffenen Einheit dieses Staates durch Nachgiebigkeit gegen einzelne Fraktionen und Volksstämme gefährden, so hat derjenige, der uns Mangel an Patriotismus vorwirft, nicht das Recht, im Namen des österreichischen Gefühles eine derartige Bemerkung zu machen.

Der Herr Ministerpräsident sagt, er habe niemals Konzessionen

gemacht. Ja, ich bewundere wirklich den Mut, um nichts anderes zu sagen, mit dem der Ministerpräsident dieses Wort aussprechen konnte. Wovon leben Sie denn seit zehn Jahren, als von stückweisen Konzessionen? Jede Session ist ja erfüllt von den verschiedenen Geschäften der einzelnen Fraktionen der Mehrheit mit der Regierung und es ist ja kein Geheimnis, daß diese Dinge ganz öffentlich getrieben werden. Wir hören ja in einzelnen Wahlreden der Abgeordneten der Rechten den Organismus des Systems ausführlich beschreiben, in welches diese Konzessionen gebracht worden sind. Ein ganzes Statut ist ausgearbeitet worden, in dem gesagt wird: wenn eine Fraktion eine bestimmte Konzession verlangt, muß das zuerst durch das Stadium der gemeinsamen Beratung gehen, dann wird es der Regierung vorgelegt, dann wird es entschieden und diese verschiedenen Stadien der parlamentarischen Komiteeberatung müssen durchgemacht werden, bis die Regierung der Fraktion die Konzession erteilt. Das wird von Ihren eigenen Rednern vor ihren Wählern geschildert und in Ihren Zeitungen ausführlich beschrieben, wie dieser Apparat arbeitet; und da wagt es der Herr Ministerpräsident abzuleugnen, daß er irgendeine Konzession erteilt hat. Nehmen Sie die Zeitungen der letzten Tage, Ihre Zeitungen, wo alle Tage Bulletins ausgegeben werden, wie jetzt über die konfessionelle Schule verhandelt wird, jetzt über slowenische Postulate und wie gestern der Herr Dr. Rieger eigentlich ziemlich deutlich zu verstehen gab, mußte selbst über die Beantwortung unserer Interpellation mit Ihnen verhandelt werden. Der Herr Ministerpräsident aber sagt weiter — und das ist das Wesentlichste seiner heutigen Erklärung — er werde an der gegenwärtigen Politik, die er bisher eingeschlagen, festhalten und versuchen — so waren ungefähr die Worte — die Verständigung der Völker mit einem gewissen Entgegenkommen an die einzelnen Nationalitäten herbeizuführen. Warum ist der Herr Ministerpräsident nicht in der Lage gewesen, heute die Worte, die wir von ihm in der Interpellation verlangen, auszusprechen? Warum hat der Herr Ministerpräsident heute angesichts des deutsch-böhmischen Konfliktes noch nicht die Überzeugung gewonnen, daß es notwendig ist, zur Befriedigung der Deutschen in Böhmen von Seite der Regierung eine bestimmte Äußerung abzugeben, um den Wünschen dieses Volkes entgegenzukommen? Kann sich der Herr Ministerpräsident den Zuständen, wie ich sie gestern nur mit wenigen Worten geschildert habe, verschließen? Kann der Herr Ministerpräsident es vor seinem Gewissen verantworten, den Konflikt in Böhmen, wie

er heute zwischen Tschechen und Deutschen besteht, permanent werden zu lassen? Das, was wir vom Ministerpräsidenten in der zweiten Frage der Interpellation verlangt haben, ist, daß die Regierung die bestimmte Erklärung abgebe, wie sie es mit ihrer Pflicht und Aufgabe vereinbarlich finde, angesichts der gerechten und maßvollen Wünsche der Deutschen in Böhmen sich noch ablehnend zu verhalten. Über solche konkrete, ganz bestimmte Fragen kommt man nicht hinweg durch eine allgemeine Phrase über die Gleichberechtigung der Nationalitäten oder über die Verständigung der Völkerstämme. Solche Phrasen hat die Regierung immer im Munde geführt und an der Hand dieser Phrasen eine Praxis betätigt, die nicht nur keine Berücksichtigung der Wünsche der Deutschen, sondern eine Verletzung nach der anderen bedeutet.

Wir sind diejenigen, die neuerdings an die Regierung herangetreten sind und sie in der allerbestimmtesten Weise gefragt haben, ob sie es mit ihrer Pflicht vereinbarlich finde, noch immer auf diesem Wege fortzufahren, und heute erfahren wir nicht ein Wort des Entgegenkommens von Seite des Ministerpräsidenten, sondern die bestimmte Erklärung, daß er auf den Bahnen, die wir als verderblich bezeichnen und auf denen er den Frieden im Lande absolut nicht wird herstellen können, weiter fortfahren wird. Wohin werden die Dinge in Deutschböhmen kommen, wenn in Zeiten der großen Erregung, in Zeiten der Aufregung des deutschen Volkes von Seite der Regierung nicht ein Wort der Besänftigung, nicht ein Wort des sachlichen Entgegenkommens fällt? Was können wir für die Zukunft erwarten, wenn uns der Herr Ministerpräsident auf die Beantwortung der Interpellation vertröstet, wodurch seinerzeit dieser Gegenstand seiner Erledigung zugeführt würde? Dies mag eine bureaukratische Phrase sein, die man einem Aktenstücke angedeihen lassen kann, aber so behandelt man nicht die Wünsche eines Volkes von über zwei Millionen. Der Herr Ministerpräsident sieht es heute noch nicht ein, das geht aus seinen Schlußworten hervor, wie sich die Dinge zugespitzt haben und wie es die notwendige Aufgabe und Pflicht der österreichischen Regierung ist, in diesem Momente endlich einmal aus der Passivität hervorzutreten und zu versuchen, ob nicht eine Übereinstimmung zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen herbeigeführt werden kann.

Der Herr Ministerpräsident hat sich wahrlich keine große Mühe gegeben, wenn er sagt: das ist eine Opposition, die die Regierung stürzen will, um selbst an das Ruder zu gelangen. An und für sich wäre dies nicht einmal ein ungeheuerer Vorwurf, denn das

ist das Wesen aller parlamentarischen Kämpfe, daß eine Partei versucht, zu Einfluß zu gelangen und einer anderen die Macht abzunehmen. Von ähnlichen Tendenzen und Motiven waren Sie immer getrieben, von solchen Momenten könnten ja auch wir ausgehen. Allein die Sache steht nicht einmal so. Das ist nur der einseitige, befangene, subjektive Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten, der immer an nichts anderes denkt als an sein Portefeuille. Das ist ein kleiner, engherziger Gesichtspunkt, der begreiflich ist für den kleinen Mann, der sich um Gotteswillen den Platz, den er ausfüllt, erhalten will und in jedem Gegner nur einen Rivalen um diese Stelle sieht. So darf man die Dinge nicht nehmen; würde der Herr Ministerpräsident die Sache etwas großzügiger auffassen, so würde er in unseren Bestrebungen nicht bloß das Bestreben erkennen, ihn zu stürzen und andere Männer an seinen Platz zu stellen, sondern er würde sehen, daß auf dieser (linken) Seite des Hauses und in der großen Masse der von uns vertretenen Wählerschaft seit Jahren schwerwiegende Bedenken bestehen, die das gegenwärtige Regime und die gegenwärtige Politik verurteilen. Glauben Sie, die Hunderttausende und Millionen Menschen, die hinter uns stehen und dieses Regime verurteilen, sind lauter Ministerkandidaten? Da irren Sie sich sehr. Aber es ist eine große Masse österreichischer Patrioten und deutscher Männer, die mit Bedauern, Schmerz und Erbitterung sehen, wohin die gegenwärtige Regierung uns geführt hat, von denen allerdings viele in der persönlichen Entfernung der leitenden Männer einen Ausweg erblicken würden; vielen aber von ihnen, ich spreche nicht von einzelnen Abgeordneten, sondern von der großen Masse unserer Wähler und Volkskreise, die wir vertreten, geht es gar nicht um einzelne Personen; sie würden mit jeder einzelnen Person, die an jenen Plätzen sitzt, vollkommen zufrieden sein, weil ihnen der A. oder B. nichts bedeutet und ihnen weder sympathisch noch antipathisch ist; sie würden selbst mit Ihnen zufrieden sein, wenn sie wirklich die ernstliche Überzeugung haben könnten, daß es Ihnen um den Staat, um Österreich und um die Befriedigung der Deutschen ernst ist.

Darum wird der Kampf gegen das gegenwärtige Ministerium und nicht gegen einzelne Personen geführt und wenn der Herr Ministerpräsident imstande wäre, sich von den Fesseln des gegenwärtigen Regimes zu befreien, sich von der Abhängigkeit, in die er sich durch eine jahrelange Nachgiebigkeit an die einzelnen Fraktionen der Rechten begeben hat, loszulösen und eine wirklich österreichische Politik zu führen, so glaube ich nicht, daß auf dieser Seite

eine große Leidenschaft bestehen würde, gerade diese Personen von ihren Plätzen zu entfernen. Dies möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten antworten, denn ich glaube ohne Überhebung sagen zu können: wir sehen die Dinge von einem weiteren und höheren Gesichtspunkte und vielleicht ist es erlaubt zu sagen, patriotischer an als von dem kleinen Gesichtspunkte des Kampfes um einen Ministerstuhl.

Ich kann heute nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß es der Herr Ministerpräsident unterlassen hat, über die vitale Frage der Wünsche der Deutschen in Böhmen irgendeine positive Äußerung abzugeben und gleichzeitig die Versicherung hinzugefügt hat, daß er auf der bisherigen Bahn weiterschreiten werde. Die Äußerung, die er über die Verfassung getan hat, ist zum mindesten eine ausweichende und ich erwarte daher die Interpellationsbeantwortung selbst, aus der wir dann sehen werden, wie weit der Herr Ministerpräsident in der Lage ist, ganz bestimmt gegenüber den Beschlüssen des böhmischen Landtages eine entschiedene Äußerung abzugeben und Stellung zu nehmen.

Ich muß mir aber erlauben, noch ein paar Worte gegen den Abgeordneten Dr. Rieger zu sprechen, welcher gestern in einer etwas impetuosen Art meine Ausführungen beantwortet hat. Ich glaube, er hat Unrecht gehabt, einen so heftigen Ton anzuschlagen, allein das mag vielleicht aus der Improvisation seiner Rede seine Erklärung finden. Aber dabei sind ihm vielleicht gerade vermöge dieses Charakters seiner Rede manche Dinge entschlüpft, die denn doch ein Streiflicht auf die Bestrebungen und Tendenzen werfen, von denen er und seine Gesinnungsgenossen ausgehen. Er sagte gleich anfangs, Böhmen sei doch etwas anderes als alle übrigen Länder; er hat Böhmen aus dem Rahmen aller übrigen Länder herausgehoben und ihm eine Bedeutung und Position zuerkannt, die nicht nur für das Land selbst, sondern für den ganzen Staat maßgebend sein soll. Er hat sich so weit verstiegen, von einer Anzahl von 6 Millionen Tschechen zu sprechen, während tatsächlich in Böhmen eine tschecho-slawische Bevölkerug von nicht mehr als $3^1/_2$ Millionen besteht. Er meinte damit offenbar auch die übrigen Länder der böhmischen Krone: Mähren und Schlesien und eröffnet damit wieder von neuem die Perspektive auf die Unterwerfung von Mähren und Schlesien unter die Herrschaft Böhmens. Ich möchte da die Herren aus Mähren daran erinnern, daß im Jahre 1848 selbst die mährischen Tschechen gegen die Unterwerfung unter die böhmische Krone protestiert haben; wenn ich nicht irre, war es gerade der gegenwärtige Minister Dr.

Freiherr v. Prazak, der gegen die Aufhebung der Selbständigkeit der Markgrafschaft Mähren und deren Unterwerfung unter das Königreich Böhmen auf die allerentschiedenste Weise Verwahrung eingelegt hat.

Warum ich mich aber eigentlich wesentlich zum Worte gemeldet habe — gestern schon, nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Rieger — ist ein ganz bestimmter Grund. Ich will nicht auf alle einzelnen Worte, die er vorgebracht hat, eingehen — das würde das Haus heute ermüden. Allein der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat einen Vorwurf gegen uns erhoben, den ich einmal hier im offenen Hause beantworten möchte, daß es nämlich unsere Schuld ist, daß die verschiedenen Ausgleichsversuche zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen gescheitert sind. Das ist ein Vorwurf, der sehr häufig gegen uns Deutschböhmen erhoben und häufig mit allem Nachdruck in den offiziösen Zeitungen reproduziert wird, der aber innerlich unrichtig ist, den wir mehr als einmal widerlegt haben, der aber noch immer geglaubt wird. Darum gestatten Sie mir, ganz kurz auf diesen Punkt einzugehen, den ich angesichts der vielen Mitglieder des Hauses, die Böhmen nicht angehören, zu rektifizieren für notwendig halte.

Es haben im Laufe der letzten Jahre zwei sogenannte Ausgleichsversuche größerer Art stattgefunden. Der erste ist der vom Winter 1887/1888 seitens des Fürsten Lobkowitz. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat die Erwähnung jenes Ausgleichsversuches damit eingeleitet, daß er sagte: Fürst Lobkowitz hat es nicht unter seiner Würde gefunden, die Herren zu einem Ausgleiche einzuladen und Dr. Schmeykal zu besuchen. Es zeigt dies, zu welchem Grade von Deferenz die alttschechischen Führer gegenüber dem großen Adel herabgesunken sind, und es ist das mit ein Grund ihres Niederganges bei ihrem eigenen Volke, welches eine solche Haltung und eine solche Sprache bei früher volkstümlichen Männern nicht verträgt. Übrigens ist Fürst Lobkowitz ein viel zu gescheiter Mann und viel zu kluger Politiker, als daß er solche große Allüren annehmen würde, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Rieger ihm zuschiebt. Fürst Lobkowitz ist wirklich zu Dr. Schmeykal gegangen, allein er hat damit sicher nicht gedacht, seinem aristokratischen Range oder seiner Würde als Oberstlandmarschall irgend etwas zu vergeben. Er ist einfach als politischer Mann zu Dr. Schmeykal gegangen und hat über die Möglichkeit unseres Wiedereintrittes und ähnliche Punkte mit ihm gesprochen. Fürst Lobkowitz hat uns allerdings damals eine Reihe von sogenannten Propositionen gemacht. Wir

waren damals keineswegs in einer absolut ablehnenden Stimmung, allein wir haben zwei Dinge verlangt. Wir haben verlangt, daß außer den Punkten, die er vorgeschlagen hat, noch andere Punkte in den Kreis der Beratung gezogen werden, weil uns sehr daranlag, nicht bloß einen vorübergehenden Waffenstillstand zum Zwecke des Wiedereintrittes in den Landtag, sondern eine definitive Ordnung wenigstens der Hauptstreitpunkte für längere Zeit herbeizuführen. Deshalb wollten wir die Konferenz von vornherein auf festen, unbestrittenen Boden stellen, weil wir aus vielfacher parlamentarischer Erfahrung wissen, daß nichts schädlicher ist, als wenn gleich in der ersten Sitzung einer solchen Konferenz die Gegensätze unvermittelt schroff einander gegenüberstehen und dann sofort zum Abbruch und zur Sprengung der ganzen Verhandlung führen.

Wir haben das aus früheren Ausschußberatungen des böhmischen Landtages erfahren, daß, so lange die beiden Teile auf ihrem Standpunkte unentwegt verharren, eine Verständigung absolut nicht möglich ist. Alle die Versuche, die wir gemacht haben, durch Anträge und Reden die Herren von der Richtigkeit unseres Standpunktes zu überzeugen, waren fruchtlos, wir konnten die Herren nicht zu unserer Meinung bringen und der Gegensatz blieb ein unüberbrückbarer. Durch Argumentationen allein können wir eine Änderung der Anschauung der Herren nicht herbeiführen, wenn nicht ein anderes Motiv hinzukommt und das ist ein Motiv nicht so sehr des Intellekts, als ein Motiv des Willens. Es muß bei den Führern der tschechischen Nation und bei der Regierung die Stimmung und die Entschließung sich Bahn brechen, daß man Frieden mit dem deutschen Volke in Böhmen machen und daß man zu diesem Zwecke gewisse Forderungen der Deutschen erfüllen müsse. So lange Sie in Ihrem Innern nicht so weit gekommen sind, um aus politischen Motiven eine entgegenkommende Haltung einzunehmen, haben alle derartigen Verhandlungen eigentlich gar keinen anderen Erfolg, als daß die schon so oft vorgebrachten Anträge einander gegenüberstehen und daß solche Konferenzen resultatlos auseinandergehen. Wenn die Herren einmal zur Erkenntnis kommen, daß in Böhmen Ruhe geschaffen werden muß, daß man das deutsche Volk in Böhmen nicht einfach ignorieren kann, dann wird bei Ihnen endlich jenes politische Motiv kommen, daß Sie gewisse Forderungen, die wir seit einer Reihe von Jahren aufstellen und vorgebracht haben, zugeben und in demselben Momente werden die Verhandlungen — seien es nun parlamentarische oder außerparlamentarische — sofort von Erfolg gekrönt sein. Dazu haben Sie sowie die Regierung sich heute

nicht entschlossen und das ist der Grund, warum die Verhandlungen von 1887/1888 zwischen dem Fürsten Lobkowitz und Dr. Schmeykal nicht zu einem Resultate führen konnten.

Der zweite, etwas schwächlichere Ausgleichsversuch betrifft die Episode, die sich im letzten Sommer abspielte. Der Versuch ging von einer rein privaten Seite aus, die erfüllt war von den besten patriotischen Tendenzen, aber als unverantwortliche Stelle natürlich nach keiner Richtung hin Garantien bieten konnte noch Garantien bieten wollte. Wir haben uns gegenüber dieser Verhandlung noch viel weniger ablehnend gezeigt als gegenüber den ersten Verhandlungen mit dem Fürsten Lobkowitz. Wir erblickten sogar einen Fortschritt darin, daß nunmehr die Regierung, welche bisher jede Initiative abgelehnt hatte, doch in irgendeiner Weise genötigt war, die Sache wenigstens formell in die Hand zu nehmen. Allein wir mußten ebenso darauf bestehen, daß die Regierung, wenn es sich überhaupt um ernste Verhandlungen handeln sollte, von vornherein uns eine bestimmte Garantie dafür gebe, daß sie den bekannten Anträgen der Deutschen gegenüber eine entgegenkommende Haltung einnehme. Ebenso mußten wir von der Regierung verlangen, daß sie gegenüber der damals aufgeworfenen Krönungsfrage eine bestimmte Äußerung abgebe. Diese Frage war damals Gegenstand der ganzen öffentlichen Diskussion, es war unmöglich — und das wird mir jedermann auch von Ihnen zugeben — daß man sich niedersetze, um über den Wiedereintritt der deutsch-böhmischen Landtagsabgeordneten in den Landtag, über einzelne Details der Sprachenfrage zu verhandeln, wenn zugleich die große staatsrechtliche Frage der Krönung ungelöst in der Luft schwebt. Das wäre keine ernsthafte politische Arbeit gewesen. Wir mußten daher eine solche Anfrage an die Regierung stellen. Die Regierung hat sich nicht herbeigelassen, eine solche befriedigende Erklärung abzugeben und es ist nicht unsere Schuld, daß jene Verhandlung zu keinem Resultate und nicht einmal zur Einladung einer solchen Konferenz geführt hat, sondern es ist ausschließlich Schuld der Regierung. Wäre es denn der Regierung gar so schwer gefallen, wenn sie auf unsere Äußerung, die wir dem Fürsten Schönburg gemacht hatten, erklärt hätte, sie sei bereit, gegenüber den Anträgen der Deutschen eine entgegenkommende Haltung einzunehmen und zu erklären, daß eine Königskrönung nicht beabsichtigt sei? Wenn die Regierung das erklärt hätte, so wäre die Konferenz sofort zustande gekommen und ich glaube auch, sie wäre nicht resultatlos verlaufen.

Das ist die kurze Geschichte der beiden sogenannten Aus-

gleichsversuche und ich kann nur wiederholen, die Schuld an ihrem Scheitern trifft nicht uns. Die Regierung hat es damals unterlassen, die günstige Position, die sie hatte, im Interesse des Friedens auszunutzen, sie verschanzte sich hinter Schweigen und erklärt heute sogar positiv, daß sie an der bisherigen Politik, an der gegen die Deutschen gerichteten Politik, festhalten werde.

So stehen wir heute nach dieser Erklärung vor einer klareren Situation als früher.

Es gibt zwei Wege, um in Österreich weiter zu regieren. Der eine Weg ist der, daß eine feste Regierung von der Überzeugung durchdrungen ist, daß der gegenwärtige Kampf der Nationalitäten in Österreich und insbesondere in Böhmen für das ganze Reich verderblich ist und sie es als ihre erste und dringendste Pflicht ansieht, hier Frieden zu schaffen, Ordnung herbeizuführen, positive Vorschläge zu machen und den Wünschen der Deutschen entgegenzukommen. Einer solchen Aktion wird kein faktiöser Widerstand bereitet werden. Die andere Politik ist die Politik des Widerstandes, die Graf Taaffe uns heute wieder angekündigt hat, die Politik der Abweisung, der Ablehnung aller Wünsche der Deutschen und die Verblendung, zu glauben, daß es auf diesem Wege zu einer Konsolidierung der Verhältnisse im Lande kommen werde.

Mit Gewalt können Sie ja noch einige Jahre weiter regieren, Sie können die Deutschen immer mehr und mehr verletzen und Sie werden noch immer glauben, den Staat zu erhalten. Und wenn der Herr Ministerpräsident sagt, das Ausland betrachte Österreich nicht als erschüttert, denn das österreichische Parlament habe erst vor kurzem gerade seinen Patriotismus an den Tag gelegt, indem es alle für die Machtstellung des Reiches notwendigen Opfer brachte, so ist das ganz richtig und wir, die sogenannte faktiöse Opposition, haben nicht einen Augenblick gezögert, die neue Wehrgesetzvorlage, trotzdem daß diese Männer auf der Regierungsbank sitzen, zu votieren. Wir hatten es ja in der Hand, wenn wir solche faktiöse Oppositionsmänner gewesen wären, wie uns Graf Taaffe heute beschuldigt hat, gegen das Wehrgesetz, welches bekanntlich eine Zweidrittelmajorität verlangt, aus rein politischer Opposition zu stimmen, um eben die Regierung zu stürzen. Allein wir, diese vielgeschmähte Opposition, diese angeblichen Ministerkandidaten, wie der Herr Ministerpräsident sagt, diese unpatriotische Partei, haben das Wehrgesetz bewilligt, haben die notwendige Zweidrittelmajorität beigestellt, weil wir trotz der tiefen Erbitterung, welche in unseren Kreisen gegen dieses Regime herrscht, die notwendigen Forderungen, welche in militäri-

scher Beziehung zur Konsolidierung des Reiches gestellt wurden, anerkannten und darum war es kein glückliches Zitat des Grafen Taaffe, uns heute diese Abstimmung über das Wehrgesetz in Erinnerung zu rufen.

Aber wie wir bereit waren, das Wehrgesetz, trotz der internen Opposition gegen dieses Ministerium, zu bewilligen, gerade so müssen wir sagen, daß das Wehrgesetz allein noch nicht zur Konsolidierung des Reiches ausreicht. Man braucht eine große Armee, man braucht eine Besserung der Finanzen, um in Europa Ansehen und Macht zu genießen; allein es gibt noch gewisse moralische Faktoren in der Welt, die über die 800.000 Mann Kriegsstärke hinausgehen und ein Reich, das eine noch so große Armee hat und noch so große militärische Lasten trägt, ist nur dann lebensfähig und großen kritischen Ereignissen der auswärtigen Politik gewachsen, wenn in seinem Innern Ruhe, Friede und erträgliche Zustände herrschen. Mit den Zuständen, welche das jetzige Regime herbeigeführt hat, hat man aber eine innere Zufriedenheit nicht zu schaffen vermocht. Was für die Wehrfähigkeit des Reiches verlangt wurde, hat die faktiöse Opposition bewilligt, aber was zum Zwecke der Konsolidierung, der inneren moralischen Kräftigung des Reiches notwendig war, diese Aufgabe hat die Regierung bisher nicht erfüllt.

Anhang.

Am 17. Dezember erfolgte die Beantwortung der Interpellation durch Graf Taaffe, aus welcher hier die Hauptstellen wiedergegeben werden:

Insofern in den dem Landtagsbeschlusse vom 9. November d. J. vorangeschickten Erwägungen nur der Wunsch nach Änderungen der bestehenden Verfassung ausgesprochen wird, liegt kein Grund vor, diese Erwägungen als Bestrebungen zu betrachten, welche die Grundlagen des Staates bedrohen; haben doch die Verfassungsgesetze wiederholt und insbesondere in den Jahren 1867 und 1873 Veränderungen erfahren und hat auch der böhmische Landtag in eben diesen Erwägungen auf den gesetzlichen, das ist den verfassungsmäßigen Weg hingewiesen.

Wenn ich somit konstatiert habe, daß Änderungen der Verfassung auf gesetzlichem Wege, wenn es das Wohl des Staates erfordert und gestattet, verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, so muß es die Regierung doch offen erklären, daß das Staatsinteresse gegenwärtig vor allem eine auf Grundlage der geltenden Verfassung fortschreitende, ruhige Entwicklung erheischt, daher der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung von Verfassungsfragen nicht geeignet ist.

Die Regierung hat deshalb nicht die Absicht, prinzipielle Änderungen der Verfassung und die damit in Zusammenhang gebrachte Königskrönung Seiner Majestät in Antrag zu bringen.

Die zweite, in der vorliegenden Interpellation enthaltene Frage kann ich mit aller Bestimmtheit nur dahin beantworten, daß die Regierung es nie für zulässig gehalten hat und auch dermalen nicht für zulässig hält, den mit dem allgemeinen Staatsinteresse und den Staatsgrundgesetzen vereinbarlichen Ansprüchen irgendeines Volksstammes in irgendeinem Lande gegenüber sich ablehnend zu verhalten. Dies gilt selbstverständlich auch in bezug auf die berechtigten Ansprüche der Deutschen in Böhmen.

Daß den berechtigten Ansprüchen der Deutschen in Böhmen ganz gleichmäßig wie den berechtigten Ansprüchen der Böhmen Rechnung getragen werde, ist der Gegenstand fortwährender Fürsorge der Regierung.

In unmittelbarer Folge fand die böhmische Ausgleichskonferenz statt, in welcher die sogenannten Punktationenbeschlossen wurden.

Referat über die Ausgleichspunktationen.

(Teplitzer Parteitag am 9. Februar 1890.)

Als der letzte deutsch-böhmische Parteitag in Karlsbad stattfand, standen wir am Beginne des Kampfes, der zehn Jahre unseres öffentlichen Lebens erfüllte. Dr. Ruß gab damals in beredten Worten den Besorgnissen für die Zukunft Ausdruck und die Ereignisse haben ihm recht gegeben. Zehn Jahre hatte man versucht, die Tschechen zu befriedigen, und das Resultat dieser Politik waren die Wahlsiege der Jungtschechen im letzten Sommer. Die Deutschen hatte man sich entfremdet und die Verwirrung stieg im letzten böhmischen Landtage bis auf das Äußerste. Das Staatsrecht und die Krönung standen wieder im Vordergrunde und die bisherige Politik war an einem Punkte angelangt, wo sie nicht weiter konnte. Da trat die Wendung ein, die bisher verfolgte Bahn wurde verlassen und die Verständigung mit den Deutschen versucht. Welche Jahre des Kampfes wären dem Lande und dem Reiche erspart geblieben, wenn die Regierung jene Haltung früher eingenommen hätte, die sie jetzt eingenommen hat! Welche Summe von gegenseitiger Verbitterung zwischen den beiden Volksstämmen wäre vermieden worden, wenn man sich nicht jahrelang gegenüber den Wünschen der Deutschen ablehnend verhalten hätte!

Heute können wir konstatieren, daß es der Kraft und der Ausdauer des deutschen Volkes in Böhmen gelungen ist, große Erfolge zu erzielen. Es ist in der politischen Geschichte nicht allzu häufig, daß eine parlamentarische Minderheit die Gegner bestimmt,

ihre Forderungen zum größten Teil zu gewähren. Als wir seit Jahren die nationale Teilung einzelner Verwaltungs- und Gerichtskörper verlangten, da rief man uns von Seite der Mehrheit und der Regierung entgegen: Niemals! Niemals würden sie in Maßregeln willigen, welche die Einheit des Königreiches bedrohen, niemals würden sie ein deutsches Sprachgebiet rechtlich anerkennen. Heute haben die Regierung und die Führer der Landtagsmehrheit ihren Widerstand aufgegeben und die Grundsätze anerkannt, die wir verfochten und die sie bekämpft hatten. Darin liegt die Bedeutung der Wiener Vereinbarungen. Darin liegt der Grund, warum die Versammlung der deutschen Landtagsabgeordneten einstimmig, ohne daß auch nur ein Wort des Widerspruches oder der Kritik laut wurde, den Vereinbarungen zugestimmt hat; darin liegt der Grund der zahlreichen Zustimmungskundgebungen deutscher Gemeinden und Körperschaften für die Vereinbarungen der Wiener Konferenzen.

Und in der Tat, es sind wesentliche Erfolge, die wir für das deutsche Volk in Böhmen erreicht haben. Wir erhalten eine nationale Abteilung des Landesschulrates. Sie wissen, wie unerquicklich und oft schädigend die bisherigen Verhältnisse im Landesschulrate waren und wie gerecht es ist, der schon bestehenden nationalen Organisation der unteren Schulverwaltung auch eine entsprechende obere Spitze zu geben. In der neuen Form des Landeskulturrates erhalten unsere deutschen Landwirte, welche im Laufe der letzten Jahre durch freiwillige Beiträge und Bewilligungen der deutschen Bezirksvertretungen nicht genug anerkennenswerte Opfer für ihre Selbständigkeit gebracht haben, endlich ihr Recht und ihre eigene Vertretung mit ganz selbständigem Wirkungskreise. Wir haben dem lange angefochtenen Grundsatze der nationalen Abgrenzung der Bezirke Anerkennung verschafft. Seit Jahren haben wir die Forderung erhoben, es möge das tatsächlich bestehende deutsche Gebiet, das durch die Abgrenzung der Schulbezirke bereits für einen Teil der Verwaltung eine bestimmte Form erhalten hatte, auch für die Gerichtsorganisation und die politische Verwaltung anerkannt werden. Ein Blick auf eine Sprachenkarte genügt, um das Vorhandensein eines solchen Gebietes zu konstatieren. Hier herrschen deutsche Kultur, deutsches Volkstum, das sich in den letzten Jahren seiner Nationalität immer mehr bewußt wurde. Diesen deutschen Charakter wollen wir diesem Gebiete nach Möglichkeit wahren und darum verlangten wir die Abgrenzung der Gerichtsbezirke, die Ausscheidung tschechischer Gemeinden und Bezirke aus den deut-

schen Gerichtssprengeln. Hier haben wir nun erreicht, daß eine solche Abgrenzung von oben herab als eine Gesamtarbeit unternommen werden und als Richtschnur die möglichste Einhaltung des ungemischten nationalen Charakters gelten soll. Der Justizminister hat mit anerkennenswerter Raschheit bereits die Einsetzung einer solchen Abgrenzungskommission bei dem Prager Oberlandesgerichte verfügt. Die Verordnung lehnt sich wesentlich an unsere im Landtage eingebrachten Anträge an. Zunächst soll aus den Kreisgerichtssprengeln Eger, Brüx, Leitmeritz, Leipa, Reichenberg und Budweis die Ausscheidung der tschechischen Bezirke erfolgen, zugleich ist die Neuerrichtung von Bezirks- und Kreisgerichten in Aussicht genommen. Es wird voraussichtlich zu einer solchen in Trautenau kommen, allein auch im Süden erscheint eine solche unausweichlich.

Die Forderung der Abgrenzung war unser erster Gegenzug gegen die Sprachenverordnung, welche den Utraquismus mit allen seinen Konsequenzen auf das deutsche Gebiet ausdehnen wollte. Hier gelang es uns allerdings in der Konferenz nicht, die Sprachenverordnung als solche zu Fall zu bringen. Es wäre vielleicht die Zustimmung der Tschechen zu einer Lösung in dem Sinne zu erreichen gewesen, daß für die Ausschließlichkeit des Gebrauches der deutschen Sprache im deutschen Gebiete dieselbe Ausschließlichkeit des Gebrauches der tschechischen Sprache im tschechischen Gebiete zuzugestehen wäre. Wir haben aber diese Basis nicht betreten, weil wir der Stellung der deutschen Sprache in Österreich prinzipiell nichts vergeben wollten, und es ist auch nicht anzunehmen, daß die Regierung einer solchen Verdrängung der deutschen Sprache aus dem inneren Dienste zugestimmt hätte. Gelang es so nicht, direkt unseren sprachenrechtlichen Standpunkt durchzusetzen, so haben wir einmal für eine künftige Lösung unter günstigeren Verhältnissen nicht nur nichts präjudiziert, sondern vielmehr den Boden hiefür vorbereitet. Die Sprachenverordnung soll revidiert werden, sobald die Abgrenzung der Gerichtsbezirke durchgeführt ist. Das ist genau die Operation, die auch nach unserem im Reichsrate eingebrachten Sprachengesetzentwurfe hätte vollzogen werden müssen. Es ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß das Substrat für die Regelung der Gerichtssprache bezirksweise herzustellen ist. Wenn diese Grundlage durch Ausscheidung der tschechischen Bezirke und Gemeinden geschaffen ist, dann muß die Revision der Sprachenverordnung, welche an diesen Zeitpunkt geknüpft ist, auch tatsächlich diesem so geschaffenen Zustande Anerkennung gewähren. Aber einstweilen gelang es uns schon jetzt, jene Konsequenzen der Sprachen-

verordnung zu beseitigen, welche unsere Bevölkerung am empfindlichsten berührten, nämlich den Grundsatz zu durchbrechen, wonach die Kenntnis auch der tschechischen Sprache ein Erfordernis zur Erlangung der Dienststellen bei den Gerichten im deutschen Gebiete bildete. Dadurch waren tatsächlich unsere Stammesgenossen von der Erlangung solcher Stellen und nicht bloß der Richterstellen, sondern auch der Kanzleibeamten- und Dienerstellen im deutschen Landesteile ausgeschlossen. Sie wissen alle, welche Erbitterung diese Verhältnisse hervorriefen, wenn ein gedienter Unteroffizier in seiner eigenen Heimat wegen Unkenntnis der tschechischen Sprache den ihm sonst nach dem Gesetze verbürgten Anspruch auf eine Zivilanstellung nicht geltend machen konnte. Hier ist nun die bisherige absolute Regel der Zweisprachigkeit der Beamten aufgehoben und der Justizminister hat auch für die Qualifikation der Beamten und Diener die durch die Konferenzprotokolle in Aussicht genommene Anordnung bereits vollzogen, daß nämlich nach den lokalen amtlichen Bedürfnissen des betreffenden Gerichtes von der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen werde. Es ist also die Kenntnis des Böhmischen nicht mehr ein Erfordernis für Anstellungen im Gebiete des ganzen Landes, sondern die Gerichtsüblichkeit und das lokale Bedürfnis entscheiden darüber, ob nebst der deutschen auch noch die Kenntnis der böhmischen Sprache erforderlich ist.

Die Ausführung dieses Grundsatzes liegt allerdings in letzter Linie in der Hand der Justizverwaltung, allein wir haben allen Grund, der Gewissenhaftigkeit des gegenwärtigen Justizministers, der nicht durch die Praxis der letzten zehn Jahre beschwert ist, zu vertrauen. Die außerordentlich geringe Zahl der tschechischen Eingaben in den deutschen Kreisgerichtssprengeln innerhalb der letzten zehn Jahre wird „nach den obwaltenden Verhältnissen und der gewonnenen Erfahrung" voraussichtlich bei einer Reihe von Bezirksgerichten die Bestellung von der tschechischen Sprache kundigen Gerichtsbeamten ganz überflüssig machen. Man wird sich zunächst mit einem der tschechischen Sprache kundigen Kanzleibeamten begnügen; aber auch dieser wird bei vielen Bezirksgerichten nicht nötig sein, wenn wir bedenken, daß z. B. von den 18 Bezirksgerichten des Egerer Kreisgerichtssprengels im Jahre 1881 und 1883 nur bei 3 und im Jahre 1885 nur bei 6 tschechische Eingaben, und zwar im Ganzen 1881 8, 1883 10, 1885 26 solche Eingaben vorkamen. Im Kreisgerichtssprengel Leipa mit 10 Bezirksgerichten gab es 1881 nur bei 5 Bezirksgerichten, 1883 nur bei 2,

1885 bei 6 Bezirksgerichten tschechische Eingaben. Im Reichenberger Kreisgerichtssprengel kamen bei allen Bezirksgerichten 1881 18, 1883 29 und 1885 71 tschechische Eingaben vor. Diese Ziffern beweisen, wie vereinzelt und wie wenig zahlreich diese tschechischen Eingaben sind, denen deutsche Eingaben in der Zahl von 120.000 bis 140.000 in den einzelnen Kreisgerichtssprengeln gegenüberstehen. Wir können daher bestimmt annehmen, daß schon jetzt und noch mehr nach Durchführung der Abgrenzung es eine ganze große Reihe von Bezirksgerichten geben wird, welche einen ausschließlich deutschen Charakter haben werden.

Noch deutlicher und bestimmter wurden die Verhältnisse beim Oberlandesgerichte in Prag geregelt. Hier wird tatsächlich eine deutsche Abteilung mit selbständigen Personal- und Disziplinarkommissionen geschaffen, bei Besetzung der Stellen wird von der Kenntnis der tschechischen Sprache abgesehen und der Dienst im deutschen Sprachgebiete in erster Linie berücksichtigt. Ich glaube, stärkere Garantien für den deutschen Richterstand kann man nicht verlangen, als welche in dieser neuen Organisation des Prager Obergerichtes liegen.

So haben wir in der Sprachenfrage zwar nicht alles erreicht, allein tatsächlich haben wir die Konsequenzen der Sprachenverordnung beseitigt und zugleich haben wir unserer allgemeinen Auffassung von der Stellung der deutschen Sprache in Österreich nichts vergeben. Ja wir haben dieser ihrer besonderen Stellung sogar eine ganz ausdrückliche Anerkennung verschafft, indem für die übrigen 26 Räte des Prager Oberlandesgerichtes sowohl die Kenntnis der deutschen, als der tschechischen Sprache verlangt wird. Damit ist tatsächlich anerkannt, daß die deutsche Sprache in Böhmen und in ganz Österreich noch etwas anderes ist als bloß eine Landessprache, und daran wird eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, die vielleicht einmal unter günstigeren Verhältnissen als den heutigen erfolgen wird, anknüpfen können.

Auch in der Frage der Minoritätsschulen haben wir für die Zukunft eine feste Regel geschaffen, welche die Errichtung solcher Schulen nur dort möglich machen wird, wo tatsächlich eine seßhafte nationale Minderheit vorhanden ist, die wirklich einen Anspruch auf Berücksichtigung hat, und wodurch die der Gemeinde daraus erwachsenen Mehrlasten durch Landesbeiträge vergütet werden. Wenn die Errichtung von Minoritätsschulen erschwert wird, so trifft dies umgekehrt allerdings auch deutsche Minoritäten, die in der Regel mehr Seßhaftigkeit besitzen als die tschechischen in deutschen

Städten. Darum erwarten wir, daß unser Schulverein seine gerade für Böhmen ersprießliche Tätigkeit nicht erlahmen lassen und ebenso wie bisher für die Errichtung und Erhaltung deutscher Schulen mit gewohnter Opferwilligkeit sorgen wird. Ein ebenso erfreuliches Ergebnis ist die Vereinbarung, daß das Gesetz über den Sprachengebrauch der autonomen Behörden einer nochmaligen Beratung unterzogen werden muß, daß aber jetzt schon alle Teile darin übereinkamen, Reichenberg als eine Stadt mit eigenem Statut nicht der obligatorischen zweisprachigen Amtsführung zu unterwerfen.

Daß wir dem Wunsche der Tschechen nach Errichtung einer neuen Handelskammer im östlichen Böhmen zustimmten, ist begreiflich; der Reichenberger Kammerbezirk wird dadurch national abgegrenzt, und die Revision der Prager Handelskammerwahlordnung läßt die Möglichkeit einer wenigstens teilweisen Vertretung der Deutschen als nicht allzu unwahrscheinlich erscheinen.

Wenn wir zugleich im Prinzip einer allgemeinen Revision der Landtagswahlordnung zugestimmt haben, so konnten wir dies unter zwei Gesichtspunkten tun, einmal weil durch die vorher einzuführende kreisweise Wahl im nicht fideikommissarischen Großgrundbesitze uns eine Anzahl deutscher Stimmen zuwachsen wird, und dann, weil wir durch die Einführung des Kuriatvotums eine kräftige nationale Schutzwehr für die deutsche Minorität gesichert haben. Man ist außerhalb Böhmens noch immer etwas stutzig über diesen Gedanken, allein unsere Verhältnisse hier sind so eigentümlich, daß sie auch eine besondere Form verlangen können. Die zwei Millionen Deutschen in Böhmen repräsentieren einen solchen Teil des ganzen deutschen Volksstammes in Österreich, eine solche wirtschaftliche und kulturelle Macht, daß es auf die Dauer nicht angeht, sie bloß wegen ihrer zufälligen Minderheit in diesem Lande in nationalen Dingen dauernd als eine Minorität zu behandeln und sie jederzeit den Chancen einer nationalen Vergewaltigung auszusetzen. Darin liegt die innere Begründung des Kuriatvotums, es ist eine Abweichung von den bisherigen staatsrechtlichen Anschauungen, obwohl derselbe Gedanke in verschiedenen Körperschaften zu Zeiten allerdings in verschiedenen Formen zum Ausdruck gelangte. Er machte sich immer dann geltend, wenn verschiedene Machtelemente in einem einzigen Vertretungskörper vereinigt waren und so des gegenseitigen Gleichgewichtes entbehrten, das sonst im Zweikammersystem gefunden wird. So finden wir ein Kuriatvotum bei den deutschen Reichs-

ständen, indem jedes der drei Reichskollegien ein korporatives Votum besaß und die Verweigerung seiner Zustimmung einen Gesamtbeschluß nicht zustande kommen ließ; aber selbst wenn alle drei Kollegien einig waren, konnte in Religionsangelegenheiten die Majorität innerhalb der Kollegien die Minorität nicht binden. In der alten siebenbürgischen Verfassung bestand ein ähnliches Kuriatverhältnis der drei Nationen. Gladstone schlug 1886 in seiner Home-Rule-Bill eine solche Zusammensetzung des irischen gesetzgebenden Körpers vor, wonach in demselben der protestantische Großgrundbesitz eine besondere Sektion mit Vetorecht bilden sollte. Und wenn es auch ein Novum ist, so glaube ich, haben wir Deutsche in Böhmen eher das Recht, eine solche Neuerung zu beanspruchen, als irgendein Volkssplitter in diesem Reiche. Ich denke, daß in der Praxis das Veto der Kurien selten wirklich ausgeübt werden wird, es wird wie eine Waffe wirken, welche dem Gegner Respekt, dem Berechtigten Selbstbewußtsein einflößt und darum nicht direkt gehandhabt wird. Die Majorität wird den Weg des Kompromisses einschlagen, um das formelle Veto der Minderheit zu vermeiden. Während das Vetorecht der Kurien aber erst mit der allgemeinen Revision der Landtagswahlordnung eintreten soll, wird das Wahlrecht den Kurien sofort eingeräumt werden, wodurch wir wieder aus eigenem Recht die Wahlen in den Landesausschuß, in die Landesanstalten und Kommissionen des Landtages vollziehen können. Ich hoffe, daß die Verhältnisse im Landtage sich nach unserem Wiedereintritt wesentlich bessern werden. Es liegt uns selbst daran, mit dem tschechischen Volksstamme in Frieden zu leben. Durch die verschiedenen Vereinbarungen sind zahlreiche Streitobjekte beseitigt, und wenn es auch immer nationale Differenzen geben wird, so kann bei gegenseitigem Entgegenkommen doch die gemeinsame Arbeit in vielen nützlichen Dingen dem allgemeinen Wohle dienen.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse der Konferenz, sie sind nach unserer Meinung nicht gering und nach der bisherigen Aufnahme in unserer Bevölkerung nicht unbefriedigend. Freilich fehlt es nicht an Außenstehenden, die voll kritischer Weisheit sind und uns vorhalten, daß wir nicht alles erreicht, daß wir nicht die ganze Regierung bei dieser Gelegenheit gestürzt haben. Was hätten wohl diese Tadler dann gesagt, wenn wir nach all den Zugeständnissen, welche Regierung und Tschechen uns gemacht haben, uns noch für unbefriedigt erklärt und die Konferenz gesprengt hätten? Da wäre ein solches Verhalten sicher als ein schwerer Fehler be-

zeichnet worden, welcher große nationale Vorteile ausgeschlagen hätte, ohne daß darum jene allgemeinen und höheren Ziele wirklich erreicht worden wären. Ich will gar nicht von dem Odium der Unversöhnlichkeit reden, derlei Vorwürfe muß man manchmal in der Politik auf sich nehmen; allein, worin lag der politische Nutzen einer solchen Haltung? Wir hätten die Konferenz allerdings verlassen können, dann aber wären die nationalen Schutzwehren unserem Volke nicht zuteil geworden und die allgemeine Lage hätte sich voraussichtlich nicht gebessert. Ich bin ein Politiker, der die besten Jahre seines Lebens im Kampfe zugebracht hat, den Kampf gewohnt ist und ihn mit einer gewissen Freudigkeit selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen geführt hat, allein die Fortsetzung des Kampfes unter Zurückweisung aller der gebotenen Zugeständnisse wäre gegenüber den Pflichten, die wir für das reelle Wohl unseres Volkes haben, nicht zu verantworten gewesen und so haben wir unsere Bereitwilligkeit erklärt, wieder in den Landtag einzutreten. Und wir können dies mit Ehren tun, da tatsächlich der größte Teil unserer Anträge, deren Ablehnung unseren Austritt herbeigeführt hatte, nunmehr angenommen und außerdem eine Reihe nationaler Schutzwehren für unser Volk errichtet werden, welche die Deutschen in eine wesentlich bessere Lage als früher versetzen. Aber auch in den Punkten, die wir jetzt nicht durchsetzen konnten, in der Frage der Gerichtssprache haben wir unseren Prinzipien und unserer Zukunft nichts vergeben. Wir haben der einheitlichen deutschen Amtssprache den Weg, der ihr durch die Sprachenpolitik in Böhmen während der letzten zehn Jahre verlegt war, wieder geöffnet und ihr schon jetzt in einem bestimmten Punkte formelle Anerkennung verschafft.

Wenn die Ergebnisse der Konferenz zunächst wesentlich in der Errichtung nationaler Schutzwehren für unser Volk bestehen, so liegt dies in den Verhältnissen der letzten Jahre, in welchen das deutsche Element in der Defensive stand und in welchen zugleich tschechische Parteiaktionen und Verwaltungsmaßregeln den slawischen Vorstoß in das deutsche Gebiet führten. Dieser Tendenz ist nun Halt geboten. Das deutsche Gebiet wird als solches rechtlich anerkannt, nun ist es Sache des deutschen Volkes, dieses Land immer mehr mit deutschem Geist und deutscher Kultur zu erfüllen. Hier ist es, wo das neue Wort von der nationalen Arbeit seine Berechtigung hat. Ich bin der Hoffnung, daß unser Volk auch in dieser Tätigkeit dieselbe Ausdauer und dasselbe Selbstbewußtsein betätigen werde wie im großen politischen Kampfe, denn hier war die Haltung unseres Volkes in der Tat einzig und wird für alle Zukunft

ein glänzendes Muster bleiben. Es ist nichts Leichtes, jahrelang ohne Aussicht auf Erfolg in der Abstinenz zu bleiben, keine Vertretung im Landesausschusse, keinen Anteil an den landwirtschaftlichen Subventionen zu haben, und all diese Lasten und all dieses Ungemach haben unsere Wähler auf sich genommen, jeder neue Wahlgang war einiger und imponierender als der frühere und ungeschwächt stand die Kraft unseres Volkes, bereit, auch fernerhin auszuharren. Und so ist ihm auch der Erfolg geworden, den es sich redlich verdient hat.

Nichts ist unrichtiger als zu glauben, daß die Deutschen in Böhmen durch die in ihren Landesangelegenheiten erreichten Erfolge befriedigt, sich nunmehr, von der Solidarität mit den übrigen Deutschen Österreichs zurückziehen würden. Sie standen im Vordertreffen des Kampfes und darum ist es auch ganz natürlich, daß bei der ersten Wendung der erste Erfolg zunächst ihnen zuteil wird. Sie werden aber ihrer Stammes- und Bundesgenossenschaft treu und eingedenk bleiben. Es gibt keine deutsche Sache in Österreich, für die sie nicht ebenso, wie bisher, bereit sein werden einzutreten. Wir glauben vielmehr, daß die Erfolge der Deutschen in Böhmen in weiterer Linie auch allen übrigen Deutschen in Österreich zugute kommen werden. Es mag vielleicht manche geben, welche glauben und wünschen, daß mit unserem Wiedereintritte in den böhmischen Landtag die ganze Entwicklung der Dinge abgeschlossen sei, der gesunde politische Sinn der öffentlichen Meinung sieht aber die Sache anders an. Der Bruch, den das bisherige System in Böhmen mit seiner Politik vollziehen mußte, ist ein Schwergewicht, das die politische Situation auch weiter bestimmen muß. Warum begrüßen alle Patrioten und Freunde Österreichs die Wiener Abmachungen? Weil endlich wieder ein teilweiser Friede mit den Deutschen hergestellt wurde, weil die Parole, ohne die deutschen Abgeordneten zu regieren, Schiffbruch gelitten hat und weil die Erkenntnis sich wieder Bahn bricht, daß der Staat sich nicht konsolidieren kann, so lange die Deutschen in Unbefriedigung und Verbitterung bleiben.

Jeder Erfolg, und sei er auch nur ein teilweiser, hebt das Selbstbewußtsein auf der ganzen Linie. In der letzten Zeit haben sich hie und da Zeichen einer pessimistischen Meinung gezeigt, welche jede Hoffnung auf eine Besserung der Dinge schon aufgeben wollte. Ein großes Volk und eine große Partei dürfen aber niemals an der Zukunft verzweifeln, der neue Erfolg kräftigt den Mut und die Ausdauer und ist der beste Beweis für die Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Sache.

Staatsvoranschlag 1890.

(Abgeordnetenhaus am 18. April 1890.)

Die diesjährige Generaldebatte über den Staatsvoranschlag hat einen wesentlich anderen Charakter als die früherer Jahre. Sie ist fast ausschließlich beherrscht von einem großen politischen Ereignisse, das sich diesen Winter vollzogen hat, so daß die Betrachtung der finanziellen Lage des Landes in der öffentlichen Aufmerksamkeit zurücktritt vor jenem Ereignis, welches man, wie ich dem Herrn Finanzminister gern zugebe, vielleicht nicht ganz richtig mit dem Worte „Ausgleich" bezeichnet, und das der Hauptgegenstand der Erörterung war. Dieser Ausgleich wurde von verschiedenen Seiten mit einer solchen Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit angegriffen, daß es mir als einem derjenigen, die aktiv an der Sache beteiligt waren, als eine Art Verpflichtung erscheint, meinen Standpunkt darüber zu äußern. Die beiden äußersten Extreme haben sich zusammengefunden, um mit aller Leidenschaft und Gehässigkeit dieses sogenannte Ausgleichswerk anzugreifen. Wenn man sagen könnte, daß sich die deutschnationalen Antisemiten zu uns verhalten so wie die Jungtschechen zu den Alttschechen, so können wir, ich muß es offen gestehen, auf unsere Jungtschechen nicht stolz sein, ich muß vielmehr der jungtschechischen Partei ein Kompliment machen für die anständige, im ganzen maßvolle und, trotz vielleicht mancher sachlichen Übertreibung, doch der Hauptsache nach würdige Angriffsweise des Herrn Dr. Gregr, die sich in der Form wesentlich von dem Tone der deutschnationalen Antisemiten unterschied. Denn es hat kein gehässiges, kein niedriges Motiv gegeben, das der Führer und Vertreter dieser Gruppe uns nicht insinuiert hätte, und es ist überhaupt die eigentümliche Kampfesweise dieser Fraktion, daß sie nie mit wirklich sachlicher Argumentation vorgeht, sondern immer nur persönliche und gehässige Spitzen gegen Einzelne richtet.

Ich bin kein Mann der Überhebung, allein ich muß gestehen, ich fühle mich so sehr erhaben über derartige persönliche Angriffe, mir Streberei und Ministerkandidatensucht vorzuwerfen, daß ich es eigentlich fast meiner und des hohen Hauses unwürdig halte, bloß deswegen darauf einzugehen, weil sie irgendein deutschnationaler Antisemit gegen mich vorgebracht hat. Aber Sie verzeihen mir eine persönliche Bemerkung. Ich war zufällig einmal in der Lage, daß man mir, allerdings unter ganz anderen Kombina-

tionen als gegenwärtig, den Eintritt in das Kabinett angeboten hat, daß ich sachliche Bedingungen gestellt habe und daß, als mir diese nicht gewährt wurden, mein Eintritt in das Kabinett unterblieb. Wer einmal diese Erfahrung gemacht hat, der ist, glaube ich, etwas erhaben über die Beschuldigung, die von jener Seite vorgebracht wurde. Es ist fast noch unwürdiger, auf die Redensart zu antworten, daß wir durch Diners, durch ein gutes Essen und ein Glas Wein uns dazu herbeigelassen haben, unsere Überzeugung preiszugeben. Ich bedauere wirklich diese Herren; in welchen Lebens- und Gedankenkreisen müssen sie sich bewegen, daß sie es überhaupt für möglich halten, selbst einem Gegner etwas derartiges zuzumuten. Wir sind gewiß in der Opposition, in der heftigen Ausdrucksweise in den letzten Jahren nicht ganz maßvoll und zahm gewesen. Aber es ist doch keinem von uns eingefallen, einem politischen Gegner solche Motive zuzuschreiben. Dieses Privileg gehört ausschließlich jener Seite.

Der geehrte Herr Führer der Jungtschechen hat in einer großen Rede, die alle Beachtung verdient, namentlich bei der Stellung, die diese Partei gegenwärtig in Böhmen einnimmt, den Ausgleich in der allerheftigsten Weise angegriffen und ihm, um ihn gleich von vornherein als etwas Verdammenswertes zu stigmatisieren, als Ursprung eine fremde, äußere Intervention auf die Stirne gedrückt und gesagt: Dieser Ausgleich ist nicht hier gemacht worden, sondern — ein ähnlicher Ausdruck wenigstens ist gefallen — scheine auf der deutschen Botschaft gemacht worden zu sein. Das war ein unglückliches Wort von Seite des Herrn Jungtschechenführers. Ich möchte aber weiter gehen, indem ich das Verdienst dieser Ausgleichskonferenzen niemand anderem zuschreiben kann als demjenigen Faktor, der über uns allen, über den Parteien und auch über den Ministerien steht. Die Insinuation des Einflusses der deutschen Botschaft ist so unsinnig, daß ich darauf gar nicht eingehe. Aber ich gehe darum weiter und sage, daß, wenn wir — wohl nicht unrichtig — vermuten, daß diese Aktion von jener obersten Stelle ausgegangen ist, wir zugleich auch der Auffassung entgegentreten, die heute der Herr Finanzminister über den Ursprung und die Bedeutung dieses Ausgleichswerkes geäußert hat. Der Herr Finanzminister hat sich die Sache denn doch gar zu leicht gemacht, um über die Genesis und den Charakter dieses Ausgleichswerkes zu sprechen. Ich muß offen gestehen, ich bedauere es sehr, daß der Herr Ministerpräsident die Vertretung der Ausgleichsaktion jenem Minister überlassen hat, welcher der eigentliche Kampfredner gegen die Deutschen in den letzten

Jahren war und der sich dieser Aufgabe nicht anders zu entledigen wußte, als daß er einige mehr oder minder gute Scherze über die ganze Ausgleichsaktion machte und sie in ihrer Bedeutung möglichst herabdrückte, weil er vielleicht selbst in seinem Herzen nicht mit warmer Überzeugung für diese Aktion einzutreten vermag.

Der Herr Finanzminister war nun bestrebt, diese Ausgleichsaktion nicht nur als einen Erfolg der Regierung, sondern als ein eigentlich ganz selbstverständliches, nicht einmal sehr bedeutendes natürliches Ereignis im Laufe der Dinge und der gegenwärtigen Politik hinzustellen. Er sagte: Der Gang der Dinge ist ungeheuer einfach; diese Regierung war immer für die Versöhnung, jetzt ist die Versöhnung gemacht worden, also entspricht das dem Versöhnungsprogramm des Grafen Taaffe, es entspricht genau den Wünschen, Bestrebungen und der Richtung, welche wir seit elf Jahren ausgesprochen haben; es ist daher ein günstiger Inzidenzfall, der sich logisch, widerspruchslos in unsere bisherige Politik einfügt. Nun, so gemütlich und — ich bitte um Entschuldigung, daß ich es sage — so skurril sind die Dinge denn doch nicht; die Sache ist doch etwas ernsthafter, und zu glauben, daß diese letzte Aktion und diese Dinge, die sich in Böhmen im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, so nebenbei ohne ein Verschulden der Regierung entstanden und ohne daß durch gewisse Regierungsmaßregeln neue Situationen herbeigeführt wurden, welche eine Intervention der Regierung notwendig machten, ist denn doch unrichtig. Der Herr Finanzminister sagte: Es hat sich ein Konflikt in Böhmen ergeben, die Herren Deutschen sind aus dem böhmischen Landtage ausgetreten, die Regierung konnte diesem Konflikte schließlich nicht so ganz gleichgiltig zuschauen und so ist denn eine Konferenz zusammengetreten. So war es nicht. Die Deutschen sind aus dem Landtage ausgetreten, nicht bloß, weil sie sich eines Tages mit den tschechischen Kollegen nicht mehr vertragen konnten und sich mit ihnen zerzankten, sondern weil sie gegen ganz bestimmte Maßregeln und gegen ganz bestimmte Verordnungen dieser selben Regierung protestierten, weil sie Abhilfe gegen diese Regierungsmaßregeln, weil sie eine Abänderung oder teilweise Aufhebung dieser Maßregeln verlangten. Alle diese Wünsche der Deutschen, welche dieselben seit einer Reihe von Jahren in Böhmen, im böhmischen Landtage und anderswo vorbrachten, wurden von der Regierung konsequent abgelehnt, als undurchführbar, schädlich und unmöglich bezeichnet. Und aus dieser Haltung der Regierung, die natürlich auf alttschechischer Seite Unterstützung fand, ist dasjenige hervorgegangen, was man den böh-

mischen Konflikt nennt. Und die Beilegung dieses Konfliktes war nur so möglich, daß die Regierung ihren bisherigen Standpunkt, den sie gegenüber den Deutschen in Böhmen eingenommen hatte, fallen lassen und, wir wagen uns darüber nicht weiter auszusprechen, vielleicht einem höheren Willen gehorchend, in der bisherigen schlechten Politik, die sie gegenüber den Deutschen in Böhmen geübt hatte, eine Korrektur eintreten lassen mußte, also nicht in der Konsequenz ihrer bisherigen Haltung, sondern im Sinne einer Umkehr und einer besseren Erkenntnis.

Ich mache der Regierung selbstverständlich keinen Vorwurf daraus, daß sie zuletzt umgekehrt ist. Ich hätte das wahrlich auch nicht gesagt und wollte derartige Dinge heute überhaupt nicht vorbringen. Allein durch die Art der Behandlung und die etwas zu leichte Charakterisierung der ganzen Vorgänge von Seite des Finanzministers werde ich direkt dazu genötigt. Ich will auch der Regierung und insbesondere dem Ministerpräsidenten und den dabei beteiligten Fachministern im großen und ganzen gerne hier das Zeugnis ausstellen, daß sie in der Januarkonferenz unseren Forderungen wesentlich entgegengekommen sind. Dieses Zeugnis stelle ich auch den verehrten Herren der alttschechischen Partei aus, die sich sicher nicht in einer leichten Situation befanden. Allein beide Teile haben schließlich erkannt, daß der bisherige Weg den Deutschen in Böhmen gegenüber ein Fehler und Irrtum war und daß die befriedigende Ordnung der Dinge im Lande und damit in Österreich überhaupt nicht geschaffen werden kann, wenn man nicht wenigstens die ersten und größten Hauptgravamina der Deutschen befriedigt. Diese Erkenntnis und Einkehr hat sich bei den maßgebenden Persönlichkeiten vollzogen, wir akzeptieren und anerkennen das, allein Sie mögen uns auch erlauben, frei zu erklären, daß wir das auch als Einkehr und Umkehr bezeichnen.

Mir ist es unlieb, auf persönliche Dinge, und zwar gerade heute, zurückzukehren. Allein der Herr Finanzminister hat uns eine Stelle aus seiner Rede vom 2. März 1885 zitiert und bemerkt, er habe darin nicht das gesagt, was man ihm vorgehalten hätte, sondern etwas anderes, und zwar etwas, was er gerne noch heute aufrecht erhalte. Ich bedauere, daß er das noch einmal ins Gedächtnis des hohen Hauses zurückgerufen hat, denn es ist das keine Äußerung, die uns, wenn sie wiederholt wird, irgendwie in eine befriedigende Stimmung versetzen kann. Was hat der Herr Finanzminister damals gesagt? Ich habe hier das stenographische Protokoll: „Was haben wir erreicht? Daß wir bewiesen haben, daß in Österreich

keine einzige Partei als solche ausreicht, um das Staatsschiff in entsprechende Bahnen zu lenken usw.; . . . wir haben bewiesen, daß wir zwar nicht gegen Sie — fern war dieser Gedanke — aber daß, was Sie bezweifelt haben, meine verehrten Herren, daß man ohne Sie regieren und die Bedürfnisse des Staates doch befriedigen kann."

Das hat der Herr Finanzminister ganz deutlich gesagt, um die Majorität vor den Wahlen zu ralliieren, um zu beweisen, daß die Mehrheit auf dem Ausschlusse der deutschen Abgeordneten von dem parlamentarischen Einflusse in diesem Hause aufgebaut ist. Es geht nicht an, das wegzuleugnen. Daß die Ausdrücke „Deutsche" und „deutsche Abgeordnete" nicht zusammenfallen, das ist nur ein Wortstreit. Die Deutschen können ja nur durch die deutschen Abgeordneten hier vertreten sein. Denn es gibt eben nach den gewöhnlichen Begriffen keine andere Form, als daß ein Volk, eine Partei, eine Masse Menschen, Bürger, durch ihre gesetzlichen Vertreter, ihre Abgeordneten, vertreten sind. Wenn man es als einen erreichten Erfolg konstatiert, daß man ohne Vertreter dieses Volkes regieren könne, so ist das vollkommen gleichbedeutend mit der Behauptung, man könne ohne dieses Volk oder diese Partei regieren.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Gregr sagte, der Punkt der Abgrenzung der Bezirke sei ein solcher, daß er, abgesehen von der sogenannten Zerreißung der Landeseinheit des Königreiches Böhmens, besonders gefährlich sei vom allgemein österreichischen Standpunkte aus, indem dadurch die deutschen Bezirke Böhmens vorbereitet werden, sagen wir es kurz, zur Annexion an Deutschland; man nenne heute schon diese Bezirke im Volksmunde „Neu-Preußen" — so war der Ausdruck — und man betrachte daher in dieser Abgrenzung der Bezirke auf nationaler Grundlage um dieselben möglichst rein zu konfigurieren, einen ersten Schritt zur Losreißung dieser Bezirke, beziehungsweise zur Dismembration des Reiches. Nun ich finde es stark, eine solche Beschuldigung hier zu erheben, namentlich in demselben Augenblicke, in dem man die Bande der Loyalität und Untertanentreue des tschechischen Volkes in Böhmen ausschließlich auf die staatsrechtliche Zeremonie der Königskrönung beschränkt. Wenn die Loyalität des böhmischen Volkes an dem dünnen staatsrechtlichen Faden hängt, der durch die Königskrönung repräsentiert wird, die wieder die Form für die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes ist, so darf man den Deutschen in Böhmen, die bekanntlich nicht auf diesem Standpunkte der Anerkennung des Staatsrechtes stehen, nicht den

Vorwurf der Illoyalität oder des Hinausstrebens aus den Landesgrenzen und aus dem Staatsverbande machen.

Es ist aber gar nicht richtig, daß die nationale Abgrenzung der Bezirke vom österreichischen Standpunkte aus irgendein Fehler ist. Es war ein Fehler, wenn man diesen rein deutschen Gebieten im Norden, im Nordwesten und in anderen Teilen des Landes eine utraquistische Verwaltung aufoktroyierte, an die sie nicht gewöhnt waren und die ihnen — ich möchte es so formulieren — das Österreichertum nur via einer böhmischen Landesangehörigkeit möglich erscheinen ließ. Dieses Volk, diese Männer wollen nichts anderes als deutsche Österreicher bleiben, sie wollen aber nicht Österreicher nur in der Form böhmischer Landesuntertanen sein, einer Form, die gleichbedeutend ist mit nationaler Unterdrückung, mit einer Störung ihrer nationalen Entwicklung und freien Entfaltung.

Derjenige, der diesen fremden Druck aus dem deutschen Gebiete Böhmens entfernt, der die Bevölkerung frei macht von der utraquistischen Verwaltung, der kettet sie weit mehr an Österreich als derjenige, der in rein deutschen Bezirken für sie unerträgliche Zustände schafft; darum war die Forderung der Abgrenzung und nationalen Konstruierung der Bezirke von unserer nationalen Partei ein Interesse der nationalen Erhaltung unseres Volkstums im Lande und zugleich ein gut österreichisch-patriotisches Werk, womit eine Basis geschaffen wurde, auf der jeder Deutsche in Böhmen ohne irgendeine nationale innere Kollision sich frei und offen als Österreicher bekennen darf.

Über den Landeskulturrat wollte ich eigentlich nicht sprechen, aber ich glaube, ein deutschnationaler Antisemit hat erklärt, der Landeskulturrat wäre eigentlich viel besser beisammengeblieben, so daß die deutschen und tschechischen Bauern miteinander in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich verhandelt hätten. Ich möchte die Herren dieser Fraktion doch einmal bitten, in eine deutsche Bauernversammlung nach Böhmen zu gehen und dort diese Äußerungen vorzubringen. Die Antwort können Sie sich dort selbst holen, ich brauche sie Ihnen nicht zu erteilen.

Nun wird uns von einer ernsteren Seite — ich habe das auch außerhalb des Hauses gehört — die Bestimmung über das Vetorecht des Grundbesitzes vorgeworfen, das tatsächlich noch nicht eingeführt ist, weil diese Bestimmung für das Stadium der allgemeinen Wahlreform vorbehalten ist, die wir jedoch prinzipiell aufgenommen haben und für die wir die volle Verantwortung übernehmen. Dieses Veto lag ursprünglich nicht in unserer Absicht,

allein es wurde als eine Forderung der Parität der drei Kurien, die als drei Wahlkurien konstituiert werden sollten, gestellt und wir konnten, nachdem wir aus nationalen Gründen darauf Wert legten, für die deutsche Kurie ein solches Vetorecht zu erhalten, der parallelen Forderung nach Erteilung eines ähnlichen Vetorechtes an den Großgrundbesitz nicht entgegentreten und wir stimmten ihr daher zu. Offen gestanden, hat dieses Vetorecht der Großgrundbesitzerkurie eigentlich eine außerordentlich geringe Bedeutung, da das Vetorecht selbst auf Fälle nationalen Charakters beschränkt bleibt und daher kaum anzunehmen ist, daß ein Vorschlag, der sich ja, wie gesagt, nur um nationale Gegenstände drehen könnte, sobald die tschechische Kurie und die deutsche Kurie darüber einig sind, dann aus nationalen Gründen durch die Großgrundbesitzerkurie frustriert würde. Das ist mir, offen gestanden, politisch undenkbar. Das Vetorecht ist wesentlich auf nationale Fragen beschränkt, so daß es, wenn es ausgeübt wird, tatsächlich nur von der einen oder anderen nationalen Kurie ausgeübt werden wird, während der Großgrundbesitz diesen Standpunkt (Abgeordneter Prade: Änderung der Wahlordnung!) — Änderung der Wahlordnung? Ich bin vollkommen bereit, darauf zu antworten. Die Änderung der Wahlordnung hat der Grundbesitz auch jetzt, wo dieses Vetorecht noch nicht besteht, durch die Bestimmung in der Hand, daß derartige Abänderungsanträge zu der Landesordnung oder Wahlordnung nur in Anwesenheit von drei Viertel sämtlicher Mitglieder beschlossen werden können Nun besitzt aber der Großgrundbesitz des Königreiches Böhmen 70 Mitglieder, daher weit mehr als ein Viertel der die Zahl von 242 betragenden Mitglieder, so daß die Gruppe des Großgrundbesitzes an der Hand der bestehenden Landesordnung und der bestehenden Landtagswahlordnung vermöge des Rechtes der Absentierung sofort jeden Beschluß vereiteln kann, den sie aus gewissen Gründen nicht zustande kommen lassen will. Es wird daher materiell gar nichts geändert. (Abgeordneter Prade: Verzeihen Sie den Einwand: Heute haben es 61 Abgeordnete in der Hand, dann werden es 36 haben. — Rufe links: Nicht unterbrechen!) Ich bin gar nicht gestört durch solche Unterbrechungen, wenn sie vielleicht auch nicht ganz gestattet sind. Er irrt sich aber. In solchen Fragen, wo die Großgrundbesitzer den Standpunkt ihres Standes, ihrer Kurie, ihrer Klasse einzuwenden haben, da wird es auch innerhalb der jetzigen Kurie gar keine Meinungsverschiedenheit geben, und wenn sie aus Gründen ihres Gruppenintereſſes einem solchen Abänderungsantrage widerstreben,

da ist das Standesinteresse und der Korpsgeist der übrigen, vielleicht in foro interno dissentierenden Großgrundbesitzer zu stark, als daß sie sich einem Schritte, welchen die Mehrheit der Kurie beschließt, widersetzen sollten, und sie würden daher unter den heutigen Verhältnissen ebenso ihre Gesamtzahl in die Wagschale werfen, um einen ähnlichen Beschluß zu verhindern, wie künftighin.

Nun bitte ich, mir ein Wort über das Prager Obergericht zu gestatten. Ich muß offen gestehen, ich hätte das Haus mit diesem, für viele von Ihnen nicht sehr interessantem Detail nicht behelligt, obwohl eine Differenz zwischen uns und dem Herrn Justizminister darüber besteht, wenn nicht die Ausführungen eines alttschechischen Herrn Abgeordneten, ich glaube des Herrn Abgeordneten Friedrich Hajek, mich dazu veranlassen würden, weil er Mitglied des Prager Oberlandesgerichtes ist und daher seine Äußerungen mit größerer Autorität vorgebracht werden, als die eines einfachen Abgeordneten. Ich habe bedauert, aus seinen Ausführungen zu hören, daß er glaubt, es habe sich durch die Stipulationen beim Obergerichte nicht viel geändert, es seien zwei Abteilungen eingeführt, die Referate würden aber frei verteilt, früher habe es auch eine Anzahl von Obergerichtsräten gegeben, die nur der deutschen Sprache mächtig waren, es sei also im großen und ganzen derselbe Zustand wie früher. Dem müssen wir widersprechen, und ich muß den Herrn Justizminister, wenn wir in der Spezialdebatte zum Justizministerium kommen, bitten, von seinem Standpunkte aus richtigzustellen, wie es sich heute mit dem Obergericht verhält.

Die Einteilung des Prager Obergerichtes in die beiden Abteilungen von 15 deutschen und 26 böhmischen Räten ist eine konstitutive Organisation für das ganze Obergericht, die einen vollkommen klaren und bestimmten Charakter hat, der durch derartige Äußerungen nicht verwischt werden kann und aufrecht erhalten werden muß, wenn man die Ausführung des Ausgleiches ernst nimmt, wie ja auch der Herr Justizminister — was ich gern anerkenne — in seiner Verordnung vom 3. Februar der Sache eine entschiedene Förderung hat zuteil werden lassen. Was die Differenz — ich muß das vorbringen — die zwischen uns und dem Herrn Justizminister existiert, betrifft, so besteht sie in folgendem: In der Ausgleichspunktation und in der Verordnung des Justizministers vom 3. Februar heißt es, daß die beiden Abteilungen beim Obergerichte einzurichten sind und daß in jeder eine besondere Personal- und Disziplinarkommission im Sinne des § 28 der Gerichtsinstruktion eingeführt werden soll. Ich glaube, die Zitierung dieses Paragraphen rührt von

der Regierung her; in der Formulierung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, war dieses Zitat zuerst enthalten, wenn es auch von uns selbst verlangt wurde. Durch die Zitierung dieses Paragraphen hatten wir geglaubt, eine ganz bestimmte Formulierung und Sicherung für die Wünsche zu erhalten, die wir bezüglich des Obergerichtes überhaupt vorgebracht haben. Wir haben bezüglich des Obergerichtes die Zweiteilung oder — wenn Ihnen der Ausdruck angenehmer ist — die Errichtung zweier Abteilungen gewünscht, um auch im großen und ganzen den Personalstand der Gerichtsbeamten zu teilen, das heißt um im wesentlichen dem deutschen richterlichen Personale, im weitesten Umfange des Wortes, dieselben Garantien zu verschaffen, die durch die Punktation den Obergerichtsräten sofort gegeben worden sind. Das war der Sinn und wir haben geglaubt, damit auch die Befriedigung zu erhalten, daß jene Personal- und Disziplinarkommission im Sinne des § 28 in doppelter, paralleler Weise eingerichtet worden ist. Die Funktionen dieser Personal- und Disziplinarkommission bestanden damals, auf Grund der Gerichtsinstruktion, in den Vorschlägen für die Ernennung sämtlicher richterlicher Beamten und der höheren Kanzleibeamten, welche Ernennung dem Justizministerium zustand, so wie in den Vorschlägen für die dem Oberlandesgerichtspräsidenten zustehende Ernennung von Kanzleibeamten und Dienern bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten. Nun ist im Laufe des Jahres 1859 eine Verordnung des Justizministeriums erlassen worden, welche eine partielle Änderung dieser Gerichtsinstruktion in Beziehung auf den § 28 derselben einführte und welche die bisher dem Justizminister vorbehaltenen Ernennungen von Direktionsadjunkten der Hilfsämter, von landtäflichen, Grundbuchs-, Depositenbeamten und Kerkermeistern dem Obergerichte zuwies. Ebenso wurde in der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1866 auch die Ernennung der Auskultanten dem Obergerichte überlassen und es wurde für diese Ernennungsfunktion ein eigener Achtersenat zusammengesetzt, der nunmehr die Ernennungen definitiv zu vollziehen hatte, wenn auch dem Obergerichtspräsidium eine Art Einflußrecht vorbehalten blieb. Ferner wurde durch das Gesetz vom 11. Juni 1868 den Obergerichten als Körpern die Besetzung der Kanzleiposten bei den Bezirksgerichten übertragen und diese Besetzung wurde ebenfalls diesen Achtersenaten zugewiesen. Dadurch wurde jener § 28 der Gerichtsinstruktion eigentlich in mehreren Punkten geändert und seine Kompetenz eingeschränkt, indem der Einflußnahme der früheren Personal- und Disziplinarkommission entzogen wurde: einmal die Ernennung der Auskultanten, die nun-

mehr dem Achtersenate übertragen ist, ferner der nichtrichterlichen Beamten nach der Verordnung vom Jahre 1859 und sämtlicher Kanzleibeamten der Bezirksgerichte nach dem Gesetze vom Jahre 1868. Nun liegt es aber in der bona fides der ganzen Durchführung, daß, wenn wir die Zweiteilung jener Personal- und Disziplinarkommission, welche auf Grund des § 28 der Gerichtsinstruktion errichtet war, beschlossen haben, wir damit tatsächlich auch die Zweiteilung aller jener Agenden beschließen wollten, die ihr von allem Anfange an zugewiesen waren, und von jener Teilung nicht jene Agenden ausnehmen wollten, welche ihr später abgenommen und einem dritten Körper übertragen worden sind; wenn wir das vorausgesetzt hätten, wären wir gezwungen gewesen, sofort auf parallele Zweiteilung des dritten Körpers, des Achtersenates, zu dringen und wir erheben neuerdings die Forderung, daß die Geschäfte, welche nach der jetzigen, der späteren Verordnung dem Achtersenate gegeben wurden, wieder zu teilen sind und daß je ein solcher Achtersenat innerhalb der deutschen und der böhmischen Abteilung errichtet werde, wozu es gar keiner Abänderung des Gesetzes oder der zitierten Nachtragsordnung bedarf, weil die Funktionen, welche dem einen Achtersenate übertragen sind, dann selbstverständlich jedem einzelnen dieser neuen beiden Achtersenate übertragen werden können, wobei ich zugeben muß, daß die Ernennung der Auskultanten, die sich auf den ganzen Obergerichtssprengel bezieht, dem Plenum des Obergerichtes vorbehalten bleiben könne. Wir glauben daher, daß die Regierung sich die Sache mindestens überlegen soll, um die Erfüllung dieses Wunsches, der in der loyalen Konsequenz der ganzen Ausgleichsoperation liegt, uns nicht weiter vorzuenthalten.

So stehen die Dinge und ich habe trotz aller Schwierigkeiten die Hoffnung, daß wir in der Maisession die vereinbarten Gesetze im großen und ganzen zustande bringen werden; allerdings bitte ich, mir die Bemerkung zu gestatten, daß mich eine Äußerung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Rieger etwas unangenehm berührte, der gesagt hat, daß der Ausgleich noch nicht perfekt sei und daß man sich zwar über die Prinzipien geeinigt habe, daß aber die Gesetze noch ausstehen und man bei der Beratung dieser Gesetze noch die Freiheit habe, sie zu ändern usw., so ungefähr war der Sinn seiner Worte. Nun, so stehen die Dinge nicht. Die Nachkonferenz — ich glaube nicht, irgendeinen Bruch des Vertrauens zu begehen — hatte den Sinn, diejenigen Gesetzentwürfe, welche die Regierung auf Grund der prinzipiellen Punktationen der Januarkonferenz ausgearbeitet hatte, uns vorzulegen, um bezüglich ihrer

Details eine ähnliche Vereinbarung zu erzielen wie im Januar über die Prinzipien, und wir haben anerkannt, daß diese Art der Behandlung von Seite der Regierung eine das ganze Ausgleichswerk wesentlich fördernde ist, weil wir dadurch in die Lage kämen, vor dem Zusammentritte des böhmischen Landtages auf beiden Seiten diese Vorlagen nicht nur zu kennen, sondern auch mit ihnen übereinzustimmen, so daß die parlamentarische Beratung im Landtage selbst eine wesentlich abgekürzte, raschere und sicherere sein kann. In diesem Sinne war daher die Nachkonferenz nicht von untergeordneter Bedeutung, denn sie hatte tatsächlich — und es wurden auch solche Erklärungen gewechselt — den Charakter, daß auch wir die auf Grund der vereinbarten Prinzipien ausgearbeiteten Gesetze als vereinbarte auffassen und für ihre Durchbringung unseren ganzen politischen Einfluß einsetzen werden.

Ich gebe allerdings zu, daß diese vereinbarte Aktion von Seite der geehrten Jungtschechen im Landtage eine große Störung erfahren wird und wenn sie auch in der Minderheit sind neben jenen Parteien, die dem Ausgleichswerke verantwortlich gegenüberstehen, so kann eine energische Minderheit viel Verwirrung und manchen Schaden anrichten. Allein ich möchte mir hier die Bemerkung erlauben — ich täusche mich vielleicht in bezug auf die Beurteilung der Tatsachen — es kommt mir so vor, als ob diese jungtschechische heftige Opposition gegen die Ausgleichspunktationen nicht gleich im allerersten Momente bestanden hätte. Ich erinnere mich, am 26. Januar in Prag gewesen zu sein, als die Ausgleichspunktationen den verschiedenen Parteien mitgeteilt und bei uns, bei den Alttschechen und vom Großgrundbesitze angenommen worden sind. Es wurden damals, so weit ich mich erinnere, die Punktationen auch der geehrten jungtschechischen Partei bekannt gegeben und die Äußerungen, die wir damals darüber hörten, bewiesen nicht eine so lebhafte und leidenschaftliche Opposition gegen den Inhalt der Punktationen. Ihre Haltung war eine reservierte, die mich doch mit einem gewissen Vertrauen erfüllte und die ich mir wesentlich daraus erklärte, daß auch unter dem tschechischen Volke und unter den Wählern der Jungtschechen ein gewisses Friedensbedürfnis herrsche und daß die Abgeordneten, die vielleicht aus politischen und Parteigründen die Aktionen ihrer tschechischen Rivalen bekämpfen wollten, selbst mit dieser Zustimmung rechnen müßten.

So habe ich die Sache damals aufgefaßt; heute steht die Situation und die Stimmung wesentlich anders. Allein, wenn ich richtig urteile, so ist diese Verschlimmerung der Situation

wesentlich durch die ungeschickte Politik der Regierung bezüglich der Ansprüche des freien Rechtes der Kritik der Ausgleichsverhandlungen herbeigeführt worden. Hätte man die Jungtschechen ruhig beraten und sie über die Ausgleichspunktationen in ihren Zeitungen kritisierende und sachliche Einwendungen machen lassen, so wären sie vielleicht auch nicht für jede einzelne Bestimmung eingetreten, allein es wäre in diese Kritik ein ganz anderer Ton gekommen und darum hat man einen großen Fehler begangen, dieses Recht der freien Kritik und freien Meinungsäußerung der Fraktion, die in der Konferenz nicht vertreten war und die daher das Recht und das Bedürfnis hatte, sich über so wichtige Angelegenheiten zu äußern, in einer plumpen polizeimäßigen Manier zu unterdrücken, indem man bei jeder Versammlung den Rednern das Wort entzog, sobald sie sich erlaubten, über den Ausgleich zu sprechen, um ihn dadurch außer jeder Kritik zu stellen.

Ich täusche mich nicht darüber, daß die jungtschechische Bewegung in Böhmen wesentlich im raschen Fortschreiten begriffen ist und daß man in Zukunft mit diesem Elemente zu rechnen hat. Ich habe über die internen Verhältnisse dieser Partei kein besonderes Urteil abzugeben, allein jeden von uns — ich muß es gestehen — berührt es mit einem gewissen Bedauern, wenn er bei einem so bedeutenden Manne und politischen Charakter, wie es Herr Dr. Rieger ist, sieht, wie er in der gestrigen Sitzung am Ende einer langen und politisch glorreichen Laufbahn eigentlich keine andere Rolle anzunehmen vermag als die eines Angeklagten, der sich verteidigt. Das ist ein Bild, für welches jeder, auch der politische Gegner, Mitgefühl und Sympathie hat. Eine so bedeutende politische Figur wie Dr. Rieger muß es schmerzlich empfinden, wenn am Ende seiner Laufbahn ein großer Teil seines eigenen Volkes gegen ihn auftritt. Ich will mir nicht erlauben, hier einen allgemeinen Tadel auszusprechen, allein, offen gestanden, manches von dem, was er und wir heute beklagen, wäre vielleicht nicht entstanden, wenn jene mäßigere und den Deutschen entgegenkommendere Haltung, welche die Herren Alttschechen jetzt einnehmen, früher eingetreten wäre. Hätte man die nationalen Aspirationen des eigenen Volkes etwas gemäßigt und nicht das Volk durch die ganze Politik der letzten zehn Jahre leidenschaftlich erregt, — und derselbe Vorwurf trifft auch die Regierung — so wäre jene Erscheinung im öffentlichen Leben Böhmens nicht entstanden, die wir die jungtschechische Bewegung nennen. Sie ist das Produkt der Politik der letzteren Jahre und ich kann es begreifen, daß eine lebhafte, national aufgeregte Bevölkerung, der

jahrelang, nach meiner Meinung, unerreichbare Ziele als Programm der ganzen nationalen Aktion vorgezeichnet wurden, in dem Momente, wo die Führer selbst zur Einsicht der Undurchführbarkeit des Programmes kommen, dies nicht versteht, sondern die alte Fahne noch immer hoch flattern lassen will, wenn die Führer längst zur Erkenntnis gekommen sind, daß diese Fahne niemals zum Siege führen könne.

Das sind Verhältnisse, die wir nicht herbeigeführt haben, an denen wir aber für die nächste Zeit zu leiden haben werden; übrigens wird, glaube ich, mit der Zeit auch in der radikaltschechischen Partei allmählich das Bedürfnis der Auseinandersetzung mit den Deutschen sich fühlbar machen, das zuletzt bei den Alttschechen ja auch nicht über Nacht kam. Ich gehöre nicht zu jenen, welche glauben, daß die nationalen Gegensätze in einem Lande, in dem seit Jahren zwei große Volksstämme einander gegenüberstehen, einfach verschwinden, und daß Menschen, in denen eine große Summe von Bitterkeit und Leidenschaft auch nicht zum geringsten Teil durch Schuld der letzten Jahre aufgehäuft worden ist, im Handumdrehen jeden Gegensatz aufgeben und vergessen. Allein, worin der politische und für das Land nützliche Effekt dieser Ausgleichsarbeiten besteht, das ist, um ein schon oft gebrauchtes Wort zu wiederholen dies, daß die Reibungsflächen zwischen beiden Nationalitäten vermindert werden. Die Auseinandersetzung auf Gebieten, wo ein Zusammenwirken vermöge der seit Jahren bestehenden Spannung und Gehässigkeit ohne Kampf und Konflikt nicht möglich war, diese Auseinandersetzung vollzieht sich auf getrennten Gebieten und sie verbürgt eine friedliche und selbständige Entwicklung der einzelnen Volksstämme. Zunächst wird allerdings dadurch eine Art Entfremdung eintreten, die ich gar nicht leugnen will, aber auf einem anderen Wege ist eine spätere friedliche Annäherung nicht möglich als auf diesem Hindurchgehen durch die selbständige, getrennte, freie Entwicklung beider Volksstämme. So lange wir den einen oder anderen Volksstamm und insbesondere die Deutschen bloß wegen der Tatsache der numerischen Minderheit unter dem Eindrucke der Majorisierung durch die tschechische Mehrheit lassen, so lange wird sich eine wirklich friedliche Disposition in der Gesinnung des Volkes nicht herstellen lassen und bei solchen Dingen handelt es sich, seien wir offen, nicht so sehr um Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, sondern um die Gesinnung des Volkes selbst. Es muß wieder eine andere Stimmung in die Volksseele kommen, wenn eine Besserung in einem solchen Lande eintreten soll; das ist aber ein sehr langwieriger Prozeß und dieser kann

bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur gefördert und entwickelt werden durch eine Auseinandersetzung, wie sie das Ausgleichswerk auf verschiedenen Gebieten der Administration und Selbstverwaltung versucht; in diesem Sinne glaube ich, daß wir für beide Teile ein gutes Werk geschaffen haben.

Man wirft uns vor, daß wir unsere Erfolge, wenn auch nicht alles erreicht worden ist was die Deutschen wollen, mit einer geschmacklosen oder auf Selbsttäuschung beruhenden Selbstgefälligkeit zu sehr hervorgehoben und bejubelt haben. Nun ist das bezüglich der Redner, die bei solchen Anlässen von unserer Seite gesprochen haben, tatsächlich nicht einmal richtig; allein daß wir Erfolge verzeichnen können, daß wir auf Grund dieser Erfolge in den böhmischen Landtag wieder eingetreten sind, ist eine Tatsache, und wenn wir unserem Volke, unseren Wählern beweisen wollten, daß wir bei dieser geänderten Situation in den böhmischen Landtag wieder eintreten können, so mußten wir ihnen doch die Gründe angeben, warum wir den Wiedereintritt empfehlen, wir konnten ihnen doch nicht sagen: Wir haben auf den Konferenzen nichts erreicht, keine Erfolge erzielt, aber wir empfehlen Ihnen doch, unseren Wiedereintritt in den Landtag zu billigen. So kann keine politische Partei, kein Parteiführer, kein Abgeordneter vor Volk und Wähler treten. Das Volk hat unsere Ausführungen mit Zustimmung aufgenommen und, ich scheue mich nicht zu sagen, auf dem Teplitzer Parteitage in einer freudig gehobenen und begeisterten Stimmung diese durch seine Abgeordneten erfolgten Abmachung begrüßt.

Allein dieses deutsche Volk in Böhmen hat damit zweierlei ausgedrückt: einmal hat es ausdrücken wollen, daß es unwandelbares Vertrauen zu seinen Abgeordneten und Führern hat. Sie wußten alle mehr oder minder, was der Erfolg und die definitiven Resultate dieses Teplitzer Parteitages sein würden. Allein sie sind demonstrativ zu Tausenden nach Teplitz gekommen, um dieses Vertrauen ihren Führern selbst auszusprechen. Und das Zweite, was der Teplitzer Parteitag tat und tun wollte, war die Kundgebung, daß die bisherige Politik, die ihre Abgeordneten im Interesse der nationalen Sicherung des eigenen Volkes verfolgt haben, die richtige war und von der großen Masse des deutschen Volkes öffentlich in einer solennen Art gebilligt wird. Sie wissen, daß ich kein gerade sehr impressionabler und sentimentaler Mann bin, allein ich kann Ihnen offen gestanden versichern, daß ich den Eindruck des Teplitzer Parteitages zu einem der stärksten menschlichen und politischen Eindrücke

meines ganzen Lebens zähle. Ich habe nie eine ähnliche großartige Kundgebung von Tausenden von Menschen in einer bewußten Richtung mit solch' großer Begeisterung verbunden gesehen. In dem Momente, als diese 2000 — ich glaube noch mehr — Personen in einem dicht gedrängten Saale plötzlich ihre Hand erhoben, ging es bloß von der Bewegung der Hände wie ein Schwirren durch die Lüfte und es war ein Gefühl der Erhebung, das mir unvergeßlich sein wird.

Es sind viele Teilnehmer an jener Versammlung hier, jedem von uns wird sie unvergeßlich sein. Und darum können wir auch die Angriffe, die von deutschnational-antisemitischer Seite gebraucht worden sind, als ob das Verrat am eigenen Volk gewesen wäre, mit einer gewissen Geduld und Gleichmütigkeit anhören. Wer das miterlebt hat, den lassen alle derartigen Vorwürfe kalt, denn wir wissen, daß aus jeder Gemeinde, aus jedem kleineren Orte, aus jedem Bezirke und aus jeder größeren Stadt die besten Männer des eigenen Volkes dort vertreten waren, die frei und offen mit wahrer Begeisterung ihren Abgeordneten nicht nur ihr Vertrauen votierten, sondern auch die Anerkennung aussprachen, daß sie bei den Wiener Ausgleichskonferenzen im Sinne des eigenen Volkes uneigennützig, patriotisch und volkstümlich gewirkt haben.

Nun wird von einer anderen Seite der Vorwurf gemacht, dieser Friede in Böhmen, wenn man ihn so bezeichnen will, sei ein Separatfriede der Deutschen im Lande mit den Tschechen und der Regierung, bedeute daher eine Loslösung der Deutschen Böhmens aus der Zusammengehörigkeit mit allen übrigen Deutschen des Reiches, somit einen Bruch in die bisherige nationale Einigkeit, beschwöre namentlich eine Art Gefahr der Exemplifikation für alle anderen Ländern herauf; und selbst die Erfolge, die zum Teil mit Widerstreben zugegeben werden, seien kein moralischer Erfolg für die übrigen Deutschen Österreichs. Nun ist das alles nicht so. Einmal können gewisse nationale Forderungen der Deutschen in Böhmen nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung oder durch Verordnungen, welche sich auf das Land beziehen, befriedigt werden, denn eine Reihe der größten Beschwerden, welche das deutsche Volk durch die Politik der letzten Jahre erfahren hat, sind speziell in Böhmen entstanden, und die Wünsche, Forderungen und Anliegen des deutschen Volkes konnten wiederum nur dadurch befriedigt werden, daß für Böhmen gewisse Abänderungen oder neue Einrichtungen geschaffen werden sollen. In diesem Sinne konnten die Deutschen in Böhmen den größten Teil der Befriedi-

gung ihrer Ansprüche gar nicht anders als auf provinzialem Boden erreichen.

Nun glaube ich aber, daß die zwei Millionen Deutschen in Böhmen ein so starker Bruchteil der acht Millionen in Österreich überhaupt, und wenn sie hier für die politischen Parteizwecke die Deutschradikalen außer acht lassen, der übrigen Deutschen sind, daß es für diese keine gleichgiltige Sache sein kann, wenn die Macht und der Einfluß der Deutschen in Böhmen so weit gestiegen ist, daß die Regierung im Widerspruche mit ihrer bisherigen Politik sich bequemen mußte, die Forderungen des deutschen Volkes, die sie bisher abgewiesen hatte, zum großen Teile zu bewilligen. Dies ist ein moralischer Erfolg, der allen Deutschen in ganz Österreich zukommt. Und was die einfache Exemplifikation dieser Maßregeln auf die einzelnen Länder anlangt, so hat es damit seine guten Wege, und es liegt dies — ich will niemanden von der anderen Seite verletzen — in den realen Machtverhältnissen. Eine Volksmasse von solcher Zahl, solcher Bildung, solchem Wohlstande, wie es die zwei Millionen Deutschen in Böhmen sind, ist in dem politischen Kalkul ein anderer Machtfaktor wie die 400.000 Slowenen in Steiermark. Ich will damit keine abträgliche Bemerkung machen — allein jeder vernünftige Politiker wird mir in der Politik unter verschiedenen Verhältnissen ein verschiedenes Kräftespiel zugeben. Die Gemäßigten unter den Slowenen können gar nicht für die slowenische Minderheit in Steiermark ähnliche Einrichtungen verlangen, wie sie für die Deutschen in Böhmen durch den sogenannten Ausgleich geschaffen wurden. Dazu ist der Weg noch weit; was die Zeiten einmal bringen, können wir nicht wissen; allein heute brauchen die Herren aus den Alpenländern vor der einfachen mechanischen, analogen Übertragung dieser Einrichtungen von Böhmen auf ihre Länder, insbesondere auf Steiermark und Kärnten nicht bange zu sein.

Ich glaube, die Zusammengehörigkeit, welche die Deutschen von jeher verbunden hat und die aufrecht zu erhalten nicht nur mein Wunsch, sondern, wie ich überzeugt bin, der lebhafteste Wunsch aller Deutschböhmen ist, hat durch den Ausgleich nicht gelitten, und wenn heute irgendein nationaler Wunsch oder eine Beschwerde eines deutschen Stammteiles aus irgendeinem anderen Lande vor die Öffentlichkeit kommt und Schutz und Verteidigung sucht, so glaube ich nicht nur im eigenen Namen meiner ganzen Partei und unserer Wählerschaft sagen zu können, daß ein solcher Appell niemals ohne die wärmste Unterstützung der Deutschen Böhmens

bleiben wird; denn die Deutschböhmen waren jederzeit in allen nationalen Fragen — nicht bloß ihres eigenen Landes, sondern aller übrigen Deutschen — der Pflicht eingedenk, für dieselben einzutreten, und ich möchte die strengen Kritiker bitten, mir gütigst einen Fall zu nennen, wo wir die nationalen Interessen der Deutschen in irgendeinem Lande nicht mit demselben Nachdruck und Eifer vertreten haben wie die eigenen in unserem Lande. Diese Besorgnisse sind daher ungerechtfertigt.

Die Dinge, wie sie nun liegen und durch den böhmischen Ausgleich die Situation nunmehr charakterisieren, haben allerdings eine Lage geschaffen, die nicht mit einer einfachen Formel zu bezeichnen ist, denn wir stehen vor einer Situation, die viele von uns für eine unklare, aber ich glaube, alle von uns für eine unbefriedigende halten. Unmittelbar nach dem Abschlusse der Wiener Konferenzen ist — und das muß mir Freund und Feind wenigstens im großen und ganzen zugeben — durch ganz Österreich, und ich möchte sagen, durch die öffentliche Meinung des In- und Auslandes eine Art gehobene Stimmung hindurchgegangen. Es war gewiß ein erfreulicher Zug, der an eine bessere Zukunft wieder glauben und hoffen ließ. Man hat sich darunter verschiedene Formen gedacht, allein die ganze Welt hat darunter eine Wendung der bisherigen Politik und Verhältnisse verstanden. Man glaubte, es sei ein Ereignis, welches in seiner natürlichen Konsequenz eine Reihe anderer Ereignisse haben werde. Und in der Tat war der Anstoß zu einer fruchtbaren Wendung in der inneren Politik gegeben und der Regierung und insbesondere dem Herrn Ministerpräsidenten die vielleicht nie mehr wiederkehrende Chance geboten, die eigenen Fehler, die sie seit einer Reihe von Jahren begangen hatten, wieder gut zu machen. Es geschieht nicht oft im privaten und noch seltener im politischen Leben, daß einem eine solche Karte durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen in die Hand gespielt wird.

Und was tat die Regierung? Sie war bestrebt, diesen böhmischen Ausgleich auf Böhmen zu isolieren und eng zu umschreiben und die Konsequenzen für die allgemeine Wendung der inneren Politik, die jedermann erwartet hatte, nicht zu ziehen. Die Regierung und der Herr Ministerpräsident können nicht sagen, daß sie von unserer Seite ohne Warnung und Mahnung geblieben sind. Allein das wurde nicht beachtet, vielmehr war es das eifrige Geschäft der Regierung, beim Wiederzusammentritte des Reichsrates die bisherige Mehrheit genau in der Form wieder zu ralliieren und fest zusammenzuhalten wie in den letzten zehn Jahren des Kampfes.

Die gegenwärtige Mehrheit ist nichts anderes als eine Kampforganisation gegen uns. So lange diese Politik von Seite der Regierung verfolgt wird, ist naturgemäß auch unsere Stellung hier im Abgeordnetenhause gegeben. Wenn man um jeden Preis eine Kampforganisation gegen uns schafft und erhält, so können wir auch nichts anderes sein als eine Oppositionspartei und wir können die Konsequenzen, die sich für uns aus einer solchen gegen uns geschaffenen Gruppierung der Parteien im Abgeordnetenhause ergeben, nicht anders und nur in derselben Form auf uns nehmen wie in den früheren Jahren des Kampfes. Nicht an uns ist es jetzt gelegen, den Kampf wieder zu eröffnen; wir wollten es nicht und es war in der Hand der Regierung, durch eine neue Gruppierung der Parteien einen Zustand vorzubereiten, der in der ganzen inneren Politik eine bessere Wendung und eine allgemeine Befriedigung des deutschen Elementes in Österreich hätte herbeiführen können. Die Regierung hat dies nicht getan und sie hat uns dadurch selbst wieder die Rolle der Opposition zugeteilt. Dieser Rolle werden wir auch einen ganz bewußten und politischen Ausdruck geben durch unser Votum über den Dispositionsfonds, indem wir denselben gerade so wie in den früheren Jahren aus politischen Gründen verweigern, weil wir nicht in der Lage sind, der Regierung ein Vertrauensvotum auszusprechen.

Was wir von der Regierung erwartet hätten, ist nicht, wie manche Äußerung gefallen und offenbar irrtümlich gefallen ist, ein oder vielleicht ein paar Sitze im Kabinett — ich glaube, es hat dies heute einer der Redner auch gesagt; dazu haben wir eine etwas zu gute und zu hohe Meinung von uns. Nein, eine Partei, die sich so respektiert wie wir, die auf eine nicht unrühmliche Zeit zehnjährigen Kampfes zurückblicken kann, die im Laufe dieser letzten Winterkampagne wenigstens auf einem Gebiete einen ganz entschiedenen Sieg ihrer Ideen gefeiert hat, die ist nicht dazu bereit, für kleine Vorteile die großen Ansprüche, die sie für die eigene Zukunft und im Interesse der künftigen Entwicklung ihres eigenen Landes stellt, leichthin aufzugeben. Wir können noch einige Zeit warten und wir werden es tun, weil wir vor uns eine Zukunft haben.

Ich glaube, die Regierung hat nicht recht getan, derartig vorzugehen; denn was hat sie damit erreicht? Sie hat ihre alte Majorität wieder zusammengeschweißt und für die laufenden Zwecke befestigt. Sie kann vielleicht noch einige Male oder einige Sessionen hindurch wieder die Befriedigung haben, daß sie gewisse wichtige

Vorlagen ausschließlich von ihrer jetzigen Mehrheit beschließen läßt, um dadurch nach oben und nach außen hin zu demonstrieren, daß sie eine geschlossene Regierungspartei hinter sich hat. Allein der Preis, den sie dafür zahlt, ist oft ein demütigender für sie selbst. Ich erinnere gerade den Herrn Justizminister, dessen Person wir im Laufe dieser letzten Konferenzen vollauf respektierten, daran, welch traurige Erfahrungen er selbst mit dem Strafgesetze machen mußte. Um den Preis der Anerkennung des Machtgebotes des Chefs der gegenwärtigen Mehrheit durfte eine Regierungsvorlage, die die Regierung selbst und wir beraten wollten, nicht auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt werden, nur um die geschlossene Einheit der Majorität und die Autorität des Führers der Majorität zu erhalten. Ein solches kaudinisches Joch muß sich die Regierung in Dingen gefallen lassen, die sich nicht einmal auf uns beziehen, sondern die oft eine Ehrensache der eigenen Regierungspolitik sind, die man aber angesichts des starren Willens der Mehrheit nicht durchzusetzen vermag.

Und ich bitte, Sie haben, wie Sie wissen, eine dissentierende Gruppe in der Mehrheit, die sogenannten Klerikalen, die zwar in der Generaldebatte nicht hervorgetreten sind, aber doch durch gewisse Ausschußdemonstrationen und vielleicht auch im Laufe der Debatte ihre Unzufriedenheit mit der Regierung ausdrücken. Es liegt also der Regierung daran, um jeden Preis diese Mehrheit und damit auch diesen Teil der Mehrheit zu erhalten. Und, offen gestanden, es wird da ein Spiel getrieben, das ich im Interesse des Ansehens jeder Regierung und unseres Staates, der Gesetzgebung und — ich muß es offen sagen — auch im Interesse der Führer der Klerikalen nicht ganz gutheißen kann. Die Herren Bischöfe haben in der heftigsten Form eine Erklärung gegen die moderne Schule und den ganzen modernen Staat abgegeben und Forderungen gestellt, die weit über alle klerikalen Schulanträge hinausgehen. Darauf sagte der Herr Minister, er werde diese Anträge, die so plötzlich im Namen der Kirche gestellt wurden, in Erwägung ziehen, und eventuell eine Mitteilung von Seite der Regierung machen, bis der Ministerrat darüber schlüssig geworden ist. Wir wissen recht gut, was diese beiden Erklärungen bedeuten. Das war ein Scheingefecht, berechnet auf die klerikalen Wählerschaften und um es deren Abgeordneten zu ermöglichen, innerhalb des Verbandes der Mehrheit zu bleiben. Der Minister hat sehr gut gewußt, daß das Resultat dieser Erwägungen des Ministerrates über die Erklärungen der Bischöfe niemals mitgeteilt

werden wird, denn er weiß sehr gut, daß, wenn ein positives Resultat aus diesen Beratungen sich ergeben sollte, dieses Resultat nur die Form einer klerikalen Schulnovelle annehmen könnte; und ebenso weiß er, daß eine klerikale Schulvorlage bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des hohen Hauses ein Ding der Unmöglichkeit ist. Und das, meine Herren, ist auch ein Erfolg der jungtschechischen Bewegung, daß heute nicht ein einziger der alttschechischen Herren es mehr über sich bringen könnte, für ein klerikales Schulgesetz zu stimmen.

Es ist daher für viele Teile der Majorität, seien sie nun Regierung oder führende Glieder der Mehrheit, im großen und ganzen keine gute Politik, die da geführt wird. Sie ist nur von einem Standpunkte aus zu billigen oder zu rechtfertigen, von dem Standpunkte des Kampfes und des Hasses gegen diese (linke) Seite. Dieses Ziel zu erreichen ist jener Organisation bisher gelungen und so lange sie aufrecht erhalten wird, wird es ihr auch fernerhin gelingen. Allein das ist kein Prinzip, auf welchem eine Regierungspolitik, die ernsthaft die Versöhnung herbeiführen wollte und die ernsthaft den Staat konsolidieren möchte, ihre ganze Existenz aufbauen darf. Man kann nicht, wenn man solche Ziele voranstellt, wie sie heute der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, sich auf eine Kampforganisation stützen, deren ganze Aufgabe nichts anderes ist, als diese Partei, und ich möchte sagen, damit auch die freisinnig gesinnten Deutschen ganz Österreichs von einem bestimmenden Einflusse auf die Geschäfte des Staates auszuschließen. Darum liegt in der heutigen Situation — ich spreche das mit aufrichtigem Bedauern aus — eine Fortsetzung der bisherigen Fehler und der bisherigen falschen Politik.

Daher wird es bei der gegenwärtigen Parteigruppierung im Abgeordnetenhause verbleiben und jedermann hat den Nachteil oder auch den Vorteil davon auf sich zu nehmen. Das sind keine erfreulichen Aspekten, zumal, wie ich glaube, auch ein großer Teil von Ihnen auf der Rechten, der mit sich ernstlich zu Rate geht, mit sich darüber einig sein muß, daß die Wege, auf welchen Sie in den letzten zehn Jahren gegen uns wandelten, Ihnen vielleicht hie und da momentan zu politischen Erfolgen oder Triumphen verholfen haben, auf die Dauer aber doch nicht zur wirklichen Konsolidierung der österreichischen Verhältnisse beitragen konnten. Darum hat der Herr Finanzminister vollkommen Unrecht, wenn er sagt, das bisherige System habe sich bewährt und es sei eigentlich im großen und ganzen unverändert fortzusetzen.

Alles dasjenige, was Österreich in seiner inneren Entwicklung zerrüttete, waren Äußerungen dieses bisherigen Systems. Der jetzige böhmische Ausgleich war ein Bruch und eine Abkehr von diesem System und darum ist er freudig begrüßt worden. Wer aber in die Fehler der letzten Jahre zurückfallen will, verläßt die gute Bahn und macht damit den ersten Schritt wirkungslos, den er mit dem böhmischen Ausgleiche begonnen.

Wenn uns so neue innere Schwierigkeiten bevorstehen, so werfen wir — ich will damit am Schlusse nur einer allgemeinen Betrachtung Raum geben, die mir wesentlich durch die Rede des Herrn Abgeordneten Steinwender aufgedrängt wurde — doch noch einen Blick außerhalb dieses Saales. Es geht ein Geist der Unruhe und der Auflehnung durch die Bevölkerung und vielleicht jetzt in Österreich mehr als in anderen Ländern. Es sind Erscheinungen, die etwas an jene erinnern, die vor der französischen Revolution im Jahre 1789 auftraten. Wir stehen heute — es fällt mir dabei nicht ein, Ihnen hier ein Schauergemälde auszumalen — in bezug auf den vierten Stand vor einer ähnlichen treibenden und aufsteigenden Bewegung, wie sie sich damals in Frankreich in den anderen Volksklassen geltend machte. Insoweit können wir uns ja mit einer gewissen größeren Befriedigung darüber äußern, als das Gefühl der Reformbedürftigkeit unserer Verhältnisse und das Pflichtgefühl der oberen und der besitzenden Klassen heute in unseren Ländern dank ihrer größeren Zivilisation stärker entwickelt ist, als es bei den betreffenden Ständen im vorigen Jahrhundert in Frankreich der Fall war. Dort spielte man allerdings in jener Zeit, die der Revolution vorherging, mit philanthropischen Ideen. Allein von ernsthaften Reformbestrebungen, von einem Pflichtgefühl der oberen Klassen war mit wenigen Ausnahmen nichts zu bemerken. Wir können zu unserem Stolze sagen, daß unsere Generation heute ernster, besser ist als die oberen Klassen Frankreichs vor der Revolution, und daß ihr daher auch keine solche Entwicklung der Dinge bevorsteht. Allein eine ernste Mahnung ist es für jeden Patrioten und jeden Politiker, diesen Dingen immer näher zu treten — nicht bloß durch polizeiliche Repression. Ich habe eine arbeiterfreundliche Gesinnung. Allein es gibt einen Punkt, an dem es die Pflicht einer jeden Regierung ist, im Interesse der Arbeiter selbst jede gewaltsame Ausschreitung zu verhindern, damit nicht die Dinge sich in einer für die Arbeiter selbst gefährlichen Richtung weiter entwickeln und zu blutigen Konflikten führen, was jedenfalls verhindert wird, wenn die Bewegung schon im Keime ihrer Entwicklung auf eine feste

Hand stößt, die alle Exzesse und Ausschreitungen hintanhält. Wir, sowohl die Gesetzgebung als auch die öffentliche Meinung, werden immer gebieterischer gedrängt, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen. Wir werden in einigen Tagen einen Antrag einbringen, mit dem wir es versuchen, Schiedsgerichte und Einigungsämter einzuführen, die bestimmt sind, gegen die verderblichen Lohnkämpfe der Strikes wenigstens einigermaßen Abhilfe zu schaffen und schon heute empfehle ich diesen Gedanken Ihrer wohlwollenden und aufmerksamen Erwägung.

Ich würde wünschen, daß unsere politische Zukunft sich für die nächste Zeit befriedigender gestalten wird als gegenwärtig, denn ein Haus, das sich mit solchen Problemen beschäftigen soll, kann sich diesen Aufgaben nicht wirklich hingeben, wenn es durch Parteikämpfe zerrissen ist, wie in diesen letzten zehn Jahren. Wer daher diesem Hause nicht nur ein größeres Ansehen, sondern auch eine größere Fähigkeit zur Behandlung seiner höchsten Aufgaben, die es im Interesse des Vaterlandes und der Zivilisation zu erfüllen hat, wünscht, der muß von der Notwendigkeit durchdrungen sein, daß neue Bahnen beschritten und eine Wandlung in der inneren Politik vorbereitet werden muß, und mit diesen Worten schließe ich meine Ausführungen.

Böhmischer Landesschulrat.

(Böhmischer Landtag am 30. Mai 1890.)

Es sind mehr als drei Jahre, daß die Stimme der deutschen Abgeordneten sich in diesem Saale nicht vernehmen ließ, und als wir zum letztenmal hier das Wort ergriffen, war es ein Moment der schwersten Kämpfe und der bittersten Gefühle, unter denen wir damals schieden.

Ich kann zwar nicht sagen, daß wir heute von jeder Sorge, jeder Bitterkeit befreit sind, allein das können wir ganz bestimmt aussprechen, die Situation ist heute eine wesentlich andere als jene war, da wir diesen Saal verließen. Die Ablehnung unserer Anträge vor mehr als drei Jahren führte unseren Austritt herbei, durch das ganze deutsche Volk ging eine tiefe Bewegung und die Verhältnisse verschärften sich immer mehr, so daß jeder einsichtige Patriot von welcher Partei immer das Bedürfnis empfand, endlich diesen unseligen Zuständen ein Ende zu bereiten. Es wurden im Laufe der letzten Jahre von mehreren Seiten einige Versuche gemacht,

die jedoch scheiterten, weil keine genügende Gewähr für die einzelnen Anerbietungen gefunden werden konnte und weil die Regierung sich von diesen Versuchen zurückzog.

Erst im Laufe des letzten Dezembers, als sich die Verhältnisse auf das Äußerste zuspitzten, trat eine Wendung ein, und als wir in verfassungsrechtlichen Fragen eine zusichernde Erklärung von Seite der Regierung erhalten hatten, waren wir bereit, auf Verhandlungen mit ihr und den Führern der Landtagsmajorität einzugehen, um so mehr, als die Regierung die bestimmte Erklärung abgab, daß sie den Verhandlungen nicht bloß passive Assistenz leisten, sondern selbst die Initiative zu positiven Anträgen ergreifen und eine klare und bestimmte Stellung zu den einzelnen Wünschen und Forderungen der deutschen Nation nehmen werde. Das waren die Voraussetzungen, welche uns bestimmten, auf diese Verhandlungen einzugehen. Der Erfolg dieser Verhandlungen war im ganzen und großen ein befriedigender. Und die Tatsache unseres Wiedereintrittes in den Landtag ist, wir sagen es nicht aus Überhebung, ein politisches Ereignis, das jeder, welcher politischen Partei er immer angehört, als solches anerkennen muß. Die Ausgleichskonferenz wurde wesentlich zu dem Zwecke einberufen, um die Bedingungen für unseren Wiedereintritt zu gewinnen.

Aber man beschränkte sich in den Verhandlungen, und ich glaube mit Recht, nicht bloß auf diese Punkte, sondern man erweiterte den Kreis der Beratungen, um überhaupt eine Basis für ein gemeinschaftliches und einträchtiges Zusammenwirken im Landtage zu schaffen.

Das sind die Punkte, die man gewöhnlich als nationale Gliederung einzelner großer Verwaltungs-, Gerichts- und Selbstverwaltungskörper bezeichnet. Es sind dies Forderungen, die das wohlverstandene tschechische nationale Interesse nach meiner Meinung absolut nicht anfechten kann. Ist doch die erste Formulierung der nationalen Gliederung des Landesschulrates von tschechischer Seite ausgegangen. Im Antrage Čelakovský wurde ausdrücklich neben der Plenarberatung die sogenannte Kuriatberatung des Landesschulrates nach nationalen Abteilungen in Aussicht genommen und im Wesen, wenn wir offen und aufrichtig miteinander sprechen, war, wenn auch nicht bezüglich jeder einzelnen Bestimmung, der politische Gedanke des Antrages Čelakovský genau derselbe wie der des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Die Teilung des Landeskulturrates oder die Errichtung nationaler Sektionen in dieser Körperschaft ist auch eine derartige Not-

wendigkeit, die sich durch gewisse unliebsame Vorkommnisse im alten Landeskulturrate aufgedrängt hat und sie geht schließlich von der Tendenz aus, eine Wiedervereinigung der seit 1884 getrennten deutschen und böhmischen Landwirte herbeizuführen.

Trotzdem wurde eine große Agitation geführt, aber in den eingereichten Petitionen werden keine begründeten Einwendungen gegen die Landesschulratsvorlagen vorgebracht, die den von Ihrer Seite eingebrachten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung und die Begründung, die wir heute vormittags hörten, sowie die Behauptung rechtfertigen können, daß die nationale Gliederung des Landesschulrates den Interessen des böhmischen Volkes widerspreche. Ihre Hauptaktion und Ihre Hauptopposition wendet sich, und das war auch im Ausschusse deutlich zu beobachten, nicht so sehr gegen die einzelnen Bestimmungen der Vorlage, weil Sie selbst einsehen müssen, daß es im Interesse des böhmischen Volkes ist, durch eine nationale Verwaltungsaktion freien Spielraum für die Betätigung des nationalen Geistes auf dem Gebiete des Schulwesens zu gewinnen.

Sie bekämpfen vielmehr den Ausgleich selbst in toto und wenden insbesondere die Spitzen Ihrer Waffen in erster Linie gegen die Verordnung des Justizministers vom 9. Februar d. J. Es ist vielleicht eine Ironie des Schicksals, daß derjenige Minister, der die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 erließ, gegen die wir so lange Zeit aufs Heftigste protestierten, ursprünglich unserer Partei angehörte und daß die Justizministerialverordnung vom 3. Februar 1890, gegen die Sie sich jetzt wenden, wieder von einem Justizminister erlassen wurde, der ursprünglich Ihrer Partei angehört hat.

Ich appelliere an das Gedächtnis und das Zeugnis aller Herren Konferenzmitglieder von der anderen Seite über die Bedeutung und den Sinn jener Verordnung oder vielmehr derjenigen Punkte der Punktationen, auf Grund deren die Verordnung erlassen wurde. Jeder von Ihnen weiß, daß der ganze deutsch-böhmische Konflikt seinen Ausgangspunkt von der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 nahm und daß wir eine definitive Ordnung des materiellen Sprachenrechtes bei den Gerichten schaffen wollten. Leider ist dies trotz redlichen Bemühens von beiden Seiten nicht gelungen. Die Meinungen standen einander zu weit gegenüber, es wurden manche Kompromisse versucht, allein es war nicht möglich, den Gegner zu einer auch nur teilweisen Anerkennung der aufgestellten Prinzipien zu vermögen, und so mußte man konstatieren, daß über die Gerichtssprache keine Einigung zustande gekommen ist.

Man mußte sich mit der einfachen Tatsache begnügen, daß die Sprachenverordnung zwar formell aufrecht bleibt, daß ihr aber ein bestimmter Termin zur Revision gesetzt werde, der sich naturgemäß aus dem sich allmählich vollziehenden Werke der nationalen Abgrenzung der Bezirke ergeben wird. Und hier haben wir — aber nicht gegen Sie — sondern für die ganze Ordnung des Landes und für die ganze Verwaltung und Gerichtsbezirkseinteilung des Landes ein nützliches Werk vorbereitet, indem dem Grundsatze der nationalen Abgrenzung der Bezirke ein für allemal Anerkennung verschafft wurde. Das ist von großem Nutzen für die ganze weitere Entwicklung des Landes. Täuschen Sie sich nicht durch Phrasen, als ob das deutsche Sprachgebiet zur Lostrennung von Böhmen formiert werde. Das sind Dinge, die in einer erhitzten Volksversammlung vorgebracht werden können, aber ich bin überzeugt, daß die Zahl derjenigen, die an dieses Schlagwort glauben, heute schon geringer ist als früher. Je mehr man sich mit diesen Dingen beschäftigt, desto ruhiger und sachlicher wird die Beurteilung der Sache selbst, desto mehr erkennt man, daß damit gar nichts anderes geschieht, als was bereits heute auf einem großen Verwaltungsbelange Böhmens besteht, nämlich auf dem Gebiete der Schulverwaltung. Warum haben Sie seinerzeit in der nationalen Abgrenzung und Einteilung der Schulbezirke nicht die Gefahr der Lostrennung des deutschen Gebietes von Böhmen und der Zerreißung des Königreiches gesehen?

Sie wenden sich aber nicht so sehr gegen die Abgrenzung, welche durch die Verordnung vom 3. Februar verfügt worden ist, sondern fechten namentlich die zweite Verordnung vom 3. Februar bezüglich der Ernennung der Beamten sowohl beim Prager Obergerichte als bei den übrigen Gerichten an. Bezüglich des Prager Obergerichtes gebe ich vollkommen zu, daß damit im Prinzipe wenigstens eine Forderung erfüllt worden ist, welche die Deutschen seit einer Reihe von Jahren gestellt haben; allein, seien Sie sich doch dessen bewußt, daß es für uns, denen es nicht gelang, die materielle Einigung über die Gerichtssprache in einem unserer Anschauung entsprechenden Sinne herbeizuführen, notwendig war, wenigstens in einigen praktischen Konsequenzen die Befriedigung für unsere Konnationalen zu sichern, deren Aberkennung ja wesentlich eine Quelle der bisherigen Konflikte war. Nachdem Sie mit den Deutschen zusammengetreten sind, um über deren Wiedereintritt in den Landtag zu verhandeln, nimmt Sie es dann Wunder, wenn man wenigstens in einem wesentlichen Punkte die Wünsche der Deutschen erfüllt?

Und daß die Beamtenfrage in der populären Auffassung unseres Volkes eine große Rolle spielt und daß die infolge der Sprachenverordnung eintretende Ausschließung der Deutschen, welche der tschechischen Sprache nicht mächtig oder nur ungenügend mächtig sind, von der Anstellung im öffentlichen Dienste, eine für das deutsche Volk besonders drückende und verletzende Maßregel war, das muß jeder billig Denkende auch auf Ihrer Seite zugeben, und daß die Konferenz diesem Gravamen unseres Volkes Abhilfe verschaffte, daß wir diese nicht einmal sehr strikte Form erreicht haben, ist nicht bloß ein Erfolg unserer Seite, sondern ein Beweis von der Einsicht und billigen Auffassung der anderen Vertreter in der Konferenz.

Sie wenden sich übrigens nicht so sehr gegen die Organisation des Obergerichtes, als gegen die Anstellung der Beamten bei der ersten Instanz und bei Untergerichten und bekämpfen insbesondere die Verordnung des Justizministers vom 3. Februar deshalb, weil sie mit den Punktationen wörtlich oder, wie Sie behaupten, auch sachlich nicht übereinstimmt, und hier ist ein Punkt, wo ich mein aufrichtigstes Bedauern aussprechen muß, daß die Mehrheit der sogenannten Ausgleichskommission, deren loyale Haltung unter schwierigen Verhältnissen ich auf das Bereitwilligste anerkenne, sich herbeiließ, einen Antrag anzunehmen, der diese Frage allerdings in einer etwas unklaren Form, aber dennoch in Diskussion zieht, damit aber, wenn auch auf einem Umweg, die Verordnung des Justizministers anficht. Die Herren von der Opposition sind viel weiter gegangen und haben in der Kommission sofort einen Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung vom 3. Februar eingebracht. Der Ausschußantrag ist nicht so scharf, das will ich zugeben, allein die Spitze seiner Resolution ist auch gegen die Verordnung und darum nach meiner Meinung auch gegen die Wiener Punktationen gerichtet.

Was sagen die Wiener Vereinbarungen? Sie sagen zuerst im Punkte 7, wie das Verhältnis der sprachlichen Qualifikation der Richter beim Prager Oberlandesgerichte einzurichten ist; dabei wird die Organisation beider Senate punktweise paragraphiert. Bezüglich der Ernennung der übrigen Richter fehlt eine solche Formulierung, allein es muß jedermann erinnerlich sein, daß die allgemeine Formulierung in der Konferenz nur in dem Sinne verstanden wurde und verstanden werden konnte, daß damit dasselbe Prinzip auch auf die Gerichtsbeamten der ersten Instanz übertragen wurde. Denn es ist doch ganz klar, wenn man Mitglieder des Obergerichtes von der Kenntnis der tschechischen Sprache dispensiert, muß man

denselben Gedanken auch bei der unteren Instanz anerkennen. Es folgt daraus, daß Punkt 8 diese Bedeutung hatte, wenn auch nicht so einzeln im Detail formuliert; und warum wurde er nicht formuliert? Nicht aus Unaufrichtigkeit, sondern wegen der Schwierigkeit der Sache selbst. Beim Obergericht haben wir mit einem geschlossenen Körper zu tun, dessen enger Kreis eine bestimmte Anzahl von Richtern umfaßt, bezüglich deren das Justizministerium oder das Oberlandesgerichtspräsidium ganz genau die Verhältnisse übersieht und daher ganz bestimmt an der Hand der Erfahrung sofort einen ziffermäßigen Schlüssel bezüglich der Zahl der Oberrichter aussprechen konnte, welche nur der deutschen Zunge mächtig sind, sowie bezüglich der übrigen. Es ist aber ebenso klar, daß es heute unmöglich wäre, bezüglich der sämtlichen Gerichtsbeamten in Böhmen einen derartigen ziffermäßigen Schlüssel von vornherein durch eine Verordnung auszusprechen. Die Zahl der Bezirke ist allerdings bekannt, allein bevor wir die Abgrenzung haben, bestehen über den Charakter gewisser Bezirke noch immer verschiedene Meinungen und darum konnte man für die Beamten der ersten Instanz keine solche ziffermäßige Richtschnur wie für die ganz begrenzte Zahl der Beamten des Obergerichtes aussprechen und darum sagt das Protokoll im Artikel 8, es könne für die Beamten erstrichterlicher Instanz usw. kein allgemeiner Grundsatz bezüglich der Sprachkenntnisse ausgesprochen werden, sondern es müsse von Fall zu Fall nach Verhältnis der Orte, nach Bedürfnis des Dienstes, nach dem Ermessen der Regierung vorgegangen werden. Wir haben damit eine große Konzession gemacht, indem wir die Sache, die unserem Volke so sehr am Herzen liegt, in die Hand der Regierung gelegt haben. Es wäre ein größerer Erfolg für uns gewesen, wenn wir darüber eine gesetzliche Bestimmung oder selbst nur im Wege der Verordnung eine ganz bestimmte peremptorische Form erreicht hätten.

Der Herr Justizminister Graf Schönborn hat in der letzten Budgetdebatte im Abgeordnetenhause beim Etat des Justizministeriums den Hergang in den Konferenzen ganz korrekt resumiert: „Ich möchte," sagte er, „an das Gedächtnis der Herren appellieren, die in den Konferenzen vertreten waren. Die Herren werden sich erinnern, daß nachdem die Konferenz den Paragraph über das Oberlandesgericht behandelt hatte, sie an die Frage kam, wie soll sich die Regelung des sprachlichen Requisites bei der Anstellung der Justizbeamten der ersten Instanz usw. gestalten, und daß nach einer ziemlich langen, mühsamen Beratung die ganze Versammlung de commun accord meinte, man könne da zu keinem Schlusse kommen,

es sei unmöglich, diesen Sprachenqualifikationsbedarf festzustellen, so daß nichts anderes übrig blieb, als daß es die Regierung in die Hand nimmt, von Fall zu Fall je nach der Sachlage und nach Würdigung der Verhältnisse bei der Anstellung der Beamten vorzugehen; meines Erachtens ist nicht weniger als das gesagt worden und nun hält man mir entgegen, es sei auch nicht mehr geworden. Ja, aber alles, was dazu gehört, muß der Regierung überlassen bleiben, also auch die Konkursausschreibung." So sprach Graf Schönborn.

Wie soll nun ein Kandidat, der sich um eine Stelle bewirbt, wissen, ob er, der nur einsprachiger Deutscher ist, dies tun kann, wenn ihm nicht von vornherein die Bedingung kundgegeben wird, daß für diesen Posten die Kenntnis der anderen Landessprache nicht nötig ist? Darum war es nicht nötig, den Erlaß des hiesigen Prager Oberlandesgerichtes von Ende April so sehr anzufechten und darin eine besondere Überschreitung oder Verkehrung der Verordnung vom 3. Februar zu erblicken. Die Konkursausschreibung war meiner Meinung nach vollkommen richtig; und diejenigen, welche die Sache wollten, und auf der Konferenz haben alle Teilnehmer die Sache gewollt, müssen die Forderung der Deutschen anerkennen, daß innerhalb des deutschen Gebietes nicht für sämtliche Beamten das Erfordernis beider Landessprachen notwendig ist.

Dies wurde ausdrücklich von allen Seiten anerkannt und genehmigt und die Form, in der dies ausgeführt wurde, ist ganz korrekt in der Ministerialverordnung vom 3. Februar und auch in der Konkursausschreibung enthalten, gegen welche Sie sich heute mit aller Heftigkeit wenden. Es wurde heute von Aussig und Dauba gesprochen, daß dort der Bezirksrichter von der Kenntnis der böhmischen Sprache dispensiert werden könnte, und sie haben dies als eine unerhörte Benachteiligung des tschechischen Elementes und als im Widerspruch mit den lokalen und nationalen Verhältnissen des Bezirkes bezeichnet. Nun habe ich hier eine offizielle Zusammenstellung über die Zahl der tschechischen Eingaben bei diesen beiden Bezirksgerichten. Seit der Sprachenverordnung, also seitdem tschechische Eingaben unangefochten überall eingebracht werden konnten, wissen Sie, wieviel tschechische Eingaben beim Bezirksgerichte Aussig im Jahre 1881 eingebracht worden sind? Eine, im Jahre 1883 drei, im Jahre 1885 acht, in Dauba wurden im Jahre 1881 eingebracht vier, im Jahre 1883 gar keine und im Jahre 1885 sechs Eingaben. Glauben Sie, daß es bei solchen Verhältnissen notwendig ist, daß sämtliche Beamten des Bezirksgerichtes tschechisch können?

Das wird keiner von Ihnen behaupten wollen und es genügt vollkommen, wenn ein junger Beamter der tschechischen Sprache mächtig ist, um diesen geringen Umfang der tschechischen Eingaben zu bewältigen. Die Bevölkerungsverhältnisse dieser Bezirke sind Ihnen ja bekannt. Der Bezirk Dauba hat 16.933 Deutsche gegen 243 Tschechen, Aussig 35.668 Deutsche gegen 696 Tschechen.

Nun hat man sich von tschechischer Seite mit großer Emphase gegen die Äußerung des Herrn Dr. Guntermann gewendet, der sagte, daß ein Teil unter den dortigen tschechischen Einwohnern aus Arbeitern besteht; mir fällt es nicht ein, in irgendeinem abträglichen Tone von einem Arbeiter, und wenn er auch nichts anderes als ein Kohlenwerkarbeiter ist, zu sprechen; allein, das müssen Sie mir zugeben, daß die ökonomische Lage dieser Arbeiter die eigentlichen gerichtlichen Agenda in einer viel geringeren Weise in Anspruch nimmt, als Leute in einer besseren ökonomischen Lage. Der Arbeiter, wenn er zu Gericht geht, hat in der Regel nur kleine Bagatellangelegenheiten, Lohn-, Mietstreitigkeiten u. dgl. auszutragen und diese werden in einfachem Wege mündlich erledigt. Die Arbeiter befassen das Gericht nicht mit großen Zivilprozessen, für welche ein ausgedehntes Schreibgeschäft, die Advokatenvertretung u. dgl. notwendig ist. Man kann ganz bestimmt annehmen, daß die Rechtsfindung der Gerichte für diese Klasse der Bevölkerung in einem noch viel geringeren Verhältnis zur gesamten richterlichen Tätigkeit steht, als das numerische Verhältnis dieser tschechischen Minorität zur allgemeinen Bevölkerung der betreffenden Bezirke ausmacht.

Sie wenden sich auch so sehr gegen das Kreisgericht Brüx, bei welchem allein für einen Ratssekretär die Kenntnis der tschechischen Sprache als erforderlich bezeichnet wurde, was schon für jetzt ganz genügt und nach der Abgrenzung noch mehr genügen wird. Der Kreisgerichtssprengel Brüx wird sich alsdann in nationaler Hinsicht wesentlich abrunden, es wird dann zu einem Verhältnisse von 266.266 Deutschen gegen 13.868 Tschechen kommen, so daß die Zahl der Tschechen auf 4·8 Prozent herabsinkt; daß es angesichts einer solchen minimalen Minderheit nicht nötig ist, von sämtlichen Beamten des Kreisgerichtes die Kenntnis der tschechischen Sprache zu verlangen, muß jeder Unbefangene zugestehen. Wir haben in der Zeit des Kampfes sowie in der Zeit des Ausgleiches jederzeit zugegeben und wenn es zu einer materiellen Regelung der Sprachenverhältnisse kommen wird, wären wir eben so bereitwillig, zuzugeben, daß dort, wo namhafte tschechische Minoritäten sind, vollauf für die Befriedigung ihres Rechtsbedürfnisses gesorgt werden muß, und zwar durch

die Bestellung eines der tschechischen Sprache kundigen richterlichen Beamten.

So lange der Suspensivtermin der Sprachenverordnung dauert, kann in der Sprachenfrage nichts einseitig vorgekehrt werden und ich bedauere, daß der Antrag des Herrn Dr. Skarda, welcher als Majoritätsantrag vorliegt, es versucht, hier eine Änderung zu erzielen. Der Antrag fordert die Regierung auf, „dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung nach § 19 der Landesordnung die Grundsätze betreffend die Organisation der Gerichte im Königreich Böhmen im Sinne des Protokolles der Wiener Konferenz vom 19. Januar 1890, sowie die Verordnung betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen vorzulegen".

Die Anrufung des Paragraph 19 ist gar nicht begründet. Dort wird gesagt: „Der Landtag kann Anträge stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes." Damit ist aber nicht gemeint, daß diese allgemeinen Erlässe und Gesetze dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden. Das kann die Regierung gar nicht tun. Der Landtag kann auf Grund des § 19 — das gebe ich zu — aus Anlaß einer Verordnung irgendeinen Wunsch, ein Gutachten, eine Meinung aussprechen, aber er kann nicht verlangen, daß die Regierung ihm dieselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, was sich nach der Kompetenz des Landtages und der Natur der Sache, die sich ja gar nicht zu einer gesetzlichen Tätigkeit des Landtages eignet, von selbst versteht. Weiter sagt der Antrag: „Sowie die Verordnung betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen." Welche Verordnung ist damit gemeint? Es besteht darüber nur eine einzige Verordnung, die sogenannte Sprachenverordnung vom April 1880, welche den Gegenstand unserer Konflikte seit einer Reihe von Jahren gebildet hat. Die Verordnung vom 3. Februar 1890 enthält kein Wort über den Gebrauch der Landessprachen bei den landesfürstlichen Behörden, sondern nur Vorschriften über die sprachliche Qualifikation der Beamten.

Wollen Sie nun, daß die Sprachenverordnung, gegen die wir jahrelang protestiert haben, noch einmal vor den Landtag kommt? Wollen Sie die Kämpfe der Achtzigerjahre darüber wieder entfesseln? Dieser Antrag hat nur den Zweck, auf einem Umwege einen Teil des Wiener Ausgleichswerkes und insbesondere die

Verordnung vom 3. Februar, durch welche der Ausgleich zum Teil bereits ausgeführt worden ist, wieder in Frage zu stellen.

Die Position der Ausgleichsparteien aber wäre besser und stärker, wenn sie den Mut ihrer Überzeugung haben und sagen würden: Wir haben gewisse Konzessionen den Deutschen gemacht, wir wollten den Frieden mit den Deutschen und haben ihnen daher in dem Punkte der Beamtenfrage Konzessionen gemacht. Die Angriffe der jungtschechischen Seite erhalten erst dann eine Bedeutung und Kraft, wenn die eigentlichen Ausgleichsparteien einen Zweifel an der Berechtigung dieser Konzessionen ausdrücken und vor die Öffentlichkeit bringen.

Ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß angesichts einer so heftigen und geschickt geführten Agitation die Lage der Ausgleichsparteien schwierig ist, und ich muß, so sehr ich den Antrag Skarda bedauere und so entschieden wir uns in der Kommission dagegen verwahrten und hier dagegen stimmen werden, vollkommen zugeben, daß die Vertreter der Majorität in der Kommission für ihre Festigkeit und Treue unsere volle Anerkennung verdienen, und ich kann mit voller Genugtuung die heutige Rede des Fürsten Windischgrätz als einen Beweis der loyalen Absicht der Herren jener Seite anführen, das einmal gegebene Wort einzuhalten.

Glauben Sie, meine Herren von der jungtschechischen Seite, daß Sie mit Ihren Vorwürfen der Inkonsequenz usw. gegen die Ausgleichsparteien einen wirklichen Eindruck machen? Sie täuschen sich damit. Es ist leicht, in der Agitation irgend jemandem vorzuwerfen: „Vor fünf bis sechs Jahren haben Sie das bekämpft, was Sie heute vertreten!“ Kein Mensch und kein Politiker wird in bewegten Zeiten für immer mit Eigensinn festhalten an irgendeiner bestimmten Position. Nicht in Rechthaberei liegt die wirklich wahre und gute Politik, sondern darin, zur rechten Zeit recht zu tun.

Ich kann ferner sagen, daß wir Deutsche die Erklärung der Regierung im Ausschusse mit einer gewissen Befriedigung vernommen haben, und daß wir ihr das Zeugnis nicht versagen können, daß sie die Ausgleichsvorlagen korrekt, so wie sie in der Nachkonferenz vereinbart wurden, eingebracht hat. Der gute Wille der Regierung, die Ausgleichsvorlagen durchzubringen, ist unbestreitbar und wird von uns gerne anerkannt, aber in der Politik bedarf es neben dem guten Willen noch etwas zweites und das ist die Kraft und die Macht.

Der Herr Justizminister Graf Schönborn hatte recht, als er sagte, es handle sich bei diesem Ausgleich um den guten Ruf

Böhmens, um den guten Ruf der politischen Zustände Österreichs. Es handelt sich aber auch um die Regierung selbst und um ihre ganze Autorität; sie muß diesen Einsatz gewinnen, wenn sie nicht jener Gefahr verfallen will, vor der Graf Schönborn so richtig warnte.

Glauben die Herren Jungtschechen, selbst wenn es ihnen gelingt, zur Führung der böhmischen Nation zu kommen und das ganze Ausgleichswerk zu vereiteln, daß sie nicht eines Tages vor derselben Situation stehen werden, wie heute die alttschechischen Führer, und nicht ebenso das Bedürfnis fühlen werden, mit den Deutschen Frieden zu schließen? Und ist es denn eine Notwendigkeit, daß jede politische Partei durch dieses Stadium des Kampfes hindurchgehen muß, um nach jahrelangen Kämpfen endlich zur Einsicht zu kommen, daß der Kampf allein ein Fehler war, daß ein guter Teil der Dinge, die man während des Kampfes aufgestellt und als unabänderlich verkündet hat, bei ruhiger Einsicht, im Momente, wo das Friedensbedürfnis stärker wird, eingeschränkt werden muß, und soll bloß darum, um eine bestimmte Partei zur Macht zu bringen, ein Kampf um Dinge entfesselt werden, die eigentlich die Lebensinteressen des böhmischen Volkes nicht schädigen?

Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie die Mehrheit haben, Sie auch das Bedürfnis haben werden, sich mit den Deutschen zu verständigen („Nein!"). Sie sagen nein — oder wie einer der Herren gesagt hat: „Wir wollen Frieden, aber nur nicht diesen Frieden!" Damit täuschen Sie uns nicht; dieser Frieden, diese Ausgleichspunktationen sind das mühsame Werk nicht bloß einzelner Wochen und loyalen Entgegenkommens verschiedener Parteivertreter, sondern sie sind zugleich der natürliche sachgemäße Schlußpunkt eines großen nationalen Prozesses in diesem Lande. Die Frage der nationalen Auseinandersetzung in gewissen Verwaltungskörpern, die Frage der Abgrenzung und solche Dinge sind nicht momentan aufgeworfene Parteiprogramme der Deutschen, sie werden in diesem Lande, wenn die nationalen Verhältnisse so bleiben, wie sie sind — und sie werden voraussichtlich noch lange so bleiben — noch immer in erster Linie Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein, jeder ernsthafte böhmische Politiker wird gezwungen sein, sich mit der Lösung dieser Fragen zu befassen und die Form dieser Lösung wird im Wesen nicht anders ausfallen als es jene ist, die Sie heute in den Vorlagen vor sich haben.

Ein solcher Friede ist ein Kompromiß verschiedener gegen-

sätzlich einander gegenüberstehender Parteien, bei welchem jede Partei in etwas von ihrem Standpunkte abgehen muß. Glauben Sie, daß wir als vollkommene Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen? Es gibt manche Wünsche, die uns am Herzen lagen aber durch diese Punktationen nicht befriedigt werden, allein gewisse Konzessionen waren die einzige Möglichkeit des Wiedereintrittes der Deutschen in den Landtag.

Sie werfen uns vor: wir bestünden auf unserem Schein; weil die Forderungen in den Ausgleichspunktationen enthalten seien, so sollen sie gegen Ihren Willen und Einspruch durchgesetzt werden. Wir bestehen nicht deshalb darauf, weil wir durch die Wiener Vereinbarungen ein formelles Recht erlangt haben, sondern weil wir überzeugt sind, daß diese Vereinbarungen den materiellen Frieden für eine Reihe von Jahren schaffen, einen Frieden, der zwar eine Befriedigung einer Reihe von deutschen Wünschen bedeutet, die aber dem nationalen Interesse der tschechischen Nation nicht entgegenstehen und welche zugleich eine Bürgschaft für das einträchtige Zusammenwirken in diesem Lande bieten. Sie selbst müssen wünschen, daß ein Zusammenwirken mit den Deutschen möglich ist. Heute hat der Herr Statthalter von der Ausstellung gesprochen und Ihnen liegt bekanntlich mehr daran als den Deutschen. Glauben Sie, daß die Ausstellung gelingen kann, daß die Deutschen sich an ihr beteiligen werden, wenn der Ausgleich verworfen wird?

Und wenn es Ihnen eine gar so leichte Eventualität ist, diesen Ausgleich zu verwerfen, prüfen Sie sich einen Moment ernst und gewissenhaft, möchten Sie es vor Ihrem eigenen patriotischen Gewissen verantworten, diesen ganzen Prozeß der letzten drei oder vier Jahre noch einmal von vorne anzufangen? Wollen Sie es dahin bringen, daß die Deutschen wieder den Landtag verlassen und der lange, mühsame Kampf, der das Land in seinen Grundfesten zerklüftete, wieder beginnt, damit Sie die Chance haben, in zehn oder fünfzehn Jahren selbst einen Ausgleich zu machen, der nicht wesentlich verschieden sein wird von dem, was Ihnen heute vorgeschlagen wird? So darf man mit dem Schicksal des eigenen Landes nicht spielen. Sie müssen als böhmische Patrioten die Dinge so nehmen, wie sie sind. Sie können sich der friedlichen Auseinandersetzung mit dem deutschen Stamm nicht verschließen und darum sollten Sie angesichts der schwierigen Verhältnisse, die einmal in diesem Lande herrschen, den Ausgleich in der Form annehmen, in der er Ihnen jetzt geboten wird. Solche Dinge können nicht einfach

abgeändert werden. Solche Dinge haben einen internationalen Charakter — ich bitte mich nicht mißzuverstehen — und müssen als ein Ganzes angenommen oder verworfen werden.

Sie werden mit sich zu Rate gehen, und ich fürchte, Sie sind bereits mit sich zu Rate gegangen. Allein ich glaube, Sie haben für die Zukunft Ihres eigenen Volkes und für die ganze Zukunft Ihrer eigenen nationalen Bewegung nicht einen guten Entschluß gefaßt. Sollte es denn nicht möglich sein, daß eine nationale freisinnige Partei Böhmens den Wunsch habe, mit den Deutschen im Frieden zu leben und den Deutschen billige Konzessionen zu machen? Allein ich sehe aus Ihren Ausführungen und Ihren Antworten, daß diese Erwägungen heute keinen Platz bei Ihnen finden. Und darum bleibt für uns, die Ausgleichsparteien, nichts anderes übrig, als an den Punktationen, an dem gegebenen Worte festzuhalten, nicht aus rein formellen Gründen, sondern in der festen patriotischen Überzeugung, daß durch den Inhalt dieses Übereinkommens ruhige, friedliche, erträgliche Zustände im Lande angebahnt werden können, und ich glaube, alle Parteien, welche dafür eintreten, ihr Wort einlösen und mit Festigkeit an der Durchführung dieses Ausgleichswerkes arbeiten, werden sich um Böhmen und um Österreich verdient machen.

Auswärtige Angelegenheiten.

(Österreichische Delegation am 21. Juni 1890.)

Wir bedauern aufrichtig, daß der Herr Minister des Äußern durch Unwohlsein verhindert ist, an der heutigen Beratung teilzunehmen. Wir können aber alle konstatieren, daß sein Exposé im Ausschusse die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Der Herr Minister hat mit Recht seinen Ausführungen die starke Betonung der Aufrechterhaltung des Bündnisses der drei mitteleuropäischen Mächte vorangestellt, offiziell in Übereinstimmung mit ähnlichen Äußerungen, die von den maßgebendsten Seiten sowohl in Berlin als in Rom über den Fortbestand dieses Bündnisses abgegeben worden sind. Der große Staatsmann, der eigentliche Schöpfer des Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und unserer Monarchie, ist zwar aus dem Amte geschieden, aber wir können mit aufrichtiger Befriedigung konstatieren, daß auch nach seinem Rücktritte das von ihm geschaffene Werk von seinen Nachfolgern in der deutschen

Regierung mit allem Nachdrucke aufrecht erhalten wird, und der Herr Minister hat zu unserer aufrichtigen Genugtuung mit Bestimmtheit erklärt, daß die machtvolle Persönlichkeit des deutschen Kaisers mit vollem Nachdruck für den Fortbestand dieses Bündnisses eintritt; so ist das Verhältnis zur Richtschnur für alle leitenden Staatsmänner in den drei Reichen geworden und jeder maßgebende Minister sieht darin den festen Unterbau weiterer Aktionen. Der Staatsmann, der auf unserer Seite dieses Bündnis mitschaffen half, Graf Andrassy, ist zu unser aller Bedauern seither aus dem Leben geschieden, allein er hat sich durch dieses Bündnis ein Denkmal gesetzt, das seinem Namen zum Heile der Monarchie für lange Zeit ein rühmliches Gedächtnis bewahren wird.

Dieses Bündnis hat selbstverständlich auch bedeutende militärische Anforderungen an die einzelnen verbündeten Mächte in seinem Gefolge. Deutschland, welches in der ersten Linie dieses Verhältnisses steht, muß sowohl gegen Rußland als gegen Frankreich gerüstet sein, unsere Lage ist um einen Grad, wenn man so sagen darf, etwas günstiger, denn wir haben eigentlich nur eine wesentlich bedrohte Flanke und das ist unsere Grenze gegen Rußland. Es ist gar kein Zweifel, daß die russischen Rüstungen im Laufe der letzten Jahre ununterbrochen zugenommen haben und daß an unserer Grenze eine allmähliche Konzentration eines großen Teiles der russischen Armee stattgefunden hat, deren Vervollständigung durch den Ausbau militärischer Bahnen und durch alle möglichen Verwaltungsmaßregeln erleichtert und gefördert wird. Dieses schwierige Verhältnis unserer Monarchie zu Rußland wird aber noch schwieriger dadurch, daß über die eigentlichen Ziele der russischen Politik im Oriente keine Klarheit vorhanden ist. Wir alle haben das Gefühl, daß Rußland sich mit den durch den Berliner Vertrag geschaffenen Zuständen nicht befreundet und daß es versucht, Änderungen herbeizuführen und Erweiterungen seines Einflusses anzustreben; allein es ist eine eigentümliche Taktik seiner Diplomatie, darüber nie ganz bestimmte Propositionen, Forderungen konkreter Natur zu erheben.

So schwankt diese russische Politik in ihren Aspirationen zwischen kleinen Konflikten mit dem bulgarischen Fürsten und dem Plane der Eroberung Konstantinopels. Aus dieser unklaren Lage, welche die weitestgehenden Eventualitäten in sich einschließt, entsteht naturgemäß ein Gefühl der Beunruhigung und der Spannung, der Beunruhigung insbesondere für Österreich, dem ja durch die Entwicklung der Dinge seit dem Jahre 1866 die orientalische Frage

noch näher liegt, bezüglich deren es bei aller Rückhaltung dennoch nicht einen bestimmten Einfluß aufgeben kann.

Im Laufe der letzten Jahre hatten wir die bulgarische Kontroverse. Die Haltung unserer Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hierin war fest und klar und zugleich maßvoll auf ganz bestimmte Positionen beschränkt. Es wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Monarchie vor allem die Konsolidierung des Fürstentums Bulgarien wünscht, daß die finanzielle, ökonomische und politische Kräftigung dieses Fürstentums in unserem Interesse und im Interesse der allgemeinen Entwicklung der orientalischen Dinge liegt.

Vielleicht ist es keine Unbescheidenheit, wenn ich hier daran erinnere, daß, als wir im Jahre 1878 den sogenannten Sechzigmillionenkredit hier in der Delegation diskutierten und damals gerade vor uns der Friede von San Stefano stand, wodurch ein Groß-Bulgarien gegründet werden sollte, man auf allen Seiten die Gründung eines solchen Groß-Bulgariens als eine große Gefahr für den europäischen Frieden und die orientalische Entwicklung ansah, während ich mir damals erlaubte in aller Bescheidenheit zu sagen, daß in der Größe und Selbständigkeit dieses neuen Fürstentums zugleich die Bürgschaft seiner allmählichen Emanzipation liege und daß die damals in Aussicht genommene Teilung auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sei, daß vielmehr, ebenso wie in Rumänien die Einheitsbewegung ein Fürstentum aus der Moldau und der Walachei schuf, ein ähnlicher Prozeß auch dort notwendig und in letzter Linie sogar auch nützlich sein werde. Damals war alle Welt anderer Meinung und es galt als großer Erfolg der englischen Diplomatie auf dem Berliner Kongresse, aus dem großen Bulgarien des Friedens von San Stefano die ganz künstliche Schöpfung von Ostrumelien ausgeschieden und ihm eine scheinbar selbständige politische Existenz verliehen zu haben. Seitdem haben die Ereignisse einen ganz anderen Verlauf genommen, die Vereinigung dieser beiden politischen Schöpfungen vollzog sich unaufhaltsam, und heute ist — glaube ich — die ganze europäische öffentliche Meinung der Ansicht, daß diese Vereinigung eine ganz naturgemäße und im Sinne der Konsolidierung der orientalischen Verhältnisse gelegen war.

Zugleich hat es sich auch gezeigt, daß mit der Gewinnung der Basis eines selbständigen politischen Lebens in Bulgarien auch der erste Schritt zur Emanzipation vom russischen Einfluß getan werden konnte. Auf dieser Bahn schreitet die gegenwärtige

Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten fort und wir können nur das gute Zeugnis bestätigen, welches zu unserer großen Befriedigung die Publikationen des italienischen Grünbuches aus dem letzten Jahre bezüglich der bulgarischen Angelegenheiten ihr erteilt haben. Dort wird in einer Reihe von Korrespondenzen die maßvolle, sichere und zugleich energische Politik des gegenwärtigen Ministers des Äußern in den bulgarischen Dingen hervorgehoben und wir können uns nur zu dieser auswärtigen Anerkennung unserer Regierung beglückwünschen.

Die Dinge in Bulgarien sind aber deshalb nicht so leicht zu führen, weil hier ein heikler Punkt ist, in dem sich unsere unmittelbaren orientalischen Interessen nicht absolut mit dem Bundesverhältnisse zu Deutschland decken. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir ein stärkeres Interesse an den orientalischen Dingen nehmen und lebhaftere Sympathien für die Entwicklung der selbständigen Balkanstaaten haben als Deutschland. Hier gilt es mit einer gewissen Vorsicht zu operieren, damit unsere Aktion nicht zu weit von dem Bundesverhältnisse zu Deutschland sich entferne und eine gewisse Kongruenz zwischen unseren beiden Richtungen verbleibe. Angesichts dieser Schwierigkeit ist es daher nach meiner Meinung auch ein kluger Vorgang gewesen, die Frage der Anerkennung des Fürsten von unserer Seite nicht zu forcieren. Wir geben ja alle zu — und der Herr Minister hat dasselbe ausgedrückt — daß es im großen und ganzen nur zu wünschen wäre, wenn der gegenwärtige Fürst, der, wie es scheint, bisher unzweifelhafte Proben seines Regierungstalentes an den Tag gelegt hat, auch die formelle internationale europäische Anerkennung erhielte. Allein so lange man auf dem Boden des Berliner Vertrages steht, kann diese Frage nur mit Zustimmung aller Mächte geordnet und geregelt werden. Wenn nun Österreich in dieser Frage die Initiative ergriffe und wenn es ihm selbst gelänge, alle übrigen Mächte mit Ausnahme von Rußland dafür zu gewinnen, so würde im letzten Momente doch die ganze Aktion angesichts des russischen Vetos scheitern. Man hätte die formelle internationale Anerkennung des Fürsten doch nicht erzielt, aber zugleich die Tatsache auf das allerauffälligste konstatiert, daß in orientalischen Dingen schließlich nichts ohne den Willen Rußlands geschehen könne, daß der Wille Rußlands mehr gelte als jener aller übrigen Mächte zusammen. Das Prestige Rußlands im Oriente würde durch sein mächtiges Nein nur gewonnen haben. Die Frage ist überhaupt mit einer großen Vorsicht zu behandeln und ich glaube, wenn es je aus Anlaß Bulgariens zu einem Kon-

flikt mit Rußland kommen sollte, muß es das ernsteste Bestreben der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten sein, das ganze Odium des Friedensbruches, des Konfliktes und eventuellen Krieges auf Rußland zu wälzen und dadurch — was für uns außerordentlich wichtig ist — wieder in die Bedingungen des Bündnisvertrages mit Deutschland einzurücken.

Es war begreiflich, daß der Minister auch die Beziehungen zu Serbien besprach; diese sind, wie wir alle wissen und zugeben, unbefriedigende, allein ich möchte sagen, darum doch nicht beunruhigende. Es bestehen in diesem Lande antiösterreichische Strömungen, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, ziemlich parallel laufen direkt russenfreundliche Strömungen, merkwürdigerweise erhalten sich die russischen Sympathien immer dort am längsten, wo man eigentlich relativ am weitesten von Rußland entfernt ist. Rumänien und Bulgarien sind auch durch ein solches Stadium russischer Sympathien und Begeisterung hindurchgegangen, aber sobald sie das russische Regime aus eigener Erfahrung kennen lernten, fielen diese Sympathien sehr bald auf ein sehr niedriges Niveau. Serbien kann vermöge seiner geographischen Lage dieses Experiment an sich nicht erproben, und es ist daher begreiflich, daß dort die russischen Sympathien sich länger erhalten als in Bulgarien und Rumänien; aber gleichwohl ist der Zustand für uns ein unbefriedigender. Ich will keine Rekriminationen erheben, allein die Bemerkung glaube ich mir erlauben zu dürfen, daß auch — wenn wir offen sprechen — von unserer Seite in früheren Jahren manches in Serbien versehen worden ist. Es gibt gewisse finanzielle Operationen der letzten Jahre, welche den österreichischen Namen in Serbien — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen — nicht gerade beliebt gemacht haben, und ich will jetzt auch nicht untersuchen, ob nicht in früheren Jahren eine stärkere Pflege des Verkehres mit maßgebenden politischen serbischen Persönlichkeiten gewisse Dispositionen zu unseren Gunsten hätte erzeugen können, deren Abgang wir heute unzweifelhaft bedauern. Tatsache ist, daß mit dem Rücktritte des Königs Milan das österreichische Prestige abgenommen hat.

Es liegt in der Natur des Verhältnisses einer Großmacht zu einem kleinen Staate, daß sich die Dinge nicht ganz leicht auf gleichem Fuß traktieren lassen; eine Großmacht, die sehr empfindlich sein muß, wenn es sich um ihre Beziehungen zu einer anderen Großmacht handelt, kann sehr leicht mit einem gewissen vornehmen Achselzucken über manche kleine Nörgeleien eines kleinen Staates hinweggehen. Allein ich gebe zu, daß auch hier gewisse Grenzen

für eine solche überlegene Geduld gegeben sind und daß, wenn der kleine Staat seine Schutzlosigkeit mißbraucht, es Momente geben kann und muß, wo der Großstaat dem kleinen, aber vielleicht etwas übermütigen und unüberlegten Nachbar seine ganze Kraft fühlen lassen soll. Ich will nicht untersuchen, wie weit die Maßregel, die wir in den letzten Tagen vernommen haben, die Suspension oder ziemliche Beschränkung des serbischen Schweineexportes, nicht doch in Serbien als politische Maßregel aufgefaßt wird. Ich will zugeben, daß die veterinär-polizeilichen Voraussetzungen für eine solche Maßregel vorhanden sind und daß die Angelegenheit von Seite der ungarischen Zollbehörden rein sachlich behandelt wird; allein bei solchen Dingen tritt unzweifelhaft, namentlich in etwas gespannten und bewegten Zeiten, die politische Auffassung immer selbst gegenüber rein wirtschaftlichen Maßregeln hervor, und ich bin überzeugt, daß heute in Serbien ein großer Teil der öffentlichen Meinung die Sache zunächst als politisches Drohmittel ansieht. Es wird aber gut sein, in solchen Dingen von unserer Seite ein gewisses Maß zu üben. Wie ich schon früher sagte: Ein großer Staat braucht einem Kleinstaate gegenüber weniger Nervosität zu zeigen, und wenn man ruhig und fest den maßgebenden politischen Persönlichkeiten Serbiens die Notwendigkeit guter Beziehungen dieses Landes zu unserer Monarchie zum Bewußtsein bringt, so wird, glaube ich, zuletzt — ich schließe mich da dem an, was gestern Professor Sueß sagte — in den gebildeten und maßgebenden Persönlichkeiten Serbiens wieder die Erkenntnis reifen, daß angesichts der geographischen Lage es für Serbien ein Ding der Unmöglichkeit ist, sich mit Österreich dauernd auf einen schlechten Fuß zu stellen oder gar in einen wirtschaftlichen Krieg mit Österreich zu geraten, denn hier sind die Machtverhältnisse so verschieden, daß die Fortsetzung eines Zollkrieges oder wirtschaftlichen Konfliktes für Serbien viel nachteiligere Folgen hätte, als es für Rumänien der Fall wäre, weil Rumänien vermöge seiner geographischen Lage eine viel freiere Aktionsfähigkeit hat als Serbien. Rumänien hat an der unteren Donau und am Schwarzen Meer sowohl ein Ausfalltor für seine Rohprodukte, als ein Eingangstor für fremde Industrieerzeugnisse, und es ist bekannt — leider läßt sich dies auch aus dem Rückgange des österreichischen Exportes nachweisen — daß Rumänien sich aus anderen Industrieländern versorgt und deren Artikel an die Stelle der österreichischen treten läßt, während die unwegsamen Landgrenzen Serbiens selbst nach Ausbau der Strecke Nisch—Salonichi noch immer den Import nicht österreichi-

scher Industrieprodukte nach Serbien schwieriger machen als den direkten Bezug österreichischer Produkte.

So können wir im großen ganzen der Haltung, welche die jetzige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten einschlägt, nur zustimmen. Sie ist maßvoll, steckt sich ganz bestimmte Ziele und vertritt dieselben mit Ruhe und Ausdauer, und hier gestatten Sie mir eine allgemeine Bemerkung. Gerade weil die auswärtige Politik Österreichs in orientalischen Dingen eine ruhige, zielbewußte, aber maßvolle ist, muß es eine natürliche Konsequenz dieser Politik sein, die Erfordernisse der Kriegsmacht nicht im Widerspruche mit der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Monarchie zu hoch zu spannen. Für eine große Expansionspolitik im Oriente müßten außerordentliche militärische und finanzielle Machtmittel aufgeboten werden. Für unsere Politik aber bedarf es nicht der allergrößten Mittel. Denn man kann keine gute auswärtige Politik führen, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Völker bereits an die Grenze des Möglichen gebracht ist. Nur ein im Innern finanziell konsolidierter Staat ist imstande, nach außen Ansehen und Macht zu erlangen und in Zeiten einer außerordentlichen Krise eine einmalige außerordentliche Anspannung der Kräfte wirklich zu ertragen.

Die Ausführungen des Herrn Ministers im Budgetausschusse haben sich auch auf handelspolitischem Gebiete bewegt. Nun, ich würde ja wünschen, daß es unserer Monarchie gelänge, wieder ein System von Tarifverträgen zu erreichen, allein wie jetzt die Dinge in Europa liegen, habe ich eine geringe Hoffnung, daß dieses Ziel überhaupt erreicht werden wird. Sie haben vor einigen Tagen in den Zeitungen die Beschlüsse der weitaus überwiegenden Mehrheit der französischen Handelskammern und anderer gewerblichen Korporationen Frankreichs gelesen, in welchen direkt das System der Tarifverträge mißbilligt und das schutzzöllnerische System der autonomen Tarifgesetzgebung dringend befürwortet wird. Es geht überhaupt ein Zug des Protektionismus durch Europa, der im Jahre 1892 noch nicht seinen Abschluß gefunden haben wird.

Sie wissen, in Amerika war mit einer gewissen Kühnheit ein großes Projekt einer Zollunion sämtlicher amerikanischer Staaten, von Süd-, Nord- und Zentralamerika, von einem ausgreifenden und kühnen Politiker, Mr. Blaine, dem gegenwärtigen Sekretär für auswärtige Angelegenheiten, vorbereitet worden. Dieser Plan, der durch einen mit allem Pomp in Szene gesetzten panamerikanischen Kongreß eingeleitet wurde, ist, so weit er eine Zollunion

herbeiführen wollte, gescheitert. Nur ein paar kleine wirtschaftliche Konventionen, so z. B. über Maß und Gewicht, über Dampferlinien wurden geschlossen und von diesen werden, wie ich glaube, auch einige nur auf dem Papiere bleiben. Der große Plan, die große Idee, die im Oktober vorigen Jahres ganz Europa erschreckt hat, ist in ihrem eigentlichen Zielpunkte nicht erreicht worden, und so wie die Dinge hier liegen, werden wir im Jahre 1892 auch nicht viel anderes tun können, als die kleinen Meistbegünstigungsverträge erneuern.

Weil ich aber von der Handelspolitik spreche, möchte ich eine Bemerkung an die Adresse des Ministeriums des Äußern richten, dessen Stellung in handelspolitischen Fragen unzweifelhaft eine schwierige ist. Es ist eine der unbefriedigenden Wirkungen des Dualismus, daß wir eigentlich eine einheitliche Handelspolitik der Monarchie nach außen nicht besitzen, daß wir mit zwei wirtschaftlichen Gebieten, mit zwei Handelsministern und oft auch mit verschiedenen handelspolitischen Tendenzen zu tun haben. Es ist daher nicht leicht für das Ministerium des Äußern, dem gesetzlich und formell die eigentliche Kompetenz fehlt, hier entscheidend einzugreifen, die Gegensätze zu überbrücken oder sie zu einer resultierenden einheitlichen Richtung zu bringen. Wenn manches nicht erreicht wird, so liegt also, wie ich sehr gerne zugebe, die Schuld nicht an dem Ministerium des Äußern, sondern an den gesetzlichen Verhältnissen und Einrichtungen unserer Monarchie. Allein trotz dieser formellen Schwierigkeiten möchte ich doch den Wunsch aussprechen, daß das Ministerium des Äußern seine Position so energisch als möglich zu Geltung bringe. Nicht durch Paragraphe, sondern durch eine starke persönliche Initiative erreicht ein leitender Staatsmann mehr Erfolge, als ihm durch eine formelle Kompetenzbestimmung eines Gesetzes zuteil werden kann. Denn die Menschen sind zuletzt in der Politik wie im Privatleben schließlich das Maßgebende und wichtiger als alle Formalitäten und Äußerlichkeiten, und hier möge die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten als eigentliche Vertreterin der Monarchie es sich fort und fort angelegen sein lassen, den einheitlichen Standpunkt gegenüber den Strömungen, die oft durch die beiden Regierungen einseitig vertreten sind, nach außen immer voranzustellen.

Wir haben im großen und ganzen mit der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unsere Zufriedenheit ausgesprochen und ich glaube, wir haben damit recht getan. Es ist gar kein Zweifel, daß im Laufe der letzten Jahre das Ansehen der

Monarchie in Europa sich befestigt hat. Trotz der traurigen inneren Verhältnisse genießt die Monarchie im internationalen Verkehre Ansehen und Respekt, und dies ist unzweifelhaft ein Erfolg unserer äußeren Politik. Es geht ein gewisser Zug der Selbstbescheidung — möchte ich sagen — durch die gegenwärtige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der aber meiner Meinung nach ganz wohl verträglich ist mit einem ernsten und starken Selbstbewußtsein. Wir wollen beides, wir billigen beides, in diesem Sinne haben wir unser Votum im Ausschusse abgegeben und in diesem Sinne werden wir auch hier im Plenum für das Budget des Ministeriums des Äußern votieren.

Böhmischer Landeskulturrat.

(Böhmischer Landtag am 27. November 1890.)

Ich habe mir das Wort erbeten, um in unserem Namen eine ernste Aufforderung an jene Parteien des Landtages zu richten, welche sich die Bezeichnung „ausgleichsfreundlich" nicht bloß gefallen lassen, sondern auch noch heute tatsächlich für den Ausgleich eintreten wollen. Dieser werktätigen Gesinnung für den Ausgleich kann aber nur dann entsprochen werden, wenn sich dieselben eben darüber klar sind, daß dieses Gesetz in der Plenarberatung nicht weiter durch Zusatzanträge wesentlich verändert werden darf, denn das Gesetz, wie es heute vorliegt, ist bereits ein Kompromiß, geschlossen zwischen uns und der anderen Seite dieses Hauses, und zwar auf der Basis eines außerordentlich weiten Entgegenkommens von Seite der Deutschen gegenüber den Wünschen der anderen Seite. Sie wundern sich darüber, wenn wir das behaupten, und vergessen mit Absicht oder aus Bequemlichkeit das eine wichtige Faktum, welches der ganzen Aktion zugrunde liegt, den großen politischen Schritt, den die Deutschen zuerst gemacht haben, nämlich den Beschluß ihres Wiedereintrittes in den Landtag. Wir haben diesen Schritt vollzogen in vollem Vertrauen auf die Loyalität der übrigen Ausgleichsparteien; wir haben die Waffe der Abstinenz aus der Hand gegeben, weil wir damals überzeugt waren, daß die Zugeständnisse, die uns in den Wiener Konferenzen gemacht worden sind, von der anderen Seite uneingeschränkt und voll eingelöst werden würden.

Der Herr Abgeordnete Graf Harrach hatte vollkommen recht, heute in seiner Rede daran zu erinnern, daß dem Beschlusse des altschechischen Klubs über die Annahme der Wiener Ausgleichspunk-

tationen das Motiv vorangestellt wurde, den Deutschen den Wiedereintritt in den Landtag zu ermöglichen. Die alttschechische Partei war sich am 26. Jänner dessen voll bewußt, daß sie die Annahme der Punktationen wesentlich und in erster Linie zu dem Zwecke beschloß, um den böhmischen Landtag wieder vollzählig zu machen. Es lag auch nicht im Interesse der Tschechen, daß ein Volk wie das deutsche im Landtag unvertreten bleibe.

Gerade bezüglich des Gesetzes über den Landeskulturrat müssen Sie zugeben, daß wir hier Ihnen weiter entgegengekommen sind als in allen anderen Ausgleichsgesetzen. Wir haben in den Wiener Punktationen während der Konferenzen bereits Ihre wesentlichen Wünsche berücksichtigt, Ihr hervorragender Vertrauensmann war der Konferenz beigezogen und gab zu den einzelnen Detailpunkten der neuen Organisation des Landeskulturrates seine Zustimmung. Allein man war auf Ihrer Seite selbst damit noch nicht zufrieden und stellte neue Wünsche und unsererseits wurde mit einer nicht genug anzuerkennenden Bereitwilligkeit auch auf diese Wünsche eingegangen.

Ihr ganzes Bestreben war dahin gerichtet, die Zentralgewalt des Landeskulturrates gegenüber der Selbständigkeit der beiden nationalen Sektionen zu stärken; wir ließen von unserem reinen Prinzipe der vollkommen nationalen Gliederung und der völligen Selbständigkeit der nationalen Sektionen in wesentlichen Punkten ab. Ihrer Anschauung zuliebe haben wir gegenwärtig die Stellung des Zentralkollegiums in einer Weise formuliert, die sich weit und wesentlich entfernt von den ursprünglichen Organisationsideen, wie sie zuerst von uns in den Wiener Konferenzen zum Ausdrucke gebracht wurden.

Wir haben in der Nachkonferenz bereitwilligst Ihre Wünsche aufgenommen und sie fanden ihren Platz in der Regierungsvorlage. Als es hier zur Ausschußberatung kam, mußten die Herren von der anderen Seite uns zugeben, daß wir auf fast alle Wünsche, die von Seite der Großgrundbesitzer und des alttschechischen Klubs bezüglich der Stärkung der Zentralgewalt, also gegen unsere ursprüngliche prinzipielle Anschauung vorgebracht wurden, mit großem Entgegenkommen geantwortet haben und fast auf alle derselben eingegangen sind.

Der Herr Berichterstatter selbst hat dies in seinen Schlußworten im Ausschuß zugegeben und aus diesen mühsamen, durch den Widerstand jener Seite ins Ungebührliche verlängerten Verhandlungen der Ausgleichskommission ist endlich ein Kompromiß zustande gekommen, dessen Formulierung in der gegenwärtigen Vorlage dem

Landtage vorliegt. Dieses Gesetz unterscheidet sich darin von allen anderen Gesetzen, daß es nicht bloß das Ergebnis einer Kommissionsberatung ist, sondern daß es durchzogen ist von dem politischen Charakter eines Kompromisses, daß man billigen Wünschen auf der anderen Seite, welche die Einheit des Landeskulturrates nicht aufgeben mochte, möglichst entgegenkommen wollte. Alle die Angriffe, die Sie gegen uns richten, sind ungerechtfertigt und alles, was Sie von einer Zerreißung des Landes infolge der Gliederung des Landeskulturrates sprechen, sind Dinge, die in dem Momente, wie sie ausgesprochen sind, einfach durch das Gesetz selbst widerlegt werden. Wenn Sie sich auf Tirol berufen, vergleichen Sie einmal die Organisation des böhmischen Landeskulturrates mit jener von Tirol. Dort ist die territoriale Gliederung tatsächlich vollzogen, dort haben die nationalen Sektionen zwei verschiedene Sitze, die deutsche Sektion in Innsbruck, die italienische in Trient.

Die neue Organisation erhält die Einheit des Landeskulturrates und damit auch die von Ihnen so hoch geschätzte Einheit des Landes. Der Zentralsitz ist in Prag, der Sitz der deutschen Sektion ist in Prag, also von einer Zerreißung des Instituts, von einer Trennung des Landes kann niemand sprechen, der die Vorlage aufmerksam liest und ihren Sinn einigermaßen aufgenommen hat.

Ich sage dies, um es den ausgleichsfreundlichen Parteien nachdrücklichst ans Herz zu legen, nicht auf der Bahn fortschreiten, die sie gestern betreten haben. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Ihre gestrige Abstimmung über den Antrag Mattuš einen außerordentlich peinlichen Eindruck auf dieser Seite des Landtags gemacht hat. Nicht so sehr der Inhalt des Antrages, die Tendenz desselben mußte auf dieser Seite verstimmen.

Ich gebe ja zu, daß der Präsident des Landeskulturrates voraussichtlich eine Person sein wird, die unter allen Umständen beider Landessprachen kundig sein wird. Aber ob man gerade von dem Vizepräsidenten es absolut verlangen solle, daß er des Tschechischen in Wort und Schrift vollkommen mächtig sei, das werden Sie selbst dahingestellt sein lassen. Denn seine Funktionen werden eben keine solchen sein, daß eine vollkommene Beherrschung der deutschen und der tschechischen Sprache notwendig wäre. Der peinliche Eindruck Ihrer gestrigen Abstimmung liegt darin, daß die Doppelsprachigkeit des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landeskulturrates zu einer gesetzlichen absoluten Regel gemacht werden soll, die zur Ausschließung des deutschen Stammes von der Bekleidung dieser Ämter führen kann. Die Tatsache können Sie nicht aus der Welt schaffen,

daß heute auf Ihrer Seite und namentlich in derjenigen Gruppe von Personen, an die man für derartige Funktionen denken kann, sich die Kenntnis beider Landessprachen tatsächlich vorhanden findet, und ebenso müssen Sie zugeben, daß auf der deutschen Seite in der Gruppe von deutschen Männern, die eventuell zu dieser Funktion berufen werden könnten, eine derartige parallele Kenntnis des Tschechischen nicht vorliegt.

Wenn Sie es aber im Gesetze formell gewissermaßen wie ein Verbot gegen alle jene aussprechen, die der tschechischen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, dann tritt notwendigerweise das Gefühl der Verletzung auf der deutschen Seite ein und infolgedessen muß die Meinung namentlich draußen, wo man den Verhältnissen nicht ganz so folgen kann, Platz greifen, daß Sie mit Ihrem gestrigen Beschlusse eigentlich alle Deutschen, denen zufälligerweise die Kenntnis der tschechischen Sprache fehlt, von diesen beiden Funktionen ausschließen. Diesen schädlichen politischen Eindruck haben Sie durch ihre gestrige Abstimmung jedenfalls hervorgerufen.

Wundern Sie sich dann nicht über die Empfindlichkeit auf unserer Seite nach allen den Erfahrungen, die wir seit dem Abschlusse des Ausgleiches überhaupt gemacht haben. Ist es nicht eher umgekehrt zu verwundern und, ich möchte sagen, zu bewundern, mit welcher Geduld und Enthaltsamkeit das deutsche Volk alle diese Erfahrungen über sich hat ergehen lassen. Eine Provokation nach der anderen wurde von Ihrer Seite in Szene gesetzt, nicht ein friedliches Wort, nicht ein Wort der Versöhnung wurde von Ihrer Seite gesprochen, sondern durch das ganze Land hindurch wurde eine leidenschaftliche Agitation entfesselt, nicht nur gegen den Ausgleich, sondern gegen das deutsche Volk und gegen den Frieden in Böhmen überhaupt.

Der Landtag selbst ist auch nicht ganz von Schuld freizusprechen. Sie haben durch die Widerwilligkeit, mit der die Beratungen bereits im Mai geführt worden sind, wesentlich dazu beigetragen, eine Verstimmung in der deutschen Bevölkerung hervorzurufen; wir haben Ihnen im vorjährigen Landtage mit der bei uns üblich gewordenen Gutmütigkeit die von Ihnen gewünschte Konzession bei Bestellung des Delegierten des Prager Stadtrates in die deutsche Sektion des Landesschulrates gewährt und haben die Klausel, daß das Vorschlagsrecht dem Bezirksschulrate freistehe, fallen lassen, weil Sie es wünschten, weil die Stadt Prag Wert darauf legte und weil Sie uns versicherten, daß wir im vollen Vertrauen der Ausübung der Wahl seitens des Prager Stadtrates ent-

gegensehen können. Und wie haben Sie dieses Vertrauen beantwortet? Jeder weiß, daß die Art und Weise, wie das Prager Stadtverordnetenkollegium die ihm überlassene Wahl ausgeübt hat, die Empfindlichkeit des deutschen Volkes auf der ganzen Linie verletzen mußte.

Ich bedauere besonders, daß der gestrige Antrag nicht nur gestellt und beschlossen, sondern daß er gerade von Dr. Mattuš gestellt wurde. Ich möchte gerade Herrn Dr. Mattuš von allen Vertretern der alttschechischen Partei, wenn ich überhaupt den Anspruch machen darf, ein Zeugnis auszusprechen, gerne die Anerkennung ausdrücken, daß er bisher von allen der maßvollste, der korrekteste, konsequenteste und pflichtbewußteste Vertreter des Ausgleichswerkes war. Es ist ein Beweis seiner ehrenhaften Gesinnung, daß er sich bisher durch irgendeine leidenschaftliche Gegenagitation nicht einschüchtern ließ und nicht schrittweise von dem zurückwich, was er in einem bestimmten Momente für richtig erkannt und wofür er mit seiner ganzen Persönlichkeit als Politiker und Mann einzutreten sich verpflichtet hatte. Und darum tut es mir leid, daß Herr Dr. Mattuš es war, weil gerade er, als Teilnehmer der Nachkonferenz, der Vereinbarung zustimmte, daß Zusatzanträge im Verlaufe der Verhandlungen nicht gestellt und nicht unterstützt werden sollen, wenn darüber nicht eine neue Vereinbarung zwischen den drei Ausgleichsparteien stattgefunden hat. Herr Dr. Mattuš hat als Motiv seines Antrages eigentlich nicht einen sachlichen Grund angeführt, sondern den, daß er durch die Entwicklung der Dinge kein Vertrauen mehr zur Regierung habe. Ich habe jetzt nicht zu untersuchen, in welchen Beziehungen die alttschechische Partei gegenwärtig zur Regierung steht; allein sollen unsere Stellung im Landeskulturrate und das ganze Gesetz dafür büßen, weil die alttschechischen Führer aus irgendeinem ganz anderen Grunde, der mit dem Gesetz und dem Ausgleich gar nichts zu tun hat, plötzlich politisches Mißtrauen gegen die Regierung hegen?

Graf Harrach hat heute für die gestrige Antragstellung und Abstimmung wieder ein ganz anderes Motiv angeführt. Er sagte: Wir haben diesen Antrag gestern gestellt und durchgebracht, um eine Kraftprobe der alttschechischen Partei zu liefern, um der Welt nach außen zu zeigen, daß diese Partei noch immer Macht und Einfluß im Landtage besitzt, daß es ihr gelang, einen wesentlichen Zusatzantrag zu dem Gesetz durchzubringen, daß es ihr gelang, alle tschechischen Stimmen im Landtag auf ihren Antrag zu vereinigen und zu beweisen, daß, wenn sie auch momentan bedroht und er-

schüttert sein mag, sie noch lange nicht von der politischen Bühne des Landes verschwunden ist. Also dazu war der Antrag bestimmt, nicht wegen der Sache selbst, sondern um einen parteitaktischen Schritt zu machen, der das Ansehen und das Prestige dieser Partei wieder heben soll. Der äußere Erfolg ist Ihnen zuteil geworden; allein seien Sie überzeugt, daß Sie mit derartigen Abänderungen an vereinbarten Ausgleichsbestimmungen Ihre Position und Ihr Prestige als Partei nicht befestigen.

Je mehr Abänderungsanträge Sie zu diesem Gesetze stellen, je weiter Sie von den Punktationen zurückweichen, desto mehr begeben Sie sich in das Schlepptau derer, welche den Ausgleich in toto bekämpfen. Damit erhält man als Politiker nicht seine Kraft, daß man dem unbeugsamen und erbitterten Gegner schrittweise entgegenkommt. Der äußere Erfolg wird nicht denen zuteil, die nachgeben, sondern jenen, die dieses Nachgeben erzwingen. Wären die alttschechischen Führer vom ersten Tage dieses Ausgleichswerkes an mit der ganzen Bedeutung ihrer traditionellen Stellung, ihrer hervorragenden Persönlichkeiten, ihres politischen Einflusses, den sie mit Recht seit 25 und mehr Jahren in diesem Lande besaßen, mit allem Nachdruck sachlich für diese Punktationen eingetreten, hätten sie das Terrain der Agitation in diesem Lande nicht ausschließlich dem Gegner überlassen, hätten sie nicht durch nachträgliche kleine Anfechtungen das Vertrauen, das sie selbst in die Ausgleichsaktion gesetzt haben, erschüttert und damit nach außen eine Schwächung des eigenen Selbstvertrauens gezeigt, dann hätten nicht jene recht bekommen, die da sagen: „Der ganze Ausgleich an sich ist schlecht, er kann im besten Falle nur dann angenommen werden, wenn wesentliche Abänderungen vorgenommen werden". Wenn Sie den Mut gehabt hätten, für das Werk offen einzutreten und von Anfang an zu sagen: „Wir haben der Sache zugestimmt, weil die Mehrzahl dieser Dinge sachlich voll zu rechtfertigen ist und weil wir Frieden mit den Deutschen herbeiführen wollen", so hätten Sie vor dem ganzen Lande, vor Österreich und vor Ihrer eigenen Nation eine ganz andere unanfechtbare Position, die alttschechische Partei wäre heute stärker und das Vertrauen im Lande wäre angesichts eines starken Selbstvertrauens der Partei nicht gewichen. Derjenige, der an sich selbst zu zweifeln beginnt, ist verloren und gibt das Terrain seinem Gegner preis.

Graf Harrach hat heute mit Recht gesagt, daß das ganze Land nur gedeihen kann, wenn beide Volksstämme in einer friedlichen Beziehung zueinander stehen. Diese weise Erkenntnis hat zur

Zustimmung der alttschechischen Führer zu den Ausgleichspunktationen geführt und jene Herren, die sie heute dafür tadeln, werden eines Tages, wenn sie die führende Stellung im Lande haben werden, ebenso von der Notwendigkeit durchdrungen sein, sich mit den Deutschen auf friedfertigen Fuß zu stellen.

Der Kampf als solcher mag für einige Jahre eine gewisse Befriedigung eines schneidigen und leidenschaftlichen Temperamentes, er kann aber für ernste Politiker nicht das Ziel sein. Wir haben jahrelang den Kampf geführt und ich kann vielleicht sagen, daß mir persönlich die Führung des Kampfes vielleicht weniger schwer geworden ist als anderen; das sind Sachen persönlicher Disposition; aber wenn uns Deutschen bloß um den Kampf zu tun gewesen wäre, so wären wir nicht in die Ausgleichskonferenz gegangen. Die Widerstandsfähigkeit des deutschen Volkes war noch lange nicht erschöpft, wir hätten in unseren Positionen noch jahrelang aushalten können, allein es war uns nicht um die bloße Fortsetzung des Kampfes, der für dieses Land und für ganz Österreich verderbliche Folgen hatte, zu tun, sondern wir empfanden die Notwendigkeit eines Friedensschlusses auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse. Wer nicht von diesem Gedanken erfüllt ist, der hat überhaupt keine Zukunft als führende Partei, weder in diesem Lande, noch in Österreich, das Prinzipien und Forderungen nie auf die äußerste Spitze treiben lassen kann.

Graf Harrach sagte weiter, und ich anerkenne die gute Gesinnung, die aus seinen Worten hervorklang, daß er den Frieden im Lande besonders auch deshalb wünsche, um das Friedenswerk der Ausstellung durch die beiderseitige Beteiligung zu fördern. Kann er aber glauben, daß die Ereignisse dieses Jahres, die Erfahrungen dieses Sommers und der beiden letzten Landtagssessionen, die Voraussetzungen hierfür geschaffen haben?

Die Ausstellung sollte nach seinen Worten die Krönung des Ausgleiches sein, aber wo ist dieses Ausgleichswerk? Wir sind noch nicht einmal über die untersten Fundamente hinausgekommen, wie können wir da von der Krönung des Ausgleiches sprechen? Mit Ausnahme des kleinen Landesschulratsgesetzes ist noch gar nichts durchgegangen, und beim Landeskulturratsgesetz wird jeder Paragraph angefochten. Ein ausgleichsfreundlicher Landtag hätte dieses in allen Punkten vereinbarte Gesetz in drei oder vier Sitzungen erledigt. Wenn Sie die Vorfrage: „Bestehen friedfertige Zustände in diesem Lande, ist das Zustandekommen des Ausgleiches gesichert?“ bejahen können, dann können Sie auch die Frage über

die Beschickung der Ausstellung durch die Deutschen beantworten, Dr. Herold hat gestern in triumphierendem Tone ausgerufen: „So wollen wir von Schritt zu Schritt dieses Gesetz bekämpfen. Wir haben den Antrag Mattuš als ein freudiges Symptom dieser ausgleichsfeindlichen Tendenz aufgenommen und prophezeien, daß schrittweise sich die Entwicklung der Dinge dahin vollziehen wird, daß von diesen ganzen Ausgleichsvorlagen auch nicht ein Gesetz, auch nicht ein Buchstabe mehr übrig bleiben wird."

Aber selbst wenn Ihnen das gelingt, die Grundsätze, die in den Wiener Punktationen niedergelegt sind, werden Sie nicht mehr aus der Welt schaffen. Die Tatsache, daß die Regierung diese Grundsätze in ihr Programm aufnehmen mußte, ist ein politisches Präjudiz für alle Zukunft.

Es wäre klüger für Sie, das beizeiten einzusehen, und es ist nicht gut, die Dinge auf die Spitze zu treiben, um schließlich vor einer Situation zu stehen, wo man umkehren muß. Ein guter Politiker bereitet seine bessere Einsicht eher selbst vor, als daß er sie sich aufnötigen ließe. Aber ich habe Ihnen keine Ratschläge zu erteilen, wohl aber richten wir die dringende Aufforderung an die Mitglieder der Parteien, welche für den Ausgleich eintreten, es mit Abänderungsanträgen ein Ende sein zu lassen. Wollen Sie eine noch erträgliche Stimmung der Deutschen für die Durchführung dieses Gesetzes im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen aufrecht erhalten, so kann das nur geschehen, wenn Sie die vereinbarten Kommissionsanträge, welche auf einem Kompromiß der Ausgleichsparteien beruhen, unverändert annehmen.

Böhmischer Landesvoranschlag.

(Böhmischer Landtag am 21. Januar 1891.)

Der geehrte Herr Vorredner hat ein klassisches Zitat aus einer Philippischen Rede des Demosthenes vorgebracht. Wenn er sich mit Demosthenes vergleichen will, namentlich was den Umfang seiner Rede anbetrifft, so will ich ihm dies nicht streitig machen, allein ich lehne sehr dankbar das Kompliment ab, welches vielleicht darin liegen könnte, mich mit König Philipp zu vergleichen. Ich nehme heute in diesem Drama, wenn ich mir auch einen klassischen Vergleich erlauben soll, eine viel bescheidenere Rolle in Anspruch, die des Chorus, der im Drama nach einem langen, mühsamen Kampfe

den Epilog spricht, denn wir haben absichtlich eine mehr passive Rolle im Redekampfe der letzten Woche angenommen.

Allein wenn ein deutscher Abgeordneter, der sich die Mühe gab, verschiedenen Rednern zu folgen, sich Rechenschaft geben möchte über den Eindruck dieser langen Debatte, so ist es ein solcher, der das Gefühl eines selbstbewußten politischen Mannes aufs Allerunangenehmste berühren muß. Eine Reihe von Verdächtigungen, leidenschaftlichen Angriffen, sagen wir noch weiter, Unhöflichkeiten wurde gegen diese Seite vorgebracht, zu welchen unsere Haltung auch nicht den geringsten Anlaß gegeben hat. Und ich muß bedauern, daß wir namentlich gegen jene Verdächtigungen, die mit gewisser, fast absichtlicher Übereinstimmung durch die meisten Reden durchklangen und die uns Staatsverrat, Mangel an österreichischem Patriotismus vorwarfen, keinen Schutz von Seite des Präsidiums fanden. Wir haben es nicht nötig, unseren österreichischen Patriotismus gegen solche Verdächtigungen zu verteidigen, das deutsche Volk hat trotz des zehnjährigen Regimes, welches ein harter Prüfstein für seine Gefühle war, in der Loyalität für Österreich und für den Staat nicht nachgelassen.

Ebenso werden die Herren es mir erlassen, auf die persönlichen Angriffe, die im Laufe der Debatte gegen mich gerichtet waren, einzugehen.

Ich verdenke es den Herren nicht und begreife es, daß eine junge, ungeübte Mannschaft die Fertigkeit im Schießen leichter dadurch zu gewinnen hofft, indem sie Schüsse gegen eine feste Standscheibe richtet, als wenn sie sich im Freien verschiedene bewegliche Objekte suchen müßte. Allein von Herrn Dr. Herold hat es mich gewundert, daß auch er in den letzten Tagen zu diesen persönlichen Invektiven griff. Sein Talent hat ihm bereits einen solchen Rang gesichert, daß er als Redner auch geschmackvoll sein kann und daß er nicht mehr notwendig hat, solche oratorische Effekte zu suchen.

Im Interesse der Abkürzung der Debatte und weil es sich um meine Person handelt, will ich darauf nicht eingehen. Aber ich möchte nur jene Seite, die gegen den Ausgleich ihre stärksten Angriffe richtet, fragen, ob es denn richtig ist, daß das verhaßte Ausgleichswerk siegreich fortschreitet, oder ist nicht vielleicht das Gegenteil der Fall?

Wenn Sie einer ruhigeren Erwägung zugänglich sind und nicht Phrasen gebraucheu, wie jene, daß dem böhmischen Volke das Herz aus dem Leibe gerissen wird und ähnliches, so müssen Sie zugestehen, daß das, was man den ganzen Ausgleich zu nennen pflegt,

noch sehr weit von der Vollendung entfernt ist. Was ist eigentlich bis jetzt geschehen?

Die Regierung rühmt sich, daß sie bei jeder Gelegenheit für den Ausgleich eingetreten ist, daß sie ihn gefördert und unterstützt hat. Gut. Wir geben das vollkommen zu. Die Vertragstreue der Regierung ist in keinen Zweifel zu ziehen. Allein die materielle Leistung zum Vorwärtsbringen des Ausgleiches, welche in der allerersten Reihe die Aktion der Regierung sein sollte und mußte, ließ starke Stillstände, starke Hemmungen und starke Rückzüge erkennen.

Ich will nicht noch einmal darauf eingehen, mit welcher beispiellosen Ungeschicklichkeit die Regierung die Sache überhaupt geführt hat, daß sie den Landtag damals nicht gleich im Februar einberufen wollte, zu einer Zeit, wo die Lage eine ganz andere war, wo der Frieden im Lande eine viel größere Chance hatte und wo man zu Beginn des Jahres 1890 den ganzen Ausgleich durchgebracht hätte.

Ebenso war es ein Fehler der Regierung, daß sie zuerst durch polizeiliche Maßregeln jede Kritik der Jungtschechen über die Vergleichsaktion zu unterdrücken suchte und daß sie dann, als sich diese natürlicherweise und mit Recht dadurch nicht mundtot machen ließen, diese polizeilichen Maßregeln einstellte, daher vor ihnen kapitulierte und der Agitation über die ganze Ausgleichsaktion zum Siege verhalf.

Eine Regierung, die eine so große Aktion unternimmt, muß einen Einfluß haben, um die Aktion durchzuführen; da gilt es, nicht bloß zu sagen: Ich habe mein Wort gegeben, ich halte mein Wort — sondern ich muß mein Wort auch durchsetzen. Da handelt es sich nicht bloß um die moralische, sondern auch um die politische Verpflichtung; die Regierung setzt ihre Unterschrift auf derartige Vertragsinstrumente nicht bloß darum, um sie formell zu ratifizieren, sondern um mit dem ganzen Nachdrucke der staatlichen Autorität für sie einzutreten und sie in ihren Konsequenzen durchzuführen.

Und sind denn nicht viele Dinge, die bloß in die Kompetenz der Regierung fallen, für welche daher von ihr nicht der Vorwand gebraucht werden kann, durch vis major an deren Durchführung verhindert worden zu sein — rein verwaltungsmäßige Teile des Ausgleiches — durch die Aktion der Regierung wesentlich ins Stocken geraten?

Ich will nicht ausführlich über alle einzelnen Punkte sprechen, denn Sie kennen die Beschwerden, die wir gegen die Regierung erheben, daß wir die Umbildung des Obergerichtes mit den Wiener

Vereinbarungen nicht in Einklang bringen können, indem wir Ansprüche darauf haben, daß diese Zweiteilung auch bezüglich der Kanzleibeamten eingeführt werde. Und wir können auch weiter anführen, daß man uns schon im Frühjahr des vorigen Jahres für die Maisession 1890 eine ganz bestimmte Erklärung der Regierung über diesen Punkt in Aussicht gestellt hat, die uns aber nicht gegeben wurde.

Was nun die Abgrenzung betrifft, so ist es nicht genug zu rügen, daß die Regierung die Verpflichtung, die sie im Protokolle auf sich nahm, bis heute noch unerfüllt gelassen hat. Wurde es doch ausdrücklich in den Punktationen bestimmt, daß die Arbeiten der Abgrenzungskommission sofort beginnen und teilweise der nächsten Session fertige Operate zur Beschlußfassung des Landtages vorgelegt werden sollen. Das ist ein Versprechen, welches heute ein Jahr alt ist, und bisher ist dem Landtage nicht eine einzige Abgrenzungsvorlage zugekommen. Die Abgrenzungskommission hielt eine Sitzung zu Beginn des vorigen Jahres und eine Sitzung zu Beginn des gegenwärtigen Jahres; von einem wirklichen Fortgang der Arbeit ist aber nichts zu hören. Auch dasjenige, was in der Beantwortung unserer Interpellation gesagt wurde, daß durch zahlreiche Petitionen von Gemeinden bezüglich der Veränderungen von Bezirken und ihrer Abgrenzung usw., die mit der nationalen Abgrenzung gar nichts zu tun haben, die Arbeit der Kommission aufgehalten worden sei, trifft nicht zu. So viel Geschäftsgewandtheit haben doch die Mitglieder der Kommission, um a limine dasjenige auszuscheiden, was nicht zu ihrer Aufgabe gehört. Indes sind gewisse Operate bereits vorhanden und es hätte gewiß einen guten Eindruck gemacht, wenn wenigstens eine oder zwei Vorlagen im Laufe der Herbst- oder Januarsession vorgelegt worden wären. So ist das Elaborat bezüglich des Bezirksgerichtes Weckelsdorf absolut klar und fertiggestellt und nichts hätte die Regierung verhindert, diese Vorlage einzubringen, um zu zeigen, daß die Abgrenzungsarbeit nicht bloß auf dem Papier bleibt, sondern auch faktisch ins Werk gesetzt wird. Weiters war auch die Errichtung eines Kreisgerichtes im nordöstlichen Böhmen in Aussicht gestellt.

Warum zögert man mit solchen Vorlagen, die doch nicht schwer fertig zu stellen und geeignet sind, die Mißstimmung der deutschen Bevölkerung zu beseitigen? Es gibt ferner Angelegenheiten, die eben so rasch zu erledigen wären, wie z. B. die Ausscheidung der tschechischen Gerichtsbezirke aus dem Leitmeritzer Kreisgerichtssprengel, nämlich von Raudnitz und Libochowitz. Und falls die Herren ein-

wenden, daß dadurch der Prager Gerichtssprengel gar zu groß werden würde, so hätten die Deutschen gar nichts dagegen, wenn aus diesem Anlasse z. B. in Schlan ein Kreisgericht für die tschechischen Bezirke nordwestlich von Prag errichtet würde.

Es ist einiges geschehen, sagen die Herren, es wurde der Landesschulrat und der Landeskulturrat beschlossen. Ich will nicht die Leidensgeschichte dieser beiden Vorlagen uns selbst und Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen. Wir haben an Nachgiebigkeit und Geduld in diesen Verhandlungen mehr geleistet, als es überhaupt im parlamentarischen Leben Gewohnheit ist. Wir saßen tage- und wochenlang in der Ausgleichskommission, um bei jedem Paragraphen die ermüdendsten, ungerechtfertigsten, oft nur formalen Abänderungsanträge über uns ergehen zu lassen, von deren sachlichen Berechtigung Sie selbst ebensowenig überzeugt waren wie wir und die lediglich die Tendenz hatten, die Beratungen aufzuhalten und den Triumph zu gewähren, daß in dem betreffenden Sessionsabschnitte kein Ausgleichsgesetz zustande kommt. Wir haben in der Sache selbst eine Reihe von Konzessionen gemacht, insbesondere den Großgrundbesitzern, bezüglich der stärkeren Betonung der Einheitlichkeit des Landeskulturrates. Endlich haben wir mit Ach und Krach das Gesetz durchgebracht und heute hören wir: die Deutschen haben nun schon so viel erreicht, daß man nach der Durchbringung dieser beiden Gesetze gar nicht begreift, wie sie in ihrer Maßlosigkeit noch auf der Erledigung der übrigen Ausgleichsteile bestehen können.

Und das ist nicht bloß eine Redewendung, deren Ernst hier ja nicht so hoch anzuschlagen wäre; nein, dieser Gedanke liegt einer Kundgebung zugrunde, die gestern im Namen einer ganzen Partei bezüglich der weiteren Behandlung und Beratung der Ausgleichsvorlagen feierlich in einer etwas ungewöhnlichen Weise verlesen wurde. Das ist die Erklärung des alttschechischen Klubs über sein Verhalten bei der dritten Lesung der Landeskulturvorlage und über seine künftige Haltung bezüglich der übrigen Ausgleichsgesetze. Dieses Schriftstück fordert von unserer Seite eine strenge Kritik heraus, doch werde ich mich bestreben, so maßvoll als möglich zu sein.

Allein gleich zuerst möchte ich über einen Satz sprechen, der an der Spitze des Schriftstückes steht. Es beginnt mit einer Berufung auf die Beschlüsse des alttschechischen Klubs vom 26. Januar 1890, als auf den Ausgangspunkt seiner Zustimmung zu den Ausgleichsvorlagen. Nun wird zitiert: Am 26. Januar 1890 habe der Klub beschlossen, daß die böhmischen Abgeordneten, „da-

mit der nationale Friede im Lande gefördert werde, die Vereinbarungen der Wiener Konferenzen annehmen", und zwar wie mit Anführungszeichen ein Zitat, und wissen Sie, wie der Beschluß im ganzen gelautet hat? Es war da noch ein Passus darin, den die Herren heute ausgelassen haben, nämlich: „damit poslanci němečti opět vstoupiti mohli do sněmu království Českého", also: „Von dem Wunsche geleitet, daß der Friede hergestellt und damit die deutschen Abgeordneten wieder in den Landtag eintreten können, nehmen wir im vollen Umfange die Punktationen an", das war das politische Motiv, heute haben Sie einen taktischen Grund, dieses Motiv nicht mehr in Erinnerung zu bringen, und haben in der Zitation diesen Teil Ihres eigenen Beschlusses plötzlich verschwinden lassen.

Allein viel wichtiger ist der Inhalt selbst und da wurde im Laufe der Debatte ein Wort von mir zitiert, das ich allerdings nur im Privatgespräche zu einem neben mir stehenden Herrn gebraucht habe. Ich pflege für jedes Wort, das ich ausspreche, einzustehen, wenn ich auch meine, daß es parlamentarisch nicht gehörig ist, eine im Privatgespräch getane Äußerung hier öffentlich zu behandeln und zum Gegenstand der Kritik zu machen. Allein ich nehme den Ausdruck nicht zurück und gestehe offen ein, daß ich zu dem nebenstehenden Herrn — ich kann mich faktisch nicht erinnern, wer es war — den Ausspruch getan habe: „Das ist ein Bruch des Ausgleiches", und bin heute derselben Meinung wie damals, als ich unmittelbar diese Erklärung verlesen hörte: das ist ein Bruch des Ausgleiches. Diese Erklärung der Alttschechen ist eine Verletzung des gegebenen Wortes, eine Verletzung ihres Beschlusses vom 26. Januar 1890, und das ist sehr leicht zu begreifen. Sie sagen: Wir werden für das Kuriengesetz nur in dem Sinne stimmen, daß wir die Giltigkeit, das Inslebentreten dieses Gesetzes abhängig machen von der gleichzeitigen Wirksamkeit der allgemeinen Wahlreform, d. h. wir werden, wenn das Kuriengesetz in diesem Jahre zur partiellen Behandlung ins Haus käme, und wenn ein solcher Antrag auf den Zusammenhang der Wirksamkeit dieses Gesetzes mit den anderen Vorlagen nicht angenommen würde, gegen das Kuriengesetz stimmen, weil wir es nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Wahlreform ins Leben treten lassen wollen. Das ist der Sinn der Erklärung, und das ist ein offener und absoluter Widerspruch mit der Verpflichtung, welche die Alttschechen eingegangen sind durch das Protokoll vom 19. Januar 1890 und durch ihren Beschluß vom 26. Januar 1890, indem dort ausdrücklich und wörtlich nach dem Sinn und der klaren Ab-

sicht der ganzen Vereinbarung bestimmt wurde, daß das Wahlkuriengesetz zuerst eingebracht werde, vor der allgemeinen Wahlreform, aus dem einfachen Grunde, weil es den Deutschen vor allem darum zu tun sein mußte, die Vertretung im Landesausschusse und in der Landesverwaltung zu erlangen und dies auf gesetzlicher Basis und in gesetzlicher Form. Damals ist es den Herren nicht einen Augenblick eingefallen, diesen Anspruch der Vertretung der Deutschen im Landesausschusse irgendwie in Zweifel zu ziehen, sie haben mit vollkommen selbstverständlicher Zustimmung ihr Einverständnis zu dieser Bestimmung gegeben, daß das Gesetz über die Wahlkurien sofort ins Leben tritt, d. h. in der nächsten Landtagssession ohne sachlichen und ohne zeitlichen Zusammenhang mit der allgemeinen Wahlreform eingebracht und beschlossen werden sollte.

In der Ausführung dieses unzweifelhaften und unbestrittenen Übereinkommens zwischen allen Parteien hat die Regierung auch im Mai vorigen Jahres diese Wahlkurienvorlage einzeln vorgelegt, es war Pflicht der Kompaziszenten, diese Wahlkurienvorlage vor allem zu erledigen und den Deutschen, die den ersten Schritt des Entgegenkommens durch ihren Eintritt in den Landtag getan hatten, auch ihre rechtliche Vertretung im Landesausschusse zu sichern. Nun erklären die Alttschechen, daß sie dieses Gesetz nur dann anzunehmen, wenn die allgemeine Wahlreform zustande kommt. Wissen Sie, welchen terminus ad quem dies bedeutet? Das kann jahrelang dauern. Nicht daß es mein Wunsch ist, daß die allgemeine Wahlreform verzögert werde, da täuschen Sie sich, wir haben loyal unseren bisherigen Widerstand gegen die Reform der Wahlordnung aufgegeben und werden nicht Böses mit Bösem vergelten.

Ich hätte es vielmehr begreiflich und durchführbar gefunden, wenn die Regierung vielleicht im Laufe des Sommers 1890 die allgemeine Wahlreform ausgearbeitet und im Herbstlandtag 1890 eingebracht hätte, obwohl sich schon damals manches dagegen sagen ließ, eine solche Arbeit vor der Volkszählung zu machen. Allein, nachdem die Regierung so lange gezögert hat, nicht auf unser Ansinnen, so liegt es in der Natur der Dinge, und das kann ich schließlich der Regierung auch nicht verdenken, daß sie das Resultat der Volkszählung für die Verteilung der Landtagsmandate abwarten will. Dieses Material wird aber bei aller Beschleunigung der Arbeit nicht so bald definitiv festgestellt sein. Es kann daher die Landtagswahlreform selbst bei Annahme eines fortdauernden guten Willens der Regierung voraussichtlich noch einige Jahre ausstehen und so lange will die alttschechische Partei unsere gesetzliche Ver-

tretung in der Landesverwaltung verhindern. Das ist die Bedeutung der Erklärung, welche sie gestern abgegeben hat, das ist die Verletzung, das ist der Bruch des Ausgleiches.

Die Herren Alttschechen führten zur Begründung ihres nicht genug zu tadelnden Vergehens an, sie müßten derart lavieren, weil sie Verbündete brauchen. Nun habe ich nicht die Frage nach ihren politischen Allianzen zu untersuchen. Allein das Beispiel, das Sie bezüglich Ihres Verhaltens im Laufe dieses letzten Jahres geliefert haben, wirft doch die Frage auf, ob denn andere Fraktionen oder die Regierung einen Bundesgenossen, der eine solche Haltung zeigte, als besonders nützlichen und wertvollen Verbündeten ansehen können.

Ihre ganze Haltung im Laufe des letzten Jahres während des Ausgleiches ist durch eine Reihe von Handlungen unzuverlässig geworden. Einige Zeit sind Sie für den Ausgleich eingetreten, dann nachgebend einige Schritte den Jungtschechen entgegengekommen, einige Zeit erklärend, man lasse keine Korrektur der Ausgleiches zu, dann sofort als Korrektur die innere tschechische Amtssprache verlangend.

Ja, nehmen Sie selbst das Zahlenergebnis der Abstimmungen: Im Sommer stimmten für das Eingehen in die Spezialdebatte über den Landesschulrat 35 Alttschechen. Als es sich um das Eingehen in die Spezialdebatte über den Landeskulturrat handelte, waren es 28 und gestern bei der dritten Lesung waren von den 39, die die erwähnte Erklärung abgegeben haben, wieder 13 abwesend, so daß nur 26 als für den Ausgleich zählende Stimmen von Ihrer Seite gerechnet werden können.

Damit ist der Beweis geliefert, daß durch den Abfall der Alttschechen tatsächlich eine qualifizierte Mehrheit für die Ausgleichsgesetze nicht mehr zu erlangen ist. Gestern hatten wir im ganzen bei der Abstimmung 153 sogenannte ausgleichsfreundliche Stimmen, allein jeder weiß, daß zur Durchführung der der qualifizierten Majorität bedürftigen Vorlagen 182 Abgeordnete im Saale anwesend sein müssen. In einem solchen Falle ist die Anwesenheit eine Form der Abstimmung und es ist also klar, daß es absolut unmöglich ist, vermöge des Verhaltens dieser Gruppe ein der qualifizierten Mehrheit bedürftiges Gesetz durchzubringen.

Und was sind die Motive dieses Verhaltens? Sie haben sich die Mühe gegeben, alle aufzuzählen. Einmal sei es unser Verhalten, dann der Erlaß des Justizministers vom 3. Februar 1890. Dieser Erlaß steht, wie ich schon bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe,

in vollster Übereinstimmung mit den Punktationen, enthält nichts anderes und geht mit keinem Worte über den Wortlaut und den Sinn der Punktationen hinaus. Daß er korrekt ist und daß sich gegen den Wortlaut der Justizministerialverordnung vom 3. Februar 1890 nichts einwenden läßt, dafür ist der beste Beweis die Tatsache, welche Ihnen die Jungtschechen wiederholt hier im Hause öffentlich vorgehalten haben, daß, als die Jungtschechen bezüglich dieser Verordnung eine Interpellation im Abgeordnetenhause einbringen wollten, die Alttschechen die Mitunterfertigung einer solchen Interpellation ablehnten. Und heute führen die Alttschechen eben diese Verordnung vom 3. Februar 1890, welche sie damals als ganz korrekt ansahen, als Grund für ihre geänderte Haltung gegenüber den Ausgleichsvorlagen an.

Sie selbst haben später im Abgeordnetenhause eine Interpellation eingebracht, ich glaube gegen Mitte April 1890. Allein das war mehr als zwei Monate nach der Erlassung dieser Verordnung und das war wegen der Konkursausschreibung bezüglich der Besetzung einiger Gerichtsbeamtenstellen und offenbar nicht wegen der Verordnung selbst, sondern wegen des großen Lärms, den die Jungtschechen im Lande gemacht haben.

Ein weiterer Grund ihres Verhaltens soll die Antwort der Regierung auf die Resolution des Landtages vom 3. Juni wegen der Gerichtssprache sein. Heute könnten Alttschechen und Großgrundbesitzer sich bereits über den politischen Nutzen der ganzen Aktion Škarda vom vorigen Jahre klar sein. Damals haben wir im Ausschusse und im Hause Sie gewarnt und haben gesagt: Das ist unzulässig und ungehörig, widerspricht dem Geiste der ganzen Abmachungen und stört die ganze Ausgleichsaktion. Man hat es aber für korrekt befunden, in den Bericht über den Landesschulrat die Resolution über die Gerichtssprache aufzunehmen. Nun gut, Sie haben es beschlossen gegen uns und gegen unseren Willen. Und was haben Sie damit erreicht? Heute haben Sie eine Antwort der Regierung erhalten, die für Sie viel unangenehmer ist, als wenn Sie die ganze Aktion Škarda unterlassen hätten. Die Regierung hat Ihnen, wenn auch nicht in sehr geschickter Form, doch verblümt zu verstehen gegeben, daß die interne Amtssprache die deutsche Sprache ist und daß sie an dieser Sprache festhält.

Wenn man von der eigenen Verpflichtung zurückweicht, dann sucht man gerne nach Gründen, findet aber selten gute Gründe, und dann sucht man nach Ausflüchten, und weil man sich selbst im Unrecht weiß, dann ist man gerne bereit, anderen Unrecht vorzu-

werfen. Und damit komme ich zum vierten Punkt der Begründung Ihrer geänderten Haltung, das ist der Vorwurf wegen unserer Kundgebung in der Ausstellungsangelegenheit. Wenn Sie mir gestatten, so will ich meine Antwort kurz geben und vollkommen wahrheitsgetreu Ihnen den ganzen Hergang des Verhaltens unserer Partei in der Ausstellungsfrage erzählen. Sie haben im Jahre 1889 zu einer Zeit, als hier keine deutschen Vertreter waren, als unsere politische Abstinenz noch dauerte, den Beschluß der Abhaltung einer Landesausstellung gefaßt, aus Gründen, die ich absolut nicht untersuchen will. Es war ganz selbstverständlich und wurde auch von unserer Partei ausgesprochen, daß angesichts der damaligen Lage und Beziehungen beider Volksstämme von einer Beteiligung der Deutschen an der Landesausstellung nicht die Rede sein konnte. Sie sahen das vollkommen ein, fuhren aber ruhig mit den Vorbereitungen für die Landesausstellung fort, über deren Charakter Sie sich damals vollkommen klar waren, daß es eine ausschließlich tschechische Ausstellung sein würde.

Dann ist der Ausgleich gekommen. Unsere politische Abstinenz hörte auf und es ging, leider nur für einen Augenblick, ein Sonnenstrahl des Friedens über das Land und wir waren gerne bereit unsere Haltung gegenüber der Ausstellung angesichts der glücklichen Resultate der Wiener Konferenzen sofort zu ändern und haben acht oder zehn Tage nach dem Perfektwerden des Ausgleiches sofort den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, es mögen die Deutschen sich möglichst nachdrücklich und intensiv an dieser Ausstellung beteiligen.

Es wurde ausdrücklich gesagt, daß wir dies tun in der Erwartung der von dem Geiste des Entgegenkommens getragenen Durchführung des Ausgleiches. Damals im Februar wurde ausdrücklich von uns für die Beteiligung der Deutschen an der Landesausstellung diese politische Voraussetzung gemacht und sie wurde auch von Ihnen als selbstverständlich angesehen. Denn das wurde auch von Ihren Wortführern bei den Wiener Konferenzen auch später mit Recht gesagt: Jetzt ist der Ausgleich geschlossen, jetzt können sich die Deutschen an der Ausstellung beteiligen. Wir haben dem zugestimmt und waren bereit, in dem Glauben, daß der Ausgleich zustande kommt, die Ausstellung zu beschicken.

Dann ist der Sommer gekommen. Während des Sommers war eine maßlose tschechische Agitation gegen den Ausgleich entstanden. Daß das deutsche Volk nicht ganz unterscheidet, wer die Agitatoren sind, und daß es nicht jeden einzelnen Abgeordneten auf

seine Fraktionseigenschaften prüft, das ist ganz begreiflich. Es handelt sich bei derartigen Dingen, welche von der Stimmung des Volkes abhängen, nicht darum, ob sich eine bestimmte Äußerung, sondern ob sich die Gesamtstimmung auf der anderen Seite feindlich oder gegnerisch ausbildet, und das können Sie, wenn Sie ruhig urteilen, absolut nicht leugnen, daß im Sommer 1890 nichts anderes als feindliche Tendenzen nicht nur gegen den Ausgleich, sondern auch gegen das deutsche Volk in der öffentlichen Meinung des böhmischen Volkes zum Ausdrucke kamen.

Ich will nicht an den Fall Heinrich erinnern, den wir als eine direkte Provokation unseres Volkes empfinden mußten. Abgesehen von den berühmten Imponderabilien, die in der modernen Physik weniger Bedeutung haben als in der parlamentarischen Beredsamkeit, müssen wir darüber klar sein, daß, wenn auch die Sache eine unbedeutende und untergeordnete Persönlichkeit betrifft, sie unter gewissen Verhältnissen dennoch als eine Art Injurie von einer ganzen Nation aufgefaßt wurde und eine Stimmung erzeugte, welche nicht geeignet war, ein freundliches Einvernehmen wesentlich zu fördern und zu unterstützen.

Darauf sind wir zusammengetreten — die sogenannte Parteileitung — und haben angesichts der entschieden aufgeregten Stimmung des deutschen Volkes in Böhmen dasselbe zur Vorsicht gemahnt. Wir haben gesagt: Wir wollen nicht der momentanen Aufwallung nachgeben, wir raten, lieber geduldig zuzusehen und, nachdem die Beschickung der Ausstellung von dem Zustandekommen des Ausgleiches abhängig gemacht wurde, so mögen wir uns durch ein solches vereinzeltes, wenn auch noch so provokatorisches Faktum nicht leiten lassen, sondern vor jenes politische Forum die Sache bringen, wohin der ganze Ausgleich überhaupt gehört, nämlich vor den Landtag. Zeigt sich der Herbstlandtag dem Ausgleiche freundlich, ist ein günstiges Ergebnis zu erwarten, dann möge die Beteiligung an der Ausstellung weiter aufrecht bleiben wie bisher und wir werden uns freuen, wenn sie so glänzend ausfällt wie nur möglich.

Dann kam der Herbstlandtag. Kann ein Mann von Ihnen mit ruhigem, gutem Gewissen behaupten, daß das Ergebnis jener Herbstsession ein für den Ausgleich günstiges war? Die Verschleppung wurde bis auf das Äußerste getrieben; die ausgleichsfreundliche Majorität war ohnmächtig und, als wir ernste Versuche machten, das Kuriengesetz, welches die Basis für unsere Vertretung in der Landesverwaltung bilden soll, zur Beratung zu bringen, er-

klärten die Herren von Ihrer Seite, es sei nicht möglich: sie können und werden dasselbe nicht in Beratung ziehen.

Konnten wir angesichts einer Situation, die eines der wesentlichsten Ausgleichsgesetze tangiert, das allein die gesetzliche Vertretung der Deutschen im Landesausschusse herbeiführen konnte, angesichts einer solchen Haltung Ihrerseits, welche dieses Gesetz tatsächlich nicht zustande kommen ließ, konnten wir vor unserer eigenen Ehre und vor unserem eigenen Volke behaupten, daß auf dem Herbstlandtage ein für die Durchführung des Ausgleiches günstiges Ergebnis resultiert hätte? Wir hätten uns ins Gesicht geschlagen, wenn wir eine solche Unwahrheit vor unserem Volke und der Öffentlichkeit ausgesprochen hätten.

Darum war es nicht zu verwundern, daß unser Volk, das mit beispielloser Zurückhaltung alle diese Stadien verfolgt hatte und unseren Rat immer befolgte, aber auch unseren Rat in kritischen Zeiten wünscht, weil es will, daß die Parteileitung selbst die Verantwortung auf sich nehme, an uns appelliert und gesagt hat: Ihr Politiker, Ihr müßt das politische Votum darüber abgeben, wie wir uns nun zur Ausstellung zu verhalten haben. Wir, als ernsthafte Männer, mußten dieses Votum vom politischen Standpunkte aus abgeben und es konnte nicht anders ausfallen, als wie es in unserer Kundgebung vom vorigen Jahre gelautet hat.

Um es kurz zu sagen, es ist der Abfall der Alttschechen, welcher die Situation erzeugt hat, die den Deutschen die Beschickung der Ausstellung unmöglich macht. Nicht wir haben die Beteiligung der Deutschen unmöglich gemacht; hätten Sie das Kuriengesetz angenommen, hätten Sie den Antrag, den Ihnen unser verehrter Obmann Dr. Schmeykal am ersten Tage der Ausgleichskommission gestellt hat, angenommen, so wäre die Ausstellung von den Deutschen heute beschickt worden.

Ich möchte noch ein anderes Detail vorbringen. Wir haben zu Beginn des Oktoberlandtages in einer ganz bestimmten Weise den maßgebenden Herren angesichts der schwierigen politischen Lage, welche notwendig eine kritische Folge für die Beschickung der Ausstellung haben mußte, den ernsten Rat gegeben, die Ausstellung auf ein ganzes Jahr zu verschieben, was gar nicht unmöglich gewesen wäre, es war unmittelbar nach der großen Überschwemmungskatastrophe von Prag, als sich eine solche Verschiebung hätte wirklich sehr rechtfertigen lassen.

Sie haben aber die ganz formelle und ernste Anregung, die wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse und in jenem der Aus-

stellung machten, rundwegs abgelehnt. Sie haben uns also forciert, unsere Entscheidung in einem Zeitpunkte zu treffen, der durch die Haltung der Alttschechen seinen politischen Stempel erhielt, und es war daher eine natürliche Folge, daß unsere Kundgebung so ausfiel, wie sie jetzt ist. Uns ist es selbst nicht angenehm, daß sie so ausfallen mußte, und es ist eine der gewohnten Verdächtigungen, die man sich leider im politischen Leben gefallen lassen muß, daß man es heute als eine gewisse Feindseligkeit gegen das böhmische Volk auffaßt, als ob wir absichtlich die Ausstellung verderben wollten. Das ist nicht der Fall. Wenn wir sie hätten verderben wollen, so hätten wir im Februar nicht unsere freudige Zustimmung zur Beschickung derselben gegeben.

Die Ausstellung sollte der Ausdruck der wirtschaftlichen Kooperation der beiden Stämme an einem gemeinsamen Landesunternehmen sein und dadurch nach außen einen friedfertigen Zustand der beiden Nationalitäten im ganzen Lande manifestieren. Diese Stimmung haben wesentlich Sie zerstört. Das deutsche Volk war die letzten zehn Jahre in einem besonders lebhaften Kampfe gestanden; es war aber mit einer bewunderungswürdigen Einsicht und mit einer nicht genug anzuerkennenden Loyalität bereit, den Kampf aufzugeben, wenn die billigen Forderungen seines Programmes erfüllt würden, und sich in ein friedliches Verhältnis zu dem tschechischen Volke zu stellen. Dieses Verhältnis aber muß von der anderen Seite genährt werden. Wenn man sich jedoch die Aktion in Erinnerung bringt, welche die Herren im Verlaufe des ganzen letzten Jahres gegen die Deutschen geführt haben, so muß es klar sein, daß diese Stimmung, die zu einer gemeinschaftlichen Mitwirkung der Deutschen an der Ausstellung, ich möchte sagen, die notwendige psychologische Grundlage bildet, nicht mehr vorhanden ist.

Zum Schlusse möchte ich mich noch an die Herren Jungtschechen wenden, es hat insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Gregr am Ende seiner sehr bedeutenden Rede eine Art positiver Haltung in Aussicht gestellt, um möglicherweise zu einem Einvernehmen zwischen beiden Volksstämmen zu kommen. Ich begreife, daß die Führer einer Partei, welcher unzweifelhaft die Zukunft der nächsten Jahre gehört, das Gefühl der Verantwortlichkeit zu empfinden beginnen und, etwas über den Kampf hinwegsehend, sich ein positives Bild der Zukunft dieses Landes machen wollen. Herr Abgeordneter Dr. Eduard Gregr sagte: „Wir sind bereit, mit den Deutschen den Frieden zu schließen, allein es müßten einige Grundbedingungen vorausgehen; das erste ist die Anerkennung

dieses Landes als des Vaterlands der Deutschen." Nun, das wissen Sie recht gut, daß in dem einfachen Sinne der Heimat und des unmittelbaren Vaterlandes die Deutschen in Böhmen gegen die Akzeptation dieses Begriffes gar nichts einzuwenden haben. Allein es steht hinter diesem Worte leider — gestatten Sie mir den Ausdruck — ein Hintergedanke nämlich in dem Sinne, daß man sich in allererster Linie als böhmischer Staatsbürger zu fühlen habe (Zwischenruf Dr. Gregrs: Ja), ja, ich bin dankbar für diese Bestätigung. Ich habe diese Auslegung vermutet, sie ist jetzt im Wege der authentischen Erklärung des Führers der Jungtschechen selbst gegeben. Das ist aber ein Grundsatz, welchen die Deutschen trotz ihrer Friedfertigkeit und trotz ihrer versöhnlichen Stimmung unmöglich annehmen können.

Die Deutschen wollen dem Lande Böhmen wohl, allein sie zu einer böhmischen Staatsbürgerschaft zu vermögen, das werden Sie nie erreichen. Die Deutschen fühlen sich national als Deutsche und sind politisch österreichische Staatsbürger. Etwas Drittes gibt es nicht! Daß sie das Gedeihen dieses Landes wünschen, dem sie als gute Bürger angehören, in dem sie leben, ist selbstverständlich, und wenn man die Dinge sowohl von Seite der Regierung, als auch von Seite der Parteien selbst etwas geschickter angefaßt hätte, so wären manche gemeinsame Punkte zwischen beiden Völkern zu finden. Allein es dürfen solche politische Forderungen, auf welche die Deutschen unter gar keiner Bedingung eingehen können, einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken nicht vorangestellt werden.

Die Herren sagen weiter, sie seien bereit, einen Ausgleich herbeizuführen unter der Voraussetzung, daß derselbe nicht eine Zerreißung der Einheit des Landes bedeute. Das ist ein Schlagwort, welches bereits zu einer bombastischen Höhe gewachsen ist. Wenn Sie etwas ruhiger wären, so müßten Sie einsehen, daß die Vorlagen, welche im Laufe des letzten Sessionsabschnittes votiert worden sind, keine Zerreißung des Landes bedeuten. Es ist mit der größten Ängstlichkeit und Genauigkeit die Einheit der beiden Institutionen, des Landesschulrates und des Landeskulturrates, ausgesprochen worden, von einer territorialen Zerreißung ist absolut keine Rede, es ist einfach eine Verkehrung der Tatsachen, wenn man überhaupt eine nationale Auseinandersetzuug zwischen den beiden Volksstämmen zugeben will, daß eine andere Form wird gefunden werden können, als daß nationale Sektionen mit gemeinschaftlichen Instituten begründet werden. Die Zerreißung des Landes ist überhaupt ein Schreckgespenst, das Sie sich selbst aufgebaut haben, um Ihren Widerstand gegen alle Ausgleichsteile zu rechtfertigen und um Ihre staatsrechtlichen Ideale

aufrecht zu erhalten, wodurch Sie aber den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung und damit den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen des Landes keine Förderung bringen. Gestatten Sie mir zur Verwaltung eine Bemerkung — und das ist eine mehr persönliche Bemerkung — es gibt in ganz Europa kein so großes Verwaltungsgebiet als das Königreich Böhmen, es ist so groß wie ein mittleres deutsches Königreich, allein in einem solchen zerfällt die Administration in eine Reihe von selbständigen Ministerien, Regierungskreisen usw., und nicht mit Unrecht klagt man über den schleppenden Gang der Geschäfte bei unseren Landesbehörden. Ich mache da der Statthalterei oder den anderen Landesbehörden nicht einmal einen Vorwurf. Bei dem riesigen Verwaltungsgebiete, bei dieser Fülle von Geschäften reicht nicht nur die gegenwärtige Zahl der Beamten, sondern auch eine größere Zahl nicht aus. Wem wirklich an dem Wohle des Landes gelegen ist, wer nicht Fantasmagorien nachjagt, der sollte hier mit Reformplänen hervortreten. Das ist nicht bloß ein Gedanke von mir, ich erinnere daran, daß auch Herr Dr. Mattuš, der ein sehr erfahrener Kenner der Verhältnisse und ein Mann von nüchternem Urteil ist, einmal im Abgeordnetenhause in Wien dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, eine Wiedereinführung der Kreise in Böhmen anzustreben. Ein preußischer Regierungsbezirk ist nicht viel größer als ein böhmischer Kreis sein würde, und Sie wissen sehr gut, daß der preußische Oberpräsident an der Spitze der Provinz äußerlich die Stellung eines Statthalters hat, daß aber die wirkliche Verwaltung von den Regierungspräsidenten tatsächlich in den Bezirken besorgt wird. Jedermann, der sich über diesen vernichtenden Nationalitätenkampf, der jede Reformarbeit unmöglich macht, erhebt, müßte eine solche Verwaltungsreform in Vorschlag bringen.

Freilich, Sie würden eine solche ganz sachlich begründete Reform sofort mit dem Schlagworte beantworten: „Zerreißung der Landeseinheit, Zerstörung der territorialen Einheit des Königreiches“ und würden eine Verwaltungsreform ebenso unmöglich machen, als Sie jetzt die noch viel bescheideneren Maßregeln nationaler Auseinandersetzung vereiteln wollen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat dann gesagt: „Eine weitere Basis des Einverständnisses zwischen beiden Stämmen müßte auch die Gleichberechtigung sein.“ Nun, das ist ein vieldeutiges Wort, das in den letzten Kämpfen die verschiedenste Bedeutung angenommen hat; aber nachdem Sie dieses Wort an der Hand des Widerstandes gegen die Ausgleichspunktationen mit besonderer Vehemenz uns jederzeit entgegengehalten haben, möchte ich fragen,

ob nicht gerade in diesen zwei Gesetzen über den Landesschulrat und über den Landeskulturrat die allerstrengste Beobachtung der Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten durchgeführt ist. Das Ganze beruht auf nichts anderem als auf der Parität beider Volksstämme, indem jeder Volksstamm für sich sein nationales Schulwesen und die Landeskultur für seine Volksgenossen besorgt. Das ist eine wirkliche Gleichberechtigung, eine Gleichberechtigung, wie sie im öffentlichen Leben einen Sinn hat, und das ist auch die Form dafür.

Sobald man aber eine solche ehrliche Durchführung der Gleichberechtigung vorlegt, wollen Sie nichts davon hören, bekämpfen das einzelne Institut und wollen das abstrakte Prinzip nicht in einer konkreten Form verwirklicht sehen. Graf Schönborn ist ein ehemaliger Parteigenosse von Ihnen, Graf Schönborn ist aber nicht bloß Ihr Parteigenosse gewesen, sondern er ist heute k. k. österreichischer Justizminister, und als solcher hat er gewisse Begriffe über die Erfordernisse eines großen Staates und seiner Verwaltung in sich aufgenommrn, die jeder von Ihnen in seiner Stellung ebenso aufgenommen hätte und hätte aufnehmen müssen. Denn das ist die erziehliche Kraft der staatlichen Tätigkeit, daß man sich über den einseitigen Parteistandpunkt erhebt, das ist kein Wandel der Gesinnung, sondern die klare Erkenntnis von den Notwendigkeiten der staatlichen Existenz.

Worüber Sie sich aufhalten, ist, daß die böhmische Sprache nicht durchwegs in allem Amtsverkehr dieselbe Berechtigung, dieselbe Anwendung findet, wie die deutsche. Leider stehen heute die Dinge in Ihrer Auffassung so, daß Sie sich unmöglich zu dem Gedanken bekehren können, daß das Deutsche schließlich auch noch etwas anderes ist, als die zweite Landessprache von Böhmen.

Die wirkliche Gleichberechtigung, nicht die etikettemäßige Gleichberechtigung der Sprachen, haben Sie in diesem Lande mehr als genug oder ich möchte lieber sagen, vollkommen, und wenn ich sagte mehr als genug, so hatte das den Sinn: mehr als der einfachen Parität entspricht. Sie haben tatsächlich die Mehrheit im Landtage, in der Landesverwaltung, in den Landesinstituten und in der Landesbeamtenschaft.

Wenn Sie sagen, der tschechische Stamm als politischer Körper ist nicht gleichberechtigt im öffentlichen Leben, so ist dies einfach eine Leugnung der Tatsachen. Sie sind vollkommen gleichberechtigt in allen Dingen, wo es sich um eine wirkliche Äußerung des politischen Einflusses und der sozialen Bedeutung des Volksstammes handelt und in dieser Entwicklung werden Ihnen von der Gesetzgebung keine Schwierigkeiten bereitet.

Sie aber wollen diese natürliche Entwicklung nicht gelten lassen und kehren immer wieder zu staatsrechtlichen Dingen zurück, Ihnen ist es nicht bloß um die tatsächliche Betätigung der Kraft, der Bedeutung und des Einflusses Ihres Volksstammes zu tun, sondern um die Erfüllung Ihrer Wünsche in staatsrechtlicher Eitelkeit.

Es hat dies ja der geehrte Herr Dr. Gregr ausgesprochen und ich bedaure, daß er es gesagt hat. Er hat einen Vergleich gezogen zwischen der tschechischen Partei und dem irischen Home Rule; es war dies kein glücklicher Vergleich. Gerade das, was ich früher von der Sprache sagte, findet seine Bestätigung in der irischen Bewegung. Die irische Selbständigkeitsbewegung hat mit der irischen Sprache gar nichts zu tun; bekanntlich ist die irische Sprache soviel wie verschwunden und die größten irischen Patrioten und Vertreter des Strebens nach Selbständigkeit ihres Landes sprechen ausschließlich englisch und können gar nicht irisch. Der Vergleich ist aber auch nicht zutreffend, weil das arme Irland mit dem reichen Böhmen nicht verglichen werden kann, und während die Iren unter englischer Herrschaft verarmten und schlecht verwaltet wurden, so können Sie der österreichischen Herrschaft in diesem Lande diesen Vorwurf nicht machen. Einen Vergleich könnte ich vielleicht ziehen mit dem Norden Irlands. Dort sitzt eine starke wohlhabende protestantische Bevölkerung, die nicht mit Unrecht den Namen der Loyalisten führt und die ist der beste Hemmschuh gegen Home Rule in Irland. Sie will die Verbindung mit England nicht lösen, sie hält fest an der Reichseinheit und an der Verbindung mit dem Mutterland. Hier hätten Sie eher eine Analogie mit uns Deutschen in Böhmen, die auch nicht die staatliche Selbständigkeit Böhmens, die Lostrennung vom Staate und die Unabhängigkeit des Königreiches vom Verbande der Monarchie zulassen wollen.

Ich komme zu dem Gedanken zurück, der der Ausgangspunkt der politischen Kämpfe dieses Landes seit dreißig Jahren ist — zu dem böhmischen Staatsrechte. Sie wissen ja — eigentlich weiß es keiner von Ihnen, was er darunter versteht — daß das ein vages Zukunftsprogramm einer staatlichen Selbständigkeit ist, dem Sie nachjagen als einem unerreichbaren Ideale, und jeder Vernünftige unter Ihnen weiß, daß dieses Programm unerreichbar ist. Jeder weiß, daß eine solche staatliche Selbständigkeit Böhmens nach der Analogie der ungarischen Selbständigkeit unerreichbar ist, denn bei diesen Bestrebungen werden Sie immer die Deutschen und den österreichischen Staat auf Ihrem Wege finden und über diese beiden Hindernisse werden Sie nicht hinwegkommen. Und

Sie haben Unrecht, dieses Ziel neuerdings in Ihrem eigenen Volke als das zu erstrebende und praktisch erreichbare voranzustellen. Einer der Herren, ich glaube Dr. Herold, hat gesagt: „Wir Jungtschechen sind ja nichts anderes als die Schüler der Alttschechen. Wir wollen eigentlich dasselbe, was diese in früherer Zeit als ihr Programm aufgestellt haben, das Staatsrecht, die staatliche Selbständigkeit Böhmens, die Krönung des Königs usw." Und Sie haben damit vollkommen Recht, Sie sind in diesem Sinne Schüler der Herren Grafen Clam-Martinic und Dr. Rieger. Allein ist denn die politische Laufbahn dieser Herren gar so verlockend, daß Sie den Wunsch haben, genau in ihre Fußstapfen zu treten? Mußten diese Politiker nicht in reiferen Jahren zu der Erkenntnis gelangen, daß alle diese sogenannten Ideale des böhmischen Staatsrechtes undurchführbar sind, und daß selbst der unter günstigen Verhältnissen unternommene Versuch im Jahre 1871 scheitern mußte, wenn nicht das ganze Reich in Trümmer gehen wollte.

Über die Aussichtslosigkeit dieser Politik habe ich nicht den geringsten Zweifel und es wird Sie genau das Schicksal aller jener treffen, welche in früheren Jahren diese Bahn verfolgten.

Wäre es nicht klüger, wenn eine neue Partei mit einer realen und durchführbaren Idee vor das Volk träte, statt mit einer Utopie, von deren Undurchführbarkeit jeder Vernünftige bei ruhiger Überlegung überzeugt sein muß.

Ich will den Wunsch aussprechen, wenn er auch für die unmittelbare Gegenwart keinen praktischen Wert hat, daß sich endlich die Erkenntnis durchringe, daß es besser ist, Ziele voranzustellen, welche nicht sofort eine gegensätzliche Stimmung hervorrufen müssen, sondern daß es auch Ziele gibt, welche die besten böhmischen Patrioten voranstellen können, ohne mit dem anderen Volksstamme in nationalen Kampf zu geraten. Dieser Wunsch gilt allerdings praktisch heute nicht, allein ich will ihn nicht aufgeben und vielleicht werden es doch manche von uns erleben, daß diese Erkenntnis auch auf Ihrer Seite sich einmal einstellen wird und mit diesem Wunsche für die Zukunft lassen Sie mich schließen.

Staatsvoranschlag 1891.

(Abgeordnetenhaus am 22. Juni 1891.)

Ich glaube, das Haus wird es auch mir wie den übrigen

Rednern zugute halten, wenn ich so wenig als möglich über den Staatsvoranschlag spreche. Der Herr Finanzminister hat sich darüber gewundert. Allein ich glaube, das ganze Haus und wir alle haben eigentlich vollen Grund, heuer so wenig als möglich vom Budget zu sprechen. Einmal ist die heutige Debatte eigentlich die Adreßdebatte, an deren Stelle sie durch den Wegfall der eigentlichen Adreßdiskussion getreten ist, und zweitens sind die Finanzen in einem so günstigen Zustande, daß eine ausführliche Budgetkritik an der Hand der Ziffern dem Hause weniger Interesse bieten kann als sonst.

Ich nehme keinen Anstand, wenigstens mit zwei Worten hier zu erklären, daß ich die Lage der Finanzen für eine günstige halte, und ich kann das um so mehr, als ich in den letzten zwei Jahren die fortschreitende Besserung der Finanzlage hier an dieser Stelle unter anderen Verhältnissen ausdrücklich konstatierte. Wenn wir von der mühsamen Sorge befreit sind, ein wirkliches oder fiktives Defizit zu berechnen, so ist für die Finanzverwaltung und in zweiter Linie für die Gesetzgebung ein freierer Ausblick auf eine Besserung der ganzen finanziellen Gesetzgebung und Verwaltung möglich, zu der sie sich an der Hand eines laufenden Abganges schwer entschließen könnten. In dem Momente, wo Überschüsse eintreten, ergeht an die Finanzverwaltung und Gesetzgebung die gebieterische Mahnung zu einer finanziellen Reform; von dem Momente an fallen die bloß fiskalischen Bedenken, von dem Momente an rückt die Rolle des Finanzministers von jener eines einfachen Geldbeschaffers, der für die Not des Augenblickes zu sorgen hat, höher hinauf, und es tritt an ihn die Notwendigkeit heran, große finanzielle Reformen zu unternehmen, weil er daran nicht mehr durch die Not des Augenblickes verhindert ist. Es ist richtig, wenn der Finanzminister meinte, jeder Finanzminister müsse in gewissem Sinne pessimistisch sein; allein in gewissem Sinne muß er sich auch einigermaßen eine Hoffnungsfreudigkeit für die stetige Entwicklung der Finanzen des Staates und der Steuerkraft des eigenen Volkes bewahren und sich in günstigen Momenten zu Reformen entschließen.

Die Ausgaben steigen, das ist ganz richtig, Reformen in den Administrationszweigen und die unabweisliche Verbesserung der Bezüge der Beamten der untersten Klassen, wenn diese auch für die nächsten Jahre aufgeschoben werden, werden zuletzt gerade so geschehen müssen, wie die im Jahre 1873 erfolgte allgemeine Regulierung der Gehalte.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß wieder Eisenbahnbauten stattfinden werden müssen. Ich gehöre nicht zu jenen, welche sich von vornherein für alle möglichen Projekte und Linien begeistern, allein es ist nicht zu leugnen, daß nach dem Stillstande des Eisenbahnbaues der letzten Jahre die Forderung nach neuen Linien laut wird und der Finanzminister hat im Budgetausschusse vollkommen richtig behauptet, daß es unmöglich ist, größere Linien, ja sagen wir selbst mittlere Linien aus den laufenden Einnahmen zu decken.

Es ist in den letzten Tagen so viel vom Herabsinken des Parlamentarismus gesprochen worden und von dem großen Opfer, das die Parteien dadurch gebracht haben sollen, daß sie von der Debatte über die Adresse abgestanden sind. Nun, ich muß gestehen, nach diesen sechs Tagen der Budgetdebatte halte ich diesen Vorwurf für ungerechtfertigt. Im Gegenteil! Ich glaube, daß die Adreßdebatte nicht so gut geführt worden wäre, wie die gegenwärtige politische Debatte über den Staatsvoranschlag. Wir stehen heute vier Wochen später, stehen aber auch vier Wochen weiter. Wir haben heute allerdings eine noch nicht klare Situation, allein es sind doch gewisse Marksteine heute schon sichtbar und aufgerichtet, welche heute jeder einzelnen Partei vielleicht ein sichereres Urteil ermöglichen, als es vor vier Wochen, gleich zu Beginn der Session der Fall gewesen ist.

Und daß es hier zu einer freien und — ich möchte sagen — sowohl in Form als nach Inhalt bedeutenden Äußerung der Meinungen der verschiedenen Parteien gekommen ist, das Zeugnis kann jede Partei der anderen in diesem Hause geben, und ich glaube, auch die Öffentlichkeit wird uns die Anerkennung nicht versagen, daß die Debatte über das gegenwärtige Budget sich an Bedeutung und politischem Inhalte würdig an alle großen politischen Debatten dieses Hauses anreiht; der Ton ist ruhiger und würdiger geworden, und so groß die Gegensätze, die dieses Haus erfüllen, auch sind, es waren nur einzelne verirrte Äußerungen, welche den vornehmen Ton der ganzen Debatte zu stören versuchten.

Es ist begreiflich, daß die neue Situation ihren Inhalt wesentlich dadurch bekommt, daß unsere große Partei in einer veränderten Stellung in der Debatte auftritt gegenüber ihrer Haltung in den früheren Jahren. Diese Veränderung wurde von allen Seiten konstatiert, wobei es allerdings auch an abfälligen Urteilen über die veränderte Stellung dieser Partei nicht fehlte. Es ist bekannt, daß eine Reihe von Rednern — ich will sie nicht einmal namentlich aufzählen — uns Gesinnungswechsel, Kapitulation und andere

Dinge vorwarf. Eigentlich ist es nicht mein Geschmack, auf derartige parlamentarisch ganz ungerechtfertigte Angriffe zu antworten. Allein ich tue das mehr aus Respekt vor dem Auditorium, vor welchem sie gefallen sind, und darum muß ich doch im allgemeinen ein paar Worte über unsere Stellung selbst sagen. Ja, unsere Haltung ist heute eine andere als im vorigen Jahre. Allein diese Haltung ist anders geworden nicht durch einen Wechsel unserer Gesinnung, nicht durch eine Änderung unserer Überzeugung, sondern durch die äußeren Verhältnisse, durch die Dinge, die sich vor uns geändert haben. Die Wendung der Dinge in der inneren Politik — und es sind selbst Redner von der gegnerischen Seite, die diese historische Wahrheit mit allem Freimut und aller Offenheit konstatierten — trat am Tage der Beantwortung der Interpellation ein, die wir aus Anlaß der Beschlüsse des böhmischen Landtages im Dezember 1889 in diesem hohen Hause gestellt haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hatte ganz recht, an diese Interpellation anzuknüpfen. Wenn man aber uns und — Sie entschuldigen, daß ich von mir spreche — mir persönlich vorwirft, daß ich in früheren Zeiten die allerheftigsten Ausdrücke gegen die Regierung gebraucht habe und mich nunmehr in einem modus vivendi mit der Regierung befinde, so gehört es nur zur gerechten und billigen Beurteilung des ganzen Sachverhaltes, ausdrücklich festzustellen, wann jene Äußerungen von mir gefallen sind und wie die Dinge sich nachher entwickelten. Jene Äußerung, von welcher der Abgeordnete Gregr und noch ein paar andere Herren und heute wieder der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesprochen haben — und ich pflege die Worte, die ich in der Öffentlichkeit ausspreche, in meinem eigenen Gedächtnisse zu behalten und auch später dafür einzustehen — habe ich getan zu einer Zeit, als die Interpellation, die wir über die Vorgänge des böhmischen Landtages gestellt hatten und in welcher wir eine Beruhigung bezüglich der Aufrechterhaltung der Verfassung und bezüglich der Absichten der Regierung rücksichtlich der Königskrönung verlangten, noch nicht beantwortet war, in einer Rede, in der ich die Beantwortung dieser Interpellation urgierte und auf die damals mehr als bedenklichen Zustände in Böhmen hinwies. Damals habe ich jene Äußerung getan, welche vom Abgeordneten Gregr wörtlich angeführt wurde; die zweite Äußerung von den „klirrenden Fenstern" habe ich weder hier noch außer dem Hause getan, sie ist eine Erfindung einiger böhmischen Zeitungen, was ich hier ausdrücklich konstatiere.

Darauf beantwortete die Regierung unsere Interpellation, und zwar in einer Form, welche wir, obwohl wir mitten in der Opposition

und im heftigsten Kampfe standen, sofort als eine befriedigende erklärten. Es war, glaube ich, eine gewisse politische Einsicht, daß wir sofort begriffen, die Beantwortung bedeute etwas Neues. Die Antwort selbst war vorsichtig abgefaßt, wie es ja der damaligen Stellung der Regierung notwendigerweise entsprach; aber sie enthielt wenigstens zwei ganz positive Versicherungen. Sie enthielt die Versicherung, daß die Regierung eine Änderung der Verfassung, wie sie vom böhmischen Landtage durch seine Resolution und die dort geführte Debatte gewünscht wurde, nicht beabsichtige, und die weitere ganz bestimmte Versicherung, daß sie nicht die Absicht hege, bei Seiner Majestät die Königskrönung in Vorschlag zu bringen. Damit trat die Wendung, die Beruhigung für uns ein, daß alle staatsrechtlichen Aspirationen, zu welchen der böhmische Landtag in unserer Abwesenheit sich verstiegen hatte, eine Schranke finden.

Das war die erste Wendung. Die Regierung fügte damals hinzu, daß sie bezüglich der Wünsche der Deutschen in Böhmen bereit sei, Vorkehrungen zu treffen, ohne sich irgendwie weiter darüber auszusprechen. Wir akzeptierten den staatsrechtlichen Teil dieser Interpellationsbeantwortung, sprachen aber gleichzeitig aus, daß wir bezüglich der nationalen Wünsche der Deutschen in Böhmen nach wie vor auf die Erfüllung und Berücksichtigung unserer Anliegen warten.

Daraufhin lud der Ministerpräsident die Vertreter der deutschen und der böhmischen Abgeordneten zu den bekannten Wiener Ausgleichskonferenzen ein. Das war die zweite Wendung, und der Ministerpräsident — und das erkläre ich mit aller Offenheit, wie ich es bei verschiedenen anderen Gelegenheiten im böhmischen Landtage und in den Konferenzen getan habe — hat das Gelingen dieser Ausgleichskonferenzen wesentlich dadurch gefördert, ich möchte sagen, überhaupt möglich gemacht, daß er nicht, wie früher, sich auf eine passive Assistenz an der freien Diskussion der beiden streitenden nationalen Parteien beschränkte, sondern daß die Regierung in die Konferenz mit einem ganz bestimmten positiven Programm trat, in dem sie ganz bestimmte Stellung zu den einzelnen Streitpunkten des Landes nahm, wodurch sie sowohl die Führung in der Konferenz gewann, als auch überhaupt das Gelingen derselben ermöglichte. Wenn die Regierung in den Vorschlägen, die sie machte, in einigen sehr wichtigen Punkten den Deutschen entgegenkam und einzelne positive Hauptforderungen der Deutschen, die sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet hatten, annahm, so war dies ein Grund für uns, die Konferenz nicht zum Scheitern zu bringen.

Das wissen die Herren sehr gut und dies habe ich den Herren in Böhmen schon sehr oft gesagt: die ganze Entstehung der Ausgleichskonferenz mußte an unsere böhmische Landtagsabstinenz anknüpfen. Es mußte daher an jene Punkte angeknüpft werden, wegen deren Nichtbefriedigung von Seite der Regierung und der Majorität des Landtages unser Austritt erfolgte; es war daher, wenn man etwas erreichen wollte, gar nicht anders möglich, als daß man die deutschen Forderungen in wesentlichen Punkten berücksichtigen zu wollen erklärte. Diesen Erfolg haben wir allerdings nicht in allen Punkten durchgesetzt.

Allein wir haben wenigstens zwei Dinge erreicht. Das eine ist der Gedanke der nationalen Auseinandersetzung in gewissen Selbstverwaltungskörpern, und hier möchte ich gleich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Herold bemerken, daß sich der Landesschulrat seit einem Jahre so gut bewährt hat, daß dessen tschechische Mitglieder mit der neuen Institution außerordentlich zufrieden sind, und ich hoffe auch dasselbe gute Resultat vom Landeskulturrate, dessen Inslebentreten sich nur nicht zu lange verzögern möge. Zweitens haben wir eine wenigstens rechtliche Anerkennung des deutschen Sprachgebietes erreicht. Die Form, die wir und die nationalen Kundgebungen dafür ursprünglich gewünscht haben, erlangten wir allerdings nicht — dies gebe ich vollkommen zu — allein es ist von der Regierung zum ersten Male wieder seit der Sprachenverordnung anerkannt worden, daß im deutschen Sprachengebiete einsprachige Richter funktionieren können und daß das System der Abgrenzung der Bezirke, welches früher höchstens widerwillig in einzelnen Fällen zugestanden wurde, nunmehr als grundlegendes Prinzip für die ganze territoriale Einteilung und Organisation der Gerichte in Böhmen durchzuführen ist. Dies ist der zweite Erfolg, den wir erreicht haben, und wenn auch die Sprachenverordnung aufrecht blieb, so wurde sie doch durch die Verordnung des Justizministers vom 3. Februar 1890 wesentlich in unserem Sinne korrigiert.

Dies war die Situation, unter der wir im Jahre 1890 hier ins Abgeordnetenhaus eintraten, und als ich hier bei derselben Gelegenheit sprach, konstatierte ich damals schon die infolge des Ausgleiches veränderte Lage. Ich konnte aber die volle Konsequenz dieser veränderten Lage damals nicht ziehen, weil ich ausdrücklich konstatieren mußte, daß unmittelbar nach dem Zusammentritte des Reichsrates — im Februar 1890, glaube ich — die alte Majorität, die ich als eine Kampfesorganisation bezeichnete, gegen uns wieder ralliiert und rekonstruiert war, und ich bin dem Herrn Abgeordneten

Dr. v. Madeyski dankbar, daß er das Wort, welches ich damals gebrauchte und das damals von allen Seiten bestritten wurde, gestern in seiner retrospektiven Erzählung der Ergebnisse aufgenommen und ausdrücklich gesagt hat, die alte Rechte sei jedes Jahr mit einem Kampfesprogramme gegen uns in die parlamentarische Aktion getreten. Damals bestand noch diese Kampfesorganisation, welche uns von vornherein in die Minderheit, in die Opposition drängte und drängen mußte und darum haben wir im vorigen Jahre erklärt, daß wir trotz der Anerkennung, die wir der Regierung bezüglich des böhmischen Ausgleiches gern aussprechen, dennoch nicht in der Lage wären, alle Konsequenzen aus der neuen Situation zu ziehen, die sich sonst aus der böhmischen Ausgleichsaktion ergeben hätten.

Darauf kam im Winter die vorzeitige Auflösung des Abgeordnetenhauses und das offizielle Eingeständnis der Regierung, daß die Verhältnisse der alten Mehrheit unhaltbar geworden seien. Dann kam die Entlassung des Finanzministers, Herrn v. Dunajewski, der — ohne daß ich in eine persönliche Kritik eingehen will — tatsächlich der Kampfminister gegen unsere Partei war, wie dies heute bereits von einem anderen Redner ausdrücklich hervorgehoben wurde. Seine Entfernung wurde in der ganzen öffentlichen Meinung als die Hinwegräumung — sagen wir nichts anderes — eines Hindernisses für eine neue Gestaltung der Dinge betrachtet. Dann trat das neue Abgeordnetenhaus zusammen. Die alte Mehrheit konnte sich nicht mehr rekonstruieren und wir haben vor wenigen Tagen eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, von der ich in der Aufzählung der verschiedenen sukzessiven Symptome einer Änderung der Lage Akt nehmen muß, wenn es mir auch nicht einfällt, in dieser Erklärung eine totale Wendung der ganzen inneren Politik zu erblicken. Allein zwei Dinge sind aus dem Inhalte dieser Erklärung zu konstatieren und sind bezeichnend für die neue Situation. Das eine ist, daß der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärte, daß die Regierung einen hohen Wert auf die Mitwirkung dieser großen Partei lege und zugleich hat er im Namen der Regierung die Bedeutung der deutschen Wählerschaften offiziell wieder anerkannt.

Das sind weitere Schritte zur Entfernung der Hindernisse und zur Befreiung der ganzen Situation von den widerwärtigen älteren Einflüssen, so daß wir nicht nur davon Akt nehmen, sondern auch mit Offenheit und Loyalität erklären, daß wir infolge davon auch eine veränderte Haltung einnehmen.

Ich habe im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklärt, daß wir trotz des böhmischen Ausgleiches damals für den Dispositionsfond nicht stimmen konnten, weil die Kampforganisation der alten Mehrheit damals wieder gegen uns rekonstruiert wurde. Heute kann ich angesichts der ganz geänderten Zustände, angesichts der angeführten Tatsachen und des Umstandes, daß es keine Mehrheit im früheren Sinne uns gegenüber mehr gibt, ebenso erklären, daß wir diesmal aus diesem Grunde ein affirmatives Votum für den Dispositionsfond abgeben werden. Die Verantwortung, die uns von dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender anläßlich dieses Votums zugeschoben wird, lehnen wir vollkommen ab. Für uns hat das Votum nur den Charakter des Ausdruckes einer verschiedenen Situation; und daß diese Situation eine verschiedene ist, erkennt seine deutschnationale Partei am allerbesten dadurch an, indem sie im vorigen Jahre aus politischen Gründen das Budget verweigern zu wollen erklärte, in diesem Jahre aber für das Budget votiert.

Diese unsere Haltung ist aber eine zeitlich und inhaltlich auf die gegenwärtige Situation beschränkte. Der Modus vivendi, der heute zwischen uns und der Regierung besteht, beruht auf der Basis dieser ganz bestimmten, von mir aufgezählten Tatsachen und Umstände, hängt aber auch von ihnen ab. Geht die Entwicklung in dieser Richtung weiter, so kann sich dieser Zustand befestigen und kräftigen; erfolgt ein Rückschlag, so wird unsere Haltung sich notwendigerweise wieder darnach einrichten, und darum erkläre ich heute schon in diesem noch ziemlich provisorischen Stadium der ganzen neuen Situation, daß wir uns für die ganze weitere Entwicklung die volle Freiheit der Aktion vorbehalten.

Man hat uns und unserer Partei vorgeworfen, daß wir durch Schroffheit manche günstige Situation zerstört haben; wir haben uns vielleicht manchmal ins Unrecht versetzt, wir wollen nun aber einmal zeigen, daß wir bei aller Vorsicht auch entgegenkommend sein können, und wir wollen daher die Situation, wie sie sich heute entwickelt, durch eine schroffe Haltung nicht stören. Wir müssen uns aber unser eigenes Urteil, unsere eigene Vorsicht und unsere eigene Haltung für die Zukunft vorbehalten. Darum erkläre ich hier noch einmal, daß wir in die weitere Entwicklung eintreten als eine große, unabhängige, geschlossene Partei, welche in gar kein bestimmtes Allianz- oder Abhängigkeitsverhältnis getreten ist, welche gern bereit sein wird, bei einzelnen konkreten Fragen in Verbindung mit anderen Parteigruppen und der Regierung zu treten, welche sich aber

die Freiheit ihres Entschlusses und ihrer Abstimmung sowohl bezüglich des sachlichen Inhaltes der einzelnen Vorlagen als bezüglich des politischen Charakters der Situation und der Vorlagen selbst vorbehalten muß.

Gegenwärtig besteht, wie alle maßgebenden Erklärungen dieser letzten Tage lauteten, keine Majorität in diesem Hause; es bestehen einzelne größere und kleinere Parteien, die bereit sind, von Fall zu Fall in eine Art Fühlung zu treten, allein eine auf gemeinsamen Voraussetzungen beruhende Majorität fehlt. Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat an uns die Aufforderung gerichtet, wir sollen ein positives Programm der neuen Majorität entwickeln. Dieser Aufforderung werde ich nicht nachkommen, weil eine solche neue Majorität heute überhaupt noch gar nicht besteht. Das einzige, was vielleicht ein Anzeichen einer kleinen politischen Auseinandersetzung und Übereinstimmung wäre, ist, daß man wenigstens in einigen Gruppen des Hauses heute so weit gekommen ist, zwar nicht ein positives politisches Programm zu haben, aber doch ein negatives politisches Programm, d. h. darüber sich klar zu sein, welche Fragen zurückzustellen und auszuscheiden sind. Allein ich gebe zu, daß das nicht genügt und daß die großen Aufgaben einer Gesetzgebung mit einer Majorität von Fall zu Fall auf die Dauer nicht besorgt werden können. Man hat vollkommen recht zu sagen: Für das Budget stimmen ja mehr oder minder alle Parteien und bei den kleinen laufenden Gesetzen werden sich zwar hie und da kleine sachliche Differenzen ergeben, allein schließlich gehen die Dinge durch. Gut. Dieses Haus soll aber nach dem Appell der Thronrede zu großen legislatorischen Arbeiten berufen sein. Können Sie sich große gesetzgeberische Arbeiten, wie die Valutaregulierung, die Reform der direkten Steuern, das Strafgesetz oder gar den Zivilprozeß ohne eine zuverlässige Majorität denken?

Wir wissen aus unserer ziemlich langjährigen parlamentarischen Erfahrung sehr gut, was in solchen Fällen eintritt, wenn sich nicht große Parteien mit der Regierung für die Durchbringung größerer Werke engagiert haben: daß die ganze Gesetzgebungsarbeit ein Spiel des Zufalls wird, daß wir mitten in der Abstimmung sowohl in den Ausschüssen als im Plenum vor ganz wechselnden Abstimmungen stehen können, indem vermöge der verschiedenen Gruppierung der einzelnen Parteien einmal das eine Prinzip und dann, was sehr leicht möglich ist, ein anderes, entgegengesetztes Prinzip in das Gesetzgebungswerk hineingebracht werden kann, wodurch dann die Gesetze entweder verstümmelt oder ganz unmöglich

gemacht werden. Vor dieser Gefahr steht das Haus und ich glaube, daß leider diese Gefahr von vielen Mitgliedern und selbst von erfahrenen Mitgliedern dieses hohen Hauses noch unterschätzt wird. Wir werden dieses parlamentarische Lehrgeld zahlen müssen, wenn wir an gesetzgeberische Arbeiten ohne eine vorbereitende sichere verläßliche Mehrheit gehen werden. Eine solche Majorität herbeizuführen wäre die Aufgabe aller jener Elemente, welche sich zunächst auf den Standpunkt der Thronrede stellen, allein das Arbeitsprogramm der Thronrede ist nicht bloß dahin aufzufassen, daß im einzelnen gearbeitet wird, sondern daß überhaupt gearbeitet werden kann; darin liegt zugleich die politische Notwendigkeit für eine solche Arbeitsmajorität, wenn sie eine wirkliche ist, wenigstens einige grundlegende Sätze einer politischen Voraussetzung aufzustellen. Ohne eine derartige Auseinandersetzung wird es auch nicht zu einer bloßen Arbeitsmajorität kommen und ohne eine solche werden die großen Aufgaben, welche die Thronrede uns stellt, auch nicht erfüllt werden.

Ich habe heute diese Majorität, wie wir sie uns denken, nicht einmal zu skizzieren. Das hängt von keiner einzelnen Partei ab, das kann sich nur von selbst ergeben durch die übereinstimmende wachsende Erkenntnis der einzelnen maßgebenden Gruppen; es kann nicht geschehen durch persönliche Komplimente und Erklärungen von politischen Sympathien, es kann nur geschehen durch die zwingende Gewalt einer parlamentarischen Situation, in der gewisse große Gruppen selbst die Überzeugung von der Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses gewinnen und dann vollzieht sich die Sache bezüglich der Form von selbst und sehr rasch. Wenn es nicht durch die Natur der Dinge, nicht durch die zwingende Gewalt der ganzen Situation geschieht — was ich hoffen will — so wird es überhaupt nicht geschehen. Wenn es aber geschieht, wird es allein eine Basis für eine fruchtbare gesetzgeberische Arbeit bilden.

Ich will daher versuchen, nur mit einigen Worten die Auffassung unserer Partei über die Beziehungen zu den anderen Parteien zu charakterisieren.

Wir haben eine sehr wichtige Erklärung von Seite des Obmannes des Polenklubs gehört; ihre Ergänzung und Ausführung hat sie durch die treffliche Rede des Herrn Abgeordneten Madeyski gefunden. Wie ich schon früher sagte, teile ich für den gegenwärtigen Zustand vollkommen die Meinung, welche der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat und mit denselben Worten, mit denen er die Freiheit der Aktion für seine Partei beanspruchte, tun wir es. Daß sich gewisse Punkte finden, welche uns heute mit dem Polenklub

in keine grundsätzliche Differenz stellen, das glaube ich ohne jede Befangenheit und auch ohne jede Tendenz offen konstatieren zu können.

Es ist richtig, was Herr v. Madeyski gesagt hat, daß der Polenklub durch die Verhältnisse des österreichischen Parlamentes und auch durch seine eigene Klugheit und politische Führung im Laufe der letzten Jahre zu einem maßgebenden Faktor des österreichischen Parlamentes geworden ist, und daß die Herren selbst vermöge des zunehmenden Einflusses, den sie erworben haben, zugleich auch — und das gereicht ihnen als ernsten Politikern und guten Patrioten nur zur Ehre — auch ein größeres Maß der Verantwortlichkeit gewonnen haben, daß sie, trotzdem sie notwendigerweise vom Länderstandpunkte und vom Interesse ihres Landes ausgehen, im Laufe der Jahre sich bezüglich der Bedürfnisse des Staates, seiner Machtstellung und Einheit auf einen allgemeinen und über den eingeschränkten Landesstandpunkt weit hinausgehenden Gesichtspunkt erhoben haben. Herr v. Madeyski nimmt gerade aus diesem Grunde für seine Partei den Namen einer Staatspartei in Anspruch. Und wir, die wir diesen Namen oft von uns gebraucht haben, können uns nur freuen, wenn eine andere Partei dieses gleiche Attribut für sich beansprucht.

Ich erlaube mir da eine Bemerkung auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold zu machen, der überhaupt gegen diese Bezeichnung protestiert hat. Wir verstehen unter einer Staatspartei selbstverständlich nicht das, was er uns zugemutet hat, nämlich eine Partei, welche den Staat ihren Parteiinteressen unterwerfen will. So hat es niemand verstanden und auch nicht Herr v. Madeyski. Allein ich halte es für richtig, zu sagen, daß große Parteien, welche bestimmend auf die Arbeiten der Gesetzgebung wirken, welche im öffentlichen Leben im Vordergrunde stehen, sich über den Standpunkt des bloßen Wunsches, des Vorbringens von Anliegen oder Beschwerden oder von konkreten einzelnen Forderungen zu einer höheren Auffassung erheben und den einmal in allen freien politischen Staaten notwendigen Sprung der geistigen, politischen Evolution machen müssen, daß sie sich auch selbst als zur Leitung der öffentlichen Geschäfte berufen betrachten und so selbst darüber nachdenken, was dem Staate gut und förderlich ist. Darin besteht der Begriff einer Staatspartei, daß sie sich nicht beschränkt auf den Standpunkt eines ausschließlichen Sonderinteresses, das sich dem Staate gegenüber fühlt, das an den Staat immer nur Wünsche oder Anliegen richtet und ihm eventuell

gewisse ablehnende Äußerungen entgegensetzt, sondern daß hervorragende Politiker selbst eine ganz bestimmte Meinung haben, wie denn dieser Staat regiert werden soll, welche Politik ihm zusagt, welche Mittel die richtigen sind. Das allein ist der Weg zur politischen Reife eines Volkes.

In einem alten parlamentarischen Staate würde diese ganze Nomenklatur gar nicht verständlich sein. Glauben Sie, daß man dort, wo ein politisches Leben seit Jahrhunderten vorhanden ist, zum Beispiel den englischen Staatsmännern diesen ganzen Unterschied zwischen Staats- und Volkspartei überhaupt klar machen könnte? Jeder große englische Politiker ist überzeugt, daß seine Grundanschauungen das richtige Regierungsprinzip enthalten, und daß daher jede englische Partei von selbst in dem Sinne Staatspartei ist, wie Herr von Madeyski es auffaßte. Darum begrüßen wir seine Äußerung sehr gerne und wir können weiter hinzufügen, daß ein Punkt, auf den wir mit Recht seit vielen Jahren ein großes Gewicht legen, die auswärtige Politik, von Seiten der polnischen Abgeordneten in einer ganz rückhaltslosen, bestimmten, entschiedenen Weise in genau demselben Sinne gebilligt und unterstützt wird, wie von unserer Seite. Ein dritter Punkt — ich will da nicht auf Details und kleine Fragen eingehen, sondern mir handelt es sich nur um eine gewisse Grundstimmung — ist, daß Sie, so wie wir, seit einer Reihe von Jahren es unterlassen, auch nur theoretisch den Bestand des Dualismus anzufechten. So wie wir haben Sie das Verhältnis zu Ungarn akzeptiert, und es fällt Ihnen wie uns nicht mehr ein jedesmal wenigstens in nörgelnder Kritik das dualistische System als noch immer in der Diskussion befindlich zu behandeln. Dadurch unterscheiden Sie sich und wir uns von zahlreichen anderen Fraktionen dieses Hauses, welche allerdings in unwirksamer, aber doch oft ziemlich heftiger Weise gegen den Dualismus und das Verhältnis zu Ungarn auftreten. Es ist noch ein Punkt, den wir auch in unserer Erinnerung haben und der sich für die politische Reife des Polenklubs als ein ehrenwertes Blatt seiner Geschichte bewährt, daß seine Mitglieder selbst einer verfassungstreuen Regierung, der gegenüber sie in vielen politischen Dingen geradezu im Gegensatz standen, in allen den großen Fragen, welche die Monarchie und das Reich betrafen, rückhaltslos ihre Unterstützung leisteten.

Es gibt aber einen Punkt, der namentlich von Seite der Herren aus Galizien in dieser Debatte sehr häufig als eine Art trennender Punkt vorgehalten wird, das ist die Autonomie. Die Polen insbesondere seien eine rein autonomistische Partei, und es

haben viele gefunden, daß in diesem Worte eine Art Schwierigkeit einer Verständigung liegt. Nun wissen Sie alle, wie die Verfassung zustande kam und wie diese 1867er Verfassung einen Umfang der Kompetenz der Landesgesetzgebung ausmaß, wie er nach unseren früheren österreichischen Auffassungen kaum gedacht werden konnte und mit Ausnahme der Schweiz und Nordamerikas eigentlich keinem einzigen Lande oder einer Provinz eines einheitlichen Staates zugemessen ist. Es war das Werk oder die Zustimmung unserer Partei, den Ländern diese Autonomie zu erteilen und deshalb ist es überhaupt ein Fehler und oft ein absichtlicher Fehler, unsere Partei immer nur als die bureaukratisch-zentralistische hinzustellen. Wenn Sie aufrichtig, offen und ohne Vorurteil unsere Partei beurteilen, so steht sie in vielen Dingen nicht mehr auf dem Standpunkte, den sie infolge der Verhältnisse im Anfange der Sechzigerjahre einnahm. Das liegt ja in der Natur der Entwicklung der Dinge, und wir sehen darin nicht einen Gesinnungswechsel, sondern das sind gewisse Akkomodierungen an tatsächliche Verhältnisse. Namentlich, und das glaube ich für unsere Partei in Anspruch nehmen zu dürfen, in bezug auf das Wesen der Autonomie, die eigentliche Selbstverwaltung, hat seitens unserer Partei niemals eine oppositionelle Haltung oder eine schwierige Behandlung stattgefunden. Soweit es an uns lag, wurden auf allen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung diejenigen Einrichtungen, welche eine aktive Beteiligung des neuen Elementes an der Verwaltung förderten, jederzeit von unserer Seite unterstützt und sehr häufig erst durch uns geschaffen. Es ist bekannt, daß die Autonomie der Gemeinden durch unser Gemeindegesetz eingeführt wurde, und ich möchte jetzt gerade die Herren, welche sich soviel mit dem Begriffe der Autonomie beschäftigen, eigentlich bitten, zu erwägen, ob sich das lebendige Wesen der Selbstverwaltung, der freien Betätigung der Bürger gegenüber dem Beamtenelemente in der Verwaltung nicht in Österreich noch wesentlich dadurch verstärken ließe, daß die Verwaltung in große Kreisverbände, namentlich in großen Ländern, wie es Galizien und Böhmen sind, rekonstruiert würde. Die Herren werden mir alle zugeben, daß die Länder Böhmen und Galizien als Verwaltungsgebiete, als einheitliche Verwaltungskörper zu groß sind und daß man die vielen Klagen — ich kenne die Verhältnisse Galiziens nicht so genau wie die Böhmens, aber ich bin überzeugt, dort werden dieselben Klagen zutreffen — die vielen Klagen über mangelhafte und langsame Erledigung der Geschäfte durch die Statthalterei nicht so sehr der Schuld der Beamten beimessen kann,

als der tatsächlichen Unmöglichkeit, ein so riesiges Gebiet, wie es die beiden Länder sind, von einer einzigen bureaukratischen Oberinstanz aus zu administrieren. Da läge doch der Gedanke nahe, wieder auf das Prinzip der Kreise zurückzugreifen und zugleich Kreisdirektoren oder, wie sie heißen mögen, Kreisausschüsse einzusetzen, welche den eigentlichen Selbstverwaltungskörper für diese mittleren Verwaltungsgebiete bedeuten würden, wofür wir ein gutes und in der Praxis bewährtes Beispiel in der preußischen Kreisordnung sehen, welches wesentlich auch der neuen ungarischen Verwaltungsreform zum Muster gedient hat. Diese Autonomie im Sinne der Selbstverwaltung, der freien Betätigung des Laienelementes an der Seite des Beamtentums wird von unserer Seite immer unterstützt, und keine Partei dieses Hauses braucht zu glauben, daß wir von einem engherzigen zentralistischen Standpunkte aus uns einer solchen freien Ausgestaltung des Verwaltungssystems irgendwie widersetzen würden.

Darin liegt auch der Grund, warum man über die Autonomie sachlich diskutieren, über einzelne Punkte zwar verschiedener Meinung sein, jedoch über andere Punkte auch eine Übereinstimmung erzielen kann, so lange wir die Autonomie sich vollziehen sehen auf dem Gebiete, auf das sie eigentlich der Natur der Sache nach hingehört, nämlich auf dem Gebiete der Verwaltung. Dadurch unterscheidet sich aber diese Autonomie, von der ich eben gesprochen habe, von jener der Herren aus Böhmen; für sie hat die Autonomie nicht bloß den Charakter eines verwaltungsrechtlichen Problems, für sie ist sie ein verfassungsrechtlicher, ein staatsrechtlicher Begriff. Für sie ist die Autonomie nicht die freie Selbstverwaltung des Bürgers neben dem Beamtenelemente, für sie ist sie die Aufrichtung des selbständigen böhmischen Staates; das ist der Inhalt des sogenannten böhmischen Staatsrechtes, welches die Herren heute und in dieser Debatte neuerdings reklamierten. Das ist der Punkt, über welchen wir — und ich glaube, auch alle übrigen Parteien dieses Hauses — uns nicht hinwegsetzen können.

Ich muß offen gestehen, ich bedauere es im Interesse Österreichs, im Interesse des Friedens von Böhmen und — gestatten Sie mir, das auch von meinem Standpunkte hinzuzufügen — im Interesse des tschechischen Volkes, daß die jungtschechische Partei, die es, wenn man sich dieses Ausdruckes bedienen darf, absolut nicht nötig hat, nunmehr auf das böhmische Staatsrecht in der allerformellsten Weise zurückgreift und genau das unglückselige Programm der Alttschechen adoptiert, welches das ganze Reich die

Sechziger- und Siebzigerjahre hindurch in Unfrieden und Zerrüttung brachte, ein Programm, welches niemals erfüllt werden konnte, weil dagegen die notwendigen Existenzbedingungen des Staates und der unerschütterliche Widerstand des deutschen Volkes in Böhmen jederzeit auftrat. Wozu haben es die Herren, die nicht durch die Traditionen der Sechziger- und Siebzigerjahre beschwert sind, die als neue Partei einen unabhängigen Standpunkt frei einnehmen konnten, nötig gehabt, auf dieses böhmische Staatsrecht als auf einen integrierenden Bestandteil ihres Programmes zurückzugreifen? Der Führer und erste Redner der Herren aus Böhmen hat offen erklärt, er habe als jüngerer Politiker den größten Skeptizismus bezüglich dieses Staatsrechtes gehegt und erst durch spätere Studien sich die Überzeugung bezüglich seines Bestandes und seiner Berechtigung verschafft. Ich wollte, er wäre bei seinem Skeptizismus geblieben und hätte das böhmische Volk von diesem verderblichen Dogma befreit, das ihm nie genützt, das es auf Irrwege gebracht und das zum Untergang der altčechischen Partei wesentlich beigetragen hat.

Die Herren aus Böhmen haben sich heute wieder durch den Herrn Abgeordneten Dr. Herold gegen eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand verwahrt, als ob sie bezüglich der äußeren Politik störend in das allgemeine politische System der Monarchie eingreifen würden. Ich freue mich, von ihm heute wenigstens eine solche einschränkende Erklärung gehört zu haben. Allein ich bitte, doch zu unterscheiden zwischen den Worten, die hier aus parlamentarischer Behutsamkeit und Berechnung gesprochen, und den Gefühlen und Stimmungen, welche im tschechischen Volke durch seine Führer fortwährend großgezogen und unterstützt werden. Wenn die Herren vor ihren großen Volksversammlungen und vor ihrer Jugend so sprechen, daß sie sich notwendigerweise mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse abfinden, das sie als Grundlage des europäischen Friedens usw. ansehen, so würden bei dem gerechten Einflusse, den sie im Lande besitzen, jene Strömungen und Meinungen im Volke, namentlich in der Jugend ihrer Nation, nicht so viel Anhang finden, welche in allen ihren Äußerungen das gerade Gegenteil von solchen einschränkenden Erklärungen bilden. Im ganzen tschechischen Volke ist vermöge seines nationalen Widerstandes zu gleicher Zeit auch eine gewisse Antipathie gegen das Deutsche Reich großgezogen worden, und wenn ich auch derartige populäre Demonstrationen, wie den letzten Empfang der französischen Deputation nicht überschätze, so sind das doch, um einen

modernen Ausdruck zu gebrauchen, gewisse Äußerungen der Volksseele, die, wenn sie zunächst auch nur von jungen Leuten, die nicht gerade die maßgebenden Führer sind, ausgehen, politisch doch nicht zu unterschätzen sind. Wenn wir bei den Verbrüderungsfesten mit den Franzosen hören, daß sich die Vertreter beider Nationen zusammenfinden, um gegen den gemeinsamen Feind, den Germanismus, zu protestieren, so sind dies Kundgebungen, die nicht nur für die Deutschen im Lande verletzend, sondern für die ganze politische Gruppierung, in welche sich die Monarchie durch das deutsch-österreichische Bündnis begeben hat, notwendigerweise bedenklich sind und mehr als Mißdeutungen erfahren können. Sie nützen damit ihrem eigenen Volke nicht, schaden aber der ganzen Monarchie und ich glaube, Sie könnten auf die Satisfaktion einer solchen Verbrüderung mit einigen jungen Franzosen verzichten, deren ganzer Effekt in Frankreich selbst eigentlich doch nicht besonders ernst genommen wird.

Es ist überhaupt ein großer Fehler von Seite der Herren aus Böhmen, daß sie sich seit der Ausgleichskampagne in eine ganz neuerliche und nach meiner Meinung ganz ungerechtfertigte Leidenschaft gegen unser deutsches Volk hineingeredet haben. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten, und nicht nur ich, sondern maßgebende deutsch-böhmische Abgeordnete, Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen, haben ausgesprochen, daß uns dasjenige, was sie uns namentlich in den letzten Jahren wieder unterschieben, die grundsätzliche Feindseligkeit gegen das tschechische Volk, absolut ferne liegt. Ich und alle meine Kollegen haben bei jeder Gelegenheit gerne Anlaß genommen, für die großartige Entwicklung des böhmischen Volkes und für seine trefflichen Eigenschaften anerkennende Worte in der Öffentlichkeit zu sprechen. Wir sind nicht geschworene Feinde der Tschechen, das ist eine Illusion, zu welcher man die Bevölkerung verführt, die aber, wenn die Herren ruhig und objektiv die Dinge nehmen, namentlich bei den maßgebenden Führern des deutschen Volkes in Böhmen absolut nicht besteht. Ebenso falsch ist die Behauptung, daß, wenn wir einen maßgebenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewinnen würden, wir nur mit den äußersten Gewaltmaßregeln, mit Ausnahmsgesetzen in Böhmen unser Auslangen finden könnten. Das fällt keinem ernsthaften Politiker unserer Partei ein und es ist eine beklagenswerte Verirrung, namentlich der tschechischen Presse, — und die mache ich dafür verantwortlich — diese gehässigen Vorstellungen über unsere Politik jederzeit in der böhmischen Nation zu ver-

breiten; was über den böhmischen Ausgleich sonst und auch heute vom Herrn Abgeordneten Herold gesagt wurde, daß er nämlich nichts anderes als eine Demütigung der Tschechen sei, glaubt niemand mehr, und ich muß gestehen: ich bin über alle Vorgänge in den einzelnen tschechischen Wählerversammlungen zwar nicht genau informiert, aber ich glaube doch, daß angesichts der Erfahrungen mit dem Landesschulrate und des unzweifelhaften Gelingens des Gesetzes über den Landeskulturrat sich bereits in vielen Distrikten eine ruhigere Beurteilung des ganzen Ausgleiches ergeben hat.

Worin liegt denn eigentlich dasjenige, was die Herren uns am meisten vorwerfen? Es sind, wie ich selbst zugebe, unausgetragene Differenzen bezüglich der Gerichtssprache, und das ist ein Punkt, in dem wir noch weit von dem Einverständnisse mit den geehrten Abgeordneten der tschechischen Nation entfernt sind. Allein ich möchte denn doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch bei ihnen einmal eine Einkehr und eine Einsicht in die wahren Verhältnisse dieser Frage reifen wird. Es ist nicht bloß eine parteimäßige Genugtuung unseres nationalen Standpunktes, wenn wir sagen, daß das Deutsche in Böhmen doch etwas anderes ist als die zweite Landessprache; es ist dies die Konstatierung einer unzweifelhaft bestehenden Tatsache, eines unanfechtbaren rechtlichen Zustandes, und jeder von den Abgeordneten in diesem Hause, der Böhmen nicht angehört, wird, ich bin überzeugt, auf diese Frage ohne jede Parteigehörigkeit genau dieselbe Antwort geben müssen wie wir Deutschböhmen. Fragen Sie die Herren vom Zentrum, ich meine die Deutsch-Klerikalen, die uns sonst in nationalen Fragen nicht besonders gewogen sind, ob sie der Meinung sind, daß das Deutsche in Böhmen nicht etwas anderes ist, als die zweite Landessprache! Die Antwort wird einfach dahin gehen, daß das unmöglich ist; das Deutsche ist die Verkehrssprache der ganzen Monarchie, das Deutsche muß daher in Böhmen eine Stellung haben, die seiner allgemeinen Stellung in Österreich entspricht.

Das gilt auch von dem jetzt wieder aufgeworfenen Konflikt über die sogenannte Amtssprache. Daß das Deutsche in Böhmen als innere Amtssprache bei den Behörden gelten muß, liegt in der Natur der geographischen Lage und der Eingliederung Böhmens in diesen Teil der Monarchie; es ist ganz unmöglich, diese Amtssprache einfach abzuschaffen und an ihre Stelle die tschechische zu setzen. Die Konzessionen, die Sie mit Recht bezüglich des Parteienverkehres verlangen, werden ihnen Tag für Tag mehr und mehr

gemacht und wie ich schon im böhmischen Landtage gesagt habe: an dem Tage der Einführung des mündlichen Zivilprozesses wird das sachliche Geltungsgebiet der böhmischen Sprache nur wesentlich zunehmen.

Allein einen gewissen internen deutschen Verkehr der Behörden muß jede Regierung aufrecht erhalten und der Herr Ministerpräsident hat vollkommen recht gehabt, im Budgetausschusse letzhin zu erklären, daß er im Interesse der Aufrechterhaltung der einheitlichen Administration an der inneren deutschen Amtssprache festhalten müsse. Eine solche Erklärung wird jede Regierung und jeder Ministerpräsident geben müssen, wenn sie unmittelbar vor die Frage gestellt werden, ob dieser Zustand aufrecht erhalten oder in den chaotischen Zustand einer polyglotten Verwaltung verwandelt werden soll.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold hat heute auch gesagt, das Kuriengesetz im Ausgleich sei eigentlich gleichbedeutend mit dem Rechte der Herrschaft der Minderheit über die Majorität und das von unserer Seite erfolgte Zugeständnis der territorialen, kreisweisen Wahl des Großgrundbesitzes, welches nach den heutigen Verhältnissen dieser Gruppe unsere Partei im Landtage in die Minderheit setzt, sei dadurch mehr als wettgemacht, daß der einzelnen Kurie das Vetorecht eingeräumt wurde. Das sind Behauptungen, die sich von selbst richten, wie sie ausgesprochen werden, und zugleich ein merkwürdig schwaches Gedächtnis für die Traditionen der eigenen Partei bekunden. Von wem anderen ist denn der Gedanke eines nationalen Kuriengesetzes ausgegangen als von tschechischer Seite? Das Nationalitätengesetz vom Jahre 1871 hat den Gedanken des Kuriengesetzes in die Öffentlichkeit gebracht und wir haben diesen Gedanken nur von Ihnen rezipiert, um angesichts der gegenwärtigen Umgestaltung der Verhältnisse im böhmischen Landtage wieder eine Schutzwehr gegen nationale Vergewaltigung zu finden. Es war unrecht von Ihnen, daß Sie in der vorigen Session des böhmischen Landtages dieses gerechte Gesetz, welches Ihren eigenen Traditionen entspricht, ich will nicht sagen zu Falle gebracht, aber unmöglich gemacht und auf die unbestimmte Zukunft der Wahlreform hinausgeschoben haben. Sie haben uns dadurch, abgesehen, daß Sie einen tatsächlichen Bruch in die Punktationen brachten, in die höchst unangenehme Lage versetzt, die beiden letzten Landesausschußstellen nicht mehr aus dem eigentlichen Recht des deutschen Volkes und seiner Vertretung, sondern nur im Wege von Kompromissen und durch das Anerbieten der Majorität in An-

spruch nehmen zu können. Der Ausgleich, gegen den der Herr Abgeordnete Dr. Herold heute zu Felde gezogen ist, sollte alle Streitfragen umfassen. Ja, haben wir es denn nicht versucht, alle strittigen Fragen in den Rahmen unserer Abmachungen zu ziehen? Wir sind auf Anregung der anderen Seite über die Kontroverse, welche unseren Austritt aus dem böhmischen Landtage hervorrief, hinaus darauf eingegangen, auch andere Fragen zu beraten. Wenn dies bezüglich der Sprachenfrage nicht gelungen ist, so haben wir wenigstens einen Teil durch die Abgrenzung der Bezirke vorbereitet und die übrigen Punkte, die wir angenommen haben, sind nicht derart, daß die tschechischen Herren sich darüber beschweren könnten. Das Gesetz über die Sprache der autonomen Behörden ist auf speziellen Wunsch der Majorität des böhmischen Landtages vorgelegt worden und daß die Konzedierung der kreisweisen Wahl im Großgrundbesitze in letzter Linie Ihnen zugute kommt, ist selbstverständlich, ebenso wie die Errichtung einer tschechischen Handelskammer ein Resultat ist, welches nicht unseren Wünschen Satisfaktion gewährt und ebenso wie wir unseren bisherigen Widerstand gegen eine allgemeine Landtagswahlreform aufgegeben haben.

Ich muß überhaupt über den Ausgleich noch einmal die ganz bestimmte Erklärung abgeben: der Ausgleich war ein großer Gedanke und er hätte auch durchgeführt werden können, wenn von Anfang an mit allem Nachdruck und mit aller Energie und mit aller Treue nach dem gegebenen Worte gehandelt worden wäre. Und ich frage alle Herren aus Böhmen: Glauben Sie nicht, daß wenn zu Beginn des Frühlings 1890 alle Ausgleichsgesetze durchgegangen wären, die Verhältnisse in Böhmen heute befriedigender und besser für beide Stämme des Landes und für die ganze innere Konsolidierung der Monarchie wären, als der gegenwärtige unbefriedigende Zustand, wo wir unsere Forderungen aufrecht erhalten, ein Teil der tschechischen Nation sie verwirft und ein Teil der Partei nicht einmal weiß, ob sie an dem gegebenen Worte festhalten soll oder nicht?

Ich will nur noch einige Worte über die sozialen Reformideen sprechen, die wir in der Debatte gehört haben. Wenn Sie heute als Kulturhistoriker die Entwicklung der europäischen zivilisierten Menschheit — und hier erlaube ich mir das Wort „christlich“ in Anspruch zu nehmen — also der christlichen Menschheit betrachten, so werden Sie den Charakter dieser Epoche in den riesigen technischen Fortschritten, in der außerordentlichen Ausdehnung des Kommunikationswesens und der modernen Verkehrs-

mittel, der Produktion der Massenartikel, der großen öffentlichen Arbeiten usw. unzweifelhaft ausgeprägt finden, und es ist die Frage, ob nicht gerade diese Eigenschaften der dauernde Stempel für diese Epoche der menschlichen Geschichte bleiben werden, die ja in anderer Beziehung von anderen Kulturepochen überragt wird. Nun wendet sich jene Parteianschauung eigentlich grundsätzlich gegen diese Errungenschaften der menschlichen Kultur und betrachtet diesen ganzen Fortschritt als etwas Schlechtes, Verderbliches, als eine Verirrung, weil er nur mit dem mobilen Kapital und nur mittels des großen Betriebes in die Welt gesetzt werden konnte. Der Haß gegen das mobile Kapital ist bei diesen Grundanschauungen so groß, daß sie gar nicht einsehen oder zugeben wollen, daß alle diese großen Errungenschaften der heutigen europäischen Kultur ohne diese beiden Elemente nicht denkbar sind. Dadurch stellen sie sich in einen Widerspruch mit der ganzen heutigen Auffassung der Geschichte und wir, die wir der Überzeugung sind, daß es einen menschlichen Fortschritt gibt, können nicht zugeben, daß eine so bedeutende und großartige Epoche, wie diejenige, in welcher wir leben, die ihre Charakteristik durch diese Erscheinungen erhält, nichts anderes sei als ein Irrtum, als ein Schaden oder gar ein Verbrechen.

Gerade jene Herren, die von der Auffassung einer bewußten göttlichen Weltordnung ausgehen, können — sollte man glauben — nicht zugeben, daß so großartige Erscheinungen in der Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner Kultur nichts als eine Verirrung oder gar ein teuflisches Werk sind. Wenn es eine göttliche Ordnung gibt, so will sie den Fortschritt des Menschen, sie will die Erhebung des Menschen über die rohen Naturgewalten und die Befreiung von den elementaren Hindernissen, und in allen diesen technischen Fortschritten ist zugleich der geistige Fortschritt des Menschen gelegen, es ist die Vergeistigung des Kulturprinzipes, das im technischen Fortschritte, in der Hebung des Kommunikationswesens, in den öffentlichen Arbeiten usw. zum Ausdrucke kommt; und wer an den Fortschritt der Menschheit glaubt, kann nicht zugeben, daß dies ein Fehler oder gar ein Rückschritt ist. Daß es bei diesem System Übelstände gibt, das zuzugestehen sind wir, wie jeder vernünftig und billig denkende Mann, vollkommen bereit. Denn das liegt in der traurig beschränkten menschlichen Natur, daß alle, selbst die schönsten Leistungen des Einzelnen und des Staates oder einer großen Körperschaft nie rein und vollkommen dem Ideal entsprechen, welches als Grundtypus ihr zugrunde liegt. Das ist leider wahr, aber diesen Tribut zahlt nicht nur diese Epoche, sondern diesen

Tribut hat jede Kulturepoche in der Geschichte der Menschheit gezahlt. Und den Tribut zahlt jeder Einzelne bei seinen Bestrebungen und auch bei den besten Bestrebungen insoferne sie nie vollkommen gelingen, als eine Reihe von Fehlern und Irrtümer, Mißbräuchen und Übelständen ihnen anhaften, welche für den Kurzsichtigen als Beweis gegen die Sache selbst, für den Besonnenen aber nur als Übelstände und Fehler erscheinen, die jeder Einsichtige und Wohlmeinende nach Kräften abstellen und beseitigen muß.

Wir sind immer bereit und wir sind auch, das können wir mit gutem Gewissen sagen, obwohl wir nicht ein ausschließliches Privileg auf das Wort „Sozialreform" erheben, länger als alle Herren, die jetzt dieses Wort so emphathisch und ausschließlich im Munde führen, immer bereit gewesen, Hand an solche Übelstände zu legen. Da ist wieder ein allgemeiner Satz auszusprechen. Es ist merkwürdig, wie sich jene Anschauung die Beseitigung dieser Übelstände denkt. Dort wird gedacht, das einzige Mittel läge in einer ganz ungewöhnlich starken Intervention der Staatsgewalt mit einem bureaukratischen Zwangsapparate, wie er überhaupt noch nie bestanden hat und wie er nur in den Utopien der Sozialdemokraten konstruiert ist. Das ist der Punkt, wo diese Anschauung mit dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate vollkommen zusammenfällt. Ich gebe den Herren gerne zu, daß sie in ihren Zielen nicht dasselbe wollen wie die Sozialdemokraten. Allein in der Gehässigkeit der Angriffe gegen die kapitalistische Produktionsweise und in der überspannten Forderung nach staatlicher Intervention fallen die Anschauungen dieser Herren, sowohl was die Stimmung, welche sie bei der Bevölkerung erregen, als auch was die praktischen Mittel, welche sie in Aussicht nehmen, betrifft, wesentlich mit denen der Sozialisten zusammen. Wir sind keine Feinde der staatlichen Intervention und dafür offen gestanden, können wir ein älteres Datum für uns anführen, als die neuen sozialreformatorischen Parteien. Ich möchte gerade den Christlichsozialen etwas ins Gedächtnis rufen, nämlich — bei der genauen Kenntnis ihrer eigenen Literatur und ihrer Kundgebungen werden diese Herren das noch viel besser wissen als ich — daß gerade die sogenannten christlichen Sozialreformer bis vor kurzem die allergrößten Gegner der staatlichen Intervention waren. Sie erinnern sich noch sehr gut, wie in ihren Schriften und Reden, die in unsere Generation fallen, also nicht sehr weiten Datums zurückliegen, die Omnipotenz des modernen Staates als heidnisches Prinzip erklärt wurde und wie sie sich absolut gegen jede bureaukratische Intervention in wirtschaftlichen Dingen gewehrt haben und jetzt müssen

sie, weil ihre eigenen Sozialreformpläne zu nichts Praktischem führten, das ganze Arsenal entweder des Polizeistaates oder des Sozialismus übernehmen, um zu einem praktischen Reformprogramme zu kommen. Ein Teil der französischen Christlichsozialen — das gebe ich zu, um korrekt und vollständig zu sein — hält sich allerdings davon ferne. Die deutschen und die österreichischen Christlichsozialen aber stehen alle auf diesem Standpunkte.

Ich sage, wir sind niemals gegen eine starke staatliche Intervention in wirtschaftlichen Dingen gewesen; ich mache nur den Vorbehalt, — und den, glaube ich, muß jeder, der sich nicht blind in den bureaukratischen Sozialismus begeben will, machen — daß es auch einen Teil der menschlichen Tätigkeit gibt, welcher der freien eigenen Initiative überlassen bleiben muß, denn ohne eine solche ist kein Fortschritt möglich und ohne eine solche ist die menschliche Natur unterbunden. Die Produktion der Einzelgüter wird in absehbarer Zeit immer den Einzelnen vorbehalten bleiben müssen und die Form, in der er produziert, muß ihm selbst freigestellt werden. Der Staat soll fördern und Hilfsdienste leisten.

Wenn sich Prinz Liechtenstein vorstellt, daß die ganze große Industrie in Kartelldistrikte aufgeteilt werde und jedem einzelnen Industriellen das bestimmte Absatzquantum und der ganze Betriebsprozeß vorgeschrieben wird und die Löhne dann fixiert werden, so ist ein solcher Prozeß entweder undenkbar oder er tritt ganz in den Rahmen des kollektivistischen Betriebes des sozialdemokratischen Programmes, gegen dessen Konsequenzen sich die Herren sonst bei jeder Gelegenheit verwahren. Es wird weiter gesagt, alles das, was bisher für die Arbeiter geschehen sei, habe gar keine Bedeutung, das seien nur sanitäre Maßregeln oder Maßregeln der Armenpflege, die liberalen Reformer sehen gar nicht ein, worum es sich handle, es handle sich um die Hebung des Standard of life der Arbeiter, um die Vermehrung ihres Lohneinkommens. Nun, ich habe nicht geglaubt, daß das eine neue Entdeckung ist, die uns in Form einer Enthüllung da geboten wird. Diese Maßregeln, welche scheinbar sanitäre sind, wie die Fabrikgesetzgebung, das Verbot des Truckssystems, Gesetze über Arbeiterwohnungen usw., diese Maßregeln bezwecken ja in der Sache selbst gar nichts anderes als die Hebung des Standard of life; die Verkürzung der Arbeitszeit, die Beschaffung besserer und wohlfeiler Wohnungen, wohlfeiler Lebensmittel usw., sie sind ja nichts anderes als die indirekte Aufbesserung des gesamten Einkommens der arbeitenden Klasse, sie erhöhen ihren Lebensfuß und wirken damit indirekt auf ihr ganzes Einkommen und

dienen natürlich notwendigerweise demselben Zwecke wie die direkte Erhöhung der Löhne selbst. Ebenso sind auch die Anträge über Einigungsämter, Arbeiterausschüsse und Arbeiterkammern Aktionen unserer Partei.

Was der Abgeordnete für Hernals über die Zünfte vorgebracht hat, das, glaube ich, wird leider in Versammlungen populärer Art gesagt und leider noch mehr geglaubt, allein in diesem Hause ist es kaum der Mühe wert, es zu widerlegen, denn die Behauptung, daß das Zunftwesen die Blüte des Gewerbestandes und namentlich die Interessen des Arbeiterstandes allein verbürgt, wird durch die Tatsachen der Geschichte des Zunftwesens nicht gerechtfertigt; jedermann weiß, daß gerade im Zunftwesen und in den späteren Mißbräuchen desselben eigentlich die Quelle der Niederdrückung des Arbeiterstandes lag. Gerade das, wovon Fürst Liechtenstein gesprochen hat, daß Strikes und Arbeitereinstellungen eine Folge des Großkapitalismus seien, traf auch damals zu. Gehen Sie die Geschichte der Zünfte in Lübeck, Straßburg, Süd-Deutschland und England durch, so haben Sie damals ganz regelrechte Koalitionen der Gesellenverbände gegen die Meister mit dem ganzen Apparat der modernen Strikes, weil die Arbeiter mehr als jetzt in vielen Teilen des Landes gedrückt und an dem Fortkommen ihrer Existenz gehindert waren, und Sie sehen die sozialen Klassengegensätze in diesem Zunftwesen stärker ausgebildet als heute. Baron Morsey zweifelt daran. Das Zunftwesen war seiner Entstehung nach ein ausgezeichnet guter sozialpolitischer Gedanke. Es war ursprünglich eine demokratische Organisation der kleinen Handwerker gegen die bevorrechteten Patrizier und Altbürger. Das war die gesunde aufsteigende Klassenbewegung des Zunftwesens in der ersten Hälfte des Mittelalters. Und diese Mission hat das Zunftwesen, wie jede große Entwicklung in der Geschichte nichts Unvernünftiges ist, in ihrer Zeit auch trefflich erfüllt. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters traten jene Mißbräuche ein und aus der Schichte, die aufgestiegen war, wurde nun selbst eine bevorrechtete monopolistische Klasse, welche den Nachwuchs abschloß und alle jene Unzukömmlichkeiten herbeiführte, gegen die zuletzt der Staat im Interesse der Arbeiter, der Konsumenten und des Fortschrittes des ganzen Gewerbes einschreiten mußte.

Wir wollen nicht weiter auf diese Dinge eingehen. Nur ein Wort noch über die Herren Klerikalen. Es ist bezeichnend, daß eigentlich von allen Parteien, die im Laufe dieser langen Debatte gesprochen haben, sie die einzigen waren, die sich mit Heftigkeit und

mit persönlichen Angriffen gegen unsere Partei gewendet haben, so daß es scheint, ihre Partei vertrage es am allerwenigsten, die neue Situation mit Besonnenheit, Mäßigung und Selbstbeschränkung zu betrachten. Mehr vielleicht noch als bei den Jungtschechen, die begreiflicherweise aus einer leidenschaftlichen Wahlagitation nach dem Siege über eine andere Partei hervorgegangen sind und daher laut und leidenschaftlich sprechen müssen, mehr noch als bei diesen schlägt der Ton der Gehässigkeit und Feindschaft aus allen Reden der klerikalen Redner gegen unsere Partei und gegen die neue Situation, wie sie die Regierung durch das Arbeitsprogramm der Allerhöchsten Thronrede schaffen will, durch. Das ist etwas, was ich, offen gestanden, lebhaft bedauere. Denn diese Debatte sollte nicht bloß Erklärungen der verschiedenen einzelnen Standpunkte, sondern auch Erklärungen über den guten Willen der einzelnen Parteien bringen. Und wir haben, glaube ich, durch alle unsere Reden in der Debatte bewiesen, daß wir es an gutem Willen und an Entgegenkommen gegenüber anderen, soweit unsere Überzeugung und unsere wesentlichen Grundsätze es gestatten, nicht fehlen lassen, und hätten dies auch gerne gegenüber den Klerikalen bewiesen.

Allein jede Aktion und jede vernünftige Verständigung mit einer Partei auch in sachlichen Fragen wird erschwert, wenn überall Leidenschaft und fanatische Gehässigkeit gegen unsere Partei durchbricht. Die gehässigen Angriffe, welche der Abgeordnete Ebenhoch und auch andere gegen uns gerichtet haben, als wollten wir die Religion ausrotten, das Kreuz umstürzen usw., werden in diesem Hause glücklicherweise heute nicht mehr geglaubt. Sie gehören einer abgegriffenen agitatorischen Beredsamkeit in gewissen populären Versammlungen — um nichts anderes zu sagen — an, in dieser Versammlung aber haben sie jede Wirkung und jeden Ernst verloren. Es würde daher der Würde des Hauses nicht entsprechen, wenn ich darauf eingehen wollte.

Allein die Erklärung gestatten Sie mir, — und ich glaube, ich darf sie im Namen meiner Gesinnungsgenossen abgeben — daß es uns niemals einfällt, die Religion als Religion zu verletzen, zu beleidigen oder aus dem Geistesleben des Volkes auszuscheiden. Ich bin der festen Überzeugung, daß trotz dieser heftigen und ungerechten Vorwürfe, die wir von dieser Seite vernommen haben, es auch in dieser Partei besonnene und gemäßigte Elemente gibt, welche sich mit uns über die wesentlichsten Fragen verständigen würden.

Die konfessionelle Schule im Sinne der Klerikalen wird aller-

dings der Punkt sein, der im Sinne der Allerhöchsten Thronrede zu allererst zurückgestellt werden muß. Allein was man den berechtigten Ansprüchen der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes und der Vertretung der kirchlichen Organe in den verschiedenen Schulräten konzediert hat oder noch konzedieren kann, wird auf unserer Seite niemals angefochten werden und jeder von uns, der das Schulwesen in der Hand hat, — das Zeugnis können sich unsere liberalen Schulmänner geben — geht jedem Konflikte mit der Kirche aus dem Wege, sucht zu vermitteln und ist sehr glücklich, wenn in einem bestimmten Schulbezirke ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Schullehrer besteht.

Wir treten auf den neuen Plan mit wahrhaft gutem Willen. Wir haben mit keinem Worte die harten Jahre dieser letzten Periode in die Erinnerung des Hauses, noch in unser eigenes Gedächtnis gebracht. Wir können das im Interesse unseres Vaterlandes tun, dem wir unter allen Umständen und zu allen Zeiten unsere besten Kräfte widmen wollen, und wenn es durch die Ungunst der Zeiten bisher nicht gelang, uns in einer aktiven Beteiligung am parlamentarischen Leben zu finden, so wollen wir gern von der neuen Situation den Gebrauch machen, daß wir alles, was an uns liegt, aufbieten, um diejenigen Reformen und Gesetze durchzuführen, die die Allerhöchste Thronrede wünscht und die im Interesse der Bevölkerung gelegen sind.

Allein zu einem wirklich gedeihlichen Werke, zu einer wirklich neuen Epoche der Dinge in Österreich gehört auch eine große Aktion der Regierung, nicht bloß der gute Wille und die Fähigkeit der einzelnen Parteien. In keinem Lande hat die Regierung als Regierung eine stärkere Position als in Österreich. Dieses Land ist ein altes monarchisches Land, in dem die kaiserliche Tradition einen gewissen Nimbus auf die kaiserliche Regierung ausstrahlt und ihr für die Führung der Geschäfte eine Autorität verleiht, wie kaum in einem anderen europäischen Staate. Dazu kommt die wachsende Bedeutung des modernen Staates überhaupt, seine zunehmende wirtschaftliche Intervention in allen Dingen, welche notwendigerweise der Regierung viele Machtfülle in die Hand gibt. Das sind Machtelemente, die unbestreitbar sind, die von Jahr zu Jahr wachsen, die aber zugleich nicht bloß behütet, sondern wie ein Schatz auch wohl verwertet werden müssen. Es liegt die Aufgabe einer Regierung nicht bloß darin, die laufenden Geschäfte zu erledigen, einzelne Gesetze in den Ministerien ausarbeiten zu lassen und sie parlamentarisch durchzubringen, eine Regierung hat auch

die Aufgabe und die Pflicht, eine Führerin der Menschen und des ganzen öffentlichen Geistes zu sein. Eine Regierung muß daher, wenn sie diesen großen Aufgaben gerecht werden will, vorangehen, sie muß die Meinungen der Menschen bestimmen und sie muß auch den Mut haben, in kritischen Zeiten, in Zeiten unklarer Agitation, in Zeiten, wo verderbliche Schlagworte aufgeworfen werden, und umwälzende Anträge gestellt werden, mit Entschiedenheit aufzutreten und die öffentliche Meinung zu berichtigen, zu beruhigen und Bewegungen Halt zu gebieten, die im Anfange leicht dahingehen, während sie, wenn sie sich in der Bevölkerung einmal festsetzen, erst jahrelanger Gegenaktionen aller berufenen Kreise zur Eindämmung bedürfen. Ich glaube, es wäre diesem Lande manches Wirrsal, manche Verwirrung der öffentlichen Meinung, manche schädlichen Bestrebungen, ja auch manche Verlegenheit der Regierung selbst erspart geblieben, wenn sie in kritischen Momenten immer diesen politischen Mut gehabt hätte. Nicht lavieren, sondern offen, frei und mit der Autorität der Vertretung der Staatsgewalt eine bestimmte Meinung vor die Öffentlichkeit setzen, einen Appell an die Menschen richten und den Einfluß gewinnen, der ihr vermöge der Natur unseres heutigen Staates zukommt, das ist die Aufgabe einer Regierung. Man darf den Staat heute nicht bloß als Zwangsanstalt und Verwaltungsmaschine und nicht bloß als denjenigen betrachten, der im Falle des Krieges die ungeheuersten Opfer an Menschen und Gut verlangt, sondern die Aufgabe einer wirklichen Regierungskunst muß dahin gehen, daß das eigene Volk, ich möchte sagen, eine gewisse innere Freude an seinem eigenen Staate hat. Das ist die praktische Form des Ausdruckes für den Patriotismus, daß man seinem eigenen Staate nicht nur folgt und sich ihm unterwirft, sondern daß man auch mit einer gewissen stolzen Befriedigung auf ihn blickt und sich freut, diesem Staate anzugehören. Dazu bedarf es aber einer Pflege des Staatsgedankens von Seite derjenigen, die in erster Linie dazu berufen sind; das ist aber nicht den einzelnen Parteien möglich, sie mögen von noch so starken patriotischen Gesinnungen erfüllt sein, denn sie haben immer mit voreingenommenen parlamentarischen Gegnern zu kämpfen. Derjenige Faktor, dem dies allein gelingen kann, ist die Regierung und ihre Aufgabe ist es, den Staatsgedanken, der im Laufe der letzten Zeit in Österreich wesentlich zurückgegangen ist, wieder aufzurichten, zu befestigen in den Gemütern der Menschen, mit dauernder Grundlage zu versehen und jene patriotische Gesinnung zu erzeugen, welche die erste Voraussetzung für den staatlichen Sinn eines freien und

zufriedenen Volkes ist. Dies ist das Ziel, welches sich jeder Patriot vorstecken sollte; ich gebe vollkommen zu, daß wir heute von diesem Ziele noch weit entfernt sind, aber ich habe mir trotz vieler Enttäuschungen doch noch so viel Enthusiasmus bewahrt, daß ich an der Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles nicht verzweifle.

Wir haben unseren Standpunkt deutlich ausgedrückt und ich glaube, die Herren werden über unsere Haltung in der nächsten Zeit keinen Zweifel haben. Wir treten ohne Voreingenommenheit mit freier Hand in die neue Situation und sind bereit, alles aufzubieten, was zur Erreichung jenes großen patriotischen Zieles notwendig ist.

Wir hatten die Pflicht, im Laufe dieser letzten Jahre eine gewisse Summe politischer Ideen, welche unserem Volke teuer sind und an denen es mit seiner Überzeugung hängt, nicht aus dem öffentlichen Leben Österreichs verschwinden zu lassen und wir haben, glaube ich, diese Pflicht nicht ganz schlecht erfüllt und können heute mit Befriedigung konstatieren, daß diese Ideen, die unserem Volke teuer sind, heute noch im Vordergrunde des öffentlichen Lebens stehen und an Berechtigung nicht verloren haben. Die Stellung der Deutschen ist durch die letzten Wahlen eine so gefestigte, daß wir die nächste Entwicklung ruhig abwarten und den neuen Boden betreten können. Wir werden dies tun ohne jedes Opfer unserer Überzeugung, ohne jede Gefahr für unsere künftige Haltung, eingedenk der Rücksichten auf andere und werden dabei uns selbst treu bleiben, hoffentlich auch würdig des Vertrauens, das unsere Wähler in uns gesetzt haben, und gerecht den Ansprüchen, die der Staat niemals vergeblich an uns gestellt hat.

Abkürzung der Budgetdebatte.

(Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 1891.)

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß seit einer Reihe von Jahren der Wunsch nach einer rechtzeitigen Erledigung des Staatsvoranschlages besteht, ein Wunsch, der von allen Parteien gehegt und begreiflicherweise von der Regierung auf das lebhafteste befürwortet wird, der aber an der Hand unserer parlamentarischen Verhältnisse höchst selten erreicht wurde. Ich habe mir die Daten über den Zeitpunkt des Zustandekommens des Finanzgesetzes für eine Reihe vergangener Jahre angefertigt und finde, daß in den letzten 15 Jahren nur die Etats für 1875, 1876 und 1877 vor dem Beginne des

Budgetjahres im Hause erledigt worden sind. Seit dem Jahre 1878 bis heute ist es nie mehr gelungen, diese normale Erledigung des Budgets im Hause zustande zu bringen. Gegen die verzögerte Beschlußfassung des Staatsvoranschlages sprechen aber bekanntlich Bedenken konstitutioneller und administrativer Art. Konstitutionell ist es nicht ganz korrekt, eine Reihe von Ausgaben und Einnahmen immer nur im Wege provisorischer Bewilligungen zu beschaffen, administrativ aber enthält diese monats- oder vierteljahrsweise Beschränkung der Staatsausgaben sehr häufig eine große Beschwernis für die Verwaltung selbst, indem bei der strikten Einhaltung der provisorischen Finanzgesetze die betreffenden Kredite immer nur pro rata temporis angewiesen werden, was sich namentlich bei größeren Anzahlungen für Bauten usw., die nicht wie Beamtengehalte regelmäßig auf den ersten des Monats verteilt sind, als empfindliche Störung der freien Bewegung der Administration fühlbar macht, die oft zu Beginn des Jahres den größten Teil der Posten ausgeben möchte, aber vermöge der zeitweisen Beschränkung des Ausgabenetats nur die Monatsraten angewiesen erhält.

Es ist das ein Übelstand, zu dessen Bekämpfung man ja mehrfach den Gedanken ventiliert hat, das ganze Finanzjahr zu verlegen und nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen, sondern zu einem späteren Termine des Jahres, entweder im April oder Juli beginnen zu lassen, und es ist bekannt, daß wesentlich, um diesem Übelstand abzuhelfen, in verschiedenen Staaten das Etatjahr einen solchen verschobenen Anfangstermin hat. So fängt es in England im April an, auch in Deutschland, glaube ich. In Frankreich, wo das Budgetjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, wird das Budget immer außerordentlich früh eingebracht, nämlich zu Beginn des Vorjahres, so daß zum Beispiel für das Budget des Jahres 1892 die Etats bereits im Jänner, Februar 1891 der parlamentarischen Behandlung unterzogen werden, infolgedessen dann das Finanzgesetz gewöhnlich — dort sind die Sessionen sehr lang — im Juli oder August zustande kommt. In England — das gebe ich zu — ist es in der Regel auch nicht möglich, die Termine einzuhalten, es werden dort auch provisorische Bewilligungen für die laufenden Ausgabenkredite gemacht.

Allein wir stimmen seit einer Reihe von Jahren darin überein, dieses Ziel auf das innigste zu wünschen. Nun gebe ich zu, daß wir in Österreich unter schwierigeren Verhältnissen laborieren als andere Staaten, da wir doch durch das große Ausmaß von Zeit, welches unsereren Landtagen und selbst den Delegationen gegönnt

werden muß, in unserer parlamentarischen Bewegung und Beherrschung der Zeit wesentlich beengt sind.

Es muß daher, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, zu irgendeiner Verkürzung des Verfahrens geschritten werden. Ich möchte aber, wenn ich damit einen ganz allgemeinen Grund zugunsten der Neuerung anführe, damit das Prinzip der Frage, welches ja eigentlich heute doch noch immer kontrovers ist, nicht in einer definitiven Weise entscheiden und lösen. Der Budgetausschuß ist bei der Proposition, die wir dem Hause zu machen die Ehre haben, für dieses Jahr wesentlich von den ganz konkreten Zeitverhältnissen dieses Jahres ausgegangen, und wir wollen, sowie wir es in unserem Antrage auch sagen, von vornherein kein Präjudiz für die Zukunft daraus erwachsen lassen.

Nun werden alle Herren mir zugeben, daß die Verhältnisse dieses Jahres tatsächlich ungewöhnliche sind. Vermöge seiner Auflösung ist das Haus erst im Juli mit seiner Budgetberatung für das Jahr 1891 zu Ende gekommen. Wir sind anfangs Oktober wieder zusammengetreten; während der jetzigen Session werden zugleich die Delegationen tagen, und wie es ziemlich feststeht, werden zu Ende Dezember, beziehungsweise anfangs Jänner die Landtage zu einer voraussichtlich längeren mindestens sechs Wochen in Anspruch nehmenden Session einberufen werden, so daß der Reichsrat nicht vor der zweiten Hälfte des Februar wieder zusammentritt. Wenn wir nun vor Weihnachten das Budget nicht zustande bringen, müßten wir die Sache erst im Februar wieder aufnehmen und kämen damit weit in das Frühjahr hinein.

Außerdem hat für die außerordentlich eingehende Beratung des Budgets im verflossenen Sessionsabschnitte die, ich möchte sagen, parlamentarisch-intensive Beschäftigung mit diesem Gegenstand eine solche starke Befriedigung erfahren, daß man nach vier, fünf Monaten vielleicht an eine etwas geringere Teilnahme sowohl des Ausschusses, als des Hauses denken kann.

Wenn nun alle Parteien der Meinung sind, daß man einmal den Versuch mache, das Budget noch vor Ende Dezember zustande kommen zu lassen, so ist der Weg hierzu kein anderer, als daß ein Teil der Ausschußberatung entfällt und hiefür die Plenarberatung sofort eintritt. Wir waren im Budgetausschusse im letzten Sessionsabschnitte gewiß fleißig; das Zeugnis können wir uns geben, wir sind aber auch — glaube ich — vom 22. April bis 11. Juni gesessen, also etwa sechs Wochen mit einer Reihe langer Sitzungen. Wenn man dieses Tempo jetzt wieder einhalten wollte, würde uns das

sicher bis gegen Ende November führen, um so mehr als diesmal die Tätigkeit des Budgetausschusses sehr eingeschränkt würde, weil seine meisten Mitglieder der Delegation und voraussichtlich auch dem Budgetausschusse der Delegation angehören werden, so daß sie wesentlich von hier abgezogen wären. Würde sich die Ausschußberatung bis Ende November erstrecken, so könnten wir die Plenarberatung dieses Jahr nicht vor Anfang Dezember beginnen und es ist klar, daß wir in der Zeit von, sagen wir, dem 5. bis 18. Dezember unmöglich mit der Plenarberatung zu Ende kommen könnten; viel länger aber als bis 18. oder 20. Dezember kann das Haus vor Weihnachten nicht beisammen gehalten werden. Aus den ganz singulären Verhältnissen dieses Jahres drängt sich also die Notwendigkeit der Abkürzung der Budgetausschußberatung in dem Sinne auf, daß sofort eine Reihe von Kapiteln und Titeln an das Haus abzugeben sei, und zwar dergestalt, daß an Stelle der Ausschußberatung für diese Kapitel und Titel sofort die Plenarberatung im Hause tritt. Es ist das ein Novum, welches im Prinzip von der Geschäftsordnung vorgesehen ist und das sich auch in anderen Ländern einer langjährigen bewährten Praxis erfreut.

Wie Sie alle wissen, wird in England das Budget nur im Plenum beraten, wenn dies auch nicht das sogenannte Haus ist. Man nennt dort die Sitzungen für den Ausgabenetat das committee of supply und für den Einnahmenetat committee of ways and means. Aber das sind Plenarsitzungen genau mit demselben Apparate und sogar mit einer noch größeren Redefreiheit als die Sitzungen im Hause, und wenn Sie auf die Galerie des Hauses kommen, um einer solchen Komiteesitzung des Hauses über das Budget anzuwohnen, so werden Sie dieselbe gegenüber der sogenannten Hassitzung durch nichts unterschieden finden, als daß nicht der Speaker, sondern der chairman of committee auf dem Präsidentenstuhle sitzt. Sonst ist das eine Plenarsitzung genau so wie jede andere. Der deutsche Reichstag hat gleich zu Beginn eine solche Art der Behandlung eintreten lassen. Zuerst kommt dort die erste Lesung, sobald die Vorlage durch die Regierung eingebracht wird. Dies ist eine ganz kurze und ich möchte sagen oberflächliche Debatte. Daran schließt sich die sogenannte zweite Lesung, welche sofort im Plenum beginnt. In dieser zweiten Lesung werden nun die Anträge auf Verweisung an die Kommission gestellt. Gewöhnlich ist das ein kombinierter Antrag der Klubobmänner der verschiedenen Parteien, welche auf einer Liste beantragen: daß die Kapitel, Titel 2c. so und soviel der Budgetkommission zugewiesen werden; dieser Antrag

wird gewöhnlich ohne Debatte vom Reichstag angenommen, während die Verhandlung über die Kapitel, die in der Plenarberatung verblieben sind, ihren ungestörten Fortgang nimmt und der Kommissionsbericht über die anderen dann sukzessive an das Haus kommt.

Der Vorschlag, den wir Ihnen jetzt empfehlen, kommt in der Sache ungefähr auf dasselbe hinaus wie der Vorgang in Deutschland, wenn er auch vermöge der Natur unseres Apparates einen kleinen Umweg durch den Budgetausschuß selbst genommen hat. Wir konnten die Plenarberatung nicht sofort eintreten lassen, weil sie nach der regelmäßigen Praxis der Geschäftsordnung nicht zulässig war. Wir haben daher den Staatsvoranschlag im kurzen Wege, wie in den letzten Jahren, durch das Präsidium an den Budgetausschuß weisen lassen und haben dann dort eine rasche Prüfung über die zurückzubehaltenden und die an das Plenum abzugebenden Kapitel und Titel vorgenommen. Formell stelle ich aber mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung den Antrag, als Regel oder ich möchte sagen, als Grundsatz, die Abgabe des ganzen Budgets an das Plenum zu beschließen und als Ausnahme hiervon die besonders zu bezeichnenden Kapitel und Titel an den Budgetausschuß zurückzuweisen. Wir haben darüber gestern ein ganzes Tableau angefertigt, welches heute gedruckt und unter die Herren Abgeordneten verteilt wurde.

Das Prinzip, dem Budgetausschusse die Beratung einzelner Kapitel und Titel vorzubehalten, ist ziemlich einfach. Man wollte solche Posten, die ihrer Natur nach nicht laufende Verwaltungsauslagen sind, sondern den Charakter von Extraordinarien tragen, bei welchen aber auch insbesondere lokale Wünsche rege werden, insbesondere Wasser- und Straßenbau, der Ausschußberatung vorbehalten, wenn wir auch überzeugt sind, daß sich die Ziffern nicht wesentlich ändern lassen. Ebenso halten wir dafür, den Titel „Landwehr", der mit dem neuen Wehrgesetze und der vermehrten Rekrutenzahl zusammenhängende Neuerungen zeigt, der Ausschußprüfung zu überweisen, weil es eine gute parlamentarische Praxis ist, alle militärischen Kredite einer besonders aufmerksamen Prüfung zu unterziehen; und so wird über dieses Kapitel in der bisherigen üblichen Form berichtet werden.

Ebenso erschien es uns von Nutzen, den ganzen Unterricht im eigentlichen Sinne, die sogenannte Abteilung C: Hochschulen, Mittelschulen und Gewerbeschulen dem Ausschusse vorzubehalten. Wie Sie wissen, ist das Gebiet des Unterrichtes — und das ist ein erfreuliches Zeichen für die Regsamkeit der geistigen Interessen aller

politischen und nationalen Parteien — dasjenige Gebiet, auf dem besonders intensive Beratungen jederzeit stattgefunden haben, es erscheint daher für diesen Gegenstand wohl gerechtfertigt, die alte Doppelberatung im Ausschusse und im Plenum beizubehalten, damit hierfür dieselbe Freiheit der Anregungen und der Kritik bestehe, wie bisher. Ferner wurden sämtliche Steuern und Abgaben dem Ausschusse vorbehalten, weil dies ziffermäßig zu prüfende Gegenstände sind, in deren Präliminare oft eine Änderung eintreten muß, die dadurch tatsächlich begründet ist, daß der Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung des Budgets und der betreffenden Einnahmepost ein späterer ist als jener, in welchem die Regierung das Budget fertiggestellt hat, daher spätere Daten vorliegen, die eine Korrektur der präliminierten Einnahmeziffer durch das Haus erheischen. Jedermann wird zugeben, daß eine derartige Untersuchung und Beschlußfassung praktischer und richtiger durch den Ausschuß als durch das Plenum geschieht.

Ferner haben wir das ganze Staatseisenbahnwesen, Bau und Betrieb von Staatsbahnen, sowie Anteil des Staates an den verschiedenen Privatbahnen dem Ausschusse vorbehalten, einmal, weil der Gegenstand im Staatsvoranschlag neu ist und von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt, und weil ferner die budgetäre Form desselben bisher noch nicht einen ganz stabilen Charakter angenommen hat, da doch bekanntlich im Laufe der letzten Jahre wiederholt selbst in der Form der Budgetierung der Staatsbahnen infolge von Ausschußbeschlüssen Änderungen vorgenommen wurden. Es ist klar, daß derartige technische, rein formelle Dinge viel besser in den Ausschuß als ins Plenum passen. Dasselbe gilt von den Subventionen an Verkehrsanstalten, die eigentlich labile Posten sind, deren richtige Beurteilung gewöhnlich im allerletzten Momente am allerbesten möglich ist, weil die Resultate der Betriebseinnahmen und -ausgaben der subventionierten Bahnen dann vollständiger vorliegen als zur Zeit der Abfassung des Präliminares durch die Regierung. Ferner wurde auch das landwirtschaftliche Subventionswesen und das Staatspferdezuchtwesen dem Ausschusse vorbehalten, weil es sich hier wie bei Straßen- und Wasserbauten direkt um die Interessen einzelner landwirtschaftlicher Kreise, Bezirke und Wählerschaften handelt, die sachlich am meisten in einer Ausschußberatung berücksichtigt werden können.

Das Tableau, das ich Ihnen vorlege, ist, wie alle Dinge, die auf einer arithmetischen Aufzählung beruhen, nicht unanfechtbar. Es läßt sich darüber streiten — ich gebe das vollkommen zu — ob

nicht der eine oder der andere Gegenstand hinzukommen oder wegfallen soll. Allein bei solchen Dingen muß zuletzt eine Anzahl von Budgetkapiteln mit einer gewissen Willkürlichkeit festgesetzt werden, damit Ordnung und Regel geschaffen werde. Der Hauptsache nach, glaube ich, ist die Auswahl keine ungeschickte und keine unzutreffende und darum glaube ich, ist der Antrag auch in seinen Details gerechtfertigt. Es ist selbstverständlich, daß das Finanzgesetz, welches die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Kredite usw. enthält, nach wie vor dem Budgetausschusse zuzuweisen ist und daß darüber wie gewöhnlich ein schriftlicher Bericht des Generalberichterstatters erstattet wird. Vielleicht zur Aufklärung des neuen Modus, wie ich mir ihn denke und dem hohen Hause vorschlage, möchte ich hinzufügen: Wir denken uns — um zuerst bei den dem Ausschusse vorbehaltenen Referate zu bleiben — daß für die zurückbehaltenen Kapitel und Titel der alte Modus eingehalten bleibt, daß für dieselben ein Ausschußreferent wie bisher bestellt wird, der zunächst an den Ausschuß den Bericht erstattet, daß eine Ausschußberatung darüber stattfindet und am Schlusse ein schriftlicher Bericht im Namen des Ausschusses durch den Referenten abgefaßt wird und an das Haus kommt.

Bezüglich derjenigen Dinge aber, die sofort an das Plenum abzugeben sind, mußten wir natürlich an eine neue Form denken, weil das ganze ein Novum ist. Nun sage ich ganz offen, wäre es a priori nicht absolut notwendig, daß für diese dem Plenum zugewiesenen Kapitel und Titel Referenten fungieren, weil die Tatsache der Einbringung der Vorlage durch die Regierung eigentlich schon der konstitutionelle Schritt ist, wodurch das Haus damit befaßt wird, und wenn wir ein wirklich parlamentarisches System hätten, so würde dieser Wunsch und dieses Bedürfnis nach Referenten gar nicht so lebhaft sein, wie es bei uns ist. In England kennt man solche Referenten nicht, denn die natürlichen Referenten sind die Minister, welche die Anträge stellen auf Annahme der Kredite, die sie eingebracht haben, ihren Gegenstand vertreten und die Führung der Debatte und die Vertretung ihres Ressorts leiten, weil sie auch die ganze Verantwortung sowohl für die Führung der Administration als auch für die parlamentarische Behandlung ihrer verschiedenen Ressortkredite auf sich genommen haben. Diese Vertretung der Ressortkredite nur durch die Minister entspricht — ich muß es zugeben — leider nicht unserer österreichischen Denkweise und darum sind wir vermöge des unglückseligen Dualismus unserer konstitutionellen Auffassung, die immer einen Gegensatz zwischen Regierung

und Volksvertretung als eigentlich normalen Zustand annimmt, dahin gekommen, daß über jede Regierungsvorlage wieder ein Referent für das Haus bestellt werden muß, der nomine des Hauses über die Regierungsvorlage vorträgt. Dieser Dualismus zwischen Exekutive und Gesetzgebung geht so weit, daß in den Landtagen — ich sehe gerade einige Kollegen aus dem böhmischen Landtage vor mir — der nach meiner Meinung sachlich nicht richtige und irrationelle Modus besteht, daß für das Landesbudget, welches die Vertrauenskommission des Landtages, nämlich der Landesausschuß ausgearbeitet hat, nicht eine einfache Vertretung seitens eines Landesausschußmitgliedes beliebt wird — was das Natürliche wäre — sondern daß für diese Landesausschußvorlage eine schwerfällige Finanzkommission eingesetzt wird und diese wieder besondere Spezialreferenten bestellt usw., um die Vorlage zur Beratung im Landtage zu bringen.

So sehr sind diese — ich möchte sagen — österreichisch-bureaukratischen Ideen in unseren Konstitutionalismus eingedrungen, daß wir uns, obwohl wir sie innerlich als unrichtig erkennen, von ihnen nicht befreien können. Darum haben wir diesen Vorstellungen Rechnung tragen wollen und proponieren Ihnen nicht, daß das Plenum auf die Stütze — wenn ich so sagen muß — eines Referenten völlig verzichte.

Wir glauben nun, um die Sache möglichst einfach und kurz und deshalb durchführbar zu machen, daß das Haus für alle die sofort dem Plenum zuzuweisenden Kapitel und Titel die Spezialreferenten, welche bisher für den Ausschuß bestellt waren, nunmehr als seine eigenen Berichterstatter im Plenum funktionieren lasse und zwar mit demselben Umfange der Funktion, wie es die Ausschußberichterstatter tun und getan haben. Denn der Sinn des neuen Vorschlages soll wesentlich darin bestehen, daß an Stelle der Ausschußberatung für die bezeichneten Gegenstände sofort die Plenarberatung tritt.

Es wird daher dann tatsächlich derselbe Vorgang im Plenum stattfinden wie jetzt im Ausschusse. Die Verhandlung wird eingeleitet durch den Referenten, der die bezüglichen ziffermäßigen Anträge stellt, die dann den Gegenstand der Debatte des Hauses bilden und an deren Schluß er seine Bemerkungen geradeso machen kann, wie als Referent im Ausschusse. Dies ist meines Erachtens ein Entgegenkommen gegenüber gewissen Zweifeln und Bedenken, die gegen die ganze Neuerung von anderer Seite ausgesprochen wurden und wir glauben diesen Bedenken durch den Punkt 3 unseres Antrages am

allerbesten entgegenzukommen und schlagen Ihnen daher vor, diese Referenten durch das Haus bestellen zu lassen. Ich glaube allerdings hinzufügen zu sollen, obwohl ich diese Bemerkung nicht im Namen des Budgetausschusses mache, daß diese Bestellung im Wege der Wahl durch das Haus formell vollzogen werden kann und ich stelle mir das so vor, daß, wenn heute der prinzipielle Beschluß gefaßt werden sollte, wir vor Beginn der Spezialberatung diese Referenten für das Haus mittels eines Wahlganges durch Stimmzettel im Sinne der Geschäftsordnung einsetzen. Das ist, kurz skizziert, der proponierte Vorgang.

Wir denken uns weiter — und das steht mir allerdings auch nicht zu, im Namen des Budgetausschusses zu erklären, das ist Sache des Präsidiums und des Hauses selbst, allein zur Vollständigkeit muß ich es hier anführen — daß im Falle der Annahme unseres Vorschlages vor Beginn der Spezialberatung der einzelnen Kapitel und Titel im Plenum geradeso wie bisher nach der bisherigen Geschäftsordnung eine Generaldebatte abzuführen ist. Welchen Umfang dieselbe annimmt, das ist natürlich Sache des Hauses, der Parteien und der Redner und darüber haben wir uns heute nicht zu äußern, allein es muß gerade so wie bisher bei der zweiten Lesung, welche in das Plenum verlegt sein wird, eine Generaldebatte vorangehen.

Wenn wir aber glauben, daß dieses etwas frühere Stadium der Generaldebatte mit Rücksicht auf das rasche Zusammentreten des Hauses nach dem letzten Sessionsabschnitte manchen Mitgliedern und Parteien es vielleicht nicht erwünscht erscheinen ließe, diese jetzige Generaldebatte, die vielleicht schon sehr bald stattfinden würde, als die einzige anzusehen, so denken wir davon Gebrauch zu machen oder mindestens dem Hause den Gebrauch vorzubehalten, daß bei dem sogenannten Finanzgesetze wieder eine Generaldebatte stattfinde, bei der sich dann das finanzielle Resultat der Budgetberatung vollkommen überschauen läßt, ein Vorgang, der auch heute tatsächlich wenigstens formell immer eingehalten wurde, indem jedesmal, wenn zur Beratung des Finanzgesetzes geschritten wurde, das Präsidium die Generaldebatte hierüber als eröffnet erklärte. Ich gebe allerdings zu, daß in den letzten Jahren von dieser späteren und zweiten Generaldebatte regelmäßig kein Gebrauch gemacht wurde, allein ich erinnere mich sehr gut, daß wir in den Siebzigerjahren über das Finanzgesetz eine regelmäßige Generaldebatte geführt haben. Wir wollen daher mit unserem Vorschlage in gar keiner Weise die Redefreiheit der Parteien verkürzen — ich wende mich da namentlich an die Minoritätsparteien, denen natürlich daran liegt, oft und

bei verschiedenen Gelegenheiten zu Worte zu gelangen. Mit diesem Vorschlage ist die Redefreiheit der sogenannten kleinen Parteien — das bitte ich mir wohl zuzugeben — nur vermehrt. Denn es wird — abgesehen von den beiden eben erwähnten Generaldebatten — der Schwerpunkt der Beratung für den größten Teil der Kapitel und Titel in das Plenum verlegt; im Plenum aber ergreifen erfahrungsgemäß die Mitglieder der sogenannten kleinen Parteien häufiger und nachdrücklicher das Wort als die älteren Mitglieder und Vertrauensmänner der großen Parteien, welche durch die langjährige Arbeit — ich möchte sagen, im Geschäfte — schon etwas müde geworden sind und meist nur im Budgetausschusse zu sprechen pflegen.

Es ist daher nach meiner Meinung nicht abzusehen, warum gerade die jüngeren Mitglieder des Hauses dieser Neuerung widerstreben sollten, ich glaube vielmehr, daß hier eher die sogenannten alten Parteienvertreter, die eine gewisse angenehme, sichere und behagliche Tätigkeit im Budgetausschusse seit einer Reihe von Jahren entwickeln konnten, in eine viel strengere und unbequemere Situation kommen, wenn sie im Plenum des Hauses zu den einzelnen Gegenständen sprechen müssen, statt auf dem doch viel leichter zu behandelnden Terrain des Ausschusses. Ich glaube also, daß jedermann von den verschiedensten Standpunkten aus die Plausibilität dieses Vorschlages zugeben wird. Und ich wiederhole ausdrücklich — ich will das hohe Haus nicht länger ermüden, denn der Gegenstand selbst ist durch die Diskussion, welche innerhalb der Parteien in den letzten Tagen stattgefunden hat, allgemein bekannt — daß wir dabei nicht von dem Gedanken einer prinzipiellen, definitiven Änderung der Geschäftsordnung ausgehen. Ich habe vor ungefähr vier oder fünf Jahren in der Generaldebatte über das Budget einen ähnlichen Vorschlag gemacht und gestehe ganz offen, daß ich von der vollkommenen Richtigkeit unseres gegenwärtigen Vorschlages auch erst durch die Erfahrung selbst überzeugt werden kann. Das, was wir Ihnen vorschlagen, ist — ich möchte sagen — eine Probe. Das Ziel, das wir erreichen wollen, die Fertigstellung des Budgets vor Weihnachten, ist allen Parteien gemeinsam und ich freue mich, daß die Vertreter der Jungtschechen, welche sonst gegen die Vorschläge unserer Seite lebhaften Widerstand erheben, in der allerformellsten Weise erklären, daß es ihnen fern liege, Schwierigkeiten gegen das Zustandekommen des Budgets vor Weihnachten zu machen. Materiell teilen sie daher denselben Wunsch mit uns, sie fechten nur die Methode an. Wenn sie aber denselben Wunsch mit uns hegen, können sie absolut nicht leugnen, daß bei Beibehaltung

der gänzlichen Ausschußberatung in diesem Jahre der auch von Ihnen geteilte Wunsch in keiner Weise erfüllt werden könnte.

Das sind die Gesichtspunkte, die ich dem hohen Hause zur Würdigung empfehle, ich möchte Sie, wie gesagt, ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir es als eine Probe für uns selbst und für die künftige Beratung der Reformen der Geschäftsordnung auffassen. Gelingt der Vorschlag, so werden wir in ihm eine neue Basis für eine spätere Formulierung finden. Mißlingt er, zeigt er sich unausführbar oder zeigt er sich nur gerechtfertigt durch die ganz außerordentlichen Zeitverhältnisse dieser Session, und sind nächstens die Verhältnisse andere, so hat das hohe Haus volle Freiheit, den alten Modus wieder aufzunehmen oder einen neuen, dritten Modus in Anwendung zu bringen. Das Haus wird also durch diesen ausdrücklich nur auf dieses Jahr beschränkten Vorschlag in seinem Rechte nicht beeinträchtigt.

Sehen Sie, um ein Beispiel aus England anzuführen: Das englische Haus hat die Gepflogenheit, sich selbst gewisse Regeln für das laufende Jahr zu geben. Unter dem Namen Standing orders — das ist dasselbe, was wir Geschäftsordnung nennen — gibt es dort eine Reihe von Resolutionen, die ad hoc für diese oder jene bestimmte Session gemacht sind, welche erlöschen, wenn sie nicht wieder erneuert werden. Es ist damit ausdrücklich gesagt, daß das Haus eine gewisse Freiheit der Entschließung haben soll und darf, daß es angesichts ganz positiver Verhältnisse sich für einen konkreten Zeitpunkt auch eine eigene Regel und Richtschnur geben dürfe.

Das sind die formellen Punkte, die ich noch am Schlusse anführen wollte, und ich erlaube mir hiermit, im Namen des Budgetausschusses diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Dispositionsfond.

(Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 1891.)

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Bemerkungen zu machen. Ich tue dies deshalb, weil das Votum über den Dispositionsfond, sowohl heute als zu anderen Zeiten von allen Seiten politisch verschieden gedeutet wird.

Es ist bekannt, daß der Herr Ministerpräsident seit einer Reihe von Jahren bei dieser Budgetpost erklärt, daß er dieselbe nicht als

eine Vertrauensfrage im eigentlich technischen Sinne des Wortes betrachte und ihre Bewilligung daher weder als Vertrauens-, noch als Mißtrauensvotum ansehe. Es ist bei uns selbst in früheren Zeiten, umgekehrt gegenüber dieser negativen Auffassung der Regierung, die Berechtigung auch einer einzelnen Partei ausgesprochen worden, an der Hand dieser Budgetposition die politische Vertrauensfrage aufzuwerfen und wenn sie diese Post unter den gegebenen Verhältnissen als eine politische Vertrauensfrage bezeichnete, daran auch eine politische Abstimmung zu knüpfen. Heute hat der Abgeordnete Dr. Bareuther im Namen seiner Fraktion ausdrücklich wieder die Votierung dieser Post als eine politische Vertrauensfrage bezeichnet und erklärt, daß er gegen dieselbe stimmen werde. Darauf habe ich im Namen unserer Partei zu erklären, daß wir bezüglich dieser Post genau auf demselben Standpunkte stehen wie im Juni, als wir in der Generaldebatte des Budgets ausdrücklich verkündigten, daß wir angesichts der schwierigen politischen Situation es unterlassen, bei dieser Post die politische Vertrauensfrage aufzuwerfen, und daß unser Votum für diese Post keinen anderen Charakter habe, als die Konstatierung einer gegenüber den Vorjahren verschiedenen parlamentarischen Situation. In den abgelaufenen Sessionen stand uns eine geschlossene Mehrheit als Kampfesorganisation gegenüber, die uns notwendig zu einer ganz bestimmten Parteistellung, und zwar zu einer politischen Oppositionsstellung drängte, der wir bei der Abstimmung über den Dispositionsfond den regelrechten Ausdruck zu geben bemüht waren. Angesichts der neuen Konstellation der Parteien nach den allgemeinen Wahlen im Jahre 1891 trat eine solche Gruppierung gegenüber unserer Partei nicht ein und wir wollten dieser äußerlich veränderten parlamentarischen Sachlage durch unser verändertes Votum über den Dispositionsfond Rechnung tragen. Ausdrücklich erklärten wir damals, daß wir dieses Votum nicht im Sinne einer politischen Vertrauenserklärung abgeben und ich bin in der Lage, heute dasselbe zu wiederholen. Wir sind auch heute nicht in der Lage, unser Votum so auffassen zu lassen, als würden wir der Regierung das politische Vertrauen aussprechen. Dazu hat sich die Situation seit dem Monat Juni in nichts wesentlichem geändert und wir können daher von dem allgemeinen Standpunkte, den wir im Juni einnahmen, nicht abgehen. Wir können — und da unterscheiden wir uns von der Fraktion, in deren Namen der Abgeordnete Dr. Bareuther sprach — in der gegenwärtigen parlamentarischen Parteikombination keinen befriedigenden Zustand erblicken. Gerade die Herren, welche heute

die politische Vertrauensfrage aufwerfen, um diese Post abzulehnen, sind, soweit ich in der Lage bin, namentlich ihre außerparlamentarischen Äußerungen zu verstehen, mit dem gegenwärtigen Zustande der fallweisen Majorität eigentlich vollkommen einverstanden und unterscheiden sich dadurch von uns, die wir den gegenwärtigen Zustand der Parteien als nicht befriedigend im Sinne einer gedeihlich fortschreitenden gesetzgeberischen Arbeit ansehen.

Es ist auch nicht ganz richtig, daß sich die Regierung gegenwärtig, wie der Ausdruck lautete, vor lauter Majorität in diesem Hause nicht auskennt. Ich glaube nicht, daß die Regierung selbst diese Meinung teilt und daß es ihr ganz besonders leicht scheint, gewisse schwierige Wünsche ohne Hindernis vom Hause votiert zu sehen. Die Regierung kann heute auf das Budget allerdings rechnen. Allein sie hat nicht die Aussicht, einen außerordentlichen gesetzgeberischen Wunsch durch das Haus erfüllt zu sehen. Daß auch die Herren, in deren Namen Dr. Bareuther sprach, dieser veränderten Situation einen sehr starken Ausdruck geben, geht aus ihrer Haltung bei der Abstimmung über das ganze Budget hervor. Im vorigen Jahre haben die Herren ausdrücklich erklärt, daß sie aus politischen Gründen das ganze Budget verweigern, und im Jahre 1891 haben sie erklärt, daß sie für das Budget stimmen. Es ist daher die geänderte taktische Haltung dieser Fraktion in bezug auf die geänderte allgemeine politische Lage eigentlich eine viel stärkere als die Änderung unseres Vorgehens, die wir auch schon im Jahre 1890 für den Staatsvoranschlag stimmten und nur bezüglich dieser Post unserer veränderten Haltung einen veränderten Ausdruck geben.

Das Haus wird von mir nicht verlangen, und ich selbst habe nicht den Wunsch, auf die lange Reihe der Angriffe der jungtschechischen Redner zu antworten. Die Aufnahme, welche diese Redner der gestrigen Sitzung fanden, mag ihnen vielleicht selbst eine Lehre sein, daß das Interesse aller Parteien für derartige Übertreibungen schwindet, und daß sie der Sache ihres eigenen Volkes nicht wesentlich nützen, wenn sie überspannte, auf rein rhetorischen Superlativen beruhende Anklagen gegen uns und die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie sich seit dem böhmischen Ausgleich gestaltet haben, vorbringen. Aber trotzdem sollten wir alle, als österreichische Patrioten, die Bedeutung solcher Reden nicht unterschätzen, denn ich sehe in ihnen eine ernste Gefahr, weil sie einen unbestrittenen Einfluß auf die öffentliche Meinung des Volkes haben. Diese Reden, die hier eigentlich ohne Effekt gehalten werden, sie werden durch eine außerordentlich geschickte und ausgiebige

Publizistik vor die tschechische Nation gebracht und tragen wesentlich bei zur Vermehrung der Erbitterung und Leidenschaft, deren sachliche Gründe immer geringer werden. Wir Deutsche können umgekehrt darauf Anspruch erheben, daß wir in diesen letzten anderthalb Jahren seit dem Ausgleiche alles vermeiden, was Sie provoziert. Wir versuchen bei jeder Gelegenheit — und ich spreche da wesentlich im Namen der berufenen politischen Männer, die glücklicherweise in Böhmen bei ihrem eigenen Volke noch so viel Einfluß haben und nicht von vereinzelten Äußerungen irgendeines jungen Hitzkopfes — alles zu vermeiden, was die Empfindlichkeit des tschechischen Volkes reizen, und was irgendwie die Möglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung stören könnte. Sie aber haben den sachlichen Boden der Diskussion längst verlassen, Sie kritisieren die sogenannten Wiener Ausgleichspunktationen nicht mehr, sondern Sie stellen sich auf einen viel extremeren, weitgehenderen Standpunkt, den Ihre jungtschechische Fraktion im Laufe der letzten Jahre längst verlassen hatte, auf den Standpunkt der absoluten Revindikation des böhmischen Staatsrechtes. Damit fechten Sie aber nicht bloß die Wiener Punktationen an, damit setzen Sie sich nicht bloß in Gegensatz gegen uns Deutsche, sondern, wie das ja Ihr leitendes Organ vor wenigen Wochen selbst zugegeben hat, Sie setzen sich damit in Gegensatz zum Staate und seiner obersten Spitze. Sie führen den Kampf nicht bloß mit Ihren deutschen Landesgenossen, sondern Sie führen einen Kampf gegen die unerbitterlichen Exigenzen des österreichischen Staates. Das schließliche Resultat dieses Kampfes wird nicht Ihr Sieg sein! Der Erfolg wird ausbleiben, weil Österreich ihn überhaupt nicht gewähren kann, weil Österreich nicht existieren könnte, wenn Ihr staatsrechtliches Programm ausgeführt würde. Nicht so sehr, weil ich fürchte, daß in der Verwirrung eines Augenblickes Ihr Sieg wahrscheinlich sei, sondern weil ich wünsche, daß das tschechische Volk nicht dauernd agitiert werde durch das Vorhalten derartiger unerreichbarer, für Österreich und damit auch in letzter Linie für Ihr Volk selbst schädlicher Ziele. Darum möchte ich glauben, daß diese Agitation eine ernste Mahnung für die Regierung sein sollte. Ich begreife, daß die Regierung in der gegenwärtigen schwierigen Lage, in der sie sich ebenso befindet wie die Parteien, nicht einem Bruch nach der einen oder anderen Seite herbeiführen will, daß sie es versucht, einen Ausweg zu finden und zu lavieren. Allein es ist ein Unterschied zwischen einem rein parlamentarischen Lavieren, wofür sich oft gewisse sachliche Gründe anführen lassen können und zwi-

schen einem Zuwarten und Schweigen gegenüber einem Prozesse in der öffentlichen Meinung eines ganzen Volkes, der sich immer mehr und mehr befestigt, wenn ihm nicht rechtzeitig von autoritativer Stelle ein Wort der Warnung und Mahnung entgegengesetzt wird. Man kann gegenüber einzelnen Parteien taktisch lavieren. Aber man soll nicht lavieren gegenüber solchen großen Fragen, bei denen es sich um die Existenzbedingung des ganzen Staates handelt und die, einmal festgewurzelt in den Gemütern eines Volkes, auf ruhige Weise kaum mehr zu entwurzeln sind, ohne daß langjährige heftige Kämpfe und eine noch größere Verbitterung eintreten. In einem solchen Momente, wo es durch eine große politische Agitation wieder versucht wird, das böhmische Volk mit Idealen und Zielen zu erfüllen, die keine österreichische Regierung gewähren kann, ist es Pflicht der Regierung, nicht zu schweigen, sondern offen, nicht im Tone der Provokation, sondern im Tone des Bewußtseins, welches dem Staatsmanne die Notwendigkeit der Pflichterfüllung gibt, solchen Aspirationen entgegenzutreten.

Man muß, und es ist dies eine Pflicht nicht nur gegen den eigenen Staat, sondern gegen das tschechische Volk, ihm von autoritativer Seite entgegentreten und ihm sagen: die und die Dinge, zu deren Erlangung jetzt die Agitation geführt wird, sind für den Staat verderblich; weder wir, noch eine andere österreichische Regierung können sie gewähren und wir warnen euch. Für eine solche Sprache, wenn sie ernst und mit dem Tone des strengen Pflichtbewußtseins geführt wird, ist die Bevölkerung nicht unempfindlich. Ich vermag nicht daran zu glauben, daß eine solche Aktion der Regierung wirkungslos wäre.

Es genügt nicht, bloß zu sagen: Wir bestehen auf den Ausgleichspunktationen bloß deshalb, weil wir unsere Unterschrift unter dieselben gesetzt haben; man muß in die Öffentlichkeit treten und mit dem ganzen Nachdruck, den die Autorität verleiht, sagen: Wir sind aus sachlichen Gründen für die Ausgleichspunktationen, weil wir sie nicht für schädlich, weder für das eine, noch für das andere Volk halten, weil wir sie als praktisch durchführbare administrative Maßregel ansehen, und weil das eine der Formen ist, auf welche sich eine Anzahl Vertrauensmänner vereinigt haben, um eine Reihe von Streitpunkten aus der Welt zu schaffen. Es würde dadurch der gegenwärtigen Agitation gewiß der Boden entzogen, die jetzt deshalb Eindruck macht, weil die Partei, welche vor Ihnen hier an dieser Stelle stand, kein Wort zur eigenen Verteidigung gegen Ihre Agitation erhebt, noch irgendein Wort zugunsten der Wiener

Punktationen ausspricht. Daß dann die tschechische Bevölkerung angesichts einer solchen Haltung zuletzt selbst der Meinung wird, die Wiener Punktationen seien ein Verrat oder ein Unglück für das Volk, kann man wohl einer erhitzten und mit den Details der schwierigen politischen und Verwaltungsmaßregeln nicht vertrauten Bevölkerung nicht verübeln.

Der Umstand, daß sich eine ganze Liga unter den tschechischen Geschäftsleuten bilden will, welche sich zum Prinzip macht, jeden Verkehr mit deutschen Geschäftsleuten abzubrechen und nur bei den Konnationalen zu kaufen, das ist ein Symptom der inneren Gegensätze und der Verbitterung, welche zu einer feindlichen Stimmung im Lande führt, wo nicht mehr das Durchbringen einzelner Ausgleichspunktationen, sondern das friedliche, legale Verhältnis beider Nationen nebeneinander in Frage gestellt wird. Die Besseren und Ruhigeren unter Ihnen werden zugeben, daß sie das selbst nicht wollen. Jeder von den Gemäßigteren und Besonneneren muß einsehen, daß ein modus vivendi zwischen Deutschen und Tschechen gefunden werden muß und daß die bloße Befriedigung des Hasses und Angriffes gegen die Deutschen vielleicht journalistische Ambitionen befriedigen, vielleicht die agitatorische Beredsamkeit glänzend erscheinen lassen kann, daß aber neben diesen äußeren Aspirationen jeder patriotische Mann zuletzt denken muß, es wäre schließlich besser, wenn beide Nationalitäten irgendeine Form finden würden, die eine friedliche Existenz ermöglicht. Diese Tatsache müssen Sie selbst zugeben, und jeder wird, wenn er nicht durch den Kampf um den letzten Rest der Besonnenheit und der patriotischen Auffassung gebracht ist, anerkennen, daß dieses Ziel ebenso für Sie gilt als für uns. Die Dinge in Böhmen, wie sie sich gerade jetzt im Laufe dieses Herbstes zu entwickeln scheinen, sind eine Quelle von Gefahren für das Land und für das Reich, und nicht bloß für die Ausgleichspunktationen. Ich glaube aber, nachdem ich keinen Einfluß auf andere Kreise nehmen kann, wenigstens für uns sagen zu dürfen, daß wir bisher, trotz der vielen Provokationen, trotz der feindseligen und ungerechten Angriffe — das Haus wird mir erlassen, auf die persönlichen, wenig geschmackvollen Angriffe des Abgeordneten Spindler einzugehen — die Haltung, die wir uns vorgezeichnet haben, nicht aufgegeben haben. Wir sind bei jeder Gelegenheit entgegenkommend, allein die Festigkeit, mit der wir unsere Ansprüche vertreten, von denen wir überzeugt sind, daß sie keinen Schaden für Ihre Nationalität mit sich bringen, diese Festigkeit werden Sie an uns nach wie vor finden und wenn Sie

glauben, daß unsere gegenwärtige zuwartende Haltung in den parlamentarischen Zwischenfällen des Abgeordnetenhauses gleichbedeutend ist mit dem Nachlassen der Festigkeit des deutschen Volkes in Böhmen, so würden Sie sich täuschen. Es gibt taktische Momente innerhalb einer ganz bestimmten Konfiguration, welche ohne weitere Verbindlichkeit und Verantwortung für die Zukunft leicht zu einer gewissen zuwartenden Haltung nötigen können; allein es gibt gar keine parlamentarische taktische Situation, welche uns Deutsche in Böhmen — und wir sind dabei zugleich der Unterstützung aller übrigen Deutschen in Österreich sicher — zu veranlassen vermöchte, zu transigieren in Dingen, die unserem eigenen Volke am nächsten sind, zu transigieren in Dingen, welche mit der Existenz des österreichischen Staates zusammenfallen. In diesen Dingen werden Sie trotz der vielleicht manchmal etwas maßvolleren Sprache, die wir führen, die alte Widerstandskraft finden, die wir in den Zeiten des heftigen Kampfes geschult und deren Fähigkeit wir noch nicht verloren haben.

Herabsetzung der Erwerbsteuer in den untersten Stufen.

(Abgeordnetenhaus am 20. und 24. November 1891.)

Am Schlusse der letzten Sitzung erklärte ich, daß es unsere Absicht war, den Antrag des Budgetausschusses auf Aufhebung des sogenannten außerordentlichen Zuschlages in den untersten Erwerbsteuerstufen bei der Beratung des Finanzgesetzes wieder aufzunehmen, und zwar bei Artikel IV, welcher das Ausmaß der Zuschläge für das jeweilige Finanzjahr fixiert. Nun hat es die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk für gut befunden, die Beratung des Gegenstandes bei dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Kapitel „direkte Steuern“ zu beantragen, und hat dabei nach meiner Meinung gegen den bisher zwischen allen Parteien bestandenen Gebrauch es unterlassen, mich als Antragsteller von ihrer Absicht zu verständigen, ich kam daher im allerletzten Momente, nachdem ich von der ganzen Urgierung des Antrages durch sie absolut nichts wußte, in die Lage, sofort eine Erklärung abgeben zu müssen, welche nach meinem Standpunkte nicht anders lauten konnte, als dahin, daß, wenn der Gegenstand — noch obendrein mit dem verhüllten Motiv, um einer gewissen Verschleppung entgegenzutreten — urgiert wurde, wir bereit sind, die Vornahme

dieses Gegenstandes auch in einem früheren Stadium gutzuheißen. Ich glaube zwar nicht, daß der Sache selbst durch diesen parlamentarisch ungewöhnlichen Vorgang ein guter Dienst erwiesen wird, allein der Gegenstand steht heute auf der Tagesordnung und wir werden auch in diesem Stadium mit allem Nachdrucke für den Antrag eintreten, der im Budgetausschusse eine überwiegende Mehrheit gefunden hat.

Die materielle Begründung des Antrages liegt einmal in den seit Jahren in allen Teilen des Reiches vorgebrachten Klagen des kleinen Gewerbestandes über die schwere Steuerlast und in dem Bedürfnisse aller Parteien dieses Hauses, an der Hand der großen sozialpolitischen Bewegung, welche durch das ganze Land bei der allgemeinen Wahlbewegung im Frühjahre ging, diesen Wünschen und Klagen der Bevölkerung gerecht zu werden. Der kleine Mann ist bedrückt und man nehme das nicht so gering, um zu sagen, es handelt sich schließlich doch nur um ein paar Gulden, welche dem Manne nicht wesentlich seine Existenz verbessern und deren Last er nicht gar zu arg zu fühlen hat. Das ist vollkommen unrichtig. Der kleine Mann wird am meisten gedrückt durch die Unsicherheit seiner Lage, welche ihn daran hindert, einen größeren sicheren Barbestand in seiner Kasse aufzubewahren. Nun kommt der Steuereinnehmer oder die Steuermeldung in Zeiten, die mit seinen Geschäften, gar keinen Zusammenhang haben, und der Mann muß alsdann mit einer Anzahl barer Gulden zum Steueramt gehen, widrigenfalls die Exekution und alle bekannten nachteiligen Folgen eintreten.

Die Tendenz unseres Antrages durchzieht heute alle Steuergesetzgebungen der europäischen Staaten. Das neue preußische Gesetz über die Gewerbesteuer läßt sämtliche Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark, noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, von der Gewerbesteuer frei, wodurch etwa 300.000 Betriebe, mehr als ein Drittel sämtlicher Gewerbesteuerpflichtigen, total von der Gewerbesteuer befreit werden. Ebenso hat man in Frankreich alle diejenigen, welche allein oder nur mit einem Hilfsarbeiter tätig sind, von der Patentsteuer befreit. Und das hat in Frankreich eine noch größere Bedeutung als in Preußen, weil es dort immerhin möglich ist, daß der betreffende so befreite Gewerbesteuerträger von der Einkommensteuer getroffen wird, während in Frankreich eine solche nicht existiert.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß eigentlich von der Regierung wesentlich nur der finanzielle Standpunkt eingewendet wurde: unser Antrag bedeute einen Ausfall von 1·4 Millionen und die Finanzlage des Reiches sei keine solche, um diesen Ausfall irgendwie auf sich

nehmen zu können. Zu meiner großen Befriedigung ist der Herr Finanzminister im Laufe der Sommersession von diesem absolut ablehnenden Standpunkte einigermaßen zurückgewichen und gab uns hier im Plenum des Hauses, als wir den Antrag des Budgetausschusses auf die Tagesordnung setzen wollten, eine Erklärung, deren Sinn dahin ging, daß er sich in der Ausschußberatung zwar dagegen ausgesprochen habe, sich aber vorbehalte, gleich zu Beginn des nächsten Sessionsabschnittes mit Propositionen vor das Haus zu treten, welche dieselben Tendenzen haben würden wie unser Antrag, welche Propositionen er ausdrücklich als losgelöst von dem Zusammenhange der allgemeinen Steuerreform bezeichnete. Ich zitiere zwar aus dem Gedächtnisse, allein ich glaube richtig zitiert zu haben. Unter dem Eindrucke dieser Erklärung habe ich, dem es gar nicht um einen Konflikt mit der Regierung in dieser Sache zu tun war und auch heute nicht zu tun ist, mich bereit erklärt, von der Urgierung meines Antrages — ich glaube es war Ende Juni — abzustehen, indem ich von dieser Erklärung des Herrn Finanzministers Akt nahm.

Als wir nun am 8. Oktober hier zusammenkamen, hatte ich erwartet, daß die Regierung — und ich muß gestehen, die meisten teilten mit mir diese Erwartung — eine Novelle einbringen werde, die vielleicht etwas anders formuliert, aber wesentlich dieselbe Tendenz und namentlich denselben provisorischen, antizipativen Charakter haben würde wie unser Antrag. Eine solche Vorlage hat jedoch das Haus bei seinem Zusammentritte nicht erhalten, sondern der Herr Finanzminister erklärte in seiner Rede, mit welcher er den Staatsvoranschlag für 1892 einbrachte, daß er die Versprechungen, die er im Juni desselben Jahres gegeben habe, in folgender Form einlösen wolle:

Er müsse daran erinnern, daß er auch damals den Vorbehalt gemacht habe, er werde bei der ganzen Sache die allgemeine Finanzlage in Betracht ziehen, allein was die Art des materiellen Entgegenkommens auf unseren Antrag betreffe, kündige er einen großen umfassenden Gesetzentwurf über die Reform der ganzen Erwerbsteuer an, mit einem Kontingent von 20 Millionen.

Das ist aber unterblieben. Wir zählen heute den 20. November und der vor sechs Wochen angekündigte Gesetzentwurf ist nicht eingebracht worden. So stehen wir wieder vor einer Situation, in der wir uns ungefähr im Juni befanden, und die noch weiter bestimmt wurde durch die gar nicht unbedeutende Debatte des Budgetausschusses. Es trat dort übereinstimmend, bis auf die geehrte

Fraktion der Herren Jungtschechen, die Ansicht zu Tage, daß der innere Zusammenhang des Steuerreformwerkes absolut aufrecht zu erhalten und, da bisher noch kein Entwurf über die Erwerbsteuer vorliegt, die Revision der Erwerbsteuer und der alten Einkommensteuer überhaupt nur zu einer Zeit vorzunehmen sei, in der sowohl der Entwurf über die Erwerbsteuer als auch jener über die Personaleinkommensteuer gleichzeitig vorliegen werden. Diese Meinungsäußerung hat nun auch eine Wendung in der Haltung des Herrn Finanzministers herbeigeführt und derselbe erklärte, daß er es nun auch lieber sähe, wenn die Gesamtreform im inneren Zusammenhange der einzelnen Gesetzentwürfe vorgenommen würde.

Damit war die partielle Einbringung des angekündigten Erwerbsteuergesetzes beseitigt und die Bahn frei für unseren Antrag.

Die Regierung hat eigentlich nur einen Einwand gegen unseren Antrag, daß nämlich der dadurch entstehende Ausfall keine Deckung findet. Wir sind nun ungefähr zu einer Berechnung gekommen, die auch von der Regierung gebilligt wurde, wonach der Ausfall zunächst 1·4 Millionen betragen würde. Ich mache aber ausdrücklich aufmerksam — und ich glaube, es ist auch im Berichte ausgesprochen — daß diese Berechnung auf der Zahl der erwerbsteuerpflichtigen Betriebe basiert und nicht auf der Zahl der erwerbsteuerpflichtigen Subjekte. Diese zwei Dinge fallen nicht zusammen. Unsere Ausweise geben, weil es sich um eine Objektsteuer handelt, eben die erwerbsteuerpflichtigen Betriebe an, während in der Tat häufig zwei oder mehr solche Betriebe von einer Person, d. h. von einem steuerpflichtigen Subjekte geführt werden, so daß die Zahl der Objekte mit der der Subjekte nicht zusammenfällt und die Zahl der Objekte eine wesentlich größere ist. Nach dem neuesten Spezialberichte über die direkten Steuern verhalten sich die Objekte zu den Subjekten der Erwerbsteuer wie 115 : 100.

Unsere Berechnung des Ausfalles bezieht sich eben auf die Zahl der Objekte, weil uns für die Subjekte keine Ausweise zur Verfügung standen. Ein Steuerpflichtiger, der einer höheren Erwerbsteuerstufe angehört, zu gleicher Zeit aber ein kleines Geschäft betreibt, für welches er unter 5 fl. 25 kr. im Ordinarium zu entrichten hat, würde daher nach unserem Antrage keine Aufhebung des außerordentlichen Zuschlages, beziehungsweise keinerlei Erleichterung erfahren, da doch nur jene erwerbsteuerpflichtigen Subjekte von der Erleichterung getroffen werden sollen, deren gesamte subjektive Steuerschuldigkeit 5 fl. 25 kr. im Ordinarium der Erwerbsteuer nicht überschreitet. Vermöge der Kumulierung vieler Betriebe und darum des Aus-

scheidens vieler kleiner Betriebe aus der projektierten Begünstigung würde der Ausfall sich wesentlich vermindern und wahrscheinlich nur 1·2 Millionen betragen.

Nun wird uns gesagt, die Finanzlage des Staates sei eine ernste und unsichere und man könne einem solchen Ausfalle gegenwärtig absolut nicht zustimmen. Ich gehöre auch nicht zu den finanziellen Optimisten, aber nach dem Entwurfe der Regierung schließt das Finanzgesetz mit einem Überschusse von mehr als 600.000 fl. ab. Ich gebe zu, daß das nicht sehr viel ist, allein ich möchte ebenso die Herren aufmerksam machen, daß wir im Budgetausschusse beim Titel „Stempel und Gebühren" die Einnahmen mit Zustimmung der Regierung um 200.000 fl. erhöht haben, so daß wir damit eigentlich schon einen Überschuß von 800.000 fl. erreichen. Ich weiß allerdings, daß bezüglich der Karl Ludwigbahn nur die halbjährigen Zinsen eingestellt sind und daß das eine Mehrbelastung des nächsten Jahres mit sich bringen wird. Allein ebenso sind umgekehrt einige indirekten Steuern mit besonderer Vorsicht präliminiert, so daß man wohl hie und da einen Mehrertrag annehmen kann. Dann ist der Umlauf der Salinenscheine mit 100 Millionen eingestellt und die Zinsen mit 4 Millionen, während tatsächlich ihre Zirkulation nicht mehr als 35 Millionen beträgt, so daß an den Zinsen ein großer Betrag für eine andere Verwendung überschüssig sein wird.

In anderen Ländern ist man, wenn ein selbst noch so kleiner Überschuß sich zeigt, nicht gar so ängstlich und in England wird wochenlang vorher schon darüber in der Öffentlichkeit diskutiert, was der Finanzminister mit dem Überschuß anfangen, welche Steuerermäßigung, welche Dotation er vorschlagen wird. Nur bei uns läßt der günstige Fall, der sich nun bereits zum zweiten Male ereignet, nicht die Frage aufwerfen, ob der Überschuß nicht zu einer Erleichterung besonders bedrückter Klassen zu verwenden wäre.

Ich möchte aber jetzt noch einen Punkt berühren und glaube, das im Namen meiner Partei tun zu dürfen. Wir glauben auf ein Mittel hinweisen zu können, das die Zustimmung aller Teile dieses Hauses findet und das zugleich, ich will nicht sagen, den ganzen Ausfall, aber doch einen wesentlichen Teil davon decken könnte. Das ist die Börsesteuer. Es gibt gegenwärtig gar keine Partei, welche sich nicht im Prinzip für die Börsesteuer ausgesprochen hätte; der Gedanke ist nunmehr in ein ganz konkretes, parlamentarisch wirksames Stadium getreten. Im Laufe der letzten Tage hat im Gebührenausschusse die definitive Beschlußfassung über das Börsesteuergesetz, und zwar einstimmig, stattgefunden; der Widerstand der

Regierung war dank der Haltung des gegenwärtigen Ministers, zum Unterschied von der seines Vorgängers, wesentlich geringer und man kann heute sagen, daß die parlamentarischen Chancen dieses Gesetzentwurfes gegenwärtig außerordentlich günstige sind.

Die Börsesteuer gäbe einen Ertrag, der im Minimum auf 800.000 fl. geschätzt wird. Ich will allerdings nicht auf die deutsche Börsesteuer als auf eine einfache Analogie hinweisen. Diese trug zwar in den letzten Jahren 12 Millionen Mark, aber dort sind unter dem Begriffe der Börsesteuer — sie heißt gesetzlich nicht einmal so, sondern Stempelsteuer von Rechnungen — in lit. A nicht bloß die Schlußscheine an der Börse, sondern auch die Stempel von kaufmännischen Rechnungen einbezogen, deren Zahl selbstverständlich sehr groß ist.

Ich glaube, die Kombination, wie ich sie Ihnen nun vorschlage: Erleichterung der untersten Gewerbetreibenden und gleichzeitige Einführung der Börsesteuer würde der Finanzpolitik des österreichischen Abgeordnetenhauses nicht gerade Unehre machen und in den weiten Kreisen der Bevölkerung verstanden und sympathisch begrüßt werden; und eine Regierung, die vielleicht nach einiger Zögerung und Erwägung ihre Zustimmung gäbe, würde nicht bloß den Dank des Hauses, sondern der ganzen Öffentlichkeit erwerben und zeigen, daß ein gewisser neuer frischer Zug in die Steuergesetzgebung eintritt.

Damit empfehle ich den Antrag des Ausschusses und behalte mir vor, nach Schluß der Debatte weiteres hinzuzufügen.

(Fortsetzung der Debatte am 24. November 1891.)

Ich glaube, das Haus wird eine ausführliche, neuerliche Begründung unseres Antrages nicht verlangen und es der vorgerückten Stunde zugute halten, wenn ich nur ganz kurz auf wenige Punkte zurückkomme. Es ist vielleicht gut, daß die ganze Debatte in einer Verhandlung mit Ausnahme der einleitenden Worte von mir und eines einzigen Redners in der vorigen Sitzung, abgeführt werden konnte, daß ein Bild der Gesamtstimmung des Hauses sich ergibt und daß unter dem Eindrucke einer lebhaft geführten, aber nicht allzuweit ausgedehnten Debatte es dem Hause möglich ist, ich möchte sagen, in der Sache selbst stehend, wie man im Lateinischen sagt: in arena consilium capessere, noch gleich heute zur Entscheidung zu kommen.

Ich möchte daher sofort auf die Sache eingehen. Ein Haupt-

argument der Gegner unseres Antrages war namentlich dahin gerichtet, daß er ein Präjudiz gegen die ganze Steuerreform enthalte; es sei eine partielle, eine antizipative Maßregel, welche namentlich durch die einseitige Erleichterung einer besonderen Klasse von Steuerträgern den allgemeinen Antrieb zu einer Steuerreform, die ja wesentlich auch zum Teil eine Mehrbelastung der oberen Klassen mit sich bringt, abschwäche und dadurch die ohnedies schwierige Arbeit der Steuerreform noch weiter hinausschiebe oder gefährde. Dieses Argument wurde sowohl vom Herrn Finanzminister als vom Grafen Hohenwart vorgebracht. Nun sind beide Herren selbst in einer Art widerspruchsvoller Haltung gegenüber dieser Behauptung, die sie eben aufgestellt haben. Der Herr Finanzminister ist nicht frei von Widersprüchen, ich muß das leider noch einmal aus seiner eigenen Haltung und aus seinen wiederholten Äußerungen konstatieren, die er an der Hand unseres Antrages im Laufe dieses letzten halben Jahres abgegeben hat. Hätte der Herr Finanzminister sich von vornherein auf einen absolut ablehnenden Standpunkt gestellt, so wäre das zwar ein uns schroff entgegentretender Standpunkt, aber es wäre ein klarer, bestimmter, finanzpolitischer Standpunkt gewesen, der uns vielleicht in einem früheren Stadium zum Zurückweichen genötigt, aber damals eine klare Situation geschaffen und uns nicht in diese verworrene Lage gebracht hätte, in der wir uns heute befinden. Die Regierung ist im Juli ins Haus gekommen und hat — der Herr Finanzminister hat heute den Wortlaut wiederholt und ich glaube, ich habe in der letzten Sitzung nicht falsch aus dem Gedächtnis zitiert, der Wortlaut wird übereinstimmen — erklärt, sie gedenke mit Propositionen hervorzutreten, losgelöst vom Zusammenhang mit der allgemeinen Steuerreform, und heute wirft der Finanzminister uns vor, daß wir Teile aus dem Zusammenhang der allgemeinen Steuerreform loslösen wollen, wo er doch selbst offiziell im Namen der Regierung partielle Propositionen angekündigt hatte, welche die gleichen Tendenzen wie unser Antrag verfolgen, also auch von der allgemeinen Steuerreform losgelöst sein sollten.

Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart hat die Sache von einem etwas mehr aggressiven Standpunkt ausgeführt und uns denselben Vorwurf gemacht, daß wir dadurch die allgemeine Steuerreform verzögern, und ein Redner hat uns das in einer etwas volkstümlicheren und drastischeren Weise vorgeworfen, indem er sagte: da stehe der Kapitalismus dahinter, wir wollen im Interesse des großen Kapitals die Einführung der Personaleinkommensteuer

verzögern und darum schieben wir diesen Antrag vor. Herr Graf Hohenwart hat natürlich nicht eine ähnliche Beschuldigung erhoben wie der Herr Abgeordnete aus Vorarlberg, allein auch er warf uns vor, wir stören das große Werk der Steuerreform, als deren eigentliches anstrebenswertes und notwendiges Ziel er die Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer bezeichnet, für welche er einzutreten bereit ist und deren Verzögerung er durch niemanden, also auch nicht durch uns zugeben will. Es sind bekanntlich viele neue Mitglieder in diesem Hause — ich glaube, bei den letzten Wahlen hat eine Erneuerung des Hauses um ein ganzes Drittel stattgefunden — und das allein macht es erklärlich, daß diese Äußerung des Grafen Hohenwart mit einer gewissen Ruhe angehört wurde. Ich bin eines jener Mitglieder, welche dem Hause schon länger angehören, und habe eine gewisse Erinnerung an frühere Jahre, wie auch an die damalige Haltung dieses selben geehrten Mitgliedes des Hauses, welches auch damals schon dem Hause angehörte, zu einer Zeit, wo die Partei, zu der gerechnet zu werden ich die Ehre habe — und ich muß sagen, es ist ein ruhmreiches Blatt in der Geschichte unserer Partei, wenn sie damals auch keine praktischen Erfolge errungen hat — ihre besten geistigen und moralischen Kräfte daran setzte, um das große Werk der Reform der direkten Steuern durchzuführen und in unser direktes Steuersystem die progressive Personaleinkommensteuer einzuführen. Damals befand sich Graf Hohenwart auch auf jener Seite, auf der er heute sitzt, und die Partei, an deren Spitze er damals stand, war von Schritt zu Schritt nur auf Seite der Gegner der Steuerreform zu finden. Gehen Sie die Listen der namentlichen Abstimmungen aus den Jahren 1877 und 1878 durch, wo es sich um prinzipielle Abstimmungen im Interesse des Fortganges des ganzen Steuerreformwerkes zum Zwecke der Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer handelte; da waren wir auf dieser (linken) Seite die Kämpfer für die Reform und jene Herren unter der Führung des Grafen Hohenwart waren die absoluten Gegner. Unsere Partei hat bezüglich der Reform der direkten Steuern ein sehr gutes Blatt in ihrer Geschichte und ich würde dem Grafen Hohenwart wünschen, wenn er seine Haltung aus den Jahren 1877 und 1878 in den damaligen Steuerreformdebatten deutlich und ausführlich vor die Öffentlichkeit brächte, daß er sich selbst ein ähnliches Zeugnis vor Österreich geben könnte.

Mir fallen ein paar Details ein, ich habe für solche Sachen ein gutes Gedächtnis. Es handelte sich um die Rückverweisung der

ganzen progressiven Steuerskala an den Ausschuß. Das war eine Arbeit von mehreren Monaten. Und als der Antrag aus dem Ausschusse ins Plenum zurückkam — ich appelliere da z. B. an die Erinnerung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Beer, der damals Referent war — trat Dr. Graf, ein Mitglied der klerikalen Partei, deren Chef Graf Hohenwart war, sofort auf und stellte den Antrag auf Absetzung des ganzen Personaleinkommensteuergesetzes, damit es überhaupt nicht mehr vor Ostern — ich erinnere mich daran ganz genau — auf die Tagesordnung komme. Wir begriffen sofort die prinzipielle Gegnerschaft dieses Antrages und wehrten uns dagegen. Ich erinnere mich ganz gut, daß der damalige Präsident Rechbauer in einer ganz ungewöhnlichen und der Bedeutung des Momentes entsprechenden Weise vom Präsidentenstuhle aus an die klerikale Partei den Appell richtete, sie möge doch durch solche formelle Anträge das mühsam fortschreitende Werk der Steuerreform nicht stören und daß trotzdem die klerikale Partei auf dem Vertagungsantrag beharrte und in namentlicher Abstimmung dafür stimmte.

Man sagt immer, der § 42 wäre es gewesen, der die Personaleinkommensteuervorlage vom Jahre 1878 umgebracht hätte. Das ist zum Teil wahr. Diese ungelöste Zuschlagsfrage brachte die ganze Sache vor eine Schwierigkeit und es wurde darauf die Rückverweisung der Vorlage beantragt.

Es ist aber noch etwas anderes, was man gewöhnlich vergißt. Es wurde mit großer Gründlichkeit während des ungarischen Ausgleiches, der großen orientalischen Verwicklung und der bosnischen Okkupation im Steuerausschusse weitergearbeitet und wir gingen, als es zum Schlusse der Session 1878 kommen sollte, in das Haus und beantragten die Permanenzerklärung des Steuerausschusses, um seine Arbeiten, welche am Abschluß standen, zu retten. Und wieder war es ein klerikaler Abgeordneter, der gegen die Permanenzerklärung auftrat und damals leider — ich muß es gestehen — allerdings auch die Majorität für sich erzielte; damit war die Personaleinkommensteuer umgebracht. Und unter denen, die damals gegen die Permanenzerklärung des Ausschusses, d. h. für die Abschneidung des Lebensfadens der Steuerreform stimmten, war wieder die Partei des Grafen Hohenwart und er natürlich selbst. Das ist die Geschichte der Haltung dieser Herren gegenüber der Personaleinkommensteuer.

Der Herr Finanzminister — und ich bitte da um Entschuldigung, wenn ich die Herren etwa verwechsle — oder Graf Hohen-

wart hat gesagt, dieser ganze Antrag sei auch deshalb anzufechten, weil derselbe ganz einseitig einem bestimmten Teil von Steuerträgern ein Benefizium zuweisen wolle; das verstoße gegen die allgemeinen Prinzipien der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung oder gar der Gesetzgebung. Das klingt sehr schön. Allein, glauben Sie, daß mit einer solchen allgemeinen abstrakten Formel überhaupt je eine konkrete Maßregel zustande gekommen wäre? Ich glaube, in einzelnen positiven Fragen kann die Gesetzgebung und namentlich die Finanzgesetzgebung damit niemals vorgehen. Es wird sich selbst bei umfassenden Steuerreformprojekten immer um ganz konkrete Fragen und — ich möchte sagen — Interessenfragen handeln und es wird sehr häufig, oft an der Hand einer bestimmten Tendenz der Gesetzgebung, ein bestimmter Kreis von Interessenten oder Steuerträgern usw. eine Begünstigung, ein anderer eine Zurücksetzung erfahren. Diese absolut gleichmäßige oder, ich möchte fast sagen, gleichzeitige Berücksichtigung sämtlicher Interessenten oder Steuerträger ist in der Praxis gar nicht durchzuführen und ist auch von diesem Hause, sowohl unter den jetzigen als auch den früheren Mehrheitsverhältnissen, nicht gehandhabt worden und konnte auch nicht gehandhabt werden. Ich bin sehr froh, daß Herr v. Jaworski ein Gesetz zitiert hat, welches ein sehr gutes Argument gegen die Behauptungen des Herrn Grafen Hohenwart und des Herrn Finanzministers bildet, nämlich das kleine Gebührengesetz, welches durch den Antrag Chamiec entstand. Der ursprüngliche Antrag bedeutete nichts anderes als eine Begünstigung der Vermögensübertragung von unbeweglichen Gütern für gewisse ländliche Kreise, und wenn ich mich recht erinnere, so war dieser Antrag ursprünglich so eng gefaßt, daß er sich nur auf ländliche Besitzobjekte im Werte von unter 500 fl. erstrecken sollte. Der Antrag hatte daher ursprünglich einen ganz konkreten Charakter und wurde erst später auf eine höhere Wertgrenze des unbeweglichen Gutes gestellt. Allein auch dann, ohne uns hier in diese Subdifferenzen einzulassen, hatte er nur den Charakter einer ganz einseitigen — und ich sage das nicht im abträglichen Sinne des Wortes — Begünstigung einer ganz bestimmten Klasse von Besitzern derartiger kleiner Steuerobjekte. Man hätte damals ebensogut einwenden können: ja, warum begünstigen wir bloß die Vermögensübertragung dieser ganz kleinen landwirtschaftlichen Parzellen? Warum werden nicht auch die mittleren Grundbesitzer begünstigt, und warum werden nicht auch die Erwerbssteuerträger erleichtert? Es ist aber niemandem von uns eingefallen, gegen den Antrag solche

Einwände zu erheben; wir haben uns gesagt, das ist ein Gravamen des kleinen Mannes auf dem Lande, der überhaupt von den Übertragungsgebühren schwer bedrückt wird; wir haben nicht gesagt, das sei eine Bresche in das Gebührengesetz, und bestanden nicht auf einer totalen Revision des ganzen Gebührenwesens. Wir setzten nur die Begünstigungsgrenze um einiges hinauf, erweiterten etwas den Kreis der zu Begünstigenden und stimmten, ohne irgendwie Interessengegensätze anderer Kreise der Gesellschaft einzuwenden, dem Antrage zu, der ein eng begrenzter Versuch war, einem bestimmten Übelstand der bestehenden Besteuerung abzuhelfen.

Solche partielle Reformen sind, ich will nicht sagen die richtigste und theoretisch vollkommenste Art der Steuerreform; allein sie sind diejenigen wenigen Maßregeln, welche im Laufe der letzten Jahre überhaupt gelungen sind. Und darum kann ein praktischer Finanzpolitiker sie nicht für wertlos oder fehlerhaft ansehen. In England wiederholt sich dieser Vorgang fast in jedem Jahr. Wenn sich ein Überschuß ergibt, so sagt der dortige Finanzminister: So viel ist im abgelaufenen Jahre Überschuß gewesen, so viel denke ich im nächsten Jahre zu haben, und er teilt ihn sofort in Form von kleinen partiellen Reformgesetzen auf. Da wird ein halber Penny von der Einkommensteuer herabgesetzt, eine geringe Änderung in der Akzise und in den Stempeln vorgenommen, und aus solchen fünf bis sechs kleinen Bestimmungen setzt sich dort das Budget zusammen, denn Budget heißt dort nicht der Staatsvoranschlag, sondern der alljährliche Finanzplan des Finanzministers.

Daß man aber darum auf die großen allgemeinen Reformen verzichtet, fällt dort ebensowenig jemanden ein als uns hier. Diese Versicherung kann ich Ihnen nicht nur in meinem, sondern auch im Namen der ganzen Partei geben: Wenn unser Antrag durchgehen sollte, werden wir in unseren Bemühungen, eine allgemeine direkte Steuerreform und namentlich die Personaleinkommensteuer einzuführen, nicht erlahmen.

Ich komme nun, um möglichst kurz zu sein, auf einen Punkt, der eigentlich der wichtigste ist, nämlich auf die Frage des Ausfalles. Der Finanzminister hat diese Frage heute weniger in den Vordergrund gestellt, allein ich muß dieselbe näher besprechen. Der Ausfall beziffert sich rund auf 1·2 oder 1·3 Millionen und ich gebe, so wie Herr von Jaworski, vollkommen zu, daß in gewissem Sinne der günstige Boden für unseren Antrag durch die Verringerung des Überschusses pro 1892 gegenüber dem des Jahres 1891 verrückt worden ist, indem zur Zeit, als der Beschluß des Ausschusses ge-

faßt und der Bericht verfaßt wurde — am 26. Juni — der Überschuß etliche 3 Millionen betrug, während wir jetzt einen rechnungsmäßigen Überschuß von nur 600.000 fl. vor uns haben. Das geben wir vollkommen zu, das hat aber auch dazu geführt, daß wir der Regierung Gegenpropositionen machten, nämlich der Regierung unsere Bereitwilligkeit kundgegeben haben, das Börsesteuergesetz zu votieren.

Nun bedauere ich am allermeisten die Haltung, welche in der ganzen Sache von Seite Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers eingenommen wird. Die Regierung sagt heute, sie sei für das Börsesteuergesetz eingenommen, sie halte den Entwurf, wie er aus der Beratung des Börsesteuerausschusses an der Hand des Referenten Dr. v. Bilinski hervorgegangen ist, für gut, für finanzpolitisch richtig und werde ihrerseits dem Zustandekommen dieses Ausschußantrages keine Schwierigkeiten mehr entgegensetzen. Aber die natürliche Konsequenz zu ziehen und zu erklären: Ich nehme diese Börsesteuer auch als Kompensation wenigstens für einen Teil des Ausfalles, der durch den Antrag auf Herabsetzung der Erwerbsteuer entsteht — zu dieser Erklärung will sich die Regierung unter gar keiner Bedingung herbeilassen, aus dem Grunde, weil sie die Zustände an der Wiener und an den europäischen Börsen für überhaupt so bedenklich hält, daß die Ankündigung der Regierung, eine solche Börsesteuer jetzt bald zu sanktionieren, eine weitere Beunruhigung der europäischen Märkte mit sich bringen würde. Ich bin in diesen Stimmungen der Börse nicht so ganz erfahren und gebe zu, daß dort wechselnde Stimmungen herrschen; allein eine gewisse Tendenz besteht immer an der Börse, daß sie nämlich, wenn sie ein bestimmtes Ereignis vor sich sieht, sei es ein finanzielles oder ein politisches, mit einem gewissen vernünftigen Scharfsinne dieses Ereignis eskomptiert und sich damit abfindet, ob sie damit zufrieden ist oder nicht. Eine Erklärung, wie sie der Herr Minister heute abgegeben hat, kommt schließlich darauf hinaus, daß er gewissermaßen der Börse sagt: Du entgehst der Börsesteuer doch nicht. Nur sagt er formell: Aber im November kann ich nicht. Faktisch hat er seine prinzipielle Zustimmung zur Börsesteuer ausgesprochen. Die Leute an der Börse werden morgen — ich glaube, sie sind dazu klug und schnell genug — vollkommen verstehen, daß die Regierung den prinzipiellen Widerstand, wie er vom früheren Finanzminister aufrecht erhalten wurde, aufgegeben hat, und daß es sich nur noch um einen Zeitraum von einem oder zwei Monaten handelt, bis die Börsesteuer wirklich eingeführt wird. Und da glaubt der Finanzminister, daß die Hinausschiebung der definitiven Be-

schlußfassung um zwei Monate einen beruhigenden, wesentlich anderen Effekt auf die Börse macht, als wenn er heute gesagt hätte: Ich bin für die Börsesteuer und betrachte auch den Ertrag der Börsesteuer als teilweise Kompensation für diesen Antrag! Täuschen Sie sich nicht: der Effekt ist genau derselbe; allein das hat die Regierung erreicht, uns in eine parlamentarisch schwierigere Lage zu versetzen, indem sie die angebotene Kompensation ausschlägt und sich vorbehält, die Börsesteuer dann doch durchzuführen, aber sie um Gotteswillen nicht dazu benützen läßt, um unserem Antrage damit den Boden zu ebnen.

Ich will über die Börsesteuer nicht so viel sprechen, weil das heute nicht hierher gehört. Allein gegenüber der Meinung des Finanzministers, daß die Börsesteuer namentlich im gegenwärtigen Momente eine Beunruhigung herbeiführen würde, darf ich wohl sagen, daß, wenn die Börse im gegenwärtigen Momente sich in einiger Unruhe befindet und teilweise durch schlechte Elemente beeinflußt wird, die Börsesteuer indirekt gerade zur Solidität der Börse, das heißt gerade zur Beschränkung jener gefährlichen Kontremineure und Spieler führen wird, die ohne Mittel, aber durch eigene Furcht und durch die Panik, die sie bei anderen verbreiten, die Kurse heruntertreiben. Wenn die Börsesteuer zum Beispiel die kurzen Zeitgeschäfte, welche jetzt von drei zu drei Tagen gemacht werden und die tatsächlich am meisten die Deruten in den lokalen Werten herbeiführten, erschwert werden, vielleicht sogar so sehr, daß auch ein Teil dieser lokalen Papiere gezwungen sein wird, zur Terminliquidation überzugehen, wie die sogenannten schweren Papiere, so bin ich überzeugt, daß die Börsesteuer gerade im gegenwärtigen Momente einen für die Börse sogar beruhigenden und sanierenden Einfluß haben könnte.

Der Herr Finanzminister meint nun weiter, der Ausfall, den wir hier vorbringen, sei zu groß und er finde dafür kein Mittel der Deckung; allein er kommt zu einem Gedanken, der mich und wahrscheinlich das ganze Haus sehr überrascht hat, indem er sagt: Ich bin gegen diesen Antrag aus den Gründen, die wir alle gehört haben, allein wenn man sich mit der Sache beschäftigt, so gäbe es ja ein Mittel, den finanziellen Standpunkt dadurch zu wahren, daß dieser Ausfall in den unteren Stufen wettgemacht wird durch eine Mehrbelastung der oberen Stufen der Erwerbsteuer; und er hat uns dann in einer bisher parlamentarisch ungewöhnlichen Form eine Formulierung dieses Gedankens mitgeteilt. Und Dr. Pattai hat sofort einen Teil der Ankündigung des Finanz-

ministers in Paragraphen formuliert und als Abänderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf dem Präsidium eventuell für die Spezialdebatte überreicht. Nun bitte ich zu bedenken, was bedeutet denn die Ankündigung des Herrn Finanzministers? Ich gebe vollkommen zu, daß er das nicht in Form einer Regierungsvorlage oder eines positiven Vorschlages vorgebracht hat, allein eine Anregung von so verantwortlicher und offizieller Stelle, wie die des Herrn Finanzministers, hat doch eine stärkere Bedeutung, wenn damit gewissermaßen der Boden für einen Rückverweisungsantrag geebnet werden soll, indem der Herr Finanzminister ausdrücklich gesagt hat, daß wenn es zu einem Rückverweisungsantrage käme, man sich auch mit dieser Gegenproposition beschäftigen möge. Ich muß daher über diese Proposition ein Wort sagen. Sie ist nach meiner Meinung etwas noch nicht Dagewesenes. Man denkt nämlich an die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages bei sämtlichen Erwerbsteuerträgern von 42 fl. aufwärts. Wissen denn die geehrten Herren, die nicht gerade gewerblichen Kreisen angehören, was das bedeutet? 42 fl. Ordinarium der Erwerbsteuer bilden in der österreichischen Gesetzgebung eine doppelte Grenze: für sämtliche Fabriken im weitesten Sinne des Wortes und für sämtliche protokollierten Firmen. Die Sache trifft daher eigentlich den ganzen wohlhabenden Mittelstand in der Provinz und in der Residenz. Jeder Kaufmann, der aus Gründen, die der Jurist genau kennt, großen Wert darauf legt, eine protokollierte Firma zu haben, rückt in dieses 42 fl. Erwerbsteuerordinarium ein und von dieser Stufe an soll der außerordentliche Zuschlag der ohnedies ungemein schlecht veranlagten Bruttosteuer in progressiver Weise erhöht werden. Ich habe mich in früheren Jahren mit Progressionsskalen eingehend beschäftigt, allein niemandem in Gesetzgebung und Wissenschaft ist es eingefallen, einer Bruttoertragsteuer, die so schlecht veranlangt ist, wie unsere Erwerbsteuer — und das haben sämtliche Redner zugegeben, auch die Gegner unseres Antrages — noch eine progressive Skala aufzulegen, die bis zur letzten Stufe auf das Doppelte des gegenwärtigen Zuschlages sich steigert. Das ist eine Steuerpolitik, von der wir bisher noch nicht gehört haben und von der ich nur hoffe, daß sie nicht schon ein integrierender Bestandteil des so mehrfach angekündigten großen Erwerbsteuergesetzes ist. Diese Steigerung der Staatszuschläge — denn dieser Zuschlag ist ein sogenannter außerordentlicher Staatszuschlag — würde aber zugleich die Steigerung der Belastung sämtlicher davon getroffenen Gewerbetreibenden und Handelsleute mit der ganzen Summe aller Landes-, Bezirks- und

Kommunalzuschläge bedeuten. Seit dem Jahre 1881 82 wird in allen Provinzen der ordentliche und außerordentliche Zuschlag zusammengezogen als Basis für die kommunalen und autonomen Zuschläge. Wenn man diese Stufen des außerordentlichen Zuschlages in einer solchen progressiven Skala erhöht, erhöht man damit auch die Basis der betreffenden Steuerträger für sämtliche Zuschläge autonomer Art und bringt daher diese Klassen der Bevölkerung in eine Mehrbelastung, von deren Umfang der Herr Finanzminister selbst sich heute, glaube ich, noch keine klare Vorstellung gemacht hat.

Ich möchte nur noch ein Wort in bezug auf das Gesetz selbst sagen, weil gerade von jungtschechischer Seite und, soweit ich verstanden habe, auch vom Grafen Hohenwart gegen den Passus bezüglich der Zuschläge Einwendungen erhoben wurden; und auch der Herr Finanzminister hat gesagt, daß mit unserer Formulierung dem Rechte der Landesgesetzgebung präjudiziert werde. Dies ist nicht der Fall; wir haben sie mit besonderer Vorsicht gerade deshalb gewählt, damit die Landesgesetzgebung sowohl für das Landtagswahlrecht als für das Landesbesteuerungsrecht vollkommen freie Hand habe, d. h. es soll dieser außerordentliche Staatszuschlag wie bisher vorgeschrieben, wenn auch nicht eingehoben werden und die bisherige Berechnungsbasis den autonomen Körperschaften offiziell erhalten bleiben. Wollen dieselben von der bisherigen Basis Gebrauch machen, so legen sie ihre Zuschläge auf das Ganze so wie bisher um und erfahren dadurch nicht die geringste Störung ihres Haushaltes; wollen sie aber ebenso wie der Staat, wenn das Gesetz zustande kommt, den untersten Stufen eine Erleichterung gewähren, dann wäre es vermöge der getrennten Vorschreibung vollkommen leicht, die autonome Bemessung nur für das Ordinarium vorzunehmen. Damit ist ein wichtiges Recht vorbehalten. Die beiden jungtschechischen Abgeordneten, die in solchen Dingen doch scharfe Augen haben, hatten denn auch im Ausschusse gegen diese Formulierung vom Standpunkte der Autonomie und in der Landesgesetzgebung nicht das Geringste einzuwenden. Daß ich in meiner Begründung nicht vom Wahlrechte ausführlich gesprochen habe, geschah, um Sie nicht zu ermüden, nachdem der betreffende Passus in dem Berichte steht und auch in der letzten Zeit darüber keine öffentliche Kontroverse standfand; es war mir bei Beginn der Debatte wesentlich nur darum zu tun, die finanziellen Bedenken zu zerstreuen.

Noch ein Wort über den Rückverweisungsantrag Jaworski.

Er ist für mich einfach aus dem Grunde nicht akzeptabel, weil er nichts anderes bedeutet als eine Verschiebung der ganzen Angelegenheit auf eine ganz unbestimmte Zeit.

Der Zweck unseres Antrages war eine antizipative Erleichterung der kleinen Leute und die Wirksamkeit desselben war für einen ganz bestimmten, zeitlich gegebenen Termin, den 1. Januar 1892, in Aussicht genommen. Durch den Rückverweisungsantrag wird die ganze Sache auf eine ausgreifende materielle Beratung gelenkt, von der jeder weiß, daß sie innerhalb dieses Jahres nicht zustande kommen wird, namentlich, wenn man die Proposition des Herrn Finanzministers gehört hat, die gewiß nicht im Verlaufe von drei Wochen erledigt werden kann.

Dabei wird merkwürdigerweise von demselben Herrn Abgeordneten beantragt, unser Antrag sei zur neuerlichen Vorberatung in den Steuerausschuß zu weisen mit dem Auftrage, „darüber gleichzeitig mit der von der Regierung in derselben Richtung einzubringenden Vorlage dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten" und zu gleicher Zeit stellt er den Antrag, die Regierung aufzufordern, einen das gesamte Gebiet der direkten Steuerreform umfassenden Gesetzentwurf ehetunlichst vorzulegen.

Nachdem nun der Herr Finanzminister auf diesen Rückverweisungsantrag im Zusammenhange mit seiner Proposition hingewiesen hat, scheint er vielleicht mit den Tendenzen dieser beiden Anträge besser vertraut zu sein als ich. Ich, für meinen Teil, vermag sie miteinander gar nicht in Einklang zu bringen. Wenn der Herr Abgeordnete v. Jaworski auf der einen Seite sagt, der Steuerreformausschuß solle über unseren Antrag und über die von der Regierung in derselben Richtung einzubringende Vorlage beraten und zugleich die Regierung auffordert, einen Totalgesetzentwurf baldigst einzubringen, so setzt er eigentlich zwei verschiedene Regierungsvorlagen voraus: eine Regierungsvorlage im Sinne der heutigen Andeutungen des Finanzministers und eine große Regierungsvorlage im Sinne einer allgemeinen Steuerreform. Nun haben wir aber vor wenigen Stunden gehört, daß dieses der allerschlechteste Weg wäre. Das wäre gerade der Weg einer solchen partiellen Steuerreform.

Auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat erklärt, seine Partei wolle keine partielle Steuerreform und nun heißt es, daß der Ausschuß über eine partielle Vorlage beraten soll in einem Momente, wo man die partielle Steuerreform verwirft und die Regierung auffordert, eine solche in toto einzubringen. Den Wider-

spruch kann ich mir nicht erklären und kann nur sagen, daß dieser Antrag die Bedeutung hat, unseren Antrag zu begraben.

Der Antrag, den wir gestellt haben, ist nach meiner Meinung möglich und durchführbar, es gehört dazu nur ein gewisser guter Wille aller Seiten des Hauses und der Regierung. Zu meinem aufrichtigen Bedauern ist der gute Wille nicht vorhanden. Man will den Antrag in der Form, wie wir ihn gebracht haben, überhaupt nicht zustande kommen lassen und stellt daher den Rückverweisungsantrag. Nachdem wir unseren Antrag in legaler Weise vorgebracht, vor unseren Wählern vertreten und in ernster Weise der Regierung ganz bestimmte Propositionen gemacht haben, selbst bezüglich einer Änderung des Antrages und der Gegenkompensation der Börsesteuer, so ist unser finanzpolitisches Gewissen in dieser Sache rein und wir werden auf unserem Antrage beharren, gegen die Rückverweisung stimmen und es dem Hause überlassen zu entscheiden, welcher der beiden Wege der richtigere, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendere und mit dem allgemeinen Wohle besser zu vereinbarende ist.

Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten.

(Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 1891.)

Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, daß er im Namen der Regierung die Äußerungen und Angriffe zurückgewiesen hat, die von antisemitischer Seite gegen alle Grundlagen des österreichischen Staates sowohl im Innern als im Äußern vorgebracht worden sind. Es ist gut und es war seine Pflicht, das zu tun, ich hätte nur gewünscht, daß ähnliche scharfe und entschiedene Worte in früheren Zeiten ausgesprochen worden wären, als ähnliche Tendenzen und ähnliche Angriffe auf die Grundlagen des ganzen österreichischen Staatssystemes von jener Seite ohne Erwiderung der Regierung vorgebracht wurden. Es ist gut, daß von Seite der Regierung endlich einmal der Mut gezeigt wird, solchen Angriffen entgegenzutreten; denn es ist damit deutlich und offiziell vor Österreich und der öffentlichen Meinung konstatiert, daß sich diese Angriffe gegen die vitalsten Interessen, gegen die ganzen Existenzbedingungen unseres Staates richten. Diese Partei greift alles an, diese Partei greift jede größere Aktion an, die der Staat unternimmt, sie greift das ganze staatliche System an, auf dem

unsere heutigen Zustände beruhen. Sie unterläßt es bei keiner Gelegenheit, Ungarn und den Dualismus anzugreifen und die diesseitige Reichshälfte in parlamentarischen und materiellen Widerspruch und Gegensatz gegen Ungarn zu bringen. Ich glaube, wir haben es als Partei nicht nötig, Ungarn und uns zugleich gegen die Schimpfworte: „judenliberale Partei", „judenliberale Regierung in Ungarn" zu verteidigen. Das sind Schimpfworte, wie sie in der antisemitischen Sprachweise gebraucht werden; ich bedauere nur, daß diese Worte durch die Konnivenz des Präsidiums seit einer Reihe von Jahren hier eingebürgert worden sind, allein sie treffen uns und die ungarische Regierung nicht und ich würde es unter meiner Würde halten, darauf zu antworten.

Weil aber gerade ein Name genannt wurde, so gestatten Sie mir die Bemerkung, daß der angebliche Judenliberale Eötvös, der übrigens ein geachteter Rechtsanwalt ist, mit dem großen ungarischen Staatsmann und Patrioten gleichen Namens, der mir nahe steht, gar nicht zusammenhängt.

Das Politische aber in der Angriffsweise des Herrn Abgeordneten aus dem fünften Bezirke liegt darin, daß in dem gegenwärtigen Momente diese Angriffe gegen Deutschland und gegen den deutschen Reichskanzler vorgebracht werden, wo die großen Handelsverträge mit Deutschland und den übrigen Staaten hier im Hause eingebracht sind. Es soll gegen diese Handelsverträge Stimmung gemacht werden, wofür ja die Vertagung des Reichsrates in den nächsten Wochen vielleicht einen günstigeren Umstand bieten könnte, und dagegen muß man sich wehren. Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht dagegen protestiert, indem er betonte, daß es mehr als unziemlich ist, den leitenden Staatsmann des deutschen Reiches in dem Momente anzugreifen, wo er in einer für jeden Österreicher anerkennenswerten Weise eine Sache geführt hat, die uns ebenso am Herzen liegt wie ihm. Wir sind dem deutschen Reichskanzler zum Danke verpflichtet für die Art, wie er die Verträge zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich vertritt, und das ist der wesentliche Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, weil ich nach außen den Eindruck nicht wünsche, als ob es angesichts solcher Angriffe keine parlamentarische Partei in Österreich gäbe, die laut und offen dagegen protestierte und den leitenden Staatsmännern in Berlin und Rom die Anerkennung auszusprechen den Mut hätte.

Es ist ganz richtig, die Verträge haben einen politischen Hintergrund, und gerade deshalb fechten sie die Antisemiten an. Diese

Verträge haben einen politischen Charakter, weil sie der wirtschaftliche Ausdruck für die große europäische Tripelallianz sind; sie sind die ökonomische Grundlage für jenes Staatensystem, in welches Österreich-Ungarn eingetreten ist, welches zur Erhaltung des Friedens und der Machtstellung des Reiches, wie zur Festigung der bestehenden Verhältnisse in ganz Europa geführt hat. Diese Verträge sind daher — darüber darf man sich nicht täuschen — zum großen Teile auch aus politischen Gesichtspunkten zu beurteilen und diejenigen Parteien und Parteimänner, welche seinerzeit ihr Votum gegen sie abgeben werden, wissen ganz gut, daß sie es nicht wegen einzelner Tarifpositionen, sondern aus politischen Gründen gegen das ganze politische System, dessen ökonomische Verkörperung diese Verträge sind, abgeben werden und abgeben wollen. Und es ist gut, daß dies schon in dem jetzigen Stadium vor die Öffentlichkeit kommt, damit weder bei uns, noch im Auslande über diese politischen Tendenzen irgendwelche Zweifel bestehen. Und auch diese Klarheit verdanken wir der Rede des Herrn Dr. Lueger, die wir soeben gehört haben.

Ich werde auf gewisse Vorwürfe nicht eingehen, die zwar nicht uns gemacht wurden, allein bei der Tendenz des Redners, die jederzeit zutage tritt, ist es leicht, daß diese Gattung Imputation als an unsere Partei gerichtet erscheinen könnte. Er sagte unter anderen Dingen, wir hätten unseren Einfluß in den Balkanstaaten geschädigt und insbesondere seien der Grund hierfür ökonomische und finanzielle Maßregeln gewesen. Dem stimme ich vollkommen bei, es sind große finanzielle Fehler — und man kann sagen — mehr als Fehler begangen worden, welche das Ansehen, den guten Namen und den moralischen Einfluß Österreichs in den Balkanländern geschädigt haben. Allein, weil wir jederzeit von jener Partei angegriffen werden und weil es leicht den Anschein hätte, als ob auch diese Anführungen eine gewisse polemische Spitze gegen unsere Partei enthielten und weil es endlich viele Mitglieder des Hauses gibt, besonders die neuen und jüngeren, welche über die Geschichte der letzten zehn bis fünfzehn Jahre nicht so informiert sind, konstatiere ich, daß gerade die beiden Punkte, welche Österreich am meisten geschädigt haben und welche der Abgeordnete Dr. Lueger erwähnte, jene sind, gegen welche sich unsere Partei gleich im ersten Momente prinzipiell und parteimäßig aufgelehnt hat.

Die Geschichte mit den Türkenlosen ist richtig, allein wer hat zuerst den Mut gehabt, dagegen aufzutreten und die Kotierung zu verhindern? Der Finanzminister des Bürgerministeriums, Dr. Brestel,

dessen ehemaliger Kollege, Abgeordneter Herbst, noch hier sitzt und es bezeugen kann. Dieser war es, der im Interesse der öffentlichen Moral und des österreichischen Staatskredites sich gegen die Kotierung dieser Papiere aufgelehnt hat, worüber zwischen ihm und dem auswärtigen Ministerium bekanntlich ein Konflikt entstanden ist. Das ist eine ehrenvolle Erinnerung unserer Partei und unseres Parteiministeriums, damals die Sache der öffentlichen Moral und die wohlverstandenen politischen Interessen Österreichs auf der Balkanhalbinsel verteidigt zu haben, und hier sitzt heute noch sein alter Kollege, Dr. Herbst, jener Mann, der die Wahrheit dessen bestätigen kann, was ich gesagt habe.

Es ist richtig, daß durch den Einfluß der Länderbank im Jahre 1880 und 1881 Österreich in den Balkanländern an Ansehen eingebüßt hat. Wer hat denn aber die Aktion gegen die Länderbank geführt als unsere Partei? Wer hat denn die Aktion in einer Debatte geführt, die nicht zu den am wenigsten glorreichen des Abgeordnetenhauses gehört, in einer Debatte gegen die Konzessionierung und die Protektion der Länderbank durch die Regierung? Wir, weil wir diese Dinge mit den Serbenlosen und ihrem schädlichen Einfluß auf Serbien und den Orient eingesehen haben. Und wer hat denn gegen uns für die Länderbank gestimmt? All die Alliierten und politischen Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Lueger. Hier sitzt der Antragsteller in jener Debatte, der Herr Kollege Neuwirth, er hat in solchen Dingen ein noch viel genaueres Gedächtnis als ich und wird dem Hause bezeugen können, daß unser Antrag mit Stimmengleichheit gefallen ist. (Abgeordneter Neuwirth: Es waren 151 gegen 151 Stimmen!) Unser Antrag ist gefallen, weil nach der Geschäftsordnung bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt. Ich ersuche den Abgeordneten Dr. Lueger und seine antisemitischen Kollegen, nachzusehen, welche Herren von jener (rechten) Seite damals gegen uns gestimmt haben. Diese sogenannte korrupte liberale Partei hat gegen die Länderbank gestimmt und alle politischen Gesinnungsgenossen des Dr. Lueger, die auf jener (rechten) Seite sich befinden und von denen noch manche anwesend sein dürften, haben gegen uns gestimmt. Das war die Haltung unserer Partei. Wir haben es zwar nicht notwendig, uns zu rechtfertigen, denn wir haben in solchen Dingen ein zu gutes politisches Gewissen, aber wir tun es wirklich nur deshalb, weil es einzelne neue Mitglieder gibt, die tatsächlich nicht wissen, worum es sich handelte, und leicht verleitet werden könnten, an Angriffe zu glauben, die jeder Begründung entbehren.

Das iſt der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe wofür ich das Haus um Entſchuldigung bitte, dasſelbe in dieſem Momente noch aufgehalten zu haben. Allein ich muß geſtehen, ſo unangenehm ein ſolcher Zwiſchenfall iſt, und ſo peinlich es iſt, darüber das Wort zu ergreifen, ſo iſt es von Zeit zu Zeit ganz gut, daß wieder in der ruhigen, öffentlichen und ſagen wir auch, patriotiſchen Meinung des Landes klar wird, wo diejenigen ſitzen, welche den öſterreichiſchen Staat in ſeiner gegenwärtigen inneren Konſtruktion, in ſeinen gegenwärtigen internationalen Verhältniſſen unterſtützen, dieſe Bahn fördern und befeſtigen, und wo die Gegner all desjenigen ſitzen, worauf Öſterreich heute im Innern und in ſeinen auswärtigen Angelegenheiten beruht.

Das iſt vielleicht für manche außenſtehende Kreiſe eine nützliche Belehrung und deshalb iſt es vielleicht auch gut, daß das im Namen unſerer Partei vor der Öffentlichkeit wieder deutlich erklärt und konſtatiert wird, und darum erkläre ich im Namen unſerer Partei, daß wir vom Anfang bis zum Ende alle Argumente, welche Dr. Lueger vorgebracht hat, bekämpfen, als ſchädlich für den Staat erklären, daß wir uns im prinzipiellen Gegenſatze gegen alle dieſe Beſtrebungen erklären und von dieſem Standpunkte aus, wie in der Frage der Handelsverträge, ſo auch in den auswärtigen Beziehungen für unſere künftige Haltung, die von uns als einzig richtig erkannten Grundſätze uns zur Richtſchnur nehmen werden.

Böhmiſcher Landesvoranſchlag 1892.

(Böhmiſcher Landtag am 8. April 1892.)

Es iſt mir durch günſtige Fügung geſtattet, am Schluſſe zu ſprechen und nicht bloß die Debatte mit einem kleinen Epilog zu ſchließen, ſondern auch einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Abſchnitt der Ausgleichsaktion zu richten, die heute wenigſtens, ich ſage nur vorläufig, zum Stillſtand gebracht iſt.

Zwei Jahre iſt es her ſeit den Wiener Punktationen. Drei Seſſionsabſchnitte hindurch haben wir uns damit beſchäftigt und es iſt vielleicht heute erlaubt, daran zu erinnern, mit welchen Hoffnungen und mit welchen großen Worten hier in dieſem Landtage die erſte Beratung des Ausgleiches begann. Es war damals — und das müſſen ſelbſt die Gegner zugeben — ein gewiſſer großer Zug, der durch die Verſammlung ging. Der Herr Oberſtlandmarſchall

begrüßte in einer längeren Eröffnungsrede die Deutschen, die nach langen Jahren der Abstinenz in den Landtag eingetreten waren und sprach seine Freude darüber aus, daß der Landtag wieder vollzählig sei und versicherte zugleich die Deutschen, ihre Erwartung, daß ein gegebenes Wort voll und ganz eingehalten werden müsse, werde vollauf erfüllt werden.

Dann kam die Landesschulratdebatte, zugleich eine allgemeine Generaldebatte über den ganzen Komplex der Ausgleichsvorlagen und ihre Bedeutung, und da waren es wieder die Herren Redner von der anderen Seite, welche mit den allerstärksten und nachdrücklichsten Worten ihre Ausgleichstreue proklamierten, dessen eingedenk, daß sie mit den im Interesse des Friedens und des Wiedereintrittes der Deutschen gemachten Konzessionen auch gewisse frühere grundsätzliche Anschauungen aufgaben. Und da war es Fürst Windischgrätz, dessen Name in der gegenwärtigen Rednerliste nicht erscheint, der sagte: „Indem wir dies taten, waren wir uns wohl der Bedeutung bewußt, welche dieser Beschluß, nämlich die Zustimmung zum Ausgleich, hatte, daß es sich dabei darum gehandelt hat, bei allem Festhalten unserer Ideen usw., so manchen Formen, die uns lieb geworden waren, Formen, in welchen wir anstrebten, unsere Anschauungen vertreten zu sehen, zu entsagen." Er sagte weiter: „Wir haben unser Wort für die Durchführung der Ausgleichspunktationen verpfändet und werden trotzdem, daß wir in gewissen Dingen selbst prinzipiell einer anderen Anschauung sind als die, welche aus dem Inhalt des Ausgleiches fließt, fest zu dieser unserer Verpflichtung stehen."

Und der Herr Statthalter, der jener Partei doch auch ziemlich nahe steht, selbst in seiner gegenwärtigen offiziellen Stellung, sagte den Deutschen: „Ohne weitere Garantien sind die Herren in den Landtag eingetreten, sie bauen auf das Manneswort der anderen Seite, und ich glaube, sie tun recht, denn der Böhme bricht sein Wort nicht, er ehrt sich selbst durch sein Wort."

Das war die Zeit der Beteuerungen. Der Justizminister Graf Schönborn in Wien rief mit seiner besten Beredsamkeit und Emphase aus: „Dieser Ausgleich muß durchgeführt werden, die Ehre Böhmens und Österreichs ist dafür verpfändet."

Dann kam die Zeit des Zurückweichens von allen Seiten, selbst die Regierung begann eine Art von Rückzug. Derselbe Herr Justizminister, indem er in einem Detail, das uns aber nicht unbedeutend erscheint, bezüglich der Organisation des Prager Oberlandesgerichtes, sich auf den Wortlaut des Protokolles steifte, die

neue Organisation nur auf die sogenannte Personal- und Disziplinarkommission, welche die Agenden der eigentlichen Gerichtsbeamten hat, beschränkte und sie nicht auf den sogenannten Achtersenat ausdehnen ließ, der die Kanzleibeamten und andere Stellen zu besorgen hat.

Das war ein erstes Symptom des Zurückweichens und ähnliche aber viel stärkere Symptome waren auf der alttschechischen Seite zu verzeichnen. Es war am Anfang — und dieses Zeugnis habe ich jederzeit ausgestellt und bin auch bereit, es heute noch zu wiederholen — namentlich von Seite der Partei des Herrn Dr. Rieger, eine gewisse selbstbewußte und feste Haltung wahrzunehmen und ich brauche den Herren das Detail nicht in Erinnerung zu bringen, mit welcher mannhaften Entschiedenheit er die Einladung des Obmannes des jungtschechischen Klubs, vor Wiederaufnahme der Nachkonferenz, um Ostern 1890, dieselbe dazu zu benützen, um im Einverständnisse mit dieser Partei gewisse Korrekturen an dem Ausgleich vorzunehmen, als eine Zumutung zurückwies, die ihn nur in ein falsches Licht vor den deutschen Kompaziszenten bringen würde. So sprach Dr. Rieger damals in seinem Antwortschreiben — ich glaube, es war an Professor Tilšer gerichtet — er werde nicht neue Bedingungen setzen und mäkeln an den einmal gegebenen Vereinbarungen, er habe sich dafür verpflichtet und werde dabei bleiben.

Im Verlaufe des Sommers trat jedoch bei den maßgebenden Herren der alttschechischen Partei eine gewisse Wendung ein. Bekanntlich haben sich im August 1890 Dr. Rieger und die maßgebenden Herren seiner Partei bei der Regierung genau in dem Sinne verwendet, wie damals von der anderen Seite verlangt wurde, um eine Korrektur des Ausgleiches durch die Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache herbeizuführen.

So ist man auf dieser schiefen Bahn immer weiter gegangen; dann kam die Oktobersession mit dem Wiederzusammentritt des Landtages, die Verstimmung in vielen Kreisen wurde größer und die Stellung der Alttschechen schwieriger, aber wir hatten doch noch Grund anzunehmen, daß man bei den Verpflichtungen bleiben werde und daß wir namentlich dasjenige Gesetz, woran uns am meisten gelegen war und heute noch am meisten liegt, nämlich das Kuriengesetz, durchbringen werden, aus dem einfachen Grunde, weil es des deutschen Volkes nicht würdig ist, daß es nur im Wege eines Kompromisses im Landesausschusse seine Vertretung erhalte.

Ein Volk, wie das deutsche, hat das Recht zu fordern, daß

eine gesetzliche Form dafür gefunden werde, welche ihm die Vertretung im Landesausschusse sichert. Das war der Grund, warum wir das Kuriengesetz urgierten, und darauf haben die Führer der alttschechischen Partei und des Großgrundbesitzes erklärt, daß es absolut unmöglich wäre. Das war, wenn Sie sich daran erinnern — und wir können heute mit der Ruhe eines Historikers zurückblicken — wofern Sie sich aufrichtig Rechenschaft geben wollen, das war die kritische Wendung, die Konferenz mit Ihren Vertretern, in der sie uns erklärten, daß das Kuriengesetz unmöglich sei, sie könnten es beim besten Willen nicht durchbringen, sie könnten es nicht forcieren; von dem Momente an war eigentlich das, was wir den Ausgleich nennen, der Komplex, das ganze System der Vorlagen gebrochen.

Darauf gingen wir in die Beratung des Landeskulturratgesetzes ein. Es wurde mit einigen Schwierigkeiten angenommen, wobei ich aber nochmals, trotz der wiederholten Angriffe, die vom Herrn Professor Kvičala vorgebracht wurden und die dahin gingen, als ob wir unnachgiebig in der Detailberatung gewesen wären, auf das Bestimmteste wiederholen muß, daß gerade in der Landeskulturratberatung, insbesondere in der Kommission, die Deutschen eine Reihe von neuen Konzessionen gegenüber den fixen Vereinbarungen und ausgearbeiteten Gesetzentwürfen eintreten ließen, nur aus Rücksicht für den Großgrundbesitz und für die Wünsche der Alttschechen.

Das Landeskulturratgesetz kam zustande, es war die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß bei dem Wiederzusammentritte des Landtages, der sich, wie Sie wissen, so lange verzögerte, doch der Faden des Ausgleiches weiter gesponnen werden könnte.

Ich enthülle Ihnen ja kein Geheimnis, das wissen Sie, meine Herren, seit Monaten und wußten es seit Monaten, daß wir ja mit der Lage, die eigentlich durch die jungtschechische Agitation im Lande geschaffen wurde und die von den Alttschechen in einer nach meiner Meinung bedauernswerten Weise akzeptiert worden war, zu rechnen lernten und uns gar nicht mehr darauf gesteift hätten, hier einen Zustand herbeizuführen, der die ganze Sache zu einem Konflikte bringen würde. Wir wollten hier keinen Konflikt herbeiführen und wollten eigentlich nichts anderes als einfach formell konstatieren, daß auch diese Session sich mit den Ausgleichsvorlagen beschäftige und eine oder die andere Abgrenzungsvorlage erledige nicht wegen der außerordentlichen Bedeutung der einzelnen Fälle, von Weckelsdorf oder Gabel, obwohl auch dafür — und ich werde darauf noch

zurückkommen — gewichtige und konkrete Gründe sprechen, sondern weil wir den formalen Fortgang des Ausgleichsgeschäftes aufrecht und stetig erhalten wollten. Außerdem dachten wir uns — und das spreche ich keineswegs zum erstenmal aus — daß die wichtigen Vorlagen, wie z. B. die der Landtagswahlordnung, welche einzubringen die Regierung nach meiner Meinung formell vollkommen recht hatte, nicht in einer kurzen Landtagssession, wie es die jetzige ist, durchberaten und absolviert werden können, sondern daß diese Vorlage mit einigen allgemeinen, prinzipiellen Erwägungen und Gesichtspunkten dem Landesausschusse zur Beratung zurückgegeben werde, damit er selbst eingehend über die Landtagswahlordnung berate und in der nächsten Session an der Hand des teils von ihm gesammelten, teils von der Regierung ihm zur Disposition zu stellenden Materiales die Antragstellung bezüglich der Wahlordnung mache.

Das wäre ein korrekter und aufrichtiger Weg gewesen, nicht bloß in unserem Interesse, sondern im Interesse der Weiterführung der ganzen Ausgleichsarbeit, und wie ich glaube, auch im Interesse des ganzen böhmischen Volkes. Das wäre der Weg gewesen, wodurch sich die maßgebenden Majoritätsparteien des Landes nichts vergeben hätten, ein Weg, der ihren Schwierigkeiten vollkommen Rechnung getragen hätte, und so wäre es doch zuletzt zu dem gekommen, was die Tschechen selbst mit Recht seit Jahren wünschen, zu einer billigen und ausgiebigen Reform der Landtagswahlordnung. Das hätte keine Forcierung, keinen Konflikt bedeutet, das wäre ein einfach gutwillig zu beschreitender Weg gewesen im Interesse aller Teile. Diesen Gedanken spreche ich heute nicht zum erstenmal aus, ich habe ihn monatelang ausgesprochen, weil ich leider schon über die Dinge, die sich vorbereiteten, informiert war.

Allein alle diese Warnungen und Vorstellungen sind wirkungslos geblieben, und man hat nichts anderes vorzuschlagen gefunden als einen einfachen Vertagungsantrag. Aber es ist ein Zufall, vielleicht ein guter Zufall, daß dieser Vertagungsantrag in der Kommission ohne alle Gründe angenommen wurde, daß die Motive auf allen Seiten wegfielen, daß nichts übrig blieb als der Vertagungsantrag, d. h. die Erklärung, wir wollen überhaupt nicht weiter beraten.

Dieser Beschluß ist also grundlos und damit kein Zweifel über die Bedeutung dieses Beschlusses bestehe, hat Herr Dr. Mattuš uns heute den allerbesten Kommentar gegeben, indem er sich vor den Jungtschechen rühmt, daß der Vertagungsantrag der Alttschechen und

Großgrundbesitzer eine viel wirksamere Waffe gegen die Ausgleichsgesetze sei als die von ihnen beantragte Tagesordnung. Im Falle der Annahme des Antrages auf Übergang zur Tagesordnung — meint Dr. Mattuš — könnte die Regierung, wenn jetzt die Vorlagen durch den Landtag abgelehnt würden, sie in seiner nächsten Session wieder einbringen. Durch den Vertagungsantrag aber der Alttschechen und Großgrundbesitzer — behauptet er, was übrigens gar nicht richtig ist — sei die Regierung überhaupt gar nicht in der Lage, die Ausgleichsvorlage neuerdings einzubringen. Der Faden des Ausgleiches sei definitiv und energischer zerschnitten und zertreten als durch die Jungtschechen! Und diesen Ruhm nimmt Dr. Mattuš, einer der Unterzeichner der Wiener Punktationen, im Namen einer Partei, die sich bis zum vorigen Jahre „Ausgleichspartei" nannte, für sich und seine Genossen in Anspruch!

Aber nachdem eine viertägige Debatte stattgefunden hat, ist es begreiflich, daß die Herren wenigstens zur vollen Beruhigung nicht ihres Gewissens, wohl aber der öffentlichen Meinung, es doch versuchen mußten, mit gewissen Gründen hervorzukommen, um der Öffentlichkeit scheinbar beweisen zu können, sie hätten irgendwelche gute Gründe für ihr Vorgehen.

Ich möchte nicht auf alle diese Details, namentlich der einzelnen Redner, eingehen, es würde zu weit führen, obwohl ich allen Herren aufmerksam folgte. Aber ich möchte kurz so sagen: Eigentlich ist die eine Gruppe von Argumenten die, es habe sich seit den Beschlüssen, seit der Annahme der Ausgleichspunktationen, so viel geändert, daß sie dadurch ihres Wortes ledig seien, das sie unter ganz anderen Voraussetzungen gegeben hätten.

Es wird eine Reihe von Dingen aufgezählt, welche angeblich diese total geänderte Situation beweisen sollen, so z. B. das Hauptargument, welches namentlich von Professor Kvičala und mehreren anderen Herren auch in der Kommission ausführlich angeführt wurde, meine Rede auf dem Teplitzer Parteitage, in welcher ich eine Art Begründung der ganzen Ausgleichspunktationen und des Antrages unserer Parteileitung auf Wiedereintritt in den böhmischen Landtag gab.

Nun, meine Herren, ich will darüber nicht eingehend sprechen, aber es ist doch ganz klar und ich muß gestehen, daß Dr. Rieger mehr als einmal mir öffentlich das Zeugnis ausgestellt hat, es sei selbstverständlich, daß ich in jenem Momente vor allen unseren Parteigenossen die günstigste Seite des Ausgleiches darlegen mußte, um unseren Wiedereintritt in den Landtag zu rechtfertigen. Ich

konnte nicht meiner Partei empfehlen, in den Landtag einzutreten und in demselben Momente erklären, daß die ganzen Ausgleichspunktationen etwas Schädliches oder nur im Interesse des tschechischen Volkes gelegen sind! Ich werde auf meine einzelnen Ausführungen in Teplitz selbstverständlich nicht zurückkommen. Ich bitte, sich zu erinnern, daß die alttschechischen Herren — ich habe hier das Datum — am 23. Februar 1890, also 14 Tage nach meiner am 9. Februar 1890 gehaltenen Rede in Teplitz, eine Vollversammlung des Český Klub, d. h. eine Art von großer Parteiversammlung abhielten, in welcher Abgeordnete und Nichtabgeordnete, die maßgebenden Führer selbstverständlich an der Spitze, erschienen waren, in der sie am 23. Februar 1890 bei voller Kenntnis meiner Rede — und bei der Gründlichkeit jener Herren bin ich überzeugt, daß sie am 23. Februar meine am 9. Februar gehaltene Rede vollkommen studiert hatten — mit der allergrößten Entschiedenheit zugunsten der Wiener Punktation Reden hielten und eine Resolution faßten. Ich stelle den Herren die Resolution, welche etwas lang ist, in einer alttschechischen Broschüre zur Verfügung — das ist ein authentisches Beweisdokument — in der sie erklärten, daß sie bei den Ausgleichspunktationen beharren, an denselben festhalten, und in der sie deren verschiedene Vorzüge prinzipiell ausdrücklich anerkennen. Das war alles nach meiner Rede in Teplitz, und jetzt, wo der Eindruck einer solchen Rede doch nur ein unmittelbarer sein kann, jetzt wird sie, zwei Jahre nach meiner Rede, plötzlich hervorgeholt und als wesentlicher Grund der geänderten Situation dargestellt.

Unter die verschiedenen Dinge, welche die Stimmung der Herren verschlechterten, so daß sie überhaupt ihre Zusage nicht einhalten könnten, gehöre auch die Behandlung der tschechischen Minoritäten in den deutschen Städten. Das ist ein zu langes Thema, und ich meine deshalb, nicht darauf eingehen zu sollen, zumal vor allem eine kritische Untersuchung eines jeden einzelnen Falles vorausgehen muß, und nichts ist gefährlicher und verderblicher im Interesse des Friedens des Landes und der Wahrhaftigkeit des ganzen politischen Lebens, als mit derartigen allgemeinen Pauschalangriffen und Verurteilungen gegen die andere Seite aufzutreten. Das ist immer Ihr Fehler. Es mag ja sein, daß in einem ganz bestimmten Falle, in einem bestimmten Orte etwas derartiges vorgekommen ist; der Fall soll aber untersucht werden, und wenn von deutscher Seite irgendetwas Gewalttätiges oder Verdammenswertes geschehen ist, so bin ich der erste, der darüber so urteilt wie jeder andere.

Aber man soll nicht generalisieren und sprechen, als ob allgemein die entsetzlichsten Verhältnisse obwalten würden.

Ebenso ist es mit den Schulen. Es wurde vom Herrn Professor Kvičala als ein Grund seiner veränderten Haltung in der Ausgleichsangelegenheit angeführt, daß der Schulverein in diesem Lande germanisiere, tschechische Kinder in die Schule ziehe, „locke" — dies war der Ausdruck — um sie zu germanisieren. Nun, dies ist auch nicht richtig. Allerdings besucht eine Anzahl tschechischer Kinder deutsche Schulen; allein glauben Sie nicht, meine Herren, daß das aus gar keinem anderen Grunde, wenigstens in der größten Anzahl der Fälle geschieht, als weil die Eltern wünschen, daß diese Kinder deutsch lernen, was ja im Interesse dieser Kinder gelegen ist! Ein Mann in unbemittelter Lage, dessen Kinder die Volksschule besuchen, kann keinen deutschen Sprachlehrer für seine Kinder halten, sondern ist froh, wenn seine Kinder in der deutschen Schule deutsch lernen, und das ist das einfache und erklärliche Motiv, warum viele tschechische Kinder — die absolute Ziffer ist nicht so ungeheuer groß — deutsche Schulen besuchen. Ich habe mir hier von der Schulvereinsschule Prag-Holeschowitz eine Notiz geben lassen. Hier wird gesagt: Im Anfang des laufenden Schuljahres besuchten die Schule 204 deutsche und 66 tschechische Kinder und zu Anfang des laufenden Jahres wurde 54 tschechischen Kindern die Aufnahme in die Privatschule verweigert. Sie wurden also nicht „angelockt", wie der Herr Professor Kvičala behauptete. Es fanden überhaupt nur 4 neue tschechische Kinder Aufnahme usw. Die Eltern klagten, daß Schüler, trotz mehrjährigen Unterrichtes in der deutschen Sprache an den tschechischen Anstalten, nicht einmal deutsch sprechen lernen, von einer Sprachfertigkeit natürlich ganz abgesehen. Es war daher ein begreifliches Motiv der tschechischen Eltern, ihre Kinder dorthin zu schicken.

Nun komme ich zu einem anderen Hauptgrund der gegenwärtigen Haltung der alttschechischen Partei, nämlich zu der unglücklichen Ausstellungsangelegenheit. Es widerstrebt mir, Dinge zu wiederholen, die ich wiederholt öffentlich auseinandergesetzt habe und die noch in den letzten Wochen mein Freund Baron Scharschmidt in der Ausgleichskommission ausführlich behandelt hat.

Es ist bekannt, daß wir unter den ursprünglich günstigen Auspizien des Ausgleichswerkes parteimäßig für die Beschickung der Ausstellung eingetreten sind. Dieser Zustand und diese Haltung der Partei dauerte vom Februar bis zur Wahl des bekannten Heinrich. Sie beurteilen diese Sache zu gering. Eine Partei, deren

Hauptkraft eigentlich die Aufregung der Leidenschaften und Stimmungen im Volke ist, darf sich nicht wundern, daß auch die Deutschen, welche die Politik ohnehin mit einem geringeren Temperamente betreiben als Sie, in gewissen Situationen erregt werden. Die Wahl Heinrichs war unter allen Umständen eine Verletzung, und wenn Herr Professor Kvičala und Herr Bürgermeister Šolc diese Wahl auch noch rechtfertigen wollen, so ist dies absolut unmöglich. Ich will Ihnen sagen, was Sie zu tun gehabt hätten. Der Prager Stadtrat hatte die Aufgabe, sich mit unserer Parteileitung vertraulich ins Einvernehmen zu setzen, damit derjenige Deutsche bezeichnet werde, den die Deutschen wollen und dieses Vertrauen können Sie Dr. Schmeykal und der hiesigen Parteileitung schenken, daß sie Ihnen nicht einen extremen Deutschen, einen gehässigen Mann empfohlen hätten, um irgendeine Provokation gegen Ihre Seite und die tschechische Gemeinde auszuführen. Das wäre korrekt und loyal gewesen.

Und ich bitte, als die Deutschen und Verfassungstreuen im Landesausschusse die Mehrheit hatten, in den Jahren 1872 bis 1882, waren oft derartige Vertrauensstellungen durch den Landesausschuß zu besetzen, wo die damaligen Landesausschußbeisitzer vermöge der Statuten irgendeinen tschechischen Herrn zu nominieren hatten; ist damals je ein Fall vorgekommen, wo die Vertrauensmänner der Deutschen irgendeinen derartigen Akt vorgenommen, der nur annähernd mit der Wahl Heinrichs vergleichbar wäre?

Ich gehe weiter. Die Parteileitung hielt sich aber bis zum Zusammentreten des Landtages zurück und erklärte ausdrücklich, wenn der neue Landtag, der Herbstlandtag, einen wirklich befriedigenden sichernden Fortgang des Ausgleichsgeschäftes gewährleiste, dann habe es trotz des Falles Heinrich bei der Beschickung der Landesausstellung zu verbleiben. Nun ist aber der Fall eingetreten, daß die Majorität der Alttschechen durch Graf Richard Clam-Martinic und Dr. Rieger ausdrücklich erklärte, daß das Kuriengesetz, auf welches wir bekanntlich einen großen Wert legten, absolut nicht zustande kommen könne, und das war eigentlich der wirkliche Grund unseres Beschlusses bezüglich der Ausstellung. Dazu kamen noch ein paar Kleinigkeiten, welche aber daran nichts ändern konnten, das war insbesondere die Haltung der alttschechischen Partei während der Plenarberatung über die Landeskulturratsvorlage. Das waren kleinere Dinge, auf die wir weniger Gewicht legten, aber mit der Ablehnung des Kuriengesetzes war die Voraussetzung, unter welcher wir die Beschickung der Lan-

desausstellung gewissermaßen in suspenso hielten, tatsächlich nicht mehr vorhanden und wir konnten als ehrliche und ernsthafte Männer gar nichts anderes tun, als den Nichteintritt jener Voraussetzung konstatieren und daraus die Konsequenz ziehen, daß die Parteileitung die Beteiligung an der Ausstellung nicht empfehlen könne.

Von Ihrer Seite wird jetzt eine andere Behauptung mit einem gewissen stärkeren Nachdruck aufgestellt, daß Sie nämlich auf die weitere Behandlung der Punktationen so lange nicht eingehen können, als nicht die Gleichberechtigung, und zwar im vollen Umfange, im weitesten Sinne des Wortes, inklusive des inneren Dienstes durchgeführt wird. Nun ist es beispiellos, wie die Herren, welche in der Wiener Konferenz saßen, deren Hergang sie ebensogut kennen und mitgemacht haben wie wir, welche also genau wußten, daß dies absolut in den Punktationen nicht enthalten sein konnte und durfte, und womit sie sich damals vollkommen befriedigten, jetzt die Forderung der Gleichberechtigung als eine Bedingung ihres Zustimmungsvotums für die Punktationen stellen. Ich gehe auf das Materielle nicht ein. Aber einen Punkt will ich hervorheben, der vielleicht zu einer Entschuldigung der Alttschechen dienen könnte, wenn er wahr wäre, ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, der dringend einer Aufklärung bedarf. Das ist eine Behauptung des Professor Kvičala, der sowohl in der Ausgleichskommission als auch im Plenum eine Mitteilung vorbrachte, die kurz dahin geht, er sei imstande Namen anzuführen und Zeugen zu nennen, es sei ihm und einer Gruppe seiner Freunde am 25. Januar 1890, dem Vortage vor dem Beschlusse der Parteien, ausdrücklich gesagt worden, daß die Regierung nach der Annahme des Ausgleiches — hier heißt es „slíbeno" — das ist noch ein stärkerer Ausdruck, versprochen habe, die tschechische Amtssprache zu bewilligen, wenn auch nicht gleich im vollen Umfange, aber daß damit der Anfang gemacht werde. Das erzählt Herr Professor Kvičala, daß ihm irgendein maßgebender Führer — ich glaube, er hat sogar Herrn Dr. Rieger genannt, das will ich aber nicht behaupten — gesagt habe, sie mögen die Punktationen annehmen, die Regierung habe diese bindende Zusage gegeben, und am 9. Januar, während der Konferenz — ich habe mir Notizen gemacht, Protokolle wurden nicht geführt — hat der Justizminister Graf Schönborn das gerade Gegenteil erklärt. Er sagte anläßlich der Aufwerfung der Fragen der Gleichberechtigung und der Amtssprache, die Regierung müsse darauf bestehen, daß dies in das Recht der Exekutive gehöre und daß die innere Dienstsprache die deutsche bleiben müsse. Darauf fragte ihn der Herr Oberstlandmarschall,

was er denn unter der „inneren Dienstsprache" verstehe, und darauf antwortete der Justizminister Graf Schönborn, „Unter der inneren Dienstsprache verstehe ich alles das, was nicht zur Hinausgabe an die Parteien bestimmt ist". Und jetzt erzählt Herr Abgeordneter Kvičala, daß die Regierung — und das kann nur der Ministerpräsident oder der Graf Schönborn sein — ihm versprochen hätten, die innere Dienstsprache, gegen die sich der Justizminister in aller offizieller Weise im Schoße der Konferenz ausgesprochen hat, nachträglich zu gewähren. Ich spreche darüber kein Urteil aus, allein es liegt im Interesse der Regierung und der ganzen öffentlichen Wahrheit, daß diese angebliche Enthüllung des Herrn Professor Kvičala von Seite der Regierung in irgendeiner Weise aufgeklärt werde.

Ein wesentlicher Stein des Anstoßes und ein Hauptgegenargument der Herren ist natürlich die Abgrenzung, d. h. eigentlich mehr der Sinn, den sie in die Abgrenzung hineinlegen als die Abgrenzung selbst oder noch mehr die zwei kleinen Fälle, die uns vorliegen. Ich will natürlich nicht die ganze Frage der nationalen Abgrenzung hier nochmals aufrollen. Ich konstatiere nur gegenüber den Alttschechen, daß die Abgrenzung der Bezirke in dem Sinne, wie wir sie verstehen — und die Herren bei den Wiener Konferenzen wußten genau, wie wir sie verstehen — auch nach den Wiener Konferenzen von den Alttschechen vollkommen gutgeheißen wurde, und berufe mich dafür auf die Rede des Herrn Dr. Rieger, deren Passus ich mir übersetzt habe und mir erlauben werde, einige Zeilen hiervon zu verlesen. Es war hier im Landtage am 31. Mai 1890, nach Seite 126 des stenographischen Protokolls sagte er: „Ist es nicht klar, daß die Tatsache, daß in einzelnen Bezirken Deutsche und Tschechen beisammen sind und daß mit der Zeit die Tschechen den Deutschen nicht verstehen und die Deutschen nicht mehr den Tschechen, daß dies zur Eintracht keineswegs beiträgt, und Sie müssen es selbst anerkennen, meine Herren, wir fühlen dies im Landtage, wo es eine Anzahl der tschechischen Sprache unkundige Herren gibt, daß es diesen unangenehm, um nicht zu sagen peinlich ist, wenn sie stundenlang tschechische Reden anhören müssen, ohne sie zu verstehen. Ich frage mich, ist es eine Notwendigkeit, auch in einem kleinen Bezirke, wo Leute von geringerer Bildung als im Landtage miteinander verkehren und wo es sich nicht einrichten läßt, daß jede Nationalität für sich ist, daß dort verschiedenartige Elemente zusammengedrängt werden? Allerdings gibt es auch Bezirke, wo Verkehrshältnisse und andere Interessen eine solche nationale

Teilung nicht erlauben, aber dort, wo es ſich ohne Unrecht oder ohne Schaden tun läßt, warum ſollte es nicht geſchehen? Und, meine Herren, ich kann in dieſer Sache auf das Zeugnis von Dr. Mattuš hinweiſen, der in dieſer Angelegenheit arbeitet, daß die Wünſche aus tſchechiſchen und gemiſchten Bezirken von der tſchechiſchen Bevölkerung nach Abtrennung von deutſchen Teilen zahlreicher ſind als die deutſchen Wünſche nach Ausſcheidung aus den tſchechiſchen Bezirken."

Herr Dr. Rieger beruft ſich auf das Zeugnis des Herrn Dr. Mattuš und ich habe gerade einen Ausſpruch des Herrn Dr. Mattuš in dieſer Frage vor mir. Herr Dr. Mattuš — Sie entſchuldigen, wenn ich vielleicht nicht ganz korrekt überſetze — ſagte damals: „Von allen böhmiſchen Bezirken ſind 38 Bezirke, von denen man ſagen kann, daß ſie gemiſcht ſind" — dieſe Zahlen wären zu beſtreiten, aber das gehört nicht hierher — „es bleiben daher, glaube ich, 178 Bezirke übrig, welche rein deutſch oder rein tſchechiſch ſind." Sehen wir nun eine ſolche Minorität der gemiſchten Bezirke, ſo müſſen wir ſagen, daß das Königreich Böhmen in der Tat „jest rozděleno", d. h. „geteilt iſt", „na 2 jazykové části", d. h. „geteilt iſt in zwei ſprachliche Teile" — und daß wir haben — „dvojí ethnografické územi, české a nemecké" — „daß wir zwei ethnographiſche Gebiete, ein deutſches und ein tſchechiſches haben" — alſo ein Ausdruck, den wir ſeit Jahren gebrauchen, der aber, wenn er von uns gebraucht wird, als eine Landeszerreißung, als Feindſeligkeit gegen die tſchechiſche Nation und als unerträgliche Provokation bezeichnet wird, und Herr Dr. Mattuš hat nach den ſtatiſtiſchen und ethnographiſchen Verhältniſſen genau dasſelbe geſagt, es gebe in Böhmen — „územi" heißt doch Gebiet? — zwei Sprachgebiete, ein deutſches und ein böhmiſches. Die Terminologie haben wir gar nicht erfunden, ſondern ein guter Tſcheche ſagt genau dasſelbe. Ich bitte alſo uns künftighin mit derartigen Vorwürfen zu verſchonen. Nun wird auch geſagt: Ja, wir haben die Abgrenzung nicht ſo verſtanden und das ſagte einer der Herren Großgrundbeſitzer in der Ausgleichskommiſſion — wir haben ſie nur im Sinne des Antrages Fáček verſtanden. Nun iſt darüber ein Zweifel, welcher Antrag Fáček hier gemeint wird. Ich glaube, der Herr denkt an jenen des Jahres 1884, in welchem an der Hand eines Antrages von Dr. Herbſt, der die nationale Abgrenzung zuerſt hier anregte, ein Kommiſſionsantrag vorgelegt wurde, in welchem der Landtag ſeine Geneigtheit ausſprach, im beſtimmten Falle, da, wo es die Bevölkerung wünſcht, an der Hand der Nationalität

mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse usw. auch die nationale Gliederung der Bezirke eintreten zu lassen.

Nun, ich behaupte noch immer, daß die Ausgleichskonferenz etwas anderes gemeint habe, und wir haben zum Unterschied dieser rein fallweisen, im Wege der lokalen Initiative vorzunehmenden Abgrenzung eine gewisse generelle Revision für die gemischten Bezirke von oben aus in Aussicht genommen. Das war eben nicht der Sinn des Fáčekschen Antrages. Aber ich würde mich selbst, um Ihre Sache zu erleichtern, auf den Standpunkt dieses Fáčekschen Antrages stellen, und wenn Sie das tun wie Graf Buquoy in seinen Ausführungen in der Ausgleichskommission, dann haben Sie gar keinen Grund, gegen die Vorlagen über Weckelsdorf und Gabel zu sein, diese entsprechen nicht unseren prinzipiellen Forderungen einer generellen Revision, sondern sind wirklich lokale Abgrenzungsvorlagen, die völlig dem Wunsche nachkommen, der im Antrag Fáček ausgedrückt ist, d. h. es solle fallweise an der Hand lokaler Wünsche national abgegrenzt werden.

Aber darin besteht die Taktik dieser Herren, daß sie je nach ihrem Belieben und zur Rechtfertigung ihres schwankenden Verhaltens einmal diese Seite und das anderemal jene Seite der Abgrenzung hervorkehren, um eben in keinem Falle für diese selbst stimmen zu müssen. Wenn wir sagen, wir wünschen einen totalen Plan, wir wünschen eine generelle Revision über das ganze Land, so sagen die Herren: das ist unmöglich, das ist gewaltsam und künstlich, solche Dinge können nur an der Hand der konkreten lokalen Bedürfnisse fallweise beurteilt und beschlossen werden. Jetzt liegen wieder zwei konkrete Fälle vor, welche ausgerüstet sind mit allem lokalen Materiale, und da sagen die Herren, das ist unmöglich, ein solcher Fall kann nicht einzelweise beurteilt werden, es muß darüber ein ganzer genereller Plan kommen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, weil es ja so einfach zu widerlegen ist, aber von einem Herrn wurde vorgebracht, daß die Abgrenzungen, welche hier in Aussicht genommen sind, mit dem Gesetz vom Jahre 1868 gar nichts zu tun haben, indem es in jenem Gesetz heiße: Orts- und Verkehrsverhältnisse, aber nicht nationale Verhältnisse. Dies ist richtig, allein ebenso richtig ist, daß die ganze Praxis auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1868 wesentlich den nationalen Grundsatz der Abgrenzung aufgenommen hat und daß man sich bei allen nationalen Abgrenzungen immer auf den § 2 des Gesetzes vom Jahre 1868 berief.

Nehmen Sie eine kleine Liste der Abgrenzungen, die seit dem

Jahre 1869 stattgefunden haben, unter den Abgrenzungen meine ich nur die wichtigeren, nicht bloß die Verschiebung von einzelnen Gemeinden, sondern — was gegenwärtig das wichtigste ist — die Errichtung neuer Gerichtsbezirke, so werden Sie sehen, daß sämtliche neue Gerichtsbezirke, welche im Laufe der letzten 20 Jahre aufgestellt wurden, alle nur aus nationalen Abgrenzungsgründen errichtet worden sind. Rokitnitz wurde als deutsches Bezirksgericht errichtet und eine Reihe von deutschen Gemeinden wurde aus dem Bezirke Böhmisch-Aicha ausgeschieden, ebenso eine Reihe von deutschen Gemeinden aus Böhmisch-Aicha zu Reichenberg zugewiesen, infolgedessen wurden Niemes und Dauba aus dem Kreisgericht Jungbunzlau ausgeschieden und dem deutschen Kreisgerichte Böhmisch-Leipa zugewiesen. Im Jahre 1873 wurde in Hartmanitz ein deutscher Bezirk dadurch errichtet, daß deutsche Gemeinden aus dem gemischten Bezirke Bergreichenstein ausgeschieden wurden. Im Jahre 1874 wurde der deutsche Bezirk Wallern errichtet, im Jahre 1875 die tschechischen Bezirke Eipel und Böhmisch-Skalitz durch Ausscheidung von böhmischen Gemeinden aus den Bezirken Náchod-Neustadt-Jaromeř. Im Jahre 1886 wurde der tschechische Bezirk Hochstadt errichtet durch Ausscheidung von tschechischen Gemeinden aus dem deutschen Bezirk Rochlitz. Im Jahre 1876 wurde der deutsche Bezirk Stecken errichtet. Im Jahre 1886 — also etwas neueren Datums — wurde die inzwischen tschechisierte Gemeinde Studenei aus dem deutschen Bezirke Grulich ausgeschieden und dem tschechischen Bezirke Senftenberg zugewiesen; also lauter Prozesse, welche auf dem Gedanken der nationalen Abgrenzung beruhen und die alle auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1868 stattfanden. Und da habe ich eben auch noch hinzuzufügen, daß auch die Meinung ganz falsch ist, die einige Herren in der Ausgleichskommission vorbrachten, als ob die gutachtliche Äußerung des Landtages immer nur im Wege der Einholung durch die Regierung stattfinden müsse; bei sämtlichen Bezirksabgrenzungen, die ich hier aufgezählt habe — und deren Zahl ließe sich noch vergrößern — ist die ganze Beratung nur infolge von Lokalpetitionen entstanden und dennoch wurde auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1868, ohne daß die Regierung die Initiative zur Einholung der Gutachten ergriffen hätte, die Abgrenzung vorgenommen.

Ich bitte, sich nur klar zu machen, was wir das Recht hatten von der Abgrenzung zu erwarten, und in welchem Umfang diese Abgrenzung heute vorliegt. Wie wurde diese Arbeit verzögert, an welchen Hindernissen, mit welchem Widerstande hatte sie zu leiden

und wie wenig liegt heute vor! Als wir im Herbst 1890 diese Angelegenheit urgierten und im Wege einer Interpellation des Dr. Herbst die Regierung betrieben, die Abgrenzungsarbeiten rascher vorzunehmen, erhielten wir vom Herrn Justizminister eine Antwort, die auf die Schwierigkeit der technischen Arbeiten hinweist und gewissermaßen die Verzögerung entschuldigt, allein dann weiter fortfährt: „Wenn die umfangreichen Vorarbeiten berücksichtigt werden, so ist es erklärlich, daß die sukzessive Finalisierung der Arbeiten nicht vor dem Jahre 1891 in Aussicht genommen werden kann." Das war im November 1890. Also damals erklärte der Herr Justizminister, daß er zu Beginn des Jahres 1891 die Finalisierung der ganzen Abgrenzung vor den Landtag bringen werde, und heute stehen wir im April 1892 und die Regierung hat nicht mehr vorgelegt als diese zwei kleinen Vorlagen bezüglich Weckelsdorf und Gabel.

Wenn da irgend jemand das Recht hatte, sich zu beschweren und sich über Verzögerung und Verschleppung zu beklagen, so waren dies die Deutschen, indem man eine Aktion, die man ihnen zugestanden hatte, von der man weiß, daß sie das größte Gewicht auf dieselbe legten, in einer unbegreiflichen Weise verschleppte.

Nun stehen wir, oder eigentlich standen wir vor diesen beiden Vorlagen; allein wir wären für die laufende Session des Landtages selbst damit zufrieden gewesen, wenn sie in Beratung gezogen worden wären und einen Fortschritt gemacht hätten. Allein hier kann ich nicht mein ernstes Bedauern über die Haltung der Regierung unterdrücken, wie sie sich gegenüber der eigenen Regierungsvorlage stellte. Sie hat nichts getan, als die bekannte inhaltlose Erklärung abzugeben, ohne irgendwie einen Nachdruck und ohne irgendwie einen ernsten Wunsch für die Beratung in einer energischen Weise zum Ausdruck zu bringen, und besonders bedauere ich das Verhalten des Herrn Statthalters in dieser Angelegenheit. Er hat nicht, wie es einem Regierungsvertreter ziemt, diese Regierungsvorlagen irgendwie mit Nachdruck und Ernst vertreten, er hat sich darauf beschränkt, diese Regierungserklärung der Kommission zu verlesen. Allein so vertritt man nicht eine Regierungsvorlage, deren Durchbringung man wirklich fördern will und soll. Ich behaupte noch immer, daß, wenn der Herr Statthalter in der Ausgleichskommission mit allem Nachdruck und der Autorität seiner persönlichen und amtlichen Stellung für die beiden Abgrenzungsvorlagen eingetreten wäre, die Vertagungsanträge punktweise in ihren schwächlichen und leicht refusierbaren

Motiven bekämpft, und an der Hand des außerordentlich großen Materiales, welches ihm zur Disposition steht und aus den Akten der Abgrenzungskommission hervorging, punktweise konkret, sachlich und nachdrücklich die Vorlagen vertreten hätte, daß dann vielleicht eine neue Situation selbst in der Ausgleichskommission entstanden wäre und wir nicht auf dem Punkte stünden, wo wir heute sind.

Bei der Gelegenheit kann ich auch ein weiteres Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß eine Zusage, die uns gemacht wurde, unerfüllt geblieben ist. Der Herr Ministerpräsident und der Herr Justizminister haben uns zugesagt, daß bei der Einbringung und Beratung dieser Abgrenzungsvorlagen die Regierung die offizielle Erklärung abgeben werde, sie sei bereit, neue Kreisgerichte in Trautenau und Schlan zu errichten, eine Erklärung, die wir im Interesse des weiteren Fortganges der Abgrenzung und des neuen Bezirkseinteilungsgeschäftes mit Recht für wichtig und wünschenswert hielten und die uns die Regierung zugesagt hat, welche aber, wie Sie alle wissen, von der Regierung nicht abgegeben worden ist.

Auf das Detail bei den Bezirken in Weckelsdorf und Gabel will ich nicht eingehen. Ich habe das in der Ausgleichskommission ausführlich getan, allein mir liegt mehr daran, daß ich auch hier im Plenum ein Wort darüber sage, über die Frage, die eigentlich momentan wichtiger ist als die retrospektiven Ausführungen, nämlich über das administrative Vorgehen seitens der Regierung in der Abgrenzungsfrage. Ich werde das ganz kurz tun; meine Meinung ist, daß die Regierung ihrer Verpflichtung, welche ihr das Gesetz vom Jahre 1868 auferlegt, durch die Einbringung dieser Vorlagen nachgekommen ist. Der Sinn dieses Gesetzes ist, daß der Landtag in die Lage versetzt werden soll, über die Abgrenzung seine Meinung, sein Votum abzugeben. Die Regierung ist an das Votum selbst nicht gebunden. Nehmen Sie den Fall an, daß der Landtag ein negatives Votum abgibt, indem er zur Tagesordnung übergeht, oder indem er ein materiell divergierendes Votum abgibt, indem er in bezug auf die neuen Bezirke eine andere Konfiguration vorschlägt als die Regierungsvorlage, so ist die Regierung auch an diesen materiellen Inhalt des Gutachtens nicht gebunden und kann trotzdem in dem Sinne die neuen Bezirke abgrenzen, wie sie sie in ihrer ersten Vorlage vorgeschlagen hat. Im Gesetz wird ausdrücklich gesagt, daß die Abgrenzung im Verordnungswege zu geschehen hat, die Regierung hat nur das Gutachten des Landtages einzuholen, an den Inhalt des Gutachtens selbst aber ist sie absolut

nicht gebunden und der bekannte Fall von Aujezd, welcher wiederholt in der Kommission besprochen wurde und wahrscheinlich den meisten Herren bekannt ist, beweist in seinem ganzen Verlaufe nur die Richtigkeit unserer Auffassung.

Die Regierung hat daher das Recht, in dieser Weise administrativ vorzugehen, denn wohin würde es kommen, wenn wir den Fall umkehren wollten? Wenn der Landtag z. B. jedesmal das Gutachten über solche Abgrenzungsvorlagen verweigert, so könnte er durch Verweigern solcher Gutachten oder durch Vertagung ad infinitum tatsächlich der Regierung das ihr durch das Gesetz eingeräumte Verordnungsrecht zur Abgrenzung der Bezirke einfach aus der Welt schaffen und auf ewige Zeiten illusorisch machen. Das kann unmöglich im Sinne des Gesetzes liegen.

Wenn ein Ausspruch von mir zitiert wird, in dem ich die Kompetenz des Landtages für diese Bezirksabgrenzung wahrte, so bin ich vollkommen bereit, wenn ich mich auch leider an den Wortlaut desselben augenblicklich nicht genau zu erinnern weiß, anzuerkennen, daß ich das immer in dem Sinne getan habe, wie es dem Gesetze entspricht und wie es tatsächlich zu handhaben ist.

Ebenso habe ich die Meinung wie jeder andere, daß die Schaffung der Bezirksvertretungsgebiete selbstverständlich nur im Wege des Gesetzes stattfinden kann, und daß hierzu absolut ein Landesgesetz notwendig ist. Aber wesentlich unterscheidet sich die Beschlußfassung seitens des Landtages beim Zustandekommen eines Gesetzes von der gutächtlichen Äußerung des Landtages zu einem administrativen Akte, wie es in beiden ersten Punkten der Fall ist. Daß Inkongruenzen zwischen den Gerichtsbezirken und Vertretungssprengeln, namentlich für den Anfang, sich ergeben werden, wenn die Regierung administrativ vorgeht und der Landtag bis dahin keine entsprechende Bezirksvertretungsgesetze votiert, gebe ich vollkommen zu. Aber das sind kleine und, wie ich glaube, vorübergehende Inkongruenzen und wenn Sie die ganze Liste unserer Bezirksvertretungssprengel in Böhmen durchgehen, finden Sie auch jetzt schon manche Inkongruenzen z. B. bei Wallern und Stecken. Wenn ein Gerichtsbezirk administrativ errichtet wurde, welcher unter 10.000 Einwohner hatte, so konnte er gar nicht selbständiger Bezirksvertretungssprengel werden und mußte einem anderen Bezirksvertretungssprengel nach wie vor zugeteilt bleiben. Das ist eine Unregelmäßigkeit, wenn Sie wollen, die sich aber mit der Zeit durch die Zunahme der Bevölkerung selbst ausgleicht oder auch nicht, und die nicht allzu schwer empfunden wird. Daß es umgekehrt

mehrere Bezirksvertretungen gibt, welche vom Hause aus vereinigt sind — ich glaube mehr als sechs oder acht solche Bezirksvertretungssprengel — ist dem Landtag wohl bekannt.

Diese Argumente sind daher meiner Meinung nach gar nicht maßgebend, um die Aktion der Regierung irgendwie verschieben oder beseitigen zu können. Sie kann in dieser Sache mit um so größerer Autorität vorgehen, mit um so besserem Gewissen, als sie für sich nicht bloß die formelle Tatsache des Einbringens im Landtag hat — welche nach meiner Meinung schon genügen würde — sondern, weil sie für sich auch die materielle Zustimmung zweier sehr angesehenen Körperschaften besitzt und das ist einmal der Landesausschuß selbst, der in seiner gegenwärtigen Mehrheit sicher nicht auf unserem allgemeinen nationalen Abgrenzungsstandpunkte steht, der aber trotz den Schwierigkeiten, welche das Abgrenzungsgeschäft gerade im Landesausschusse gefunden hat, über diese beiden Fälle: Weckelsdorf und Gabel, sich ganz entschieden zustimmend äußerte. Und auf der anderen Seite ist das ebenso wichtige und erfreuliche einstimmige Votum der Abgrenzungskommission, in welcher Vertrauensmänner der tschechischen und deutschen Nation sitzen, die einstimmig sich zugunsten dieser Neuerrichtung der Bezirke Weckelsdorf und Gabel ausgesprochen hat. Das sind zwei Autoritäten, auf welche sich die Regierung mit vollem Recht berufen kann und die ihr eine genügende Bürgschaft geben, daß hier nichts überstürzt oder parteimäßig oder oberflächlich beschlossen worden ist. Ich will noch ein kleines Argument erwähnen, das mir gerade einfällt, und das hier auch von einem der Herren Vorredner angeführt wurde: man möge diese Abgrenzung deshalb nicht beschließen, weil man nicht wisse, wie sich die Nachbarbezirke gestalten und welche Folge das für sie haben werde. Scheinbar ist das ganz richtig; allein wenn die Herren sich etwas Mühe genommen hätten, in den Akten der Abgrenzungskommission nachzusehen, so würden sie ein sehr lehrreiches Tableau gefunden haben, in welchem die Verhältnisse der benachbarten Bezirke, welche durch Abgabe einzelner Gemeinden an die zu errichtenden Bezirke getroffen und beeinflußt werden, in ausgezeichneter Weise übersichtlich dargestellt sind, so daß der Wunsch der Herren nach Kenntnis der Rückwirkung der Abgrenzung auf die umliegenden Bezirke dort vollauf befriedigt wird. Darüber liegt eine sehr schöne ausführliche Darstellung vor, und wenn in eine sachliche Beratung der Vorlage eingegangen worden wäre, so wäre es wohl schwer gewesen, gegen eine solche offizielle Darstellung etwas einzuwenden. Aber man hat alle

die starken, sachlichen Argumente, von denen man wußte, daß sie vorhanden sind, gar nicht zu Worte kommen lassen, und jenen einfachen formellen Vertagungsantrag beschlossen, um die schwachen Gründe, die man in der allgemeinen Debatte vorzubringen vermochte, aufrecht erhalten zu können, die aber wie Spreu zerstoben wären, wenn man in eine meritorische Beratung des ganzen Gegenstandes eingegangen wäre.

Und diese Gründe sind wirklich schwach. Nicht ein einziges dieser Argumente, von denen ich eine Reihe jetzt kritisiert habe und die von Seite der früheren Ausgleichsparteien für den Vertagungsantrag angeführt werden, ist stichhältig und hält stand. Es sind — täuschen Sie sich selbst nicht, und ich glaube, Sie täuschen sich auch nicht — es sind nur politische Argumente und nur parteipolitische Argumente, welche Sie zu Ihrer heutigen Haltung bestimmen. Was Sie äußerlich selbst vorgeben und voranstellen, das ist die Abwendung des tschechischen Volkes von den Punktationen und von dem Ausgleiche, welche es den Alttschechen unmöglich mache, mit der Beratung der Punktationen weiter vorwärts zu gehen. Nun, ich will zugeben, daß die Bewegung im tschechischen Volke im Laufe des letzten Jahres infolge der starken jungtschechischen Agitation heftiger geworden ist, allein, was ich schon wiederholt sagte: Hätten sich die Herren mit mehr Rückgrat gegen diese Bewegung gestellt, so wären sie nicht in jener traurigen Lage, in welcher sie sich heute befinden. Vom Großgrundbesitze begreife ich es am allerwenigsten, daß er sich vor dem Plebiscit beugt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš es heute genannt hat. In anderen Fragen sind die Herren nicht so geneigt, sich einer starken populären Bewegung und Strömung zu unterwerfen, und ihre Haltung im Reichsrate z. B. bezüglich des Schulgesetzes war kein Entgegenkommen gegenüber dem übereinstimmenden Veto des tschechischen und des deutschen Volkes, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung ihrer konservativen Prinzipien gegenüber den populären Wünschen beider Nationen. Jetzt geschieht die Unterwerfung unter den Volkswillen auch nicht aus Achtung vor der Souveränität des Volkes, sondern aus einer kühlen parteimäßigen Berechnung, von der ich übrigens glaube, daß sie ein ganz falscher Kalkul ist.

Die Herren argumentieren eigentlich so: Die jungtschechische Bewegung gegen die Ausgleichspunktationen ist eine so starke geworden, daß es einem Teil unserer eigenen Partei, die den Kreisen des Volkes näher steht, außerordentlich schwer fällt, sich dem entgegenzustellen, und noch schwerer wird es den Alttschechen,

dieser Bewegung entgegenzutreten, nachdem sie sie ohne Widerstand haben anwachsen lassen. Nun liegt es im Interesse des sogenannten konservativen Großgrundbesitzes, die — ich will nicht sagen Fiktion — aber die Auffassung aufrecht zu erhalten, daß er durch einen starken Kitt mit der tschechischen Nation verbunden ist. Prinz Ferdinand Lobkowitz hat gestern mit einer gewissen Offenheit uns den wesentlichen Grund der Anschauung seiner Partei mitgeteilt. Sie bedürfen zur Erhaltung der politischen Machtstellung im Lande irgendeine, wenn auch noch so schwache, populäre Basis, das ist die Anhängerschaft von einigen städtischen und ländlichen Abgeordneten, um nicht ganz von der eigentlichen Bevölkerung losgelöst zu sein, eine andere Basis aber, als jenen von Tag zu Tag einschrumpfenden Rest der Alttschechen haben sie aber nicht, also wenden sie alles auf und unterziehen sich dem unangenehmen Geschäfte gegenüber ihren ursprünglichen Erklärungen, nunmehr eigentlich die Gefolgschaft der Jungtschechen anzutreten, nur in der Hoffnung und in dem Wunsche, diesen kleinen Rest der Alttschechen als ihren nationalen Rückhalt im Lande zu erhalten. Das ist ihr Kalkul, aber die Art und Weise, wie sie das ausführen, macht ihre eigene Rechnung schlecht. Ihre Stellung im Lande und bei dem Volke ist nicht gefestigt worden und sie haben weder ihre eigene Autorität, noch die Autorität ihrer Bundesgenossen gekräftigt. Es mögen verschiedene Strömungen unter den Herren sein, Fürst Ferdinand Lokowitz vertritt wenigstens eine Richtung dieser Partei, welche gegenwärtig wahrscheinlich unter der neuen Führung — es ist ja eine neue Führung eingetreten — maßgebend ist, nämlich eine nationalere tschechische Richtung im Großgrundbesitze, eine Richtung, die immer bestand, und die nach meiner Meinung der wesentliche Grund dafür ist, daß der Großgrundbesitz die von ihm so gerne in Anspruch genommene Rolle des Vermittlers faktisch nicht durchführen kann. Wären sie im korrekten Sinne die neutrale vermittelnde Partei seit Jahren geblieben, so wären ihre Vertreter im Wiener Reichsrate nicht Mitglieder des nationalen „Český-Klub“ geworden, obwohl ein erheblicher Teil der konservativen Großgrundbesitzer im Reichsrate nicht ein Wort böhmisch kann, und seinen Besitz nicht einmal in tschechischen Gegenden hat. Allein das mag dieser sogenannte konservative Großgrundbesitz mit seinen eigenen Gefühlen und Überzeugungen abmachen; tatsächlich folgen sie einer nationalen Führung, welche wieder der Fürst Ferdinand Lobkowitz gestern proklamiert hat. Und diese Fraktion unter Ihnen lehnt sich wesentlich an die Fraktion der Alttschechen an, hat mit ihnen die gleiche

nationale Empfindung und die wenig zahlreichen deutschen Großgrundbesitzer unter ihnen gehen um den Preis der konservativen Gesinnung unter das slawische Joch.

Ich muß noch etwas vorbringen, weil es scheinbar einen Eindruck machte und das Detail vielen Herren vielleicht aus dem Gedächtnis entschwunden ist; das sind die von Fürst Lobkowitz und vielleicht auch von Graf Buquoy gemachten Vorwürfe, daß wir selbst schuld seien, wenn die jetzige Augleichsaktion so schief ginge, indem wir eine viel günstigere Chance der Verständigung von der Hand gewiesen hätten, nämlich, als der Herr Oberstlandmarschall sich an Herrn Dr. Schmeykal zu Ende des Jahres 1887 wendete, um gewisse Propositionen zu einer Verständigung zu machen. Damals sei der richtige Zeitpunkt gewesen; wir hätten damals das Anerbieten zurückgewiesen und damit einen großen Fehler begangen. Ich erinnere mich genau an diese Angelegenheit und bin auch jetzt der Meinung, daß wir damals richtig und, ich möchte sagen, klug gehandelt haben. Namentlich gibt uns Ihre gegenwärtige Haltung das beste Zeugnis für die Richtigkeit unseres damaligen Vorgehens.

Damals wurden Propositionen gemacht, auf deren Inhalt ich nicht eingehe, da sie uns nicht jetzt beschäftigen — und wir sagten, wir seien im Prinzipe nicht abgeneigt, in eine Verhandlung einzutreten, aber wir müßten ein prinzipielles Zugeständnis nicht nur von den Führern beider anderen Parteien, sondern auch von der Regierung haben, bevor wir uns in eine Verhandlung über einzelne Punkte einlassen könnten. Das wurde von der gegnerischen Seite abgelehnt und daraufhin zerschlugen sich die Verhandlungen. Nun, ich war es, der besonders darauf drang, ich kann es nicht ableugnen, dafür einzutreten, daß die Regierung als ein verantwortlicher Mitkompaziszent erscheine — das war mein Standpunkt und er hat sich bewährt. Hätten wir mit Ihnen allein eine Abmachung getroffen und wäre die Regierung außen gestanden, um nur zu einem gefälligen Zeitpunkte irgendwie den Punkt auf das i zu setzen, so wären wir ganz auf Ihre Erklärungen angewiesen gewesen. Mir lag damals und auch 1889, wo es mir auch gelang, daran, die Regierung als einen verantwortlichen Teilnehmer heranzuziehen, und ich habe im Jahre 1889 als Bedingung unserer Teilnahme an der Ausgleichskonferenz die Forderung gestellt, daß die Regierung nicht passive Assistenz oder bloß das Ehrenpräsidium in den Konferenzen leiste, sondern daß sie selbst mit positiven Vorschlägen, die mit prinzipieller Zustimmung zu unseren Anträgen ausgearbeitet würden, in

die Verhandlung eintrete. Eine solche Zusage wurde uns gemacht, daraufhin sind wir gekommen, das war die einzige praktische Form des Eintretens in außerparlamentarische Verhandlungen und ich bereue es gar nicht, daß ich damals auf diese Form der Beteiligung der Regierung gedrungen habe. Das ist der wesentliche Grund, warum jene erste Einladung zu nichts führen konnte und warum diese zweite Konferenz, so schlecht der gegenwärtige Fortgang auch zu sein scheint, doch Resultate gehabt hat.

Aber es ist noch ein zweiter Vorwurf gemacht worden, ich meine vom Herrn Grafen Buquoy. Herr Dr. Schmeykal hatte in seiner Rede gesagt, er bedauere es, daß die Herren des Großgrundbesitzes einseitig, ohne sich mit uns früher ins Einvernehmen gesetzt zu haben, am 5. März d. J. jene Erklärung der allgemeinen Vertagung abgegeben hätten, und ich glaube, Dr. Schmeykal hatte recht, dieses Bedauern auszusprechen. Darauf wurde ihm von Seite des Herrn Grafen Buquoy geantwortet, das sei ein ungerechter Vorwurf — im Gegenteile, die Deutschen hätten gar keine Vorbesprechung gewollt, sie hätten eigentlich gar nicht den Wunsch gehabt, mit den Herren zusammenzukommen, zum Unterschiede von den früheren Sessionsabschnitten, wo immer unter den sogenannten Ausgleichsparteien Besprechungen über den formellen Modus procedendi abgehalten wurden.

Nun, das ist ein Vorwurf des Herrn Redners gegen unsere Seite, den ich zurückweisen muß und der mich von ihm um so mehr überrascht, als gerade dieser Redner über den ganzen Hergang der Angelegenheit genau informiert ist und uns darum keinen Vorwurf machen durfte.

Ich erzähle solche Dinge eigentlich nicht gern, ich bin aber dazu verpflichtet. Es war im Januar dieses Jahres, da hatte ich mit dem Grafen Taaffe eine oder mehrere Besprechungen auch über böhmische Angelegenheiten und über die Arbeiten des Landtages bezüglich der Ausgleichsvorlagen. Graf Taaffe drückte den Wunsch aus, es wäre doch gut, wenn Dr. Schmeykal, dessen Besuch bevorstand, nach Wien zu einer Zeit komme, wo sich auch der Herr Oberstlandmarschall in Wien befinden werde, damit eine gemeinsame Besprechung über den Modus procedendi der Landtagsarbeiten bezüglich des Ausgleiches stattfinden könne. Diesen Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten teilte ich dem Herrn Dr. Schmeykal selbstverständlich mit und ersuchte ihn im Namen des Ministerpräsidenten, sich mit dem Fürsten Lobkowitz ins Einvernehmen zu setzen, daß die Herren in Wien zusammentreffen, um den künftigen Modus zu be-

sprechen und zu beraten. Unterdessen war Fürst Lobkowitz selbständig nach Wien gefahren und Dr. Schmeykal fand ihn nicht mehr in Prag anwesend. Nach einiger Zeit war Fürst Lobkowitz wieder zurückgekommen, Dr. Schmeykal erneuerte seinen Besuch und sprach ihm auch seinen und des Ministerpräsidenten Wunsch aus, mit uns in Wien zu einer Besprechung zusammenzukommen. Darauf erhielt er keine zustimmende Antwort, sondern die Mitteilung, daß Seine Durchlaucht nur zum Zwecke einer Mitteilung an den Ministerpräsidenten nach Wien gefahren sei und daß er gegenwärtig zu derartigen Verhandlungen keinen weiteren Anlaß habe. Ich füge hinzu, daß Seine Durchlaucht Grund hatte anzunehmen, er werde eine formelle Einladung von Seite des Ministerpräsidenten erhalten, diese formelle Einladung ist aber ausgeblieben. Mehr ist, wenn man ganz klar und authentisch den Sachverhalt mitteilt, über diesen Gegenstand nicht zu sagen. Allein niemand hat das Recht, uns in dieser Angelegenheit den Vorwurf zu machen, wir hätten mit den Herren des Großgrundbesitzes keine Vorbesprechungen über den Modus procedendi des Ausgleiches und der Landtagsarbeiten haben wollen, darum habe ich — so unangenehm es mir ist, solche interne Geschichten öffentlich zu besprechen — mich verpflichtet gehalten, dieses ganz positive Faktum hier im hohen Hause mitzuteilen, um die Unrichtigkeit jenes Anwurfes hiermit zurückzuweisen.

Ich glaube, es ist ganz überflüssig, noch auf alle die einzelnen kleinen und schwachen Gründe einzugehen, die von der anderen Seite für ihr Verhalten vorgebracht wurden, durch eine solche Einzelkritik verliert man das Selbstbewußtsein der eigenen guten Sache. Ihre rein taktischen Motive werden weder unsere Haltung, noch die öffentliche Meinung über das Vorgehen der Ausgleichsparteien im geringsten beeinflussen, denn das Urteil über Ihr Verhalten steht fest.

Ich bedauere, daß dadurch ein Zug in die öffentlichen Dinge kommt, der diesem ohnedies von Gegensätzen und Leidenschaften zerrissenen Lande bisher nicht notwendig inhärent war. Wir hatten große Parteikämpfe, große leidenschaftliche Gegensätze, allein das Vertrauen war selbst dem politischen Gegner gegenüber nicht erschüttert wie es jetzt ist, und das bedeutet vielleicht eine stärkere Scheidung der politischen Beziehungen als momentane, leidenschaftliche Kämpfe, die in der Erregung des Augenblickes die stärksten Formen annehmen, aber in ruhigeren Zeiten ein besseres Niveau für die Beziehungen der beiden Parteien und Volksstämme nicht auszuschließen brauchen.

Das aber, was jetzt getan wurde, ist kein Akt der einfachen

Gewalttat, so wie es der Antrag des Fürsten Karl Schwarzenberg senior im Jahre 1886 war, sondern ein Akt, der vergiftend auf die öffentliche Meinung wirken muß, weil er das Vertrauen zerstört, das man auch in leidenschaftlichen Kämpfen selbst dem Gegner entgegenbringt.

Und ich stehe noch immer auf dem Standpunkte, daß ich trotz der bitteren Erfahrung, die wir in dieser Aktion gemacht haben, den außerparlamentarischen Weg — und hierin unterscheide ich mich von manchem meiner Parteigenossen — in schwierigen Momenten für den einzig richtigen Weg halte. In großen kritischen Momenten, wo es sich um die Beilegung bedeutender Schwierigkeiten handelt, muß dieser Weg beschritten werden, um vorher eine Einigung zu erzielen, so daß die parlamentarische Behandlung tatsächlich nichts anderes als die Ausführung dieser Einigung ist.

Das Prinzip der außerparlamentarischen Verhandlung ist ein gutes und wird in manchen Ländern, wo nicht einmal so große nationale Gegensätze bestehen wie bei uns, nicht ohne Nutzen angewendet. Nehmen wir ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte. In der Mitte der Achtzigerjahre hatte die liberale englische Regierung eine große Wahlreform eingebracht, welche bei der konservativen Partei auf starken Widerspruch stieß. Man sah die längsten Debatten und auch das Scheitern der Vorlage voraus. Was geschah? Die Regierung lud die Häupter der konservativen Partei, an deren Spitze den jetzigen Ministerpräsidenten Lord Salisbury, zu einer außerparlamentarischen Konferenz über die Wahlreform, in der gewisse Wünsche der Konservativen von der Regierung angenommen wurden und, obwohl das Oberhaus, welches in der Mehrheit der konservativen Partei angehört, eigentlich zu Anfang große Schwierigkeiten gemacht hatte, haben sich die Parteien, geschult durch langes politisches Leben und im Vertrauen auf das gegebene Wort, zuletzt ganz an die außerparlamentarische Abmachung der Regierung mit Lord Salisbury gehalten und die neue englische Wahlreform ist als ein Kompromißwerk zustande gekommen. Solche Dinge sind daher, wenn es sich um schwierige Dinge handelt, gar nicht an und für sich verwerflich, wie manchmal behauptet wird, allein sie setzen eine gewisse — ich möchte sagen — höhere Stufe des öffentlichen Lebens voraus, als wir sie leider heute in diesem Lande haben.

Allein Sie täuschen sich, wenn Sie in dem Erfolge, den Sie heute gegen uns erringen, einen großen Sieg für sich oder gar eine große Niederlage für uns erblicken. Es mag ja vielleicht manchem von Ihnen eine Befriedigung gewähren, den Deutschen wieder einmal

eine kleine Niederlage zu bereiten und sie als die Schwächeren erscheinen zu lassen, die in ihren großen oder vielleicht zu großen Hoffnungen getäuscht werden. Allein, wir Vertreter des deutschen Volkes in diesem Lande gehen trotz des gegenwärtigen Mißerfolges mit einem nicht geschwächten Selbstbewußtsein hervor.

Dieses Selbstbewußtsein gründet sich aber nicht bloß auf unsere eigenen Überzeugungen, auf unser Gewissen, auf unsere Zufriedenheit mit der eigenen Haltung, sondern auch darauf, daß wir trotz allen Schwierigkeiten, die wir auf jener Seite fanden, dennoch tatsächliche Erfolge errungen haben und ich konstatiere das gerade heute gern und absichtlich.

Der Ausgleich ist, wenn Sie wollen, heute in einen gewissen Stillstand geraten; allein die großen grundlegenden Ideen, welche in den Wiener Punktationen aufgezeichnet wurden, sind zum Teil und nicht zum ganz geringen Teil bereits in die Gesetzgebung und in die Verwaltung übergegangen; der Gedanke der nationalen Auseinandersetzung der beiden Volksstämme in gewissen wichtigen Instituten, Behörden, Gerichten usw. ist von dem Niveau bloßer Parteiprogramme und Minoritätsanträge emporgestiegen zur Stufe von praktisch geltenden Gesetzen und giltigen Verordnungen der Regierung, giltigen Verordnungen, welche aufzuheben sich die Regierung hüten wird. Wir haben den grundlegenden Gedanken unseres Volkes und einer langjährigen mühsamen, politischen Arbeit wenigstens teilweise bereits für die tatsächlichen Verhältnisse Wirkung verschafft. Wir haben nicht alles erreicht und mußten heute vor dem Punkte, der uns sehr am Herzen liegt, zurückweichen, nämlich vor der Abgrenzung, die hier in diesem Landtage zu erledigen wäre.

Allein der Gedanke wird nicht verschwinden. Sie mögen noch so geschickte Formen und noch so scharfsinnige Gründe ersinnen, wie die des Abgeordneten Dr. Mattuš bezüglich seines Vertagungsantrages, die Abrenzungsfrage wird wieder vor diesen Landtag kommen und dieses Prinzip wird, vielleicht mühsam und langsam, dennoch erreicht werden. Wenn bei einem Hausbau der Ziegelrohbau unter dem Gerüste fertig und der Dachfirst erreicht ist, so feiert man das Fest der Giebelgleiche und pflanzt ein paar Fahnen auf und so haben wir unsere Flagge, unser Programm der nationalen Auseinandersetzung als das Wahrzeichen der Ordnung und des Friedens in diesem Lande auf das Gebäude aufgepflanzt, das gewiß noch nicht fertiggebaut ist, allein es ist teilweise bewohnbar und der übrige Rest wird nachfolgen. Wir empfinden in diesem Momente wohl viel Bitternis, viel unangenehme Erfahrungen,

allein die Richtigkeit unseres Gedankens ist eine so starke, daß sich an dem endgiltigen Erfolge nicht zweifeln läßt, und so gehen wir stolz und erhobenen Hauptes scheinbar als die Besiegten, tatsächlich aber als diejenigen hervor, die ihrem eigenen Worte, ihrem Volke treu geblieben sind und auch ihrem Volke tatsächlich einige wichtige Grundsätze errungen haben, denn in der Geschichte wird eine große Reform leider nicht immer beim ersten Anlaufe erreicht. Mühsame Arbeit von Jahrzehnten ist nötig, schrittweise muß man vorgehen, wenn es sich darum handelt, namhafte Errungenschaften zu erzielen. Aber der wäre ein schlechter Vertreter seines Volkes und ein Mann von schwacher Überzeugung, der bei dem ersten Echec zurückweichen und die Sache aufgeben würde. Nun, Sie errichten heute Barrieren auf unserem Wege, aber wir werden auch diese Hindernisse aus dem Wege räumen, wir werden fortschreiten für die weitere Entwicklung unserer Prinzipien und unseres Programmes.

Dr. Herold hat in seiner sehr temperamentvollen Rede, für deren mächtige Eloquenz ich ihm alle Anerkennung zollen muß, gestern einen Ausblick in die Zukunft getan, der es mir notwendig macht, mit einigen Worten darauf zurückzukommen. Er hat in dem ganzen Vollgefühle des Momentes der Befriedigung Ausdruck gegeben, daß der Kampf gegen die Punktationen, den er durch zwei Jahre führte, nunmehr wenigstens zu einem provisorischen Erfolge geführt hat, und hat den Blick weiter erhoben und gesagt: Wir haben nicht bloß in dieser Episode unseren Willen durchgesetzt, wir haben nicht bloß gegen die Wiener Punktationen gekämpft, sondern das böhmische Volk hat bei den letzten Landtagswahlen, bei seinem Plebiszit vom März 1891 weiter geblickt, weiter gedacht, weiter gewünscht als die bloße Beseitigung der Wiener Punktationen, es war die Auflehnung des ganzen tschechischen Volkes gegen die bisherige Haltung der Alttschechen und ihre Konnivenz gegen die Regierung, es war die Wiederaufnahme des großen tschechischen Protestes gegen die ganze Entwicklung, welche Österreich seit dreieinhalb Jahrhunderten verfolgt.

Es sei ihre Pflicht, dieser Bewegung auch weiter Geltung zu verschaffen, und das könnten sie um so mehr, als sie in ihrem ersten Anlaufe jetzt einen Erfolg errungen haben und daher mit Recht erwarten, von Sieg zu Sieg weiterzuschreiten. Und Dr. Herold, der wahrscheinlich im Laufe der Jahre sicher, wenn nicht der erste, so doch der bedeutendste Redner des tschechischen Volkes sein wird, hat die Forderung des böhmischen Staatsrechtes proklamiert in einer Form, die eigentlich in ihrer Schroffheit und Entschiedenheit

weiter ging, als es selbst die Deklaration der Alttschechen und der Konservativen der Sechzigerjahre getan hat. Er hat mit einem, ich möchte sagen, geradezu grausamen Behagen bewiesen, daß es eigentlich kein Österreich mehr gibt; es gebe nur die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder; der Gesamtbegriff sei obsolet, inhaltlos geworden, es gebe nur ein Königreich Ungarn, ein Königreich Böhmen usw. und an der Hand verschiedener Verordnungen und Gesetze war es ihm eine große Genugtuung, beweisen zu können, daß Österreich eine Fiktion sei, daß eigentlich dieses Österreich gar nicht existiert und daß, natürlich mit der rednerischen Blume verziert, der böhmische Löwe viel stärker ist als der österreichische Doppeladler. Den Lapsus, der ihm passierte, daß die Habsburger nur deutsche Kaiser gewesen wären, weil sie böhmische Könige waren, verzeihe ich ihm, denn bekanntermaßen gab es eine Reihe von Habsburgern, die römische Könige und deutsche Kaiser waren, bevor die Krone Böhmens an ihr Haus kam.

Die alte böhmische staatsrechtliche Theorie der 1860er Jahre, die, wie jeder österreichische Patriot eigentlich sich freuen müßte, selbst in dem Gedankenkreise ihrer alten Anhänger allmählich immer mehr und mehr zurücktrat und zu verblassen schien, wird von dieser populären Partei in einer so schroffen Weise aufgenommen wie nie zuvor, und was das allerwichtigste und das bedeutendste ist, sie erhält gegenwärtig durch ihre geschickte Agitation einen populären Untergrund, den die gleiche staatsrechtliche Forderung der 1860er Jahre, als sie von den alttschechischen Führern und einigen Großgrundbesitzern erhoben wurde, nicht hatte. Damals waren es die ersten Ideen der alten ständischen Zeit und und einiger der höheren Intelligenz angehörigen tschechischen Kreise, welche jene staatsrechtlichen Ideen der 1860er Jahre, die Deklaration, die Fundamentalartikel usw. in sich verkörperten. Die wirklich populäre, große, breite Unterlage fehlte. Das Volk hatte selbstverständlich ein nationales Empfinden, allein diese Ideen waren in der dokumentarischen, legistischen, diplomatischen Methode der 1860er Jahre der großen Masse nicht verständlich oder nicht genug deutlich oder sympathisch. Dr. Herold und diese Herren sind stärkere Politiker als es jene Herren der 1860er Jahre waren. Sie wissen recht gut, daß eine Idee nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie von einer populären Strömung der breiten Volksschichten getragen ist. Er sagt mit Recht, es handle sich gar nicht um den Wortlaut der Wladislawschen oder Ferdinandschen Landesordnung. Das sind obsolete Formen, von denen die Jungtschechen ebensogut

wie wir wissen, daß sie nur der Geschichte angehören. Sie sagen, nicht in ihnen besteht das böhmische Staatsrecht, sondern das böhmische Staatsrecht besteht darin, daß wir für Böhmen das Recht eines selbständigen Staates verlangen. Die Form wird sich schon finden. Ob wir wegen der historischen Rechte an die alten Dokumente anknüpfen wollen oder nicht, ist eine Formsache, die wir seinerzeit zu erwägen haben werden. Wesentlich und materiell ist der böhmische Staat, um es kurz zu sagen, nach Analogie des ungarischen Staates zu konstruieren, damit die materiellen Interessen dieses Landes nur diesem selbst angehören, damit das Band, welches es an das Reich knüpft, auf das allerlosseste geschürzt werde, damit dieses Land ungefähr so viel für die Monarchie zu leisten hätte als irgendein Einzelstaat in einem Staatenbunde. Das versteht der Bauer auch, wenn Sie ihm diese Argumentation vorbringen und sagen: Wozu sollen wir nach Wien Geld abliefern? Dieses Land ist reich und könnte seine Millionen für seine eigenen Zwecke und Investitionen zur Verfügung haben; aber durch die Abhängigkeit von dem zentralistischen System, durch den Druck und die Bevormundung seitens der Wiener Regierung seid Ihr in euren Lebensinteressen verkürzt und darum verlangen wir, nicht wegen der historischen Dokumente, sondern wegen eurer materiellen Interessen, das böhmische Staatsrecht. Das ist gegenwärtig der selbstverständliche und populäre Inhalt des böhmischen Staatsrechtes, verbrämt mit dem ganzen Einfluß populärer Beredsamkeit und populären Interesses, deren Tendenz vielleicht nicht immer mit den Anschauungen der alten Verfechter des böhmischen Staatsrechtes aus den 1860er Jahren und ihren sozialen Tendenz übereinstimmt.

Doch das mögen die Herren seinerzeit miteinander abmachen, wenn der böhmische Großgrundbesitz sich in die Lage versetzt finden wird, gegenüber diesem neuen und lebendigen Staatsrechte Stellung zu nehmen, und dieser Moment wird auch für ihn kommen. Ich glaube mich zu erinnern, daß hier vor Jahren auch eine staatsrechtliche Debatte, allerdings in unserer Abwesenheit, stattgefunden hat. Von jungtschechischer Seite war eine Adresse beantragt worden und Prinz Karl Schwarzenberg fand den Mut, die bestehende österreichische Verfassung — und die besteht trotz dem Argument des Herrn Dr. Herold noch immer — gegenüber den Angriffen der jungtschechischen Redner zu verteidigen und ihre Rechtsgiltigkeit zu behaupten. Nun, ich bin neugierig, ob er heute dieselben Akzente zugunsten der geltenden österreichischen Verfassung, deren Rechtsbeständigkeit gestern von Herrn Dr. Herold im Sinne der Deklaration der

Alttschechen wieder angefochten wurde, finden, ob er die geltende Verfassung mit demselben Nachdruck verteidigen wird wie damals, da er sich heute bereits auf der schiefen Ebene der Nachgiebigkeit gegenüber den Jungtschechen in der Ausgleichsfrage befindet.

Es ist heute ein Abschnitt in der ganzen inneren Geschichte dieses Landes, aber ich möchte auch sagen, in der inneren Geschichte Österreichs, und Herr Dr. Herold hat recht, wenn er sagt: Die böhmische Frage ist gleichbedeutend mit der österreichischen; und wenn man am Schlusse einer wichtigen Diskussion über böhmische Angelegenheiten als Summe und zugleich als das stärkste Ziel einer neuen Bewegung des böhmischen Volkes dieses Programm gestern verkündet hörte, so muß man sich doch fragen: Ja, wozu war denn die Regierungspolitik der letzten zwölf Jahre gegenüber den Tschechen? Zwölf Jahre hat die Wiener Regierung alles getan, um die Tschechen zu mäßigen, zu besänftigen. Man hat den Landtag aufgelöst, man hat ihnen die Handelskammern übergeben, man hat ihnen die tschechische Universität gewährt, eine Reihe administrativer Dinge, die alle bekannt sind, man hat die Sprachenverordnung erlassen usw. Alles in der Hoffnung, die tschechischen Führer zu befriedigen, sie von ihren extremen staatsrechtlichen Anschauungen allmählich abzudrängen und im böhmischen Volke die Basis einer gemäßigten Partei, wie der technische Ausdruck in unserer Regierungssprache lautet, zu schaffen. Welches Resultat haben die Zugeständnisse dieser zwölf Jahre an die Tschechen gehabt, als daß die sogenannte gemäßigte Partei aufgerieben wurde, und daß eine Partei an ihre Stelle trat, die keineswegs Anspruch auf den Namen einer gemäßigten Partei macht und mit der vollen Maß- und Rücksichtslosigkeit einer populären Partei die äußersten Dinge von dem österreichischen Staate verlangt?

Das ist auch eine Reflexion, die wir am heutigen Tage machen können. Darüber aber täuschen Sie sich nicht, wofern Sie das ernst nehmen, was Sie gestern gesagt haben, und ich habe gar keinen Grund, an Ihrem Ernste zu zweifeln, wenn Sie diese Politik verfolgen, so werden Sie den stärksten Kampf zu kämpfen haben. Sie glauben, Sie können durch Festigkeit und maßlose Drohungen, diese sogenannte Wiener Regierung einschüchtern und so wie es Ihnen gelungen ist, ein Zurückweichen der Regierung in der Ausgleichsaktion durch Ihre heftige Opposition zu erzielen, so müsse die Probe noch einmal, aber mit einem stärkeren Einsatz gemacht werden. Man müsse jetzt die ganze Aktion auf das böhmische

Staatsrecht, auf den selbständigen böhmischen Staat richten und zuletzt werde die Wiener Regierung Ihrem unbeugsamen, starken Willen auch darin weichen.

Nun, ich kenne die Entschließung des Ministeriums nicht und ich enthalte mich, darüber zu sprechen. Allein davon können Sie überzeugt sein, daß Sie auf allen Seiten den allerstärksten Widerspruch bei den Abgeordneten unseres deutschen Volkes finden werden. Dieses böhmische Staatsrecht ist nichts anderes als die Zerreißung der Monarchie. Oder wenn Sie auch die Zerreißung der Monarchie selbst nicht wollen, und das will ich Ihnen nicht einmal imputieren, ist es ein frevelhaftes Spiel mit der Existenz des ganzen Reiches und Ihres eigenen Volkes. Wenn Sie es erreichen würden, so könnte das nur im Wege der äußersten Gewalt und nur im offenen Kampfe gegen die Deutschen dieses Landes geschehen.

Wir haben das böhmische Staatsrecht jedesmal zurückgeworfen, und so oft Sie daran waren, danach zu greifen, ist es Ihnen aus der Hand entglitten. Die Fundamentalartikel wurden unterstützt mit der ganzen Autorität der Regierung, was sich nicht so bald wiederholen wird und es war dennoch möglich, dieses ganze Attentat gegen den österreichischen Staat zu Fall zu bringen, und Sie haben noch immer dieselbe Gegnerschaft. Die Deutschen in Böhmen und Österreich sind an nationaler Kraft und Widerstandsfähigkeit im Laufe dieser letzten zwanzig Jahre nicht schwächer geworden und im Interesse dieses Staates, wenn sich derselbe auch keiner selbstbewußten Regierung erfreut, gibt es dennoch Faktoren, vor welchen auch die grenzenloseste Parteiagitation zurückweichen wird und muß, wenn wir nicht Zustände heraufbeschwören wollen, welche die Umwälzung aller bestehenden politischen Zustände zur Folge hätten.

Wir Deutsche werden uns diesen Forderungen nie unterwerfen, wir werden in diesem Kampfe auch Bundesgenossen außerhalb dieses Landes haben und ich glaube, die Macht des Widerstandes wird eine solche sein — ich bitte, hier keine verdächtigenden Einschaltungen zu machen — ich meine nicht die Bundesgenossen außerhalb des Reiches, sondern außerhalb dieses Landes, daß der Sieg nicht auf Ihrer Seite, sondern auf der Seite jener sein wird, welche durch ihre Treue gegen die Monarchie sich zuletzt stärker erweisen werden als alle Drohungen und maßlosen Agitationen Ihrer Seite.

Direkte Personalsteuern.

(Abgeordnetenhaus am 3. Mai 1892.)

Ich habe nicht die Absicht, solche weitgehende theoretische Forderungen vorzubringen, wie der Herr Vorredner, der wahrscheinlich selbst davor zurückschrecken würde, die praktischen Konsequenzen der Rodbertusschen Sozialreform zu ziehen, die sich nicht bloß auf dem Gebiete des Steuerwesens, sondern auf dem ganzen Gebiete des Besitzes in einer Weise fühlbar machen müßte, daß die ganze jetzige Gesellschaftsordnung auf den Kopf gestellt wäre. Das mögen die Eindrücke fleißiger Lektüre sein, nach der der Leser aber nach einigem Nachdenken und auf Grund eigener späterer Erfahrungen allmählich zu anderen Gesichtspunkten kommt, und darum wird der Prozeß fortschreitender Erkenntnis sich auch hier einstellen.

Ich will mich auf den Gegenstand selbst beschränken, dessen Bedeutung ich in die allererste Linie stelle und der die Aufmerksamkeit des Hauses vollauf in Anspruch zu nehmen hat, aber auch deshalb, weil die Öffentlichkeit — und das ist ein Fehler unserer österreichischen Öffentlichkeit — sich nie rechtzeitig mit großen Fragen beschäftigt. In diesem Sinne hätte ich eine Wirkung von der bisherigen interessanten Debatte gehofft und gewünscht, allein ich muß leider gestehen, diese Wirkung ist nicht eingetreten. Jetzt wäre der Moment für die Öffentlichkeit, sich intensiv, nicht an der Hand irgendeines räsonnierenden Zeitungsartikels, sondern an der Hand dieser ziemlich schwierigen und intrikaten Vorlagen sich mit der Sache zu beschäftigen, damit sich in den verschiedenen Interessenkreisen und Bevölkerungsgruppen über die ganzen Vorlagen eine Art öffentliche Meinung bilde, denn die Abgeordneten sind erstens nicht alle Fachmänner und es wäre eine Anmaßung von uns zu sagen, daß wir die einzigen in Österreich sind, die die Steuerfrage verstehen, außerdem vertreten wir bei allem guten Willen doch immer gewisse Gesichtslinien, die uns, den Einzelnen oder einer Gruppe von Einzelnen, näherstehen, während andere vielleicht übersehen oder vernachlässigt werden. Eine öffentliche Meinung im gesunden Sinne des Wortes kann sich in einem Lande nur dadurch bilden, daß in allen Teilen der Bevölkerung, in allen Kreisen und Interessengruppen sich gewisse Grundsätze fixieren, von denen aus die Meinungen auch auseinandergehen können, die aber ein Gemeingut der öffentlichen Diskussion und Aufmerksamkeit werden. Das sollte jetzt geschehen,

denn wenn die Ausschußarbeiten wieder, ich möchte sagen, unkontrolliert durch die Öffentlichkeit stattfinden werden, bei allem besten Willen und der Aufmerksamkeit der Regierung, der Mitglieder des Hauses und der Parteien, dann kommen wir — das ist ein Fall, der nicht ein theoretisch-hypothetischer ist, sondern den wir leider zu unserer großen Unbequemlichkeit mehrmals erlebt haben — hier in die zweite Lesung und dann endlich, weil es ernst zu werden scheint, fangen die beteiligten Kreise an, sich zu rühren, dann kommen die Petitionen, Eingaben, Gutachten, die Objektionen und dann stehen wir vor einer neuen großen Schwierigkeit, die die ganze Arbeit hemmt, stört, erschwert und zugleich das Ansehen des Abgeordnetenhauses wesentlich beeinträchtigt. Darum möchte ich, soweit meine Worte überhaupt auf die Steuerträger Eindruck machen, wirklich den Appell an alle beteiligten Kreise von hier aus richten, schon jetzt sich mit dieser wichtigen Sache eingehend zu beschäftigen, damit wir, wenn wir in der nächsten Session an die Ausschußarbeit gehen, doch eine halbwegs geklärte öffentliche Meinung vor uns haben.

Über weitere Details der Sache will ich heute nicht sprechen. Es sind einige sehr gute Bemerkungen von verschiedenen Seiten gefallen und jedermann — das sage ich im Namen aller meiner Gesinnungsgenossen — ist beseelt von dem ernstesten Wunsche und der aufrichtigsten Absicht, dieses Reformprojekt diesmal wirklich unter Dach und Fach zu bringen. Daß bei dieser guten Disposition aller Parteien es hie und da eine Notwendigkeit sein wird, einzelne Teile des Projektes zu ändern, ist ebenso selbstverständlich und ich glaube, der Herr Finanzminister war billig genug, in seiner Begründungsrede im Namen der Regierung seine Bereitwilligkeit zu materiellen Verhandlungen über einzelne eventuelle Abänderungsvorschläge auszusprechen.

Es werden eine Reihe von Punkten geändert werden müssen. Die Gewerbesteuer haben am kürzesten und zusammenfassendsten Dr. Groß und heute am Schlusse Herr v. Abrahamowicz behandelt, namentlich bezüglich der nach meiner Meinung gefährlichen und der Sache nicht einmal zuträglichen Zusammensetzung der Kommissionen, welche alle Wähler zusammenwirft, während es notwendig ist, bestimmte Wählergruppen einzuführen. Ebenso muß der Tarif nach meinem Dafürhalten wesentlich vereinfacht werden. Den Gedanken der Verbindung, einer Kontingentierung mit einem Tarife halte ich für einen richtigen. Diese Reform der Gewerbesteuer wird — das ist eine gute Seite davon — in den untersten Stufen zu einer Entlastung der Steuerträger führen und damit wird der Zweck erreicht, den wir

im vorigen Jahre mit unserem Antrage allerdings anticipando herbeiführen wollten. Wir hatten damals die größten Widerstände und ich bedauere es jetzt besonders, daß dieser Antrag gefallen ist, weil, wenn er angenommen worden wäre, vermöge des Grundsatzes, daß die Bezirkskontingente an der Hand der letzten faktischen Einzahlung der Erwerbsteuer für die Zukunft bemessen werden sollen, diese antizipative Ermäßigung der Erwerbsteuer, wie wir sie mit unserem Antrage bezweckten, zugleich schon eine Basis zu einer ähnlichen Begünstigung für die Bemessung der neuen Steuer gebildet hätte.

Dieser Antrag ist durch gewisse taktische Künste vereitelt worden, und mich hat es sehr gewundert zu hören — ich war übrigens nicht im Saale, man hat es mir nur mitgeteilt — daß der Herr Abgeordnete Steinwender heute gesagt haben soll: der deutsch-liberalen Partei sei ja an dem Antrage ernsthaft gar nicht gelegen gewesen und der Beweis hierfür sei der, daß sie ihn dann nicht noch einmal bei Beratung des Finanzgesetzes, beim Artikel der Zuschläge eingebracht hat. Ich weiß nicht bestimmt, ob er es gesagt hat, allein wenn er es gesagt hat, ist es namentlich von ihm unbegreiflich, eine solche Äußerung vorzubringen. Wer hat den unseren Antrag zu Falle gebracht, als die Deutschnationalen mit den Antisemiten? Niemand anderer. Am ersten Tage haben sie mit uns gestimmt gegen den Antrag Jaworski, der die erste Rückverweisung enthielt. Das war plötzlich ein momentaner Erfolg unserer Partei, der vereinigten deutschen Linken, und da erhob sich der allgemeine Schrecken: einmal könnte die vereinigte deutsche Linke einen wirklichen parlamentarischen Erfolg haben. Die Regierung bot alles auf und die Deutschnationalen und Antisemiten nahmen am nächsten Tage den vom Grafen Fries alsdann erneuerten Rückverweisungsantrag sofort an, um unseren Antrag damit zu begraben; denn die Bedeutung einer solchen Rückverweisung an den Steuerausschuß — das hat jedermann verstanden — war nichts als sein Ende. Ich glaube, mich aber zu erinnern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender selbst bald darauf in einer Versammlung ausdrücklich die parteipolitischen Motive, die ihn und die deutschnationale Partei bei jener Haltung gegen unseren Antrag leiteten, zum Ausdrucke gebracht hat; und jetzt will man uns vorwerfen, daß wir nach diesen Erfahrungen, die wir durch die Koalition der Regierung mit den Deutschnationalen und den Antisemiten gemacht haben, nicht noch einmal den Versuch unternahmen, uns wieder in die Falle zu begeben und ihnen noch einmal den Triumph verschaffen, unseren Antrag niederzu-

ſtimmen! Nein, wir ſind einmal durch die Jungtſchechen in die Schwierigkeit geraten, aber daß wir jetzt den Deutſchnationalen und Antiſemiten den Gefallen tun, uns wieder niederſtimmen zu laſſen, das iſt im Verlaufe von wenigen Monaten zu viel verlangt.

Ich will noch einen Punkt beſprechen, ich glaube, er iſt von einem der Herren Vorredner, wenn ich nicht irre, auch vom Abgeordneten Dr. Steinwender heute ausgeſprochen worden, und dem ſtimme ich vollkommen zu: das iſt der Punkt bezüglich der Sparkaſſen. Die Sache wird nicht gehen, ſo wie ſie jetzt in dieſen zwei Geſetzen enthalten iſt, ſowohl in dem Geſetze über die öffentliche Rechnungslegung als auch über die Rentenſteuer. Ich mache Sie aufmerkſam, daß die damalige Regierungsvorlage auch einen Paſſus enthielt, wonach die Sparkaſſen gerade ſo wie die anderen zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen dieſer neuen Steuer zu unterziehen ſeien. Der Ausſchuß ging damals auf den Gedanken der Regierung ein, allein es erhob ſich im Hauſe ſofort eine heftige Oppoſition und es wurde der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Promber auf Rückverweiſung angenommen. Infolgedeſſen wurde eine Skala beſchloſſen, deren Details ich den Herren nicht mitteilen will, wodurch je nach der Geſamtſumme der Jahreserträgniſſe der betreffenden Sparkaſſe eine Degreſſion — wenn Sie es ſo nennen wollen — der neuen Steuer für ihren Jahresertrag eingeführt werden ſollte, ſo daß das Haus ſich damals ausdrücklich in dem Sinne ausſprach, eine ſolche hohe Steuer vom Geſamtertrage der Sparkaſſe nicht akzeptieren zu können.

Aber ein anderer Teil dieſes Projektes iſt noch viel ernſthafter und das iſt die Unterwerfung der Einlagezinſen unter die Rentenſteuer. Das trifft die kleinen Einleger und ich glaube, es iſt nur gerecht, erſt von 525 fl. die Steuer feſtzuſetzen. Das bisherige Steuerprivilegium der Einleger war eine Entlaſtung des kleines Mannes und wenn man mit Recht ſozialpolitiſche Grundſätze in einer Steuerreform zum Ausdrucke bringen will, ſo iſt es denn doch ein eminent ſozialpolitiſcher Gedanke, die kleinen Einleger nicht mit der Rentenſteuer zu belaſten. Ich ſchließe mich alſo allen denjenigen an, die ſchon in dieſem Stadium die Regierung und den künftigen Ausſchuß aufmerkſam machen, bezüglich der Sparkaſſen nicht dieſe beiden ſchweren Beſtimmungen der Regierungsvorlage anzunehmen, ſondern bezüglich des erſten Falles eine Ermäßigung und bezüglich des zweiten eine Befreiung eintreten zu laſſen.

Noch einen einzigen Punkt möchte ich berühren; ich erkläre aber ausdrücklich, daß das, was ich jetzt ſage, meine perſönliche

Anschauung ist und daß ich damit die Partei nicht engagieren will, wenn ich auch so glücklich bin, sagen zu können, daß viele meiner politischen Freunde im großen und ganzen diesen Gedanken teilen. Daß Nachlässe gewährt werden sollen, betrachte ich nach der gegenwärtigen Situation der Frage und nach den parlamentarischen Verhältnissen als einen taktisch notwendigen Vorgang, und ich werde mich daher über die theoretische Frage der Gewährung oder Nichtgewährung von Nachlässen nicht weiter aussprechen. Aber die Regierung schlägt ein nach meiner Meinung höchst kompliziertes System der Nachlässe vor; sie möchte sicher gehen und nur so viel nachlassen, als sie mehr einnehmen wird, um nicht irgendwie in eine Gefahr zu kommen. Ich begreife diese Behutsamkeit, allein sie kommt dabei zu Formulierungen, die in der Durchführung große Schwierigkeiten in der Verwaltung und gewisse für die ganze Reform und die richtige Einschätzung der Personaleinkommensteuer schädliche Tendenzen zeitigen werden. Bezüglich der künftigen Erwerbsteuer ist die Regierung etwas energischer in bezug auf das Aussprechen des Nachlasses und setzt das Kontingent, soweit man diesen Paragraph verstehen kann — und er ist nicht leicht zu verstehen — sofort um 20 Prozent zum Zwecke der Berechnung herab. Das wird hoffentlich gehen, obwohl es mir lieber wäre, die Sache klar und entschieden dadurch auszusprechen, daß man nicht den ganzen Umweg des hohen Kontingents von 29 Millionen macht, um dann zu dem Kontingent von 15 Millionen zu kommen, sondern daß man von vornherein ein niedrigeres Kontingent ausspricht, damit man weiß, woran man ist. Das ist nicht eine gemeine Redensart, es ist einer der ersten steuerpolitischen Grundsätze und die berechtigte Forderung einer Steuerreform, die Frage zu beantworten, die jeder Steuerzahler an ein Steuerreformprojekt stellt: Was werde ich künftig zu bezahlen haben? Das will jeder wissen. Und wir Abgeordneten haben die Pflicht, unseren Wählern, den Steuerzahlern, diese Frage zu beantworten. Aber wir können sie ihnen an der Hand dieser Vorlage nicht beantworten und darum ist diese Unklarheit der Nachlässe ein steuerpolitischer Fehler.

Noch ärger ist er bei den sogenannten Realsteuern, bei der Grund- und Gebäudesteuer; hier sollen die ganzen heutigen Realsteuern in toto den Steuerträgern so wie bisher vorgeschrieben werden, damit werden sie natürlich in ihrem Gesamtbetrage von den autonomen Zuschlägen getroffen. Dann aber soll während der zweijährigen Einschätzungsperiode an der Hand der Ergebnisse der Einschätzung zur Personaleinkommensteuer — wann, ist natürlich nicht

geſagt, weil es auch nicht geſagt werden kann — eine Ausgleichung für die Realſteuern im Wege der Gewährung von gewiſſen Nachläſſen eintreten.

Das iſt ein Prozeß, der techniſch für die Verwaltungsbehörden ſchon außerordentlich ſchwierig iſt, der aber den Steuerträger, der in die ganze neue Reformperiode mit ſeiner vollen alten Realſteuer eintritt, von vornherein mißtrauiſch machen muß; ſo entſteht die Vermutung, daß es bei der alten Ertragſteuer bleibt und daß dazu noch die Perſonaleinkommenſteuer hinzukommt. Dieſes pſychologiſche Moment, welches vom Geſetze nicht beabſichtigt iſt, wird bei dem nicht ganz ungerechtfertigten Mißtrauen entſchieden mitſpielen und, abgeſehen von den techniſchen Schwierigkeiten der ſpäteren Verrechnung, auf die richtige Einſchätzung zur Perſonalſteuer nachteiligen Einfluß üben. Ich glaube daher, daß es nicht ein Akt unüberlegter Kühnheit oder des Leichtſinns wäre, wenn die Geſetzgebung den Mut hätte, von vornherein die Ziffer der Nachläſſe direkt auszuſprechen. Ich gebe vollkommen zu, daß Vorſicht nötig iſt, allein einen gewiſſen Ertrag der Perſonaleinkommenſteuer kann man bei aller Vorſicht doch in Ausſicht nehmen. Die Regierung hat — und das war ſehr korrekt — ihre Schätzungen ſehr mäßig angenommen, ich glaube ſogar, daß das faktiſche Ergebnis der Perſonaleinkommenſteuer dieſe Schätzungen übertreffen wird.

Wenn aber fixe Nachlaßziffern von vornherein ausgeſprochen werden, dann weiß man, wie viel man an Ertragsſteuern ablaſſen will, wobei ich den Vorbehalt machen würde, daß dieſes erſte Ausſprechen der Nachläſſe nur für einen kurzen Termin gilt, ſagen wir für zwei Jahre, damit die Geſetzgebung es in der Hand habe, nach zwei Jahren, wenn ein definitives Ergebnis vorliegen wird, noch einmal mit ſich zu Rate gehen und die Nachläſſe zu erhöhen, zu vermindern oder auf die einzelnen Steuergattungen anders zu verteilen.

Da komme ich auf einen anderen Gedanken und der iſt auch zunächſt nur ein perſönlicher; ich meine das Verhältnis der Reform der direkten Staatsſteuern zu den Landes- und autonomen Finanzen. Soweit ich die Herren Redner dieſer zwei Tage verfolgt habe, ſchien es mir, daß ſich eigentlich kein einziger für den im § 271 vorgeſchlagenen Modus ausgeſprochen habe, und ich muß offen geſtehen — ich will heute noch nicht eine definitive Meinung ausſprechen — ich hätte auch eine andere Art der Anteilnahmen der Landesfinanzen an der Steuerreform gewünſcht und hier ſtimme ich im ganzen mit dem Grundſatze überein, den heute hier Herr v.

Abrahamowicz ausgesprochen hat, und das ist der Gedanke, einen Teil der Realsteuern an die Länder und autonomen Verbände zu überweisen. Das ist nach meiner Meinung der eigentlich richtige Reformgedanke, der in der Natur der Sache, in der historischen Entwicklung und zugleich in der rationellen zukünftigen Gestaltung des Steuerwesens wenigstens von Mitteleuropa liegt. Es ist gar kein Zweifel — ohne mich in theoretische Auseinandersetzungen einzulassen — daß das Wechselverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung an der Realsteuer viel stärker hervortritt und daher innerhalb der autonomen Verbände eine richtigere Steuerbasis bietet als die Leistungsfähigkeit oder, wenn man den Ausdruck gebrauchen will, die Opferfähigkeit wie bei der reinen Personalsteuer. Ebenso ist es klar, daß die Personaleinkommensteuer, welche an der Person haftet, die ein zufälliges Domizil besitzt, wegen der Zufälligkeit des Wohnortes eigentlich nicht so sehr dem betreffenden Lande zugute kommt, da es häufig der Fall ist, namentlich bei großen Einkommen, daß sie das Einkommen aus den verschiedensten Teilen des Reiches beziehen. Die Personaleinkommensteuer ist daher nach meiner Meinung ihrer Natur nach eine eminente Staatssteuer, die Grund- und Gebäudesteuer sind ihrer Natur nach namentlich bei der Konstruktion unserer politischen Verfassung und politischen Gliederung die natürliche Basis der Ländersteuern. Das ist nicht bloß eine theoretische Konstruktion, sondern innerlich begründet. Darum würde ich es auch für richtig halten — nachdem der Staat nicht in der Lage ist, sämtliche Realsteuern an die Länder abzutreten — zu untersuchen, ob nicht ein Teil der Realsteuern an die Länder abgetreten werden könnte, wofür aber selbstverständlich dem Staate die Personaleinkommensteuer in toto zu belassen wäre und wobei selbstverständlich auch das Recht der Landtage, auf die Personaleinkommensteuer Zuschläge zu erheben, wegfallen müßte. Es müßte so wie an der Hand des § 271 mit den einzelnen Ländern wegen eventueller Zuweisung von 20 Prozent des Steuerertrages Verhandlungen eingeleitet werden sollen, auch mit den Ländern über die Frage verhandelt werden, ob sie für den Fall, als ihnen eine gewisse Quote der Realsteuern zugewiesen wird, auf die Zuschlagsbelegung der Personaleinkommensteuer verzichten. Gelingt es, eine Einigung mit sämtlichen Ländern herbeizuführen, dann ist der Moment der Überweisung eines Teiles der Realsteuern an sie gegeben und zugleich der Moment der Einziehung der ganzen Personaleinkommensteuer für den Staat. Das ist eine klare und durchsichtige Konstruktion des Steuerwesens, die nicht originell von mir

erfunden, wenn auch sehr oft von mir ausgesprochen wurde, in vielen Teilen Deutschlands auch tatsächlich durchgeführt wird.

Die weiteren großen Gedanken, eine Unterscheidung innerhalb der Personaleinkommensteuer zwischen fundiertem und nichtfundiertem Einkommen zu machen, der nach meiner Meinung für die ganze zukünftige Entwicklung des Steuerwesens in Mitteleuropa bestimmend sein wird, will ich nur ausgesprochen haben und nicht weiter ausführen, ebenso auch den Gedanken, daß, wenn den Ländern ein Teil zugewiesen wird, dies zugleich die Bedeutung einer individuellen Entlastung der Realsteuerträger hat, und da der Betrag der Realsteuer, den das Land erhält, zunächst zur Bedeckung seiner Ausgaben als Einnahmsposten beim Lande zu verwenden ist, dies sofort eine Herabsetzung der autonomen Zuschläge im betreffenden Lande bedeutet, so daß eine individuelle Erleichterung des einzelnen Realsteuerträgers durch Zuweisung eines Teiles der Staatssteuern an die Länder sofort zum Ausdruck kommt. Es ist also die Frage, ob diese Form der individuellen Erleichterung nicht praktischer ist, als jene der Staatssteuerherabsetzung, in dem gerade das, was bei unserem Landessteuerwesen das unangenehmste ist, die Potenzierung einer schlechten Steuer durch Erhöhung und Vermehrung in Form der Zuschläge dadurch gemildert, zum Teil sogar beseitigt wird, da das Land von vornherein einen viel geringeren Betrag auf die Grund- oder Häusersteuer umzulegen hätte, wenn ihm selbst aus den Staatseinnahmen ein solcher Betrag überwiesen wird.

Ich möchte damit schließen und werde mich freuen, wenn sich eine Annäherung der verschiedenen Parteien in den Ausschußberatungen herbeiführen ließe. Ich scheue mich nicht, offen zu erklären, daß man sich in einer so schwierigen Frage auch von anderer Seite überzeugen lassen und seine Meinung ändern kann. Ich habe bei aller Überzeugungstreue, die ich für mich in Anspruch nehmen kann, die Erfahrung gemacht, daß das eigensinnige Beharren auf einer Meinung eigentlich ein großer Fehler, und ich möchte sagen — entschuldigen Sie den Ausdruck — sehr häufig ein Symptom der Denkfaulheit ist. Ich habe das selbst an mir erfahren und kann es daher ohne Unbescheidenheit im allgemeinen aussprechen: Wenn man über einen Gedanken vor 20 Jahren intensiv nachgedacht hat und zu einem für den betreffenden Gegenstand und die Person des Denkenden abschließenden Satz gekommen ist, so hat man vielleicht eine relativ richtige Meinung gewonnen. Hat man nun durch Bequemlichkeit oder durch anderes abgezogen, aufgehört, sich in der Zwischenzeit mit dem Gegenstand zu beschäftigen

und kommt dann der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung, und will man die Rolle der Konsequenz um jeden Preis erhalten, so greift man einfach zu dem alten Satz zurück und sagt: Das war damals meine Meinung, ich gehe unter keiner Bedingung davon ab. Hätte man aber dieselbe Aufmerksamkeit und dasselbe gründliche Studium durch die ganze Reihe von Jahren hindurch dem Gegenstande gewidmet, hätte man seine einzelnen Phasen in der öffentlichen Meinung, Gesetzgebung und Literatur immer verfolgt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man selbst an dieser wechselvollen Bildung der Meinung partizipiert hätte und vielleicht heute zu einer anderen Ansicht gekommen wäre, was sicher nichts inkorrektes gewesen wäre. Diese rein subjektive Bemerkung mache ich nicht nur, weil sie sich in meinem Leben abgespielt hat, sondern weil ich überzeugt bin, daß jeder von Ihnen auch diese Erfahrung gemacht hat, und daß es gar kein Unglück ist, wenn man, sobald man einen schwierigen Gegenstand wieder aufgreift und ihn intensiv bearbeitet, zu einem anderen Resultate kommt, und sich so selbst berichtigt. Eine solche gegenseitige Berichtigung und eine solche gegenseitige Hilfe zur Bildung der Gesamtmeinung sollen diese Ausschußberatungen bedeuten. Mit einem guten Willen werden sie unternommen. Ich hoffe, es werden auch die besten Leistungen der einzelnen Abgeordneten daran gesetzt werden, und dann wird zu unserer aller Freude hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode das Werk der Reform der direkten Steuern von diesem Hause beschlossen werden können.

Anklage des Justizministers

wegen Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf.

(Abgeordnetenhaus am 4. Mai 1892.)

Seit dem Bestande des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ist es das erstemal, daß dasselbe im hohen Hause angerufen wird. Als bei der Neuordnung des ganzen Verfassungsrechtes jenes Gesetz als eine Schutzwehr für konstitutionelle Freiheit und verfassungsmäßige Einrichtungen beschlossen wurde, dachte der Gesetzgeber jener Zeit wohl nur daran, daß dieses Mittel nur in außerordentlichen Fällen ergriffen werden könne und nur dann in Anwendung treten solle, wenn tatsächlich ein Bruch des öffentlichen Rechtes oder eine offenbare Verletzung der ganzen Rechtsordnung oder eine klare,

bestimmte Verletzung eines wichtigen Gesetzes durch die Verordnungsgewalt eingetreten sein würde. In der Geschichte aller konstitutionellen Länder ist es ja bekannt, daß Ministeranklagen nur in den äußersten Fällen der Verfassungskonflikte, nur in den Fällen ernstester politischer Krisen erhoben wurden, und daß eine Ministeranklage nicht ein leichtfertiges Spielzeug irgendeiner vorübergehenden agitatorischen Berechnung, sondern nur ein ernstes Mittel in den kritischesten Fällen des politischen Lebens des betreffenden Landes sein sollte und sein müßte. In all den großen Kämpfen, die Österreich seit dem Jahre 1867 durchzumachen hatte, in den schweren und ernsten Konflikten, die unser öffentliches Leben oft zerrissen, in den Zeiten der Leidenschaften und der verletzten Rechtsanschauungen und Empfindungen der einzelnen Völker hat es dennoch jede Partei bisher unterlassen, zu diesem Mittel zu greifen. Es war den Herren der jungtschechischen Partei vorbehalten, zum ersten Male einen solchen Antrag vor dieses Haus zu bringen, und wenn Sie der Begründungsrede des geehrten Herrn Abgeordneten Tilser aufmerksam zugehört haben, so werden Sie als unbefangene Zuhörer, glaube ich, mit mir darin übereinstimmen, daß das nicht der Ton war, nicht der Ausdruck jener Empfindung war, welche zur Anwendung eines solchen Mittels mit Recht aufgeboten werden kann. In dieser Rede fehlte einmal das, was zu einer solchen Anklage gehört, die Stimme jener Leidenschaft, der Gefühlsausdruck für ein schweres Unrecht, und zugleich fehlte — und das ist eigentlich das, was uns in erster Linie angeht — jede sachliche Begründung der Anklage, beziehungsweise der Beweis für die Illegalität der Verordnung des Justizministers vom 22. April 1892.

Ich möchte mir zur Einleitung der Debatte erlauben, wesentlich auf die Frage der Legalität der Verordnung überzugehen.

Das Gesetz vom 11. Juni 1868 über die Organisierung der Bezirksgerichte sagt in § 2: „Wo die Orts- und Verkehrsverhältnisse es erheischen, kann der Justizminister nach eingeholtem Gutachten des beteiligten Landtages im Verordnungswege Gemeinden oder Gutsgebiete anderen Bezirksgerichtssprengeln zuweisen, ausgedehnte Bezirksgerichtssprengel abteilen, Bezirke vereinigen oder eine Änderung des gegenwärtigen Amtssitzes verfügen.“ Dieses Gesetz soll nun, nach Meinung der Herren Antragsteller durch die Verordnung des Justizministers vom 22. April d. J., welche die Gemeinde Hutberg aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Politz ausscheidet und jenem von Braunau zuweist, und die Errichtung

eines Bezirksgerichtes in Weckelsdorf verfügt, dem eine Reihe aufgeführter Gemeinden zugewiesen werden, verletzt sein und der wesentliche Grund der Illegalität der Verordnung darin bestehen, daß sie erlassen wurde, ohne daß das durch das Gesetz erforderte vorausgängige Gutachten des Landtages abgewartet wurde.

Nun möchte ich vor allem darüber eine, ich glaube ziemlich leicht zu schaffende Klarheit herstellen, welchen Charakter denn jenes Gutachten der Landtage im Sinne des § 2 jenes Gesetzes hat. Nach meiner Rechtsanschauung, welche auch, glaube ich, die Meinung der damaligen Gesetzgebung des Jahres 1868 war, lag der Sinn der Bestimmung offenbar darin, daß die Regierung derartige Verfügungen nicht treffen solle, ohne daß der betreffende Landtag gehört worden sei. Diese Bestimmung hat somit zwei Gedanken ausgesprochen: Sie erteilt der Regierung das Verordnungsrecht, Bezirke abzugrenzen, neu einzuteilen usw. und zugleich sagt sie, man solle dem Landtage die Möglichkeit und das Recht einräumen, über eine derartige beabsichtigte Veränderung der Bezirksgrenzen sich auszusprechen, seine Meinung, sein Gutachten abzugeben. Dies entspricht ungefähr der österreichischen legalen Terminologie, indem es in anderen Gesetzen heißt: Nach Anhörung oder Einvernehmung dieser oder jener Körperschaft, habe eine Verfügung einzutreten, es soll also diejenige Körperschaft, welcher ein solches Recht erteilt ist, in die Möglichkeit versetzt werden, sich zu äußern. Ähnliche Bestimmungen haben Sie in vielen Gesetzen. In dem Gesetze über die Gewerbegerichte vom 14. Mai 1869 z. B. heißt es auch: Die Errichtung von Gewerbegerichten wird durch Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsministerium nach eingeholtem Gutachten des betreffenden Landtages verfügt. Damit ist ausdrücklich gesagt, daß nicht die Zustimmung des Landtages hierzu notwendig ist, sondern, daß er nur gehört werden müsse. Wie wenig die Erstattung eines solchen Gutachtens einen eigentlich wenig legislatorischen Charakter hat, zeigt sich gerade an einer Novelle zu dem Gesetze über die Gewerbegerichte, indem ausdrücklich durch das spätere Gesetz vom 1. April 1872 verfügt wurde, daß in denjenigen Fällen, wo der Landtag nicht versammelt ist, es vollkommen ausreichend sei, wenn der Landesausschuß um seine Wohlmeinung über die Errichtung eines solchen Gewerbegerichtes angegangen werde und ein solches Gutachten abgebe, wo also dann die Äußerung des Landtages selbst vollkommen entfallen kann. Ähnliche Vorschriften der Einholung von solchen Gutachten und Äußerungen finden Sie in anderen Gesetzen, namentlich

in Verwaltungsgesetzen, im Gewerbegesetze, im Gesetze über die Errichtung von Börsen usw. in großer Anzahl; es wäre ganz überflüssig, diese einzelnen Bestimmungen, welche alle nach derselben Schablone verfaßt und von demselben Gedanken erfüllt sind, noch weiter hier aufzuzählen. Die Regierung ist daher gebunden gewesen, das Gutachten des Landtages einzuholen, und das hat sie auch in der letzten Session des böhmischen Landtages durch die bekannte Zuschrift vom 6. März 1892 getan, welche auch der geehrte Herr Abgeordnete soeben zitiert hat, in welcher sie den Landmarschall ersuchte, in bezug auf die Änderung der Bezirkseinteilung von Weckelsdorf das Gutachten des Landtages des Königreiches Böhmen einholen und mitteilen zu wollen usw. Diese gesetzliche Verpflichtung, den Landtag um seine Meinungsäußerung anzugehen, hat die Regierung daher durch jene Zuschrift vollkommen erfüllt.

Das landtägliche Gutachten hat niemals die Bedeutung einer Zustimmung zur betreffenden Verfügung gehabt. Es ist vielleicht eine nicht ganz zutreffende, allein in diesem Momente nicht uninteressante parlamentarische Reminiszenz, welche ich hier mir anzuführen erlaube. Als im Jahre 1868 das Gesetz über die Neuorganisation und die Neueinteilung der politischen Bezirke, welches dem Gesetze über die Bezirksgerichte unmittelbar vorherging, hier im Abgeordnetenhause in Beratung war, wurde von einer Seite in jener Debatte ausdrücklich der Antrag gestellt, daß für die Zukunft die Abänderung der politischen Verwaltungsbezirke nur mit Zustimmung der betreffenden Landtage geschehen könne, und dieser Antrag wurde nach eingehender Debatte, nachdem sich sowohl Redner und Berichterstatter als auch die Regierung dagegen erklärt hatten, von dem Hause mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Regierung ist — und das, glaube ich, kann niemand bestreiten — an den Inhalt des Gutachtens absolut nicht gebunden. Wenn sie eine neue Konfiguration eines Bezirkes, die Einbeziehung dieser oder jener Gemeinde vorschlägt, der Landtag aber ein anderes Gutachten abgibt, so ist es gar kein Zweifel, daß die Regierung vollkommen berechtigt ist, auch im Widerspruche mit dem Inhalte des landtäglichen Gutachtens eine andere Abgrenzung der Bezirke zu verfügen oder, wenn der Fall nicht im Wege einer Regierungsvorlage, sondern infolge von lokalen Petitionen zur Verhandlung gelangt, und der Landtag seine Meinung hierüber ausgesprochen hat, so ist die Regierung nach dem Gesetze ebenso wenig verpflichtet, bei der wirklichen Durchführung der neuen Bezirksgrenzen im

Verordnungswege sich z. B. an jene Gemeindeliste zu halten, welche in die Äußerung des Landtages aufgenommen gewesen wäre.

Wie wenig materielle Bedeutung und gesetzliche Wirkung dieses Gutachten aber hat, zeigt ein weiterer Fall. Eine Gemeinde wendete sich an den böhmischen Landtag um Ausscheidung aus einem Bezirke und Zuteilung zu einem anderen, es war dies die Gemeinde Aujezd, welche um die Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Netolic und um die Zuweisung zum Gerichtsbezirke Wodnian petitionierte. Darüber wurde im Jahre 1886 im böhmischen Landtage eine Beratung abgeführt, der Landtag sprach sich aus Gründen, die uns gegenwärtig nichts angehen, gegen jenes Petitum aus und beschloß eine Äußerung, daß jene angestrebte Ausscheidung usf. weder als zweckmäßig, noch als wünschenswert anzusehen sei. Er hat sich also in einem absolut negativen Sinne gegen jenes Petit der Gemeinde ausgesprochen, die Regierung hat darauf gerade das Gegenteil verfügt, nämlich die Ausscheidung dieser Gemeinde Aujezd aus dem Bezirke Netolic und die Zuweisung an den Bezirk Wodnian, und zwar im Wege einer Verordnung auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1868, und darüber mußte infolge des bekannten Bezirksvertretungsgesetzes vom Jahre 1864 nunmehr nachträglich eine Übereinstimmung der so geänderten Gerichtsbezirksgrenzen mit jenen der beiden Vertretungsbezirke, die dadurch betroffen wurden, herbeigeführt werden. Der Landtag hat darüber beraten, allein er hat die Rechtsbeständigkeit jener Administrativverordnung der Regierung absolut nicht angefochten und dies war ein Landtag mit rein tschechischer Mehrheit. Dieser Beschluß wurde gefaßt zu einer Zeit unserer Abstinenz, wo also die Herren Tschechen und Anhänger des böhmischen Staatsrechtes vollkommen ungestört untereinander gewesen sind. Sie haben zwar eine Verwahrung gegen jene Verordnung in einem materiellen Sinne eingelegt, indem sie sagten, es sei nicht wünschenswert, wenn eine solche Diskrepanz der Gerichtsbezirksgrenzen und der Bezirksvertretungsgrenzen eintrete; aber die Legalität des Vorgehens der Regierung — das ist der gegenwärtigen Regierung — haben sie mit keinem Worte in Zweifel gezogen oder irgendwie angefochten. Was folgt daraus? Das ist sehr leicht zu beantworten. Daraus folgt, daß die Regierung selbst in dem Fall, wo sich der Landtag materiell negativ gegen eine solche Ausscheidung ausgesprochen hat, dennoch auf Grund des erwähnten Gesetzes berechtigt ist, gerade das Gegenteil, nämlich die vom Landtage nicht gewollte Ausscheidung, tatsächlich zu verfügen.

Aus alledem geht demnach hervor, daß dieses Gutachten eben nur insoweit Wert hat, als der Landtag überhaupt gehört werden soll; es hat — wie ich schon sagte — die materiell abweichende Ansicht des Landtages keine materiell bestimmende Wirkung auf den Inhalt der Verordnung und ebenso hat die absolut ablehnende Äußerung des Landtages keine Wirkung bezüglich des Zustandekommens einer positiven Verordnung und es kann daher auch die Nichtabgabe einer Äußerung unmöglich die Wirkung haben, daß die Regierung an der Ausübung des Rechtes, welches ihr selbst gegen den Willen des Landtages zusteht, gehindert wäre, und darauf bezieht sich der jetzige Fall.

Dieses Gutachten bezüglich Weckelsdorf, Hutberg, Braunau und Politz wurde von der Regierung eingefordert, beziehungsweise der Landtag darum ersucht, und die Mehrheitsparteien haben aus parteipolitischen Gründen sich zu dem Beschlusse geeinigt, ein solches Gutachten nicht abzugeben. Merkwürdigerweise wurden diese Beschlüsse von Seite der Alttschechen und der sogenannten konservativen Grundbesitzer zu einer Zeit gefaßt, bevor noch die Vorlagen eingebracht waren; dieser Beschluß wurde in der Kommission formell gefaßt, aber es kam nicht zu einem eigentlichen Beschlusse im Plenum des Landtages.

Ich will in alle einzelnen internen Details nicht eingehen, die sich am Schlusse des böhmischen Landtages zwischen uns und dem Präsidium abspielten, glaube aber, daß es nicht ganz unberechtigt ist, wenn ich sage, daß es wieder parteipolitische Gründe waren, welche die Ansetzung dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung einer der letzten Sitzungen des böhmischen Landtages verhinderten. Es ist also der Fall eingetreten, daß die maßgebenden und entscheidenden Majoritätsparteien des böhmischen Landtages über dieses Gutachten der Regierung keine Äußerung abgeben wollten.

Kann man aber nach der Bedeutung, welche das Gutachten hat, behaupten, daß nunmehr die Regierung durch diese ablehnende Haltung der Majoritätsparteien des böhmischen Landtages tatsächlich für immer präkludiert wird, ein Recht im Verordnungswege auszuüben, welches ihr ausdrücklich durch das Gesetz vom Jahre 1868 für die exekutive Anwendung eingeräumt wurde? Ein Gesetz muß doch auch immer etwas — ich bitte um Entschuldigung — nach der Natur der Sache beurteilt werden. Wenn jenes Gutachten tatsächlich nur den Wert hat, von dem ich früher gesprochen habe — und ich glaube da Recht zu haben, daß es nichts anderes bedeutet als die Möglichkeit, dem Landtage eine Meinungsäußerung

darüber zu gewähren — so kann doch unmöglich daraus gefolgert werden, daß, wenn der Landtag aus irgendwelchen Gründen es überhaupt nicht zu einer Äußerung kommen lassen will, damit für ewige Zeiten das Recht der Regierung, im Verordnungswege vorzugehen, lahmgelegt wird. Diese Konsequenz kann niemand ziehen und darum ist auch aus innerlichen Gründen, abgesehen von den äußerlichen Gründen, der Vorgang des Justizministers bei Erlassung seiner Verordnung vom 22. April vollkommen gerechtfertigt.

Damit fällt die Berechtigung der Erhebung einer Ministeranklage von selbst. Denn die ganze Anklage fußt nur auf der Behauptung der Illegalität der Justizministerialverordnung vom 22. April und ich glaube, soweit meine Darstellungskraft reicht, wenigstens in kurzer Weise nachgewiesen zu haben, daß das Gesetz vom 11. Juni 1868 nicht verletzt ist, daß umgekehrt die Regierung vollkommen recht hatte, so vorzugehen, und daß tatsächlich die Lahmlegung der Exekutivgewalt im Bereiche dieses durch das Gesetz vom 11. Juni ihr überwiesenen Gebietes herbeigeführt würde, wenn man den Rechtsanschauungen des Abgeordneten Tilser und seiner Gesinnungsgenossen zustimmen würde.

Das sind die Gründe, welche uns bestimmen, diesem Antrage gleich im ersten Stadium entgegenzutreten und das hohe Haus aufzufordern, eine ablehnende Haltung gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Tilser und Genossen einzunehmen.

Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit bestimmt im § 9, daß bei der ersten Lesung eines solchen Anklageantrages das Haus entweder den Übergang zur Tagesordnung oder die Verweisung des Anklageantrages an einen Ausschuß zu beschließen hat. Ich glaube angesichts dieser durch das Gesetz dem Abgeordnetenhause vorgeschriebenen Ordnung der Beratung ist es für alle Parteien notwendig, sich gleich zu Beginn der Debatte darüber klar zu sein, welche Antwort dem Antrage des Abgeordneten Tilser und Genossen erteilt werden soll, und es kann nach meiner und meiner Parteigenossen, ich glaube auch nach der Meinung der überwiegenden Mehrheit des Hauses, keine andere Antwort sein als der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Ich habe mich absichtlich jeder eigentlichen sogenannten politischen Worte in dieser Begründung enthalten und bin auf alle weiten und ausgreifenden Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Tilser, die für unsere Seite manche Provokationen enthielten und die gerade meine Person vielleicht am meisten von allen Zuhörern zu einer Erwiderung aufrufen konnten, absichtlich nicht eingegangen

— nicht, weil ich eine schwache Sache ihm gegenüber zu vertreten hätte; ich habe ja im böhmischen Landtage und — das hohe Haus verzeihe mir — auch hier oft und vielleicht mehr, als es im Interesse der anderen parlamentarischen Arbeiten gut war, diese böhmischen Angelegenheiten nach meinen besten Kräften geführt und die Angelegenheiten unseres deutschen Volkes in Böhmen als eine gute Sache nicht bloß im Interesse seines Volkstums, sondern auch als eine gerechte Forderung im Interesse des Friedens und der Ruhe des ganzen Landes darzustellen gesucht, eine Forderung, die niemals mit den Lebensinteressen des Staates und unseres Vaterlandes Österreich irgendwie in Konflikt geraten kann.

Aber ich will in diesem Stadium der Debatte auf diese politischen Dinge absichtlich nicht eingehen, weil ich dadurch den juristischen Boden des Argumentes verschieben und alterieren könnte. In dem Momente, wo ich den Antrag auf Tagesordnung dem hohen Hause vorzulegen die Ehre habe, glaube ich, ist es für mich korrekter, mich auf den gesetzlichen Standpunkt zu beschränken, und von diesem aus bitte ich die Herren aller Parteien den Antrag Tilšer zu beurteilen.

Das Haus hat heute nicht über den böhmischen Ausgleich und über die Berechtigung unserer Wünsche auf nationale Abgrenzung zu entscheiden; heute ist das Haus ausschließlich befaßt mit dem Antrage, den Minister Grafen Schönborn wegen seiner Verordnung vom 22. April in Anklage zu versetzen, darüber muß das Haus eine bestimmte Rechtsanschauung aussprechen und sich klar werden: Ist der Antrag begründet, genügt die Beweisführung, um den ganzen Anklageprozeß weiterzuführen und einen Ausschuß zunächst damit zu beauftragen, oder ist die Anklage ohne gesetzliches Fundament und soll und muß sie zurückgewiesen werden? Und dafür liegt der eine Ausweg vor: der Übergang zur Tagesordnung, welchen ich hiermit im Namen meiner Parteigenossen dem hohen Hause zu beantragen mir erlaube. Dieser Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es werde über den Antrag des Abgeordneten Tilšer und Genossen, den k. k. Justizminister Grafen Friedrich Schönborn wegen Erlassung der Verordnung vom 22. April d. J., betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Weckelsdorf und die Ausscheidung der Gemeinde Hutberg aus dem Bezirke Politz und deren Zuweisung an den Bezirk Braunau, in Anklage zu versetzen, zur Tagesordnung übergegangen."

Ich empfehle dem Hause die Annahme dieses Antrages und beantrage zugleich die namentliche Abstimmung hierüber.

Eduard Herbst.

(Abgeordnetenhaus am 4. Juli 1892.)

Vor wenigen Tagen hat unter der allgemeinen Teilnahme dieses Hauses, unter dem Ausdrucke des Beileides aller Parteien das Leichenbegängnis des verstorbenen Dr. Herbst stattgefunden. Es wurde von allen Seiten übereinstimmend anerkannt, daß in der langen Reihe von Jahren, in welcher konstitutionelle Einrichtungen bestehen, es vielleicht kein Mitglied dieses Hauses gegeben hat, dessen persönliche Stellung eine so bedeutende und hervorragende im Abgeordnetenhause war als die des verstorbenen Dr. Herbst.

Seine ausgezeichneten parlamentarischen Fähigkeiten sind von allen Seiten des Hauses jederzeit gewürdigt worden; seine Hand hat er an grundlegende Gesetze in den letzten dreißig Jahren gelegt, und sein parlamentarischer Einfluß war durch ein Menschenalter maßgebend in unserer Geschichte. Sein tadelloser Charakter fand während seiner langen politischen Wirksamkeit und selbst in Zeiten heftiger Kämpfe stets die Achtung selbst seiner politischen Gegner, seine politische Gestalt in Österreich wird immer eine Zierde des Abgeordnetenhauses und des ganzen öffentlichen Lebens bilden.

Die lebhafte Teilnahme, welche das ganze Haus bei seinem Hinscheiden ausdrückte, die warmen, von der allgemeinen Sympathie getragenen Worte des Präsidenten bei diesem Anlasse sind, glaube ich, Veranlassung genug, um meinen Antrag zu begründen, der ein äußerliches Merkmal des Andenkens an diesen hervorragenden Mann schaffen will. Das Reichsratsgebäude enthält in der Mitte eine große Säulenhalle, welche nach der ursprünglichen Absicht des Künstlers, der dieses Haus geschaffen hat, die Bedeutung einer Ehrenhalle für verstorbene Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrates haben sollte, und es war von Anfang an sein Gedanke, daß dort Büsten hervorragender Männer aufgestellt werden, welche durch ihre Tätigkeit dem einen oder dem anderen Hause Ansehen in der ganzen Öffentlichkeit verschafft haben. Dieser Gedanke wurde damals, als die Pläne des Hauses vorlagen, von allen Teilen als ein richtiger angesehen, und ich glaube, daß man nunmehr an die Verwirklichung dieses Planes gehen sollte, man kann aber mit niemand besserem den Anfang machen, als mit Dr. Herbst, und darum erlaube ich mir die Bitte, den Antrag dem Budgetausschusse zur Vorberatung zuzuweisen, damit dieser, in welchem Ver-

treter aller Parteien sitzen, über den Gegenstand eingehend beraten und dem Hause einen Antrag zur definitiven Beschlußfassung unterbreiten könne.

Valutaregulierung.

(Abgeordnetenhaus am 13. Juli 1892.)

Ich will gleich zu Beginn einige Worte über die Äußerungen meines geehrten Vorredners vorbringen. Er ist eigentlich der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand der Papiergeldwirtschaft, eventuell sogar noch mit Hinzutritt einer freien Silberprägung, für das Land außerordentlich gedeihlich und vorteilhaft sei, und daß es daher eine Torheit und ein Fehler wäre, an diesem Zustande irgendwie zu rütteln. Alle produzierenden Klassen haben sich dabei außerordentlich gut befunden, Handel und Industrie haben in den letzten Jahren unzweifelhafte Fortschritte gemacht, wir sind von den Schwankungen des internationalen Edelmetallmarktes verschont gewesen, die österreichische Volkswirtschaft konnte sich isoliert selbständig entwickeln und es war eigentlich der gegenwärtige Zustand ein solcher, den man nicht ändern, sondern den man eher permanent erhalten möge, das ist ungefähr die Grundanschauung des geehrten Herrn Vorredners, und wie ich zugebe, eine leider in unserem Volke noch sehr weit verbreitete Meinung.

Ich, der ich bekanntlich auf der anderen Seite stehe, möchte denn doch meinem Herrn Vorredner in Erinnerung bringen, daß dieser Zustand, in dem wir uns leider seit mehr als einem Menschenalter befinden, nicht nur beklagenswert für das Ansehen des Staates — darüber, glaube ich, ist gar kein Zweifel — sondern auch schädlich für eine Reihe von Volksklassen ist und war und daß die Vorteile, die er aus diesem Zustande für einzelne Produzentenkreise abzuleiten glaubt, nur immer höchst vorübergehende sind und waren. Ich gebe vollkommen zu, in einem ganz bestimmten Momente verschafft der Gewinn, der durch das plötzliche Steigen des Agios entsteht, einer ganz bestimmten Klasse von Exporteuren augenblicklich starke Vorteile, ja häufig haben, wenn das Agio sich durch eine gewisse Zeit wiederholt gesteigert hatte, die betreffenden Kreise, die mit einer gewissen Kühnheit und Geschicklichkeit von diesem steigenden Agio Gebrauch zu machen wußten, tatsächlich große individuelle Gewinne an der Hand dieser Agiosteigerung eingeheimst. Weil man nun sah, daß einzelne große

Spekulanten, einzelne große Exporteure im Laufe der Jahre an den Agioschwankungen reiche Männer geworden sind, ist der populäre Irrtum entstanden, als ob derartige Agiosteigerungen, derartige Sprünge in der Entwertung des eigenen Geldes, ein vorteilhaftes Symptom der ganzen Volkswirtschaft wären.

Die schädlichen Wirkungen dieser Agioschwankungen und Sprünge waren natürlich nicht so augenfällig und nicht so deutlich, daß man mit dem Finger auf sie hinweisen konnte, sondern das waren schädliche Tendenzen, die sich erst allmählich in die Detailpreise übersetzten, schädliche Tendenzen der Unsicherheit, die in das solide Geschäft kamen, die man aber nicht augenblicklich statistisch herzählen konnte und die daher in der öffentlichen Beachtung weniger gewürdigt wurden; nur jene Einzelfälle, welche dem Lande scheinbar Vorteile zuführten, gingen in das Bewußtsein der Menschen über. Es ist ja auch klar, daß selbst diese Gewinne, die in jener Zeit sich ereigneten und wiederholten, doch immer nur vorübergehende sein konnten und daß eigentlich nicht der dauernde Stand eines hohen Agios als solcher ein Nutzen war, sondern immer nur der jeweilige Sprung von einer bestimmten Höhe des Agios auf einen höheren Satz. So wie sich einmal das höhere Agio stabilisiert hatte und einige Jahre hindurch gleich blieb, fielen jene sprunghaften Gewinne weg, von welchen der geehrte Herr Vorredner so große Vorteile für die Volkswirtschaft überhaupt aus dem Bestande einer entwerteten Papiervaluta deduzierte. Gerade diejenigen, die mit einer gewissen, absichtlich wiederholten Tendenz bei jeder Gelegenheit auf die Solidität im ganzen öffentlichen und wirtschaftlichen Leben dringen, denen jeder Begriff von Spekulation, jede stärkere Benutzung des Kreditelementes in dem Geschäftsleben des Volkes als schädlich erscheint, gerade diese populären Kreise sollten sich darüber klar sein, daß die Agioschwankungen — es sind ja das leider sehr bekannte Dinge, die ich jetzt vorbringe — in allererster Linie nichts anderes sind als Stimulierungen für das Unsolide in unserem ganzen Geschäftsleben.

Tatsächlich muß das ganze Exportgeschäft leiden, wenn die Schwankungen nach abwärts gehen. Und dann auch das Importgeschäft. Können Sie sich denken, daß die Textilindustrie überhaupt, welche die Baumwolle, teilweise auch Garne und Spinnmaschinen im Auslande kaufen muß, nicht in einer beständigen Gefahr und Unsicherheit im Laufe dieser ganzen 50 Jahre in Österreich war, indem sie nie wußte, zu welchen Preisen sie die Baumwolle ankaufen und welches Agio beim Verkaufe der fertigen Textilwaren bestehen

würde? Damit kam ein Element des Spieles und der Unsolidität in das ganze Produktionsgeschäft unserer Industrie, die bezüglich der Rohprodukte auf das Ausland angewiesen ist, ein Element, das von Haus aus schädlich ist. Nun meinen die Herren, daß bloß die Großindustrie davon getroffen wird, und für sie ist die Großindustrie gewissermaßen wie ein feindseliger Körper in der ganzen Volkswirtschaft. Ich will jedoch darauf nicht eingehen, obwohl ich mir nicht denken kann, wie z. B. in einem Lande die Textilindustrie ohne Großindustrie und ohne Großkapital denkbar ist. Aber nehmen Sie ein Gewerbe, welches für Wien von sehr großer Bedeutung ist, das Schuhmachergewerbe. Es ist eine Tatsache, deren Gründe ich nicht zu untersuchen habe, daß Lackleder für lackierte Schuhe eigentlich in Österreich nicht gemacht wird. Ich begreife nicht, warum die inländische Produktion dazu sich nicht erheben konnte; allein es ist eine Tatsache, die jeder Schuhmacher bestätigen wird, daß er sein Lackleder für Herren- und Damenschuhe aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, das sogenannte Mainzer Leder, beziehen muß. Damit ist der kleine Mann, der vielleicht höchstens einige Zentner Material anzuschaffen hat, die ganze Zeit hindurch Agioschwankungen ausgesetzt und es ist bekannt, daß er nicht leicht große Wechsel auf der Börse kaufen kann, sondern auf viel schwerfälligerem Wege die Geldbeschaffung besorgen muß, tatsächlich in große Verluste und in große Unsicherheit gekommen ist, indem er sein Rohmaterial mit der schwankenden Valuta bezahlen mußte und über den definitiven Wert des ganzen Produktes immer in Ungewißheit war.

Solche Fälle lassen sich in einer großen Anzahl aufführen, allein es ist für diejenigen, die sich darüber klar sind, daß eine feste und unerschütterte Wertbasis des heimischen Geldwesens ein Nutzen für das ganze Land ist, fast überflüssig, dieselben zu wiederholen.

Aber leider muß ich sagen, es ist heute noch — und die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten ist leider ein Symptom dafür — in einem Teile unserer öffentlichen Meinung die nach meiner Ansicht längst überwundene Anschauung vorhanden, daß ein schwankendes Papiergeld die beste Währung sei. Es ist ja bekannt, daß die Einstellung der Silberprägung, von welcher der geehrte Herr Abgeordnete so viel gesprochen hat, in der Sache eigentlich gar keine Änderung herbeiführen kann; denn es ist durch die Einstellung der Silberprägung auch nicht einmal eine Fixität des Papierguldens, der sich allerdings vom Werte des Silberguldens entfernt hatte, entstanden. Aus den Tabellen der Währungsstatistik werden

Sie ersehen, daß wir in den Achtzigerjahren, im Jahre 1884, 1885, einen Agiostand von 125 und 126 und innerhalb des sogenannten abgeschlossenen Geldsystems fortwährend Schwankungen hatten.

Daß man nicht einsieht, wie sehr es für ein Volk von Segen ist, wenn es eine fixe metallische Währung hat, ist mir ganz unverständlich und wenn Sie immer auf das Beispiel Deutschlands hinweisen, weil dort die Goldwährung auch nicht gelungen sei und die dortigen Zustände nicht zu empfehlen wären, so bitte ich, gehen Sie einmal nach Deutschland; ich wäre glücklich, wenn wir ein so geordnetes Geldwesen hätten wie Deutschland. Es ist auch nicht richtig, daß dort kein Gold zirkuliert; es zirkuliert in großen Massen im täglichen Verkehr und es sind dort an metallischem Bestand in Gold, glaube ich, 2300 Millionen Mark vorhanden, gegenüber von etwa 1000 Millionen zu Beginn der ganzen Operation; dieses Gold zirkuliert durch das ganze Deutsche Reich, und es ist ein Glück für das Reich, daß es auf dieser Basis seine Währungsverhältnisse eingerichtet hat, wobei ich ganz unerwähnt lasse, welche Rolle die 400 Millionen Taler spielen, die, offen gestanden, vielleicht ein kleines Beschwernis für das Deutsche Reich sind, die aber angesichts der großen, auf Gold unerschüttert beruhenden Geldzirkulation des Deutschen Reiches eine viel geringere Bedeutung haben, als man gewöhnlich theoretisch anzunehmen geneigt ist. Die Staaten, die eine feste metallische Währung haben — und unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist darunter gar nichts anderes denkbar als eine Goldwährung — sind auch die einzigen Staaten, die in dem großen internationalen Verkehre mit einer Selbständigkeit sowohl in ihrem Kredit als in ihren Handelsoperationen auftreten können. Es wird das in vielen populären Kreisen gewöhnlich gering geschätzt, weil das Transaktionen sind, die von dem sogenannten großen Kapitale oder von den großen Exporteuren gemacht werden, wovon der kleine Mann gewöhnlich keine direkte Anschauung hat. Allein das ganze Gebäude des Wirtschaftslebens beruht auf diesen internationalen Transaktionen; nur ein Staat, dessen Wechselkurs sich bloß um den Goldpunkt bewegt, hat ein gesundes Wirtschaftsleben, nur ein Staat, dessen Geld im Auslande nicht entwertet ist und nicht bei jeder Gelegenheit, ich möchte sagen, bei jedem politischen Mißverständnis an seinem Werte verliert, nur ein solcher Staat ist nach der heutigen Form der Zivilisation in Europa solid und Respekt gebietend. Das ist ja leider der Grund der ganzen Abnahme der österreichischen finanziellen Reputation, daß seit fünfzig Jahren die Meinung bestand: Österreich ist verdammt zu einer

unseligen Papiergeldwirtschaft, es wird nie die Kraft und den Mut haben, sich davon zu emanzipieren und es gehört zu jenen Ländern, welche nicht aspirieren können, in der ersten Linie der europäischen Kulturstaaten mit einem geordneten Finanzwesen zu stehen. Daher ist — nach meiner Meinung — der Schritt, der versucht, Österreich aus dieser Misere seines alten Papiergeldwesens zu befreien, unter allen Umständen zu begrüßen und jeder Patriot kann ihm im wohlverstandenen Interesse des ganzen Landes nur Erfolg wünschen.

Damit komme ich, wenn Sie mir es gestatten, eigentlich auf die Vorlage selbst, die selbst noch lange nicht das ist, was von jener Seite befürchtet wird, und aber auch nicht das, was von den etwas leidenschaftlichen Partisanen der Goldwährung erhofft wird. Es ist ein erster Schritt, beschwert mit manchem Ballast, den ich — von meinem Standpunkte wenigstens — nicht vollkommen billige; allein es werden die Wirkungen dieses neuen Gesetzes noch lange nicht die sein, von denen jetzt eigentlich fortwährend gesprochen wird, daß sie unmittelbar im Gefolge dieses Gesetzes eintreten werden. Und darum ist es gut für das Abgeordnetenhaus, zur Berichtigung der öffentlichen Meinung in der Beurteilung den Gegenstand etwas einzuschränken, um den Befürchtungen und Hoffnungen entgegenzutreten und um den wirklichen Effekt der Maßregel auf jenes Terrain zu reduzieren, welches die unmittelbare und direkte Folge und Wirkung dieses Gesetzes sein wird.

Dieses Gesetz bedeutet nicht eine Umwälzung unseres ganzen Geldwesens, es bedeutet nicht die Aufnahme der Barzahlungen, nicht den sofortigen Übergang zur Goldwährung, alles dieses bedeutet dieses Gesetz nicht und es wird gut sein, wenn sich die Öffentlichkeit bei den vielfach übertriebenen und irrigen Meinungen namentlich in der nächsten Zeit darüber Klarheit verschafft, was der Zustand sein wird, der infolge dieses Gesetzes tatsächlich eintritt, und da wird die Erfahrung lehren, daß eine Reihe von Zuständen, die dem gegenwärtigen Geldwesen angehören, für längere Zeit fortdauern werden; die Staatsnoten werden zunächst noch weiter zirkulieren, selbst wenn ihre sukzessive Einlösung vorbereitet wird; es werden wie bisher Banknoten zirkulieren, die Deckungsvorschriften der Bank werden noch keine Änderung erfahren und die Silbergulden, so weit sie im Verkehre sind, werden auch noch ferner im Umlauf bleiben.

Das Neue und sofort Wirksame, was durch diese Gesetze beschlossen werden soll, sind nur einige Punkte, mit denen ich zum

Teil nicht vollkommen einverstanden bin. Neu ist die sogenannte Relation, d. h. die Ausprägung der Goldstücke in einem vorgeschriebenen Feingewichte, welches einem Goldkurse von 119 entspricht. Ich muß zugeben, daß die öffentliche Meinung in der Relationsfrage sich mit diesem Goldkurse von 119 befreundet hat und es eigentlich eine der populären Seite der Argumentation der Regierung zugunsten der Vorlage ist und war, diese Relation unter einer Gesichtslinie darzustellen, welche scheinbar gewissen großen Produzentenkreisen entgegenzukommen bestimmt ist. Aber auch hier läuft sehr viel Überschätzung und Übertreibung mit. Es ist ein Nutzen für die großen Exporteure, gesichert zu sein, daß der Goldkurs nicht unter 119 fallen kann; allein wenn diese Ziffer sich dauernd stabilisiert, wird dieser negative Gewinn durch Sicherung gegen ein weiteres Fallen des Kurses, beziehungsweise gegen eine höhere Steigerung des inneren Wertes des österreichischen Guldens tatsächlich verschwinden, sobald die Relation längere Zeit stabil geblieben ist, und da bitte ich die Agrarier, sich nicht großen Hoffnungen hinzugeben. Sobald sie einmal den Nutzen eingeheimst haben, und sie werden ihn momentan einheimsen, ist die Erreichung eines weiteren Nutzens ausgeschlossen und abgeschnitten und dann werden sie mit einem fixen Element zu rechnen haben, an welches sich keine neuen Gewinne knüpfen werden. Es war das eine populäre Färbung, um gewisse Kreise für die ganze Operation zu gewinnen, die sonst ab ovo gegen jede Valutareform eingenommen wären. Ich lege darum auf die Höhe der Relation an und für sich nicht den außerordentlichen Wert, wie manche, die daraus eine ganze Preisumwälzung, eine Verschiebung der Belastung der arbeitenden Klassen deduzieren. Das, glaube ich, ist alles übertrieben, namentlich wenn es sich um eine so kleine Marge handelt, die in Betracht kommt, wie zwischen 117 und 119.

Was ich aber der Relation vorwerfe, ist, daß sie — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — einen Schönheitsfehler bildet, welcher der ganzen Operation von vornherein angeheftet wurde, indem man eine Relation gewählt hat, welche tatsächlich nicht die wirkliche Relation ist, sondern eine Relation, die durch gewisse Einflüsse gebildet wurde und die man hinterher als Durchschnittsrelation konstruieren konnte. Das letztere ist keine große Hexerei, das macht jeder an der Hand irgendeiner Tabelle, wo man eben die Reihenfolge anfängt oder abbricht. Und ebenso ist, glaube ich, darüber kein Streit, daß, wenn gewisse Beeinflussungen nicht stattgefunden hätten, wir heute nicht einen Goldkurs von 119, sondern wahr-

ſcheinlich durch das freie Spiel der Einfuhr und Ausfuhr und der Kreditbewegung des Landes vielleicht eine Relation von 116 oder 117 haben würden, und das hätte ich, offen geſtanden, als das Richtigere und Gerechtere gefunden, einen Kurs zu fixieren, von dem niemand hätte ſagen können, daß er durch äußere Einflüſſe beſtimmt worden iſt.

Die Relation wird, wenn ſie einmal feſtgeſetzt iſt, von mancher Seite bereits als eine Garantie für die Stabiliſierung dieſes Wertes angeſehen. Es iſt richtig, ſie wird heute mit 119, d. h. der Gulden mit 2 Francs 10 Centimes uſw., beſtimmt und es iſt anzunehmen, daß ſie ſich zunächſt erhält. Es iſt denkbar, daß, wenn infolge einer beſonders günſtigen Ernte der Kredit des Landes oder, ſagen wir, die internationale Bilanz des Landes zu unſeren Gunſten ſich wendet oder verbeſſert, ein Einſtrömen von Gold ſtattfindet und vermöge der hieſigen freien Ausprägung von Goldmünzen nach Öſterreich gelangt. Ich bin zwar nicht ganz ſicher, daß es geſchehen wird, ich will aber zugeben: theoretiſch und mathematiſch nach der Arbitragerechnung kann dies geſchehen, und niemand wird ſich mehr freuen als ich, wenn es gelingt. Aber umgekehrt muß man ſich darüber klar ſein, innerhalb der nächſten Zeit des Überganges, von deſſen Dauer wir ja nichts wiſſen, beſteht gar keine Garantie, daß dieſer Goldkurs von 119 nicht auch durch ungünſtige Verhältniſſe überſchritten wird. Jetzt, glaube ich, ſtehen wir vor einer günſtigen Ernte in Ungarn, wir befinden uns daher momentan in einem Augenblicke, der vorausſichtlich keine Steigerung des Goldkurſes zur Folge hat. Allein, es iſt ebenſo denkbar, daß wir, wenn die günſtigen Wirkungen der Ernte dieſes Jahres im laufenden Winter gewiſſermaßen konſumiert ſein werden, im Frühlinge des Jahres 1893 aus irgendeinem Anlaſſe eine Steigerung des Goldkurſes haben können, d. h. ein Agio im eigentlichen Sinne des Wortes; der Goldkurs kann etwa 120 ſein oder, mit anderen Worten, man wird für 20 Francs nicht 9 fl. 52 kr., ſondern 9 fl. 70 kr. oder noch mehr geben müſſen. Es entſtünde alſo ein Agio und es wäre eine Selbſttäuſchung, eine Irreführung unſer ſelbſt und der öffentlichen Meinung des Landes, wenn wir uns heute nicht klar würden, daß ähnliche Fälle in der Zeit des Überganges bis zur Aufnahme der Barzahlungen ſich ereignen können und vorausſichtlich auch ereignen werden.

Darum war ich im Ausſchuſſe über die Erklärung des Herrn Finanzminiſters bezüglich der künftigen Reform der Zollzahlungen gar nicht überraſcht. Seine Äußerungen gingen dahin, für den

Fall, als ein solcher höherer Goldkurs eintreten sollte, werde er sich veranlaßt sehen, geradeso wie jetzt monatsweise das Goldagio festzusetzen, d. h. zu sagen, daß, wenn die Zollgebühr nicht in Gold gezahlt wird, die Zahlung von Silber oder Noten — darüber ist übrigens noch ein Zweifel, ob man sie in Noten entrichten kann — nur mit einem Aufgeld von so und so viel zu erfolgen hat, soweit es eben dem Preise des 20 Francsstückes entspricht. Da war bei Ankündigung dieser Absicht des Herrn Finanzministers im Ausschusse großes Entsetzen und allgemeine Überraschung. Ich muß gestehen, ich habe mich gar nicht gewundert, weil ich für die Zeit des Überganges gar nichts anderes erwarten konnte. Es entspricht dies allerdings nicht der Äußerung, welche der Herr Finanzminister bei Einbringung dieser Vorlage gemacht hat: daß durch diese Gesetze bereits jedes aleatorische Element aus unserem Währungssystem beseitigt werde. Das habe ich eben nicht geglaubt und nicht erwartet. Diese Gesetze beseitigen das aleatorische Moment nach abwärts, gegen eine Wertsteigerung des österreichischen Goldguldens. Aber das aleatorische Element im Sinne der Wertverschlechterung des österreichischen Guldens zur Zeit des Überganges wird durch diese Gesetze gar nicht entfernt, die Erklärungen des Herrn Finanzministers über seine Absicht bezüglich der Zollzahlungen sind ganz natürlich und bestätigen die erste Meinung, die ich vom Anfang an hatte.

Ich möchte über die Relation auch deshalb nicht viel sprechen, weil ich der Meinung bin, daß wir als Abgeordnetenhaus, ganz abgesehen von den populären Strömungen, welche die gegenwärtig vorgeschlagene Relation im Hause plausibel machen, überhaupt in der Sache schwächer sind als jede Regierung und namentlich schwächer als beide Regierungen zusammengenommen. Ich hätte mir die Sache auch so denken können, daß eigentlich die Regierung mit der Geldbeschaffung beginnt, hierauf langsam und sukzessive einen großen Goldbestand anlegt, dann die Relation festsetzt, welche ja immer vor dem eigentlichen Münzgesetze fixiert werden muß, um das Feingewicht und das Gewicht der Münze überhaupt gesetzlich zu bestimmen, daß aber der Zeitpunkt zwischen der Fixierung der Relation und der Aufnahme der Barzahlungen nicht so weit auseinandergelegt werde, als es bei dem gegenwärtigen Projekte der Fall ist. Ich hielte das auch noch immer für theoretisch möglich und richtig und viele Fachmänner sind derselben Meinung gewesen, allein ich gebe zu, daß dieser Wunsch angesichts der Haltung der beiden Regierungen ziemlich aussichtslos wäre, denn das würde nur einen Sinn haben,

wenn man es mit Regierungen zu tun hätte, die eher die Tendenz besäßen, eine kleine, aber doch sich vollziehende Wertsteigerung des österreichischen Guldens, des Papiergulden gern zu sehen und zu wünschen. Die Regierungen gehen aber von der Theorie aus, daß eine Wertsteigerung dieser schwebenden Schuldversprechungen des Staates ein Nachteil wäre, eine Meinung, die eigentlich etwas seltsam sich anhört, namentlich offiziell ausgesprochen, die aber, wie es scheint, die herrschende Lehrmeinung der maßgebenden Faktoren ist.

Wenn wir den Regierungen das Pouvoir lassen, die Goldkäufe dahin zu vollziehen, daß die von ihnen befürchtete Wertsteigerung, die von selbst eintreten würde, nicht nur nicht stattfindet, sondern daß der Wert des Guldens durch die Käufe herabgedrückt wird und der Kurs steigt, so könnten diese Goldkäufe in einer Weise vollzogen werden, daß wir einen Tageskurs nicht von 119, sondern vielleicht von 125 als Ergebnis der Operation hätten; daß dann ein Statistiker käme, welcher beweisen würde, das sei der richtige Durchschnittskurs, davon bin ich überzeugt. Angesichts dieser Dinge muß man leider diesen Modus akzeptieren, weil der andere Modus in der Hand der maßgebenden Faktoren zu noch größerer Herabdrückung des Wertes des österreichischen Geldes führen würde.

Etwas, was gleich eintreten und tatsächlich die öffentliche Meinung eigentlich mehr beschäftigen wird als alle unsere theoretischen Kontroversen, ist die neue Kronenwährung oder, sagen wir einstweilen, die neue Kronenmünze. Das ist etwas, was gleich ins Volk kommen und was die öffentliche Meinung voraussichtlich und mit Recht beschäftigen wird. Ich bedauere, daß die Regierung es für notwendig gehalten hat, das schwere Werk der Valutareform und der Wiederherstellung des Geldwesens zu komplizieren durch den Übergang zu einem neuen Denominator. Aber ich spreche da die Regierungen gewissermaßen frei von der Schuld, als ob dies durch ihre eigene Initiative allein beschlossen und vor die Öffentlichkeit gebracht worden wäre. Es war eine populäre Meinung der letzten Jahre, daß der Übergang zu einer niedrigeren Werteinheit eine wesentliche Verbesserung unseres ganzen Geldwesens bedeuten würde. Ich habe diese Meinung, wenn sie mir eine persönliche Bemerkung gestatten, niemals geteilt und ich glaube auch jetzt nicht, daß eine Verwohlfeilung der Detailpreise irgendwie infolge der neuen Kronenwährung eintreten werde. Es gibt ein oft wiederholtes, aber nicht aus der Welt zu schaffendes Präzedens: der Übergang Süddeutschlands vom süddeutschen Gulden zur Mark im Jahre 1875. Es ist

eine Tatsache, über die ich mich privatim durch direkte Information und durch Lektüre unterrichtet habe, daß in Süddeutschland, als es vom süddeutschen Gulden zur Mark überging, eine Verwohlfeilung der Detailpreise in keiner Weise eingetreten ist. In einzelnen Fällen war sogar an der Hand der neuen Münzeinheit eine Erhöhung der Detailpreise zu bemerken. Ich habe mir immer gedacht, es wäre das Einfachste, wir hätten den alten Gulden als Denominator beibehalten und hätten womöglich schon früher halbe Guldenstücke geprägt. Diese hätte man Kronen nennen können, das würde nur eine äußerliche Bezeichnung gewesen sein, gegen welche nichts einzuwenden wäre, und ich möchte darauf hinweisen dürfen, daß ich, wenn ich nicht irre, vor fünf Jahren bei der letzten Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn den Antrag gestellt habe, es mögen halbe Guldenstücke geprägt werden, und dieser Antrag wurde auch, es war eine Resolution des Abgeordnetenhauses, angenommen. Der damalige Herr Finanzminister sprach sich allerdings dagegen aus und es wurde daher dieser Resolution auch keine weitere Folge gegeben. Ich glaube nicht, daß wir uns heute in einer unangenehmen Lage befänden, wenn dieser Gedanke damals ausgeführt worden wäre.

Nun müssen wir uns darüber klar sein, daß durch dieses Gesetz sofort, wenn vielleicht auch nur schrittweise, in beschränktem Umfange diese neuen Silberkronen in den Verkehr kommen werden. Diese neuen Silberkronen sind allerdings nur Scheidemünzen, allein ich mache darauf aufmerksam — und die gestrige Debatte im ungarischen Abgeordnetenhause ist ein lehrreicher Fingerzeig für die künftige weitere Bestimmung dieser Münze — daß wir Grund haben, uns diese Silberkrone genau anzusehen. Denn man kann nicht wissen, ob sie nicht zu größeren Dingen benutzt werden wird als bloß zur Einfügung in das System unserer Scheidemünzen. Diese Scheidemünze soll im Werte gleich sein einem halben Gulden und ich habe im Ausschusse, so weit ich konnte, hervorgehoben, wie ich es lebhaft bedauere, daß diese Silberkrone so unterwertig ausgeprägt wird und ihr zugleich ein fiduziarischer Wert von 50 Kreuzern, einem halben Gulden, gegeben werden soll. Ich begreife, offen gestanden, schon vom münztechnischen Standpunkte nicht, daß die Regierung etwas vorschlägt, was tatsächlich, insbesondere in der Zeit des Überganges, notwendig einen schlechten Eindruck in der Bevölkerung machen wird, nämlich die absolute Gleichheit dieser neuen Silberkronen gleich 50 Kreuzer mit dem Viertelgulden gleich 25 Kreuzer. Der Durchmesser der neuen Kronen wird genau so groß sein, nämlich 23 Millimeter, wie der des Viertelguldenstückes und

es werden natürlich einige Zeit die beiden Münzen nebeneinander im Verkehr erscheinen; es werden die Viertelguldenstücke noch nicht eingezogen sein und die neuen Kronen werden doch schon da sein und da werden zwei ganz gleich große Silberstücke nebeneinander kursieren, wovon das eine das Doppelte wert sein soll als das andere. Es ist mir unbegreiflich, wie man diese Größe und dieses Gewicht hat wählen können, wobei ich ja zugebe, daß der Feingehalt der Krone allerdings größer ist als der des Viertelguldens; allein die Größe der Stücke wird ganz dieselbe sein und daher wird eine äußerliche Verwechslung außerordentlich nahe liegen. Ich habe mir schon darauf hinzuweisen erlaubt, wie es eigentlich etwas auffallend ist, daß diese Krone genau so geprägt ist wie der Silberfrank in Frankreich, d. h. mit 23 Millimeter Durchmesser und 835 Tausendstel fein, das macht 4·175 Gramm Feinsilber. Es ist uns das von verschiedenen Seiten als ein Zufall erklärt worden, und zwar wegen der praktischen Ausstattung der Münzen; allein namentlich nach den Äußerungen, die gestern in Pest fielen, ist es nicht abzuweisen, darin doch eine Art von Reminiszenz an den Gedanken des Finanzministers Lonyay zu finden, der ja seither aus der ungarischen öffentlichen Meinung nie vollkommen verschwand, nämlich die Herstellung der Valuta auf der Basis von 1 Gulden = 2 Francs. Es ist ja bekannt, daß Finanzminister Lonyay an der Hand des ungarischen Ausgleiches vom Jahre 1867 mit der Kühnheit, welche diesen hervorragenden Staats- und Finanzmann auszeichnete, trotz der Verwirrung der damaligen Verhältnisse vorschlug, die Valuta herzustellen auf einer Umrechnungsbasis und einer Wertparität von zwei Francs für den österreichischen Gulden; und jetzt kommen wir zu einer Silberkrone, die einen halben Gulden bedeuten soll und die tatsächlich einen Frank wert sein wird. Gestern hat im ungarischen Abgeordnetenhause ein Redner nicht mit Unrecht gesagt: Das ist sehr gut, denn wenn wir auch jetzt nicht den Übergang zur Francswährung durchgesetzt haben, so besitzen wir bezüglich der Silberkronen denn doch schon ein gutes Präzedens, auf welches man später hinweisen kann, und wenn wir später zur Francswährung übergehen, so hat das gar keine andere Bedeutung als wie der Übergang von der Konventionsmünze zur österreichischen Währung, von 1 fl. 5 kr. zu 1 fl., denn es würde dann tatsächlich die Krone von 1 Francs 5 Centimes auf 1 Francs zurückgehen. Ich gebe zu, daß der ungarische Herr Finanzminister dieser Meinung nicht beigetreten ist, sondern mit Rücksicht auf die leichte Umrechnung und mit Rücksicht auf die Anknüpfung an bestehende Verhältnisse die Krone in

dem in Aussicht genommenen Werte verteidigt hat und einen wirklichen Übergang zur Francswährung für gegenwärtig nicht in Aussicht stellt. Allein es ist kein Zweifel, daß in Ungarn solche Tendenzen bestehen und es ist gut, vielleicht rechtzeitig sich mit einer solchen Eventualität zu befassen.

Diese Einwendungen, die ich gegen die allzu leichte und geringwertige Ausprägung der Kronenmünze vorgebracht habe, werden gewöhnlich damit zu widerlegen gesucht, daß sie bloß als Scheidemünze gelten solle und es doch ziemlich gleichgültig sei, wie Scheidemünzen ausgeprägt würden. Das ist auch nicht richtig. Es ist nicht einmal gleichgültig, wie die unterste Scheidemünze ausgeprägt wird, und es war tatsächlich eine Schande für Österreich, daß unsere niederste Scheidemünze, der Sechser, so schlecht war wie keine in Europa; es ist Pflicht des Anstandes des Staates und der ganzen geordneten Geldzirkulation, selbst bezüglich dieser niedersten Appoints der Scheidemünze eine bessere Prägung eintreten zu lassen, und es ist rationell, wenn die Regierung den gegenwärtigen Augenblick zu einer solchen Besserung benutzt, obwohl auch jeder zugeben wird, daß eine solche Verbesserung der untersten Kategorie der Scheidemünze auch ganz unabhängig von der Wiederherstellung der Valuta im Laufe der Jahre von selbst durchgeführt werden konnte und sich als wohltätige Reform des Geldwesens für den kleinen Verkehr gezeigt hätte, um so mehr, als wir — ich gebe zu, daß dies ein kleiner Nebengrund ist — seit der Okkupation von Bosnien vielleicht noch mehr Grund haben, Wert auf diese Scheidemünze zu legen, weil unsere Sechser und Zwanziger massenhaft nach Bosnien abströmen und dort das hauptsächlich zirkulierende Medium sind. Die Krone aber nimmt im System der Silberscheidemünze eine viel stärkere Stellung ein als das unterwertige Zehn- und Zwanzigkreuzerstück, sie bildet eine Säule des ganzen künftigen Geldsystems und es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß die Silberkrone von sämtlichen europäischen Scheidemünzen der höheren Kategorie die allerunterwertigste sein wird. Es wird das Verhältnis sein wie 1 : 13·69, während bei den übrigen das Verhältnis 1 : 13·95, 1 : 14·28 usw. besteht.

Die Regierung wird die wichtige Aufgabe haben, durch populäre Belehrungen und Plakate in allen Gemeinden das große Publikum über die Bedeutung und den Wert der Münzen aufzuklären, damit die Unwissenden auf dem Lande nicht irgendwie das Opfer von Betrügereien und Verwechslungen werden. Es wird genug Irrungen geben, die sich auch durch die Nickelmünzen noch ver-

stärken werden; aber ich glaube, abgesehen von diesen Schwierigkeiten werden in der unteren Linie des Geldwesens die großen Folgen, von denen man gewöhnlich in der Öffentlichkeit spricht, gegenwärtig nicht eintreten und gerade das, was einen bedeutenden Teil der Mitglieder dieses Hauses und unsere öffentliche Meinung außerhalb des Hauses am meisten besorgt macht, die Frage, ob es Österreich gelingen würde, das Gold zu beschaffen, beziehungsweise das Gold zu erhalten, sind Fragen, die wir heute absolut nicht zu entscheiden haben, da sie heute nicht auf der Tagesordnung dieses Hauses stehen. Ich glaube, daß es die künftige Gesetzgebung und wohl erst jene eines neugewählten Hauses sein wird, die über diese Fragen definitiv zu entscheiden hat. Es ist kein Zweifel, die Goldbeschaffung — und niemand wünscht ein besseres Gelingen des Goldanlehens als ich — wird nicht gar so leicht gehen. Wenn ich auch vollkommen zugebe, daß der gegenwärtige Moment — ich möchte fast sagen, bis vor kurzem, denn die letzten Wochen sind etwas weniger günstig — daß die Mitte des jetzigen Jahres ein außerordentlich günstiger Moment für die Wahl des Zeitpunktes zur Abschließung des Goldanlehens war, so wird die allmähliche Beschaffung des ganzen Quantums doch eine Arbeit von langer Zeit, vielleicht von Jahren sein. Es wird nicht nur einer großen Geschicklichkeit der Regierung, sondern auch der Banken und großen Finanzmänner, welche die ganze Operation übernehmen, bedürfen, um diese Quantitäten Gold in einer doch relativ absehbaren Zeit zu beschaffen.

Bis dahin sind aber alle Gefahren, von denen gesprochen wird, absolut nicht aktuell. Erst wenn einmal der Finanzminister vor das Haus treten und sagen wird: „Ich habe so und so viele Hundert Millionen Gold beschafft, jetzt ist der Zeitpunkt für die hier vorbehaltenen und angekündigten Gesetze gekommen", erst dann wird das Abgeordnetenhaus die eigentliche Valutaregulierung zu beschließen haben, das ist dann der eigentlich entscheidende praktische Schritt. Das, was wir heute tun, ist doch wohl nichts als die Bereitwilligkeit zur Vorbereitung der ganzen Aktion, beschwert mit manchen Details, welche vielleicht anders sein sollten, vielleicht auch ganz hätten wegbleiben können. Dann wird die Frage der Aufnahme der Barzahlungen, dann wird die Frage des Verhältnisses zur Bank, dann werden die Sorgen und die Vorkehrungen kommen — und ich hoffe, daß sie gelingen werden — um das Gold in der Bank und im Lande zu erhalten. Ich halte es aber für vorzeitig und, offen gestanden, für unpraktisch, wenn wir uns ausschließlich damit beschäftigen, außer man steht auf dem ganz

extremen Standpunkte, wie ihn mein Herr Vorredner einnimmt, der von vornherein erklärt, es sei überhaupt für Österreich unmöglich, Gold zu beschaffen, und selbst wenn es beschafft ist, überhaupt unmöglich, es im Lande zu erhalten.

Diejenigen aber, die dieser Meinung nicht sind — und im Abgeordnetenhause ist sie doch nicht die durchschlagende — diejenigen, die der Meinung sind, daß es möglich sein werde, das Gold zu beschaffen, und daß es gelingen werde, es im Lande zu erhalten, werden dann über das Detail der Maßnahmen zu beraten haben, durch welche das Gold im Lande zu erhalten ist, wenn es auch nicht, wie ich wieder von anderer Seite hier gehört habe, einfach eingesperrt und außerhalb jeder Zirkulation zu setzen ist. Darüber dürfen wir uns wohl nicht täuschen: wenn Sie das Gold als einen absolut unzugänglichen Barschatz der Bank behandeln wollen, haben Sie auch nicht die Valuta hergestellt, denn die einfache Abschließung des Goldschatzes von jedweder Zirkulation würde genau denselben Zustand erzeugen, den wir jetzt in der Übergangszeit haben, und wir würden in dieser Zeit trotz des sehr wertvoll gewordenen Barschatzes der Bank tatsächlich ebenso die Gefahr des Agios haben wie bisher.

Es liegt an der Klugheit der künftigen Bankpolitik und der Regierung und zugleich an der Erhaltung des ganzen prosperierenden Volkswohlstandes, der notwendigerweise dabei in erster Linie in Betracht kommt, die Möglichkeit vorhanden sein zu lassen, daß das Gold in Zirkulation kommt, eventuell auch abströmt, ohne daß aber ein solches Abströmen darum schon eine nationale Kalamität wäre. Es ist in Deutschland ebenso geschehen, das doch ein viel reicheres Land war und mit viel größeren Barbeständen die Sache begonnen hat, daß in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre ein entschiedener Goldabfluß stattfand; aber Deutschland hat darüber nicht den Kopf verloren, sondern hat mit einer gewiß weisen Bankpolitik die Sache teils gehemmt, teils abgewartet und ist nicht in die Lücke mit einer neuen Papiergeldemission eingesprungen, wie es Italien getan hat. Und darum war der momentan erschreckende Prozeß doch nur vorübergehend und Deutschland hat seitdem sein Gold nicht nur zurückerhalten, sondern hat jetzt doppelt so viel Gold als es bei Beginn der ganzen Operation hatte. Bei dieser ganzen künftigen Operation kommt es wesentlich auf die Geschicklichkeit an, denn wo sie mißlungen ist, ist sie wesentlich durch Ungeschicklichkeiten und Fehler mißlungen. Diese Dinge sind nicht von vornherein bestimmt zu scheitern, allein sie sind namentlich zu Beginn

außerordentlich sachte zu behandeln. Wer im Anfange nicht den Kopf frei behält und bei Beginn der ersten Schwierigkeit mit neuen Banknoten oder einer Staatspapiergeldemission einspringt, der wird natürlich die ganze Operation umsonst gemacht haben; das Gold wird hinausgehen und nicht mehr zurückkommen.

Ich will über diese Dinge, die uns faktisch nur für die spätere Zukunft beschäftigen werden, deshalb heute nicht allzu viel sprechen, allein es wird auch in bezug auf die Zinsfußpolitik viel übertrieben. Es wird immer auf die Sprünge der englischen Bank hingewiesen, welche notwendig sind, um den Barschatz zu verteidigen usw., und es wird uns in schrecklichen Farben die Zinsfußsteigerung der Österreichisch-Ungarischen Bank und damit die Steigerung des Zinsfußes durch das ganze Land geschildert. Das ist richtig, es wird und kann in derartig kritischen Zeiten, von denen ich früher sprach, wenn z. B. durch irgendein Ereignis volkswirtschaftlicher oder politischer Natur, durch Ereignisse der Effektenarbitrage momentan ein sehr starkes Saldo des Auslandes gegen Österreich sich ergibt, ein solches Abströmen des Goldes eintreten und es wird zur Verteidigung der Goldzirkulation eine Erhöhung des Bankzinsfußes notwendig sein, allein ich bitte sich darüber klar zu sein, daß diese Zinsfußsteigerungen doch immer nur sehr kurze Zeit dauern und auch meistens nicht schon in kurzer Zeit von Wirkung sind. Man darf nicht deshalb, weil z. B. in einem solchen Falle die Bank, sagen wir 14 Tage lang, den Zinsfuß auf 6 bis 7 Prozent hinaufsetzen wird, glauben, daß der Zinsfuß des ganzen Landes, der ganze Hypothekarkredit von der momentanen Zinsfußpolitik der Bank definitiv beeinflußt wird. Das wird nicht geschehen, denn es ist eine vorübergehende Maßregel, die oft nur einige Tage oder nur einige Wochen dauert; wenn der Effekt der Maßregel erzielt ist, sinkt der Zinsfuß wieder herab und allgemein sind die Werte des Landes durch diese vorübergehende Fluktuation von einigen Wochen keineswegs dauernd beeinflußt worden.

Dann wird auch die Frage der Einziehung der Staatsnoten zu entscheiden sein, die heute von der Vorlage nicht gelöst wird, und ich gebe vollkommen zu und bin darüber gar nicht im Zweifel, daß auch der Antrag, den ich bei Artikel XIX zusätzlich angefügt habe, keineswegs die Lösung der ganzen Frage bedeutet, sondern der Gedanke dieses Antrages war eigentlich, ich möchte sagen, ein taktischer. Es war mir und uns namentlich zu Beginn der Beratung darum zu tun, nach außen zu dokumentieren, daß es der Gesetzgebung mit dem gegenwärtigen Projekte ernst sei und es nicht bloß

darauf ankomme, die Relation zu stabilisieren, den Goldkurs von 119 gegen ein Gleiten nach abwärts zu sichern, sondern daß diese Vorlage tatsächlich einen ersten Schritt zur Aufnahme der metallischen Währung des Landes, beziehungsweise zur Beseitigung und zur Abkehr von der Papiergeldwirtschaft bedeutet.

Der erste Eindruck war ein solcher, daß man über den Ernst der Regierung nicht vollkommen klar war, und deshalb habe ich diesen Antrag gestellt, um durch irgendeinen starken Ausdruck zu markieren, daß die Einlösung der Staatsnoten in erster Linie von beiden Regierungen in Aussicht zu nehmen ist. Ich gebe zu, daß durch die weiteren Beratungen und namentlich durch die Äußerungen der ungarischen Regierung im Laufe dieser letzten Wochen der erste Eindruck, als ob es den beiden Regierungen nur um die Stabilisierung der Relation und gar nicht um ernste vorbereitende Schritte zur Einführung der Goldwährung und zur Aufnahme der Barzahlungen zu tun wäre, berichtigt wurde, daß wir aus den Äußerungen des ungarischen Finanzministers, dem sich in der Folge, wenn auch in sachterem Tempo, unser Herr Finanzminister anschloß, einen stärkeren Eindruck über die feste Absicht der Regierungen, mit der Verwirklichung der metallischen Währung vorzugehen, gewonnen haben, als es bei der ersten Einbringung der Vorlage der Fall war.

Es ist nicht zu umgehen, daß ein so großer Komplex von Dingen viele Fragen offen läßt. Insbesondere bleibt, um noch einen Punkt zu erwähnen, ganz offen die Frage der sogenannten Salinenscheine, d. h. der auf die Salinen sichergestellten Partialhypothekaranweisungen. Diese haben zwar bisher die Garantie Ungarns formell genossen, werden aber tatsächlich jetzt eine ausschließlich zisleithanische Last werden und ausschließlich von uns zu fundieren und einzulösen sein. Darüber ist in diesen Vorlagen gar nichts gesagt und das wird ebenso Gegenstand der Erwägung sein wie die Frage des Silberkourants. Es ist gar kein Zweifel, daß gegenwärtig in Ungarn eigentlich eine Meinung besteht, die dem Silberkourant in toto abgeneigt ist, ihn höchstens als eine Konzession für den Übergangszustand gewähren will und sich eigentlich für die definitive Goldwährung die Beseitigung des Silberkourants vorbehält. Auf der anderen Seite besteht in Österreich unzweifelhaft eine starke Tendenz im entgegengesetzten Sinne, eine Tendenz, die auch durch eine Resolution des Ausschusses zum Ausdrucke gebracht wurde, wenigstens nicht nur für die nächste Zeit des Überganges, sondern vielleicht auch noch für weiter hinaus dem

Silberkourant eine gewisse Stellung im Geldwesen zu erhalten, und wir sind uns heute, offen gestanden, über diese Frage nicht klar. Es handelt sich hier um die Übergangszeit, ein definitiver Entschluß darüber, welchen Platz der Silberkourant im Geldsystem der Zukunft haben wird, ist einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Sie sehen, daß eigentlich die Fragen, die das ausmachen, was man Valutaregelung nennt, heute ungelöst sind und mit Bewußtsein auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden. Damit wird natürlich die Beurteilung unseres vorliegenden Gesetzentwurfes wesentlich eingeschränkt, und ich glaube, daß er vielleicht noch einfacher hätte sein können, indem er alle die Punkte, die nun einmal nach dem Plane der beiden Regierungen später zu lösen sind, der Zukunft vorbehält und indem wir uns mit dem begnügen, was für den gegenwärtigen Moment unabweislich ist.

Auswärtige Angelegenheiten.

(Österreichische Delegation [Budapest] am 17. Oktober 1892.)

Es ist nicht zu leugnen, daß die diesjährige Delegation durch das Auftreten des Herrn Delegierten Eim ein stärkeres politisches Interesse gewonnen hat, welches ihr in den letzten Jahren mehr oder minder abhanden gekommen war. Seit einer Reihe von Jahren wurden bei der Debatte über das Ministerium des Äußern von den verschiedenen Parteien kurze Erklärungen, die je nach der Parteistellung der einzelnen Wortführer etwas wärmer oder weniger warm gehalten waren, zugunsten der Fortsetzung der bisherigen Politik und zur Bekräftigung des durch den Dreibund geschaffenen politischen Verhältnisses abgegeben, das sich von Jahr zu Jahr immer fester in die Überzeugungen und Meinungen der österreichischen Völker eingelebt hat.

So gelang es dem gegenwärtigen Minister des Äußern eine Reihe von Vertrauensvoten von Jahr zu Jahr zu erringen, weil man nicht nur die Fortsetzung dieser Linie, sondern auch die Befestigung dieser Haltung und die stärkere Ausgestaltung dieser politischen Verhältnisse durch ihn vertreten sah. Wenn ich nun sage, daß die Mehrheit der österreichischen Völker und die ganze öffentliche Meinung für diese Politik ist, so ist es vielleicht dennoch nicht ohne gewissen Nutzen, wenn plötzlich nach einem 12- oder 13jährigen Bestande dieser Politik sich eine Stimme erhebt, nicht bloß eine

individuelle Stimme, sondern eine im Namen eines ganzen Volkes, welche die schärfste Kritik, die allerheftigsten Angriffe gegen diese ganze Politik erhebt und zugleich alle jene, welche diese Politik seit einer Reihe von Jahren zu billigen gewohnt waren, zwingt, nochmals mit sich zu Rate zu gehen, ob das, was sie seit Jahren vertreten haben, auch wirklich vor dem eigenen Gewissen und vor einer strengen Prüfung bestehen kann und ob man nicht von einer gewissen Trägheit des Geistes und einer Schlaffheit der Entschließung in einen Zustand sich hineintreiben ließ, aus welchem man nun durch ein streng kritisches Wort plötzlich aufgeweckt werden soll.

Der Herr Delegierte Eim hat mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit, ich möchte sagen, mit einer unerbittlich grausamen Vollständigkeit alles dasjenige zusammengetragen, was gegen dieses Bündnis und namentlich gegen das Verhältnis zu Deutschland angeführt werden kann. Er wollte möglichst vollzählig in seinen Argumenten sein und brachte darum auch manche Dinge vor, die tatsächlich nicht einmal richtig sind und von niemand und auch selbst von ihm bei eingehender Prüfung nicht aufrecht erhalten werden können. Ich werde diese Punkte möglichst kurz abtun. Ein solches Moment ist z. B. die handelspolitische Schädigung, welche die Monarchie durch ihr Verhältnis zu Deutschland erfahren haben soll. Ich gebe zu, daß wir bis zum Handelsvertrage einige störende, selbst einem Zollkriege ähnliche Maßregeln auf beiden Seiten zu verzeichnen hatten, allein die Handelsvertragspolitik hat die allgemeine Zustimmung aller beteiligten Kreise Österreichs, mit Ausnahme der, wie ich gern zugebe, hart betroffenen Weinbauern — dies gehört aber nicht in den deutschen Vertrag — gefunden, die absolut nicht dartut, daß wir handelspolitisch irgendwie geschädigt wurden. Gerade das Land, dem der Herr Delegierte Eim angehört, hat durch den Vertrag mit Deutschland nur gewonnen und von einer Schädigung z. B. der böhmischen Eisenindustrie durch den Handelsvertrag zu reden, ist mit den Verhältnissen des böhmischen Eisenmarktes nicht vereinbar. Gerade die böhmische Eisenindustrie hat sich vom ersten Tage der Publizierung des neuen Handelsvertrages auf der ganzen Linie mit den neuen Positionen einverstanden erklärt und ebenso die anderen Industrien. Daß die böhmische Landwirtschaft auch einen wesentlichen Nutzen aus der Sache zieht, ist klar, daß Ungarn auch einen großen Nutzen hat, ist etwas, worüber wir uns nicht beklagen sollen, denn seine Exportfähigkeit vermehrt auch seine Aufnahmsfähigkeit für die österreichischen und speziell für die böhmischen Waren.

Der Herr Delegierte Eim sagte, es herrsche im tschechischen Volke übereinstimmend ein tiefes Mißtrauen gegen ein näheres freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland. Es steht mir als einem Deutschen natürlich nicht zu, mit einer gewissen Sicherheit dieser Behauptung entweder entgegentreten oder sie umgekehrt absolut bestätigen zu können, weil innerhalb einer Nation selbst in den nach außen tretenden Formen der öffentlichen Meinung es doch gewisse Schwankungen und Strömungen gibt, die dem nicht mitten im tschechischen Parteileben Stehenden nicht so bekannt sind, da er sie kaum so genau zu verfolgen vermag. Allein im großen und ganzen möchte ich so sagen: Der Herr Delegierte Eim hat recht, wenn er von dem einstimmigen Zuge der führenden tschechischen politischen Geister spricht und er hat vielleicht unrecht, wenn er von dem tschechischen Volke spricht.

Der Herr Delegierte Eim hat, nicht mit Unrecht, Palacky zitiert. Der Herr Delegierte Meznik hat sein Zitat nicht gelten lassen wollen und gesagt, in jenem Antwortschreiben Palackys aus dem Jahre 1848 auf die Ausschreibung der Wahlen für den deutschen Reichstag in Frankfurt war jener bekannte Passus von der Notwendigkeit der Erhaltung Österreichs enthalten. Das ist vollkommen richtig. Damals stand Palacky vor der Alternative: entweder Realunion Österreichs mit Deutschland auf Grund der damaligen Frankfurter Ideen oder Selbständigkeit Österreichs und dann allerdings verbunden mit einem Allianzvertrag usw. Und er von seinem Standpunkte erklärte sich für den zweiten Fall. Allein — ich habe die nötigen Behelfe nicht bei mir, denn ich habe mir nicht denken können, daß die Frage in Pest aufgeworfen werden wird — ich glaube, mein Gedächtnis trügt mich nicht, wenn ich behaupte, daß in der Anschauung Palackys eine wesentliche Wandlung eintrat und die Äußerungen aus dem letzten Teile seines Lebens wesentlich chauvinistischer, nationaltschechischer und antideutscher klangen als früher. Es existiert aus dem Jahre 1867 oder 1868 ein kleines Büchlein, welches das politische Testament Palackys heißt. Es tut mir leid, daß ich es nicht bei mir habe. Ich bitte jedoch dasselbe nachzulesen, und da werden Sie sehen, von welchen Gedanken dieser Mann erfüllt war, den der Herr Delegierte Eim mit Recht als den Vater des politischen und nationalen Denkens aller Tschechen bezeichnet hat. In dieser Broschüre wird die Zukunft des tschechischen Volkes in den schwärzesten Farben geschildert und vor allem das Volk vor einer Annäherung an Deutschland gewarnt, gewarnt vor der unersättlichen Eroberungsgier Deutschlands, welches nur darauf ausgehe, Öster-

reich und seine deutschen Provinzen, Böhmen mit inbegriffen, zu verschlingen und wir finden Anklänge an jene letzte Broschüre Palackys, allerdings etwas journalistisch pointiert, in den Ausführungen, die wir von dem Herrn Delegierten eben gehört haben.

Sicherer und klarer ist mir aber ein anderes Schriftstück im Gedächtnisse, welches in der Geschichte des böhmischen Volkes und in der Meinung seiner Führer über die auswärtige Politik eine noch stärkere und mächtigere, bis auf die Worte vollkommene Übereinstimmung mit den Äußerungen des Delegierten Eim aufweist. Es ist dies das bekannte Memorandum Dr. Riegers an Kaiser Napoleon vom Jahre 1870, in welchem er angesichts der drohenden Kriegsgefahr im Namen des böhmischen Volkes, im Namen der maßgebenden politischen Führer ein Programm vorzeichnete, welches der Delegierte Eim heute, den jetzigen Verhältnissen angepaßt, zur Annahme empfiehlt: absolute Warnung vor jeder Annäherung an Deutschland; Tendenz: Deutschland hinzustellen als ein gefräßiges Raubtier, dessen weitgeöffneter Rachen Österreich zu verschlingen droht, einziger Anschluß an Frankreich und Rußland. Es ist also nicht richtig, daß dies bloß die Ideen einiger radikalen Jungtschechen sind; das ist die Palackysche Idee, die in den Herren weiterlebt und nur eine andere Form angenommen hat.

Ich gebe zu, daß die Führer der alttschechischen Partei, so lange diese im öffentlichen Leben Einfluß hatte und hier vertreten war, in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die innere Politik und, um die Stellung des Grafen Taaffe nicht zu erschweren, Erklärungen zugunsten des Dreibundes abgaben, allerdings in einer verklausulierten Form. Sie haben immer gewisse Vorbehalte gemacht, wobei ich ihre innere Überzeugung vollkommen in Ehren halte. Es ist heute auch vom Grafen Buquoy eine Erklärung abgegeben worden; er hat zwar gesprochen im Namen des konservativen Großgrundbesitzes, der aber tatsächlich seit der letzten Zeit nichts anderes ist als ein tschechischer Großgrundbesitz; er hat auf die Reklamation Eims, ein Kind des tschechischen Volkes zu sein, auch sofort mit „ja" geantwortet; und seine Erklärung war genau so wie die Erklärungen der alttschechischen Führer in der letzten Zeit. Daß er in der Front den Angriff Eims gegen den Dreibund ablehnt, habe ich nicht gehört; es war dieselbe vorsichtige Art, die auch die Erklärungen der anderen Herren immer charakterisiert, um eben zu diesen national stärkeren Elementen, welche heute die Jungtschechen repräsentieren und die tatsächlich heute die Vertretung des tschechischen Volkes sind, auf die Dauer nicht jede Brücke abzubrechen,

und darum muß ich gestehen, ist in letzter Linie die Behauptung Eims vom Delegierten Meznik, der dagegen gesprochen hat, eigentlich bestätigt worden. Denn dieser hat selbst gesagt, die Mehrheit der öffentlichen Meinung Böhmens, nicht nur die Journalistik, sei gegen den Dreibund; er persönlich habe den Mut, auch gegen die öffentliche Strömung seine Meinung auszusprechen. Tatsächlich hat er jedoch konstatiert, daß Eim mit seiner Behauptung im Rechte ist.

Nun liegt in dieser Sache nicht bloß etwas, was den Politiker, der sich in diesem Momente eigentlich mit auswärtigen Dingen zu beschäftigen hat, interessiert, sondern es ist auch — und da bin ich Seiner Exzellenz dem Herrn Delegierten v. Jaworski sehr dankbar, daß er darauf hingewiesen hat — notwendigerweise eine Konsequenz auf die innere Politik zu ziehen. Herr v. Jaworski hat vollkommen recht gehabt zu sagen, diese Angelegenheiten sind nicht wie zwei getrennte Gegenstände, von denen einer in einer Schublade und der andere in einem Etui liegt. Das politische Leben ist ein großes Ganzes und Gefühle und Überzeugungen der Menschen sind nicht voneinander zu trennen, je nachdem es sich um die äußere oder innere Politik handelt. Es ist auch nicht richtig zu sagen, man schließe Bündnisse ohne jedes Gefühl und jede Überzeugung, aus reiner Opportunität; das sind schwache Bündnisse, sie müssen vielmehr auf gewissen politischen Überzeugungen und Gefühlen beruhen, sollen sie mächtig sein; wenn sie im Momente der Gefahr nicht versagen sollen, muß das ganze Volk für sie eintreten und bereit sein, für die Stützung und Kräftigung die allergrößten Opfer zu bringen. Darum sind die Worte des Herrn v. Jaworski von großer Bedeutung, daß nicht eine auswärtige und eine innere Politik geführt werden können, die miteinander nicht in Harmonie und Übereinstimmung sind. Das ist dasjenige, was wir seit zwölf Jahren gesagt haben, indem wir auf die Unvereinbarkeit dieses Gegensatzes hinwiesen, und ich bin wirklich glücklich, daß die Meinung, die wir seit einer Reihe von Jahren vereinzelt verfochten, auf der anderen Seite Widerhall gefunden hat.

Es ist nicht zu leugnen, daß jene Parteien, welche hauptsächlich aus nationaler Antipathie und aus Mißtrauen gegen das Bündnis mit Deutschland sind und wieder andere Fraktionen, die gegen Italien sind, zugleich Stützen der inneren Politik waren und daß eine äußere Politik geführt wurde auf total verschiedener Grundlage. Da mußte zuletzt ein Zusammenbruch eintreten und wenn er auch nicht in reiner, voller, eklatanter Form kam, so ist er doch in ziemlich wirksamer Weise eingetreten und die Worte des Herrn

v. Jaworski enthielten ebensosehr eine Art wehmütigen Nachrufes für die abgeschlossene Zeit als zugleich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen. Darum ist es nicht ohne Nutzen, sich an der Hand der äußeren Politik ihre Wirkungen auf die innere Politik klar zu machen und sich zum Bewußtsein zu bringen, daß mit der klaren auswärtigen Politik, die sich von Jahr zu Jahr befestigt und die getragen ist von den Sympathien wenigstens des überwiegenden Teiles der ganzen Bevölkerung, nunmehr die innere Politik in Übereinstimmung gesetzt werden muß. Das führt mich mit wenigen Worten auf das Bündnis selbst. Ich muß gestehen, ich habe viel von dem, was der Delegierte Eim vorgebracht hat, von seinem Standpunkte als eine begreifliche Angriffswaffe angesehen, allein ich glaube, er hätte das Bild, das er entwickelte, von seinem Standpunkte vielleicht fast ebenso wirksam machen können, wenn er verschmäht hätte, die alten Wunden aufzureißen, die jeder Österreicher lange empfunden hat und deren Heilung ein Verdienst der heutigen Politik ist. Man mag was immer für einer Meinung sein, nichts ist empfindlicher, nichts ist zugleich auch verletzender, als wenn man nach vielen Jahren an altes Unrecht, an altes Unglück erinnert wird, wenn auch längst die heilende Zeit sich darüber gebreitet hat.

Es ist nicht gut von ihm gewesen, die gehässige Reminiszenz des alten österreichisch-preußischen Gegensatzes, wie er seit Friedrich II. bis 1866 bestand, hier mit grausamem Behagen vor die Öffentlichkeit zu bringen, um daraus die Unvereinbarkeit der Fortsetzung der gegenwärtigen Politik abzuleiten. Ja, die Geschichte ist reich an Gegensätzen, reich an gegenseitigen Vorwürfen und ich glaube noch immer von mehr auf unserer als auf der anderen Seite berechtigten Vorwürfen; allein das Jahr 1866 hat über diese große Rivalität Österreichs und Preußens entschieden, entschieden gegen uns, entschieden gegen die Vormachtstellung Österreichs in Deutschland, um die Österreich Hunderte von Jahren gekämpft hat, und niemand hat diesen schweren Spruch des Geschickes mit großherzigerer Resignation aufgenommen als derjenige Fürst, der aus der Reihe der deutschen Kaiser stammt.

Die Völker müssen ihm dafür danken und es wäre eine gegen das Interesse des Vaterlandes gerichtete Argumentation, wenn in unserem öffentlichen Leben neuerdings diese Art von Vorwürfen gegen das deutsche Bündnis irgendwie ernstlich Platz greifen sollte. Die Dinge sind zwischen uns und Preußen beigelegt worden und ich muß gestehen, im Anfange war nach 1866 ein Element der Spannung vorhanden und es hat großer Überwindung österreichi-

scherseits bedurft, um diese Annäherung an Preußen zu vollziehen. Allein wir können heute sagen, daß sich dieses Bündnis, das anfangs mit einem gewissen Zagen, ich will sogar sagen, von beiden Seiten mit einer gewissen Vorsicht und mit tastender Hand im Jahre 1879 geschlossen wurde, sich zum Unterschiede von vielen Bündnissen und den vielen unnatürlichen Koalitionen der Geschichte, von denen Eim gesprochen hat, tatsächlich einlebte und übergegangen ist in das Bedürfnis und die Gefühle des Volkes, und hier ist der Punkt, von dem ich schon früher sprach, wo man sagen muß, daß das gar nicht möglich gewesen wäre, wenn ein bloß diplomatisches Bündnis ohne irgendeine Sympathie und ein Mitgefühl von seiten der Völker geschlossen worden wäre. Da würde das Bündnis auf schwachen Füßen stehen und könnte sehr leicht im Falle der Gefahr versagen.

Allein, heute ist ein Zustand eingetreten, mit welchem sich, mit Ausnahme der tschechischen Politiker, eigentlich alle Völker Österreichs befreundet haben. Alle Zerrüttungen der inneren Politik in den letzten zwölf Jahren haben nicht vermocht, diese feste Basis zu erschüttern und, wenn es möglich gewesen wäre, die zersetzenden Momente dieser Jahre auch noch auf die auswärtige Politik hinüberzuspielen, so würde Österreich heute nicht in Europa angesehen dastehen, sondern es wäre wahrscheinlich längst in irgendeine Katastrophe verwickelt.

Dieses Bündnis stellt Österreich in eine gewisse Abhängigkeit, sagt der Herr Delegierte. Das ist richtig, allein ich glaube noch immer, der Grad der Abhängigkeit, die Österreich dadurch auf sich nimmt, wird zugleich so sehr kompensiert durch das Ausmaß der Vorteile militärischer und politischer Art, daß wir dabei im großen und ganzen eigentlich keinen so schlechten Handel abgeschlossen haben.

Fürst Bismarck hatte das Bündnis anfangs vielleicht nicht in Voraussicht einer so intensiven Ausgestaltung geschlossen, wie es sich später entwickelte, und hat, wie es bei ihm vorkommen konnte, nachher eine etwas lavierende Haltung gegenüber Österreich eingenommen. Allein im großen und ganzen ist er, der Schöpfer dieses Bündnisses, dem Grundgedanken treu geblieben, so lange er Reichskanzler war und seine offiziellen Äußerungen während seiner Amtsführung sind die maßgebenden Urteile darüber und nicht später unkontrollierbare Privatäußerungen. So sagte Bismarck in zweien seiner Reden: „Unsere Beziehungen zu Österreich beruhen auf dem Bewußtsein eines jeden von uns, daß die volle großmächtliche Exi-

stenz des einen eine Notwendigkeit für den anderen ist im Interesse des europäischen Gleichgewichtes." Und in der bekannten Rede vom 6. Februar 1888 heißt es: „Denken Sie sich Österreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom anderen."

Das Bündnis hat heute den Rückhalt, daß beide Armeen von demselben erfüllt sind. Wenn es auch in den letzten Tagen in Wien nur Feste aus Anlaß einer glänzenden Reiterleistung von Offizieren beider Armeen waren, so werden durch solche kleine Ereignisse die festen Beziehungen zwischen diesen beiden Armeen neuerdings gekennzeichnet und es ist kein Zweifel, daß sich bei jeder Kriegsgefahr von selbst eine militärische Kooperation schon im vorbereitenden Stadium zwischen der deutschen und der österreichischen Armee ergibt, weil jeder Teil weiß, daß er auf den anderen angewiesen ist.

Und was wäre die Politik gewesen, die der Herr Delegierte Eim empfahl? Die Allianz mit Frankreich. Aber kann heute irgend jemand — und ich muß gestehen, das war der allerschwächste Teil seiner Ausführungen, freilich auch der einzige positive, während die übrigen Teile kritisch negativer Art waren — kann irgend jemand bona fide Österreich raten, eine Allianz mit Frankreich abzuschließen, d. h. notwendig eine Allianz mit Frankreich gegen Deutschland? Kann man glauben, daß man heute, namentlich in Österreich, mit der früheren Tradition sich mit Frankreich alliieren könnte ohne eine Spitze gegen Deutschland? Wären wir nicht wahrscheinlich infolge dieses Bündnisses längst schon in einen Krieg mit Deutschland verwickelt?

Wollen wir nochmals einen Krieg wie im Jahre 1866? Ich weiß nicht, ob selbst das tschechische Volk das wünscht, dahin aber müßte eine Allianz mit Frankreich führen.

Ein weiterer Nutzen des Dreibundes besteht darin, uns den Rücken gegen Italien zu decken. Es ist kein Zweifel, daß wir wenn wir mit Italien nicht in diesem Verhältnisse stünden, die Erfahrungen von 1859 und 1866 sofort wieder aufleben sähen; allein schon in dieser Rückendeckung gegen einen sonst zu gewärtigenden italienischen Angriff liegt für uns ein Element der Sicherheit und wenn wir dafür die legitimen Interessen Italiens im Mittelmeere unterstützen, so ist das keine Verletzung österreichischer Interessen, sondern wir tun dies im Interesse Italiens und im Interesse der

Freiheit des Mittelmeeres, welches wir nicht ganz in die Abhängigkeit Frankreichs kommen lassen wollen.

Der zweite Teil der Vorschläge Eims betrifft die Annäherung an Rußland. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche den Gegensatz zu Rußland, ich möchte sagen, bloß zur Befriedigung des Temperaments oder einer gewissen Ranküne auf die Spitze getrieben sehen möchten. Ich habe in der Delegation vor vielen Jahren, als das sogenannte Dreikaiserverhältnis bestand, mich in einer eher zustimmenden Weise darüber geäußert und insbesondere bei den Dispositionen des damaligen Kaisers Alexanders II. die Sache nicht von vornherein verurteilt, wie es damals in vielen Kreisen der öffentlichen Meinung Österreichs geschah. Ich erblickte damals im Dreikaiserverhältnis entschieden eine Sicherung des Friedens und gerade mit Rücksicht auf die Natur Kaiser Alexander II. auch die Möglichkeit, wenigstens zu einem gewissen Stillstande in den gegensätzlichen Tendenzen zwischen den beiden Reichen zu gelangen. Es ist nicht unsere Schuld, daß unsere Beziehungen zu Rußland sich seitdem von den damaligen Verhältnissen entfernt haben. Österreich ist jahrelang in orientalischen Dingen geradezu mit Rußland gegangen und wir haben eine Reihe von direkten Abmachungen vor dem Berliner Vertrag gehabt, in denen eine Art Einvernehmen festgestellt war. Dies alles hat aber nichts genützt, denn Rußland hat von dem Momente, wo es durch eigene Schuld — darüber ist kein Zweifel — seinen Einfluß in Bulgarien verlor, jede Annäherung an Österreich in orientalischen Dingen perhorresziert und mit einer — um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen — ungerechtfertigten Parteilichkeit Österreich für die Fehler verantwortlich gemacht, die es selbst in Bulgarien beging. Bulgarien hatte anfangs einen abhängigen Fürsten, alle Offiziere, alle höheren Beamten, alle maßgebenden Posten waren in russischen Händen. Hätten die russischen Agenten und Kommissäre nicht in einer Weise regiert, die den Widerwillen des bulgarischen Volkes herbeiführen mußte, so wäre wahrscheinlich der Zustand, wie er unmittelbar nach dem Frieden von Berlin etabliert war, geblieben.

Rußland glaubt, daß es durch Österreich um den ganzen Preis des blutigen Krieges von 1877 gebracht wurde, und darin liegt, um es kurz zu sagen, der Grund für die gegenwärtige Spannung zwischen uns und Rußland und die Gefahr für den europäischen Frieden. Wieweit diese Anschauung Rußlands gehen wird, darüber steht keinem von uns eine Aussicht zu. Allein von diesen, ich möchte sagen, rein psychologischen Erwägungen der maßgebenden russischen

Politiker hängt der ganze Fortbestand des Friedens oder der eventuelle Krieg ab. Rußland hat immer gegen Konstantinopel gedrängt. Nachdem dies durch den Umschwung in Bulgarien vereitelt ist, nachdem es sogar nicht ausgeschlossen ist, daß heute bei einer russischen Landung in Burgas Bulgarien mit der Türkei zusammen einen stärkeren Widerstand leisten würde, weil der Balkan nicht mehr die Grenze bildet, sondern diesseits und jenseits Verbündete stehen würden, so hat Rußland den anderen Plan vorgezogen, um für die Eventualität eines in letzter Linie doch orientalischen Krieges die Entscheidung an die galizische Grenze zu bringen. Seit dem Momente beginnen die Anhäufungen der russischen Truppen an unserer Grenze und für uns die Notwendigkeit großer Rüstungen.

Ich sage nicht, daß der Krieg notwendig kommen muß, es gibt allerdings viele Politiker, die davon überzeugt sind und namentlich militärische Politiker, Fachmänner, die den Krieg als unvermeidlich ansehen und sagen: Lieber früher, so lange der Feind noch nicht vollkommen gerüstet ist. Es ist bekannt, daß wir im Jahre 1887 bis 1888 eigentlich ziemlich nahe vor der Kriegsgefahr gestanden sind und daß es die maßgebendsten Personen waren, die im letzten Momente Einhalt getan haben. Es gibt viele Offiziere und hervorragende Generale der deutschen wie der österreichischen Armee, die jenen Entschluß als einen Fehler ansehen, weil Rußland damals unvorbereitet war. Allein ich glaube, daß durch eine längere Fortdauer des Friedens möglicherweise allmählich auch in den maßgebenden russischen Kreisen eine Art Ernüchterung eintreten und die Erkenntnis Platz greifen kann, daß der Krieg sich nicht als die absolut notwendige Entwicklung darstellt. Es ist nicht möglich, in dieser Richtung irgendeine Prophezeiung zu machen, denn es hängt dies von dem Willen einiger maßgebenden Personen in Petersburg ab.

Wenn es je zur Abrüstung kommt, kann dieselbe nur ernsthaft verlangt und durchgeführt werden, wenn ganz Mitteleuropa in eine solche Richtung drängt und Rußland angesichts dieses Druckes wirklich in die Abrüstung willigt. Allein das sind Ideen, von denen ich selbst zugebe, daß sie in allernächster Zeit keine praktischen Folgen haben werden und es ist leider der Monarchie auferlegt, angesichts der unklaren, wenn auch nicht unmittelbar drohenden Verhältnisse im jetzigen Zustand der Rüstungen zu verharren. Daß aber diese Spannung zwischen Österreich und Rußland für uns an der Hand der militärisch-politischen Allianz mit Deutschland leichter zu ertragen ist, diese Überzeugung ist in die Erwägung eines

jeden in Österreich übergegangen und ich glaube, daß, wenn man den tschechischen Bauer fragt: „Willst Du lieber Deinen Sohn in einen isolierten Krieg schicken oder eine Allianz und die militärische Mitwirkung der allergrößten und ausgezeichnetsten Armee Europas haben?", selbst der tschechische Bauer vollkommen den Nutzen der militärischen Allianz mit Deutschland einsehen und zugeben wird.

Darum sind wir seit Jahren für diese Allianz eingetreten und, nachdem heute jede Partei ihren Standpunkt zu dem Bündnisse neuerdings ausdrückte, kann ich mit einem gewissen stolzen Selbstbewußtsein sagen, daß gerade durch die Wortführer unserer Partei dieses Bündnis mit Deutschland von Anfang an, unmittelbar nach 1871, im Schoße der Delegation verlangt wurde, zu einer Zeit, wo die Regierung dem Gedanken noch ziemlich fern stand, wo alle übrigen Parteien eigentlich davon nichts wissen wollten. Hier schulden wir ein dankbares Andenken Männern, wie Dr. Sturm, Carneri und Demel, welche zu Beginn der Siebzigerjahre diese Politik als die einzig richtige auswärtige Politik für Österreich vorzeichneten und die damals manchen Vorwurf mangelnden Patriotismus, über sich ergehen lassen mußten.

Heute kann ich aber Genugtuung darüber empfinden, daß das, was diese Männer damals voraus sagten und in überlegter patriotischer Überzeugung als richtige auswärtige Politik empfahlen, nunmehr Gemeingut der Regierungen und fast der ganzen öffentlichen Meinung der Monarchie geworden ist, und wir als Partei legen einen Wert darauf, dieses Bündnis zu unterstützen, auch mit unserer Sympathie und nicht bloß mit der kalten Erwägung des Verstandes, wie ein oder der andere Herr gesagt hat; nein, es ist ein Vorzug der Stellung der Deutschen in Österreich, daß sie dieses Bündnis mit all ihrer Sympathie begrüßen und begleiten können. Ich habe es bei dieser Gelegenheit zwar nicht notwendig, allein, weil jener Vorwurf auch heute durchklang, muß ich es auf das allerbestimmteste zurückweisen, als ob die Sympathien, die wir für das deutsche Bündnis haben, irgendwie unvereinbar wären mit einer guten österreichischen Gesinnung. Es ist eine Verdächtigung des deutschen Stammes in Österreich, ihm, wenn er Sympathien für Deutschland äußert, sofort eine antiösterreichische Gesinnung zu unterschieben. Das geschieht leider gerade von jener Seite und ich habe solche Vorwürfe oft im böhmischen Landtage gegen uns richten gehört; allein ich habe sie bei jeder Gelegenheit zurückgewiesen und wenn man von vereinzelten Fällen absieht, die doch immer noch zu untersuchen wären und mehr auf einer Irreleitung als auf klarer Erkenntnis

beruhen dürften, gibt es in der Grundstimmung der Deutschen in Österreich eine so feste österreichische Gesinnung bei aller Sympathie für das deutsche Bündnis, daß es einfach den Tatsachen und der Wahrheit ins Gesicht schlagen heißt, wenn man aus diesem Anlasse den österreichischen Patriotismus der Deutschen irgendwie in Zweifel zieht. Die Deutschen in Österreich sind, ich will nicht sagen, die besten Österreicher — das würde die anderen Nationalitäten verletzen — allein sie sind durch und durch gute Österreicher, sie wollen aber zugleich — und das sollten gerade die nationalen Parteien der anderen Seite ihnen nicht verübeln — ihre nationale Eigenschaft als Deutsche in diesem vielsprachigen Lande aufrecht erhalten, pflegen und zur Geltung bringen, was in einem Nationalitätenstaate wie Österreich eine so natürliche Empfindung und ein so natürliches Bedürfnis ist, daß daraus keinem Volksstamme ein Vorwurf gemacht werden kann; und am wenigsten sollte derselbe von einer Nationalität ausgehen, die in der äußersten Betätigung des nationalen Gedankens allen übrigen Völkern in Österreich voran ist, nämlich von der tschechischen Nation.

Darum habe ich diese ganze Rede Eims eigentlich als eine ganz nützliche Erschütterung der Atmosphäre der Delegation angesehen. Es ist kein Unglück sowohl für die innere als für die äußere Politik, daß er in dieser heftigen Weise seine Stimme gegen den Dreibund erhoben hat. Wir aber haben das Bündnis heute verteidigt nicht bloß vom Standpunkte der politischen und nationalen Opposition gegen seine Seite, sondern von dem Standpunkte, der seit einer Reihe von Jahren von keiner Seite bestritten war und wir waren immer stolz darauf, daß wir die ersten in Österreich waren, die vom Anfang an dafür mit Wärme und Nachdruck eingetreten sind.

Staatsvoranschlag 1893.

(Abgeordnetenhaus am 17. November 1892.)

Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, welche ja doch mehr einen provisorischen Charakter hat, weil ich glaube, daß eigentlich eine allgemeine Besprechung der politischen Lage vielleicht so wie im vorigen Jahre sich passender an das Finanzgesetz am Schlusse der ganzen Budgetberatung anschließen würde. Allein das Haus wird mir vielleicht ge-

stattet, daß ich einige Worte spreche, zu denen ich mich durch einige Bemerkungen des heutigen und des gestrigen Tages veranlaßt fühle.

Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist von mehreren Seiten, von tschechischen Rednern, mit einer großen Heftigkeit und mit einer Reihe von Vorwürfen der Interpellation gedacht worden, welche wir vor wenigen Tagen bezüglich des bekannten Falles Vosak und des Freispruches seitens der Prager Geschwornen eingebracht haben, und es liegt in der Natur der Kampfesweise der beiden Redner, die diesen Fall ausführlich behandelt haben, daß sie eigentlich das einfache, auf der Hand liegende Motiv beiseite schieben und teils eine Reihe von scharfsinnigen Suppositionen über die eventuellen Motive der Interpellationsstellung vorbringen, teils ganz ungerechtfertigte Übertreibungen daran knüpfen.

Namentlich der geehrte Professor Zucker hat ein ganzes Gebäude von politischen Kalkülen aufgebaut, welche uns bei Stellung dieser Interpellation geleitet haben mochten. Zu gleicher Zeit hat er und der geehrte Abgeordnete Dyk über die Angelegenheit in einer Weise gesprochen, die nicht vollkommen dem Sachverhalt entspricht, indem unserer Interpellation Äußerungen zugemutet worden sind, die sich in ihrem Wortlaute gar nicht vorfinden. Von Treubruch und Meineid der Geschwornen sprach heute Professor Zucker, während kein Wort — selbstverständlich nicht nur nicht diese Worte — aber auch nicht einmal ein Vorwurf oder eine Anklage gegen die Geschwornen als solche vorgebracht wurden.

Ich wiederhole ganz einfach, was unser Motiv bei Stellung der Interpellation war. Es ist für jedermann, ganz abgesehen von der Parteistellung, ein außerordentlich starker Fall gewesen, wenn man ihn richtig betrachtet, ob man nun ein Tscheche oder ein Deutscher ist oder einer anderen Nation angehört. Uns lag nun daran, diesen starken Eindruck, den er hervorbrachte, in irgendeiner Form zum Ausdrucke zu bringen und darüber eine Meinungsäußerung der obersten Justizverwaltung herbeizuführen. Ich muß gestehen, ich habe teilweise eine Art der Rechtfertigung der Erregung, welche sich in unseren Kreisen über den Fall geltend machte, in der Antwort des Herrn Justizministers gefunden, denn der Herr Justizminister, der unseren parteimäßigen Anschauungen vollständig fern steht, hat als oberster Chef der Justizverwaltung dennoch sagen müssen, er begreife die Erregung über diesen Fall und er selbst finde diesen Fall auffallend, er wolle zwar daraus keine allgemeine Konklusionen ziehen, er sei jedoch der Meinung, daß, wenn sich solche

Fälle wiederholen sollten, er die Frage der Suspension der Geschwornengerichte in ernste Erwägung ziehen wolle.

So weit sind wir aber in unserer Interpellation gar nicht gegangen, eine derartige Suggestion an die Regierung zu richten. Allein der oberste Chef der Justizverwaltung findet selbst den Fall so stark, daß er, wenn solche Fälle sich wiederholen sollten, selbst ein außerordentliches Mittel in Erwägung ziehen wolle, das zu empfehlen uns gar nicht eingefallen ist.

Ich muß gestehen, mir hätte es gerade vom Standpunkte der anderen Seite aus nützlicher und richtiger geschienen, wenn auch von Ihrer Seite statt des Versuches einer nachträglichen Rechtfertigung ein Wort des Unwillens über dieses freisprechende Verdikt gefallen wäre.

Wir hielten es für unsere Pflicht, den Fall, der seiner Natur nach ein besonders auffallender, erregender und starker ist und bei dem es sich, das können die Herren nicht leugnen, tatsächlich darum gehandelt hat, daß auf Leute geschossen wurde, wie der Angeklagte selbst zugab, bloß aus Erbitterung gegen die Deutschen, ohne daß eine Provokation, eine Beleidigung oder Beschimpfung stattgefunden hätte, in irgendeiner parlamentarisch gebräuchlichen Form — und das ist der Weg der Interpellation — zur Sprache zu bringen. Es kommt zwar vor, daß solche Verdikte auch in anderen Ländern — ich nehme keines aus — gefällt werden, aber solche Verdikte müssen einen Zweifel an der richtigen Urteilsfindung der Jury hervorrufen und alle tschechischen Patrioten, die den Frieden in ihrem Lande wünschen, müßten sich mit uns vereinigen, um die öffentliche Meinung ihres Landes so aufzuklären, daß die Wiederholung ähnlicher Verdikte auch bei den Geschwornen der tschechischen Nation eine Unmöglichkeit werde.

Auf die persönlichen Invektiven des Herrn Dr. Dyk einzugehen, fällt mir gar nicht ein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat über die Sprachenfrage ausführlich gesprochen. Ich habe nicht die Absicht, diesen Gegenstand heute ausführlich zu erörtern. Ich selbst gehöre zu jenen, die das starke Bedürfnis haben, daß eine Ordnung in der Sprachenfrage in Österreich, und zwar im Wege des Gesetzes geschaffen werde. Die Rivalität der einzelnen Stämme in einem gemischtsprachigen Lande, sowie Reibungen und Kämpfe werden nie ausbleiben, allein es gibt gewisse Belange, die von dem täglichen Kampfe freigesetzt, die losgelöst werden könnten von den Eingriffen, Übergriffen, vielleicht auch von den schroffen Abweisungen, um durch eine allgemeine

Rechtsregel einen dauernden legalen Zustand zu schaffen. Den Weg hierzu aber — das wiederhole ich hier und die Zukunft wird lehren, daß wir recht haben und daß jene, die uns jahrelangen Widerstand entgegensetzten, Unrecht hatten — bietet allein die Gesetzgebung, und zwar die Gesetzgebung des Reiches; denn das müssen mir auch die Herren aus Böhmen zugeben, daß es nicht angeht, die Sprachenfrage für die staatlichen Behörden in Böhmen und für Böhmen ganz isoliert zu lösen; das ist heute, wie die Dinge liegen und nach den Ansprüchen der Nationalitäten anderer Länder zu schließen, unmöglich; und es ist unrichtig, wie der letzte Antrag der alttschechischen Partei im böhmischen Landtage es für möglich hält, durch ein Landesgesetz die ganze Frage der Gerichtssprache, des Parteienverkehres und zugleich der inneren Amtssprache der staatlichen Behörden lösen zu wollen, ohne für die anderen Länder etwas zu statuieren.

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Zucker überein, der heute wie andere Herren ihrer Partei hier und im böhmischen Landtage, dringend wünschte, daß endlich Ordnung geschaffen werde. Ja wohl, wir sollten auch jetzt nicht zögern, diesen Versuch noch einmal hier im Reichsrate zu unternehmen. Der Sprachenausschuß des Jahres 1886 ist resultatlos auseinandergegangen. Damit ist aber nicht der Beweis geliefert, daß eine ähnliche Aktion mit einem besseren Willen von allen Seiten nicht vielleicht doch zu einem Resultate oder zu einer gewissen Einigung der einzelnen Nationalitäten und ihrer Vertreter führen könnte. Es wird auf beiden Seiten guter Wille, auch eine gewisse Nachgiebigkeit notwendig sein; allein wer daran verzweifelt, daß die Sprachenfrage in Österreich je im Wege eines Kompromisses der einzelnen Nationen geregelt werden kann, der muß überhaupt daran verzweifeln, daß eine Ordnung in der ganzen inneren Administration und im öffentlichen Leben eintritt.

Der Herr Professor Dr. Zucker hat über das böhmische Staatsrecht gesprochen. Ich will auf dieses Thema, über das ja hier und in Prag leider schon viel geredet wurde, heute nicht eingehen. Er meinte, es sei unmöglich, daß man Ihnen zumute, auf das böhmische Staatsrecht zu verzichten. Ich glaube, eine derartige Forderung ist von uns nie gestellt worden. Es ist überhaupt im öffentlichen Leben nicht nötig und nicht üblich, einen Gegner gewissermaßen zu einer feierlichen Abschwörung eines früheren Programmpunktes zu vermögen oder ihm eine solche zuzumuten. Das kann nur freiwillig geschehen und nicht im Wege einer Abschwörungsformel. Allein ich möchte die Herren fragen, welchen prak-

tischen Nutzen sie sich von der Fortführung der Agitation zugunsten des böhmischen Staatsrechtes versprechen. Sind die Herren wirklich überzeugt davon, daß sie dasjenige, was sie heute unter Staatsrecht verstehen, je erreichen werden? (Abgeordneter Spindler: Ganz gewiß!) Ganz gewiß? Die Herren können das nicht glauben, sie können es nicht glauben, denn sie wissen recht gut, das dasjenige, was sie in der letzten Linie mit dem Staatsrecht anstreben, niemals in Österreich gewährt werden kann. (Abgeordneter Spindler: Das hat man den Ungarn auch gesagt!) Gewiß; allein, ich bitte um Entschuldigung, es ist ein kleiner Unterschied zwischen der Stellung Ungarns und Böhmens, abgesehen von der jahrhundertelangen Selbständigkeit Ungarns, die tatsächlich bestand, die nicht auf irgend einem alten Dokumente bloß geschrieben stand, sondern die tatsächlich politisch ausgeübt wurde. Mit einer für die damaligen Begriffe selbständigen ständischen politischen Verfassung, hat Ungarn eine solche eigene politische Stellung einnehmen können, daß die Zentralgewalt nach der Katastrophe von 1866 sich bereit finden konnte, diese Selbständigkeit Ungarns anzuerkennen. Damals standen wirklich die Krone und Österreich auf der einen Seite, die ungarischen Selbständigkeitsaspirationen auf der anderen Seite, und zwar die geschlossene ungarische Nation — denn die nichtungarischen Nationen zählten damals nicht mit, weil sie entweder sich den ungarischen Selbständigkeitsbestrebungen anschlossen oder absolut nicht zu Worte kamen. Es ist ja bekannt, daß auch die Kroaten von ihrem Standpunkte aus in einem gewissen Sinne die ungarische Autonomie unterstützten, weil sie von der Wiener Zentralisation nichts wissen wollten.

Die Verhältnisse in Böhmen liegen ganz anders. Böhmen kann, ohne daß wir aus Österreich ein loses Gefüge von selbständigen Staaten machen, unmöglich die Stellung aspirieren, welche heute Ungarn besitzt. Und dann vergessen die Herren aus Böhmen eines, was von den Herren slawischer Nationalität aus Böhmen natürlich gering geachtet wird, was aber in dem Momente der Entscheidung von dem allerschwersten Gewichte ist, daß nämlich in Böhmen neben den 3½ Millionen Tschechen mehr als zwei Millionen Deutsche wohnen, welche von diesen staatsrechtlichen Aspirationen nichts wissen wollen. Sie kommen bei ihrer ganzen weiteren politischen Aktion über diesen Widerstand nicht hinweg und solange dieser Widerstand bleibt, und ich will kein Prophet sein, aber ich bin fest überzeugt, daß er bleiben wird, solange können derartige Aspirationen ohne einen wirklichen offenen Konflikt mit einer so

widerstandsfähigen, bedeutenden und mächtigen Bevölkerung, wie es die Deutschen in Böhmen sind, absolut nicht ernsthaft in Angriff genommen werden. Sie stecken also ein Ziel auf, welches Österreich nicht gewähren kann, welchem die Deutschen in Böhmen nicht zustimmen, welches Sie daher selbst nicht erreichen, welches dagegen Ihr eigenes Volk in beständige Unzufriedenheit versetzt.

Alle die praktischen Ziele der böhmischen Landesautonomie im Rahmen der Verfassung, gegen deren einzelne Erweiterung an der Hand bestimmter Fälle wahrscheinlich von niemand eine Einwendung erhoben werden dürfte, werden durch dieses Programm zur Seite gestellt. Selbst der Herr Abgeordnete Dr. Zucker gab heute schon zu, das ein Teil des konservativen Großgrundbesitzes demselben bereits mit einer gewissen Skepsis entgegentritt, weil man eigentlich selbst nicht recht wisse, was sich alles unter diesem böhmischen Staatsrechte verstehen ließe und es daher wegen der Schwierigkeit und Unwahrscheinlichkeit der Durchführung und wegen der Vagheit des Inhaltes klüglich sei, diese Forderungen einstweilen zurückzustellen. Wenn also diese konservativen Großgrundbesitzer — und das sind nicht Politiker, die in einer kritischen oder praktischen Frage gerne dem tschechischen Volke entgegentreten; wir haben das bei verschiedenen Aktionen des böhmischen Ausgleiches im böhmischen Landtage erlebt — wenn also diese Ihre guten Freunde selbst Ihnen die Impraktikabilität — um kein anderes Wort zu gebrauchen — dieses Ihres Zieles vorhalten und Sie freundschaftlich davon abmahnen, so sollte dies einen stärkeren Eindruck auf Sie machen, als die Mahnungen und Warnungen unserer Seite, die Sie natürlich leider mit leidenschaftlicher Parteivoreingenommenheit beurteilen.

Etwas, worauf ich von Jahr zu Jahr bei dem Studium der böhmischen Verhältnisse immer mehr Gewicht lege, ist eine Reform der Verwaltung im Sinne einer größeren Autonomie, neu zu konstituierende Kreisverbände, ein Gedanke, auf den einzelne Ihrer Politiker selbst vor Jahren hinwiesen, ein Gedanke, den ich aus mehr als einem Grunde für außerordentlich richtig halte. Einmal weil tatsächlich heute das Verwaltungsgebiet des Königreiches Böhmen ein zu großes ist, als daß es überhaupt bewältigt werden könnte, und weil bei dieser Kreiseinteilung leicht bei einiger Geschicklichkeit und einigem guten Willen die nationale Abgrenzung berücksichtigt und eine Reihe von heute im Landtage jedesmal aufeinander stoßenden gegensätzlichen Fragen beseitigt werden könnten, wenn sie in diese großen lokalen Zentren verlegt und dort getrennt

behandelt würden. Und es gibt einsichtige Politiker Ihrer Nation, die solchen Ideen ziemlich nahe stehen, allein durch die ausschließliche Voranstellung des böhmischen Staatsrechtes und die ausschließliche Betonung der Änderung der gegenwärtigen Verfassung, der Herstellung eines selbständigen Staates Böhmen, von dem Sie ja vollkommen wissen, daß er in absehbarer Zeit — ich will augenblicklich nicht anders sagen — nicht zu erreichen ist, versperren Sie sich selbst und Ihrem eigenen Volke den Weg zu wirklich nützlichen praktischen Reformen.

Der Ton der ersten Redner in der gestrigen Debatte war eigentlich wesentlich der Ton der schweren Klage über die Zurücksetzung ihrer Parteien und ihrer politischen und nationalen Anliegen und über den zunehmenden Einfluß dieser (der Vereinigten deutschen Linken) Partei, die als eine vollkommen zufriedengestellte Regierungspartei geschildert wurde, während die übrigen Parteien und namentlich die beiden Fraktionen, welchen die beiden Herren Redner angehören, alle Ursache hätten, aus nationalen und politischen Gründen mit der gegenwärtigen Situation außerordentlich unzufrieden zu sein.

Ich gebe vollkommen zu, daß sich die Situation, sagen wir, seit anderthalb Jahren geändert, daß die frühere Kombination der Parteien aufgehört und daß unsere Partei in irgendeiner wenigstens meßbaren Weise einen gewissen Einfluß im öffentlichen Leben gewonnen hat, allein von da bis zu jener Behauptung, daß wir nunmehr eine vollkommen befriedigte Regierungspartei seien oder daß die Regierung nun gar nichts anderes tue, als die Wünsche der Vereinigten deutschen Linken zu erfüllen, ist es noch weit entfernt. Ich sage das nicht, um jetzt momentan eine Reihe von Klagen und konkreten Beschwerden gegen die Regierung vorzubringen, allein wir haben mehr als einen Grund, mit mancher Regierungsmaßregel unzufrieden zu sein, und wir bedauern dies, möchte ich sagen, manchmal noch mehr, als wegen des einzelnen Falles, wegen der ganzen allgemeinen Situation, die sich daraus entwickelt. Graf Beust hat, glaube ich, einmal gesagt: „En Autriche il faut que tout le monde soit médiocrement mécontent." Das ist eine unrichtige Regierungsmaxime, wenn man jeden etwas unzufrieden macht. Das ist kein guter Satz. Leider aber fürchte ich, daß wir jetzt in eine solche Richtung hineingleiten.

Man kann ja momentan glauben, durch die Balancierung des einen Mißvergnügens gegen den anderen Unwillen ein Gleichgewicht im Sinne gerade des äußersten Lavierens und des Nicht-

untersinkens zu erreichen, aber eine wirkliche Festigung und Stabilität des Schiffes, um irgend einen Kurs nach vorwärts zu nehmen gewinnt man damit nicht. Damit flottiert man im besten Falle wie ein leeres Faß, aber man kommt nicht vorwärts; so macht es kein Schiff, das einen klaren Kurs verfolgt.

Ich mache übrigens, indem ich das ausspreche, nicht einmal ausschließlich der Regierung einen Vorwurf, der Vorwurf trifft, wenn wir ehrlich und aufrichtig sind, auch die Parteien. Es ist auch ein leider bestehendes Vermächtnis der Kampfjahre, daß zwischen den Parteien heute noch, wenn auch nicht gerade in den heftigen Wortausbrüchen, aber noch innerlich eine große Animosität fortdauert. Keine Partei hat allein die Majorität, keine Partei ist stark genug, allein der Regierung ihren Willen aufzudrängen, aber der Versuch, nur einmal eine Koalition einer Partei mit ein paar anderen Fraktionen herbeizuführen, die in irgendeinem Falle einmal den Willen einer parlamentarischen Gruppierung gegenüber der Regierung oder selbst auch nur in einer sachlichen Angelegenheit zum Ausdrucke brächte, die aber zugleich ein politischer Erfolg für die betreffende Partei sein sollte, wird sofort im ganzen Hause bloß aus parteimäßiger Eifersucht bekämpft und man unterläßt lieber jede Reform, man unterläßt lieber jede Kraftäußerung des Parlaments, um nur nicht der einen oder anderen Partei irgendeinen vorübergehenden parlamentarischen Erfolg zu gönnen.

Darin liegt die zweite Schwäche, möchte ich sagen, der zweite Grund der jetzigen unbefriedigenden Situation. Ich muß gestehen — und dieses Zeugnis darf ich für unsere Partei wirklich ohne Überhebung in Anspruch nehmen — daß wir gegenwärtig seit der Neuwahl vom Jahre 1891 vielleicht von allen Parteien am wenigsten von einer solchen Voreingenommenheit und Animosität gegen die übrigen Parteien geleitet sind, daß wir mehr als einmal gern die Möglichkeit gesehen hätten, derartige Kombinationen herbeizuführen, und daß die Schuld an dem Mißlingen derartiger Dinge am allerwenigsten auf unserer Seite zu suchen ist.

Wir möchten aber noch mehr als das, wir möchten eine feste Organisation der Parteigruppierung im ganzen Hause, und was diejenigen Fraktionen betrifft, die überzeugt sind, daß sie sich einer solchen Gruppierung niemals anschließen würden oder wollten, selbst im Interesse dieser läge es, denn es würde eine gewisse Klarheit in die politische Situation bringen, die neue, wirkliche Mehrheit des Hauses würde in einer anderen, mit einer größeren Verantwortlichkeit belasteten Weise diesen oppositionellen Gruppen entgegentreten

und die Majoritätsgruppe würde ganz anders mit ihnen über einzelne Gravamina verhandeln, als wenn sie wissen, daß sie selbst überhaupt nicht berufen sind, ablehnend oder zustimmend in irgendeiner Weise zu entscheiden.

Darin liegt der Übelstand der heutigen parlamentarischen und politischen Situation und man sollte glauben, daß, wenn man diese Meinung teilt, es als Aufgabe aller politischen einflußreichen Männer und maßgebenden Faktoren erkannt würde, hier Wandel zu schaffen und normale Zustände herbeizuführen. Seit mehr als eineinhalb Jahren vertreten wir diese Meinung, ich kann aber zu meinem Bedauern nicht konstatieren, daß der Fortgang der Erkenntnis sich wesentlich gebessert habe. So lange also die Dinge bleiben, wie sie sind — und ich gehöre zu jenen, die sie für unbefriedigend halten und sie eher beklagen — ist die Haltung unserer Partei gegeben. Ich habe die Ehre gehabt, im Namen unserer Partei im Laufe des Sommers und Frühjahrs die Stellung derselben nun ausdrücklich zu kennzeichnen, ihre Stellung als die einer großen und selbständigen Partei im Hause zu markieren, die sich in einzelnen Fragen mit der Regierung verhält, die aber als politische Partei ihre absolute Selbständigkeit und ihre freie Hand wahrt — und ich kann von den Worten, die ich bei dieser letzten Gelegenheit im Namen der Partei aussprach, heute nichts hinwegnehmen und ihnen nichts hinzusetzen. Es war damals dieselbe Situation und sie ist leider auch heute keine andere geworden. Die Herren wissen und kennen die Form, in welcher wir damals die Auffassung über unsere Haltung vor das Haus und die Öffentlichkeit brachten, wir halten sie für die richtige an der Hand der unmittelbar gegebenen konkreten Verhältnisse und wir werden daher, so lange diese Verhältnisse sich nicht ändern, auch an unserer Haltung keine Änderung eintreten lassen.

Wir wünschen, daß in diesem Hause die Geschäfte desselben nicht nur formell glatt erledigt werden — denn das Haus ist nicht bloß eine Abstimmungsmaschine — sondern daß sich wieder die Möglichkeit einer Kooperation nach gewissen politischen Richtungen ergebe und wir werden immer zu derartigen Aktionen bereit sein, wenn sie von irgendeiner Seite versucht werden. Mit diesen Vorbehalten wiederhole ich das, was ich bereits früher gesagt habe und so bitte ich, die Bemerkungen, die in der gestrigen Debatte über eine angebliche totale Änderung unserer Partei vorgebracht wurden, als gar nicht zutreffend anzusehen, sondern einfach mir zu glauben, daß das, was wir hier sagen, nicht nur den Tatsachen, sondern auch unserer inneren Überzeugung den richtigen Ausdruck verleiht.

Dispositionsfond.

(Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 1892.)

Das Präsidium hat mich ersucht, noch heute zu sprechen, und ich werde diesem Wunsche nachkommen, obwohl die Zeit schon etwas vorgerückt ist. Der Grund, warum ich das Wort ergreife zu einer hoffentlich nicht allzu langen, aber ernsten Auseinandersetzung, ist die Rede, welche Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident am 23. November hier gehalten hat. Diese Rede zwingt uns, das ganze Verhältnis der Partei zur Regierung neuerdings in Erwägung zu ziehen und uns über die Situation volle Klarheit zu bilden, damit wir in ruhiger Erwägung, aber zugleich in fester Entschließung die Konsequenzen aus der Lage ziehen, die er durch seine Rede schuf. Darum ist es notwendig — und ich werde trachten, das mit wenigen Worten zu tun — für einen Augenblick dabei zu verweilen, welche Haltung die Partei gegenüber dieser Regierung seit den letzten Neuwahlen eingenommen hat.

Die Regierung hat das alte Haus auflösen müssen, weil sie zuletzt zu einem Punkte gekommen war, wo sie mit der alten Majorität nicht weiter konnte und wo die Zustände jenen chaotischen, für den Staat und die Monarchie verderblichen Charakter angenommen hatten, welcher die Signatur der Zeit bis zum Ende des Jahres 1890 war. Sie richtete dabei einen beweglichen Appell an alle gemäßigten Parteien des Reiches und an alle Patrioten, die Kämpfe und die bitteren Erinnerungen der letzten Jahre zu vergessen und für die Wohlfahrt des Reiches auf einen neuen Boden zu gemeinschaftlicher Arbeit zu treten. Der Appell, so wenig er eigentlich formell verbindlich gelautet hat, wurde dennoch von uns verstanden und aufgenommen. Es ist bekannt, daß wir in unserem Wahlaufrufe — vom 8. Februar 1891 glaube ich — uns sofort bereit erklärten, trotz der bitteren Erfahrungen in den bis dahin abgelaufenen zehn Jahren, eine neue Bahn zu betreten, nicht bloß nicht beschwert mit den Erinnerungen des Kampfes, sondern bereit zu einer allgemeinen Reformarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Thronrede schloß sich diesem selben Gedanken an, das Haus trat zusammen und wir selbst, mit Vorbehalt aller jener Prinzipien, die unser Adreßentwurf zum Ausdrucke brachte, hielten es für möglich, wenigstens für eine Reihe von Jahren diesen Boden gemeinschaftlicher Arbeit zu betreten, zu welcher uns die allerhöchste Thronrede eingeladen hatte.

Eine eigentliche Majorität wurde nicht geschaffen, auch damals wurde sie von Seite der Regierung als weder in ihren Kräften, noch in ihren Wünschen stehend bezeichnet und es wurde jener Modus herbeigeführt, den wir ja alle bisher gekannt haben und der zwischen uns und der Regierung eine Art faktischen Verhältnisses schuf, wo die Partei freie Hand behielt, aber dennoch ein gewisses Verhältnis zwischen uns und der Regierung bestand. Ich will über die schwierigen Eigenschaften dieses Verhältnisses nicht lange sprechen, weil ich das bei verschiedenen Gelegenheiten schon sowohl hier als auch außerhalb des Hauses getan habe. Allein jedermann wird mir zugeben, daß das Verhältnis zwischen uns und der Regierung ein außerordentlich künstliches und — ich sage es ganz offen — reich an inneren Widersprüchen war, daß es aber, wenn man sich im Interesse des Vaterlandes und großer wirtschaftlicher Reformarbeiten entschloß, die politischen Streitigkeiten einstweilen ruhen zu lassen und dieses künstliche Verhältnis, vielleicht in der Hoffnung, es werde sich daraus ein definitiveres, besseres entwickeln, zu akzeptieren, dazu zweier Voraussetzungen bedurfte: auf der einen Seite einer großen Selbstverleugnung, Selbstbeschränkung und Mäßigung der Partei und auf der anderen Seite des permanenten guten Willens der Regierung, um in jeder Beziehung und in jeder Situation das Mißtrauen, das unzweifelhaft aus den Jahren des Kampfes bis 1890 sich angesammelt hatte, zu bannen und nicht wieder aufkommen zu lassen.

Wenn wir heute leider durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten gezwungen sind, uns eine abschließende Rechenschaft über dieses Verhältnis zu geben, so sage ich — und ich glaube, es ist das nicht eine Anmaßung unserer Partei — wir haben in diesem schwierigen Verhältnisse, in dem wir mit der Regierung standen, die Voraussetzungen, die auf unserer Seite notwendig waren, besser und mit besserem Willen und auch wirksamer eingehalten, als es von Seite des Grafen Taaffe geschehen ist. Die Regierung hat gerade in Punkten, die uns am Herzen lagen, für die sie persönlich und politisch verantwortlich und verpflichtet war, eine Lässigkeit bewiesen, die namentlich zu Beginn dieses Frühjahres die Stimmung in der Partei notwendig erbittern mußte. Ich will nicht auf die einzelnen Phasen des böhmischen Ausgleiches zurückgehen, allein die Erklärung, welche der Statthalter Graf Thun angesichts des Vertagungsbeschlusses der Ausgleichsarbeiten durch den böhmischen Großgrundbesitz in der vorigen Session des böhmischen Landtages im Namen der Regierung abgab, hat eigentlich den Keim gelegt

zu dem tiefen Mißtrauen, das die gegenwärtige Situation beherrscht.

Diese Mißstimmung unserer Partei war damals eine große und ich bin stolz darauf, daß unsere nichtböhmischen Abgeordneten ebenso tief ergriffen waren von der ungehörigen Haltung der Regierung in dieser Aktion wie wir selbst. Als wir zurückkamen — ich glaube, es war im April — war Graf Kuenburg in der Lage, beruhigende Erklärungen abzugeben, und wenige Tage nachher nahm Graf Schönborn, der Justizminister, Anlaß, gerade das Gegenteil von dem zu sagen, was Graf Kuenburg uns gesagt hatte, und neuerdings das Mißtrauen in der Ausgleichsaktion, welches leider durch die Schuld der Regierung geweckt wurde, zu stärken. Gerade seine, des Justizministers, widerspruchsvolle Haltung in der Ausgleichsaktion mußte jeden mit dem größten Zweifel erfüllen, ob die Regierung überhaupt noch mit Ernst an die Erfüllung des gegebenen Wortes denke. Der Justizminister hat uns — ich sage das offen — vor einem Jahre versprochen, die Rückforderung der Akten der Abgrenzungskommission vom Landesausschusse zu urgieren, er hat es nicht getan.

Was sich aber weiter zur Erschwerung des Verhältnisses zwischen uns und der Regierung im Laufe der zwei Jahre ereignet hat, war eine Reihe kleiner Vorkommnisse, die eigentlich stets dahin zielten, daß die Regierung das Verhältnis zu unserer Partei nicht mit Ernst und gutem Willen auffasse, wie es allein notwendig gewesen wäre, um es zu erhalten. Ich will nicht ein Sündenregister aufzählen, obgleich es lange sein könnte. Die Haltung, welche die offiziöse Presse gegen unsere Partei trotz des sogenannten praktischen Verhältnisses zu der Regierung seit mehr als einem Jahre einnimmt, konnte das Mißtrauen, das ursprünglich bestand und dessen Beilegung der ganze Zweck des neuen Verhältnisses sein sollte, nicht bannen, denn das geht nicht an, daß eine Partei, die sich mit der Regierung in einem tatsächlichen Verhältnis befindet, von notorisch offiziösen Zeitungen dieser Regierung in der allergehässigsten Weise bei jeder Gelegenheit angegriffen wird. Hie und da mögen Verstimmungen zwischen der Regierung und der Partei bestehen, die vielleicht momentan Schwierigkeiten herbeiführen; das liegt in der Natur eines so komplizierten Verhältnisses. Aber es fällt z. B. der offiziösen Presse, wenn eine kleine Schwierigkeit zwischen der Regierung und den Abgeordneten des Polenklubs oder der konservativen Partei besteht — und es bestehen solche, ich erhebe damit keinen Vorwurf — nie ein, in so gehässiger Weise gegen die

beiden Parteien zu polemisieren. Graf Taaffe hat die Heranziehung aller großen Parteien gewünscht, aber gleichwohl gestattet, daß unsere Partei von den notorisch offiziösen Organen der Regierung angegriffen wird.

Unsere Partei hat aber alles dies mit außerordentlicher Geduld ertragen, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben wollte, daß schließlich denn doch eine Besserung der öffentlichen Verhältnisse eintreten werde, und daß sich die politischen Verhältnisse dennoch konsolidieren werden. Obwohl die Situation beim Wiederzusammentritt des Reichsrates in der letzten Session schon eine ziemlich gespannte war, obwohl gleich am Anfang ein störender Zwischenfall eintrat, so wollten wir dennoch von der Hauptlinie, die wir uns vorgezeichnet hatten, nicht abweichen und ich selbst habe in der Generaldebatte über das Budget es versucht, in einer, und ich glaube, es ohne Überhebung sagen zu dürfen, außerordentlich mäßigen und entgegenkommenden Rede den Standpunkt unserer Partei gegenüber den Aufgaben der nächsten Zeit zu charakterisieren, so daß man nach gemeiner menschlicher Voraussicht eher auf eine entgegenkommende Haltung, ja sogar nach gewöhnlicher parlamentarischer Courtoisie auf eine entgegenkommende Antwort des Herrn Ministerpräsidenten hätte rechnen können.

Und wie ist diese Antwort und wann ist diese Antwort und erteilt worden? Nicht in der Debatte, in deren Laufe ich damals das Wort nahm — ich sprach damals nicht als Generalredner, sondern im Laufe der Debatte — sondern mehrere Tage später gegenüber einer Ausführung des Prinzen Schwarzenberg. Damit komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande, welcher die gegenwärtige Situation beherrscht, nämlich zur Rede des Herrn Ministerpräsidenten, einer Rede, welche nicht mehr so leicht aus der Welt zu schaffen ist, einer Rede, die auch schon durch die Art ihres Vortrages einen empfindlichen Eindruck auf uns machen mußte. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß an demselben Tage auch Graf Caprivi und Dr. Wekerle große politische Reden gehalten haben, und man muß konstatieren, mit welcher Würde, mit welchem Ernst und mit welcher Achtung auch des Gegners diese Staatsmänner sprachen. Stellen Sie daneben die Rede des Grafen Taaffe. Aber es ist zu peinlich für einen österreichischen Patrioten, diesen Vergleich weiter zu verfolgen.

Prinz Karl Schwarzenberg ist der Wortführer des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes in diesem Hause. Seine Reden müssen daher ernst genommen werden und sie verdienen es auch nicht bloß wegen der persönlichen Bedeutung des Redners, sondern

auch wegen seines tatsächlich bestehenden Einflusses. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß der Redner eine Stellung als individueller Volontär in der Partei einnimmt.

Nun ist es bekannt, daß eine Fraktion des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes, seitdem die geistige Führung an ihn übergegangen ist, sich entweder zurückhält oder die Mandate niederlegt, jedenfalls mit dieser nationaltschechischen Richtung weniger einverstanden ist. Ja, ich wage die Behauptung, ohne da in das Detail von Personen einzugehen, daß es einen großen Teil des böhmischen Großgrundbesitzes gibt, der mit der Richtung, wie sie gegenwärtig von den, sagen wir, drei, vier maßgebenden Personen in Prag eingeschlagen wird, eigentlich gar nicht einverstanden ist. Unter anderen Begriffen wäre es nun die Aufgabe der Regierung, hier anzusetzen und solche Elemente, die allerdings konservativ, die aber nicht tschechisch-national sind und noch einen Rest der Vorstellung von der vermittelnden Tätigkeit des Großgrundbesitzes, dem er ja allein sein privilegiertes Wahlrecht verdankt, haben, zu stärken. Statt dessen aber ist es die Politik des gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten, diese wenigen in jener Richtung befindlichen böhmischen großen Herren als die einzige Führung und Repräsentanz des ganzen böhmischen Großgrundbesitzes anzusehen und vor ihnen bei jeder Gelegenheit zurückzuweichen.

So hat er es im Laufe des letzten Landtages getan, und so ist er auch in seiner Rede vor den Äußerungen des Prinzen Karl Schwarzenberg mit derselben Deferenz zurückgewichen, wie wir es im Landtage bei vielen Gelegenheiten gesehen haben.

Die Rede des Prinzen Karl Schwarzenberg hat mehr als ein konservatives Thema aufgeworfen; allein etwas hat mein allerstärkstes Erstaunen erregt, nämlich daß der Herr Ministerpräsident darauf nicht reagiert hat. Prinz Karl Schwarzenberg hat in mancher Beziehung sich mit den staatsrechtlichen Aspirationen der tschechischen Parteien, wenn auch mit gewissen Vorbehalten bezüglich der baldigen Durchführbarkeit, einverstanden erklärt, indem er erklärte: Das sagen auch wir, sagt auch unsere Partei. Allein in natürlicher Konsequenz seines Einverständnisses mit dem böhmischen Staatsrechte kam er dann als logischer Politiker zu der Folgerung, daß man auch gegen den Dualismus Front machen müsse; denn dieser ist mit dem böhmischen Staatsrechte unverträglich, und er hat dann richtig die Frage aufgeworfen, ob der Dualismus überhaupt in Österreich zu halten und zu rechtfertigen sei, ob man nicht ein ganz anderes staatsrechtliches Gefüge des Reiches vorziehen solle, um

zugleich bei dieser Gelegenheit einen Vorbehalt gegen die unmäßige Präponderanz Ungarns daran zu knüpfen.

Dies war die Äußerung eines so einflußreichen Mannes, des Wortführers einer Gruppe, auf welche unter sämtlichen Parteien des Reiches Graf Taaffe wohl am meisten Rücksicht nimmt, die daher im gegenwärtigen Regime trotz der geringen Zahl vielleicht der stärkste politische Machtfaktor in Österreich ist, und da war es doch außerordentlich auffallend, daß Graf Taaffe auf eine Äußerung von einem so bedenklichen Inhalte nicht ein Wort der Erwiderung fand.

Im ungarischen Parlamente ist vollkommen mit Recht hervorgehoben worden, es habe keine Bedeutung, wenn Graf Taaffe gegen einen antisemitischen Redner, der Ungarn angreift, sofort reagiert, denn das weiß man außerhalb Österreichs recht gut, daß von dieser Seite eine ernsthafte Gefahr gegen den Dualismus nicht herbeigeführt werden kann. Wenn aber ein ähnlicher Gedanke — im Inhalte ähnlich, wenn auch in der Form mäßiger und reservierter vorgebracht — von einer der im öffentlichen Leben allereinflußreichsten Fraktionen, auf welche Graf Taaffe bei jeder Gelegenheit das größte Gewicht legt, ausgesprochen wird, und Graf Taaffe findet nicht ein Wort der Entgegnung, so ist das eines der bedenklichsten Symptome für die Haltung eines österreichischen Ministerpräsidenten in einer allgemeinen politischen Debatte. Das darf nicht geschehen. Das ist etwas, was auf unserer Seite den allerbittersten und unangenehmsten Eindruck machen mußte. Es gibt aber noch einen zweiten Punkt, der in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten auf uns unangenehm und peinlich überraschend wirken mußte. Prinz Schwarzenberg stellte nämlich am Schlusse seiner Rede die ganz formelle Frage, ob und wann die Wiederberufung des böhmischen Landsmannministers erfolgen werde. Graf Taaffe gab die Ihnen allen bekannte Antwort, er hoffe, daß nicht eine sehr lange Zeit vorübergehen werde, bis er in der Lage sein werde, den Antrag für eine solche Ernennung zu stellen. Ich bitte, mir nun ein Wort zu gestatten. Es ist kein Zweifel, daß der Austritt des Baron Prazák im Laufe dieses Sommers einen gewissen politischen Zusammenhang mit der damaligen Situation hatte, und daß unsere Partei daraus unzweifelhaft eine Konsequenz auf die allgemeine Situation ziehen konnte. Ich habe mir in Eger erlaubt, darüber — ich glaube mit einiger Reserve und Vorsicht — ein Wort zu sagen. Ich sagte über die Enthebung Baron Prazáks — auch diese Äußerung wurde von einem Redner falsch zitiert, ich habe hier den gedruckten Wortlaut — ich sagte damals folgendes (liest): „Sollte

es im Laufe der Zeit zu einer Wiederbesetzung kommen, so wäre dies eine neue Situation, in welcher es Aufgabe unserer Partei sein würde, dahin zu wirken, daß keine Kräfteverschiebung gegen über dem jetzt (d. h. durch das Ausscheiden des Baron Prazák) geschaffenen Zustande eintrete."

Ich hatte ein Recht, das zu sagen, bei allem Vorbehalt in der Form, und ich hatte darum auch das Recht, darüber erstaunt zu sein, daß Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident bloß von der Wiederbesetzung dieses Postens redete, aber von dem zweiten Teil, von dem ich in Eger sprach, keine Erwähnung machte, und ich wundere mich um so mehr, daß er diese Äußerung abgab, ohne unseren Vertreter im Ministerium von dem Inhalte dieser Erklärung irgendwie in Kenntnis gesetzt zu haben, da er doch ganz gut wußte, daß Graf Kuenburg über den wahren Sachverhalt vollkommen informiert sei, gerade so wie wir es sind, und wie ich denselben hiermit deutlich dem Grafen Taaffe in Erinnerung gebracht habe.

Ich will nicht über den Teil der Rede des Herrn Ministerpräsidenten sprechen, der sich auf Reichenberg bezieht; Fürst Karl Schwarzenberg hat meine Äußerung so hingestellt, als ob ich gesagt hätte, wir, die Partei, hätten nicht gewünscht, daß Seine Majestät der Kaiser nach Reichenberg reise. Nun ist das tatsächlich unrichtig. Das habe ich absolut nicht gesagt, nicht gemeint, allein Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident hat es für passend gefunden, eben dieselbe ganz unrichtige Darstellung meiner Äußerungen sofort aufzunehmen, den Gedanken in demselben Sinne fortzusetzen und mich zugleich mit einem sehr deutlichen Blicke nach oben in ein falsches Licht zu stellen. Aber darauf will ich kein Gewicht legen, denn das ist eine persönlich gegen mich gerichtete Kampfesweise, die ich verschmähe und immer verschmäht habe, denn ich habe zwar, ich gebe es zu, oft in meinem öffentlichen Leben harte und zu heftige Worte gebraucht, aber solche Dinge habe ich nicht geübt und will deshalb darüber schweigen.

Nun hat der Herr Ministerpräsident es für gut befunden, zu sagen — und das scheint an die Adresse meiner Rede gerichtet gewesen zu sein — daß er unter gar keiner Bedingung ein Parteiministerium in Österreich zugeben könne, Parteiministerien seien in Österreich überhaupt nicht möglich: und um zugleich auch unserer ganzen Partei eine etwas malitiöse Reminiszenz ins Gedächtnis zu rufen, wurde gleichzeitigt hinzugefügt: Wir haben es ja in Österreich erlebt, wie gewisse Parteiministerien von ihrer eigenen Partei

angegriffen und gestürzt wurden. Ich will gar nicht leugnen, daß dies früher ja zum Teile der Fall war, und wenn ein solcher Vorwurf von irgendeinem politischen Gegner der anderen Seite erfolgt, so werde ich bereit sein, ihn zum Teile einzuschränken, zum Teile zu widerlegen, zum Teile zuzugeben; das ist für den politischen Gegner vollkommen plausibel, allein für einen Ministerpräsidenten, der behauptet, es liege ihm daran, sich mit einer großen Partei auf guten Fuß zu stellen und sie zur allgemeinen politischen Arbeit heranziehen, ist es einigermaßen auffallend und sonderbar, wenn er in einem solchen Momente, unmittelbar nachdem der Wortführer dieser Partei in so mäßiger Weise gesprochen hat, die nicht den geringsten Anlaß zu einem Angriffe auf die Regierung bot, die Partei mit derartigen Vorwürfen bezüglich ihrer Vergangenheit begrüßt.

Aber auch der sachliche Vorwurf, der auf die Zukunft sich bezieht, ist total unrichtig. Soweit — und das werden uns die geehrten Gegner ja auch zugeben — ist es uns absolut nicht eingefallen, weder in einer Parteienunziation, noch in den Reden unserer maßgebenden Mitglieder irgendwie die Behauptung oder auch nur einen Wunsch auszusprechen, es müsse ein Parteiministerium, ein ausschließliches Parteiministerium der Vereinigten deutschen Linken gebildet werden. Dies ist seit einer Reihe von Jahren von uns nicht mehr gesagt worden; nein und — ich spreche es mit der größten Offenheit aus — es ist auch unter den gegenwärtigen österreichischen Verhältnissen gar nicht zu verlangen.

Was wir, und zwar bei verschiedenen Gelegenheiten, gesagt haben, das ist etwas ganz anderes. Wir haben in den letzten Jahren nie von einem ausschließlichen Parteiministerium der Vereinigten deutschen Linken gesprochen, sondern von einem Koalitionsministerium, ein Gedanke, dem ursprünglich ja auch Graf Taaffe nahestand, wenn er ihn auch dann verlassen hat.

Und weil ich das Wort Koalition ausspreche, so möchte ich gleich zur Vermeidung von Mißverständnissen, die faktisch gar nicht bestehen sollten, hinzufügen, daß wir unter einer Koalition selbstverständlich nur die Kooperation von vollkommen gleichberechtigten Parteien und Elementen verstehen; wie es ja ein Unding wäre zu glauben, eine Koalition bestehe darin, daß ein Teil der herrschende und der andere der dienende wäre. Das wäre keine Koalition, sondern eine Herrschaft und eine Unterwerfung. Daß eine Koalition verschiedene Gruppen des Hauses zu umfassen hätte, ist selbstverständlich; daß jede dieser Gruppen eine gewisse Nachgiebig-

keit gegenüber der anderen haben müßte, ist ebenso selbstverständlich; daß die berechtigten Ansprüche der Länderautonomie, die andere Gruppen als wir voranstellen, von uns nicht froissiert werden würden, ist ebenso selbstverstäudlich; ich und viele von uns haben solche Kombination für möglich gehalten, die sich zunächst auf das sogenannte Arbeitsprogramm erstreckt, gegen dessen Aufzählung in der Thronrede wir nicht das geringste einwenden, indem sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, wie die Justizreform, die Steuerreform, die Gewerbereform usw., denn im großen und ganzen sind alle Parteien damit einverstanden, daß diese Reformen parlamentarisch in Angriff genommen werden.

Allein einen Schritt möchte ich weiter gehen und ein Wort hinzufügen. Es ist bei dieser Gelegenheit immer gesprochen worden von einem sogenannten negativen Programm, ein Ausdruck, der namentlich, glaube ich, zur Zeit der Adreßdebatte oder der Verhandlungen, die dahin führten, daß es zu keiner Adreßdebatte kam, vielfach gebraucht wurde. Der Ausdruck „negatives Programm" ist überhaupt ein unglücklicher Terminus, aber ich will das Wort nicht anfechten, nachdem es in vielen Kreisen zu einer Art politischer Ausdrucksweise geworden ist, ich will nur sagen, was ich darunter verstehen möchte. „Negatives Programm" hat einen Sinn, dem ich zustimmen würde, wenn darunter verstanden wird, daß gewisse gefährliche Streitfragen einigermaßen zurückgestellt werden; allein es ist weiter notwendig — und darin liegt vielleicht die Berechtigung des Ausdruckes „negatives Programm" — daß gewisse Streitfragen nicht nur zurückgestellt werden, sondern daß die Regierung und die führenden Parteien, welche die Regierung unterstützen, alle die Autorität, die Entschlossenheit und das Selbstbewußtsein haben, derartige Bestrebungen, welche die ruhige parlamentarische Arbeit stören, tatsächlich auch offen zu negieren, in diesem Sinne akzeptiere ich den Ausdruck „negatives Programm" und darum würde ich verlangen, daß man den staatsrechtlichen Bestrebungen, wie sie heute leider von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr immer stärker von der jungtschechischen Partei hervorgekehrt werden, die eigentlich zaghaft unterstützt und nicht bekämpft werden von dem konservativen Großgrundbesitze — daß man diesen Bestrebungen mit aller Autorität der Regierung und der maßgebenden Parteien entgegentrete, denn darin liegt die Gefahr einer solchen Halbheit und die Gefahr des Unterlassens einer prinzipiellen Meinung, daß von jener Seite die Agitation mit immer größerer Aussicht auf Erfolg betrieben wird, weil die Herren recht gut und mit Recht ihren aufgeregten

Wählern sagen können: Ja, man hat nicht den Mut, uns prinzipiell entgegenzutreten; es ist daher ziemlich wahrscheinlich und sicher, daß diese Agitation die maßgebenden Kreise denn doch dazu zwingen wird, unseren staatsrechtlichen Aspirationen zuletzt nachzugeben.

Ein zweiter Punkt, der schwieriger ist, der aber mit einer einfachen Lösung zurückgestellt werden kann, ist die Schule. Die Herren werden uns — und ich muß das wirklich für uns in Anspruch nehmen — das Zeugnis geben, daß wir als Partei seit einer Reihe von Jahren alles unterlassen, was die religiösen Suszeptibilitäten der hier im Zentrum sitzenden Herren irgendwie verletzen könnte; allein ebenso gut wissen die Herren, daß wir niemals die Hand bieten werden zu einer Umänderung des Reichsvolksschulgesetzes im Sinne der Einführung der konfessionellen Schule. Ich lege nicht einmal einen übergroßen Wert darauf, daß ich das heute noch einmal sage, aber weil wir über die ganze Sache sprechen, so gehört es gewissermaßen wegen der Vollständigkeit dazu. Die Herren haben sich selbst überzeugt, welchen Widerstand erst vor einigen Jahren ein ähnlicher Versuch bei uns gefunden hat. Sie sehen aber auch, daß wir, wie ich schon bemerkte, bei jeder Gelegenheit bestrebt sind, die religiösen Überzeugungen zu schonen und jeden Konflikt, den Sie nicht vom Zaune brechen würden, zu meiden. Das ist die ernste Absicht der Partei, das sind nicht bloß leere Worte, die ich hier ausspreche, sondern wir haben es auch durch unsere ganze Haltung im Laufe der letzten Jahre bewiesen, indem wir uns trotz der starken Provokation, die in dem bekannten Schulantrage vom Jahre 1886 lag, einer sehr friedlichen Haltung befliſſen.

Das war auch ein Punkt, bezüglich dessen wir uns die Möglichkeit dachten, auf dieser neutralen Basis allmählich zu einer Konsolidierung der Verhältnisse zu kommen.

Wenn ich in meiner letzten Rede die Sprachenfrage besprochen habe, so sage ich es ganz offen — und gestatten Sie mir, es als meine persönliche Überzeugung auszusprechen, es ist aber auch die Meinung vieler von uns — daß in Österreich keine wirkliche Reformarbeit möglich ist, so lange nicht in die Sprachenverhältnisse durch irgendein Gesetz Ordnung gebracht ist. Erlauben Sie mir ganz kurz eine parlamentarische Erinnerung aus den letzten Tagen. Es sind jetzt im Budgetausschusse zwei Sitzungen gewesen, die eine über das Landesverteidigungsministerium, die zweite über Unterricht, „Zentrale“ — zwei Dinge, die eigentlich das Interesse des Budgetausschusses und der parlamentarischen Männer unzweifelhaft anregen sollten, indem z. B. bei der Landwehr ein Novum in bezug auf die

Organisation eintritt, welches sowohl militärisch als finanziell von großer Bedeutung ist. Glauben Sie, daß irgend jemand darüber gesprochen oder dafür Interesse gezeigt hat? Die ganze Debatte wurde nur über den Sprachenstreit geführt, ob eine deutsche oder tschechische Aufschrift auf einer Landwehrkaserne an erster oder zweiter Stelle stehen soll. Bei „Zentrale des Unterrichtes" wurde über die großen Aufgaben der zentralen Leitung der Unterrichts- und Kultusverwaltung kein Wort gesprochen, sondern es wurden einige, wie ich selbst zugeben will, sehr amüsante und interessante Mitteilungen über unrichtige Orts- und Vereinsnamen aus tschechischen und deutschen Orten vorgebracht und die ganze Debatte lief in diesen kleinlichen Hader aus.

So geht das ganze Interesse an großen öffentlichen Fragen verloren und die Dinge werden entweder gar nicht oder nur nebenbei ohne wirkliches, sachliches Interesse des Hauses erledigt, weil man immer den Sprachenstreit vor sich hat, der jede Debatte und unser ganzes politisches Leben erfüllt.

Ist es da nicht ein Bedürfnis jedes patriotisch fühlenden Mannes, welcher Nationalität immer er angehören mag, endlich den Versuch zu unternehmen, daß hier einmal Ordnung gemacht werde, damit die Bahn frei werde für intensive Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Und hat derjenige, der das in gutem Glauben nach einer ziemlich langen parlamentarischen Erfahrung und Beschäftigung mit diesem Gegenstande in einer so mäßigen und selbst die gegnerische Seite nicht beleidigenden Form vorbringt, nicht dann ein Recht, darüber verletzt und hat seine Partei nicht das Recht, darüber erstaunt zu sein, wenn auf eine solche Angelegenheit der Herr Ministerpräsident nichts antworten kann als: Gehen Sie nach Hause und denken Sie über die Sprachenfrage nach!

Die Dinge sind nun dahin gekommen, daß durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten ein Zustand geschaffen wurde, den unsere Partei sehr ernst nimmt. Es gibt — und das bitte ich mir zu gestatten zu sagen — viele von uns, welche es gern gesehen hätten, wenn der Herr Ministerpräsident die Hand geboten hätte, um den mutwillig heraufbeschworenen Konflikt beizulegen. Allein es ist gar kein wirklicher Versuch gemacht worden, der einzige Versuch, der gemacht wurde, war ein Scheinversuch, denn die ganze Obmännerkonferenz war nur ein solcher Scheinversuch, um das Nein in der Vorfrage uns zugleich als Antwort in der Hauptfrage zu erteilen.

Und gerade, weil der Herr Ministerpräsident derjenige war

und ist, der den Konflikt herbeigeführt hat, mache ich seiner Haltung in der Konferenz einen größeren Vorwurf als der Haltung der beiden anderen Obmänner, womit ich selbstverständlich über die Art und Weise der Ausführungen jener Herren nichts sagen will.

Unsere Partei ist daher heute in die Lage versetzt, und zwar notgedrungen versetzt, ihr ganzes Verhältnis zur Regierung noch einmal zu rekonsiderieren. Sie hat eine Summe von Mäßigung und Entgegenkommen im Laufe dieser zwei Jahre gezeigt, die ihr in manchen Wählerschaften verdacht wurde, die wir aber glaubten aufwenden zu sollen in der Erwartung, daß bei gutem Willen der anderen Seite es möglich wäre, konsolidierte Verhältnisse zu schaffen, und zugleich in der Hoffnung, daß es schließlich doch in Österreich eine Regierung geben werde, welche nicht den Wunsch hat, die gemäßigten Deutschen für immer in die Opposition zu treiben.

Diese Politik steht heute vor einem Wendepunkte. Es ist nicht unsere Schuld, daß es so gekommen ist, denn es wäre vielleicht der Versuch noch einige Zeit von unserer Seite fortgesetzt worden, allein die Situation war durch viele Handlungen von Seite der Regierung im Laufe des letzten Jahres schon wesentlich erschüttert und darum hat die Rede des Herrn Ministerpräsidenten diesen verheerenden Eindruck gemacht, weil sie in einer Situation gehalten wurde, die bereits von vielen von uns als kaum mehr haltbar erkannt wurde. Sie war darum ein Symptom der ganzen Lage, darum war auch ihre Wirkung eine so nachhaltige und diese kann auch nicht mehr so leicht mit einigen Worten aus der Welt geschafft werden.

Graf Taaffe muß sich klar sein — und er ist sich vielleicht darüber schon klar — ob es gut ist, gemäßigte Elemente, die im Laufe der letzten eineinhalb Jahre mit der Regierung in einen Modus vivendi treten wollten, in der Art zurückzustoßen, wie er es in seiner letzten Rede getan hat. Wir haben diesen Konflikt nicht gesucht, das kann ich wirklich sagen, allein ebenso kann ich umgekehrt sagen — und da glaube ich im Namen von uns allen nicht bloß hier im Hause, sondern auch im Namen aller jener, die hinter uns im Lande stehen, zu sprechen — daß, wenn es zum Konflikte kommt, derselbe Widerstand sich wieder in unserem Lager finden wird, wie er sich bis zum Jahre 1889 bewährt hat.

Ich habe vor einem Jahre, als ich tatsächlich nicht dachte, daß dieses Wort so bald eintreffen werde, gesagt: Wir stehen jetzt in einer veränderten Haltung gegen die Regierung, allein es ist uns immer möglich, in jedem Momente wieder den Frontwechsel zu vollziehen. Ich habe damals wahrlich nicht geglaubt, daß dieser

Fall so bald eintreten werde, allein wenn es dazu kommt, so werden wir — glaube ich — dem Volke, das uns hierher gesendet hat, und den Prinzipien, die wir immer vertreten haben, keine Unehre machen und sie werden an uns vielleicht eine Mäßigung im Ausdrucke, aber die Festigkeit und Entschiedenheit in der Gesinnung und Handlung wieder finden, die wir in früheren Jahren gezeigt haben.

Und darum begreifen Sie, daß wir in der Situation, die durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten geschaffen worden ist, nicht in der Lage sind, den Dispositionsfonds zu votieren. Es ist ja möglich, daß Seine Exzellenz — wie gewöhnlich — sagen wird, er sehe darin keine Vertrauenspost. Das mag ja der Fall sein. Allein uns liegt daran, umgekehrt durch unser Votum zu markieren, daß wir zu ihm kein Vertrauen haben, und darum werden wir gegen diese Post stimmen.

Budgetprovisorium für März 1893.

(Abgeodnetenhaus am 24. Februar 1893.)

Ich und meine Parteigenossen hatten eigentlich nicht die Absicht, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, weil wir die Empfindung hatten, daß bei dem Finanzgesetze der richtige Ort gewesen wäre, um gegen Schluß der Session die allgemeine politische Lage und die Stellung unserer Partei zu derselben zu beleuchten. Ich würde aber glauben, mir einen Vorwurf machen zu müssen, wenn ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Gregr heute gar kein Wort der Erwiderung fände. Nicht dasjenige, was er gegen das Regierungsprogramm vorgebracht hat, bestimmt mich, das Wort zu ergreifen. Wir haben einen so geringen Teil an diesem Programme, daß wir nicht in erster Linie berufen sind, dasselbe irgendwie zu verteidigen. Dies überlasse ich der Regierung. Allein die Rede selbst, ihre Tendenz und ihre Schlußapostrophe an die Deutschen zwingen mich, ein paar Worte zu sagen. Es ist durch den größten Teil seiner Rede ein fremder Zug gegangen, der uns in den Debatten der letzten Jahre abhanden gekommen war, das ist nämlich der bewußte Kampf gegen die Verfassungseinrichtungen Österreichs. Das war eine Rede, wie wir sie in den Sechziger- und Siebziger-Jahren von den leidenschaftlichsten Föderalisten zu hören bekamen. Es war ein Erfolg der Klärung der öffentlichen Zustände seit fünf-

undzwanzig Jahren, daß dieser extreme Antiverfassungsstandpunkt etwas zurückgetreten war. Erst die bedauerliche Entwicklung in der zweiten Periode seit 1879 hat einen solchen Rückschlag wieder möglich gemacht.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat eine ausführliche Kritik der Verfassung vorgebracht, auf welche gründlich einzugehen mich zu weit führen würde. Allein, wenn er sich noch einen Rest objektiver Beurteilung bewahrt hätte, so müßte er bei der Gegenüberstellung der gegenwärtigen Verfassung und des Oktoberdiploms sich doch auch darüber Rechenschaft geben, daß unsere 1867er Verfassung gegenüber der 1861er Februarverfassung ganz ohne Zweifel ein Entgegenkommen an die Länderstandpunkte bedeutet. Damals war alles dem Reiche vorbehalten und nur einzelnes den Ländern zugewiesen, jetzt ist aber alles, was in die Kompetenz des Reichsrates gehört, taxativ zusammengefaßt und alles übrige, was in dem bekannten Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung nicht enthalten ist, geht von selbst an die Länder. (Abgeordneter Vašatý: Wird nicht eingehalten!) Er wird eingehalten und es ist gar kein Zweifel, daß tatsächlich heute die Länder in ökonomischen Dingen, im Schulwesen usw. eine außerordentlich starke Kompetenz haben, ebenso im Gemeindewesen usw.; und wenn wir in Böhmen in der Ausübung dieser landtäglichen Kompetenz weniger leisten als andere Landtage, so hat das seinen Grund in der nationalen Gehässigkeit und Leidenschaft, welche die dortige Politik durchzieht.

Der geehrte Herr Abgeordnete sagte, die bestehende Verfassung sei nicht nur gegen das historische Staatsrecht seines Landes, über dessen Bedeutung er ja bekanntlich früher eine ganz andere Meinung hatte, sondern auch gegen die materiellen Interessen seines Volkes, sowie auch des deutschen Volkes in Böhmen gerichtet, und es sei seitens der Deutschen ein Irrtum und eine unrichtige Auffassung der eigenen Interessen, daß sie nicht auch mit den Tschechen den Boden des Staatsrechtes, das heißt in letzter Linie der Selbständigkeit des böhmischen Staates betreten. Die zentralistische Verfassung bringe es mit sich, daß Böhmen im Interesse des Reiches und der übrigen armen Provinzen ausgebeutet werde.

Wenn wirklich diese Verfassung ein so grausames Aussaugemittel des böhmischen Volkes wäre, wenn die Verarmung des Bürgers und Bauers, von der der Herr Abgeordnete Dr. Gregr ausdrücklich sprach, eine Wahrheit wäre, so würde Böhmen nicht so da stehen wie es ist, als das reichste, blühendste und gedeihendste Land der

Monarchie. Der deutsche sowie der tschechische Teil sind fortgeschritten und vielleicht hat in gewissen Beziehungen — seien wir objektiv und geben wir der Wahrheit das Zeugnis — der tschechische Teil von Böhmen im Laufe dieser letzten fünfundzwanzig Jahre relativ noch größere Fortschritte gemacht.

Wenn Sie morgen das böhmische Staatsrecht und die Fundamentalartikel einführen, so würden Sie die nordamerikanische Weizenkonkurrenz damit auch nicht aus der Welt schaffen. (Abgeordneter Kaizl: „Ungarn.") Ungarn leidet auch daran uud ich meine, dieser Einwand ist mehr eine Bekräftigung des Gesagten. Die ungarische Landwirtschaft leidet heute ebenso unter der internationalen, der amerikanischen und unter anderen Konkurrenzen. Herr Professor Kaizl ist ein berufsmäßiger Nationalökonom und wird wissen, daß die Weizenpreise in Ungarn wesentlich zurückgegangen sind trotz der ungarischen Verfassung, trotz der ungarischen Selbständigkeit.

Der Grund, warum ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe, war der Appell des Abgeordneten Gregr an die Deutschen in Böhmen, in ihrem wohlverstandenen Interesse sich gegenüber dem böhmischen Staatsrecht nicht ablehnend zu verhalten. Ihre Einwendung, die Einheit des Reiches erhalten zu wollen, und die Machtstellung Österreichs durch die Bildung eines selbständigen Staates gefährdet zu sehen, sei doch nur eine Phrase.

Nein, das ist keine Redensart, sondern ein starkes Gefühl und eine klare Erkenntnis der Deutschen, daß sie an diesem Reiche und an Österreich festhalten. Die Deutschen haben einen gewissen lokalen Patriotismus für Böhmen, — das ist gar nicht zu leugnen, es ist auch ganz in der Ordnung. Allein sie haben das Gefühl für Österreich und wollen, daß dieses Reich ein großer, mächtiger Staat sei, während die anderen Nationen durch die konzentrierte leidenschaftliche Auffassung ihres nationalen Sonderlebens den Gedanken Österreich — ich will nicht sagen — ganz beseitigen, aber in eine viel entferntere Linie stellen als die Deutschen. Es ist nicht bloß ein patriotisches Gefühl, sondern eine Summe des historisch-politischen Denkens der Deutschen in Österreich, daß sie bei jeder Frage der Abänderung der Verfassung sich immer die Frage stellen: Ist das zum Nutzen und zum Heile Österreichs und des Gesamtstaates?

Der Abgeordnete Gregr meint nun, diese jetzige Verfassung sei nur ein zentralisiertes Österreich und ein solches sei gleichbedeutend mit einer Gewaltherrschaft, mit der Unterdrückung aller Freiheit,

wenn die Deutschen freisinnig sein wollen, so müssen sie sich mit Ihnen vereinigen gegen dieses zentralisierte Österreich usf. Der Gedanke dieser Verfassung ist nicht der Gedanke der Unfreiheit, er ist ein freiheitlicher und die Fortführung der Entwicklung und Ausgestaltung dieser Verfassung ist vollkommen mit einem freiheitlichen Regime vereinbar. Die Gewalt oder, besser gesagt, der Einfluß des Abgeordnetenhauses und des Parlaments in Österreich ist ein schwacher, es kann zulassen, daß neben diesem freiheitlichen Zuge der ganzen Verfassung tatsächlich eine von freiheitlichen Ideen nicht erfüllte Regierung und Verwaltung bestehen kann, das gebe ich vollkommen zu; das liegt aber nicht in der Verfassung selbst, sondern das liegt einmal in der ganzen geschichtlichen Entwicklung Österreichs, das ja überhaupt spät aus einem jahrhundertelangen Absolutismus in freiheitliche Formen eintrat, dann liegt es in dem nationalen Kampfe, der in diesem Hause geführt wird, der es jeder Regierung leicht macht, nach eigenem Belieben, das heißt, ohne sich von freiheitlichen Prinzipien leiten zu lassen, zu regieren, weil sie weiß, daß es zu einer von freiheitlichen Ideen geleiteten Gesamtauflehnung aller Parteien des Hauses nicht kommen wird, da durch nationale Gegensätze sich diese gegenseitig lahmlegen und in Schach halten.

Dasjenige, was Dr. Gregr an die Stelle des zentralisierten Österreich setzen will, wäre ein zentralisiertes Böhmen und ein solches ist an und für sich kein unmöglicher Begriff. Ein Land wie Böhmen mit mehr als fünf Millionen Einwohner, mit seinem Reichtume und seiner großen Flächenausdehnung, eventuell sogar noch territorial vergrößert durch Mähren und Schlesien, wäre ein Staat, der eine politische Zentralisation vollkommen vertrüge, und die Deutschen in Böhmen wissen sehr gut, daß in einem solchen Staat der maßgebende Einfluß der tschechischen Nation zukäme. Ob dieses zentralisierte Böhmen, geführt und geleitet von einem tschechisch-nationalen Ministerium in Prag, eventuell für Böhmen, Mähren und Schlesien, ein ganz sicherer Hort der Freiheit und der Sicherung der individuellen Rechte der Deutschen sein würde, daran zweifeln eben die Deutschen in Böhmen, und das ist der Grund, warum sie in einer solchen Veränderung der Staatsverfassung nicht eine Bürgschaft der individuellen Freiheit zu erkennen vermögen. (Abgeordneter Dr. Vašatý: Man hat darüber noch keine Erfahrung gemacht! — Ruf links: Ruhe!) Ich bitte, ich bin sonst kein Freund der Unterbrechungen, weil sie nicht gerade eine besonders rücksichtsvolle Behandlung des Redners bilden, allein es wird gerufen:

„Man hat darüber noch keine Erfahrung gemacht!“ Nun es ist darüber sogar in einem nicht unbedeutenden Gemeinwesen diese Erfahrung gemacht worden. Das ist die Gemeinde Prag. Die Gemeinde Prag — ich will es nicht weiter ausführen, es fällt mir nur ein, weil der verehrte Herr Abgeordnete mich in dieser Beziehung unterbricht — bildet ein Gemeinwesen, dessen Bedeutung jedem bekannt ist. Zugleich ist es bekannt — wenn man dies nicht glaubt, nehme man die Ziffern der Volkszählung zur Hand und man wird finden, daß hienach die Zahl der Deutschen in Prag 30.000 beträgt, jeder weiß es ja, daß ihrer mehr sind, aber bleiben wir bei der offiziellen Ziffer — und ebenso werden die Herren, welche in Prag wohnen, und auch die Außenstehenden zugeben, daß die Deutschen in Prag zu den wohlhabendsten, steuerkräftigsten Bewohnern der dortigen Bevölkerung gehören, sie bilden ein seßhaftes Bürgertum, bestehend aus Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Fabrikanten, kurzum aus wohlhabenden Bürgern, die nach den gewöhnlichen Begriffen einer ökonomischen Interessenvertretung ganz gewiß unzweifelhaft das Recht hätten, im Gemeinderate vertreten zu sein. Betrachten Sie den Gemeinderat in Prag. Ein Deutscher sitzt darin, der nur durch Zufall hineingekommen ist, und bekanntlich wird von der tschechischen Parteileitung, und zwar von den Alttschechen — dies trifft weniger die Jungtschechen — mit aller Strenge und Energie darauf gesehen, daß kein Deutscher mehr in den Gemeinderat gelange. Ich will nicht einmal auf diese Wahl zurückkommen, welche eine der ärgsten Provokationen der Deutschen gerade seitens der tschechischen Gemeindevertretung war, sondern nur konstatieren, daß innerhalb dieses Prager Gemeinwesens die deutschen steuerfähigen Elemente nicht vertreten sind und daß von der tschechischen Seite nicht die Hand geboten wird, diesen schreienden Übelstand irgendwie zugunsten der deutschen Minorität zu korrigieren.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Gregr und ebenso Herr Dr. Herold richteten an uns auch einen Appell, wir möchten doch ihre begründeten Wünsche nach einer gerechten Wahlordnung nicht so a limine von der Hand weisen usw. Ich muß gestehen, das ist eines der stärksten Dinge. Die beiden geehrten Herren sitzen doch seit Jahren im böhmischen Landtage. Die Regierung hat diesem nun auf Grund der Ausgleichspunktationen eine neue Landtagswahlordnung vorgelegt. Die Deutschen haben ihren langjährigen prinzipiellen Widerstand gegen eine Reform der Landtagswahlordnung aufgegeben und sich bereit erklärt, eine solche zu beraten, was sie durch fast 30 Jahre prinzipiell abgelehnt hatten. Die Regierungs-

vorlage enthält eine Vermehrung der Landtagsabgeordneten um 13 Sitze, und zwar von 242 auf 255 Mitglieder, und diese sämtlichen neu hinzukommenden Mitglieder würden infolge der Landtagswahlreform ausschließlich der tschechischen Vertretung zugute kommen. Die Deutschen sind heute auf dem Stande von 69 Mitgliedern und würden auf diesem Stande auch bei Annahme der Reform künftighin verbleiben, trotz der sehr starken Zunahme der Steuerleistung und auch der Bevölkerung in den einzelnen deutschen Teilen des Landes, ich brauche nur an Aussig, Teplitz, Reichenberg usw. zu erinnern. Trotz alledem würde also die Gesamtzahl der Deutschen 69 geblieben, die der Tschechen aber um 13, ich glaube von 97 auf 110 gestiegen sein. Wir waren trotzdem bereit, in die Beratung der Wahlordnungsreform einzugehen, die Herren haben es aber selbst abgelehnt, auch nur eine formelle Behandlung derselben eintreten zu lassen, dabei unterstützt durch das Votum der Großgrundbesitzer, welche doch früher Hand in Hand mit den Alttschechen die Notwendigkeit einer gerechten Wahlreform betont hatten, jetzt aber, als die Regierung diesem Wunsche, der von alttschechischer Seite seit 25 Jahren mit Nachdruck vorgebracht worden war, entsprach, erklärten, sie könnten unter gar keiner Bedingung in die Beratung eingehen. Und diese Herren machen uns den Vorwurf, daß wir der Beratung einer Wahlreform Schwierigkeiten bereiten! Das heißt doch auf die Unkenntnis der böhmischen Verhältnisse sündigen, die wohl bei manchem Abgeordneten in diesem Hause bestehen mag, und das muß die deutsch-böhmischen Abgeordneten auf tiefste verletzen.

Der geehrte Herr Abgeordnete sagt weiter, daß er die durch den Ausgleich geschaffenen Kurien aufs äußerste perhorresziere wegen des dem Großgrundbesitze zugewiesenen selbständigen Vetorechtes. Darüber läßt sich streiten. Wir haben uns gegenüber dem Großgrundbesitze damals gebunden und wenn es je zur Beratung und der Großgrundbesitz in die Lage kommt, für seine Verpflichtungen einzutreten, werden wir unser Wort halten, denn wir sind eine Partei, die das zu tun pflegt. Allein die Einwendung, die der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Gregr gemacht hat, daß dadurch in nationalen Dingen dem Großgrundbesitze eine unerhörte Macht eingeräumt wird, trifft nicht zu. Die Dinge, welche dem Kuriatvotum unterzogen werden müssen, sind gewisse nationale Dinge, besonders die Schule, die Sprachenfrage usf. Wenn nun eine Nation, sagen wir die Deutschen, die ja in der Minderheit sind und voraussichtlich am meisten das Kuriatvotum ausüben würden, dagegen votieren, so ist die Geschichte erledigt. Ein Veto des Großgrundbesitzes in natio-

nalen Dingen ist kaum anzunehmen und nur darauf bezog sich der Vorschlag. Wenn aber Tschechen und Deutsche gegen eine bestimmte Maßregel, ein bestimmtes Gesetz keine Einwendung zu erheben hätten, ist es denn denkbar und nach der Natur der Dinge möglich, daß der Großgrundbesitz auf eigene Faust vom nationalen Standpunkte — und nur von diesem stünde es ihm zu — ein Veto einlegen würde, wenn etwas von beiden Nationalitäten als zulässig erkannt wird! Und selbst wenn er es täte, ist die betreffende, eventuell verletzte Nationalität durch ihr eigenes nationales Veto gesichert und wird die betreffende Maßregel nicht zustande kommen lassen.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Gregr hat einen Ton angeschlagen, welcher der gegenwärtigen Stimmung des deutschen Volkes in Böhmen nicht entspricht und der eine friedliche Entwicklung empfindlich stört; bei all den Kämpfen, die in der Peripherie geführt werden, macht sich — und das ist vielleicht ein Erfolg dieser so viel geschmähten Ausgleichsaktion — in vielen Kreisen, sowohl des deutschen als des tschechischen Volkes, das Bedürfnis nach einer endlichen Lösung der Dinge geltend. Ebenso hat jeder Nichtböhme in diesem Hause das Gefühl, daß man in ganz Österreich nicht zu einer Ordnung kommen wird, so lange nicht in Böhmen wieder erträgliche Zustände zwischen beiden Volksstämmen herrschen. Das ganze österreichische parlamentarische Geschäft ist seit einigen Jahren ausschließlich von dieser böhmischen Diskussion durchzogen, der unausgetragene böhmische Streit stört jeden gedeihlichen Gesetzgebungsfortschritt in Österreich und diejenigen, welche Ruhe und wenigstens eine partielle Auseinandersetzung zwischen den beiden Völkern herbeiführen wollen, würden sich nicht nur Verdienste um die Ruhe und den Frieden des eigenen Landes, sondern um die ganze Leistungsfähigkeit des österreichischen Abgeordnetenhauses erwerben. So lange Sie einen solchen Ton anschlagen — und ich muß es leider sagen, daß die Rede des Herrn Dr. Gregr heute ein Rückfall in die schlimmste Tonart war — entfernen Sie sich immer mehr von diesem Ziele.

Durch die letzte Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold zog vielleicht ein etwas anderer Ton hindurch, hingegen wenn Sie eine objektive Beurteilung hätten, so müßten Sie zugeben, daß von uns in den letzten Jahren in diesen Dingen trotz der mit Recht von uns schwer empfundenen Verletzungen, die wir gerade an der Hand des böhmischen Ausgleiches erfahren haben, eigentlich der Ton der Gehässigkeit mit Bewußtsein vermieden wurde.

Wir Deutsche in Böhmen könnten, wenn wir wollten, die Sprache der Leidenschaft reden, eine Liste von Vorwürfen erheben, gegenüber welchen Sie absolut die Antwort schuldig bleiben müßten, und ich meine damit nicht nur die Jungtschechen, sondern auch die anderen, sogenannten Ausgleichsparteien. Das gute Recht ist auf unserer Seite, Sie aber haben uns um dieses Recht gebracht; allein wir wollten, trotzdem wir unerschütterlich auf unserem Standpunkte stehen, es in unseren Debatten nicht auf das äußerste kommen lassen, weil es uns mehr darum zu tun war, die Leidenschaft, die im Lande schon besteht, nicht durch unsere, wenn auch gerechte Entrüstung noch mehr zu steigern, denn es ist ein Fehler für einen Mann, der sich einen böhmischen Patrioten nennt, wenn er nicht einsehen will, daß es mit der Gehässigkeit in diesem Lande nicht weiter gehen kann und wenn er — ich möchte sagen — aus einer bloßen fixen Idee gegen die sogenannten Wiener Punktationen Dinge verwirft, die er früher, ohne daß sie die Marke der Wiener Vereinbarungen trugen, als nützliche und gute Maßregeln angesehen hat.

Ich habe dies von der Wahlordnung gesagt, ich gehe aber noch einen Schritt weiter und sage, daß sogar bezüglich eines Punktes, den Sie besonders bekämpfen, den Sie aber, wenn Sie gerecht und objektiv in Ihrer eigenen Erinnerung sind, vor Jahren selbst gewünscht haben, das ist die nationale Abgrenzung. Der Gedanke der nationalen Abgrenzung entstand ursprünglich auf tschechischer Seite, und zwar aus demselben Grunde, aus dem wir jetzt diesen Gedanken vertreten. Die Tschechen waren früher — darin hat Herr Dr. Gregr recht — im Lande zurückgedrängt, da entstand bei ihnen als einem bedrohten nationalen Elemente derselbe Wunsch, den Besitzstand zu sichern und eine Abgrenzung zu erzielen und da kam nun im Jahre 1848 der Gedanke der Abgrenzung, der von Männern, wie Trojan, Rieger, Palacky ausgegangen ist. Nun haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Es wird nicht mehr germanisiert in Böhmen. Wenn das behauptet wird, so schlägt man damit der Wahrheit ins Gesicht. Sehen Sie nur das nationale Auftreten des tschechischen Volkes. Gehen Sie nach Prag und fragen Sie einen Fremden, ob das eine Stadt oder ein Land ist, welches germanisiert wird. Das Deutsche verschwindet aus dem öffentlichen Leben, das Tschechische dagegen ist in aufsteigender Bewegung begriffen, alles, was Einfluß, Bedeutung im Lande verleiht, haben Sie in Händen.

Und da klagen Sie über Unterdrückung und Germanisation, nachdem Sie alle Machtelemente des Landes besitzen und mit Ihrem

nationalen Geist erfüllen? Das sind Dinge, die man zwar hier behaupten kann, denn behaupten kann man schließlich alles. Es ist aber eine totale Verkennung und Verstellung der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie heute in Böhmen sind, und weil das tschechische Element diesen außerordentlichen nationalen Aufschwung genommen hat — ich habe das anerkannt und ich bin der erste, der Ihnen bei jeder Gelegenheit darüber sein Kompliment macht — sind die Deutschen in die Defensive gedrängt worden, sie haben dasselbe Mittel, das Sie im Jahre 1848 als Schutzmittel für Ihre Nationalität anerkannten, nun für sich angewendet und sagen, wir wollen auch einen nationalen Besitzstand, und so sind die Deutschen zu dem Begriffe und zu dem Postulate einer nationalen Abgrenzung gekommen. Das ist der einfache Hergang dieses ganzen Prozesses und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gregr sagt, wir müßten erst zu einer gewissen Duldsamkeit bekehrt werden, um in den böhmischen Verhältnissen Wandel zu schaffen, so möchte ich das wirklich umkehren und sagen: Wenn Sie nur einen Funken Toleranz und Duldsamkeit hätten und für eine Viertelstunde sich die Mühe nehmen wollten, sich in die Denkweise eines anderen Stammes oder Politikers zu versetzen, so müßten Sie vollkommen zugeben, daß diese Forderung nichts anderes bedeutet als die Sicherung des nationalen Besitzstandes und daß sie eine vernünftige politische Maßregel ist, die früher von Ihnen selbst verlangt wurde und die in den meisten Fällen auch durchgeführt werden kann.

Lassen Sie mich noch ein Wort hinzufügen. Ich unterscheide selbst zwischen solchen Maßregeln, die leicht und solchen, die schwer oder gar nicht durchzuführen sind.

In Böhmen gibt es eine Konfiguration, wo die Sprachgrenze außerordentlich leicht zu finden ist. Ich habe das vor einigen Jahren im böhmischen Landtage, in den Jahren 1885 und 1886, an der Hand statistischer Ziffern ausführlich nachgewiesen. Es gibt Stellen, wo die Sprachgrenze rein verläuft, wo die Abgrenzung leicht und flott vor sich gehen kann, dann aber Stellen, wo Gemeinden und Gemeindeteile versprengt durcheinander geworfen sind, wo die Forderung des nationalen Abgrenzungsprinzipes bis in die kleinsten Details nicht möglich ist und gewisse Partikelchen des Volksstammes von hüben und drüben, wenn nicht geopfert, aber doch nicht gesichert werden können. Es liegt in den ökonomischen geographischen und oft auch in den orographischen Verhältnissen; wenn zum Beispiel ein kleiner Gebirgsrücken dazwischen liegt, kann man nicht die politische Einteilung dagegen machen. Jeder solcher Abgrenzungs-

fall ist für sich selbst zu untersuchen, und wenn er die Beurteilung von zwei Körperschaften passiert hat, wie jene des Landesausschusses und der obergerichtlichen Abgrenzungskommission, dann kann man wohl behaupten, daß das nicht eine Maßregel im einseitigen nationalen Parteiinteresse der Deutschen ist. Ich bitte, eine Reihe von Abgrenzungsfällen, die in der letzten Zeit von der obergerichtlichen Abgrenzungskommission zustimmend erledigt wurden, haben früher das Gutachten des Landesausschusses passiert. Für diese Abgrenzungen wurde dort ein jungtschechischer Referent bestellt, ein Mann, der im vollen Landtage parlamentarisch der größte Gegner des ganzen Ausgleiches ist, der aber als Landesausschußreferent an der Hand des Studiums der Akten und der konkreten Fälle dennoch nicht umhin konnte, fallweise die Berechtigung der Abgrenzung dieses oder jenes Bezirkes zuzugestehen. Sie wissen sehr gut, wie der Landesausschuß selbst zusammengesetzt ist; und derselbe Landesausschuß hat in seiner Mehrheit, die uns national entgegengesetzt ist, für die Abgrenzung dieser Bezirke sein zustimmendes Votum abgegeben, welches dann von der Abgrenzungskommission gewöhnlich in toto oder mit Änderungen in kleinen Details akzeptiert wurde. Dann kommt die Sache im Wege einer Regierungsvorlage zur Begutachtung vor den böhmischen Landtag, und dieselben Herren, die im Landesausschusse dafür gestimmt haben, erheben nunmehr die erbittertste Opposition und bekämpfen das, was sie früher berufsmäßig und pflichtmäßig im affirmativen Sinne begutachtet haben.

Das sind die Zustände in Böhmen und darum soll man uns nicht vorwerfen, wir seien unduldsam. Das sind Dinge, welche die schreiendste Unduldsamkeit in politischen und nationalen Fragen beweisen. Ich will diese Dinge nicht auf die Spitze treiben und habe im Laufe der letzten Jahre bei jeder Gelegenheit — und ich äußere das nicht allein, denn unsere maßgebenden Männer in Böhmen sind derselben Meinung — gesagt, daß wir uns mit dem tschechischen Volke in einen erträglichen modus vivendi setzen müssen. Allerdings wäre es wünschenswert, daß man einen Generalausgleich treffe, um alle Schwierigkeiten und Gegensätze aus der Welt zu schaffen. Allein bei dem langjährigen Kampfe, den beide Völker miteinander geführt haben, bei der heftigen Erbitterung, die gerade im Laufe der letzten Jahre durch Ihre Agitationen herbeigeführt worden ist, bei der tiefen Verstimmung, welche sich wieder unserer Kreise bemächtigt hat, ist eine solche allgemeine Auseinandersetzung auf der ganzen Linie, obwohl ich sie als richtig

und wünschenswert ansehe, nicht möglich. Es muß daher eine partielle Auseinandersetzung über die augenblicklich am meisten strittigen Probleme versucht werden; daß wir in diesen nachgiebig sind, beweist unsere Haltung bezüglich der Wahlreform und anderer Angelegenheiten, wo wir nur Opfer gebracht haben. Wir wollen also, nachdem eine allgemeine Auseinandersetzung für die ganze absehbare Zukunft nicht als möglich oder wenigstens nicht als wahrscheinlich erscheint, eine schrittweise Auseinandersetzung der beiden Volksstämme, um — ich gebrauche da ein oft angewendetes Wort — die Reibungselemente zu verringern, damit sich allmählich ein Zustand entwickelt, der mit Zugeständnissen beider Seiten eine Koexistenz der beiden Volksstämme herbeiführt, in der die feindliche Stimmung wegfällt. Man kann über viele Dinge streiten und es wird in einem gemischtsprachigen Lande mit zwei aufstrebenden und sehr entwicklungsfähigen Stämmen immer eine gewisse Rivalität geben und aus der Rivalität werden immer Gegensätze und lokale Konflikte entstehen. Allein das ganze öffentliche Leben des Landes braucht wegen dieser einzelnen Konflikte nicht von einer grundsätzlichen Feindseligkeit beider Volksstämme durchzogen zu sein, und ich behaupte, durch das Hinwegräumen einiger Streitpunkte durch die Gewährung von Konzessionen hüben und drüben, könnte sich allmählich eine solche Stimmung zwischen den beiden Volksstämmen entwickeln, daß sie nicht wie geschworene Feinde, sondern wie Konkurrenten oder nebeneinanderstrebende Völker sich gegenüberstehen und in vielen allgemeinen Prinzipien auch wieder eine gewisse einheitliche Auffassung finden. Ohne eine solche einheitliche Auffassung in den großen Dingen des ganzen österreichischen Staatslebens wird auch eine Besserung des jetzigen parlamentarischen Zustandes nicht erfolgen. Solange wir unsere und des Abgeordnetenhauses ganze Kraft aufzehren müssen in der gehässigen Fortführung des böhmischen Kampfes, solange kann jede Regierung frei schalten, wie sie will, weil sie weiß, daß die beiden fähigsten und kräftigsten Stämme des Reiches sich gegenseitig lahmlegen und zu einer jeden großen politischen Aktion unfähig sind.

Darum ist diese leidenschaftliche Führung des Kampfes nicht im Interesse des Reiches und auch nicht im Interesse des Landes; denn, zu glauben, daß Sie mit Drohungen oder Gewaltworten die Widerstandskraft des deutschen Volkes in Böhmen brechen oder auch nur einschüchtern werden, ist — das wissen Sie selbst — eitle Täuschung. Kein Volk ist so stark und widerstandsfähig wie das deutsche Volk in Böhmen und kein Volk kann mit solchem Stolze

auf seine Leistung während der letzten zwölf bis fünfzehn Jahre der Opposition zurückblicken.

Aber wir wollen den Kampf nicht; nicht weil wir ihn fürchten, denn wenn Sie uns zu einem neuen Kampf auffordern, so werden die Deutschen in Böhmen wahrscheinlich noch schärfer und schneidiger sein, allein wir wollen nicht den Kampf, weil wir zu gute Patrioten sind und weil wir zu sehr den Frieden im Lande lieben, um eine Freude an diesen gehässigen Gegensätzen zu finden.

Das waren unsere Gedanken in den letzten Jahren und das waren auch die Gedanken, die ich — soweit meine Fähigkeiten reichen — im öffentlichen Leben trotz aller Provokationen von anderer Seite im Laufe der letzten zwei und drei Jahre immer ausgesprochen habe und von denen ich hoffen möchte, daß sie allmählich einen kleinen Widerhall, wenigstens als ein Symptom einer schließlichen Erkenntnis, in Böhmen finden würden.

Allerdings ist aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gregr eine solche Stimme zu hören, wie ich sie in den letzten Jahren oder Monaten am allerwenigsten erwartet habe; darum will ich aber nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Dinge doch stärker sind als die Leidenschaft und der Ehrgeiz einzelner Führer, und daß die Dinge in dem Lande trotz der leidenschaftlichen Agitation zur Erkenntnis der Bevölkerung führen werden. Wir werden darauf stolz sein, wenn wir durch die Mäßigung unserer Sprache dazu beigetragen haben, daß ein solcher Prozeß auch allmählich bei Ihnen zutage trete. Mit diesen Worten schließe ich, denn es war mir nur darum zu tun, einige Worte der Entgegnung auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gregr vorzubringen, damit nicht der Eindruck zurückbleibe, als könnten wir gewissermaßen darauf keine Antwort finden, oder als ob wir uns umgekehrt durch seine heftige provokatorische Sprache reizen ließen zu ähnlichen unüberlegten und für das ganze Vaterland schädlichen Reden.

Ehrung Dr. Smolkas.

(Abgeordnetenhaus am 17. März 1893.)

Seine Exzellenz der Herr Vorsitzende hat mit vollem Rechte gesagt, daß das Haus von dem Inhalte des Abschiedschreibens unseres bisherigen hochverehrten Präsidenten Smolka tief ergriffen ist. Es ist immer etwas Schmerzliches, wenn ein Mann Abschied nimmt

vom öffentlichen Leben, Abschied von der Tätigkeit, die ihn eine Reihe von Jahren — und hier kann man fast sagen, sein ganzes Leben — erfüllt hat; schmerzlich für ihn, schmerzlich für seine Freunde, schmerzlich besonders aber dann, wenn man weiß, mit welcher Hingebung dieser Mann seine öffentliche Tätigkeit durch fast ein halbes Jahrhundert ausgeübt hat; schmerzlich für die übrigen, wenn sie fühlen, welche Summe von Güte und Arbeit von seiner Seite verbraucht wurde in dieser langen Reihe von Jahren, die selbstlos aufgeopfert wurden nur im Dienste des öffentlichen Wohles seines Landes, des Reiches und der öffentlichen Freiheit des Vaterlandes.

Der austretende Präsident Dr. Franz Smolka ist eine der schönsten Figuren des öffentlichen Lebens in Österreich und sein Name wird mit der Geschichte unseres Landes dauernd verknüpft bleiben. Denn es ist ihm durch eine gütige Fügung des Schicksales vergönnt gewesen, zum Beginn der freiheitlichen Institutionen seinen Namen dauernd mit der Einführung parlamentarischer Zustände zu verknüpfen, und er kann im höchsten Greisenalter mit Befriedigung darauf hinweisen, daß nach fast einem halben Jahrhundert dieses Abgeordnetenhaus in ihm den allerbeliebtesten, verehrtesten Präsidenten geschätzt und hoch verehrt hat.

Es war ein glücklicher Wurf des Geschickes für seine ganze politische Laufbahn, daß er als aufstrebender junger Mann durch das Jahr 1848 die Weihe seiner ganzen öffentlichen Tätigkeit erhalten hat. Von den Strahlen der Sonne, die dieses Jahr über die Welt sandte, ist seine jugendliche Tätigkeit erleuchtet worden, und nicht mit Unrecht sagen wir heute mit Stolz, daß er nicht nur als Präsident des konstituierenden Reichstages von Wien und Kremsier sich um die ersten Formen des parlamentarischen Lebens in Österreich reich verdient gemacht, sondern daß er auch in jener Zeit zugleich die Proben des besten persönlichen und politischen Mutes an den Tag gelegt hat. Damals war es für Männer, die wie er freiheitliche Zustände in Österreich schaffen wollten, nicht leicht, irgendwie eine mittlere Stellung einzunehmen. Auf der einen Seite der Druck und die Gewalt der Reaktion, auf der anderen Seite der Terrorismus der aufgeregten Demagogen; in dieser Situation nicht zu schwanken und für die richtige Linie einzutreten, oft mit Aufopferung seiner persönlichen Sicherheit, ja mit Gefährdung seines Lebens, dafür hat Smolka ein glänzendes Beispiel geliefert und sein Name ist allein vermöge seiner Tätigkeit im Jahre 1848 ein dauerndes Vorbild für einen unerschrockenen freisinnigen Politiker.

Wenn er in den darauffolgenden Jahren aus dem öffentlichen Leben zurücktrat, so lag das in der Natur der Entwicklung der Verhältnisse, aber als es wieder zu konstitutionellen Einrichtungen kam, war er wieder in erster Linie tätig und eifrig bemüht, zunächst um sein Land, dann aber auch um die Vertretung seines Landes in diesem Reichsrate, und genoß schon hier in den Sechzigerjahren allgemeines Ansehen.

Wenn er auch zeitweise wieder ausschied, so trat er im Laufe der Siebzigerjahre neuerdings hier ein und — was ja für unsere Gegenwart das markanteste Ereignis seines Lebens ist — im Jahre 1881 erfolgte seine Berufung zum Präsidenten dieses Hauses. Zwölf Jahre sind seitdem verflossen, fast gerade auf den Tag — denn seine erste Wahl erfolgte am 14. März 1881 — und wir können es heute mit Anerkennung und Befriedigung aussprechen, daß der Mann, der ursprünglich eigentlich nur von einer kleinen Majorität und einer Parteikoalition gewählt worden war, stufenweise von jeder neuen Präsidentenwahl zur anderen immer mehr Stimmen erhielt, bis er zuletzt im Jahre 1891 einstimmig vom ganzen Hause, von sämtlichen Parteien des Hauses gewählt wurde. Das ist ein Erfolg, der nur seiner Person, nur seinen außerordentlichen Verdiensten und seiner Tätigkeit als Präsident in diesem Hause zuzuschreiben ist, daß jene Parteien, die ursprünglich seiner Wahl nicht zustimmten, zuletzt auch ihre Stimmen für ihn abgaben, weil sie durchdrungen waren von der Erkenntnis, es habe keinen opferwilligeren, keinen ausgezeichneteren Präsidenten gegeben als ihn. Gerade aber diese seine Tätigkeit als Präsident, aus welcher er heute scheidet, ist es, die wir heute dankbar anerkennen.

Es lag in den allerletzten Jahren vielleicht schon manchmal eine gewisse Müdigkeit des hohen Alters auf ihm, allein die Eigenschaften, die ihn von Anfang an zum Gegenstande der allgemeinen Verehrung und Sympathie machten, entwickelten sich immer stärker, gepaart mit der Milde des Alters. Jeder von uns hat eine Reihe von persönlichen Eindrücken davon zu verzeichnen, wie dieser Präsident in der liebenswürdigsten und freundlichsten Weise jedermann entgegenzukommen bereit, jeden Wunsch zu erfüllen bestrebt war und wie er tatsächlich, so wie der Herr Vorsitzende sagte, sich aus den Abgeordnetenkollegen eine Schar von Freunden gemacht hat. Jeder von uns hat im Laufe dieser Jahre nur Gutes von ihm erfahren und gerade die Führung der Geschäfte in einem von Parteikämpfen zerrissenen Hause mit Smolkas mildernder Auffassung war es eigentlich, welche die Charakteristik seiner ganzen Amtsführung bildete,

die zugleich aber auch den Rückhalt in der starken freiheitlichen Überzeugung Smolkas fand, der bei jeder Gelegenheit für die Freiheit des Wortes und die Rechte des Abgeordnetenhauses eintrat.

Das ist es, was ihm die Anerkennung aller Parteien erwarb, und so scheidet er von uns als ein Mann von wirklich edler, freiheitlicher Gesinnung, der sein ganzes Leben dem öffentlichen Wohle gewidmet hat und sich nunmehr in die verdiente Ruhe zurückzieht. Alle unsere Sympathien, alle unsere Verehrung, unsere freundschaftliche und dankbare Anerkennung begleiten ihn.

Dieser ausgezeichnete Mann scheidet aus dem öffentlichen Leben nicht mit Glücksgütern gesegnet und es ist ein naheliegender Gedanke, ihm in dankbarer Anerkennung für die großen Verdienste, die er sich um die parlamentarischen Geschäfte und um das Abgeordnetenhaus des Reichsrates erworben hat, unseren Dank und unsere Anerkennung in einer Form auszudrücken, welche ihm eine Sicherung der äußeren Lebensführung bietet. Es ist das ein Gedanke, der vielleicht nur in der Form neu ist, der aber eigentlich in allen, von wahrem öffentlichen Geiste erfüllten Ländern sich von selbst aufdrängt, und ich glaube, wir folgen nur diesem ganz gerechten Zuge, nicht nur unserer persönlichen Empfindung, sondern auch der in anderen Ländern in ähnlichen Fällen tatsächlich geschaffenen Analogie, wenn wir als Zeichen unserer Anerkennung ihm eine Ehrendotation zuweisen. Das Land Galizien hat einen ähnlichen Schritt vor einigen Jahren ihm gegenüber getan und es ist Pflicht des Abgeordnetenhauses, dem er tatsächlich in einer aufreibenden, opferwilligen Tätigkeit die letzten Jahre ausschließlich gewidmet hat, das gleiche mit allem Nachdruck und in der allerehrendsten Form zu tun. Denn wir ehren uns selbst, wenn wir ihm eine solche Dotation votieren, und zugleich ist es ein Ausdruck der allgemeinen, guten öffentlichen Meinung, wenn vor dem ganzen Lande konstatiert wird, daß ein Mann, der in öffentlicher Stellung seine Existenz völlig eigentlich bis auf die Neige des menschlichen Lebens aufgeopfert hat, am Schluß auch eine öffentliche Anerkennung von seinem Volke und Staate erhält. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß dem abtretenden Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Seiner Exzellenz Dr. Franz Smolka, in der Höhe der Bezüge, die er bisher als Präsident hatte, eine Ehrendotation in gleichem jährlichen Ausmaße bewilligt werde und, um den Vorgang, ich möchte sagen, feierlich und so ehrenvoll als möglich zu gestalten, beantrage ich, daß der hierfür entfallende Betrag in den Artikel I des Finanzgesetzes, in welchem die allgemeinen Ausgaben-

etats zusammengezogen sind, eingestellt werde, um dem Beschlusse des Hauses eine dieser Person und diesem außerordentlichen, aber für uns selbst erhebenden Zwecke entsprechende gesetzliche Form zu geben.

Ich stelle daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde dem abtretenden Präsidenten Dr. Franz Smolka eine jährliche Ehrendotation von 7300 Gulden bewilligt und der für die Zeit vom 17. März bis Ende dieses Jahres hiefür entfallende Betrag in das Finanzgesetz für das Jahr 1893, Artikel I, eingestellt, welcher Dotationsbetrag in seinem vollen Jahresausmaße künftighin in das Kapitel „Reichsrat" in Ausgabe zu stellen sein wird."

Staatsvoranschlag 1893.

(Abgeordnetenhaus am 20. März 1893.)

Das hohe Haus wird ebenso wie ich heute die Empfindung haben, daß wir nach einer ermüdenden Debatte und nach dem besonders ermüdenden Tage der drei Präsidentenwahlen eigentlich in einer etwas ungünstigen Verfassung für größere politische Kundgebungen sind. Allein nachdem von unserer Seite doch noch diese Rede ausständig war und Herr Dr. Masaryk noch einmal den Standpunkt seiner Partei gegenüber der allgemeinen Lage und insbesondere gegenüber unserer Partei zum Ausdruck gebracht hat, muß ich das hohe Haus bitten, mir doch noch wenigstens kurze Zeit Aufmerksamkeit für einige Bemerkungen zu schenken.

Ich bedauere auch wie einer meiner Herren Vorredner, daß diese Debatte zu wenig finanziellen Charakter hat, und es wäre immer zu wünschen, wenn wenigstens einmal, am Schlusse der Budgetdebatte, eine etwas eingehendere finanzielle Debatte geführt würde. Denn es ist nicht richtig, daß nur die sogenannte schlechte Finanzlage des Staates allein ein genügender Anlaß ist, um sich über die Finanzpolitik des ganzen Landes Rechenschaft zu geben. Allein, wenn durch eine günstige Fügung die Steigerung in den Einnahmen das Gleichgewicht hergestellt hat, dann tritt eigentlich ein interessanteres Stadium ein, dann ist es nicht mehr die dringende Zwangslage des Augenblickes, sondern es entsteht eine günstige Situation, welche eine Freiheit der Entschließung, der Wahl und des Urteiles ermöglicht und die eigentlich allein zu besser überlegten, tiefer durchdachten finanziellen Lösungen führen kann als jene sind, welche nur

von der Not des Augenblickes der Gesetzgebung oder der Regierung aufgedrängt wurden, und es ist zu bedauern, daß wir, nachdem wir uns unzweifelhaft wenigstens seit zwei, drei Jahren in dieser günstigen Lage befinden, uns noch immer nicht Zeit und Muße nehmen, einmal darüber ausführlich zu sprechen. Trotzdem, obwohl auch ich gewisse Gedanken darüber auf dem Herzen hätte, würde ich mich nicht für berechtigt halten, heute ausführliche Pläne zu entwickeln. Nur ein paar Bemerkungen Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers werden es vielleicht rechtfertigen, wenn ich einige Worte darüber sage. Ich will nicht über die Durchführung der Valutareform sprechen. Wenn ich auch mit manchen Details nicht einverstanden war und bin, lasse ich das ganz beiseite. Ich betrachte gegenwärtig das Geschäft der Goldbeschaffung als ein so außerordentlich wichtiges und dringendes, daß ich die möglichst baldige Erwerbung großer Goldvorräte im Interesse der Wiederaufnahme der Barzahlungen wünsche und es von meinem Standpunkte nicht für gerechtfertigt halten würde, mit einer posthumen Kritik in diese Operation einzugreifen.

Die Rede des Herrn Finanzministers enthielt einen wichtigen finanzpolitischen Gedanken, dem ich mit Ihrer Erlaubnis ein paar Worte widmen will; das sind seine Bemerkungen über die Aufgabe der Finanzverwaltung und Gesetzgebung gegenüber den nunmehr aufsteigenden Wünschen nach größeren produktiven Ausgaben, Investitionen, Lokalbahnen usw. Er hat zwei Grundsätze aufgestellt. Der eine war, ich möchte sagen, eine Warnung, eine Mahnung zur Einschränkung überspannter Investitionspläne auf ein gewisses Maß. Ich teile diesen Standpunkt vollkommen. Allein ich wäre zufrieden gewesen, wenn der Herr Finanzminister sich auf die Warnung beschränkt und uns nicht zugleich eine ziemlich durchsichtige Perspektive einer neuen Steuer angekündigt hätte, die er als eine absolut notwendige Einnahme ansieht für den Fall, als derartige größere Investitionen gemacht werden sollten. Ich bin nämlich der Meinung, daß wir, wenn man das von dem Herrn Finanzminister im Beginne seiner Rede empfohlene Maß der Selbstbeschränkung einhält, es nicht notwendig haben werden, zu einer neuen Steuer zu greifen. Es ist bekannt, daß die Regierung noch immer den Gedanken an eine Transportsteuer im Auge hat und das Haus gewissermaßen auf ihre Notwendigkeit vorbereiten will, für den Fall der Bewilligung größerer Investitionen, zu deren Bedeckung, respektive zur Bedeckung der diesfälligen Zinsen eine neue Einnahme erforderlich wäre. Das Projekt einer Transportsteuer selbst liegt

zwar nicht formell vor; ich will das Haus nur darauf aufmerksam machen, daß die Heranziehung fremder Gesetzgebungen kein starkes Argument für die Sache ist. In Frankreich besteht die Transportsteuer nur für Passagiere und Eilgüter und wurde nur im Drange der äußersten Not auch auf den Frachtenverkehr ausgedehnt, allein für diesen letzteren schon im Jahre 1878 wieder aufgehoben, so daß es heute eine Frachtentransportsteuer dort nicht gibt. In Ungarn wurde diese Steuer nur unter dem Drucke einer allgemeinen finanziellen Notlage im Jahre 1875 mit zwei Prozent der Frachtgebühr eingeführt.

Ich möchte glauben, daß wir für maßvolle Investitionen keine neue Steuer brauchen und vielmehr mit einer Kooperation zwischen dem Staate und den Ländern das Auslangen finden könnten, wobei die größere Last das Land und die Interessenten zu übernehmen hätten und der Staat nur mit einem aliquoten Teil, teils in Form einer Garantie, teils in einer anderen Form hinzuträte. In den Budgets der letzten Jahre finden Sie durchgängig rund eine Million als Bausubventionen des Staates für neue Lokalbahnen eingestellt. Dies hatte natürlich den Nachteil, daß in dieser Form nur relativ geringe Beträge geleistet und die vom Staate subventionierten Lokalbahnen nur langsam ausgeführt werden konnten, weil es ja nur möglich war, eine oder zwei Bauraten jährlich einzustellen. Wenn wir aber einen etwas moderneren Standpunkt einnehmen, den der Herr Handelsminister in seiner letzten Rede bei seinem Spezialvoranschlage ziemlich deutlich andeutete und wonach für die Kapitalsbeteiligung des Staates nur die Zinsen einzustellen sein würden, so erhalten wir an der Hand dieser einen oder anderthalb Millionen, die bisher im Budget für den Bau von Lokalbahnen standen, eine Marge für eine Kapitalsbeteiligung des Staates von mindestens dreißig oder mehr Millionen Gulden, wodurch viel mehr geleistet werden könnte.

Auch durch eine veränderte Veranlagung bestehender Steuern ließe sich manches erzielen. Durch die Herabsetzung des Petroleumzolles von zehn Gulden, durch eine andere Bemessung der Steuer, durch eine Verringerung der Raffinerieprämie ließe sich eine Mehreinnahme gewinnen, ohne den Preis des Petroleums zu steigern. Der Konsumpreis würde sogar sinken, während der Ausfall an Zolleinnahmen nur sehr wenig betragen dürfte, da reines Petroleum überhaupt nur mehr wenig eingeführt wird.

Ich freue mich, daß die Steuerreform seit eineinhalb Jahren einen gewissen Fortschritt genommen hat, wohl nicht im Abgeordneten-

hause, denn hier ist nur wenig Fortschritt zu verzeichnen, allein in der öffentlichen Meinung, und ich kann mit voller Befriedigung sagen, daß man sich dabei wesentlich in demselben Gedankengange bewegt, den wir hier in der ersten Lesung ausgesprochen haben, daß nämlich der Tarif der Regierungsvorlage absolut unannehmbar sei, daß die Bezirkskontingente fallen müssen, daß die Zusammensetzung der Kommissionen eine unmögliche sei, kurz und gut, daß die charakteristischen Seiten der neuen Vorlage zu beseitigen sind und man wieder auf die Ideen der Reform vom Jahre 1877/1878 zurückkommen müsse. Darum gebe ich auch nicht die Hoffnung auf, daß der letzte anfechtbare Teil der Vorlage, die labilen Nachlässe, auch fallen und daß wir wieder zu dem gesunden Gedanken zurückgreifen werden, durch das Gesetz fixe Nachlässe wenigstens für einige Zeit auszusprechen und wesentliche aliquote Teile der Realsteuern den Ländern zuzuweisen, ein Gedanke, den wir in der ersten Lesung ausgesprochen haben und dem, wie ich mit großer Befriedigung konstatiere, die öffentliche Meinung in verschiedenen Teilen des Reiches zustimmt.

Ich will diese Fragen jetzt nicht weiter ausführen und gehe, leider genötigt, zu den sogenannten politischen Dingen über, die in der Debatte ja den Hauptgegenstand bildeten. Es ist eigentlich ein Mißgeschick für unser parlamentarisches Geschäft, daß wir eine Reihe politischer Debatten haben und führen, ohne je eine bestimmte Vorlage, einen konkreten Antrag vor uns zu haben. Wir sprechen, wie in einer englischen debating society, eigentlich nur in die Luft über große allgemeine politische Ideen, über große allgemeine nationale Ansprüche, über gewisse grundlegende Gegensätze der Auffassung des sozialen Lebens, aber immer nicht an der Hand einer konkreten Vorlage, sondern nur einer allgemeinen groß angelegten politischen Konversation. Das ist vielleicht gut für das erstemal, um die Meinungen, ich möchte sagen, ein bißchen flott und flügge zu machen, damit sie überhaupt einmal einen rednerischen Ausdruck gewinnen. Wenn aber diese Form der Behandlung wichtiger Fragen die einzige bleibt, dann tritt notwendigerweise das Gefühl der Hohlheit und Leere solcher Debatten ein. Ich muß gestehen, ich hätte es viel lieber gesehen, wenn man zum Beispiele endlich einmal einen konkreten Antrag über das böhmische Staatsrecht vor sich hätte, als jahrelang darüber zu debattieren und zugleich bei jeder Gelegenheit konstatieren zu müssen, daß die Herren nicht einmal unter sich selbst über den Begriff des böhmischen Staatsrechtes einig sind, daß jeder darunter etwas anderes versteht und daß wir schon mit Rücksicht

auf die Pflicht unseres Parteistandpunktes uns dagegen abwehrend verhalten müssen, ohne uns über den wirklichen Inhalt derartiger Aspirationen volle Klarheit verschaffen zu können. So geht es mit den meisten unserer Debatten, und das drückt das Interesse der öffentlichen Meinung an ihnen herab; denn es geht auf die Dauer nicht an, eine politische, akademische Diskussion ohne Substrat zu führen, und schließlich — das muß ja ein jeder von uns zugeben — reichen die physischen und geistigen Kräfte nicht mehr aus, um demselben Gegenstande, denselben allgemeinen Themen im Laufe von so vielen Jahren immer wieder neue Seiten abzugewinnen.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Nachdem ja wesentlich eine Rede, die ich beim letzten Provisorium hielt, einen Teil des Inhaltes der Reden der geehrten Herren aus Böhmen in dieser Debatte bildete, so darf ich nachträglich ein paar Worte hinzufügen. Die Rede, die ich damals hielt, hat einen gewissen Eindruck gemacht, und ich muß gestehen, ich bin darüber erfreut gewesen, denn ich kann konstatieren, daß das Wesen dessen, was ich in jener Rede vorbrachte, bis auf einzelne Worte und Sätze von mir eigentlich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahre wiederholt ausgesprochen und bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt wurde. Ich habe ähnliches hier, ähnliches in Prag und ähnliches auch in Eger in öffentlichen Reden erklärt. Allerdings muß ich hinzufügen, daß diese entgegenkommenden Worte bei den früheren Gelegenheiten von der Öffentlichkeit nicht aufgenommen wurden und daher wirkungslos blieben, während meine letzten Bemerkungen, die eigentlich nichts neues in der Sache enthielten und bis auf einzelne Redewendungen eine Wiederholung von schon mehrfach gebrachten Ausführungen bildeten, einen gewissen, wenigstens vorübergehenden Eindruck machten. Es trat in der Öffentlichkeit wenigstens für einen Moment ein gewisses Gefühl der Erkenntnis ein, daß es schließlich doch gut wäre, wenn die Deutschen und Tschechen sich öffentlich auseinandersetzen könnten und wenn an Stelle des ewigen Kampfes ein friedliches Nebeneinanderleben treten würde. Ich bin ganz zufrieden, wenn es in diesen aufgeregten Zeiten wenigstens kleine solche Zwischenräume gibt. Ist auch darüber hinaus noch keine dauernde friedliche Stimmung festzustellen, so werde ich darum meine Meinung doch nicht aufgeben. Hätte ich nicht die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Tschechen, so würde ich meine Unterschrift gar nicht unter die Wiener Ausgleichspunktationen gesetzt haben. Ich war mir aber der Notwendigkeit bewußt und weiß ganz gut, warum ich

es getan habe, weil ich mich damals an der Hand der jahrelangen Kämpfe überzeugt hatte, daß eine Form gefunden werden müsse, um beide Stämme zu einem friedlichen Zusammensein im Lande zu vereinigen. Ich gebe mir auch das Zeugnis, daß ich vom Tage der Ausgleichspunktationen an diese Sprache geführt habe und mich durch keine gewaltsamen und drohenden Äußerungen der anderen Seite irgendwie von dieser Haltung abhalten oder zu einer anderen Haltung provozieren ließ, und ich rechne es mir zur Ehre, daß ich mir nach jahrelangem Kampfe die Einsicht bewahrt habe, der Friede in Böhmen sei für beide Volksstämme und für die Patrioten beider Stämme das eigentliche Ziel. Ich würde einen noch viel größeren Stolz und eine noch größere Befriedigung empfinden, wenn ich nach meinen schwachen Kräften beitragen könnte, den Frieden im Lande herbeizuführen, als irgendwelchen rednerischen Erfolg in einem Redetournier zu erringen. Allein die Politiker, welche uns hier gegenüberstehen, wollen auf solche Dinge nicht eingehen, daher wäre es müßig, auf diese Gedanken im Einzelnen zurückzukommen und ich kann deshalb, wie ich es bereits getan habe, sagen, ich habe von meinen damaligen Äußerungen nichts hinwegzunehmen, aber infolge Ihrer Haltung auch nichts hinzuzufügen. Die Herren wollen auf diese Gedanken nicht eingehen und sind vielleicht gerade seit jener Rede und vielleicht wegen derselben unangenehm berührt durch den momentanen friedlichen Eindruck in der öffentlichen Meinung, uns mit verschärftem Nachdrucke in Kampfesstellung im Laufe der letzten Wochen gegenübergetreten. Die Dinge werden von tschechischer Seite auf eine, wie Sie selbst zugeben müssen, unmögliche Basis dadurch gestellt, daß nicht nur indirekt, sondern ganz direkt in allen Reden die Formel ausgesprochen wurde: „Kein Ausgleich mit den Deutschen ohne Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes.“ Ich glaube, einer oder der andere Herr hat es sogar direkt in dieser Formulierung ausgesprochen. Das ist eine Formel, von der Sie recht gut wissen, daß wir Deutsche ihr absolut nicht folgen können und nicht folgen werden. Alle Ihre Ausführungen über das böhmische Staatsrecht sind für uns unannehmbar und, gestatten Sie mir die Bemerkung, alle ihre Rechtsdeduktionen, die Sie zugunsten des böhmischen Staatsrechtes anführen, sind so labil, so schwankend, so unsicher, daß Sie vollkommen unrecht haben, wenn Sie diesen Anspruch auf die gleiche Linie stellen wollen mit den Ansprüchen Ungarns auf die Wiederherstellung seines Staatsrechtes.

Für Sie gilt gegenüber dem böhmischen Staatsrecht der Wunsch,

daß es durch irgendeine Fügung Gottes oder durch ein Unglück Österreichs gelingen möchte, den Ländern der böhmischen Krone eine ähnliche staatliche Selbständigkeit zu geben, wie sie Ungarn hat. Sie argumentieren dann, weil Sie das wünschen, so, als ob Sie das alles eigentlich schon besessen hätten und es Ihnen durch ein einfaches Oktroi — so wurde es gesagt — der absolutistischen Regierung weggenommen worden wäre. Durch das häufige Wiederholen dieses Satzes entsteht aber ein Teil der öffentlichen Meinung Ihres Landes, der es zuletzt selbst glaubt, daß das böhmische Staatsrecht eigentlich in demselben Umfange bestanden habe, wie das ungarische bis zum Jahre 1848. Die erregbare öffentliche Meinung eines Landes gibt sich gewöhnlich nicht die Mühe, derartige Dinge etwas zu untersuchen, allein Sie als verantwortliche Politiker und als Gelehrte — und Sie haben ja auch Rechtsgelehrte unter Ihnen — möchte ich doch fragen: Glaubt einer von Ihnen, oder kann einer von Ihnen uns glauben machen, daß der böhmische Landtag bis 1848 irgendein Gesetzgebungsrecht bezüglich der Justiz, der Schule oder auch nur der direkten Steuern besessen hat? Nein, meine Herren. War nicht der ungarische Landtag im Vollbesitze aller dieser staatlichen Gesetzgebungsrechte? Sie reden Ihrem eigenen Volke vor, es sei ganz dasselbe, wie das, was Ungarn verlangt und zuletzt auch durchgesetzt hat! Sie haben aber diese Rechte niemals besessen. Es ist überhaupt eine merkwürdige Verwirrung, welche bei einzelnen dieser Herren eintritt. Heute zum Beispiel hat auch der geehrte Herr Abgeordnete Masaryk, der als ein gemäßigter, sachkundiger, gelehrter Mann gilt, Folgendes erklärt: Wir wollen eine verantwortliche Regierung für die Länder, denn gegenwärtig, sagt er, sind die Minister nur dem Zentralparlamente verantwortlich, die Zentralregierung kann aber für die Ausführung von Landesgesetzen dem Reichsrate gegenüber nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn dieser geehrte Herr Abgeordnete sich nur einfach die Mühe genommen hätte, statt derartige große staatsrechtliche Dissertationen uns und der Öffentlichkeit seines Landes zu halten, das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit in die Hand zu nehmen, so hätte er darin gefunden, daß das Ministerium und die Mitglieder des Ministerrates vom Reichsrate zur Verantwortung gezogen werden können für alle Handlungen, durch welche die Verfassung usw. oder die Landesordnung eines der Länder oder ein anderes Gesetz verletzt wird. Es ist daher nicht richtig, wenn der geehrte Herr Abgeordnete behauptet, für Verletzung der Landesgesetze bestünde gar keine konstitutionelle Verantwortlichkeit.

Der geehrte Herr Abgeordnete sagt weiter, er beanspruche einen ausgiebigen Schutz für die Minoritäten. Nun, das ist ein Grundsatz, dem ich bei jeder Gelegenheit zustimme, wenn ich auch zugebe, daß es sehr schwer ist, die richtigen Formen für derartige Minoritätsvertretungen und für den Schutz der Minderheiten in national gemischten Ländern zu finden; allein im Prinzipe bin ich, und ich glaube, sind die meisten von uns einem derartigen Gedanken, der beiden Nationalitäten zugute käme, sehr zugänglich. Wenn er aber mit so viel Nachdruck die Notwendigkeit des Schutzes der Minorität betont, so ist es mir ganz unverständlich, wie er in demselben Atem mit derselben Entschiedenheit sich gegen das Veto nationaler Kurien aussprechen kann. Das ist ja eigentlich gar nichts anderes als ein Modus, um einer Minderheit im Lande durch die gesetzliche Form des Veto einen Schutz gegen Beschlüsse der Majorität zu gewährleisten.

Der Herr Abgeordnete wendet sich in einem gewissen ironischen Tone an uns und sagt uns, es seien nicht nur die böhmischen Schwierigkeiten, die uns auseinanderhalten, sondern auch ebenso die allgemeinen Tendenzen der Parteien; einmal sei seine Partei wirklich freiheitlich und wir seien es nicht, und als Beweis dessen fragt er uns, welche liberalen Maßregeln wir in den letzten zwei Jahren durchgesetzt haben? Ich will nicht umgekehrt fragen, welche er durchgesetzt hat; ich weiß sehr gut, daß er nicht über die nötige Anzahl Stimmen verfügt; allein, welche Partei in diesem hohen Hause hat seit dem Jahre 1891 überhaupt etwas durchgesetzt, was sie parteimäßig will? Gar keine. Es liegt eben in der Natur der österreichischen parlamentarischen Verhältnisse, daß in dem Momente, wo eine Partei irgendetwas parteimäßig wünscht, die Rivalität aller anderen Parteien sofort bereit ist, eine Koalition dagegen zustande zu bringen und diesen Wunsch nicht durchdringen zu lassen. Man sieht das auch bei kleinen Fällen, wo wir zufällig mit den Herren Jungtschechen zusammengehen, also z. B. bei der Frage der indirekten Wahlen, einem sogenannten freiheitlichen Petitum. Wir sind nicht einmal imstande, eine beschlußfähige Ausschußsitzung zustande zu bringen, weil die übrigen Parteien sich einfach entfernen und wir daher nicht in der Lage sind, auch nur irgendeinen formellen Beschluß oder die Weiterführung der Beratung zu bewirken. Bei diesen traurigen parlamentarischen Verhältnissen, unter denen er und wir wahrscheinlich beide gleich leiden, darf man aber nicht irgendeiner anderen Partei den Vorwurf machen, daß sie bisher nichts durchgesetzt habe. Man könnte uns einen solchen Vorwurf nur dann

machen, wenn wir hier im Hause über die Majorität geböten, wenn wir eine Regierung hätten, die sich zu unseren Prinzipien bekennt und wenn wir dann trotz des Vorhandenseins solcher günstigen Voraussetzungen nichts in freiheitlicher Beziehung getan hätten; erst dann würde ein solcher Vorwurf berechtigt sein, so aber ist er absolut nicht begründet.

Der Herr Abgeordnete erwähnt weiter, das allgemeine Wahlrecht wäre der Prüfstein unserer liberalen Gesinnung. Ich nehme keinen Anstand, meine Anschauung darüber hier auszusprechen. Erstens ist es nicht einmal richtig, daß das allgemeine Wahlrecht eine Bürgschaft für wirkliche Freiheit im Lande ist, denn wir haben gesehen, wie das allgemeine Wahlrecht von den despotischesten Regierungen geradezu als ihre einzige Stütze gegen liberale Institutionen benutzt wurde. Der ganze moderne Cäsarismus in Frankreich ist nur denkbar gewesen mit dem allgemeinen Stimmrechte und war nur mit den Plebisziten und dem Apparate des allgemeinen Stimmrechtes möglich. Es ist daher ganz unrichtig zu behaupten, daß das allgemeine Stimmrecht als solches eine absolute Sicherung gegen Unfreiheit und für freiheitliche Institutionen ist. Es kann sehr häufig mit freiheitlichen Institutionen parallel gehen und geht auch häufig mit ihnen parallel, das gebe ich vollkommen zu, der beste Beweis dafür ist Nordamerika. Ich gebe auch des weiteren zu, daß die Tendenz der Entwicklung namentlich im Westen Europas zu einer weitaus größeren Verbreiterung des Wahlrechtes drängt. Es ist ja bekannt, daß das Wahlrecht in England seit dem Jahre 1885 nicht mehr weit vom allgemeinen Stimmrecht ist, und daß es nur noch eines kleinen Rucks durch die Gesetzgebung bedarf, um von dem gegenwärtigen niedrigen Wohnungszensus aus, der dort bereits die großen Massen der arbeitenden Klassen einbezogen hat, die Wahlberechtigung auf die eigentliche letzte Gruppe der Bevölkerung auszudehnen. Dieser Prozeß geht in Europa vor sich und wird wahrscheinlich in den meisten westlichen Staaten vor sich gehen; allein kein Staat muß gegenüber dem allgemeinen Stimmrechte behutsamer sein als ein Reich, dessen Kulturbewegung doch noch den Charakter der östlichen Kultur, wenigstens zum großen Teile, an sich trägt und das zugleich durch nationale Gegensätze zerrissen ist. Das allgemeine Stimmrecht ist immer eine Gefahr für viele Dinge, sowohl in freiheitlicher Beziehung als vermöge der Bestrebungen der Sozialdemokratie, das letztere allerdings bei uns weniger als anderswo. Allein in Österreich käme noch ein Element hinzu, welches die national geeinigten westlichen Staaten Europas nicht kennen,

das ist der nationale Gegensatz. Und darum müssen die Staatsmänner und Gesetzgeber Österreichs vorsichtig sein, diesen Wahlmodus in unser politisches System aufzunehmen. Ich glaube, Österreich wird so lange für das allgemeine Stimmrecht nicht reif sein, als nicht der Nationalitätenkampf irgendwie zu einem gewissen Stillstand gebracht ist. Solange aber der Kampf und namentlich solange er in diesem leidenschaftlichen Ausmaße geführt wird wie in der gegenwärtigen Generation, wäre es geradezu das Heraufbeschwören der allergrößten Gefahr für den ganzen Bestand und für die Verhältnisse der einzelnen Nationalitäten untereinander, wenn man das allgemeine Stimmrecht einführen würde. Man glaubt — und das ist ein Irrtum, den man namentlich in Wien begeht — es würde dann eine große Anzahl von Arbeiterelementen ins Haus kommen und diesem einen ganz neuen, modernen Charakter geben. Da irrt man sich gewaltig. Es würden dann allerdings aus einzelnen Industriestädten Arbeiterdeputierte hereinkommen, die jedoch den Charakter des Hauses nicht ändern würden; eigentlich aber würde der ländliche Taglöhner die Macht im Staate oder wenigstens in der Ausübung des Wahlrechtes erlangen; ich zweifle jedoch, ob das österreichische Parlament, nicht nur das jetzige, sondern auch jenes der nächsten Zeit, irgendwie die Absicht haben wird, dieser sozialen Klasse den allergrößten und bestimmendsten Einfluß auf die Gesetzgebung und die Geschäfte des Staates zu gewähren.

Ferner sagt der geehrte Herr Abgeordnete Masaryk, er werfe uns und der Regierung zugleich vor, daß wir eine Partei des Stillstandes auch darin seien, weil wir die Formel „Aufrechterhaltung des nationalen Besitzstandes" aufstellen und dadurch gewissermaßen die ganze nationale Bewegung petrifizieren oder wenigstens ihr Einhalt gebieten wollen. Es ist das in einem gewissen Sinne richtig und in diesem Sinne akzeptiere ich es; in dem zweiten Sinne ist es aber nicht ganz richtig. So wie die Dinge jetzt in Österreich und insbesondere in den gemischtsprachigen Ländern liegen, ist es — und ich scheue mich gar nicht, dies offen zu erklären — im Interesse der Deutschen gelegen, den gegenwärtigen Besitzstand aufrecht zu erhalten, weil wir in der Defensive und die Slawen in der beständigen Agressive sind, weil wir bei dem Aufsteigen und Fortschreiten der slawischen Expansion in unserem bisherigen Besitzstande bedroht werden und daher den gegenwärtigen Besitzstand erhalten wissen wollen. Das ist ein ganz gesunder nationaler Egoismus und ich scheue mich auch gar nicht, ihn als das Motiv jener Formulierung hier offen auszusprechen. Das ist der Grund, warum

ich es gern gesehen habe, daß dieser Gedanke, dessen Formulierung eigentlich aus der Terminologie unserer Partei herrührt, nun auch eine autoritative Stelle im Programme der Regierung gefunden hat.

Es ist aber ganz unrichtig, das zweite zu behaupten: daß wir nämlich sagen, damit solle für ewige Zeiten jede nationale und politische Entwicklung der Völker und der einzelnen Bürger unterbunden und unmöglich gemacht werden. Wenn wir es auch sagen wollten, so könnten wir es nicht, es fällt uns daher auch gar nicht ein, das zu wollen, und ich habe darum in einer früheren Rede absichtlich hinzugefügt — man findet denselben Gedanken auch im Programme der Regierung — daß dieses Aufrechterhalten des faktischen uti possidetis eigentlich zunächst eine rechtliche Anerkennung des heutigen Zustandes ist, vorbehaltlich der auch von uns lebhaft gewünschten Herbeiführung einer neuen, allgemeinen gesetzlichen Regelung der ganzen sprachlichen Verhältnisse. Auch heute nehme ich noch denselben Standpunkt ein, wie ich es schon vor einigen Jahren bei den großen Sprachengesetzdebatten und im böhmischen Landtage tat und wie ich diese Anregung auch im November neuerdings vor das hohe Haus brachte. Ich bin mir klar darüber, daß eine solche sprachengesetzliche Regelung nur das Werk langer Zeit, das Resultat großen Entgegenkommens und der sich nähernden Haltung der verschiedenen Parteien und Nationalitäten sein kann, daß wir daher irgendeine Vorsorge treffen müssen, bis dieses Werk einmal gelingt, und darum verlangen wir bis dahin die Erhaltung des nationalen Besitzstandes. Wenn es aber gelingt, uns dann eine neue Rechtsnorm zu schaffen, so wird sich an der Hand dieser Beratungen zeigen, ob nicht vielleicht der eine oder der andere Teil kleine Konzessionen bezüglich der tatsächlichen Verhältnisse macht; das wird dann der Preis sein, den man gern bezahlen wird, weil dadurch dauernde rechtliche, gesetzliche Dispositionen für alle diese Fragen geschaffen werden.

Ich möchte dann die Herren beim Worte nehmen — es gibt doch auch gewisse Elemente unter Ihnen, die einem solchen Gedanken einer gesetzlichen Regelung nicht so prinzipiell widerstreben — wenn wir im Laufe der nächsten Herbst-Wintersession einen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Regelung der Sprachenfrage einbringen, vielleicht mit gar keinem anderen Auftrage, als sich mit der Sprachenfrage zu beschäftigen, damit seiner Tätigkeit nicht präjudiziert und bei der Stellung des Antrages niemand verletzt werde, dann werden die Herren, die so oft von solchen Dingen sprechen, die aber nie positiv, klar und bestimmt ihre Ansichten

sagen wollen, einen erwünschten Boden haben und ihre bestimmte Meinung darüber entwickeln, und vielleicht ist dann die Hoffnung nicht ganz ausgeschlossen, daß bei einem gewissen Entgegenkommen, bei längerer Beratung und bei einer stärkeren Initiative von Seite der Regierung, vielleicht im Falle einer solchen Wiederaufnahme der parlamentarischen Sprachenberatung sich denn doch ein Resultat ergeben könne.

Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk hat zwar lange nicht so verletzend gesprochen als die anderen Herren, wie insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Začek, welcher unter anderem gesagt hat, gerade die unversöhnliche und nationale Exklusivität der deutschliberalen Partei zeige sich darin, daß sie in den Zeiten ihrer Herrschaft, in den Siebzigerjahren, nicht das geringste für die slawischen Schulen in Mähren getan habe. Nun, ich erinnere mich sehr gut, wie mein verehrter Freund, Professor Sueß, der hier in den Siebzigerjahren, wo wir die Mehrheit hatten, Berichterstatter über den Unterrichtsetat war, für eine Reihe von slawischen Mittelschulen in Mähren eintrat und denselben direkte Geldsubvention, Verstaatlichung usw. erwirkte. Ja, ich bin zufällig in der Lage, hier ein Dankschreiben der Matice školska in Proßnitz an Professor Sueß vorweisen zu können, worin dieser Verein ausdrücklich für das Resultat dankt, welches Herr Professor Sueß durch seine Objektivität für eine tschechische Oberrealschule erreichte, indem er an dieser Aktion einen hervorragenden Anteil nahm. Der Verein hielt — heißt es in dem Schreiben — sich verpflichtet, demselben den wärmsten Dank für die Unterstützung der vom Vereine erhaltenen slawischen Oberrealschule usw. auszusprechen. Also sehen Sie, das ist der Tatbestand, so ist es! Auch ist mir erinnerlich, daß gerade auf einen Antrag von deutschliberaler Seite die Realschule in Teltsch in die Landesverwaltung übernommen wurde und — ich glaube, nicht falsch berichtet zu sein — auch in den letzten drei Jahren sind vom mährischen Landtage slawische Lehranstalten auf das Land übernommen worden.

Ich möchte nur noch ein paar Worte über die zwischen unserer Partei und den Klerikalen oder der katholisch-konservativen Partei, wie sie sich nennt, unterlaufene Differenz sprechen. Ich möchte da — es liegt mir daran — mit einigen Worten erklären, daß der Geist und die Tendenz der Rede meines Freundes Freiherrn von Scharschmid gänzlich mißverstanden wurde. Es war ihm, und gerade ihm, am allermeisten ferne gelegen, irgendetwas Verletzendes gegen die katholische Kirche, gegen den religiösen Cha-

rakter und gegen die Bedeutung des religiösen Unterrichtes zu sagen. Wer den ersten Teil seiner Rede angehört hat, wird sich dessen klar sein, daß dieser eher ein warmes Bekenntnis seiner allgemeinen religiösen Lebensanschauungen und Überzeugungen war. Es ist also unerklärlich, wenn man sich darüber plötzlich verletzt zu zeigen scheint. Die Zitate des Herrn Abgeordneten von Zallinger haben nicht so viel bewiesen, als er glaubt; wenn ich ihn aber widerlegte — und ich könnte dies ganz leicht — würde ich in den Schein einer Provokation verfallen, und diese liegt mir sehr ferne. Ich lege Wert darauf, zu erklären, ich habe es wiederholt so ausgedrückt und dem entspricht auch die Haltung, die wir in den letzten drei bis vier Jahren und noch weiter zurück, eingenommen haben, daß wir bei jeder Gelegenheit versichern, es liege uns nichts ferner, als die religiösen Überzeugungen der Schüler in unseren Volksschulen irgendwie zu verletzen, wir legen Wert darauf, daß die Kinder religiös werden, aber aus praktischen, schulmäßigen Gründen seien wir der Meinung, daß die gegenwärtige staatliche Schulaufsicht die einzig richtige ist, und umgekehrt hätten wir durch die bloßen Behauptungen der geehrten Herren jener Partei nicht die Überzeugung gewonnen, daß das Schulsystem, welches sie proponieren, irgend eine sachliche Bürgschaft für eine bessere Ausbildung der Kinder und für die Hebung derselben auf ein höheres Niveau als durch unser bisheriges staatliches System biete. Würden sie in der Lage sein, diesen Beweis zu führen, teils durch Hinweis auf andere Länder, teils durch Leistungen von konfessionellen Schulen in diesem Lande, so würde man über die Sache anders diskutieren. Allein der praktische Beweis ist von dieser Partei nicht erbracht, und da müssen Sie uns, die wir hier nicht über religiöse Überzeugungen, Gefühle usw. zu beschließen haben, sondern die wir verpflichtet sind, als Gesetzgeber und Volksvertreter uns um die materiellen und geistigen Interessen des ganzen Volkes zu kümmern und Mittel zu suchen, durch welche diese Güter zu erringen sind, ich sage, da müssen Sie es uns zugute halten, wenn wir an der bewährten Form festhalten und nicht auf Experimente und Versuche eingehen, für deren größere Eignung zur Erreichung der Volksbildung Sie uns bisher keinen Beweis geliefert haben.

Es ist nicht zu leugnen — und ich will niemand dadurch verletzen — daß das Bestreben nach konfessionellen Schulen, wie sie im technischen Sinne von diesen Herren angestrebt werden, doch nur von einer außerordentlich kleinen Minderheit im Lande geteilt wird. Wenn Sie diese sogenannten katholisch-konservativen — um

nicht „klerikalen“ zu sagen, obwohl ich in dem Worte nichts Abfälliges erblicken kann — wenn Sie diese katholisch-konservativen Provinzen Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Salzburg nehmen, welche der Mehrzahl nach von Abgeordneten dieser Partei vertreten sind, so gibt das rund eine Gesamtbevölkerungsanzahl von 3 Millionen; davon müßten aber die liberalen Wahlbezirke, also einige Hunderttausend, abgerechnet werden, so daß nicht einmal 3 Millionen übrig blieben. Nun hat die westliche Reichshälfte nach der letzten Volkszählung 23·7 Millionen Einwohner und Sie können außer diesen sogenannten Alpenländern von keinem Lande behaupten, daß dort eine große Volksströmung zugunsten eines derartigen Schulsystemes, wie Sie es wünschen, besteht. Nehmen Sie das hoch entwickelte Land Böhmen, dort gibt es gar keine Stimme, weder auf deutscher noch auf tschechischer Seite, welche für Schulreformpläne dieser Art irgendwie je nur ein Wort der Sympathie oder des Entgegenkommens gezeigt hätte. Dasselbe ist in Mähren und Schlesien der Fall; und auch in Galizien, wo eigentümliche Verhältnisse bestehen, ist eine derartige Schulbewegung absolut nicht zu verzeichnen. Trotz der so großen Worte also, die da ausgesprochen werden, muß man sich doch darüber klar sein, wie klein eigentlich das Gebiet ist, welches von dieser Partei okkupiert wird, und wie gering der Bruchteil der gesamten österreichischen Bevölkerung ist, von welchem man tatsächlich behaupten kann, daß ein ähnliches Schulsystem seinen Überzeugungen entspricht. Einer der Herren hat in einer temperamentvollen Rede erklärt, die konfessionelle Schule sei schließlich der einzige Hort gegen die Sozialdemokratie, und in demselben Atemzuge, in derselben Rede hat er gesagt, daß es in Deutschland, insbesondere in Preußen, solche konfessionelle Schulen gebe, wie er sie für Österreich wünsche. Nun sind wir bekanntlich darüber mit den Herren in einer Kontroverse, was man unter der konfessionellen Schule in Deutschland und hier versteht. Darüber haben wir und unsere besten Schulmänner oft gesprochen und ich will Sie damit nicht aufhalten; aber nehmen wir zum Zwecke des Argumentes an, die Meinung des geehrten Herrn Redners, es war der leider abwesende Herr Baron Morsey, wäre richtig, und es wäre die konfessionelle Schule, wie er sie wünscht, in Österreich eingeführt. In keinem Lande ist die Sozialdemokratie so furchtbar angewachsen wie in Deutschland, also an der Hand einer Jugend, die aus diesen, wie die Herren behaupten, konfessionellen Schulen hervorgegangen ist. Es ist bekannt, daß bei den letzten Wahlen in Deutschland beim ersten Wahlgange die relative

Mehrheit aller abgegebenen Stimmen sozialdemokratisch war, es waren 1,400.000 Stimmen, es waren dies mehr als jene der konservativen und jeder anderen Partei. Das ist in Deutschland bei einem Schulsystem geschehen, welches die Herren als sicherstes Schutzmittel gegen das Anwachsen der Sozialdemokratie preisen. Ihre Entwicklung ist nicht auf eine einfache Formel zurückzuführen. Ich bin der Letzte, der die Gefahren dieser Bewegung nicht einsieht und nicht zugibt. Allein sie liegen nicht im Bestande irgendeines Schulsystems, denn wenn wir ehrlich und objektiv sprechen, müssen wir sagen, daß sich die Sozialdemokratie in allen Ländern, bei den verschiedensten Schulsystemen findet; wir können gar kein Schulsystem ausschließlich dafür verantwortlich machen, und umgekehrt ebensowenig ein Schulsystem, wie die Herren es tun, als ein Heilmittel, ein Schutzmittel gegen die Sozialdemokratie ansehen. Das ist ein gefährlicher historischer Prozeß, der sich infolge der heutigen sozialen Ordnung einstellt, von dem ich noch immer überzeugt bin, daß er nicht den Sieg erringen wird, der aber ein Gegenstand der ernstesten Mahnung für jeden Politiker ist. Ich glaube immer, daß die Dinge zuletzt nicht dahin kommen, wohin die Führer sie zu leiten glauben, sondern daß immer von einer großen Bewegung gewisse richtige Grundsätze übrig bleiben, die sich konsolidieren und auch in die wirkliche historische Entwicklung übergehen, daß aber gewisse phantastische, gewaltsame, unnatürliche Formen allmählich abgestoßen und überwunden werden. Es ist das ein Prozeß, den Sie auch in der Natur sehen. Nur jene Formen bleiben übrig, die eine gewisse Lebensfähigkeit haben, und das, was anfangs der grotesken Phantasie als notwendig zusammenhängend mit den Entwicklungsformen schien, bleibt zurück, weil es nicht lebensfähig ist. Und so will ich hoffen, daß es auch mit der sozialdemokratischen Bewegung geht. Wenn die große Masse des Volkes sich stufenweise zu besserem Einkommen erhebt, zu besserer Bildung kommt, ein menschenwürdiges Dasein führt, so wird das ein großes, nützliches Resultat sein, und ich hoffe, weil ich an eine aufsteigende Bewegung des Menschengeschlechtes überhaupt glaube, daß es sukzessive so gehen wird, daß zuerst eine kleine Schichte der arbeitenden Klassen Selbstbewußtsein und Widerstandsfähigkeit gewinnt, um einen gewissen allgemeinen höheren Lebensfuß zu erringen, den sie sich unter gar keinen Umständen mehr entreißen läßt, daß dann allmählich durch ein gewisses natürliches Gesetz, welches durch die ganze Menschheit hindurch wahrzunehmen ist und durch die Natur selbst geht, immer weitere Schichten der arbeitenden Klassen von diesem Unabhängig-

keits- und Selbständigkeitsgefühle ergriffen werden, und daß dies zunächst in einzelnen vorgeschrittenen westlichen Ländern erst als Privilegium der oberen Schichten der arbeitenden Klassen auftritt, dann aber immer breiteren Massen zukommt. Unten wird vielleicht ein überschüssiges, flottierendes Element bleiben, das mag sein, allein das liegt leider nicht nur in der Natur des Menschengeschlechtes, sondern vielleicht in der Einrichtung des organischen Lebens überhaupt. Damit ist aber dem sittlichen Menschen nicht die Aufgabe erspart, dahin zu trachten, daß auch dieses unglückliche letzte Element der Zahl nach immer kleiner werde, und daß die Zahl derjenigen, die lebensfähig und widerstandsfähig sind und einen höheren Lebensanspruch mit Recht für sich und ihre Kinder dauernd gewinnen, immer größer und breiter wird. Das ist die Entwicklung, die, wie ich hoffe, trotz vieler Krisen, welche leider nicht ausgeschlossen sind, zuletzt doch dem Menschengeschlechte vorbehalten ist, und wir brauchen darum nicht die extremen Formen zu ihrer Erreichung, wie die Sozialdemokraten meinen, durch Enteignung von sämtlichem Privateigentum, von Grund und Boden usw., als die einzig richtigen Mittel anzusehen, wenn wir auch zugeben, daß der Grundgedanke der allmählichen Hebung der großen Massen ein richtiger, guter, von jedem Patrioten anzustrebender ist.

Ich will die Herren jetzt nicht länger damit aufhalten, allein die Herren Antisemiten oder Christlichsozialen, wie sie sich nennen, die bei jeder Gelegenheit sagen — und ich glaube, daß sie es mit voller Wahrheit sagen — daß sie ganz andere Ziele als die Sozialdemokraten anstreben, haben eine Taktik eingeschlagen, die für ihre agitatorischen Zwecke ihre Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung tatsächlich doch nur den sozialdemokratischen Doktrinen entlehnt. Alle ihre heftigen Angriffe gegen die kapitalistische Produktionsweise entstammen eigentlich dem Gedankenschatze der Sozialdemokraten. Sie ziehen die letzten Konsequenzen der Sozialdemokraten nicht, das will ich zugeben, allein so wie ich hoffe, daß die letzten Konsequenzen der Sozialdemokraten überhaupt nicht praktisch verwirklicht werden, so werden auch ihre positiven sozialreformatorischen Ideen kaum in die Wirklichkeit versetzt werden. Worin sie dagegen eine Bedeutung, einen gewissen Einfluß auf das öffentliche Leben gewinnen, das ist nicht die Chance der Realisierung ihrer positiven Parteiprogrammpunkte, sondern die agitatorische Kraft, die Kritik, die Anfechtung der heutigen Eigentums- und Produktionsordnung, da treffen sie in der Negation, in der Kritik, in der Ar-

gumentation ganz zusammen mit den Sozialdemokraten, und nachdem die Masse des Volkes — leider muß man das sagen — mit einer gewissen angeborenen radikalen Logik lieber das Äußerste wählt, statt mit einem Umwege vor dem letzten stehen zu bleiben, wird das Resultat ihrer Taktik zum Schlusse eigentlich eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der letzten Richtung der sozialdemokratischen Partei sein.

Es ist gestern von einem der Führer dieser Partei gesagt worden, daß sie sich besonders der Billigung Seiner Heiligkeit des Papstes erfreue. Ich muß gestehen, ich weiß das nicht, mir war es bisher unbekannt, daß der Papst der Methode und der Agitation der Wiener Antisemiten eine besondere Billigung ausgesprochen habe. Dagegen kenne ich etwas anderes, und das ist die Encyclica novarum rerum, welche der gegenwärtige Papst Leo XIII. im Jahre 1891 veröffentlichte, und die in ganz Europa mit Recht ein gewisses Aufsehen erregte. Ich habe sie leider nicht bei mir, aber ich glaube ziemlich genau aus dem Gedächtnis zitieren zu können. Diese Encyclica zeichnete sich durch eine außerordentlich maßvolle, überlegene und edle Gesinnung und Sprache aus und in ihr findet sich gerade über die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital eine sehr gute Stelle. Sie lautet: Diese beiden Dinge sind notwendige Bestandteile der heutigen gesellschaftlichen Einrichtung, die Harmonie zwischen denselben ist notwendig im Interesse der ganzen Ordnung und der ganzen kosmischen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, und jede Verhetzung und jeder Angriff gegen dieselbe bringt nur Unfrieden, Störung usw. mit sich. Wenn Sie überhaupt dieses Schriftstück, welches mit einer gewissen überlegenen Weisheit abgefaßt ist, in die Hand nehmen, so werden Sie eigentlich — und ich darf das mit einer gewissen Befriedigung sagen — finden, daß es die Sprache eines abgeklärten, liberal gesinnten Sozialreformers des westlichen Europas führt, der nicht an derartige Dinge denkt, wie sie hier in den agitatorischen Reden hervorklingen, sondern der mit einer gewissen Überlegenheit den großen europäischen Prozeß zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Individuum und Staat überblickt, und der sowohl die Politiker der herrschenden Klassen als die populären Führer des Volkes warnt, die Gegensätze irgendwie auf die Spitze zu treiben, der sie bei jeder Kontroverse ermahnt, einander näher zu kommen, der nie das eine verwirft, weil es der Gegensatz des anderen ist, und darum in einer gewissen ausgleichenden Gerechtigkeit die Richtung der sozialen Reformen für ganz Europa und, ich möchte sagen, für die ganze Christenheit vorzeichnet.

Könnten sich die Herren von diesem Gedanken der Encyclica de conditione opificum, wie der andere Titel lautet, etwas durchdringen lassen, dann würde ein ganz anderer Ton in den Versammlungen, die von der sogenannten christlichsozialen Partei veranstaltet werden, zu hören sein und dann würde ich begreifen, wenn man sagte, daß die Agitation dieser Sozialreformer die Billigung des Heiligen Stuhles findet.

Ich will nur noch am Schlusse ein paar Worte über die Stellung unserer Partei hinzufügen. Es ist ja begreiflich, daß es unmöglich ist, auf alle die in der Debatte vorgebrachten Sätze einzugehen. Allein ein paar Worte muß ich am Schlusse über dasjenige Ereignis der inneren Politik sprechen, welches ja eigentlich doch eine Art Charakteristik der Lage schuf und das mit Recht das Thema einer ausführlichen Debatte, die wir jetzt durch Wochen hatten, bildet. Das ist das Programm der Regierung. Die Herren wissen alle, welche Zwischenfälle der November brachte und wie die Regierung am 2. Dezember eine Erklärung abgab, die von uns als eine nicht genügende angesehen und erklärt wurde. Darauf ist die Regierung um einen Schritt weiter gegangen, sie hat ein großes ausführliches Programm ausgearbeitet und hat den Gedanken, den wir allerdings in einer anderen Form ausgesprochen hatten, der Bildung einer parlamentarischen Koalition zur Herbeiführung einer Mehrheit in Erwägung gezogen. Die Regierung war aus Gründen, die ich heute noch nicht kenne, noch im Jänner 1893 der Meinung, sie könne mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg, auf die Koalition zurückgreifen, die sie uns im März oder April 1891 vorschlug und die wir als unannehmbar bezeichneten, und zwar sowohl bei den damaligen Verhandlungen als auch in der Adreßdebatte und durch die ganze Haltung, die wir und die betreffende Partei im Laufe des Jahres einander gegenüber eingenommen hatten.

Es war daher ein von vornherein verfehlter Gedanke, die Koalition der drei sogenannten großen Parteien und insbesondere unserer Partei mit jener anderen Partei in ein Majoritätsverhältnis zu versuchen; daher mußte dieser Gedanke scheitern und daß der Gedanke scheiterte, hat schließlich niemand überrascht, der Plan fiel. Nun blieb noch der andere Teil der Aktion und das ist das Programm. Das blieb aufrecht, das wurde in einer feierlichen Weise von der Regierung verkündet und steht seit Wochen in einer Diskussion.

Ich nehme gar keinen Anstand zu konstatieren, daß ein großer Teil der in diesem Programme enthaltenen Sätze mit unseren Über-

zeugungen übereinstimmt und daß ich und meine Partei es geradezu als einen Fortschritt ansehen, wenn Grundsätze, für welche wir jahrelang kämpfen mußten, nunmehr von der Regierung selbst formell und offiziell anerkannt werden. Die Vorbehalte, welche die Regierung machte, berührten uns allerdings etwas unangenehm und wir haben darüber unsere Meinung ausgesprochen; ich will die von uns abgegebene Erklärung heute nicht wiederholen, sie ist ja in Kenntnis aller Herren und auch der Regierung selbst. Ich muß aber zu meinem Bedauern konstatieren, daß die Regierung während dieser wiederholten Debatten, in denen dieses ihr Programm, welches sie als die Summe der Grundsätze bezeichnete, von denen sie sich bei der Führung der öffentlichen Geschäfte leiten lassen wolle, eine ausführliche, oft auch feindselige Kritik erfahren hat, es selbst nicht mit einem Worte der Abwehr vertreten hat. Die ganze Programmaktion der Regierung war ja an und für sich eine ungewöhnliche, wobei ich indes ihre Form nicht anfechten möchte, denn es mögen ja verschiedene Situationen ganz eigentümliche Formen der politischen Aktion rechtfertigen. Wenn man aber eine solche Reihe von Grundsätzen in einer so stark verbindlichen Form als neues Regierungsprogramm, das noch verschiedene feierliche Vorstadien passiert hatte, ausspricht, dann muß doch natürlich das Haus und die ganze Öffentlichkeit erwarten, daß die Regierung, wenn dieses Programm punktweise angefochten, kritisiert, getadelt wird usw., doch ein Wort zu seiner Vertretung findet; daß sie es aber unterlassen hat, macht auf mich, ich sage es offen, einen sehr ungünstigen Eindruck. Man täuscht sich, wenn man glaubt, durch eine solche Enthaltsamkeit das Ansehen der Regierung zu befestigen. Nur derjenige gewinnt Einfluß im öffentlichen Leben, der mit Selbstbewußtsein und getragen von einer starken Überzeugung vor sein eigenes Land tritt. In dem Momente, wo die Öffentlichkeit zweifelt oder gar umgekehrt zu glauben beginnt, daß die betreffende Überzeugung in Wirklichkeit gar nicht einmal gehegt wird, daß sie im Stiche gelassen wurde, in diesem Momente leidet beides, sowohl die Sache, die man vertreten will, als auch das Prestige der Männer, welche sie vertreten sollen.

Es ist ja fast zur Mode geworden und ich selbst tue es vielleicht manchmal, über unsere eigene Einflußlosigkeit, über das Zurückgehen des Parlamentarismus zu sprechen. Allein ich darf doch sagen, daß in der letzten Zeit die Parteien beinahe eine bessere Rolle gespielt haben als die Regierung, und darum möchte ich auch die ironischen guten Lehren, die uns der Herr Finanzminister letzthin über den Parlamentarismus erteilt hat, nicht so leicht annehmen.

Wir haben — und das gilt von allen Parteien, die für ihre Überzeugung mit allem Nachdrucke eintreten — in den letzten Jahren nicht nur uns selbst, sondern auch den Dingen, die wir für richtig halten, durch unser entschiedenes Eintreten für dieselben mehr gedient, als wenn wir aus irgendwelchen Gründen uns dessen entschlagen hätten.

Übrigens ist das eine Sache der Erwägung jener Seite, die ich nicht weiter zu verfolgen habe; allein, wenn daraus geschlossen werden könnte, daß die Regierung es nur so in ihrer Hand habe, sich dieser Programmsätze allmählich durch Schweigen wieder zu entäußern, so würde ich eine solche Auffassung unter gar keiner Bedingung gelten lassen; ich will auch heute noch nicht behaupten, daß eine solche Auffassung auf Seite der Regierung besteht.

Aber das wird eben der Punkt sein, wo dasjenige beginnt, was wir die Wachsamkeit der Partei nennen, und insbesondere bezüglich der nationalen Dinge werden wir ganz im Sinne der uns von Herrn Dr. Masaryk zugeschobenen deutsch-egoistischen Rolle auf das allerentschiedenste darauf bedacht sein, daß die Worte, welche in dem Programme bezüglich der Erhaltung des nationalen Besitzes ausgesprochen wurden, tatsächlich wahr bleiben und nicht verletzt werden, denn das würde von uns nicht bloß als eine Verleugnung des Programmes, sondern auch direkt als eine Provokation zum offenen Kampfe angesehen werden müssen.

Ich glaube, über die Stellung, die wir gegenüber möglichen und wünschenswerten Reformen einnehmen, so oft gesprochen zu haben, daß ich darauf nicht zurückkommen will. Welche Majorität wir wünschen, haben wir wiederholt gesagt. Sie ist nicht zustande gekommen und ich würde es heute unter meiner Würde und gegen die Konsideration, die ich für das Haus habe, finden, wenn ich jetzt diesen Gedanken noch einmal vorbringen wollte. Wir müssen die Dinge nehmen, wie sie nun einmal sind; wir werden unseren Standpunkt immer mit Nachdruck und hoffentlich auch mit Erfolg vertreten. Wir wissen sehr gut, daß wir nicht die Mehrheit des Hauses sind; wir wissen leider auch, daß es gegenwärtig nicht möglich ist, mit irgendeiner anderen Partei in ein festes Majoritätsverhältnis zu treten, wir müssen daher unsere eigenen Wege gehen; wir wissen sehr gut, daß das sowohl für uns wie für das gemeine Wohl keine günstige Form des öffentlichen Lebens ist, nicht gut für uns als Partei, weil wir als Minorität keinen maßgebenden Einfluß auf die Führung der Geschäfte ausüben, nicht gut für das öffentliche Wohl, weil ein derartiges Verhältnis der Parteien zueinander, die

aus gewisser Voreingenommenheit keine Majorität bilden wollen, tatsächlich eine Lahmlegung des ganzen parlamentarischen Geschäftes ist, und jeder, der diese letzten fünf Monate erlebt hat, sieht, zu welchen traurigen Folgen diese Majoritätslosigkeit des Hauses geführt hat. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Leistungsschwäche dieses Hauses im Laufe der nächsten Zeit eher zu- als abnimmt. Ich hege diesbezüglich keine guten Erwartungen. Der Gesamtwille, der größere Zug nach gewissen gemeinsamen Zielen wird immer schwächer. Jede Partei wird bei dem Mißtrauen, das sie bei den anderen erfährt, immer nur auf sich bedacht sein und die großen allgemeinen Ziele treten immer weiter zurück. Das sind Gefahren, das sind Schädigungen des öffentlichen Lebens, auf die ich wiederholt hingewiesen habe, vor denen wir wiederholt gewarnt, zu deren Abstellung wir gemahnt haben, aber alles ohne Erfolg. Es wäre überflüssig, darauf zurückzukommen, wir können nicht für andere sorgen. Des guten Rates, des Entgegenkommens haben wir genug bewiesen. Wir werden daher für die nächste Zeit auf unserer Linie weitergehen und so unbefriedigend es für uns selbst, so wenig Erfolg versprechend es für das allgemeine Wohl ist, so ist die Lage durch uns allein nicht zu ändern; wenn dann die großen Reformwerke der Gesetzgebung nicht vollendet werden, wird es nicht unsere Schuld sein. Kommt das eine oder das andere größere Gesetz zustande und gelingt es unserer Tatkraft, im allgemeinen Interesse daran mitzuwirken, keine Partei wird mehr Stolz und mehr Befriedigung über eine solche gemeinnützige Tätigkeit empfinden als die unserige; allein sie verantwortlich machen für das Mißlingen einer Reformarbeit wäre ebenso ungerecht, als mit den Tatsachen im Widerspruch stehend.

So, glaube ich, betrachtet unsere Partei den gegenwärtigen Zustand, und ist er auch unbefriedigend im Interesse mancher einzelner Wünsche und im Interesse des Ganzen, so hat sie doch von ihrem Standpunkte die Pflicht, sich und die großen Ziele, die ihre Wählerschaften ihr aufgetragen haben, intakt zu halten. Das kann sie aber nur dann, wenn sie prinzipiell, fest und selbstbewußt auf der Bahn fortschreitet, die ihr ihre eigenen Prinzipien vorzeichnen, die von den Sympathien ihrer Wähler begleitet sind, Sympathien, die gerade in der letzten Zeit eine nicht unerhebliche Verstärkung erfahren haben. Wir haben die zwölf Jahre des Kampfes sehr gut bestanden, wir werden auch die Zeiten des gegenwärtigen Niederganges der öffentlichen Dinge überstehen und werden, wenn die Zeiten sich wieder bessern, uns die Einigkeit und Kraft bewahren, die wir in schweren Zeiten bewiesen haben, und welche uns dann ermöglichen

werden, mit Erfolg stärkeren Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte zu gewinnen. Mit dieser ruhigen Zuversicht warten wir die weiter Entwicklung der Dinge ab und nehmen damit Abschied von dieser fünfmonatlichen Budgetdebatte.

Wahlreform.

(Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 1893.)

Ich hatte ursprünglich geglaubt, eigentlich nur als ein Antragsteller zur Begründung eines von unserer Partei vor langer Zeit eingebrachten Antrages zu erscheinen und wäre unter solchen Voraussetzungen bestrebt gewesen, mich auf den Inhalt und die Tendenzen dieses Antrages zu beschränken. Allein das ganze Haus steht durch die Einbringung der Wahlreformvorlage der Regierung vor einer so neuen Situation, daß dem gegenüber alle einzelnen Initiativanträge, namentlich älteren Datums, zurücktreten und das Haus sich mit der Frage der Wahlreform und der Stellung der Regierung zu dieser Frage in viel stärkerer, energischerer und auch zugleich in politischer Weise zu beschäftigen hat.

Darum wird es das Haus begreiflich finden, wenn ich in erster Linie mich über die Wahlreform der Regierung ausspreche, und das um so mehr, als ja der Herr Ministerpräsident heute selbst die Debatte mit einer Erklärung eingeleitet hat, in welcher er die Geschichte der Entstehung der Wahlreform im Schoße der Regierung dem Hause mitteilte, indem er gleich damit begann, die Regierung hätte, als sie vor Zusammentritt des Reichsrates sich mit dem Arbeitsprogramme der bevorstehenden Session beschäftigen mußte, nicht zu übersehen vermocht, daß die zahlreichen aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Wahlreformanträge voraussichtlich den Gegenstand der Behandlung bilden würden, und sie sei daher genötigt gewesen, zu dieser Frage überhaupt Stellung zu nehmen.

Nun ist dies eine historische Angabe, deren Voraussetzung unzutreffend ist. Die Mehrzahl der Wahlreformanträge ist nicht erst am Schlusse des letzten Sessionsabschnittes eingebracht worden. Unser Antrag über Arbeiterkammern ist vom Mai 1891, der Antrag Pernerstorfer über das allgemeine Stimmrecht ist vom Oktober 1891, und während dieser ganzen Zeit hat die Regierung es nicht nur unterlassen, sondern es mit Bewußtsein zu verhindern getrachtet, daß irgendetwas in der Frage der Wahlreform geschehe, und sich prin-

zipiell dagegen erklärt, in dieser Angelegenheit irgendeine Initiative zu ergreifen. Sie hat nicht bloß in der Thronrede, sondern auch in wiederholten späteren Äußerungen in den Jahren 1891 und 1892 die Zurückstellung aller politischen Angelegenheiten dem Hause auf das dringendste empfohlen und als wir im Jänner dieses Jahres mit der Regierung über ihr sogenanntes Programm verhandelten, war sie es, die sich ausdrücklich gegen die Aufwerfung politischer Fragen und insbesondere der Frage der Erteilung des politischen Wahlrechtes an die arbeitenden Klassen aussprach unter Hinweis darauf, daß die Session bloß wirtschaftlichen und finanziellen Fragen gewidmet sein solle. Es ist also einfach nicht richtig, was der Herr Ministerpräsident heute behauptet hat, es war offenbar nur sein Bestreben, den üblen Eindruck zu verwischen, den die Methode erzeugt hat, mit welcher dieses Wahlgesetz eingebracht wurde. Solche Dinge macht man nicht so; das ist, wenn ich vielleicht ein nicht ganz parlamentarisches Wort gebrauchen darf, keine parlamentarische Konduite; man wirft solche Dinge nicht einfach dem Hause über den Kopf, um einen Theatercoup zu inszenieren. Nein, das kann irgendeine kleine extreme Partei tun, die einen Coup ausführt, um die Zeitungen und die öffentliche Meinung zu verblüffen, aber von einer kaiserlichen Regierung hat man bisher derartige Künste und Überraschungen nicht gerade erwarten zu dürfen geglaubt.

Will die Regierung in der Frage der Wahlreform eine Initiative ergreifen, zum Unterschied gegen ihren Standpunkt in den letzten zwei Jahren, so begreife ich ja vollkommen, daß sie schließlich bei geänderter Einsicht auch zu irgendeinem Schritt und einer Aktion gelangen kann und muß. Allein eine Regierung, die sich noch außerdem eine konservative zu nennen pflegt, darf nicht große, weitreichende Schlagworte in das Volk werfen, von deren Wirkung sie sich doch einige Rechenschaft geben muß und von denen sie ebensogut weiß, daß sie, einmal hinausgeworfen unter der Sanktion einer Regierung, aus der öffentlichen Diskussion der Massen nicht mehr verschwinden werden, was immer auch das Schicksal der Vorlage im Parlament sein mag.

Eine Regierung, die sich konservativ nennt, die das Bestreben hat, mit den politischen Parteien nicht bloß zur Förderung der formellen Geschäfte und einiger wirtschaftlicher Fragen sich zu verständigen, hat die Pflicht, vor Einbringung einer solchen Vorlage sich mit den verschiedenen Parteien ins Einvernehmen zu setzen, sie hat die öffentliche Meinung des Landes nicht zu überrumpeln, sondern vorzubereiten.

Ich will Ihnen nur zwei Beispiele aus einem Lande anführen, wo die eigentlichen Parteigegensätze namentlich in den früheren Jahren sich nur in zwei Richtungen gespalten haben. Als nämlich im Jahre 1867 die konservative Regierung Disraeli die Wahlreform wieder aufnehmen wollte, welche im Jahre 1866 unter dem liberalen Ministerium Gladstone gescheitert war, brachte Disraeli nicht einen Gesetzentwurf, sondern eine Reihe von Resolutionen vor das Haus, um an der Hand einer freien, nicht durch die technischen Schwierigkeiten eines Gesetzentwurfes gebundenen Diskussion eine Einigung der großen Parteien über die Grundsätze eines künftigen Wahlgesetzes zu erzielen. Und dieser Modus hat sich im ganzen so weit bewährt, daß aus der übereinstimmenden Meinung beider Parteien die bekannte Reformakte von 1867 entstand. Noch stärker war der Modus der englischen Wahlreform des Jahres 1884. Es war die liberale Regierung Mr. Gladstones, welche den für die Städte im Jahre 1867 eingeführten niedrigen Wahlzensus auch auf die Grafschaften auszudehnen beabsichtigte. Gladstone wendete sich an den Chef der Opposition, Lord Salisbury, um eine Einigung zu erzielen. Obwohl außerparlamentarische Konferenzen in England zwischen den Chefs der Regierung und der Opposition in der Regel nicht stattzufinden pflegen, fand sich wegen der Natur des Gegenstandes der Chef der Opposition Lord Salisbury doch bereit, sich mit dem Ministerium und einer Gruppe maßgebender liberaler Parteiführer ins Einvernehmen zu setzen und gab die Erklärung ab, er würde im Namen der konservativen Partei sich einer solchen Erweiterung des Stimmrechtes auf dem Lande nicht widersetzen, unter der einzigen Voraussetzung, daß durch eine neue Wahlbezirkseinteilung ein Gegengewicht gegen die Verschiebung, welche durch die Herabsetzung des Zensus auf dem flachen Lande der konservativen Partei drohte, geschaffen werde. Darauf ist die liberale Regierung eingegangen und die große Aktion der Erweiterung des Stimmrechtes, welche mehr als $1^1/_2$ Millionen neuer Wähler schuf, ist dann im Parlamente im Verlaufe weniger Wochen erledigt worden.

So geht man in England vor, dessen Geschäfte durch gewissenhafte Politiker geführt werden, die nicht wollen, daß solche Dinge einfach bloß wie eine theatralische Überraschung, sondern wie ein ernstes politisches Geschäft im Sinne der Erhaltung des Gleichgewichtes der Kräfte der Parteien durchgeführt werden.

Die Vorlage selbst ist nicht weit von dem allgemeinen Stimmrechte entfernt. Dieses gilt heute in Europa nur in zwei, allerdings großen Reichen. Das sind Deutschland und Frankreich. Welche

Gegengewichte in Deutschland vorhanden sind, wissen Sie; daß Frankreich eine demokratische Republik ist, wissen Sie auch. Die übrigen Staaten haben kein allgemeines Stimmrecht. Die großen Wahlreformen der Jahre 1867 und 1884 in England waren eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes, aber allgemeines Stimmrecht sind sie nicht. In England besteht heute allerdings an der Hand der ganz spezifischen englischen Bau- und Hauseigentümlichkeit, hauptsächlich für die große Masse, abgesehen von einigen separaten alten Zensusbestimmungen, der Grundsatz, daß jedermann, der seit einem Jahre ein Haus inne hat, ohne Rücksicht auf den Mietwert dieses Hauses, der ferner zugleich zur Armensteuer eingeschätzt ist, Wähler ist, während in der alten Reformbill von 1832 ein jährlicher Mietzensus von 10 Pfund vorgeschrieben war. Außerdem wurde noch für das, was die Engländer Mieter nennen, was wir aber nach unseren Wohnungsverhältnissen eigentlich eher Aftermieter nennen würden, ein Mietzensus von 10 Pfund aufrecht erhalten.

Das Beispiel von Italien, welches scheinbar eine gewisse Ähnlichkeit mit der Regierungsvorlage hat, gilt auch nicht. Dort besteht der sogenannte Bildungszensus; und neben demselben muß noch eine Reihe von Requisiten vorhanden sein. Erst muß der Betreffende also lesen und schreiben können, daneben muß er entweder eine zweijährige Militärdienstzeit wirklich abgedient, nicht bloß, wie hier, sich einfach gestellt haben, oder er muß einen Zensus nachweisen, einen Steuerzensus von 19 Francs 80 Centimes oder einen Pachtzensus von mindestens 150 Francs. Außerdem haben natürlich Gemeindebeamte und Männer, die akademische Grade erreicht haben und eine Reihe anderer Personen einen persönlichen Zensus.

Wir aber haben in einer scheinbaren Anlehnung an das italienische Gesetz hier eine Vorlage vor uns, die weit über jenes hinausgeht. Zunächst sagt jenes ganz strikte, wahlberechtigt seien nur jene, die lesen und schreiben können; so heißt es allerdings zuerst auch in unserer Vorlage; diese Bestimmung wird aber sofort für die große Zahl aller jener aufgehoben, die fast mehr als eine Million ausmachen, die im schulpflichtigen Alter schon vor dem Jahre 1869 gestanden sind. Damit wird erwachsenen Analphabeten das Wahlrecht gegeben, also das Prinzip des Bildungszensus sofort wieder aufgehoben.

Dasselbe gilt von der Stellungspflicht. Ich habe schon gesagt, daß hier von der Stellungspflicht die Rede ist und nicht vom geleisteten Militärdienste. Stellungspflichtig ist nach unserem Wehrgesetz jedermann, der das zwanzigste Lebensjahr überschritten hat;

er hat sich zu stellen und wird entweder in die Armee eingestellt oder wird als untauglich erklärt oder zurückgestellt usw., aber die Stellungspflicht hat er dadurch erfüllt, daß er sich überhaupt gemeldet hat. Was dann weiter mit ihm geschieht, ob er dient oder eine Bescheinigung bekommt, daß er nicht zu dienen hat, ist gleichgiltig: stellungspflichtig sind sie alle und daher bedeutet der Nachweis der einfachen Stellung vor der Stellungskommission etwas ganz anderes als zwei Jahre effektive Dienstzeit in Italien.

Dieses Gesetz geht aber über die Gesetze von England und Italien auch darin weit hinaus, daß es allen jenen männlichen Bewohnern, die das erforderliche Alter besitzen und in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehen, die Wahlberechtigung erteilt. Die Zahl der Wähler, welche durch das neue Gesetz geschaffen werden sollen, ist nicht leicht zu berechnen. Von einer Seite wurde angenommen, daß 34 Prozent der gesamten männlichen Bevölkerung nunmehr wahlberechtigt werden; ich glaube, es wird eine viel größere Zahl sein. Wenn Sie namentlich Österreich nach den einzelnen Ländern untersuchen und vergleichen, so werden Sie auf bedeutende Unterschiede kommen, denn die Gesamtziffer wird immer durch die größere Zahl der Analphabeten der ohnedies großen galizischen Bevölkerung alteriert, während sich, wenn man die einzelnen Provinzen, in welchen ein derartig großer Prozentsatz an Analphabeten nicht besteht, besonders berechnet, eine außerordentliche Vermehrung der Wahlberechtigten zeigt. Ich spreche absichtlich nicht die absoluten Ziffern aus, weil solche Ziffern ja nicht ganz unanfechtbar sind, allein man kann beiläufig sagen: die ganze männliche Bevölkerung besteht ungefähr aus 11,800.000; davon sind jene, welche über 24 Jahre alt sind, ungefähr rund die Hälfte, also 5,600.000. In einzelnen Provinzen wird die Zahl der Wähler ungefähr gleich sein dieser Hälfte der männlichen Bevölkerung. So haben Sie heute z. B. in Böhmen im ganzen 2·8 Millionen männlicher Bewohner; davon sind 1·4 Millionen über 24 Jahre alt, von diesen wieder geben jene, welche über 24 Jahre alt sind und lesen und schreiben können, wenn man dazu noch die geringe Anzahl der Analphabeten rechnet, welche aber noch wahlberechtigt ist, weil ihre Schulpflicht vor das Jahr 1869 fällt, über 1·3 Millionen. So kommen Sie also fast dicht an die halbe Bevölkerungsziffer; heute sind in den böhmischen Städten 92.000 und in den Landgemeinden 263.000 Wähler, also zusammen 356.301; die Gesamtzahl der Wähler würde also auf das vierfache steigen.

Solche Berechnungen könnte man durch alle anderen Pro-

vinzen durchführen. Ich weiß, daß sie nicht genau zutreffen, weil eine gewisse Anzahl von Leuten, welche nicht die bürgerliche Vollberechtigung haben, und solche, die nicht unbescholten sind, bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind und noch ausfallen müssen. Solche Rechnungsfehler gebe ich von vornherein zu, aber sie werden das grobe Resultat der vorgelegten Schätzungen — ich will nicht sagen Berechnungen — nicht wesentlich alterieren.

Es ist also die spezifische Tendenz der Regierungsvorlage, die Wähler außerordentlich zu vermehren, und zugleich ist es der konkomitante Grundsatz derselben, die Zahl der Abgeordnetenmandate nicht zu erhöhen und in diesen zwei Dingen liegt die feindselige Tendenz der Regierungsvorlage, trotz der Beschönigung des Herrn Justizministers und der Ableugnung des Herrn Ministerpräsidenten. Denn wenn in Stadt und Land das Prinzip der Kopfzahl maßgebend wird, so ist es doch ganz klar, daß die heutigen Wähler in Stadt und Land einen großen Teil ihrer Vertretung verlieren müssen und nirgendwo sonst mehr eine Berücksichtigung finden, weil die Vermehrung der Mandate von Seite der Regierung grundsätzlich nicht zugegeben wird.

Daher ist es ganz deutlich, daß dasjenige, was man den Arbeitern und der unteren Klasse geben will, ihnen nur gegeben werden kann, indem man es denjenigen, welche es heute haben, wegnimmt. Darin liegt die Tendenz gegen den heute ein besonderes politisches Recht besitzenden Bürger- und Bauernstand.

Es beweist nur einen Mangel an Ernst, den man leider oft zu erfahren gewöhnt ist, wenn angesichts einer solchen Maßregel die Regierung behauptet, daß sie trotz dieser Erweiterung des Wahlrechtes an dem System der Interessenvertretung festhalte, es sei ja dem Großgrundbesitze seine bisherige Stellung aufrechterhalten, und damit werde von der Grundlage der Verfassung und der bisherigen Vertretung nicht abgewichen. Die allerbeste Antwort auf diese ihre Behauptungen hat die Regierung heute vom Abgeordneten Pernerstorfer gehört. Derselbe hat mit einer anerkennenswerten Offenheit und Konsequenz erklärt, er sei für die Regierungsvorlage, weil sie das Prinzip der Kopfzahl in die Wahlordnung einführt und weil er sehr gut wisse, daß, wenn dieses Prinzip einmal in Stadt- und Landbezirken seinen Einzug gehalten habe, das Privilegium des Großgrundbesitzes und der Handelskammern absolut nicht mehr zu halten sei. Das könne noch eine Wahlperiode dauern. „Es soll auch so sein!“ Diese beiden Äußerungen, die übrigens auf der Hand liegen, möge sich die Regierung einigermaßen

zu Gemüte führen, wenn sie dann noch mit einem gewissen Aplomb und Schein von Aufrichtigkeit sagt, sie halte an dem Systeme der Interessenvertretung fest, weil sie das Prinzip der Kurienvertretung des Großgrundbesitzes aufrecht erhalte.

Unsere eigenen Großgrundbesitzer sind sich über die Bedeutung dieser Maßregel und ihrer Tendenz ganz klar und es macht ebenso ihrer Einsicht als ihrer allgemeinen politischen Pflicht alle Ehre, daß sie sich durch den Köder, den die Regierung in ihrer Vorlage hinzuwerfen glaubte, nicht einen Augenblick über die wahre Bedeutung dieser Maßregel täuschen ließen. Wie will denn die Regierung die Großgrundbesitzer und die Handelskammern noch aufrecht halten, wenn die Wählerzahl in so exorbitanter Weise vermehrt wird, wenn die Kopfzahl das einzige Prinzip in Stadt und Land ist? Nicht eine Wahlperiode, nicht sechs Jahre hält sich dieses Prinzip des Großgrundbesitzes aufrecht, damit fällt das ganze System der Interessenvertretung, und dann hat sie dasjenige, was die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronawetter wollen: das allgemeine demokratische Wahlrecht. Darin stimmen in letzter Linie die Tendenzen der Regierungsvorlage und die Tendenzen der beiden Herren Abgeordneten vollkommen miteinander überein.

Ich weiß wohl, daß man in demokratischen Kreisen über die Interessenvertretung geringschätzig denkt und sie als aus der ständischen Zeit herrührend, als längst antiquiert und als ungerecht darstellt. Sie gehen vom allgemeinen Gleichheitsprinzip aus und für sie ist die Masse allein maßgebend; allein Parteien, die nicht auf diesem Standpunkte stehen, nehmen gar keinen Anstand, zu erklären, daß irgendeine Form des Gruppensystems in der politischen Vertretung der gegenwärtigen Schichtung der bürgerlichen Gesellschaft entspricht und daher vollkommen berechtigt ist. Sie sehen, wie heute in Deutschland, wo das allgemeine Stimmrecht in einem Momente des Impulses der Einheitsbewegung eingeführt wurde, sich viele Stimmen zweifelnd über den Wert des allgemeinen Wahlrechtes äußern, und wie viele gute deutsche Patrioten sich heute mit dem Gedanken einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung der einzelnen Klassen beschäftigen.

Ein gewisses Maß der Steuerleistung und des Besitzes hat ein Recht auf Berücksichtigung. Das sind Dinge, die in der sozialen Ordnung liegen und solange die Gleichheit der Güter nicht eingeführt ist, wird der verschiedene Besitz und die verschiedene Steuerleistung immer ein Element im öffentlichen Leben bilden, das auch von der Gesetzgebung nicht übersehen werden kann; und in dieser

einfachen Formel liegt der Gedanke des Systems der Interessenvertretung. Ob man es mit diesem oder jenem Worte: „Kurien" oder „Großgrundbesitz" bezeichnen oder verschiedene Klassen von Höchstbesteuerten machen will, ist ziemlich gleichgiltig; allein der Grundgedanke ist theoretisch nicht abzulehnen, er beruht auf der sozialen Struktur unserer heutigen Gesellschaft, und ich begreife nicht, wie die Regierung glauben kann, daß es ihr, wenn sie in Stadt und Land den demokratischen Grundsatz des allgemeinen Stimmrechtes einführt, überhaupt noch gelingen wird, in anderen Vertretungskörpern das Prinzip der Vertretung nach der Steuerleistung aufrecht zu erhalten. Die Rückwirkung eines solchen Reichswahlgesetzes auf die Landtags- und selbst auf die Gemeindewahlordnungen ist eine unerbittliche; und wenn Sie das Prinzip der Steuerleistung hier einmal durchbrochen haben, indem Sie die steuerzahlenden Bürger und Bauern durch die nicht steuerzahlenden Massen verdrängen — direkte Steuern zahlt nicht jeder — so ist kein Zweifel, daß dasselbe Prinzip auch in den übrigen Vertretungskörpern in kurzer Zeit Eingang finden wird. Worauf beruht aber das Recht des Großgrundbesitzes? Es beruht auf seiner hohen Steuerleistung. Verliert aber die große Masse der Grundsteuerzahler außer dem Großgrundbesitze das ihnen vermöge ihrer Steuerleistung gewährte Recht, so ist es ganz undenkbar, daß der Großgrundbesitz, der kaum ein Viertel der Totalgrundsteuer zahlt, irgendwie noch sein Recht behalten soll, wenn diejenigen, die drei Viertel der Grundsteuer zahlen, durch die Wähler, die gar keine Steuer zahlen, in den Landgemeinden erdrückt werden. Aber das jetzige Wahlsystem beruht darauf, nicht bloß der obersten Klasse, dem Großgrundbesitze und einer Schichte des gewerblichen Mittelstandes, den Handelskammern, sondern auch der Schichte des kleinen und mittleren Bauernstandes eine besondere Vertretung zu geben. Das ist der Grundgedanke des heutigen Wahlrechtes und dieser Gedanke ist ein gesunder, er wird aber durch die Regierungsvorlage vernichtet. Dieser Gedanke aber verlangt, daß die mittleren Schichten der Bevölkerung, die das Rückgrat der seßhaften bürgerlichen und bäuerlichen Volksklassen des ganzen Reiches bilden, in ihrem bisherigen Besitzstande erhalten werden.

Alles dies ist ziemlich sachlich, allein es kommt noch etwas hinzu, was nach meiner Meinung von viel stärkerer Bedeutung ist als alle sachlichen Argumente, das ist die ganz eigentümliche Natur von Österreich. Wir sind kein Staat wie ein anderer; Österreich ist sui generis; Österreich ist — darüber täuschen wir uns nicht —

ein künstlicher Staat, der nicht die natürliche Kohäsion einheitlich geschlossener Nationalstaaten wie Frankreich, Deutschland, England usw. besitzt und deshalb von größeren Schwierigkeiten und von mehr inneren Krisen bedroht ist als jeder andere Staat. Unser Staat ist nicht zu regieren, auch nicht zu legiferieren nach irgendeiner demokratischen Schablone, die vielleicht in einem schweizerischen Kanton oder in der demokratischen Republik Frankreich angezeigt ist, die aber in diesem Gebäude Krisen herbeiführt, welche das ganze, mühsame, noch lange nicht abgeschlossene Werk der Konsolidierung dieses Staates auf das tiefste erschüttern. Dieser Staat ist kein Feld für radikale Experimente, die sich irgendein Theoretiker vielleicht in einer Studierstube in Wien ohne jede Kenntnis der Provinzen ausgeheckt hat. Er kann vielmehr nur erhalten werden durch die lebendige Entfaltung der Kräfte, die heute eine Stellung einnehmen, die — mit mannigfachen Parteiunterschieden — dennoch einen gewissen staatlichen Sinn im großen und ganzen entwickelt haben und ihn mit der Zeit hoffentlich noch befestigen werden, die man aber nicht überfluten darf durch Elemente, für deren staatlichen Sinn und für deren Geneigtheit, an der österreichischen Konsolidierungsarbeit mitzuwirken, wir noch keine Bürgschaft haben. Darin liegt das gefährliche, antiösterreichische Element dieser Regierungsvorlage. Österreich ist einmal in nationale Gegensätze gespalten. Nichts ist aber gefährlicher, als die leider gerade seit dem gegenwärtigen Regime gesteigerten nationalen Kämpfe dadurch noch zu potenzieren, daß der nationale Besitzstand der einzelnen Völker und, ich füge es gleich hinzu, der nationale Besitzstand der Deutschen in Österreich auf das empfindlichste geschädigt wird. Die Deutschen in Österreich — man möge mir das nicht als eine Überhebung anrechnen — sind, ich will mich da sehr bescheiden ausdrücken, ein für den Staat absolut notwendiges Volk, und wenn die Deutschen in Österreich mit großer patriotischer Hingebung an diesem Staate hängen, so haben sie auch umgekehrt das Recht, zu verlangen, daß von Seite dieses Staates nichts unternommen werde, was sie ohne einen ernsthafteren Grund dauernd in ihrem nationalen Besitzstande erschüttert, schädigt und bedeutend vermindert.

Es muß das Kräfteverhältnis, welches dem deutschen Stamme durch die gegenwärtige politische Organisation eingeräumt ist, erhalten werden. Und derjenige, der im deutschen Volke die Meinung erweckt, daß dieser nationale Besitzstand, der kein allzumächtiger ist — denn wir sehen ja deutlich, in welch wenig einflußreicher Stellung sich die Vertreter des deutschen Volkes befinden — auch noch redu-

ziert werden soll, der verletzt die besten patriotischen Gefühle des deutschen Volkes auf das empfindlichste und schadet dem österreichischen Staate auf das allerärgste. Am allersträflichsten ist es aber, wenn ein solches Unternehmen von einer Regierung versucht wird, welche noch im Februar dieses Jahres mit allem Apparate einer feierlichen Erklärung die Zusicherung gab, sie würde den nationalen Besitzstand unter allen Umständen aufrecht erhalten. Nach dieser Erklärung im Februar legt sie nun im Oktober eine Wahlreform vor, durch die der nationale Besitzstand — ich habe zunächst für die Deutschen zu sprechen — der Deutschen auf das allerernsteste geschädigt wird, und die Deutschen in einer großen Reihe von Wahlbezirken ihre Mandate verlieren werden. Ich will nicht allzuscharfe Worte gebrauchen, aber ich überlasse dem hohen Hause das Urteil über ein solches Vorgehen der Regierung.

Als im Jahre 1867 die englische Regierung ihre Wahlreform einbrachte, ließ sie ausdrücklich in der Thronrede verkünden, daß die Erweiterung des Stimmrechtes nur unter Festhaltung an dem politischen Gleichgewichte der Parteien geschehen solle, und hier wird etwas vorgelegt, was das politische Gleichgewicht der Parteien über den Haufen wirft und alle bisherigen politischen Besitzstände zerstört. Nun sind aber die Parteien in Österreich nicht bloß eine Gesellschaft von einigen politisierenden Männern, sondern sie sind der Ausdruck gewisser großer sozialer Klassen und Anschauungen und zugleich der Ausdruck gewisser großer Völkerschaften und nationaler Gruppen.

Hier in Österreich ist das politische Gleichgewicht zwischen den einzelnen Nationen ein Ausfluß der ganzen Natur des Staates, und wer diesen Staat nicht erschüttern will, muß diese Verhältnisse respektieren oder er treibt ins Ungewisse hin und stürzt das Land in eine Zukunft, die ich nicht charakterisieren will, weil niemand allzu weit prophezeien kann, die aber eine totale Umwälzung auf der ganzen politischen Linie herbeiführt. Aus dieser Wahlreform kann in nicht allzu langer Zeit ein demokratischer Föderalismus entstehen mit einer slawisch-radikal-agrarischen Mehrheit; damit wäre der ganze Charakter des öffentlichen Lebens geändert und die ganze innere und ich glaube auch die äußere Politik Österreichs in einer total verschiedenen Weise beeinflußt.

Die Angriffe, die ich heute von Seite des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer gehört habe, als wolle die liberale Partei den Arbeitern das Wahlrecht versagen, sind so unzutreffend, daß ich eigentlich kaum Grund habe, darauf besonders zu reagieren; denn von wem geht denn der Gedanke der politischen Vertretung der arbeitenden Klassen inner-

halb des Rahmens des heutigen Wahlsystems aus, als gerade von unserer Partei? Wir haben den Vorschlag der Arbeiterkammern gemacht, wesentlich aus dem Grunde, um der arbeitenden Klasse eine Anzahl von Mandaten zu sichern, und ich glaube, manche von den Herren, die damals mit großer Geschicklichkeit und Ausdauer diesen Antrag im Ausschusse zu Tode manövriert haben, werden heute wohl mit einem kleinen Bedauern einsehen, daß ihnen vielleicht die heutige Regierungsvorlage erspart geblieben wäre, wenn sie seinerzeit jenen Antrag angenommen hätten.

Wir waren von jeher der Meinung, daß Arbeiter im Parlamente sitzen sollen, und dadurch unterscheiden wir uns von den meisten Parteien, die erst allmählich dazu gebracht wurden. Wir sind dafür eingetreten, nicht aus Furcht vor der Arbeiterbewegung und vor Straßendemonstrationen, auf welche die Regierung heute hingewiesen hat — vor diesen fürchten wir uns vielleicht weniger als sie — sondern weil wir überzeugt sind von der Notwendigkeit und Berechtigung des Wunsches, daß eine Anzahl von Arbeitern hier sitze. Wir glauben, daß es dem Hause nur zu großem Nutzen gereicht, wenn bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Beschäftigung mit sozialpolitischen Aufgaben das Haus berufsmäßige Vertreter und Wortführer der Arbeiter in seiner Mitte hat, statt daß wir eigentlich gegenseitig darüber streiten müssen, wer der richtige Dolmetsch der Auffassung der arbeitenden Klassen über die von uns für diese Klasse zu beschließenden Gesetze ist.

Das war der Sinn unseres Antrages über die Arbeiterkammern im Vorjahre und das ist der Sinn des Antrages Baernreither, der ja eigentlich das, was der Antrag über die Arbeiterkammern indirekt herbeiführen wollte, direkt, ohne Einschiebung dieses Zwischengliedes, erzielen will, indem der Arbeiter direkt aus der Mitgliedschaft der Arbeiterkrankenkasse die Wahlfähigkeit erhalten soll.

Und hier möchte ich nun erklären, daß wir diesen Antrag im gegenwärtigen Stadium wesentlich als ein Provisorium oder, um einen anderen österreichischen Ausdruck zu gebrauchen, als eine Art Notwahlgesetz betrachten, um rasch eine Anzahl von Arbeitervertretern in dieses Haus zu bringen. Würde das Haus dem Antrage zustimmen, so könnten, ohne daß es aufgelöst zu werden brauchte, binnen sechs Wochen die Wahlen aus den Krankenkassen ausgeschrieben werden und binnen kurzem könnten zwanzig Arbeiterabgeordnete in diesem Hause sitzen, die nicht bloß für die laufenden Geschäfte desselben und die sozialpolitischen Reformen, sondern schon

für die nunmehr unausweichliche, weitere materielle Wahlreform bereits dem Hause angehören würden.

Denn wir stehen nicht auf dem Standpunkte, unseren Antrag als das letzte Wort unserer Partei über eine Reform des Wahlrechtes überhaupt anzusehen. Wir erachten es angesichts der Regierungsvorlage für die Pflicht sämtlicher Parteien, gemeinschaftlich und einverständlich eine neue materielle Wahlreform zu beraten, die sich aber nach unserer Meinung wesentlich unterscheiden müßte von der Wahlreformvorlage der Regierung. Eine Wahlreform, die nicht im wesentlichen Einvernehmen der Parteien selbst zustande gekommen ist, die im letzten Moment von einer Zufallsmajorität einer großen Minorität über den Kopf geworfen wird, bildet ein Moment des Kampfes und der Verbitterung, sie trägt den Stempel des Todes, nicht den der Lebensfähigkeit an sich. Eine solche Wahlreform muß im gegenseitigen Einvernehmen gemacht werden und es ist Pflicht aller Parteien und ernsten Politiker des Hauses, diese Arbeit selbst in die Hand zu nehmen, nachdem die monströse Vorlage der Regierung von allen Einsichtigen oder wenigstens von der großen Mehrheit des Hauses als unakzeptabel erkannt ist. Wir sind für eine Erweiterung des Wahlrechtes und wir würden bei einer allgemeinen Wahlreform die aktive Wahlberechtigung vielleicht ebenso weit ausdehnen als die Regierungsvorlage. Wogegen wir aber kämpfen, das ist eine Überflutung der Steuerzahler, der heute schon Wahlberechtigten, der Mittelstände durch die großen Massen der neuen Wähler. Es ist daher, wenn diese beiden Dinge stattfinden sollen, nicht anders möglich, als daß ein neues Gruppensystem geschaffen wird, und dies könnte nur geschehen, wenn zugleich eine bedeutende Vermehrung der Mandate Platz greifen würde.

Diesen Grundsatz spreche ich zunächst aus und stelle ihn in die allererste Linie. Ohne eine Vermehrung der Mandate ist es nicht möglich, den populären Wünschen nach Vertretung der Massen zu genügen und zugleich den Besitzstand der bisherigen Wahlberechtigten zu wahren. Und darin liegt eben das Verderbliche der Regierungsvorlage, daß sie die Mandate nicht vermehren, daß sie die ganze Verschiebung auf Kosten der heute im Besitze des Wahlrechtes Befindlichen durchführen will.

Das sind unsere Grundsätze und das werden sie auch bleiben. Ich glaube, daß die Wählerschaften in diesem Momente mit besonderer Energie und Kraft uns zur Seite stehen, und daß es der Regierung nicht leicht sein wird, den Widerstand, den die deutsche Wählerschaft in dieser Richtung ihren Plänen und Umsturzideen entgegensetzt, irgend-

wie zu beugen oder zu schwächen. Ich glaube vielmehr, der Widerwille der deutschen Wählerschaft gegen das Projekt der Regierung wird von Tag zu Tag größer, und entweder wird die Regierung nachgeben und auf das Prinzip ihrer Vorlage verzichten müssen oder überhaupt keine Wahlreform zustande bringen oder aber eine Bewegung entfesseln, deren sie nicht Meister wird.

Ich habe eigentlich den Eindruck, daß der Herr Ministerpräsident von den vielen Gründen, die er uns heute anführte, um uns die Geschichte der Entstehung des Wahlreformentwurfes zu erklären, einen verschwiegen hat, der vielleicht nicht ganz unwichtig gewesen sein mag. Ich glaube, es ist dies das begreifliche Bestreben der Regierung, die öffentliche Meinung von dem totalen Mißerfolge ihrer bisherigen inneren Politik abzulenken. Die Regierung steht vor einem Schiffbruche der allerärgsten Art in dem wichtigsten Lande des Reiches und dieser Mißerfolg hätte voraussichtlich die gegenwärtige Session ausführlich beschäftigt. Das hat sie wahrscheinlich erwartet und eingesehen und da mußte irgendetwas getan werden, um die öffentliche Meinung des Reiches und des Parlamentes davon abzuziehen. Die Regierung hat Schiffbruch erlitten in jeder Beziehung, mit ihrem ursprünglichen Kampfe gegen die Deutschen, mit ihrer Versöhnungspolitik, mit ihrer Politik der Pflege und Heranziehung der sogenannten gemäßigten Alttschechen und mit dem böhmischen Ausgleiche. Eine Aktion nach der anderen wurde unternommen, eine nach der anderen schlecht geführt, eine nach der anderen in das Gegenteil verkehrt. Heute steht die Regierung vor dem Ausnahmszustande und vor der Herrschaft der radikalen jungtschechischen Partei in Böhmen, vor der tiefen Unzufriedenheit der Deutschen und vor dem Zusammenbruche ihrer bisherigen Politik. Überall steht sie vor Mißerfolgen und vor dem größten, der sich leider nicht auf ein Land, und sei es ein noch so großes, beschränkt, vor dem Hauptmißerfolge, daß diese vierzehn Jahre, die durch unglaubliche Gunst des Schicksals von Frieden und materiellem Aufschwung begleitet waren und zu der besten Konsolidierungsarbeit für Österreich hätten verwendet werden können, unter ihren Händen zu einem Zustande allgemeiner Zerrüttung und Verbitterung, des gegenseitigen Hasses der Völker oder einer politischen Resignation ganzer Bevölkerungsteile geführt haben. Diese Regierung, die an die gemäßigten Parteien appellierte, die aber immer in der Tat das Gegenteil von dem herbeigeführt hat, was sie sagte, steht heute vor der Tatsache, daß die radikalen Parteien mächtiger sind als je und daß die radikalen Strömungen überall mehr Boden gewinnen, rechts

und links, bei allen Nationalitäten. Heute ist sie in diesem Hause bereits in dieser großen, essentiell politischen Hauptfrage angewiesen auf die Sympathien der Jungtschechen und Demokraten.

Das sind gegenwärtig die politischen Alliierten der Regierung, die ausgegangen ist, fluchend den Radikalen, Segen verheißend den Gemäßigten, und die nun zurückkommt begleitet vom Beifallsjubel der Jungtschechen und des Abgeordneten Pernerstorfer (Zwischenruf) und auch Kronawetter, ich bitte um Entschuldigung. Das ist das Ende ihrer Laufbahn. Wir überlassen sie jetzt diesem Schicksale, möge sie sich mit ihren neuen Alliierten abfinden, wie sie kann, darüber wollen wir ihr keine Ratschläge erteilen; unsere Stellung ihr gegenüber ist gegeben.

Budgetprovisorium 1894.

(Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 1893.)

Es ist in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr Sitte gewesen, beim Budgetprovisorium eine eigentlich finanzielle Debatte zu führen; in diesem Jahre ist dieses Bedürfnis seitens der Redner des Hauses noch weniger empfunden worden, weil ja nach dem gemeinschaftlichen Einverständnis aller Parteien und der Regierung die Debatte über das propisorische Finanzgesetz eigentlich der Platz für eine Debatte über die politische Situation und die Regierungserklärung vom 23. November war. Es wird mir aber doch wenigstens zu Beginn meiner Ausführungen gestattet sein, einige finanzielle Bemerkungen voranzuschicken, welche, wie ich glaube, für das Haus nicht ohne Interesse sein dürften und die man auch in der Öffentlichkeit von mir erwartet.

Zunächst erlaube ich mir, einige Ziffern über die Einnahmen in den zehn Monaten bis Ende Oktober zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen; die eigentlichen Jahresziffern können allerdings durch die Ergebnisse der Monate November und Dezember einen anderen Charakter annehmen, der nicht einfach durch die doppelte arithmetische Monatsquote seine Ergänzung findet. In diesen zehn Monaten Januar bis Oktober weisen die direkten Steuern ein Minderergebnis von 127.150 fl. auf, an dem das Zurückbleiben der Grundsteuer einen wesentlichen Anteil hat. Dagegen ist es erfreulich, konstatieren zu können, daß die indirekten Steuern innerhalb dieser Periode im ganzen um 12·2 Millionen

Gulden gestiegen sind. Die Verzehrungssteuer ist gegen das Vorjahr im Nettoerträgnisse um 4·2 Millionen größer, alle übrigen indirekten Abgaben, wie Salz, Tabak, Stempel, Gebühren usw. ergeben zusammen ein Mehrerträgnis von 8 Millionen.

Sie dürfen aber nicht glauben, dieser allerdings günstige Erfolg sei das ausschließlich charaktergebende Moment der Jahresgebarung; denn ich muß leider konstatieren, daß sich in einer Reihe von Etats ziemlich bedeutende Überschreitungen ergeben haben, welche dieses günstige Bild einigermaßen verdunkeln. Die Einnahmen der Eisenbahnen sind entschieden zurückgeblieben, allerdings auch parallel damit die Ausgaben der Staatsbahnen; allein wir glauben, nach einer approximativen Schätzung für das Jahr 1893 die Nettogebarung der Staatseisenbahnen doch eher mit einem Ausfall gegenüber dem Voranschlag abschließen zu müssen. Dasselbe gilt bezüglich einer Reihe von Überschreitungen in den einzelnen Etats, wobei insbesondere eine bedeutende Nachzahlung an die gemeinsamen Finanzen für die früheren Jahre infolge der letzten von den Delegationen genehmigten Abrechnung zu erwähnen ist.

Die Notstandsanleihen, sowie die Nachtragskredite, haben den Staatsvoranschlag überholt, so daß wir da außerordentlichen Mehrerfordernissen von über $6^1/_2$ Millionen gegenüberstehen.

Ich wage es nicht, eine Ziffer über den voraussichtlichen Überschuß des Jahres 1893 auszusprechen, weil die Monatsergebnisse vom November und Dezember nicht vorliegen, und es daher eine Selbsttäuschung oder vielleicht auch eine Irreführung wäre, jetzt selbst nur approximativ eine bestimmte Schlußziffer für den Überschuß des Jahres 1893 anzugeben. Allein nach der bedeutenden Mehreinnahme der indirekten Steuern ist anzunehmen, daß der Überschuß des Jahres 1893 höher sein wird als der präliminierte von 2 Millionen.

Damit ist ein hübscher Übergang in das neue Jahr gegeben. Allein Sie entschuldigen, wenn ich Sie bei dieser Gelegenheit bitte, die Dinge, denen wir im neuen Jahre entgegengehen, nicht mit einer allzu optimistischen Erwartung zu betrachten. Das Budget des Jahres 1894 ist allerdings in einer gewissen Beziehung besser als das des Jahres 1893, weil trotzdem daß einige bedeutende außerordentliche Einnahmen des Jahres 1893 nicht mehr erscheinen, das 1894er Präliminare dennoch mit einem Überschusse abschließt.

Allein dieser Überschuß ist ein sehr geringer, er ist rechnungsmäßig für 1894 auf 400.000 fl. präliminiert, und wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß die Ansprüche für das Jahr 1894 von

vielen Seiten sehr starke sein werden. Wir stehen vor ständigen Mehransprüchen des Militärbudgets, und wenn diese sukzessive Steigerung, die für 1894 einzutreten hat, auch schon im Budget für 1894 ihren Ausdruck gefunden hat, so darf man die Lasten, die uns durch die Überschreitungen bei den gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich für die jetzt abgelaufenen Jahre 1892 und 1893, infolge der bedeutenden Erhöhung der Futterpreise treffen werden, nicht aus dem Kalkül der Gesamtbelastung des Jahres 1894 ausscheiden.

Es ist kein Zweifel, daß im Laufe des nächsten Jahres noch eine Reihe von anderen Ansprüchen an die Finanzverwaltung werden gemacht werden, die selbstverständlich eine Steigerung des Ausgabenbudgets bedeuten werden.

In erster Linie steht das Lokalbahnwesen. Der Bau dieser Bahnen soll nach einer gegenwärtig allgemein herrschenden Auffassung in erster Linie durch die Länder besorgt werden, während der Staat eine teilweise Garantie der emittierten Titres, eventuell auch einzelne Bausubventionen auf sich nehmen würde. Es wäre ein größerer Plan für eine ganze Reihe von Lokalbahnen aufzustellen, damit würde Einheit und ein größerer Zug in die ganze Aktion gebracht, allerdings werden auch bei diesem System den Staat neue jährliche Lasten treffen. Wenn wir so diese wirtschaftlich gerechtfertigte Maßregel der Förderung des Lokalbahnwesens voranstellen, so bitte ich jetzt schon die Herrn Abgeordeten sich nicht allzusehr durch Aufstellung anderer Wünsche nach allen möglichen Richtungen zu zersplittern.

Der österreichische Staat hat mit vieler Mühe allmählich das Gleichgewicht seiner Finanzen gefunden. Große Lasten stehen ihm noch bevor und die Anspannung der Steuerkraft ist etwas, was ich bezüglich einzelner indirekten Steuern allerdings nicht als unmöglich ansehe, wenn man dabei auch vorsichtig sein muß. Immerhin ist zu erwarten, daß die neuen größeren Bedürfnisse nicht alle im laufenden Einnahmebudget ihre völlige Deckung finden werden, da auch die Steuerreform zunächst nicht dazu bestimmt ist, finanzielle Mehrerträgnisse zu liefern. Ich schließe aber die zukünftige elastische Entwicklung der Personaleinkommensteuer nicht aus, sobald einmal die finanzielle Auseinandersetzung über den ersten Schritt, nämlich die Gewährung der Nachlässe und die Überweisung gewisser Beträge an die Länder, vollzogen sein wird. Die notwendigen Erleichterungen in den unteren Stufen der Erwerbsteuer sowie die Nachlässe bei den Realsteuern werden im besten Falle für

die ersten zwei Jahre den Mehrertrag der Personaleinkommensteuer balancieren, so daß wir auf Mehrerträgnisse für den Beginn nicht hoffen dürfen.

Es war ein Verdienst der finanziellen Berechnungen der Vorlage über die Reform der direkten Steuern von Seite meines geehrten Herrn Amtsvorgängers, daß dort die eventuellen Erträgnisse der Personaleinkommensteuer sehr vorsichtig und bescheiden geschätzt wurden. Ich für meinen Teil bin wohl etwas sanguinischer und erwarte bessere Erträgnisse; aber ich würde es auch nicht dem hohen Hause empfehlen, wesentlich höhere Schätzungen schon heute gewissermaßen als fixe Ziffern in den Kalkül des Steuerreformplanes aufzunehmen und daraufhin mit Überweisungen zu weit vorzugehen. Ist aber einmal der Finanzplan festgestellt und vollzogen, dann sollte meiner Ansicht nach die weitere elastische Entwicklung der Personaleinkommensteuer in letzter Linie dem Staate zugute kommen, denn seine Bedürfnisse wachsen, und wir sind vermöge des Verhältnisses zu Ungarn in der indirekten Steuergesetzgebung nicht so frei wie andere Länder.

Wenn ich mir erlaubte, trotz der momentan günstigen Einnahmeziffern etwas warnend zu sprechen, so geschah dies teilweise auch in Hinblick auf die bedeutende Last, welche der Staat mit der Durchführung der metallischen Währung auf sich genommen hat und noch weiter auf sich nehmen muß. Wir sind kaum über die Hälfte der großen Operationen, die notwendig sind, hinaus, und wir haben schon gegenwärtig die Zinsenlast für die bisher emittierten einhundert Millionen Goldrente zu tragen. Wir dürfen nicht glauben, daß damit die finanziellen Leistungen des Staates für die Valutareform irgendwie abgeschlossen sind. Die Goldbeschaffungen werden — wenn wir nach meiner Meinung eine solide Basis für die Aufnahme der Barzahlungen haben wollen — wahrscheinlich noch größere Summen beanspruchen als die einfachen äquivalenten Ziffern der einzulösenden Staatsnoten. Es wird ein gewisser Goldvorrat des Staates notwendig sein, als Reserve für die ersten kritischen Momente, die sich unzweifelhaft bei Aufnahme der Barzahlungen ergeben werden, und den wird er ebenso beschaffen müssen, wie er das Aquivalent für die Noten beschaffen muß. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit auch eine Fundierung wenigstens eines Teiles der Salinenscheine eintritt, was auch eine Zinsenvermehrung erfordern wird. Allein trotz dieser finanziellen Lasten aus Anlaß der Valutareform dürfen wir dieses Werk nicht im Stiche lassen. Nichts

wäre verfehlter und würde das Ansehen der Monarchie im Auslande und das Vertrauen der eigenen Bürger im Inlande mehr erschüttern, als wenn eine so große Aktion, welche mit solchen Erwartungen und einem solchen Apparate unternommen wurde, einfach im Sande verliefe, weil die Erfahrungen des ersten Jahres nicht ganz günstig waren. Hier ist die Ehre des Reiches engagiert, und die Meinung beider Regierungen, sowohl der diesseitigen als der ungarischen, ist darin eine feste, daß, wenn man auch mit aller Vorsicht und mit allem maßvollen Tempo vorgeht, das Prinzip der Wiederherstellung der metallischen Währung ein unverrückbares Ziel beider Regierungen, und ich sage, selbst jeder künftigen Regierung sein und bleiben wird.

Ich gebe zu, die zweite Hälfte dieses Jahres bot keine günstigen Impressionen für die Durchführung des Reformwerkes. Diese Dinge sind so komplexer Natur, daß ein gewissenhafter Beurteiler es immer am besten unterläßt, derartige Erscheinungen auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Sie sind ein Komplex von zahlreichen Vorgängen, und daneben spielt, so widerspruchsvoll das vielleicht klingen mag, trotz der ganz nüchternen und realistischen Natur des Gegenstandes, auch eine Reihe von psychologischen Momenten, von Befürchtungen und Hoffnungen aus dem Gemüts- und Vorstellungskreise der Menschen mit, die man auch nicht ganz aus der Beurteilung ausschalten kann.

Die Entwertung des österreichischen Geldes gegenüber der durch die Valutareform festgesetzten Relation ist eine bedauerliche Erscheinung, und es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die Operation selbst für diesen Prozeß mitbestimmend war.

Der gewaltige Schritt, der infolge des Gesetzes vom August 1892 gemacht wurde, hatte eine Rückwirkung und es war unzweifelhaft ein patriotisches Beginnen seitens der Bank und der Wiener Geschäftswelt, die Publikation der Valutagesetze mit der bedeutenden Anschaffung von 40 Millionen Gulden in Gold zu inaugurieren. Die Stimmung, die dadurch gemacht wurde, war ausgezeichnet und erfüllte das erste Stadium der ganzen Maßregel im In- und Auslande mit Vertrauen. Allein, wie es bei derartigen hastigen Maßregeln zu geschehen pflegt, ist nicht zu leugnen, dieser Kauf von 40 Millionen übte einen gewissen Druck auf die Bedürfnisse des inländischen Marktes nach Gold und Devisen aus und ich glaube nicht zu irren, daß ein Grund der späteren Agiobewegung die Lücke ist, die durch die Entnahme dieser Summe geschaffen wurde.

Die staatliche Operation, nämlich die Begebung der 100 Millionen Goldrente, wurde mit Klugheit und Umsicht durchgeführt, namentlich der erste Teil wurde mit großer Geschicklichkeit placiert, indem der heimische Markt eigentlich kaum oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, und es gereicht der Vereinigung von Banken zur Ehre, daß sie dieselbe Energie unter ungünstigen Verhältnissen bei dem zweiten Teile des Anlehens zu entwickeln verstand und den Gesamtbetrag für beide Teile — der erste war 60, der zweite 40 Millionen Gold — an den Staat kontant einzahlte, während bekanntermaßen bezüglich des zweiten Teiles dieser Operation, der Placierung der Titres im Publikum, noch lange nicht jene definitive Abwicklung stattgefunden hat wie beim ersten Teile des Geschäftes. Es ist aber nicht zu leugnen, daß vielleicht bei Beschaffung des zweiten Teiles, der 40 Millionen, die unter ungünstigeren Verhältnissen stattfand als die des ersten Teiles von 60 Millionen, auch ein gewisser Druck auf den inländischen Bestand von Gold und Devisen ausgeübt wurde und damit — es ist das kein Vorwurf, sondern es liegt in der Natur einer solchen Operation — eine gewisse Belastung des heimischen Marktes entstand, die mitbestimmend wirkte auf die Tendenz zur Steigerung des Agios.

Das Agio des letzten Jahres hatte viele Ursachen, die wir nicht alle überschauen können. Es ist unzweifelhaft, die schlechte Handelsbilanz vom Jahre 1892 spielt dabei wesentlich mit; es ist aber erfreulich, konstatieren zu können, daß sich im Jahre 1893 die Handelsbilanz, wenn auch nicht bedeutend, so doch entschieden zu bessern anschickt. Ich habe eine oberflächliche Zusammenstellung hier, nach welcher in den drei Quartalen des Jahres 1893 sich die Warenausfuhr mit 575·8 Millionen Gulden und die Wareneinfuhr mit 488·2 Millionen Gulden beziffert, so daß der Überschuß der Ausfuhr 87·6 Millionen Gulden beträgt, während er in derselben Periode des Jahres 1892 nur 62½ Millionen Gulden war, somit der diesjährige um 25 Millionen Gulden günstiger ist. Ich lege zwar keinen allzu großen Wert darauf, weil die Handelsbilanz bei uns nicht die maßgebende und entscheidende Seite der ganzen internationalen Bilanz des Staates bildet und weil bei uns die eigentliche finanzielle Zahlungsbilanz, die Effektenbewegung, eine außerordentliche Rolle spielt und dadurch die oft sehr günstigen Ergebnisse der Handelsbilanz in ihr Gegenteil verkehrt werden. Und so liegt es in der Natur der ganzen Bewegung, die sich an der Hand der großen Operationen im Laufe des Jahres abspielten, daß ein

großer Betrag österreichischer Effekten hereinströmte, wodurch für den Markt Verschuldung an das Ausland und eine Verschlechterung der allgemeinen Zahlungsbilanz eintrat. Ich wage jetzt keine Ziffer zu nennen, weil, trotzdem ich versucht habe, mir darüber Materiale zu verschaffen, die Angaben über diese Beträge doch so schwankend sind, daß ich sie hier in amtlicher Stellung nicht aussprechen will. Allein Tatsache ist es, ein derartiges Hereinströmen von Effekten hat stattgefunden, und zugleich im Zusammenhange mit der durch ganz Deutschland gehenden großen geschäftlichen Schwierigkeit wurde die ungünstige Tendenz unseres Geld- und Valutamarktes wesentlich beeinflußt.

Allein, wenn ich leider eine Reihe ungünstiger Momente konstatieren muß, so hat das hohe Haus umgekehrt auch wieder zu viel finanzielle Einsicht und ein zu gereiftes Urteil in diesen Dingen, als daß es irgendwie von mir oder von der Regierung verlangen möchte, wir sollen die bedauerliche Erscheinung des Agios durch irgendwelches gewaltsames kleines Kunststück zu beseitigen suchen. Wir könnten ja mit irgendeinem Teile unseres Goldbestandes, selbst des nicht gebundenen Goldbestandes, auf den Markt gehen und könnten das Agio ganz unterdrücken, aber das wäre ein Knalleffekt für vielleicht acht Tage und dann würden die anderen Ursachen, die das Agio bringen, sich dennoch wieder fühlbar machen, es würde wieder steigen und das Gold, welches man so leichtsinnig hingegeben hätte, wäre verloren. Ich glaube, ich habe keinen Grund, mich darüber im hohen Hause des langen auszusprechen, da ich derartige Dinge nicht beabsichtige.

Es gibt aber einen Punkt, der fern von jeder derartigen effekthaschenden kleinen Aktion bleibt, der aber denn doch nicht unwichtig ist, wenn ich ihm auch keinen überragenden Charakter beimesse; das ist die sehr bedeutende Goldbeschaffung, welche die beiden Regierungen hier und in Ungarn für ihre Goldverpflichtungen im Laufe des Jahres regelmäßig zu machen haben, und es ist in der Zeit eines empfindlichen Valutamarktes nicht gleichgiltig, ob plötzlich vor einem Couponttermin eine außerordentlich starke Nachfrage nach einer beträchtlichen Summe auf einmal von der einen oder der anderen Regierung ausgeübt wird. Der Markt bedarf einer gewissen Schonung, es müssen die Lücken, von denen ich vorhin gesprochen habe, sich allmählich ausfüllen, es darf ihm daher nicht auf einmal mit Gewaltsamkeit eine starke Summe aufs neue entzogen werden und ich bin so glücklich, dem hohen Hause mitteilen zu können, daß die ungarische Regierung sich bereit erklärt hat, in bezug auf die Art

der Beschaffung des Goldes und der Devisen für die Zinsen ihrer Goldrentenschuld sich mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit diese Anschaffungen über das ganze Jahr echelonniert werden, um den hiesigen Gold- und Devisenmarkt so wenig als möglich zu alterieren und durch eine rationelle Verteilung der Beschaffungstermine das Material für die Coupons-termine zwar bereit zu halten, es aber nicht auf einmal in übermäßigen Beständen dem Markte zu entziehen. Ich glaube, wir können der ungarischen Regierung für diese Bereitwilligkeit nur allen Dank aussprechen.

Den Herren ist ja bekannt, daß im Laufe dieses Jahres das Ausmünzungsgeschäft einen wesentlichen Fortgang genommen hat. Ich will Sie nicht mit Ziffern ermüden, denn Sie haben dank der nicht genug anzuerkennenden Gründlichkeit und dem Fleiße der Beamten des Finanzministeriums und insbesondere des Finanzrates Gruber ein reiches statistisches Material über die Ausmünzung erhalten, das ich begreiflicherweise hier nicht wiederholen will, aber es wird den Herren vielleicht von Interesse sein, wenn ich die allerneuesten Ziffern noch hinzufüge, weil jenes große Tabellenwerk mit mit dem Halbjahre 1893 abschließt. Füge ich die Ziffern bis zum 9. Dezember hinzu, so sind im ganzen in Österreich bis dahin ausgeprägt worden 8,324.796 Zwanzigkronenstücke im Werte von 166,495.920 Kronen, 44,664.500 Einkronenstücke, ferner Nickelmünzen, zusammen im Werte von 12 Millionen und Bronzemünzen im Werte von 1·1 Millionen, so daß die Gesamtausmünzung 224 Millionen in Kronen beträgt, wodurch das Präliminare, das man für die ganze Ausmünzung des Jahres 1893 aufgestellt hat, bezüglich der Goldmünzen überschritten, bezüglich der Silberkronen aber nur sehr wenig unterschritten wurde. Sie sehen daher, daß das Münzamt — und ich möchte auch hier gern den technischen Organen des Münzamtes die Anerkennung aussprechen — mit großer Energie und Beschleunigung an diesen schwierigen Aufgaben gearbeitet hat und daß nicht nur das Münzpräliminare vollkommen eingehalten wurde, sondern daß sich die Leistungsfähigkeit der Münze von Tag zu Tag vermehrt, wobei noch zu bemerken ist, daß nebenbei noch immer die Prägung der Levantinertaler, allerdings jetzt in etwas kleinerem Umfange, stattzufinden hat.

Die Gesetze vom Sommer 1892 haben nun als die nächste Etappe nach der ersten Goldbeschaffung die Einlösung eines Teiles der Staatsnoten in Aussicht genommen und, wie die Herren aus den Debatten des Sommers 1892 sich erinnern, fand dieser Punkt

die Zustimmung beider Regierungen und beider Häuser hier und in Pest und diese Angelegenheit ist zwischen der hiesigen und der ungarischen Regierung im Laufe des Jahres so weit vorgeschritten, daß eine Einigung über das Prinzip und das Tempo dieser Einlösung von Staatsnoten bereits erreicht ist, daher wird der Artikel des Valutagesetzes, wonach ein Teil der Staatsnoten eingelöst werden soll, nunmehr im Laufe des Jahres 1894 auch seine tatsächliche Ausführung finden.

Es sind dabei in erster Linie die Einsernoten in Betracht genommen; und ich bin der Meinung, wenn wir überhaupt das traurige Vermächtnis der in der Not des Krieges geschehenen Papiergeldemission allmählich aus unserem Geldwesen entfernen wollen, es richtig ist, mit dieser Kategorie von Noten anzufangen. Ich weiß wohl, in manchen Kreisen besteht eine gewisse Prävention gegen die Hartgeldzirkulation dieses Appoints und dafür eine mir persönlich unerklärliche Sympathie für die schmutzigen Einsernoten. Diese Träger ansteckender Krankheiten, alles möglichen Schmutzes und der Erinnerung an eine traurige Finanzperiode Österreichs genießen in manchen Kreisen eine gewisse Popularität. Allein darüber dürfen wir uns nicht täuschen, das Publikum wird mit einer gewissen douce violence zur Hartgeldzirkulation namentlich in diesen niedrigen Appoints übergehen müssen. Gerade der kleine Mann, der Bauer, das arme Weib auf dem Lande werden mit den schlechten, abgegriffenen, schmutzigen, oft ganz unleserlichen und entstellten Papiergulden direkt zu Schaden gebracht, deren Bewertungsmöglichkeit und Persolvierungsfähigkeit oft ganz fraglich ist, während die Bevölkerung, wenn sie sich einmal an den Metallgulden gewöhnt haben wird, derartigen Fährlichkeiten, Betrügereien und Schädigungen nicht mehr ausgesetzt sein wird.

Man hat zunächst mit einer Art Voremission von Kronen begonnen, 15 Millionen Gulden in Kronen, welche als Aquivalent der eingezogenen Viertelguldenstücke, die sich, wie Sie wissen, wesentlich bei der Bank befanden, gelten. Diese wurden in den Verkehr gebracht, teilweise auch von demselben aufgenommen. Nun müssen wir, wenn wir ernsthaft vorgehen wollen, uns darüber klar sein, daß wir mit den ja sehr leicht und für den Staat ziemlich wohlfeil zu prägenden Kronenstücken nicht wieder so unter der Hand eine Inflation des ganzen Geldwesens herbeiführen dürfen, sondern wir sind der Meinung, jene Kronenstücke, die über dieses erste Vorkontingent von 15 Millionen Gulden von nun an hinausgegeben werden sollen, nur gegen Zurückhaltung eines entsprechen-

den Betrages von Staatsnoten und insbesondere von Einsernoten in Zirkulation gesetzt werden. Ich komme damit, wenn die Herren es mir gestatten, gleich auf die Interpellation des geehrten Herrn Baron Dipauli, der mir vielleicht verzeiht, wenn ich ihm auf seine Interpellation, statt einer förmlichen schriftlichen Beantwortung, gleich hier antworte. Er fragt, ob die Regierung beabsichtigt, die Einsernoten zurückzuhalten und keine mehr auszugeben. Darauf antwortete ich mit ja. Die Regierung hat den Druck der Einsernoten sistiert und wenn der geehrte Herr Baron Dipauli das betreffende Heft des Staatsvoranschlages über die Staatsschulden für das Jahr 1894 gütigst seiner Aufmerksamkeit unterziehen will, so wird er bereits die Bemerkung in dem Kapitel „Verwaltung der Staatsschuld" finden: „Der bezügliche Minderanspruch bei den Erzeugungskosten beruht auf dem infolge der beabsichtigten Einziehung der Staatsnoten zu einem Gulden eintretenden Wegfalle der Erzeugung solcher Noten im Jahre 1894." Daher ist bereits von der früheren Finanzverwaltung dieser Gedanke im Staatsvoranschlage zum Ausdrucke gebracht worden und ich glaube, daß im Sinne der Valutagesetze vom Jahre 1892 es gar nicht mehr angeht, mit der Fabrikation von Einsernoten fortzufahren. Es wird also, wie ich sagte, alles dasjenige, was über die 15 Millionen Gulden in Kronen emittiert wird, nunmehr an Einsernoten zurückgehalten werden. Das Bestreben der Regierung aber wird es sein, mit allem Nachdrucke durch die Länderkassen und die einzelnen Ausgabskassen Silbergulden und Kronen in den Verkehr zu bringen, um keine Störungen in der Zirkulation der niederen Geldmittel eintreten zu lassen. Allein ich glaube doch, die Bitte aussprechen zu dürfen — wir sprechen ja hier alles vor der Öffentlichkeit — daß sich das Publikum mit der Idee dieser Zirkulation befreunde, und wir sind ja eigentlich mit diesem Wunsche in Europa nicht allein; wenigstens in allen wohlhabenden und gut situierten Staaten Europas ist der Kleingeldverkehr ein metallischer, so in England, Deutschland, Holland, der Schweiz usw., nur Länder, die in der größten Valutaverlegenheit sind, wie Spanien, Griechenland usw., haben auch kein Hartgeld für die kleine Zirkulation.

Dann ist noch ein zweiter Teil vor uns, der zwar nicht, so direkt mit dem Geldwesen zusammenhängt wie die Ausprägung von Kronenstücken und die Einziehung eines Teiles der Staatsnoten, der aber einen inneren Konnex damit hat, und das ist die Zirkulation jenes Teiles der Staatsnoten, welcher mit den Salinen- oder Partialhypothekaranweisungen zusammenhängt. Es scheint nun

kein Zweifel zu sein und es gehört mit zu den Konsequenzen der ganzen Valutaregulierung, daß die Frage der Salinenscheine, die überhaupt reformbedürftig war und die wahrscheinlich auch ohne Valutagesetze zu einer Neuordnung gedrängt hätte, nunmehr im Zusammenhange mit der allgemeinen Reform des Geldwesens neue Formen wird erfahren müssen. Sie kennen den Charakter der Salinenscheine, Sie wissen auch zugleich, welche außerordentliche Höhe sie im Laufe dieses Jahres erreichten. Allerdings hatte die hohe Ziffer des Umlaufes der Salinenscheine im Sommer und zu Beginn des Herbstes dieses Jahres einen bestimmten Grund, nämlich die starke Erwerbung dieser Papiere durch die Österreichisch-Ungarische Bank, in deren Besitze sich im August oder September eine Summe von 65 oder mehr Millionen Salinenscheine befunden hat. Es ist bekannt, daß diese besonders hohe Summe eine gewisse Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fand und daß darüber Bedenken wenigstens in den Fachkreisen laut wurden. Allein, ich bin in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, daß die Bank die Erwerbung jenes hohen Bestandes von Salinenscheinen wesentlich auf die außerordentlichen Verhältnisse zurückführt, in welche sie infolge der Goldbeschaffung, der erwähnten 40 Millionen, geriet, und daß sie daher die Erwerbung von Salinenscheinen in diesem Betrage nur als eine vorübergehende Maßregel ansieht, welche mit den monetären Verhältnissen jener Goldbeschaffung zusammenhing, die zugleich von ihrer Seite durch das Bestreben veranlaßt war, die Banknotenreserve zu verwenden, damit gerade in jenem Momente der Zinsfuß, wie man sich auszudrücken pflegt, nicht ins bodenlose herabsinke.

Infolge des Abschlusses dieser Situation ist selbst nach der Meinung der Bank keine Ursache mehr vorhanden für eine derartige außerordentliche Anschaffung von Salinenscheinen, und ich habe Grund anzunehmen und bin ermächtigt, es auszusprechen, daß von nun an Erwerbungen von Salinenscheinen durch die Bank in einem größeren Umfange nicht beabsichtigt sind, außer in dem natürlichen Umfang der Eskomptierung infolge der Einreichung von Privaten oder der momentanen unanfechtbaren Anlage von Geldern des Reservefonds. Und ich glaube, damit sind jene Bedenken, von denen ja viele Anwesende vielleicht wissen, definitiv beschwichtigt.

Die Salinenscheine sind aber, nachdem sie von der Bank wieder abgegeben wurden, umgekehrt auf einen sehr tiefen Stand herabgesunken. Wir sehen den Salinenscheinumlauf am 14. Dezember auf 39·8 stehen, also auf einem außerordentlich niedrigen Satz, den wir nach unseren von früher herstammenden strengen Begriffen im

Budgetausschusse stets mit einem gewissen Mißbehagen angesehen haben. Ich gebe zu, es liegt in der Natur der modernen Entwicklung, daß vielleicht das ganze Salinenpapier eine überholte Form ist, darin liegt wohl auch seine abnehmende Beliebtheit, und es wird vielleicht Aufgabe der Finanzverwaltung sein, mit der Zeit hierfür einen Ersatz zu finden. Allein, momentan glaube ich, ist es Pflicht der Regierung, diesen niedrigen Salinenscheinumlauf wieder zu heben, und ich habe die Absicht, im Laufe des Monates Jänner eine Erhöhung des Zinsfußes der Salinenscheine vorzunehmen. Ich glaube, das wäre jetzt im Dezember nicht richtig, weil unmittelbar vor Schluß des Jahres stärkere Geldbedürfnisse sind und daher ein Anziehen des Salinenzinsfußes störende Wirkungen haben könnte; aber ebenso bekannt und Tatsache ist es, daß nach Neujahr das Geld flüssiger wird, und daß daher dann eine solche Erhöhung des Zinsfußes keine Störung bereiten, sondern einen Erfolg versprechen dürfte.

Über die Frage, welche Form wir in betreff der Fundierung der Salinenscheine in Zukunft haben werden, will ich mich jetzt um so weniger aussprechen, als ich nicht in der Lage bin, dem Hause eine definitive Vorlage darüber zu unterbreiten. Für die Pause, in welche der Reichsrat gegenwärtig eintritt, ist die Maßregel ihrer Zinsfußerhöhung ein ausreichender Schritt, um die übermäßige Staatsnotenzirkulation etwas einzudämmen, und bedeutet auch zugleich eine gewisse Markierung der Richtung, von welcher sich die Finanzverwaltung in dieser Sache leiten läßt.

Nun lassen Sie mir Ihnen meinen Dank sagen für Ihre gütige Aufmerksamkeit, die Sie diesen doch etwas ariden Ziffern und finanziellen Dingen angedeihen ließen, und gestatten Sie mir am Schlusse noch ein paar allgemeine Bemerkungen zur Reassumierung der politischen Debatte, die wir gestern und heute hatten. Es ist dieses Provisorium mit Recht dazu benützt worden, um die Meinung der verschiedenen Parteien über das neue System, wenn ich so sagen darf oder über die neue Kombination, um bescheidener zu sprechen, zum Ausdruck zu bringen.

Es ist von allen Seiten hervorgehoben worden, daß die neue Situation durch die sogenannte Koalition gekennzeichnet wird, die sowohl in einer Kooperation der Parteien, als in der Zusammensetzung der Regierung ihren Ausdruck findet. Mehrere Redner haben gestern ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß diese Koalition jetzt so rasch gelang, so rasch die Sympathien aller Beteiligten gefunden hat, nachdem ja der Ge-

danke früher auch, wenigstens theoretisch, propagiert worden war, ohne aber irgendeine greifbare Form oder ein wirkliches Entgegenkommen zu finden. Äußerlich ist diese Überraschung berechtigt; allein wenn man der Sache einen Schritt näher tritt und einen Moment sich ins Gedächtnis zurückruft, wie sich die Entwicklung vollzog, so gibt die Unterscheidung dieses Prozesses auch die beste Erklärung für das Gelingen im gegenwärtigen Momente und für das Mißlingen im früheren. Die Koalition ist jetzt deshalb gelungen, weil sie aus dem inneren Empfinden der Parteien heraus sich von selbst bildete; denn eine parlamentarische Koalition kann nicht kommandiert werden, sie kann nicht bloß deshalb gemacht werden, weil sie von außen gewünscht oder für gewisse momentane Regierungsaufgaben als nützlich oder ersprießlich angesehen wird. Insolange sie nur von außen den Parteien empfohlen wurde, solange fand sie allgemeinen Widerspruch; als aber der Moment eintrat, wo alle Parteien um sich und um die Stellung des Hauses besorgt wurden, in diesem Moment lag die parlamentarische Empfindung so nahe, daß gar keine große Verabredung und gar kein großer Plan notwendig war, um das zu vollziehen, wozu die Elemente äußerlich bereits gruppiert waren, die sich aber bis dahin innerlich nicht finden konnten. Es ist ja gar kein Zweifel, und da gebe ich den Kritikern recht, daß jede Koalition, namentlich äußerlich, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, weil man immer sagen kann: Das sind heterogene, disparate Elemente, die sich vorübergehend, ad hoc zusammenfinden, die keine dauernden Verbindungsfäden haben, es sei ein künstliches, forciertes Gebilde usw. Das klingt scheinbar sehr richtig, allein wenn man den Dingen auch hier wieder näher tritt, so behaupte ich, daß bei aller Verschiedenheit grundsätzlicher Anschauungen es innerhalb dieser drei Parteien, von denen die Koalition ausgegangen ist, doch gewisse positive Anschauungen gibt, welche die Basis für eine gewisse Aussicht auf eine weitere Entwicklung zu liefern scheinen.

Es sind gewisse Grundanschauungen vorhanden, die, ohne daß man sich hierüber auszusprechen braucht, dennoch gemeinsam sind. Da ist zunächst die auswärtige Politik, die im großen und ganzen von den berufenen verantwortlichen Wortführern der drei großen Parteien absolut akzeptiert wurde, und dies nicht nur jetzt, sondern seit einer Reihe von Jahren, indem sie in den Delegationen, wohin die Parteien ihre berufensten Vertreter entsenden, in übereinstimmender Weise ihre Zustimmung zu der auswärtigen Politik und dem ganzen internationalen Systeme, welchem die Monarchie

angehört, zum Ausdruck brachten. Ebenso sind von den führenden Männern der drei großen Parteien seit einer Reihe von Jahren Verfassungsfragen nicht mehr aufgeworfen worden, und damit ist nicht bloß negativ, sondern auch positiv eine Übereinstimmung erreicht, indem gerade diese Fragen die allergrößten Schwierigkeiten und Konflikte herbeizuführen drohen. Diese Unterlassung ist nicht so sehr aus Rücksicht der einen Partei für die andere, sondern aus der inneren, festen Überzeugung entstanden, daß Österreich derartige Verfassungskonflikte überhaupt nicht verträgt.

Diese Parteien sind aber nicht bloß durch solche allgemeine Tendenzen, sondern gegenwärtig auch durch eine große gemeinschaftliche positive Aufgabe verpflichtet, und das ist die Wahlreform. Ich habe die Hoffnung, seit der Debatte des 19. Oktober und der folgenden Tage und seither noch mehr, es werde gelingen, eine Wahlreform zu schaffen, welche den Grundanschauungen entspricht, die diesen Parteien gemeinschaftlich sind, von denen ich aber auch glaube behaupten zu dürfen, daß sie von der Mehrheit aller übrigen Elemente dieses hohen Hauses geteilt werden, eine Wahlreform, in welcher diejenigen Stände, auf die wir mit Recht einen besonderen Wert legen, und die in einem Staate wie Österreich eine besondere Berücksichtigung verdienen, nämlich die breiten Mittelschichten des Bürger- und Bauernstandes ihre bisherigen politischen Rechte wieder finden können, und in deren Rahmen sie nicht überflutet werden von der großen Masse derjenigen, die heute außerhalb des politischen Lebens stehen. Ich wünsche allerdings lebhaft, daß auch diese das Wahlrecht erhalten und in das politische Leben einbezogen werden, aber ein Teil von ihnen bedarf doch noch einer gewissen staatlichen Erziehung, um ihnen vollkommen uneingeschränkt, bloß nach der Zahl der Masse, die allgemeinen politischen Rechte einräumen zu können.

Das ist eine Arbeit, welche die großen Parteien hoffentlich noch stärker aneinander ketten und die zugleich eine theoretische Grundanschauung der Parteien auslösen wird, nämlich die Anschauung, welche den gemäßigten Parteien überhaupt, in Österreich aber insbesondere zu eigen ist, die ich als eine gemeinschaftliche bei diesen drei Parteien zunächst annehme, und durch welche sie sich von den sogenannten Radikalen unterscheiden, indem sie von bestimmten Voraussetzungen des österreichischen Staates ausgehen, gewisse Traditionen als solche akzeptieren und admittieren. Indem sie die Berechtigung einer gewissen Tradition überhaupt einräumen, unterscheiden sie sich von der radikalen Denkweise,

welche — wenn ich mich so ausdrücken darf — voraussetzungslos ist und die Dinge nach irgendeiner theoretischen, demokratischen oder nationalen Schablone konstruiert und gänzlich vergißt, daß dies überhaupt im Staate kaum möglich ist, außer angesichts einer großen Revolution, aber am allerwenigsten möglich ist in einem so komplexen Staate wie Österreich. Diese Grundanschauung, die sich nicht gerade unmittelbar durch ein bestimmtes Gesetz oder durch eine bestimmte Rede ausdrückt, besteht innerhalb der drei Parteien und das ist der Grund, warum man sie die sogenannten gemäßigten oder staatserhaltenden Parteien oder wie diese vielleicht nicht immer ganz glücklich gewählten Ausdrücke lauten, nennt, weil ja ihnen allen die Tendenz innewohnt, den österreichischen Staat konkret zu beurteilen und nicht eine tabula rasa zu verlangen.

Ich gehe aber weiter. Die Parteien, die miteinander arbeiten wollen, müssen sich ein Maß der Zurückhaltung auferlegen und umgekehrt ein starkes Maß des guten Willens und des Entgegenkommens eintreten lassen, wenn diese ganze neue Kombination überhaupt gelingen soll. Darf ich mich vielleicht eines aus dem gewöhnlichen Leben geholten Ausdruckes bedienen, so sage ich: „Wir müssen uns aneinander gewöhnen." Bisher hat man rhetorisch eigentlich immer darnach gestrebt, theoretische Anschauungen auf die Spitze zu treiben, um mit einer scharfen Pointierung die Gegensätze zu konstruieren. Ich bin in rednerischen Dingen seit 20 Jahren erfahren und ich sage ganz offen, daß es viel leichter ist, derartige Gegensätze theoretisch zuzuspitzen, um den Gegner zu verletzen und sich selbst eine kleine Satisfaktion zu verschaffen, als mit Geschicklichkeit eine mittlere Linie einzuhalten und das Verbindende vor Augen zu führen. Allein, wenn es für den einzelnen Abgeordneten eine gute Schule ist — und ich habe dies selbst an mir durchgemacht — sich dieser mittleren Linie allmählich zu nähern, so darf ich als einer, der vielleicht in solchen Dingen selbst eine gewisse Erfahrung hat, die Bitte an jeden Einzelnen innerhalb der drei Parteien richten, diesen Versuch auch an sich selbst zu machen. Wir müssen der eine dem anderen beweisen, nicht bloß, daß wir einander brauchen, sondern daß wir diese Kombination erhalten wollen; wir müssen — das sage ich nach rechts und nach links, wenn ich mir überhaupt eine solche Bemerkung erlauben darf — alles vermeiden, was gewisse Suszeptibilitäten, die heute noch vorhanden sind — man darf sich nicht über die menschliche Natur täuschen — aufrüttelt; wir müssen zugleich soweit ein Entgegen-

kommen beweisen, daß eine Partei die Schwierigkeit, in der sich z. B. eine andere Partei oder eine Fraktion einer anderen Partei an der Hand einer bestimmten Frage in einem bestimmten Lande befindet, versteht, ihr eigenes Verhalten darnach einrichtet und vielleicht darum, um das Gebäude der jetzigen Kombination zu erhalten, gewisse Ansprüche nicht forciert, welche eine befreundete, in der Koalition befindliche Gruppe in ihrer bisherigen Haltung erschüttern oder gefährden könnten.

So kann sich — und ich bin in solchen Dingen noch immer sehr vorsichtig — allmählich eine gewisse Gesamtstimmung entwickeln, welche — wie wir das gewöhnlich gern so ausdrücken — das Verbindende sieht, das Trennende beiseite läßt und dann auch gewisse persönliche Beziehungen herbeiführt, so daß nach einer Reihe von Jahren, welche einer gemeinschaftlichen politischen und wirtschaftlichen Reformarbeit gewidmet sind, sich bei vielen von Ihnen vielleicht die Erkenntnis einstellt, die Gegensätze, von denen hier jahrelang gesprochen wurde, seien doch wohl nicht so außerordentlich groß und stark, wie man häufig parteimäßig behauptet hat, und daß man endlich vielleicht zu der Einsicht gelangt, die übereinstimmenden Anschauungen seien zahlreicher als man früher dachte.

Damit versteht sich aber auch von selbst, daß die ganze Beziehung, der Ton des parlamentarischen Verkehres ein anderer wird, und ich kann nur meinen aufrichtigen Dank und meine aufrichtige Freude aussprechen über die Äußerungen, die im Laufe dieser Debatte gemacht wurden, sowohl gestern von dem Redner der Vereinigten deutschen Linken als auch heute von den Obmännern des konservativen und des Polenklubs. Die Regierung spricht gern ihren offenen Dank und ihre Anerkennung dafür aus, daß die großen Parteien die neue Situation begreifen und gewissermaßen in sich aufnehmen, den Gedanken realisieren und ihn in eine von allen Seiten mit Freude vernommene Form zu bringen wissen, wie wir das heute von den beiden Herren Obmännern gehört haben. Dann wird auch manche alte Ranküne und alte Feindschaft verschwinden.

Es ist gestern von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Menger an die Geschichte einer englischen Koalition erinnert worden. Da ist mir ein Wort im Gedächtnis, das ein englischer Staatsmann des vorigen Jahrhunderts bei einer Koalition ausgesprochen hat und von dem ich nur wünschen und hoffen würde, daß es sich bei unserer jetzigen Koalition bewähren möchte: „Amicitiae aeternae, inimicitiae placabiles." Die Freundschaft, d. h. die Zusammengehörig-

keit zur eigenen alten Partei soll ewig sein, die Feindschaften sind aber zu versöhnen und auszugleichen. Das ist eine gute Formel für eine Koalition und hoffentlich wird dieser Satz von der neuen österreichischen Koalition durch Taten und Erfahrungen bewahrheitet werden.

Ich glaube, ein solch erfreulicher Prozeß, den wir gerade im Laufe dieser letzten Tage im Hause konstatieren konnten, hat eine gewisse patriotische und menschliche Tendenz, auch andere Elemente zu ergreifen, und wir können mit besonderer Satisfaktion konstatieren, daß auch bei anderen wertvollen patriotischen Gruppen dieses Hauses der Appell der neuen Regierung, sich einer vorurteilsfreien, wohlwollenden reformatorischen Arbeit anzuschließen, einen Widerhall gefunden hat. Ich hoffe, dieser Gedanke, der zugleich der Prüfstein für die Lebensfähigkeit der ganzen neuen Kombination ist, wird sich erweitern. Denn was wir wollen, ist nicht nur eine gute Majorität für die Durchbringung dieses oder jenes Gesetzes, sondern eine gewisse breite sichere Grundlage im ganzen öffentlichen Leben und das kann nicht durch abgezirkelte Gruppen geschehen, sondern das muß durch die ganze öffentliche Meinung hindurchgehen. Wenn die Ziele und Tendenzen der neuen Regierung seitens der maßgebenden Parteien Unterstützung und Vertrauen finden, zu diesen schon organisierten drei Parteien weitere Gruppen hinzustoßen und ihre guten und wertvollen Fähigkeiten auch dem Dienste des Vaterlandes zur Mitwirkung anbieten, dann wird niemand sich mehr freuen als die Regierung und niemand wird mehr Nutzen haben als das ganze Vaterland.

Leider muß ich sagen — ich spreche es mit einer gewissen Überraschung, nicht ganz ohne Grund aus — leider muß ich sagen, daß unmittelbar, kaum, daß dieses Ministerium ins Leben getreten war, kaum, daß es noch eine bestimmte Stellung genommen hat, schon die Organisierung einer Opposition vor sich ging, einer Opposition, welche sich slawische Koalition — oder ich weiß nicht wie — offiziell nennt, aber gewissermaßen einen grundlegenden Widerstand gegen das ganze neue System zeigt. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Gruppierung aus einer gewissen Anzahl verschiedener Fraktionen besteht, daß sich auch — ich möchte sagen — der Grad der Feindseligkeit und Opposition dieser Fraktionen verschieden beurteilen und verschieden bewerten läßt und danach auch die Rechtfertigung derselben sich verschieden darstellt. Wir haben z. B. von einem der geehrten Herren Vorredner die Gravamina des Landes Istrien gehört und gewöhnlich hören wir zugleich auch parallel die

des Landes Dalmatien. Es sind indessen — wenn wir aufrichtig sprechen — mehr die dortigen lokalen provinziellen Übelstände, welche — wofern wir von gewissen, ziemlich unklaren politischen Aspirationen absehen — diese Opposition herbeiführen. Ich erlaube mir zunächst zu bemerken und ich habe es auch vor ungefähr einem halben oder drei Viertel Jahren auf einem anderen Platze gesagt, daß allerdings bezüglich dieser beiden Länder im Laufe der Jahre von Seite der österreichischen Verwaltung vieles versäumt wurde und daß — ich wage jetzt kein abschließendes oder gar detailliertes Urteil darüber auszusprechen — hier manche alten Unterlassungssünden gut zu machen sind. Ich möchte gleich sagen, es ist Absicht der Regierung, einmal alle diese Gravamina, welche wohl — ich habe manchmal wenigstens als Zuhörer diesen Eindruck gehabt — etwas zu stark gefärbt sind, auf ihre Wahrheit zu prüfen, vielleicht ist die Regierung dann in der Lage, endlich einmal dieses Sündenregister durchzugehen, und dann wird sich zeigen, was richtig, was vielleicht übertrieben und vielleicht auch auf unrichtigen Informationen beruhend ist; zuletzt wird sich ein Residuum herausstellen, welches wirklich reformbedürftig ist und da, glaube ich, die Bereitwilligkeit der Regierung, soweit es die finanziellen Mittel des Staates gestatten werden, schon heute dazu aussprechen zu dürfen, gewissen administrativen Reformen in dieser Richtung gern entgegenzukommen. Ich kann daher die prinzipielle Feindschaft dieser Herren nicht recht begreifen.

Es wird immer gesagt, daß die neue Regierung eigentlich eine Bedrohung des slawischen Elementes sei und daß alle Slawen sich zusammenfinden mögen zur Abwehr, zur Verteidigung und zum Schutze ihrer Nationalität. Das ist eine der ungerechtfertigtesten Annahmen. Erstens sind in der Koalition eine Reihe von Slawen und Sie haben heute in der Erklärung des geehrten Herrn Obmannes des Polenklubs einen Passus gehört, der eine vollkommene Bürgschaft für die Auffassung des Schutzes der nichtdeutschen Elemente innerhalb der Koalition gewährt. Ebenso ungerecht ist es zu behaupten, daß von Seite der Regierung irgendein Druck oder eine Benachteiligung des slawischen Elementes in der Verwaltung beabsichtigt ist. Zu welchen irreleitenden Vorstellungen derartige Empfindungen führen, dafür ist ein Beweis die Äußerung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec in der heutigen Sitzung, der eine große und entsetzlich klingende Geschichte dem Hause erzählt hat, daß in dem Regierungsprogramme ursprünglich ein Passus über die Gleichberechtigung der Nationalitäten enthalten gewesen

sei, daß aber dieser Passus infolge der Intervention des Herrn Ministers des Inneren gestrichen wurde. Nun bin ich als Mitglied der Regierung in der Lage — und ich bin dazu auch von allen meinen Kollegen beauftragt, ich kann es aber auch deshalb tun, weil ich selbst Zeuge war — auf das allerbestimmteste zu erklären, daß diese Geschichte von Anfang bis zu Ende absolut erfunden ist und daß der geehrte Herr Abgeordnete von demjenigen Herrn, der ihm das gesagt haben mag, vollständig irregeführt wurde. Die ganze Geschichte, wie er sie erzählt hat, ist unrichtig, sie hat sich nicht ereignet und nachdem sie einmal im Hause öffentlich vorgebracht wurde, nehme ich keinen Anstand, diese Unrichtigkeit hier sofort als solche zu bezeichnen.

Ich weiß — und das ging auch aus einer Rede eines anderen Herrn aus jenen Ländern hervor — daß gewisse Susjeptibilitäten und gewisse Befürchtungen bestehen. Ich halte sie für unrichtig, auch möchte ich namentlich jene Parteien, welche der Koalition angehören oder noch in einer gewissen Verbindung mit einem in der Koalition befindlichen Teile sind, bitten, doch zu erwägen, ob es nicht ein Appell an alle Parteien war, gegenwärtig nationale Wünsche zurückzustellen, und ob nicht dasjenige, was man von Einzelnen von Ihnen verlangt, ebenso von allen anderen verlangt wird; daß man daher gleiches Maß üben muß und daß — wenn es mir gestattet wäre, einen Rat zu erteilen — die Herren, welche in diesem Sinne gestern und namentlich heute gesprochen haben und die als warme Freunde ihres Volkes die Hebung der Kultur desselben in erste Linie stellen, doch auch ein wenig dabei sich dem Gedanken nicht verschließen mögen, wie sehr die Hebung der Kultur ihres Volkes denn doch nicht bloß durch sprachliche Rücksichten gewährleistet und fortentwickelt wird. Es gibt noch andere und wichtigere Dinge, die namentlich kleine, nicht mit großem materiellen Wohlstande ausgestattete Völker rascher in der Zivilisation vorwärts bringen, als wenn deren Führer ihr ganzes Augenmerk auf sprachliche Empfindsamkeit richten, darin zugleich das einzige Gewicht ihrer eigenen politischen Tätigkeit erblicken und dann in kleinen administrativen Fällen sofort mit der größten politischen Opposition und der Bekämpfung aller übrigen Regierungsmaßregeln vorgehen.

Allerdings ist eine große und führende Gruppe der Opposition in einen weiteren und schärferen Gegensatz zu der Regierung getreten und das sind die tschechischen Abgeordneten. Nun gestatten Sie mir die Bemerkung: Es ist nichts für den österreichischen Patrioten und für den, der die böhmischen Verhältnisse mit langjäh-

riger Aufmerksamkeit und starker Empfindung verfolgt, beklagenswerter, als daß es jetzt seit einer Reihe von Jahren keine Phase im öffentlichen Leben mehr gibt, wo nicht die tschechischen Abgeordneten in eine immer schärfere Opposition, in eine immer mehr unmögliche Haltung sich begeben würden. Durch die Haltung, welche die jungtschechischen Abgeordneten jetzt einnehmen, wollen sie nicht bloß ihre Opposition gegen die jetzige Regierung begründen und bekräftigen, sondern — und das möchte ich ihrer Erwägung anheimstellen — sie führen ihre eigene Nation dahin, daß zuletzt die Vertrauensmänner der tschechischen Nation gegenüber jeder österreichischen Regierung sich in notwendigem Gegensatze und in Opposition befinden werden. Keine österreichische Regierung war ihr Feind, schlecht mag eine Regierung sein, wenn sie schlecht verwaltet, aber ein prinzipieller Feind ihres Volkes kann und wird keine österreichische Regierung sein. Allein die Forderungen, die sie stellen, richten sich gegen die ganze Institution des Staates und die ganze Existenz von Österreich. Das ist nicht eine oppositionelle Forderung gegen irgendein Ministerium, sondern sie wollen die totale Umwälzung aller staatlichen Einrichtungen Österreichs. Damit stellen sie sich nicht in Opposition gegen ein Kabinett A oder B, sondern gegen die ganze Struktur des Reiches und damit treiben sie ihr Volk in einen bewußten Widerstand gegen die ganze österreichische Politik im Innern, gegen das staatliche Gebäude der Monarchie und müssen notwendig an eine Grenze gelangen, wo jene beklagenswerten Empfindungen und Erscheinungen der Volksseele eintreten, von denen die Rede des Herrn Dr. Gregr ein so erschreckendes Bild gegeben hat.

Wenn man dem Volke einen dauernden Widerstand gegen die ganze heimische Struktur des Staatslebens und die Notwendigkeit der eigenen nationalen Entwicklung mit der größten Leidenschaft Tag für Tag empfiehlt, wenn aber die Existenzbedingungen des Staates und nicht der Widerstand irgendeines Ministeriums die Befriedigung dieser Wünsche nicht gestatten, die als die einzige Entwicklungsform Ihrer Kultur, Ihres Volkes hingestellt werden, dann erzeugen Sie jene tiefen und schmerzlichen Gegensätze zwischen den Empfindungen Ihres Volkes und der Anhänglichkeit an den Staat, von welchen der Abgeordnete Dr. Gregr drohend, aber leider auch hie und da richtig gesprochen hat. Keine Partei aber, sei sie noch so radikal und extrem, sollte die Verantwortung auf sich nehmen, einen solchen bis in das Herz des Volkes gehenden Zwiespalt leichthin zu provozieren; da doch maßgebende ernste Männer

unter Ihnen die Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen eben so gut kennen wie ich. (Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, lassen Sie mich gleich die Bitte hinzufügen (Neuerliche Unterbrechung) . . . . . Sie werden mich damit nicht einschüchtern, es handelt sich auch nicht um meine Rede, sondern ich sage es gleich weiter: Seien Sie überzeugt, daß Drohungen und Einschüchterungen die gegenwärtige Regierung überhaupt nicht erschüttern werden. Die gegenwärtige Regierung will nicht den Kampf, allein sie wird auch nicht vor einer revolutionären Sprache der führenden Männer zurückweichen. Wir wollen nicht den Kampf; wir wären glücklich, wenn in Böhmen geordnete und ruhige Zustände herrschen würden; wir wären glücklich darüber und geben die Hoffnung hiefür nicht auf. Allein durch revolutionäre Drohungen wird sich die gegenwärtige Regierung in der Festigkeit ihrer Gesinnung und Handlungen nicht erschüttern lassen.

Die böhmischen Dinge, ich beklage das nicht allein von diesem Platze aus, ich beklage das seit einigen Jahren, sind gegenwärtig in einem so traurigen Zustande, daß es für jede Regierung — ich meine da zunächst gar nicht die gegenwärtige Regierung, sondern jede, sei sie aus welchen Elementen immer zusammengesetzt — heute gar nicht möglich ist, in Böhmen überhaupt eine stärkere politische Aktion zu unternehmen, weil sie mit der gegenwärtigen Strömung der durch das Vertrauen des tschechischen Volkes zu Abgeordneten gewählten Männern zu rechnen hat und diese sich in eine unmögliche Position begeben haben, die jeden Versuch einer Besserung der böhmischen Zustände durch die Aufstellung der bekannten ungemessenen Forderungen hemmt. Daher lassen sich selbst notwendige und wichtige Reformen in der Verwaltung in Beziehung auf die beiden Stämme gar nicht vollziehen, da wir stets, bevor wir noch zur Diskussion konkreter Fragen kommen, gleich vor dem staatsrechtlichen Schisma stehen.

Darum wird es die Aufgabe der Regierung sein, in Böhmen zunächst eine feste und ruhige Verwaltung zu führen, zugleich aber die pflichtmäßige und von mir gerne getragene Obsorge für die materiellen Interessen des Landes in die allererste Linie treten zu lassen.

Diese Opposition der Herren aus Böhmen wird natürlich durch alle jene Elemente verstärkt, welchen überhaupt der Kampf eigentlich das Ziel und das Summum des öffentlichen Lebens darstellt und denen die Agitation gegen eine neue Regierung, gegen eine bestimmte neue politische Situation ein neues und oratorisch vielleicht

hie und da geschickt und erfolgreich zu verwertendes Kampfmittel ist, die daher ein durch die Gunst des Zufalls ihnen geschenktes Agitationsmittel sich nicht entgehen lassen, um ihre sonst wohl schon etwas eingerosteten Waffen nunmehr etwas stärker zu schwingen. Ich unterschätze die prinzipielle Gegnerschaft zahlreicher Elemente gegen die Regierung keineswegs, wir werden dadurch manche Schwierigkeiten haben, manche nützliche Reform vielleicht nicht durchgeführt oder zum mindesten verzögert sehen; allein trotzdem erfüllt mich auf der anderen Seite doch eine bestimmte Zuversicht und sie beruht nicht bloß auf dem numerischen Bestande der Parteien, welche die Regierung unterstützen, sondern — ich möchte sagen — auf einer gewissen Grundströmung, die durch die europäische Welt jetzt hindurchgeht.

In dieser kritischen Zeit am Ende des Jahrhunderts scheiden sich die Geister. Es gibt eine Gruppe unter den beobachtenden und führenden Elementen des öffentlichen Lebens, welche an die Traditionen, an die ganze historische und soziale Entwicklung des Weltteiles und des Jahrhunderts anknüpfen will, die nicht absieht von allem historisch Gewordenen und die Bahn eines voraussetzungslosen Radikalismus nicht betreten will. Dieser Grundzug ist durch die Ereignisse der letzten Jahre in Europa in vielen Ländern stark geworden, und diese, ich möchte sagen, gut konservative Richtung geht durch einen großen Teil der öffentlichen Meinung Europas hindurch, und daran wird sich auch unsere weitere Entwicklung halten müssen. Was ich damit ausspreche ist nicht Rückschritt oder Stillstand; keine Partei und kein Mensch, der ein Herz für sein Volk und einen offenen Blick für die öffentlichen Dinge hat, kann überhaupt in Europa von einem Rückschritt oder absoluten Stillstande sprechen, aber es liegt zuletzt, wie die Dinge sich jetzt an der Neige des Jahrhunderts in Europa entwickeln, die Frage eigentlich so: Reform oder Umwälzung, guter Wille, gegenseitiges Wohlwollen, objektive sachliche Behandlung der öffentlichen Dinge oder Gehässigkeit, Appell an die Leidenschaften, Aufwühlung der sozialen und nationalen Gegensätze. Zwischen diesen zwei Richtungen läuft die große Scheidelinie, und ich glaube unsere österreichischen Verhältnisse so weit zu kennen, daß ich die Behauptung aussprechen kann, der große Zug aller besonnenen, wohldenkenden österreichischen Elemente sei auf der Linie der Reform und der wohlwollenden objektiven Entwicklung und nicht auf jener der Umwälzung alles Bestehenden und der gehässigen Anfeindung der einzelnen Elemente des Volkes untereinander.

Dies allein ist die Bürgschaft des Erfolges, und in solchen Dingen handelt es sich nicht um das Schicksal, um die Dauer oder die Zukunft eines Ministeriums, hier handelt es sich um die größten Güter des ganzen öffentlichen Lebens, um die Erhaltung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung Europas, die von vielen und nicht unbedeutenden Elementen in dieser Zeit bedroht ist, und zugleich auch um die Erhaltung dieses mühsam zustande gekommenen, aber in der Geschichte mit Ehren bestandenen österreichischen Staates. Und diese Elemente sind in Österreich vorhanden, sie sind vielleicht nicht immer frei von gewissen Fesseln der Gleichgiltigkeit und der Zurückhaltung, allein es ist die Aufgabe aller verbündeten Parteien, denen dieses Ziel gleichmäßig am Herzen liegt, solche latente Volkskräfte lebendig zu machen. Damit ist der beste Einsatz für unser politisches Ziel und zugleich auch die größte Bürgschaft für das Wohl des Vaterlandes gegeben, und wenn es der Regierung gelingt, in diesem Sinne die öffentliche Meinung und den Geist Österreichs zu beeinflussen, so wird diese Tat der beste Erfolg der gegenwärtigen Regierung sein.

Staatsvoranschlag 1894.

(Abgeordnetenhaus am 7. April 1894.)

Wenn auch in dieser nunmehr fast dreitägigen Debatte die geehrten Herren Redner fast ausnahmslos die Finanzen beiseite ließen, um allgemeine politische Diskussionen zu führen, so scheint es mir doch angezeigt, wenigstens ein paar Worte über den eigentlichen Gegenstand, der uns vorliegt, zu sagen. Ich glaube, das hohe Haus wird mir zustimmen, wenn ich meine wenigen Bemerkungen darüber zunächst mit einigen Worten der Anerkennung an den Herrn Generalberichterstatter des Budgetausschusses beginne für den ausgezeichneten Bericht, den er dem Hause vorgelegt hat. In diesem relativ kurzen, aber außerordentlich inhaltsreichen, übersichtlichen Berichte finden Sie eine Fülle von geistreich und geschickt gruppiertem Material, das uns tatsächlich ein instruktives Bild über die gegenwärtige Lage unserer Finanzen bietet, und ich kann ihm von meinem Standpunkte aus nur meinen aufrichtigen Dank und meine besten Glückwünsche zu diesem Berichte sagen.

Die Lage der Finanzen — das ist von den meisten Herren Rednern mit Recht konstatiert worden und ich begreife es ja, da dies gar keine politische Nebenbedeutung hat — ist eine günstige,

dank einer energischen Gesetzgebung der letzten Jahre, dank aber auch dem unzweifelhaft zunehmenden Wohlstande des Landes, welcher es ermöglichte, daß die starken Steuerlasten, die uns auferlegt sind, die Staatseinnahmen progressiv von Jahr zu Jahr steigern. Wir können daher gegenwärtig noch mit Überschüssen rechnen und vielleicht auch für die nächste Zeit ein ebenso günstiges Budget in Aussicht nehmen als das diesjährige. Allein wir dürfen uns nicht täuschen, daß wir in einer nicht allzu späten Zukunft angesichts der wachsenden Bedürfnisse des Staates, insbesondere der unabweislichen Steigerung der Auslagen für die gemeinsamen Angelegenheiten, für die Verwaltungsbedürfnisse, für Lokaleisenbahnen, für Aufbesserung der Beamtengehalte und für die Fortsetzung der Valutaregulierung, unzweifelhaft eine Erhöhung der Einnahmen werden in Anspruch nehmen müssen. Ich habe mir im Budgetausschusse schon darüber einige allgemeine Andeutungen zu machen erlaubt, und es liegt auf der Hand, daß wahrscheinlich die Branntweinbesteuerung in erster Linie herangezogen werden wird.

Denn auf dem Gebiete der direkten Steuern ist nach dem übereinstimmenden Urteile aller Parteien und aller Regierungen seit Jahren die Meinung feststehend, daß wir für den ersten Zeitabschnitt der Reform keine fiskalischen Mehrerträgnisse in Anspruch nehmen wollen und sollen, weil wir dabei hauptsächlich eine Ausgleichung der Lasten suchen und finden wollten. Ich habe zum Unterschiede von den etwas schwarzseherischen Voraussagungen der Herren der Opposition umgekehrt die ganz bestimmte Zuversicht, die durch die Erklärung, welche ich gestern die Ehre hatte von Seite des Obmannes des Polenklubs und des Sprechers der Vereinigten deutschen Linken zu hören, noch gewachsen ist, daß es der gegenwärtigen Parteigruppierung des Hauses gelingen wird, dieses fast dreißig Jahre lang unsere Gesetzgebung beherrschende Reformwerk endlich zustande zu bringen. Und ich muß von Seite der Regierung nur mit Dank und Anerkennung konstatieren, daß die Arbeiten des Steuerausschusses, und zwar auch von Seite jener Vertreter, welche den sogenannten koalierten Parteien nicht angehören, mit sachlichem Entgegenkommen und bestem Willen für die große Aufgabe, die unsere Gesetzgebung der Bevölkerung seit dreißig Jahren schuldet, geführt werden. Das sind günstige Auspizien, und bei einiger Zeit und Geschicklichkeit wird es nicht unmöglich sein, mit Zuhilfenahme einer Permanenzsession des Steuerreformausschusses im Monate Juni vielleicht seine Arbeiten tatsächlich zum Abschlusse zu bringen, so daß die Plenarberatung im Oktober oder November bei Wieder-

zusammentritt des Reichsrates beginnen könnte, weil sonst für diese Wahlperiode das Ausmaß der Zeit ein zu geringes wäre und das Steuerreformwerk wieder unvollständig zurückbleiben müßte. Ich sehe es selbstverständlich als Pflicht der neuen Regierung an, die mühsame, mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis geführte Arbeit des Steuerausschusses so wenig als möglich zu erschüttern oder aufzulösen, sondern an die meistens im Einvernehmen aller Parteien zustande gekommenen Abänderungen anzuknüpfen, um die weiteren Arbeiten des Ausschusses möglichst leicht zu gestalten. Ich habe ein paar kleine finanzielle Neuerungen vorgeschlagen, die ich zwar noch nicht ganz der Öffentlichkeit übergeben habe, da wir das betreffende Stadium der Ausschußberatung noch nicht erreicht haben, die aber im ganzen doch mehr oder minder bekannt wurden und die, wie ich glaube sagen zu dürfen, keinen ganz schlechten Eindruck machten, indem der Grundgedanke dahin zusammengefaßt wurde es sollen die individuellen Nachlässe an den Realsteuern nunmehr definitiv und ziffermäßig ausgesprochen werden, und dann sei der zweite Teil des verfügbaren Mehrertrages an die Länder zu überweisen, und zwar in dem Sinne, daß ein Prozentualbetrag der Realsteuern an die einzelnen Länder in dem Verhältnisse abgegeben werden soll, in welchem der überhaupt zur Überweisung an die Länder bestimmte Steuerbetrag zu dem Gesamterträgnisse der Realsteuerschuldigkeit stehen wird. Damit wird einem Wunsche und einem Bedürfnisse Rechnung getragen, das seit einer Reihe von Jahren in den Ländern besteht, und dem sich eine vernünftige staatliche Finanzverwaltung unmöglich länger verschließen kann.

Die Landesfinanzen sind in den meisten Ländern an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und die Zuschläge zu den direkten Steuern haben eine solche Höhe erreicht, daß sich jeder fragen muß, ob überhaupt in diesem Sinne weitergegangen werden kann.

Ich habe hier eine Ziffer, die wirklich frappant ist und die vielleicht nicht allen Herren bekannt sein wird. Im Jahre 1862 betrugen die direkten Steuern Österreichs 62 Millionen, im Jahre 1892, also nach dreißig Jahren, betrugen sie 113 Millionen, das ist eine Steigerung um 82 Prozent, das ist viel. Aber nun bitte ich weiter zu hören: Die Zuschläge aller Art, wie Landes-, Gemeindezuschläge usw. betrugen im Jahre 1862 in toto 22·7 Millionen und im Jahre 1892 85·5 Millionen, so daß sich also die Zuschläge zu den direkten Steuern um 275 Prozent erhöht haben; die Landeszuschläge allein — denn jene Ziffer bezog sich auf alle autonomen

Zuschläge — stiegen in dieser Zeit von 12·7 Millionen auf 26·3 Millionen Gulden, also um mehr als das Doppelte.

Ich gehe aber um einen Schritt weiter und habe auch im Budgetausschusse schon gesagt, wenn wir zu einer Erhöhung der Branntweinsteuer, über deren Form ich jetzt nicht sprechen will, schreiten werden, wollen wir auch einen Teil des Branntweinsteuer-Pluserträgnisses an die Länder abgeben, weil die Länder tatsächlich heute schon an einem Punkte angegelangt sind, wo sie mit den Zuschlägen nicht mehr auskommen.

Sie sehen ja schon heute, daß in Böhmen versucht wird — und man kann das den böhmischen Landesfinanzpolitikern nicht verdenken — irgendeine indirekte Landessteuer zu suchen; einen Zuckerlandeszuschlag könnte Böhmen nicht auflegen, weil das förmlich gegen das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn verstößt und außerdem eine Zwischensteuerlinie zwischen Böhmen und den übrigen Provinzen herbeiführen müßte, indem die Landesauflage, die bei dem Ausgang aus der Zuckererzeugungsstätte erhoben würde, beim Austritte des Zuckers aus Böhmen wieder vergütet werden müßte, wofür der ganze Apparat fehlt und was überhaupt den gesetzlich freien Verkehr mit verzehrungssteuerpflichtigen Artikeln außerordentlich hemmen würde. Dasselbe gilt von Galizien. Dieses Land muß sich mit einer mühsam veranlagten Branntweinverschleißsteuer behelfen, deren Einhebung kostspielig und schikanös ist und die relativ wenig trägt. Es ist eben jetzt die Regelung dieser Landesumlage auf den Branntwein im Gange, allein einen wirklich guten Ertrag kann man nur dann dem Lande zuwenden, wenn ein Teil der staatlichen Branntweinumlage an das Land nach irgendeinem Konsumschlüssel abgegeben werden kann. Dasselbe gilt von Krain und Kärnten.

Ich werde in den nächsten Tagen ein Gesetz dem hohen Hause vorzulegen die Ehre haben, das ein vorbereitender Schritt ist; es wird sich beziehen auf die Abrechnung des versteuerten Branntweines, der von der einen Reichshälfte in die andere übergeht, um die in einem Ländergebiete der Monarchie erhobene Steuer von Branntwein, der in dem anderen Ländergebiete konsumiert wird, dem konsumierenden Lande zuzuwenden. Es ist ein bekannter und mit Recht aufgeworfener Gegenstand der Klage, daß sehr häufig Spiritus aus Ungarn herüberkommt, der in Ungarn versteuert ist, der aber hier konsumiert wird, also einmal unseren Brennern Konkurrenz macht, und für dessen Konsum die Steuer dem österreichischen Fiskus entgeht.

Es ist rücksichtlich der Finanzen noch einiges gesagt worden, insbesondere über die Kassenbestände. Ich gebe zu, unsere Finanzen sind gut, aber danken wir Gott dafür, daß sie so gut sind, allein haben Sie zugleich das gütige Einsehen, daß die österreichische Regierung vielleicht mehr als eine andere starke Kassenbestände braucht. Die Art der Abrechnung mit dem gemeinsamen Budget, die leider dort oft eintretenden starken Überschreitungen sind allein schon eine Nötigung für eine größere Beweglichkeit und Reichlichkeit der Staatskassenbestände. Außerdem sind wir gegenwärtig in der schwierigen Arbeit der Valutareform begriffen und mußten Erwerbungen von Silber, Nickel usw. vornehmen, die tatsächlich nur aus den Kassenbeständen bestritten werden konnten. Dank unserer günstigen Lage war es möglich gewesen, diese Anschaffungen zu vollziehen, von denen Sie ja zugeben werden, daß sie sonst wie in anderen Ländern durch Ausgabe von schwebenden Schuldscheinen oder durch andere Kreditoperationen beschafft werden müßten. In diesen Tagen übernehme ich 4,300.000 Gulden in deutschen Vereinstalern österreichischen Gepräges, eine große Summe, und diese muß — der Transport wird in dieser Woche zu Ende gehen — sofort an die deutsche Reichsbank bar ausbezahlt werden. Das kann man aber nur tun, wenn man große Kassenbestände hat; sonst müßte man irgendeine schwebende Schuld kontrahieren, bis der Eingang aus der Umprägung und aus dem Gegenwerte der aus diesem Silber geprägten neuen Münzen vorliegt. Wir brauchen daher für diese Operationen des Überganges zu einer neuen Währung und der Beschaffung der neuen Münzen mehr Kassenbestände, als für normale Zeiten notwendig wären, und darum möchte ich, solange diese große Arbeit nicht vollzogen ist — und sie wird sich auf eine Reihe von Jahren verteilen müssen — an der bisherigen Praxis nicht rütteln, starke Kassenbestände aufrecht zu erhalten. Ferner ist gar kein Zweifel, daß eine Reihe von laufenden Erfordernissen steigt, daher können auch einige Nachtragskredite nicht vermieden werden. All das zusammen erfordert eine gewisse Vorsicht und eine gewisse Stärke der Mittel für die laufende Verwaltung.

Ich sollte eigentlich einiges auf eine lange Rede antworten, die der Herr Abgeordnete für die Wiener Josefstadt über die Valutagesetze hielt, die zwar kein volles Haus gefunden, dagegen eine große Anzahl von Seiten des stenographischen Protokolles gefüllt hat und die eine Reihe von Angriffen, Vorwürfen, Beschuldigungen und — leider muß ich sagen — auch Entstellungen enthält, die eigentlich zum größten Teil auf ganz falschen Voraussetzungen

beruhen. Ich werde natürlich Gelegenheit haben, bei der bald beginnenden Debatte über die Valutagesetze auf diese Dinge einzugehen, aber da leider solche Behauptungen in gewissen Teilen der öffentlichen Meinung geglaubt werden, so will ich wenigstens mit ein paar Worten auch jetzt schon darauf zurückkommen. Es klingt vor allem der Grundgedanke durch, der Übergang zur Goldwährung und die Einlösung der Staatsnoten werde eine eventuelle Kontraktion der Umlaufmittel herbeiführen und diese sei nur im Interesse der Hautefinance und der Spekulation, welche dann ausschließlich im Besitze des Geldes sein, sich — wie man sich populär ausdrückte — darauf setzen und niemandem etwas oder wenigstens nur zu Wucherzinsen abgeben werde. Erstens möchte ich schon vor allem, um nicht zu weit auszuholen, sagen: Die Identifizierung der österreichisch-ungarischen Zettelbank mit der eigentlichen Hautefinance, die der Redner als die Repräsentantin der Spekulation bezeichnete, ist total unrichtig. Die Bank ist toto genere verschieden von den Credit mobilier-Instituten, von den spekulativen Banken. Diese zwei Dinge haben miteinander gar nichts zu tun und wer die Personen und Verhältnisse kennt, wird wissen, daß zwischen diesen beiden Gruppen eher immer eine gewisse Spannung und Gegensätzlichkeit vorhanden ist. Ebenso unrichtig ist es zu glauben, die Spekulationskreise hätten ein Interesse an der Goldwährung zu dem Zwecke, um eine Kontraktion herbeizuführen und dadurch einen Nutzen herauszuschlagen. Gerade das Gegenteil ist in der ganzen Welt der Fall. Die Spekulation und — gehen wir noch weiter — die schädliche Spekulation, die der Herr Abgeordnete im Auge hat, wünscht keine Kontraktion der Geldmittel, sie will einen niedrigen Zinsfuß und flüssiges Geld, um damit an der Börse zu spekulieren. Wenn der Bankzinsfuß im Wege der Kontraktion sich verteuert, so ist die Spekulation unmöglich oder sehr erschwert. Es ist daher für jedermann, der mit den Dingen nur einigermaßen vertraut ist, offenbar und es zeigt sich auch in allen anderen Ländern der Welt: in dem Momente, wo die Zettelbank z. B. eine laxe Zinsfußpolitik führt, wo sie lange eskomptiert, wo sehr viele Noten ausgegeben werden, tritt naturgemäß eine Spekulationsperiode ein, die sich sowohl auf industriellem Gebiete als auf dem Gebiete der Börse usw. sofort kundgibt und ausdehnt. In dem Momente aber, wo aus irgendeinem Grunde die Bank wieder in der Eskomptierung strenger wird oder den Zinsfuß hinaufsetzt, brechen diese Spekulanten mehr oder minder zusammen, weil sie sich das Geld nicht mehr so leicht wie bisher beschaffen können.

Ein besonders populäres Thema der Kritik der bevorstehenden Valutagesetze ist das Geschenk, welches der Staat der Bank mit der Übergabe von Gold mache. Die Sache ist ganz einfach. Was wollen wir bei der ganzen Aktion? Wir wollen Staatsnoten einlösen und eigentlich den Zustand herstellen, der in ganz Europa besteht, daß die Zirkulation der Geldmittel durch ein großes Zetteleinstitut geleitet und reguliert wird. Das ist ein Zustand, wie er in England, Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland besteht, wie er die Form der europäischen Geldzirkulation überhaupt ist. Das wollen wir auch in Österreich. Zur Erreichung dieses Zweckes kann natürlich kein uneinlösliches Papiergeld daneben existieren, daher muß dieses eingelöst und der Goldbestand der Bank, der aber zugleich der nationale Goldbestand des ganzen Landes ist, gestärkt und gekräftigt werden. Das ist der einfache, logische Hergang, der jetzt plötzlich als etwas Unerhörtes, als ein Monstrum angefochten wird, aber den jedermann, der sich seit zwanzig oder mehr Jahren mit der Eventualität der Valutareform in Österreich beschäftigt hatte, immer als das einzige Mittel, als den ganz bestimmt vorgezeichneten Weg vor sich gesehen hat. Es fällt mir daher gar nicht ein, auch nur mit einem Worte oder einer Zeile irgendeine besondere Autorschaft bezüglich dieses neuen Gesetzentwurfes zu beanspruchen, das Prinzip der Übergabe der Goldbestände an die Bank ist von jeher als vollkommen natürlich, als die erste Aktion der ganzen Valutareform vorgesehen gewesen.

Die entsetzliche Gefahr, die der Herr Abgeordnete mit besonderer Ausführlichkeit vor der Öffentlichkeit darstellt, daß durch den Übergang zur Goldwährung, die bis heute leider noch auf dem Papiere steht, nunmehr eine Verpflichtung der sämtlichen Schuldner des Landes auf 0·6 Gramm Gold pro Gulden, also auf so viele Milliarden in Gold eintrete, ist ein Schreckgespenst, mit dem man niemand ernsthaft wird einschüchtern können. Der Gedanke seiner Rede und seiner Flugblätter, als sollten die sämtlichen Landes-, Staats- und Privatschulden auf einmal von den Gläubigern eingefordert, beziehungsweise von den Schuldnern bezahlt werden, ist ja eine Undenkbarkeit; das würde auch in einem Lande, wo die Goldwährung seit Generationen besteht, eine Unmöglichkeit sein und wenn England plötzlich alle seine Schulden in Gold zahlen müßte, würde die englische Zirkulation nicht zu einem Hundertstel Prozent ausreichen. Glauben Sie, daß es nur denkbar ist, plötzlich sämtliche Kapitalien unserer Staats- und Privatschulden, Eisenbahnobligationen 2c. zu bezahlen? Das geschieht eben nicht, auch nicht heute

in Papier. Darin liegt ja der Begriff der Zirkulation, daß solche Dinge fortwährend im Umlauf sind.

Die weitere Befürchtung des Herrn Abgeordneten ist auch ganz aus der Luft gegriffen, wenn er glaubt, es werden nunmehr sämtliche Privat- und Staatsschulden nur in Gold zu bezahlen sein. Wir haben in den 92er Valutagesetzen ganz bestimmt gesagt, daß die Silbergulden als Kurantgeld weiter zirkulieren werden, und ich glaube, für eine Reihe von Jahren wird der Silberkurant beibehalten werden und alle Schulden, die auf klingende Münze lauten, können also auch mit Silbergulden bezahlt werden. Es ist auch ganz unrichtig, daß die Nichteinbringung des vorhergesehenen Gesetzes über die Einführung der obligatorischen Kronenwährung auf irgendeinem Hinterhalt beruhe. Wir haben das Gesetz, welches vorbereitet ist und wahrscheinlich im nächsten Winter eingebracht werden wird, jetzt nicht vorgelegt, weil wir der Meinung sind, es würde sich, solange so wenig Münzstücke der neuen Währung im Verkehre sind, nicht empfehlen, die ganze Rechnung des Landes auf Kronenwährung zu stellen, und solange das Agio so hoch steht, wäre es überhaupt nicht angemessen, die neue Kronenwährung zu dekretieren, da wir ja in der gesetzlichen Voraussetzung standen, daß der fixe Geldwert dieser Krone günstiger sein wird, als er gegenwärtig durch das Agio herabgedrückt ist.

Das sind die Motive, warum wir die Einbringung der Vorlage, welche ein einfaches juristisches und nicht sehr umfangreiches Gesetz sein wird, bisher aufgehalten haben. Es wird aber dem Hause vorgelegt werden; bis dahin aber ist unter allen Umständen durch die Gesetze, die in nächster Zeit das Haus beschäftigen werden, gar kein Präjudiz bezüglich der Schuldenverhältnisse geschaffen; aber allerdings ist durch die 92er Gesetze die Werteinheit der 20-Kronenstücke auf 6·09 Gramm fein gesetzt, das ist die fixe dauernde Stabilisierung des anzustrebenden inneren Metallwertes unserer Währung. Nach der Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten müßte man die Relation der 92er Gesetze angesichts der gegenwärtigen Wertverminderung der Valuta wieder ändern und eine neue Relation festsetzen. Darüber ist aber, vielleicht mit Ausnahme einer kleinen Gruppe, die überwiegende Mehrheit des Hauses einig, daß jetzt mitten in der Valutaaktion unmöglich eine neue Relation festgesetzt werden kann. (Abgeordneter Schlesinger: Die Gesetze hätten zusammen, nicht stückweise erledigt werden sollen!)

Eine Valutaänderung, der Übergang zu einem anderen Währungssysteme, die Beschaffung des edlen Metalles ist eines der

komplizierteſten Reformwerke, das nur ſtückweiſe geſchehen kann; es iſt möglich, daß die einzelnen Stadien raſcher vor ſich gehen, aber daß beſtimmte Stadien hintereinander in vorſichtiger Weiſe ſich reihen, liegt in der Natur des ganzen Prozeſſes. Nehmen Sie den Übergang Deutſchlands zur Markwährung und Goldwährung, eines Landes, welches an Kapitalskraft uns weit überlegen iſt, deſſen Zahlungsbilanz eine andere iſt und das durch die Kriegsentſchädigung in den Beſitz von Milliarden Gold gelangte. Glauben Sie, es ſei der deutſchen Reichsregierung gelungen, in ſechs Wochen die Valuta zu ändern und die neue Währung einzuführen? Die Münzreform begann 1871, wurde 1873 und 1875 fortgeſetzt und durchgeführt wurde ſie erſt im Jahre 1878, und auch da blieb noch die Frage der Vereinstaler im deutſchen Münzſyſteme ungelöſt. Bei uns handelte es ſich noch um mehr, nämlich um den Übergang von einer entwerteten Papierwährung zur Metallwährung, und hier iſt es nicht nur ein Gebot der Vorſicht, ſondern ein Gebot der Natur der Sache, nur ſchrittweiſe vorzugehen, das entſpricht dem Ernſt der Aufgabe und iſt eine Bürgſchaft des Erfolges.

Ich will nun auf die allgemeinen politiſchen Bemerkungen übergehen, die im Laufe der Debatte gefallen ſind. Es iſt ganz begreiflich, daß die Herren von der Oppoſition dieſe Gelegenheit aufs neue ergreifen, um all ihrem Unmut, ihrer Unzufriedenheit und ihren Vorwürfen gegen die Regierung Ausdruck zu geben. Allerdings muß ich konſtatieren, daß das Maß der Sprache diesmal etwas ſchärfer und violenter war als in den beiden vorangehenden politiſchen Debatten. Insbeſondere von Seite der jungtſchechiſchen Abgeordneten iſt namentlich geſtern und heute wieder in einem Tone geſprochen worden, den wir im Laufe der letzten Wochen zu meiner großen Befriedigung etwas zurücktreten ſahen.

Vor allem glauben die Herren ein dankbares Objekt ihrer Angriffe an dem gegenwärtigen unfertigen Stadium der Wahlreform ſuchen zu müſſen und zu finden. Ich gebe vollkommen zu, daß der Prozeß, den wir in der Beratung der Wahlreform jetzt eingeleitet haben, ein außerordentlich mühſamer und mit großen Schwierigkeiten verbundener iſt; dieſe aber liegen in der Natur der Sache und in den Auffaſſungen der verſchiedenen maßgebenden Parteien und ſind zugleich auf den Ausgangspunkt zurückzuführen, den wir bei der Bekämpfung der früheren Wahlreform und bei der Aufſtellung der Grundſätze der neuen Regierung uns vorzeichneten. Aber auf der anderen Seite beſteht eine gewiſſe Klarheit und Selbſtbeſchränkung und eine gewiſſe Umgrenzung des ganzen Werkes. Ich appelliere da

an das Gedächtnis des ganzen Hauses, selbstverständlich in erster Linie an die Erinnerung der sogenannten drei großen Parteien bezüglich ihrer Haltung gegenüber der damaligen Wahlreform im Oktober vorigen Jahres, damals galt der Grundsatz der Aufrechthaltung des Besitzstandes. Ich scheue mich gar nicht, dieses Wort wieder zu gebrauchen, obwohl man es als einen politischen Parteiegoismus bezeichnete. In einem Lande wie Österreich ist es ein vollkommen klarer politischer Grundsatz, den man auch vor Gegnern mit gutem Gewissen vertreten kann, daß das Kräfteverhältnis der Parteien, welche heute das Gros der österreichischen Vertretung ausmachen, deren politische Ideen eigentlich die maßgebenden im ganzen Reiche sind und waren, nicht weggewischt werde durch eine radikale Wahlreform, die theoretisch schön klingt, die in demokratischen Ländern vielleicht ohne Gefahr ist, die aber in einem Lande wie Österreich eine Probe auf die ganze politische Existenz des inneren öffentlichen Lebens wäre. Die gemäßigten Parteien — und ich scheue mich nicht, dieses Wort im eigenen Namen zu gebrauchen — wollten dieses Reich einem solchen Experimente nicht aussetzen. Das war der Grund, warum wir uns damals einigten in der Abwehr gegen einen solchen Umwälzungsversuch und in der Aufstellung positiver Grundsätze in dem Sinne, daß das Schwergewicht der mittleren Klassen aufrecht erhalten, aber zugleich eine Erweiterung des Wahlrechtes durch Heranziehung der Arbeiter zu einer politischen Vertretung gewährt werde. Jene Erklärung der Parteien im Jahre 1893 war nicht ein Notbehelf und nicht eine einfache Verlegenheitserklärung, sondern der Ausdruck einer Anschauung, welche die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, und im allgemeinen auch das ganze Haus in den letzten Jahren immer eingenommen haben. Über die Form ist man sich noch nicht klar und noch nicht einig, aber der Gedanke, demjenigen Elemente, welches am meisten seinen Wunsch nach einer politischen Vertretung in der Öffentlichkeit zum Ausdrucke brachte, nämlich den gewerblichen Arbeitern, eine Vertretung zu geben, war reif. Wenn auch im Vorjahre eine Wahlreform nicht vorgelegt worden wäre, so bin ich doch überzeugt, es wäre im Laufe dieses Sessionsabschnittes irgendetwas hierüber im Wege eines Kompromisses zwischen den einzelnen Parteien zustande gebracht worden. Und auf diesem Standpunkte stehen die drei Parteien noch heute. Sie denken sich den Weg vielleicht verschieden, aber die Grundzüge der Regierung sollten das Substrat für eine Einigung bieten. Zum Unterschiede von einer früheren Methode hat sich diese nicht gescheut, obwohl das

vielleicht praktisch unbequem ist, ihre Grundsätze den Parteien mitzuteilen, und selbstverständlich mußten sie zur selben Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden. Dadurch wurde die Diskussion in Fluß gebracht, die Kritik hatte freien Spielraum, und diese Kritik ist im großen und ganzen durchaus nicht so vernichtend für den wesentlichen Inhalt dieser Grundzüge.

Diejenigen selbstverständlich, die auf dem absoluten Standpunkte des allgemeinen Stimmrechtes stehen, die jedes Gruppensystem, jede Interessenvertretung über den Haufen werfen und für die Mandate den einfachen mathematischen Bevölkerungsquotienten einführen wollen, werden mit jedem Projekt, das das Gruppensystem aufrecht erhält oder respektiert, unzufrieden sein. Diese Kritik ist für uns, da jene grundsätzlich auf einem entgegengesetzten Standpunkte stehen, keine gefährliche oder vernichtende. Denn ihr Ausgangspunkt weist auf einen Weg hin, den wir im guten und klaren Bewußtsein im Oktober vorigen Jahres nicht betreten wollten. Wir haben also jetzt gar keinen Grund, uns durch äußerliche Agitationen im Laufe der letzten Monate von unserem wohlüberlegten Standpunkte abdrängen zu lassen. Man sagt, dieser Gedanke einer selbständigen neuen Gruppe sei etwas Unerhörtes, das sei ein Pferch, in den die Arbeiter eingeschlossen werden, eine Degradierung, eine unwürdige Behandlung. Sagen kann man ja schließlich alles, aber solange wir ein Gruppensystem haben — und das ist die Basis unseres ganzen öffentlichen Rechtes und unseres Wahlsystems — ist die Einführung einer neuen Gruppe kein Monstrum und kein Novum, sondern das ist einfach die Weiterbildung eines heute tatsächlich bestehenden öffentlichrechtlichen Prinzipes. Wir haben in unserem ganzen Wahlsystem der Länder, der Bezirke und Gemeinden das Gruppensystem und haben, das wird leider selbst hier unter den informierten Mitgliedern des Hauses und noch mehr in der Öffentlichkeit oft übersehen, in unseren Landtags- und Reichsratswahlordnungen auch einen entschiedenen Gruppenunterschied zwischen Stadt und Land. Ich will dabei nicht von der Methode der Stimmenabgabe durch direkte und indirekte Wahl sprechen, aber die Aufteilung der Mandate ist ganz verschieden in Stadt und Land. Wir haben daher auch in Stadt und Land nicht bloß geometrisch, bevölkerungsmäßig, sondern auch politisch verschiedene Gruppen. Das ist der Sinn unseres heutigen Wahlsystems. Der demokratische Standpunkt sagt, jeder Mann ist Wähler, auf 100.000 Einwohner kommt ein Abgeordneter usw., wenn wir das aber nicht wollen, wenigstens wir nicht, die drei großen Parteien und die neue Regierung,

so muß im Anschlusse an das gegenwärtige System der Interessenvertretung ein Gruppensystem gefunden werden, welches den heute vom Wahlrechte Ausgeschlossenen eine politische Vertretung schafft. Wie die Wahlberechtigung in der neuen Gruppe zu formulieren sein wird, das ist die Sache der Beratung der Parteien. Wenn wir das Kräfteverhältnis innerhalb der gegenwärtigen Gruppen nicht durch eine Invasion der Massen und auch das Kräfteverhältnis im Abgeordnetenhause nicht total verschieben wollen, so ist uns eine zweite Schranke gezogen, von der ich selbst zugestehe, daß sie einen unpopulären Charakter hat, es muß nämlich die Zahl der neuen Abgeordneten eine relativ geringe sein. Denn wir können durch die neuere Gruppe, welche an direkten Steuerleistungen sehr wenig oder zum Teil auch gar nichts repräsentiert, das bestehende Verhältnis der Parteien nicht einfach durchbrechen lassen. Daß die Wahlreform aber von Seite der Regierung ernstlich gewollt wird, diese Versicherung darf ich heute ganz bestimmt aussprechen. An dem Gedanken der politischen Vertretung von bisher ausgeschlossenen Volksklassen und insbesondere der gewerblichen Arbeiter in diesem Abgeordnetenhause hält die Regierung fest und hofft mit Zuversicht, es werde ihr durch die Weisheit und Einsicht der maßgebenden Parteien gelingen, dieses Ziel zu erreichen, und es wird gut sein, wenn eine Anzahl von Arbeitern in diesem Hause sitzen wird. Es wird uns vielleicht ungelegen sein, sie werden Sozialdemokraten sein — das ist ganz recht — sie werden uns in der heftigsten Weise angreifen, werden Vorwürfe gegen die ganze gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft erheben, das sehen wir voraus. Wir sehen das auch in anderen Parlamenten. Allein es ist für die allmähliche politische Erziehung der unteren Volksklassen und insbesondere der gewerblichen Arbeiter, welche — wenn wir die Wahrheit sagen wollen — gegenwärtig der allein politisch regsame Teil der heute vom Wahlrechte Ausgeschlossenen sind, gut, wenn sie hier Vertreter finden, und wenn diese Vertreter in einem, zunächst nur äußerlichen parlamentarischen Kontakte mit den übrigen Vertretern des Abgeordnetenhauses treten. Was ich am meisten bedauere gehört zu haben, ist die Unterstellung, als ob die Regierung die ganze Wahlreform nur als ein Scheinmanöver ansieht, um der gewerblichen Arbeiterschaft tatsächlich das Wahlrecht dauernd zu verrammeln und vorzuenthalten; aber was ich noch mehr zurückweisen muß, ist eine Behauptung, die ich auch gestern in zwei Reden gefunden habe, und die leider, zwar nicht hier in diesem Hause, aber in großen Volksversammlungen agitatorisch wirkt, die Behauptung nämlich,

daß die frühere Wahlreform gewissermaßen eine Wahlreform der Krone gewesen wäre, und daß daraufhin die besitzenden Klassen und ihre politischen Vertreter in diesem Hause sich koaliert hätten, um diese Wahlreform der Krone zu Falle zu bringen und nur eine solche Vertretung zu schaffen, die ihren sozialen Klasseninteressen entspricht. Diese Behauptung muß ich auf das allerentschiedenste zurückweisen. Die Krone ist für ein erweitertes Stimmrecht und für die politische Vertretung der Arbeiter, sie ist zugleich der Meinung, es sollen im Interesse des Staates die Bestrebungen der Arbeiter auf gesetzliche Bahnen gelenkt werden; allein für den Inhalt, die Form und das Ausmaß eines bestimmten Wahlreformprojektes ist immer nur die jeweilige Regierung verantwortlich, die gegenwärtige Regierung muß daher auf das bestimmteste dagegen protestieren, daß die Krone in die Agitation und die Diskussion über den Inhalt des einen oder des anderen Wahlreformprojektes gezogen werde.

Von einer Seite ist gesagt worden, die Schwierigkeiten seien so groß, es müsse daher eine Wahlreform gefunden werden, die nur mit einfacher Mehrheit angenommen zu werden braucht. Dagegen möchte ich mich mit aller Entschiedenheit aussprechen. Ganz abgesehen von dem Inhalte einer Wahlreform, die mit einfacher Mehrheit zustande gebracht werden kann, bin ich der Meinung, daß es bei der Art der Zusammensetzung dieses Hauses und bei der Rücksicht, welche eine große Partei der anderen, welche ein großer Volksstamm dem anderen in diesem Reiche schuldet, absolut nicht angeht, ein großes politisches Werk wie eine Wahlreform im Wege einer zufälligen kleinen Majorität von der Hälfte des Hauses gegen die andere Hälfte des Hauses plus einer oder zwei Stimmen durchsetzen. Es ist eine Weisheit in der Gesetzgebung, daß große organische Änderungen, welche das ganze öffentliche Leben betreffen, nur mit einer qualifizierten, großen und schwer zusammenzubringenden Mehrheit beschlossen werden können. Darin liegt nicht nur eine äußere, formelle Schranke, sondern auch zugleich eine Art materieller Garantie, daß derartige Reformen nicht einer Partei zufällig durch eine vorübergehende kleine Mehrheit über den Kopf geworfen werden, sondern daß sie nur der freien gemeinschaftlichen Entschließung aller maßgebenden Faktoren des Hauses entspringen können, weil sie nur dann die Bürgschaft des Erfolges haben und den Frieden im Lande bedeuten.

Es ist natürlich von Seite der Herren aus Böhmen mit großem Nachdrucke über die sogenannten Gravamina des böhmischen Volkes gesprochen und uns eine Reihe von Vorwürfen gemacht wor-

den, die zwar besonders heftig klingen, allein — ich muß es offen gestehen — nicht viel Neues enthalten. Neu vielleicht ist eine Wendung des Herrn Abgeordneten für Smichov, des Herrn Professors Kaizl, der eine Verschiebung des böhmischen Programmes eintreten läßt — ob er das im Namen seiner Partei getan hat oder ob das eine mehr persönliche Suggestion ist, ist mir unbekannt — indem er plötzlich als eigentlichen Prüfstein der Berücksichtigung der Wünsche des böhmischen Volkes und einer Ausgleichung der Gegensätze zwei Fragen bezeichnet: die Wahlreform und die Gleichberechtigung. Über die Wahlreform habe ich mir soeben erlaubt zu sprechen; allein das haben wir bisher von Seite der geehrten tschechischen Abgeordneten nicht gehört, daß die Reichsratswahlreform im Sinne des allgemeinen demokratischen Stimmrechtes ein besonderes nationales Petitum und die Nichtbefriedigung desselben ein besonderes nationales Gravamen der böhmischen Nation sei. Die Landtagswahlreform war ein altes Gravamen der böhmischen Nationalen. Nun wurde im Laufe der Ausgleichsaktion von der Regierung eine Landtagswahlreform vorgelegt, die den Deutschen gar nichts, den Tschechen aber dreizehn neue Mandate gewährte. Die Herren haben sie aber schnöde zurückgewiesen und jetzt wird uns plötzlich gesagt, daß die Wahlreform der Probestein des ganzen Verhältnisses zwischen den Deutschen in Böhmen, zwischen der Regierung und dem böhmischen Volke sei. Sie haben in den letzten Jahren ganz anders gehandelt.

Nun ist aber weiter ausführlich über die Gleichberechtigung gesprochen worden. Ich bin der Meinung, wir kommen mit diesem Worte überhaupt nicht vorwärts, weil jeder von uns, der Deutsche, der Böhme, der Beamte, der utraquistisch Denkende, sich unter diesem Worte eigentlich immer etwas Verschiedenes denkt und wir daher mit dieser abstrakten und schwankenden Formel eigentlich uns nie einander nähern.

Ich selbst habe die Meinung und habe sie wiederholt ausgesprochen und spreche sie noch immer aus meiner innersten Überzeugung aus, daß eine Auseinandersetzung in der Sprachenfrage mit der Zeit kommen muß. Sie machen uns aber eine solche Auseinandersetzung, die im Interesse des ganzen Reiches und des Landes wäre, außerordentlich schwierig, wenn Sie zugleich eine Opposition führen, die alles Maß übersteigt und die absolute Unzufriedenheit Ihres Volkes künstlich steigert, so daß ein Kompromiß, welches ja die einzige Lösung der Sprachenfrage in einem gemischtsprachigen Lande sein kann, der aufgeregten öffentlichen Meinung als etwas voraussicht-

lich total Unannehmbares, Schwächliches und Lahmes erscheinen wird und daher von ihr nicht angenommen werden darf. Wollen Sie bona fide diese meiner Meinung nach für das österreichische Leben vielleicht wichtigere Frage als die Wahlreform zur Lösung bringen, und jeder gute Österreicher muß wünschen, daß die Nationalitäten- und Sprachenfrage in irgendeiner Form endlich einmal in Ordnung komme, so müssen wir uns alle klar darüber sein, daß dies nur möglich ist durch eine schrittweise Vorbereitung der öffentlichen Meinung und durch ein gegenseitiges Entgegenkommen. Dieser psychologische Prozeß wird aber gestört und unmöglich gemacht, wenn man die öffentliche Meinung des Landes zu solcher Fieberhitze und zu einem solchen Gefühle der Entrüstung und Empörung über angeblich erlittenes Unrecht steigert. Unberechtigt ist also der Vorwurf, den die Herren uns immer machen, daß wir mit der Gleichberechtigung und mit der Sprachenfrage nicht vorgehen, unberechtigt, weil sie uns das ganze Terrain der Vorbereitung im Lande abgraben und unmöglich machen. Die Deutschen — und das gestatte ich mir zu sagen — haben im Verlaufe des letzten Landtages eine große Probe ihrer Mäßigung und nicht bloß der Mäßigung in dem Sinne, daß man mäßige Reden hält und im Ausdrucke milder ist, sondern der Mäßigung im Sinne des sachlichen Entgegenkommens an Ihre Nation abgelegt, indem hervorragende Wortführer unter ihnen im böhmischen Landtage seit langer Zeit zum ersten Male wieder den Gedanken ausgesprochen haben von der Erlernung der zweiten Sprache in den Mittelschulen. Das ist ein Fortschritt. Und Sie müssen auch den Standpunkt der Deutschen begreifen, daß sie eine solche Wendung auch nur allmählich machen wollen. Das geschieht nicht auf einmal. Wenn man aber auf der einen Seite immer mit äußerster Feindseligkeit und mit den extremsten Forderungen vorgeht, wie können Sie verlangen, daß die andere Seite Konzessionen macht? Dann kommt man eben zum permanenten nationalen Kampf und macht den Frieden im Lande auf Jahre und vielleicht auf eine ganze Generation unmöglich. Die Bemerkungen des Herrn Dr. Kramař über die Bewegung unter der Jugend in Böhmen sind leider richtig. Solche junge Männer sind überspannt, sie sind zu weit gegangen. Aber diese Jugend ist derart erfüllt von den extremen Reden der politischen Führer ihrer Partei, daß Hitzköpfe mit etlichen zwanzig Jahren auch noch darüber hinausgehen und sich nicht bloß mit politisch radikalen Phrasen oder extrem nationalen Forderungen begnügen, sondern alle Verhältnisse des Staates, des Landes und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen und über den

Haufen werfen wollen. Nachdem sie gesehen haben, daß ihre Führer mit den wesentlichsten Einrichtungen des Staates so kurzen Prozeß machen, kann man es diesen armen jungen Leuten nicht allzusehr verdenken, wenn sie in eine Geistesstimmung kommen, die zu Verirrungen und zu sehr traurigen Endergebnissen führt.

Es ist von mehreren Seiten auch der besonders harten, willkürlichen Verwaltung gedacht worden, welche gegenwärtig in Böhmen geübt wird. Da müssen Sie gerecht sein und selbst die Gegner sollten es zugestehen, daß nichts schwieriger ist, als gegenwärtig in einem so aufgewühlten Lande wie Böhmen die staatliche Autorität irgendwie aufrecht zu erhalten. Die Angriffe, welche Sie so verschwenderisch gegen den Grafen Thun vorbringen, würden bei objektiver Beurteilung der Dinge einer sehr großen Einschränkung bedürfen, wenn Sie sich nur für einen Moment in die außerordentlich schwierige Lage versetzen und bedenken wollen, was es heißt, jetzt kaiserlicher Statthalter in Böhmen zu sein. Ungerechtigkeit kann der Verwaltung des gegenwärtigen Statthalters nicht vorgeworfen werden. Daß hie und da einzelne stärkere polizeilichen Maßregeln getroffen werden, liegt in der Natur der gegenwärtigen Situation. Schaffen Sie etwas ruhigere Verhältnisse, so wird das aufhören.

Ein besonders ausführlicher Angriff wurde heute gegen den Erlaß des Herrn Justizministers wegen der nicht immunen Behandlung von in diesem Hause nicht in deutscher Sprache gehaltenen Reden ausgeführt. Ich kenne den Wortlaut des Erlasses allerdings nicht so genau, allein ich begreife nicht, daß man sich darüber so allzusehr aufregt. Eine Rede, welche hier nicht aufgezeichnet wird, existiert im Protokolle nicht — wie soll der Staatsanwalt oder der Richter irgendwie beurteilen, ob sie überhaupt und ob sie so gehalten wurde? Es ist ganz ungerecht, das als eine besondere Feindseligkeit des Herrn Justizministers gegen die böhmische Nation zu bezeichnen. Solche Angriffe, namentlich gegen den Herrn Justizminister, richten sich von selbst. Den Grafen Schönborn zu einem bewußten Feinde der böhmischen Nation stempeln wollen, ist etwas, was Sie selber nicht glauben. Es beweist, wie schwach diese Angriffe sind, wenn man sich zu solchen Behauptungen und Angriffen versteigt. Der Erlaß wäre ja auch nicht eine Feindseligkeit gegen das böhmische Volk allein, denn er gilt doch auch für alle anderen nichtdeutschen Sprachen. Der Vorgang beruht, wie man Ihnen schon wiederholt gesagt hat, auf der Unmöglichkeit der stenographischen Aufnahme solcher Reden und auf der Unmöglichkeit für das Präsidium, allen Reden in den verschiedenen Sprachen zu folgen. Es

kann vom Präsidium nicht verlangt werden, daß es sämtliche Landessprachen Österreichs könne, und das müßten die Herren Präsidenten des Hauses, um den Reden in allen Sprachen folgen und die Disziplin und ihre Präsidialzensur über die Reden ausüben zu können.

Nichts ist ungerechter als der Vorwurf, die gegenwärtige Regierung sei von Feindschaft gegen das böhmische Volk erfüllt, sie tue nichts, um die Kultur und den Wohlstand des Landes zu befördern, sie sei bei Steuerexekutionen drückend und hart. Das sind lauter Behauptungen, die den Tatsachen absolut nicht entsprechen. Ich habe die Ehre gehabt im Dezember anläßlich der Debatte über die Zufristungen der Steuer zu sprechen. Ich habe leider die Ziffern nicht hier, ich werde aber in der Spezialdebatte über das Budget die Ehre haben mitzuteilen, in welch ausgedehntem Maße von Zufristungen und Sistierungen der Steuerexekutionen in Böhmen tatsächlich Gebrauch gemacht worden ist. Vor zwei Tagen haben Sie die Vorlage des Herrn Handelsministers auf Ihren Pulten gefunden, nach welcher in Böhmen ein Lokalbahnnetz mit einem Baukapitale von mehr als 20 Millionen gebaut werden soll, wobei ich vollkommen zugebe, daß das Land einen größeren Beitrag als der Staat leistet, aber die ganze Kombination wurde in letzter Linie doch nur möglich durch das Hinzutreten des Staates. Und in dem Momente, wo man Ihnen im Einvernehmen mit dem böhmischen Landesausschusse ein solches Projekt vorlegt, wird von böhmischer Seite gesagt, die Regierung tue nichts für die Wohlfahrt und die Hebung des Landes!

Diese Regierung ist sich ihrer Pflicht zur Obsorge für die kulturellen und wirtschaftlichen Anforderungen aller Teile des Reiches so bewußt, daß sie ohne Rücksicht auf die oppositionelle oder freundliche Haltung einzelner Fraktionen nach gleichem Maße gerecht und fördernd vorgeht.

Sie ist gegenwärtig mit Verhandlungen über einen langjährigen Wunsch der böhmischen Nation beschäftigt, nämlich über die Errichtung einer Malerschule in Prag. Diese wird wohl mit ziemlichen Kosten verbunden sein, allein die Regierung ist der Meinung, daß es angesichts des großen Wertes der Erhaltung so ausgezeichneter Maler, wie sie glücklicherweise gerade jetzt in Prag vereinigt sind, ihre Pflicht ist, der Errichtung dieses Institutes fördernd entgegenzukommen, um im Interesse des Landes und Österreichs diese ausgezeichneten Künstler dem Vaterland zu erhalten.

Die Regierung empfindet die Schwierigkeiten einer so vehe-

menten und feindseligen Opposition; allein auf der anderen Seite konnte sie wieder im Laufe der letzten Monate an innerer Zuversicht gewinnen, und die Erklärungen, die von Seite der maßgebenden Parteien im Verlaufe dieser Debatte und insbesondere am gestrigen Tage abgegeben wurden, zeigen eine kräftige und selbstbewußte Anhängerschaft dieser Parteien an die gegenwärtige Kombination. Daher vermögen uns alle die heftigen Angriffe, die im Laufe dieser Tage gegen uns gerichtet wurden und die in den weiteren Debatten voraussichtlich noch werden gerichtet werden, nicht in der Überzeugung zu erschüttern, daß wir mit der neuen Kombination tatsächlich einen Fortschritt zum Besseren vollzogen haben. Die Verbindung der drei großen Parteien selbst ist etwas schwierig; allein das Vertrauen zueinander wird sich befestigen und hat sich befestigt, und mit jedem längeren Zeitabschnitte der Fortdauer dieser Koalition wird sich ihre Lebensfähigkeit noch weiter kräftigen und stärken.

Die Aktion vom Oktober 1893 war äußerlich allerdings an einen bestimmten Anlaß geknüpft, aber sie war zugleich die Übernahme einer verantwortungsvollen Aufgabe aller jener Männer, die damals mitgewirkt haben. Es handelte sich nicht bloß darum, eine momentane parlamentarische Verlegenheit zu beschwören, es handelte sich vielmehr um den ernstgemeinten, mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit gepaarten Entschluß, es einmal zu versuchen: ob es in Österreich nicht möglich sei, im gemeinsamen Einverständnisse maßgebender großer parlamentarischer Faktoren, die alle vom gleichen österreichischen Patriotismus, und wie ich gerne hinzufüge, von einem Ausmaße erhaltender Gesinnung erfüllt sind, das ganze öffentliche Leben, das Parlament und die Verwaltung, auf eine festere Grundlage zu stellen. Im großen und ganzen hat die öffentliche Meinung des Landes diesem Gedanken zugestimmt. Es gibt allerdings einzelne Parteien, die in Ingrimm und Leidenschaft sich dagegen wehren. Allein wir werden diesen Kampf aushalten, wir werden so extreme Drohungen, wie sie gestern einer der Herren böhmischen Redner ausgestoßen hat, der sich selbst bis zu dem Vergleiche der italienischen Auflehnung gegen das österreichische Regime der Fünfzigerjahre verstiegen und gedroht hat, die böhmische Bevölkerung werde gegen das Militär und gegen jedermann, der nicht den Zivilrock trägt, aufs allerfeindseligste und gehässigste auftreten, uns nicht schrecken lassen. Ich bin überzeugt, daß wenigstens ein großer Teil der böhmischen Bevölkerung von derartigen haßerfüllten Ideen gegen die Armee, welcher ihre eigenen Söhne an-

gehören, nicht beseelt ist und die politische Oppositionsstellung vollkommen vereinbar findet mit der Anerkennung und Sympathie für die kaiserliche Armee in ihrem Lande.

Wir werden diesen Versuch weiter machen und sind nicht unzufrieden mit dem bisherigen Ergebnisse. Es ist einfach unrichtig zu sagen, diese Regierung habe eine Stagnation herbeigeführt. Ich will keine Überhebung aussprechen, aber wenn Sie nur bedenken, was in der kurzen Zeit im Vergleiche zu der früheren geleistet worden ist, so ist das einfache parlamentarische Geschäft in so raschem Ausmaße vorwärts gekommen, wie wir es im Laufe der letzten Jahre gar nicht erlebt haben.

Die Koalition hält aber auch noch immer an jenem Gedanken fest, den wir auch bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen haben, und von dem gestern ein mir sehr erfreulicher Ausdruck sich hörbar machte, daß der Zusammenschluß der großen Parteien keineswegs gleichbedeutend sei mit dem Ausschlusse bisher außenstehender kleinerer oder anderer Gruppen. Wir wollen niemanden ausschließen, und diejenigen, die in patriotischer Arbeit mit den maßgebenden großen Parteien sich vereinigen — und es sind glücklicherweise in diesem Hause heute schon solche Gruppen vorhanden — sind nur mit Freude begrüßt worden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß sich dieser Kreis noch erweitern wird, denn nicht die Abschließung, nicht die Ausschließlichkeit, sondern die Expansion der gemeinsamen politischen Arbeit ist die Basis der ganzen neuen Kombination; sie hat sich gekräftigt, und wie ein Lebewesen, welches innerlich stark ist, sich auch weiter ausdehnen kann, so haben wir auch die gleiche Hoffnung bezüglich dieser neuen Schöpfung, an welcher wir alle mit unseren besten Kräften festhalten werden.

Trauerrede beim Begräbnis Dr. Schmeykals.

(Deutsches Haus, Prag am 8. April 1894.)

Lassen Sie uns Abschied nehmen von unserem Freunde. Hier in diesem Saale, wo er oft die Vertrauensmänner des ganzen deutschen Volkes von Böhmen um sich versammelte, wo ihm jedesmal der Dank und das Vertrauen in warmen Worten dargebracht wurden, liegt heute seine teuere Gestalt leblos, und auf immer ist er für uns dahin. Ein ganzes Volk trauert an seiner Bahre und beklagt einen unersetzlichen Verlust. Er war der Führer der Deutschen in

Böhmen in jeder Not, in jedem Kampf, in jeder Verhandlung, er war ihr Ratgeber im täglichen Leben. Seine Umsicht, seine Kenntnisse und Fähigkeiten waren ein Schatz für jeden Bezirk, jede Gemeinde, jeden einzelnen. Er verstand es, sein Volk politisch zu vertreten, wie kein anderer. Aber er war nicht bloß der erste politische Mann des deutschen Volkes in Böhmen, er war eine große Figur im ganzen öffentlichen Leben Österreichs, dem er mit treuem Patriotismus anhing. Kräftig und warm fühlte er für die nationalen Interessen seines Volkes, besonnen und weise war seine Führung. Was ihn uns aber am teuersten machte, waren die Eigenschaften seines Herzens. Er bewies, daß, wie es in der Schrift heißt, die göttliche Stimme, die unsere besten Eigenschaften wachruft, nicht in dem Toben des Sturmes und im Prasseln des Feuers, sondern in dem milden Tone spricht, welcher vom Herzen kommt und die Herzen erobert. Darum haben wir ihn alle geliebt und ihm zu Liebe Vieles getan. Die Treue, die das deutsche Volk seinem Andenken bewahrt, wird es am besten erweisen, wenn es seiner immer wiederholten Mahnung zur Einigkeit unverbrüchlich folgt. Wir verlieren den besten Mann und für jedermann, der ihm nahestand, wird die Erinnerung an ihn eine Erhebung sein.

Staatsvoranschlag 1894, Finanzministerium.

(Abgeordnetenhaus am 2. Mai 1894.)

Es ist begreiflich, daß die Debatte über das Zentrale des Finanzministeriums benützt wird sowohl zu allgemeinen Äußerungen finanzieller Art als auch zum Vorbringen einer Reihe von konkreten Wünschen und Beschwerden, welche aus den Kreisen der Bevölkerung an die geehrten Herren Abgeordneten gelangt sind. Ausgreifende finanzpolitische Darlegungen dem hohen Hause in diesem Stadium vorzulegen, ist wohl nicht am Platze. Es wurde zwar gestern von einem geehrten Herrn Abgeordneten von jener Seite eine provisorische Kritik an den Vorschlägen geübt, welche ich mir gestern vormittags dem Steuerausschusse vorzulegen erlaubte. Es lag in der taktischen und praktisch-parlamentarischen Methode des gegenwärtigen Stadiums der Steuerausschußberatungen, daß ich diese Propositionen dem Ausschusse selbst direkt mitteilte. Denn der Umweg, die allgemeinen Paragraphen des Steuerreformprojektes zurückzuziehen und eine neue Vorlage einzubringen, wäre weitwendiger

gewesen und hätte schließlich doch auch nur zu demselben Resultate geführt, nämlich zur Beschäftigung des Steuerausschusses mit diesen Vorschlägen. Den wesentlichen Inhalt meiner Propositionen hatte ich schon die Ehre, dem hohen Hause andeutungsweise vorzutragen. Es sollen fixe Nachlässe an den Realsteuern gewährt werden. Der übrige Teil des Mehrertrages der Personaleinkommensteuer soll zur Überweisung von Realsteuern an die Länder nach der Quote, in welcher die Realsteuerschuldigkeit der einzelnen Länder an der Gesamtrealsteuerschuldigkeit partizipiert, verwendet werden. Welche Gesamtsumme diese Landesüberweisungen ausmachen werden, steht dahin, weil dieselben nur von der zu erwartenden Mehreinnahme der Personaleinkommensteuer abhängen. Nach der Berechnung, die ich die Ehre hatte, gestern dem Ausschusse und damit auch der Öffentlichkeit zu übergeben, würden für den Anfang mindestens drei Millionen erübrigen, wobei ich noch immer der Hoffnung bin, daß das Ergebnis der Einschätzung der Personaleinkommensteuer uns einen größeren Betrag zur Disposition stellen wird. Der Grundgedanke, den Landesfinanzen durch Überweisungen entgegenzukommen, hat sich in den letzten Jahren sowohl in dem hohen Hause als in den Kreisen einzelner Landtage bereits gefestigt und hat allgemeine Zustimmung gefunden. Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, daß man in den Landesfinanzen, welche ebensogut ein öffentliches Interesse allgemeiner Art repräsentieren wie die Staatsfinanzen, mit der Potenzierung der Zuschlagswirtschaft aufhören müsse. In einzelnen Ländern ist bereits das Maß erreicht, in vielen Ländern stehen die steigenden Bedürfnisse des Schul- und Straßenwesens schon an der Grenze der Bedeckungsmöglichkeit und wir sehen Versuche vieler Länder, durch Zuschläge und Verschleißabgaben auch auf die indirekten Steuern zu greifen. In dieser Richtung bleibt eine besondere zweite Aktion, die ich bezüglich der Branntweinsteuer dem hohen Hause auch schon anzudeuten die Ehre hatte, vorbehalten.

Sie gestatten nun, daß ich auf einiges andere zurückkomme. Es wurde namentlich gestern von einem geehrten Herrn Abgeordneten aus Böhmen Klage geführt über eine harte Behandlung der Grundsteuerträger, sowie über die mangelhafte Abschreibung der Grundsteuer in Böhmen anläßlich des Notstandes.

Nun kann ich dem hohen Hause einen Ausweis zur Kenntnis unterbreiten, dessen Ergebnis nicht dahin lautet, als ob die Abschreibungen der Grundsteuer in Böhmen in den Notstandsbezirken unerheblich oder unbedeutend wären. Es wurden nämlich in 79

politischen Bezirken Grundsteuerabschreibungen vorgenommen mit einem Gesamtbetrag von 1,200.000 fl. bis Ende April 1894. Die Grundsteuer für ganz Böhmen macht ungefähr 11 Millionen Gulden aus, es sind also mehr als zehn Prozent des gesamten Steuerbetrages abgeschrieben worden. (Redner verliest eine Reihe von Ziffern über die Abschreibung in einzelnen Bezirken.)

Weiters bin ich in der Lage, den Herren mitzuteilen, daß die Vorwürfe gegen die Finanzverwaltung aus Böhmen bezüglich der besonderen Härte der Steuerexekutionen, soviel ich amtlich informiert bin, auch nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Sie kennen ja alle das Verfahren bezüglich der Exekutionsgrade und der Strafen, welche für Mahnungen von Seite der Exekutoren an die Steuerträger zu ergehen haben. Nun ist im Laufe der Jahre eine Reihe von Erleichterungen gegen die früheren Exekutionsvorschriften eingetreten. Früher gingen diese Exekutionsvorschriften dahin, daß man ausnahmslos in den ersten sieben Tagen nach Zustellung des Mahnzettels eine Mahngebühr von täglich 5 kr. und in den weiter folgenden sieben Tagen eine solche von täglich 10 kr. zu entrichten hatte. Erst nach dem fruchtlosen Verlaufe dieser vierzehntägigen Mahnungen kann zu Exekutionsmitteln gegriffen werden. Nun ist im Laufe des Jahres 1881 zunächst versuchsweise ein Erlaß des Finanzministeriums für Steiermark, Kärnten und Krain ergangen, welcher gestattet, bei den Steuerträgern, deren Jahresschuldigkeit an Steuern und Staatszuschlägen 5 fl. nicht übersteigt, in jenen Quartalen, in denen erfahrungsmäßig die Abstattung der laufenden Schuldigkeit wegen ungenügender Erwerbsverhältnisse ohne Anwendung von Mobiliarexekutionsschritten nicht erzielt werden kann, das Exekutionsverfahren mit der exekutiven Mahnung abzuschließen und für diese nicht mehr als 10 kr., das heißt nur die Gebühr für zwei Tage aufzurechnen, während früher eine Gebühr für sieben, beziehungsweise 14 Tage zu entrichten war, und weiters die Mobiliarexekution gegen die betreffenden Steuerträger nur zweimal im Jahre und ausnahmsweise selbst nur einmal durchführen zu lassen. Diese Erleichterung und die weitere Gestattung, daß die Pfändungs- und Feilbietungsgebühren nur mit der Hälfte des tarifmäßigen Satzes einzuheben sind, wurden seitdem sukzessive auf alle Verwaltungsgebiete mit vereinzelten Ausnahmen und vom Jahre 1894 in allen Verwaltungsgebieten — bis auf ein einziges Land, wo noch die Erhebungen ausstehen — auf alle Steuerträger ausgedehnt, deren gesamte Jahresschuldigkeit 20 fl. nicht übersteigt. Man ist daher in dieser Beziehung sehr weit gegangen. Einen gewissen Druck muß

die Finanzverwaltung bei der Einhebung der Steuern ausüben; sie trägt aber dem Notstand oder der traurigen wirtschaftlichen Lage Rechnung: so haben wir für Galizien im letzten Winter, weil dort in vielen Bezirken tatsächlich Not herrschte, ein Moratorium bis September, bis über die Erntezeit, bewilligt. Eine ähnliche Verfügung ist für einen Teil der böhmischen Bezirke ergangen.

Nun ist, glaube ich, von derselben Seite an die Regierung eine Anfrage über die bevorstehende Revision des Grundsteuerkatasters gerichtet worden. Wie die Herren alle wissen, steht eine solche in Aussicht. Wir sind in einer allerdings nicht vollkommen deutlichen Weise durch das Gesetz vom Jahre 1869 eigentlich angewiesen, eine solche 15jährige Revision vorzunehmen. Das Gesetz selbst enthält über den Umfang dieser Revision keine klare Vorschrift. Es wird daher Sache der Finanzverwaltung und des Abgeordnetenhauses sein, den Umfang dieses Revisionsgeschäftes zu erwägen.

Der Gesetzentwurf wird mit Rücksicht auf die parlamentarische Arbeitseinteilung im Herbst vorgelegt werden. Soviel glaube ich jetzt schon sagen zu können, daß man sich dabei von zwei Dingen wird leiten lassen müssen. Einmal von den sehr bedeutenden und nicht gerade einladenden Erfahrungen, die man mit der großen Neuveranlagung der Grundsteuer im Jahre 1879 gemacht hat. Sie wissen alle, daß diese Aktion über 30 Millionen Gulden gekostet und nicht einmal überall zu einem wirklich befriedigenden, allgemein anerkannten Resultat geführt hat. Vestigia terrent in solchen Dingen und ich möchte wirklich nicht die Verantwortung auf mich nehmen und auch nicht dem Hause vorschlagen, eine solche Operation in toto neu durchzuführen. Allein es gibt gewisse Rücksichten, welche der Natur der Sache nach nicht ganz außer acht gelassen werden können und andere Dinge, die einer nachdrücklichen Korrektur bedürfen, weil ja, wie mir die Herren werden zugeben müssen, bei der Feststellung der Bonitätsklassentarife im Jahre 1879 leider vielfach eine Überstürzung stattgefunden hat. Was nun nach der Natur der Sache einer Revision bedarf und worüber jedermann, Grundsteuerträger und Finanzverwaltung, einig sein werden, das ist die Berücksichtigung der Kulturänderungen, denn da handelt es sich um eine tatsächlich materiell neue Basis des Steuerobjektes, welche auf die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben kann und auf die daher bei einer solchen Revision in erster Linie Rücksicht genommen werden muß. Nun möchte ich noch so weit gehen, daß man auch eine Revision der Klassifikationstarife in Aussicht nimmt. Das ist, glaube ich, notwendig.

Allein jetzt kommen wir, wenn ich gleich offen sprechen darf, zu dem kritischesten Punkte, das ist die individuelle Einschätzung, die Einreihung der einzelnen Parzellen in die verschiedenen Bonitätsklassen. In dieser Richtung muß eine Form gefunden werden, durch welche die exorbitantesten Ungerechtigkeiten — die aber glücklicherweise nicht gar so zahlreich sind und ebenso glücklicherweise auch ziemlich bekannt sind — von Amts wegen zu sanieren sein werden ohne das Aufgebot des bekannten, ganzen schwerfälligen Apparates. Ich glaube, die Form wird sich finden lassen, und mit einer solchen Revision der Klassifikationstarife und mit der Sanierung einzelner exorbitanter Fälle von auffällig unrichtigen Einreihungen könnte eine gesetzliche Formulierung verbunden sein, die wenigstens in toto den Wünschen der Grundsteuerträger entgegenkommen, den Finanzen keine wesentliche Last, weder in der Durchführung, noch im finanziellen Ergebnisse auferlegen und tatsächliche Ungerechtigkeiten, die heute auf diesem Gebiete bestehen, aus der Welt schaffen würde.

Auf die Rede des Herrn Abgeordneten Schlesinger werde ich so wenig als möglich eingehen, wir werden ja, wie ich voraussehe, die Valutadebatte ausführlich zu führen haben und dabei kann man auf alle diese populären Argumente zurückkommen, die eigentlich in der Sache sich von den früher vorgebrachten nicht wesentlich unterscheiden, von denen man aber glaubt, sie könnten durch häufige Wiederholung an Kraft und Eindruck gewinnen. Ich begreife überhaupt nicht die Auffassung des geehrten Herrn Abgeordneten; auf der einen Seite macht er der Regierung den allergrößten Vorwurf daraus, daß im Jahre 1879 die Silberprägungen eingestellt wurden, und ging dabei so weit, zu sagen, man hätte die damalige Regierung wegen dieser Einstellung der freien Prägung des Silbers in Anklagezustand versetzen sollen. Ist aber irgend jemand im Hause, der nur eine oberflächliche Kenntnis der Schwankungen des Silberpreises seit dem Jahre 1879 hat, der wünschen könnte, daß die österreichische Valuta und auch alle österreichischen Preisverhältnisse diese exorbitanten Schwankungen des Silbers, die sich seit 1879 in der Welt vollzogen haben, hätten zwangsweise mitmachen sollen? Und das wäre wohl geschehen, wenn man damals die Silberprägung noch weiter freigegeben hätte. Man hat sie nach meiner Meinung sogar um ein bis anderthalb Jahre zu spät eingestellt, weil noch in den letzten Jahren vor jener Maßregel ein großes Quantum Silber hereinkam, das uns heute belastet.

Derselbe Herr Abgeordnete nennt es nun wieder anderseits

eine Ungerechtigkeit oder eine Ungehörigkeit, daß wir der Bank jetzt die vorhandenen Silbergulden zum vollen gesetzlichen Werte abnehmen. Ja, wenn der Silbergulden tatsächlich heute glücklicherweise noch den wahren Wert des österreichischen Guldens in der Welt besitzt, so ist das nur eine Folge jener Einstellung der Prägung, und alle Freunde des Silbers müssen froh sein, daß dieses Stück Silber von 11 Gramm, auf welchem der kaiserliche Adler steht, heute in der Welt mehr wert ist als das einfache Metallstück gleichen Gewichtes auf dem europäischen oder internationalen Markte.

Ich möchte auch einige unhöfliche persönliche Bemerkungen des Herrn Abgeordneten noch mit einem Worte berühren. Er hat mir in einer sehr gehässigen Weise vorgeworfen, daß ich, als ich hier über die Frage der Eskomptierung von Salinenscheinen durch die Bank eine Erklärung abgab, in einem für die Bank verbindlichen Tone gesprochen habe. Das ist eine Sache des Geschmacks und der Form. Ich finde, wenn man in einer Sache, über die ich materiell derselben Meinung war wie der geehrte Herr Abgeordnete, den Erfolg erreicht und den anderen Teil dazu vermag, diese Meinung anzunehmen, so empfiehlt es sich im Interesse der Sache und des Verkehres mit dem Betreffenden, dies lieber in einer verbindlichen Form mitzuteilen, als daraus einen gewaltigen Triumph zu machen mit Verletzung jenes Teiles, der in der Sache nachgegeben hat.

Auf die anderen persönlichen Anwürfe des Herrn Abgeordneten gehe ich nicht ein, weil ich mir überhaupt von dem geehrten Herrn Abgeordneten absolut keine Belehrung darüber erteilen lasse, wen ich empfangen, oder wem ich einen Besuch machen oder erwidern will.

Es ist gestern von einem Redner aus der Bukowina in einer allerdings etwas mehr politischen Rede teilweise wenigstens ein Vorwurf gegen die dortigen Finanzbeamten gemacht worden. Ich möchte da doch die objektive Beurteilung des geehrten Herrn Redners, dessen Rede ich mit großem Interesse angehört habe, in Anspruch nehmen und bitten, zu erwägen, in welch außerordentlich schwieriger Lage sich die Finanzverwaltung in der Bukowina befand. Es ist leider wahr — schließlich will ich ja Rekriminationen möglichst unterlassen — daß die Zustände der dortigen Finanzverwaltung trostlose waren, und es ist ein Verdienst meines geehrten Herrn Amtsvorgängers, daß er diesen Zuständen nicht länger ruhig zusehen konnte und wollte, und daß er mit einer Energie, ohne welche es in solchen Fällen überhaupt gar nicht ab-

geht, eine Purifikation des Beamtenkörpers dieses Landes herbeizuführen bestrebt war. Und eine solche war notwendig, dafür liegt der beste Beweis darin, daß ein glücklicherweise in unserer österreichischen Administration vereinzelter oder unerhörter Fall eingetreten ist, daß der Chef der Finanzverwaltung zuletzt vor den Geschwornen stand, einen Kriminalprozeß durchzumachen hatte und schließlich zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurteilt werden mußte.

Hier mußte Wandel geschaffen werden. Das konnte aber nicht geschehen ohne die Entsendung neuer Elemente in die Beamtenschaft; und ich, der ich die Ehre habe, allerdings erst nur kurze Zeit an der Spitze der Finanzverwaltung zu stehen, fühle mich gleichwohl verpflichtet, Widerspruch wenigstens dagegen zu erheben, als ob diese Beamten in einer schikanösen und vexatorischen Weise ihre gegenwärtige amtliche Position gegenüber der Bevölkerung ausüben würden. Es mögen vielleicht einzelne Fälle brüsken Auftretens oder eine etwas schärfere Sprache bei Schmuggel und Gefällsübertretungen eingetreten sein; allein das ist notwendig, denn es handelt sich darum, der Bevölkerung den Ernst der Finanzverwaltung wieder beizubringen, sonst gehen alle Dinge auseinander und es verliert der Staat nicht nur dasjenige, was ihm gebührt, sondern es tritt eine Demoralisation in der ganzen öffentlichen Verwaltung ein, die gar kein Patriot und auch kein treuer Anhänger des eigenen Landes irgendwie wünschen könnte. Wenn hie und da einmal vielleicht ein Beamter etwas zu schroff vorgegangen ist, so ist das wohl ein kleineres Übel, als die Fortdauer der früheren Zustände, und im allgemeinen muß ich sagen, und ich habe doch auch eine gewisse Erfahrung im Laufe dieser Monate gewonnen, daß das ganze Niveau, die Leistungen und das Pflichtbewußtsein dieser sogenannten neuen Beamten in der Bukowina Anerkennung verdient, und daß wir eigentlich, wenn wir billig sein wollen, eher der äußeren amtlichen Schwierigkeiten ihrer Position im Lande Rechnung tragen müssen.

Wenn es gelingt, das gute Einvernehmen zwischen der politischen Verwaltung und der Finanzverwaltung wieder herzustellen, so wird sich niemand mehr darüber freuen als ich, und niemand wird hierzu mehr beitragen, das liegt zugleich im Interesse aller berufenen amtlichen Organe und im Interesse des Landes selbst. Ich bin daher dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er in dieser Beziehung denselben Wunsch ausgesprochen hat, den auch ich von meinem Standpunkte aus hege.

Herr Abgeordneter Baron Dipauli hat einige Dinge vorge-

bracht über hartes fiskalisches Vorgehen verschiedener Finanzorgane in Tirol. Die einzelnen Fälle bedürfen einer amtlichen Untersuchung, insbesondere die angeblich gesetzwidrige Bemessung einer Verlassenschaftsgebühr. Bestätigen sich die Angaben, so wird Abhilfe geschaffen werden. Schwierigkeiten mit den Bauern bestehen beim Kesselbrenngeschäft, das sich in die strenge Kontrolle des Branntweinsteuergesetzes nur schwer einfügt, diese aber ist doch wieder notwendig, um die Begünstigungen der kleinen Brenner in einem gewissen Rahmen zu erhalten. Allein, ich bin sehr dankbar, wenn einzelne Fälle etwaiger unrichtiger Gesetzesanwendung vorgebracht werden, ich will auch nicht unterlassen, dieselben sehr aufmerksam zu prüfen; aber ich muß auch sagen, und das dürfte mit einer gewissen Billigkeit auch von der anderen Seite zugestanden werden, daß es sehr häufig der Finanzbehörde nicht möglich ist, allen solchen Wünschen zu entsprechen. Wir stehen ja doch sehr oft vor einem ganz bestimmten Wortlaute des Gesetzes, über den man sich schließlich nicht hinwegsetzen kann, wenn auch manche Wünsche der Bevölkerung dabei unberücksichtigt bleiben.

Es wurde auch von der Militärtaxe gesprochen. Diese ist, wie wir alle wissen, in einem unbefriedigenden Zustande, und ich bin jetzt schon in der Lage anzukündigen, daß die Regierung einen wesentlich umgearbeiteten Gesetzentwurf darüber bereits vorbereitet und gleich zu Beginn des Herbstes einen neuen Entwurf einbringen wird, der zugleich mit Rücksicht auf die in Fluß befindliche Steuerreform auf modernerer Basis stehen wird als das jetzige Gesetz, das schikanös für den Einzelnen und fiskalisch unergiebig ist.

Ferner wurde über das Zündhölzchenmonopol gesprochen. Es ist dies zwar eine mehr theoretische Auseinandersetzung, weil wir nicht unmittelbar vor einer solchen Einführung stehen; ich habe also wirklich momentan nur eine subjektive und unoffizielle Meinung darüber auszusprechen. Im Prinzipe ist das ja eine denkbare Steuer, allerdings ist sie mit einer gewissen Vorsicht einzuführen und wir können über gewisse Erfahrungen anderer Länder nicht ganz hinweg gehen. Frankreich hat das Zündhölzchenmonopol zuerst einer Monopolgesellschaft übertragen gehabt gegen einen Jahrespachtschilling von etwa 17 Millionen Francs. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß der Staat bei dieser Gelegenheit 32 Millionen Francs an Entschädigung für bestehende Zündhölzerfabriken zahlen mußte, um das Monopol der neuen Gesellschaft zu konstituieren.

In der sehr interessanten Industriestatistik des Handelsmini-

steriums finden wir, daß in Österreich 55 Zündhölzchenfabriken bestehen mit sehr bedeutendem Fabrikationsumfange, mit 45 Motoren und 691 Pferdekräften, mit 2950 männlichen und 4750 weiblichen Arbeitern, also etwas über 7000 Arbeiter in der ganzen Industrie. Sie sehen also, welchen großen Umfang diese Fabrikation in Österreich besitzt und daß daher der Übergang zum Monopol nicht allzuleicht wäre. Es ist in Frankreich in den allerletzten Jahren nun noch ein Schritt weiter getan worden und man hat das Produktionsmonopol nunmehr ganz für den Staat in Anspruch genommen, über dessen Ergebnisse mir heute die Ziffern nicht vorliegen.

Dagegen erlaube ich mir auch aus dem Gedächtnisse, einen nicht uninteressanten Versuch der russischen Regierung den Herren zur Kenntnis zu bringen. Dort besteht kein Monopol, sondern eine Steuer, die nebenbei aber auch einen sanitätspolizeilichen Charakter hat, indem der Steuersatz für den amorphen, d. i. den fast unschädlichen Phosphor, niedriger bemessen ist, als für den schädlichen, gelben Phosphor. Und soweit ich informiert bin, intendiert man jetzt in der Schweiz dasselbe, allerdings in der Form eines Monopols, aber auch wieder mit dieser gesundheitspolizeilichen Tendenz, den schädlichen Phosphor soweit als möglich aus dem Verkehre zu bringen; denn wir alle wissen ja, welchen Schaden dieses Material auf die Arbeiter, namentlich auf die Mädchen und Kinder ausübt. Ich will daher in dem Stadium, in welchem sich diese Anregung befindet, kein abschließendes Urteil aussprechen, allein die Frage einer Zündhölzchensteuer ist keine solche, die man irgendwie a limine abweisen könnte.

Ich danke den Herren für die gütige Aufmerksamkeit und darf vielleicht mit einer allgemeinen Bemerkung schließen. Es liegt in der Natur des Finanzressorts, daß es leider einer Reihe von Interessen, Wünschen und Ansprüchen entgegentreten muß, in doppelter Beziehung, einmal in der harten Funktion des Einhebens der Steuern und dann in der auch nicht gerade sympathischen Funktion der Verweigerung von Ausgaben. Es ist das eine unpopuläre Seite, aber die beiden Tätigkeiten sind so sehr durch die Pflichten der Finanzverwaltung geboten, daß sich ihr kein Finanzminister entziehen kann, daß er vielmehr verpflichtet ist, diese beiden Gesichtspunkte als Richtschnur seines Ressorts aufzustellen. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen — ich weiß nicht, ob ich so lange die Ehre haben werde, diesem Ressort vorzustehen, um dies auch selbst betätigen zu können — ein gewisses Einsehen für die Wünsche und die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Verwaltung. Das ist ein

Problem, welches sich nicht auf eine einzige Formel reduzieren läßt, sondern fallweise geübt und in die Wirklichkeit übersetzt werden muß. Das wir in diesen beiden Richtungen nicht allzu schroff und allzu engherzig sind, glaube ich versichern zu können.

In der kurzen Zeit, in der ich die Ehre habe, diesem Departement vorzustehen, war ich bestrebt, soweit es die allgemeine Lage der Finanzen erlaubte, sowohl einzelne kleine Erleichterungen im Steuerwesen eintreten zu lassen, als gewissen mäßig gehaltenen Ausgabebedürfnissen entgegenzukommen. Ich habe einige kleine Gebührenerleichterungen eingebracht, ich glaube, es muß heute wieder ein solcher Entwurf über die Begünstigung von Darlehen an phylloxerierte Bezirke auf dem Tische des hohen Hauses liegen. In kann heute ankündigen, daß ich auch gegenwärtig in Verhandlung bin mit der königlich ungarischen Regierung über einen Wunsch, der lange schon unsere Bierindustrie und auch das Abgeordnetenhaus beschäftigt, nämlich hinsichtlich der Gewährung der Biersteuerrestitution nach der wirklichen Gradhältigkeit des exportierten Bieres und nicht wie bisher nach der Minimalausbeute der exportierenden Brauerei. Soweit ich kann, komme ich plausiblen populären Wünschen nach; ebenso ist es mein Bestreben, in der Verwaltung dasselbe zu tun. Daß aber die Regierung und speziell der Finanzminister sich die pflichtmäßige Aufrechthaltung des Gleichgewichtes in erster Linie zur Richtschnur nehmen müsse, das können Sie, glaube ich, nicht mißbilligen. Und wenn in Handhabung dieses Prinzips die Finanzverwaltung manchmal etwas streng darauf hält, daß die gesetzlichen Steuern und Gebühren richtig eingehoben werden, und umgekehrt ebenso manchmal auch ein „Nein" sagen muß gegenüber gewissen Wünschen der Verwaltung, so werden Sie begreifen, daß das nicht nur in der Erfüllung unserer Pflicht liegt, sondern zuletzt auch durch die Vorsorge für das öffentliche Wohl und das Interesse des Staates geboten ist, an denen Ihnen ebenso gelegen ist wie der Regierung.

Valutareform.

(Abgeordnetenhaus am 10. Mai 1894.)

Ich habe nach einer alten parlamentarischen Gepflogenheit bei wichtigen Angelegenheiten immer gern am Schlusse der Debatte gesprochen und muß wenigstens auf einen großen Teil der Einwen-

dungen und Vorwürfe antworten, die im Laufe der Debatte in den letzten zwei Tagen vorgebracht wurden.

Es ist klar — das möchte ich prinzipiell voranschicken — daß die vorliegenden Gesetzentwürfe in ihrer Wesenheit nichts anderes bedeuten, als die teilweise Ausführung der Gesetze vom Jahre 1892, welche mit einer großen Mehrheit des Hauses beschlossen worden sind. Eine Gesetzgebung muß überhaupt in geordneten politischen Verhältnissen und namentlich innerhalb derselben Wahlperiode die Erbschaft ihrer eigenen Beschlüsse unbedingt auf sich nehmen. Denn wohin käme das öffentliche Leben, wenn angesichts wichtiger großer Aktionen, die auf eine Reihe von Jahren hinaus berechnet sind, die Gesetzgebung, launisch wechselnd, nach den Eindrücken einer erst kurzen Erfahrung grundsätzliche Beschlüsse über den Haufen werfen wollte.

Ich habe die bestimmte Erwartung, daß die große Mehrheit des geehrten Hauses sich der großen Verpflichtung erinnert, die es durch sein Votum im Jahre 1892 auf sich genommen hat. Es ist richtig, daß manche Ereignisse seitdem eingetreten sind, die teils dazumal nicht vorauszusehen waren, teils in manchen Punkten gewissen Befürchtungen, die zu jener Zeit ausgesprochen wurden, einen Schein von Bestätigung gegeben haben. Allein das kann nach meiner Meinung eine wesentliche Änderung unserer Haltung nicht hervorrufen. Die grundlegende Tendenz der Gesetze von 1892 war, den ersten großen, prinzipiellen Schritt zu tun, um aus der Papiergeldwirtschaft, welche von Tag zu Tag den Schwankungen des Agios nach aufwärts und abwärts ausgesetzt war, herauszukommen und allmählich zu einer Stabilisierung der Landeswährung zu gelangen. Das war der große Grundsatz. Daneben sollte eine kleinere Rechnungseinheit, die Krone, neu eingeführt werden, die Prägung neuer Münzen vorgenommen und zugleich der Regierung zur Durchführung der Einlösung der Staatsnoten ein Goldkredit bis zu dem Betrage der auf Österreich entfallenden Quote der Staatsnoten bewilligt werden.

Das waren die Marksteine der 1892er Gesetze, zum Teil sind dieselben in Ausführung gekommen, soweit dies im Bereiche der Regierung lag, nämlich bezüglich der Ausprägung neuer Münzen und bezüglich der Beschaffung eines großen Teilbetrages von Gold im Laufe des Jahres 1893. Das waren die ersten Ausführungsschritte und das, was heute das Haus vor sich hat, ist angesichts dieser beiden Schritte, seiner inneren Bedeutung nach, ein viel geringerer Schritt als die beiden ersten. Und weil wir diesen Schritt,

den wir, glaube ich, mit Recht als einen mechanischen und automatischen bezeichnen, nunmehr vollziehen sollen, wird eine solche Opposition und ein so heftiger Widerstand erhoben und werden Argumente hergeholt, die, wenn wir ehrlich sein wollen, kaum noch mit den Prinzipienfragen des Jahres 1892, aber sicher nicht mit dem Inhalte der jetzt vorliegenden Gesetze zusammenhängen. Es werden in der gehässigsten Weise die Leidenschaften aufgewühlt, weil die Kraft der eigenen Argumente innerlich fehlt. Es werden Schreckgespenster heraufbeschworen, um dem Lande die Gefahren dieser neuen Valutaregulierung zu schildern, es werden Behauptungen aufgestellt, die einzeln zu widerlegen allerdings zu viel Zeit in Anspruch nähme, von denen es aber klar ist, daß der größte Teil derselben teils auf Übertreibungen, teils auf Unrichtigkeiten beruht. Es ist richtig, daß nach der Kundmachung der Gesetze vom Jahre 1892 momentan die Relationsparität sich erhalten hat — ein erfreuliches Symptom, welches vielleicht manchen mit allzu illusorischen Hoffnungen erfüllt hat. Aber ebenso müssen Sie, wenn Sie sich an die 1892er Beratungen erinnern, zugeben, daß sowohl die damalige Regierung, als eine Anzahl von Rednern in der Debatte — und ich selbst erlaube mir zu konstatieren, daß ich zu diesen gehörte — damals gesagt haben: Wir täuschen uns nicht über die Bedeutung der Fixierung der Relation, es wird die Bewegung des Agio nach abwärts aufhören; es ist aber keine absolute Gewähr gegen eine Bewegung des Agio über 119 aufwärts gegeben; und als Finanzminister Steinbach im Ausschuß erklärte, er werde wahrscheinlich auch nach den 1892er Gesetzen in der Lage sein, monatsweise das Zollagio festzusetzen wie bisher, und als sich darüber eine Art Sturm der Überraschung und Entrüstung erhob, wie man auch noch nach den 1892er Gesetzen eine derartige Bewegung des Agio amtlich zum Ausdrucke bringen könne, habe ich damals im Ausschusse ganz bestimmt erklärt: Ich wundere mich gar nicht über diese Erklärung und würde in der eventuellen Aufstellung eines solchen Agio auch unmittelbar nach Fixierung der Relation noch nicht eine entsetzliche Konsequenz erblicken.

Es ist daher ein Zustand eingetreten, den viele von uns vorausgesehen haben; darum bin ich aber keineswegs der Ansicht, daß dieser Zustand irgendwie erfreulich ist oder daß die Höhe, in welcher sich dieses Agio namentlich in den letzten drei Vierteljahren gezeigt hat, eine nicht beunruhigende ist. Allein es liegt nicht an uns, und ich habe das schon bei einer anderen Gelegenheit mir zu bemerken erlaubt, hier einfach mit gewaltsamen Mitteln vorzu-

gehen. Es gäbe ja ein Mittel und es ließe sich ein Teil unseres Goldschatzes zur Herabdrückung des Agios verwenden. Allein, so wie ich damals, und ich glaube mit Zustimmung des hohen Hauses, die Absicht ausgesprochen habe, zu solchen drastischen Mitteln nicht greifen zu wollen, so muß ich ebenso zugeben, daß der Prozeß, wie er sich im Laufe der Monate abgespielt hat, ein unerfreulicher ist und ich füge noch hinzu, daß ich auch nicht der Meinung bin, daß dieses Gesetz, welches jetzt dem hohen Hause vorliegt, unmittelbar eine Wirkung auf das Agio ausüben werde. Diese Illusion habe ich auch nicht, obwohl ich glaube, aus diesem Gesetze wenigstens in indirekter Weise einen Nutzen für die Stabilisierung der Währung erhoffen zu können. Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt, der eine der sachlichsten und gründlichsten Reden in der ganzen Debatte hielt, hat der Regierung und dem Ausschusse eine Art Vorwurf daraus gemacht, daß sie keine Meinung über das Agio ausgesprochen haben. Ich meine, daraus sollte man der Regierung keinen Vorwurf machen. Meine Ansicht habe ich im Dezember ausgesprochen. Allein es ist, ich glaube, ein etwas anmaßendes Beginnen, die Erscheinung des Agios vom Anfang 1893 bis jetzt mit irgendeiner einfachen Formel erklären zu wollen. Das ist eine Erscheinung, die von einer Reihe größerer Ursachen und leider — muß ich nach meiner Meinung hinzufügen — auch von einer Reihe kleinerer Ursachen abhängt, welche letztere sehr häufig einen noch stärkeren bestimmenden Einfluß auf die Höhe des Agios nehmen als die ersteren. Unter die ersteren zähle ich den großen Handelsverkehr, eine gewisse steigende allgemeine Bewegung in dem Wertaustausche zwischen Österreich und dem Auslande; unter den kleineren Ursachen aber die nahezu täglichen Schwankungen des Effektenverkehres an der Börse. Nun ist es leider zu sehen, daß unsere Verhältnisse gegenwärtig so sind, daß eine momentan starke Effektenarbitrage nach Österreich ausreicht, um eine augenblickliche Steigerung der Devisen- und Valutenkurse herbeizuführen, die nicht auf großen dauernden internationalen Wertausgleichungen Österreichs mit anderen Ländern beruht, sondern die vermöge der Schwäche unseres Wiener Devisenmarktes sofort solche Wirkungen erzeugt.

Daß der Aktivsaldo unserer Handelsbilanz in der letzten Zeit sich verschlechtert hat, ist ja richtig; allein ich möchte nicht so weit gehen, wie manche Herren es getan haben, die dafür die Handelsverträge des Jahres 1892 verantwortlich machen. Diese Dinge, glaube ich, haben sich vollzogen ganz unabhängig von den Handelsverträgen. Worin zeigt sich die Verschlechterung unseres Aktivsaldos in

der Handelsbilanz? In der geringen Ausfuhr von Getreide und hie und da sogar auch in der Vermehrung der Einfuhr von Getreide. Das hat mit unseren 1892er Tarifverträgen absolut nichts zu tun. Das liegt in den Ernteverhältnissen des Jahres 1893 sowohl in Deutschland, als in Österreich. Wir hatten eine schlechte Ernte, überdies Futternot, Deutschland hatte im Jahre 1893 eine gute Ernte, und aus solchen rein lokalen Ereignissen der Produktion des betreffenden Jahres ist z. B. die ganze Differenz in unserer Export- und Importziffer bezüglich der Zerealien zu erklären. Ich glaube, niemand, der die Dinge billig und objektiv beurteilt, kann die Behauptung aufstellen, daß die Ermäßigung des Getreidezolles in Deutschland eine Ursache für diese Erscheinung ist. Daß der Export an Zucker zurückgegangen ist, ist richtig. Allein ich glaube auch nicht, daß das infolge der Handelsverträge geschehen ist. Das hängt mit Amerika zusammen. Amerika versorgt sich sehr viel aus Deutschland, zum Teile aus Österreich und England. In Amerika ist infolge der aufsteigenden Entwicklung der Zuckerindustrie momentan nicht ein so starker Bedarf nach europäischen Zucker, um unseren Absatz dahin zu lenken, wie wir ihn in früheren Jahren zu verzeichnen hatten. Das ist wieder ein Phänomen, das mit dem Tarifvertrage zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom Jahre 1892 absolut nichts zu tun hat.

Ich will nicht über Ziffern streiten, obwohl ich in früheren Jahren selbst darüber einige Studien angestellt habe, allein die Behauptung darf ich aussprechen, daß die Ziffern, die wir als Saldo der Handelsbilanz eines Staates aufstellen, erst einer kritischen Untersuchung bedürfen, die zu meinem Bedauern nie gemacht worden ist. Der geehrte Herr Abgeordnete Fort hat darüber selbst einige Bemerkungen gemacht und durch eine Resolution den Wunsch nach einer besseren Bewertung des Exports und Imports ausgesprochen. Es ist gar kein Zweifel, und das ist eine Erfahrung, die ich selbst in früheren Jahren bei statistischen Studien machte; wenn Sie zum Beispiel, um es konkret auszudrücken, den Exportsaldo Österreichs nach Deutschland nach den statistischen Handelsausweisen Österreichs konstatieren und zugleich für dasselbe Jahr und für dieselbe Grenze die Berechnung nach den deutschen Handelsausweisen machen, so daß also dasjenige, was bei uns als Exportziffer erscheint, mit dem Quantum österreichischer Ware zu vergleichen wäre, welches dort als Importziffer erscheint, so werden Sie zu einer entschiedenen Diskrepanz der beiden Ziffern gelangen. Das ist zum Teil auf innere Gründe zurückzuführen, weil die Bewertung beim Aus-

tritt niedriger ist als beim Eintritte, zum Teil auch darauf, weil die Quantitätsdeklarationen der Austrittswarenmengen, bezüglich derer eben kein fiskalisches Interesse vorliegt, viel nachlässiger und schlechter betrieben werden als jene bezüglich der Eintrittsquantitäten, auf welche das Importland einen Zoll erhebt, weil dieses ein größeres Interesse hat, die genauen Ziffern sicherzustellen. Wenn also die Ziffern der Aktiv- und Passivsaldi der Warenbilanz mit Vorsicht aufzunehmen sind, so gilt dies auch von dem Saldo der sogenannten Zahlungsbilanz. Da ist die Berechnung noch schwieriger und wir haben von hervorragenden Finanzfachmännern, Praktikern und Theoretikern im Laufe der Jahre an der Hand der österreichischen Valutareform eine Reihe von Berechnungen erfahren, die wahrscheinlich sehr gründlich sind, von deren Richtigkeit ich jedoch nicht überzeugt bin. Ich lege daher auf die Ziffern sowohl der Handelsbilanz als der Zahlungsbilanz nicht einen absoluten Wert; in letzter Linie müssen ja diese beiden Dinge sich decken. Es muß — abgesehen von der absoluten Höhe des Zifferbetrages — dasjenige, was wir im Wege des Effektenverkehres an das Ausland schulden, in irgendeiner Weise vom Inland bezahlt werden. Das muß sich im großen und ganzen bilanzieren, sonst würde ja der internationale Bankerott eintreten. Das ist aber glücklicherweise nicht der Fall, dergleichen geschieht nur zu Zeiten von Katastrophen. In der Regel — und wir leben ja glücklicherweise im großen und ganzen in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen — müssen sich diese beiden Gesamtposten bilanzieren.

Die Schwäche aber liegt, wie ich früher sagte, darin, daß an der Hand irgendeiner momentanen Spekulation, einer bestimmten Effektenbewegung, der empfindliche Maßstab unserer großen Zahlungsbilanz, der Wechselkurs, aufsteigende Symptome zeigt. Der Herr Abgeordnete Fort meint, ein Staat, der eine labile Zahlungsbilanz hat, sei überhaupt unfähig, eine stabile Valuta herzustellen, wiewohl er im Anfang seiner sehr gründlichen Rede sich sicher als ein Anhänger dieser Valutaherstellung gezeigt hat. Das, glaube ich, ist nicht gerechtfertigt. Eine gewisse Labilität der internationalen Bilanz zwischen einem und dem anderen Staate ist immer vorhanden, und auch zwischen zwei Ländern mit ganz geordneter metallischer Währung ist eine solche labile Zahlungsbilanz stets vorhanden. Von absolut gleichen, fixen, permanenten Ziffern kann da nicht die Rede sein. Man kann nicht sagen, daß 1000 Millionen Francs Import Verschuldung an das Ausland, und anderseits 1000 Millionen Forderungen an das Ausland sich gegenüberstehen, das ist

selbst in solchen Ländern nicht möglich. Worin liegt denn anders der Grund der allerdings feineren aber tatsächlich fortwährenden Bewegung und der labilen Schwankung der Wechselkurse zweier Staaten metallischer Währung als darin, daß die Bilanz eine fortwährend labile, eine fortwährend hin und herschwankende ist; und darum verzeichnet man mit Recht in diesen Ländern an der Hand des Goldpunktes heute einen etwas höheren Wechselkurs, der über den sogenannten Metallpunkt sich erhebt, also den Export von Metall nach dem anderen Lande rechtfertigt, und 8 oder 14 Tage später tritt dann wieder das Gegenteil ein. Daß es überhaupt nur eine labile Zahlungsbilanz in der Welt gibt, ist eine unzweifelhafte Tatsache. Daß man aber in dieser labilen Zahlungsbilanz an und für sich einen Grund gegen die Herstellung einer stabilen Währung erblickt, ist eine unrichtige Anschauung. Allerdings ist eine solche Aktion bei uns schwieriger; allein für alle jene Herren, die in der Debatte für die produktiven Stände und die ehrliche Arbeit usw. gesprochen und gegen die Spekulation gekämpft haben, sollte es doch klar sein, daß, je geringer jene Margen der Devisenkurse, jene Abweichungen im Wert der eigenen Währung, in welchen sich die wechselnde Verschuldung an das Ausland ausdrückt, sind, desto solider und besser die Situation für die produktiven Stände ist und daß, je größer diese Sprünge und Abweichungen sind, ein desto fruchtbareres und ergiebigeres Feld für die Spekulation sich ergibt. Es liegt ja zum Beispiel noch in meiner Lebenserinnerung, wiewohl ich nicht gerade sehr alt bin, daß wir in meiner Jugend, in den Sechzigerjahren ein Silberagio von 20, 25 Prozent hatten und so immer höher bis zum italienischen Kriege. Wer hatte davon am meisten Gewinn? Die gewissenlosen Valutaspekulanten. Und die Partei, die sich den Anschein gibt, als hätte sie allein das Recht im Namen der ehrlichen Arbeit, der Produktion und des bürgerlichen Erwerbes zu sprechen, leistet der schlechtesten Spekulation den größten Vorschub, indem sie indirekt eigentlich einen Zustand der Permanenzerklärung des Papiergeldes und die gefährlichsten Schwankungen herbeiführen will.

Es werden Dinge angeführt, die ja so weit hergeholt sind, daß sie eigentlich nicht nur nicht interessant sind, weil sie gewöhnlich nicht richtig sind, sondern auch mit dem Gegenstande in keinem Zusammenhange stehen. Wir hören da von allen möglichen Depressionen der Preise in Europa und Amerika, und es wird in ganz bestimmter Weise behauptet, daß unsere Valutaaktion und unser Goldanlehen eigentlich ein bestimmender Grund für den Fall

der Preise in der ganzen Welt, und insbesondere des Weizenpreises in Amerika gewesen sei, das sind Behauptungen, die — wie der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart vor wenigen Minuten ganz richtig gesagt hat — in Volksversammlungen, wo die Kontrolle derartiger Behauptungen nicht möglich ist, die Menge vielleicht hinreißen. Kann jemand, der sich mit solchen Dingen ernstlich beschäftigt, wirklich glauben, daß die Valutaaktion, die für uns freilich eine große Bedeutung hat, auf den europäischen und auf den ganzen Weltmarkt bezüglich des Warenpreises einen solchen Einfluß ausübt? Glauben Sie, daß der amerikanische Weizen deshalb gefallen ist, weil wir für 112 Millionen Gold aufgenommen haben, oder weil wir im Jahre 1892 unsere Relationsparität ausgesprochen haben?

Die Herren sagen, durch die Entwertung und Demonetisierung des Silbers, durch die Abkehr vom Silber, wie wir dies im Jahre 1892 getan haben, sei dieser große Preisfall entstanden. Es sollte das Silber wieder als Geld eine größere Rolle spielen, dann würden sich die Preise schon heben. (Rufe: Ganz richtig!) Ganz richtig wird gesagt, aber ich bitte, was hat denn Amerika gemacht? Amerika hat das Silber in größeren Quantitäten in sein Geldsystem aufgenommen, also genau den Rat befolgt, welchen die Herren uns geben. Die Vereinigten Staaten haben in den letzten zehn Jahren in runder Ziffer mindestens 300 Millionen Dollar Silber angekauft und zu Münzzwecken verwendet, teils direkt Münzen ausgeprägt, teils Münzzertifikate auf Silber, welche Geldeigenschaft haben, hinausgegeben, somit genau den Rat der Herren befolgt. Und welches war die parallele Bewegung des Preises des amerikanischen Weizens während dieser Periode? Ein beständiges Sinken. Der amerikanische Weizenpreis ist aus ganz anderen Gründen gefallen, er fällt, weil dort eine ungeheure Latifundienwirtschaft existiert, von welcher wir gar keine Vorstellung haben. Lesen Sie das Buch von Sering, wie sehr die Landwirtschaft und die Gewinnung von Weizen in Amerika der Gegenstand der allergrößten Unternehmungen ist. Europäische und insbesondere englische Aktiengesellschaften erwerben in Amerika Latifundien, gegen deren Umfang unsere Großgrundbesitze verschwinden. Da wird der fruchtbare jungfräuliche Boden mit Aufbietung der modernsten agrikolen Maschinen ausgebeutet, und dadurch ergeben sich riesige Produktionsquantitäten, deren Vertrieb und Transport durch die außerordentliche Steigerung der Produktionsmittel, Kanäle und Eisenbahnen, erleichtert werden. Das sind die Gründe, warum dort der

Weizenpreis heruntergegangen ist und nicht weil wir 112 Millionen Gulden in Gold aufgenommen haben. Die gesamte Preisbewegung der Waren, wie sie in dem Systeme der Indexnummern enthalten ist, zeigt keinen so starken Fall, als behauptet wurde. Die Indexnummern von Anfang 1894 sind 2082 gegen 2089 im Jahre 1887. In jenem Jahre aber war der Silberpreis 46 Pence und Ende 1893 war er bekanntlich 31 Pence, das ist also ein Preissturz des Silbers um 30 Prozent, während der gesamte Indexpreis aller Waren — Weizen und andere Waren sind dabei eingeschlossen — ungefähr auf der gleichen Höhe blieb. Die Preisbewegung der Waren ist daher nicht auf die Demonetisierung des Silbers, sondern auf andere Produktionsverhältnisse zurückzuführen.

Es ist weiter gesagt worden, eine der empfindlichsten Folgen der seit 1892 eingeleiteten Aktion sei die Kontraktion der Umlaufsmittel, und dabei wurde hingewiesen auf die von mir verfügte Erhöhung des Zinsfußes der Salinenscheine um $^1/_2$ Prozent. Auch das ist unrichtig. Die Gesamtziffer der Papiergeldzirkulation vom Juli 1892 in Österreich-Ungarn, also vor Einleitung der Valutaaktion, war 761 Millionen Bank- und Staatsnoten. Ende April 1894, nachdem der Salinenzinsfuß längst erhöht worden war, haben wir zusammen eine Zirkulation von 768 Millionen, also sogar um 7 Millionen mehr, ein Beweis, daß keine Kontraktion der gesamten Zirkulationsmittel stattfand.

Herr Baron Dipauli ist noch weitergegangen und meinte, es sei noch eine andere Kontraktion eingetreten, nämlich durch die Einziehung der Viertelgulden. Nun bitte ich gütigst in Erwägung zu ziehen, daß für diese eingezogenen Viertelguldenstücke 15,000.000 fl. in Kronen bereits ausgegeben wurden und in den Verkehr eingetreten sind. Ich möchte vielmehr diese Behauptung umkehren und sagen, daß aus Anlaß der Ersetzung dieser Viertelguldenstücke durch Kronen eher eine kleine Inflation, ein Zuwachs dieser Zirkulation stattgefunden hat, indem der größte Teil dieser Viertelguldenstücke gar nicht im Verkehre war. Er lag faktisch zum allergrößten Teile in den Kassen des Staates, wir haben ihn eingezogen, eingeschmolzen und dafür Kronen ausgegeben, diese Kronen aber tatsächlich in Verkehr gebracht. So ist eigentlich à raison dieser Post, die eine nicht allzu große ist, wenn man schon von einer Beeinflussung der Gesamtzirkulation sprechen will, eher eine Vermehrung als eine Verminderung eingetreten.

Nun wird von mancher Seite das Einlösen der Staatsnoten überhaupt grundsätzlich angefochten und das Vorhandensein von

Staatspapiergeld und Staatsnoten als etwas Gutes und Richtiges, und die Einlösung derselben, abgesehen von der Art der Einlösung überhaupt, als ein unrichtiger Vorgang bezeichnet. Das ist nun ein Standpunkt, den man psychologisch nur dadurch erklären kann, daß wir in einem Lande leben, welches seit zwei Generationen unter der Herrschaft des entwerteten Papiergeldes steht. Wären wir ein normales Land, in welches der Fluch des uneinlöslichen Papiergeldes erst unmittelbar eingedrungen wäre, so würde es keinen unter uns geben, der dieses uneinlösliche Staatspapiergeld nicht als ein Unglück empfinden müßte. Allein, die traurige Gewohnheit von fast 50 Jahren hat unser eigenes Empfinden und unser eigenes Erkennen so abgestumpft, daß wir dasjenige, was in den Augen eines Westeuropäers eigentlich als ein schwarzer Fleck im Leben eines Staates erscheint, nicht nur nicht als etwas für uns und unser staatliches Ansehen Schädliches empfinden, sondern darin noch einen Vorteil und eine besondere Gunst des Schicksals erkennen. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat gestern — ich glaube wirklich mehr im Scherze als im Ernste — gesagt, der Papiergulden, der ist der wahre Patriot, denn der ist der gute österreichische Gulden, der, wenn er ins Ausland geht, immer wieder zurückkommt. Das glaube ich ihm. Aber ich bitte um Entschuldigung, das ist keine Empfehlung für seine Werteigenschaft, sondern das ist die traurige Abneigung der ganzen Welt, die mit diesem Guldenzettel nichts zu tun haben will und ihn bei jeder Gelegenheit zurückstößt, so daß er entweder hilf- oder wertlos im Auslande bleibt oder nur mit bedeutendem Verluste angenommen wird und darum schleunigst nach Hause kommt. Mir wäre es lieber, wir hätten eine gute Goldzirkulation oder absolut sichere Kurse unserer Banknoten und es würde eine österreichische Banknote im Auslande ebenso gerne genommen, wie dies zum Beispiel dort bezüglich der englischen Banknote der Fall ist. Das ist die Stärke des englischen Geldwesens, daß sie in der ganzen Welt, von den Vereinigten Staaten bis Brasilien, in ganz Ostasien und Australien, wenn Sie diese weiße knisternde Note der englischen Bank herausziehen, mit dem größten Entgegenkommen den Gegenwert erhalten, jedermann sie als bares Geld annimmt und damit den wahren Wert und das wahre Ansehen dieses Kreditgeldes beweist. Während es nur ein schlechter Spaß sein kann, wenn man die im Vergleiche dazu traurige, zurückweisende Behandlung unserer österreichischen Papiergulden im Auslande als einen besonderen Vorzug derselben bezeichnet.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Pattai wurde gesagt, das Argument sei ein Schwindel, daß der Verlust an Einsernoten ein bedeutender sei und daß dem kleinen Manne zuletzt der Wert zwischen den Händen verschwinde. Das ist — ich bitte um Entschuldigung — eine vollkommen unrichtige Behauptung, denn die Ziffern sind absolut richtig, wonach das Abnützungs- und Vertilgungsprozent bei den Einsernoten viel größer ist als bei den höheren Appoints, was ja in der Natur der Sache liegt. Rund 4 Millionen Gulden sind auf diese Weise im Laufe der letzten 25 Jahre dem österreichischen Volke eigentlich verloren gegangen. Der Staat hat dabei ein Geschäft gemacht, weil er den jeweiligen Fehlbetrag immer neu ausgeben konnte; es waren aber nicht die Großkapitalisten und die reichen Leute, welche diesen Verlust getragen haben, sondern unwissende Bauern, die einfach diese Zettel nicht mehr anbringen konnten, oder denen man sie um ein paar Kreuzer abgenommen hat, die aber jedenfalls dadurch zu Schaden gekommen sind.

Was soll nun geschehen? Es sollen die Staatsnoten teilweise eingelöst werden. Diese Staatsnoten sind nichts anderes als ein Teil, ich möchte sagen, der größte Teil der Kriegskosten des Jahres 1866, den wir damals nicht oder nur teilweise durch Anlehen decken konnten, daher durch Emission von Staatspapiergeld decken mußten und den wir bisher nicht zurückgezahlt haben. Heute aber sind wir endlich stark genug, worauf wir alle stolz sein können, diese Schuld zurückzuzahlen, und nicht nur den Staat von einer formellen Verpflichtung zu befreien, sondern durch den Gegenwert dieser Schuldscheine die Basis für die wahre Stabilisierung der Währung zu legen.

Diese Einlösung der Staatsnoten soll nun erfolgen zunächst durch Ausgabe von Kronen, und ich bin darüber erfreut, daß im Laufe der ganzen Debatte wenigstens im allgemeinen gegen die Verwendung eines Teiles von Kronen zur Einlösung von Einsern keine Einwendung erhoben worden ist und jene Einwendungen, welche Herr Dr. Kaizl im Valutaausschusse vorbrachte, eigentlich auf seine Person beschränkt blieben. Ich sehe aber voraus, daß er diesen Gegenstand, der für ihn besonderes Interesse zu haben scheint, auch dem hohen Hause nicht vorenthalten wird. Darum wiederhole ich antizipativ, daß man schon im Jahre 1892 an die Eventualität der Einlösung von Guldenscheinen durch Kronen dachte, daß sich darauf bezügliche Stellen schon im damaligen Ausschußberichte vorfinden und daß die ganze Operation einen entschiedenen Nutzen hat, weil wir um so viel weniger Gold für Einlösungszwecke zu ver-

wenden brauchen und wir, anstatt sonst einfach Kronen als zusätzliche Vermehrung der Zirkulation ausgeben zu müssen, was tatsächlich eine Inflation bedeuten würde, dieselben rationell an Stelle eines Gegenwertes der Staatsnoten treten lassen. Und wenn ich im Ausschusse — ich erlaube mir dies vorweg zu nehmen — gesagt habe, ich hätte diesen Prozeß tatsächlich bereits eingeleitet, so bitte ich darin nichts Ungesetzliches oder Inkonstitutionelles zu erblicken. Dieser Prozeß besteht in nichts anderem, als daß für den Betrag, der bisher an Silberkronen ausgegeben worden ist, ein äquivalenter Teil an Staatsnoten in den Kassen liegen bleibt. Formell hat die Regierung und die Gesetzgebung über diesen zurückgehaltenen Teilbetrag von Staatsnoten das freie Dispositionsrecht, und sie werden auch heute noch als in Zirkulation befindlich in den Ausweisen der Staatsschulden-Kontrollkommission aufgeführt.

Ein größerer Teil von Einsernoten wird durch Silbergulden eingelöst werden, und auch dagegen wird eine starke Opposition erhoben, merkwürdigerweise gerade von bimetallistischer Seite, denn es sei ein Fehler, im gegenwärtigen Momente der Silberentwertung überhaupt Silber in den Verkehr zu bringen. Wenn das ein orthodoxer Goldmann sagt, so begreife ich das vollkommen, da ein solcher überhaupt die Geldeigenschaft des Silberkurants nicht gelten lassen will. Allein, wie Herren, welche dem Silber vor allem eine stärkere Rolle als Währungsgeld einräumen wollen, in dem Momente, wo das Silber — allerdings in einem beschränkten und fixierten Betrage — in die Zirkulation tritt, jetzt plötzlich aus der Tatsache seiner metallischen Unterwertigkeit eine Einwendung gegen seine Zirkulationsfähigkeit erheben wollen, ist mir unerfindlich. Was ist denn das ganze Bestreben aller bimetallistischen Kongresse, als dem Silber in der Zirkulation eine stärkere Ausdehnung zu geben? Ausgehend von der Tatsache, daß dieses selbe Silber wirklich unterwertig, daß sein Metallwert ein geringer ist, will man doch, um ihm wenigstens einen Platz in der Zirkulation zu sichern, seinen Umlauf im Wege eines internationalen Übereinkommens erweitern. Das ist die Tendenz aller verschiedenen bimetallistischen Vorschläge, und wenn wir das jetzt in einem ganz engen Rahmen tun, so wird von derselben Seite plötzlich die Unterwertigkeit des Silbers eingewendet. Das sind Widersprüche, die ich mir nicht erklären kann. Welche Zukunft das Silber haben wird, das weiß niemand. Allein ich glaube, wir können einen Teil des Silberkurants in den Verkehr bringen und dann die Folgen ruhig abwarten.

Der geehrte Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein hat zwar

gemeint, daß ich, wenn ich nicht eine parlamentarische Vergangenheit hätte, sondern aus der Beamtenkarriere auf diesen Posten gelangt wäre, die Welt statt durch diese Vorlage, durch eine Einladung zu einer neuen Münzkonferenz überrascht haben würde. Ich muß gestehen, ich weiß nicht, ob er damit dem österreichischen Beamtenstande ein besonderes Kompliment gemacht hat, wenn das die ganze Leistung gewesen wäre, im gegenwärtigen Moment noch eine neue Konferenz vorzuschlagen. Solche Konferenzen hatten wir ja mehr als eine, und es kann ja einmal eine Abmachung zwischen den Staaten getroffen werden. Allein präjudizieren wir denn durch diese Vorlage irgendeinem solchen Übereinkommen? Daß die alte Relation von 1 zu 15½ nicht hergestellt wird, ist so ziemlich sicher und das glaubt auch kaum jemand mehr in der Welt. Unsere Silbergulden entsprechen einer Relation von 1 zu 18·2, und heute ist die faktische Edelmetallrelation wie 1 zu etliche 30. Wir haben also zwischen diesen zwei Sätzen eine so außerordentliche Marge, daß wir irgendeine Gefahr für unsere Silberzirkulation, die wir jetzt in beschränktem Maße eintreten lassen, absolut nicht befürchten müssen. Das ist denn doch nicht anzunehmen, daß die neue Silberrelation, die sich aus internationalen Vereinbarungen etwa ergeben sollte, dem Silber so günstig sein würde, daß daraus eine Überwertigkeit desselben auf dem Weltmarkte gegen unsere Wertbemessung des Silbers, beziehungsweise ein Silberagio in Österreich entstehen würde und unsere Silbergulden wieder hinausgehen könnten.

Es wurde weiter bemerkt, die Einführung von Silbergeld sei angesichts der gegenwärtigen tatsächlichen Unterwertigkeit des weißen Metalles eine große Versuchung und Einladung zu klandestinen Privatprägungen. Aber einmal haben wir ein Strafgesetz, welches mit gewiß weiser Voraussicht auch diesen Fall der Ausprägung von echten Metallmünzen nach gesetzlichem Schrot und Korn, aber praeter fiscum tatsächlich als ein Verbrechen erklärt, also darin entschieden einen gewissen äußerlichen Schutz bietet. Dann ist die Prägung von Silber auch nicht etwas gar so leichtes, und in fremden Ländern wäre das ja doch ein viel rentableres Geschäft; ich habe absichtlich versucht, mich darüber zu informieren. Die Zahl der Fälle von Nachprägungen der Fünffrancs-Stücke, die das allerrentabelste Geschäft bilden würden, da die Fünffrancs-Stücke ein Zirkulationsgebiet haben, welches fünfmal so groß ist als das des österreichischen Guldens, ist absolut minimal. Die Gefahr ist also nicht so arg und die Versuchung dazu in der Tat keine so große. Die deutsche Reichsregierung, die doch auch einige

Einsicht und einen Begriff über das Geldwesen des eigenen Landes besitzt, hat im gegenwärtigen Momente, gerade während in London der außerordentlich niedrige Silberpreis von 29 Pence verzeichnet wird, es gleichwohl für richtig gefunden, 22 Millionen unterwertige Mark neuerdings auszuprägen und in den Verkehr zu setzen, sie scheint also von den Befürchtungen, die hier gegen den Gebrauch der Silberkronen und Silbergulden vorgebracht werden, keineswegs erfüllt zu sein. Selbst in Indien sind diese Versuche gar nicht so häufig, wie ich aus dem großen Berichte der indischen Währungskommission erhoben habe.

Die Herren vergessen, daß die Fälschung von Banknoten, von Staatspapiergeld und gerade die der kleinsten Appoints, welche dem Schmutz und der Verschmierung der Farbe am meisten ausgesetzt sind, viel leichter und auch tatsächlich viel häufiger ist. Ich habe hier einen Ausweis des Reichsfinanzministeriums, unter dessen Verwaltung die Gebarung der Staatsnoten steht. Danach waren unter den vorgelegten Falsifikaten freie Handzeichnungen vom Jahre 1889 bis 1893 an Einsernoten 280 Stück gegen nur 23 Stück Fünfer; Plattdruckfälschungen 806 Einser gegen 84 Stück Fünfer; Photographien, Abklatsche und dann weitere Formen der Fälschung 159 Einser gegen 16 Fünfer; zusammen Falsifikate von Einsern 1425, von Fünfern 123 Stück. Sie sehen also, daß die Einsergulden-zettel nicht eine gar so feste, solide, gegen Fälschung gefeite Existenz und Widerstandsfähigkeit besitzen, wie Sie glauben. Beim Silber kommt man noch viel leichter darauf. Für die Falsifikate des Silbers, welche auf dem Lande in etwas unzivilisierten Distrikten am meisten versucht werden — das ist die Ausprägung des Silberstückes nicht in legalem Schrot und Korn, sondern in einem unterwertigen Metalle — „pewter half crowns", wie man in England sagt, zinnerne Silberstücke, hat das Volk und nicht bloß der Geschäftsmann, sondern selbst der kleine Mann einen einfachen Handgriff, indem er die Münze auf einen harten Gegenstand wirft und aus dem Klange die Fälschung erkennt.

Man sagt, durch die Zirkulation der Kronen und insbesondere der Silbergulden werden dennoch eine Art Kontraktion eintreten, weil der Silbergulden schwerer wiegt und darum auch schwieriger den Ort wechselt. Nun das ist sehr verschieden zu beurteilen. Er ist schwerer zu transportieren in Paketen, größeren Sendungen und in Beuteln; da wird es Aufgabe der Regierung sein, durch die richtige Dotierung der Kassen und vor allem der Postämter alles aufzubieten und so dafür zu sorgen, daß hier dem Verkehre möglichst

entgegengekommen werde. Allein ich behaupte, im gewöhnlichen Verkehre des einzelnen Privatmannes wird der Silbergulden vermutlich leichter von Hand zu Hand gehen als das Papiergeld, weil man sich, wenn man ein gewisses Quantum in der Tasche hat, leichter davon befreit als von den Noten, die man in die Brieftasche zurücklegen und dort selbst ansammeln kann. Darum tritt keine Kontraktion der Umlaufsmittel ein, wohl glaube ich vielmehr, es gibt noch einen großen Betrag von Silbergulden in unseren ländlichen Distrikten, die in Strümpfen thesauriert werden, und die solange zurückgehalten worden sind, da der Gulden doch noch immer nicht den Charakter des zirkulierenden Geldes angenommen hat. Wenn er aber wieder so wie in alten Zeiten zirkulierendes Geld sein wird, dann wird ein ziemlicher Betrag der jetzt so zurückgehaltenen Gulden in den Verkehr als Geld eintreten, und es wird daher aus diesem Grunde nicht nur keine Kontraktion, sondern sogar eine mäßige Vermehrung — die ich ziffermäßig nicht aussprechen kann — der Umlaufsmittel entstehen. Der Silbergulden ist in den Verkehr einzuführen; die Erfahrung wird uns dann lehren, wie stark der wirkliche Bedarf ist, wie viel er aufnehmen kann, und darum haben die beiden Regierungen auch mit Recht sich bisher enthalten, bezüglich des Quantums, welches sie an Silbergulden aus der Bank zu entnehmen haben werden, eine Ziffer auszusprechen.

Aber der Hauptangriffspunkt gegen die Vorlage sind die Golderläge bei der Bank, für welche wir Silber und Banknoten erhalten, die wir wieder zur Einlösung der Staatsnoten verwenden. Nun bitte ich, sich doch darüber klar zu sein, wie sollte denn die Einlösung der Staatsnoten vor sich gehen, so lange wir noch keine Aufnahme der Barzahlungen haben als im Wege der Bank? Wenn wir überhaupt Staatsnoten einlösen wollen, und das ist nach meiner Meinung einer der ersten Schritte zur Anbahnung geordneter Währungsverhältnisse, so könnten wir sie ja nur durch die Ausgabe irgendeines Gegenwertes einlösen. Und würden Sie raten, daß wir die 112 Millionen Gold, die wir aus dem Anlehenserlöse besitzen, zur direkten Umwechslung der Staatsnoten verwenden und so in den Verkehr setzen, damit sie uns sofort aus den Händen und aus dem Lande verschwinden? Sicherlich nicht! Das wäre ein Leichtsinn, von dem man häufig spricht, der aber von niemandem intendiert ist. Aus den Kassenbeständen könnte man nur mit einer ungeheuren Störung der ganzen Gebarung und dadurch nicht selbst einmal den vollen Betrag einlösen. Es bleibt daher gar nichts anderes übrig, als diesen Prozeß durch die Bank zu vermitteln, um, solange wir keine

Barzahlungen haben, an die Stelle dieses Staatspapiergeldes ein Kreditgeld der Bank zu setzen, welches allmählich durch die Fundierung in Gold — vermöge der Erläge von Seite der Regierung — die Eigenschaft erhält, die es für den Zeitpunkt der Barzahlungen selbst vorbereitet, und damit bin ich — ich weiß nicht warum man darin eine besondere, höchst antiquierte, liberale, kapitalistische Auffassung erblicken will — auf demselben Standpunkte, auf dem England, Frankreich und Deutschland und eigentlich alle westeuropäischen Länder stehen, daß das Geldwesen des Staates durch eine einheitlich organisierte Zettelbank zu regulieren ist. Das ist die Form, vielleicht nicht die letzte Form des Geldwesens überhaupt, aber die für das 19. Jahrhundert richtige und bewährte Form des Geld- und Kreditwesens in allen europäischen Ländern. Amerika hat sich von ihr aus zwei Gründen entfernt, die aber keine Analogie für uns bilden. Einmal ist es politisch in eine andere Entwicklung getreten wegen der viel größeren Selbständigkeit der einzelnen Staaten, die auf ein zentralisiertes Zettelinstitut einzugehen nicht bereit sind, ferner ist Amerika in den letzten zwanzig Jahren zugleich das Silberproduktionsland par excellence geworden und ist außerdem noch beschwert durch eine außerordentlich große Staatspapieremission aus seinem Rebellionskriege.

Die Herren sagen, wir machen der Bank ein ganz außerordentliches Geschenk, indem wir ihr Gold geben und dafür im gleichen Nominalwerte Silbergulden nehmen, und sie berechnen dieses Geschenk auf der Basis des inneren Silbermetallwertes der Silbergulden. Dies ist wohl nur eine reine Spielerei. Denn dieses Geld, das wir bekommen, ist ja vollkommen zahlungsfähig. (Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Es geht wieder an die Bank zurück!) Es geht nicht an die Bank zurück; wenn die Einsernoten eingezogen werden, so werden die Gulden sich erhalten, und wenn selbst im Laufe der Zeit und der Bewegung und Wechseleskomptierung einzelne Silberguldenposten in die Bank zurückgehen sollten, so werden dafür Banknoten ausgegeben werden, es tritt also ein vollkommen zahlungsfähiger Gegenwert in die Zirkulation. Die ganze Operation ist genau dasselbe, als wenn im bürgerlichen Verkehre irgend jemand mit Silbergulden zahlt. Wird der Gläubiger, der eine Schuldzahlung in Silbergulden empfängt, etwa einwenden können, er nehme die Silbergulden nicht, weil in London der Silberpreis gesunken ist und der Metallwert des österreichischen Silberguldens nicht mehr dem früheren entspricht und nur etliche 50 kr. beträgt? Nein! Die Zahlkraft dieses Silberguldens ist im österreichischen Verkehre absolut

dieselbe wie die des Staatspapierguldens, wie die der Banknote, und wenn wir kein Agio hätten, auch wie die des Goldguldens. Genau derselbe Gulden ist es, den wir aus der Bank bekommen, und er hat nicht um ein Haar weniger oder mehr Zahlkraft als der Gulden, der im öffentlichen Verkehre ist. Ich möchte da gleich auch eine Behauptung korrigieren, die über die von der Bank dem Staate zu überlassenden Silbergulden geäußert wurde. Die Bank mache darum ein besonders gutes Geschäft, sagte der Herr Abgeordnete Dr. Fort, weil die Hälfte ihres Silberguldenbestandes daher rühre, daß sie noch vor Torschluß im Jahre 1879, als die freie Silberprägung eingestellt wurde, ihre Silberbarren rasch in die Münze schickte und zu Silbergulden ausprägen ließ, jetzt aber den vollen Gegenwert verdient. Nun kann ich mit meiner amtlichen Autorität erklären, daß diese Behauptung total unrichtig ist. Im November 1862 war es das letzte Mal, daß die Bank Silberbarren im Werte von $1^1/_4$ Millionen zur Ausprägung in Guldenstücken an das Hauptmünzamt übergeben hat. Bis zur Einstellung der Silberprägung im Jahre 1879 sind keine Silberbarren mehr für Rechnung der Bank an die Münze zur Ausprägung in Silbergulden geliefert worden. Mit Ende 1877 betrug der Bestand an Silbermünzen bei der Bank 70 Millionen Gulden, und er beträgt heute 163 Millionen Gulden. Die ganze Zunahme von 93 Millionen Gulden ist auf das Einströmen von Silberguldenstücken aus dem Verkehre in die Kassen der Bank zurückzuführen; für den gleichen Betrag mußte die Bank Banknoten ausgeben.

Wohl aber hat die Bank dank ihrer weisen Leitung in den Jahren 1871 bis 1874 aus den laufenden Beständen 70 Millionen Gold angekauft und dadurch einen außerordentlich wertvollen Schritt zur Vorbereitung einer Besserung der Währungsverhältnisse tatsächlich schon damals vorgenommen.

Eine Haupteinwendung gegen die Übergabe des Goldes an die Bank wird auch daraus abgeleitet, daß wir hinsichtlich der Art der Rückforderung eine besonders unsichere oder schwierige Zukunft vor uns haben, namentlich wenn wir den Fall der Privilegiumsnichterneuerung in Aussicht nehmen. Nun, ich bin der Meinung, die Übergabe des Goldes an die Bank hat tatsächlich die Bedeutung, daß der ganze Goldbestand der Monarchie aktionsfähig wird, daß das darauf basierte Kreditgeld an Bedeutung und Qualität für das ganze Reich und seine Wertverhältnisse zunimmt. Dieses Gold kann nicht einfach wieder weggenommen oder zu anderen Zwecken verwendet werden, das ist klar. Aber es ist ebenso klar

und sicher, daß auch die Bank während der ganzen Zeit bis zur Aufnahme der Barzahlungen gar kein Dispositionsrecht über diese Goldbestände haben wird, und es wird auch in formeller Weise bei den Verhandlungen bezüglich des Privilegs ausgesprochen werden, daß bis zur Aufnahme der Barzahlungen dieses Gold eine im öffentlichen Interesse gebundene Wertquantität bedeutet, welche intakt zu erhalten die ganze Monarchie das stärkste Interesse hat.

Sollte es nun nicht zur Erneuerung des Privilegs kommen, so, meinte Herr Dr. Pattai gestern, seien wir in der größten Verlegenheit und müßten ein großes Anlehen machen, um das Gold zurückzubezahlen oder noch ein zweites Anlehen aufnehmen, um die alte Schuld des Staates an die Bank zurückzuzahlen; und er berechnete die Kosten dieses Anlehens auf 190 Millionen. Ich kann Sie versichern, daß dieses Schreckgespenst nicht zu befürchten und diese Berechnung absolut unrichtig ist; sollte es, was ich nicht glaube, nicht zur Erneuerung des Privilegs der gegenwärtigen Bank kommen, so wird voraussichtlich ein anderes Zettelinstitut mit diesem Privileg beteilt werden, dieses wird einmal in die Rechte und Verpflichtungen der alten Bank einrücken und wird auch die Liquidation der alten Bank zu vollziehen haben, das Gold aber, das in den Kellern der alten Bank sich befindet, wird ruhig liegen bleiben, es wird höchstens auf der Kellertür eine andere Aufschrift stehen. Allein das Schicksal des Goldes würde sich während des ganzen Liquidationsprozesses in nichts ändern — es würde auch die alte Bank der neuen Bank gegenüber kein besonderes Schuldverhältnis eingehen — sondern die Sache würde einfach im Wege eines Spezialgesetzes zu regeln sein; und es wird der entsetzliche Fall, den der Herr Abgeordnete gestern zum Schrecken seiner Freunde und Anhänger ausgemalt hat, daß sogar die Aktionäre der neuen Bank dieselben sein werden wie die Aktionäre der alten Bank — möglicherweise eintreten. Voraussichtlich würden bei der Subskription auf die Aktien der neuen Bank die Aktionäre der alten Bank vielleicht sogar ein Vorzugs- oder Optionsrecht eingeräumt erhalten; das wäre nicht entsetzlich, das würde nur den formellen Abwicklungsprozeß von der einen auf die andere Firma außerordentlich erleichtern.

Nun wird aber besonders eingewendet, und das ist die Unterlage des Vertagungsantrages, daß wir am Vorabende der Verhandlungen mit der Bank bezüglich der Erneuerung des Privilegs stehen und daß wir durch die neuen Golderläge bei der Bank zum Zwecke der Einlösnug der Staatsnoten uns in eine schwache Posi-

tion für die spätere Negotiation versetzen. Diese Auffassung teile ich gar nicht; ich bin allerdings, wie ich schon im Ausschusse zu erklären die Ehre hatte, der Meinung, die Vorschläge, welche die Bank den beiden Regierungen machte, seien nicht annehmbar. Ich habe das mit einer gewissen Entschiedenheit erklärt und glaube, alle Parteien und die Vertreter aller Parteien waren im Ausschusse der gleichen Meinung. Diese Vorschläge der Bank sind nicht ihr letztes Wort. Wenn sie von seiten des anderen Kompaziszenten wegen ihres finanziellen Charakters als unannehmbar bezeichnet werden, so wird ein anderer Modus gefunden werden müssen, der den beiderseitigen Interessen auch dient, der aber den Preis des Privilegs wesentlich anders gestaltet als die ursprünglich erhobenen Forderungen. Die Vorschläge der Bank werden nicht angenommen werden, aber man wird im Verlaufe der Verhandlungen wesentlich auf andere Punkte kommen, und ich glaube, die Leitung der Bank wird sich alsdann dem allgemeinen Gesichtspunkte anschließen, welchen der Bankgouverneur in seinem Schreiben an mich ausspricht: „Daß der Generalrat der österreichisch-ungarischen Bank unbeschadet der pflichtmäßigen Wahrung der ihm anvertrauten Interessen auch bei den bevorstehenden Verhandlungen über Erneuerung des Privilegs ausschließlich die auf das allgemeine Wohl gerichteten Absichten der hohen Regierungen in der entgegenkommendsten Weise unterstützen werde." Ich glaube daher, es wird vollkommen gelingen, mit der Bank ein ganz akzeptables Übereinkommen zu treffen.

Wir sind also durch die Golderläge, die ja eigentlich mit der Bankfrage keinen unmittelbaren Zusammenhang haben, gar nicht gebunden. Es ist ein rein äußerlicher Zufall, daß sich die Bankverhandlungen schon etwas vorgeschoben haben, und es wäre sehr leicht möglich gewesen, wenn nicht die politische Krise im Oktober 1893 eingetreten wäre, daß wir schon im Oktober dieses oder ein ähnliches Gesetz wegen Übergabe von Gold an die Bank und wegen Einlösung der Staatsnoten beschlossen hätten; wären damals schon die Verhandlungen geschehen, so hätte niemand darin ein besonderes Präjudiz erblickt. Allein nachdem von Seite eines großen Teiles des Hauses derartige Bedenken vorgebracht wurden, und es der Regierung nur genehm sein kann, wenn man ihr die Latitude, die Golderläge zu übergeben, gewissermaßen erweitert, ohne ihr bezüglich der einzelnen Übergabstermine einen bestimmten Imperativtermin zu setzen, so erkläre ich hiermit, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Abrahamowicz annehme.

Aber wogegen ich mich wenden muß — und das erlauben

Sie mir noch am Schlusse zu sagen — das ist die verletzende und beschuldigende Art, mit welcher die Redner von jener Seite als ihre bestimmte Erwartung ausgesprochen haben, die Regierung werde sich in den Verhandlungen der Bank gegenüber schwach und nach giebig verhalten, weil sie den Ansprüchen des Großkapitals gegenüber sich überhaupt immer als widerstandsunfähig erweise und in letzter Linie tatsächlich den Interessen des Großkapitals unterworfen sei. Es geht nicht an, daß in den öffentlichen Verhandlungen ein derartiger Ton einreißt und daß es den radikalen Parteien frei steht, jede staatliche Autorität, das Ansehen der Regierung und auch das Ansehen aller anderen Parteien zu untergraben, welche aus sachlichen Gründen für ein Reformwerk stimmen. Das kann diese Regierung und jede Regierung in Österreich und jede große Partei, die für dieses Gesetz zu stimmen bereit ist, für sich in Anspruch nehmen, daß sie nicht unter dem Diktate irgendeiner Spekulantengruppe steht, wir müssen daher auf das allerentschiedenste derartige gehässige und total unwahre Behauptungen zurückweisen.

Hat etwa der gegenwärtige Finanzminister seine Abhängigkeit von der Bankleitung dadurch bewiesen, daß er unmittelbar, nachdem er ins Amt getreten war und die ungehörige Erwerbung der Salinenscheine vorfand, diese Angelegenheit binnen acht Tagen mit einer, wie ich glaube, nicht ganz unbedeutenden Energie in Ordnung brachte? Hat der Handelsminister seine Abhängigkeit von den Geldmächten, von den Banken, damals an den Tag gelegt, als er entgegen anderen Vorschlägen die staatliche Durchführung sowohl des Baues als des Betriebes und der Emission für die neuen Stadtbahnlinien der Wiener Verkehrsanlagen in sein Programm aufnahm? War das ein Symptom der Abhängigkeit der gegenwärtigen Regierung von den Spekulationsgruppen? Solche Anwürfe sind also einfach unwahr, sie verdächtigen die Verwaltung und die Gesetzgebung in der Öffentlichkeit und setzen das Ansehen des österreichischen Namens im Ausland herab, ich weise sie im eigenen Namen, im Namen der Regierung und aller sich selbst respektierender Mitglieder dieses Hauses zurück.

Mit solchen Dingen werden Sie auch diejenigen Herren von der rechten Seite, die aus sachlichen Gründen für dieses Gesetz stimmen wollen, nicht erschüttern. Es ist oft mehr Lässigkeit in der Form als Mangel an gekränktem Empfinden, wenn auf solche Angriffe nicht immer die gebührende Antwort erteilt wird. Aber es wird notwendig und Sache aller erhaltenden, maßvollen Parteien in diesem Hause sein, solche Angriffe nicht mehr bloß anzuhören und nicht

vielleicht auch noch mit einer gewissen Heiterkeit zu begleiten, sondern sie sofort zurückzuweisen und die betreffenden Angreifer direkt einmal auf die Probe zu stellen und sie aufzufordern, sie mögen nachweisen, worin denn die Korruption, worin denn die Abhängigkeit von den Geldmächten besteht; und dann wird sich zeigen, wie gehässig, innerlich unbegründet und unwahr all diese Angriffe sind.

Die Herstellung der Valuta ist ein schweres Werk, kein Staat hat sie leicht, ohne Krisen, ohne Enttäuschungen, ohne gewisse Erfahrungen im Laufe des Prozesses vollenden können. Darum empfiehlt es sich — und davon ist die gegenwärtige Finanzverwaltung vollkommen durchdrungen — dieses Werk in einem vorsichtigen und mäßigen Tempo durchzuführen. Sie sehen, daß wir nichts überstürzen und augenblicklich nichts anderes tun, als den vorhandenen Goldbestand seinem Zwecke zuzuführen. Es wird nichts forciert, die Sache wird auf eine Reihe von Jahren echellonniert, und ich selbst scheue mich nicht zu sagen, daß wir bei der Durchführung der Maßregeln eine Menge neuer Erfahrungen erst zu gewinnen haben, die uns für die weiteren Schritte eine Belehrung an die Hand geben werden. Darum ist ein ruhiges und vorsichtiges Zeitmaß geboten.

Wir befinden uns aber auch noch bei dieser ganzen Angelegenheit in einer besonderen Schwierigkeit — und das sollte sich auch jeder gute österreichische Patriot und maßvolle Politiker ins Gedächtnis rufen — weil wir das Geldwesen der Monarchie im Einvernehmen mit Ungarn regeln und regeln müssen. Das liegt in der Natur des gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsgebietes, welches wir alle aufrecht erhalten wollen, sowie des Zoll- und Handelsbündnisses und der Münzverträge. Daß uns das alles einigermaßen die freie Entschließung unterbindet, ist richtig; allein derjenige, der einmal diese Monarchie will, derjenige, der das gemeinsame Zoll- und Handelsgebiet aufrecht zu erhalten wünscht und der sich mit dieser Konstruktion der Monarchie abgefunden hat, muß diese Schranke akzeptieren und niemand empfindet sie mehr als derjenige, der an verantwortlicher Stelle rasch Verfügungen in der Administration, in der Finanz- und Handelspolitik treffen will und soll. Allein so störend dies auch manchmal sein mag, so unangenehm auch ein derartiges Wechselverhältnis oft ist, so stelle ich die großen Interessen, welche ich in der Erhaltung der Monarchie vor mir sehe, dennoch viel höher und ich nehme dieses kleine technische Ungemach lieber auf mich, als das ganze Gefüge dieser Monarchie leichthin, wie wir es gestern gehört haben, in Frage zu stellen.

Diese Monarchie ist ein künstliches Gebäude, und derjenige,

der sie erhalten will, muß sich eine Reihe von Entsagungen und Einschränkungen auferlegen. Derjenige, der ganz ungebunden und frei von jeder Rücksicht seine politische und wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten verlangt, der fände vielleicht eine stärkere individuelle Befriedigung: allein dann wäre auch das Schicksal der Monarchie und damit auch das Schicksal ihrer Teile in Frage gestellt. Darum müssen wir uns gewisse Schranken auferlegen und in unseren Verhandlungen nicht mit grausamer Bosheit alles dasjenige hervorkehren, was einen Gegensatz zwischen uns und der anderen Reichshälfte bildet, nicht dasjenige suchen, was uns trennt, sondern wir müssen suchen, was zusammenführt, hie und da auch Rücksichten gegen den anderen walten lassen und damit allein zuletzt die Möglichkeit eines politischen und wirtschaftlichen Zusammenlebens schaffen.

Diese Vorlage wird an technischer Bedeutung weit überschätzt; sie ist eigentlich eine wesentlich automatische Vorlage, die sehr leicht hätte durch eine Verordnung ersetzt werden können; Sie haben sie durch die Debatte zu einer Bedeutung aufgebauscht, die sie gar nicht hat, weil Sie an ihr Gegensätze politischer und wirtschaftlicher Natur entfachen wollten, um alles in Frage zu stellen und womöglich auch den Bestand der gegenwärtigen Majorität. Allein dies wird Ihnen nicht gelingen, und so wie es Ihnen im Jahre 1892 nicht gelungen ist, das damalige Valutawerk in die Luft zu sprengen, so wird es Ihnen auch jetzt nicht gelingen, diese Vorlagen durch den Vertagungsantrag von der Tagesordnung verschwinden zu lassen und damit einen großen positiven Erfolg derjenigen Parteien, die sich zu wirtschaftlicher Arbeit verbunden haben, aus der Welt zu schaffen. Denn — ich sage dies nicht vom Standpunkte eines Parteiinteresses — allen Parteien, die sich zu dieser Vereinigung zusammengefunden haben, liegt es gleichmäßig daran, wieder einen Schritt in der Valutareform vorwärts zu machen, und von diesem Standpunkte aus hoffe ich, daß die Vorlagen der Regierung die Mehrheit des Hauses finden werden.

Valutareform.

(Herrenhaus am 5. Juni 1894.)

Der erste materielle Einwand, den Seine Erlaucht* gegen die Regierungsvorlagen vorbrachte, ist, daß dieselben überhaupt nicht im

* Graf Franz Kuefstein.

Sinne und im Geiste der 92er Gesetze abgefaßt seien, daß an ihnen jene weise Voraussicht, jene Klugheit, welche in den 92-er Gesetzen zu konstatieren war, nicht wahrzunehmen sei, und daß wir daher vor einer ganz neuen Valutapolitik stehen. Ich muß offen gestehen, das überrascht mich. Die gegenwärtigen Vorschläge treten gar nicht aus dem Rahmen der 92er Gesetze heraus. Artikel XIX des Münzvertrages verfügte ausdrücklich, daß die Regierung die Einlösung der Staatsnoten im geeigneten Zeitpunkte vorzuschlagen habe und daß in erster Linie mit den Einsernoten zu beginnen sei. Ebenso haben schon die Gesetze vom Jahre 1892 ausdrücklich eine Neuregelung der Salinenscheine vorgezeichnet, die den Gegenstand unseres dritten Gesetzentwurfes bildet. Ferner ist es auch nicht richtig, daß die Verwendung der Goldbestände aus dem Goldanlehen zum Zwecke der Einlösung der Staatsnoten dem Geiste der 92er Gesetze widerspricht.

Ich werde ganz offen sprechen. Als ich im November 1893 die Ehre hatte, das Finanzministerium zu übernehmen, fand ich einen zwischen der österreichischen und der ungarischen Finanzverwaltung ausgearbeiteten Entwurf eines Übereinkommens über den Erlag von 100 Millionen Gold an die Bank zum Zwecke der Einlösung von Staatsnoten vor. Meine Neuerung bestand zunächst darin, daß ich die Operation, die nach der Meinung der früheren Regierung sukzessive durch zwei zeitlich auseinanderliegende Gesetzesvorschläge durchgeführt werden sollte, in ein Gesetz zusammengezogen habe, das sofort für die Einlösung von 200 Millionen Gulden Staatsnoten vorsorgt. Außerdem habe ich an den Durchführungsbestimmungen Änderungen vorgenommen. Wenn bezüglich dieser der sehr geehrte Herr Vorredner meint, die frühere Vorlage hätte mit einer kleineren Goldbeschaffung das Auslangen gefunden, so ist dieser Vorwurf unverständlich, denn gerade unser Vorschlag, einen Teil der Noten durch Kronen einzulösen, der auch eine Neuerung gegen den früheren Plan bedeutet, macht es momentan der Regierung möglich, mit einem geringeren Goldquantum die ganze Einlösungsoperation zu bestreiten, als wenn wir für den ganzen Betrag von 200 Millionen hätten Gold aufbringen müssen.

Seine Erlaucht hat mit einer besonders tiefsinnigen Unterscheidung einen großen Wert darauf gelegt, daß der Goldschatz zur Fundierung bestimmt war, nicht aber zur Einlösung. Nun, ich muß gestehen, das ist doch nur ein zeitlicher Unterschied, die Fundierung selbst ist noch nicht der letzte Zweck der ganzen Aktion, sondern nur ein Schritt in dem Prozesse, der zuletzt mit der Einlösung der

Noten seinen natürlichen Abschluß findet. Wir verwenden auch jetzt nicht das angeschaffte Gold zur Einlösung der Staatsnoten, es treten nur an die Stelle der eingelösten Staatsnoten Banknoten. Diese so ausgegebenen Banknoten erhalten eine Fundierung, und auch ohne daß die Barzahlungen aufgenommen werden, verbessert sich der innere Wertgehalt der Zirkulation.

Nun meint Seine Erlaucht weiter: Die 1894er Vorschläge bedeuten eine Verminderung der Zirkulation. Das ist — ich bitte um Entschuldigung — absolut unrichtig. Sie bedeuten weder eine Verminderung noch eine Vermehrung der Zirkulation und darum habe ich eben dieses leider mißverständliche Wort „automatisch" in den früheren Debatten gebraucht, weil eben eine Quantität der Zirkulationsmittel an die Stelle anderer Zirkulationsmittel tritt, es tritt nur ein Umtausch von Zirkulationsmitteln ein. Daß die Silbergulden sich nicht im Verkehr halten werden, ist, wie ich glaube, ein Irrtum. Das Publikum wird sich allerdings an sie gewöhnen müssen, allein das leichte Zurückströmen der Silbergulden, welches wir in den letzten Jahren beobachteten, wird aus dem einfachen Grunde nicht mehr eintreten, weil die Einsernoten nicht mehr vorhanden sein werden. Nur so lange die Einsernoten vorhanden waren, konnte das Publikum die Silbergulden abstoßen, weil es den Ersatz dafür in den kleinen Appoints der Staatsnoten hatte.

Seine Erlaucht meint, die Salinenschein-Maßregel habe die Tendenz einer direkten Verminderung der Zirkulation. Es ist eine alte Tradition des österreichischen Abgeordnetenhauses, und ich habe nie eine davon abweichende Äußerung des Herrenhauses gehört, den Umlauf der Salinenscheine möglichst auf dem normalen Betrag von 100 Millionen Gulden zu halten. Zu diesem Zwecke haben verschiedene Regierungen sowohl Zinsfußerhöhungen vorgenommen, als auch eine neue Form der Salinenscheine eingeführt, um die Aufnahmsfähigkeit dieser Scheine zu fördern. Nun war durch verschiedene Verhältnisse ihr Umlauf im Jahre 1893 außerordentlich gesunken. Offiziell betrug er 30 Millionen Gulden, aber tatsächlich noch viel weniger, weil darunter Bestände waren, welche beide Regierungen selbst erworben hatten. Es war daher Aufgabe der Regierung, einerseits durch Erhöhung des Zinsfußes den Umlauf wieder die normale Höhe erreichen zu lassen und anderseits den Vorschlag der Fundierung eines Teiles auch in das gegenwärtige Programm aufzunehmen, um allmählich auch diesen Teil der schwebenden Schuld aus der Welt zu schaffen.

Freilich stehe ich da in grundsätzlichem Widerspruche mit jener

Anschauung, die die Einlösung von Staatspapiergeld als unvorteilhaft und dieses selbst als die richtige Form der Zirkulationsmittel ansieht. Die Valuta herstellen wollen und gleichzeitig die Staatspapiergeldzirkulation als das einzig Richtige ansehen, ja unter Umständen auch noch ihre Vermehrung wünschen, ist miteinander unvereinbar; auch die 1892er Gesetze wollten von einer Aufrechterhaltung oder Ausdehnung der Papiergeldzirkulation nichts wissen. Was man damals wollte — und da stimme ich mit dem Herrn Vorredner vollkommen überein — war der gute, wenn auch praktisch heute noch nicht verwirklichte Gedanke, durch den Übergang zur Goldbasis eine Stabilisierung des österreichischen Geldes, und zwar zunächst des Papiergeldes, herbeizuführen, bevor noch die Barzahlungen aufgenommen sind. Allein, wenn man diesen Ausgangspunkt der 1892er Gesetze billigt, so kann man nicht in demselben Atemzuge die wohltätigen Eigenschaften des Agios anerkennen. Wenn wir 1892 auch zugeben mußten, daß das Agio voraussichtlich nicht sogleich definitiv beseitigt werden würde, so war das nicht eine Eventualität, die wir wünschten, sondern eine unerfreuliche Voraussage.

Der geehrte Herr Vorredner hat sich auch mit allgemeinen Gesichtspunkten beschäftigt. Er sagt, das Agio sei gut für die Landwirtschaft, für die wirklich produzierenden Klassen und die Bekämpfung des Agios liege eigentlich nur im Interesse jener spekulativen Kreise, die mit der wirklichen Produktion nichts zu tun haben. Ich bitte um Entschuldigung, niemand leidet unter dem Agio mehr als die reellen produzierenden Kreise und es ist eine Täuschung selbst des exportierenden Landwirtes, wenn er glaubt, daß die momentane Exportprämie, die in dem Agio steckt, ihm dauernd zugute kommt. Es nützt ihm allerdings im Momente des Steigens, bleibt es stabil, so verteuern sich die Bedürfnisse im Lande, die Löhne steigen nicht immer gleich und der letzte Lastträger dieser Politik ist der Arbeiter auf dem Lande und auch der Landwirt selbst. Dasselbe gilt von der Industrie. Fragen Sie jeden soliden Fabrikanten in der Provinz, ob er für das Agio ist; er wird sagen: Es ist ein Ruin, weil wir nie genau kalkulieren können. Das ist der Grund, warum die österreichische Industrie auf dem Weltmarkte relativ viel weniger konkurrenzfähig ist, da sie eine große Spesenlast, die sich aus dem Agiogeschäfte für sie ganz allein ergibt, zum Unterschiede von den Industrien in geordneten Währungsländern zu tragen hat. Der österreichische Industrielle, der Rohstoffe aus dem Auslande bezieht oder seine Produkte exportiert, muß sich gegen die Schwankungen der Valuta „decken", also ein Risikoprämiengeschäft neben seinem

legitimen Warengeschäfte machen. Nur der Valutaspekulant, der ein Parasit der Industrie ist, hat ein Interesse am Agio.

Weiter wurde gesagt, daß wir überhaupt in der modernen Zeit einem geringeren Bedarfe von Zirkulationsmitteln entgegengehen, weil das Abrechnungs- und Scheckwesen im Aufschwunge sei usw. Dagegen wird niemand etwas einwenden, und ich stehe nicht nur auf demselben Standpunkte, sondern bin, was den Herren vielleicht nicht bekannt ist, für die Staatszentralkasse im vorigen Monate selbst dem Giro- und Kassenvereine beigetreten, um an dem Clearingverkehre und der leichteren Abrechnung teilzunehmen und Barmittel zu ersparen.

Der Herr Vorredner meint ferner, das italienische Beispiel sei ein abschreckendes und wir dürfen es nicht nachahmen. Ich bitte um Entschuldigung, wir ahmen es gar nicht nach. Wir haben Gold beschafft wie die Italiener, das ist ganz richtig, allein nach diesem Punkte hört die Analogie schon auf. Dort wurden die Barzahlungen viel zu rasch aufgenommen, im Momente der ersten Klemme, als das Gold abzuströmen begann, wurden neue Scheine ausgegeben und die Banknotenzirkulation wurde wieder vermehrt; dann fällt auch die ganze italienische Valutaoperation zusammen mit einer außerordentlichen Spekulationsperiode. Die italienischen Renten wurden aus vielleicht mißverstandenem Patriotismus — sicher in guter Absicht — von seiten der Regierung auf das äußerste poussiert, dadurch strömte eine Masse italienischer Rente nach Italien zurück, es entstand momentan eine starke Verschuldung an das Ausland und das war eines der störendsten Elemente. Zugleich entstand infolge der Hausse aller Effekten eine große Baufpekulation in Rom und in anderen Städten mit zu leichter Kreditgewährung seitens der Banken. Das alles zusammen veranlaßte den Zusammenbruch der Aktion. Wir werden ähnliches nicht tun.

Nun meint der Herr Vorredner weiter, das Ganze sei eine große Konzession an die Bank und eine Belastung des Volkes, indem die beiden Regierungen für 160 Millionen Gulden Gold bei der Bank hinterlegen, die Bank diese 160 Millionen im Wege des Eskomptes an das Publikum gibt, dieses Publikum aber hierfür vier Prozent, das ist 6,400.000 fl. Zinsen zahlen muß, so daß dieses arme Publikum durch die Bank an der Hand dieses Staatsgoldes neuerdings in Kontribution gesetzt und gebrandschatzt werde.

Hierbei ist dem Herrn Vorredner ein bedauerlicher Lapsus widerfahren, indem er ganz übersieht, wie diese 160 Millionen Bank-

noten in den Verkehr gebracht werden. Es ist total ausgeschlossen, daß diese 160 Millionen Banknoten, welche die Bank uns, d. h. den beiden Regierungen, für das Gold gibt, irgendwie im Wege des Eskomptes in den Verkehr kommen. Das ist ein völliger Irrtum, in welchem sich der geehrte Herr Vorredner befindet. Diese 160 Millionen sind ja nur eine Verwechslung; die Finanzverwaltungen nehmen das Gold, erlegen es in die Bank und erhalten von ihr dafür Silbergulden und Banknoten, bringen diese Banknoten in den Verkehr und ziehen dafür den äquivalenten Betrag von Staatsnoten ein. Die Bank hat auf die Emission dieser Noten gar keinen Einfluß, sie kann nicht einen Gulden davon im Kreditverkehre, im Eskompte, verwenden. Das Ganze ist eine Verwechslung zwischen der Bank und den Staatskassen, das Publikum erhält diese Banknoten durch den betreffenden Staat, er zieht seine Noten dafür aus dem Verkehre, aber nicht das geringste Bankgeschäft wird dabei gemacht und es ist unerfindlich, wie der arme Steuerträger unter der Last dieser 6,400.000 fl. leiden soll, wenn nicht ein Kreuzer davon im Eskomptegeschäfte verwendet werden kann und wird.

Der Herr Vorredner meint nun, wir haben uns zu sehr gebunden. Das ist richtig, aber ich sage, das ist ein Vorteil und zugleich eine Vorsicht, wenn wir alle Eventualitäten, die wir heute voraussehen können, gewissermaßen festgelegt haben. Ebenso ist es gerechtfertigt, daß man, wenn man so große Summen hinterlegt, sie nicht mehr nach einem Wechseln der Meinung zurückzieht. Wir haben uns mit Ungarn gebunden, das ist richtig und diese Bindung bedeutet für uns 70 Prozent und für Ungarn 30 Prozent, das ist auch richtig, allein ich darf wohl bitten, bei Beurteilung der Valutareform nicht immer den etwas odios klingenden Unterschied der Quotenleistung zwischen beiden Reichshälften in den Vordergrund zu stellen. Wenn wir das Verhältnis zu Ungarn immer nur unter dem Gesichtspunkte des Gravamens des Quotenverhältnisses auffassen, so müssen wir in letzter Linie dahin kommen, das ganze Verhältnis, nicht bloß das Quotenverhältnis, aufzulösen. Ich glaube aber, die öffentliche Meinung Österreichs und auch die einsichtsvolle öffentliche Meinung Ungarns stehen schon heute nicht auf diesem Standpunkte und in der Valutareform die Besserung unseres Geldwesens, gegenüber der die Frage des Quotenschlüssels zurücktritt.

Die Bindung, welche die Bank erfährt, ist eine außerordentlich starke und darin liegt der Nutzen der ganzen Operation. Nicht als ob wir oder irgend jemand ein Mißtrauen gegen die Bank hätten, daß sie in unkorrekter Weise vorgehen könnte, allein es liegt im

Interesse der Gesetzgebung, bezüglich dieser Golderläge, welche eine besondere Provenienz und staatlichen Ursprung haben, Dispositionen vorzuschreiben, welche die Verfügung der Bank über diese Metallbestände wesentlich anders normieren als für die übrigen Metallbestände, die sie aus früheren Erwerbungen besitzt. Darum haben wir ausdrücklich — und das ist auch ein Novum — zum Unterschiede von dem früheren Entwurfe — wir, die jetzige unkluge und unvorsichtige Regierung — die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß die Bank diesen neu erlegten Metallschatz nicht in die einfache, gewöhnliche Regel der vierzigprozentigen Deckungsvorschrift einrechnen dürfe, sondern daß für diese Goldbestände nur die einfache metallische Bedeckung im alterum tantum zu gelten haben wird.

Die übrigen bankpolitischen Bedenken des Herrn Vorredners haben noch weiter ausgeholt, ja er ging so weit zu behaupten, daß die Ausgabe nicht vollständig metallisch bedeckter Noten sogar im Widerspruche mit dem kanonischen Rechte stehe. Ich zweifle, ob die Juristen des kanonischen Rechtes bei ihren Lehrmeinungen über das Zinsverbot sich überhaupt mit den Fragen des Zettelbankwesens und der Frage der metallischen Notendeckung beschäftigen konnten, und glaube, jeder Streit darüber wäre ziemlich unfruchtbar, wohl aber möchte ich die Bemerkung hinzufügen, daß es in sämtlichen Ländern der Welt derartige unbedeckte Teile der Notenmenge gibt, in Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Belgien, Holland, Nordamerika und überall. Ich habe nie gehört, man hätte dort aus dem Titel des kanonischen Rechtes Einwendungen dagegen erhoben. Wir müssen diese Welttatsache annehmen und uns zugleich in Erinnerung bringen, daß ein großer Teil dieser unbedeckten Banknoten meist auf Staatsschulden beruht und daß das unbedeckte Notenkontingent der Bank von England auf unsere Bankakte eingewirkt hat. In dem unbedeckten Notenkontingente unserer Bank stecken die 80 Millionen Gulden, die der Staat aus den Zeiten finanzieller Not an die Bank schuldet, als die Bank dem Staate ihre Banknotenpresse zur Disposition stellte und für den Staat, der damals aus äußeren Gründen keine Staatsnotenemission machen wollte, Banknoten druckte und sie ihm überließ. Aus diesen verschiedenen Aktionen von 1848 und den Fünfzigerjahren setzt sich die sogenannte alte Bankschuld zusammen, und der Rest davon sind diese 80 Millionen Gulden, welche selbst einen Teil der 200 Millionen Gulden des unbedeckten Notenkontingents bilden. Genau dieselbe Entstehung haben die 14 Millionen Pfund der

englischen Bank und die betreffenden Kontingente eines Teiles der übrigen Banken.

Wenn aber der Herr Vorredner mit solchem Nachdruck darauf besteht, daß es metallisch unbedeckte Noten überhaupt nicht geben dürfe, weil dies eine besonders unmoralische Einrichtung sei, dann kommt er in der praktischen Konsequenz dieses theoretischen Standpunktes zur einer Kontraktion der Umlaufsmittel, die er von seinem anderen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, glaube ich, nicht herbeiführen möchte. Lassen Sie einmal in ganz Europa dieses System einführen, Noten nur gegen metallische Deckung auszugeben, so wird ein solcher Zinsfuß und eine solche Kontraktion der Umlaufsmittel entstehen, welche mit den Wünschen des geehrten Herrn Vorredners, der an einer anderen Stelle seiner Rede eine Expansion der Umlaufsmittel und eine Herabdrückung des Zinsfußes als ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, bezeichnete, in gar keinem Einklange stehen.

Der Herr Vorredner sieht auch darin eine Konzession an Ungarn, daß wir die ganze Aktion im Wege der Bank machen, weil Ungarn an ihr ein so viel größeres Interesse hat als wir. Vor allem sei sein Interesse am Hypothekargeschäfte ein so überwiegendes gegenüber dem österreichischen Teile, daß die ganze Sache dadurch nur zum Vorteil, und zwar zum überwiegenden Vorteile Ungarns ausfalle. Es ist vollkommen richtig, daß das Hypothekargeschäft der Bank zum allergrößten Teil in Ungarn ist, aber unsere gegenwärtige Maßregel zur Vorbereitung der Einlösung der Staatsnoten hat mit dem Hypothekar- und Pfandbriefgeschäfte der Bank absolut nichts zu tun, und wenn wir sieben Achtel des ganzen Hypothekargeschäftes in Österreich hätten, so wäre unsere Valutaaktion mit der Bank geradeso ausgefallen wie jetzt. Es ist richtig, daß im Laufe der letzten Jahre das Kreditbedürfnis Ungarns sich wesentlich gehoben hat und in einem relativ stärkeren Maße von der Bank befriedigt wurde als das diesseitige, obwohl noch immer der größere Teil desselben auf uns entfällt. Das Totale des österreichischen Anteils am Eskomptegeschäfte der Bank ist 79, das des ungarischen 65 Millionen. Das liegt aber wesentlich auch darin, daß wir eben in einigen Ländern Österreichs, namentlich in Böhmen, ein ganzes System von soliden und geschickt geleiteten Banken besitzen, welche das Kreditbedürfnis des Landes viel leichter oder wenigstens ebenso leicht zu befriedigen in der Lage sind als die Filialen der Bank. Das ist in Ungarn nicht der Fall und darum hat, das gebe ich gerne vollkommen zu, das Kreditgeschäft der Bank in Ungarn eine

relativ stärkere Ausdehnung erfahren. Nun muß man auch gerecht sein. Bei all den Vorwürfen, die man der gegenwärtigen Bankleitung darüber macht, verschweigt man gewöhlich eines, daß der Betrag der notleidenden Wechsel in Ungarn ein außerordentlich geringer ist, im Jahre 1893 37.468 Gulden, in früheren Jahren noch weniger.

Zum Schlusse hat der geehrte Herr Vorredner noch gemeint, unsere Maßregel sei nicht bloß eine Konzession an Ungarn und an die Bank, sondern auch eine Konzession an die liberalen Ideen. Wie gering die Konzession an Ungarn ist, das glaube ich schon ausgeführt zu haben; es ist gar keine Konzession da außer dem Quotenverhältnis, dieses wird aber nicht erst durch diese Vorlage festgesetzt, zwar wurde das alte Verhältnis von 70 zu 30 und nicht das gegenwärtig für die gemeinsamen Auslagen bestehende Quotenverhältnis von 68·6 zu 31·4 angewendet, das ist aber durch das 1892er Gesetz einfür allemal entschieden. Daß es keine Konzession an die Bank ist, habe ich mir bereits darzulegen erlaubt. Der große Irrtum, als ob die Bank mit den 160 Millionen ein Geschäft machen kann, ist, wie die Herren aus meinen Ausführungen gesehen haben, vollkommen hinfällig, die Bank hat momentan gar keinen Nutzen; sie wird noch die neuen Noten drucken müssen, was sogar für sie mit Kosten verbunden sein wird. Die allgemeine Behauptung von einer Konzession an die liberalen Prinzipien ist mir, offen gestanden, unverständlich; das hat mit der liberalen und konservativen Parteipolitik absolut nichts zu tun, ich glaube vielmehr, es ist im Interesse aller, der Konservativen und der Liberalen, ja ich möchte sagen, aller staatserhaltenden Elemente, welche eine Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Vaterlandes wünschen, gelegen, daß allmählich auch eine Ordnung und Stabilisierung des Geldwesens eintrete. Und von diesem Standpunkte ist die Vorlage zu beurteilen; sie wird dem hohen Hause nicht vorgeschlagen vom Standpunkte irgendeines Parteiprogrammes, sondern in Erfüllung einer mehr als 28jährigen Verpflichtung des Staates, Ordnung in seinem Papiergeldwesen zu machen, eine feste metallische Basis allmählich zu gewinnen und zugleich einen Zustand vorzubereiten, den zuletzt jeder Patriot und jeder, der für die 1892er Gesetze gestimmt hat, herbeiwünschen muß. Von diesem Standpunkte erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme dieser Gesetze zu empfehlen.

Einbringung des Staatsvoranschlages 1895.

(Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 1894.)

Mit Allerhöchster Genehmigung erlaube ich mir dem hohen Hause den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 vorzulegen.

Bevor ich zu den Ziffern des Voranschlages für das Jahr 1895 selbst übergehe, glaube ich dem hohen Hause einige allgemeine Mitteilungen über den Abschluß der unmittelbar vorhergegangenen Periode machen zu sollen. Der Zentralrechnungsabschluß für das Jahr 1893 ist zwar noch nicht völlig fertiggestellt, allein ich bin heute schon in der Lage, wenigstens eine runde Ziffer über die Resultate der Rechnungsperiode 1893 dem hohen Hause mitteilen zu können. Diese Rechnungsperiode schließt mit einem Überschusse von 29½ Millionen Gulden, der sich jedoch um 6 Millionen Gulden dadurch verringert, daß die Goldbestände zu Beginn des Jahres 1893 von der alten Bewertung der Goldgulden auf den Relationsgulden umgestellt wurden und daß sich daraus ein rechnungsmäßiger Gewinn ergab, infolgedessen sich der effektive Überschuß auf 23½ Millionen Gulden stellt. Diese sehr günstige Ziffer ist um so beachtenswerter, als für die Gebarung der Rechnungsperiode 1893 vier Millionen Gulden Nachtragserfordernisse für verschiedene Verwaltungszweige, und zwar namentlich für die Erfordernisse der Landesverteidigung, hinzukamen; aber trotz dieser im Budget nicht vorgesehenen Steigerung hat sich ein solcher Überschuß ergeben. An diesem großen Überschusse partizipierte in sehr erfreulicher Weise die Steigerung der Einnahmen, und zwar haben sich in dieser Zeit die direkten Steuern gegen den Voranschlag um 3,360.852 fl. günstiger gestellt und die indirekten Abgaben um 24,651.363 fl. günstiger, darunter die Verzehrungssteuer mit 15,218.256 fl., Salz mit 272.238 fl., Tabak mit 1,661.316 fl., Stempel mit 1,787,246 fl., Gebühren mit 5,711.839 fl.

Durch den bedeutenden Überschuß haben sich die Kassenbestände um den entsprechenden Betrag vermehrt. Ich darf mir da vielleicht eine allgemeine Bemerkung über die Kassenbestände, die in der Öffentlichkeit manchmal nicht ganz richtig aufgefaßt werden, erlauben. Die Kassenbestände nach dem Zentralrechnungsabschlusse am Ende der bisher üblichen 15monatlichen Periode bedeuten eigentlich einen bloß rechnungsmäßigen Stand, indem nämlich der Saldo der Einnahmen und Ausgaben, welche in dem auf das Etatsjahr folgende Quartal hinzukommen und für den Dienst des Vorjahres

vollzogen worden sind, zu den am Schlusse des Kalenderjahres tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen zugerechnet wird. Dagegen wird bei dieser Ziffer nicht mitgerechnet die inzwischen erfolgte Neugebarung des auf das Etatsjahr folgenden Jahres. Es erscheinen daher die Kassenbestände, wie dieselben in dem Zentralrechnungsabschlusse ausgewiesen werden — solange wir noch die 15monatliche Periode haben — relativ größer, als sie tatsächlich in den Kassen vorhanden sind. Der wirkliche Kassenstand zeigt sich eigentlich deutlicher in der Ziffer, welche für den Schluß des Kalenderjahres, nämlich für den 31. Dezember, ausgewiesen wird, und das wird künftighin infolge der Auflassung der dreimonatlichen Nachtragsgebarung auch bei den in den Zentralrechnungsabschlüssen auszuweisenden Kassenbeständen der Fall sein. Wie die Herren wissen, ist schon von diesem Jahre an die Rechnungsperiode überhaupt auf zwölf Monate beschränkt. Wenn wir nun die Dezemberkassenbestände des Jahres 1893 mit dem Vorjahre — 1892 — vergleichen, so ergeben sich folgende Ziffern: Ende 1893 waren die Kassenbestände 208 Millionen gegen 177 Millionen zu Ende Dezember 1892.

Diese großen Bestände haben es der Finanzverwaltung im Laufe des Jahres 1894 ermöglicht, eine Reihe von außerordentlichen und außeretatmäßigen Ausgaben zu bestreiten, ohne sonst an eine andere Bedeckung herantreten zu müssen. Wie das hohe Abgeordnetenhaus sich erinnert, wurden im Laufe des Jahres 1894 eine Reihe von Notstandsunterstützungen für Gebiete, welche durch Elementarereignisse gelitten hatten, gewährt, und zwar einschließlich der mit der kaiserlichen Verordnung, deren Genehmigung noch dem hohen Abgeordnetenhause vorbehalten ist und welche sich heute auf dem Tische des hohen Hauses vorfindet, bewilligten derartigen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1,315.000 Gulden. Außerdem haben wir aus den Kassenbeständen bedeckt die dritte Rate der Vereinstaler, die wir nach den bekannten Abmachungen von Deutschland übernehmen mußten, mit einem Betrag von 3,036.720 fl. Ferner haben wir die Einlösung von Silberscheidemünze im Betrage von 5,400.000 fl. bestritten; allerdings ist dafür an Nickelmünze wieder ein Betrag von 2,661.179 fl. in die Kassen zurückgeflossen, so daß sich daraus eine eigentliche Belastung der Kassenbestände von nur 2,738.821 fl. ergab. Ferner war es durch die günstige Lage der Kassenbestände im Laufe des Jahres 1894 möglich, bezüglich der Tilgung der Staatsschuld weiter zu gehen, als durch das Budget vorgesehen war. Im Budget pro 1894 war in Aus-

sicht genommen, drei Millionen aus den laufenden Einnahmen zur Tilgung der gemeinsamen Staatsschuld zu verwenden und den übrigen Teil durch Begebung von Tilgungsrente aufzubringen. Nach Abzug der 3 Millionen, die aus den laufenden Einnahmen getilgt werden sollten, waren durch die Emission von Noten- und Silberrente zusammen 8,624.274 fl. zu tilgen. Wir haben aber wirklich nur 7,491.274 fl. emittiert, so daß tatsächlich aus den laufenden Einnahmen über die drei Millionen, die im Budget vorgesehen waren, noch 1,132.947 fl. getilgt wurden, so daß, wenn wir die gewisse alte Regel beobachten wollen, wonach die Zinsen der auszugebenden Tilgungsrente nicht mehr betragen sollen als die Zinsen der getilgten Kapitalien, wir mit der ausgegebenen Tilgungsrente noch hinter dieser Regel zurückgeblieben sind, indem wir um 174.951 fl. Nominale weniger emittiert haben, als unter dieser beschränkenden Regel zulässig gewesen wäre. Ich will nun nicht allzustarke Erwartungen bezüglich des Jahres 1895 aussprechen, indem ich mich dahin beschieden habe, für dieses Jahr wieder nur eine Entnahme von drei Millionen aus den laufenden Einnahmen für die Tilgung der Staatsschuld einzustellen. Allein, wenn die Verhältnisse so bleiben, wie es jetzt glücklicherweise den Anschein hat, würde es möglich sein, im Jahre 1895 darüber hinaus auch noch einen größeren Betrag aus den laufenden Einnahmen oder den Kassenbeständen zu verwenden, so daß sich die effektive Belastung des Staates zumindest gleich bleibt, eventuell sich noch vermindert. Außerdem war im Jahre 1894 noch eine außerordentliche Post für die Abrechnung des Konversionsgeschäftes an die Bankengruppe, welche diese große Operation durchgeführt hatte, zu bezahlen. In toto war dafür an das Konsortium eine Zahlung von 1,789,299 fl. zu leisten. Davon wurden im Jahre 1893 bezahlt 778.947 fl., dagegen floß den Finanzen die Partizipation am Konversionsgewinne im Betrage von 509.094 fl. zu, daher hatten wir im Jahre 1894 noch 501.257 fl. von Seite des Staates daraufzuzahlen. Diese außeretatmäßigen Ausgaben betragen zusammen 8,424.745 fl., welche sämtlich aus den Kassenbeständen geleistet werden konnten.

Ich erlaube mir nun, zu dem eigentlichen Gegenstande meiner heutigen Vorlage, nämlich zu dem Vorschlage pro 1895, überzugehen und dem hohen Hause zuerst allgemeine Ziffern zur Kenntnis zu bringen.

Der Voranschlag für 1895 präliminiert das Gesamtbruttoerfordernis mit 636,527.870 fl., die Gesamtbedeckung wird mit

638,985.577 fl. veranschlagt, so daß sich ein Überschuß von 2,457.707 fl. ergibt.

Im Finanzgesetze für 1894 war der Überschuß mit 2,323.019 fl. präliminiert. Das Gesamtbruttoerfordernis für 1895 ergibt gegenüber dem für das Jahr 1894 bewilligten Erfordernisse eine Steigerung um 15,693.859 fl. Wenn man jedoch in Berücksichtigung zieht, daß im Voranschlage, beziehungsweise in dem Finanzgesetze für 1894 die Gebarung des Meliorationsfonds schon einbezogen ist, welche in dem jetzt dem hohen Hause vorgelegten 1895er Budget noch nicht aufgenommen wurde, so muß der Vergleichung wegen diese Post des Meliorationsfonds aus dem Vorjahre ausgeschieden werden und wir erlangen dann ein Mehrerfordernis von 16,596.867 fl.

Diese Hauptziffer setzt sich aus einer Reihe kleinerer und größerer Ziffern des Mehrerfordernisses zusammen, die ich in möglichster Kürze dem hohen Hause vorführen werde, ich will dabei lieber unbedeutende Ziffern übergehen, weil sie die Herren voraussichtlich heute oder morgen im Voranschlage selbst finden werden.

(Redner gibt eine ziffermäßige Darstellung der Mehrerfordernisse der einzelnen Verwaltungszweige und der Präliminierung der Einnahmen.)

Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß der große Umfang unseres Staatseisenbahnnetzes von Jahr zu Jahr höhere Ansprüche stellen wird, und wenn wir auf der Bahn der Verstaatlichung weiterschreiten, wird das Bruttoerfordernis dieses Verwaltungszweiges wesentlich steigen. Allein die Tendenz unserer ganzen jetzigen Verkehrspolitik liegt einmal in dieser Richtung und die Regierung wird in Bälde zunächst eine Vorlage über die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn einbringen, bezüglich welcher ein Übereinkommen mit der Gesellschaft bereits geschlossen ist, und ich glaube sagen zu können, daß dieses Übereinkommen auch vom finanziellen Standpunkte ein günstiges genannt werden kann, daß wir dadurch eine der rentabelsten und bestinvestierten Bahnen in Böhmen erwerben und zugleich einem seit einer Reihe von Jahren im ganzen Königreiche Böhmen gehegten Wunsche entsprechen. Hand in Hand mit dieser Vorlage werden noch zwei kleinere Eisenbahnvorlagen dem Hause zugehen, nämlich bezüglich der definitiven Regelung der Verhältnisse der mährischen Zentralbahn und der mährischen Grenzbahn. Das sind zwei unglückliche Reste, die endlich auch in Ordnung gebracht werden müssen. Eine dieser Bahnen ist eine garantierte notleidende Bahn, also ein häßlicher Fleck auf unserem Eisenbahnkredit, der aus der Welt geschafft werden soll, ohne eine

erhebliche Last für das Budget herbeizuführen. Über weitere Verstaatlichungen bin ich gegenwärtig nicht in der Lage, mich zu äußern. Sie wissen aber aus der Öffentlichkeit, daß mein geehrter Kollege, der Herr Handelsminister, bereits eine große Aktion bezüglich der Übernahme des Betriebes der Südbahn eingeleitet und damit die Hand an die größte Aufgabe der österreichischen Verkehrspolitik gelegt hat, und wir hoffen, daß dieses große Unternehmen gelingt, daß es unserem ganzen österreichischen Verkehre sowie den Interessen von Triest und denen der Hinterländer dienen und zugleich eine Reform des ganzen Verkehrswesens und der Tarife im Gefolge haben wird.

Aus dieser — ich fürchte vielleicht ermüdenden — Darstellung einzelner Ziffern hat das hohe Haus — wenigstens so weit die Herren die Güte hatten, mir zu folgen — die Überzeugung gewonnen, daß die Lage unseres Staatshaushaltes im ganzen eine günstige genannt werden muß, daß der Überschuß auf einer — ich darf wohl sagen — reellen Präliminierung beruht, daß wir aber an der Hand der gegenwärtigen Einnahmsverhältnisse uns doch nicht außerordentlich große neue Aufgaben setzen können, ohne darauf bedacht zu sein, auch die Einnahmen in entsprechendem Maße zu steigern. Wir haben zunächst einen Überschuß von 2,457.000 fl., das ist richtig, allein ich muß gleich von vornherein sagen, diese Überschußziffer wird zunächst durch zwei Dinge in Anspruch genommen werden. Das eine ist die Annuität des voraussichtlich aufzunehmenden Fahrparkanlehens und das zweite ist die Zinsenlast für den voraussichtlich im Laufe des Jahres 1895 zu begebenden Teil der Goldrente zur weiteren Beschaffung von Gold gemäß der Valutagesetze. Das sind zwei so dringende Aufgaben der Finanzpolitik, daß dafür die Überschüsse in allererster Linie aufzukommen haben werden, und ich bin daher nicht in der Lage, andere neue Erfordernisse aus diesem Überschusse zu bestreiten.

Sie wissen, daß wir alle, die Regierung und das Abgeordnetenhaus, den Wunsch haben, die Lage der unteren Beamten zu verbessern, und die Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, die Sache vorwärts zu bringen. Es hat im Laufe dieses Jahres eine Ministerialkommission getagt, die in den Beratungen verschiedene Projekte in ihrer finanziellen Tragweite einander gegenüberstellte, allein aus diesen Beratungen ist bisher noch nicht ein abschließender Gesetzentwurf entstanden. Es wäre ja nicht schwer, irgendeines dieser Projekte sofort zu formulieren, allein der Mehraufwand würde ein solcher sein, daß ich ihn aus den laufenden Überschüssen nicht bestreiten kann. Wir müssen daher die definitive

Regelung der Beamtenverhältnisse vertagen, bis eine erhebliche Mehreinnahme im Staatshaushalte vorhanden sein wird, und ich finde mich dabei in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Budgetausschusses, der auf Grund der Anträge eines Subkomitees einen Plan für die Erhöhung der Beamtengehalte in Vorschlag gebracht hat, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß für die Bedeckung des Mehrerfordernisses eine Neueinnahme im Budget erschlossen werden müsse.

Wir stehen leider noch vor einer weiteren Steigerung des allgemeinen Erfordernisses durch die mit Regelmäßigkeit sich vollziehende Vermehrung der Militärlasten, und wie in diesem Jahre das gemeinsame Budget eine Steigerung von 4 Millionen Gulden erfahren hat, so muß ich das hohe Haus schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß eine weitere Steigerung der Militärauslagen für die nächsten Jahre in einer gewissen Progression nicht zu vermeiden sein wird, die geehrten Mitglieder der Delegation haben ja selbst aus den Ausführungen der gemeinsamen Minister und aus den Vorlagen infolge der Neuorganisation des Heeres die klare Überzeugung gewonnen, es werde die Steigerung im heurigen gemeinsamen Budget nicht die letzte sein. Wenn wir augenblicklich die Totalregulierung der Beamtenbezüge zurückstellen müssen, so bemerke ich doch, daß an außerordentlichen Unterstützungen für die Beamten abermals $1^1/_2$ Millionen eingestellt sind, und ich möchte nur noch ein Wort über verschiedene Maßregeln hinzufügen, welche vielleicht — ich will nicht sagen, einen Ersatz für die allgemeine Regelung der Bezüge bieten, es fällt mir auch nicht ein, dieselben als solchen zu bezeichnen — aber doch beweisen, wie sehr die Regierung an der Hand der bestehenden Budgetverhältnisse bestrebt ist, Besserungen in den Status- und Besoldungsverhältnissen der Beamten eintreten zu lassen. Die Zahl der höheren Stellen in den unteren Rangsklassen wurde vermehrt, um das Avancement derjenigen kleinen Beamten, die überhaupt auf ein höheres Avancement leider wenig Aussicht haben, doch in ausreichender Weise zu einem befriedigenderen zu gestalten. Es wurden im Laufe der letzten Jahre — das Detail würde das hohe Haus zu lange ermüden, vielleicht werde ich im Budgetausschusse in der Lage sein, darüber nähere Mitteilungen zu machen — durch eine Reihe von Statusverbesserungen, durch Verwandlung niedrigerer Dienststellen in höhere und durch Stellenvermehrungen zur Herbeiführung eines besseren Fortkommens der Beamten — abgesehen von den durch die Geschäftsvermehrung an sich hervorgerufenen Personalvermehrungen — folgende jährliche

Mehrausgaben hervorgerufen (Redner gibt eine ziffermäßige Darstellung nach den einzelnen Ministerien). Das gibt einen Gesamtmehraufwand zur Besserung der Statusverhältnisse und der Bezüge der unteren Beamten per annum von bereits 3,383.135 fl., wobei die Staatseisenbahnbediensteten nicht einbezogen sind, weil diese einen besonderen Status für sich bilden.

Wenn nun, wie ich sagte, der gegenwärtige Überschuß für große neue Ausgaben nicht zulänglich ist, und wenn wir überhaupt eine etwas größere Freiheit der ganzen finanziellen Gebarung erlangen wollen, so werden wir uns darüber klar sein müssen, daß es notwendig ist, die Einnahmen zu erhöhen. Ich habe mir bereits im Frühjahr bei einer anderen Gelegenheit dem hohen Hause kurz anzudeuten erlaubt, daß ich in einer stärkeren Heranziehung des Branntweins in erster Linie eine Quelle zur Vermehrung der Einnahmen erblicke. Diese Ankündigung ist nun heute in ein ernsteres und praktischeres Stadium getreten, als es damals der Fall war, und ich kann dem hohen Hause heute eine Mitteilung machen. Ich verhandle nämlich mit dem Herrn ungarischen Ministerpräsidenten als Finanzminister darüber, an Stelle der gegenwärtigen Branntweinsteuer das Branntweinmonopol in dem Sinne einzuführen, daß der Staat — um es kurz sagen — gewissermaßen den Großhandel mit Branntwein in seine eigene Hand nehme. Die Produktion des Branntweins würde wie bisher in der Hand der Privatindustrie und der landwirtschaftlichen Produzenten bleiben. Der Staat würde dann den Rohspiritus der Privatproduktion zu einem zu fixierenden Preise abnehmen, wobei die berechtigten Ansprüche der landwirtschaftlichen Brenner ihre voraussichtliche Berücksichtigung finden sollen. Dieser so vom Staate übernommene Rohspiritus würde dann einem imperativen Raffinierungszwange unterworfen werden; denn alle Männer der Wissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege in Europa sind heute darüber einig, daß für das Volk nichts schädlicher ist als der Genuß von unrektifiziertem fuselhältigen Branntwein, und da das alkoholische Bedürfnis in der großen Masse vermöge der Gewohnheiten unseres Volkes und wegen der klimatischen Verhältnisse für eine Reihe von Generationen voraussichtlich auf gleichem Umfange sich halten wird, so ist es um so mehr Pflicht der Gesetzgebung, wenn sie eine so schwere Steuer auf diesen Artikel legt, dafür zu sorgen, daß dieser besteuerte Artikel zu einer Quelle der Einnahmen des Staates, aber nicht zugleich zu einer Quelle der Vergiftung für das Volk werde.

Das ist der gesunde sozialpolitische und hygienische Gedanke,

welcher dazu geführt hat, daß heute in der Schweiz die Raffinierung imperativ vorgeschrieben ist, und welchem wir uns bei der Reform der Branntweinbesteuerung anschließen wollen. Künftighin wird also gar kein anderer als raffinierter, rektifizierter Branntwein zum menschlichen Genusse zugelassen werden. Der Staat würde nun — um mit einigen Worten den Prozeß zu erläutern, wie wir uns ihn denken — den übernommenen Rohspiritus rektifizieren, sei es in eigenen Rektifizierungsanstalten — ich muß aber offen gestehen, ich wünsche das nicht in großem Umfange zu tun — sei es im Wege der bestehenden oder der zu errichtenden Raffinerien, welche zum Staate in das Verhältnis von Lohnraffinerien zu treten hätten. Sodann würde der Staat diesen rektifizierten Spiritus übernehmen und müßte natürlich zunächst auf den Ersatz für den Einlösungspreis des Rohspiritus, für die Raffinierungskosten sowie für die Transportkosten bedacht sein und dann würde er auf diese, gewissermaßen die Produktionskosten des Artikels repräsentierenden, Beträge noch die Monopolsgebühr oder den Monopolszuschlag legen. Ich bin heute nicht in der Lage, dem hohen Hause eine Mitteilung über die Höhe des von uns beabsichtigten Monopolzuschlages zu machen. Diese ist heute noch Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden Finanzverwaltungen und in diesem provisorischen Stadium könnte ich daher noch keine definitive verantwortliche Ziffer dem Hause nennen. Der mit der Monopolsgebühr belegte Branntwein würde dann an die Verschleißer abgegeben werden. Der eigentliche Verschleiß bliebe frei. Ich denke mir aber folgendes: Da der Staat bei der Monopolgebühr nicht bloß die Steuer wie bisher erheben, sondern auch einen Teil des außerordentlich großen Zwischengewinnes des Detailhandels für sich in Anspruch nehmen will, so würde es sich empfehlen — ich sage das auch noch nicht in verbindlicher und definitiver Form — selbst auf den Gedanken von Preistaxen, wenigstens von Maximalgrenzpreisen, von Konsumpreisen für den Trinkbranntwein je nach seiner Gradhältigkeit zu rekurrieren.

Das ganze Projekt ist wohl etwas schwierig, aber nicht undurchführbar. Rußland führt gegenwärtig versuchsweise in vier westlichen Gouvernements ein Branntweinmonopol nach Art des skizzierten Planes verbunden mit Preistaxen für den Verschleiß ein. Der Gedanke eines Branntweinmonopols überhaupt ist heute in ganz Europa auf der Tagesordnung, und in Deutschland ist im Jahre 1888 der Entwurf eines Branntweinmonopols wesentlich nur daran gescheitert, daß dort nicht bloß der Großhandel, wie wir es denken, sondern auch der Detailverschleiß in staatlicher Regie

geführt werden sollte. Damit ergab sich eine Summe von Entschädigungen an alle bisherigen Verschleißer und Schänker, zugleich aber auch eine politische Verstimmung von sehr zahlreichen, im öffentlichen Leben nicht ganz einflußlosen Elementen, so daß aus diesen Erwägungen und wegen der zu weiten Ausdehnnng der Staatsregie und wegen der zu großen finanziellen Belastung des ganzen Planes das Projekt 1888/89 abgelehnt wurde. Gegenwärtig aber wird in sehr maßgebenden Kreisen Deutschlands — ich spreche nicht von Regierungskreisen — ein Projekt ventiliert und von sehr sachkundigen und einflußreichen Männern propagiert, welches sich ungefähr mit dem Plane deckt, den wir den beiden Gesetzgebungen vorzuschlagen beabsichtigen. In Frankreich hat das Abgeordnetenhaus, allerdings gegen den Widerspruch der Regierung, im laufenden Jahre bereits eine Resolution auf Einführung des Branntweinmonopols gefaßt; ich bin leider nicht in der Lage, eine Mitteilung zu machen, in welches weitere Stadium die Sache dort getreten ist, allein ich glaube so viel als meine Meinung sagen zu können, daß die Frage des Branntweinmonopols jetzt in Europa nicht mehr ein phantastischer Plan ist, sondern den Charakter einer ganz ernsthaften finanziellen Reform angenommen hat, der auf dem allerdings engen Terrain der Schweiz sich vollkommen bewährte und der, glaube ich, von allen großen Staaten früher oder später wird beschritten werden. Ich muß gestehen, ich würde sehr glücklich sein, wenn wir den übrigen Staaten Zentraleuropas auf diesem Gebiete vielleicht mit einem Schritt voraus sein könnten.

Begreiflicherweise wird sich an die Frage der Einführung des Branntweinmonopols auch eine Reform der Landesabgaben auf gebrannte geistige Flüssigkeiten knüpfen, die auch unabhängig davon sehr wünschenswert ist.

Ich hoffe, das hohe Haus wird in der Ankündigung einer so großen Maßregel nicht eine Effekthascherei nach einer bloß brillanten Steigerung der Einnahmen, sondern das Bestreben der Finanzverwaltung erblicken, dem Staat, ich möchte sagen, die Ellbogen überhaupt etwas mehr frei zu machen; denn trotz der Kassenbestände sind die Mittel für die laufenden Bedürfnisse angesichts der Steigerung der Militärlasten und der Ansprüche der Verwaltung doch beschränkt, und ich muß oft als Finanzminister ganz plausiblen und vernünftigen Wünschen der verschiedenen Ministerien meine Zustimmung versagen, während ich sachlich von der Berechtigung des einzelnen Erfordernisses ebenso überzeugt bin wie der betreffende Ressortminister.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Lage ist, wie ich glaube, ohne irgendeinen Optimismus auszusprechen, keine ganz ungünstige. Augenblicklich allerdings ist die Lage unserer Landwirtschaft, dieses großen Zweiges unserer nationalen Produktion, unbefriedigend, die gegenwärtigen Getreidepreise haben eine Depression in vielen landwirtschaftlichen Kreisen herbeigeführt, wozu leider noch in einzelnen Ländern Elementarereignisse hinzugekommen sind. Allein, ich glaube, daß, was namentlich die Viehproduktion anbelangt, voraussichtlich sich eine Reaktion wird konstatieren lassen. Der Viehexport nimmt glücklicherweise, wie die Herren aus den Handelsausweisen ersehen haben, wesentlich zu. Die Verhältnisse in Wien drängen dazu, daß unsere Landwirte sich auf eine stärkere Viehproduktion werfen, und hier wenigstens kann ein teilweiser Ersatz für das Sinken der Weizenpreise gefunden werden. Die übrigen Zweige unserer Volkswirtschaft bewegen sich, soweit man es beurteilen kann, nicht gerade in einer absteigenden Linie. Es ist nicht zu leugnen, daß namentlich die Industrie sich gerade im Laufe der allerletzten Jahre außerordentlich gehoben hat. Ich habe hier einen Ausweis, der die Zahl der in den Jahren 1893 und 1894 neu entstandenen größeren Unternehmungen mit der Zahl der aufgelassenen vergleicht, und da ergibt sich für Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien an neu gegründeten industriellen und Handelsunternehmungen größerer Art eine Zahl von 1414, an aufgelassenen 717, also eine Steigerung von rund 700 Etablissements. Von Galizien habe ich zwar keine Ziffern über die aufgelassenen Unternehmungen erhalten, aber Galizien zeigt auch ein entschiedenes Symptom des Fortschrittes, indem dort 1893 219 größere Etablissements gegründet worden sind. Das Detail würde die Herren vielleicht zu lange aufhalten, aber es ist z. B. interessant, daß in Niederösterreich 36, in Böhmen 121, in Mähren 14 Etablissements der Textilbranche, in Böhmen 33 Ziegeleien, 18 chemische und ähnliche Fabriken, 10 Glasfabriken, 8 Lederfabriken, 18 Brennereien, 13 Zuckerfabriken entstanden sind, in Mähren 1 Zuckerfabrik, 4 Schuhfabriken, 2 Stärkefabriken, 3 Ziegeleien, in Galizien 37 Brennereien, 7 Zündhölzchenfabriken, 9 Ölfabriken, 5 Dampfmühlen, 23 Dampfsägen, 51 Ziegeleien und eine große Zuckerfabrik.

Das sind Symptome, welche unzweifelhaft ein Aufsteigen der ganzen Volkswirtschaft bekunden, und wenn wir die große Ziffer der Einfuhrsteigerung mit der Gründung neuer Industrien zusammenhalten, ergibt sich unzweifelhaft eine Vermehrung der Konsumkraft un-

seres Volkes, die nur auf das freudigste zu begrüßen ist. Ebenso steigt der Verkehr. So hat sich z. B. die Einnahmsziffer für alle Eisenbahnen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1894 pro Kilometer im Vergleiche zu derselben Periode des Vorjahres von 7837 fl. auf 8143 fl. gehoben, bei den Staatsbahnen allein von 5716 fl. auf 6243 fl., d. i. eine Steigerung um 9·2 Prozent. Wie der Konsum und die Konsumkraft überhaupt sich erhöhen, habe ich den Herren an der großen Steigerung der Biersteuereinnahmen gezeigt, ebenso an der großen Steigerung der Tabakeinnahmen, indem vom Jahre 1889 bis 1893 z. B. die Zahl der abgesetzten Zigarren von 1106 Millionen allerdings nur auf 1157 Millionen, dagegen die Zahl der Zigaretten von 903 auf 1496 Millionen gestiegen ist. Ich gehöre in solchen Dingen nicht zu den Optimisten, aber angesichts der sehr verbreiteten Meinung über den unbehaglichen Zustand unserer Volkswirtschaft ist es doch gut, dann und wann auch durch Ziffern das Gefühl der Sicherheit über unser Erwerbsleben zum Ausdruck zu bringen. Wien, das unzweifelhaft in keiner glänzenden Lage ist, wie ich selbst beobachte und zugebe, weist zu meiner großen Freude trotzdem an Linienverzehrungssteuern, das ist im tatsächlichen Konsumergebnis, eine wesentliche Steigerung auf. So hat sich deren Ertrag von 1892 bis 1893 von 7·9 Millionen auf 8·3 Millionen gehoben, und in den ersten acht Monaten dieses Jahres haben wir bei einer Einnahme von 5·4 Millionen gegen 5·2 Millionen derselben Periode des Vorjahres um 173.000 fl. mehr zu verzeichnen. Ebenso ist es eine vielleicht in der Öffentlichkeit und in der Diskussion der gegenwärtigen Verhältnisse des Fleischmarktes und des Fleischkonsumes von Wien nicht uninteressante Mitteilung, die ich erst vor ganz kurzer Zeit erhielt, daß eigentlich im großen und ganzen der Fleischkonsum nicht zurückgegangen ist. Bei Rindvieh über 400 Kilogramm Lebendgewicht ist die Steigerung des ersten Semesters 1894 gegen das Halbjahr 1893 allerdings eine sehr kleine, nämlich 950 Stück, aber bei Rindvieh bis 400 Kilogramm beträgt sie 3016 Stück, und beim kleinen Rindvieh — das ist allerdings das schlechte — 13.061 Stück. Was aber ebenfalls gestiegen ist, das ist das sogenannte geschlachtete, frische Fleisch. Dieses ist in den beiden Semestern um 101.899 Kilogramm, das ist von 3,234.769 auf 3,336.668 Kilogramm, gestiegen. Kleinere Steigerungen finden sich auch noch bei den übrigen Posten, deren Aufzählung aber das Haus zu sehr ermüden würde. Daraus ist wohl die Vermutung abzuleiten, daß die allgemeinen Konsumverhältnisse unseres Volkes eine gewisse Besserung zeigen.

Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, gegenwärtig ist kein Land in Europa und auch nicht die Vereinigten Staaten von Amerika in einer besonders starken Progression des ganzen Volkswohlstandes begriffen. Amerika liegt seit dem vorigen Jahre ziemlich darnieder, England geht zurück, Frankreich hält sich stationär und auch in Deutschland sind gegenwärtig die Verhältnisse nicht besonders günstig.

Ein Datum, auf welches ich allerdings keinen allzu großen Wert lege, das aber nicht ohne ein gewisses Interesse ist, bilden die Einlagen der Sparkassen, die doch um einige Prozentziffern gestiegen sind. Ich ziehe aus diesen Daten keine allzuweitgehenden Schlüsse. Allein das können wir zu unserer Befriedigung sagen, das Land schreitet langsam aber sichtbar fort; wir können daher bezüglich der künftigen Entwicklung unserer Finanzen einigermaßen beruhigt sein und selbst den Versuch wagen, mit der Heranziehung stärkerer Einnahmsquellen im Laufe der nächsten Zeit vorzugehen.

Ich glaube, daß ich am Schlusse meiner Ausführungen dem Hause noch ein paar allgemeine Mitteilungen über die Durchführung der Valutagesetze in diesem Sommer schulde. Wie die Herren wissen, wurde das Übereinkommen mit der Bank abgeschlossen und es haben Golderläge stattgefunden gegen Silber und Banknoten. Es wird das hohe Haus interessieren, wenn ich die letzten Ziffern mitteile. Bis 7. Oktober wurden erlegt 18,666.660 fl. in Gold; dafür haben wir von der Bank erhalten 16,503.660 fl. in Silber und Banknoten, so daß wir noch ein restliches Guthaben bei der Bank von 2,163.000 fl. haben. Mit diesen Beträgen und mit der Emission von Kronen wurden Staatsnoten getilgt, und zwar an Fünfzigernoten 3·5 Millionen, an Fünfern 1,166.660 fl., an Einsern 30,469.282 fl. Zu Beginn der Einlösungsoperation hatten wir einen Bestand von Einsernoten von etwas über 58 Millionen, und haben in diesen vier Monaten bereits mehr als die Hälfte, nämlich 30·4 Millionen, getilgt.

Ein anderes Gesetz des Jahres 1894 betraf, wie Sie wissen, die Reduktion des Umlaufes der Salinenscheine auf 70 Millionen. Zu diesem Zwecke wurde der Finanzverwaltung die Ermächtigung erteilt, eine eventuelle Kreditoperation vorzunehmen. Nun habe ich einstweilen folgende Aktion eingeleitet: Ich war in der Lage, vom Vorjahre schon einen Besitz von 8 Millionen Salinenscheinen in den Staatskassen zu haben, und diesen Besitz an Salinenscheinen habe ich seither auf 10 Millionen erhöht. Ich halte es nun mit der Lage der Kassenbestände für vollkommen vereinbar, diese 10 Mil-

lionen, so wie sie abgelaufen sein werden — das wird im November sein — definitiv zu tilgen und daher auch den äquivalenten Betrag von Staatsnoten aus der Welt zu schaffen. Wir lösen damit den dritten Teil des gesetzlichen Tilgungsbetrages an Salinenscheinen einfach aus unseren eigenen Kassenbeständen ein und haben nicht nötig, zu diesem Zwecke eine Kreditoperation vorzunehmen. Ich glaube, die beste Staatsschuldentilgung geschieht aus den Überschüssen früherer Jahre. So ähnlich sind Amerika und England vorgegangen, allerdings in größerem Ausmaße. Allein, wenn wir gegenwärtig 10 Millionen aus unseren Beständen verwenden, um einen Teil dieser schwebenden Staatsschuld zu tilgen und dafür von der Ermächtigung einer Anlehensoperation Umgang nehmen, so erfüllen wir damit die Intention des Gesetzes vom 9. Juli am besten und sind für die Zukunft dauernd von der Zinsenlast für diesen Schuldbetrag befreit.

Ich bin am Schlusse und muß den Herren meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die große Geduld, mit der Sie diese nicht gerade anziehenden Auseinandersetzungen anhörten. Aber gerade, weil Sie so freundlich waren, meine Rede mit wohlwollender Aufmerksamkeit zu begleiten, so darf ich am Schlusse vielleicht an das hohe Haus einen Appell richten. Dieses Haus tritt nach einer langen Vertagung wieder zusammen. In der Zwischenzeit ist die Steuerreform um ein erhebliches Stück vorwärts geschritten. Durch die nicht genug anzuerkennende Opferwilligkeit, den hingebenden Fleiß und guten Willen aller Parteien sind die Arbeiten des Permanenzausschusses für die Steuerreform in den drei Wochen nach Schluß des Reichsrates im Juni und jetzt einige Wochen vor dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte um sehr bedeutende Stadien vorwärts gekommen, es ist daher keine allzu sanguinische, unbegründete Erwartung, wenn angenommen wird, daß der Steuerreformausschuß im November definitiv mit seinen Arbeiten abschließen kann. Wir haben den Finanzplan der Steuerreform im Einvernehmen mit allen Parteien im großen Ausschusse im Laufe des Juni fertiggestellt und damit sozusagen das Gebäude nicht nur gekrönt, sondern auch gestützt, eingerichtet und nach seinem inneren Charakter bekleidet. Was noch aussteht, ist wohl schwierig, einige komplizierte technische Paragraphen der übrigen Abschnitte, allein es gibt kein prinzipielles Hindernis mehr. Die Ausschußberichte können voraussichtlich noch vor Weihnachten gedruckt, verteilt und dem hohen Hause übermittelt werden. Dann wird das Haus in die Weihnachtsvertagung gehen und wir werden nach den Landtagen im Februar wieder zusammen-

kommen. Ich möchte das hohe Haus schon jetzt bitten, sich mit dem Gedanken zu befreunden, als wichtigste Reformaufgabe des nächsten Sessionsabschnittes sich die Finalisierung der Steuerreform als Ziel zu setzen und wenn wir von den Landtagen zurückkommen, die Steuerreform als ersten Gegenstand der Tagesordnung aufzunehmen. Für das Jahr 1895 es ist gleichgiltig, ob die formelle Erledigung des Budgets in der Plenarberatung etwas hinausgeschoben wird, denn es liegt im Interesse des Gelingens der Steuerreform, daß das Haus mit frischen Kräften an deren Beratung gehe, wobei die Beurteilung des ziemlich bekannten Budgets zurücktreten kann.

Wenn das hohe Haus sich von diesen Impulsen, von denen glücklicherweise die Vertreter aller Parteien im Ausschusse beseelt waren, durchdringen läßt und seine vorletzte Session benutzen wird, um das große Werk, an welchem durch dreißig Jahre die Bemühungen so vieler Regierungen und Gesetzgebungsperioden bisher keinen Erfolg erzielt haben, zu Ende zu bringen, so wird es sich zugleich selbst ein dauerndes Denkmal der Kraft, Leistungsfähigkeit und patriotischen Hingebung setzen. Mit diesem Appell erlauben Sie mir die Hoffnung zu verbinden, es möge uns gelingen, diese Reform im Interesse der Bevölkerung, die unter den Schäden des gegenwärtigen Steuersystems schwer leidet, zu vollenden und zugleich mit einem Ausblick auf eine gerechte Verteilung der Lasten Nachlässe für die Realsteuerträger, Nachlässe an der Erwerbsteuer für die Kleingewerbetreibenden und eine Überweisung an die Länder durchzuführen und so ein modernes, wichtiges finanzpolitisches Werk zu schaffen, das, wenn es jetzt nicht zustande kommt, überhaupt nicht mehr in dieser Wahlperiode gelingen kann. In der Hoffnung, daß wir uns alle auf dem Wege zu diesem Ziele zusammenfinden werden, erlaube ich mir, dem hohen Hause den Staatsvoranschlag vorzulegen.

Staatsvoranschlag 1895, erste Lesung.

(Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 1894.)

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit einige Worte sprechen zu müssen. Es ist zwar ungewöhnlich, daß sich bei der ersten Lesung des Staatsvoranschlages eine Debatte entspinnt. Aber sie ist von oppositioneller Seite aufgeworfen worden und ich will ihr nicht aus dem Wege gehen, wenn auch die Kritik selbst mich sachlich nicht dazu nötigen würde.

Ein Tadel ging dahin, daß die Regierung große Kassenbestände anhäufe, über deren Verfügung ihr ausschließlich das Dispositionsrecht zustehe und daß sie infolgedessen gar keinen Grund habe, an Mehreinnahmen zu denken. Über die Kassenbestände habe ich zwar schon in der letzten Sitzung gesprochen, allein ich möchte auch heute einige Bemerkungen darüber machen. Die Kassenbestände sind hoch und gegenwärtig höher als sonst. Allein ich bitte sich nicht vorzustellen, daß die gesamte Nominalziffer sich einfach ohne jede unmittelbare Bestimmung in den Kassen befindet. Ein Teil davon bleibt schon vermöge des leider noch sehr dezentralisierten Kassenwesens in den Ländern, bei den Landeshauptkassen und Steuerämtern u. dgl. Über diese Beträge hat der Finanzminister eigentlich keine praktische Verfügung. Ich billige diesen Zustand nicht und bin bestrebt, wenn auch die Verwaltung in den einzelnen Ländern eine gewisse ständige Dotation braucht, das Kassenwesen tunlichst zu konzentrieren, was im Falle der Aufnahme der Barzahlungen noch notwendiger sein wird. Allein vermöge der Schwerfälligkeit und der technischen Schwierigkeiten ist diese Reform beim besten Willen nicht so leicht durchzuführen. Die gegenwärtige Zersplitterung gilt aber nicht bloß von den Finanzkassen, auch die Kassen des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens haben zu große Bestände. Scheinbar kommen sie alle in der Schlußziffer der Kassenausweise zum Ausdruck und verblüffen das Publikum, das glaubt, dies sei eine große Kasse zur unmittelbaren Disposition des Finanzministers, der damit machen könne, was er wolle. Das ist nicht so. Eine richtige Reform des ganzen Kassen- und Geldwesens wird kommen, vielleicht durch Vermittlung der Österreichisch-Ungarischen Bank, um die Barbestände der Ressortkassen der Disposition der Regierung zu unterstellen.

Nun sagt der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, es wäre unkorrekt, daß der Finanzminister Kassenbestände in einer Art verwendet hat, welche ursprünglich von der Gesetzgebung nicht in Aussicht genommen war. Als erstes Beispiel dieser tadelnswerten Verwendung führt er an, daß ich so glücklich war, in diesem Jahre etwas über eine Million von den Staatsschulden aus den laufenden Einnahmen, über jene drei Millionen hinaus, welche durch das Finanzgesetz aus den laufenden Einnahmen hierzu bestimmt waren, zu tilgen, beziehungsweise um diesen Betrag weniger Tilgungsrente auszugeben. Ich will mir dies gar nicht als ein Verdienst anrechnen, da es nur infolge der günstigen Verhältnisse der Kassenbestände möglich war. Ich glaube aber, das Abgeordnetenhaus wird es,

wenngleich es sich nur um einen relativ kleinen Betrag handelt, ich will nicht sagen, mit Dank, aber mit Befriedigung anerkennen, wenn der Staat nunmehr um diesen Betrag weniger Schulden hat. Die richtige Schuldentilgung bestände ja gerade darin, daß wir gar keine Tilgungsrente ausgeben würden.

Das zweite, was der Herr Abgeordnete beanständet, ist die Verwendung von zehn Millionen aus den Kassenbeständen zur Tilgung von Salinenscheinen, beziehungsweise der entsprechenden Menge von Staatsnoten, wobei er sich auf das im Sommer beschlossene Gesetz beruft, in welchem die Emission von vierprozentigen Titres zu diesem Zwecke vorgeschrieben, und zwar imperativ vorgeschrieben sei. Ich bitte um Entschuldigung, so heißt es nicht im Wortlaute dieses Gesetzes, vielmehr enthält es die Ermächtigung, die „nötigen" Geldmittel durch eine Emission usw. aufzubringen. Wenn nun aber der Finanzminister in der glücklichen Lage ist, diese Geldmittel nicht von außen zu benötigen, sondern aus den vorhandenen Mittel zu beschaffen, so ist das nicht nur ein günstiges Ereignis, sondern die Sache widerspricht formell auch nicht dem Gesetze. Sollte der Finanzminister gezwungen sein, die Mittel zur Tilgung der Salinenscheine, beziehungsweise der Noten nicht aus seinen Beständen, sondern von außen her aufbringen zu müssen, so ist ihm allerdings dann als Form der Beschaffung dieser Geldmittel die vierprozentige Anleihe vorgeschrieben; allein solange er es nicht nötig hat, so lange ist es eben nur eine formelle Ermächtigung. Ich muß gestehen, ich glaube, es ist viel besser, wenn wir die Salinenscheine, die wir in unserem Besitze haben, selbst annullieren, als daß wir ein vierprozentiges Anlehen hierzu aufnehmen und dauernd Zinsen dafür zu bezahlen haben.

Ich glaube also, das ist kein richtiges Objekt für einen solchen Tadel, wie ihn der geehrte Herr Abgeordnete ausgesprochen hat. Derlei gesetzliche Bestimmungen haben nur immer den Charakter der Ermächtigung, so auch jene bezüglich der jährlichen Emission der Tilgungsrente. Es heißt: „Demgemäß sind . . . . Obligationen . . . auszufertigen", das heißt im technischen Sinne nicht: der Finanzminister muß den Betrag in dieser Art decken, sondern es bedeutet nur soviel, daß es als legal erklärt wird, derartige Obligationen auszufertigen, und insbesondere, daß darin eine Art gesetzlichen Auftrages an die Staatsschuldenkontrollkommission enthalten ist, für den erforderlichen Betrag die in Aussicht genommene Anzahl von Tilgungsrenten auszufertigen; das ist der eigentliche Sinn des betreffenden Paragraphen im Finanzgesetz, nicht aber die

absolute imperative Verpflichtung des Finanzministers, von dieser Ermächtigung bis auf den äußersten Rahmen Gebrauch zu machen. Die bisherige Anschauung des Budgetausschusses und der Reichsvertretung war auch immer die, daß es eher wünschenswert wäre, möglichst wenig Tilgungsrente auszugeben und die Tilgung möglichst aus den laufenden Einnahmen vorzunehmen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch über die Eisenbahnen gesprochen. Da, muß ich gestehen, bin ich nicht gar so weit von seiner Meinung entfernt, wenn er sagt, es müsse dahin gestrebt werden, das Eisenbahnbudget aus sich selbst etwas rentabler zu gestalten. Das ist eine Anschauung, der ich sehr nahe stehe, und wenn es zu einer praktischen Vorlage über eine Tarifreform kommt und wir uns seiner Unterstützung dabei erfreuen können, so würde ich diese gern akzeptieren.

Der Hauptangriff aber ging gegen die Idee des Branntweinmonopols. Ich glaube, das Haus verlangt heute von mir nicht ein Eingehen in die Details, und ich würde es auch gar nicht unternehmen, heute über die allgemeinen Bemerkungen meiner Rede vom Dienstag hinauszugehen. Die Sache ist nicht so fertig, als daß ich heute auf eine detaillierte Auseinandersetzung des ganzen Projektes eingehen könnte. Es haben Pourparlers zwischen den beiden Finanzministern stattgefunden; auf dieser Seite ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der aber noch nicht den Gegenstand formeller Verhandlung mit der ungarischen Regierung gebildet hat. Selbstverständlich muß über diesen Gesetzentwurf zwischen den beiden Regierungen die Einigung erzielt werden. Dann habe ich die Absicht, noch eine Enquete abzuhalten, weil es sich, wenn wir auch im Finanzministerium über noch so ausgezeichnete Kräfte im Fache der indirekten Steuern verfügen, dennoch empfiehlt, die Fachkreise über diese neuen Formen zu hören. Wir haben daher die Absicht, im Finanzministerium eine Enquete von Raffineuren, Brennern, Händlern und allen dabei beteiligten Kreisen und Interessenten abzuhalten, um dann zu einer definitiven Redaktion des vorzulegenden Gesetzentwurfes zu gelangen.

Auf die Details des Gesetzentwurfes kann ich deshalb begreiflicherweise nicht eingehen, allein die kritischen Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten sind nicht so niederschmetternd und dem Gedanken des Monopols so abträglich, als er vielleicht glaubt. Daß die Machtsphäre des Staates durch ein solches Monopol zunimmt, ist ganz richtig, aber das ist in meinen Augen, abgesehen von der unmittelbaren Tendenz einer solchen Maßregel,

ein besonderer Vorzug und liegt im Interesse des Staates. Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben des modernen Staates muß er auch die Mittel besitzen, um die großen Arbeiten, die ihm die moderne Kultur auferlegt, auch tatsächlich bewältigen zu können. Faßt man das bloß vom Standpunkte der Opposition auf, dann begreife ich den Widerstand, denn einem Staate, den man in jeder seiner Lebensäußerungen oppositionell bekämpft, den man immer in Frage stellen will, gesteht man nicht gerne eine Verstärkung seiner Machtmittel zu, aber umgekehrt bewilligen jene, die an ihm hängen, ihm diese gerne. Die sozialpolitischen Einwendungen sind, glaube ich, auch nicht so überwältigend gewesen. Daß wir gegenwärtig ein Klassenregime haben, daß diese Regierung und die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nichts ist als eine Gesellschaft von habgierigen, eigennützigen Ausbeutern, das glauben Sie selbst nicht und das glauben wir auch von uns nicht. „Die Belastung welche durch das Branntweinmonopol entstünde, träfe in allererster Linie die Arbeitenden, die unteren Klassen," hieß es ferner. Nun, das ist soweit richtig, als jede indirekte Steuer, da sie Konsumartikel der Massen trifft, die genannten Klassen in erster Linie heranzieht, weil ohne solche Massenkonsumenten ein ausgiebiger finanzieller Ertrag ja gar nicht denkbar ist. Aber die Form des Monopols als solches ist nicht eine stärkere Bedrückung der arbeitenden Klassen als eine andere Form der Branntweinsteuer. Ich werde mich begreiflicherweise heute über die Höhe des eventuell vorzuschlagenden Monopolzuschlages nicht äußern, allein es ist vollkommen denkbar, daß ein Branntweinmonopol, das heißt eine Branntweinsteuer in der Form des Monopols, in den Detailpreisen des Handels eigentlich gar keine Änderung herbeiführt und daß dennoch ein fiskalischer Effekt für den Staat dadurch entsteht, weil der enorme Zwischengewinn, der heute durch den Unterschied zwischen dem Großhandelpreise und dem vom Konsumenten an den Schänker und Verschleißer gezahlten Detailpreis entsteht, wenigstens zum großen Teil dem Staate zugute kommt, wobei es noch gar nicht notwendig ist, daß der Detailpreis für den Konsumenten steigt.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat in einer, wie ich glaube, nicht ganz glücklichen Anwendung eines von mir vor vielen Jahren gebrauchten Wortes dieses Finanzprogramm mit einer Formel bezeichnet, die er ungefähr so ausdrückte: Schnaps und Schulden. In der Heranziehung des Branntweines suche ich eine notwendige Erhöhung der Einnahmen das sage ich selbst; aber der Herr Ab-

geordnete hat, bei aller Gründlichkeit seiner Budgetkritik, ganz übersehen, daß wir in demselben Momente und wahrscheinlich schon früher eine Reform der direkten Steuern einzuführen im Begriffe sind, deren Hauptcharakter darin besteht, daß die oberen Schichten der mittleren Klassen und die oberen Klassen überhaupt einer progressiven Personalsteuer unterworfen werden sollen, von welcher sie oder wenigstens der größte Teil von ihnen bisher frei waren. Das ist der sozialpolitische Gedanke der Einkommensteuer, eine große Anzahl von steuerkräftigen, nach dem heutigen Gesetze aber nicht steuerzahlenden Personen zu einer direkten Steuer heranzuziehen. Wenn wir nun diese Reform, die, wenn wir ruhig sprechen, auch nicht etwas gar so Unbedeutendes ist und darum auch mit einem gewissen Gefühle der Empfindlichkeit von den oberen Klassen auf sich genommen wird, mit einer Reform der indirekten Steuern verbinden, so kann man nicht sagen, diese Finanzpolitik verstoße gegen jedes sozialpolitisches Interesse.

Der Herr Abgeordnete sagt weiter, daß daneben die Schulden im Budget wuchern. Meine Maßregel, einen größeren Betrag aus den Kassenbeständen für die allgemeine Tilgung des Jahres 1894 zu verwenden und ebenso 10 Millionen Salinenscheine aus diesen Beständen und nicht durch Rentenemission zu tilgen, hat doch nicht die Tendenz des Schuldenmachens. Wenn der Herr Abgeordnete bei anderen Gelegenheiten darüber gesprochen hat, es sei in unserem Budget unter der vielleicht nicht ganz deutlichen Bezeichnung „Investitionsanlehen" u. dgl. eine Reihe von relativ kleinen Schuldbeträgen enthalten, so ist dies ein Nachteil. Das ist aber historisch zu erklären und zum Teil zu entschuldigen, weil diese kleinen Investitionsanlehen sich gewöhnlich an eine Verstaatlichungsaktion anschlossen, infolge deren Papiere emittiert wurden, die eigentlich noch mit dem gemeinschaftlichen Kredite der betreffenden Bahngesellschaft und des Staates ausgegeben und daher in der Regel zu besseren Kursen placiert wurden als es durch einfache Emission von vierprozentigen Staatsobligationen möglich war, und darum wurde diese Form der Emission bevorzugt. In letzter Linie sind alle diese Emissionen Staatsschulden, dessen sind wir uns vollkommen bewußt.

Was den eventuell zu erwartenden Überschuß dieses Jahres betrifft, so kann man ihn heute nicht beziffern, weil wir die Ausweise für die letzten drei Monate noch gar nicht und die pro September nur im geringen Umfange zur Verfügung haben, allerdings werden die Herren aus der Publikation, die vorgestern abends erfolgte, gesehen haben, daß die Einnahmen pro 1894 gegenüber

denen des Jahres 1893 nicht in einem so günstigen Verhältnisse stehen wie die Einnahmen des Jahres 1893 zu denen des Jahres 1892.

Aber unter allen Umständen ist es eine Täuschung oder — ich bitte um Entschuldigung — eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn man glaubt, daß man zur Bestreitung dauernder Jahresausgaben, wie zum Beispiel der Erhöhung der Beamtengehalte und anderer ähnlicher fixer Lasten, einfach auf die Überschüsse früherer Jahre rekurieren könne. Solche sind heute allerdings vorhanden, aber sie reproduzieren sich nicht jährlich in demselben Ausmaße und müssen für einen Teil der außerordentlichen Ausgaben verwendet werden; aber eine genaue und korrekte Finanzwirtschaft würde sicherlich fehlgehen, wenn sie die Überschüsse der älteren Zeit als Bedeckungsfonds für die Bestreitung neuer laufender Jahreslasten verwenden wollte. Das würde höchstens ein, zwei Jahre vorhalten, und dann wären die Ausgaben definitiv in das Budget übergegangen, aber die laufenden Einnahmen würden zurückbleiben, und in zwei, drei Jahren müßte ein Defizit entstehen, das Sie ja alle nicht wünschen.

Ich will gleich von der Beamtenfrage sprechen — ich sage ganz offen: eine der für mich peinlichsten Fragen. Aus dem angeführten Grunde wird es nicht gehen, im Budget 1895 eine definitive Regelung der Beamtengehalte eintreten zu lassen, weil ich es als gewissenhafter Mann nicht versprechen kann, eine Jahresausgabe von fünf bis sechs Millionen in das Budget einzustellen, solange ich mir über die Bedeckung derselben für das Jahr 1896 noch gar keine Rechenschaft geben kann. Es liegt einmal in der Natur der europäischen Verhältnisse, und niemand beklagt es mehr als der Finanzminister, daß die Militärauslagen sich sukzessive steigern, daß dieselben den Primat vor allen anderen haben, und daß wir nur trachten können, diesen Zuwachs sich in einem relativ geringen Umfange bewegen zu lassen. Das ist der Grund, warum ich eine allgemeine Erhöhung der Einnahmen in Aussicht nehme, um eine freiere Latitude für die Gesetzgebung zu haben, um wohlbegründete Ausgaben endlich wieder bestreiten zu können, ohne uns in irgendeine Verlegenheit zu bringen.

Gerade der Herr Abgeordnete Kaizl schwankt in seinen Ausführungen immer zwischen zwei verschiedenen finanzpolitischen Systemen. Einmal ist er — und ich freue mich jedesmal, wenn ich ihn in dieser Richtung begleiten kann — sehr streng in der Beurteilung von Ausgaben und denkt dabei an die Erhöhung der Ein-

nahmen, wenn er mit großer Sachkunde über das Staatseisenbahnbudget spricht ganz wie ein streng konservativer Finanzminister; sobald er aber dann vor die Situation kommt, daß es noch andere Ausgaben gibt, für deren Deckung ein Finanzminister, genau folgend seiner richtigen Lehrmeinung, auch bestrebt ist, neue Mittel zu finden, dann erklärt er das für ein ungerechtfertigtes Experiment und weist es zurück. In diesem Zwiespalt der Auffassung finanzieller Dinge ziehe ich eher die erste Hälfte seiner allgemeinen Anschauung vor, und ich glaube, es wird auch der Tag kommen, wo er sich in Konsequenz dieser ersten Auffassung auch mit dem Gedanken einer Erhöhung der Einnahmen überhaupt befreunden wird, die wir ja im Interesse von solchen notwendigen Maßregeln, wie Erhöhung der Beamtengehalte usw., alle brauchen und herbeiwünschen, und je früher wir sie durchführen, desto mehr werden sie nicht nur die betreffenden Gruppen, die direkt daran interessiert sind, befriedigen, sondern es wird auch eine Art moralischer Schuld von der Regierung und Gesetzgebung hinweggeräumt, die ich vielleicht von allen am meisten als drückend empfinde. Je früher Sie mich von dieser Last befreien, desto dankbarer werde ich sein und ich hoffe, daß wir im Frühjahr über die Vermehrung der Einnahmen sachlich sprechen werden. Bis dahin haben wir die öffentliche Meinung vorzubereiten und mit dem Hauptgedanken zu befreunden.

Nachdem ein Antrag wegen der Behandlung des Voranschlages noch nicht gestellt wurde, erlaube ich mir zum Schlusse zu beantragen, den Staatsvoranschlag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Budgetprovisorium 1895.

(Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 1894.)

Die gestern abgeführte Debatte über das provisorische Finanzgesetz hat sich, wie gewöhnlich, eigentlich mit dem Budget nicht beschäftigt; die verschiedenen geehrten Redner haben nur teils den allgemeinen Unwillen der oppositionellen Fraktionen, teils einzelne Landesgravamina zum Ausdrucke gebracht. Finanziell wurde wenig erwähnt, allein ich glaube doch zunächst auf die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Pisek einiges erwidern zu sollen. Sein erster Vorwurf war die ungenügende Berücksichtigung des Notstandes der Landwirtschaft überhaupt und speziell der durch Elementarschäden getroffenen Grundsteuerträger in

Böhmen. Nun hat der Herr Minister des Innern letzthin schon aus Anlaß der Genehmigung der kaiserlichen Verordnung über die Gewährung von neuerlichen Notstandsunterstützungen dem hohen Hause einige Mitteilungen gemacht, die ich vielleicht noch damit ergänzen darf, daß aus Anlaß der Dürre im Jahre 1893 in Böhmen in den Jahren 1893 und 1894 bis zum heutige Tage in 4843 Gemeinden 1,268.000 fl. an der Grundsteuer zur Abschreibung gebracht wurden. Das ist doch bei einer Landesgrundsteuersumme von rund 11 Millionen Gulden ein sehr großer Betrag. Sie müssen aber weiter bedenken, wir sind schließlich durch das Gesetz vom Jahre 1888 an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden, welche eintreffen müssen, um die Abschreibung wegen Elementarschäden überhaupt eintreten zu lassen. Da ist einmal die Bedingung, daß die Mehrheit der Wirtschaftskörper der betreffenden Gemeinde Schaden gelitten haben und daß der individuelle Schaden mehr als ein Drittel des Wertes betragen muß oder daß dadurch der betreffende Grundsteuerträger tatsächlich in eine Notlage versetzt worden ist. Erst bei dem Vorhandensein dieser Requisite ist die Voraussetzung für die Grundsteuerabschreibung geschaffen. Ich habe im Sommer erklärt, wie die Regierung bestrebt ist, diese etwas scharfen Voraussetzungen des Gesetzes dahin zu mildern, daß wir bezüglich der Zusammenrechnung der beschädigten Wirtschaftskörper nicht alle einzelnen kleinsten Parzellen als selbständige Rechnungsteile annehmen, weil unter dieser Annahme ein Gesamtresultat für die Voraussetzung der Beschädigung von mehr als der Hälfte der Wirtschaftskörper sich sehr häufig nicht ergibt, wir lassen daher — ich möchte sagen — über das Gesetz hinaus eine Erleichterung eintreten, indem wir nur größere Wirtschaftsobjekte rechnen und dadurch früher schon zu dem Resultate kommen, daß die fixierte Zahl von Wirtschaftskörpern beschädigt erscheint. Wir haben nach dieser Auslegung eine Reihe von Fällen berücksichtigt, aber über das ganze Gesetz selbst konnten wir nicht hinausgehen. Der Herr Abgeordnete hat außerdem auf Interpellationen hingewiesen, die er und andere seiner Gesinnungsgenossen über diesen Gegenstand stellten. Ich habe diese Interpellationen zum Teil im Sommer beantwortet, zum Teil ist dies gegenwärtig noch nicht geschehen; ich bin aber in der Lage, wenigstens kurz mitzuteilen, daß gerade in den angeführten Bezirken sehr bedeutende Steuerabschreibungen stattgefunden haben, so z. B. wurden im Bezirke Blatna, auf welche sich eine dieser Interpellationen, die neulich urgiert wurde, bezog, 3154 Grundbesitzern in 75 Gemeinden Grundsteuerabschreibungen im Betrage von 21.800 fl. bewilligt, eben-

so wurden im Steuerbezirke Breznitz 1996 Grundsteuerträgern in 43 Gemeinden zusammen 18.664 fl. Grundsteuer abgeschrieben. Daß bei Erhebung des Schadens unkorrekt vorgegangen wurde, muß ich entschieden in Abrede stellen, ich muß umgekehrt die Behauptung entgegenstellen, daß in verschiedene Interpellationen Dinge aufgenommen wurden, die gerade das Vorgehen der Beschwerdeführer als nicht ganz in Ordnung erscheinen lassen, indem z. B. eine Reihe von Beschwerdeführern Steuerträger sind, denen die Abschreibung bereits bewilligt worden war und welche umgekehrt als Sachverständige bei Erhebung der Beschwerden selbst zugegeben haben, daß gewisse andere, deren sie sich jetzt annehmen, unter die Voraussetzungen des Gesetzes vom Jahre 1888 nicht fallen. Dadurch werden die Angaben der Interpellanten mindestens in ihrer Richtigkeit etwas erschüttert Namentlich ein Beispiel, welches für die angebliche Gesetzwidrigkeit bei diesen Erhebungen angeführt wurde, bezog sich auf einen Steuerträger, der, wie sich bei der Erhebung herausstellte, für einen Teil in einer Gemeinde, wo die Voraussetzungen des Gesetzes vom Jahre 1888 zutrafen, eine Abschreibung bewilligt erhielt, hinsichtlich seines übrigen Besitzes aber deshalb nicht in Betracht kommen konnte, da er als vermöglicher Besitzer ausgedehnter Realitäten in sechs Gemeinden, dann zweier Mühlen und eines Branntweinschankes doch unmöglich als in Not befindlich angesehen werden konnte. Wir sind außerdem fortwährend in der Lage, Zufristungen für die Grundsteuer zu gewähren, die Ausweise, die ich über die abgeschlossenen Operationen dem hohen Hause bei der Beratung über das Budget der Grundsteuer vorlegen werde, werden diese Behauptung vollauf rechtfertigen.

Eine ernste — und ich möchte sagen — fast konstitutionelle Einwendung des Herrn Abgeordneten waren die großen Kassenbestände, von denen angeblich das Haus gar keine Kenntnis habe und über die verfügt werde, ohne daß das hohe Haus irgendwie in der Lage sei mitzusprechen. Als ein besonders nachahmenswertes Beispiel wurde mir das Gesetz vorgehalten, welches der ungarische Ministerpräsident als Finanzminister vor kurzem dem ungarischen Reichstage über die Verwendung von Kassenbeständen vorgelegt habe. Es ist richtig, der ungarische Herr Ministerpräsident hat ein Gesetz über Kassenbestände eingebracht, aber der Inhalt, der zitiert wurde, trifft gar nicht zu, namentlich nicht in dem Sinne, in welchem der geehrte Herr Abgeordnete es auf mich anwendet. Jenes Gesetz hat nicht den Sinn, durch das Abgeordnetenhaus Verfügungen über die Kassenbestände treffen zu lassen, sondern ist vielmehr dazu

bestimmt, die Kassenbestände aus gewissen Quellen zu ergänzen und neu zu dotieren. Die ungarische Regierung hatte aus der Ablösung der Regalien — wir würden sagen Propinationsablösung — und aus dem Theißregulierungsfonds sehr bedeutende kapitalische Einnahmen, welche als Fonds hinterlegt werden mußten und bezüglich deren sich der Reichstag, als er beide Operationen beschloß, eine gesetzliche Verfügung vorbehielt. Unterdessen hatte die Regierung aus den laufenden Beständen der Staatskassen eine Reihe von Ausgaben bestritten, die nicht der Genehmigung des Abgeordnetenhauses unterzogen waren. Ich will nicht alle aufzählen. Es waren Goldbeschaffungen, Einlösung von Kassenscheinen und bedeutende Eisenbahnausgaben, vor allem wurde die strategische Marmaroser Bahn im Betrage von dreizehn Millionen, für welche Ausgabe kein verfassungsmäßiges Votum vorlag, aus den Kassenbeständen gedeckt. Durch diese bedeutenden Ausgaben waren die Kassenbestände so sehr angegriffen, daß die Regierung notwendigerweise eine Refundierung derselben eintreten lassen mußte, und da die beiden Fonds, von denen ich früher sprach, der Theißregulierungsfonds und der Regalienablösungsfonds, große Bestände aufwiesen, über welche die Regierung ohne Zustimmung der Gesetzgebung nicht verfügen konnte, war ein Gesetz notwendig, um diese Fonds in die Kassenbestände einzubeziehen und die Ausgaben zu refundieren, die bisher ohne Bewilligung des Hauses gemacht wurden. Das ist der Sinn des Gesetzes, das praktisch keine Analogie für unseren gegenwärtigen Fall bietet.

Über die Natur der Kassenbestände habe ich schon wiederholt ausführlich gesprochen, ich halte es daher nicht für notwendig, die Sache noch einmal im Detail zu erklären. Die Kassenbestände sind groß, das ist bekannt. Allein umgekehrt dürfen wir uns nicht täuschen, daß ein großer Teil dieser Kassenbestände nicht zur unmittelbaren Disposition des Finanzministeriums in der Staatszentralkassa liegt, sondern in einer Reihe von Kassen, in den Länderkassen und in verschiedenen Ressortskassen, in den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnkassen zerstreut und zur finanziellen Gesamtverfügung nicht parat ist.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek hat den Begriff der außeretatmäßigen Ausgabe, den ich anführte, gewissermaßen als ein Novum beanständet. Das ist keine Erfindung von mir, das ist ein Ausdruck, der in sämtlichen Zentralrechnungsabschlüssen seit Jahren für alle Operationen gebraucht wird, die außerhalb des Rahmens des laufenden Budgets stattfinden. Allein ebenso ist es

Tatsache, daß diese Dinge in der konkretesten Weise bei Vorlegung des Zentralrechnungsabschlusses dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht werden, und ich weiß nicht, ob in anderen Staaten — das sage ich zur Ehre der österreichischen Finanzverwaltung und ihrer öffentlichen Rechnungslegung — diese Dinge mit solcher Offenheit und Luzidität den parlamentarischen Körperschaften bekannt gemacht werden wie bei uns. Die Kassenbestände sind am 31. Dezember formell immer relativ am höchsten, weil die Einnahmen in der zweiten Hälfte des Jahres gegen den Dezember immer am stärksten sind, und umgekehrt sind wieder die ersten vier Monate des Jahres die schwächsten Einnahmemonate, so daß wir die großen Ausgaben dieser vier Monate, die großen Coupons oder die Antizipativzahlungen der gemeinsamen Ausgaben, gar nicht bestreiten könnten, wenn wir nicht aus den großen Kassenbeständen, welche sich am Ende des Vorjahres angesammelt haben, die Deckung fänden.

Es wurde mir zu besonderem Vorwurfe gemacht, daß ich auf die beständige Steigerung der Militärausgaben im allgemeinen hinwies, ein anderer Finanzminister hätte eine solche Mitteilung nicht ohne ausführliche Begründung dem hohen Hause angekündigt. Ich habe das gar nicht als Novum angeführt und diejenigen Herren, welche den Verhandlungen in den Delegationen und selbst in diesem hohen Hause in den letzten Jahren nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, befinden sich in genauer Kenntnis der Steigerung des Militärbudgets. Die Beschlüsse der Delegationen vom Jahre 1892 enthalten den großen Plan der Standesvermehrung des Heeres. Neun Mann per Kompagnie Vermehrung des Präsenzstandes bei der Infanterie, neue Organisation der Artillerie, die infolge der Standesvermehrung eintretenden Bedürfnisse des vergrößerten Offizierskorps, das wurde alles systematisch den Delegationen vorgelegt, so daß ich mich einfach tatsächlich darauf beziehen konnte, ohne das Detail, welches jedermann zugänglich ist, neuerdings zur Kenntnis des Hauses zu bringen. Ganz dasselbe gilt bezüglich der Landwehr. Sie finden im Detailvoranschlage des Jahres 1892 und in dem Budgetausschußberichte des Jahres 1892 den ganzen Plan des Aufwachsens der Landwehr, beide Berichte sind jedermann zugänglich, und meine Bemerkung über die Steigerung der Militärausgaben war daher nicht eine überraschende Ankündigung, sondern einfach eine Erinnerung an eine dem ganzen Hause bekannte Tatsache.

Der geehrte Herr Abgeordnete meinte ferner, mit den Kassenbeständen werde gar nichts für die Länder getan. Austeilen kann man die Kassenbestände freilich nicht. Aber ich darf vielleicht an-

führen, daß die böhmische Landesbank aus den Kassenbeständen zwei Millionen Gulden zur Verfügung hat. Die Landesbank ist ein großes gemeinnütziges Institut für Kommunalkredit und Meliorationswesen, und der Staat hat ihr diesen Betrag für größere Kreditgewährungen zur Verfügung gestellt, aber ich setze gleich hinzu, wenn ich auch keine Ziffer aussprechen will, ich bin nicht der Meinung, daß wir unsere Kassenbestände in allzugroßen Beträgen bei Banken hinterlegen sollen. Ich habe diese Gepflogenheit für gewisse Summen zwar vorgefunden, aber daß die Staatsverwaltung große Gelder den Banken zur Verfügung stellt, wäre ein Vorgang, den ich in ruhigen und normalen Zeiten unter gar keiner Bedingung ausdehnen möchte. Denn was würde dadurch geschehen? Es würde dieses wohlfeile flüssige Geld zu Kostgeschäften auf der Börse verwendet und wir könnten dadurch in eine Spekulation hineintreiben, die momentan vielleicht einen gewissen Schein des Aufschwunges aufweisen, aber zuletzt schlecht enden würde. Auf die Kassenbestände in der Staatszentralkassa halte ich, das ist nicht eine Eitelkeit des Finanzministers, sondern das ist eine Sache, welche im Staatsinteresse liegt. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Jičin, der heuer im Sommer in einer Wählerrede, als man ihm vorwarf, die Opposition seiner Partei gegen die gegenwärtige Regierung sei nicht so schneidig wie die ungarische Opposition in den Sechzigerjahren gegen die damalige Wiener Regierung, sagte, er gebe das zu, allein gegen eine Regierung, welche in permanenter Geldnot war, die mit einem Agio von dreißig und noch mehr Prozent kämpfen mußte, konnte man viel stärker und kräftiger auftreten als gegen eine Regierung, die über große Kassenbestände verfügt und die doch mehr oder minder auf dem Wege sei, das Geldwesen zu ordnen. Das ist eine sehr beherzigenswerte Mahnung für die Regierung, die Kassenbestände sind in der Tat ein guter Schutz gegen rücksichtslose Angriffe einer solchen Opposition.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek hat in seinen Ausführungen gegen die Koalition und gegen das gegenwärtige politische System gemeint, unsere Gesetzgebungsarbeit leiste nichts als onerose Gesetze, die Bevölkerung habe davon gar nichts. Ich bitte um Entschuldigung, wenn wir das doch nicht so einfach gelten lassen. Ich gebe zu, dieser Sessionsabschnitt war nicht sehr fruchtbar, allein das lag nicht in politischen Gründen, sondern lag an der außerordentlichen Arbeit der Ausschüsse, und namentlich des Steuerausschusses, der eigentlich die Tätigkeit von 36 her-

vorragenden Mitgliedern des Hauses gebunden hat, so daß die Plenarberatung notwendig zurücktrat. Allein die Arbeiten, die er nun glücklicherweise zum Abschluß gebracht hat, werden keine onerosen für die Bevölkerung sein und ich hoffe, wenn wir im Februar die Plenarberatungen über die Steuervorlagen beginnen, werden wir es vor dem ganzen Hause mit gutem Wissen vertreten, daß diese Steuerreform keine neue Belastung der Bevölkerung, sondern eine Ausgleichung der Steuerlast überhaupt und eine Ermäßigung für die unteren Klassen bedeutet. Und wenn der Herr Abgeordnete für die Pisecker Landgemeinden mich dahin apostrophiert, ich hätte jetzt in meiner amtlichen Stellung den Gedanken, den ich vor einigen Jahren bezüglich der Ermäßigung vorbrachte, aufgegeben, wird er er sich überzeugen, daß die Vorlage der Erwerbsteuer, die wir bringen, weit über das Maß dessen hinausgeht, was jener Antrag ursprünglich bezweckte, da wir dem kleinen Gewerbetreibenden 20, 25 und wahrscheinlich auch 28 Prozent der gegenwärtigen Steuer nachlassen werden.

Ebensowenig kann ich zugeben, daß zum Beispiel das Gesetz über die Lokalbahnen, welches wir vor wenigen Tagen beschlossen haben, oder jenes über die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn, die einem langjährigen Wunsche der Bevölkerung Böhmens entsprach, ein onerosses Gesetz sei; auch das Gesetz, welches der Herr Ackerbauminister vor kurzem über Meliorationskredite vorlegte, oder besser gesagt, für die Begünstigung der sogenannten Meliorationsrenten, ist nicht onerös, sondern eine praktische Förderung der Landwirtschaft.

Das ist die Ungerechtigkeit der Opposition, aber zum Teil — ich will niemandem damit einen Vorwurf machen, nicht einmal den Parteien — ist das auch das traurige Kennzeichen der österreichischen Verhältnisse, der nationalen Kämpfe und der Unduldsamkeit, die unter uns herrscht, daß die großen wirtschaftlichen Aufgaben, welche die Gesetzgebung tatsächlich leistet, die in anderen Ländern die Arbeitskraft und den Raum einer ganzen parlamentarischen Session ausfüllen und vollständig das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen, bei uns eigentlich nur nebenher laufen. Es geschieht sehr viel in Österreich — ganz unrichtig ist es, zu behaupten, daß nichts geschieht oder daß wir steril sind — nein, wir machen mindestens soviel als andere Staaten, und in manchen sozialpolitischen Gesetzen sind wir sogar vor. Allein diese Dinge werden, so bedeutend, so fruchtbringend sie sind, hier in dem hohen Hause eigentlich ganz nebensächlich behandelt. Es votiert

solche Gesetze nach einer relativ kurzen Debatte mit einer geringen Aufmerksamkeit; die Ausschußarbeit ist die einzige ernsthafte Arbeit, das Interesse des Hauses wird nur von den nationalen Kämpfen oder den sozialen Gegensätzen und den leidenschaftlichen Szenen in Anspruch genommen. Dadurch sinkt das Niveau des ganzen Hauses und wir kommen dahin, daß wir eigentlich der Öffentlichkeit unseres Landes als parlamentarische Leistung nur das Schauspiel einiger erregter Szenen geben. Die Öffentlichkeit glaubt, das sei eigentlich die politische Tätigkeit des Abgeordnetenhauses. Und wenn es hier recht bunt zugeht, dann spricht man zwei bis drei Tage vom Abgeordnetenhause, interessiert sich dafür und tadelt den einen und lobt den anderen Redner. Dadurch sinken wir aber alle auf das Niveau einer vielleicht dann und wann nicht ganz schlecht geleiteten Bühne herunter und hören auf, ernste politische Arbeiter für das Wohl unseres Landes in den Augen unseres Volkes zu sein. (Abgeordneter Dr. Vašatý: Das haben Sie eingeführt. — Widerspruch.) Ich bitte um Entschuldigung, wir haben das nie eingeführt und auch in der Zeit der Opposition haben wir niemals in derartigen Gewaltszenen unsere Tätigkeit gesucht. Die Opposition, in welcher ich jahrelang gestanden habe, war — ich kann dies aus den Protokollen des Hauses erweisen — eine solche, welche einen aktiven, sachlichen und ernsten Anteil an den Gesetzgebungsarbeiten des Staates genommen hat. Jetzt aber wird außerordentlich wenig davon verspürt und wir stehen bloß vor aufreibenden und sensationellen Debatten. Es mag vielleicht im Interesse einiger Fraktionen gelegen sein, dies einige Zeit fortzusetzen, allein auf die Dauer — da habe ich eine zu gute Meinung von dem politischen Geschmacke und der Empfindung unseres Volkes — wird es den Wert solcher Demonstrationen immer geringer schätzen und uns und alle Parteien zwingen, zu einer ruhigen, sachlichen, parlamentarischen Arbeit zurückzukehren.

Ich möchte noch ein paar Worte über das ernsteste Thema der gestrigen Debatte sprechen, das ist die Wahlreform. Es ist begreiflich, daß die Herren von der Opposition den gegenwärtigen unbefriedigenden Stand dieser Frage mit allem Nachdrucke betonen und eine Reihe von Vorwürfen gegen die Regierung erheben. Diese Vorwürfe sind zweierlei: in erster Linie betreffen sie die Methode der Regierung und tadeln ihr taktisches Vorgehen. Die Regierung heißt es, sei hilflos, sie komme zu keinem Resultate, sei abhängig von den koalierten Parteien und habe keine Führung in der Sache. Eine Wahlreform, das haben wir im Oktober 1893

fast alle gesagt, ist nicht etwas, was eine Regierung einem Hause einfach über den Kopf werfen kann, wir haben ja diese Erfahrung gemacht und sie ist für mich kein Grund zur Wiederholung eines ähnlichen Experimentes. Die Regierung ist aus der Koalition der großen Parteien hervorgegangen und aus dieser ihrer Entstehungsgeschichte folgt die Notwendigkeit, die wichtige Angelegenheit der Wahlreform, die der Ausgangspunkt der neuen Situation war, nur im Einvernehmen mit den koalierten Parteien durchzuführen.

Sprechen wir ganz offen. Was könnte es nützen, wenn die Regierung in einem vorzeitigen Stadium mit einem fertigen Entwurf hervorträte, gegen den sich vielleicht eine oder zwei koalierte Parteien absolut aussprechen. Dadurch würden wir entweder eine Krisis herbeiführen oder es müßten neue Verhandlungen beginnen, aber eine Wahlreform würde darum doch nicht zustande kommen.

Täuschen wir uns nicht, eine Wahlreform bedarf der Zweidrittel-Majorität. Und ich würde wünschen, daß das ganze Haus, wenn es zur Wahlreform kommt, bis auf wenige Extreme darauf eingeht, denn nur eine solche Wahlreform hat wirklich eine politische Bedeutung, die den Überzeugungen und Anschauungen der überwiegenden Mehrheit des Hauses entspricht. Der Weg ist ein mühsamer, aber wir sind doch schon zu einigen Grundsätzen gekommen. Alle Parteien — das wurde uns gestern mit einem gewissen Spott vorgeworfen, während es in meinen Augen ein Erfolg ist — sind nunmehr der Meinung, daß eine Wahlreform stattfinden soll. Alle Parteien sind in erster Linie der Meinung, daß eine politische Vertretung der arbeitenden Klassen berechtigt und unbedingt herbeizuführen ist. Ein großer Teil — und dieser Teil wächst immer mehr — ist der Meinung, daß neben den Arbeitern auch noch die sogenannten kleinsten Steuerträger und eine große Anzahl anderer, heute vom Wahlrechte Ausgeschlossenen in die Wahlberechtigung einbezogen werden sollen. Zu gleicher Zeit gilt als ein Grundsatz — wenigstens bei der überwiegenden Mehrheit des Hauses — daß an dem politischen Gleichgewichte, wie es nach der gegenwärtigen Wahlordnung besteht, so wenig als möglich gerüttelt werden darf, und daß die heranzuziehenden neuen Wähler nicht einfach in die alten bestehenden Wählerklassen und Bezirke eintreten sollen.

Das sind bestimmte Marksteine zur Umfriedung des Terrains und ich bin eher geneigt anzunehmen, daß es nach dieser Absteckung im Laufe der Zeit möglich sein wird, die Parteien darauf zu vereinigen.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Jičiner Landgemeinden

hat nun gestern demgegenüber das allgemeine Stimmrecht als Forderung aufgestellt. Nun, das ist für die überwiegende Mehrheit des Hauses ein Standpunkt, den sie nicht annehmen will. Das allgemeine gleiche Stimmrecht im gewöhnlichen demokratischen Sinne — die Wahl nach der Kopfzahl — wird von der Mehrheit des Hauses und von der gegenwärtigen Regierung nicht gewollt. Wer dieses Wahlsystem aufstellt, der verlangt eine Wahlreform, die in diesem Hause nicht durchzusetzen ist, von der ich aber weiter sage, daß sie im Interesse von Österreich nicht anzustreben ist.

Ich bitte sich doch nur die Struktur unserer österreichischen Gesellschaft zu vergegenwärtigen. Wir haben nach der Berufsstatistik in der Landwirtschaft Selbständige — ich nenne hier nur die runden Ziffern — 2,000.000, Angestellte 22.000, Arbeiter 5,600.000; in der Industrie 599.000 Selbständige, 39.000 Angestellte, 2,100.000 Arbeiter, 99.000 Taglöhner. Sie sehen also, die stärkste Bevölkerungszahl ist die der ländlichen Arbeiter und Taglöhner. Wenn Sie nun die Wahl nach der Kopfzahl einführen, müssen Sie sich darüber klar sein, daß sie dieser Klasse oder denjenigen Elementen, die diese Klasse beeinflussen, das überwiegende politische Schwergewicht im Staate einräumen wollen. Wer das verlangt, der muß aber auch genau wissen, was er damit will.

Ich bin, das ist vielleicht eine hie und da nicht mehr allgemein zugegebene sozialpolitische Auffassung — immer noch der Meinung, daß die ganze Menschheit und die ganze Gesellschaft stufenweise sich entwickelt, daß es immer eine Schichte nach der anderen ist, die im Leben des Staates und der Geschichte aufrückt, weil sie nur dann wirklich aufrückt, wenn sie selbst die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Aufsteigens geschaffen hat, und daß jene Staaten am glücklichsten sind, in denen diese innerhalb der Gesellschaft sich vollziehende, aufsteigende Bewegung nicht gestört, aber auch nicht durch gewaltsame Maßregeln überholt wird. Ein Staat wie Österreich mit seiner von den westlichen europäischen Staaten doch sehr weit abliegenden sozialen Struktur kann, wenn einem an seinem Gedeihen liegt, nicht ohne große Gefährdung einfach in eine gewaltsame demokratische Entwicklung hineingedrängt werden. Das kann geschehen und ist geschehen in gewissen Staaten infolge von Revolutionen; allein, seien Sie überzeugt, so glänzend und erfolgreich derartige revolutionäre Bewegungen oft waren und so sehr sie in der Geschichte durch ihren dramatischen Verlauf das allgemeine Interesse erregen, ein Segen für das Land waren sie nicht, wenn plötzlich die Masse des Volkes, die sich bis dahin mit

öffentlichen Dingen nicht beschäftigt hatte und vermöge ihrer wirtschaftlichen Lage auch nicht beschäftigen konnte, an die Gewalt gerufen wurde. Sollen wir nun in Österreich einen solchen Versuch machen, wo die Voraussetzungen hierfür noch viel weniger vorhanden sind als in den westeuropäischen Ländern?

Der Herr Abgeordnete für die Jičiner Landgemeinden meinte, das allgemeine gleiche Wahlrecht sei eine wahrhaft konservative Maßregel, während die Schaffung einer fünften Kurie oder eines neuen Wahlkörpers die Gefahr mit sich bringe, daß die bisher vom Wahlrecht Ausgeschlossenen, die kleinen Leute, die untersten Steuerträger und die kleinen Gewerbetreibenden, dann der sozialdemokratischen Agitation oder Beeinflussung unwiderbringlich verfallen. Ich glaube, dabei hat er einen großen Irrtum begangen. Die Sache liegt so: Dort, wo es eine starke sozialdemokratische Agitation gibt, wo zugleich Elemente in der Bevölkerung vorhanden sind, die von ihr leicht ergriffen werden können, da wird sowohl beim allgemeinen Stimmrecht als bei einer sogenannten fünften Kurie oder bei einem dritten Wahlkörper der Einfluß der sozialdemokratischen Agitation sich vollkommen gleichmäßig und gleich stark fühlbar machen, weil die Elemente dafür vorhanden sind und die große Anzahl der zusammengeworfenen Wähler den sozialdemokratischen Einflüssen unter dieser Voraussetzung einen günstigen Boden gewährt. Es wird dabei gar keinen Unterschied machen, ob das eine fünfte Kurie oder ein dritter Wahlkörper oder das allgemeine Stimmrecht ist. Glaubt man aber an den Widerstand der kleinen Leute gegen den Einfluß der Sozialdemokratie, dann gäbe es ein einfaches Mittel, das im Ausschuß vorgebracht wurde, nämlich daß die Wähler, die heute in den oberen Klassen wählen, auch noch im untersten Körper mitwählen, um den Einfluß, den sie unter gewissen Voraussetzungen in einzelnen Bezirken besitzen, auch tatsächlich ausüben zu können. Dabei hätten wir gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht den Vorteil, daß die bisherigen Wähler daneben noch in ihren jetzigen Bezirken und in ihrer jetzigen Wählerklasse ihre bisherige Vertretung behalten, während vermöge des allgemeinen Stimmrechtes ein Mandat nach dem anderen der radikalen Bewegung anheimfällt.

Ich will nicht emphatische Versicherungen aussprechen, allein das glaube ich sagen zu können und auch der Herr Ministerpräsident hat das wiederholt mit der ganzen Kraft seiner Überzeugung und dem Ansehen seiner amtlichen Autorität ausgesprochen, daß die gegenwärtige Regierung es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansieht, die Wahlreform zustande zu bringen, und die Hoffnung nicht

aufgibt, mit den maßgebenden Parteien das Einigungswerk zu vollenden. Eines aber darf ich heute vielleicht nochmals aussprechen, was ich zwar im Sommer schon sagte und worauf ich nur deshalb zurückkomme, weil es uns auch gestern wieder vom Herrn Abgeordneten für die Jičiner Landgemeinden vorgehalten wurde, ich muß mich nämlich auf das allerbestimmteste auch heute wieder dagegen erklären, daß die Krone in die Debatte hineingezogen wird. Ich habe damals mit allem Ernste, und ich darf wohl hinzufügen mit voller Berechtigung, in jener Debatte erklärt, daß die Krone eine Erweiterung des Stimmrechtes und eine Ermöglichung der politischen Vertretung der arbeitenden Klassen wünscht, daß aber für jedes einzelne Wahlreformprojekt, welches für dieses Ziel bestimmt ist, die ausschließliche Verantwortung der jeweiligen Regierung zufällt, die dafür einzutreten und das Gesetz durchzubringen hat. Ich muß daher dringend bitten, einen solchen Hinweis auf die Krone bei Gegenständen, die leicht die populären Leidenschaften aufwiegeln, zu unterlassen. Ein derartiges rhetorisches Motiv entspricht nicht den Tatsachen und ist ein bösartiges Präzedens, welches nur Verwirrung in den Gemütern außerhalb des Hauses anrichtet und zugleich der Wahrheit widerspricht.

Ich kann nicht auf alle einzelnen Dinge zurückkommen, die gestern gegen die Koalition vorgebracht wurden. Die Koalition ist ein künstliches parlamentarisches System, mit großen Schwierigkeiten verbunden und, wie ich zugebe, nicht ohne gewisse innere Widersprüche und Inkonsequenzen. Die einfache logisch-radikale Schlußfolgerung kann daher sehr leicht die inneren Schwierigkeiten einer solchen Vereinigung rhetorisch nachweisen. Ein solches Gebilde entspricht aber doch unseren österreichischen Verhältnissen. Dieses Haus besteht nicht derart aus zwei großen Parteien, daß infolge eines Wahlganges mit einer geringen Stimmendifferenz die Majorität von der einen auf die andere Seite übergehen könnte und damit ein normales parlamentarisches Majoritätssystem gewährleistet würde. Das ist in Österreich überhaupt nicht möglich. Wenn Sie aber selbst die Dinge außerhalb Österreichs ansehen, so werden Sie finden, daß dieses orthodoxe, parlamentarische System, das wir von den Engländern überkommen haben, in allen Ländern immer schwächer wird. Selbst England ist nicht mehr das reinparlamentarische Land, wie es dies am Ende des vorigen Jahrhunderts und selbst bis in die Fünfziger- oder Sechzigerjahre dieses Jahrhunderts war, wo mit einer gewissen Eleganz eine Majorität mit der anderen abwechselte, die Sache sich so rein vollzog, daß nach ein paar Jahren der Umschwung eintrat

und wie in einem schönen Schauspiele die eine Majorität nach der anderen einrückte. Das ist auch dort nicht mehr der Fall. Die gegenwärtige Regierung arbeitet auch mit einer Koalition. Sie hat als Grundlage den Stock der etwas radikaler gewordenen liberalen Partei, dann ist sie in einem direkten Koalitionsverhältnisse mit der irischen Partei und muß endlich eine Art Selbständigkeit der neuen Arbeiterpartei, die allerdings der Zahl nach nicht bedeutend ist, aber im Lande großen Anhang hat, zuerkennen, infolgedessen kann sie bei der Führung der Geschäfte nicht mehr wie früher einheitlich nach einem Programme vorgehen, sondern muß beständig abwägen und Zugeständnisse an die mit ihr verbündeten Fraktionen machen. Die Opposition ist auch keine einheitliche Partei mehr: die alte konservative Partei allein ist nicht mehr stark genug, um im Falle eines Umschwunges ihre Minorität in eine Majorität zu verwandeln, sie muß sich mit einem mehr als 80 Mann zählenden Flügel der früheren liberalen Partei, der in der irischen Angelegenheit gegen die Regierungspolitik steht, verbünden und repräsentiert also ihrerseits auch eine Koalition. Wie sich die Dinge bei den nächsten Wahlen entwickeln werden, weiß man nicht, allein sie werden sich voraussichtlich eher in der Richtung einer weiteren Zersetzung der alten, einheitlichen Parteien vollziehen. Das ist ein Prozeß, der mit der Erweiterung des Stimmrechtes seinen natürlichen Gang geht und eigentlich vielleicht am besten so zu erklären ist. Die alten abgeschlossenen Parteien setzten ein großes, politisches, traditionelles Gefühl des öffentlichen Lebens voraus, wie es bei oberen Klassen, die eine jahrelange Führung der Geschäfte gewöhnt waren, vorhanden ist. Mit der Entwicklung nach der demokratischen Richtung rückt eine Reihe von Schichten in das öffentliche Leben ein, die früher entweder davon ausgeschlossen oder so unselbständig waren, daß sie sich der offiziellen Parteiführung einfach unterwarfen, die aber nun infolge der Entwicklung der Dinge auf eine selbständige, politische, eigene Führung Anspruch machen. Da tritt nun in jeder Partei — und das wird jede Partei an sich erlebt haben oder erleben — eine gewisse Unbotmäßigkeit der neuen Gruppen ein und diese bricht die Einheit der alten Parteien. Diese neuen Parteien, die im Anfange turbulent und störend eintreten, bringen natürlich die Summe politischer Weisheit und politischer Tradition, wie sie die beiden alten, großen Parteien z. B. in England hatten, nicht mit und es wird eine Reihe von Jahren brauchen, bis die neuen Schichten wieder so regierungsfähig sein werden wie die alten. Für Deutschland ließe sich ähnliches ausführen, dort bestehen nur wenige geschlossene Par-

teien und der Prozeß der Zersplitterung in einzelne Fraktionen hat dort in den letzten Jahren eher noch zugenommen.

Unsere Verhältnisse sind noch viel komplizierter und schwieriger; es ist daher nichts anderes möglich, als daß irgendeine Form der Vereinigung von mehreren Parteien, denen doch gewisse Grundsätze gemeinsam sind, stattfindet. Die Ziele der internationalen Politik, die ganze Struktur des Staates, die Erhaltung der öffentlichen Verwaltung in ihrem bisherigen Gange sind doch so gemeinsame Grundsätze, daß daraufhin schon eine Übereinstimmung auch in praktischer parlamentarischer Tätigkeit zu erreichen ist. Ich gebe vollkommen zu, daneben läuft noch vieles auseinander und wir zum Beispiel bei unserer gegenwärtigen parlamentarischen Koalition sind weit entfernt von einer Vereinigung der Parteien, wie sie zum Beispiel in den Siebziger- und anfangs der Achtzigerjahre in Deutschland bezüglich des sogenannten Parteienkartells stattfand, einer Vereinigung, welche durch eine Reihe von Jahren die fruchtbarste und stärkste Gesetzgebungsarbeit des deutschen Reichstages leistete. Damals hatten die sogenannten Kartellparteien, welche eigentlich auch nichts anderes waren als gemäßigte Mittelparteien, sich dort so eng zusammengeschlossen, daß sie nicht bloß die parlamentarischen Arbeiten im deutschen Reichstage gemeinschaftlich führten, sondern daß sie auch außerhalb des Hauses tatsächlich zu einem Kartell bezüglich der Wahlen vereinigt waren und sich gegenseitig bei diesen absolut keine Schwierigkeiten in den Weg legten, eventuell sogar gegen außenstehende Parteien für den Kandidaten der Kartellparteien, mindestens bei den Stichwahlen, stimmten. Denn das ist, wenn wir klar und konsequent sprechen wollen, die notwendige Folge einer solchen parlamentarischen Kooperation, daß die gegenseitige Bekämpfung der Kandidaten der koalierten Parteien bei den Wahlen in Wegfall kommt. So weit sind wir in Österreich noch nicht, das weiß ich sehr gut, allein wir müssen uns darüber klar sein, daß ein solcher Prozeß, wenn er überhaupt gelingt — wir stehen ja erst im ersten Stadium dieser ganzen Aktion — stärkere Formen wird annehmen müssen, um eine dauernde Majorität im Abgeordnetenhause herzustellen.

Die Herren von der Opposition, die dieser Koalition eine solche Summe von Widersprüchen vorwerfen und ihre Heterogenität bei jeder Gelegenheit hervorheben, mögen doch einen Moment sich darüber klar sein, daß die Elemente, die sich heute als Opposition gegen die Koalitionsmehrheit konstruiert haben, denn doch auch keine homogenen sind. Ist es denn möglich, im Abgeordneten-

hause eine Majorität aus Jungtschechen, Antisemiten und eventuell Deutschnationalen zu schaffen, oder kann man aus einer solchen Vereinigung eine Regierung bilden?

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Jičiner Landgemeinden hat natürlich zur Bekräftigung seiner Ausführungen auf die unbefriedigenden Zustände in Böhmen verwiesen, ist aber dabei über die leider schon oft vorgebrachten allgemeinen Beschuldigungen und Behauptungen nicht hinausgekommen. Zu gleicher Zeit hat er aber von einer parlamentarischen Zurücksetzung seiner Partei gesprochen. Allein da sollten die Herren seiner Partei sich denn doch fragen: Wie ist es logisch vereinbar, in einem Atem über parlamentarische Zurücksetzung zu klagen und zugleich Parteikundgebungen zu erlassen, welche die Partei aus dem Rahmen des ganzen politischen Systems von Österreich herausheben? Vor vier Wochen hat die geehrte Partei ihr Votum gegen das Rekrutenkontingent in einer Weise motiviert, welche sie tatsächlich eigentlich als die absolute Gegnerin aller bestehenden österreichischen, internationalen, konstitutionellen und politischen Verhältnisse erscheinen läßt. Wegen ihrer Gegnerschaft gegen den Dreibund, weil in der Armee die nationalen Wünsche des tschechischen Volkes nicht berücksichtigt sind, weil sie überhaupt das gegenwärtige politische System verwerfen, erklären die Herren, daß sie das Rekrutenkontingent nicht bewilligen; sie verweigern also, soweit es von ihren Stimmen abhängt, die notwendige Ergänzung des Heeres, weil sie auf einem prinzipiell so weit abweichenden Standpunkte gegenüber allen österreichischen Verhältnissen stehen, daß sie selbst dieses notwendige Gesetz, das für die Erhaltung der Armee die allererste Voraussetzung ist, nicht zustande kommen lassen wollen. (Zwischenrufe.) Die Linke hat — ich bitte um Entschuldigung — niemals gegen das Rekrutenkontingent gestimmt. Eine Partei, welche auf einem so schroffen Standpunkt steht, darf sich dann nicht plötzlich wieder darüber beklagen, daß sie in der Minderheit ist und nicht eine gleiche aktive Kooperation in öffentlichen Dingen ausübt, wie Parteien, welche tatsächlich die Majorität der Regierung bilden.

Die Reden dieser Herren werden immer heftiger. Der Herr Abgeordnete hat zwar gesagt, die im Sommer von seiner Partei gefaßten Beschlüsse hätten sehr viel zur Beruhigung des Landes beigetragen. Das war mir ganz neu. Allein, selbst wenn einzelne Sätze jener Beschlüsse maßvoll geklungen haben, die Haltung Ihrer Partei in dieser Herbstsession war nur leidenschaftlich und aggressiv. Damit kommen wir in den böhmischen Angelegenheiten überhaupt

nicht vorwärts, wenn die geehrte Partei bei jeder Gelegenheit alles a limine abweist, alles in toto bekämpft, im Lande jedem Wunsche der Deutschen entgegentritt und hier sich nur in der Rolle einer absolut ablehnenden negativen Opposition gefällt. Auf diese Art werden Sie nicht nur keinen mäßigenden Einfluß im Lande ausüben, sondern Sie werden gerade den radikalen Elementen immer mehr Recht dazu geben, Sie zu überbieten und Sie selbst in eine unmögliche Position zu treiben.

Dasjenige, was wir gestern von mehreren Seiten gehört haben, muß ja wieder umgekehrt die Koalition der gemäßigten Parteien zusammentreiben. Angesichts solcher Reden muß jeder, dem sein Land am Herzen liegt, und jeder, nicht bloß der Abgeordnete oder der in amtlicher Stellung Befindliche, sondern jeder wohldenkende Bürger überhaupt sich fragen: Wohin sollen die Zustände kommen? Wenn das Land maßlos zur Leidenschaft aufgeregt wird, wenn das öffentliche Leben, das außerparlamentarische und fast auch schon das parlamentarische Leben, in nichts anderem als in leidenschaftlichen Gegensätzen besteht, sich in der Aufwühlung der Leidenschaften, der nationalen Gehässigkeit, der sozialen Anfeindung, erfüllt, so muß sich doch zuletzt — und soweit geht doch, glaube ich noch immer sagen zu können, ein gewisser konservativer Grundzug durch alle Nationen Österreichs — eine Anzahl von Männern finden, die sich sagen, so kann es nicht weiter gehen, wir können nicht den radikalen Strömungen einfach den Platz räumen, sondern es ist unsere Pflicht, trotz Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Details zusammenzuhalten im Interesse nicht der Mandate, sondern im Interesse des Staates und einer ordentlichen Führung der öffentlichen Geschäfte. Wenn gestern zum Beispiel ein Abgeordneter des geistlichen Standes so weit ging, die Berührung eines Geistlichen mit dem Staate als einen Schmutz zu erklären, wenn wir uns denken müssen, mit solchen Ideen wachse der junge Klerus heran, dann muß jeden Österreicher, sei er von mehr oder weniger religiöser oder kirchlicher Empfindung, das Gefühl beschleichen, daß wir gefährlichen Zuständen entgegengehen. Das sind Motive, welche die Koalition vielleicht noch nicht zu einer dauernden, sicheren, permanenten Struktur aufbauen, die ihre Teile aber zusammenführen müssen.

Ein gewisser Zug im öffentlichen Leben muß von allen besonnenen, mäßigen Männern eingehalten werden. Das ist die Anerkennung der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung des eigenen Landes. Das, was seit dreißig Jahren besteht, sei es gesetzlich, sei es faktisch, übt einen Druck auf die ganze weitere Entwicklung aus, und

derjenige, der sein Land nicht Umwälzungen preisgeben will, muß auf der vorhandenen Grundlage weiterbauen und die Entwicklung von bestehenden Verhältnissen aus ins Auge fassen.

Was ich aber immer am meisten bekämpfe, ist die Gefahr, daß die Bevölkerung und die öffentliche Meinung plötzlich in Abhängigkeit — ein Ausdruck, den ich oft gebraucht habe — von voraussetzungslosen Politikern gerät.

Es ist gefährlich, wenn mit Rücksichtslosigkeit das ganze Gebäude des Staates, womöglich die ganze Ordnung der Gesellschaft wegen theoretischer oder auch praktischer Einfälle, wegen gewisser Interessenströmungen in einzelnen Volksklassen in Frage gestellt und mit frevelhafter Naivität eine total neue Struktur vor der Öffentlichkeit vertreten wird, von der die Wortführer zum Teil wenigstens wohl wissen, daß sie nicht gelingen kann, die aber genug verwirrend und aufregend wirkt, um den ruhigen, kontinuierlichen Weiterbau der öffentlichen Verhältnisse zu stören oder vielleicht total zu verhindern.

Das wollen wir nicht, wir, die Mittelparteien, die Gemäßigten. Wir wollen den Staat nicht vor Experimente stellen und Traditionen und Gesetze, die sich eingelebt haben, einfach über den Haufen werfen. Ich weiß sehr gut, daß damit jede Partei auch eine gewisse Summe von ihr unangenehmen Einrichtungen und Verhältnissen in den Kauf nimmt und sich mit Dingen abfinden muß, die einmal bestehen, sei es durch Gesetze, sei es durch die Entwicklung einer langen Reihe von Jahren. Aber nur auf diesem Wege ist eine stetige Entwicklung des öffentlichen Lebens möglich, und ein Staat wie Österreich, der eine etwas schwierigere Zusammensetzung und Struktur hat als jeder andere Staat, bedarf einer solchen Anerkennung der politischen und staatlichen Tradition mehr als jeder andere. Darum müssen alle jene Elemente, die von diesem Gedanken durchdrungen sind, zusammenhalten und jeden Versuch einer totalen Neukonstruierung des Staates abweisen. Das ist nicht bequemer Opportunismus, sondern meiner Meinung nach patriotische Erkenntnis und zugleich kluge und gute Politik.

Steuerreform-Generaldebatte.

(Abgeordnetenhaus am 9. März 1895.)

Das Abgeordnetenhaus tritt bei der Beratung über die Steuerreform an eine seiner bedeutendsten Aufgaben, und es wird deshalb

an die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses ein stärkerer Anspruch erhoben, als es vielleicht bei anderen Gesetzen der Fall ist. Jeder von uns ist sich bewußt, daß die gesetzgeberische Aufgabe, an die wir jetzt im Plenum herantreten, eine der größten ist, die die österreichische Gesetzgebung seit mehr als 30 Jahren vor sich gehabt hat, eine Aufgabe, die bisher leider wiederholt gescheitert und die endlich zu einem guten Ende zu führen nicht nur der Wunsch eines jeden Patrioten, sondern die verantwortliche Pflicht eines jeden Abgeordneten ist. Und aus den Reden, welche wir bisher in der Generaldebatte gehört haben, möchte ich das eine wenigstens teilweise befriedigende Resultat ableiten, daß selbst durch die ausführlichen und umfangreichen Gegenreden sämtlicher Wortführer der verschiedenen Parteien doch sich der eine Grundgedanke hindurchzog, die Reform des direkten Steuerwesens sei in Österreich eine unabweisliche Pflicht, und keine Partei auch keine der Parteien, die aus politischen Gründen gegenwärtig in der Opposition sind, wolle es auf sich nehmen, aus bloßem Parteistandpunkte das Gelingen dieser Reform zu gefährden. Wir haben es daher nicht mit einer Frontopposition zu tun, sondern mehr mit einer Einzelkritik des Entwurfes und einiger seiner Bestimmungen; auch liegt es in der Natur eines so umfangreichen Gesetzeswerkes, daß schließlich diejenigen, die sich mit der Sache im ganzen aus verschiedenen Gründen nicht vollkommen einverstanden erklären können, die Gründe am besten aus einzelnen schwachen Teilen des sehr umfangreichen Gesetzes hervorsuchen.

Dadurch ist der Ton der ganzen Debatte allerdings auf ein etwas engeres und kleineres Niveau herabgesunken, indem wir uns bei all den interessanten Ausführungen, die wir gehört haben, doch eigentlich wesentlich gegenüber Detailkritiken befunden haben, da große politische und wirtschaftliche Gegenprojekte nicht vorgebracht wurden. Es ist daher für mich, der in diesem Stadium der Debatte das Wort ergreift, Pflicht, an diese kritischen Bemerkungen anzuknüpfen, um den Standpunkt der ganzen Vorlage zu verteidigen; ich werde dabei trachten, dies so kurz als möglich zu tun. Es tut mir leid, sage ich, daß die Stimmen, die sich für das Gesetz erhoben, mit wenigen Ausnahmen nicht den politischen Mut gefunden haben, zu sagen, wie sehr Sie das Zustandekommen dieses großen Reformwerkes an und für sich als einen bedeutenden Erfolg ansehen und daher bereit seien, über einzelne vielleicht unrichtige oder tadelnswerte Bestimmungen hinwegzugehen; ein solch größerer Zug in der Debatte hätte der Stimmung entsprochen, welche die meisten

in sich fühlen, nämlich daß dieses Werk jetzt zustande kommen muß und daß es jetzt nicht mehr an der Zeit ist, nach einer dreijährigen Ausschußtätigkeit sich in kleinliche Kritiken von Einzelnbestimmungen zu verlieren.

Ich werde gleich an einige Haupteinwände anknüpfen, die mein unmittelbarer Herr Vorredner gemacht hat und die vielleicht deshalb voranzustellen sind, weil sie auch in der Reihenfolge der Argumentation der meisten Redner die ersten Stellen in Anspruch nehmen. Dieselben betreffen die Erwerbsteuer. Die neue Erwerbsteuer wird aus verschiedenen Gründen angefochten, und zwar einmal deshalb, weil sie die alte Erwerb- und Einkommensteuer gewissermaßen aufnehmen oder, wie sogar gesagt wurde, petrifizieren werde und weil sie überhaupt die Form der Kontingentierung gewählt hat, welche in der Durchführung angeblich fast unüberwindliche Schwierigkeiten biete.

Daß für die gegenwärtige neue Erwerbsteuer (die sogenannte allgemeine Erwerbsteuer), die Form der Kontingentierung gewählt wurde, ist aus historischen und zugleich finanziellen Gründen zu erklären und damit auch zu rechtfertigen. Was machen wir? Wir stehen vor einer großen Arbeit, deren Hauptteil die Personaleinkommensteuer ist. Über ihren wirklichen Erfolg wissen wir nichts bestimmtes. Wir haben darüber verschiedene Vermutungen und Berechnungen angestellt, allein nachdem wir sie ohne jede Kontingentierung ins Leben treten lassen, begeben wir uns unzweifelhaft auf ein finanziell unsicheres Gebiet. Wir sind aber so weit gegangen, daß wir trotz dieser Unsicherheit des Gesamtergebnisses der Personaleinkommensteuer jetzt schon mit einem großen Maß von Kühnheit gewisse Nachlässe, gewisse Überweisungssummen an die Länder aussprechen und damit ein Element des sicheren Entganges für den Staat in das ganze System bereits jetzt aufnehmen. Zugleich ermäßigen wir die alte Erwerb- und Einkommensteuer in umfangreicher Weise und würden nun nach der Meinung dieser Seite auch für diesen großen und bedeutenden Teil des ganzen Erträgnisses der direkten Besteuerung das Resultat im Ungewissen lassen. Dies wäre nicht der Weg eines vorsichtigen Finanzplanes. Unsicherheit bezüglich des Ergebnisses der Personaleinkommensteuer, Sicherheit bezüglich des Ausfalles durch Nachlässe und Überweisungen und wieder Unsicherheit über den Ertrag der Erwerbsteuer. Da bleibt aus inneren Gründen nichts anderes übrig als die Kontingentierung der neuen Erwerbsteuer und so war es auch, vielleicht in der umgekehrten Form, in den Jahren 1877 und 1878 gedacht, als die da-

malige Regierung und die damaligen wärmsten Freunde der Personaleinkommensteuer, zu denen ich mich noch heute zähle, die Kontingentierung für die Einkommensteuer vertraten, und zwar aus jenen Gründen, welche ich ausgesprochen habe.

Nun bitte ich mir aber doch zu gestatten, daß ich die Bemerkungen, die der geehrte Herr Abgeordnete jetzt unmittelbar vorgebracht hat, einigermaßen widerlege. Ich darf vielleicht gleich zuerst über die Erwerbsteuerhauptsumme sprechen. Es wurde auch von dieser (linken) Seite der natürliche Zuwachs der Erwerbsteuerhauptsumme des Hauptkontingents angefochten. Nun, ich bitte, dieser Zuwachs in toto ist gegenwärtig auf 2·4 Prozent herabgesetzt und der tatsächliche jährliche Zuwachs der gegenwärtigen Erwerb- und Einkommensteuer ist entschieden geringer als die frühere Annahme.

Der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer hat uns vorgehalten, dieser Zuwachs ergebe sich von selbst durch die neueintretenden Erwerbsteuerträger. Das ist richtig und die ganze Speisung des Jahreszuwachses ist nur auf diesem Wege möglich. Aber er hat einen Irrtum begangen, wenn er uns auf das Beispiel Preußens hinweist. In Preußen hat ein derartiger Jahreszuwachs des Kontingents oder, wie man sich dort ausdrückt, des Steuersolls der Gewerbesteuer um mindestens 2 Prozent stattgefunden, allein man hat das im Jahre 1893 aufgegeben. Der geehrte Herr Abgeordnete hat hierbei folgendes übersehen: Im Jahre 1893 wurde der jährliche Zuwachs von mindestens 2 Prozent des Steuersolls bei der preußischen Gewerbesteuer aufgehoben, weil der Staat die Gewerbesteuer für sich aufgelassen und sie in toto an die autonomen Verbände überwiesen hat, für die er kein fiskalisches Interesse hatte, daher wurde das jährliche Plus von 2 Prozent gestrichen. Diesen Sinn hat die gesetzliche Bestimmung des preußischen Gesetzes vom Jahre 1893. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete der Prager Handels- und Gewerbekammer auf die gedruckten Ausweise sich bezogen hat, so zeigen diese in der Tat, daß ein derartiger Zuwachs in einzelnen Ländern nicht stattfindet, er führt auch Galizien an, wo die alte Einkommensteuer plötzlich bedeutend herabgesunken sei. Nun ist dem geehrten Herrn Abgeordneten ein Lapsus passiert, den ich ihm übrigens bei diesen komplizierten Dingen nicht zum Vorwurf mache. Diese Ausweise beziehen sich auf die Totalsteuer, ferner auch auf die Einkommensteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften, doch hier spielt das Wegfallen der Eisenbahnsteuer infolge der Verstaatlichung der Bahnen

eine außerordentlich große Rolle und das ist offenbar die Erklärung für den Ausfall der Einkommensteuerergebnisse in Galizien, was er übersehen hat und was natürlich mit der Steigerung der Einkommensteuer für die privaten Einkommensteuerträger absolut nicht zusammenhängt.

Er meinte weiters, eine solche Steigerung des Erwerbsteuerkontingents sei nicht begründet, weil die Handelsbilanz zeige, daß Gewerbe und Industrie zurückgehe. Ich habe leider gerade die Ausweise nicht bei der Hand, allein, daß die Handelsbilanz im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen ist, d. h. daß die Einfuhr stärker ist als die Ausfuhr, das hat mit diesen Elementen absolut nichts zu tun, sondern ist wesentlich und in erster Reihe darauf zurückzuführen, daß unsere Monarchie im Laufe der letzten Jahre tatsächlich ein Getreide importierendes Land geworden ist. Das hat unsere Handelsbilanz gegen früher umgekehrt und das hat weder mit den Handelsverträgen noch mit dem angeblichen Niedergange von Gewerbe und Industrie zu tun. Nein, ich glaube mit einiger Sachkenntnis behaupten zu können, daß sich unsere Industrie, sowohl die große als die mittlere Industrie, gerade im Laufe der letzten Jahre wesentlich gehoben, daß der Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande, z. B. von Baumwolle, welcher ein Beweis für die Leistungsfähigkeit und für Steigerung der Industrie ist, zugenommen, und ebenso die Zahl der neu gegründeten Privatetablissements sich im Laufe der letzten Jahre außerordentlich vermehrt hat, und ich habe im Laufe der letzten Budgetrede im Abgeordnetenhause die Ehre gehabt, dem hohen Hause amtliche Daten über die starke Zunahme der neuen Industrieetablissements größerer und mittlerer Art mitzuteilen, aus denen sich gerade das Gegenteil eines Niederganges in Handel und Industrie ergibt.

Der geehrte Herr Abgeordnete meint, die jetzige Erwerb- und Einkommensteuer sei eigentlich keine Ertragsteuer im alten Sinne des Wortes und sei eigentlich selbst eine Einkommensteuer. Ich bitte um Entschuldigung, von einem so sachkundigen Manne, der außerdem einige schätzbare Gutachten über die Steuerreform veröffentlichte, hat mich diese Behauptung außerordentlich Wunder genommen, als ob unsere gegenwärtige Einkommensteuer erster Klasse, wie er sagte, eine Besteuerung des Reinertrages wäre. Gerade das, was uns als das Irrationelle und Drückende des gegenwärtigen Steuersystems erscheint, nämlich die Bruttobesteuerung, die Nichtberücksichtigung der Passivzinsen und anderer Abzugsposten in der gegenwärtigen Besteuerung, machen diese Steuer zum Gegenteile einer

Einkommensteuer, wie er sie selbst wünscht und deren Eigenschaften unmöglich in der alten Einkommensteuer erster Klasse vorgefunden werden können.

Der geehrte Herr Abgeordnete meint, es wäre ja eigentlich am besten — das waren, glaube ich, seine Schlußmahnungen für den weiteren Gang der Beratungen — man setze das gesamte Kontingent der neuen allgemeinen Erwerbsteuer herab auf die alte Erwerbsteuer plus dem Drittelzuschlage, welcher die alte Einkommensteuer bei einer Reihe von Unternehmungen trifft. Das ist eine Erinnerung an eine Proposition, die im Jahre 1877 in diesem Hause eine entschiedene Rolle spielte und die bei einem damals viel unentwickelteren Stadium unserer ganzen Erwerbsteuergeschichte eine Berechtigung hatte. Allein selbst der Zuschlag bloß des Drittels wurde damals als unzureichend angesehen und diejenigen, welche einem solchen Gedanken nahe standen, waren bemüht, ihn dahin auszudehnen, daß namentlich in den oberen Stufen ex titulo der Einkommensteuer mehr als ein Drittel der alten Erwerbsteuer zuzuschlagen wäre. Seit diesen 18 Jahren aber haben sich die Verhältnisse der Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse so außerordentlich verändert, haben sich ihre Erträge so sehr vermehrt, und zwar nicht bloß durch die Steuerschraube, sondern durch die große Entwicklung der österreichischen Industrie und der Gewerbe überhaupt, daß auf diesen Gedanken nach meiner Meinung überhaupt nicht mehr zurückzugreifen ist. Gerade die Tabelle, die der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer zitiert, welche die Zahl jener Erwerbsteuerträger nachweist, bei denen die Einkommensteuer nur ein Drittel der Erwerbsteuer beträgt, und derjenigen, welche eine selbständige Einkommensteuer zahlen, beweist, daß sich die größere Anzahl von Erwerbsteuerträgern in der zweiten Kategorie findet, nämlich dort, wo eine selbständige Bemessung der Einkommensteuer neben der Erwerbsteuer eintritt. Wir finden da fast die doppelte Zahl, nämlich 137.000 Steuerträger, welche nur den Drittelzuschlag der Einkommensteuer entrichten, und 265.000, welche mit einer höheren Einkommensteuer als mit dem Drittel der Erwerbsteuer bemessen sind. Wenn einmal die Einkommensteuer eine solche Ausdehnung neben der Erwerbsteuer genommen hat, wie es aus dieser Tabelle hervorgeht, dann ist es unmöglich, einfach auf den Gedanken des Zuschlages des alten Drittels der Erwerbsteuer zurückzukommen. Ich glaube, es ist dem geehrten Herrn Abgeordneten auch hier bei Benützung dieser Tabelle ein kleiner Lapsus passiert. Um zu beweisen, daß die alte Einkommensteuer nicht eine Ertrag-, sondern wirklich

eine Einkommensteuer sei, zitierte er einen Fall aus Tirol, wo der niedrigste Satz des Ordinariums der Erwerbsteuer 1 fl. 5 kr. ist, wo aber ein Einkommensteuersatz von 35 fl. vorkommt. Das hat offenbar in der Tabelle die Bedeutung, daß die 35 fl. der höchste Satz der Einkommensteuer in dieser höchsten Erwerbsteuerstufe sind, und es ist dies offenbar nur so zu erklären, daß der betreffende Steuerträger aus irgendeiner anderen Quelle noch einen Einkommenbezug hat. Denn wenn er bloß diese 1 fl. 5 kr., also die unterste Stufe, bezahlen würde, so wäre er als solcher einkommensteuerfrei.

Der geehrte Herr Abgeordnete wendet sich — und das ist ein allgemein vorgebrachtes Argument — gegen die Kontingentierung einmal auch in dem Sinne, daß man als Ausgangspunkt die bisherige Vorschreibung an Erwerb- und Einkommensteuer nimmt. Nun bitte ich, sich darüber klar zu sein, daß wir, wie ich schon früher sagte, für die Bemessung der Kontingente und der Subkontingente einen anderen Ausgangspunkt gar nicht nehmen konnten, wenn wir nicht auf einer tabula rasa alles neu machen wollten. Und wenn gesagt wurde, in Preußen sei dies nicht der Fall, so bitte ich um Entschuldigung. In Preußen hat man verschiedene Reformen der Steuergesetzgebung vorgenommen. Im Jahre 1891 wurde die erste Klasse gewissermaßen aus der eigentlichen Geschäftskontingentierung herausgenommen. Allein die große Reform des Jahres 1891, die darin bestand, daß die alten ständigen Ortsklassen entfielen und die mittlere Ertragsfähigkeit zur Basis der Klassenkonstruktion gemacht wurde, schloß sich bezüglich des Veranlagungssolls, was wir das Gesellschaftskontingent nennen, absolut an das vorausgegangene Veranlagungssoll an, wie es in der Natur der Dinge lag, wenn man nicht auf einer ganz neuen Basis ohne finanzielle Anknüpfung an die bisherige Vorschreibung vorgehen wollte.

Dann meint der geehrte Herr Abgeordnete, es sei die Durchführung des Kontingentierungsprinzips eine fast unmögliche, indem alle Kontingentierungsgesellschaften sich als beschwert erachten werden und es sowohl den unteren Gesellschaften als auch den Kontingentierungskommissionen an jedem äußerlichen Merkmale für die Beurteilung der Steuerfähigkeit der Erwerbsteuerträger fehlen wird. Nun, das wird nicht der Fall sein. Ich glaube, es ist den Herren, welche den Ausschußberatungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, bereits wiederholt gesagt worden — und ich wiederhole es hier für jene Herren, welche es nicht wissen sollten — daß wir eine ausführliche Instruktion ausgearbeitet haben, die zum Teil formell schon fertiggestellt ist und zum Teil den Herrn Ausschußmitgliedern

mitgeteilt wurde, in welcher mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Durchführung der Kontingentierung und Repartition innerhalb einer Steuergesellschaft gewisse äußere Merkmale den Kommissionen an die Hand gegeben werden. Das wird nicht ein solcher Tarif sein wie der alte Tarif; das ist selbstverständlich. Allein ein gewisses Schema, sagen wir nach Maschinenzahl, nach Pferdekräften, nach der Zahl der Arbeiter und nach derartigen allgemeinen äußeren Merkmalen wird notwendigerweise zunächst als ein Behelf den Kommissionen durch die Instruktion gegeben werden müssen und es wird sich dann herausstellen, wie viel, wenn das Gesellschaftskontingent auf diese einzelnen, mit solchen Merkmalen ausgerüsteten Unternehmungen aufgeteilt wird, an Steuer durchschnittlich auf eine solche Maschine mit so viel Pferdekräften usw. entfällt. Hier wird nun der § 33 eintreten und wirksam werden, der sagt: Es muß darauf Rücksicht genommen werden, ob die mittlere Ertragsfähigkeit im Verhältnis zum Betriebsumfang eine besonders günstige, eine mittlere oder kleinere als die gewöhnliche ist. Nun wird sich eine Kombination der Beurteilung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens mit den äußerlichen Merkmalen von selbst ergeben und danach kommen wir zu einer — ich möchte sagen — nicht absolut individualisierenden Einschätzung, aber zu einer ganz nahekommenden konkreten Beurteilung der äußeren Merkmale als der Voraussetzung für die Anwendung der Steuer. Ich gebe vollkommen zu, daß bei dem besten Willen, bei den besten Fähigkeiten der Mitglieder der Kommission noch immer eine gewisse Schwierigkeit übrig bleiben wird, deren Ausgleichung durch die Zentralkontingentierungskommission versucht werden soll. Wir sind uns im Finanzministerium darüber klar, daß es eine sehr große Arbeit sein wird, es sind auch schon Vorbereitungen für dieselbe gemacht, wir werden ihr ein ganzes statistisches Bureau zur Verfügung stellen und werden an der Hand seiner Nachweisungen faktisch die Beurteilung finden, um — ich hoffe, nicht in allzu vielen Veranlagungsperioden — konstatieren zu können, wie nach den äußeren Merkmalen, die in der Instruktion angegeben sein werden, tatsächlich die einzelnen Bezirke, beziehungsweise Kontingentgesellschaften besteuert worden sind. Und an der Hand dieser Ergebnisse wird die Ausgleichung zwar mit Arbeit und Mühe verbunden, aber keineswegs unmöglich sein.

Daß die Nachlässe an der Erwerbsteuer von einigen Rednern gar so gering geschätzt worden sind, das hat mich offen gestanden, sehr überrascht. Denn es ist nach meiner Meinung ein Vor-

zug dieser gesetzlichen Konstruktion, daß die Gradation nach den Steuergesellschaften gerade dasjenige ist, was man die sozialpolitische Richtung einer Steuergesetzgebung nennt. Soweit möchte ich allerdings nicht gehen wie der verehrte Herr Vorredner, der unter der sozialpolitischen Richtung der Steuergesetzgebung den direkten Eingriff des Staates in die Vermögensverteilung seiner Bürger sieht. Das, glaube ich, kann kein Staat tun, außer derjenige, welcher sich geradezu kommunistischen Tendenzen hingeben würde. Das wollen wir nicht, und das will die österreichische Gesetzgebung nicht. Wir verstehen unter der sozialpolitischen Tendenz einer Steuer nicht eine Konfiskation des Vermögens der Reichen und eine Aufteilung des Einkommens an die kleinen Leute, sondern wir verstehen darunter die maßvolle, aber entschiedene Heranziehung der stärkeren und leistungsfähigeren Klassen und die Entlastung der Schwachen. Dieses Prinzip ist aber gerade durch die Gradation der Nachlässe in der Erwerbsteuer vollkommen durchgeführt, und ich bedauere daher, daß dieses Prinzip, welches einen wesentlichen Fortschritt gegen jeden früheren Vorschlag bedeutet, angefochten wird.

Es sei mir gestattet, auch ein Wort über die Wirkung der Ermäßigung der Erwerbsteuer auf das Wahlrecht zu sagen. Die künftige Erwerbsteuer wird sich, was die aktuelle Leistung des Steuerpflichtigen betrifft, wesentlich von der heutigen dadurch unterscheiden, daß sie einen labileren Charakter erhalten wird, als dies bisher bei dem fixen Satze des Ordinariums mit Zuschlägen usw. der Fall war. Daher werden sowohl bei der ersten als auch bei den späteren Veranlagungsperioden die Steuerträger durcheinander geworfen werden, und die Steuer wird innerhalb des Gesellschaftskontingents der untersten Klasse, um die es sich in diesem Falle allein handelt, anders bemessen werden als bisher und vielleicht wieder anders in der nächsten Periode. Dieses labile Moment im Wahlsystem ganz im Detail zu berücksichtigen ist selbstverständlich unmöglich, es wird immer bei einer gewissen Grenze des Zensus bleiben müssen. Aber ich glaube, für die augenblickliche Zukunft des Wahlrechtes derjenigen, die heute wahlberechtigt sind, und die eventuell durch ihre Ermäßigung oder Befreiung in der untersten Steuergesellschaft unter die Zensusstufe fallen, reicht es vollkommen hin, wenn durch das Gesetz gesagt wird, daß diejenigen Personen, die bisher eine Steuer entrichtet haben, die sie zur Wahlberechtigung berief, die aber nun durch dieses Gesetz eine Ermäßigung oder Aufhebung erfährt, ihres Wahlrechtes nicht verlustig werden sollen, und ich bin der Meinung, wir sollen uns zunächst auf diesen Grundsatz beschränken.

Ich glaube nicht, daß wir durch fiktive Zuschläge alle die Fälle treffen können, von denen der geehrte Herr Anreger dieser Idee gesprochen hat, denn es kann sich bei einem solchen Zuschlage eine Anzahl von Fällen ergeben, in welchen bei der neuen Bemessung der Erwerbsteuer und bei einer Ermäßigung derselben der betreffende Steuerträger einen Satz erhält, der selbst plus des eventuellen 35prozentigen Zuschlages dennoch unter den Satz des allgemeinen Zensus fällt, so daß durch diesen Gedanken, der im Laufe der Generaldebatte vorgebracht wurde, die persönliche Beibehaltung des Wahlrechtes diesen Steuerträgern durchaus nicht gesichert ist, während wir, wenn man den Grundsatz ausspricht, es sollen einstweilen bis zum Zustandekommen der Wahlreform die bisher Wahlberechtigten in ihrem Wahlrecht erhalten werden, an der Hand der Steuergesetze alles dasjenige vorgekehrt haben, was als Folge der Steuerreform unmittelbar notwendig ist.

Es besteht doch auch bezüglich der fiktiven Vorschreibung von nicht gezahlten Steuern in Preußen ein Unterschied. Diese fiktive Vorschreibung in Preußen hat, wenn man die Sache genauer untersucht, nicht die Absicht, dem Betreffenden zu einer Zensusstufe zu verhelfen, sondern sie hat folgende Bedeutung: Ursprünglich bestand in Preußen die Klassensteuer, diese war nach dem Gesetze tatsächlich eigentlich auf alle Staatsbürger ausgedehnt und eine eigentliche Befreiung der unteren Klassen der Arbeiter usw. von der Klassensteuer bestand, wie Sie wissen, in der Tat gesetzlich nicht. Es war daher diese Klassensteuer in den ersten Stufen eine Art Kopfsteuer für die ganze Masse der Bevölkerung. Nun wurden aus sozialpolitischen, finanzpolitischen und praktischen Gründen im Laufe der Jahre die untersten Stufen der Klassensteuer „außer Hebung gesetzt", wie man sich dort ausdrückt, und es mußten daher irgendwelche Sätze aus derselben deshalb vorgeschrieben werden, weil es sich darum handelte, die Gesamtzahl der Wähler in dem Dreiklassensysteme nach einer gewissen Proportionalität wie bisher zu verteilen. Ich spreche von Preußen, nicht vom Deutschen Reiche. In Preußen bestehen bekanntlich für den Landtag die indirekten Wahlen in drei Klassen. Es mußte daher die Gesamtheit der Steuer des dritten Wahlkörpers, wie man sich in Österreich ausdrücken würde, in irgendeiner Form erhalten werden, wenn nicht der ganze Schlüssel für die Verteilung der Wahlmänner auf die drei Wahlklassen durch die Ausscheidung einer großen Anzahl der Wähler der untersten Klasse gestört werden sollte. Das also ist eigentlich der Grund dieser preußischen fiktiven Vorschreibung, so-

wohl in früherer Zeit bei der Aufhebung der Klassensteuersätze, als auch jetzt, wo die Klassensteuer überhaupt abgeschafft worden ist und bei der letzten Steuerreform jedermann drei Mark fiktiv vorgeschrieben wurden. Ich mache aber noch auf folgenden Unterschied aufmerksam. Vermöge der ursprünglichen Allgemeinheit und Ausdehnung der Klassensteuer ist in Preußen das Wahlrecht zum Landtage und das allgemeine Stimmrecht zum deutschen Reichstage, was die Zahl der Personen betrifft, ungefähr dasselbe. Es bestehen zwar in bezug auf Qualifikation und Disqualifikation bürgerlicher Art einige Verschiedenheiten, allein die Gesamtzahl der Landtagswähler und der Reichstagswähler ist ungefähr dieselbe. Nur üben bekanntlich die preußischen Landtagswähler ihr Recht nicht direkt, sondern innerhalb des Dreiklassensystems indirekt durch Wahlmänner aus, so daß das Wahlrecht der untersten Klasse selbstverständlich von viel geringerer Wirksamkeit ist als bei den gleichen direkten Wahlen in den Reichstag. Darum also ist dieser Vergleich mit den preußischen Vorschreibungen nicht so zutreffend, als man vielleicht glauben könnte, und ich bin noch immer der Meinung, wenn wir einfach sagen: „Diejenigen, die heute das Wahlrecht haben, sollen es behalten, obwohl sie durch dieses Gesetz in der Steuer ermäßigt, oder nach § 5 momentan befreit werden," wird den Bedürfnissen des Wahlrechtes am meisten entsprochen, wobei sich diese Änderung selbstverständlich nicht bloß auf die Erwerbsteuerpflichtigen, sondern auch auf die kleinen Rentensteuerträger und Beamten ausdehnt. Wie schon hervorgehoben wurde, wird dagegen bezüglich der Grundsteuer gar keine Änderung eintreten, da diese Steuer noch mehrere Jahre hindurch in ihrer alten Vorschreibung erhalten bleibt, so daß der Zensus, der auf der Vorschreibung beruht, gar nicht verändert wird.

Im Laufe der Kritik des ganzen Systems unserer Steuerreform ist — das begreife ich ja — mit einer gewissen naheliegenden Geschicklichkeit jener Teil am lebhaftesten angegriffen worden, der auch am meisten Angriffsobjekte bietet, nämlich die Rentensteuer. Nun bitte ich sich darüber klar zu sein, daß bezüglich der Besteuerung des mobilen Kapitals, also eigentlich bezüglich der vollständigen Ergreifung des Renteneinkommens, es sich bei uns nicht um eine theoretische Auffassung, nicht um einen sozialpolitischen Anspruch, sondern um die Anerkennung gewisser gesetzlicher Tatsachen handeln muß. Es ist eine unbestreitbare Tatsache und ein feststehender Satz, über den die Gesetzgebung, wenn sie sich nicht eines totalen Rechtsbruches und einer Verletzung des ganzen

Staatskredits schuldig machen wollte, nicht hinweggehen darf, daß unsere Staatsschuldzinsen und eine Reihe von den Staatsschulden gleichgestellten Papieren von jeder Ertragsteuer frei sind; ich habe daher bedauert, von einem angesehenen, beredten Juristen in dieser Debatte zu vernehmen, mit welcher Leichtigkeit er sich über diese starken gesetzlichen Bedenken hinauszusetzen versuchte. Das geht nicht, und sowohl die Regierung, die pflichtgemäß auf den Kredit und auf das gegebene Wort des Staates halten muß, als auch jeder Abgeordnete, der für die öffentlichen Geschäfte seines Landes verantwortlich ist, darf nicht zugeben, daß ein feierlich gegebenes Versprechen, das die Gesetzgebung bei wiederholten Anlässen und auch neuerdings bekräftigt hat, jetzt auf einmal gebrochen wird.

Wenn das aber einmal feststeht, so muß man sich darüber klar sein, daß eine umfassende Rentensteuer in unserem österreichischen Rahmen überhaupt nicht durchführbar ist, und es ergeben sich dann für jede Form der Rentensteuer immer gewisse Lücken und nur teilweise Lösungen, die natürlich der Kritik sehr viele Handhaben darbieten, die aber dennoch durch die Anknüpfung an die bestehenden Verhältnisse zu rechtfertigen sind.

Ich bitte, in welcher Form können denn Renten überhaupt besteuert werden? Entweder durch eine direkte Rentensteuer oder durch eine sogenannte fundierte Einkommensteuer, indem nämlich ein gewisses Zuschlagprozent zu denjenigen Einkommen erhoben wird, die aus dieser Quelle fließen, oder endlich durch eine partielle Vermögenssteuer. Das wären die drei Formen, in welchen das Renteneinkommen besteuert werden kann. Welche Form Sie immer wählen, so werden Sie über die erste große Schwierigkeit der gesetzlichen Exemtion eines der größten Teile unseres mobilen Kapitals von der Steuer nicht hinwegkommen. Denn es wäre ein Unrecht, eine Verhüllung und eine Unaufrichtigkeit, wenn man sich darüber bei der fundierten Einkommensteuer, die im Wege eines Zuschlages erhoben wird, hinwegsetzen wollte. Denn in dem Momente, wo Sie die spezielle, ausführliche Fassion für diese Einkommensquelle verlangen, würde begreiflicherweise dasjenige Einkommen, das aus Staatspapieren zu fatieren wäre, wieder frei und in diesem Falle von der Bemessung ausgeschieden. Voraussichtlich würde dann sehr wenig aus anderen Papieren fatiert werden und Sie würden daher eine eigentliche Heranziehung von Renten aus anderen Papieren in dem Momente, wo sie einen der allergrößten Teile des mobilen Kapitals aus der Fassionspflicht entlassen, außerordentlich schwer durchsetzen.

Nun gibt es aber noch etwas in Österreich, was eine Besteuerung des mobilen Kapitals repräsentiert, was aber eigentlich in gar keinem anderen Lande der Welt vorkommt. Das ist unsere Aktienbesteuerung. Es gibt in gar keiner Gesetzgebung der Welt eine so hohe Besteuerung des Erträgnisses der Aktiengesellschaften als in Österreich. Wir sind sogar im Begriffe, diese Besteuerung noch um etwas zu erhöhen. Zwar bin ich selbst der Meinung, daß eine so hohe Besteuerung, wenn sie auch vielleicht theoretisch nicht ganz zu rechtfertigen war, nachdem sie aber nun einmal besteht und getragen wird und sich in dem Kurs der Papiere ausgedrückt hat, mit Recht aufrecht zu erhalten ist, allein es wird nicht angehen, das Kapital, welches Sie in der Aktiengesellschaftssteuer so hoch besteuern, außerdem noch, wenn es in der Form des Dividendenbezuges erscheint, einer Rentensteuer zu unterwerfen. Das ist eine Doppelbesteuerung, welche weit über jene bei der Personaleinkommensteuer und Ertragsteuer hinausgeht.

Da wird aber eingewendet: die Prioritäten entgehen der direkten Rentenbesteuerung. Das ist richtig. Allein sie werden besteuert mit einem 10prozentigen, eventuell mit einem noch höherprozentigen Steuerfuße bei den Aktiengesellschaften selbst, indem wir sie nicht ausscheiden in Form der Passivzinsen, sondern als einen Teil der Anlage des gesamten Gesellschaftskapitals direkt heranziehen, sie nicht als Abzugspost behandeln und daher der vollen 10prozentigen bis 10·5prozentigen Aktiensteuer unterwerfen. Was würde bezüglich der Prioritäten eintreten? Die Prioritäten sind, so viel mir bekannt ist, mit wenigen Ausnahmen vertragsmäßig in dem Sinne ausgestellt, daß die emittierenden Gesellschaften den Coupon von jeder Steuer abzugsfrei auszahlen müssen. Ohne Zweifel müßten sich daher vermöge dieses privatrechtlichen Verhältnisses die Gesellschaften wieder herbeilassen, die 2prozentige Rentensteuer von diesen Prioritäten nicht dem Prioritätenbesitzer abzuziehen, sondern sie auf sich zu nehmen, und es käme daher einfach darauf hinaus, daß für diesen Teil des Kapitals der Aktiengesellschaften nicht eine 10prozentige, sondern eine 12prozentige Steuer erhoben würde. Das wäre weder logisch noch innerlich gerechtfertigt. Und umgekehrt würde die Ausscheidung der Prioritäten aus der Aktiensteuer und ihre Zuweisung an die Rentensteuer eine Herabsetzung der Steuer von zehn auf zwei Prozent bedeuten.

Die Besteuerung der Sparkassen bildet bekanntlich den Gegenstand einer großen Beunruhigung. Allein es werden alle Ausschußmitglieder zugeben, daß man, so weit es nur anging, den

Wünschen der Sparkassen entgegengekommen ist. Aber seien wir offen und aufrichtig, es ist uns — und das möchte ich jenen Herren, die besonders warm für die Sparkassen eintreten, ganz offen sagen — im Ausschusse nur mit einer großen Mühe gelungen, diese Begünstigungen für die Sparkassen durchzusetzen. Sie sind nicht unbedeutend und da möchte ich gleich hier eine Befürchtung berichtigen, die aus der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Fux herausgeklungen hat und die in der letzten Zeit in Sparkassenkreisen sehr stark geäußert wird, daß nämlich die Kursgewinne in den Bilanzen als ein Teil des Jahreserträgnisses der Sparkassen einer Besteuerung unterliegen. Nun ist schon von verschiedenen Seiten in der Öffentlichkeit berichtigt worden, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 95 dieser Kursgewinn, falls er in einen Verlustreservefond hinterlegt wird, sofort aus der Besteuerungsgrundlage auszuscheiden sein wird. Es ist nach dem Wortlaute des Gesetzes und den Intentionen der Regierung und des ganzen Ausschusses gar kein Zweifel, daß es so gehandhabt werden wird, und außerdem halte ich diese Vorkehrung für gut, nicht bloß im Sinne einer Steuerbegünstigung, sondern im Sinne einer guten Verwaltung der Sparkassen, um sie, ich will nicht sagen, zu zwingen, aber um sie zu bestimmen, eine derartige Reservierung der Kursgewinne vorzunehmen und eine solche Dotation der Reservefonds eintreten zu lassen, welche nach einer strengen Auffassung des Sparkassenwesens eigentlich eine obligatorische Einrichtung für alle Sparkassen bis zu einem gewissen Prozentsatze der Einlagen bilden müßte. Wenn die Steuergesetzgebung nun auf diesem Wege die Sparkassen dazu verhält, derartige stärkere Reservefonds anzulegen, so fahren die Sparkassen in guten Jahren, wenn die Kurse steigen, steuermäßig gut und erfüllen zugleich eine wesentliche Aufgabe ihrer eigenen Verwaltung und umgekehrt werden die Kursverluste in den ungünstigen Jahren als Abzugsposten von der Steuer passiert. Ich darf da vielleicht für die Spezialdebatte hinzufügen, daß, wenn wir zur Besteuerung der Pfandbriefe kommen, ich sehr gern bereit bin, bezüglich der Pfandbriefe der Sparkassen dieselbe Begünstigung eintreten zu lassen wie bezüglich der Pfandbriefe der Landeshypothekenanstalten und der auf Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekenanstalten.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß wir uns hier nicht allzu sehr in das Detail der einzelnen Bestimmungen einlassen, sondern doch auch etwas die äußere, große Struktur des Reformwerkes wenigstens in diesem Momente auf uns wirken lassen

sollten. Für mich, der ich an den Arbeiten des Steuerausschusses der Siebzigerjahre teilgenommen habe, war es seitdem und bis heute immer die erste und oberste Aufgabe der Reform, die Personaleinkommensteuer überhaupt in unser Steuersystem einzuführen, und ich war damals und bin noch heute bereit, manche Unzukömmlichkeiten, manche Inkongruenzen und selbst hie und da unsympathische Maßregeln mit in den Kauf zu nehmen, wenn jenes große Prinzip, das den Kern und das Hauptziel der Reform bildet, tatsächlich gesichert wird. Dieses Einkommensteuergesetz wird, das glaube ich sagen zu dürfen, ein gutes Gesetz sein. Es ist wesentlich aufgebaut auf dem Einkommensteuergesetzentwurfe vom Jahre 1877, ist aber in vieler Beziehung verbessert durch die Erfahrungen der Gesetzgebungen anderer Staaten und durch den Fortschritt der Wissenschaft. Es ist der große — in dem Sinne ist das Wort nicht mißbräuchlich und leichtfertig angewendet — sozialpolitische Gedanke der Legislative, die hauptsächlich aus Besitzenden zusammengesetzt ist, daß wesentlich diese Kategorie von Steuerzahlenden, die durch die Personaleinkommensteuer getroffen werden, im Interesse der Entlastung der Schwächeren, im Interesse der Abwendung von einem veralteten Bruttosteuersysteme diese Last auf sich und die ihnen nächststehenden Kreise übernehmen solle. Die Personaleinkommensteuer ist im Laufe der letzten Jahre in der Literatur und in der öffentlichen Meinung sehr in den Vordergrund getreten. Allein, täuschen wir uns nicht darüber, mit Ausnahme einiger Gesetze in Deutschland und der Schweiz ist die progressive Personaleinkommensteuer den übrigen Ländern Europas eigentlich noch fremd. Das demokratische Frankreich, und in diesem Falle muß ich sagen, die mittlere und kleine Bourgeoisie von Frankreich, die tatsächlich jetzt herrscht, hat sich bisher absolut ablehnend gegen die Personaleinkommensteuer verhalten. In England hat man sozialpolitisch dadurch gewisse Steuerreformen erzielt, daß man die indirekten Steuern wesentlich erleichtert und herabgesetzt und daß man das steuerfreie Existenzminium für die Einkommensteuer hinaufgesetzt hat, aber zu einer Progression des Steuerfußes selbst hat man sich bisher in England, das übrigens jetzt auch von demokratischen Einrichtungen wesentlich durchzogen ist, bisher nicht entschließen können. England ist in bezug auf die eigentliche praktische Stufe der Einkommensteuer immer bei fixen Sätzen geblieben und ich glaube, jetzt besteht ein Steuersatz von 6 Pence auf ein Pfund, das ist 2·5 Prozent, welcher nach der dort geltenden Auffassung labil von Jahr zu Jahr festgesetzt wird. Die Idee ist eigentlich erst in Deutschland und

Österreich populär geworden. Und jetzt versucht man in Frankreich und England auf anderen Gebieten der Progression in der Steuergesetzgebung näherzukommen, nämlich auf dem Gebiete der Erbsteuer. Wir betreten also mit der Einführung der progressiven Einkommensteuer ein Terrain, auf welches uns die allervorgeschrittensten Staaten noch nicht gefolgt sind und es ist unklug — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche — diese Versuche der Gesetzgebung und diesen entgegenkommenden Schritt der mittleren und oberen Klassen sofort dadurch zu gefährden, daß von gewissen Seiten das Prozent des Ansteigens als viel zu niedrig bezeichnet wird. Ich habe eine ziemlich gute Meinung über den künftigen Erfolg der Personaleinkommensteuer, allein nichts würde dieselbe mehr gefährden, als wenn wir diesen immerhin neuen Versuch mit einem hohen Nominalprozentsatz und einer zu starken Progression machen würden. Dann würden alle traurigen und abschreckenden Erfahrungen unserer alten Einkommensteuer mit dem Zehnprozentsteuerfuße wieder eintreten und die ziemlich schwierige Entwicklung der neuen Personaleinkommensteuer würde gleich im Anfange der Veranlagung durch die Höhe des Steuersatzes ernsthaft beeinträchtigt werden. Darum möchte ich im Interesse der Institution vor derartig radikalen Erhöhungen warnen.

Die, wie auch heute gesagt wurde, unabweislichen Konsequenzen einer Steuerreform sind Nachlässe bei den bestehenden Steuern. Das war die Erfahrung der Siebzigerjahre, daß ohne Nachlässe keine Personaleinkommensteuer votiert werden kann, und das ist auch die Anschauung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses. Mögen wir auch theoretisch über den Wert und die ökonomische Funktion dieser Nachlässe namentlich an den Realsteuern verschiedener Meinung sein, so müssen wir sie doch akzeptieren, wenn wir nicht das ganze Reformwerk aufschieben oder in Frage stellen wollen. Ich muß nur mit einigen Worten, weil heute wieder vom Herrn Abgeordneten der Prager Handelskammer über die vorgeschlagene Abstufung der Nachlässe bei der Grundsteuer gesprochen wurde, darauf zurückkommen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete der Brünner Kammer hat heute schon sehr zutreffend darauf geantwortet und es ist auch nach meiner Meinung technisch undurchführbar, eine derartige Abstufung der Nachlässe bei der Grundsteuer durchzuführen. Ich bitte Sie, sich darüber nicht zu täuschen. In dem Moment, wo Sie verschiedene Nachlässe für die Grundsteuer einführen, ist das gleichbedeutend mit verschiedenen Grundsteuerprozenten vom Katastralreinertrage. Unsere ganze Grundsteuer beruht darauf, daß der

Katastralreinertrag jeder einzelnen Parzelle einem prozentigen Steuersatze unterworfen ist. Dies ist ein äußerlicher Kalkül, aufgebaut auf den bekannten Elementen. Wie wollen Sie es nun bei der Grundsteuer rechtfertigen, den Katastralreinertrag mit verschiedenen Prozenten zu treffen? Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß jedes kleine Grundsteuerobjekt gleichbedeutend ist mit einer kleinen Landwirtschaft. Um deutlicher zu sein: Wenn Sie sagen, alle Grundsteuerparzellen unter 10 Joch oder 20 Joch werden mit einem größeren Nachlasse, beziehungsweise mit einem niedrigen Steuersatze behandelt, so dürfen Sie sich darüber nicht täuschen, daß Sie damit nicht bloß die allerkleinsten Landwirte begünstigen würden, sondern daß davon auch eine Reihe von Grundsteuerobjekten einen Vorteil erhält, die diese sogenannte sozialpolitische Begünstigung des kleinsten Landwirtes zu beanspruchen gar kein Recht hat. Um mich noch deutlicher auszudrücken, brauche ich nur auf folgendes statistisches Faktum hinzuweisen. Nach unseren Ausweisen haben wir $4^1/_2$ Millionen Grundsteuerträger. Wenn Sie selbst daran eine Korrektur vornehmen bezüglich derjenigen, welche Grundsteuerobjekte in mehreren Gemeinden haben, was in dieser großen Masse nicht sehr viel ausgibt, so bleiben rund vier Millionen Grundsteuerträger und wissen Sie, wie viele wirkliche selbständige Landwirte es nach der letzten Berufsstatistik gibt? 2,138.000. Es fällt daher der Begriff des Grundsteuerobjektes mit jenem der selbständigen Landwirtschaft keineswegs zusammen und wir würden bei einer Abstufung der Grundsteuer nach der Größe — einen anderen Maßstab könnte man nicht annehmen — des Besitzes oder des Grundsteuerobjektes eine Reihe von Grundsteuerträgern begünstigen, die gar keine selbständigen kleinen Landwirte, sondern Bürger, Städter sind, die zufällig ein paar kleine Parzellen, einen Garten usw. außerhalb der Stadt besitzen, die also vom Standpunkte der Berücksichtigung der kleinen Landwirte auf eine solche verschiedene Behandlung gar keinen Anspruch erheben können. Dann bitte ich den Gedanken weiter zu verfolgen. Wenn Sie Größenstufen machen wollen, also für so viel Joch oder so viel Katastralreinertrag verschiedene Nachlässe, beziehungsweise verschiedene Grundsteuerprozente festsetzen, so würde im Falle der Besitzveränderung, des Zukaufes eines kleinen Objektes nach aufwärts, oder des Verkaufes eines größeren Objektes in zwei Teilen nach abwärts, für dasselbe Objekt bloß durch die juristische Besitzveränderung sofort ein verschiedenes Steuerprozent eintreten. Das würde eine Verwirrung in die ganzen Steuer- und Besitzverhältnisse und weiter auch in die Verhältnisse des

Grundwertes bringen, wenn die Objekte je nach dem Besitzwechsel sofort in verschiedene Steuerstufen fallen sollten. Wir wissen sehr gut, daß gerade bei Realitäten eigentlich der fixe Steuersatz eines der Hauptpreiselemente für den Wert des Grundes ist und daß jedermann ein Gut oder ein Haus à raison der darauf lastenden Realsteuer kauft. Sobald er nicht weiß, wie groß die Realsteuer sein wird, wenn die Realität mit einem anderen Besitze verbunden oder von einem solchen getrennt wird, würde eine Verwirrung in die Bewertung von Grund und Boden kommen. Ich glaube also, wir sollen uns mit diesen Vorschlägen, die sehr spezios klingen, wenn man sie nicht ausdenkt, die aber undurchführbar erscheinen, wenn man ihnen näher tritt, nicht weiter befassen.

Daß von vielen Seiten das System des Finanzplanes, auf den wir seinerzeit zurückkommen wollen, angefochten werden würde, war zum Teil zu erwarten. Allein, umgekehrt bin ich der Meinung, daß wir mit diesem Gedanken einen glücklichen Wurf getan haben, und ich erinnere mich noch sehr genau an die Zeit, als die erste Lesung der Vorlage der früheren Regierung stattfand, wie dieser Gedanke von mir hier ausgesprochen und wie derselbe Gedanke von dem geehrten Herrn Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, den ich gerade mir gegenüber zu sehen die Ehre habe, in derselben Weise aufgenommen und weiter ausgeführt wurde. Es ist damals ohne jede Verabredung spontan derselbe Gedanke in verschiedenen Parteien und von verschiedenen Abgeordneten zum Ausdrucke gebracht worden, an diesem Gedanken haben der Ausschuß und ich, als ich dann später in dieses Amt einzutreten die Ehre hatte, festgehalten und ich glaube, es war richtig, die Nachlässe zunächst einmal fest auszusprechen und einen Teil des Mehrerträgnisses im Verhältnis der Realsteuern an die Länder zu überweisen. Nun, glaube ich, angefochten wird dieser letztere Gedanke heute im ganzen Hause nicht mehr; und diejenigen Herren, die davon sprechen, daß sie lieber auf den alten § 271 der früheren Vorlage — 20 Prozent Länderanteil an dem Erträgnisse der Personaleinkommensteuer — zurückgreifen, sind mit sich selbst im Widerspruch. Dies betrifft gerade die Herren aus Böhmen — ich erinnere mich aus dem böhmischen Landtage ganz genau an eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold daselbst, in der er auf das allerentschiedenste den alten § 271 bekämpfte — der Gedanke selbst wird also nicht angefochten; was angefochten wird, ist das Ausmaß und der Umfang der Überweisung. Ich gebe gerne zu, drei Millionen Gulden sind für die Bedürfnisse der Länder, die im Laufe der letzten Dezennien

so außerordentlich angeschwollen sind, eigentlich keine große Summe. Allein, da bitte ich auch wieder, sich zwei Dinge gegenwärtig zu halten. Wenn die Dinge gut gehen, wenn wir das sogenannte Maximum der Personaleinkommensteuer erreichen, so können sogar im ersten Jahre statt der 3 Millionen, ich glaube, 6,900.000 fl. an die Länder überwiesen werden, eine Erwartung, die ich, wie Sie begreifen, in meiner gegenwärtigen Stellung lieber nicht förmlich ausspreche, weil ich mir mehr Vorsicht auferlegen muß wie jeder andere, die aber keineswegs als ganz willkürlich oder übertrieben angesehen werden kann. Aber selbst, wenn diese Erwartung in den ersten Jahren nicht eintritt, so hat die Aufnahme des Grundsatzes der Überweisung eines Teiles der Realsteuern an die Länder eine so große Bedeutung, daß von dem Momente an, wo er in die Gesetzgebung eingetreten ist, die Konsequenzen daraus für jede künftige Gesetzgebung und jede künftige Regierung von selbst gegeben sind. Ich sage ganz offen, wenn ich auch wahrscheinlich nicht berufen sein werde, diesen Zeitpunkt in einer amtlichen Stellung zu erleben, die Zukunft der Entwicklung der Finanzen und der Auseinandersetzung zwischen Staats- und Landesfinanzen liegt in der Überweisung der Realsteuern an die Länder überhaupt. Daß diese Entwicklung aber nunmehr angebahnt ist und für die weitere Steuergesetzgebung die Richtschnur vorzeichnet, das haben Sie durch Aufnahme dieses Artikels in die Einführungsbestimmungen erreicht und es wird dann nur in der Hand der Gesetzgebung und der aufsteigenden Entwicklung unserer ganzen Volkswirtschaft liegen, dieses Ausmaß, welches begreiflicherweise heute aus Vorsicht für den ersten Moment auf eine mäßige Summe beschränkt wurde, immer mehr zu erweitern, bis jener Moment der allgemeinen Überweisung eintreten wird. Selbst Preußen, welches in einer, wie ich gern zugebe, bestechenden und kühnen Weise in der Sache vorgegangen ist, hat erst nach den glänzenden Ergebnissen der reformierten Einkommensteuer und selbst dann noch diese Bahn vielleicht zu rasch betreten, während wir wohl etwas vorsichtiger sind. Durch die plötzliche Erlassung der alten Ertragsteuern ist tatsächlich eine Verschiebung in dem preußischen Haushalte eingetreten und Sie wissen aus den Verhandlungen des preußischen Landtages gerade dieses Winters sehr gut, daß diese vorzeitige totale Überweisung der Ertragsteuern trotz der außerordentlichen Eingänge der neuen Personaleinkommensteuer und trotz der dort noch neu hinzugekommenen, an Stelle der staatlichen Ertragsteuern getretenen Vermögenssteuer einen Ausfall nicht zu verhindern vermochte. Wir aber in Österreich haben mehr als einen Grund,

in solchen Dingen vorsichtig zu sein und die Entwicklung der Zukunft zu überlassen, daher glaube ich, werden Sie dies nicht nur der Bedenklichkeit des Finanzministers, sondern — ich möchte sagen — der Besonnenheit der ganzen Gesetzgebung zugute halten.

Ich gebe zu, daß der Entwurf von vielen Seiten für anfechtbar, von vielen Seiten vielleicht auch für verbesserungsfähig gehalten wird. Allein ich möchte in diesem Momente das Haus bitten, sich nicht allzusehr von der Tendenz leiten zu lassen, in die Spezialdebatte mit der Absicht nach wesentlichen, großen und bedeutenden Änderungen einzutreten. In dem Ausschusse, der aus 36 Mitgliedern aller Parteien besteht, und dessen Fleiß, dessen Gründlichkeit nicht bloß von den Mitgliedern des Ausschusses, sondern von allen Seiten anerkannt wird, der gleichsam ein Mikrokosmus des Hauses selbst ist, sind die wichtigsten Beschlüsse mit überwältigenden Majoritäten und viele von ihnen sogar mit Stimmeneinhelligkeit zustande gekommen. Wir können mit Stolz konstatieren, daß nicht bloß Vertreter der sogenannten großen Parteien, sondern Vertreter aller Parteien mit demselben Fleiße und demselben guten Willen an dieser Arbeit mitgewirkt haben. Ich müßte es bedauern, wenn der gute Wille, der bei den Ausschußberatungen von allen Seiten gezeigt wurde, jetzt plötzlich aus politischen Fraktionsgründen im Plenum in sein Gegenteil verkehrt würde. Die Haltung der Wortführer der Parteien im Ausschuß hat ein gewisses Maß von Verantwortung für die Parteien selbst geschaffen. Viele dieser Beschlüsse sind das Ergebnis des gegenseitigen Entgegenkommens, das Resultat eines Kompromisses und des Abwägens des einen Interesses gegen das andere, der einen Anschauung gegen die andere. Das bildet aber einen zusammenhängenden Komplex, den man nicht durch willkürliche Änderungen auseinanderreißen kann, ohne den ganzen Zusammenhang der gegenseitigen Zugeständnisse in Frage zu stellen.

Nach 30 Jahren ist es dem Abgeordnetenhause wieder vergönnt, mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg die Steuerberatungen aufzunehmen. Seit 18 Jahren ist es zum zweiten Male dem Abgeordnetenhause beschieden, in das Stadium der Plenarberatung der Steuergesetze zu treten, und ich möchte dringend bitten, diese Chancen und diesen glücklichen Moment festzuhalten und nicht aus der Hand zu geben. Es ist ja leicht, bei einem so umfangreichen Gesetzentwurfe Änderungen oder Verbesserungen vorzuschlagen. Nichts ist aber vom Standpunkte des Zustandekommens des gesamten Werkes gefährlicher, als aus Rechthaberei und Besserwissen nunmehr Einzelan-

träge einen nach dem anderen vorzubringen, die Spezialberatung zu stören oder gar wieder die Rückverweisung an den Ausschuß herbeizuführen. Darüber möge sich das Haus nicht täuschen; diesen Weg ist es schon einmal gegangen, und er hat damals zum Mißlingen und zum Mißerfolg des ganzen Reformwerkes geführt.

Wer das Maß der Selbstüberwindung und die Bedeutung des unter verantwortlicher Mitwirkung aller Parteien zustande gekommenen großen Werkes anerkennt, der kann, wenn er ein Anhänger der Reform ist, sich nur enthalten, derartige Anträge zu stellen. Wir müssen im Detail diskutieren, dessen sind wir uns alle bewußt, allein wir dürfen den Zug nicht aus der Hand geben, daß dieses Gesetzgebungswerk noch in dieser Session durch das Abgeordnetenhaus gebracht werden muß. Das ist Pflicht für uns alle und zugleich die einzige Bürgschaft des Erfolges.

Im nächsten Sessionsabschnitte würde es zu spät sein, um das Reformwerk überhaupt zustande zu bringen, ganz abgesehen davon, daß auch dem Herrenhause eine irgend übersehbare Zeit für seine Beratungen gelassen werden muß. Darum glaube ich auch, das Haus wird, wenn es auch manche Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht ganz billigt — und ich selbst gehöre zu denjenigen, die nicht mit allen einzelnen Bestimmungen einverstanden sind — jenes Entgegenkommen betätigen, das der Ausschuß in so reichem Maße geübt hat, der sich meist nur aus sachlichen Motiven zu Kompromissen bewegen ließ, während für das Haus noch das praktisch-politische Motiv des Erfolges eines so großen Gesetzgebungswerkes hinzukommt.

In letzter Zeit ist es Sitte geworden, das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als unfruchtbar und steril hinzustellen. Von uns ist vielleicht aus mißverstandener Geringschätzung derartiger Angriffe unterlassen worden, solchen höhnischen Anwürfen entgegenzutreten. Es mag vielleicht nicht notwendig sein, auf jedes harte Wort, auf jeden ungerechten Vorwurf sofort mit starken, leidenschaftlichen Worten zu erwidern, allein die beste Widerlegung derartiger Anwürfe ist die Tat selbst, und das geschieht, wenn das Haus sich zusammenschart, um ein großes Gesetzgebungswerk, welches die Einlösung einer eigenen Schuld und die Durchführung einer mit gutem Willen unternommenen Arbeit seiner Vorgänger bedeutet, zu vollenden. Dieses Haus ist nicht unfähig große Reformen durchzuführen. Es erlahmt manchmal unter der Last der Geschäfte und zeigt Spuren einer Abnahme der täglichen Leistungsfähigkeit. Allein sobald es den Appell zum eigenen Selbst-

vertrauen und zu politisch hingebender Arbeit vernimmt, habe ich immer die Erfahrung gemacht, daß ein solcher Appell an sich selbst in diesem hohen Hause nicht ohne Widerhall bleibt, daß die guten Eigenschaften des österreichischen Abgeordnetenhauses, die Eigenschaft einer starken Pflichttreue und vollen Hingebung an das öffentliche Wohl heute geradeso wie früher vorhanden sind, und heute unter besseren und günstigeren Verhältnissen. Ich bin fest überzeugt, es wird diesem Abgeordnetenhause gelingen, die Steuerreform zustande zu bringen. Damit werden wir unsere Schuldigkeit tun und am besten jene widerlegen, welche uns Unfruchtbarkeit und Untätigkeit vorwerfen, und von diesem Gesichtspunkte lassen Sie sich auch in der Spezialdebatte leiten! Führen wir sie mit einem großen Zuge durch, gehen wir über manche kleinere Unebenheiten des Entwurfes hinweg, damit wir das sichern, was sich vor dreißig Jahren unsere Väter vorgesetzt hatten, was sie aber durch Ungunst der Zeiten damals nicht vollenden konnten.

Zweites Budgetprovisorium 1895.

(Abgeordnetenhaus am 28. März 1895.)

Wenn die geehrten Herren Mitglieder der Opposition seit jeher gerade das Budgetprovisorium dazu benützen, um ihre Gravamina vorzubringen und ihren gegensätzlichen Standpunkt gegenüber der Regierung zum Ausdrucke zu bringen, so ist dies eine Sitte, an die wir alle gewohnt sind. Allein, ich glaube insofern eine kleine Änderung in der Durchführung dieser Taktik konstatieren zu können, als in der diesmaligen Provisoriumsdebatte der sachliche Inhalt, der starke, innere Charakter der Angriffe eigentlich zurückgetreten ist gegen die übertrieben scharfe und gehässige Form, in welcher diese Angriffe vorgebracht wurden, und ich muß gestehen, ich sehe darin eigentlich eine Verbesserung der allgemeinen Lage. Wenn der Inhalt der vorgebrachten Beschwerden immer mehr zusammenschrumpft und wenn eigentlich, um dem oppositionellen Bedürfnisse Ausdruck zu geben, nichts anderes übrig bleibt als die übertriebensten Behauptungen, die stärksten Worte, die verletzendsten Angriffe, die aber in der Art des Vorbringens so sehr den Eindruck des Gemachten, des Künstlichen und von langer Hand Vorbereiteten hervorrufen, so wird der Eindruck auf den unbefangenen Zuhörer und Beurteiler gewiß nicht im Verhältnis stehen zur Tonart dieser

Angriffe. Die öffentliche Meinung, welche die Sache auf ihren Inhalt prüft, wird in allen diesen übertriebenen und gehässigen Worten den Kern suchen, und dieser Kern ist ein außerordentlich geringer. Ich möchte das nicht bloß auf die kunstvoll und mühsam vorbereitete und auch ebenso vorgetragene Rede des Herrn Abgeordneten Eim anwenden, sondern auch auf die eben gehörte Rede des verehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien. Die wirtschaftlichen Gravamina Dalmatiens bestehen und die Regierung hat sie wiederholt anerkannt und ist bestrebt, ihnen sukzessive abzuhelfen. Die Weinzollklausel hat Dalmatien geschädigt, das wissen wir alle und geben es vollkommen zu. Was wir weiter tun können, werden wir tun, allein das hat nicht so sehr den Hauptinhalt der Rede des Herrn Abgeordneten gebildet, sondern die maßlosen Angriffe, die, glaube ich, wirklich das bisher geübte und ziemlich lange gehandhabte parlamentarische Maß der Angriffe gegen Regierungsorgane überstiegen.

Was der geehrte Herr Abgeordnete gegen die Statthalterei und gegen die Person des Statthalters in Dalmatien vorbringt, das sind derartige Beschuldigungen und derartig verletzende Äußerungen, daß sie ohne eine tiefe sachliche Begründung überhaupt nicht ausgesprochen werden sollten in einem gesetzgebenden Körper, der allerdings zur Kontrolle der Verwaltung bestimmt ist; allein diese besteht nicht darin, irgendeinen Funktionär der Regierung auf das maßloseste anzugreifen und gegen ihn eigentlich gar nichts anderes vorzubringen, als daß er hie und da einen Verein aufgelöst hat, und daß der geehrte Herr Abgeordnete einen parlamentarischen Konflikt mit dem Vizepräsidenten des dalmatinischen Landtages hatte. Dafür hat der Herr Statthalter absolut nicht einzustehen, wenn das geehrte Präsidium des dalmatinischen Landtages und der geehrte Herr Abgeordnete sich in einer Kontroverse über den Umfang der Debatte oder über die Dringlichkeit eines Antrages befinden. Mir ist selbstverständlich der Fall unbekannt, aber daraus die Unerträglichkeit der Zustände in Dalmatien zu deduzieren und daran solche Angriffe gegen den Statthalter zu knüpfen, das widerspricht jeder Billigkeit und jeder richtigen Auffassung der Übung des Kontrollrechtes gegen den Statthalter. (Abgeordneter Dr. Lueger: Solange Sie in der Opposition waren, haben Sie es ebenso gemacht!) Derartige Angriffe habe ich in meinem Leben nie gemacht und am allerwenigsten wäre es mir eingefallen, einen parlamentarischen Zwischenfall, auf welchen der Chef der Verwaltung gar keinen Einfluß hat, hier zum Gegenstand einer Klage über die

Zustände in dem betreffenden Lande zu machen. Die Dinge in Dalmatien, wenn ich sie überhaupt beurteilen kann, sind eigentlich im ganzen — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — auf dem Wege der Besserung, denn das können wir konstatieren, daß die abgelaufene Session des dalmatinischen Landtages sich vorteilhaft gegen ihre Vorgänger unterschieden hat, es ist, soweit ich die Dinge beobachtete, ein entschieden ruhigeres Tempo zwischen allen Parteien eingetreten, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, diese Session habe mit gewissen positiven Resultaten für das Land abgeschlossen.

Natürlich fällt es einer Partei schwer, sich in einer ruhigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit des Landes zurecht zu finden, die sich prinzipiell auf einen Standpunkt außerhalb unserer gegenwärtig geltenden Verfassung stellt, einer Partei, die nicht die Frage der Verbesserung der Verwaltung, der ökonomischen Verhältnisse des Landes, sondern ein staatsrechtliches Postulat über die Stellung Dalmatiens überhaupt und dessen Vereinigung mit Kroatien voranstellt und welche, solange dieses Postulat nicht erfüllt ist, sich eigentlich gegen alle anderen praktischen Schritte ablehnend verhält; das ist ein störendes Element in der Verwaltung und in der parlamentarischen Entwicklung des Landes. (Abgeordneter Biankini: Ist nicht der Fall!) Es ist der Fall, weil gerade die Fraktion, welcher der Herr Abgeordnete angehört, bei jeder Gelegenheit den staatsrechtlichen Standpunkt voranstellt und von der Austragung dieser staatsrechtlichen Frage Dalmatiens ihre ganze politische Haltung abhängig macht.

Nun ist von mehreren Seiten eine Menge von Vorwürfen und tadelnden Worten ausgesprochen worden, so daß ich wenigstens auf einiges eingehen muß. Es hat, um zunächst auf einen Herrn der äußersten Linken zu kommen, der Herr Abgeordnete des achten Wiener Bezirkes in gewohnter Weise eine Flut von Vorwürfen — ich möchte fast mehr sagen als Vorwürfe — von verletzenden Angriffen vorgebracht und die Regierung für alles Mögliche verantwortlich gemacht, worauf die Regierung zum großen Teil tatsächlich nicht in der Lage ist, einen wirklichen Einfluß zu üben. Er hat sie z. B. dafür verantwortlich gemacht — und auch der Herr Abgeordnete für Leitomischl hat das getan — daß seit dem Bestande der Koalitionsregierung die Börse in einer Haussebewegung ist und seit der Koaliton die Kurse besser sind. Nun sage ich ganz offen, in erster Linie ist es nicht gerade ein Tadel für eine Regierung, wenn z. B. die Kurse der Staatsrenten unter ihrem Regime

sich bessern. Ich gebe zu, eine Verbesserung des Staatskredits ist nicht immer lediglich ein Verdienst der momentanen Regierung, sondern sie findet in der allgemeinen ökonomischen und finanziellen Besserung des ganzen Reiches ihre innere Begründung. Jedenfalls aber ist es auch kein Gegenstand eines Tadels gegenüber der betreffenden Regierung.

In einem anderen Punkte hat der Herr Abgeordnete des achten Bezirkes, wie ich glaube, nicht ganz Unrecht. Ich bedauere selbst, daß seit ungefähr sechs Monaten ein schädliches und verderbliches Spiel an der Börse stattfindet. Als Finanzminister kann ich einen gewissen, aber wenn man die Wahrheit sagen soll, nicht sehr starken administrativen Einfluß auf die Börsenangelegenheiten ausüben. Ich habe mich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob es nicht ein gesetzliches Mittel gebe, dieser gefährlichen Spekulation irgendwie Einhalt zu tun, bin aber an der Hand der gegenwärtigen Gesetze nicht dazu gekommen. Ich habe vor kurzem eine kleine Verfügung erlassen, von welcher die Herren vielleicht Kenntnis besitzen, die sich auf die sogenannten Winkelbörsen bezieht. Aber das kann auch keine große Wirkung haben. Worin der Krebsschaden besteht, ist die Tendenz des sogenannten kleinen, außerhalb der Börse stehenden Publikums, im Wege der Börsencomptoirs an der Börse zu spielen. Ich muß, soweit ich informiert bin, den großen Banken hier das Zeugnis geben, daß sie dieses Treiben nicht nur nicht unterstützen, sondern geradezu kontrekarrieren, soweit sie können. Allein das Pernizioſe ist das Treiben der sogenannten Börsencomptoirs, die durch Briefe, Zirkulare, persönliche und schriftliche Einladungen usw. das Publikum, welches außerhalb der Börse steht, das oft auf dem Lande lebt, verleiten, seine Ersparnisse, oft seine ganzen kleinen Vermögensbestände einem solchen Börsencomptoir zum Zwecke des Spieles anzuvertrauen. Wir können die Börsencomptoirs nicht einfach polizeilich sperren. Das ist nach der Gewerbegesetzgebung unmöglich. Man hat auch gesagt, man solle keine weiteren Börsencomptoirs mehr konzessionieren. Ich glaube nicht, daß in der letzten Zeit irgendeines konzessioniert worden ist, allein auch die Einstellung jeder neuen Konzessionserteilung ist noch kein wirksames Mittel, denn es würde nur ein Privilegium für die bestehenden Börsencomptoirs bedeuten. An der Hand der geltenden Gesetze ist es außerordentlich schwer, gegen diese Börsencomptoirs vorzugehen; allein es ist vielleicht gut, daß ich mich hier von einer verantwortlichen und offiziellen Stelle aus darüber ausspreche, es sei das Publikum nicht genug davor zu warnen, an der-

artigen Unternehmungen und an einem solchen Börsenspiele teilzunehmen, das gewöhnlich nach vorübergehenden Gewinnen zum Zusammenbruche führt, und zwar zum Zusammenbruch des kleinen, unerfahrenen Mannes, der auf eine Einladung hin seine Ersparnisse zum Spiele übergibt und zuletzt verliert, während jene, die zum Spiele veranlassen, noch Gelegenheit finden, ihr Vermögen vor dem entscheidenden Zusammenbruche in Sicherheit zu bringen.

Ich will nicht auf die Dinge näher eingehen, die der geehrte Abgeordnete des achten Bezirkes in einer wirklich unglaublich gehässigen Weise auch gegen mich in betreff der Herstellung der Baluta vorgebracht hat — Dinge, über die er mit einer Autorität sprechen zu können glaubt, welche ihm, glaube ich, aber doch nicht vom ganzen Hause in der Sache zuerkannt wird. Aber eine Bemerkung darf ich vielleicht doch aufnehmen, die auch wieder die Suggestion einer unaufrichtigen Haltung der Regierung in der Beamtenfrage bedeutet. Er meinte, die Regierung habe jetzt irgend etwas für die Beamten getan; das sei eine Abfertigung, ein Almosen, etwas Ungenügendes usw., während es Dinge gebe, die für die Beamten viel wichtiger seien als eine derartige Aufbesserung der Gehalte, Dinge, die gar nichts kosten, aber von der Regierung nicht zugestanden werden. Wenn die Regierung für die Aufbesserung der Beamtengehalte gar nichts getan hätte, glauben Sie, daß der geehrte Herr Abgeordnete des achten Bezirkes damit zufrieden gewesen wäre und gesagt hätte: Die Regierung hat vollkommen recht, daß sie kein Geld für die Beamten verwendet, daß sie an die Aufbesserung der Bezüge nicht denkt; sie soll andere Dinge machen, welche nichts kosten? Nun sagt er aber: Jetzt hat die Regierung etwas getan, das ganz falsch ist und ganz überflüssig war. Treffen Sie lieber solche Maßregeln, die nichts kosten und für die Beamten viel wertvoller sind, und als solche bezeichnete er die Dienstpragmatik. Für diese besteht meines Wissens sogar ein eigener Ausschuß und er ist in der letzten Zeit wieder zusammengetreten. Allein ich erlaube mir gleich folgendes hinzuzufügen, etwas, was die Beamten interessiert und was ich deshalb gleich hier ausspreche. Es ist richtig, daß wir bezüglich des Disziplinarverfahrens der Beamten unter dem Regime einer alten Verordnung vom Jahre 1860 leben. Diese Verordnung ist von der Regierung selbst als reformbedürftig anerkannt worden und sie selbst beschäftigt sich mit einer materiellen Revision dieser Vorschriften über das Disziplinarverfahren der Beamten.

Der Hauptangriff der gegenwärtigen Debatte war, wie die

Herren ja von gestern her wissen, die lange Rede des geehrten Herrn Abgeordneten von Leitomischl. Ich gebe zu, er hat mit einem gewissen journalistischen Geschick, mit Gründlichkeit und mit Fleiß alles Mögliche und zum Teil auch Unmögliche zusammengetragen, was sich gegen die gegenwärtige Situation überhaupt sagen läßt, und er hat das in einer hübsch pointierten Form vorgebracht, die immer auf den Zuhörer und namentlich später auf den Leser, wenn die Rede in einer Broschürenform verbreitet wird, wirkt. Allein bei all den großen Worten, bei all dem etwas künstlichen Pathos ist der eigentliche Inhalt seiner Rede doch gering. Die ganze Reihe von Anklagen über die gegenwärtigen Zustände in Böhmen reduziert sich in seiner Rede auf sehr wenige Dinge. Das ist die Fortdauer des Ausnahmszustandes in Prag und die Person des Statthalters, des Grafen Thun. Daß im Lande selbst gegen das böhmische Volk administriert wird, daß das böhmische Volk in irgendeiner Weise von der gegenwärtigen Regierung zurückgesetzt werde, oder dergleichen Dinge, konnte er nicht vorbringen, weil es ja auch den Tatsachen absolut nicht entsprechen würde und weil er bei all der Gründlichkeit, die er an die Ausarbeitung seiner Rede verwendete, gar nicht imstande war, einen bestimmten Fall anzuführen.

Erlauben Sie, daß ich zunächst von mir selbst spreche. Der Abgeordnete Eim hat mir in einer feindseligen, gehässigen Manier vorgeworfen, daß meine gegenwärtige Haltung als Minister überhaupt in einem großen Widerspruche stehe mit meiner Haltung als Mitglied einer großen Partei im Abgeordnetenhause und hat dies insbesondere an der Hand der böhmischen Dinge ausgeführt. Diesen Vorwurf weise ich mit dem allerbesten Gewissen zurück. Ich sage es ganz offen, ich habe jahrelang im Kampfe gestanden und schäme mich dieser Erinnerung auch heute in meiner amtlichen Stellung nicht, allein ich sage ebenso als ehrlicher und gewissenhafter Politiker, es hat sich am Ende einer großen Kampfperiode — und ich scheue mich gar nicht, dies auszusprechen — in mir selbst, entsprechend den Dingen und der Stimmung der Partei, welcher ich angehöre, eine Wandlung vollzogen und ich nehme gar keinen Anstand zu erklären, daß seit der Abmachung des sogenannten böhmischen Ausgleiches im Jahre 1890 — das sind fast vier Jahre, bevor ich die Ehre hatte, an dieser Stelle zu stehen — meine Bestrebungen unverrückt dahin gingen, ein Einvernehmen zwischen den Deutschen und den Tschechen im Lande herbeizuführen. Daß es mir nicht gelungen ist, dieses große Werk, an welchem ich damals einen ziemlich starken

Anteil nahm, zum Abschlusse zu bringen, bedauere ich auf das lebhafteste und ich erinnere mich heute noch an die guten Hoffnungen, welche ich damals hatte, ich erinnere mich heute noch mit einem gewissen Schmerz an die Mißerfolge jener Aktion. Aber seit dem Momente, wo ich mit den Vertretern des tschechischen Volkes im Jahre 1890 zusammensaß und es uns damals unter unendlichen Schwierigkeiten und noch unter dem sehr starken Eindrucke einer kaum abgeschlossenen Kampfperiode überhaupt möglich war, miteinander in Diskussion und Beratung zu treten, wird der Herr Abgeordnete für Leitomischl in meinem ganzen öffentlichen Auftreten nicht ein Wort des Kampfes oder der Provokation gegen das tschechische Volk finden. Ich erinnere mich vielmehr ganz gut, daß ich, als im Februar 1893 Herr Abgeordneter Eduard Gregr eine besonders violente Rede gegen die Deutschen und die ganze Situation gehalten hatte, darauf als Wortführer unserer Partei in der allerentgegenkommendsten Weise geantwortet habe, weil ich mich nicht zu einer leidenschaftlichen Erwiderung provozieren lassen wollte, die oratorisch sehr leicht und vielleicht auch entschuldbar gewesen wäre, die ich aber nicht vorbringen wollte, um nicht die mühsam angebahnte Situation einer allmählichen Annäherung der beiden Volksstämme meinerseits zu gefährden.

Der Ausnahmszustand in Böhmen ist nicht etwas, was die gegenwärtige Regierung etwa mit Satisfaktion erfüllt oder dessen Aufrechterhaltung auf unbestimmte Dauer sie wünscht. Er wird auch hoffentlich nicht eine allzu lange Dauer haben, allein er ist jetzt in gewissen außerordentlichen Verhältnissen bedingt, die heute, wie es scheint, noch nicht ganz beseitigt sind.

Über die Person des Grafen Thun habe ich schon einmal hier gesprochen und ich muß gestehen, ich glaube, dem nichts wesentliches hinzufügen zu können, als daß es unmöglich ist, von einem Manne in der gegenwärtigen Situation in Böhmen zu verlangen, daß er als kaiserlicher Statthalter ohne jeden Konflikt und ohne jede scharfe Kritik einer Partei hinwegkomme, die sich auf einen solchen extrem oppositionellen Standpunkt stellt. Allein das Zeugnis, glaube ich, sollte auch ein noch so national gesinnter Angehöriger des böhmischen Volkes ihm nicht versagen können, daß er ähnliche, bewußte, konsequent gehässige Verfolgungen des böhmischen Volksstammes, wie sie ihm von dem Herrn Abgeordneten in seiner gestrigen Rede untergeschoben wurden, absolut nicht kennt. Aber dem geehrten Herrn Abgeordneten für Leitomischl hat es nicht genügt, die eigentlich nicht mehr neuen persönlichen Angriffe gegen den Grafen Thun vorzu-

bringen, sondern um eine kleine Verschärfung dieses Themas vor das Haus zu bringen, hat er noch mit einer besonderen Gehässigkeit es versucht, meine Person und die Person des Grafen Thun gegeneinander zu verhetzen, indem er auf eine Rede des Statthalters im letzten böhmischen Landtage anspielte, in welcher gewisse Äußerungen des Statthalters über mich vorkamen, die er nun benützte, um ihnen die Deutung einer abträglichen Sprache des Statthalters über mich zu geben. Nun möchte ich dem hohen Hause mitteilen, daß der Statthalter Graf Thun unmittelbar nach seiner ersten Ankunft in Wien — nach Schluß des böhmischen Landtages — sofort zu mir kam und mir sagte, er habe aus den öffentlichen Blättern gesehen, daß dieser Passus seiner Rede eine Deutung erfahren habe, als ob darin ein abträglicher Sinn gegen mich enthalten war; er bedauere, daß diesem Passus seiner Rede eine solche Deutung in der Öffentlichkeit gegeben wurde, und er lege Wert darauf, aus freiem Antriebe mir sofort zu erklären, daß ihm ein solcher Sinn oder eine solche Absicht fern gelegen wäre, er wünsche, mir diese unrichtige Auffassung, die in einigen öffentlichen Organen vorgebracht worden ist, persönlich sofort zu widerlegen. Nun bitte ich den Herrn Abgeordneten von Leitomischl, einen zweiten Versuch, mich und den Grafen Thun in der Öffentlichkeit gegeneinander auszuspielen, gütigst zu unterlassen.

Der Herr Abgeordnete meint überhaupt, das Verhältnis der Nationalitäten sei nie so schlecht gewesen als jetzt und es sei eine Eigentümlichkeit der jetzigen parlamentarischen Situation, daß der Gedanke einer Verständigung, dem er ja theoretisch auch sehr warm gegenüberstehe, jetzt weiter zurückgesetzt wäre als je; nur durch das Zusammenbrechen der gegenwärtigen parlamentarischen Koalition sei es möglich, eine neue Kombination zu schaffen, welche eine derartige Verständigung erst herbeiführen könnte. Das ist total unrichtig. Ich bin kein übertriebener Lobredner der jetzigen Situation und bin mir der inneren Schwierigkeiten und Widersprüche der jetzigen Lage bewußt. Allein eines der uns unzweifelhaft günstigen Symptome der Entwicklung der inneren Verhältnisse seit eineinhalb Jahren ist gerade das, daß in gemischtsprachigen Ländern zum ersten Male seit einer Reihe von Dezennien der Gedanke des Erlernens der anderen Landessprache aus der Initiative der verschiedenen Parteien von selbst hervorgeht, ein Gedanke, dessen Nützlichkeit immer bestand, dessen Formulierung und namentlich formelle Anerkennung aber in den Zeiten des Kampfes absolut nicht möglich war. Wenn aber gegenwärtig solche Ideen versuchsweise zunächst

überhaupt ausgesprochen werden und in einzelnen Landtagen sogar eine greifbare Form und gesetzliche Anerkennung fanden, so ist das für jeden österreichischen Patrioten eine der erfreulichsten Erscheinungen. Dieser Gedanke muß angesichts der jahrelangen Kämpfe erst mit einer gewissen Sorgfalt gepflegt werden, und es besteht auch in jedem Lande noch nicht die gleiche Geneigtheit, auf derartige neue Gedanken einzugehen. Die öffentliche Meinung und der Geist eines noch von ursprünglichen Kampfideen erfüllten Volkes können nicht im Handumdrehen derartige Ideen sofort aufnehmen, sondern es bedarf dazu eines psychologischen Prozesses, der sich auch nicht in sechs Monaten, nicht in einer Landtagssession sogleich formuliert und vollzieht. Allein daß diese Symptome überhaupt in manchen Ländern schon mit einer gewissen Kraft und Stärke eingesetzt haben, während in anderen Ländern erst der Keim einer solchen Umstimmung der Auffassung der nationalen Verhältnisse sich zeigt, das ist — ich will nicht sagen — das Verdienst der heutigen parlamentarischen Koalition, aber es ist ein erfreuliches Ereignis der inneren Geschichte der letzten eineinhalb Jahre. Es ist auch die Pflicht jedes Patrioten eine solche Entwicklung zu pflegen und nicht durch solche Kampfreden zu stören und wieder in Frage zu stellen.

Es ist richtig, daß die Koalition vieles nicht sofort erfüllt und erfüllen kann, was sie sich selbst vorgesetzt und was man namentlich im ersten Momente von ihr erwartet hat. Allein, ich glaube, die gegenwärtige parlamentarische Gruppierung ist darum doch kein Fehler gewesen, und wenn es uns gelingt, einige große Gesetzgebungswerke, an welchen die Gesetzgebung sich seit dreißig Jahren vergeblich abmühte, fertig zu bringen, wird dies unzweifelhaft schon ein starker parlamentarischer und politischer Erfolg sein. Daß die Wahlreform mühsam vorwärts geht, ist natürlich Gegenstand des Spottes von Seite der Opposition. Allein darüber dürfte sich niemand täuschen, daß eine Wahlreform, die unter den ganz eigenartigen österreichischen Verhältnissen und unter, wie ich noch immer sage, notwendiger Berücksichtigung der bestehenden politischen Parteigruppierung gemacht werden muß, einen viel mühsameren und härteren Gang durchzumachen hat als eine Wahlreform, die sich in einem Lande mit einheitlicher Nationalität und mit gleichen sozialen Verhältnissen unter dem Drucke einer großen Bewegung vollzieht.

Diese jetzige Parteigruppierung, die vielleicht nicht das letzte Wort in unserer parlamentarischen Geschichte sein wird, hat aber dennoch einen inneren Halt und einen inneren Grund in sich, und

es wird, selbst wenn die gegenwärtige Koalition durch irgendein äußeres Ereignis auseinanderfallen sollte, wieder eine ähnliche Kombination gefunden werden müssen. Das liegt in der eigentümlichen stärkeren Verantwortung großer Parteien in Österreich als in einem anderen Lande. Staaten, deren Gefüge durch einheitliche, nationale Stammesangehörigkeit aller Einwohner gegeben ist, können ihren Parteien, selbst auch den maßgebenden und führenden Parteien, einen viel größeren Spielraum rein parteimäßiger Entwicklung gestatten als ein Staat mit gewissen absolut notwendigen Existenzbedingungen und Voraussetzungen, für deren Erhaltung sich eine dauernde Majorität im Vertretungskörper vorfinden muß, um die Konstruktion des Staates nicht gefährden zu lassen.

Parteien, die das ganze System der auswärtigen Politik, wie es die Monarchie jetzt seit sechzehn Jahren führt, bekämpfen, Parteien, welche das ganze Verhältnis zu Ungarn verwerfen und bei jeder Gelegenheit in Frage stellen, Parteien, welche die ganze heutige bürgerliche Gesellschaftsordnung anfechten und welche infolge der Wahlreform noch einen entschiedenen Zuzug in der scharfen und leidenschaftlichen Kritik unserer heutigen sozialen Ordnung erhalten werden, solche Parteien bilden, solange sie auf diesen Standpunkten stehen, eine entschiedene Bedrohung der ruhigen Weiterführung der staatlichen Geschäfte. Gegenüber diesen Parteien wird es immer notwendig sein, daß jene Parteien, welche unser politisches System aufrecht erhalten, welche nicht bloß Parteigrundsätze befriedigen wollen, sondern auch wünschen, daß der österreichische Staat sich kräftige und konsolidiere, welche daher zugleich ein Maß staatlicher Pflichten neben ihrem Parteiprogramm auf sich nehmen müssen, von selbst einen Zusammenschluß finden und gestalten. Ich glaube noch immer, ein großer, fast möchte ich sagen, der überwiegende Teil unserer Bevölkerung wird zuletzt immer der Meinung sein, daß die politische Entwicklung und das parlamentarische Leben sich nicht in der fortwährenden Aufwerfung großer Fragen und in der absoluten Negation alles Bestehenden bewegen, sondern endlich den Frieden unter den Nationalitäten und die Konsolidierung unseres Vaterlandes herbeiführen sollen. In diesem Sinne ist der Grundgedanke unserer heutigen Kombination kein unrichtiger, und ich meine, mit einem gewissen Vertrauen an die Weiterdauer dieses Systems glauben zu können.

Mandatsniederlegung.

(Handels- und Gewerbekammer Eger am 24. Juli 1895.)

In dem Momente, in welchem ich mich von der parlamentarischen Tätigkeit zurückziehe, fühle ich das Bedürfnis, noch einmal vor Ihnen zu erscheinen, um Ihnen für das langjährige Vertrauen zu danken, das Sie mir jederzeit bewiesen. Ich lege besonderes Gewicht darauf, auszusprechen, wie außerordentlich wertvoll die Erinnerung an die Beziehungen zu meinen Wählern mir immer bleiben wird und wie erfreulich es ist, daß ich in einer ziemlich langen und bewegten öffentlichen Laufbahn, in der sich begreiflicherweise auch unangenehme Erfahrungen einstellen, niemals eine Störung in unseren Beziehungen zu verzeichnen hatte.

Ich möchte aber auch einige kurze Worte über meinen Rücktritt selbst sprechen. Seit dem sogenannten böhmischen Ausgleich war ich bestrebt, unsere Haltung so einzurichten, daß unsere Partei wieder allmählich in eine Majoritätsstellung einrücken könne. Der richtige Ausgangspunkt hiezu war der Versuch einer Verständigung mit dem anderen Volksstamm in Böhmen. Die Punktationen sicherten unserer Partei zunächst einen ehrenvollen Rückzug aus der Landtagsabstinenz, sie haben sich in den zwei wichtigen Organisationen, die sie schufen, unzweifelhaft bewährt und werden, wenn es wieder zu einer Auseinandersetzung der beiden Volksstämme kommen wird, die wesentliche Grundlage jeder neuen Verhandlung bilden. Wenn dieses Werk im übrigen auch unausgeführt blieb, so beeinflußte es doch die ganze Situation sowohl in Böhmen als im Reichsrate und die Vereinigte deutsche Linke ist eigentlich erst seit jenem Zeitpunkte zu einer wesentlich anderen Haltung als in den Achtzigerjahren gekommen. Die neue Situation, unmittelbar nach einem zehnjährigen Kampfe, war begreiflicherweise nicht einfach und erfuhr manche Störungen und Rückschläge, allein im ganzen ging der Prozeß dennoch in dieser Richtung vorwärts. Als die Vorlage der Wahlreform eine allgemeine Krise erzeugte, lag es für uns auf der Hand, trotz bisheriger Gegensätze den Versuch einer parlamentarischen Vereinigung zu unternehmen, um gewisse große Aufgaben gemeinschaftlich unter Zurückstellung alter Gegensätze einer Lösung zuzuführen. Dieser Plan entsprang zwar zunächst einer äußeren, augenblicklichen parlamentarischen Notlage, hatte aber zugleich auch einen inneren treibenden Grund. Es ist unzweifelhaft, daß sich in unserem öffent-

lichen Leben auf sehr vielen Gebieten eine radikale Strömung zeigt, welche in nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen die Gegensätze auf das Äußerste zuspitzt und die Hand anlegt ebenso an die bisherige gesellschaftliche Ordnung wie auch an die Struktur des Staates selbst. Diesen Bestrebungen aber steht ebenso unzweifelhaft in unseren Wählerschaften eine erhaltende Tendenz gegenüber, die vielleicht nicht immer zum Ausdruck kommt, aber der inneren Gesinnung unseres Bürger- und Bauernstandes entspricht. Dazu kommt das Bedürfnis des modernen Staates, große Reformen auf wirtschaftlichen, finanziellen und anderen Gebieten durchzuführen, aber nicht bloß einfach gesetzgeberisch zu erledigen, sondern ihnen auch den Vordergrund des öffentlichen Interesses einzuräumen, das allzuoft mit relativ unbedeutenden Kontroversen erfüllt ist. Der Gedanke einer solchen politischen Kombination wurde im Momente seiner Entstehung von vielen Seiten gutgeheißen und anfangs war auch allseitig guter Wille vorhanden.

Freilich sind solche Pläne leichter zu fassen als durchzuführen und namentlich als sie rasch zu vollenden. Dazu bedarf es einer großen Geduld, einer Berechnung selbst auf Jahre hinaus, eines bewußten Entgegenkommens, namentlich wenn es sich um Parteien handelt, zwischen denen prinzipielle Meinungsdifferenzen alten Datums bestehen. Die deutschböhmische Partei hat darin das beste Beispiel gegeben, indem sie, um die neue Kombination nicht zu stören, in den letzten Landtagssessionen auf die Fortsetzung der nationalen Abgrenzung nicht drängte. Ebenso hat die deutsche Partei in Mähren durch ihre Haltung in der Frage der Erlernung der zweiten Landessprache an Landesmittelschulen der neuen Situation bewußt Rechnung getragen. In nationalen Dingen steht die Frage zuletzt so, ob man den Rassenkampf permanent haben oder eine schrittweise Verständigung anbahnen will.

Bei Gelegenheit der Wahlreform sollte sich zunächst die politische Kooperation der Parteien zeigen. Im Oktober 1893 waren diese der gleichen Meinung, daß das Einströmen der außerordentlich zahlreichen neuen Wähler in die bestehenden Wählerklassen und Bezirke eine bedenkliche Erschütterung des politischen Besitzstandes bedeuten würde. Um diesen Konsequenzen vorzubeugen, proponierte die Regierung die Bildung einer neuen Kurie neben den alten Wählergruppen, ein Grundgedanke, welcher trotz mannigfacher Anfechtung voraussichtlich auch für die Zukunft den Ausgangspunkt der Wahlreform bilden wird. In übermäßiger Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme auf die Parteien legte man diese Grundzüge

den Parteien als Substrat zur gemeinsamen Beratung vor. Auf der Rechten stießen sie aber auf Widerstand, und trotz aller mühsamen Versuche und trotz späterer Annäherung an diesen Grundgedanken gelang es nicht mehr, eine wirkliche Einigung herbeizuführen.

Unterdessen traten die alten Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken an einzelnen Zwischenfällen, bei außerparlamentarischen Äußerungen und aus anderen Anlässen wieder hervor. Man muß jedoch der Linken das Zeugnis geben, daß sie sich sowohl innerhalb als außerhalb des Abgeordnetenhauses korrekt benahm. Indes als Folge der Cillier Schulangelegenheit verdichtete sich der alte Widerspruch. Ursprünglich hatte die Streitfrage nicht die Bedeutung, die sie im Laufe der langen Zeit erlangte. Noch im Herbst vorigen Jahres schienen die deutschböhmischen Vertrauensmänner es für genügend zu halten, eine Ablehnung der betreffenden Budgetpost zu verlangen, ohne zugleich die äußersten politischen Konsequenzen zu ziehen, und ähnlich war auch die Auffassung im Klub der Linken zu Beginn des Sessionsabschnittes. Die Bewegung aber wuchs außerhalb immer mehr und alle Versuche einer Austragung der Schwierigkeit scheiterten insbesondere an der Weigerung der anderen Seite, der Verlegung der Schule an einen anderen Ort zuzustimmen. Die Stimmung wurde immer bitterer und die bekannten Ereignisse vollzogen sich, die Koalition war zu Ende und eine neue Situation war geschaffen.

Durch diese Wendung sind die Parteien wieder auf sich zurückgeworfen, die Ansätze zu einer neuen Bildung einer künftigen, etwas homogeneren Majorität sind wieder abgeschnitten. Wenn ich auch überzeugt bin, daß unsere Verhältnisse und die eigene Erkenntnis wieder einmal eine ähnliche Kombination herbeiführen werden, so sind doch gegenwärtig die Voraussetzungen für eine allseitige Würdigung solcher Pläne nicht vorhanden. Die neue Situation wurde bestimmt durch die Cillier Angelegenheit; mir war es nicht gegönnt, eine befriedigende Lösung dieser Frage oder eine Auffassung herbeizuführen, welche sie nicht als eine Frage allerersten Ranges erscheinen ließ, und darum erscheint es mir richtiger, an der weiteren Entwicklung der gegenwärtigen Lage nicht teilzunehmen. Wenn ich bei meinem Ausscheiden aus dem Abgeordnetenhause ein Staatsamt annehme, welches Seine Majestät mir zu verleihen geruhte, so entspricht dies meiner Vergangenheit mehr als ein völliges Zurückziehen ins Privatleben. Obgleich ich diesen Schritt nicht ohne tiefe Bewegung vollziehe, so will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß unsere Partei in Zukunft ihre große Stellung im Staate erhalten möge.

Denn sie ist nicht bloß eine nationale Kampfpartei, sie hat zugleich eine große staatliche Aufgabe im Interesse Österreichs selbst zu erfüllen. Es ist daher vom Standpunkte des österreichischen Patrioten zu wünschen, daß diese Partei, in deren Programm sich zugleich ein gutes Stück der ganzen staatlichen Traditionen Österreichs erhalten hat, in unserem öffentlichen Leben die bedeutende Stellung einnimmt, welche ihr nach ihrer Geschichte und nach ihren Leistungen gebührt.

Mit großer Befriedigung sehe ich auf meine, wenn auch kurze amtliche Tätigkeit zurück. Ich habe trotz Opposition und Obstruktion die Steuerreform soweit vorwärts gebracht, daß die eigentlichen Steuergesetze durchberaten sind. Es war keine kleine Mühe und Arbeit sowohl im Ausschuß als im Plenum; die vollste Anerkennung gebührt hiefür den Ausschußmitgliedern, aber auch der Majorität des Abgeordnetenhauses, welche durch Votierung der progressiven Personaleinkommensteuer eine opferwillige patriotische Leistung vollzogen hat. Wenn man mir daraus einen Vorwurf macht, weil sich durch die Steuerdebatte in diesem Jahre die Budgetberatung verzögerte, so übersieht man, daß man nicht in jeder Session eine umfassende Reform der Personalsteuern berät und daß eine solche Beratung so lange als nur irgend möglich nicht unterbrochen werden durfte. Wäre die Beratung zum Abschluß gekommen, so würde dies ein solcher Erfolg gewesen sein, daß ihm gegenüber alle formalen Bedenken wegen Verspätung des Budgets zurückgetreten wären. Der allgemeine Finanzplan der Steuerreform ist durch die Krise zurückgestellt worden, allein ich will die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch dieser Teil im Herbst zur Erledigung kommt. Der Grundgedanke, neben den bedeutenden Ermäßigungen der Erwerbsteuer fixe individuelle Nachlässe an den Realsteuern zu gewähren und einen Teil der künftigen Mehrerträgnisse an die Länder an der Hand des Schlüssels der Realsteuern zu überweisen, wird bleiben. Damit ist zugleich auch der erste Schritt zur Reform der Länderfinanzen getan, welchem voraussichtlich bei einer bevorstehenden Reform der Branntweinsteuer ein zweiter Schritt in gleicher Richtung folgen wird.

Die Opposition wollte die Steuerreform auch angeblich deshalb nicht zustande kommen lassen, weil sie behauptete, daß dieselbe eine Verkürzung des Wahlrechtes der kleinen Steuerträger und insbesondere der einer Ermäßigung teilhaftig werdenden unteren Erwerbsteuerträger bedeute. Wir hatten nämlich in Aussicht, im Steuergesetz das Wahlrecht allen jenen Erwerbsteuerträgern, welche infolge

der neuen Erwerbsteuerveranlagung unter den bisherigen Zensus fallen sollten, ad personam zu erhalten, nicht aber auch dort bezüglich des Wahlrechtes der neu hinzukommenden Steuerträger, welche mit einer niedrigeren Steuer als dem Zensussatz bemessen werden würden, eine Vorsorge zu treffen. Dies geschah einfach aus dem Grunde, weil die Beratung der Steuerreform zusammenfiel mit der Beratung der Wahlreform und gerade in dieser die Angliederung einer neuen Wählergruppe, beziehungsweise die Fixierung der Grenze zwischen den alten Wählerklassen und der neuen Gruppe ein Hauptbestandteil des ganzen Planes war. Die Frage, ob die Grenze künftig, wie bisher, mit effektiven 5 fl. oder mit einer anderen fixen, aber niedrigeren Ziffer oder zwar mit weniger als 5 fl., aber mit einem fiktiven Zuschlag gezogen werden sollte, gehörte unzweifelhaft in die Wahlreform und es war daher untunlich, während der Beratung der Wahlreform darüber im Steuergesetz eine definitive Bestimmung zu treffen. Bei dieser mit größerer Leidenschaft als Sachkenntnis geführten Kontroverse wird auch regelmäßig die eigentümliche Natur der künftigen Erwerbsteuer übersehen. Sie wird eine kontingentierte Steuer sein, die individuelle Steuer wird nach Maßgabe des Gesellschaftskontingents ausgeworfen, die alten fixen Sätze erlöschen und werden auch nicht mehr vorgeschrieben, die Steuer wird einen wesentlich labileren Charakter haben als jetzt, so daß selbst die beantragten fiktiven Zurechnungen niemals genau dieselben Personen mit dem Wahlrecht ausstatten könnten, die es unter der Herrschaft des alten Steuergesetzes besessen oder erworben haben würden.

In der Valutareform ist auch ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Frage ist an und für sich außerordentlich schwierig, dazu kommt noch, daß man mit zwei entgegengesetzten Strömungen der öffentlichen Meinung zu tun hat. Die eine, allerdings mit einer geringeren Anzahl von Vertretern, drängte auf sofortige Aufnahme der Barzahlungen, die andere, populäre, ist gegen jede Valutareform und ficht sowohl das ganze Werk als jede einzelne Teilmaßregel an. Nicht bloß aus taktischen Gründen liegt hier der richtige Weg in der Mitte. Wir haben gegenwärtig alles vorzubereiten, was für das Hauptziel nötig ist, und die gegenwärtigen Agioverhältnisse, wenn sie auch nicht in direktem ursächlichen Zusammenhang mit unseren Valutamaßregeln stehen, sind günstig und ermutigend. Ich hatte in meiner amtlichen Stellung den Antrag auszuführen, welchen ich seinerzeit als Abgeordneter zu dem Artikel XIX des Währungsgesetzes gestellt hatte, und freute mich konstatieren zu können, daß alle

üblen Voraussagungen, welche voriges Jahr gegen das Einlösungsgesetz vorgebracht wurden, sich nicht bewahrheitet haben. Die Einlösung der Einfernoten ging außerordentlich glatt und rasch von statten. Die Eingänge der letzten Goldanleihe aus den bestehenden Goldvorräten sind so groß, daß sie für die ganze noch einzulösende Quote der noch übrigen 112 Millionen Staatsnoten ausreichen würden. Gleichwohl bin ich der Meinung, man werde doch von der ganzen gesetzlichen Ermächtigung zur Goldbeschaffung Gebrauch machen müssen, denn wir haben auch für jene Staatsnoten Vorsorge zu treffen, welche als Äquivalent der Salinenscheine zur Emission kommen. Von diesen habe ich zwar 10 Millionen aus den Kassenbeständen getilgt, allein dies ist nur ein teilweiser Anfang zur Regelung dieses Restes unseres Papiergeldes. Die Einlösung der mit Ungarn gemeinsam einzulösenden Staatsnoten von 112 Millionen Gulden wird wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank erfolgen, für welche bereits im Finanzministerium der neue Statutenentwurf ausgearbeitet und der ungarischen Regierung mitgeteilt wurde; und hier wird sich die Frage aufwerfen, ob nicht ein großer Teil der Fünfernoten, welche der Verkehr nicht entbehren kann, durch Staatskassenscheine zu ersetzen sei, statt auch diese niedrigen Appoints in Banknoten umzusetzen, und ob nicht auch die Ausprägung von Fünfkronenstücken ins Auge zu fassen wäre.

Daß ich in der kurzen Zeit, welche parlamentarisch fast ganz mit der Steuerreform ausgefüllt war, nicht auch noch andere größere Reformen durchführen konnte, liegt auf der Hand, wenn auch manches Größere vorbereitet und manches Kleinere nebenher ins Werk gesetzt wurde, wie die Herabsetzung der Stempel für Wohnungskündigungen, die Aufhebung der Ergreiferanteile, die Einrichtung eines Verzehrungssteuerbeirates, einige Verbesserungen im Kassenwesen, insbesondere die Benutzung des Giro- und Kassenvereines für Zahlungen der Staatsschuldenkasse und anderes mehr.

Wenn ich mich heute von Ihnen verabschiede, so bleiben doch meine dankbaren Erinnerungen immer bei Ihnen. Vor 22 Jahren bin ich als ein junger Mann vor Ihnen erschienen, voll guten Willens und voll starker politischer Vorsätze. Sie haben mir damals Ihr Vertrauen geschenkt und es mir immer bewahrt. Wir haben zusammen die großen Grundsätze der Stellung der Deutschen in Österreich, der Einheit des Staates und des Fortschrittes auf allen Gebieten nach unseren besten Kräften vertreten. Manches haben wir erreicht, manches blieb hinter unseren Wünschen und Hoffnungen zurück, aber

noch heute erfüllt mich wie Sie die Anhänglichkeit an diese großen Grundsätze, die Überzeugung von ihrer Richtigkeit und die Zuversicht einer endlichen glücklichen Gestaltung der Dinge. Das Wohl unseres Volkes und unseres Staates ist immer mein höchstes Ziel gewesen und ich gebe die Hoffnung nicht auf, all das Heil, das ich Österreich wünsche, noch lebendig und wirklich vor mir zu sehen.

Eine Erinnerung bleibt mir; meine Sympathien und mein Interesse für den Kammerbezirk werden stets dieselben sein. Ich werde nach wie vor Eger besuchen und die persönlichen Beziehungen, die mich an Sie alle und meinen verehrten Freund, den Präsidenten Jäger, knüpfen, stets pflegen und mit großer Freude aufrecht und warm erhalten.

Adreßdebatte.

(Herrenhaus am 2. März 1901.)

Durch alle die Reden, welche das hohe Haus in einem ernsten Momente heute vernommen hat, geht ein gemeinsamer Zug patriotischer Besorgnis, aufrichtiger Beklemmung und ernster Stimmung über die kritische Lage, in welcher sich das Reich befindet. Auf der einen Seite sehen wir leidenschaftliche Gegensätze, welche das öffentliche Leben erfüllen und scheinbar bis zur völligen Unverträglichkeit einander gegenüberstehen, auf der anderen Seite bemächtigt sich eines großen Teiles der Bevölkerung eine gewisse pessimistische Gleichgiltigkeit, eine gewisse Stumpfheit, welche eine der verderblichsten Erscheinungen des öffentlichen Geistes ist.

Die parlamentarische Tätigkeit ist seit Jahren lahmgelegt, dringende Bedürfnisse des Staates und der Verwaltung können nicht befriedigt werden, man sieht keinen Ausweg vor sich, der eine Besserung der Zustände wenigstens für eine absehbare Zeit in Aussicht stellen würde. Dabei ist dieser Staat der Gegenstand der aufmerksamsten Beobachtung und nicht immer der wohlwollenden Beurteilung der europäischen Politiker und die fremde, wenn auch mitunter unrichtige Kritik mahnt immerhin zur Einkehr in sich selbst.

Dieser Staat ist in seinen Grundfesten durch die nationalen Kämpfe erschüttert und es ist ein Verhängnis, daß das Nationalitätenprinzip, welches seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die öffentlichen Dinge in Europa beherrscht, nicht zum Stillstande gekommen ist, dieses Nationalitätenprinzip, welches eigentlich von Napoleon III. direkt gegen Österreich ausgespielt wurde, das

die europäische Landkarte wesentlich veränderte, große und kleine staatliche Neubildungen schuf, hat seinen Stachel gegen Österreich noch nicht verloren und nachdem es die auswärtige Machtstellung des Reiches geschädigt hat, setzt es seinen Kampf gegen dessen innere Konsolidierung fort. Österreich ist vor das Problem gestellt, eine Reihe von verschiedenen Völkerschaften und Nationalitäten staatlich zusammenzufassen, für ihre kulturelle und wirtschaftliche Wohlfahrt zu sorgen, ihre nationale Entwicklung nicht zu behindern und dabei dennoch die notwendige Einheit des Staates und das oberste Erfordernis der einheitlichen Regierung zu wahren — ein Problem von einer solchen Schwierigkeit und einer solchen Tragweite, wie es eigentlich gar keinem anderen europäischen Staate gestellt ist. Darum werden wir in Österreich bei unseren Krisen immer, ich möchte sagen, auf die Wurzel des Problems zurückgeworfen, wie sich der Staat mit der Entwicklung des Nationalitätenprinzipes abfinden kann.

So groß diese Schwierigkeiten sind, so sind sie doch nicht derartig, daß man sie von vornherein als unüberwindlich bezeichnen müßte, denn es sind auf der anderen Seite wieder gewisse Elemente vorhanden, welche eine Ordnung der Dinge möglich machen. Schon die territoriale Lagerung der Nationalitäten ist eine solche, daß sie durch die geographische Lage gezwungen sind, miteinander zu leben, und ihr relatives Kräfteverhältnis ist ein solches, daß keine so stark ist, um die andere tatsächlich und gänzlich zu unterwerfen, daher ist jeder Teil, sei er in dem einen oder anderen Lande in der Minorität, immer relativ stark genug, um vor der völligen Unterwerfung geschützt zu sein und den anderen Teil nötigen zu können, sich mit ihm zu einem erträglichen Verhältnisse zusammenzufinden.

Zugleich wirkt die große historische Tradition, die auf diesem Reiche trotz vieler Schicksalsschläge noch immer ruht. Die Gemeinsamkeit einer viele Jahrhunderte langen Geschichte, glorreiche Erinnerungen, die lebendigen Interessen des wirtschaftlichen Zusammenlebens, ein starkes monarchisches Gefühl, alle diese Elemente sind es, welche trotz der zersetzenden Kraft des Nationalitätenprinzipes dennoch eine Aussicht für die Zukunft offen halten.

Bei einer so schwierigen Aufgabe ist es begreiflich, daß die Meinungen der Menschen und Parteien über den richtigen Weg auseinandergehen, um so mehr als die angewendeten Mittel nur selten einen wirklichen Erfolg verzeichnen konnten. Vieles ist versucht worden in guter Gesinnung und in der besten Absicht und ist mißlungen; viele Fehler sind begangen worden, an deren üblen Folgen wir heute noch empfindlich leiden; aber ich glaube, der gegenwärtige Moment

ist so ernst, daß es uns keinen Nutzen gewähren würde, wenn wir uns in Rekriminationen über die letzte oder eine weiter zurückliegende Vergangenheit ergehen wollten.

Es ist daher begreiflich, daß in einer Zeit, wo alles im Fluß ist, neue Ideen auftauchen, um zu versuchen, ob nicht auf anderem Wege als bisher dem Wirrsal und Mühsal der österreichischen Politik abgeholfen werden könne. Da das Grundübel der gegenwärtigen parlamentarischen Stockung das Überwiegen des nationalen Kampfes ist, sucht man nach einem Mittel, entweder diesen nationalen Kampf aus dem Abgeordnetenhause total zu entfernen, oder das Abgeordnetenhaus so zusammenzusetzen, daß der nationale Kampf dort nicht mehr den ersten Platz einnimmt, und als solches Mittel erscheint vielen eine totale Änderung der Wahlordnung. Man glaubt durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes den nationalen Kampf aus dem Reichsrate zu beseitigen, man sagt: Der Nationalismus ist eine Eigenschaft der akademisch gebildeten Mittelklasse, die heute durch das Wahlsystem eine weitaus überwiegende Anzahl von Vertretern besitzt, welche daher mit ihrer leidenschaftlichen nationalen Empfindung das ganze öffentliche Leben erfüllt. Wenn die öffentlichen Körperschaften auf anderer Basis aufgebaut wären, dann würde sich dort auch eine andere Strömung zeigen. Nun fürchte ich, dieses Heilmittel ist keineswegs ein Spezifikum. Es ist richtig, die nationalen Empfindungen beherrschen gegenwärtig eigentlich unser ganzes öffentliches Leben; ja man muß sogar weiter zugeben, selbst in nationaleinheitlichen Staaten, wo keine nationalen Gegensätze sind, welche zum Kampfe auffordern, haben gegenwärtig die nationale Empfindung, die Steigerung der patriotisch-nationalen Gefühle und des nationalen Stolzes im Laufe der letzten zehn oder zwanzig Jahre in Europa außerordentlich zugenommen; um so mehr aber in einem Staate, welcher aus verschiedenen Nationen besteht, wo diese Gefühle durch die Gegensätzlichkeit noch mehr Intensität gewinnen. Wenn aber die ganze gebildete Mittelklasse von nationalen Strömungen und Leidenschaften erfüllt ist, wenn die ganze akademische Jugend ihr Ideal in der Pflege nationalen Sinnes und später im Mannesalter ihre ernsteste Aufgabe in der Betätigung nationaler Gesinnung erblickt, so irrt man sich gewaltig, falls man glaubt, durch eine Änderung des Wahlgesetzes eine so große geistige Strömung, die einmal besteht, aus der Welt schaffen zu können. Denn es ist ein Irrtum zu glauben, daß diese nationalen Ideen einfach bei gewissen intelligenten Schichten der mittleren Bevölkerungsklasse abbrechen.

Nein, wenn die akademisch gebildete Klasse eines Staates, welche die tatsächliche Führung und die Intelligenz eines Landes und eines Volkes bedeutet, von gewissen Ideen erfüllt ist, so sickern diese Ideen vermöge eines natürlichen Prozesses auch in die anderen Schichten der Bevölkerung, und jene, die nicht denselben Bildungsgang genommen haben, suchen — nicht nach einem Österreich allein eigentümlichen, sondern ich möchte sagen, nach einem europäischen Gesetze der Entwicklung — den Geistesschatz an Ideen, welche die oberen gebildeten Klassen besitzen, auch für sich zu gewinnen, teils in Form einfacher Nachahmung, teils in Form kräftiger Nachempfindung und wir finden dann bald in diesen angeblich von nationalen Kämpfen nicht berührten Schichten ebensolche nationale Gegensätze und ebensolche nationale Empfindungen. Daß das, was ich jetzt aussprach, nicht bloß eine theoretische Behauptung ist, beweist der Ausfall der Wahlen. Wir haben gerade in der Kurie des allgemeinen Stimmrechtes gesehen, wie zum Unterschiede vom Jahre 1897, vermöge der Intensität der nationalen Kämpfe der letzten vier Jahre in Österreich, die nationalen Gegensätze und Schlagworte die sozialen und die volkswirtschaftlichen Reformgedanken, welche von rein wirtschaftlichen oder sozialen Parteien vertreten waren, zurückgedrängt haben, und wie das allgemeine Stimmrecht in der fünften Kurie namentlich in national gemischten Ländern nationalradikale Kandidaten zum Siege gebracht hat. Man sage nur nicht, das sei zum Beispiel in Böhmen deshalb geschehen, weil dort in der fünften Kurie noch durch Wahlmänner gewählt wird und daher die wahre Meinung der großen Masse der Bevölkerung nicht direkt zum Ausdrucke gekommen sei, wie zum Beispiel in Niederösterreich und Wien, wo bekanntlich die Wahl in der fünften Kurie ohne Wahlmänner stattfand. Aber auch das ist nur ein scheinbares Gegenargument, denn auch im Jahre 1897 bestand in Böhmen in der fünften Kurie die indirekte Wahl und damals wurde in der fünften Kurie größtenteils nicht national, sondern sozialdemokratisch gewählt. Es waren eben die nationalen Leidenschaften und Kämpfe noch nicht so tief hinuntergedrungen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ja, es sind tatsächlich Beispiele bekannt und es ist erwiesen, daß selbst in Stadtbezirken Böhmens, wo bei den Wahlen von 1897 städtische Wähler in der vierten Kurie sozialdemokratisch stimmten, eine große Anzahl von Wählern nicht mehr sozialdemokratisch, sondern national gewählt hat. Das hat sich sowohl in deutschen als auch in tschechischen Wahlbezirken ereignet. Das allgemeine Stimmrecht erscheint mir daher auch nicht

als ein Heilmittel für unsere Zustände, ganz abgesehen von der praktischen Erwägung, daß die Deutschen auf ein allgemeines Stimmrecht, wie es in Frankreich und Deutschland besteht, wo auf eine bestimmte Bevölkerungsquote ein Abgeordneter entfällt, niemals eingehen könnten, weil sie dadurch eine sehr bedeutende Verringerung an Vertretung gegenüber dem gegenwärtigen Wahlsysteme erleiden würden.

Nun gibt es einen anderen Gedanken, und der wurde heute ziemlich deutlich in der Rede Seiner Durchlaucht des Herrn Oberstlandmarschall von Böhmen angedeutet, der nationale Kampf, welcher den Reichsrat belastet und ihm die normale Arbeitsfähigkeit entzieht, solle dadurch beseitigt oder wenigstens eingedämmt werden, daß die nationalen Streitfragen dem Reichsrate aberkannt und den Landtagen übertragen werden. Zunächst möchte ich mir die Bemerkung erlauben: Eine totale Entfernung aller nationalen Angelegenheiten aus dem Reichsrate und deren völlige Übertragung an die Landtage ist bei der Durchsetzung aller öffentlichen Dinge durch nationale Ideen überhaupt nicht denkbar. Nehmen Sie den Fall, wir hätten bereits eine Konstitution, wie sie der Herr Oberstlandmarschall im Auge hat, und die ganze Sprachenfrage wäre dem Reichsrat bereits entzogen, würde zum Beispiel an der Tatsache, die wir erst vor einigen Wochen erlebten und zum Teil noch erleben, der Frage der nichtdeutschen Interpellationen, nicht sofort der ganze nationale Kampf im Abgeordnetenhause wieder aufleben, ganz ohne Rücksicht auf seine materielle Inkompetenz in der Frage des Sprachengebrauches bei Gericht und bei den Ämtern? Die nationalen Empfindungen haben unser ganzes öffentliches Leben, um es noch konkreter und deutlicher zu sagen, haben die Menschen so sehr erfüllt, daß sie bei den kleinsten, formellsten Dingen von keinem anderen Gesichtspunkte geleitet sind, als von nationalen Auffassungen und ohne Rücksicht auf die materielle Kompetenz oder Inkompetenz überall sofort nationale Streitpunkte finden. Und schließlich sind es ja dieselben Menschen, ob sie nun durch direkte oder indirekte Wahl in das Abgeordnetenhaus kommen, die im böhmischen Landtage den nationalen Kampf führen und die ihn auch wieder im Wiener Reichsrat fortsetzen. Man kann also, wenn eine leidenschaftliche Stimmung große Bevölkerungskreise ergriffen hat, diese Frage nicht durch eine formelle Änderung der Kompetenz lösen. Die ganze Sprachenfrage aber den Landtagen zu überlassen, geht nicht an, weil unzweifelhaft gewisse Gebiete der Sprachenfrage nur durch die Reichsgesetzgebung erledigt werden können. Das ist

vornehmlich die Sprache der Gerichte. Die Regelung der Gerichtssprache ist nach meiner Meinung nur ein Zusatz, eine Novelle zur Zivilprozeßordnung, und gehört wie diese vor die Reichsgesetzgebung.

Aber ich will selbst auf diese formelle, nach meiner Meinung übrigens unwiderlegbare Einwendung nicht zu viel Gewicht legen, sondern will mich für das praktische Argument auf den Standpunkt des Herrn Oberstlandmarschalls stellen. Und da erlaube ich mir die Bitte, sich einmal die Landtage Österreichs auf ihre Eignung zur friedlichen Erledigung und Beilegung nationaler Streitigkeiten anzusehen. Betrachten Sie daraufhin zunächst den böhmischen Landtag. Glauben Sie, ganz abgesehen von allen formellen Kompetenzbedenken, daß das die richtige Körperschaft ist, um große, von nationalen Leidenschaften und Erregungen durchsetzte Fragen im Wege eines gegenseitigen Einverständnisses auszutragen? Wenn man heute die Unüberbrückbarkeit der Gegensätze im Abgeordnetenhause beklagt, so frage ich: Ist man denn in Prag um ein Haar weiter davon entfernt? Der böhmische Landtag steht leider konstant vor der Gefahr der Obstruktion oder der Abstinenz, die in diesem Landtage tatsächlich zu parlamentarischen Institutionen und zu üblichen Kampfmitteln geworden sind. Sehen Sie andere Landtage an. Mit Ausnahme vielleicht des mährischen Landtages sind die Zustände in den gemischtsprachigen Landtagen so, daß wir auch dort überall vor der Abstinenz und vor der allerfeindlichsten Haltung der betreffenden nationalen Parteien gegeneinander stehen. In Tirol wurde zwar die Abstinenz momentan aufgegeben, aber wohl nur vorübergehend. In Görz sehen wir eine konstante Abstinenz oder Nichtbeteiligung der nationalen Minderheit. In Steiermark absentieren sich die Slowenen; in Istrien herrscht derselbe Zustand, daß gewöhnlich die eine Hälfte der Abgeordneten den Landtag verläßt, um um ihn dadurch beschlußunfähig zu machen. Sind nun — um es im Plural zu sagen — Körper, in denen derartige politische Erscheinungen zu den normalen gehören, geeignet, die nationalen Gegensätze beizulegen? Man sagt zwar gewöhnlich — und es wurde auch von mir selbst in früheren Stadien Gewicht darauf gelegt: Ja, zur Einschränkung des rein nationalen Majoritätsprinzipes in nationalen Dingen müßten in den Landtagen nationale Kurien geschaffen werden, wodurch die Minderheiten vor der Vergewaltigung durch nationale Majoritäten geschützt werden, um das Zusammenwirken der beiden Nationalitäten überhaupt zu ermöglichen. Gewiß, dieser Kuriengedanke ist ein richtiger, ich bin selbst einer derjenigen,

die ihn jahrelang vertreten haben, und darum spreche ich fast ein öffentliches Geheimnis aus, wenn ich sage: Dieser Kuriengedanke ist seiner Natur nach doch nur etwas rein Negatives. Denn was ist seine Bedeutung? Er will durch ein nationales Veto der Minderheit die Beschlußfassung der Majorität suspendieren und lahmlegen. Das ist also eine negative, gegen die normale und rasche Funktionierung des Gesamtkörpers gerichtete Tätigkeit. Wenn es aber notwendig ist, in einem solchen Körper ein so scharfes, ein so einschneidendes Gegenmittel gegen Majoritätsbeschlüsse einzuführen, wie es nationale Kurien zum Schutze der Minderheit sind, so ist das ein Beweis für die innere Unfähigkeit dieses Körpers, in solchen Fragen gemeinschaftlich vorzugehen. Einen Körper, wie es der böhmische Landtag ist, der so wenig einladende Elemente für eine solche Tätigkeit besitzt, zur Heilung der großen kritischen Fragen, die uns heute mit Besorgnis erfüllen und die das Abgeordnetenhaus täglich an seiner Leistungsfähigkeit hindern, als Mittel zu empfehlen, das ist, glaube ich, eine große Illusion.

Dann bitte ich folgendes zu erwägen: Wer verlangt denn eigentlich die Landeskompetenz in diesen und in allen anderen wichtigen politischen und nationalen Dingen? Verlangen sie die übrigen nichtdeutschen Nationalitäten? Nein, es verlangen sie nur die Tschechen für Böhmen. Fragen Sie die Slowenen in Steiermark, ob sie den steirischen Landtag als das richtige Forum für derartige Fragen betrachten. Sie werden mit Nein antworten. Fragen Sie, ob in Galizien, Istrien, in anderen gemischtsprachigen Ländern die nationalen Minderheiten den Landtag in nationalen Dingen mit größerer Machtvollkommenheit ausgestattet wünschen, so werden Sie finden, daß in diesen gemischtsprachigen Ländern bei den nationalen Minderheiten, selbst in Dingen, wo sie mit den deutschen Zentralisten nicht übereinstimmen, der Wunsch besteht, diese lieber vor den zentralistischen Reichsrat zu bringen, da sie zur Reichsvertretung mehr Vertrauen haben als zu den Landtagen.

Der Gedanke, den Seine Durchlaucht ausgesprochen hat, ist eigentlich nur ein Anfang oder sagen wir eine Brücke zur Erreichung des alten staatsrechtlichen Programmes. Man glaubt, der Landtag sei fähig, die nationalen Streitigkeiten auszutragen, aber nicht bloß deshalb, weil man auf diesem Boden die nationalen Dinge besser zu behandeln hofft, sondern weil man ihn mit großen politischen Attributen ausstatten will, um ihm einen staatsrechtlichen Charakter zu geben. Ist der Widerstand — das muß mir Seine Durchlaucht als langjähriger Kenner und genauer Beobachter der

böhmischen Verhältnisse zugeben — den die Deutschen gegen eine derartige Konstruktion des böhmischen Landtages und eine Erweiterung seiner Verfassung seit jeher erhoben haben, nicht nach seiner Meinung im Laufe der Jahre noch stärker geworden, und hat er nicht an Intensität so zugenommen, daß das Zurückgreifen auf Ideen, die schon vor dreißig Jahren undurchführbar waren, bei der gegenwärtigen Widerstandsfähigkeit der deutschen Bevölkerung völlig ausgeschlossen ist? Das hieße einen staatsrechtlichen Kampf heraufbeschwören, dessen Umfang und Heftigkeit über die gegenwärtigen nationalen Kämpfe noch weit hinausreichen würde.

Man glaubt, der Reichsrat werde wegen Arbeitsunfähigkeit seine Tätigkeit einstellen oder sie werde ihm eingestellt werden, und es würde dann hier für die allgemeinen Angelegenheiten der Absolutismus eintreten, in den Landtagen aber das politische Leben weiter bestehen und kräftig pulsieren. Das wäre eigentlich ungefähr der Plan, wie ihn der Herr Oberstlandmarschall für die nächsten Jahre vorzeichnet. Hier ein beschränkter, auf einen kleinen Umfang reduzierter Absolutismus, dort aber ein kräftig entwickeltes, lebendig pulsierendes, mit neuer Machtvollkommenheit ausgerüstetes politisches Leben der Landtage. Ich möchte Seine Durchlaucht fragen: Wie stellt er sich die Verhältnisse des böhmischen Landtages bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Böhmen in einer solchen Situation vor, wenn der Landtag, der tatsächlich eine tschechisch-nationale Majorität hat, mit einer großen Machtvollkommenheit ausgestattet würde? Glaubt er da an ein erträgliches Zusammensein der deutschen Minderheit mit der böhmischen Majorität? Es würde der böhmische Landtag, der schon jetzt in den letzten Jahren ein wenig erfreuliches Beispiel des Zusammenlebens der beiden Nationalitäten geboten hat, in einen Zustand des permanenten Kampfes geraten und wahrscheinlich gesprengt werden. Der Gedanke, das öffentliche Leben in die Landtage hinüber zu retten, würde zu einer solchen Zerrüttung und zu solchen Kämpfen führen, daß, wenn man schon die Panazee des Absolutismus gegenüber dem Reichsrat als das einzige Mittel ansieht, sehr bald der zweite Schritt, das gleiche Mittel gegenüber den Landtagen eintreten müßte. Man müßte endlich auch dieses Forum, in dem sich wahrscheinlich noch viel ärgere Zustände entwickeln würden als im gegenwärtigen Abgeordnetenhause, schließen.

Ich möchte, wenn es das Haus gestattet, vielleicht einen anderen Gedanken, der von denkenden und besonnenen politischen Köpfen in der Öffentlichkeit ausgesprochen wurde und in gewissen

Kreisen als ernst betrachtet wird, hier mit einigen wenigen Worten berühren. In derselben Tendenz, den Reichsrat von den nationalen Kämpfen zu entlasten, wurde vorgeschlagen, die Nationalitäten Österreichs ohne Rücksicht auf ihre Landes- und Ortsansässigkeit nur national zu gruppieren und ihnen für ihre rein nationalen Dinge gewissermaßen eine öffentlichrechtliche Vertretung in der Form von Nationalräten zu gewähren, in welchen sie für die Kultur und die Wohlfahrt ihrer Stammesgenossen mit großer Selbständigkeit zu sorgen hätten. Hiefür würde ihnen sogar das Recht der Selbstbesteuerung eingeräumt werden, um die Mittel zur Bestreitung ihrer Kulturzwecke selbst aufzubringen. Dieser Gedanke, der in mehreren ernsten Schriften aufgetaucht ist, hat scheinbar an der Oberfläche etwas bestechendes, würde aber vielleicht eine noch größere Steigerung der nationalen Gegensätze herbeiführen. Denn derartige große nationale Körperschaften, ausgedehnt über das ganze Reich, deren Zusammengehörigkeit nicht einmal an eine Landesgrenze gebunden wäre, würden die nationalen Triebkräfte nur noch mehr steigern und würden, wenn sie außerdem noch mit äußeren Machtelementen, mit Steuerrecht usw. ausgerüstet wären, tatsächlich einen Staat im Staate bilden und nach meiner Meinung direkt unlösbare Konflikte mit dem Staate herbeiführen. Übrigens kennen wir in der Geschichte Beispiele solcher Sonderorganismen, so daß wir aus ihnen wohl eine Lehre ziehen können. Schon im alten Rom war die älteste plebejische Sonderorganisation mit ihren Quasi-Komitien, ihren Quasi-Magistraten mit selbständiger Vertretung, mit einem Vetorecht gegen die Konsulen, ein solcher Gegenorganismus im staatlichen Körper. Diese Organe sind dann später im allgemeinen Staatskörper aufgegangen. Ein anderer ähnlicher Sonderorganismus, der für eine Zeit eine große Machtvollkommenheit besaß, war die Organisation der französischen Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert, die ein ganz selbständiges Recht, eigene Territorien, ja sogar befestigte Plätze wie la Rochelle eingeräumt erhielten. Sie wurde aber schließlich von der notwendigen Entwicklung der Staatsgewalt gebrochen und niedergeworfen und ist verschwunden. In unserer Nachbarschaft haben wir ein ähnliches Beispiel, die sächsische Nationsuniversität in Siebenbürgen, die vielleicht dem Inhalte nach das nächstliegende Vorbild für einen derartigen Gedankengang wäre. Sie war eine Organisation des deutsch-sächsischen Stammes mit dem Rechte der Administration, der selbständigen Jurisdiktion, mit selbständigem Schulwesen und selbständigem Steuerrecht. Der ungarische Staat ist aber über sie hinweggegangen und es sind

nur sehr dürftige Reste nationaler Autonomie übrig geblieben, weil derartige Sonderorganismen auf die Dauer im Staate nicht bestehen können. Dann haben wir in der Geschichte umgekehrt andere Fälle, in denen ein solcher Sonderorganismus den Gesamtkörper zersprengt und zerbrochen hat. Das war die Sonderung der beiden Konfessionen in Deutschland, wo als Folge des westfälischen Friedens das Corpus evangelicorum tatsächlich den Gesamtkörper des deutschen Reichstages auf die Dauer unmöglich gemacht hat.

Selbst eine noch so weitgehende nationale Autonomie würde die eigentlich bösesten Streitfragen noch nicht aus der Welt schaffen, z. B. die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn. Die Deutschen widersetzen sich einer solchen nicht so sehr, weil sie als Steuerträger auch zu deren Kosten beitragen müßten, sondern weil sie die Universität nicht in Brünn haben wollen. Es bliebe daher, selbst wenn die tschechische Nationalorganisation die ganzen Kosten auf sich nähme, der Streit über den Ort noch immer bestehen, auf den die Tschechen wiederum von ihrem Standpunkt aus das größte Gewicht legen.

Aber ich möchte dennoch diesem Gedankenkreise einen Punkt entnehmen, der mir für eine wirkliche Reform von Nutzen zu sein scheint. Nicht eine nationale Organisation der einzelnen Volksstämme ohne Rücksicht auf ihre Landeszusammengehörigkeit über das ganze Reich sollte eintreten, wohl aber die Berücksichtigung nationaler Zusammengehörigkeit gleichzeitig mit der Berücksichtigung der lokalen Seßhaftigkeit. Hier würde das nationale Element, das doch leicht zur Überspannung und zur Überschwenglichkeit geneigt ist, ich möchte sagen, beschwert werden durch die territoriale Zusammengehörigkeit, beziehungsweise durch die Angehörigkeit an einen bestimmten Gebietsteil, würde von zu hoch fliegenden nationalen Aspirationen auf ein konkretes, territoriales Gebiet herabgezogen und könnte darum innerhalb des Staates eine viel fruchtbarere Tätigkeit entwickeln, als jene etwas phantastischen Gebilde. Und dieser Gedanke, den ich hier im Wege der Deduktion aus jenem anderen gewinne, liegt eigentlich unseren alten böhmischen Abgrenzungsideen zugrunde. Diese sind auch nichts anderes als die Zusammenfassung eines nationalen Bevölkerungsteiles auf einer territorialen Basis und darin liegt eigentlich meiner Meinung nach — und ich bitte um Entschuldigung, daß ich das heute wieder sage, nachdem ich das vor vielen Jahren mit größtem Nachdruck vertreten habe — dennoch das einzige Mittel, um in Böhmen Ordnung herzustellen. In der nationalen Abgrenzung, von der wir vernünftigen Leute beider

Teile wissen, daß sie nicht auf das letzte I-Tüpfelchen durchgeführt werden soll oder kann, aber da überall durchgeführt werden muß, wo sie durchführbar erscheint, liegt eine natürliche Grundlage für die Ordnung der Dinge in Böhmen und ich bin fest überzeugt, daß die Grundsätze — und wenigstens vorübergehend war der Herr Oberstlandmarschall auch dieser Meinung — die wir im Jahre 1890 ausgesprochen haben, bei jeder Wiederaufnahme der Ordnung in Böhmen den Ausgangspunkt bilden werden. Die nationale Autonomie in diesem territorialen Sinne ist die Formel für eine Art bona fide Auseinandersetzung der beiden Volksstämme, und ein weiterer Gedanke, den ich vor vielen Jahren ganz allein ausgesprochen habe, der aber heute, wie ich zu meiner großen Freude sagen kann, von allen Seiten akzeptiert erscheint, ist die zur Abgrenzung hinzutretende Einführung einer Kreisverfassung in Böhmen, die sich aus hundert Gründen nationaler und administrativer Natur empfiehlt und nur eine natürliche Weiterbildung desselben Gedankens ist. Ich freue mich, daß die gegenwärtige Regierung bereits im Vorjahre einen derartigen Gesetzentwurf, wohl durchdacht und sehr gut ausgearbeitet, dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat, womit diese Frage aus dem Stadium des bloßen Parteiprogrammes oder lediglich des Wunsches eines Einzelnen herausgetreten ist und die ganz konkrete Form einer Regierungsvorlage angenommen hat, die aber leider im vorigen Jahre nicht beraten werden konnte, auf die aber meiner Meinung nach unter allen Umständen zurückgegriffen werden muß. Es wird immer ein dauerndes Verdienst der gegenwärtigen Regierung sein, daß sie die erste war, die diesen nützlichen Reformgedanken in eine gesetzgeberische Form gebracht hat, und an der Hand dieser Prinzipien ist es nach meiner Meinung auch allein möglich, die Sprachenfrage zu lösen.

Ich stimme mit dem Herrn Oberstlandmarschall darin überein, daß der richtige Weg eigentlich nicht ein allgemeines Sprachengesetz ist, sondern daß sowohl die Natur des Gegenstandes als auch die taktischen Erwägungen des Gesetzgebers und der Politiker eine Teilung des Gegenstandes erheischen. Ich gebe zu, daß eine derartige Zerlegung des Gegenstandes in mehrere Gesetze eine schwierigere Arbeit ist; allein die Frage ist, ob sie nicht einen größeren Erfolg verspricht als ein einheitliches, großes Sprachengesetz, welches vielleicht schön ausgearbeitet, aber, wie die Dinge gegenwärtig liegen, fast aussichtslos ist. Ich könnte mir sehr gut denken, daß wir, so wie die Sprachengesetzgebung für autonome Behörden dem Landtag mit Recht immer zugesprochen und tatsächlich auch von ihm

ausgeübt worden ist, auch eine Reihe von Novellen zu den Prozeßordnungen, zu der Zivil- und zu der Strafprozeßordnung im Wege der Reichsgesetzgebung über den Gebrauch der nichtdeutschen Sprache im Prozesse einbringen. Ist es möglich, ein Gesetz über die innere Amtssprache der kaiserlichen Behörden im Abgeordnetenhause zu beschließen, so wird sich niemand mehr darüber freuen als ich und sowohl theoretisch der Kompetenz des Reichsrates zustimmen, als auch den Erfolg als solchen begrüßen. Allein wie die Dinge gegenwärtig liegen, muß ich gestehen, daß wir vor einer derartigen Beschlußfassung noch weit entfernt sind. Nicht als ob man, wenn man an die Frage selbst tritt, vor den unüberwindlichsten Hindernissen stünde, nein, so weit ist doch ein gewisser Fortgang der Vernunft in der Politik zu verzeichnen, daß im Laufe der letzten Jahre sich die Streitpunkte in der Sprachenfrage eigentlich reduziert haben und — gestatten Sie mir, zunächst beim Beispiele Böhmens zu bleiben — daß wir angesichts der vorjährigen Verhandlungen vor einer relativ geringeren Anzahl von Streitfragen stehen, die sich wesentlich auf zwei Differenzpunkte bezogen, nämlich auf die Annahme nichtdeutscher Eingaben in deutschen Bezirken und auf die Frage der inneren Amtssprache in rein tschechischen Bezirken. Über diese beiden Punkte war in gewissen Momenten der Beratung eine tatsächliche Annäherung vorhanden. Wenn es sich nur um die ruhige Erwägung der Sache handelte, so könnte man auch heute noch eine solche Annäherung herbeiführen, sowie auch Zugeständnisse von tschechischer Seite für das Geltungsgebiet der deutschen Sprache in den oberen Instanzen und — lassen Sie mich auch das hinzufügen — für die absolute Notwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache für alle Konzeptsbeamten, was in meinen Augen eine absolute Notwendigkeit im Interesse des Dienstes und der Freizügigkeit der Beamten bildet. Es ist eine beklagenswerte Erscheinung der letzten zwanzig Jahre, daß die Kenntnis der deutschen Sprache bei den nichtdeutschen Beamten von Jahr zu Jahr abnimmt, und es wäre die dringlichste Aufgabe einer jeden Regierung, hier mit allen und selbst mit den energischsten Mitteln abzuhelfen.

Allein eine solche Annäherung in sprachlichen Dingen, welche am grünen Tische zum Teil vorhanden war, läuft Gefahr, im entscheidenden Momente der parlamentarischen Beratung oder, besser gesagt, der parlamentarischen Abstimmung immer zu versagen, indem dieselben Männer, welche im Stadium der argumentativen Verhandlung einander näher gekommen sind, im letzten Momente, vor der Abstimmung von dem allgemeinen nationalpolitischen Ehrenstand-

punkte ergriffen werden und dann jede Konzession an den Gegner als einen Abbruch an der nationalen Ehre oder als einen verwerflichen Rückzug ansehen. So kommt es dann in der Regel, solange die öffentliche Meinung nur von Leidenschaftlichkeit erfüllt ist, nie zu einer wirklich gemeinschaftlichen Beschlußfassung. Dieses Symptom besteht gegenwärtig in der allerstärksten Weise und es ist eher zu fürchten, daß wir noch für eine Reihe von Jahren solche leidenschaftliche nationale Gegensätze vor uns haben werden, die eine einträchtige Beschlußfassung unmöglich machen. Man träumt oder man hofft oft, diese nationalen Gegensätze würden sich so verflüchtigen und verwischen, wie es z. B. mit den großen religiösen Gegensätzen seit der Reformation geschehen ist, die doch früher auch das ganze öffentliche Leben erfüllten und beherrschten, die sich aber schließlich zu einem gewissen erträglichen Nebeneinanderleben entwickelten, ohne mehr beständig große Kämpfe hervorzurufen. Wir wünschen alle, daß sich auch bei uns ein ähnlicher Prozeß in nationalen Fragen vollziehe. Allein die Dinge sind heute noch nicht so reif und es ist ein Vertrösten auf eine sehr lange Zukunft, wenn man glauben möchte, die nationalen Gegensätze in Österreich seien einander schon so nahe wie die religiösen Gegensätze in Deutschland am Ende des 18. oder im Beginn des 19. Jahrhunderts.

Wenn die Völker und die maßgebenden Politiker im Laufe der nächsten absehbaren Zeit nicht selbst den Mut haben, die nationalen extremen Standpunkte zu überwinden, dann werden sie auch nicht die Fähigkeit haben, irgendeine Einigung oder irgendeinen gemeinschaftlichen Beschluß zu erzielen, und dann wird der Moment kommen, wo die staatliche Gewalt das Bedürfnis haben wird, vom eigenen Standpunkte aus diese Dinge zu ordnen ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt, nur vom Standpunkte des Dienstes und der Verwaltung und dann wird eine Lösung folgen, die voraussichtlich weder dem einen noch dem anderen Teil besonders zusagt, die sie aber selbst durch die Hartnäckigkeit verschuldet haben werden, mit der sie bisher jeder Nachgiebigkeit stets entgegengetreten sind.

Ist so der nationale Kampf eines der ernstesten und schwierigsten Elemente unserer heutigen kritischen Lage, so muß man leider sagen, daß er nicht das einzige Moment ist, das uns mit Besorgnis erfüllt. Denn wir stehen in einem anderen Punkte, wahrscheinlich für eine noch nähere Zukunft, vielleicht vor einer noch größeren Krise, und das ist unser Verhältnis zur anderen Reichshälfte. Wir dürfen uns nicht täuschen, daß das Verhältnis zwischen Österreich und

Ungarn sich fortwährend in der öffentlichen Meinung auseinanderzulegen beginnt, daß in Ungarn eine Tendenz besteht, welche eine wirtschaftliche Trennung von Österreich, eine politische Sonderstellung und eine Loslösung vom gemeinschaftlichen Verbande anstrebt, und daß es hier in Österreich eine ganz ähnliche Tendenz gibt, eine Tendenz, die im Laufe der letzten Jahre nur noch gewachsen ist und durch die alle althergebrachten Verbindungsglieder der Monarchie auf das empfindlichste bedroht werden. Meiner Meinung nach ist der Zustand des freien Verkehres und des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes, wie er eigentlich immer, aber unzweifelhaft namentlich seit Aufhebung der Zwischenzollinie in den letzten fünf Jahrzehnten bestanden hat, eine Tatsache, deren Wirkung für beide Ländergebiete nur von den wohltätigsten Folgen begleitet war. Die beiden Teile haben sich in einer ungeahnten Kraft und wirtschaftlichen Wohlfahrt in den letzten fünfzig Jahren entwickelt, ohne daß irgendeine Schwierigkeit aus der Tatsache des gemeinschaftlichen Zollgebietes abgeleitet werden kann, ja man muß vielmehr sagen, sie haben sich gerade deshalb so entwickelt, weil keine Zwischenzollinie zwischen beiden Teilen bestand. Der ungarische Handel ist seiner Natur nach ein Export von landwirtschaftlichen Produkten und ein Import von Fabrikaten; 70 Prozent des ganzen ungarischen Exportes sind Urproduktionsartikel; ebensogroß ist die Einfuhr an Fabrikaten und drei Viertel dieses ganzen Verkehres betrifft den Verkehr mit Österreich. Der österreichische Absatzmarkt ist die absolute Voraussetzung des Gedeihens der ungarischen Landwirtschaft, und wenn, wie die Dinge sich bereits jetzt anlassen, Deutschland höhere Getreidezölle einführen will, so ist die Erhaltung des diesseitigen österreichischen Marktes für die ungarische Landwirtschaft geradezu eine Existenzbedingung. Ebenso aber, müssen wir auch hinzufügen, ist für unsere Industrie und namentlich für unsere Textilindustrie der ungarische Markt eine Lebensbedingung. Wir verkaufen heute an Textilwaren nach Ungarn jährlich für mehr als 400 Millionen Kronen und die Herren aus Böhmen wissen, welche Bedeutung die Textilindustrie für dieses Land hat, welche Lebensinteressen großer Gebietsteile davon ausschließlich berührt sind und wie es geradezu ein gefährliches Spiel wäre, derartige Interessen zu gefährden. Ich gebe zu, daß anderseits gewisse kleine Gruppen sowohl hier wie dort einem selbständigen Zollgebiete zustreben und einen gewissen Vorteil davon hätten, allein bei derartigen Handelsverträgen — man kann es in einem gewissen Sinne auch einen Handelsvertrag nennen — entscheiden immer jene Gruppen,

deren Produktion die großen Ziffern beistellt, und das ist drüben die Landwirtschaft und hier die Industrie. Diese beiden großen Interessen sind die ausschlaggebenden und sie beide verlangen ein einheitliches Zollgebiet. Leider wird in der Öffentlichkeit vielfach mit dem entgegengesetzten Gedanken, auch sogar mit dem politischen Hintergedanken einer noch weiteren Auseinanderlegung der Monarchie gespielt, und von jenen Kreisen, welche in erster Linie für die Aufrechterhaltung des einheitlichen Zollgebietes einzutreten berufen wären, wird selten eine vernehmliche Stimme im Sinne der wirtschaftlichen Einheit gehört. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß die Zeit des Fortbestandes des gegenwärtigen Verhältnisses sich von Tag zu Tag stärker verringert und daß eigentlich nicht der Termin von 1907 der kritische ist, sondern der Termin von 1903. Mit dem Ablaufe der internationalen Handelsverträge tritt der Moment ein, wo sich Österreich und Ungarn klar sein müssen, ob sie ein einheitliches Zollgebiet sein wollen oder nicht. Denn formell sagt auch das ungarische Gesetz vom Jahre 1899: Wenn bis 1903 kein Zoll- und Handelsbündnis wieder hergestellt wird, so können die internationalen Handelsverträge nur bis 1907 abgeschlossen werden. Nun bitte ich, sich darüber klar zu sein, daß gar kein fremder Staat darauf eingehen wird, einen Handelsvertrag, der ja für seine eigene Gesetzgebung bekanntlich auch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, auf bloß vier Jahre abzuschließen. Entweder werden im Jahre 1903 Handelsverträge auf mindestens zehn Jahre oder gar nicht abgeschlossen werden. Wir nun, die wir Handelsverträge mit den fremden Staaten haben wollen, müssen sie daher auf einen solchen längeren Zeitraum abschließen, weil das die einzige Form des Abschlusses überhaupt ist und darum ist diese Frage schon im Jahre 1903 akut. Wir haben daher unsere Zeit nicht mit Betrachtungen über mögliche neue Formen der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn zu verlieren, sondern wir werden vor der zwingenden Frage stehen und uns klar und bestimmt eine Meinung darüber bilden müssen, ob wir das Zollgebiet erhalten wollen oder nicht.

Wenn wir das Zollgebiet nicht aufrecht erhalten, wenn eine Zollinie zwischen Österreich und Ungarn eingeführt wird, dann tritt nicht bloß die wirtschaftliche Trennung, dann tritt auch ein politischer Riß in die ganze Monarchie ein; denn es ist nicht möglich, die politische Einheit aufrecht zu erhalten, wenn die wirtschaftliche Einheit in die Brüche gegangen ist. Und die Tendenzen, die hier und dort in gewissen Teilen der öffentlichen Meinung nach Herbei-

führung der Personalunion bestehen, werden ihre stärkste Nahrung und ihre ergiebigste Begründung in dem Momente erfahren, in dem die wirtschaftlichen Interessen der beiden Reichsteile durch eine Zollinie dauernd auseinandergelegt werden.

Das sind die beiden großen kritischen Punkte der nächsten Zeit und man kann leider nicht sagen, daß wir einer Lösung derselben näherstehen oder eine wesentliche Besserung in der Auffassung der Dinge erblicken können.

Allein, trotz alledem hieße es am Vaterlande verzweifeln, wenn man sagen würde, daß die gegenwärtige Situation in ihrem gegenwärtigen Charakter endlos weitertreiben müsse und jede Aussicht auf Besserung ausgeschlossen sei. Trotz bedauerlicher Apathie, trotz nationaler leidenschaftlicher Erregungen sind gewisse Unterströmungen heute noch vorhanden. Die Empfindung für diesen Staat lebt noch, eine tausendjährige Geschichte, eine gemeinschaftliche Tradition hält die Völker dieses Staates zusammen, und wenn auch in manchen Teilen des Landes die radikale Agitation, die leidenschaftliche öffentliche Meinung mit extremen utopistischen Programmen spielt und sonst ruhige Elemente hinreißt, so weiß die Bevölkerung darum doch recht gut, daß dieser Staat trotz alledem dennoch fortbestehen wird, und daß sich alle die angekündigten Katastrophen und radikalen Programme doch nicht verwirklichen werden. Dadurch gewinnt dieser Teil der Bevölkerung gewissermaßen eine praktische Rückendeckung gegen die extremen politischen Phantasien, welche er sich selbst in gewissen Momenten erlaubt. Aber der besonnene Politiker darf sich nicht bloß mit dieser Tatsache begnügen, sondern muß sich unablässig bestreben, jene Einkehr und Erkenntnis in der Bevölkerung wachzurufen und zu fördern. Denn es ist die Pflicht nicht nur der leitenden Staatsmänner und der Minister, nicht nur der führenden Männer des politischen Lebens, sondern eines jeden einzelnen Bürgers, seine Kraft und seine beste Überzeugung und sein ganzes Können für die Lebensfähigkeit und die Existenz dieses Staates einzusetzen. Die einfache Tatsache, daß die führenden Männer der verschiedenen Parteien mit Energie und Überzeugung für die Lebensfähigkeit dieses Staates offen eintreten und mit allem Nachdruck dessen Gegner, mögen sie nun auf der einen oder auf der anderen Seite des öffentlichen Lebens stehen, bekämpfen, würde einen belebenden, ich möchte sagen erhebenden Eindruck auf die Bevölkerung machen. Eine solche Sprache, mit aller Mannhaftigkeit der Gesinnung und mit der Entschiedenheit des Entschlusses geführt, würde auch Widerhall in der Bevölkerung finden, und es handelt sich

nur darum, diesen Versuch zu machen. Er ist bisher noch nicht unternommen worden, allein, wenn er gemacht wird, ist mir um seinen Erfolg nicht bange.

Staatsvoranschlag 1902.

(Herrenhaus am 30. Mai 1902.)

Ich glaube, das hohe Haus hat mit anerkennender Aufmerksamkeit die Ausführungen des geehrten Grafen Khevenhüller gehört, der durch eine Reihe von Jahren Vertreter unserer Monarchie auf internationalen Zuckerkonferenzen war und dessen Sachkunde, Energie und nachdrückliche Vertretung der ihm anvertrauten Interessen ein Gegenstand der allgemeinen europäischen Anerkennung war, wofür ihm auch der Dank aller Kompatrioten im Lande selbst gebührt. Ich glaube, wir werden ihm darin zustimmen, daß die eigentliche materielle Debatte über die Brüsseler Konferenz bei der Vorlage der Konvention im Herbst zu führen sein wird, wo man auch einen Überblick über die öffentliche Meinung der anderen kontinentalen Zuckerexportstaaten gewinnen und dann erst ein definitives Urteil über die Brüsseler Abmachungen abgeben kann. Ich für meinen Teil möchte nur noch, wenn es gestattet ist, hinzufügen: ich, ein alter Gegner der Zuckerprämien, freue mich nicht darüber, daß das Prämiensystem, das ich seit einer Reihe von Jahren bekämpft habe, eigentlich erst durch den äußeren Druck fremder Regierungen aufgegeben wird, und daß es eigentlich nur der Energie des Ministers Chamberlain zu danken ist, wenn wir unsere Prämien abschaffen. Ich habe im Jahre 1887 — das ist vor 15 Jahren — einen Antrag auf Einführung einer gleitenden Skala gestellt, um die Prämie allmählich zu verringern, bis sie endlich erloschen wäre. Hätte man damals den Antrag angenommen, so wäre eine Gesundung der Zuckerindustrie eingetreten, die gefährliche Überproduktion, die sich im Laufe der letzten Jahre, besonders durch das Gesetz vom Jahre 1896 gesteigert hat, wäre vermieden worden, während jetzt der Übergang überstürzt und unter dem wenig erhebenden Drucke des Auslandes gewaltsam vollzogen werden muß.

Wie unangenehm solche auswärtige Pressionen auf die einheimischen Verhältnisse und Gesetzgebungen sind, zeigt sich auch an einem kleinen Zwischenfalle der letzten Tage, und das ist der einzige Punkt, den ich mir vielleicht schon jetzt erlauben darf zu be-

rühren, weil er ganz aktuell ist. Alle Herren haben in den Zeitungen gelesen, daß die britisch-indische Regierung plötzlich den Beschluß faßte, vor ihren legislativen Rat — sie haben auch dort eine Art gesetzgebenden Körper — die Proposition zu bringen, jene Staaten, welche Exportprämien gewähren, außer den schon bestehenden Ausgleichszöllen, die in Indien seit 1899 erhoben werden, nunmehr noch einer zweiten, höheren Kategorie von Strafzöllen zu unterwerfen, die sich beim österreichischen Zucker bis auf zehn Francs belaufen würden. Ich selbst habe meinen Augen nicht getraut, als ich von dieser Maßregel gelesen habe. Ich mußte mich fragen, wie es die englische Regierung, die ja tatsächlich hinter dieser Sache steht, verantworten kann, im gegenwärtigen Momente, in dem die drei kontinentalen Zuckerexportstaaten mit großer Überwindung und Selbstverleugnung den Anträgen der Konferenz zugestimmt haben, noch innerhalb der 15 Monate, die uns von dem Inkrafttreten der Konvention trennen, einen zusätzlichen Strafzoll auf den österreichischen, deutschen und französischen Zucker zu legen und das noch merkwürdigerweise mit einem Paragraphen der Konvention zu motivieren, der einen ganz anderen Sinn hat. Jener Paragraph hat nämlich den Sinn, daß die vertragschließenden Staaten, welche sich zur Aufhebung der Prämien verstehen, sich verpflichten, von jenen Staaten, welche nicht beigetreten sind und Prämien gewähren, einen solchen Ausgleichszoll zu erheben. Er ist daher gerichtet gegen alle jene Staaten, welche außerhalb des Verbandes der Konvention stehen, und wir, die wir der Konvention beigetreten sind, werden nunmehr so behandelt, als wenn wir ihr gar nicht beigetreten wären, und es wird dieser neue Strafzoll nach einem Schlüssel berechnet, der überhaupt erst in Geltung treten kann, wenn die Konvention ratifiziert und in praktische Geltung getreten sein wird, der daher jetzt unter den verschiedenen Mächten praktisch noch gar nicht angewendet werden darf. Denn die Surtaxe, welche erst für die Zeit der Giltigkeit der Konvention vorbehalten ist, wird also hier ohne jede gesetzliche und ohne jede vertragsmäßige Basis antizipiert, sie wird nach dem Unterschied zwischen dem Zollsatz und dem Steuersatz berechnet, die Differenz wird halbiert und als Strafzoll auf unseren Zucker gelegt. Ich begreife nicht, wie man sich eine solche Maßregel, die direkt eine Verletzung unserer Interessen im Laufe der nächsten 15 Monate bedeutet, ruhig gefallen lassen kann, und ich sehe nicht ein, warum nicht unsere Regierung mit voller Korrektheit als Gegenantwort sofort den Artikel 3 unseres allgemeinen Zolltarifgesetzes vom Jahre 1882 eintreten läßt, welcher sagt, daß, wenn in einem Staate

die Provenienzen der österreichisch-ungarischen Monarchie ungünstiger behandelt werden als andere, sofort Zuschlagszölle gegen die Waren aus einem solchen Lande erhoben werden. Wir haben damit ein vollkommen wirksames Mittel in der Hand, denn Britisch-Indien und Österreich-Ungarn haben einen ziemlich starken direkten Handel. Wenn wir auf die Artikel, welche direkt aus Britisch-Indien kommen, und die für den dortigen Export von einiger Bedeutung sind, derartige Zuschläge, zu welchen uns unser Gesetz ermächtigt, bis zu 30 Prozent vom Werte und bei zollfreien Artikeln bis zu 15 Prozent vom Werte erheben, so haben wir eine sehr wirksame Retaliation gegen die jetzt gegen uns geplanten indobritischen Zölle. Es sind darunter Artikel, die für den indischen Export nicht unbedeutend sind und die wir für den Fall, als der Handel aus Britisch-Indien in diesem Artikel aufhören sollte, mit der größten Leichtigkeit von anderen Ländern beziehen könnten. Wir beziehen z. B. heute 35.000 Meterzentner Kaffee im Werte von 5,700.000 fl. direkt aus Britisch-Indien. Wenn wir darauf einen Zuschlag legen, so wird wahrscheinlich der Handel in Kaffee mit Britisch-Indien aufhören, aber wir können uns dieses Manko sehr leicht aus Brasilien verschaffen, da wir aus Brasilien schon 332.000 Meterzentner beziehen und daher diesen Ausfall sehr leicht von dort decken könnten. Ganz dasselbe gilt von anderen Artikeln, wie die ungewöhnlich starken Ziffern im Werte der indischen Artikel, die wir beziehen, beweisen. Den allergrößten Wert hat natürlich rohe Baumwolle. Wir beziehen heute von Indien 143.559 Meterzentner, die einen Wert von 13,667.000 fl. repräsentieren. Rohe Baumwolle geht bekanntlich bei uns zollfrei ein. Wenn wir nun diese indische Baumwolle mit einem 15prozentigen Zuschlagszoll treffen, so wird wahrscheinlich der ganze Import von indischer Baumwolle aufhören; das wird aber für unsere Spinnereien keine große Kalamität sein, denn wir haben dafür noch immer den ägyptischen und den amerikanischen Markt zu unserer Versorgung. Wir beziehen aus Amerika 733.000 Meterzentner, aus Ägypten 142.000 Meterzentner, wir sind daher gar nicht ausschließlich auf die indische Baumwolle angewiesen und würden damit eine sehr nachdrückliche Antwort auf jene Drohung geben. Wir haben außerdem noch mehrere Artikel, welche eine bedeutende Rolle in unserem Verkehre mit Britisch-Indien spielen, und es könnten vielleicht dann diejenigen Artikel, bei denen das Zolltarifgesetz die ausdrückliche Ermächtigung gibt und an welchen der österreichische Konsum besonders beteiligt und interessiert ist, ausgelassen werden. Wenn man z. B. besonderen Wert auf die Ver-

sorgung Österreichs mit Reis legt, die tatsächlich zum größten Teil aus Indien erfolgt, so könnte man sehr leicht den Reis von diesem Zuschlage ausnehmen, etwa noch gewisse Häute und Farbstoffe; aber unter allen Umständen wäre eine derartige Politik der Retorsion vollkommen gerechtfertigt und es würde, da die Einfuhr aus Britisch-Indien nach Österreich im Jahre 1900 84,000.000 *K* betragen hat, dies auch dort nachhaltig empfunden werden.

Die Maßregel der englischen Regierung ist auch unökonomisch gedacht, wenn sie den österreichischen, deutschen und französischen Zuckerimport nach Britisch-Indien in einem Momente unterbinden will, in dem sie aus anderen Gründen mit Recht wünscht, daß die großen Massenbestände von Zucker auf dem englischen Markte nicht allzusehr vermehrt werden. Was wird geschehen, wenn österreichischer, deutscher, französischer Zucker in sehr geringen Massen oder gar nicht nach Indien exportiert wird? Es wird die Produktion nicht plötzlich stillestehen, sondern die Bestände werden sich in London noch mehr vermehren, die Preise werden noch weiter gedrückt werden, die allgemeine Zuckerkrisis wird sich zweifellos noch verschärfen und von der ganzen Maßregel bleibt nur die subjektive Gehässigkeit übrig, ohne irgendeinen objektiven Nutzen.

Wenn ich einige andere Bemerkungen vorbringen darf, so gestatten mir die Herren, über unsere Finanzlage zu sprechen. Wie der Bericht hervorhebt, kommt jetzt nach einer Reihe von Jahren wieder zum ersten Male ein parlamentarisch beschlossenes Budget zustande und es ist daher nicht mit Unrecht von Seite des geehrten Herrn Generalberichterstatters versucht worden, wenigstens einen kleinen Rückblick auf die allgemeine finanzielle Lage zu tun. Die Periode, die hinter uns liegt, war eine Periode großer Prosperität und großer Überschüsse, auf welche diejenigen, die dazu beigetragen haben, mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken können. Im Laufe dieser Jahre ist auch eine formelle Änderung des Budgets versucht, aber wieder aufgegeben worden, und ich glaube, es ist ein Verdienst des gegenwärtigen Herrn Finanzministers*, diese Änderung wieder fallen gelassen zu haben, da sie meiner Meinung nach keine Verbesserung in der Ordnung unserer Finanzen bedeutet hätte. Ich meine nämlich das sogenannte Investitionsbudget. Man hat unter dem Drucke von populären Wünschen und von Verwaltungsbedürfnissen den Rahmen der Deckung bei den Auslagen durch die laufenden

* Dr. v. Böhm-Bawerk.

Einnahmen zu enge gefunden und, um das Tor gleich recht weit aufzumachen, hat man ein neues Schuldbuch des Staates eröffnet. Hier sollten alle Wünsche und außerordentlichen Bedürfnisse der Verwaltung ihre Befriedigung finden. Und wie es in der Natur der Dinge liegt, wenn die Türe weit geöffnet ist, strömen viele ein, wenn sie halb zugehalten wird, bedarf es eines langen und peinlichen Versuches, um einzudringen. Daher war es eine finanziell glückliche Fügung, daß dieses System nicht zu seiner vollen Entfaltung gekommen ist, der parlamentarische Apparat hat im Laufe der letzten drei oder vier Jahre versagt, es konnte keine Investitionsrente mehr ausgegeben werden, so hat dieses System, das sonst vielleicht zu einer großen Vermehrung unserer Staatsschulden geführt hätte, tatsächlich nach den ersten zwei Jahren seinen Stillstand gefunden und ich glaube, das Ende dieser Anleihepolitik ist nur zu begrüßen. Der Herr Finanzminister hat auch vollkommen Recht gehabt, wenn er bei der Wiederzurückführung auf den alten Stand die „kleinliche", „engherzige", wie man von gegnerischer Seite oft sagt — ich aber nenne es: gewissenhafte und vorsichtige — Haltung wieder in den Vordergrund stellt.

Früher haben sich die Verwaltungen oft mit kleinen, sogenannten Ressortanleihen behelfen müssen. Wenn sie auch einen Schönheitsfehler bedeuteten, weil die kleinen Subanleihen bei verschiedenen Gesellschaften und Anstalten aufgenommen und extra verrechnet wurden, so hatten sie doch den guten Sinn, daß sie einmal einen psychologischen Druck auf die betreffende Verwaltung ausübten, sich immer nur auf ein ganz spezielles Objekt im Wege der Kreditbeschaffung zu beschränken, ferner hatten sie den sehr nützlichen finanziellen Charakter, daß sie alle tilgbar waren und im Laufe einiger Jahre auch tatsächlich getilgt worden sind, während eine 3·5prozentige Investitionsrente eine ewige Schuld ist. Von einer Konvertierbarkeit aber einer 3·5prozentigen Rente kann in absehbarer Zeit nicht die Rede sein. Ich habe letzthin dem geehrten Herrn Finanzminister in der Budgetkommission ein paar Fälle aus England und Frankreich aus der allerletzten Zeit anzuführen mir erlaubt, wo diese beiden Regierungen mittlere Bedürfnisse nicht im Wege von großen Rentenanleihen, sondern im Wege von kleinen Spezialanleihen, bei der Postsparkasse, bei der Caisse des dépôts et des consignations aufgebracht, im Wege einer Tilgung den ganzen Plan auf eine Reihe von Jahren beschränkt und tatsächlich das Bedürfnis einer Kreditoperation in sich gedeckt haben, ohne das große Schuldbuch zu öffnen.

Diese Auffassung ist, wenn Sie wollen, eine etwas kleinliche, aber ihr gehört auch das Bestreben der Finanzverwaltung an, große Kassenbestände anzusammeln, von welchen die sämtlichen Regierungen der letzten sechs Jahre überhaupt gelebt haben. Dies war die Auffassung der Finanzverwaltungen von Dunajewski an und, obwohl ich immer ein politischer Gegner des Finanzministers Dunajewski war, werde ich der erste sein, anzuerkennen, daß er mit einer strengen Hand die Finanzen in Ordnung gebracht hat. Und diese Praxis hat sich dann durch eine Reihe von Jahren in der Finanzverwaltung erhalten. Sowohl ich als auch mein Vorgänger waren der Tradition treu, gegenüber populären Wünschen und großen Verwaltungsbedürfnissen eine vorsichtige Haltung einzunehmen, wodurch man sich allerdings häufig unpopulär macht, und niemand vielleicht hat darunter mehr gelitten als ich. Aber vermöge dieser Haltung entstanden durch die Steigerung der Einnahmen jene bedeutenden Kassenbestände, die diese großen Leistungen tatsächlich ermöglichten.

Damit hängt auch eine Frage zusammen, die man uns und speziell mir sehr oft vorgeworfen hat, daß ich nämlich gewisse Staatseinnahmen trotz des bedeutenden Mehrerfolges der Vorjahre immer um ein Erhebliches niedriger präliminiert habe, als der Erfolg der Vorjahre war. Im Abgeordnetenhause sagte man gerne, das sei allzu vorsichtig, wohl wissend, daß in dem Momente, wo die volle Summe als Einnahme eingestellt wird, gar keine Möglichkeit ist, den Wünschen entgegenzutreten, dieses Plus von Einnahmen sofort für ein Plus von neuen Ausgaben auszuschütten. Das haben wir damals verhindert und daraus sind diese großen Überschüsse und die Kassenbestände entstanden.

In letzter Zeit wurden aus den Kassenbeständen 105 Millionen Salinenscheine getilgt, also eine effektive Staatsschuld. Wir haben anläßlich der großen Staatsnoteneinlösung, für die auf Österreich 436 Millionen Kronen fielen und für die wir absichtlich weniger Goldrente emittierten, als wir durch das Gesetz ermächtigt waren, so daß wir nur einen Erlös der Goldrentenemission von 342 Millionen Kronen erzielten, 94·8 Millionen Kronen aus den Kassenbeständen leisten können und davon sogar 38 Millionen in Gold, die wir aufgespeichert hatten aus den Zollüberschüssen neben dem sogenannten gebundenen Valutagold. Zu diesen 94·8 Millionen Kronen kommen noch hinzu 26 Millionen Staatsnoten, deren Einlösung nur eine zisleithanische Verpflichtung war und welche gleichfalls nur aus den österreichischen Kassenbeständen geleistet wurden.

Aus den Kassenbeständen hat man 60 Millionen Kronen von der Bankschuld zurückgezahlt, 20 Millionen einer kurzfristigen schwebenden Schuld zurückerstattet, 20 Millionen Beamtengehaltserhöhung in dem einen Jahre der Steigerung und ungefähr 130 Millionen an Investitionen im Laufe dieser Jahre bestritten, so daß bei dieser Rechnung allein die Leistungen der Kassenbestände für solche außerordentliche Bedürfnisse 455 Millionen Kronen betragen, wobei ich die kleinen Posten, die für vorübergehende Notstände und Unterstützungen geleistet wurden, nicht einmal in Rechnung ziehe.

Wenn ich nun — ich möchte sagen: leider — in der Vergangenheit eine gewisse Befriedigung finden kann, so dürfen wir uns nicht täuschen, daß wir an einem Wendepunkte angelangt sind und die Zeit der aufsteigenden Überschüsse, der reichlichen Dispositions- und Kassenbestände wesentlich zu Ende ist oder zu Ende sein wird. Selbst der Zentralrechnungsabschluß von 1900 zeigt bereits eine bedeutende Abnahme des Überschusses, denn der dort mit 49 Millionen Kronen verzeichnete Überschuß hat eine Reihe von außerordentlichen Kassenposten, welche nur im Wege einer besonderen Verrechnung von noch nicht eingelösten Staatsnoten und infolge von Inkamerierung eines Pensionsfonds mit zusammen über 12 Millionen erzielt wurden, die also tatsächlich nur vorübergehende außerordentliche Einnahmen des Jahres 1900 sind, die den Überschuß, den sie zwar ziffermäßig herbeiführen, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Es ist gar kein Zweifel, daß wir uns seit diesem Jahre, namentlich aber seit 1901, auf einer absteigenden Linie bewegen. Das vorliegende Budget für das Jahr 1902 zeigt — ich will nicht sagen, die höchste Steigerung unserer Ausgaben, denn ich fürchte leider, wir sind noch nicht an der höchsten Grenze angelangt — aber eine außerordentliche Steigerung in den Verwaltungsauslagen. Es ist leider in diesem Jahre schon nicht mehr möglich, die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu bedecken, und es mußte eine außerordentliche Deckungspost, nämlich der bisher nicht realisierte Münzgewinn aus der Valutaaktion — der Gewinn, den der Staat bei der Prägung von Silber- und Scheidemünzen erzielt — bis zum Betrage von $16^1/_2$ Millionen herangezogen werden. Dieser Betrag ist heute, um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen, enthalten unter den sogenannten aktiv schwebenden Posten der Kassenbestände. Wenn er aber für diesen Zweck der Deckung des Abganges nicht herangezogen werden sollte, so würde er im Laufe der Zeit in die materiell effektiven Kassenbestände eingegangen sein,

und wenn wir ihn daher jetzt vorweg realisieren und zur Deckung des laufenden Abganges benutzen, so ist es tatsächlich eine antizipative Entnahme aus den Kassenbeständen.

Wir haben in dem gegenwärtigen Budget noch ein paar andere Posten, welche eigentlich den unbedeckten Abgang oder das Zurückbleiben der normalen Einnahmen hinter den Ausgaben noch vergrößern. Das betrifft verschiedene Eisenbahnanteile, die im Budget mit höheren Einnahmeziffern eingestellt sind, als sie tatsächlich im Laufe des Jahres abwerfen werden, und umgekehrt sind ein paar Garantievorschüsse gar nicht in Aussicht genommen, welche, wie bei der Nordwestbahn und bei dem Ergänzungsnetze der Staatsbahn, im Laufe des Jahres tatsächlich gezahlt werden müssen, die daher eine Verschlechterung unserer Bilanz im Jahre 1902 herbeiführen werden. Die Präliminierung der Einnahmen selbst ist bereits an einer Höhe angelangt, wo wir jene Marge, von der ich früher gesprochen habe, jene elastische Grenze der natürlichen Steigerung der Einnahmen über den Voranschlag hinaus kaum mehr erwarten können. Die einzige Post, bei welcher eine solche eventuelle Mehreinnahme im Erfolg zu erwarten steht, ist der Tabak.

Am allerschlechtesten steht es mit dem Eisenbahnbudget. Daraus mache ich nicht der Eisenbahnverwaltung einen Vorwurf, sondern das liegt in der Natur der Depression unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens. Die Transporteinnahmen des Jahres 1902 sind mit 243 Millionen präliminiert, während ihr tatsächlicher Erfolg im Jahre 1901, abzüglich der Wiener Stadtbahn, nur 233 Millionen Kronen beträgt. Es müßte daher eine Steigerung von 10 Millionen eintreten, um das Präliminare des Jahres 1902 zu erreichen, was eine ziemlich unwahrscheinliche Annahme ist. Dieser Rückgang in den Eisenbahneinnahmen ist ein allgemeiner in ganz Europa. Vor kurzer Zeit hat man aus den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause entnommen, daß die dortige Regierung in diesem Jahre eine Abnahme ihres Eisenbahneinnahmeüberschusses um 75 Millionen Mark in Aussicht stellt, und die französische Regierung wird in diesem Jahre um 43 Millionen Francs mehr Garantien zu leisten haben als in früheren Jahren.

Aber wenn das auch nur vorübergehende Einnahmeausfälle sind, so ist die Lage des Jahres 1902 dennoch eine solche, um die allgemeine Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und der Regierung auf die finanziellen Verhältnisse zu lenken und um sich darüber klar zu werden, ob eine weitere Steigerung der Ausgaben überhaupt noch tunlich ist. Vergleicht man die Ziffern von einer nur relativ

kleinen Periode mit denen des jetzigen Jahres, so kommt man zu sehr merkwürdigen Resultaten und findet, daß die größte Steigerung des Erfordernisses eigentlich in der Verwaltung selbst liegt. Wenn Sie nach einem sehr häufig benutzten Schema das Budget auf Nettoziffern umrechnen und den Erfolg des Jahres 1896 — ich wähle dieses Jahr deshalb, weil damals noch kein Investitionsbudget bestand und weil dieses Jahr noch ganz den Charakter der alten Budgetierung hatte — mit dem Präliminare für das Jahr 1902 vergleichen, so ergibt sich, daß die Nettoverwaltungsauslagen von 288·6 Millionen Kronen auf 443·9 Millionen gestiegen sind, daher eine Steigerung um 53 Prozent im Laufe von sechs Jahren erfahren haben. Die gemeinsamen Auslagen steigerten sich von 147 Millionen auf 167 Millionen Kronen, also um 13·6 Prozent. Die Staatsschuld stieg, alles zusammengerechnet, Zinsen und Tilgung, von 334 Millionen auf 353 Millionen, also bloß um 5 Prozent. Man sieht daraus, daß das Hauptschwergewicht der Steigerung eigentlich in den Verwaltungsausgaben liegt. Hier muß auch der Ausgangspunkt für eine gewisse Einkehr sein.

Diese Steigerung der Verwaltungskosten ist um so bedenklicher, als die Steigerung der Einnahmen sich keineswegs parallel und im gleichen Tempo vollzog. Die direkten und indirekten Steuern zusammen, auch netto gerechnet, haben sich in der genannten Zeit von 775 auf 869 Millionen Kronen gehoben, also nur um 12 Prozent, und die sogenannten Überschußverwaltungen, Staatseisenbahnen, Forste, Domänen, Staatsdruckerei usw. sind von 73 auf 95 Millionen, also um 25 Prozent gestiegen. Allerdings erfaßt die letzte Ziffer nicht die ganze Sachlage, weil im Jahre 1896 im Eisenbahnbudget noch eine Reihe von Investitionen für außerordentliche Eisenbahnbedürfnisse stand, während für das Jahr 1902 alle großen Investitionen bekanntlich durch das vorjährige Investitionsprogramm ausgeschieden sind und durch das Investitionsgesetz vom vorigen Juni 1901 im Betrage von 56 Millionen für 1902 im Wege eines Kredites außerordentlich beschaffen wurden, so daß diese beiden Ziffern miteinander nicht mehr in einen ganz parallelen Zusammenhang gebracht werden können.

Die fortwährende Steigerung der Kosten des Eisenbahnwesens ist eine ernste Mahnung für unsere ganze Finanzpolitik. Ich gebe ja vollkommen zu, die Geschichte unseres Eisenbahnwesens, die Art seiner Verstaatlichung, der äußere Druck, unrentable Linien zu bauen, hat das Staatseisenbahnwesen mit einer Reihe von Lasten beschwert, welche in anderen Ländern nicht vorhanden sind;

aber gleichwohl dürfen wir uns nicht der Erkenntnis verschließen, daß der sogenannte Betriebsüberschuß unseres Staatseisenbahnnetzes von Jahr zu Jahr abnimmt. Wir stehen heuer nach einer strengen Rechnung nur auf einem solchen von 57 Millionen Gulden; in früheren Jahren waren es 60 Millionen. Aussicht auf Besserung ist wenig vorhanden. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß die neuen Bahnen, die auf Grund des vorjährigen Investitionsgesetzes geschaffen wurden, nichts weniger als rentable Unternehmungen sein werden und daß für eine Reihe von Jahren wahrscheinlich ein Betriebsdefizit, sicherlich aber kein bedeutender Überschuß von diesen Linien zu erwarten ist, wie wir überhaupt mit den großen Unternehmungen der letzten Jahre kein Glück hatten, da auch die ganze große Wiener Stadtbahn, die mit einem Aufwande von mehr als 80 Millionen Gulden gebaut wurde, heute ein Betriebsdefizit hat.

Wenn die Regierung, wie es gegenwärtig bereits angekündigt wurde, auf dem Wege der Verstaatlichung fortschreitet und in erster Linie die Staatseisenbahngesellschaft, bald darauf wahrscheinlich die Nordwestbahn und die Nordbahn in die Verstaatlichungsaktion einbeziehen will, so wird sie alsdann eine durchgängige gleiche Erstellung von Tarifen schaffen können, die nur um weniges den gegenwärtigen Staatsbahnentarif zu übertreffen brauchen, um mit Hilfe dieses einheitlichen Netzes, in welchem so große und rentable Linien enthalten sein werden, den gegenwärtigen Betriebsüberschuß der Eisenbahnen endlich wenigstens so weit zu steigern, daß nicht jede neue Investition nur im Wege des Kredites durchgeführt werden muß. Es ist ja vollkommen begreiflich, daß die Eisenbahnverwaltung, wenn sie auf einmal infolge der Steigerung des Verkehrs eine Anschaffung von mehreren Hundert Waggons und Lokomotiven für dringlich und erforderlich hält, dies nicht aus den laufenden Überschüssen leisten kann und zu diesem Zwecke den Kreditweg betreten muß. Dagegen gibt es eine Reihe von kleineren Eisenbahninvestitionen, wie Bauherstellungen, Erweiterung von Stationsanlagen, Vermehrung von laufenden Betriebsmitteln, welche alle ihrer Natur nach eigentlich zu dem laufenden Roulement des Betriebes gehören, und die daher nach einer ökonomisch richtigen Auffassung, wie das geradeso bei einer Guts- oder Fabriksverwaltung der Fall ist, aus den laufenden Jahreserträgnissen gedeckt werden sollen, ohne daß man den Weg der Anleihe beschreitet. Eine zu leichte Hand in Eisenbahnanleihen führt selbst in anderen Staaten zu einer bedenklichen Konsequenz. Es wird in der Öffentlichkeit

gewöhnlich das Beispiel der großen Betriebsüberschüsse bei den preußischen Staatseisenbahnen angeführt. Die Tatsache ist richtig, denn in Preußen liefern die Eisenbahnüberschüsse einen großen Teil der Bedeckung für andere Staatsbedürfnisse. Dabei vergißt man aber, daß daneben ein beständiges Kontrahieren von Schulden für Eisenbahnen läuft, und daß der größte Teil der Steigerung der preußischen Staatsschuld, im Laufe der letzten 20 Jahre von einer auf sechs Milliarden Mark, auf Eisenbahnanlehen zurückzuführen ist. Von dieser beständigen Zunahme der Eisenbahnanleihen wird nicht gesprochen. Man sieht nur die laufenden Jahresüberschüsse, die aber eigentlich nicht verwendet werden, um Eisenbahnbedürfnisse direkt zu decken, also die Aufnahme von Eisenbahnanlehen zu vermeiden, sondern den laufenden Staatseinnahmen zugeführt werden. Die außerordentlichen Eisenbahnbedürfnisse werden durch Anleihen gedeckt. Ein solcher Weg ist immer auf die Dauer keine geringe Gefahr, besonders für einen Staat, der eine so große allgemeine Schuldenlast zu tragen hat wie der unserige.

Wir sind leider nicht in der Lage, außer der kleinen, planmäßigen Tilgung unserer Lotterieanlehen und Eisenbahnprioritäten irgendwie erhebliche Beiträge zur Tilgung unserer Staatsschuld zu verwenden. Wir müssen Tilgungsrente ausgeben, um die Tilgungen des laufenden Jahres zu decken, und wir sind nicht mehr in der Lage, bedeutende Beträge aus den Kassenbeständen zur Tilgung zu verwenden. England hat vielleicht mehr als den ganzen Betrag, den es gegenwärtig für den südafrikanischen Krieg im Wege von Anleihen herbeischafft, im Laufe der letzten dreißig Jahre an seiner Staatsschuld getilgt, so daß der Zuwachs, den die englische Staatsschuld infolge der südafrikanischen Unternehmung erfahren wird, tatsächlich England eigentlich nur in dieselbe Lage versetzt, als wenn es im Laufe der letzten Jahre nichts getilgt hätte. Das sind Kreditreserven von ungeheurem Wert und jeder Finanzminister empfindet es in kritischen Zeiten, wo er den Appell an den Staatskredit richten muß, schwer, sie nicht zu haben.

Diese Auffassung kann nicht genug scharf betont werden und wird auch von den meisten besonnenen Politikern empfunden, aber in den Momenten der parlamentarisch-kritischen Verhandlungen wird sie öfters aus dem Auge verloren. Die populären Parteien sind in erster Linie stets darauf bedacht, den Wünschen ihrer Wählerkreise, manchmal auch tatsächlich bestehenden Erfordernissen, möglichst ausgiebige und volle finanzielle Befriedigung zu sichern, und ebenso hat jedes Ministerium das lebhafte Bestreben, seine Bedürfnisse

wirksam zu befriedigen, moderner zu gestalten und dadurch wesentliche Ansprüche an den Staatsschatz zu stellen. Allein ebenso streng muß auf der anderen Seite die Hand sein, welche alle diese Wünsche und Bedürfnisse doch nur in dem Maße zuläßt, als es das Gleichgewicht des Staatshaushaltes gestattet.

Die erste Aufgabe einer Gesetzgebung und einer Regierung ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalte aufrecht zu erhalten; denn das Unglück des ganzen österreichischen Staates, nicht bloß seiner Finanzgeschichte, sondern seiner ganzen politischen Geschichte, war seine finanzielle Schwäche in den Zeiten großer europäischen Krisen. Es ist, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, ein politisch erworbener Schatz der letzten zwanzig Jahre gewesen, daß wir uns aus dieser traditionellen Finanznot definitiv herausgearbeitet haben, was es uns allein möglich machte, große Reformen, wie die Valutareform und andere, in die Hand zu nehmen, und diesen Schatz zu erhalten ist die Pflicht jedes ernsten Politikers. Wenn es auch manchmal hart und unpopulär ist, Bestrebungen, die dagegen gerichtet sind, zu hindern, so wird die Zukunft dennoch den Staatsmännern Dank wissen, die den Mut hatten, in kritischen Zeiten die Pflicht der Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte in die erste Reihe zu stellen. Unmäßige Ausgaben dürfen nicht bewilligt werden und wir müssen uns darüber klar sein, daß die Budgetpolitik des Staates nicht durch die Wählerpolitik beeinflußt werden darf.

Es muß eine feste Hand gezeigt werden und diese feste Hand brauchen wir nicht nur in den Finanzen, sondern auch in unserem öffentlichen Leben überhaupt. Dieser Staat, ein künstliches Gebäude, zusammengesetzt aus vielen Nationalitäten, an der Völkerscheide von Südosteuropa gelegen, muß anders geführt werden als ein einheitlicher Nationalstaat, der nicht erst einer Regierung bedarf, um einen starken staatlichen Sinn in seiner Bevölkerung zu erhalten. Dafür sorgt dort das gemeinschaftliche nationale Gefühl des ganzen Volkes, welches sich zugleich als Nation und Staat ansieht. Dieses politische Gut besitzen wir vermöge der ganzen historischen Struktur unseres Staates nicht. An einer staatlichen Auffassung der verschiedenen Nationalitäten zu arbeiten, ist die erste Pflicht der Regierung, die, losgelöst von den konkreten Impulsen populärer Strömungen, den Standpunkt der staatlichen Pflicht am reinsten und sichersten zu vertreten in der Lage ist.

In allen großen kritischen Fragen, die uns in der nächsten Zeit bevorstehen, wird die Ordnung der Dinge nur so gewonnen werden, wenn die Regierung vorangeht mit einer starken staatlichen

Position, mit einer festen Entschließung und einem fest abgesteckten Programme über die Punkte, die in nationalen Fragen als Konzessionen an einzelne Nationalitäten erteilt werden können; denen gegenüber sie aber mit einer unerschütterlichen Festigkeit diejenigen Erfordernisse aufstellt, welche der Staat in seinem Interesse als absolut notwendig erklärt, so daß das Terrain für die freie Vereinbarung der Parteien reduziert wird. Denn täuschen wir uns darüber nicht. Bei den gegenwärtigen leidenschaftlichen nationalen Empfindungen und stark entwickelten Gegensätzen ist eine friedliche Auseinandersetzung, ein freundschaftliches Übereinkommen der Nationalitäten über alle Streitigkeiten im Wege einer Konferenz am grünen Tische nicht möglich. Niemand bedauert das mehr als ich. Allein, tatsächlich sind die Dinge und die Menschen gegenwärtig nicht so weit, daß wir einen solchen glücklichen Erfolg von einer freien Übereinkunft der verschiedenen Nationalitäten erwarten können. Will man aber eine Ordnung in den nationalen Dingen herbeiführen, und es muß eine solche kommen, um die Gesetzgebung endlich von den nationalen Kämpfen wenigstens teilweise zu emanzipieren, so müssen die nationalen Parteien die Empfindung haben, daß der Staat, vertreten durch die Regierung, ein gewisses großes Hauptterrain mit eigener Hand okkupiert und dann erklärt: Die und die Punkte sind diejenigen, die aus staatlichem Interesse absolut intangibel sind und unter gar keine Diskussion mehr gestellt werden. Dann bleibt für die Parteien nur das Terrain ihrer nächsten Wünsche und nationalen Interessen übrig und dann ist für die streitenden Teile leichter eine Möglichkeit der Verständigung vorhanden, wenn man in der Hauptsache einer sicheren Hand der Regierung gegenübersteht.

Wir haben das Vertrauen, daß die gegenwärtige Regierung durch ihre Einsicht, durch ihre Festigkeit und Unparteilichkeit das richtige Organ ist, um die großen staatlichen Fragen, die der Regierung in Österreich mehr obliegen als einer Regierung in einem anderen Lande, mit Erfolg zur allgemeinen Befriedigung durchzuführen. Das wird hoffentlich auch die Haltung sein, welche die gegenwärtige Regierung in den bevorstehenden inneren Kämpfen und nationalen Auseinandersetzungen einnehmen wird. Denn es ist nicht möglich, über die Dinge ganz hinwegzugehen, sich zu täuschen und die nationalen Fragen aus dem Kreise der nächsten Aufgaben auszuschalten. Unsere Partei hier im Herrenhause schließt sich den vertrauensvollen Worten, welche die beiden Herren von den anderen Parteien der Regierung gewidmet haben, vollkommen an.

Jeder Patriot muß wünschen, daß es gelingen möge, diesen Staat wieder zu konsolidieren, auf eine feste, unverrückbare Basis zu stellen und einen erträglichen Zustand in den leidenschaftlichen Kämpfen zu erreichen, um endlich wieder einen Ausgangspunkt für wirtschaftliche Reformen und andere große Aufgaben des modernen Lebens zu gewinnen, die heute alle wegen jener traurigen Kämpfe zurückgestellt werden. Dann wird die Regierung sich das gebührende Verdienst erwerben und niemand wird ihr freudiger dankbar sein als wir.

Wahlreform 1905.

(Herrenhaus am 2. Dezember 1905.)

In einer Zeit, in welcher die Grundfesten der Monarchie erschüttert sind, in der die politische Lage von Schwierigkeiten starrt, hat die Regierung es für gut befunden, ohne innere Nötigung die Frage des allgemeinen Stimmrechtes, eine grundsätzliche Reform der Reichsratswahlordnung, vor die Öffentlichkeit und vor den Reichsrat zu bringen und damit ein Maß der Anspannung der Leistungsfähigkeit dieses schwachen Körpers geschaffen, dem so zahlreiche andere Aufgaben zugewiesen sind, daß es für jeden Patrioten ein Gegenstand der Besorgnis und der Beunruhigung sein muß, ob es überhaupt möglich ist, derartige Aufgaben mit einer derartigen Häufung zu lösen.

Mit der Leichtigkeit, die unser ganzes öffentliches Leben gegenwärtig charakterisiert, mit dem Mangel an Tradition, der zu einer allgemeinen Maxime der öffentlichen Dinge zu werden scheint, werden alte Einrichtungen, ohne mit einer Wimper zu zucken, preisgegeben. Und wenn die öffentliche Meinung in der Bereitwilligkeit, alles Bestehende, alles Bisherige zu verurteilen, weiter geht, wird die Gesetzgebung zuletzt eigentlich nichts anderes zu tun haben, als hie und da noch einen Nachruf für Verstorbene zu halten.

So geht man auch jetzt über die Einrichtungen unserer Reichsratswahlordnung mit einer beispiellosen Gleichmütigkeit hinweg und gibt sich nicht einmal die Mühe, sie mit einer retrospektiven Kritik noch einmal zu erschlagen, weil man sie überhaupt für tot und abgetan hält. Vielleicht ist es mir gestattet, in einem der wenigen letzten Momente, wo diese Dinge noch bestehen, bevor sie weggefegt werden, mit ein paar Worten in Erinnerung zu bringen, daß diese alte, jetzt mit solcher Geringschätzung betrachtete und behandelte

Reichsratswahlordnung doch manche bedeutende und ernste politische Gedanken hatte und in einem Lande wie Österreich vielleicht auch mehr berechtigt war als anderswo.

Es ist jetzt Mode geworden, das Kuriensystem überhaupt und die Kurie des Großgrundbesitzes insbesondere als ein odioses Privilegium von ein paar Gutsbesitzern darzustellen, welches an sich keine innere Berechtigung habe und daher ohne jede weitere Überlegung abzuschaffen sei. Diese Kurie des Großgrundbesitzes in Österreich, wenn sie auch geschichtlich aus den alten Ständen und Verhältnissen der Landtage herübergekommen war, hatte neben dieser historischen Eigenschaft doch einen ganz klaren politischen Zweck, und die Schöpfer der Wahlordnung der Sechzigerjahre waren nach meiner Meinung keine so geistlosen, kurzsichtigen Politiker, wie man sie jetzt darzustellen pflegt. Sie waren sich dessen bewußt, daß in dem Momente, wo Österreich aus einem absolutistischen Staate in verfassungsmäßige Bahnen einlenkte, der Übergang sich mit einer gewissen Vorsicht und mit einer gewissen Stütze durch ein festes Element vollziehen müsse. Das war eigentlich die Aufgabe, die institutionell dem Großgrundbesitze durch seine Kurienstellung zugedacht war und die nach meiner Meinung in einem Lande wie Österreich einer vollkommen richtigen politischen Erwägung ihren Ursprung verdankt. Dieses Reich ist ein künstlicher Staat, darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Hier ist das Regieren schwieriger als in jedem anderen europäischen Land. Der Staat bedarf daher hier zum Regieren mehr besonderer Stützen als jeder andere Staat in Europa. Und ein solches — wie man in der alten Sprache sagte — instrumentum regni — war die Kurie des Großgrundbesitzes. Sie hat zwar nicht alle die Hoffnungen erfüllt, die man vielleicht ursprünglich auf sie gesetzt hat. Aber welch Einzelner kann das von seinem Leben und welche Institution kann das überhaupt von sich sagen? Allein der Großgrundbesitz hat im großen Ganzen die ihm von den Schöpfern der Reichsratswahlordnung der Sechzigerjahre zugewiesene Aufgabe doch erfüllt. In einem Lande wie Österreich, das eine große historische Tradition, eine Machtstellung in der Geschichte, eine schwierige internationale Lage und zugleich disparate Völkermassen im Innern hat, ergeben sich eine Menge Widersprüche, Zwiespälte zwischen den alten Machttraditionen, zwischen den Bedürfnissen der europäischen Stellung und den einseitigen Interessen der einzelnen Völkergruppen. Es sind daher in einem solchen Reiche die Anforderungen an das Abgeordnetenhaus, beziehungsweise an die Volksvertretung größer und sehr häufig auch — sagen wir es

offen — unpopulärer als in irgendeinem anderen Lande. Und in einem solchen Lande einen Körper zu haben, der für allgemeine Regierungszwecke eine gewisse sichere Stütze bildet, ist ein nützliches Noyau für die Regierungsmaschine.

Und wenn mit einem Körper, wie es unser Großgrundbesitz ist, sich für derartige Abstimmungen eine gewisse Anzahl von Handelskammervertretern vereinigen konnten, so war es immer leicht möglich, eine Anzahl von Gemäßigten der anderen Teile an diese anzuschließen, um eine für die Regierungszwecke notwendige Abstimmung herbeizuführen. Wenn aber dieser Kern wegfällt, werden die übrigen gemäßigten Elemente des Hauses nichts haben, woran sie sich anschließen können.

Gestatten Sie mir noch eine zweite Bemerkung über den Großgrundbesitz. Wenn derselbe im Laufe der letzten Jahre infolge der nationalen Bewegung, die durch das ganze Reich ging, vielleicht gegen seine bessere Erkenntnis und gegen die ursprüngliche Bestimmung, die ihm der Gesetzgeber gegeben hatte, sich auch in mehrere nationale Gruppen zerlegt hat, was ich immer bedauert habe, was sich aber in dem großen nationalen Kampfe in Österreich in den Achtzigerjahren vollzog, so bildete die Großgrundbesitzerkurie doch innerhalb der verschiedenen nationalen Parteien hie und da ein gewiß nützliches, mäßigendes und heilsames Element. Und dieses nützliche gouvernementale Element, das schon vom bloßen Regierungsstandpunkte aus Dank verdient hätte, wird nun jetzt klang- und sanglos als eine unberechtigte, veraltete, obsolete, privilegierte Institution weggewischt.

Die ganze Reichsratswahlordnung der Sechzigerjahre ist, wenn Sie wollen, künstlich, aber tief durchdacht. Das übrige Kuriensystem der Handelskammern und der außerordentlich wichtige Unterschied zwischen Stadt und Land war eine politische Konstruktion, um der besitzenden, gebildeten Mittelklasse — und ich sage es ganz offen — und zugleich auch der deutschen Mittelklasse eine maßgebende führende Stellung in der Gesetzgebung und in der Politik zu verschaffen und zu sichern. Die Städte wurden durch die heutige Reichsratswahlordnung sehr begünstigt. In der Städtekurie kommt heute ein Abgeordneter auf 55.000 Einwohner, in der Landgemeindenkurie ein Abgeordneter auf 152.000 Einwohner. Die Potenzialität der Vertretung ist also wie 1:3; dreimal so stark in der Städtekurie als in den Landgemeinden. Dieses, wenn Sie wollen, ungleiche Maß hatte aber den politischen Grund, daß in einem Lande wie Österreich, trotz der großen Fortschritte der allgemeinen Kultur und

Volkswirtschaft der letzten Jahrzehnte, das städtische bürgerliche Element, der gebildete Mittelstand, numerisch doch noch viel geringer ist als in anderen Ländern, namentlich wenn man es z. B. mit dem benachbarten Deutschen Reiche vergleicht.

Daß man diesem Elemente, einem so wichtigen Elemente der Kultur und des allgemeinen Fortschrittes, im Widerspruch mit der einfachen Ziffer der Bevölkerung eine bevorzugte Stellung gab, weil es im Interesse der allgemeinen Kulturentwicklung des Staates gelegen ist, das deutsche Bürgertum über seine numerische Bedeutung hinaus politisch mit Rechten auszustatten, das war der Grund, warum wir für dieses Kuriensystem eingetreten sind.

Und ich sage es ganz offen — ich habe in meiner politischen Laufbahn immer diesen Standpunkt eingenommen — daß es im Interesse des deutschen Elementes in Österreich ist, nur ein solches Wahlsystem zuzulassen, welches die historische Stellung des deutschen Volkes in Österreich in ausreichender Weise verbürgt. Ich habe deshalb jede Reform bekämpft, die diesen deutschen Besitzstand angegriffen hat, und wir haben die Taaffesche Wahlreform geworfen, weil wir in ihr einen Angriff auf den deutschen Besitzstand erblickten.

In Österreich können die Dinge nicht so beurteilt und gemacht werden wie in anderen Ländern. Es gibt zwei Dinge, die der österreichische Politiker und das österreichische öffentliche Leben beachten müssen. Das eine ist die mächtige, mehr oder minder gleichmäßige europäische Entwicklung, der große Zug, der vom Westen kommt, der Hebung der unteren Volksklassen, des Aufsteigens des Arbeiterstandes, kurzum, die große demokratische Welle, die seit dreißig oder noch mehr Jahren über ganz Europa geht und von der Österreich ebenso ergriffen wird wie die westlichen Länder. Staaten mit einheitlicher Nationalität, mit einem ziemlich gleichen Kulturzustande können sich dieser Bewegung ohne allzu große Gefahr anschließen, wenn sie in sich eine gefestigte Masse von gleichgestimmten Elementen haben, die sich diesen neuen Dingen, welche die Umformung der alten politischen Verfassung mit sich bringen, leichter einfügen und mit ihnen abfinden können. Neben dieser allgemeinen europäischen Bewegung aber muß für Österreich immer noch — ich möchte sagen — eine besondere österreichische Erwägung gelten, weil dieses Land ein Reich sui generis ist, nicht so wie andere, und weil es daher nicht einfach angeht, sich jeder europäischen modernen Strömung willenlos anzuschließen, ohne sich klar zu werden, ob damit die Existenzbedingungen des eigenen Reiches vereinbar sind oder in Widerspruch geraten.

Und diese zweite, spezifisch österreichische Erwägung ist es, die jeder verantwortliche Politiker bei seiner Beschlußfassung und Beurteilung so großer umwälzender Reformen, wie es die allgemeine Wahlordnung ist, in allererste Linie zu stellen hat. Von diesem Standpunkte aus ist es nicht gleichgiltig, welche Wirkungen eine allgemeine Wahlreform im demokratischen Sinne auf die österreichischen nationalen Verhältnisse ausübt.

Ich glaube, der Herr Ministerpräsident* hat in einer Rede im September mit Recht gesagt, das allgemeine Stimmrecht in Österreich habe eine Menge nationaler Voraussetzungen, und er ging, glaube ich, sogar so weit, die Meinung auszusprechen, daß ohne die Schaffung von festen nationalen Organisationen, welche die einzelnen Interessen und Rechte der Nationen schützen, überhaupt an eine allgemeine Wahlreform nicht gedacht werden könne. Aber eine Wahlreform, welche bloß von dem Standpunkte des allgemeinen Stimmrechtes aus geführt wird — von derartigen Kautelen, wie sie in jener ersten Rede angekündigt waren, haben wir seitdem nichts mehr gehört — muß unzweifelhaft den Besitzstand der Deutschen in Österreich erheblich schädigen.

Nun entsteht für den österreichischen Politiker die Frage: Sind Reformen nützlich, welche das Deutschtum — und sagen wir es noch konkreter — den gebildeten deutschen Mittelstand in eine dauernde aussichtslose Minderheitsstellung bringen? Ist das ein Ziel, welches ein österreichischer Politiker überhaupt anstreben kann? Empfiehlt es sich, den geschichtlichen Charakter des Staates, der nun einmal ein deutscher ist und dessen Äußerungen sich unzweifelhaft in dieser Linie bewegen, umzuändern oder gar zu gefährden? Wird es möglich sein, dieselbe auswärtige Politik, dieselben internationalen Beziehungen zu pflegen und zu üben, wenn der gebildete deutsche Mittelstand für immer zur politischen Ohnmacht verurteilt sein wird? Das sind Erwägungen, die spezifisch österreichischer Natur sind. Ein österreichischer Staatsmann sollte gerade diese Gefahren zu verhüten trachten, und so lange hier keine Bürgschaften gegeben werden, so lange ist jede Wahlreform, welche diese geschichtlich berechtigte Stellung der Deutschen bedroht oder gar beseitigt, nicht nur eine Verschlechterung unseres heutigen nationalen Besitzstandes, sondern tatsächlich eine Erschütterung der Existenzbedingungen des österreichischen Staates.

Ich bin kein voreingenommener Gegner der Erweiterung des

* Freiherr v. Gautsch.

Stimmrechtes überhaupt, sondern ich habe nur jene Erweiterungen bekämpft, welche den deutschen Besitzstand gefährden. Und daß das allgemeine gleiche Wahlrecht mit der Vertretung nach der Kopfzahl das deutsche Element in Minderheit bringen muß, das ist vollkommen klar. Glaubt denn irgend jemand, daß z. B. die Deutschen, die heute mehr als die Hälfte der Mandate in Mähren und drei Viertel der Reichsmandate in Schlesien besitzen, bei der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes überhaupt noch eine solche Vertretungsziffer haben können? Das ist total ausgeschlossen. Und daher ist die Anwendung des einfachen gleichen Stimmrechtes für die gemischten Länder gleichbedeutend mit der Nullifizierung des Deutschtums. Eine Erweiterung des Stimmrechtes aber, die den Besitzstand schont, ist immerhin möglich und eine solche habe ich nie bekämpft und würde sie auch heute, wenn wir eine bestimmte Vorlage vor uns hätten, nicht bekämpfen.

Ich gebe zu, die Dinge haben sich, seitdem ich das letztemal über die Wahlreform gesprochen habe, wesentlich geändert, weil unterdessen das Gesetz vom Jahre 1896 über die allgemeine Kurie das formelle allgemeine Stimmrecht, das heißt das Wahlrecht jedes einzelnen unbescholtenen, 24jährigen Staatsbürgers definitiv ausgesprochen hat. Es kann — und ich stimme da mit dem Herrn Ministerpräsidenten vollkommen überein — ein Recht, welches einmal in politischen Dingen klar und bestimmt erteilt wurde, der großen Masse nicht mehr entzogen werden. Ein Zurückschrauben, ein Zurücknehmen des Wahlrechtes, das man durch das 1896er Wahlgesetz in der V. Kurie erteilt hat, ist unmöglich.

Nun handelt es sich um das große Problem. Ist es möglich, nachdem das allgemeine Stimmrecht tatsächlich in der V. Kurie besteht und, wie ich hinzufügen will und zugebe, heute vermöge der außerordentlich großen Wahlbezirke und der geringen darauf entfallenden Anzahl von Mandaten ein wenig effektives Wahlrecht bildet, geht es an, dieses Wahlrecht in irgendeiner Form zu erweitern, zu verstärken, ohne den Besitzstand der Mittelklassen, der deutschen Mittelklassen setze ich wenigstens von meinem Standpunkte hinzu, wesentlich zu gefährden? Darüber gibt es verschiedene denkbare Propositionen. Es wäre eine Vermehrung der Abgeordneten der V. Kurie selbst denkbar; es wäre auch neben der jetzigen Organisation der Kurien noch eine direkte Vertretung der gewerblichen Arbeiter möglich. Erlauben Sie mir, eine rein persönliche Reminiszenz hier vorzubringen. Ich war immer der Meinung, daß die ganze Wahlreformbewegung in Österreich nur von einer ganz be-

stimmten Schichte der Bevölkerung ausgehe, nämlich von der organisierten gewerblichen Arbeiterschaft. Diese ist tatsächlich reif zur politischen Vertretung, hat vermöge ihres Strebens nach Wissen, vermöge ihres jetzigen Bildungsgrades vollkommen das Recht auf eine politische Vertretung und auch vollkommen das Recht, in ausreichender Anzahl an den öffentlichen Geschäften im Abgeordnetenhaus teilzunehmen. Darum dachte ich mir immer, daß, wenn man entweder durch Arbeiterkammern oder, falls man darauf nicht eingehen wollte, wenn man den organisierten gewerblichen Arbeitern direkt vermöge ihrer gesetzlichen Konskribierung und Katastrierung in den Krankenkassen eine Anzahl von Standesvertretern im Reichsrat zuerkennen würde, man die berechtigten Wünsche derjenigen Klassen, die in erster Linie das Wahlrecht für sich fordern, erfüllt hätte.

Ich gebe zu, dieses Problem ist viel schwieriger geworden, seitdem wir die V. Kurie haben, aber gänzlich unmöglich und ausgeschlossen wäre es selbst heute nicht, daß man, so wie die städtischen Wähler heute in den Handelskammern noch ein besonderes korporatives Vertretungsrecht genießen, auch den gewerblichen Arbeitern eine solche körperschaftliche Vertretung vermöge ihrer gewerblichen Organisation einräumen würde. Es ist übrigens merkwürdig, daß die gewerblichen Arbeiter, die einen außerordentlichen Wert auf ihre berufsgenossenschaftlichen Organisationen, ihre Gewerksvereine usw. legen, von einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung ihrer Klasse im politischen Leben nichts hören wollen.

Wenn aber eine solche berufsgenossenschaftliche Vertretung der Arbeiter unmöglich wäre, dann bliebe nichts anderes übrig, als auf jene Gegengewichte und Kautelen zu kommen, von welchen ja in der letzten Zeit so häufig gesprochen wurde. Aber ich erlaube mir die Bemerkung, alle diese Kautelen sind äußerliche mechanische und nach meiner Meinung viel odiosere Beschränkungen des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes als die Aufteilung einer gewissen Anzahl von Mandaten auf gewisse Gruppen, welche vermöge ihrer sozialen Gliederung, ihrer berufsgenossenschaftlichen Organisation und ihres verschiedenen sozialen Einflusses eine verschiedene Anzahl von Mandaten zugeteilt erhielten. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich ausgedrückt, aber ich möchte so sagen, es wird minder unangenehm empfunden, in einer Gruppe zu wählen, die vielleicht weniger Mandate hat als die mehr Bevorrechteten, sobald nur schließlich alle in der betreffenden Gruppe Befindlichen gleich wählen, als wenn wir keine Gruppierung mehr haben, das allgemeine Stimmrecht auf der ganzen Linie einführen und dann die individuellen Bevor-

rechtungen bei dem gemeinschaftlichen gleichen Wahlgange zur Geltung kommen lassen.

Nehmen Sie z. B. das in manchen Ländern bestehende und auch bei uns bereits in Diskussion befindliche Korrektiv des Pluralwahlrechtes. Es ist möglich, daß auch wir noch darauf kommen werden, und als letzter Rettungsanker ist dieses Gegengewicht vielleicht nicht von der Hand zu weisen. Allein es hat nach meiner Meinung einen viel odioseren Charakter, daß, wenn zwei Menschen nebeneinander zur Wahlurne gehen, der eine einen Stimmzettel hinreicht, womit er gleich drei, vier Stimmen abgibt, und der andere einen Stimmzettel, der nur die Bedeutung, den Wert und die Giltigkeit bloß einer Stimme hat; das ist eine viel ungleichere Behandlung und eine viel empfindlichere Ungleichheit als die Gruppierung der Wähler nach Berufskreisen, selbst mit verschiedener Zuteilung von Mandaten.

Nachdem man aber bereits auf dieser abschüssigen Bahn ist, von einer berufsgenossenschaftlichen Organisation nichts mehr hören will und die Kurien im Handumdrehen preisgegeben hat, so wird nichts anderes übrig bleiben, als auf solche mechanische Gegengewichte und Korrekturen zurückzukommen. Das Proportionalsystem ist ja auch nichts anderes und sehr wahrscheinlich wird es notwendig sein, daß man, wenn das allgemeine Stimmrecht auf der ganzen Linie proklamiert wird, als Gegengewicht für gewisse große Städte oder ausgedehnte Wahlbezirke, bei welchen eine größere Anzahl von Mandaten zur Besetzung kommt, auch das Proportionalsystem wird aufnehmen müssen. Schwieriger wird es unter allen Umständen sein; das Proportionalwahlsystem erfordert ausgedehnte Wahlbezirke mit einer großen Anzahl von Kandidaten und eine gewisse technische politische Schulung und Geschicklichkeit der Wähler. Ich weiß nicht, ob Sie je einen belgischen Stimmzettel in der Hand gehabt haben, das ist etwas, worin wir sogenannten gebildeten Menschen uns im ersten Augenblicke absolut nicht auskennen; für unsere Bevölkerung wäre dieser komplizierte Wahlmodus, wenn auch nicht unmöglich, aber doch mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Der Herr Ministerpräsident hat in seinen Ausführungen, so weit ich mich zu erinnern glaube, ein besonderes Schwergewicht auf die geographische Abgrenzung und Einteilung der Wahlbezirke gelegt, um an der Hand dieser Kautel wenigstens von dem heutigen Besitzstand der einzelnen Nationalitäten so viel als möglich zu retten. Nun gebe ich vollkommen zu, daß in der Konstruktion der Wahlbezirke ein wirksames Mittel für die Aufteilung der nationalen

Vertretung gelegen wäre. Aber ebenso muß man sich klar sein, daß dies der allerumstrittenste Punkt in der Beratung des Abgeordnetenhauses sein wird, denn jede Partei wird an der Hand der Tabelle der Wahlbezirke sehr rasch herausrechnen, welche Verluste, beziehungsweise welche Gewinne ihnen die neue Wahlkreiseinteilung bringt. Über jeden einzelnen Wahlbezirk wird ein erbitterter Kampf entstehen und es ist die Frage, ob es möglich sein wird, die Beratung dieses komplizierten und so sehr anfechtbaren Themas überhaupt in einer Session fertig zu bringen.

Es wird immer als ein Hauptargument für das allgemeine Wahlrecht die Arbeitsunfähigkeit des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses angeführt. Nun ist ja darüber gar kein Zweifel, daß der gegenwärtige Zustand ein beklagenswerter und für jeden Freund des Vaterlandes ein wirklich demütigender ist. Allein, was ist denn eigentlich der Grund dieser totalen Arbeitsunfähigkeit und der so traurigen Verhältnisse? Nicht, wie heute hier gesagt wurde, der Dualismus ist es, nicht die Forderungen der verschiedenen Regierungen, den ungarischen Ausgleich und die damit zusammenhängenden Gesetze zustande zu bringen. Ich behaupte noch immer, der Dualismus war im Laufe dieser letzten vierzig Jahre eine gute Einrichtung. Er hat das Wohlergehen beider Teile der Monarchie gefördert und wir haben unter der Herrschaft der Gesetze des Jahres 1867 ein Aufblühen der Industrie, der Wohlfahrt und der allgemeinen Kultur zu verzeichnen gehabt. Wenn hie und da gewisse Schwierigkeiten entstanden sind, so liegt das in der Natur der komplizierten Verhältnisse. Allein das ist nicht der Grund der Arbeitsunfähigkeit des Hauses. Wenn es mir gestattet ist, offen zu sprechen, so haben jene Verhältnisse ihren Grund in der allgemeinen Radikalisierung unseres öffentlichen Lebens, indem es zu einem allgemeinen Prinzip geworden ist, daß nur durch ein extremes, radikales, rücksichtsloses Auftreten überhaupt etwas erreicht werden kann. Das ist der Grund jener unleidlichen Verhältnisse. Durch die extrem radikale Richtung ist die Obstruktion zu einer legalen parlamentarischen Waffe der nationalen Unduldsamkeit geworden, die keinen Widerspruch verträgt, die keine Beschlußfassung der Majorität mehr zuläßt. Damit ist jener Anarchismus großgezogen worden und so ist es heute so weit gekommen, daß es nicht einmal der Obstruktion selbst bedarf, sondern die einfache Androhung der Obstruktion genügt, um die ganze Beratung lahmzulegen und jede Beschlußfassung zu verhindern. Wenn ich richtig urteile, daß dieser extreme, nationale Radikalismus auf beiden Seiten die Ursache der traurigen Zustände des Abge-

ordnetenhauses ist, und wenn ich da zugleich auch die Gemäßigten nicht von der Schuld frei spreche, weil sie jene Zustände in solche Dimensionen haben wachsen lassen, so frage ich aber dann die Anhänger der Neuerung: Glaubt man denn, daß die Zustände besser sein werden, wenn noch das einzige Element, welches möglicherweise einen mäßigenden und widerstehenden Einfluß gegen den Radikalismus ausüben könnte, vermöge der neuen Gesetzgebung für immer aus dem Abgeordnetenhaus entfernt wird?

Glaubt man denn weiter, daß der nationale Gegensatz in Österreich durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes wesentlich milder werden wird? Ich zweifle daran. Man meint immer, die Sozialdemokratie sei eine internationale Partei, sie lege keinen Wert auf nationale Dinge und sei unempfindlich für nationale Ansprüche. Mit dem neuen Regime werde daher der ganze nationale Gegensatz verschwinden oder auf ein Minimum herabsinken. Das ist eine große Illusion. Eine solche Entwicklung wäre vielleicht denkbar, wenn alle Mandate der Sozialdemokratie zufallen würden. Nachdem dies aber in absehbarer Zeit nicht der Fall sein dürfte, so wird das nationale Element, welches heute in den verschiedenen Nationalitäten noch ein ungeheuer starkes ist, seine Stellung im öffentlichen Leben behaupten und ich glaube, in dem Momente, wo es in Gefahr steht, in die Minderheit zurückgedrängt zu werden, mit eher noch größerem Nachdrucke nach Geltung ringen.

Erlauben Sie einen kleinen Ausblick auf die Zukunft. Sehen Sie sich unsere Universitäten an. Die Jugend, die dort aufwächst, sind diejenigen, die eines Tages im öffentlichen Leben stehen werden. Was sind eigentlich die zwei Grundrichtungen unserer modernen akademischen Jugend? Entweder ein extremer, rücksichtsloser, unduldsamer Nationalismus oder eine ungeheuer weitgehende radikale, sozialpolitische Tendenz. Diese „Intellektuellen" werden versuchen, ihre Überzeugungen, die ihnen als das Ideal ihrer Jugend erscheinen, in das öffentliche Leben umzusetzen. Und glauben Sie, daß eine solche Jugend, um zunächst bei der ersten Gruppe, bei der extrem nationalen, zu bleiben, wegen des Vorhandenseins einer großen Anzahl von internationalen Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause ihre eigenen nationalen Anschauungen mit Entsagung oder Selbstbeherrschung zurückstellen würde? Im Gegenteil! Es liegt in der Natur einer bedrohten Gemeinschaft, daß sie vermöge der Gefahr, die ihr droht, mit um so größerer Energie auftritt. Das ist der psychologische Prozeß der Massenerscheinungen überhaupt, und daher wäre es ein vollkommener Irrtum zu glauben, daß der

nationale Kampf an Schärfe verlieren würde. Nein! Die nationalen Kämpfe in Österreich könnten nur dann geringer werden, wenn die Radikalisierung der Parteien nicht fortschreitet, wenn die Gemäßigten wieder dauernden Einfluß zurückgewinnen und wenn das Gefühl eines gewissen gesicherten Besitzstandes vorhanden ist; denn man ist zu einem Entgegenkommen und selbst zu gewissen Verzichten bereit, wenn man im großen und ganzen seines Besitzes sicher ist. So lange aber die Menschen in ihrem Besitze und in ihren Ansprüchen sich täglich bedroht sehen, so lange können Sie ihnen auch nicht psychologisch die Rolle des Entsagens zumuten, sondern der natürliche Ausdruck ihrer Empfindung ist Unduldsamkeit, Kampf und Rücksichtslosigkeit. Das ist der natürliche Prozeß, der sich unter den neuen Verhältnissen entwickeln wird und ich vermag nicht vorauszusehen, wie das künftige Abgeordnetenhaus die nationalen Gegensätze mäßigen und durch Entgegenkommen überbrücken wird.

Ich glaube, das Gleiche gilt von den wirtschaftlichen Parteien. Die agrarischen und kleingewerblichen Parteien, denen das neue Wahlsystem in gewissen Bezirken eine wesentliche Stärkung zuführen wird, werden die gleiche Rücksichtslosigkeit in ihr politisches Leben aufnehmen wie die anderen eben genannten Parteien; denn in dem Momente, wo der Einfluß an die unterste Stufe der Wähler gerät, wird namentlich in den ersten Wahlgängen, der leidenschaftliche Agitator, der rücksichtslose Redner immer gegen den gemäßigten, besonnenen Kandidaten siegen.

Daher sehe ich eine wesentliche Besserung unseres öffentlichen Lebens nicht voraus. Ob es gelingt, im Abgeordnetenhause Kautelen einzuführen, die gewisse Bürgschaften für die Zukunft geben, ist sehr zweifelhaft.

Ich habe wenig Hoffnung; denn es ist ein charakteristischer Zug unserer jetzigen Zeit, daß die besitzenden Klassen, die heute im Genusse der öffentlichen Rechte sind, eigentlich — wie das immer in Zeitaltern vor großen Umwälzungen zu geschehen pflegt — die Widerstandsfähigkeit und den eigenen Halt verlieren und mit einer gewissen leichten Hand, mit geringer Überlegung Positionen aufgeben, deren Wert für ihre eigene Existenz sie gar nicht realisieren, bis sie durch die Entwicklung in trauriger Weise aufgeklärt werden, wie leicht sie sich selbst aufgeopfert haben. Die öffentlichen Gewalten bewegen sich bei uns auch auf demselben Wege. Auch hier weicht die Autorität zurück, auch hier gleitet man ohne große Überlegung abwärts, unter dem Drucke äußerer mächtiger Pressionen. Das sind die Stimmungen, unter welchen sich gewöhnlich große Umwälzungen

vollziehen, denn es ist nicht bloß die Kühnheit der anstürmenden Neuerer, sondern es ist auch das geringe Selbstgefühl, die Verzagtheit, der Mangel an Selbstbewußtsein der sogenannten Verteidiger, welche die alte Ordnung zusammenbrechen lassen und die Neuerungen herbeiführen.

Ich möchte nur noch ein Wort über die Ankündigung der Reform des Herrenhauses sagen. Für eine Reform des Abgeordnetenhauses können, wenn man will, eine Reihe von äußeren Gründen gefunden werden. Der Druck von außen, das Aufsteigen der Klassenbewegung sind Dinge, die sich mehr oder minder hören lassen können und von denen ein Teil eine gewisse Berechtigung und Plausibilität hat. Aber für eine Reform des Herrenhauses kann von diesen äußeren politischen Gründen nicht ein einziger angeführt werden. Dafür ist gar keine Nötigung und ich glaube, daß selbst die Regierung ursprünglich, als sie den Gedanken der Änderung der Wahlordnung für das Abgeordnetenhaus faßte, an eine Reform des Herrenhauses kaum gedacht hat und daß es erst später der hingeworfene Einfall irgendwelcher Politiker war, die glaubten, wenn man im Reformieren ist, müsse auch das Herrenhaus reformiert werden. Was soll denn mit dem Herrenhaus geschehen?

Der Großgrundbesitz soll eine Anzahl von Delegierten in das Herrenhaus wählen. Ich bin fest überzeugt, daß wir bei dieser Wahl eine Zahl sehr tüchtiger und ausgezeichneter Männer erhalten würden, aber politisch hätte dieser Zuwachs gar keine Bedeutung. Im Abgeordnetenhaus hat die geschlossene Kurie des Großgrundbesitzes eine große politische Bedeutung, hier hat der Anbau einer Großgrundbesitzerkurie keine solche, weil heute schon zwei Drittel der Mitglieder dieses hohen Hauses selbst Großgrundbesitzer sind. Von den anderen Projekten, die in der Luft schwirren, scheinen mir manche so phantastisch, daß ich nicht einmal den Mut habe, sie heute zu besprechen. Es wird ja der Tag kommen, wo wir eine ausgearbeitete Vorlage vor uns haben und wo uns die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vorliegen werden. Dann wird die verantwortliche Entscheidung des Herrenhauses erfolgen, und ich bin fest überzeugt, daß es dann sein wohlerwogenes Urteil mit aller Ruhe abgeben wird.

Wahlreform 1906.

(Herrenhaus am 21. Dezember 1906.)

Von der großen Zahl derjenigen, welche gleich zu Beginn der Einbringung der Vorlage von den schwersten Bedenken gegen ihren Inhalt erfüllt waren, sind nach dem großen Umschwung merkwürdigerweise doch noch einige übrig geblieben, die an ihrer ursprünglichen Meinung festgehalten haben. Und als einer von diesen wenigen gestatte ich mir, mit der gütigen Erlaubnis des Hauses, so kurz als möglich meinen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen.

Ich will nicht auf die theoretischen Ausführungen allzu weit eingehen, die wir heute vormittags über den Unterschied zwischen Volksvertretung und Interessenvertretung gehört haben. Ich glaube, das ist auch eines der vielen Schlagworte des politischen Jargons, das, wenn man es etwas genauer kritisch durchdenkt, an Bedeutung verliert. Die Grundlagen der gegenwärtigen Vertretung sind allerdings die sogenannten Interessengruppen, aber Interessengruppen wird es immer geben, ob sie politisch-organisch dem Wahlsystem eingefügt sind oder nicht. Es gibt keine ununterschiedene Masse des Volkes. In den naturrechtlichen Theorien des 18. Jahrhunderts und in den ersten Stadien der Phraseologie der französischen Revolution behauptete man, daß das Volk als Ganzes eine einheitliche gleiche Masse ausmache, deren volonté générale maßgebend sei für die Gesetzgebung und Ausübung der Volkssouveränität.

In der Wirklichkeit sind die Dinge nie so gewesen. Ganz ohne Rücksicht auf die Verfassungen und auf die Wahlsysteme besteht der Körper eines Volkes vermöge der ökonomischen Gliederung und des sozialen Aufbaues immer aus verschiedenen Klassen und Gruppen, was in der Volksvertretung dann auch immer zum Ausdruck kommt. Im demokratischen Wahlsysteme haben Sie gerade so eine Vertretung von Interessengruppen wie in den Wahlsystemen, in denen organische und institutionelle Interessengruppen eingeführt sind, nur sind es andere und mächtige Interessen, die dort zur Geltung und zum Vorschein kommen, die vielleicht bei mehr konservativ konstruierten Wahlsystemen nicht so geltend gemacht werden können. Ein absolut einheitliches Volksinteresse besteht nur in wenigen Fragen, sagen wir, in den großen Fragen der auswärtigen Politik und in den Existenzfragen des Staates. Da kann man noch allenfalls von ganz gleichen Volksinteressen sprechen. Aber in allen

wirtschaftlichen Fragen, in der Frage der Steuergesetzgebung und in einer Reihe von Verwaltungsfragen wird immer der Klassengegensatz und der Interessenunterschied auftauchen.

Wir sehen auch, daß in den demokratischen Ländern Europas und, wenn wir über Europa hinausgehen, auch in überseeischen Ländern es eigentlich immer Interessenkämpfe sind, welche das öffentliche Leben erfüllen. Nehmen Sie den vorgeschrittensten demokratischen Staat, der gegenwärtig in der Welt besteht, Australien. Dort sind die Ideale der europäischen Demokratie nicht nur erfüllt, sondern überholt und dort sehen wir eine Klassengesetzgebung zugunsten der Arbeiter. Die ganze Gesetzgebung ist in Australien völlig von den dominierenden Elementen der Gewerkvereine beherrscht, die dort eigentlich das sind, was in den alten europäischen Staaten der Adel war. Sie herrschen, sie drücken der Gesetzgebung ihren Stempel auf und wir haben dort die reine Vertretung der Interessen einer herrschenden Klasse, die Betätigung eines besonders starken wirtschaftlichen Interesses durch die Gesetzgebung.

Wir sehen, daß in England, wo jetzt die letzten Wahlresultate die große Radikalisierung des Parlamentes herbeigeführt haben, einer der ersten Schritte der neuen Regierung und Volksvertretung war, einige Gesetze im Interesse der Trade unions einfach nach dem Diktate der arbeitenden Klassen durchzudrücken. Das ist auch eine Interessenvertretung, darüber darf man sich nicht täuschen, das ist geradeso eine Interessenvertretung oder, sagen wir die Wahrheit, eine viel stärkere Interessenvertretung als bei unserem Kuriensysteme. Denn das Zeugnis müssen wir den absterbenden oder, ich möchte sagen, den gegenwärtig mit Gewalt beseitigten Kurien des Großgrundbesitzes und der Handelskammern geben, daß sie trotz ihres privilegierten formellen Vertretungsrechtes einseitige Klasseninteressen eigentlich nie ausgeübt haben. Es ist eine große Ungerechtigkeit, nachträglich diesen Gruppen, die in der Geltendmachung ihres persönlichen oder ihres sozialen Gruppeninteresses immer von dem allerbescheidensten und rückhaltendsten Standpunkte ausgegangen sind, grobe egoistische Interessenbestrebungen vorzuwerfen.

Darüber täusche ich mich anderseits ebensowenig, wenn ich auch auf der sogenannten gemäßigten Seite stehe, daß durch ganz Europa und durch die ganze Welt ein großer demokratischer Zug geht. Ob man ihn mit besonderer Freude begrüßt oder bedauert, ist ziemlich gleichgiltig. Jede Politik muß mit ihm rechnen. Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen, die Zunahme ihres Wohlstandes und ihres Selbstbewußtseins ist nur erfreulich. Die Kultur eines Landes

kann sich nur wirklich heben, wenn sukzessive eine Schichte nach der anderen zu größerem Wohlstande, zu größerem Selbstbewußtsein und daher auch zum Anspruche auf politische Geltung gelangt. Das ist ein Standpunkt, den ich theoretisch und praktisch immer eingenommen habe. Diese aufsteigende Klassenbewegung ist der Stempel der westlichen Kultur und jedes Land, welches ihrer Entwicklung folgt, muß diesen Pfad wandeln. Wir sind alle von solchen sozialpolitischen modernen Gedanken etwas durchtränkt durch unsere Studien, durch unsere allgemeinen Anschauungen und durch die Lehren der Erfahrung. Und es wäre eine Torheit, diesem Prozesse sich entgegenzustellen. Dieser Zug nach Hebung der arbeitenden Klassen, nach Besserung ihrer Wohlfahrt, nach Anerkennung ihres Strebens, wirtschaftlich und politisch Einfluß zu erlangen, wird bei vernünftigen Politikern, auch der gemäßigten Richtung, immer nur Sympathie finden.

Aber ich möchte nun dagegen fragen: Ist es darum notwendig, daß wir die ganze politische Gewalt der Demokratie ausliefern und namentlich in einem Lande, wo die Vorbedingungen zur Herrschaft der Demokratie eine noch viel geringere soziale Unterlage besitzen als in den westlichen Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten? So stellt sich für den Politiker praktisch das Problem: Nicht ein blinder Kampf gegen die Demokratie, das wäre ein aussichtsloses und törichtes Beginnen, sondern der Demokratie eine breite Basis und das Terrain zur Entwicklung ihrer Kräfte einzuräumen, zu deren Entfaltung sie vollkommen das Recht hat, das ist im Interesse des Staates nützlich und notwendig. Aber sollen wir ihr das Terrain ausschließlich überlassen?

Die Vorlage tut das. Diese Vorlage räumt der großen Masse der unteren Schichten das Terrain ganz widerstandslos ein. Um da ein Gegengewicht zu schaffen, muß man wieder auf irgendeine Teilung in der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers zurückkommen. Ich gehe überhaupt bei der Beurteilung von Wahlsystemen nicht von dem abstrakten doktrinären Standpunkte des individuell gleichen Wahlrechtes jedes einzelnen Staatsbürgers aus, wie es die naturrechtliche Doktrin getan hat, sondern ich stelle zur Prüfung eines Wahlsystems die Frage: Welche Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers ist die Wirkung eines Wahlsystems? Und danach richte ich mein Urteil ein. Ist die künftige Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers durch ein bestimmtes Wahlsystem eine gute, d. h. ein die Führung der Geschäfte des Staates und der großen gesetzgeberischen Arbeit sicherndes Mittel, dann ist auch das Wahl-

system ein gutes; ist das Wahlsystem aber nicht geeignet, eine besonders gute und wirksame Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft zu verbürgen, dann ist auch das Wahlsystem kein gutes, ganz abgesehen, von welchen abstrakten Prinzipien man es immer herleiten mag. Und darum halte ich es nicht für vorteilhaft, wenn die obere Schichte der bürgerlichen Gesellschaft von der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers eigentlich praktisch a limine ausgeschlossen ist und nur auf einem außerordentlich schwierigen und individuellen Wege in dieselbe gelangen kann.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, das einzige Mittel dafür schiene mir, wieder eine Teilung eintreten zu lassen. Ich habe auch schon in früheren Zeiten diesen Gedanken ausgesprochen, ich will ihn jetzt nicht ausführen; denn es wäre ja völlig aussichtslos, jetzt hier ein ganzes Wahlsystem zu entwickeln. Ich denke mir, daß man ein Drittel der gesamten gesetzgebenden Körperschaft den Höchstbesteuerten hätte überlassen sollen, und bei diesem Drittel der Höchstbesteuerten hätte man die gegenwärtige Einteilung des Großgrundbesitzes fallen lassen können. Denn der Großgrundbesitz, das gebe ich vollkommen zu, hat durch die veränderte Steuergesetzgebung und durch viele andere Entwicklungen des Güterbesitzes in einzelnen Ländern gegenwärtig in seiner Unterstufe eigentlich keine ganz rationelle Basis mehr, indem sehr häufig in manchen Provinzen der Großgrundbesitz auf eine so kleine Werteinheit herunterfinkt, daß die privilegierte Stellung, die er jetzt genießt, nicht gerechtfertigt ist. Es wäre daher vielleicht klüger, für die höchstbesteuerte Klasse, die dann zwischen Großgrundbesitz und Industrie, d. h. beweglichem Kapital im allgemeinen zu teilen wäre, eine viel höhere Steuerstufe anzusetzen, und da will ich gleich die Bemerkung anfügen, daß hier der Punkt gegeben wäre, wo man die Steuerleistung des deutschen Volkes und den Kapitalbesitz der Deutschen sofort richtig zum Ausdrucke bringen könnte, viel leichter als durch eine künstliche Wahlkreiseinteilung, da in dieser Klasse sofort die große Steuerleistung, die große Kapitalskraft durch eine stärkere Beteilung mit Mandaten zum formellen Ausdruck käme.

Wenn ich für die übrigen zwei Drittel das allgemeine Stimmrecht einräumen würde, so hätte ich für meinen Teil noch den Wunsch, daß für diese zwei Drittel das Proportionalsystem angewendet wird. Denn darüber täusche ich mich nicht: Die Zukunft des durchgebildeten Wahlsystems zivilisierter Völker wird das Proportionalsystem sein. In demokratischen Ländern wird die Übermacht der absoluten Majorität unerträgliche Zustände schaffen und es wird

der Moment kommen, wo man selbst in den mittleren und tieferen Schichten der Bevölkerung gegen die rücksichtslose Geltendmachung der einseitigen Majorität ein Mittel suchen wird, und meiner Ansicht nach gibt es dafür kein anderes als das Proportionalsystem, dem die Zukunft der zivilisierten Völker gehört.

Schließt man aber eine derartige Sonderstellung der Höchstbesteuerten von vornherein aus, so muß man sich klar sein, daß beim allgemeinen Stimmrechte die Vertretung der oberen Klassen, der Besitzenden und Höchstbesteuerten, eine außerordentlich schwierige sein wird, weil in Österreich mehr als in jedem Lande die mittleren und die oberen Klassen nur dünne Schichten sind, viel dünner als in anderen westlichen Ländern mit älterer Kultur, größerem Reichtum und älterer Kapitalbildung.

Wie gering eigentlich diese obere Schichte in Österreich ist, zeigen — ich werde die Herren nicht lange damit ermüden — zwei oder drei Zahlen, nämlich eine Vergleichung der österreichischen mit der preußischen und sächsischen Einkommenbesteuerung. Hierbei ist die preußische und sächsische Einkommensteuer auf das Existenzminimum der 600 österreichischen Gulden zurückgerechnet, so daß die Ausgangsbasis der beiden Vergleichskolonnen dieselbe ist. Wenn man nun um den Prozentsatz der Zensiten der Einkommensteuer zur Gesamtbevölkerung fragt, so ergeben sich folgende Ziffern für das Jahr 1904: In Österreich 3·4 Prozent, in Preußen 9 Prozent und in Sachsen 13 Prozent. So gering ist unsere der Einkommensteuer unterworfene Bevölkerung, die Zahl der Zensiten, also die Schichte, die über die Lohnarbeiter hinausragt, daß das Verhältnis des österreichischen Prozentsatzes zum preußischen 38:100, zum sächsischen aber gar nur 26:100 beträgt.

Ich habe eine andere Vergleichung gefunden, will aber in der vorgerückten Stunde nur kurz davon sprechen, nämlich über den Umfang der mittleren und großen Betriebe in Österreich und Deutschland, um zu zeigen, wie schwach eigentlich unsere Industrie numerisch gegen Deutschland ist. Wenn Sie die Ziffern der letzten deutschen Betriebszählung vergleichen und sich dabei gegenwärtig halten, daß im Jahre 1895 Deutschland 56 Millionen Einwohner hatte und Österreich bei der jetzigen Betriebszählung ungefähr 25 oder 26 Millionen, also daß Deutschland nicht viel mehr als das Doppelte der österreichischen Bevölkerung hatte, so zeigt sich, daß die mittleren und großen Betriebe von Deutschland mehr als das Dreifache, die mittleren Betriebe sogar das Vierfache der österreichischen Betriebe ausmachen. So stark wachsen die mittleren und großen Betriebe in

Deutschland und so schwach sind unsere industriellen Kreise. Nun sollen diese industriellen Kreise, wie der verehrte Herr Sektionschef von Inama meint, versuchen, aus eigener Kraft ihre Vertretung im neuen Hause sich zu erwerben. Das ist sehr leicht gesagt, aber wie stellt man sich das eigentlich vor? Wir wissen, alle die wir mit Wahlen zu tun hatten, daß, so lebhaft immer auch unser Wunsch war, hervorragende Fabrikanten und Industrielle als Kandidaten aufzustellen, dies schon unter den früheren Verhältnissen außerordentlich schwer gelang, weil diese ausgezeichneten Herren so sehr durch ihren Beruf, ihr Vermögen, durch Industrie und Verwaltung in Anspruch genommen waren, daß man sie zu dem aufreibenden und erschöpfenden Berufe eines Abgeordneten kaum gewinnen und bereden konnte. Wenn der Betreffende aber sich noch der schwierigen, leidenschaftlichen Agitation unterwerfen muß, die der künftigen Wahlbewegung notwendig anhängen wird, glauben Sie, daß Sie dann mehr Kandidaten aus diesen so dünnen Schichten der Bevölkerung gewinnen werden? Im Gegenteil! Es wird, was den Betreffenden gar nicht verübelt werden kann, der Widerwille, die Abneigung, die Unlust zur Kandidatur nur wachsen. Darüber darf man sich nicht täuschen.

Die sogenannten geistig hervorragenden Elemente sollen nach Exzellenz von Inama die Führung gewinnen, weil die oberen sozialen Schichten nicht genug geistige Kapazitäten haben, und es müsse daher von unten ein Zuwachs an geistigen Potenzen kommen. Die geistig hervorragenden Elemente, welche in den neuen Wahlen eine gewisse Rolle spielen werden, sind aber nicht solche, die für einen gemäßigten Standpunkt, wie es der meine ist, eine besondere Bürgschaft geben. Das werden junge sogenannte, wie der moderne Ausdruck lautet, Intellektuelle sein, die aber alle mehr oder minder mit einem radikalen Programm vor die Wähler treten werden.

Und da dürfen Sie sich ebensowenig täuschen, die neuen Wählerschaften werden ihrer Natur nach radikalen Programmen von vornherein mehr anhängen als gemäßigten. Ein gemäßigter Kandidat, — und ich fürchte, es wird das selbst in den Landgemeinden der Fall sein — wird mit einem gemäßigten Programm nicht auskommen, sondern er wird auch, wenn seine Gesinnung eine gemäßigte ist, sich doch zu einem radikalen Programm bequemen müssen, um überhaupt gewählt zu werden.

Die Führung in politischen Dingen durch die oberen Klassen ist nicht etwas so leicht zu bewerkstelligendes. Es ist gar kein Zweifel, daß unsere ganze Produktion heute eigentlich durch die

Großindustriellen, durch die Führer der großen Handelsgeschäfte usw. geleitet ist. In der Politik aber können Sie ein ähnliches Phänomen nicht finden wie in England, wo die Bevölkerung an die politische Führung der oberen Klassen durch Jahrhunderte, man könnte fast sagen durch ein Jahrtausend gewöhnt ist, wo die Mißgunst gegen die oberen Klassen nicht ein allgemeiner Zug ist. Dort ist es allerdings noch, sagen wir auch nur noch, möglich, die politische Führung in der Hand der oberen Klassen zu erhalten. In den übrigen Ländern, in welchen das allgemeine Stimmrecht eingeführt ist, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger. Sehen Sie auf Frankreich, welches in wirtschaftlicher Beziehung eigentlich das typische Land der reichen großen Bourgeoisie ist, wie gering, wie minimal der politische Einfluß dieser mächtigen französischen Bourgeoisie ist. Sie besitzt noch einige Mandate, sie hat einige hervorragende Männer in der Kammer, aber diese sind in der absoluten Minderheit und spielen eigentlich in der Politik gewiß nicht ein Hundertstel der Rolle, die sie in der ökonomischen Verfassung des ganzen Landes einnehmen. Es geht in Deutschland eben so. Sie sehen ja wie von Jahr zu Jahr sich der deutsche Reichstag immer mehr und mehr demokratisiert. Es gibt im Reichstage nur noch wenige Großindustrielle, und das Zentrum, welches ursprünglich eine konservative Partei war, ist heute mehr oder minder demokratisiert. Seine heutigen Führer sind nicht mehr der alte Windthorst und Freiherr von Schorlemer aus den Siebzigerjahren. Das ist jetzt eine ganz andere Klasse, und es ist nur noch der Osten von Deutschland, wo der preußische Adel und der preußische Beamte eine absolute Herrschaft ausüben und ihre konservativen Kandidaten durchsetzen. Aber das sind Verhältnisse, die bei uns absolut nicht bestehen. Wir haben keinen preußischen Landrat, welcher zwar ein Organ der königlichen Regierung ist, aber zugleich sozial auf derselben Linie wie der preußische Gutsbesitzer steht und vermöge der ganzen Organisation der Verwaltung den konservativen Kandidaten poussiert. Glauben Sie, daß der österreichische Bezirkshauptmann in einer ähnlichen Stellung ist? Ich will niemandem einen Vorwurf machen, das wäre ungerecht und nicht einmal sehr geschmackvoll. Aber wir wissen leider aus den letzten Jahren, wie der österreichische Beamte, statt ein Element der Kraft und der Autorität zu sein, nachgiebig geworden ist gegenüber den Einflüssen der radikalen Parteien. Das ist die Entwicklung. Dadurch haben wir total verschiedene Verhältnisse auf dieser Seite und das muß uns daher klar werden, daß wir mit dem allgemeinen Stimmrecht einen Sprung in Verhältnisse

tuen, die die Art der Zusammensetzung des neuen Hauses neu gestalten werden.

Vielleicht darf ich es mir für einen Moment vergegenwärtigen. Das neue Haus wird, wenn ich sozial sprechen darf, wesentlich aus drei Gruppen bestehen: aus einer bäuerlich-agrarischen, aus einer kleinbürgerlich-radikalen und aus einer sozialdemokratischen Gruppe. Dabei mache ich die Herren darauf aufmerksam, daß die Zahl der ländlichen Mandate sehr groß ist. Unter den 516 Mandaten der neuen Reichsratswahlordnung sind, wenn Sie selbst berücksichtigen, daß gewisse ländliche Bezirke, namentlich in Böhmen, tatsächlich einen industriellen Charakter haben, bei einer, glaube ich, ziemlich richtigen Rechnung, die ich auch noch durch Sachkundige prüfen ließ, mehr als 300 — ich habe 307 bis 308 gerechnet — also sagen wir über 300 ländliche Mandate. Es werden daher die Abgeordneten ländlicher Bezirke die Mehrheit im neuen Hause besitzen. In diesen ländlichen Bezirken wird, zum größeren Teil wenigstens, der kleinbäuerliche Standpunkt wesentlich den Charakter der Vertretung der betreffenden Bezirke bestimmen. Zugleich haben wir seit einigen Jahren eine ziemlich scharfe, rücksichtslose agrarische Agitation, die ihre ganze Kraft und jugendliche Impetuosität erst an der Hand dieser neuen Wahlbewegung entwickeln dürfte, so daß von diesen 300 ländlichen Mandaten der weitaus größere Teil unter ihrem Einfluß stehen wird.

Dann haben Sie die Massen in den städtischen Bezirken, die kleinen Gewerbsleute, die Handwerker und Kleinbürger und die Lohnarbeiter. Nach unserer Statistik sind die kleinbürgerlichen Elemente der Zahl nach größer als die Lohnarbeiter. Wir werden daher den größeren Teil der übrigen Mandate durch diesen kleinbürgerlichen Charakter bestimmt sehen, und das dritte, aber wie ich glaube, wesentlich kleinste Drittel dieser Zusammensetzung, wird den Sozialdemokraten zufallen. Diesbezüglich will ich mich enthalten, bestimmte Ziffern zu nennen, weil sie ja doch nur eine subjektive Vermutung und Prophezeiung sein können.

Das wird ungefähr der Charakter des neuen Hauses sein. Nun haben mehrere der Herren, sogar ein Anhänger der Wahlreform, mein unmittelbarer Herr Vorredner, der mit warmen Worten die Annahme der Vorlage empfiehlt, selbst zugegeben, welche Schwierigkeiten es haben wird, mit einer so zusammengesetzten Versammlung, die noch obendrein in der Zahl so außerordentlich vermehrt sein wird, nämlich bis auf 516, die parlamentarischen und gesetzgeberischen Geschäfte zu führen und überhaupt mit ihr zu

regieren. Es steht mir nicht zu und würde auch nicht ganz korrekt sein, hier eine ausführliche Kritik an den Zuständen des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses zu üben. Aber so viel, glaube ich, darf jedermann hier sagen, daß eigentlich die Radikalisierung des Abgeordnetenhauses, wie sie sich seit der Wahlreform nicht bloß vom Jahre 1896, sondern schon früher seit der Herabsetzung des Zensus vom Jahre 1882 vollzogen hat, die Elemente großgezogen hat, durch deren Beginnen vornehmlich jene traurigen Zustände entstanden sind, die das österreichische Abgeordnetenhaus seit zehn Jahren zu einem aktionsunfähigen Körper gemacht haben.

Ich kann nur vollkommen dem beistimmen, was Graf Pininski bezüglich der Geschäftsordnung oder des Mangels der Geschäftsordnung für das künftige Haus gesagt hat. Aber nicht bloß die formelle Führung des Hauses wird außerordentlich schwer sein, sondern auch der Charakter der ganzen Gesetzgebung wird durch die neue soziale Zusammensetzung markiert sein. Auf der ganzen Linie der sozialpolitischen, der wirtschaftlichen und der Steuergesetzgebung wird die Richtung maßgebend sein, welche durch diese Elemente ökonomisch bestimmt wird. Denn es ist leider eine Tatsache, welche sich schon jetzt im öffentlichen Leben zeigt, daß eine gewisse Gehässigkeit gegen die oberen Klassen, gegen den Kapitalbesitz, gegen den Reichtum besteht, und es wird, nachdem jedes mäßigende Element aus dem Abgeordnetenhause verschwunden sein wird, niemanden wundernehmen können, wenn künftighin die Steuergesetzgebung von dieser, wie man sich modern ausdrückt, Politik des kleinen Mannes ausschließlich beherrscht sein wird. Wir werden dann Steuerprogressionsskalen votiert bekommen, von denen wir heute noch gar keinen Begriff haben.

Nun meint der Herr Ministerpräsident,* das neue Haus sei darum so besonders herbei zu wünschen, weil es für den ungarischen Ausgleich eine gewisse Sicherung und eine kräftige Vertretung bieten werde. Nun, ich will ja auch hier nicht prophezeien, allein auch ein Wort hierüber. Der ungarische Ausgleich ist und muß unter allen Umständen ein Kompromiß sein. Ein Kompromiß ist aber seiner Natur nach eine Abmachung, wobei ein Teil sich auch gewisse Opfer auferlegt, um auf der anderen Seite gewisse Vorteile einzutauschen. Ein Kompromiß ist ein Akt der kühlen Erwägung, der Mäßigung, der Besonnenheit. Ist nun von einem solchen Hause eine Kompromißpolitik zu erwarten? Ferner meint der Herr Mi-

* Freiherr von Beck.

nisterpräsident weiter, in einem demokratischen Lande, in einem Lande des allgemeinen Stimmrechtes seien die Militärvorlagen noch nie auf Schwierigkeiten gestoßen. In Deutschland und Frankreich sei eine so große Sympathie der Bevölkerung für die Armee vorhanden, daß die Militärvorlagen keinen Schwierigkeiten begegnen. Ich fürchte, daß die Tatsachen gerade das Gegenteil bezeugen. Die eigentlichen Schwierigkeiten, die in Deutschland bisher überhaupt noch entstanden sind, bewegten sich im Laufe der letzten Jahre nur um Militärvorlagen und der ganze letzte Konflikt, wegen dessen der deutsche Reichstag vor acht Tagen aufgelöst werden mußte, hatte keinen anderen Grund als den Kredit für die Kolonialunternehmungen für Südwestafrika, da die relativ geringfügige Forderung der Regierung einfach gestrichen wurde. (Ruf: Vom Zentrum!) Es war ein aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangener Reichstag. Frankreich ist in gewissen Teilen voll nationalen Empfindens. In großen Teilen des Landes ist noch der Schmerz über den Verlust von Elsaß und damit auch eine gewisse Sympathie und Begeisterung für das Militär vorhanden. Das ist richtig, aber täuschen Sie sich nicht; auf der anderen Seite gibt es eine große sozialradikale Partei, welche eine organisierte Kampagne gegen die Armee und noch weiter gegen den Begriff des Vaterlandes überhaupt führt; es gibt eine ganze organisierte Liga, der sich merkwürdigerweise eine große Anzahl von Vereinigungen von Schullehrern angeschlossen hat, „pour combattre l'idée de la patrie", die agitatorische Broschüren in die Kasernen schickt, um die Soldaten gegen die militärische Disziplin zu stimmen.

Herr von Inama hat nun gemeint, dieses neue Abgeordnetenhaus werde doch so gescheit sein, daß es ihm niemals einfallen werde, mit dem Herrenhause in irgendeinen Konflikt zu kommen oder gar die Abschaffung des Herrenhauses zu verlangen. Es würde sonst ein Bundesrat kommen, der aus den Ländern zusammengesetzt ist. Ich bitte zunächst um Entschuldigung; der Bundesrat in Deutschland ist nicht aus den Ländern zusammengesetzt, sondern er ist ein Organ der Regierungen, das ist etwas ganz anderes als aus den Ländern gewählte Abgeordnete; ein solcher Körper hat eine andere Autorität als Landtagsabgeordnete. Das ist aber nur eine Kleinigkeit.

Ich bin eher der Meinung, daß man, wenn die demokratische Bewegung zu einer gewissen Herrschaft und zu einem starken Selbstbewußtsein im Abgeordnetenhause kommt, nichts weniger als eine dem Herrenhause freundliche Stimmung finden wird; und das Her-

renhaus müßte sich darüber klar sein, daß es im Laufe der nächsten Zeit, wenn es überhaupt noch eine politische Rolle zu spielen wünscht, eine gewisse Widerstandsfähigkeit besitzen muß. (v. Inama-Sternegg: Sehr richtig!) Sehr richtig! hat Herr v. Inama gesagt, allein der Weg, den er uns zeigt, ist nicht die Vorschule für diese Widerstandsfähigkeit.

Was mich in diesen letzten Tagen betrübt hat, ist nicht, daß die Pluralität gefallen ist. Ich war nie ihr besonderer Anhänger, obwohl ich zugebe, sie bedeutet einen gewissen konservativen Einschlag. Allein worin ein bedauerliches Faktum für das Prestige und das Ansehen des Herrenhauses liegt, ist, daß dieses Haus sich auf den Standpunkt hat drängen lassen, zuzugeben, daß es überhaupt eine der wichtigsten Vorlagen nicht mehr an das Abgeordnetenhaus zurückleiten darf. Das ist das vitium, nicht so sehr die Frage des Pluralvotums, über das man ja streiten kann. Selbst wenn man in einem späteren Stadium der Verhandlungen zwischen den beiden Häusern vielleicht aus Gründen eines Kompromisses oder der endlichen Beilegung eines Konfliktes das Pluralvotum hätte fallen lassen wollen, so hätte ich das begriffen. Allein es mußte dem anderen Hause gezeigt werden, daß dieses Haus die Autorität besitzt, auch in einer wichtigen Frage zunächst seinen eigenen Standpunkt kundzugeben und darauf zu beharren. Damit ist die Verhandlung über denselben Gegenstand mit dem anderen Hause nicht ausgeschlossen und, selbst wenn dies sogar auch eine zwei- und dreimalige Hin- und Hersendung zwischen den zwei Häusern bedeutet, wäre das auch noch kein Unglück. Diese katastrophalen Befürchtungen, die der Herr Ministerpräsident und mein sehr verehrter Freund und unmittelbarer Vorredner für eine solche Eventualität ausgesprochen haben, imponieren mir gar nicht. Was würde schließlich geschehen sein? Momentan eine gewisse Mißstimmung, aber es würde vielleicht aus den Verhandlungen eine etwas andere Wahlreform hervorgegangen sein. Wenn ein paar Straßenexzesse uns schon ab ovo eingeschüchtert hätten, dann ist überhaupt kein Raum mehr für unsere Tätigkeit und dann wäre es viel besser, wir stimmen zu, setzen irgendein Visum auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und verzichten auf eine parlamentarische Beratung.

Man sagt immer, eine Verhandlung zwischen den beiden Häusern sei wegen des Termines, wegen des Ablaufes der Legislaturperiode nicht möglich. Ich bin sonst selbstverständlich ängstlich in allen verfassungsrechtlichen Fragen, aber ich muß gestehen, ich

würde selbst eine Verlängerung der Wahlperiode zugegeben haben, damit der Weg zwischen den beiden Häusern tatsächlich beschritten werden könnte, damit ihnen ermöglicht werde, im Wege von Verhandlungen zu einer schließlichen Vereinbarung zu kommen. Aber von vorneherein zu erklären, das Herrenhaus dürfe an der Vorlage nichts ändern, auch die Bestimmung, die es für sich selbst wünscht, könne nur auf einem Umweg erreicht werden, um nur ja eine Abänderung an dem Gesetze selbst zu vermeiden, das ist ein Standpunkt, den ich im Interesse der Würde und der Zukunft des Herrenhauses lebhaftest bedauere.

Ich will die Herren nicht zu lange weiter aufhalten, nur eine Bemerkung gestatten Sie mir noch. Ich glaube, es ist auch von dem Herrn Ministerpräsidenten und von dem unmittelbaren Herrn Vorredner gesagt worden, das neue Haus werde nationale Fragen zurückstellen, die nationalen Kämpfe werden geringer werden, bessere Beziehungen zwischen den Nationalitäten werden eintreten. Ich bin nicht einmal ein übermäßiger Pessimist, aber einen solchen Optimismus kann ich unmöglich und können viele von uns nicht teilen. Die Kämpfe werden kommen, sie werden aber nach meiner Meinung noch stärker und erbitterter sein als bisher. Es werden die Vertreter radikaler und die Gegensätze noch schärfer sein.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort, das mir am Herzen liegt, über die Stellung der Deutschen zu sprechen. Man sagt immer — und auch mein geehrter Herr Vorredner hat es gesagt — die Deutschen sind bei der Sache relativ sehr gut weggekommen. Der deutsche Block von 233 Mann ist der größte. Ja, diese Ziffer ist relativ groß, das gebe ich vollkommen zu; aber glauben Sie denn, daß diese 233 sogenannten deutschen Abgeordneten eine einheitliche deutsche Partei sein werden? Ich will nur ganz approximative Ziffern nehmen. Nehmen Sie von diesen 233 Abgeordneten rund 33 Sozialdemokraten weg, so bleiben 200 übrig. Von diesen 200 wird unzweifelhaft eine sehr große Anzahl aus christlichsozialen und jungklerikalen Abgeordneten bestehen. Ob sie 90 oder 100 Mann betragen werden, kann ich unmöglich voraussagen, so daß die eigentlich national empfindenden Deutschen, die sich aus den Trümmern der jetzigen deutschen Parteien konstituieren können, unter 100 Mann sinken werden. Sie werden wahrscheinlich nicht mehr als 90 sein. Und auf diese kleine Ziffer von vielleicht 90 Abgeordneten wird die einmal große und dominierende Vertretung der national empfindenden Deutschen zurückgeschraubt werden. Es ist ja doch eine Tatsache — ob man sie beklagt oder billigt, das ist gleichgiltig — daß die

christlichsoziale und die jungklerikale Partei auch oft vermöge geographischer Verhältnisse eine schärfere Empfindung für die nationalen Fragen, welche die Deutschen namentlich in den sprachlich gemischten Ländern haben, nur in geringem Maße besitzen. So werden die national stärker empfindenden Deutschen, welche auf die erwähnte kleine Gruppe reduziert sein werden, sich von vornherein in einer prekären und irritierten Position befinden müssen. Wenn, wie es unzweifelhaft ist, die slawischen Parteien, die an Anzahl ungeheuer wachsen werden, deren Organisation ich natürlich nicht voraussehen kann, für den Fall, als ihre Konzentration gelingt, voraussichtlich mit einem gewissen Druck ihre nationalen Aspirationen, die sie schon angekündigt haben, verfolgen werden, dann werden Sie Konflikte zwischen den Deutschen und Slawen in dem neuen Hause in einem Umfange sehen, welcher nach meiner Meinung die Kämpfe der letzten zehn Jahre weit übersteigen wird.

Das, glaube ich, wird die Signatur des neuen Hauses sein, und wenn man sagt, die Deutschen haben einen großen Gewinn davon, daß die Wahlbezirke national abgegrenzt sind, so hätte man das bei jedem Wahlsystem haben können. Übrigens waren die Wahlbezirke des alten Systems nicht gar so schlecht national abgegrenzt. Aber das ist ein irrelevantes und kleines Faktum. In den angeführten Befürchtungen liegt nach meiner Meinung die größte Gefahr einmal für den Frieden des künftigen Hauses, für den Frieden des Landes überhaupt und für die nationale Stellung der Deutschen. Und es ist merkwürdig, daß in den gegenwärtig maßgebenden deutschen Parteien, welche der alten Vereinigten Linken bei jeder Gelegenheit vorwerfen, daß sie den nationalen Standpunkt nicht genügend vertreten habe und die programmäßig bei jeder Gelegenheit betonen, daß sie jede Frage in erster Linie ausschließlich nur vom nationalen Standpunkte beurteilen, welche wegen einiger Parallelklassen in Cilli ein ganzes System umgeworfen haben, nunmehr, wo es sich um die Stellung und die politische Zukunft des deutschen Bürgertums in Österreich handelt, mit einer gewissen Leichtigkeit den eigentlich ersten Programmpunkt ihrer Partei verlassen und aus Deferenz vor der demokratischen Bewegung ihren Standpunkt aufgegeben haben. Das deutsche Bürgertum wird aus diesem Wahlsystem in einer fürchterlich reduzierten Form hervorgehen und das ist es, was ich besorge; denn so lange in Österreich das deutsche Bürgertum, das, mögen die nationalen Gegner sagen was sie wollen, tatsächlich Bildung, Kultur und Wohlstand in erster Linie vertritt, sich eins fühlt mit dem ganzen politischen System, so lange sind die Zu-

stände konsolidiert. Der Tag aber, an dem das deutsche Bürgertum sehen oder auch nur die Empfindung haben wird, daß sich das ganze politische System gegen sein eigenes nationales Interesse kehrt, ist ein verhängnisvoller Tag nicht bloß für das deutsche Bürgertum selbst, sondern für die ganze Zukunft Österreichs.

Ein geehrter Herr Vorredner hat weiter erklärt, die Bewegung sei zu groß und man könne sich ihr nicht entgegenstellen. Ich behaupte noch immer, die Bewegung ist nicht so groß. Das, was heute morgens in einer etwas theoretischen Rede von „elementarer Kraft", „explosivem Charakter" gesprochen wurde, das ist nicht vorhanden. Eine wirklich starke Bewegung besteht ausschließlich in der organisierten Arbeiterschaft. Ich gebe vollkommen zu, daß dies entschlossene, energische Männer sind, die selbst das Äußerste wagen, um ihren Willen durchzusetzen. In den übrigen Bevölkerungsklassen aber, auch in der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Schichte, kann man von einer großen Bewegung zugunsten der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes gegenwärtig nicht sprechen. Die Sozialdemokratie ist stark und und energisch, aber sie ist noch nicht gleichbedeutend mit der Masse unserer österreichischen Bevölkerung. Bei den letzten Wahlen im Jahre 1901, bei denen bekanntlich in der fünften Kurie das allgemeine Stimmrecht galt, sind nicht viel mehr als 250.000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden und sicher übt diese Partei den stärksten Druck auf ihre Anhänger aus, um sie vollzählig zur Abstimmung zu bringen.

Aus einer Statistik des Handelsministeriums über Arbeitervereine, die allerdings nicht alle Arbeitervereine umfaßt, aber nahezu vollständig ist, geht hervor, daß von sämtlichen etwa neunhundert- und etlichen tausend Mitgliedern der Arbeitervereine — und da ist das männliche und weibliche Geschlecht zusammengenommen — nur fünfhundert und etliche tausend der sogenannten gewerkschaftlichen Organisation angehören. Ich gehe sogar so weit zu sagen, daß praktisch und für die politischen Zwecke diese gewerkschaftlichen Fachvereine mehr oder minder bei den Wahlen sozialdemokratisch stimmen würden. Diese Ziffern selbst sind nicht so enorm, als man gewöhnlich glaubt.

Diese Bewegung ist allerdings in den Zeitungen vorhanden. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: Unsere Zeitungen haben alle einen radikalen Zug, es ist eine gewisse Tendenz zur Demokratie, sagen wir zunächst nur zum theoretischen Radikalismus in unserer Presse — das gilt auch von der tschechischen Presse, das gilt durchgehends — das ist aber etwas, worüber ich mich nicht besonders wundere.

Natürlich übt das einen gewissen Einfluß auf das lesende Publikum, welches — man kann das den Leuten nicht übel nehmen — gewohnt ist, durch die Lektüre seines Tagblattes doch mehr oder minder sein Urteil beeinflussen zu lassen. Aber eine impetuose Volksbewegung oder, ich möchte sagen, ein Elan für die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes ist nicht vorhanden.

Was wahrzunehmen ist, das ist eine gewisse Resignation — und die entspricht ja auch der Stimmung dieses hohen Hauses — und es ist immer ein trauriges Symptom, wenn die oberen Klassen an ihrer eigenen Widerstandsfähigkeit, an ihrer eigenen Position zu zweifeln beginnen und mit einem gewissen desperaten Achselzucken sagen: Das Spiel ist ohnedies verloren, ich gebe nach, ich gebe widerwillig nach, aber es bleibt mir nichts anderes übrig! Damit aber verliert man überhaupt den sozialen, ich möchte aber auch sagen, den politischen standing, man gleitet immer tiefer herunter. Dann aber werden ökonomische Gesetze kommen, welche die Interessen der besitzenden Klassen betreffen, und man wird wieder nicht den Mut haben, ihnen entgegenzutreten, sondern wird sich wieder mit einer gewissen verzweifelten Resignation in das Schicksal ergeben. Das sind die Symptome, die ein absterbendes Regime begleiten.

Wenn da nicht Einhalt geschieht, dann geht die besitzende Klasse in Österreich einer schweren Zukunft entgegen. Es handelt sich nicht, wie Freiherr v. Berger ein Schopenhauersches Zitat angeführt hat, um den Gegensatz zwischen Wille und Vorstellung. Schopenhauer verdient übrigens nicht, daß man ihn in den politischen Jargon hineinpreßt. Aber wenn schon an Schopenhauer erinnert werden soll — das, was Baron Berger meint, ist: der Wille will es und darum müssen wir nach, selbst wenn wir etwas verstandesmäßig mißbilligen — so ist das nicht einmal das letzte Wort von Schopenhauer. Der dumpfe Wille, der eine Macht in der Welt ist und dessen Macht er bekanntlich sehr stark betont, der ist selbst bei ihm, in einem der schönsten Teile seines Werkes, unterworfen der genialischen Einsicht, wie er es genannt hat. Die Besonnenheit des Genius überwindet den blinden Willen. Wir aber sollen uns der dumpfen Naturgewalt einer verzweifelten und verlorenen Situation unterwerfen, wohl wissend, daß wir in eine gefährliche Zukunft treiben, ohne den Mut zu haben, uns dagegen zu stemmen. Das ist nicht die glückliche Stimmung für große Entschließungen.

Aber es ist eigentlich überflüssig, daß ich die Herren weiter aufhalte. Die Würfel sind gefallen, die Dinge nehmen ihren Lauf

und ich für meinen Teil danke den Herren, daß sie einer gegenteiligen Meinung Gehör gegeben haben.

Staatsvoranschlag 1908.

(Herrenhaus am 27. Juni 1908.)

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde Ihre Geduld und Aufmerksamkeit in Anspruch nehme; ich werde trachten, mich möglichst kurz zu fassen, und zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Finanzlage vorausschicken.

Die ganze Finanzbeurteilung der Öffentlichkeit bewegt sich eigentlich zwischen zwei Extremen. Vor einigen Monaten wurde die offizielle Ankündigung eines Gebarungsüberschusses von 146·2 Millionen gemacht. Die Öffentlichkeit hat ohne große Kritik diese Ziffer mit einem bewundernden Enthusiasmus aufgenommen und dadurch die Meinung über die unerschöpflichen Hilfsquellen und die glänzende Finanzlage des Reiches, deren Sicherheit vielleicht für eine Reihe von Jahren verbürgt schien, erweckt.

Indessen ist die parlamentarische Arbeit gekommen, die Begehrlichkeit, die durch diese grandiosen Überschüsse wachgerufen wurde, war in verschiedenen Interessenkreisen lebendig geworden und wir sind sukzessive von den ersten Eindrücken jener glänzenden Ankündigung im Verlaufe einiger Monate zu einer höchst pessimistischen Auffassung der ganzen Finanzlage gekommen, ohne daß sich in dieser Zeit eigentlich gar so viel an der Sache selbst geändert hätte.

Der glänzende Überschuß, von dem die Rede war, ist eigentlich nur ein Teil des ganzen Abschlusses des Jahres 1906 und selbst in diesem Gebarungsüberschusse steckt eine Reihe von außerordentlichen Einnahmen, welche eigentlich den reinen Nettoeffekt dieses Überschusses schon wesentlich beeinflussen und alterieren. Es sind darin enthalten: die Veräußerung von Effekten der Staatszentralkasse, Begebung von Nordbahnprioritäten — das sind eigentlich lauter Anleiheerlöse — Entnahmen aus alten Kassenbeständen von 1904 und 1905, ein weiterer Erlös aus Notstandsrefundierungen und schließlich Tilgungsrente. Das sind außerordentliche Zuschüsse von über 38 Millionen, welche diesen außerordentlichen Überschuß gespeist haben, aber selbst dieser Überschuß, der alle Welt verblüfft hat, gibt Ihnen noch nicht das Bild der Gebarung des Jahres 1906, weil wir durch eine Praxis, die nach meiner Meinung eine zu große

Ausdehnung angenommen hat, nunmehr seit einer Reihe von Jahren neben dem Budget und ganz außerhalb desselben eine sogenannte außeretatmäßige Gebarung haben, in welcher die allergrößten Summen und die allergrößten Extraordinarien stecken, die aber ganz anders nachgewiesen werden, so daß wir Gebarungsüberschüsse über die gewöhnliche Gebarung aufweisen, ohne uns aber zugleich dessen bewußt zu sein, daß man in der sogenannten außeretatmäßigen Gebarung große Summen in den Ausgaben und außerdem große Beträge hat, welche bloß als Kreditoperationen in den Einnahmen stehen, die also das Bild des betreffenden Jahres wesentlich alterieren. Es ist ein Fehler, daß man diese zwei zusammengehörigen Dinge nicht auch immer zusammen erwähnt oder eigentlich nach meiner Meinung nicht zusammen in einer Rechnung führt. Denn diese Dinge gehören eigentlich zusammen, sie betreffen die gesamte Gebarung des betreffenden Jahres und man soll sie wenigstens in der Debatte zusammen behandeln, und nicht nur das eine glänzende Bild dem Publikum vorbringen und den weniger angenehmen Teil der außeretatmäßigen Gebarung bloß in den Tiefen des Rechnungsabschlusses erscheinen lassen.

Von den 155 Millionen der außeretatmäßigen Gebarung des Jahres 1906 wurden wesentlich Militärauslagen, außerordentliche Rüstungskredite und ein paar kleinere Dinge im Betrage von zusammen 62 Millionen — ich nenne nur die runden Ziffern — aus den Kassenbeständen bestritten. Außerdem wurden für Eisenbahninvestitionen und für Flußregulierungen 82·7 Millionen aus Anleihen ausgegeben, so daß Sie also hier schon einen großen Teil der außeretatmäßigen Einnahmen nur aus Kreditoperationen haben.

Das würde uns noch nicht ein vollständiges Bild dieser ganzen Gebarung geben, denn in der Einnahmeseite erscheint in toto ein Anleiheerlös von 128 Millionen. Davon wurden über 82 Millionen diesen Investitionszwecken zugeführt, der übrige Teil ging in die Kassenbestände über. Wir haben also eine Speisung der Kassenbestände durch Kreditoperationen um diesen Betrag. Allerdings sind diese Kassenbestände wieder für Zwecke bestimmt, für welche ursprünglich die betreffenden Anlehensgesetze votiert waren. Aber schließlich sind die Kassenbestände doch durch große Anleiheoperationen verstärkt worden.

Trotzdem diese formellen Bemerkungen unserer außerordentlichen Ausgaben eine gewisse Kritik hervorrufen, kann man nicht leugnen, daß das Budget für 1908 ein günstiges ist. Und wenn auch kleine, nicht ganz reelle Posten sich darin befinden, so sind das relativ

unbedeutende. Das ist z. B. etwas, was ich entschieden beanstände, daß nämlich die ganzen Kosten des Wasserstraßendepartements, der Zentrale und aller Direktionen für die neuen Flußregulierungen und Kanalbauten, die doch normale Staatsausgaben sind wie die der staatlichen Beamten, gar nicht ins Budget aufgenommen wurden und es sind nicht, so wie der Herr Berichterstatter hier sagt, 400.000 ... (Berichterstatter Freiherr v. Niebauer: Sie sind nur in der Beilage!) ...., sondern es sind 1,150.000 *K*, welche außerhalb des Budgets und der normalen Verrechnung erscheinen. Ich bitte, das ist ein Schönheitsfehler oder eine Unkorrektheit, die hoffentlich im nächsten Jahre nicht mehr begangen wird, und die sehr leicht wieder eingebracht werden kann. Andere Posten, die dem Budget auch vielleicht einen ein wenig unreellen Charakter geben, die aber, wie ich gleich hinzufüge, nicht so groß sind, bilden der Anlehenerlös von 7 Millionen bei den Triester Hafenbauten und 31·1 Millionen Kronen Investitionsfonds der Nordbahn, welche in das normale Budget eingestellt wurden, tatsächlich aber nichts anderes sind als eine Begebung von Nordbahnprioritäten, die der Staat übernommen hat, also ein Anlehenserlös. Das wird als normale Einnahme eingestellt. Es ist ja ganz korrekt, daß man ihn überhaupt als Einnahme einstellt, aber man soll sich nicht täuschen, daß das seiner Natur nach eine nicht gewöhnliche Einnahme ist, sondern eine außerordentliche. Eine andere Post, die auch nicht ganz reell sein wird, ist der Kaufschillingsrest der Südbahn von 5,477.000 *K*, während wir heute schon wissen, daß er von der Südbahn gar nicht gezahlt, sondern von ihr nur verzinst werden wird, also nicht als eine effektive Einnahme in das Budget gehört.

Das sind aber kleine Posten. Im großen und ganzen billige ich die Haupttendenz des Budgets, das ist die vorsichtige Präliminierung der Einnahmen und die Möglichkeit, Gebarungsüberschüsse zu erhalten. Heute wurde von einer Seite gesagt, daß das eigentlich keine ganz zu billigende Finanzpraxis sei. Nun, ich muß gestehen, ich bin anderer Meinung. Es ist eine Tradition, die wir seit zwanzig Jahren in unserer Budgetierung haben und die außerordentlich gut gearbeitet hat, gerade gegenüber dem Abgeordnetenhause, in dem populäre Wünsche sich so leicht regen. Wenn man die Steuerpräliminarien bis zum äußersten setzte, so würde man schon im Präliminare formell zu großen Überschüssen kommen, die man dann gegenüber den Wünschen und Absichten mancher Kreise nur als Mittel zur Befriedigung derselben verwenden müßte. Es ist daher ein ganz kluger Reservefonds, den sich alle Finanzminister

selbst geschaffen haben, indem sie die Steuern niedriger präliminieren, als sie ganz bestimmt tragen werden, um am Schlusse des Jahres einen Gebarungsüberschuß zu haben. Einen solchen braucht jeder Finanzminister. Ich erinnere mich, wie angenehm es für mich und meine Nachfolger war, daß wir zur Einlösung der Staatsnoten im ganzen nur 150 Millionen Gulden Goldrente zu emittieren brauchten, um 40 Millionen weniger als die Ermächtigung, und den Rest der Staatsnoteneinlösung aus den in Gold angehäuften Kassenbeständen leisten konnten.

Im großen und ganzen sind auch in diesem Budget die Einnahmen vorsichtig präliminiert, vielleicht mit Ausnahme der Biersteuer, deren Ertrag bekanntlich heruntergeht. Darum werden sich hoffentlich wieder Gebarungsüberschüsse, wenn auch nicht in der Höhe von 1906, einstellen, die überhaupt, besonders aber in einem Lande mit Staatseisenbahnbetrieb, notwendig sind.

Der erste Zweck der Überschüsse sollte nach meiner Meinung die Tilgung der Staatsschuld sein. England hat von der südafrikanischen Kriegsschuld im Betrage von 200 Millionen Pfund im Laufe der letzten drei Jahre aus den Überschüssen 40 Millionen abgezahlt und man hofft, im Verlaufe von einigen Jahren die ganze Kriegsschuld aus den Überschüssen zu tilgen. Das ist eine Leistung, der wir nicht nachkommen können, aber auch hier sind doch einige gute Ansätze zur Tilgung im Budget enthalten. So haben wir da wieder die Post von 30 Millionen Kronen Salinenscheine und die laufende Tilgung zur Rückzahlung bestimmter Schulden. Aber es sollte möglich sein, noch größere Beträge zu Tilgungszwecken zu verwenden, um dem Anwachsen der Staatsschuld zu begegnen. Wenn wir die Kreditgesetze, die schon bewilligt sind, vollziehen, so kommen wir im Laufe dieses Jahres zu einer Schuldensumme von 10 Milliarden Kronen, eine Summe, wie sie wenige Staaten in Europa aufweisen, an deren allmählichen Tilgung zu arbeiten eigentlich die allererste Pflicht eines Staates wäre, dessen Kredit fort und fort weiter in Anspruch genommen wird; besonders aber eines Staates mit Staatseisenbahnbetrieb und großen öffentlichen Betrieben, deren laufende Mehrerfordernisse aus den Gebarungsüberschüssen bestritten werden sollten.

Der Herr Generalberichterstatter hat mit Recht auf die Lasten hingewiesen, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen. Es ist kein Zweifel, daß die Militärbudgeterhöhungen, die Investitionen bei den Eisenbahnen und eventuell die Aufbesserung der Bezüge der Bahn- und Postbeamten ungefähr ein ständiges Mehrerfordernis

der nächsten Jahre zwischen 80 und 90 Millionen bilden werden. Die Eisenbahnen sind die bedenklichste Post, deren zukünftige Höhe wir nicht einmal kennen und die der Generalbericht mit mindestens 500 Millionen für die nächste Zeit beziffert. Wir wurden ja alle im Laufe der letzten 20 oder 25 Jahre Anhänger des Staatsbahnsystems, wenn wir es nicht schon früher gewesen waren; aber wir gehen jetzt durch eine strenge und harte Prüfungszeit hindurch, da doch die finanziellen Ergebnisse des Staatseisenbahnsystems uns eine nicht unbegründete Besorgnis für die Erhaltung des Gleichgewichtes unserer Finanzen einzuflößen beginnen. Man wird, wenn es auch unpopulär ist, in den Tarifen eine Remedur für die enorme Steigerung in den Kosten des Eisenbahnwesens suchen müssen. Ich will heute nicht darüber sprechen, ob eine Transportsteuer oder eine Erhöhung der Tarife das Richtige ist. Es ist nicht zu leugnen, daß die Erhöhung der Tarife bei einer elastischen und geschickten Anpassung an die Bedürfnisse des Verkehrs eigentlich weniger Interessen verletzt als eine neue einheitliche Steuer, die mit einem oder zwei fixen Sätzen arbeitet.

Es wurde heute von den gebesserten Verhältnissen in dem anderen Hause gesprochen. Ich will keine besondere Kritik üben — das steht mir auch gar nicht zu — allein es liegt in der Natur einer populären Versammlung, und wir machen diese Erfahrung in allen Demokratien, daß sie in finanziellen Fragen eigentlich zwei Dinge anstreben, Herabsetzung der Steuern und Erhöhung der populären Ausgaben. Während in England die Finanzpolitik ausschließlich von der verantwortlichen Regierung gemacht wird, ist in Frankreich eigentlich der Budgetausschuß, der auch dort ein sehr zahlreicher Körper ist, für die Finanzen maßgebend. Er experimentiert an den Steuern herum, erhöht die Ausgaben, setzt die Einnahmen herab und der Finanzminister muß gewöhnlich, wenn auch widerwillig, nachgeben, so daß dieses reiche Land tatsächlich ein großes Defizit hat.

Darum ist es keine so geringe Sache und hatte einen symptomatisch guten Charakter, als das Herrenhaus den Mut hatte, in der Zuckersteuerfrage einer anderen Meinung zu sein als gewisse Strömungen, denen sich die Regierung nicht entziehen zu können glaubt. Auf die staatsrechtliche Frage gehe ich selbstverständlich gar nicht ein; es ist lächerlich zu behaupten, daß das Herrenhaus nicht das volle Recht zu einem solchen Beschlusse gehabt hätte, aber weil ich gerade von Frankreich gesprochen habe, bitte ich Sie, gütigst sich zu erinnern, daß vor einigen Jahren die Kammer die Velozipeds-

steuer wesentlich herabgesetzt und daß der Senat diese Ermäßigung abgelehnt hat, also genau dasselbe, was wir hier mit der Zuckersteuer getan haben, und niemand hat formell dem Senate dieses Recht bestritten. Gerade in diesen Dingen ist es die Aufgabe einer ersten Kammer, unbeeinflußt von populären Strömungen im allgemeinen Staatsinteresse ihre Entschließung zu fassen. Die obere Kammer soll nicht bloß une doublure docile der anderen Kammer sein.

Aber die Zuckersteuerermäßigung steht nicht mehr im Vordergrund, heute ist es die Erhöhung der Branntweinsteuer, welche uns beschäftigt. Und jetzt hört man schon, daß diese für das Volk empfindliche Belastung für den Staat selbst keinen finanziellen Erfolg haben soll. Es soll alles an die Länder gehen oder für Beamtengehalte und andere populäre Ausgaben verwendet werden, und zugleich sollen daneben Steuerermäßigungen stattfinden, wie die Aufhebung der zwei untersten Sätze der Hausklassensteuer. Diese zwei untersten Sätze tragen 7 Millionen Kronen, die ganze Hausklassensteuer 10 Millionen. Nach Abschaffung dieser zwei unteren Klassen blieben nur mehr 3 Millionen übrig.

Solche Projekte werden mit Leichtigkeit von den Parteien aufgenommen und von der Regierung nicht ernsthaft abgelehnt. Das sind Bedenken der jetzigen Lage, welche die schönen Versprechungen, die man uns bei Einführung des allgemeinen Stimmrechtes über die neue bessere Welt machte, bisher nicht erfüllt hat.

Auch die andere Voraussage, daß nunmehr die nationalen Gegensätze zurücktreten und nur Fragen der allgemeinen Kultur und Sozialpolitik in erster Linie stehen werden, hat sich nicht bewahrheitet. Niemals sind in Böhmen die nationalen Gegensätze schroffer gegeneinander gestanden als gerade zur Zeit des allgemeinen Stimmrechtes. Dagegen ist das eingetreten, was wir vorausgesagt haben, nämlich, daß das Deutschtum in Österreich überhaupt seit der Wahlreform an Bedeutung und Einfluß wesentlich abgenommen hat.

Die raschere und expeditivere Arbeit des Abgeordnetenhauses ist auch nicht eingetreten, aber das würde eine direkte Besprechung der einzelnen Vorgänge des anderen Hauses erfordern, die ich mir nicht erlaube.

Nur einen allgemeinen Gesichtspunkt möchte ich vielleicht noch berühren. Es ist gesagt worden, es werde diese neue Wahlreform einen staatlichen Sinn in die großen Massen der Bevölkerung bringen, die Aufgaben des Staates würden dann freier, mit geringerer Voreingenommenheit beurteilt werden, diese Opferwilligkeit

werde zunehmen und die Bevölkerung werde dann all dasjenige, was der Staat braucht, ihm freudig gewähren. Kann man behaupten, daß dieser psychologische Prozeß gegenwärtig eingetreten ist? Im Gegenteil! Es wurde heute von fast allen Rednern mit Recht hervorgehoben, daß die einfachsten Gesetze, aber schon gar die sogenannten unpopulären Gesetze, die man mit dem Namen der Staatsnotwendigkeiten zu bezeichnen pflegt, nur durch die allergrößten Opfer erkauft werden können. Jedem Gesetze, das irgendeine etwas unpopuläre Belastung für die Bevölkerung bedeutet, muß ein Gegengewicht angehängt werden, um es überhaupt zur Annahme plausibel zu machen.

Ich muß leider gestehen, der staatliche Sinn ist überhaupt im Abnehmen. Das hängt aber zum Teil auch mit allgemeinen Verhältnissen zusammen. Ein gewisser Zug der Unbotmäßigkeit, der übermäßigen Selbständigkeit des Einzelnen und einzelner Klassen liegt in dem Charakter unserer Zeit. Selbst der Fall Wahrmund, der uns leider heute wieder den ganzen Tag mehr oder weniger beschäftigte, hat in seiner letzten psychologischen Linie auch diesen Ausgangspunkt. Die Gegensätze, die vermöge einer höheren Kultur, einer weiseren Auffassung des Lebens an Schärfe verlieren sollten und vielleicht vor einigen Generationen auch tatsächlich etwas verloren haben, nehmen in der jetzigen Zeit an Schroffheit und Gehässigkeit zu. Der große religiöse Gegensatz, von dem heute wiederholt gesprochen wurde, geht durch die Welt. Es ist leider wahr, es gibt eine Welt des Glaubens und eine Welt des Unglaubens, oder eine Welt wenigstens, welche mit den positiven Religionen wenig Verbindung mehr hat. Nichts ist aber beklagenswerter, als wenn diese beiden Gegensätze einen gehässigen Charakter annehmen. Die antikirchliche Partei greift häufig mit der größten Rücksichtslosigkeit religiöse Überzeugungen an und ist nicht bedacht, welch ein Schatz von idealer, moralischer und allgemein menschlicher Erhebung in der positiven Religion für Millionen von Menschen liegt. Aber ebenso, muß man leider sagen, ist auch von der anderen Seite ein schärferer Zug bemerkbar, der die notwendige Toleranz vermissen läßt und schroff die Betätigung eines extrem prinzipiellen Standpunktes als die erste Voraussetzung der Zugehörigkeit zu einer positiven Kirche verlangt. Ob das für die Kirche weise und klug ist, lasse ich dahingestellt. Leider geraten dadurch wirklich gläubige Männer, die zwar mit Überzeugung an ihrer Religion und auch an der Kirche hängen, die aber gleichwohl noch eine gewisse Freiheit der Gesinnung für sich in Anspruch nehmen, in die ver-

zweifeltsten Konflikte, die nicht nur für sie selbst schmerzlich und verhängnisvoll, sondern auch für die Interessen der ganzen kirchlichen Gemeinschaft gefährlich sind, weil dadurch die besten Elemente oft zur Untätigkeit gezwungen werden oder gar aus der Kirche verschwinden. Sicherlich ist es an sich kein schlechtes Symptom, wenn ein innerliches geistiges Leben, ein Interesse an religiösen, metaphysischen Fragen besteht, aber für den Politiker ist es wünschenswert, daß diese Gegensätze, namentlich innerhalb des Rahmens bestimmter Institutionen, nicht auf die Spitze getrieben werden, und das gilt natürlich auch von den Universitäten. In diesem Falle gebe ich nun vollkommen zu, daß der betreffende Titular, von dem wir immerfort sprechen, entschieden gegen die Voraussetzungen einer weisen akademischen Mission gefehlt hat. Außerhalb der Universität agitatorische Reden zu halten, ist nicht der Beruf des akademischen Lehrers und ebenso kann er sich nicht von dem inneren Zusammenhang mit seinem Fache loslösen. Wenn nun heute von verschiedenen Seiten das Verhalten der Regierung in diesem Falle getadelt wurde, so muß ich gestehen, daß dies nur teilweise richtig ist. Hätte man am ersten Tage entschieden eine ganz bestimmte Meinung angenommen, so wäre die Frage vielleicht lokalisiert und auf eine Person beschränkt geblieben, wiewohl ich auch darüber keine volle Gewißheit habe. Aber seien wir umgekehrt auch wieder gerecht. Wie kann man denn von der Regierung verlangen, daß sie in diesem einen, wegen der Reizbarkeit und Empfindlichkeit der ganzen Öffentlichkeit obendrein noch ganz besonders schwierigen Falle von der Praxis total abweicht, die sich einmal seit Jahren als die eigentliche Regierungsmaxime etabliert hat? Alle öffentlichen Fragen werden darnach behandelt, daß man für den unmittelbaren Moment vorsorgt und eine Verlegenheit für eine absehbar kurze Zeit aus der Welt schafft. Wie kann man nun verlangen, daß der Unterrichtsminister bloß in dieser einzigen Angelegenheit eine Energie und eine total andere Regierungspraxis entwickle als diejenige, welche nun einmal auf allen anderen Gebieten besteht? Darum darf man, wenn man die Sache ruhig und objektiv beurteilt, ihm keine derartigen Vorwürfe machen und muß schließlich die letzte Lösung als ein Auskunftsmittel betrachten, welches vielleicht nicht zu den ungeschicktesten gehört und tatsächlich für den Moment eine gewisse Beruhigung herbeiführte. Daß sich im Laufe der ganzen Angelegenheit das traurige Phänomen der Disziplinlosigkeit und des Mangels an Autorität an unseren Hochschulen gezeigt hat, ist zweifellos. Aber so sehr ich das im Interesse unserer Hochschulen beklage, so sehr müssen wir,

wenn wir gerecht und billig urteilen, zugleich sagen: Ist es denn richtig, die jungen Leute, die diese Beispiele der Unbotmäßigkeit gegeben haben, in allererster Linie oder gar in einziger Linie zu verurteilen, nachdem sie auch nur das tun, was in unseren öffentlichen Zuständen überhaupt die Regel geworden ist. Im ganzen öffentlichen Leben sehen wir ja überall, daß eigentlich die Unbotmäßigkeit und der Ungehorsam die wirksamsten Mittel sind, um die eigenen Interessen zu fördern. Nicht bloß durch die Politik, sondern auch durch unsere ganze moderne Literatur geht dieser Zug hindurch. Die ausschließliche Betätigung der Individualität, die Rücksichtslosigkeit gegen alle anderen, die Verwerfung aller Tradition und aller alten Gesetze der Moral ist eigentlich der Charakter der modernen Literatur und wird von vielen Seiten als Zeichen einer modernen, fortgeschrittenen Kultur angesehen. Die Individuen wollen sich nur betätigen, ohne aber etwas Wirkliches zu leisten. Die bloße Betätigung sinkt zu einer Phrase herab und artet nur aus in eine totale Pflichtenlosigkeit des Einzelnen. Wenn sich noch in dieser Bewegung große Individuen bildeten, die ihre Herrschaft über die neue Generation ausübten, dann würde man auf diesem Umwege schließlich doch zu einer neuen Ordnung kommen, die wieder Autorität, Ansehen nnd Rücksichten für andere schaffen könnte. Aber dieses Symptom haben wir bisher noch nicht erlebt.

Wer jedoch den Altruismus am meisten braucht, das ist der Staat. Hier aber wird die Opferwilligkeit und die Rücksicht des Individuums auf die Gesamtheit immer schwächer und darum kommt der Staat in allen Dingen zu kurz. Er kann nur wieder innerlich zu seiner berechtigten Stellung im Denken der Menschen kommen, wenn er selbst an Autorität zunimmt. Und das ist der Punkt, wo ich von der Energie sprechen möchte, die der Herr Ministerpräsident heute mit einer so geringschätzigen Handbewegung aus seinem Programm entfernt hat. Er meint, mit der Energie allein kann man in Österreich nicht regieren. Er hat vollkommen recht, wenn er darunter versteht, daß das einfache polizeimäßige Dreinfahren — ich glaube, der Ausdruck wurde auch gebraucht — keine Regierungsmaxime sei. Was ich unter politischer Energie verstehe ist etwas anderes, das ist eine klare Gesinnung, eine starke Überzeugung der führenden Männer, die sich aber dann von dieser Überzeugung nicht mehr leicht abbringen lassen, die auch grundsätzlich über große Fragen des Staats- und des öffentlichen Lebens kleine Transaktionen vermeiden und direkt ablehnen. Das nenne ich staatliche Energie der leitenden Kreise, und das ist der einzige

Weg, glaube ich, auf welchem der staatliche Sinn, dessen Sinken wir ja alle bedauern, wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung gebracht werden kann. Wenn man die leitenden Kreise, Regierung und Führer der Parteien, wieder eine gewisse gefestigte Haltung einnehmen sieht, dann wird nicht nur das persönliche Vertrauen der Massen zu den Führern wieder wachsen, sondern es werden auch wieder jene guten Seiten der menschlichen Natur, nämlich eine gewisse Opferfreudigkeit, Beachtung von Rücksichten für andere und Leistungswilligkeit von selbst auftreten. Das ist der psychologische Prozeß, den man vollziehen muß, der allerdings nicht ganz leicht ist, den aber die Geschichte in der politischen Erziehung der Völker mehr als einmal versucht und auch mit Erfolg durchgeführt hat. Österreich braucht ein solches System, denn in diesem Lande mit disparaten Elementen, aber zugleich mit einer großen historischen Aufgabe, ist eine solche Entwicklung nötig, doppelt nötig im gegenwärtigen Moment, weil, wie heute ein Redner gesagt hat, die auswärtige Lage nicht frei von Beunruhigung ist. Die Gleichgewichtsverhältnisse Europas haben sich verschoben und wir stehen heute einer anderen Situation gegenüber als vor einem Jahre. Man braucht nicht gleich die weitestgehende phantastische Konjekturalpolitik ins Auge fassen, aber auch der nüchterne Politiker muß mit der veränderten Lage rechnen und diese Dinge haben für uns vermöge unserer geographischen Lage und der Verhältnisse an unserer südöstlichen Grenze eine besondere Bedeutung. Es ist mir immer ein Rätsel und ein auffälliges Ding, zu sehen, welch geringes Interesse unsere öffentliche Meinung und große politische Kreise in Österreich an der südslawischen Bewegung zeigen, die eines Tages zu einer geschichtlichen Nötigung für die Monarchie werden kann. Eine Lösung wird diese Frage finden müssen, bloße Ignorierung ist keine Lösung. Die großserbische Lösung, die direkt gegen die Monarchie gerichtet wäre, mit aller Gewalt abzuweisen, ist die Pflicht der Selbsterhaltung unserer Monarchie. Sollte es nicht möglich sein, eine Lösung mit lebendigen, in der Monarchie vorhandenen Elementen zu finden und so unseren normalen Einfluß auf diese Dinge zu sichern? Aber ich werde auf die Sache heute nicht eingehen, weil ich die Herren nicht weiter ermüden mag, und will nur zur unmittelbaren Vervollständigung dieses Gedankens noch hinzufügen, daß von diesen Dingen notwendig auch unsere Stellung im Adriatischen Meere und zu den mazedonischen Reformplänen abhängt, die unzweifelhaft jetzt ein schärferes Tempo einnehmen werden.

Das sind Situationen, die jeden Patrioten, der ein bißchen

weiterblickt, eigentlich etwas beunruhigen müssen. Wie die Verhältnisse sich entwickeln werden, steht dahin, aber für die Dinge, die da kommen können, braucht man eine starke Armee und gute Finanzen. Trachten wir, uns diese beiden zu erhalten.

Budgetprovisorium 1909.

(Herrenhaus am 29. Dezember 1908.)

Der Schluß des Jahres ist erfüllt von Verwicklungen, die alle ungelöst in die nächste Zukunft hinübergehen. Es sind nicht einmal alle großen Fragen in der heutigen Debatte behandelt worden, aber selbst die heute besprochenen Gegenstände sind bedeutend genug, um nicht nur das Interesse, sondern die Sorgen jedes politischen Denkenden und patriotisch Empfindenden zu erregen, zugleich sind aber manche von ihnen der Art, daß ihrer öffentlichen Besprechung ein gewisses Maß der Beschränkung auferlegt ist.

Was die Militärfrage anbetrifft, so nehmen wir, da der Herr Ministerpräsident* ausdrücklich mitgeteilt hat, die Entscheidung darüber stehe nicht unmittelbar bevor, gegenwärtig mit Befriedigung von seiner Erklärung Akt, daß jede Neuerung in Armeefragen nur im Einklang mit der Einheit und Schlagfertigkeit der Armee erfolgen könne, und wünschen und hoffen, es möge so gelingen, der Armee das erhöhte Rekrutenkontingent zu verschaffen, so wie wir ihm vertrauen, er werde bei den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand die Gleichberechtigung der diesseitigen verfassungsmäßigen Faktoren im Sinne seiner Erklärung zur Geltung bringen.

Über die auswärtigen Fragen in diesem Moment zu sprechen, wäre eigentlich dasjenige, was am meisten interessiert und das eigene Denken auch am meisten beschäftigt. Allein ich glaube, in dem gegenwärtigen kritischen Moment der diplomatischen Verhandlungen, in dem man durch die Veröffentlichung der gewechselten Noten ja eigentlich ein womöglich noch heikleres Terrain betreten hat, ist es eher klüger, sich jeder Meinungsäußerung zu enthalten.

Das eine aber dürfen wir alle erklären, daß wir auf das lebhafteste wünschen, nicht bloß, unser auswärtiges Amt möge einen großen Erfolg erzielen, sondern es möge wieder eine gewisse Beruhigung eintreten, und möglichst bald wieder eine internationale, allgemein anerkannte Ordnung der Dinge geschaffen werden. Ebenso

* Freiherr v. Bienerth.

wünschen wir auf das lebhafteste, daß das Gesetz über Bosnien zustandekomme und daß die durch dieses Gesetz zu schaffende neue Situation auch wirklich lebendig werde durch einzelne Akte der Verwaltung und durch die Gewährung eines Landtages, der es der Bevölkerung möglich macht, ihre Wünsche frei und unumwunden zum Ausdrucke zu bringen. Denn es ist eine Pflicht Österreich-Ungarns, welches die schwere Aufgabe der Verwaltung dieser Länder seit dreißig Jahren auf sich genommen hat, durch verfassungsmäßige Einrichtungen nicht nur die allgemeine Kultur zu fördern, sondern auch parallel damit eine nationale Entwicklung zu sichern. Die Bevölkerung muß sich nicht nur materiell zufrieden, sondern auch national befriedigt finden.

Ich hätte eigentlich nicht die Absicht gehabt, über die deutschböhmische Frage heute zu reden, allein sie hat einen Hauptteil der heutigen Debatte eingenommen und es scheint mir daher eine gewisse Pflicht für jeden Redner, mit einigen Worten darauf zurückzukommen. Ich will vor allem konstatieren, daß Graf Thun, der mindestens eine so lange Vergangenheit in den deutschböhmischen Kämpfen hat wie ich, mit einer großen Mäßigung und mit Anerkennung auch der gegnerischen Standpunkte gesprochen hat. Allein, wenn ich etwas in der Rede bedauerte, die ja doch einen großen Anlauf nahm und das ganze deutschböhmische Thema aufrollte, so war es folgendes: Ich hätte namentlich bei einem Manne in seiner Stellung und mit seiner großen Erfahrung es auf das lebhafteste begrüßt, etwas konkretere Vorschläge über die Sprachenfrage zu hören, denn über die alten Argumente, warum die Unzufriedenheit der einen oder der anderen Nationalität in Böhmen ursprünglich entstanden ist, ob die Reizungen durch Provokationen dieser oder jener Seite verursacht worden sind, darüber wird man sich namentlich in einer öffentlichen Körperschaft, wo es verschiedene Parteien gibt, und selbst auch in diesem Hause, wo die Gegensätze einen sehr mäßigen Charakter annehmen, nicht verständigen und die Sache hätte auch im besten Falle nur einen retrospektiven Wert. Ich will deshalb darauf nicht zurückkommen. Aber was uns alle beschäftigt angesichts der traurigen Zustände in Böhmen und der letzten Ereignisse im dortigen Landtage, ist die Frage: Ist es möglich, in der Sprachenfrage, die ja zuletzt eigentlich der Hauptteil der ganzen deutschböhmischen Frage ist, Formulierungen zu finden, die beiden Teilen annehmbar wären?

Graf Thun hat in einer gewissen Beziehung die Zulässigkeit einer verschiedenen Behandlung der Sprachen in den einzelnen na-

tional verschiedenen Teilen Böhmens anerkannt, indem er selbst von einem geschlossenen Sprachgebiete gesprochen hat, in welchem sofern ich ihn recht verstanden habe, das Deutsche ausschließlich oder vorwiegend gebraucht würde, wie reziprok in dem tschechischen Teile die tschechische Sprache. Das ist ein Punkt, über den man in den letzten Jahren einander näher gekommen ist, und wenn ich mich zurückerinnere, so hat es Jahre gegeben, wo auf deutscher und auf tschechischer Seite ein solches gegenseitiges Zugeständnis des nationalen Charakters der Gebietsteile und der daraus folgenden verschiedenen sprachlichen Behandlung noch nicht vorhanden war. Das ist eine Annäherung, aber die Frage — und das ist der Punkt, wo ich mehr Aufklärungen gewünscht hätte — ist: Was soll mit der Sprache des anderen Landesteiles in dem entgegengesetzten geschlossenen Sprachgebiete geschehen? Der ganze Streit, der gegenwärtig in Böhmen geführt wird, ist eigentlich von den Egerer Fällen ausgegangen. Ist die Stremayrsche Verordnung rechtlich in dem Umfange aufrechtzuerhalten, daß im deutschen Teile jederzeit jede tschechische Eingabe angenommen, tschechisch darüber verhandelt und tschechisch darüber entschieden werden muß? Das ist der springende Punkt. Hier hat Graf Thun, soweit ich ihn verstanden habe, von einem Ausmaß der Übersetzung gesprochen und das ist ein guter Gedanke.

Aber die tschechische Partei hat diesen Gedanken, der zum ersten Male in den Koerberschen Vorlagen formuliert war, damals auf das allerschroffste zurückgewiesen. Ich gebe ja vollkommen zu, daß unter Umständen eine tschechische Eingabe im deutschen oder eine deutsche Eingabe im tschechischen Gebiete nicht absolut verwehrt werden kann und daß in irgendeiner Weise für die Befriedigung des Rechtsmittelweges der betreffenden Partei gesorgt werden muß. Wenn nun aber das betreffende Gericht wesentlich aus Nationalen eines Teiles besteht, die, sowie die Dinge heute in Böhmen liegen, die Sprache des anderen Teiles, wie es namentlich bei den deutschen und auch bei den jüngeren Beamten der Tschechen der Fall ist, nicht genügend, manche sogar gar nicht verstehen, so muß in irgendeiner Weise für diese Eingaben vorgesorgt werden, und zwar mittels einer Übersetzung. Dabei war, wenn ich mich recht erinnere, an einen Beamten extra statum gedacht, der diese Eingaben übersetzt. Ich für meinen Teil würde einem solchen Vorschlage vollkommen zustimmen und ich weiß nicht, ob Herr Dr. Eppinger sich dagegen wehren würde. Das wäre ein Auskunftsmittel, nur müßte es mit der Autorität eines Führers des konser-

nativen Großgrundbesitzes der anderen Seite als ein praktischer Ausweg etwas nähergebracht werden.

Graf Thun beklagt mit Recht die geringe Sprachenkenntnis der Beamten und meint, das einfachste wäre, den Paragraphen des Staatsgrundgesetzes, welcher die zwangsweise Erlernung der anderen Landessprache ausschließt, einfach aufzuheben und diese obligatorisch einzuführen. Nun bitte ich doch, in diesen Dingen auf die Stimmung der Bevölkerung zu achten. Es liegt im Interesse der Tschechen, aber auch im Interesse der Deutschen, wenn sie die andere Landessprache lernen und nicht bloß jener, welche eine Beamtenkarriere vor sich haben, sondern selbst für andere Lebensberufe, auch die Beziehungen der Industrie mit Prag lassen die Kenntnis der böhmischen Sprache selbst für den Geschäftsmann als nützlich erscheinen. Aber da muß mir Graf Thun auf der anderen Seite wieder zugeben: Wie kann man bei der gereizten Stimmung der beiden Nationalitäten, die ja tatsächlich zu den ärgsten Erscheinungen in den letzten Monaten und Wochen geführt hat, daran denken, jetzt einen solchen Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache auszusprechen? Das geht nicht! Solche Dinge müssen vorbereitet und in der Stimmung der Menschen möglich gemacht werden. Im Jahre 1894 war momentan eine kleine Welle besserer Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen — allerdings nur in Mähren — eingetreten und der dortige Landtag beschloß, was damals selbst für viele, vielleicht die meisten ein Unikum schien, den obligatorischen Unterricht der anderen Landessprache in den Realschulen. Bekanntlich haben die Landtage nur die Kompetenz für Realschulen und nicht für Gymnasien. Es wurden sogar Stimmen laut, die behaupteten, daß der Beschluß mit den Staatsgrundgesetzen nicht vollkommen im Einklang stehe, aber darüber ist man hinweggegangen, weil man die gute Stimmung für sich hatte, und so ist dieser mährische Landtagsbeschluß auch tatsächlich ausgeführt worden. Solche Dinge gelingen aber nur, wenn die Disposition der Menschen dafür vorhanden ist, und man darf ihnen keinen, wie es ihnen scheinen würde, unerträglichen Zwang auferlegen. Das würde eine allgemeine Auflehnung zur Folge haben und zugleich so miserable Unterrichtserfolge zeitigen, daß wir, so wie wir einen tschechischen Schulkinderstreik haben, am Ende auch noch einen Streik deutscher Mittelschüler erhalten könnten. Solche Dinge sind für die Zukunft bestimmt, für heute jedoch — offen gestanden — nicht praktisch. Was für heute praktisch wäre, ist, sich über eine Reihe von Grundsätzen über die Sprachenfrage zu einigen. Aber da müssen die Herren von der anderen Seite und gerade jene

Kreise, auf welche die Partei des Herrn Vorredners großen Einfluß hat, sich zu gewissen grundsätzlichen Konzessionen an die Deutschen herbeilassen; denn sonst ist die Beratung am grünen Tisch eine ganz nutzlose Vereinigung einzelner führender Personen, die dann gewöhnlich mit einer Verstimmung und Verbitterung und gewiß in einer schlechteren Stimmung auseinandergehen, als sie sich zusammengefunden haben. Herr Dr. Eppinger hat heute in außerordentlich maßvoller Form für die Forderungen der Deutschen so gute Argumente vorgebracht, die so wenig oder, ich möchte sagen, gar nichts verletzendes für die nationale Auffassung und Selbstachtung des anderen Volksstammes haben, daß man eigentlich nicht zweifeln sollte, es könnte auch über diese ersten Voraussetzungen eine Einigung erzielt werden.

Ein Gegenstand, der damit zusammenhängt, ist die von mir seit fünfundzwanzig Jahren propagierte Idee der Kreiseinteilung. Ich war einer der allerersten, wenn nicht der erste, der diese Idee lancierte. Anfangs hat niemand daran geglaubt, die Regierungen waren dagegen und selbst unter den Deutschen fand ich ursprünglich wenig Anhänger für diesen Gedanken. Ich muß aber immer dem verehrten Herrn Dr. Mattuš das Zeugnis geben — ich bin glücklich, die Ehre zu haben, ihn unmittelbar vor mir zu sehen — daß er auf der anderen Seite derjenige war, der als einer der ersten eine entgegenkommende Haltung bezüglich der Kreiseinteilung ausgedrückt und der sie als eine mögliche Form nicht nur der Verwaltungsreform, sondern auch der nationalen Verständigung zwischen den beiden Nationen bezeichnet hat. Die gute Aufnahme dieses Gedankens ist aber seit jenen Jahren entschieden gewachsen und das, was anfangs nur ein Vorschlag war oder nur als ein Einfall erschien, ist heute ein Programmpunkt der Deutschen und der Regierung, indem nämlich das Ministerium Koerber einen ausgearbeiteten Entwurf darüber vorgelegt hat. Und selbst bei einem gewissen Teile der tschechischen Seite wird er nicht mehr als indiskutabel abgelehnt. Es gibt mehrere tschechische Zeitschriften, die sich vom Standpunkte der Verwaltungsfrage damit beschäftigten, und einer der hervorragendsten Männer, Professor Rieger, ein Sohn des gewesenen Abgeordneten Rieger, der auch eine ausgezeichnete Geschichte der alten Kreisverfassung von Böhmen geschrieben hat, trat für diese Idee ein. Aber diese Kreisverfassung soll einen ernsten politischen Charakter erhalten, der sie dann weit über eine einfache Verwaltungsreform erheben würde. Dazu jedoch ist die erste Voraussetzung die, daß die Abgrenzung dieser Kreise möglichst nach nationalen Linien geschehe. Daß eine

solche Abgrenzung möglich ist und daß ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet mit fast zwei Millionen Einwohnern existiert, dafür wurde der Beweis hundertmal erbracht. Gerade weil Graf Thun eine so gute Erinnerung an alle deutschböhmischen Angelegenheiten hat, wird er sich auch an das Operat der Abgrenzungskommission erinnern, die beim böhmischen Oberlandesgerichte im Anfange der Neunzigerjahre infolge unserer Punktationen getagt hat. Dieses Operat, welches ich sehr aufmerksam durchgesehen habe, ist lange Zeit in der Kanzlei des böhmischen Landtages gelegen und es war ein verhängnisvoller Schritt, daß dieses Konvolut von Akten mit einer geringschätzigen Handbewegung aus den Räumen des Landhauses entfernt wurde und seitdem eigentlich so viel wie in Verstoß geraten ist. Hätte man dieses Abgrenzungsoperat, an dem Richter des böhmischen Oberlandesgerichtes und hervorragende Abgeordnete deutscher und böhmischer Nationalität gearbeitet haben, welches bis auf wenige kleine Gebiete, die ihrer Natur nach nicht zu trennen sind — was ich ja vollkommen zugebe — die Abgrenzung durchgeführt hat, nicht einfach auf die Straße geworfen, dann wären wir heute in Böhmen in der nationalen Frage auf einem ganz anderen und glücklicheren Standpunkt. Das sind aber Fehler, die früher begangen worden sind und die uns leider nur nach rückwärts beschäftigen. Wenn aber eine solche Konferenz, wie sie Graf Thun meint, zustande kommt, so wäre es von seiten der tschechischen Herren absolut notwendig, die nationale Abgrenzung im Prinzipe zu konzedieren, über die Durchführbarkeit in einzelnen Fällen kann meinethalben gestritten, das Prinzip aber muß anerkannt werden. Seien Sie überzeugt, daß unter den gemäßigten Deutschen in Böhmen das einmalige prinzipielle Zugeständnis dieses Punktes von Seite der berufenen Vertreter der tschechischen Nation eine große Beruhigung und Sicherheit in der Auffassung des Hauptthemas hervorrufen würde, die eine gewisse Hoffnung verspräche auf eine wirklich erfolgreiche Beratung der Details eines Sprachengesetzes.

Denn, meine Herren, was soll eine Regierung machen? Ich begreife ja vollkommen, daß jede Regierung, gedrängt von allen Seiten, gedrängt durch den Notstand der Dinge in Böhmen, es als ihre Pflicht ansieht, ein Sprachengesetz auszuarbeiten und es in irgendeiner Form dem Reichsrate oder einer Vertrauensmännerkommission oder anderen berufenen Vertretern vorzulegen, um schließlich zu einer legislativen Ordnung der Dinge zu kommen! Solche Entwürfe — Graf Thun hat ja einen ähnlichen unter seinem Regime, wenigstens im internen Kreise, auch versucht — gibt

es jetzt schon eine ganze Reihe. Im großen und ganzen sind sie, wenn man von den angefochtenen Sprachenverordnungen absieht, alle plausibel und diskutabel. Der Entwurf, der zurzeit des Ministeriums Thun entstand, fußte ebenfalls auf dem Standpunkte der Unterscheidung von deutschen, tschechischen und gemischten Bezirken und auf dieser breiten Tatsache, auf der eigentlich die ganze ethnographische Karte des Landes aufgebaut ist, ruhen auch alle anderen Entwürfe. Wenn der gute Wille vorhanden wäre und wenn man sich nicht auf beiden Seiten vor den Radikalen fürchtete, wäre eine Einigung möglich. Aber im Laufe der Zeit hat sich die Lage verschlimmert. Durch die Entwicklung der letzten Jahre ist dasjenige eingetreten, wovon soeben Dr. Eppinger gesprochen hat und was auch von dem ersten Redner auf dieser Seite hervorgehoben wurde, daß nämlich via facti durch Beamte unter der Konnivenz der Regierung eine Reihe sprachenrechtlicher Zustände in Böhmen zum Nachteile der Deutschen und der deutschen inneren Amtssprache geschaffen worden sind. Das ist ein gesetzwidriger Akt, ist national verletzend und hat zugleich die gefahrvolle Wirkung für jede Verhandlung, daß die Tschechen den Wert und die Notwendigkeit jeder weiteren Verhandlung ziemlich geringschätzen, indem sie denken, sie können via facti viel mehr oder zumindest das gleiche erreichen, als was sie bei Verhandlungen nur im Wege von Konzessionen an die andere Seite durchzusetzen vermöchten. Durch diese Praxis der Behörden in den letzten Jahren ist der ganze Streitstand, möchte ich sagen, zuungunsten der Deutschen verrückt und die Sicherheit und Begehrlichkeit der anderen Seite verstärkt worden. Darum kann ich mir trotz aller guten Absichten der Regierung und einiger führenden Personen von einem Sprachengesetzentwurfe in nächster Zeit keinen rechten Erfolg versprechen. Es ist ganz gut, wenn die Regierung einen neuen Entwurf ausarbeiten läßt; es ist wieder ein neues Experiment und man kann sehen, wie es aufgenommen wird. Aber bei der gegenwärtigen Stimmung und namentlich bei der prinzipiellen Abneigung auf tschechischer Seite, die nationale Abgrenzung überhaupt als diskutabel anzuerkennen, worauf aber die Deutschen absolut bestehen müssen, und bei der Reizbarkeit, die infolgedessen im Laufe der letzten Jahre auf beiden Seiten entstanden ist, wobei sich eine immer größere Abhängigkeit von den Radikalen eingestellt hat, habe ich eigentlich, so leid es mir tut, trotzdem daß ruhige Männer sachlich in vielen Dingen einander ziemlich nahegekommen sind, doch wenig Hoffnung auf einen Erfolg einer solchen Konferenz oder eines solchen Sprachengesetzentwurfes in einer Kommission.

Entschuldigen Sie, daß ich noch über einen Vorschlag spreche, der auch gemacht wurde, der mir aber nicht gefällt und der bei der Wichtigkeit des Gegenstandes kaum möglich wäre. Er geht dahin, es solle eine Kommission im Abgeordnetenhause aus so und so vielen Mitgliedern zusammengesetzt werden und die Deutschen und Tschechen sollen sich dort durch die nichtböhmischen Abgeordneten gegenseitig überstimmen lassen, tolerari posse. Das Gesetz soll zustande kommen, aber die Abgeordneten aus Böhmen sollen die Satisfaktion haben, gegen das Gesetz gestimmt zu haben. Ein Analogon dafür wäre bei der Wahlreform, bei der Festsetzung der Zahl der Mandate zu finden. Ich muß gestehen, das ist etwas, was meiner Empfindung entschieden widerstrebt. Man konnte das vielleicht in einem einzelnen Falle tun, sich aber bei der allergrößten nationalen Hauptfrage wissentlich und absichtlich überstimmen lassen, ist ein taktischer Modus, den ich schon aus menschlichem Empfinden nicht mitmachen würde. Es ist auch kaum möglich, daß man das der Öffentlichkeit des eigenen Volkes irgendwie begreiflich macht. Aus all den Schwierigkeiten kommt einem manchmal der Gedanke, der vielleicht, wenn Sie wollen, ketzerisch ist, ob sich nicht einmal ein Mann findet, der mit einem kühnen Entschluß den ganzen gordischen Knoten der böhmischen Sprachenfrage zerhaut, den die Führer der Parteien nicht entwirren konnten. Aber der Mann ist gegenwärtig nicht da, der Mut dazu ist nicht vorhanden, während doch ein so geschaffenes fait accompli, wenn es nur einen vernünftigen und plausiblen Inhalt hätte, vielleicht als eine Art Erlösung angesehen würde.

Ich will die Herren nicht mit der böhmischen Frage — man kann ja tagelang darüber sprechen — weiter aufhalten, sondern will nur noch auf einige andere Äußerungen in der Debatte zurückkommen. Es ist von mehreren Rednern und insbesondere von Graf Thun mit Recht dem Ministerpräsidenten* eine Anerkennung über seine bisher allerdings nur kurze Zeit umfassenden Erfolge ausgesprochen worden. Wir schließen uns diesen Worten des Führers der Rechten an. Ich glaube, wenn der gegenwärtige Ministerpräsident den Weg weiter einschlägt, den er bisher gegangen ist, kann er dabei nur gewinnen. Es wird sehr viel von Parlamentarisierung und wie all die Dinge heißen, gesprochen; man verwechselt dabei aber gewöhnlich parlamentarische Regierung einerseits und parlamentarisiertes Ministerium, wie wir es zuletzt hatten, anderseits, was ganz verschiedene Dinge sind. Ein parlamentarisches Regime liegt vor,

* Freiherr von Bienerth.

wenn die Führer einer großen Partei, welche die Majorität hat, nach einem großen Parteiprogramm die Geschäfte des Landes führen und diesen eine geschlossene Opposition gegenübersteht. Das versteht der gewöhnliche Mensch unter parlamentarischem System. Aber niemand kann behaupten, daß die Komposition des Abgeordnetenhauses oder die Führung der politischen Geschäfte durch die letzten Ministerien in Österreich irgendwie damit zu vergleichen war. Man konnte es auch nicht eine Koalition nennen. Unter Koalition versteht man, daß sich mehrere große Parteien über eine ganz bestimmte Richtung oder wenigstens über einige große Punkte einigen und dann auf einer gemeinsamen Linie vorgehen. Ein typischer Fall einer solch gelungenen Koalition ist z. B. in England die noch heute bestehende Koalition der Konservativen mit jenen Liberalen, welche die Homerule Bill von Gladstone bekämpft haben. Eine der allererſten Voraussetzungen einer solchen Koalition ist aber, dies wird auch in England so gehandhabt, daß die miteinander koalierten Parteien sich tatsächlich auch in ihren Wahlbezirken respektieren, und wenn sie, was hie und da auch wirklich der Fall ist, auch nicht formelle Wahlkartelle eingehen, sich nicht untereinander in den Wahlbezirken bekämpfen. Was aber haben wir hier gesehen? Minister, die bei politischen Enunziationen in diametral entgegengesetzter Weise gesprochen haben, wodurch weder das Ansehen noch die Autorität der Regierung wachsen konnte, und Parteien, die durch ihre Minister in der Regierung vertreten waren, aber in den Wahlbezirken den erbittertsten Kampf gegeneinander führten. Was sollte sich da der Wähler denken, wenn er sieht: Die Minister sind Kollegen in der Regierung, aber mein führendes Parteikomitee läßt mich die Partei des betreffenden Ministerkollegen auf das äußerste bekämpfen. Das erzeugt eine moralische und intellektuelle Konfusion im Gehirn des armen Wählers und darum hat eine solche Kombination auch keine reelle Existenz. Selbst die schwache Koalition, der wir angehörten, hatte doch einen gewissen politischen Inhalt: es war der, Teile der alten Taaffeschen Majorität mit der Linken in dem Sinne zu vereinigen, um diese nach jahrelanger Opposition wieder in die Stellung einer Regierungsmehrheit zu bringen und im allgemeinen eine gemäßigte Politik zu führen. Wir hatten gegen uns eine geschlossene Opposition von Jungtschechen, Christlichsozialen und radikalen Deutschnationalen. Das hatte gewiß einen politischen Charakter: die Gruppierung einerseits und die Gegengruppierung auf der anderen Seite. Sie ist an vielen Dingen gescheitert, auch daran, daß die Deutschen die jahre-

lange Oppositionsstellung, die sie unter Taaffe bezogen hatten, noch zu sehr in den Gliedern fühlten, um in irgendeiner Frage zur Konnivenz, zur Nachgiebigkeit gegenüber einem der Koalitionsverbündeten bereit zu sein. Und so sind wir an dem jämmerlichen Cilli zugrunde gegangen, das damals eine Haupt- und Staatsaktion war und dem das Ministerium und die Koalition zum Opfer fallen mußten, das aber jetzt seit 14 Jahren im Budget steht und von keinem Menschen angefochten wird. Das sind eben die vicissitudines des politischen Lebens, aber es ist manchmal wirklich interessant, sich selbst daran zu erinnern.

Was aber bei dem System der Parlamentarisierung am meisten zu beklagen war, das ist das Eindringen der parlamentarischen Einflüsse in die Verwaltung in einem Umfange, wie es in gut verwalteten parlamentarischen Ländern nie der Fall ist. Wenn es ein Land in der Welt gibt, welches auf seine alte parlamentarische Ordnung stolz ist, so ist es England. In England herrscht das Parteiregiment, eine Partei wechselt mit der anderen ab, aber das kann man mit absoluter Sicherheit sagen, ein Eindringen von parteimäßigen Elementen in die Beamtenschaft von oben bis unten, wie es bei uns der Fall ist und wie es heute Herr Dr. Ruß ausführlicher geschildert hat, ist in England ganz unbekannt. Der englische permanente Staatsbeamte ist ein vom Parteileben völlig losgelöster Mann, obwohl sein Minister ein Parteimann und die Bevölkerung in Parteien gespalten ist, hat er das Gefühl der absoluten Parteilosigkeit als königlicher Beamter. Das ist ein guter Zustand und das macht ein parlamentarisches Parteiregiment überhaupt erst möglich, denn sonst wird es zu einer unerträglichen Waffe der momentan herrschenden Majorität gegen die in der Minderheit befindlichen Parteien. In Frankreich herrscht eine rücksichtslose Herrschaft der jeweiligen Majorität von oben bis zum letzten Souspräfekten hinunter und das erzeugt dann jene Gehässigkeit und Verbitterung des öffentlichen Lebens wie sie dort herrscht. Wenn der Herr Ministerpräsident sich von diesen Gefahren etwas fern hält, so wird er nicht gerade einen unglücklichen Weg gehen; wenn er sein Ministerium in irgendeiner Weise ergänzt und durch einzelne bedeutende Persönlichkeiten verstärkt, mögen sie Politiker oder hervorragende Beamte sein, so ist das Sache seiner Auswahl und anderer Entschließungen, die hier unmöglich in Debatte gebracht werden können. Was er aber braucht, das ist eine gewisse Freiheit des staatlichen Bewußtseins und einer Festigkeit seiner Stellung gegenüber den Bestrebungen der Parteien. Ich gebe zu, daß dies außerordentlich schwer ist; viel leichter ist es, etwas zu

verlangen als es zu handhaben. Aber die Ereignisse der letzten Wochen im Abgeordnetenhause geben selbst dieser idealistischen Meinung, die ich hier ausspreche, dennoch nicht völlig Unrecht und es ist nicht ausgeschlossen, daß in einem von Parteien zerklüfteten Hause die sichere, selbstbewußte, von der staatlichen Pflicht erfüllte Haltung eines Ministeriums auf die Dauer mehr Ansehen und auch mehr Erfolge erreicht als die konnivente, nachgiebige Haltung, die es notwendig macht, jede Abstimmung durch eine Reihe von Versprechungen und Konzessionen zu erkaufen. „Die nicht immer gehalten werden", sagt ein geehrter Herr hinter mir. Ganz richtig. Das ist ja eben das Ende einer jeden solchen Politik. Es wird eben so viel versprochen, daß, wie mir ganz richtig dazwischen gerufen wurde, die Versprechungen nicht gehalten werden können. Dann entsteht nur Verbitterung, dann entstehen die Vorwürfe der Wortbrüchigkeit usw.

Eine Regierung, die sich davon frei hält, kommt in keine solchen Verlegenheiten. Sie wird hie und da Konflikte, sie wird auch Niederlagen haben, aber das muß sie auf sich nehmen. Es gehört allerdings ein gewisser Mut dazu, allein das ist eine Sache des Menschen, des Mannes, das ist nicht in einem Paragraphen und nicht in einem Ernennungsdekrete zu finden. Aber man hat, wenn ich so sagen darf, in Österreich schon so viel herumexperimentiert, alles ist versucht worden, das verschiedenste, manchmal mit allerhand Geschicklichkeit, aber manchmal auch mit sehr viel Schaden für den Staat, seine Autorität und sein wahres Interesse, daß man geneigt wäre, zu denken, es sei noch ein Experiment ausständig, ich möchte sagen, das Experiment des Mutes, des politischen Mutes. Dieses Experiment ist noch nicht gemacht worden. Es ist die Frage, ob es sich nicht lohnen würde, diesen Versuch einmal zu machen.

Budgetprovisorium 1910.

(Herrenhaus am 29. Dezember 1909.)

Wenn die Debatte über das Budgetprovisorium diesmal einen vielleicht mehr finanziellen Charakter an sich trägt als in früheren Jahren, so zeigt dies, wie sehr dieses hohe Haus durchdrungen ist von der Erkenntnis der ernsten Lage der Finanzen und zugleich von der Notwendigkeit, sich über die Mittel zu einer Besserung klar zu werden. Es ist vielleicht eine dankenswerte Offenheit von seiten

des gegenwärtigen Herrn Finanzministers*, daß er zum Unterschied von manchem Leiter der Finanzen anderer Staaten und auch selbst unseres Staates in gewissen Zeiten nicht darauf ausging, die Notlage der Finanzen irgendwie zu verhüllen oder das bestehende Defizit kleiner erscheinen zu lassen, als es wirklich der Fall ist. Ja, er hat noch mehr als das getan. Neben dem sich rechnungsmäßig ergebenden Defizit von 42 Millionen wies er auf die zusätzlich noch hinzukommenden Posten für Anlehenzinsen, für die neuen Ausgaben der Finanzverwaltung, für einige permanente Eisenbahnauslagen usw. hin, wodurch der Abgang sich auf 69 Millionen erhöht, und, wenn man alle unbedeckten Erfordernisse für das nächste Jahr überblickt, so würden wir vor einem Betrage von 380 bis 390 Millionen stehen, denen gegenüber der Staat Front machen muß. Das ist eine dankenswerte Offenheit, wenn sie vielleicht auch von dem begreiflichen Bestreben diktiert war, dem Abgeordnetenhause und dem Reichsrate überhaupt die Notwendigkeit der Heranziehung von Steuern wenigstens zur teilweisen Deckung des Defizits etwas näher ins Bewußtsein zu bringen, und der Herr Finanzminister hat darin vollkommen recht, daß wenigstens ein Teil dieser Abgänge durch Steuern gedeckt werden muß und daß das maßlose Inanspruchnehmen des Kredits auf die Dauer unmöglich wird.

Wie ich das letztemal, als ich die Ehre hatte, über die Finanzen zu sprechen, gesagt habe, liegt das Vitium unserer gegenwärtigen Finanzlage eigentlich in zwei Dingen, das ist in dem Überwuchern der Beamtengehalte und der Personalgebühren überhaupt und dann im Staatseisenbahnwesen und nicht in den sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten und nicht im Militär. Österreich hat noch immer ein relativ niedriges Militärbudget. Ich will die Herren jetzt nicht mit einer vergleichenden Statistik behelligen, aber der österreichische Kopfsatz für militärische Ausgaben steht noch immer, glaube ich, in Europa an sechster oder siebenter Stelle. Allein was sich so enorm im Laufe der letzten 10 oder sagen wir 15 Jahre gesteigert hat, sind sowohl die Zahl der Beamten als ihre Bezüge und die trostlosen Verhältnisse unseres Staatseisenbahnwesens. Das sind die beiden Grundursachen unserer finanziellen Misere. Leider ist im Laufe dieser Jahre nicht nur nichts geschehen, um einen Hemmschuh anzulegen, sondern man ist aus Schwäche sowohl der verschiedenen Regierungen als des Abgeordnetenhauses, deren Beschlüssen das Herrenhaus meist widerstrebend, aber schließlich doch

* Ritter v. Bilinski.

seine Zustimmung erteilt hat, dahin gekommen, diese beiden Posten so außerordentlich anschwellen zu lassen. Im Staatseisenbahnwesen hat der Fortgang der Verstaatlichungsaktion nur ungünstige Resultate gehabt. In der alten Zeit haben wir immer geglaubt, daß wir durch endliche Erwerbung guter rentabler Linien zu einer finanziell befriedigenden Situation des Staatsbahnwesens gelangen würden, nachdem wir ja bekanntlich am Anfang meist schlechte oder wenig rentable Linien übernommen hatten. Aber trotz der letzten Erwerbung von blühenden, die stärksten Verkehrsgebiete durchschneidenden Linien, hat sich die Lage der Staatseisenbahnfinanzen nicht nur nicht gebessert, sondern verschlechtert. Es ist sehr schwer, das ganz genau mit Ziffern zu begründen. Sie finden auf Seite 211 des Spezialvoranschlages über die Staatseisenbahnen eine Zusammenstellung der Nettoeinnahmen für 1909 und 1910. Für 1909 ergab sich ein Nettoergebnis von 16,270.000 Kronen; für 1910 ist schon im Budget die große Verstaatlichung der Staatseisenbahngesellschaft, der Österreichischen Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn aufgenommen. Trotz der Einbeziehung dieser drei großen Linien hat sich die Lage aber nicht verändert. Es stellt sich nämlich folgendes heraus. Allerdings würde das bloße Nettoergebnis für das Jahr 1910 70,210.000 Kronen betragen, scheinbar daher ein Plus von 53·9 Millionen Kronen ergeben. Dagegen muß nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause als Gegenpost die neue Belastung des Staates aus dem Prioritätendienste dieser drei neu verstaatlichten Gesellschaften gegenübergestellt werden, welche er mit 58 Millionen Kronen veranschlagt. So wird das Plus von 53·5 Millionen verkehrt in einen Nettoverlust von fast 4 Millionen Kronen. Bei dieser ganzen Berechnung — ich bitte, sich das gegenwärtig zu halten — sind in den Einnahmeziffern, die dieser Saldorechnung zugrunde liegen, schon die neuen Tariferhöhungen unserer Staatsbahnen mit 47 Millionen Kronen usw. berücksichtigt. Trotz dieser Tariferhöhungen schließt das Saldo mit einem Minus von 4 Millionen gegen das Vorjahr ab. Ich besitze kein fachmännisches Urteil über die Eisenbahnverwaltung und über ihre Organisation. Dazu gehört eine große technische Routine und Erfahrung, die wenigen von uns wirklich zu Gebote stehen. Wenn Sie mir aber eine allgemeine Bemerkung gestatten, so wäre es die: Was war denn die ratio der Verstaatlichung der großen Netze? Man sagte: Sie müssen verschmolzen, es müssen einheitliche Betriebskörper, Betriebsgemeinschaften geschaffen werden, vom einheitlichen Gesichtspunkte geleitet, keine getrennten Verkehrseinheiten neben-

einander, die sich konkurrenzieren und schwerfällige doppelte Verwaltungen bedeuten, sondern ein einheitlicher Körper, eine durchgängige Verkehrsbehandlung, die nicht nur dem Verkehr, sondern auch den Finanzen nützen wird. Und da verstehe ich es nicht, wenigstens ich als Nichtfachmann, warum die Regierung nach der Verstaatlichung dieser großen Körper die Einheiten dieser Körper einfach ruhig weiter bestehen ließ. Für den Außenstehenden wäre es doch die natürliche Konsequenz der Verstaatlichung gewesen, wenn man diese Linien, deren selbständige Existenz mit der Verstaatlichung von selbst aufgehört hat, nicht mehr getrennt verwaltet, sondern verschmolzen hätte, und, wenigstens nach dem Laienverstande, würde eine solche einheitliche Verwaltung auch eine finanzielle Ersparnis zur Folge haben. Statt dessen hat man diese Einheiten selbständig erhalten.

Es ist vollkommen begreiflich, wenn die Regierung und der Herr Finanzminister angesichts der schwierigen Lage der Finanzen wiederholt den Appell an die Gesetzgebung richten, neue Steuern zu bewilligen. Wir dürfen uns nicht täuschen, es müssen die Steuern erhöht werden; mit dem bloßen Verschieben und der üblen Laune der Gesetzgebung, die an die Steuerprojekte nicht herantreten will, ist auf die Dauer nicht auszukommen. Ebensowenig kann man es für gut finden, alle unbedeckten Erfordernisse dauernd auf den Kreditweg zu verweisen.

Bevor ich über die Art der Bedeckung noch etwas sage, möchte ich nur auf einen Punkt aufmerksam machen und ich wäre dem Herrn Finanzminister sehr dankbar, wenn er uns darüber Aufklärung geben würde. Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede vom 9. Dezember d. J. im Abgeordnetenhause gesagt, daß er angesichts des Widerwillens des Abgeordnetenhauses, Steuern zu bewilligen, sich genötigt sehen würde, eine ganze Reihe von Extraordinarien in der Verwaltung zurückzustellen, und hat da gewissermaßen zwei Fälle für das Ausmaß dieser Zurückstellung konstruiert. Er hat von dem Fall gesprochen, daß das Budgetprovisorium gar nicht zustande kommen würde; von dem will ich jetzt nicht mehr sprechen, denn der Fall ist glücklicherweise nicht eingetreten. Es kommt zustande. Allein auch selbst für diesen Fall hat der Herr Finanzminister gesagt: „Ich wiederhole, es stellt sich die Sache so dar, wenn das hohe Haus das Budgetprovisorium beschließt," also das ist der jetzige Fall, „werden an Zurückstellungen zirka 69 Millionen notwendig sein." Er führte dann eine ganze Reihe von Ziffern an, nach den einzelnen Ministerien geteilt, welche die Zurückstellungen innerhalb der einzelnen Ressorts repräsentierten. Da möchte ich mir die be-

scheidene Frage erlauben, ob der Herr Finanzminister tatsächlich heute noch auf diesem Standpunkte steht, ob er angesichts der Votierung des Budgetprovisoriums, angesichts noch weiter der Tatsache, daß die Kreditermächtigung durch das Budgetprovisorium, wie es jetzt vorliegt, gegenüber der Regierungsvorlage eine Erhöhung von 30 Millionen bedeutet, auch jetzt noch diese Zurückstellungen in einem solchen Umfange aufrecht zu erhalten beabsichtigt. Ich habe natürlich darüber keine Vermutung, was seine Entscheidung ist, aber für den Fall der Zurückstellung, durch die eine gewisse Störung im Budget stattfindet, welches wir eigentlich hier provisorisch beschließen, — denn wir beschließen ja doch Anzahlungen auf Ansätze des für das Jahr 1910 vorgelegten Staatsvoranschlages, in dem sich alle die Posten befinden, von deren Rückstellung die Rede ist — wäre es zumindest angezeigt gewesen, sowohl dem Abgeordnetenhause als dem Herrenhause ein Schema vorzulegen, welche Ausgaben es in der Tat sind, die zurückgestellt werden sollen. Darüber nämlich haben wir ja eigentlich keine Kenntnis. Denn die Mitteilungen, die der Herr Finanzminister in der Sitzung vom 9. Dezember gemacht hat, geben darüber gar keine Auskunft, indem es dort nur heißt, es werden Zurückstellungen notwendig sein, und zwar beim Ministerium des Innern 1,400.000 Kronen, beim Landesverteidigungsministerium 6 Millionen, beim Kultus- und Unterrichtsministerium 4 Millionen, beim Finanzministerium 5,700.000 Kronen. Das sind nur ganz allgemeine Ziffern, wobei die Natur der zurückzustellenden Ausgaben gar nicht spezifiziert ist. Auch das neue Budgetkapitel, Bauten, stimmt mit den eventuell zurückzustellenden Beträgen nicht überein, so daß wir eigentlich nicht wissen: Wird überhaupt zurückgestellt und was wird zurückgestellt?

Was nun die Bedeckung anbelangt, so kann der Finanzminister bei den unbefriedigenden parlamentarischen Verhältnissen, bei der großen Antipathie gegen neue Steuern einen Ertrag noch im Jahre 1910 entweder gar nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmaße in Aussicht nehmen. Vielleicht wurden darum die Zurückstellungen angekündigt, weil das sogenannte erweiterte Defizit von 69 Millionen nicht im Steuerwege gedeckt werden kann und weil man dafür auch nicht den Kredit in Anspruch nehmen will. Daß wir aber für die Zukunft einer Bedeckung durch Steuern entgegengehen, ist ganz sicher. Auf der anderen Seite aber möchte ich die Herren und die hohe Regierung doch auf eines aufmerksam machen: In der Lage, in der unsere Finanzen sich befinden, ist es nicht genug, mit großer Offenheit, die ich dankbar anerkenne, die Bedürfnisse einzubekennen,

sondern es ist notwendig, eine wirklich strenge Hand in der Verwaltung zu führen. Das ist mit eine Ursache unserer ganzen heutigen finanziellen Verlegenheit, daß man im Laufe der letzten zehn Jahre ohne Rücksicht auf den Staatsschatz aus parlamentarischen und politischen Situationen heraus Geldopfer gebracht hat, die eigentlich für Verwaltungszwecke von höchst zweifelhaftem Werte sind, die aber schrittweise die Finanzen in diese Krise gebracht haben, in der wir uns heute befinden. Und ich freue mich immer, wenn ich von seiten des Herrn Ministerpräsidenten selbstbewußte Worte höre, daß nur die Interessen des Staates maßgebend seien für die Entscheidung der Regierung, die unbeeinflußt von politischen und parlamentarischen Parteien sein müsse. Aber um die Wahrheit zu gestehen: Wir begegnen ja gerade in der Vorlage über die Viehverwertung, die auf der heutigen Tagesordnung steht, wieder einer ähnlichen Post.

Täuschen wir uns nicht: Das ist nur ein Zugeständnis an eine momentane kritische parlamentarische Verlegenheitssituation gewesen, in der man sich sofort entschloß, jährlich 6 Millionen zu gewähren, ohne sich irgendwie ein klares Bild von der Art der Verwendung und von dem Nutzen dieser ganzen Maßregel bilden zu können. Und nicht einmal der erwartete politische Effekt ist eingetreten, denn diejenige Gruppe, deren Stimmen man durch diese Maßregel gewinnen wollte, hat doch gegen das Ermächtigungsgesetz über die Handelsverträge mit den fremden Staaten gestimmt. Über die Sache selbst werde ich nicht sprechen, das Ganze ist eben nur ein etwas unklarer Dispositionsfonds und auch die Art der Verteilung ist eigentlich irrationell. Wenn ich die Viehzucht unterstützen will, muß ich trachten, sie in jenen Ländern zu heben, in welchen der Viehstand bedauerlicherweise ein besonders niedriger ist. Wenn ich aber zum Verteilungsschlüssel dieser Subventionen den heutigen Viehstand nehme, so erhalten ja die viehärmen Länder, wie Galizien und Istrien, am allerwenigsten.

Ebenso ist es auch richtig — und ich glaube, mein unmittelbarer Herr Vorredner Graf Goëß hat das gesagt — daß es der gegenwärtigen Finanzlage nicht entspricht, die unterste oder die zwei untersten Stufen der Hausklassensteuer einfach aufzugeben. Diese Steuer ist keine drückende, der Satz in den zwei untersten Stufen ist mit Berücksichtigung der Nachlässe unter 3 Kronen selbst für einen armen Häusler nicht unerschwinglich. Die Aufhebung aber bedeutet für den Staat einen Ausfall von 6 bis 7 Millionen Kronen.

Was nun die Steuerpläne selbst angeht, bedauere ich es, daß die Regierung die Biersteuer hat fallen lassen. Ich teile nicht die

Auffassungen des Grafen Piniński über die große Zunahme des Bierkonsums. Das mag bei Vergnügungszügen am Sonntag auf der Westbahn der Fall sein, aber die Statistik lehrt uns das Gegenteil. Der Gesamtkonsum des Bieres nimmt ab, sowohl in Niederösterreich als in Böhmen. Darum habe ich mir erlaubt, auch im vorigen Jahre zu sagen: Ich bin kein Gegner der Heranziehung der Biersteuer, ich hätte sie aber nicht auf einmal so hoch gestellt, wie es das ursprüngliche Projekt der Regierung getan hat. Mäßig heranziehen und zugleich aufräumen mit den Landesbierumlagen, das war meine Meinung. Es ist eine unrichtige Finanzpolitik, große indirekte Steuern überhaupt aus der Machtbefugnis des Staates zu scheiden. In allen Staaten, die ein etwas kompliziertes Finanzsystem besitzen und mit selbständigen Landesfinanzkörpern zu rechnen haben, wie Österreich und noch mehr Deutschland, war ursprünglich durchgängig der Gedanke festgehalten, daß große Massenkonsumsteuern der Zentralgesetzgebung vorzubehalten seien. Es war nur eine Schwäche und Nachgiebigkeit der letzteren Zeit, diese Landesbierumlagen zu gewähren, was man aber doch immer in mäßigem Umfange getan hat, so daß die Folgen nicht so sehr hervortraten. Jetzt aber, wo es sich um eine bedeutende Erhöhung handelt, war der Moment, um diese Landesbiersteuern zu inkamerieren, wobei vermöge des rationellen staatlichen Biersteuersystems der Unterschied der Qualität des Bieres steuermäßig erfaßt würde, während bei den Landesbierumlagen das schlechteste Abzugbier und das teuerste Luxusbier genau denselben Steuersatz tragen, was jedenfalls steuerpolitisch nicht zu rechtfertigen ist. Man hätte die Erhöhung der Biersteuer vielleicht mäßiger bemessen und ihre ganze Entwicklung ausschließlich für die Staatsfinanzen sichern sollen. Solange die Bevölkerung weniger Bier trinkt, wie es gegenwärtig der Fall ist, solange darf man nicht zu scharf anziehen. Aber es können wieder ein blühender Wohlstand und eine größere Konsumkraft kommen und dann hätte der Staat dieses Objekt dauernd in der Hand gehabt, jetzt zerflattert die ganze Gesetzgebung. Was ist das jetzt für ein Zustand? Wir lesen jeden Tag, daß wieder ein Land nach dem anderen eine Bierumlage auf den vollen Satz von 4 Kronen, einige Länder wieder auf einen niedrigeren Satz, andere Länder wieder gar nichts beschließen. Wir haben eine totale Ungleichheit der Besteuerung. Mit dem Fallenlassen der Biersteuer aber ist allerdings auch gesagt, daß es einen Plan zur Sanierung der Landesfinanzen überhaupt nicht mehr gibt. Es bleibt als Rest nur noch der Branntwein übrig. Den Wunsch des Grafen Piniński, daß die ganze even-

tuelle Erhöhung der Branntweinsteuer für die Länder verwendet wird, begreife ich, aber ich muß gestehen, darauf kann keine Regierung eingehen.

Die Branntweinsteuer muß erhöht werden, darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Der Widerstand, der in einzelnen Kreisen dagegen erhoben wird, ist unhaltbar. Österreich steht selbst nach Erhöhung des Satzes noch lange nicht an der Spitze der Länder, denn England, Frankreich und Italien haben eine höhere Branntweinsteuer als wir.

Die neue Konsumsteuer auf Mineralwasser und dergleichen Dinge halte ich für eine etwas verunglückte Idee, die kein wesentliches finanzielles Erträgnis liefern und viele Schikanen und Unannehmlichkeiten in Konsumentenkreisen erzeugen würde, so daß ihr Schicksal sehr zweifelhaft ist und wir uns in diesem Stadium damit nicht eingehend zu beschäftigen haben. Hingegen gebe ich dem Herrn Finanzminister vollkommen recht, wenn er an eine Reform und stärkere Heranziehung der Weinsteuer denkt, denn die heutige Weinsteuer ist obsolet und schlecht veranlagt und hat den Nachteil, daß eigentlich nur das Publikum in den Wirtshäusern davon getroffen wird, während der wohlhabende Konsument, der den Wein zu seinem Privatverbrauche bezieht, gänzlich steuerfrei ist. Das widerspricht der allgemeinen Steuergerechtigkeit und bedeutet zugleich eine so große Lücke in dem zu erwartenden Erträgnisse von diesem Steuerobjekte, daß eine Reform vollkommen gerechtfertigt ist.

Über die Personaleinkommensteuer würde ich sehr gern sprechen, aber ich fürchte, daß man da zu weit ausgreifen müßte. Ich bin ein alter Anhänger der Personaleinkommensteuer; als junger Abgeordneter vor dreißig oder noch mehr Jahren bin ich bei den ersten Finanzprojekten des Baron Pretis schon dafür eingetreten. Ich war mit einigen Gesinnungsgenossen der Urheber, daß das erste Projekt zurückgezogen und endlich eine wirkliche Personaleinkommensteuervorlage auf den Tisch des damaligen Abgeordnetenhauses niedergelegt wurde. Ich bin aus alten theoretischen Überzeugungen immer lebhaft für die Personaleinkommensteuer eingetreten und bin stolz darauf, daß ich in meiner wechselvollen politischen Tätigkeit viel dazu beitragen konnte, dieses System endlich in Österreich einzuführen, wobei ich zugeben will, das Gesetz sei absolut nicht mustergiltig und habe manche Reform nötig. Wir dürfen uns aber nicht täuschen, die Personaleinkommensteuer ist in der Bevölkerung noch immer nicht genügend eingelebt, und es ist gar kein Zweifel, daß ihre Veranlagung noch heute außerordentlich viel zu wünschen

übrig läßt. Wenn ich der Finanzverwaltung etwas Maßgebendes zu raten hätte, so würde ich mein Bestreben viel mehr auf eine Reform der Veranlagung, als auf eine ziffermäßige Erhöhung der einzelnen Sätze richten. Alle die Fehler, die durch Hinterziehungen, Verschweigungen, falsche Angaben, übertriebene Abzugsposten und dergleichen entstehen, werden sich durch die Erhöhung des Steuersatzes potenzieren und wir werden daher, fürchte ich, nicht einmal das erwartete fiskalische Ergebnis haben, werden aber das System der Steuer selbst, welches ich trotz aller Einwendungen, die man dagegen erheben mag, im großen und ganzen noch immer für ein vollkommen richtiges halte, erschüttern und schwächen. Es ist von Graf Goëß auch über die Büchereinsicht gesprochen worden. Ich erlaube mir hier einen Gedanken zu äußern, den ich schon vor Jahren im Steuerausschusse des Abgeordnetenhauses ausgesprochen habe — ich muß aber gestehen, ohne eine allgemeine Zustimmung zu finden — und den ich mir, weil ich überzeugt bin, daß er richtig ist, hier nochmals zu wiederholen gestatte. Warum wendet sich die Industrie oder überhaupt der Kreis der Steuerträger, der durch die Büchereinsicht betroffen werden soll, mit solchem Nachdruck gegen dieselbe? Weil sie befürchten, und zwar nicht mit Unrecht, daß die Vorlage der Bücher an die Einschätzungskommission ihre innersten Geschäftsgeheimnisse konkurrierenden Geschäftskreisen zugänglich macht. Das ist ein Standpunkt, den jeder Geschäftsmann einhält, und eine Folge, welche jeder Geschäftsmann mit Recht befürchtet. Nun hat sich in England eine Praxis sehr gut bewährt, wonach den Steuerträgern und namentlich den höheren Steuerträgern gestattet ist, ihre Fassionen der gewöhnlichen Schätzungskommission zu entziehen und diese einem ganz kleinen im Finanzministerium bestehenden Komitee von besonders vertrauenswürdigen Beamten und einigen Nichtbeamten, also einer Spezialkommission, zu überreichen, wobei die absolute Geheimhaltung gesichert ist. Mir selbst haben österreichische Industrielle und reiche Leute gesagt, sie würden gar keinen Anstand nehmen, dem Finanzminister ihr ganzes Einkommen bis auf den letzten Gulden und Kreuzer genau und detailliert mitzuteilen, aber einer Kommission gegenüber könnten sie das nicht tun. Ein solches Organ des absoluten Vertrauens, das fakultativ und nur für größere Einkommen bestimmt wäre, würde den Zweck, den man mit der allgemeinen Büchereinsicht erzielen will, vielleicht besser erreichen und die von den Industriellen befürchteten gefährlichen Folgen der allgemein zugänglichen Büchereinsicht vermeiden.

Was die Erbsteuer betrifft, so möchte ich bloß einen Unterschied hervorheben, den die Herren Vorredner nur gestreift haben. Eine Erbsteuer an und für sich ist nicht unberechtigt. Wir in Österreich können das am wenigsten behaupten, da wir ja in der Form der alten Übertragungsgebühr tatsächlich eine Besteuerung der Nachlässe besitzen. Was aber auch ich in dem neuen Projekte beanstände, ist die hohe Besteuerung des Erbüberganges von Aszendenten auf die unmittelbaren Deszendenten. Es ist von beiden Rednern und, ich glaube, namentlich vom Grafen Goëß ganz richtig hervorgehoben worden, daß das eigentlich der Stein des Anstoßes bei der deutschen Reichsfinanzreform war. Dort sollten Steuern auf den Erbübergang vom Aszendenten auf den direkten Deszendenten — kurz gesagt, vom Vater auf den Sohn — erst neu eingeführt werden; sie wurden aus sozialen Gründen des Familienlebens, der ganzen Bedeutung des Familienvermögens auf das heftigste angefochten. Das war tatsächlich mit eine Ursache zum Scheitern des Finanzplanes des Reichskanzlers Bülow. Wir haben eine solche Steuer. Sie aufzugeben, das würde, glaube ich, niemand empfehlen. Wenn man sie aber hat, so darf man sie nicht so scharf anspannen, denn sonst läuft man dieselbe Gefahr, in die das deutsche Projekt im deutschen Reichstage geraten ist. Heute ist bei uns der einfache Satz für diesen Erbgang von Vater auf Sohn 1 Prozent plus des bekannten Zuschlages von 25 Prozent, also 1·25 Prozent. Die Regierungsvorlage läßt diesen einheitlich bestehenden Satz nur bis zu einem Vermögen von 10.000 Kronen gelten. Das ist doch eigentlich ein sehr geringes Vermögen. Sie läßt aber dann den Satz in dieser allernächsten Verwandtschaftsstufe, je nach der Größe der Nachlässe, auf 2, 2·5, 3, 3·5 und bis auf 4 Prozent steigen. Das ist zu hoch und dieser Eingriff in den natürlichen Erbgang vom Vater auf den Sohn, die eigentlich ein Vermögen haben, hat etwas odioses. Das Kind ist schon zu Lebzeiten des Vaters der Expektant des Vermögens. (Dr. Unger: Das haben schon die Römer gesagt!) Das Kind betrachtet das Vermögen des Vaters auch als sein Vermögen. (Dr. Unger: Es war ein Kondominium!) Ja wohl! Hier sind hohe Steuersätze nicht nur gegen unsere Tradition, sondern auch gegen die ganze moralische Familienempfindung unserer Bevölkerung. Bei entfernten Seitenverwandten liegt der Fall anders und für diese sind meiner Meinung nach Gradationen vollkommen gerechtfertigt.

Die übrigen Steuerprojekte sind zum Teile doch nur klein, zum Teile nur Füllsel, von deren Schicksal wir wenig wissen, so daß es vielleicht heute vorzeitig wäre, ausführlich darüber zu reden.

Was wir aber heute schon aussprechen können, ist die Meinung, daß Steuererhöhungen notwendig sind, daß große Konsumartikel herangezogen werden müssen, daß aber dann auch die besitzenden Klassen ihren Teil an den neuen Lasten tragen müssen. Das sind die finanzpolitischen, aber auch die sozialpolitischen Voraussetzungen einer großen Steuerreform. Über das Ausmaß der Belastung kann in diesem Zeitpunkte noch nicht gesprochen werden. Aber wenn die Gesetzgebung über das Stadium der bloßen Negation hinauskommt, so soll das Maß der Heranziehung der besitzenden Klassen nicht den gehässigen Charakter an sich tragen, der in demokratischen Ländern jetzt leider sehr verbreitet ist, daß nämlich die neuen Steuern von jenen votiert werden, welche sie nicht zahlen, und von denjenigen gezahlt werden müssen, die sie nicht votiert haben. Auf der anderen Seite aber — das möchte ich wiederholen — muß die Regierung die allerfesteste Hand in der Verwaltung gegen überflüssige oder aus Scheingründen empfohlene Neuausgaben bewähren. Es muß wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit treten, daß es gewisse Schranken für die populären Ansprüche an die Verwaltung gibt.

Die Regierung hat dabei allerdings einen schweren Stand und ich gebe zu, daß sie, wie Herr Dr. v. Grabmayr gesagt hat, gegenwärtig überhaupt in einer schwierigen Lage ist. Sie besitzt im Abgeordnetenhause keine eigentliche Regierungsmajorität und steht einer großen Gruppierung gegenüber, die ihrer gegnerischen Haltung durch Opposition oder Ablehnung von wichtigen Gesetzen Ausdruck gibt. Das liegt in der Natur des gegenwärtigen Regierungssystems, das ich aber deshalb nicht anfechte, sondern das ich trotzdem für richtig und notwendig halte. Ein eigentliches parlamentarisches System ist bei den gegenwärtigen österreichischen Verhältnissen nach meiner Meinung unmöglich, da eine geschlossene Majorität und eine geschlossene Minderheit, die sich gegenseitig ablösen würden, überhaupt nicht vorhanden sind und in absehbarer Zeit nicht entstehen werden. Die Regierung muß sich zwischen den verschiedenen Gruppen mit Geschicklichkeit, aber auch mit Festigkeit bewegen, um vermöge ihrer guten Sache Unterstützung zu finden, und soweit habe ich das Vertrauen in die Einsicht der Menschen, daß sie zuletzt doch auch die Unterstützung finden wird, deren sie für die großen Aufgaben der Gesetzgebung bedarf.

Wir kranken, wie jedermann von uns weiß, an der Schwierigkeit der nationalen Gegensätze und weil wir daran kranken, so überschätzen wir sie vielleicht auch etwas. Denn trotz dieser nationalen

Gegensätze gehen die Lebensformen des modernen Staates doch weiter und bei all den Störungen, welche diese nationalen Streitigkeiten hervorrufen, nehmen die allgemeine Kultur, die Produktion und der allgemeine Wohlstand trotzdem ihren Weg. Aber es muß doch jedem Politiker daran gelegen sein, diese nationalen Gegensätze auf ein gewisses Maß einzuschränken. Und hier ist der Vorwurf ungerecht, der von manchen Seiten der Regierung gemacht wird, als wäre sie in den nationalen Fragen rein passiv. Das ist nicht der Fall. Sie hat — um zunächst beim nationalen Hauptstreitfalle, bei Böhmen, zu bleiben — eine Reihe von ganz vernünftigen Vorlagen wiederholt eingebracht über den Sprachengebrauch bei den staatlichen Behörden, über die Kreiseinteilung, die ein ganz plausibles Substrat einer ernsthaften Beratung bilden könnten, und es ist nicht die Schuld der Regierung, wenn diese Beratung einfach abgelehnt wurde und überhaupt nicht stattgefunden hat. In diesen Regierungsvorlagen liegt eine mittlere Linie, der die beiden streitenden Parteien nicht mehr gar so fernstehen, wenn sie nur den Mut hätten, das von den gegnerischen Forderungen anzuerkennen, was eine notwendige Voraussetzung des Friedens und was ihren eigenen nationalen Interessen absolut nicht schädlich ist. Solange die gemäßigten Elemente jeder Seite nicht den Radikalen deutlich sagen, bis zu welchem Punkt ihre Gemeinsamkeit geht und an welchem Punkt sie aufhört, so lange werden die Chancen eines Ausgleiches schlecht bleiben.

Ich gebe zu, daß die Dinge in Böhmen nicht einfach sind und daß namentlich jetzt ein stärkeres Selbstbewußtsein die Slawen überhaupt erfüllt. Das ist, wie Herr Dr. v. Grabmayr sagte, eine Folge des allgemeinen Stimmrechtes, welches die Position der Slawen unzweifelhaft gekräftigt hat. Dann kommen aber auch auswärtige Beziehungen in Betracht. Das Slawentum ist seit einigen Jahren infolge der russischen Entwicklung usw. in einem Regenerationsversuche begriffen, an den natürlich von den engeren Gesinnungsgenossen die weitest fliegenden Pläne geknüpft werden. Früher hatten wir als Gesamtidee aller dieser Bestrebungen den Panslawismus, der gegen Österreich und die Türkei gerichtet war. Jetzt ist ein neues Wort und, wie die Herren behaupten, auch eine neue Sache als Zielpunkt aufgestellt; es nennt sich Neoslawismus. Dieser wieder ist in erster Linie gegen Deutschland und gegen die Deutschen in Österreich gekehrt. Wie weit diese Bestrebungen die Kraft haben, um wirklich zur Geltung zu kommen, das kann niemand wissen; aber daß sie die Köpfe der Leute und besonders der Jugend und

der sogenannten Intellektuellen bei den slawischen Stämmen beschäftigen, ist nicht zu leugnen. Auf der anderen Seite sind aber auch Schwankungen zu konstatieren. Wenn man die Reden des Prager neoslawischen Kongresses im Jahre 1908 mit den Reden im vorigen Jahre in Petersburg vergleicht, wo eine Anzahl österreichischer Slawen es für richtig gehalten hat, zu erscheinen, so haben der Schwung und die stolze Sprache der Prager Reden in Petersburg eine entschiedene Abflauung erfahren und die Herren haben wahrscheinlich im Laufe der Zeit doch gewisse Dinge als undurchführbar und phantastisch erkannt. Wie weit diese Ernüchterung geht, das ist für den Außenstehenden unmöglich zu beurteilen. Die österreichischen Slawen und insbesondere die Tschechen in Böhmen werden an dem Walle der deutschen Bevölkerung in Böhmen ein so mächtiges Hindernis gegen die weitaus fliegenden Pläne ihrer ausländischen Freunde finden, daß die Ernüchterung rascher und gründlicher eintreten wird als in anderen Ländern.

Und das allein wäre der Weg zu einer Lösung. Nur, wenn beide Teile erkennen, daß keiner den anderen niederwerfen kann, daß jeder Opfer bringen muß, um die gerechten Forderungen des anderen anzunehmen, die ja heute bereits einander viel näher gekommen sind als früher, nur dann sind wir auf dem Weg der Besserung. Dabei möchte ich sagen: Es handelt sich nicht bloß um die parteimäßigen Zugeständnisse für gesetzgeberische Maßregeln, noch mehr brauchen wir die Erkenntnis, daß in unserer modernen Zeit, im 20. Jahrhundert, der exklusive Nationalismus keine wirkliche Berechtigung hat. Wir treiben in Österreich mit unserer nationalen Exklusivität eine Politik, wie sie vor vier bis fünf Jahrhunderten in den religiösen Kämpfen geführt wurde. Und wie es eine befreiende Tat des Fortschrittes und der Zivilisation war, daß die westlichen Länder Europas und die Vereinigten Staaten die Gehässigkeit der religiösen Kämpfe überwunden haben, so muß, wenn man überhaupt an den Fortschritt der Menschen glaubt — und ich gehöre zu denen, die daran glauben —, auch der wilde Rassenhaß, wenn schon kein Ende, doch wenigstens eine Einschränkung erfahren. Die bürgerliche Gesellschaft kann nicht bestehen mit einer Perennierung, einer Zuspitzung der sozialen Gegensätze und des Klassenkampfes, und ebensowenig kann ein aus mehreren Nationalitäten zusammengesetzter Staat mit einer Nationalitätenpolitik erhalten bleiben, deren letztes Ziel eigentlich der Rassenkampf und die gegenseitige Ausrottung ist. Das konnte man vor 500 Jahren proklamieren, aber das ist in unserer modernen Zeit ein unmögliches Ziel. Nun glaube ich noch

immer, daß diese Erkenntnis sich allmählich durchringen wird, denn, was ist denn eigentlich das Schöne in den nationalen Bewegungen? Der Wunsch nach Selbstbestimmung. Und was ist das Wesen der Selbstbestimmung anderes als die Freiheit? Wenn ich aber die Freiheit für mich selbst postuliere, so kann ich auf die Dauer die Freiheit des anderen selbst, wenn der andere sich in der Minderheit befindet, nicht ausschließen. Wenn ich aber die Freiheit des anderen nicht mehr ausschließen kann, muß ich auch ihm selbst das Bestimmungsrecht in nationalen Dingen zuerkennen und auf Grund dieser Formel hin könnten sich selbst die nationalen Politiker unserer Zeit schließlich auf einem gemeinsamen Boden zusammenfinden, denn nur in dieser freien Auffassung des Nationalitätenprinzips, welche nicht gleichbedeutend ist mit der Unterdrückung des anderen Teiles, liegt nicht nur die Lösung des böhmischen und anderer nationaler Probleme in Österreich, sondern es liegt darin auch jene der noch viel wichtigeren und größeren Aufgabe, welche der Staat der südslawischen Bewegung gegenüber in der Zukunft zu erfüllen haben wird. Nur im Wege der Freiheit können wir Erfolge, Attraktionen und befriedigende Verhältnisse in jenen Ländern herbeiführen.

Ich meine unter Freiheit nicht, daß der Staat die Zügel schießen läßt und allen extremen und wilden Bewegungen freie Bahn gewähren soll. Nein. Angesichts dieses zerrissenen nationalen Schlachtfeldes muß es einen festen Punkt geben und das kann, nachdem wir eine ausschließlich dominante Nationalität in Österreich nicht haben, nur der Staat selbst sein. Der Staat hat die Aufgabe, in den nationalen Dingen eine bestimmende Rolle zu spielen. Die Regierung kann z. B. nicht sagen, ihr liege an dem Inhalt eines Nationalitätengesetzes nichts; wenn beide Parteien sich einigen, sei sie so oder so einverstanden. Nein, sie muß ein eigenes Programm haben und die Bevölkerung und die streitenden Teile wissen lassen, was sie gegenseitig miteinander verhandeln sollen und was aber zugleich ein noli me tangere für die Parteien ist. Damit gewinnt die Regierung nicht nur eine äußerlich führende Stellung, sondern gibt auch den gemäßigten Parteien einen Halt und dem Staate selbst eine starke Stellung.

Die ganze Frage muß einfach auf zwei Dinge zurückgeführt werden: auf das Prinzip der Freiheit und auf das Prinzip der Ordnung, das sind die beiden großen Grundsätze des modernen zivilisierten Staates und es hieße geradezu an allen unseren politischen Fähigkeiten verzweifeln, wenn wir die Unvereinbarkeit dieser

beiden Dinge gerade für Österreich proklamieren wollten. Bis diese Einsicht sich Bahn bricht, möge die Regierung ruhig fortschreiten und sich nicht von rechts oder links erschüttern lassen. Auf diesem Wege wäre eine Besserung unserer Zustände nicht ganz ausgeschlossen und der Staat und die Gesetzgebung könnten sich den großen modernen Aufgaben mit einem ganz anderen Interesse widmen, als es jetzt der tägliche Kampf der Parteien erlaubt. Daß dies vielleicht nicht ganz unmöglich ist, wage ich zu Zeiten zu hoffen und wenn auch die Stimme des Einzelnen wenig bedeutet, so ist es vielleicht doch nicht ganz wertlos, diesen Gedanken zum Ausdrucke zu bringen.

Auswärtige Politik.

(Herrenhaus am 2. März 1910.)

Ich habe mir das Wort erbeten, um nur einige kurze Bemerkungen zu machen, zu denen mich die Ausführungen des Grafen Latour veranlaßten. Auf die letzte Angelegenheit, betreffend den Eisenbahnanschluß von Dalmatien, bin ich nicht in der Lage einzugehen, weil ich die einzelnen Stadien der Verhandlung nicht genau kenne, aber dem allgemeinen Wunsche, daß unsere Regierung tatkräftig die materiellen Interessen Dalmatiens fördere, können wir nur unsere aufrichtigste Zustimmung geben.

Die eingangsweise vorgebrachte Bemerkung des Herrn Vorredners über unsere auswärtigen Beziehungen veranlaßt mich, nicht so sehr zu einem Widerspruche als zur Kundgebung einer anderen Auffassung und Tonart über diesen Gegenstand. Es ist das ein so heikles Thema namentlich bei der gegenwärtigen Lage Europas und der Monarchie, daß es für einen Außenstehenden schwer ist, so positive Wertungsurteile über bestimmte Richtungen auszusprechen, wie es eben von der anderen Seite geschah. Seit einem Jahre ist ja die ganze europäische Lage etwas aus dem Gleichgewichte gekommen, durch die Tatkraft unseres auswärtigen Amtes aber hat die Monarchie wieder einen Stützpunkt gefunden, sie hat ihr Ansehen gekräftigt, aber auch eine Reihe von Sympathien verloren und eine Reihe von Antipathien neuerdings über sich ergehen lassen müssen. Das Friedensbedürfnis Europas, der gute Glaube, mit welchem Österreich-Ungarn seine orientalische Politik führt, der Ernst und die Ruhe seiner Politik sind aber Elemente, welche es mit einer ge-

wissen Berechtigung erwarten lassen können, daß aus dem gegenwärtig etwas trüben und, wie ich selbst zugeben will, hie und da nicht ganz befriedigenden Zustande sich allmählich eine solche Klärung entwickelt, welche nicht nur die bona fides unserer Politik, sondern auch die Sicherung des europäischen Friedens auf eine längere Zeit in das richtige Licht stellen wird. Wenn im Laufe der letzten zwei Jahre im Verhältnisse der Mächte Verschiebungen eingetreten sind, nicht bloß wegen unserer bosnischen Erwerbung, so sind das Elemente, die sich zum Teil dem Einflusse unserer Politik entziehen, mit denen sie aber rechnen muß und denen gegenüber sie zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen auch neue Gesichtspunkte aufstellen kann. Wir wissen, daß von einem Teil in Europa ein Prozeß ausgeht, der eigentlich unsere Monarchie, nicht mit einer gewissen Unzufriedenheit, ein wenig von dem festgegründeten Verhältnisse zum Deutschen Reiche abrücken sehen möchte. Es sind Bestrebungen in der Diplomatie über ganz Europa verbreitet, welche die Position Österreichs und die Schwierigkeiten, die Österreich in den Balkanländern findet, gern dazu benützen möchten, um nicht bloß unsere eigene Stellung zu erschüttern, sondern auch unser Verhältnis zu Deutschland zu lockern. Wir wissen ja alle, von wo diese Bestrebungen ausgehen. Von dort, wo unsere Haltung in der bosnischen Angelegenheit gleich vom ersten Beginn an mit der größten Feindseligkeit beurteilt wurde und wo die öffentliche Meinung die österreichisch-ungarische Politik in einer ungerechten Weise auf das schärfste angriff und ihr nie den guten Glauben, die Aufrichtigkeit und Loyalität zugestehen wollte. Von derselben Seite, die in ihrer Angriffslinie glücklicherweise keinen Erfolg hatte, gehen aber weitere Fäden aus, um uns teils zu umspinnen, teils von unserem Verhältnisse zu Deutschland abzulenken. Das Verhältnis unserer Monarchie zu Deutschland ist aber ein so festgegründetes, daß es nicht nur die Basis der ganzen mitteleuropäischen Politik bildet, sondern daß es uns und zugleich auch Deutschland gestattet, eine gewisse Freiheit der Bewegung in bezug auf unsere Beziehungen zu anderen Staaten einzunehmen. Und wenn Graf Latour den gegenwärtigen Moment für gekommen ansieht, eine besondere Annäherung unserer Monarchie an Rußland als eine aus dem Herzensbedürfnisse, ich weiß nicht, seiner Partei oder ganz Österreichs, fließende hinzustellen, so möchte ich doch diese etwas überaus warme Empfehlung einer Schwenkung unserer Politik mit einer gewissen, ich will nicht sagen, Einschränkung, aber mit einer Art von Positivität auf das Maß zurückführen, das unserem wirk-

lichen Interesse entspricht. Ich glaube nicht bloß meine subjektive Meinung auszusprechen, wenn ich sage, daß jeder von uns es auf das allerernsteste wünscht, mit Rußland auf einem möglichst guten Fuße zu stehen, und daß die Spielerei mit dem Gedanken einer kriegerischen Verwicklung mit Rußland, wie sie in den Achtzigerjahren von Woche zu Woche auftrat, eine verderbliche und frivole Politik war, die glücklicherweise in den Hintergrund getreten und fast in Vergessenheit geraten ist. Wir wollen mit Rußland gut stehen aus dem allgemeinen Friedensbedürfnisse, welches jeder große Staat empfindet, aber auch aus dem Grunde, weil gewisse größere Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel nach meiner Meinung auch im Interesse Österreich-Ungarns nur ausgetragen werden können, wenn sich die Monarchie in einem guten Einvernehmen zu ihrem östlichen Nachbarn befindet. Die Voraussetzung eines solchen Einvernehmens ist aber, daß von Rußland ebenfalls nicht nur eine loyale, sondern auch eine konservative Balkanpolitik getrieben wird. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat bei jedem Anlaß durch ihre berufensten und verantwortlichsten Organe erklärt, daß sie eine territoriale Erweiterung in diesen Ländern absolut nicht anstrebt. Es ist das in der allersolennsten Weise bei der letzten großen Maßregel, der Ausdehnung der Souveränität Seiner Majestät auf Bosnien, neuerdings urbi et orbi verkündet worden. Daher hat die Monarchie auch das Recht zu verlangen, daß man derartigen loyalen, in historisch bedeutsamen Momenten abgegebenen Erklärungen vollen Glauben schenke und daß die konservative Politik, die unsere Monarchie in den orientalischen Dingen verfolgt, nicht nur anerkannt, sondern auch von allen anderen Staaten und insbesondere auch von Rußland befolgt werde. Solange sich die Politik dieser beiden Staaten auf einer solchen Linie bewegt, so lange wird jeder vernünftige Österreicher, welcher Nationalität auch immer er angehört, für ein festes, gutes, loyales Einvernehmen mit Rußland sein, weil das nicht nur im Interesse des europäischen Friedens ist, sondern auch für die weitere Entwicklung der Dinge im Orient, die ja schließlich doch noch im Fluß sind und noch nicht ihre endliche Form gefunden haben, eine sichere Bürgschaft verspricht. Es fällt mir nicht ein, und es wäre eine Überhebung von meiner Seite, gegenwärtig eine Kritik der Balkanpolitik unseres Nachbarstaates auszusprechen. Das sind Dinge, die man auch nicht so leicht völlig übersieht, doch darf man die vehemente Sprache einzelner Zeitungen und einzelner Politiker weder überschätzen, noch ignorieren. Allein man weiß darum noch nicht, wo die richtige Mitte liegt, und wir wollen annehmen,

die offizielle Welt werde sich auf jenen Bahnen bewegen oder habe wenigstens die Absicht, jene Bahn einzuhalten, wobei allerdings immer als störendes Element mitläuft, daß es auch eine nichtoffizielle auswärtige Politik jenes Landes gibt, welche bei der gegenwärtigen, allgemein volkstümlichen Entwicklung aller Länder und auch jenes Reiches an Einfluß zunimmt, dem sich selbst die korrekteste offizielle Politik nicht für immer völlig entziehen kann. Das sind inkommensurable Elemente, welche der Politiker und der Leiter der auswärtigen Politik unserer Monarchie auch in seine Rechnung stellen muß, die ihn zu einer gewissen Vorsicht nötigen und die ein so warmherziges Anerbieten, wie wir es aus dem Munde des Grafen Latour gehört haben, vielleicht doch als eine etwas überstürzte Erklärung erkennen lassen müssen.

Wenn ein Einvernehmen mit Rußland auf der Basis gemeinschaftlichen Einverständnisses über die verschiedenen Balkanfragen, auf der Basis einer konservativen Politik, die den unruhigen Elementen auf der Balkanhalbinsel zu verstehen gibt, daß sich die Entwicklung der Dinge nicht durch revolutionäre Machenschaften, nicht durch Verschwörungen, nicht durch Gewaltakte, sondern nur unter der Sanktion der Mächte vollziehen dürfen, stattfindet, dann bin ich mit einem guten Verhältnis zu Rußland vollkommen einverstanden. Denn — seien wir aufrichtig — es gibt trotz der Freiheitsbewegung und der nationalen Entwicklung dieser Völker ohne Zustimmung der Mächte überhaupt keine orientalische Frage. Wenn die großen Mächte irgendwie einig, wenn sie nicht von Mißtrauen gegeneinander erfüllt wären, so würde die ganze Entwicklung der orientalischen Frage ihren kritischen Charakter im Laufe der letzten Jahrzehnte zum großen Teil eingebüßt haben. Nur infolge des mangelnden Einverständnisses der Großmächte, nur vermöge des gegeneinander herrschenden Mißtrauens ist es jenen unverantwortlichen kleinen Elementen möglich geworden, zu einer solchen europäischen Wichtigkeit zu kommen, daß oft der ganze Weltfriede von einzelnen numerisch schwachen, wirtschaftlich unbedeutenden Größen abzuhängen schien.

Bewegt sich die Politik Rußlands unter dem Vorbehalte, den ich eben ausgesprochen habe, in dieser Linie, dann bin ich geradeso wie der geehrte Herr Vorredner dafür, daß wir ein Einvernehmen mit diesem Reiche auf das lebhafteste begrüßen und von unserer Seite alles tun müssen, um es zu erhalten, zu fördern und zu kräftigen.

Aber eine weitere Bemerkung möchte ich doch noch daran knüpfen. Soweit ich — ich habe die Worte vielleicht nicht ganz

richtig gehört — den geehrten Herrn Vorredner verstanden habe, ist er an der Hand eines Zitates aus einer Rede des Grafen Clam über das deutsch-österreichische Bündnis mit einer gewissen eleganten Verbeugung hinübergeschlüpft, um zu der ihm am Herzen liegenden Verbindung mit Rußland zu kommen. Nun möchte ich wenigstens für mich und für meine politischen Freunde auf den großen, toto genere verschiedenen Unterschied hinweisen, mit dem wir das Bündnis zu Deutschland und ein eventuelles diplomatisches Einverständnis mit Rußland auffassen müssen. Das Bündnis mit Deutschland — verzeihen Sie, wenn ich das zunächst für meine Person und vielleicht für meine nächsten Freunde sage — entspricht, um den Terminus des Grafen Latour zu gebrauchen, einem Herzensbedürfnisse von uns, es entspricht dem Herzensbedürfnis aller Deutschen in Österreich. Es entspricht aber auch den legitimen Interessen aller Nichtdeutschen Österreichs; denn nur durch die Konsolidierung Österreichs — und die beruht auf dem Bündnis mit Deutschland — ist es den übrigen Völkerschaften der Monarchie möglich, sich frei von großen europäischen Krisen zu entwickeln. Zerstören Sie das Bündnis mit Deutschland, so verletzen Sie nicht bloß die Deutschen in Österreich, sondern Sie gefährden auch die Existenz aller kleinen Nationalitäten in Österreich. Darum ist dieses Bündnis mit Deutschland trotz aller Intrigen, die gegenwärtig in Europa von verschiedenen diplomatischen Kanzleien dagegen gesponnen werden, der feste Kern und Mittelpunkt des ganzen mitteleuropäischen Staatensystems, an dem festzuhalten unsere absolute österreichisch-patriotische Pflicht sein muß, das turmhoch über jede andere Kombination zu stellen und auf dieser seiner Basis aufrecht zu erhalten ist.

Um eben dieser — möchte ich sagen — verschiedenen Wertung der beiden internationalen Verhältnisse hier Ausdruck zu geben, habe ich mir nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners das Wort erbeten. Das Bündnis mit Deutschland besteht jetzt mehr als dreißig Jahre. Es hat niemandem geschadet, es hat beiden Teilen wesentlich genützt, den Frieden in Europa trotz großer Gefahren und Drohungen, trotz vieler Intrigen gesichert und wird zuletzt auch von seinen Feinden als eine notwendige Voraussetzung der Gruppierung in der mitteleuropäischen Politik erkannt werden müssen. Und wenn in Italien mit der Zeit eine ruhigere Auffassung der Dinge einkehrt, so wird auch die öffentliche Meinung dort dahin kommen, der korrekten Haltung ihrer eigenen offiziellen Welt darin beizustimmen, daß das Festhalten an dem Dreibunde, die entschiedene Fortführung des Verhältnisses zu Österreich und Deutschland auch im

wohlverstandenen Interesse Italiens liegt. Das Bündnis zwischen unserer Monarchie und Deutschland hat niemand in Europa bedroht und keine Interessen geschädigt, während alle die Machenschaften, die gegenwärtig in Europa losgelassen sind, eigentlich nur Unruhe, Unheil und Gefahren über unseren Weltteil bringen würden. Wir wissen seit dreißig Jahren, was wir an dem Bündnisse besitzen. Wir haben die fruchtbaren und nützlichen Wirkungen desselben erlebt; wir haben nicht die Absicht, es gegen vage neue Kombinationen einzutauschen und eine Konjekturalpolitik von außenstehenden und nichts weniger als uns freundlichen Politikern Europas mitzumachen.

Ich habe mir gestattet, diese wenigen Worte auszusprechen, um die Auffassung zu markieren, mit welcher wir auf dieser Seite des Hauses diese Frage der internationalen Politik beurteilen.

Vornahme einer Kreditoperation.

(Herrenhaus am 25. März 1910.)

Ich halte die Vorlage, so wie die Regierung sie eingebracht hatte, für eine notwendige und in der Form ganz korrekte. Sie war das zweite Anleihegesetz des Jahres 1910, denn die Regierung war leider durch große Ausgabenbewilligungen und die beschränkte Lage des Staatsschatzes gezwungen, im Verlaufe von einigen Monaten zwei Kreditvorlagen zu unterbreiten. Nicht bloß die Vorlage selbst war gerechtfertigt, auch ihre Form war richtig. Der Sinn war der, daß die Regierung einfach die letzten Entnahmen aus den Kassenbeständen, die sie für einen restlichen Teil der großen Artilleriebeschaffung, für die Landwehr und für die bosnischen Aufstellungen vorgeschossen hatte, im Wege einer Anleihe refundiert bekommen wollte. Ebenso war die Motivierung begründet, die sich auf die gegenwärtige Beengung der Kassenbestände und auf die bevorstehenden anderen größeren Auslagen bezieht.

Leider hat sich im Laufe der Beratung des Gegenstandes im Abgeordnetenhause der ganze Charakter und, ich möchte sagen, die Konstruktion dieses Anleihegesetzes total verschoben. Das Gesetz, wie es heute nach dem Wortlaute des Beschlusses des Abgeordnetenhauses dem Herrenhause vorliegt, muß auf den unbefangenen und oberflächlich informierten Leser und auf das Publikum, welches nicht gerade alle Ziffern überprüfen kann, unzweifelhaft den Eindruck machen, daß nicht die allgemeine Finanzlage, sondern daß aus-

schließlich die militärischen Kredite oder besser gesagt, die Entnahme von großen Beträgen aus den Kassenbeständen für militärische Zwecke, den Grund für die Bewilligung der Kreditoperation bilden.

Nun sind allerdings im Jahre 1905 18·9 Millionen und im Jahre 1906 60·9 Millionen für Rüstungszwecke den Kassenbeständen entnommen worden, diese betrugen jedoch zu Ende 1906 707·6 Millionen gegen 579·6 am Ende des Jahres 1905, also trotz der großen Entnahmen für militärische Zwecke verminderten sich die Kassenbestände nicht nur nicht um diesen Betrag, sondern sie vermehrten sich um eine sehr bedeutende Summe. Die erwähnten Entnahmen aus den Kassenbeständen sind in den Zentralrechnungsabschlüssen jener Jahre bereits abgerechnet und können jetzt nicht mehr zur Begründung des diesjährigen Anlehens angeführt werden. Im darauffolgenden Jahre 1907 fallen die Kassenbestände auf 587·6 Millionen, und von diesem Moment beginnt ihre absteigende Bewegung, die ja mit das Hauptmotiv zur Einbringung dieser Vorlage bedeutet. Nach der Argumentation des Berichtes muß man glauben, daß dieses Einschrumpfen der Kassenbestände im Laufe des Jahres 1907 durch Vorschüsse für außerordentliche Rüstungskredite verursacht wurde. Das ist aber absolut nicht der Fall; im ganzen Jahre 1907 wurde aus den Kassenbeständen gar nichts für Rüstungskredite entnommen. Sie sind gefallen, weil das damalige Abgeordnetenhaus und die damalige Regierung aus den ausposaunten 146 Millionen Überschuß alle möglichen Zwecke bedenken wollten. Es wurden damals 105 Millionen aus den Kassenbeständen außeretatmäßig für Verwaltungsdotationen verwendet und zwar für Wasserbauten 10 Millionen, für Tilgung von Salinenscheinen 30 Millionen, allerdings ist diese Tilgung leider nicht mehr effektiv, denn diese Scheine wurden wieder neu emittiert, dann für den Meliorationsfonds, für den Fahrpark, und für Kliniken für Tuberkulose 37 Millionen, für Beamtengehaltserhöhung 25 Millionen und etwas darüber, zusammen 105 Millionen. Daher stammt der große Schwund der Kassenbestände und nicht, wie die Argumentation des Gesetzes und die Konstruktion des Artikel I dieses Gesetzes glauben machen wollen, aus militärischen Anforderungen. Die späteren außerordentlichen militärischen Kredite, die im Laufe der Jahre 1907 und 1908 geleistet wurden, sind nicht aus den Kassenbeständen entnommen worden, sondern waren gedeckt durch die Anleihebewilligung auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1907, welche auf den Betrag von 148 Millionen lautete, und teilweise durch Rentenemission und teilweise durch Schatzscheine vollzogen wurde, ein Teil war auch für die allgemeine Tilgungspflicht

bestimmt. Wir haben seit einigen Jahren gewisse Tilgungsvorschriften für die Staatsschuld und im Laufe der Jahre bis 1908 wurden die meisten dieser Tilgungsraten zur Einziehung von Salinenscheinen verwendet, was ganz vernünftig war. Seit dem Jahre 1908 hat das aufgehört, weil die Mittel nicht vorhanden waren, und jetzt ist man zu einer ganz rechnungsmäßigen Tilgung gekommen. Der Staat begibt einen Posten Rente zu einem bestimmten Kurse an die Staatszentralkasse, diese überträgt den Betrag wieder an die Staatsschuldenkasse und auf diese Weise vollzieht sich eine Tilgung, aber natürlich eine rein rechnungsmäßige Tilgung, weil die Staatsschuldenkasse als letzte Erwerberin erscheint und den Betrag gewissermaßen festhält, so daß er nicht wieder emittiert werden kann. Wenn nun der Betrag ein Teil der gesamten Emission des betreffenden Anlehens war, dieser Teilbetrag aber in der Staatsschuldenkasse zurückgehalten wird, wenn er weiters bei der ursprünglichen Anlehensbemessung für die Deckung gewisser Verwaltungszwecke bestimmt war, so mußte die Deckung nunmehr aus den Kassenbeständen erfolgen. Es wurde also von der nominellen Anlehenssumme um so viel weniger auf den Markt gebracht, d. h. die Gesamtemission war um so und so viel geringer. Damit schloß sich dieser Kreis. Aber wenn jetzt dieses Anlehen in toto begeben wird, dann werden die Verwaltungszwecke durch den Anlehenserlös bedeckt werden und der allgemeine Tilgungsbetrag, der jetzt mit 10 Millionen eingestellt ist, sowie der Tilgungsbetrag von 5 Millionen auf Grund des Gesetzes von 1907 wird aus den Barmitteln der Kassen oder aus dem laufenden Budget gedeckt werden müssen.

Der Anlehensbetrag, welchen die Regierung gefordert hatte, wurde in der parlamentarischen Behandlung plötzlich um 38 Millionen erhöht. Ursprünglich hatte die Regierung gesagt: Angesichts der allgemeinen Finanzlage sind Einschränkungen in den Ausgaben notwendig. Das Ausgabenbudget war entworfen unter der Voraussetzung, daß ein gewisser Teil des Abganges durch Steuern gedeckt werde. Diese Voraussetzung ist angesichts der Abneigung des Abgeordnetenhauses, in die Steuerberatung einzugehen, nicht erfüllt worden. Daher war es notwendig, einen Teil dieser Ausgaben zurückzustellen, d. h. diese Ausgaben nicht zu machen, weil dafür die Deckung, nämlich die in Aussicht genommenen Steuern, nicht vorhanden ist. Dagegen lehnte sich nun das Abgeordnetenhaus auf und bestand auf dem Vollzuge der Ausgaben, beziehungsweise es verwarf deren Rückstellung. Diese Ausgaben sind aber nicht durch Steuern gedeckt, würden daher einen unbedeckten Fehlbetrag

im Budget vorstellen; ihre Bedeckung im Kreditwege hat daher den Charakter einer Defizitanleihe. Ich glaube, bei einem Budget von mehr als 2600 Millionen hätten diese 38 Millionen sehr gut in Ersparung gebracht werden können, definitiv oder doch für dieses Jahr. Ursprünglich wollte die Regierung 58 Millionen zurückstellen, später nur 38 Millionen. Dieser kleinere Betrag hätte bei den großen Ausgabenressorts, wie Eisenbahnen, Handel, und namentlich bei dem wirklich nicht sehr gerechtfertigten Ausgabenbudget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sehr leicht durch einige Reduktionen hereingebracht werden können. Die Neubauten betragen allein rund 30 Millionen. Darunter sind viele erste Raten für ganz neue Bauten, bei denen der Bau noch gar nicht angefangen ist. Wäre es ein Unglück gewesen, einen Teil dieser Bauten auf einige Jahre zurückzustellen? Bei den Wasserstraßen werden fort und fort Millionen ausgegeben und die Regierung und das Abgeordnetenhaus sowie das Herrenhaus sind sich alle noch nicht klar darüber, ob die großen Kanalbauten ausgeführt werden oder nicht. Aber fortwährend werden Grundstücke eingelöst, Teilstrecken trassiert und teilweise wird auch gebaut, die Hauptfrage jedoch, ob der Donau-Oderkanal überhaupt zustande kommt, ist offen.

Darum beklage ich diesen Vorgang, weil er aus einem gut gemeinten Versuche, einmal einen Ruck im Sinne einer Ersparungspolitik zu machen, plötzlich wieder ins Gegenteil verkehrt wurde und weil man zu dem bequemen Mittel der Kreditbeschaffung für diese Zwecke geschritten ist. Ich wiederhole neuerdings, was ich schon oft gesagt habe, wir brauchen eine strenge, sparsame Hand in der Verwaltung und nicht so sehr, wie man glaubt, Ersparungskommissionen. Ich war selbst Mitglied einer parlamentarischen Ersparungskommission, die auf Antrag meines seither verstorbenen Freundes Grafen Coronini eingesetzt wurde. Das war Ende der Siebzigerjahre. Wir waren damals relativ junge, eifrige und arbeitslustige Abgeordnete und glaubten, wir würden außerordentlich viel ausrichten. Es ist gar nichts dabei herausgekommen und wir haben nicht einmal einen Bericht an das Haus erstattet. Später hat Graf Taaffe in derselben vagen Tendenz eine außerparlamentarische Ersparungskommission einberufen. Dieser Kommission gehörten einige hervorragende Parlamentarier — ich glaube, von der Linken war niemand Mitglied der Kommission —, hohe Beamte und andere sehr ausgezeichnete Persönlichkeiten an und diese zweite Kommission hat mit einem völligen Fiasko geendet. Das sind zwei Beispiele. Vestigia terrent! Es ist möglich, daß man jetzt geschickter und er-

folgreicher sein wird als bei den beiden früheren Versuchen, aber ich bin nicht so leicht davon überzeugt. Ich würde, wenn ich etwas zu sagen hätte, es nicht mit einer Ersparungskommission versuchen. Die beste Ersparungskommission ist der Ministerrat, der Ministerpräsident, ein energischer strenger Finanzminister, sachkundige Beamte und einsichtige Ressortminister. Dort könnte mehr geleistet werden als von allen pompösen Immediatkommissionen. Ich will Sie nicht weiter aufhalten. Mir war es wesentlich zu tun, gegen die Konstruktionsmethode des Anleihegesetzes zu sprechen, nicht gegen die Bewilligung der Anleihe überhaupt, und wieder auf Sparsamkeit in der Verwaltung hinzuweisen, damit unsere Finanzen nicht neuerdings in Unordnung geraten. Das auf die Dauer zu vermeiden, ist der Wunsch und die Pflicht von uns allen.

Staatsvoranschlag 1910.

(Herrenhaus am 28. Juni 1910.)

Wenn der Berichterstatter nach einer so langen Debatte eine Art Epilog halten soll, so wird dies in diesem Falle etwas schwierig, weil die Diskussion in mehrere ganz zusammenhanglose Teile zerfallen ist.

Das lebendige Thema der heutigen Sitzung war eigentlich die Kanalfrage, die mit Gründlichkeit und Wohlwollen behandelt wurde. Ich muß vor allem jenen Herren, die vielleicht durch die Resolution der Budgetkommission etwas überrascht wurden, die ganz bestimmte Erklärung geben, daß eine politische Absicht gegen irgendeine Partei oder Gruppe des Hauses oder gegen die Regierung hierbei absolut ausgeschlossen ist. Die Kommission des Herrenhauses ist mit der Kanalfrage nicht so sehr durch die ausgeschriebenen Bauvergebungen befaßt worden, die vielleicht im Abgeordnetenhause die Aufmerksamkeit erregten, sondern ganz einfach durch die Verteilung des Berichtes der Regierung, der einige Tage vor der Kommissionssitzung in die Hände aller Mitglieder gelangte. Ein so wichtiges Dokument konnte bei der Beratung des Budgets des Handelsministeriums nicht einfach ignoriert werden. Wäre der Bericht acht Tage später verteilt worden, so hätte die eingehende Beratung in der Kommission nicht stattgefunden. Daß aber dieser Bericht ein gewisses Erstaunen oder wenigstens eine starke Impression erregte, müssen die Herren der Kommission zugute halten; denn angesichts einer

amtlichen Darlegung, welche an der Hand einer neuen und gründlichen Berechnung nachweist, daß die Voranschläge der ersten Vorlage durch die zweite Berechnung sich für den Donau-Oderkanal um 85 und für den Oder-Weichselkanal um 98 Prozent erhöhen, war es die Pflicht der Kommission, diesen Gegenstand in Erwägung zu nehmen und mit Rücksicht auf die neuen großen Erfordernisse die Regierung aufzufordern, den Gegenstand einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Feindselige Absicht oder Übelwollen waren ganz ausgeschlossen. Es war das gewissenhafte Bestreben, sich angesichts der Finanzlage des Staates nicht neuerdings in ein großes Unternehmen hineinzuwagen, dessen finanzielle Lasten unübersehbar und gegenwärtig für den Staat auch gar nicht tragbar sind, darum verlangte man die nochmalige Prüfung des Gegenstandes, ganz abgesehen von den technischen Fragen, die auch einer neuerlichen Verhandlung bedürfen.

Das hohe Haus hat daher keinen Grund, Bedenken gegen diese Resolution zu hegen, um so weniger als wir uns im großen und ganzen mit der Regierung im Einklang befinden, denn heute hat der Herr Handelsminister ganz bestimmt erklärt, daß dieselbe, angesichts der neuen Aufrollung der Frage, die Bauvergebungen momentan nicht vollziehen, sondern den ganzen Gegenstand einer nochmaligen Prüfung unterwerfen und das Resultat dieser Prüfung beiden Häusern im Herbste mitteilen wird. Das ist ein loyales Vorgehen, das in seiner Grundtendenz vollkommen parallel mit dem Inhalt der Resolution verläuft, darum kann jedermann, der die durch die finanzielle Situation und durch den Kalender gerechtfertigte Erklärung der Regierung billigt, für die Resolution stimmen.

Fürst Karl Schwarzenberg hat die gegenwärtige Lage des Finanzplanes besprochen. Der Herr Finanzminister erklärte darauf vielleicht nicht mit Unrecht, daß er dieses Wort als solches nicht gebraucht habe. Das mag richtig sein, allein die früheren Vorlagen hatten — das wird auch Seine Exzellenz mir zugeben — einen gewissen weiteren und größeren Rahmen und Ausblick und bedingten eine einheitliche Durchführung. Der Herr Minister sagt uns selbst, er habe großes Gewicht auf die Biersteuer gelegt, aber angesichts des Widerspruches der Parteien mußte er sie fallen lassen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich sage, von dem Momente an, als die Regierung in einer so kardinalen Steuerfrage, wie es die Erhöhung der Biersteuer war, zurückgewichen ist, von dem Momente an hat sie die Führung in der ganzen Steuerreform verloren. Ich war nicht der Meinung, daß die Erhöhung der Biersteuer in dem vollen

Betrage, wie sie ursprünglich vorgeschlagen wurde, ganz richtig war, da der Konsum nur langsam zunimmt oder eigentlich stillsteht. Hätte man die Erhöhung auf die Hälfte gesetzt, aber dann eine Kabinettsfrage daraus gemacht, so würde man das Abgeordnetenhaus vor die bestimmte Alternative gestellt haben, entweder dem von der Regierung vorgeschlagenen Finanzprogramme zu folgen oder es mit allen möglichen politischen Konsequenzen zu verwerfen. Aber ohne es zum Kampfe kommen zu lassen, die ganze Biersteuer zurückzuziehen, das war taktisch nicht gut und rächt sich noch heute. Das, was wir jetzt als Reste dieser verschiedenen Vorlagen vor uns haben, sind eben nur Reste; es sind allerdings einige bedeutende Stücke darunter und ich gehöre zu jenen, die selbst mit einigen wirksamen Projekten für das nächste Jahr oder für die nächsten zwei Jahre sich begnügen würden. Ich unterscheide mich darin von dem Fürsten Schwarzenberg, der im gegenwärtigen Momente die bloße Heranziehung der Branntweinsteuer und der Personaleinkommensteuer für ungenügend hält. Ich spreche da nur in meinem Namen, aber ich würde, wenn es gelingt, die Erhöhung der Branntweinsteuer durchzubringen, bezüglich des Verhältnisses der Partizipation des Staates von der ursprünglichen Proposition der Regierung nicht abgehen, denn sonst hat der Staat von der ganzen Erhöhung der Branntweinsteuer gar keinen Nutzen, ich würde also das ursprünglich geplante Verhältnis von 20:15 Millionen aufrecht erhalten. Und wenn wir dann noch dem Besitze eine vernünftige Erhöhung der Personaleinkommensteuer auferlegen, so wäre das zwar kein großer Finanzplan, aber ein beträchtlicher Teil des Defizits wäre damit gedeckt und ein Rahmen für die weitere Entwicklung gegeben, in deren Verlauf die Regierung das Zündhölzchenmonopol oder eine Zündhölzchensteuer vorbereiten könnte, die zwar nicht nach meinem Geschmack ist, aber, wie es scheint, in der Öffentlichkeit von einer gewissen Sympathie begleitet wird und wahrscheinlich 10 bis 12 Millionen einbringen würde.

Was die Personaleinkommensteuer speziell betrifft, so bedeutet der Vorschlag, von dem wir heute früh gelesen haben, allerdings eine Annäherung an den Gedanken, den wir in unserem engeren Kreise ausgesprochen haben, daß nämlich die Erhöhung der Personaleinkommensteuer nicht ausschließlich die höheren Einkommenstufen treffen, sondern daß die Basis der Erhöhung möglichst breit gefaßt werden soll. Sie ist aber nach meiner Meinung noch nicht breit genug und ich würde es lieber sehen, wenn man auf sämtliche Stufen der Personaleinkommensteuer von unten bis hinauf

einen gleichen perzentuellen Zuschlag legen würde, ohne die Progression von irgendeiner Einkommenstufe ab neuerdings zu steigern. Das wäre das Gerechteste, das würde auch den Empfindungen der Bevölkerung am meisten entsprechen, sowie auch den kleinen Personaleinkommensteuerträgern den Ernst der finanziellen Lage vor Augen führen und ihnen auch einen gewissen Einfluß auf die Politik des Abgeordnetenhauses gewähren.

Gestatten Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung zur Rede des Grafen Thun. Ich habe diese Rede mit großem Interesse angehört und habe, obwohl wir seit Jahren in verschiedenen Lagern stehen, an ihr Freude gehabt, ohne gerade mit jeder einzelnen Meinung oder Behauptung absolut einverstanden zu sein, worauf es ja bei einer solchen allgemeinen Debatte auch nicht ankommt. Was aber in dieser Rede die volle Anerkennung jedes, auch eines gegnerischen, Politikers verdient, ist, daß Graf Thun über die Methode eines Ausgleiches, einer Beratung entgegengesetzter nationaler Parteien, Grundsätze aufgestellt hat, die sowohl seine Partei als auch jede andere Partei verstehen und annehmen muß, wenn sie je zu einem gedeihlichen Resultate kommen will. Diese psychologischen Voraussetzungen sind, wie er mit Recht betont hat, vielleicht wichtiger als die Annahme oder die Ablehnung irgendeines einzelnen Spezialpunktes und solche Vorbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der führenden gemäßigten Männer. Ich möchte selbstverständlich niemand den Vorwurf machen — ich wäre dazu am allerwenigsten berechtigt, da es mir in früheren Jahren auch nicht gelungen ist — daß es bisher nicht möglich war, auf der einen oder anderen Seite diese Stimmung herbeizuführen. Aber der Anfang für eine bessere Disposition wird durch solche Enunziationen markiert.

Erlauben Sie mir ganz offen zu sprechen. Was ist das Unglück in diesem nationalen Kampfe? Das ist die nationale Exklusivität, die Intoleranz, die Überhebung des eigenen und die Geringschätzung des anderen Standpunktes. So lange solche Dispositionen vorherrschen, wird man sich über in Paragraphen gebrachte Gesetzentwürfe niemals einigen, weil sich die Gesamtstimmung bei jedem Punkte in eine gegnerische Haltung gegen den anderen Teil umsetzt. Deshalb sind die letzten Konferenzen immer gescheitert. Es ist nun Aufgabe der Gemäßigten beider Teile — und ich möchte noch einen Schritt weiter gehen als Graf Thun —, sich unter Umständen selbst von ihren eigenen Parteigenossen zu trennen, wenn diese auf einem intransigenten Standpunkt verharren. Die Gemäßigten müssen auch ihrerseits eine Sprache führen, die den anderen Teil nicht

verletzt. Wenn dasjenige, was der eine Teil seit Jahren als ein nationales Programm und als einen richtigen Gedanken aufgestellt hat, von vorneherein als undiskutabel, als unrichtig bezeichnet wird, so ist jede Verhandlung unmöglich. Wenn auf der einen Seite die Deutschen bei jeder Gelegenheit den Tschechen irgendeine nationale Betätigung in Wien, die oft ganz unschuldiger Natur ist, verbieten oder verwehren wollen, so erzeugt das eine Rückwirkung in Böhmen, die für das Zustandekommen eines Kompromisses nur schädlich sein kann. Wenn man die Tatsache, daß einmal so viel tausend tschechische Kinder in Wien leben, gänzlich ignoriert und sich um den Unterricht dieser Kinder nicht kümmert, so bleibt den Tschechen nichts anderes übrig, als selbst in Wien tschechische Schulen zu errichten, die man hier wieder aus nationalen und allgemeinen Unterrichtsgründen nicht gerne sieht. Wäre es nicht eine viel einfachere Lösung und die soziale Pflicht der leitenden Männer dieser deutschen Stadt, für den Unterricht solcher Kinder so zu sorgen, daß sie tatsächlich in den untersten Klassen das Tschechische als Unterrichtssprache gebrauchen dürfen, weil sie eben keine andere Sprache verstehen, aber den Unterricht dann so zu führen, daß die Kinder im Laufe der aufsteigenden Klassen das Deutsche erlernen, um so zuletzt einen deutschen Unterricht genießen zu können, der für ihr bürgerliches Fortkommen in der deutschen Stadt Wien eine absolute Notwendigkeit und für dessen Erwerbung zu sorgen doch Pflicht der Unterrichtsbehörde und statt das Ganze dem extremen Dilettantismus nationaler Vereine zu überlassen?

Auf der anderen Seite darf man aber nicht Äußerungen vorbringen, welche die Deutschen verletzen müssen. Wenn man über eventuelle Verhandlungen spricht und von vorneherein behauptet, ein deutsches geschlossenes Sprachgebiet existiere einfach nicht, dann werden solche Verhandlungen nie gelingen. Die Deutschen bestehen mit dem größten Nachdruck auf dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete, welches nicht die Erfindung einiger nationaler Politiker, sondern eine ethnographische, statistische Tatsache ist. Von 219 Gerichtsbezirken in Böhmen sind 80 oder 81 rein deutsche Bezirke mit einer Bevölkerung von mehr als 90 Prozent Deutschen und einer Gesamtbevölkerung von 1,900.000 Deutschen. Neben dem rein tschechischen und dem rein deutschen Gebiete gibt es nur eine sehr geringe Anzahl von gemischten Bezirken, ich glaube, nicht mehr als 19. Das deutsche Sprachgebiet ist also eine Tatsache, die man nicht wegparadieren kann. Es leugnen wollen, erzeugt eine Verbitterung bei dem Gegner, der seit mehr als einer Generation an

dieser Forderung festhält. Will man Verhandlungen mit ihm, so muß man in der Hauptsache Konzessionen machen, dann sind kleinere Einschränkungen möglich. Heute sind die Dinge leichter als früher zu regeln. Zu meiner Zeit war der Standpunkt der Deutschen viel exklusiver. Wir hätten vor 20 Jahren die innere tschechische Amtssprache in tschechischen Bezirken nicht konzediert. Durch die Entwicklung der Dinge ist man heute schon so weit gekommen, daß die Deutschen bezüglich der inneren Amtssprache der unteren Behörden nicht mehr den früheren Standpunkt einnehmen und in tschechischen Bezirken eine tschechische Amtierung nicht anfechten. Eine Verständigung ist heute eher möglich, wenn auf Seite der Gemäßigten eine solche Disposition nachdrücklich zutage tritt, wie sie heute vom Grafen Thun ausgesprochen wurde, und wenn von der Regierung auch eine Initiative ergriffen wird. Diese besteht aber nicht bloß in dem Einbringen von Vorlagen, deren Schicksal man gleichgiltig der Zukunft überläßt, sondern in der Markierung ganz bestimmter Linien in der Sprachenfrage. Wenn die Regierung gewisse staatliche Exigenzien als fix hinstellt und sie nicht einfach dem Einvernehmen der Parteien überläßt, dann ist eine Einigung dieser über rein nationale Fragen taktisch vielleicht eher möglich. Ich würde mich freuen, wenn die jetzige finanzielle Not in Böhmen, die wirklich eine beklagenswerte und für ganz Österreich beschämende Situation darstellt, neben den Übeln, die sie im Gefolge hat, vielleicht das eine Gute hätte, die Erkenntnis reifen zu lassen, daß der Friede nicht bloß im Interesse der Landesfinanzen, sondern aller Verhältnisse des Landes liegt.

Damit wollen wir schließen, denn wir würden heute diesen Gegenstand nicht erschöpfen, aber ich freue mich, daß am Schlusse der Debatte ein günstiger Ton angeklungen hat; wenn er einen Erfolg erreicht, so wird sich, glaube ich, das Herrenhaus am allermeisten über die Anbahnung des inneren Friedens in Böhmen freuen.

Erneuerung des Bankprivilegiums.

(Herrenhaus am 3. August 1911.)

Der geehrte Herr Vorredner* hat in den wenigen, aber bedeutenden Worten, die er der Vorlage widmete, die Befürchtungen

* Dr. Mattuš.

und Erwartungen zum Ausdruck gebracht, die im Fall einer eventuellen Aufnahme der Barzahlungen dem geschäftlichen Publikum in Österreich bevorstehen. Es ist bekannt, daß über diese Eventualität zwischen beiden Anschauungen eine sehr lebhafte Meinungsverschiedenheit besteht, die nach meinem Dafürhalten zum großen Teil die wirkliche Bedeutung der Sache überschätzt. Es ist bekannt, daß in Ungarn die Aufnahme der Barzahlungen mit einem besonderen Nachdrucke gewünscht und gefordert wird im Interesse des Staats- und öffentlichen Kredites überhaupt, weil nach der dortigen Meinung die Placierung von Anleihen im Auslande wesentlich erleichtert und zu günstigeren Bedingungen erfolgen würde, wenn im Inlande die Barzahlungen aufgenommen wären. Das ist dort zu einer Art Axiom der öffentlichen Meinung geworden, allein ich muß offen gestehen, es ist auch eine Überschätzung des wirklichen Inhaltes der Sache. Anleihen im Auslande werden nicht so sehr deshalb leichter placiert, wenn Österreich-Ungarn zu den Barzahlungen übergeht, sondern sie hängen nach meiner, und nicht nur nach meiner, sondern auch nach der allgemeinen Meinung wesentlich davon ab, daß das Gläubigerland — und in diesem Falle handelt es sich meistens um Frankreich — den Wunsch hat, daß die fremden Anleihen, in diesem Falle das ungarische Anlehen, in seiner, des Gläubigers Landesvaluta, d. h. in der Frankenwährung gestellt sind. Das ist der Grund, warum Rußland, welches seit Jahren ein barzahlendes Land ist, trotz der internen Barzahlungen seine Obligationen, die es auf den französischen Markt bringt, in allererster Linie auf Frankenwährung stellt. Die russischen Obligationen lauten im Texte alle auf die runde Summe von 500 Franken und dann kommt ganz unrund als Schuldigkeit 187½ Rubel, ein Beweis, daß der eigentliche Tenor der Schuldverschreibung die Frankenwährung ist, weil man den Wünschen des französischen Rentners entgegenkommen will, der genau zu wissen wünscht, worauf die Schuldverschreibung und der Coupon, den er zu einem bestimmten Termin einzukassieren hat, lautet. Darauf legt der französische kleine Rentenbesitzer Wert, er will mit irgendeiner Umrechnung überhaupt nichts zu tun haben, er fürchtet nicht bloß Agioschwankungen, welche das Allerunangenehmste für ihn wären, auch die gewöhnliche Arbitragerechnung selbst einer fremden barzahlenden Währung kann unter Umständen eine kleine Marge nach oben oder unten ergeben, die ihm unangenehm ist, und daher legt er Wert darauf, daß der Coupon ein für allemal in seiner fixen Frankenwährung festgesetzt ist und auch so ausbezahlt wird. Wie sehr das richtig und wie unrichtig die gewöhnliche, in

Ungarn populäre Auffassung ist, zeigt der Kurs der 3¾prozentigen italienischen Rente in Paris, die bekanntlich über pari steht, obwohl Italien geradeso wie wir keine Barzahlungen im technischen Sinne des Wortes hat und dort seit dem Jahre 1894 durch königliches Dekret die Barzahlungen geradeso suspendiert sind wie bei uns. Weil aber das Papier seit einer Reihe von Jahren gut eingeführt ist und auf Frankenwährung lautet, genießt es im Preis einen so außerordentlichen Kurs, obwohl das schuldnerische Land selbst keine eigentlichen Barzahlungen hat. Man sieht bei derartigen, wenn auch oft wiederholten Sätzen tritt doch auch eine kleine Überschätzung des Tatbestandes und des wirklichen Verhältnisses ein, wobei ich nicht leugnen will, daß das Ansehen und die allgemeine Kreditstellung eines Landes unzweifelhaft gewinnt und an Bedeutung zunimmt, wenn es die Barzahlungen aufgenommen hat.

Auf der anderen Seite steht nun die Befürchtung, die namentlich bei uns in Österreich immer sehr laut wird und die gewissermaßen jetzt eine communis opinio, wenigstens wie es scheint, sowohl der jetzigen als der unmittelbar vorhergegangenen Regierung und der parlamentarischen Kreise geworden ist, wobei ich auch hinzufüge, daß diese Meinung auch in großen fachlichen Kreisen in Österreich Anhänger und Unterstützung findet, die Befürchtung nämlich, daß Österreich durch die Aufnahme der Barzahlungen in den großen internationalen Edelmetall- und Kreditverkehr einbezogen und dadurch allen Schwankungen, welche derselbe an vielen Plätzen der Welt hervorruft, unterworfen werden würde, während es jetzt in einer glücklichen Isolierung lebe und losgelöst von den gefährlichen Schwankungen des internationalen Geld- und Kreditwesens sei. Nun erlaube ich mir, auch hier eine Einschränkung zu machen. Das ist ebenso eine Übertreibung und eine Illusion. Österreich-Ungarn ist, obwohl es keine Barzahlungen hat, in seinem Währungs-, Geld- und Kreditwesen nicht isoliert. Wir befinden uns nicht auf einer glücklichen Insel außerhalb der Länder, die eine Metallwährung haben, die also für die Erhaltung ihres Goldschatzes besorgt sein, die eine sprunghafte Diskontopolitik treiben müssen usw.; wir sind nicht isoliert und außerhalb des allgemeinen Kreditverkehres. Gerade das, was auch mein geehrter Herr Vorredner mit besonderem Nachdruck bei der Politik der Bank anerkennt, nämlich der große Umfang ihrer so wirksamen Devisenpolitik, ist ja gar nichts anderes als eine Funktion des internationalen Geld- und Kreditverkehres. Diese Devisenpolitik der Bank, die uns alle mit Anerkennung und Befriedigung erfüllt — vielleicht ist es keine Unbescheidenheit, wenn ich daran erinnere, daß ich im

Jahre 1894 als Finanzminister zuerst die Anregung dazu gegeben habe, die aber damals nicht recht aufgenommen wurde und die sich erst später so entwickelt hat — diese Devisenpolitik der Bank ist heute eine der wirksamsten Funktionen zur Erhaltung der Stabilität unseres ganzen Geldwesens, und unsere ganze internationale Parität, die wir seit — man kann sagen — 1896 oder 1898 besitzen, ist wesentlich durch sie verursacht. Diese Devisenpolitik der Bank ist aber eine der elastischesten und dem internationalen Verkehre auf das allerminuziöseste folgenden Funktionen. Nicht losgelöst ist sie von ihm, sondern sie steckt mitten drin, nimmt von ihm auf, gibt an ihn ab und dadurch allein ist es ihr möglich gewesen, durch den großen Betrag von Devisen, den sie im Laufe der Jahre in Umlauf setzt, unsere Währungsverhältnisse so zu leiten, daß wir tatsächlich kein Agio haben. Trotz all der Bedenken, die man bezüglich der passiven Waren- und Zahlungsbilanz vorbringt, haben wir — und das ist das Praktische — wenigstens im Laufe der letzten 15 oder 16 Jahre eigentlich kein Agio gehabt. Das ist auch ein Beweis gegen die Meinung vieler, wonach eine passive Zahlungsbilanz notwendigerweise zu einer Entwertung der Valuta, zu einer dauernden, womöglich gar nicht auszutragenden Verschuldung des schuldnerischen Staates führt. Das ist nicht der Fall. Der beste Beweis dafür ist der günstige Wechselkurs der letzten 15 Jahre. Wenn Sie die Tabellen zur Hand nehmen, so sehen Sie, daß die kleinen Differenzen, die über die Parität auf- und abgegangen sind, sehr geringe waren, wie sie auch in barzahlenden Ländern vorkommen, und in vielen Jahren war unser Wechselkurs auf das Ausland günstiger als die Parität.

Der Geschäftsumsatz der Bank an Devisen betrug z. B. im letzten Jahre über 2 Milliarden, in früheren Jahren sogar 3 Milliarden. Sie können sich also denken, was das für ein Umsatz ist und welche Bedeutung dieses Geschäft hat. Die Bank ist aber in richtiger Erkenntnis der Bedeutung desselben auch noch einen Schritt weiter gegangen und hat sich unter Umständen gar nicht gescheut, auch bares Gold abzugeben. Sie hat das Gold im Laufe der Jahre sehr häufig in großen Posten — ich möchte sagen — auf eigene Rechnung mit großer Klugheit abgegeben. Um sich Guthaben im Auslande zu verschaffen, hat sie Gold ins Ausland geschickt und sich dort ein Guthaben eröffnet; dadurch war sie in der Lage, Forderungen auf das Ausland zu besitzen, und konnte diese Forderungen in Form von auswärtigen Wechseln hier dem österreichischen Bedarf zur Verfügung stellen; so war es ihr möglich, Devisen unter dem oberen Goldpunkt

— das ist der Punkt, wo die Ausfuhr von Gold einzutreten hätte — an das Publikum hinauszugeben.

Um noch bei der elastischen Internationalität dieses ganzen Geschäftes einen Augenblick zu verweilen — obwohl das nicht gerade ein eigentliches Devisengeschäft ist — erinnere ich an folgendes: Sie werden gelesen haben, daß die Stadt Budapest vor ungefähr zwei Monaten ein großes Anlehen — ich weiß nicht mehr den Gesamtbetrag, es waren aber mindestens 100 Millionen — in Frankreich aufgenommen hat. Das Anlehen wurde dort emittiert. Dadurch war die Stadt Budapest in dem Besitze einer Forderung auf den Erlös dieser Anleihe in Paris. Nachdem aber die Bedürfnisse der Stadtverwaltung, die durch dieses Anlehen zu bestreiten waren, selbstverständlich in Budapest und im Lande selbst nicht in Gold und in französischer Währung zu bezahlen sind, so lag ihr nicht daran, diesen Erlös in der fremden Währung zu beziehen. Darauf hat die Österreichisch-Ungarische Bank den ganzen Pariser Erlös dieser Budapester Anleihe gewissermaßen an sich genommen, ist dafür eingetreten, übernimmt ihn rechnungsmäßig und er wird ihr dort gutgeschrieben. Die Österreichisch-Ungarische Bank leistet nunmehr in Banknoten alle die Zahlungen, die die Budapester Kommunalverwaltung für ihre dortigen Bedürfnisse braucht und befriedigt daher die eigentlichen Bedürfnisse, zu welchen die Anleihe aufgenommen wurde. Es tritt dadurch gar keine Störung in den Währungsverhältnissen ein, wohl aber hat die Österreichisch-Ungarische Bank ein großes Guthaben in Paris auf französisches Geld. So geschickt wird bei diesen großen Operationen vorgegangen und so vorsichtig, zugleich aber auch so wirksam kommt dadurch die Österreichisch-Ungarische Bank in den Besitz von großen Guthabungen, die sie dann im Wege von Devisen dem diesseitigen Bedarfe jederzeit zur Disposition stellen kann.

Es ist gar kein Zweifel, daß die Bank auch unter Umständen — und sie hat es getan und wird es später wahrscheinlich noch mehr tun — nicht bloß Goldsendungen für eigene Rechnung macht, sondern daß sie auch — was in der Gegenwart in beschränktem Umfange der Fall war — Gold für private Rechnung abgibt und das muß sein, namentlich die Bestimmungen, die jetzt durch Artikel 1 und Artikel 111 des neuen Statuts ausgesprochen werden, sind solche, daß die Bank unter allen Umständen alle Mittel aufbieten muß, um ein Agio zu verhindern und um die Parität zu erhalten. Wenn ihr Vorrat an Devisen eines Tages nicht ausreichen sollte, um dem Bedürfnisse nach ausländischen Zah-

lungen nachzukommen, so wird sie — und hat es unter Umständen auch schon getan — effektiv Gold abgeben, und das ist im modernen Wirtschaftsleben noch kein Unglück.

Die Bank treibt aber neben dieser Devisenpolitik zugleich eine Diskontpolitik in derselben Richtung und seien Sie sich darüber klar, auch diese Diskontpolitik der Bank ist ebenso wie ihre Devisenpolitik von dem nach meiner Meinung berechtigten Streben beeinflußt, die Parität unserer Währung dem Auslande gegenüber aufrechtzuerhalten. Die Bank folgt dabei — und da muß ich dem hochgeehrten Herrn Vorredner eine kleine Einschränkung machen — mit ihrem Zinsfuße dem fremden Zinsfuße. Es ist nicht richtig, daß wir uns auf der glücklichen Insel eines konstant relativ niedrigen Zinsfußes befinden, zum Unterschiede von allen anderen Goldwährungsländern, deren Zinsfüße sprunghaft auf- und niederschwanken. So wie der Wiener Marktzinsfuß — um das noch vorauszuschicken — dem ausländischen Marktzinsfuße folgt und sich ihm anschließt, was ja auch ganz natürlich ist, so tut es auch der Bankzinsfuß. Nehmen Sie nur die hier in der Beilage abgedruckten Zinstabellen der Bank, so haben Sie im Jahre 1903 bei der Bank einen Eskomptezinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent, er steigt im Jahre 1905 auf $4\frac{1}{2}$, fällt dann wieder auf 4 und steigt wieder auf $4\frac{1}{2}$. Dann beginnt das Jahr 1907, als in Amerika die große Krise war und das Gold aus der ganzen Welt dorthin abströmte. England war in der größten Verlegenheit, auch die Deutsche Reichsbank, die, ich glaube, für 150 Millionen Mark Gold nach Amerika schickte, ebenso die Französische Bank usw. In dieser Zeit der amerikanischen Krise haben wir, das nicht barzahlende Land, eine Steigerung des Zinsfußes von $4\frac{1}{2}$ erst auf 5 und dann bis 6 Prozent gehabt und das nur aus den Gründen, die der alte Generalsekretär v. Lukam schon vor 25 Jahren im Namen der Bank ausgesprochen hat, weil wir nämlich unsere Zinsfußpolitik geradeso führen müssen, als ob wir Barzahlungen hätten. Und die Bank tut das auch. In Berlin war damals der Zinsfuß 7 Prozent, das gebe ich zu, aber wir sind doch bis auf sechs hinaufgegangen, haben also keineswegs eine absolut konstante niedrige Ziffer gehabt, sondern sind den Schwankungen der europäischen oder der Weltzinsbewegung gefolgt.

Dieser Segen der isolierten Währung des abgeschlossenen Kreditgebietes, von dem man immer gern in der Theorie spricht, besteht also nicht, das zu glauben ist eine Illusion und es wird im Moment der Barzahlung nicht wesentlich schlimmer werden, selbst wenn man sie abträglich findet. Denn das, was die Bank heute

tut, entspricht genau der Praxis und der Tätigkeit einer barzahlenden Bank. Sie ist heute — und wird es durch das vorliegende Gesetz formell noch mehr — für internationale Zwecke eine barzahlende Bank, wenn man heute zur Bank geht und Devisen verlangt, gibt sie diese immer her und wenn sie, im seltenen Falle, an dem betreffenden Tage keine hätte, dann gibt sie auch Gold her. Sie ersehen aus dem Jahresausweis, daß der Goldschatz der Bank sich im Laufe des letzten Jahres um 40 Millionen verringert hat, das ist aber gar kein Unglück. Die gewöhnliche populäre Befürchtung glaubt, daß das Gold nicht wieder zurückkehrt. Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1907, während der amerikanischen Krise, sind zwischen 20 bis 25 Millionen Pfund Sterling aus England, Deutschland und Frankreich nach Amerika gegangen und im Laufe der ersten Monate des Jahres 1908 ist das ganze Gold wieder zurückgekehrt, allerdings infolge einer schärferen Anziehung der Diskontschraube von seiten der Bank von England und der Deutschen Reichsbank. Dasselbe würde auch bei uns geschehen.

Wir würden, wenn wir die Barzahlung hätten, vielleicht hie und da die Zinsfußbewegung in einem rascheren Tempo vollziehen als gegenwärtig, wir tun es aber auch heute schon und ich glaube, der Nutzen, den wir von den Barzahlungen hätten, liegt darin, daß wir unter Umständen und bei gewissen Zinsfußschwankungen in Europa auch wieder Gold hereinbekämen. Man denkt immer nur an die Eventualität des Goldabflusses, man muß sich aber darüber klar sein: dasjenige Land, das Gold leicht hergibt, ist auch jenes Land, dem Gold leicht zuströmt. Das ist ein Erfahrungssatz, den die internationalen Geldverhältnisse für alle Banken bewiesen haben. Und wenn die Sicherheit für den Ausländer besteht, unter Umständen das Gold leicht zu bekommen, dann gibt er auch das Gold nach dem betreffenden Lande leicht hin, um vermöge der Schwankungen des Marktzinsfußes von dem Zinsfuß des betreffenden Landes zu profitieren, weil er weiß, daß er immer, wenn er aus irgendeinem Grunde seines Geschäftes das Gold wieder zurückziehen will, immer wieder das Gold zurückerhält. Darin liegt eigentlich die Basis einer barzahlenden Bank, daß sie ebensogut, wie sie das Gold hergibt, sicher darauf rechnen kann, daß ihr auch Gold zuströmt. Ich gebe zu, diese Meinung, obwohl sie eigentlich in der Praxis gehandhabt wird, obwohl viele Fachmänner ihr zustimmen, ist heute noch nicht allgemein verbreitet, aber bedenken Sie, was hat in Österreich die Valutareform überhaupt für Vorurteile und Schwierigkeiten in den Gesinnungen der Menschen

im Laufe dieser letzten 20 Jahre zu überwinden gehabt! Als im Jahre 1892 das erste Valutagesetz mit Ungarn vereinbart und eingebracht wurde, war ja eigentlich die öffentliche Meinung selbst gegen diesen damals nur — ich möchte sagen — präliminaren Versuch des Überganges zur Goldwährung. Damals war noch eine große Partei, trotz aller Erfahrung, die zu jener Zeit schon deutlich war, für den Bimetallismus, es waren die maßgebendsten Männer eigentlich gegen die einheitliche Goldwährung, es herrschten noch die vagen und etwas unbegründeten Ideen über eine wiedereintretende Wertsteigerung des Silbers, dann gab es noch eine ganze Reihe von Personen — und das war die verbreitetste populäre Meinung — bei denen der alte Papiergulden, das alte Staatspapiergeld, welches ja eine der traurigsten Erinnerungen an die Finanzkalamitäten und — ich möchte sagen — auch an den größten Teil der nicht zurückgezahlten Kriegskosten von 1866 war, eine so große Popularität besaß, daß man fand, das sei das gute österreichische Geld, das solle bleiben, alles übrige sei ein Werk des Teufels oder der Hochfinanz, darauf wollen wir uns nicht einlassen. Das waren die verbreiteten Meinungen. Ich will Ihnen keine Namen nennen, obwohl es nicht uninteressant wäre. Diejenigen, die damals prinzipiell mit einer gewissen Sicherheit für die Einführung der Goldwährung eintraten, waren eigentlich dünn gesät und wurden nicht einmal recht ernst genommen, sondern nur als vereinzelte theoretische Währungsfanatiker angesehen.

In dieser Beziehung hat sich ein Umschwung der öffentlichen Meinung vollzogen und so halte ich es nicht für ganz ausgeschlossen, daß sich zuletzt auch in der Frage der Barzahlungen allmählich eine Änderung in unserer öffentlichen Meinung bilden wird. Dieses Gesetz hier ist kein Gesetz zur Aufnahme der Barzahlungen. Vermöge der kurzen Frist, welche das Bankprivilegium durch dieses Gesetz erhält, ist es nach aller Wahrscheinlichkeit fast ausgeschlossen, daß im Laufe der nächsten vier oder fünf Jahre — so lange eigentlich nur läuft das Bankprivilegium, im Jahre 1915 müssen ja wieder die Verhandlungen über seine Erneuerung aufgenommen werden — der Antrag gestellt werden wird, von welchem hier der Artikel V und das Spezialgesetz sprechen. Es ist daher nicht anzunehmen, daß hier eine Änderung innerhalb dieses Zeitraumes eintreten wird, aber selbst von meinem Standpunkte ist dieses Gesetz nicht zu unterschätzen, denn es hat, indem es zum ersten Male die bisher nur fakultativ, freiwillig geführte Devisenpolitik im Interesse der Erhaltung der Stabilität der Währung nunmehr — möchte ich sagen

— mit einer gesetzlichen Autorität bekleidet, sie sogar unter eine Strafsanktion stellt, von der ich nicht einmal annehmen will, daß sie bis auf den letzten Buchstaben ausgeführt zu werden braucht, einen besonderen Wert. Vermöge dieser stringenten gesetzlichen Anerkennung der absoluten Notwendigkeit der Erhaltung der Stabilität unserer Währung im Auslandsverkehr oder — um mich noch populärer auszudrücken — vermöge des Bestrebens, ein Agio um jeden Preis zu verhindern, halte ich dieses Gesetz für einen entschiedenen Fortschritt.

In dem bekannten Buch von Professor Knapp ist ein Kapitel mit der Überschrift: „Der feste Kurs — das letzte Ziel." Das war das Ziel der Devisenpolitik und ist das Ziel dieses Gesetzes. Allein ich bin der Meinung, daß das noch nicht das letzte Ziel ist, sondern daß wir das, ich möchte sagen, gewissermaßen als vorletztes Ziel auffassen und uns vermöge der Notwendigkeit, bei so großen Reformen immer nur schrittweise und langsam vorzugehen, für heute mit diesem Stadium vollkommen begnügen können, weil wir das, was wir alle wollen, die absolute Verhinderung der Wiederkehr des Agios, wesentlich durch dieses Gesetz erreichen werden. Was später kommt, steht nicht in unserer Hand.

Wir werden bei der relativ kurzen Dauer des Privilegiums im Zeitpunkt seiner Wiedererneuerung nicht bloß vor währungspolitischen Erwägungen, sondern zugleich wieder vor der außerordentlich peniblen Frage der Erhaltung der einheitlichen Bank stehen. Weil nun dieser Termin so nahegerückt ist, der uns ja auch die Banktrennung bringen kann, wiewohl ich noch immer hoffe, es werde nicht der Fall sein, so begreife ich, daß man hier in diesem nur für eine kurze Frist geltenden Gesetze die letzten Konsequenzen der ganzen Währungspolitik noch nicht gezogen hat. Allein, wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so möchte ich folgendes sagen: Ich für meinen Teil bin der Anschauung — und ich glaube, auch Österreich könnte diese Jahre in der Weise benützen, um vielleicht einen Umschwung der öffentlichen Meinung in dieser Richtung eintreten zu lassen —, daß wir, wenn es zur Wiederverlängerung des Privilegiums kommt, für den Fall der Erhaltung der Einheit der Bank, aber nur für die Verleihung eines Privilegiums auf eine lange Reihe von Jahren — und ich verstehe darunter nicht weniger als 25 Jahre —, daß wir um diesen Preis auch die Barzahlungen den Wünschen der anderen Reichshälfte konzedieren könnten. Das wäre ein Kompromiß, das schon vor einigen Jahren in Diskussion stand, das damals nicht ganz unerreichbar schien und das an der Hand der

Erfahrungen, und zwar der bekräftigenden Erfahrungen dieser Vorlage, im Verlaufe der nächsten Jahre nicht so leicht abzuweisen sein wird. Damit würden wir die Stabilität der Währung, aber zugleich auch die Einheit des Geldwesens für die ganze Monarchie auf eine dauernde Grundlage stellen.

Über die einzelnen Details des Gesetzes will ich nicht sprechen, aber ich glaube erklären zu können, daß wir alle, welcher Meinung wir immer sind, im gegenwärtigen Stadium dieses Gesetz mit gutem Gewissen annehmen können, weil es ein Schritt weiter auf der Bahn ist, die wir seit dem Jahre 1892 verfolgen und die sich bisher vollkommen bewährte, wobei das Ansehen und der Wert des österreichischen Geldes heute in ganz Europa unzweifelhaft Anerkennung und Geltung gefunden hat. Und darum werde ich für das Gesetz stimmen.

Anmerkungen*.

Kandidatenrede.

(13. September 1873.) (Seite 1.)

Nachdem unter dem Miniſterium Adolf Auersperg das Geſetz vom 2. April 1873 direkte Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates eingeführt hatte und allgemeine Neuwahlen ausgeſchrieben worden waren, bewarb ſich Ernſt v. Plener um das Mandat der Egerer Handels- und Gewerbekammer, das unter dem vorangegangenen Wahlſyſtem ſein Vater Ignaz v. Plener innegehabt hatte. Er wurde am 25. Oktober 1873 zum Reichsratsabgeordneten gewählt.

Arbeiterkammern.

(17. Dezember 1874.) (Seite 11.)

Im Februar 1874 überreichte der Abgeordnete Dr. Joſef Kopp (Wien-Mariahilf) eine Petition des politiſchen Vereines „Volksſtimme“ in Wien, in welcher die Forderung des „allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne beſchränkende Klauſeln“ aufgeſtellt, jedoch gleichzeitig erklärt wurde, daß dies vorläufig nur ein ideales Ziel ſei und man ſich daher mit der Errichtung von Arbeiterkammern begnügen ſolle, die nach Art der Handels- und Gewerbekammern Abgeordnete in den Reichsrat zu entſenden hätten. Die Petition wurde einem Sonderausſchuſſe zugewieſen, in deſſen Namen Plener als Berichterſtatter den Antrag ſtellte, ſie der Regierung mit der Aufforderung abzutreten, „in die bevorſtehende Reform der Gewerbeordnung Arbeiterkammern als ein aus den neuen Genoſſenſchaften, aus Fachvereinen und ähnlichen freien Aſſoziationen hervorgehendes Organ der gewerblichen Lohnarbeiter aufzunehmen, welches dort einzuführen wäre, wo das Genoſſenſchafts- und Aſſoziationsweſen der Arbeiter die geſetzlichen Vorbedingungen erfüllt“. Ein

---

* Die den folgenden Titeln beigeſetzten Seitenzahlen beziehen ſich auf den den Wortlaut der Reden enthaltenden Hauptteil des Buches.

zweiter Antrag des Ausschusses forderte die Regierung auf, „in die revidierte Gewerbeordnung schützende Bestimmungen über die Arbeitszeit von Kindern, jungen Personen und Frauen und über die Sanitätsverhältnisse in Fabriken und Werkstätten aufzunehmen, sowie zur wirksamen Ausführung derselben eine ausreichende staatliche Aufsicht durch Fabriksinspektoren zu bestellen". Am 17. Dezember 1874 wurde dieser Bericht in Verhandlung gezogen. Dr. Johann Schrank (Wien-Neubau) trat in der Debatte für die Errichtung von Arbeiterkammern nach Analogie der Handels- und Gewerbekammern ein, Dr. Ferdinand Kronawetter (Wien-Josefstadt) verlangte die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, Max Freiherr v. Kübeck (Großgrundbesitz in Mähren) beantragte an Stelle der zweiten Resolution des Ausschusses eine schärfer umschriebene und detaillierte Fassung. Auf die gegen den Ausschußantrag erhobenen Einwendungen replizierte dann der Berichterstatter. Der erste Antrag des Ausschusses wurde schließlich unverändert, der zweite Antrag in der von Freiherrn v. Kübeck amendierten Fassung angenommen.

Revision der Geschäftsordnung.

(19. Februar 1875.) (Seite 19.)

Die durch die Einführung des direkten Wahlrechtes veränderte Gestaltung des Abgeordnetenhauses hatte eine Revision der Geschäftsordnung erforderlich gemacht. Die Ausführungen Pleners beziehen sich auf die §§ 35 und 42 des Ausschußentwurfes, deren hier in Betracht kommende Bestimmungen lauteten: „§ 35. An dem Tage, an welchem das beantragte Gesetz das erstemal auf der Tagesordnung steht (erste Lesung), erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages. — Hierauf folgt eine Debatte, welche sich jedoch lediglich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze des beantragten Gesetzes zu beschränken hat. — Anträge dürfen bei dieser Debatte nur darüber gestellt werden, ob der Antrag an einen schon bestehenden oder an einen besonderen Ausschuß gewiesen werde. — Wenn das Haus bei der hierüber erfolgenden Abstimmung den Antrag an keinen Ausschuß verweist, so ist derselbe, vorbehaltlich der Ausnahme des § 42, Punkt 2, als abgelehnt zu betrachten." — „§ 42. ... Mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteilen der Stimmen kann beschlossen werden, ... 2. daß die Beschlußfassung über einen Gegenstand mit Beseitigung jeder Vorberatung vorgenommen werde. Sollte in diesem Falle das Haus die Verweisung an einen Ausschuß während der Verhandlung beschließen, so ist hierzu eine Mehrheit von zwei Dritteilen der Stimmen erforderlich." Plener stellte zu § 35 zwei Abänderungsanträge (siehe Seite 23), die jedoch vom Hause abgelehnt wurden.

Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

(18. März 1875.) (Seite 23.)

Die Regierungsvorlage über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes war im Herrenhause im Februar 1874 eingebracht und dort am 23. Januar 1875 angenommen worden. Das Abgeordnetenhaus zog den Bericht seines Ausschusses (Berichterstatter Freiherr v. Scharschmid) am 17. und 18. März 1875 in Verhandlung; an der Generaldebatte beteiligte sich auch Plener.

Staatsvoranschlag 1876.

(6. Dezember 1875.) (Seite 31.)

Der Staatsvoranschlag hatte einen Abgang von 30,468.228 fl.

Orientalische Verwicklungen.

(4. November 1876.) (Seite 33.)

Am 19. Oktober 1876 richteten die Abgeordneten Dr. Fanderlik und Genossen eine Interpellation an die Regierung, „welche Vorkehrungen getroffen wurden und getroffen werden, um auf der Balkanhalbinsel für die Zukunft einen den Interessen des Reiches und den lebhaften Wünschen seiner slawischen Bevölkerung entsprechenden, die christliche Bevölkerung der Balkanhalbinsel selbst befriedigenden politischen Zustand zu schaffen". Am 21. Oktober folgten dann die Abgeordneten Freiherr v. Eichhoff, Dr. Herbst, Dr. Hoffer und 112 Parteigenossen von der Linken mit einer Interpellation, in der die Frage gestellt wurde, ob die Regierung ihren pflichtgemäßen Einfluß auf die Führung der auswärtigen Angelegenheiten dahin ausgeübt habe, daß auch bei einem anläßlich der orientalischen Wirren etwa ausbrechenden Kriege der Friede für Österreich-Ungarn gewahrt und insbesondere jedes Streben nach Erwerbung fremder Gebiete hintangehalten werde. Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg beantwortete am 27. Oktober diese Interpellationen dahin, daß die Politik der Monarchie vor allem auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sei, wodurch ein Streben nach Erwerbung fremden Gebietes von selbst ausgeschlossen werde. Der Minister des Äußern trachte in erster Linie nach Erhaltung des Friedens und werde wie bis jetzt auch fernerhin alle Mittel aufbieten, um den Frieden der Monarchie zu erhalten. Ebensowenig aber dürfe einem Zweifel darüber Raum gestattet werden, daß diese Bestrebungen ihre naturgemäße Begrenzung in der Pflicht finden, die Sicherheit und die Interessen der Monarchie unter allen Umständen und in jeder Richtung energisch zu wahren. Vom Beginne der Verwicklungen im Oriente an habe die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zwei Ziele vor Augen gehabt: die Wahrung des europäischen Friedens und die Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel. Diese Politik, welche dahin trachte, daß die christliche Bevölkerung des Orientes der Segnungen der Ruhe und der Kultur teilhaft werde, liege im Interesse der Gesamtmonarchie und bedürfe keiner Motivierung durch besondere Stammesgenossenschaft. Über diese Interpellationsbeantwortung fand am 4. November 1876 eine Debatte statt, in welche auch Plener eingriff.

Politische Verwaltung.

(17. November 1876.) (Seite 39.)

Der Abgeordnete Göllerich hatte einen Antrag auf Reform der politischen Verwaltung eingebracht, der nach einer längeren Ausschußberatung im Abgeordnetenhause Anlaß zu einer großen, allerdings erfolglosen Debatte über allgemeine Verwaltungsfragen führte. In dieser hatte Graf Hohenwart unter anderem auch die Verantwortlichkeit der Statthalter vor den Landtagen als erstrebenswertes Ziel bezeichnet. Die Rede Pleners richtet sich vorzugsweise gegen diese Ausführungen.

Staatsvoranschlag 1877.

(5. Dezember 1876.) (Seite 51.)

Zur Bedeckung des präliminarmäßigen Abganges und behufs Durchführung des Eisenbahnsanierungsplanes des Handelsministers Freiherrn v. Chlumecký, der am 19. Mai 1875 das Handelsamt übernommen hatte, war im März 1876 das Goldrentengesetz beschlossen worden. Da der Finanzminister Freiherr v. Pretis jedoch den Zeitpunkt zur Begebung der Goldrente für ungünstig hielt, nahm er zur Bedeckung der dringendsten Bedürfnisse des Staates ohne Befragen des Parlamentes eine schwebende Schuld von 25 Millionen Gulden auf, was einen Konflikt zwischen der Finanzverwaltung und der Staatsschuldenkontrollkommission herbeiführte. Auf diesen Zwischenfall reflektiert Plener im Eingange seiner Rede in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag pro 1877, der im bewilligten Präliminare mit einem unbedeckten Abgange von 28·9 Millionen Gulden abschloß.

Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.

(17. Mai 1877.) (Seite 57.)

Der Abgeordnete Dr. Eduard Sturm hatte einen Antrag eingebracht, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, aus Anlaß der bevorstehenden Erneuerung der volkswirtschaftlichen und finanziellen Vereinbarungen zwischen Österreich und Ungarn mit der ungarischen Regierung auch wegen entsprechender Änderung der Form für die Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten in der Richtung in Verhandlung zu treten, daß das dem Reichsrate rücksichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten zustehende Gesetzgebungsrecht wieder unmittelbar von ihm selbst ohne Entsendung von Delegationen ausgeübt werden solle. In der ersten Lesung dieses Antrages, dessen Zuweisung an einen Ausschuß das Haus übrigens ablehnte, griff Plener in die Debatte ein.

Garantierte Eisenbahnen.

(5. Juni 1877.) (Seite 63.)

Handelsminister Freiherr v. Chlumecký gab bereits am 1. Dezember 1876 die Absicht der Regierung kund, die Sanierung der Eisenbahnen im Wege der Verstaatlichung herbeizuführen. Er legte auch einen Gesetzentwurf „wegen Regelung des Verhältnisses garantierter Eisenbahnen, welche mit Betriebskostenabgängen oder erheblichen Garantievorschüssen belastet sind, und wegen eventueller Erwerbung solcher Bahnen durch den Staat" vor, über den namens des Eisenbahnausschusses Dr. Ruß Bericht erstattete.

Außerordentlicher 60 Millionen-Kredit.

(20. März 1878.) (Seite 67.)

In der Delegationssession 1878, in der Ernst v. Plener zum ersten Male Mitglied dieser Körperschaft war, stand die Vorlage der gemeinsamen Regie-

rung wegen Bewilligung eines außerordentlichen Kredites von 60 Millionen Gulden „für unvorhergesehene Auslagen“ im Mittelpunkte der Beratungen. Das Ministerium motivierte diese Anforderung damit, daß dieser Kredit angesichts der Entwicklung der orientalischen Ereignisse die Mittel zu Maßregeln bieten werde, um „bei rascher Verwertung der Vorteile, welche die Organisation der Armee bietet, die Monarchie vor jeder Gefahr und Überraschung zu sichern“. Die Majorität des Ausschusses empfahl die Bewilligung des Kredites, eine Minorität, für welche Dr. Sturm referierte, beantragte an Stelle der Kreditbewilligung eine Resolution, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Regierung „bei der bevorstehenden Regelung der orientalischen Angelegenheiten im europäischen Kongresse die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie ... mit wohlerwogener Umsicht und tatkräftiger Entschiedenheit wahren ... werde“.

Quotengesetz.

(27. Mai 1878.) (Seite 83.)

Die Verhandlungen der anläßlich der ersten Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zusammengetretenen Quotendeputationen hatten zu keinen Vereinbarungen geführt. Der Schwerpunkt lag in der Frage der Verzehrungssteuerrestitutionen, bezüglich welcher die ungarische Deputation für die Aufteilung dieser Last auf die beiden Staaten nicht mehr den Quotenschlüssel, sondern das Verhältnis des Steuerertrages in Vorschlag brachte, worauf die österreichische Deputation nicht eingehen zu können erklärte. Der Ausgleichsausschuß des Abgeordnetenhauses arbeitete nun selbständig einen Gesetzentwurf aus, in welchem das Quotenverhältnis mit 70 : 30 festgesetzt und die Beibehaltung des Status quo in bezug auf die Restitutionsfrage zum Ausdrucke gebracht wurde. Eine Minorität des Ausschusses hingegen beantragte durch Eduard Sueß eine von der ungarischen Regnikolardeputation vorgeschlagene und von den beiden Regierungen akzeptierte Formulierung, die auch vom Reichsrate angenommen wurde. Demnach wurde die Belastung der beiden Reichshälften „in Absicht auf die erwähnten Steuerrestitutionen für jeden Steuerzweig, auf den sie sich beziehen, abgesondert in der Art durchgeführt, daß jeder Teil von den während eines bestimmten Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige gemeinsam bestrittenen Steuerrestitutionen ebensoviele Prozente zu tragen hat, als sein Anteil an den von beiden Teilen während desselben Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige erzielten gesamten Bruttoerträgnisse Prozente des letzteren beträgt“.

Berliner Vertrag.

(21. Januar 1879.) (Seite 96.)

Während das Kabinett Auersperg bereits in Umbildung begriffen war — am 15. Februar wurde Fürst Auersperg vom Amte enthoben und Stremayr mit dem Vorsitze im Ministerrate betraut — begann im Abgeordnetenhause die Debatte über den Berliner Vertrag, den das Kabinett auf Drängen der Linken am 4. November 1878 vorgelegt hatte. Für die Mehrheit des Ausschusses erstattete Eduard Sueß den Bericht, in dem er beantragte, dem Vertrage die Zustimmung zu erteilen, gleichzeitig aber auszusprechen, daß aus der verspä-

teten Vorlage des Vertrages ein den verfassungsmäßigen Rechten des Reichsrates abträgliches Präjudiz nicht gefolgert werde dürfe. Die Ausschußminorität (Berichterstatter Dr. Herbst) wollte dem Vertrage die Zustimmung unter Hinweis auf die vom Abgeordnetenhause am 5. November 1878 beschlossene Adresse an den Kaiser, in welcher das Verhalten der gemeinsamen Regierung in der Orientfrage einer scharfen Kritik unterzogen worden war, nur mit der Einschränkung erteilen, daß eine Politik den wahren Interessen der Monarchie nicht entspreche, „welche schon bisher unverhältnismäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung in weiterer Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß". Der Antrag der Ausschußmajorität wurde angenommen. (Pleners Vorredner war Abg. Weiß v. Starkenfels.)

Regelung des Rechnungs- und Kontrolldienstes.

(21. März 1879.) (S. 113.)

Um die Stellung des Obersten Rechnungshofes, der mit kaiserlicher Verordnung vom 21. November 1866 ins Leben gerufen worden war, verfassungsmäßig zu regeln und eine durchgreifende Reform des ganzen Rechnungs- und Kontrollwesens herbeizuführen, hatte das Abgeordnetenhaus einen Ausschuß mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragt, der gleichzeitig auch alles vorzusorgen hätte, „was die Handhabung einer wirksameren Kontrolle über die Gebarung mit dem gesamten Staatsvermögen zu fördern geeignet ist". Der vom Ausschusse vorgelegte Entwurf (Berichterstatter Weiß v. Starkenfels) wurde wohl vom Abgeordnetenhause erledigt, da jedoch gleich darauf die Session geschlossen wurde, konnte sich das Herrenhaus damit nicht mehr befassen.

Adreßdebatte.

(30. Oktober 1879). (Seite 124.)

Als am 7. Oktober 1879 das neugewählte Abgeordnetenhaus zusammentrat, war Graf Taaffe bereits zum Ministerpräsidenten ernannt und ein neuer Kurs des Regierungssystems inauguriert worden, das sich nunmehr auf die slawisch-klerikale Majorität des Hauses stützte. Die Tschechen hatten ihre Abstinenzpolitik aufgegeben und waren unter Überreichung einer Rechtsverwahrung, die auch von einer Reihe von Herrenhausmitgliedern unterzeichnet worden war, in den Reichsrat eingetreten.

Postsparkassen.

(9. Dezember 1879.) (Seite 140.)

Der Abgeordnete Lenz hatte einen Initiativantrag auf Einführung von Postsparkassen eingebracht, der der ersten Lesung unterzogen wurde.

Auswärtige Angelegenheiten.

(27. Januar 1880.) (Seite 141.)

In der Delegationssession 1880 fungierte Plener als Berichterstatter über den Voranschlag des Ministeriums des Äußern. In diese Zeit fällt der Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses.

Gesetz über die Verwaltung Bosniens.

(3. Februar 1880.) (Seite 150.)

Die Okkupation Bosniens erheischte Verfügungen für die Verwaltung der okkupierten Länder. Über die Regierungsvorlage, „betreffend die durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 an Österreich-Ungarn übertragene Verwaltung Bosniens und der Herzegowina" erstattete Plener namens des Ausschusses Bericht (siehe Seite 156).

Staatsvoranschlag 1880.

(7. April 1880.) (Seite (164.)

Bei Beratung dieses Staatsvoranschlages lagen dem Hause mehrere Steuergesetzentwürfe vor, namentlich ein Entwurf über die Einhebung einer Einkommen-Ergänzungssteuer, durch welche ein Teil des vom Budgetausschusse mit 24·6 Millionen Gulden festgestellten Defizits bedeckt werden sollte. In der Zusammensetzung des Ministeriums war kurz vorher eine Änderung eingetreten, indem über Andrängen der Rechten die Leitung des Unterrichtsministeriums Stremayr abgenommen und an Freiherrn v. Conrad-Eybesfeld übertragen wurde.

Budgetprovisorium 1881.

(14. Dezember 1880.) (Seite 190.)

Am 26. Juni 1880 wurde Dr. Julian Ritter v. Dunajewski, der bisherige Sprecher des Polenklubs, an Stelle des Freiherrn v. Kriegsau zum Finanzminister ernannt. Seine Ernennung mußte von der deutschen Linken um so mehr als ein vollständiges Abschwenken der Regierung nach der klerikal-föderalistischen Seite aufgefaßt werden, als gleichzeitig Justizminister Dr. von Stremayr, Handelsminister Freiherr v. Korb-Weidenheim und Landesverteidigungsminister Freiherr v. Horst aus dem Kabinette schieden. Der Letztere wurde durch den Grafen Welsersheimb ersetzt, die beiden Erstgenannten erhielten Freiherrn v. Streit und Ritter v. Kremer zu Nachfolgern, doch machten diese, da sie mit den ausgeprägt föderalistischen Tendenzen des rekonstruierten Kabinettes nicht harmonierten, bereits am 14. Januar 1881 Dr. Pražák und Freiherrn v. Pino Platz. Dunajewski legte, da der Staatsvoranschlag pro 1881 vor Jahresschluß nicht erledigt werden konnte, am 2. Dezember 1880 ein Budgetprovisorium für das erste Quartal 1881 vor, in welchem er auch die Ermächtigung zur Begebung von 14½ Millionen Gulden Obligationen der in Noten verzinslichen, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld ansprach. Bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes (Berichterstatter Graf Heinrich Clam-Martinic) ergriff Plener das Wort.

Staatsvoranschlag 1881.

(29. April 1881.) (Seite 202.)

Das Finanzgesetz pro 1881 wurde am 30. November 1880 im Abgeordnetenhause eingebracht. Der Abgang betrug 53,448.310 Gulden, wovon

20,600.000 Gulden auf das Erfordernis für die Rückzahlung der auf Grundlage des Finanzgesetzes pro 1878 emittierten Schatzscheine entfielen. Noch ehe das Finanzgesetz vor dem Hause zur Beratung gelangte, hatte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Regierung ermächtigt werden sollte, behufs Deckung dieses Abganges einen Betrag von 50 Millionen Gulden durch Begebung neuer fünfprozentiger Rente zu beschaffen.

Reform der direkten Steuern.

(19. Januar 1883.) (Seite 220.)

Am 5. Dezember 1882, gleichzeitig mit dem Budget pro 1883, unterbreitete Finanzminister Dunajewski dem Abgeordnetenhause Gesetzentwürfe über die Erwerbsteuer, die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen, die Rentensteuer und die Personaleinkommensteuer, deren Beratung aber in dieser Session über die erste Lesung nicht hinausgedieh.

Handels- und Gewerbekammern.

(30. Januar 1883.) (Seite 235.)

Der Abgeordnete Dr. Mattuš hatte am 11. Dezember 1882 einen Antrag eingebracht, in dem er die Errichtung selbständiger Gewerbekammern als besonderer Organe des Gewerbestandes, vorzugsweise des Kleingewerbes, und die Revision des Gesetzes über Handels- und Gewerbekammern verlangte. In der ersten Lesung dieses Antrages ergriff Plener das Wort.

Schulgesetznovelle.

(27. April 1883.) (Seite 248.)

Am 20. Januar 1882 brachte der Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad in Erfüllung eines Versprechens der Regierung an die slawisch-klerikale Majorität des Abgeordnetenhauses und nachdem der Versuch Lienbachers, eine Revision des Reichsvolksschulgesetzes im Wege eines Initiativantrages zu erzielen, gescheitert war, eine Novelle zum Reichsvolksschulgesetze im Herrenhause ein. Dieses nahm den Entwurf in einer wesentlich modifizierten Fassung an und der Schulausschuß des Abgeordnetenhauses (Berichterstatter Lienbacher) empfahl die unveränderte Annahme des Beschlusses des Herrenhauses, während eine Minorität des Ausschusses (Berichterstatter Adolf Beer) den Übergang zur Tagesordnung beantragte. Die Novelle wurde nach einer vom 14. bis 28. April währenden Debatte auch vom Abgeordnetenhause unverändert zum Beschlusse erhoben. Am meisten angefochten waren die Bestimmungen des § 21, der eine bedeutende Ausdehnung der Schulbesuchserleichterungen normierte, des § 48, der bestimmte, daß als verantwortliche Schulleiter nur solche Lehrpersonen bestellt werden können, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, dem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule angehört, endlich des § 75, der für Galizien, Dalmatien, Krain und die Bukowina gewisse Ausnahmen, insbesondere von den eben erwähnten Bestimmungen, zuließ.

Antrag Wurmbrand über die Sprachenfrage.

(28. Januar 1884.) (Seite 272.)

Die Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen vom 20. April 1880 für Böhmen und Mähren wurden vom deutschen Fortschrittsklub mit der Einbringung eines Sprachenantrages des Abgeordneten Grafen Wurmbrand beantwortet, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, „in Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird". Der von Ritter v. Madeyski als Referent unterzeichnete Bericht des Sprachenausschusses empfahl den einfachen Übergang zur Tagesordnung über den Antrag, während Dr. Sturm als Berichterstatter der Minorität für die Annahme des Antrages Wurmbrand eintrat. In der vier Jahre nach Einbringung des Antrages durchgeführten Debatte stellte der Abgeordnete Grocholski einen Antrag auf motivierte Tagesordnung, der aber ebenso abgelehnt wurde wie die Anträge der Majorität und Minorität des Ausschusses. Die ganze Debatte blieb ergebnislos.

Adreßdebatte.

(21. Oktober 1885.) (Seite 303.)

Die feierliche Eröffnung der zehnten Session des Reichsrates nach den Neuwahlen fand am 26. September 1885 durch eine Thronrede des Kaisers statt. Der vom Abgeordnetenhause durchgeführten Adreßdebatte lag ein Adreßentwurf der Majorität (Berichterstatter Zeithammer) und ein Entwurf der Minorität (Berichterstatter Dr. Sturm) zugrunde.

Sprachenverordnung und nationale Abgrenzung.

(15. Dezember 1885.) (Seite 325.)

Am 5. Dezember 1885 stellte Plener als Wortführer des deutschen Klubs im böhmischen Landtage den Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 20. April 1880 und auf nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Am 12. Dezember folgte dann Dr. Trojan mit dem Antrage betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen bei den öffentlichen Behörden und Gerichten in Böhmen. Diese Anträge wurden nach Durchführung der ersten Lesung, in der Plener das Wort ergriff, einer Kommission zugewiesen.

25. Jahresfeier der Februarverfassung.

(26. Februar 1886.) (Seite 354.)

Am 26. Februar 1886 veranstaltete der Wiener Bürgerverein der Inneren Stadt anläßlich des 25. Jahrestages der Erlassung des Februarpatentes eine Feier, der auch Anton von Schmerling, der „Vater der Verfassung", beiwohnte. Plener hielt dabei die Festrede.

Zweiter Antrag über die Sprachenverordnung.

(22. Dezember 1886.) (Seite 364.)

Am 23. September 1886 erließ der Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Prazák eine Verordnung an das Oberlandesgericht in Prag, durch welche bestimmt wurde, daß „in allen Fällen, in welchen die Erledigung nur in einer der beiden Landessprachen hinauszugeben ist, schon in den Anträgen des Referenten die Entwürfe der Erledigungen und deren an die Partei hinauszugebende Begründung in jener Sprache abgefaßt werden, in welcher dieselben nach den bestehenden Vorschriften den Parteien zuzukommen haben". Die Deutschen opponierten gegen diesen Erlaß im Landtage auf das heftigste und Plener stellte am 14. Dezember 1886 den Antrag auf Beseitigung dieses Erlasses und auf nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Am 22. Dezember 1886, bei der ersten Lesung des Antrages, beantragte Fürst Karl Schwarzenberg dessen Ablehnung, die auch von der Majorität beschlossen wurde, worauf die deutschen Abgeordneten den Sitzungssaal verließen und dem Landtage bis nach Abschluß der Ausgleichskonferenzen (1890) fern blieben.

Arbeiterkammern.

(1. Februar 1887.) (Seite 382.)

Veranlaßt durch die damals neue Bahnen einschlagende Arbeiterbewegung brachten am 5. Oktober 1886 die Abgeordneten Plener, Exner und Wrabetz namens des deutsch-österreichischen Klubs einen Initiativantrag mit drei Gesetzentwürfen über die Errichtung und Organisierung von Arbeiterkammern und über deren Wahlrecht in die Reichsvertretung ein. Zur Begründung dieses Antrages ergriff Plener das Wort.

Staatsvoranschlag 1887.

(27. April 1887.) (Seite 400.)

Der vom Reichsrate beschlossene Staatsvoranschlag für 1887 schloß mit mit einem Abgange von 27,675.208 Gulden.

Quote.

(13. Mai 1887.) (Seite 426.)

Den Abschluß der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, die in die X. Reichsratssession fielen, bildete die Beratung des Quotengesetzes. Die beiderseitigen Deputationen hatten sich nach längeren Verhandlungen dahin geeinigt, es bei dem Status quo, wie er durch das Gesetz vom 27. Juni 1878 geschaffen worden, für die nächsten zehn Jahre zu belassen. Nur wurde in formaler Beziehung die Berechnung der Quote dadurch verändert, daß die Verzehrungssteuerrestitutionen nicht mehr von den Zolleinnahmen in Abzug gebracht wurden. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen der beiden Deputationen bildete die Frage des Militärgrenzpräzipuums, doch wurde eine Einigung nicht erzielt, da die österreichische Deputation einer Aufhebung dieses Präzipuums

nur in dem Falle zustimmen wollte, wenn der österreichischen Reichshälfte vollkommene Garantie geboten würde, daß ihr nicht nur für die nächsten zehn Jahre, sondern auch weiterhin der volle Bezug des zweiprozentigen Präzipuums gewahrt bleibe, eine Garantie, die aber von Ungarn nicht geboten wurde.

Zuckersteuer.

(27. Januar 1888.) (Seite 437.)

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Zuckerbesteuerung, verließ den bisherigen Modus der Rübengewichtssteuer und war auf einer Produktbesteuerung in der Weise aufgebaut, daß die Verbrauchsabgabe von Zucker künftighin mit 11 fl. pro 100 Kilogramm Rüben- oder Rohrzucker dann entrichtet werden sollte, wenn der Zucker im österreichisch-ungarischen Zollgebiete wirklich in den Konsum übergeht. Weiters wurde eine fixe Ausfuhrbonifikation von 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. 30 kr. gewährt. Die Majorität des Ausschusses nahm die Regierungsvorlage in ihren Grundlinien an, während die Abgeordneten Plener, Auspitz und Derschatta in einem Minoritätsvotum an Stelle des fixen Prämiensatzes vorschlugen, die Prämie von Jahr zu Jahr zu vermindern und parallel damit die Zuckersteuer zu erhöhen.

Staatsvoranschlag 1888.

(18. April 1888.) (Seite 446.)

In der Generaldebatte über das Budget für 1888 wurde von den meisten Rednern und auch vom Finanzminister Dr. v. Dunajewski die nationale Frage in Erörterung gezogen.

Wehrgesetz.

(7. Dezember 1888.) (Seite 459.)

Im Oktober 1888 hatte die Regierung dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines neuen Wehrgesetzes vorgelegt.

Staat und Einzelwirtschaft.

(22. Januar 1889.) (Seite 467.)

Plener hielt diesen Vortrag über Einladung des Gewerbevereines in Bielitz-Biala.

Trauerrede auf Kronprinz Rudolfs Tod.

(1. Februar 1889.) (Seite 480.)

Die Vereinigte Deutsche Linke hielt anläßlich des Ablebens des Kronprinzen Rudolf (30. Januar 1889) eine außerordentliche Klubsitzung zur Veranstaltung einer Trauerkundgebung.

Budgetprovisorium 1890.

(12. und 13. Dezember 1889.) (Seite 481 und 498.)

Der neugewählte böhmische Landtag, dem die deutschen Abgeordneten noch fern blieben, kassierte deren Mandate. Die aus den konservativen Großgrundbesitzern und Alttschechen bestehende Majorität des Landtages faßte weiters einen Beschluß auf motivierten Übergang zur Tagesordnung über eine von Dr. Julius Gregr namens der Jungtschechen beantragte Adresse. In diesem Beschlusse vom 9. November 1889 wurde aber den staatsrechtlichen Aspirationen der Tschechen in deutlicher Weise Ausdruck verliehen. Außerdem nahm der Landtag ein Gesetz über den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den autonomen Behörden an und der Ausschuß legte einen Gesetzentwurf über die Errichtung und Erhaltung von Volksschulen für die nationale Minoritäten vor, der im Januar 1890 zur Beratung gelangen sollte. Am 3. Dezember 1889 interpellierte Plener im Abgeordnetenhause den Ministerpräsidenten über die Stellung der Regierung zu diesem Beschlusse des Landtages (siehe Seite 496), und in seiner Rede zum Budgetprovisorium am 12. Dezember kam er auf diese Angelegenheit neuerdings zu sprechen. Graf Taaffe versicherte in seiner Erwiderung den Tschechen niemals Konzessionen gemacht zu haben und schloß seine Erörterungen mit der Erklärung, er werde sich durch keine Angriffe von dem Wege abbringen lassen, den er bisnun mit der Unterstützung der Majorität eingeschlagen habe und der bestimmt zum Ausgleiche zwischen den berechtigten Ansprüchen der beiden Volksstämme führen werde. Plener sah sich veranlaßt. auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten am 13. Dezember zu reagieren, Graf Taaffe beantwortete die Interpellation Pleners am 17. Dezember.

Referat über die Ausgleichspunktationen.

(9. Februar 1890.) (Seite 509.)

Am 29. Dezember 1889 lud die Regierung Vertrauensmänner der deutschen und alttschechischen Partei, sowie des feudalen und verfassungstreuen Großgrundbesitzes nach Wien ein, um einen neuerlichen Versuch zur Lösung der nationalen und Sprachenfrage in Böhmen zu machen. In 14 Sitzungen vom 4. bis 19. Januar 1890 wurde das ganze Material durchberaten. Die Konferenz gelangte dabei zu einer Reihe von Vereinbarungen, den sogenannten „Wiener Punktationen", die nun von der deutschen und der (alt)tschechischen Parteienversammlung zu ratifizieren waren. Auf dem von Dr. Schmeykal nach Teplitz einberufenen Parteitage erstattete Plener Bericht über das getroffene Abkommen, worauf der Parteitag eine Resolution beschloß, in der er seine Zustimmung zu den Ausgleichspunktationen und seine Befriedigung darüber aussprach, daß durch diese Vereinbarungen die Forderungen des deutschen Volkes in wesentlichen Punkten Anerkennung und Geltung gefunden haben.

Staatsvoranschlag 1890.

(18. April 1890.) (Seite 518.)

Während sich die Regierung anschickte, die den Ausgleichpunktationen entsprechenden, zu ihrer Durchführung bestimmten Vorlagen auszuarbeiten und

die im Wirkungskreise der Exekutive gelegenen Maßnahmen zu treffen, setzte eine sehr heftige Agitation der Jungtschechen, die Graf Taaffe wegen ihrer stets ablehnenden Haltung zu den Konferenzen gar nicht geladen hatte, gegen die Punktationen ein. Diese Agitation veranlaßte alsbald auch die Alttschechen und den Feudaladel, die Vereinbarungen im Stiche zu lassen.

Böhmischer Landesschulrat.

(30. Mai 1890.) (Seite 539.)

Die erste Regierungsvorlage, welche der böhmische Landtag nach dem Abschlusse des Ausgleiches in Beratung zog, war jene über die nationale Trennung des Landesschulrates. Der Justizminister Graf Schönborn hatte inzwischen zur Durchführung des Ausgleiches zwei Verordnungen über die Besetzung der Dienststellen beim Oberlandesgerichte in Prag und bei den Gerichten erster Instanz und den Staatsanwaltschaften in Böhmen, ferner über die Einsetzung einer Kommission zur Durchführung der nationalen Abgrenzung der Gerichtssprengel erlassen.

Auswärtige Angelegenheiten.

(21. Juni 1890.) (Seite 551.)

Das vom Minister des Außern Grafen Kalnoky den Delegationen vorgetragene Exposee konstatierte, daß die auswärtige Lage noch weiterhin auf der bewährten Grundlage des Dreibundes ruhe, woran auch der inzwischen erfolgte Rücktritt Bismarcks nichts geändert habe. Das Schicksal Bulgariens, dessen nationale Anerkennung als selbständiges Fürstentum bisher nicht möglich war, liege in den Händen der dortigen Regierung. Die freundnachbarlichen Beziehungen zu Serbien haben unter der dort herrschenden radikalen Agitation, der die serbische Regierung nicht entsprechende Schranken setze, gelitten. Eine Erneuerung des Handelsvertrages mit Rumänien sei infolge der dort eingetretenen wirtschaftlichen Stagnation derzeit unmöglich.

Böhmischer Landeskulturrat.

(27. November 1890.) (Seite 559.)

Nach der Sanktionierung des Gesetzes über die nationale Teilung des Landesschulrates begannen die Alttschechen, durch die Agitationen der Jungtschechen gedrängt, die Durchführung der Ausgleichspunktationen zu verschleppen und zu vereiteln. Der Prager Stadtrat wählte den Utraquisten Heinrich als deutschen Vertreter in den Landesschulrat, in dessen Wahl die Deutschen eine Provokation erblickten. Als dann im November der Landtag in die Beratung des Landeskulturratsgesetzes eintrat, wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Mattuš beschlossen, zum Präsidenten des Landeskulturrates und zum Regierungsvertreter bei dieser Körperschaft nur Personen zu bestellen, die beider Landessprachen mächtig sind.

Böhmischer Landesvoranschlag.

(21. Januar 1891.) (Seite 566.)

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über den Landeskulturrat gaben die Altschechen die Erklärung ab, daß sie die Gesetze über die nationalen Kurien und über die Teilung des nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzes in mehrere Wahlkörper mit der allgemeinen Landtagswahlreform in Zusammenhang stehend betrachten und Anträge auf gleichzeitige Sanktion dieser Vorlagen stellen werden. Die Ankündigung dieses Junktims wurde auf deutscher Seite als den Wiener Abmachungen widerstreitend abgelehnt, da dort die Wahlreform als letzte zu erledigende Vorlage bezeichnet worden sei. Die Deutschen erblickten in der Erklärung der Tschechen eine formelle gegen die Ausgleichspunktationen gerichtete Absage.

Staatsvoranschlag 1891.

(22. Juni 1891.) (Seite 583.)

Im Februar 1891, vor Beginn der Neuwahlen in das Abgeordnetenhaus, schied Finanzminister Dr. v. Dunajewski aus dem Kabinette. An seiner Statt wurde Dr. Steinbach zum Finanzminister ernannt. Graf Taaffe suchte eine Verständigung mit der deutschen Linken herbeizuführen und die Regierung von dem Einflusse der slawisch-klerikalen Majorität im „Eisernen Ring" zu befreien. Nach den Neuwahlen ging dann Taaffe daran, angesichts des Zusammenbruches der altschechischen Partei eine neue Regierungsmehrheit unter Heranziehung der Vereinigten Linken zu bilden, vorläufig ohne positiven Erfolg. Immerhin gab die Linke ihre streng oppositionelle Haltung gegen das Ministerium Taaffe auf, indem sie zum ersten Male seit 1879 für den Dispositionsfond stimmte, angesichts der Zusage der Regierung, sie werde sich für die Finalisierung des deutsch-böhmischen Ausgleiches einsetzen.

Abkürzung der Budgetdebatte.

(15. Oktober 1891.) (Seite 609.)

Am 15. Oktober 1891 stellte Plener auf Grund eines Beschlusses des Budgetausschusses einen Dringlichkeitsantrag, in welchem vorgeschlagen wurde, von der Vorberatung des Staatsvoranschlages für 1892 durch den Budgetausschuß — ausgenommen einzelne besonders bezeichnete Titel und Kapitel — Abstand zu nehmen und sofort in die Plenarberatung einzutreten, vorbehaltlich des Rechtes der Rückverweisung anderer Kapitel und Titel im Laufe der Plenarberatung an den Ausschuß. Dieser von der Opposition heftig bekämpfte Antrag wurde von der Majorität des Hauses angenommen.

Dispositionsfonds.

(23. Oktober 1891.) (Seite 619.)

Infolge der beschlossenen Abkürzung der Budgetberatung kam das Abgeordnetenhaus schon am 23. Oktober zur Verhandlung über den Dispositions-

fonds, dessen Bewilligung die tschechische Opposition, der sich auch die Deutschnationalen anschlossen, bekämpfte. Die liberale Partei hatte die Genehmigung dieses Kredites beschlossen.

Herabsetzung der Erwerbsteuer in den untersten Stufen.

(20. und 24. November 1891.) (Seite 625.)

Am Schlusse der Sitzung vom 18. November — während der Beratung des Voranschlages des Finanzministeriums — beantragte Dr. Masaryk, einen vom Budgetausschusse über Antrag Plener ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des außerordentlichen Zuschlages zur Erwerbsteuer für die untersten Klassen der Steuerpflichtigen zugleich mit dem Referate über das Präliminare für die direkten Steuern in Verhandlung zu nehmen. Plener, der einen gleichen Vorschlag bereits in einem früheren Stadium der Budgetberatung gemacht, aber über Wunsch des Finanzministers, der für den Herbst die Einbringung einer Steuerreformvorlage in Aussicht stellte, wieder zurückgezogen hatte, schloß sich nun als Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf dem Antrage an und leitete am 20. November die Debatte darüber ein. Am 24. November erwiderte er in seinem Schlußworte in der Generaldebatte auf die gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen. Am 25. November wurde der Gesetzentwurf an den Steuerausschuß zur neuerlichen Vorberatung zurückgewiesen. Zu einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit kam es nicht.

Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten.

(14. Dezember 1891.) (Seite 641.)

Bei Beratung des Staatsvoranschlagskapitels „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten" richtete Dr. Lueger heftige Angriffe gegen die ungarische Regierung, einzelne ungarische Parlamentarier und den deutschen Reichskanzler Caprivi. Ministerpräsident Graf Taaffe sah sich veranlaßt, sofort zu erwidern und diese Angriffe zurückzuweisen. Auch Plener befaßt sich in seiner Rede mit diesen Angriffen.

Böhmischer Landesvoranschlag 1892.

(8. April 1892.) (Seite 645.)

Der Feudaladel und die Alttschechen hatten sich dahin geeinigt, die Weiterberatung und Durchführung des Ausgleiches erst dann zuzulassen, wenn die Ausschüsse des Landtages sämtliche Berichte über die Ausgleichsvorlagen unterbreitet hätten. Die von der Regierung dem am 3. März 1892 wieder zusammengetretenen böhmischen Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe über die Schaffung von Kurien, über die Minoritätsschulen, über die Reform der Landes- und Landtagswahlordnung und die Berichte der Abgrenzungskommission wurden zwar der Ausgleichskommission des Landtages zugewiesen; die Regierung betrieb aber deren Beratung nicht mit dem gehörigen Nachdrucke und am 1. April

entschied sich die aus den Vertretern des feudalen Großgrundbesitzes und der Alttschechen bestehende Majorität der Kommission für die Vertagung der Beratung.

Direkte Personalsteuern.

(3. Mai 1892.) (Seite 675.)

Der am 19. Februar 1892 vom Finanzminister Dr. Steinbach eingebrachte Gesetzentwurf über die direkten Personalsteuern wurde am 29. April und 3. Mai der ersten Lesung unterzogen.

Anklage des Justizministers wegen Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf.

(4. Mai 1892.) (Seite 683.)

Mit Verordnung des Justizministeriums vom 22. April 1892 wurde über Andrängen der Deutschen das Bezirksgericht Weckelsdorf errichtet. Justizminister Graf Schönborn hatte dem Gesetze entsprechend am 6. März den böhmischen Landtag um ein Gutachten angegangen, der Landtag hatte aber die Erstattung dieses Gutachtens frustriert, weshalb sich die Regierung entschloß, ohne dieses Gutachten abzuwarten, mit der Errichtung des Bezirksgerichtes vorzugehen. Abgeordneter Tilšer brachte deshalb am 28. April einen Antrag auf Versetzung des Justizministers Schönborn in den Anklagestand ein. Nach Durchführung der ersten Lesung wurde der Antrag Plener, über die Ministeranklage zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

Eduard Herbst.

(4. Juli 1892.) (Seite 691.)

Am 25. Juni 1892 war Dr. Herbst gestorben. Plener stellte am 4. Juli den Dringlichkeitsantrag, eine Büste Herbsts auf Staatskosten anfertigen und in der Säulenhalle des Reichsratsgebäudes aufstellen zu lassen. Plener begründete diesen Antrag, der am 29. November durch Annahme einer Resolution zum Kapitel „Reichsrat" erledigt wurde, die der Regierung auch die Aufstellung von Büsten für Heinrich Graf Clam-Martinic und für Kasimir Ritter v. Grocholski empfahl.

Valutaregulierung.

(13. Juli 1892.) (Seite 692.)

Am 14. Mai 1892 hatte Finanzminister Dr. Steinbach die mit der ungarischen Regierung vereinbarten Vorlagen über die Einführung der Kronenwährung und den Abschluß eines Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn eingebracht, gegen die der Polenklub, die christlichsoziale Partei und die Jungtschechen, aber auch die Deutschnationalen Stellung nahmen. Der Ausschuß sprach sich jedoch für die Vorlagen aus.

Auswärtige Angelegenheiten.

(17. Oktober 1892.) (Seite 708.)

In der Delegationssession 1892, in welcher die Jungtschechen zum ersten Male den Boden der Delegation betraten, richtete der Abgeordnete Eim heftige Angriffe gegen den Dreibund und empfahl den Anschluß Österreich-Ungarns an Rußland.

Staatsvoranschlag 1893.

(17. November 1892.) (Seite 719.)

Die im Eingange dieser Rede erwähnte Interpellation hatte einen Mordversuch zum Gegenstande, den ein Tischlergehilfe namens Wenzel Bosak in Prag aus — wie er selbst zugab — nationalen Motiven an einer aus Deutschen bestehenden Gesellschaft verübte. Bosak wurde vom Prager Schwurgerichte bloß wegen Übertretung des Waffenpatentes zu 48 Stunden Arrest verurteilt. Der Justizminister Graf Schönborn bezeichnete in seiner Antwort das Ergebnis der Verhandlung als auffallend, die dadurch entstandene Aufregung der deutschen Bewohner Prags als begreiflich und erklärte, die Regierung werde, wenn sich derartige Fälle wiederholen sollten, die wirklich begründete Besorgnisse einer nicht leidenschaftslosen Rechtsprechung seitens der Geschwornen wachrufen würden, von der ihr eingeräumten Befugnis zur Ergreifung ausnahmsweiser Maßregeln Gebrauch machen.

Dispositionsfond.

(1. Dezember 1892.) (Seite 728.)

Die im Jahre 1890 vereinbarten Ausgleichspunktationen wurden nur zum geringen Teile durchgeführt, der staatsrechtliche Streit wurde im böhmischen Landtage wie im Reichsrate fortgesetzt. Das Kabinett Taaffe suchte, trotzdem ihm seit 23. Dezember 1891 auch Graf Kuenburg als Vertrauensmann der Linken angehörte, die staatsrechtliche Frage ohne Verfassungsrevision via facti auf dem Gebiete der Verwaltung einer wenigstens teilweisen Lösung zuzuführen. In der Spezialdebatte über das Kapitel „Dispositionsfond" des Staatsvoranschlages für 1893 befaßte sich Prinz Karl Schwarzenberg mit diesem neuerlichen Abschwenken der Regierung nach der slawischen Seite des Hauses, wobei er den Kampf gegen den Dualismus und für die Durchführung des tschechischen Staatsrechtes neuerlich ankündigte. Auch wendete er sich gegen die Berufung Kuenburgs in die Regierung und verlangte die Wiederbesetzung der Stelle eines Vertrauensmannes der Tschechen im Kabinett, die seit der Enthebung Pražáks (4. August 1892) verwaist war. Graf Taaffe erwiderte auf die Ausführungen Schwarzenbergs, daß die Situation sich hoffentlich so gestalten werde, daß die Regierung in nicht sehr langer Zeit den Antrag auf Wiederbesetzung dieser Stelle werde stellen können. Er lehnte zwar eine staatsrechtliche Abänderung der Verfassungszustände ab, legte jedoch in seinen weiteren Auseinandersetzungen ein so unzweifelhaftes Entgegenkommen für die staatsrechtlichen Aspirationen dieses Parteiführers an den Tag, daß darin eine Absage an die Vereinigte Deutsche Linke erblickt werden mußte, um so mehr,

als rasch bekannt wurde, daß Taaffe diese Erklärungen ohne vorherige Verständigung Kuenburgs abgegeben habe. Kuenburg überreichte auch sofort seine Demission. Taaffe suchte die Linke zu beschwichtigen, ein Ministerrat beschloß sogar, neuerlich eine Majoritätsbildung mit Hilfe der Linken in Angriff zu nehmen. Allein in einer Obmännerkonferenz am 28. November erklärten Jaworski und Hohenwart eine Majoritätsbildung mit Ausschluß des Hohenwart-Klubs für undiskutabel. Die Führer der Linken berichteten darüber ihren Klubs, welche die Ablehnung der Post „Dispositionsfond" beschlossen. Unter dem Eindrucke all dieser Vorgänge hielt Plener seine Rede. Der Dispositionsfond wurde mit 167 gegen 146 Stimmen abgelehnt, da mit der Linken auch die Tschechen und Südslawen stimmten.

Budgetprovisorium für März 1893.

(24. Februar 1893.) (Seite 740.)

Dr. Gregr erging sich in der Debatte über dieses Budgetprovisorium in heftigen Ausfällen gegen den Dualismus und die Dezember-Verfassung, deren 25jähriger Bestand gerade damals gefeiert worden war, sowie gegen die Vereinigte Deutsche Linke. Die jungtschechische Opposition hielt damals die Zeit für gekommen, die Regierung Taaffe zu Falle zu bringen und dem Föderalismus zur Herrschaft zu verhelfen.

Ehrung Dr. Smolkas.

(17. März 1893.) (Seite 751.)

Krankheit und hohes Alter zwangen den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Smolka schon seit längerer Zeit, die Führung der Geschäfte dem Vizepräsidenten Freiherrn von Chlumecký zu überlassen. Am 17. März 1893 brachte Vizepräsident Chlumecký ein Schreiben Smolkas zur Verlesung, in dem er von der Niederlegung seines Abgeordnetenmandates Mitteilung machte. Freiherr von Chlumecký feierte nach Bekanntgabe dieses Briefes die Verdienste des scheidenden Präsidenten, der diese Würde durch 12 Jahre bekleidet hatte. Diese Kundgebung, die auch im Hause den lebhaftesten Widerhall fand, wurde „zum ewigen Gedächtnis an die Ehrung der Volksvertretung für einen so seltenen Mann" in das Protokoll des Hauses eingetragen. Im Anschlusse daran ergriffen die Parteiführer das Wort, darunter auch Plener, dessen Antrag (siehe Seite 755) einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Staatsvoranschlag 1893.

(20. März 1893.) (Seite 755.)

Zu Beginn des Jahres 1893 erschien die Stellung des Kabinetts Taaffe, dem nach der endgiltigen Ablehnung der Durchführung des Ausgleiches durch den böhmischen Landtag von allen Parteien mit einem gewissen Mißtrauen begegnet wurde, gefährdet. Taaffe bemühte sich deshalb abermals, eine verläßliche Mehrheit zu schaffen. Schon am 2. Dezember 1892 hatte er in einer neuer-

lichen Rede die Mißstimmung der Linken zu mildern gesucht, und am 30. Januar fand ein Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers statt, in welchem das Regierungsprogramm behufs Bildung einer Parteienkoalition einer Revision unterzogen wurde. Dieses neue Programm wurde den Klubs mitgeteilt, die darüber berieten. Die Vereinigte Deutsche Linke faßte nach einem Referate Pleners eine Entschließung, in der ausgesprochen wurde, daß der Klub wohl dafür halte, daß eine Koalition von staatserhaltenden, nicht durch große innere Gegensätze geschiedenen Parteien eine gedeihliche Entwicklung der politischen und parlamentarischen Verhältnisse verbürgen würde, daß er jedoch mit solchen Parteigruppen, die bisher gegenüber den Grundanschauungen des Klubs eine gegensätzliche Stellung eingenommen haben, ohne Preisgebung ihrer eigenen Überzeugung eine Koalition nicht eingehen könne.

Wahlreform.

(23. Oktober 1893.) (Seite 776.)

Da alle Versuche Taaffes, für die Erledigung der Staatsnotwendigkeiten eine verläßliche Mehrheit zu finden, erfolglos blieben, griff er zu einem neuen Mittel, das Stimmenverhältnis im Abgeordnetenhause zu ändern. Die Regierung faßte über Initiative des Finanzministers Dr. Steinbach — ohne mit den Führern der Parteien vorher das Einvernehmen zu pflegen — den Entschluß, den Widerstand der bürgerlichen und bäuerlichen Interessenkreise durch eine demokratische Erweiterung des Wahlrechtes zu brechen, während sie allen aus der Initiative der Abgeordneten selbst schon vor langem hervorgegangenen Wahlreformanträgen gegenüber — seit Beginn der Legislaturperiode waren 19 solche Anträge eingebracht worden, darunter auch ein Antrag Pleners auf Bildung von Arbeiterkammern — Widerstand entgegensetzte. Als am 10. Oktober 1893 das Abgeordnetenhaus zu seiner Herbstsession zusammentrat, überraschte Taaffe das Haus mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Änderung der Reichsratswahlordnung, der, wie er sagte, den Gedanken zum Ausdruck bringe, „allen denjenigen, welche ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Teilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen", wobei nur jene Beschränkungen eintreten sollten, „die sich aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten als unabweisbar geboten darstellen". Alle großen Klubs lehnten die Regierungsvorlage entschiedenst ab, die Regierung sah sich angesichts dieses Mißerfolges genötigt, ihre Demission anzusuchen, die am 11. November gewährt wurde. Alfred Fürst Windisch-Graetz übernahm die Aufgabe, ein parlamentarisches Koalitionsministerium zu bilden, in das für die Linke Plener als Finanzminister und Graf Wurmbrand als Handelsminister eintraten.

Budgetprovisorium 1894.

(15. Dezember 1893.) (Seite 789.)

Die Debatte über das Budgetprovisorium bot den Parteien Gelegenheit, sich über ihre Haltung der Regierung und der Koalition gegenüber und über die vom Fürsten Windisch-Graetz am 23. November gehaltene Programmrede zu äußern.

Staatsvoranschlag 1894.

(7. April 1894.) (Seite 811.)

Der noch vom Finanzminister Dr. Steinbach vorgelegte Staatsvoranschlag für 1894, über welchen Szczepanowski den Bericht erstattete, wies einen Überschuß von 2·57 Millionen Gulden auf. Zur Zeit der Beratung dieses Voranschlages beschäftigte sich der Steuerausschuß des Abgeordnetenhauses bereits mit der Steuerreform, die Regierung hatte außerdem Gesetzentwürfe über die Fortführung der Valutareform (Einlösung der Staatsnoten und Herabminderung der Schuld in Salinenscheinen) vorgelegt, ein Gesetzentwurf über die obligatorische Einführung der Kronenwährung war mit der ungarischen Regierung bereits vereinbart. Die Wahlreform war durch die am 26. Februar 1894 den Klubobmännern der koalierten Parteien seitens der Regierung bekanntgegebenen Grundzüge in neue Bahnen gelenkt worden. Mit diesen Materien hatten sich die Redner in der Generaldebatte über das Budget vorzugsweise befaßt. Von tschechischer Seite wurde ferner gegen einen Erlaß des Justizministers vom 6. Februar 1894 Stellung genommen, nach welchem die im Abgeordnetenhause in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden die Begünstigung des § 28 des Preßgesetzes nicht genießen sollen, da sie nach alter Gepflogenheit in das stenographische Protokoll nicht aufgenommen werden.

Trauerrede beim Begräbnis Dr. Schmeykals.

(8. April 1894.) (Seite 829.)

Der langjährige Führer der Deutschen in Böhmen, Dr. Franz Schmeykal, war am 5. April gestorben.

Staatsvoranschlag 1894, Finanzministerium.

(2. Mai 1894.) (S. 830.)

Die vom Finanzminister Dr. Steinbach eingebrachen Steuerreformvorlagen, die auf den energischen Widerstand der Gegner der Koalitionsregierung stießen, wurden von Plener wesentlich modifiziert. Am 1. Mai 1894 legte Plener dem permanenten Steuerausschusse seinen Finanzplan über die Nachlässe an den Ertragsteuern und über die Überweisung der Mehrerträgnisse der Personalsteuern an die Länder vor.

Valutareform.

(10. Mai und 5. Juni 1894.) (Seite 839 und Seite 860.)

Plener hatte die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über die Einziehung von 200 Millionen Gulden Staatsnoten unter Verwendung von hierzu beschafften Landesgoldmünzen der Kronenwährung und von Ein-Kronenstücken, sowie über die Herabminderung der schwebenden Schuld in Partial-Hypothekaranweisungen auf den Betrag von 70 Millionen Gulden zum Abschlusse gebracht. In der Vorlage wurde angeordnet, daß die beiderseitigen Finanz-

ministerien zur Beschaffung der für die Einlösung der Staatsnoten erforderlichen Zahlungsmittel Erläge von Landesgoldmünzen bei der Österreichisch-ungarischen Bank zu bewerkstelligen haben. Allein selbst innerhalb der Koalitionsparteien zeigte sich das Bestreben, die Verhandlung dieser Vorlagen zu vertagen. Insbesondere Teile des Hohenwart-Klubs (Gruppe Dipauli-Morsey) und des Polenklubs traten für die Vertagung der Verhandlung ein und beide Klubs faßten auch einen Beschluß in diesem Sinne, der Hohenwart veranlaßte, von der Leitung des Klubs zurückzutreten. Trotzdem wurde der Vertagungsantrag abgelehnt, die Gesetzentwürfe wurden zum Beschlusse erhoben. Die Christlichsozialen bekämpften die Valutavorlagen, da die Regierung die Goldwährung angeblich nur im Interesse des Großkapitals einführen wolle.

Einbringung des Staatsvoranschlages 1895.

(16. Oktober 1894.) (Seite 869.)

Der Staatsvoranschlag für 1895 war der erste, den Plener als Finanzminister ausgearbeitet hatte; den Staatsvoranschlag für 1894 hatte er von seinem Amtsvorgänger übernommen.

Staatsvoranschlag 1895, erste Lesung.

(19. Oktober 1894.) (Seite 882.)

Die Opposition hatte, um die Erledigung des Budgets zu verschleppen, entgegen dem bisherigen Usus, die Vornahme einer ersten Lesung verlangt. Dr. Kaizl, der Führer der tschechischen Partei, hatte in der Debatte angesichts der vom Finanzminister geschilderten günstigen Lage der Staatsfinanzen eine Entlastung der Steuerträger verlangt und sich gegen die Anhäufung von Kassenbeständen ausgesprochen, die es der Regierung ermögliche, das Mitbestimmungsrecht des Parlamentes beim Staatsvoranschlage zu beschränken. Österreich habe bis vor kurzem als das Land traditioneller Defizite gegolten und solle nun das Land ganz überflüssiger Überschüsse im Staatshaushalte werden. Auch die vom Finanzminister in seinem Exposee in Aussicht gestellte Einführung des Branntweinmonopols begegnete vielfachem Widerspruche.

Budgetprovisorium 1895.

(15. Dezember 1894.) (Seite 889.)

Die Wahlreformaktion schritt nur sehr langsam vorwärts. Der Ausschuß und das Subkomitee gelangten zu keiner konkreten Entscheidung. Die Opposition beharrte auf der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrechte, der gegenüber sich die Regierung ablehnend verhielt.

Steuerreform-Generaldebatte.

(9. März 1895.) (Seite 905.)

Erst im Frühjahr 1895 konnte der permanente Steuerausschuß, dessen Beratungen von der Opposition in die Länge gezogen worden waren, durch Hofrat Beer seinen Bericht an das Haus erstatten. Am 5. März begann die Generaldebatte.

Zweites Budgetprovisorium 1895.

(28. März 1895.) (S. 926.)

Wegen anarchistischer Ausschreitungen, die namentlich einen Jugendbund, die „Omladina", zum Urheber hatten, war am 12. September 1893 — noch unter Taaffe — über Böhmen der Ausnahmszustand verhängt worden, den auch das Ministerium Windisch-Graetz aufrecht erhielt.

Mandatsniederlegung.

(24. Juli 1895.) (S. 936.)

Die Parteien konnten sich über die Wahlreform nicht einigen, die Steuerreform drohte am Widerstande der Opposition zu scheitern, die Jungtschechen, Christlichsozialen und radikalen Deutschnationalen griffen schließlich zur Obstruktion, um dieses Reformwerk zu verhindern. Dazu kam der Kampf um die slowenischen Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli. Seit 1888 bildete diese Forderung einen Hauptprogrammpunkt der slowenischen Gruppe im Hohenwart-Klub. Taaffe hatte den Slowenen diesbezüglich eine bindende Zusage gemacht und nach Bildung der Koalition erneuerte Windisch-Graetz dieses Versprechen, das im Budget für 1895 von der Regierung eingelöst wurde. Auf deutscher Seite erhob sich dagegen die heftigste Opposition. Die Vereinigte Deutsche Linke beschloß, gegen diese Post zu stimmen. Schon im Budgetausschusse erklärte Unterrichtsminister Dr. Ritter von Madeyski, die Regierung sei entschlossen, das den Slowenen gegebene Versprechen voll einzulösen. Bei der Abstimmung am 11. Juni 1895 wurde die Post von 1500 fl. im Ausschusse mit 19 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Mitglieder der Linken verließen hierauf den Beratungssaal, der Referent über den Titel „Mittelschulen", Hofrat Adolf Beer, legte das Referat nieder und die Linke kündigte dem Ministerpräsidenten den Austritt der Partei aus der Koalition an. Unmittelbar darauf setzte die Obstruktion der Opposition gewalttätig ein, um die Steuerreform zu Falle zu bringen und die Durchberatung des Budgets zu verhindern. Zwischen Plener und der Vereinigten Linken kam es wegen der Cillier Frage zu Meinungsdifferenzen und am 17. Juni verließen 89 Mitglieder der Partei die Koalition. Das Ministerium Windisch-Graetz gab seine Demission und wurde von dem provisorischen Kabinett Kielmansegg abgelöst. Der in Auflösung begriffene Klub der Vereinigten Deutschen Linken beeilte sich zwar, dem aus dem Amte geschiedenen Finanzminister Plener seiner Sympathien zu versichern, allein Plener übernahm die Führung nicht mehr, blieb dem Klub ferne und legte am 2. Juli sein Reichsratsmandat nieder. Am 10. Juli 1895 wurde er zum Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes ernannt. Am 24. Juli erschien er vor der Handels- und Gewerbekammer in Eger, um sich von seinen Wählern, die er seit 1873 vertreten hatte, zu verabschieden. Trotz seiner Erklärung, kein Mandat mehr anzunehmen, wählte ihn die Handelskammer neuerlich zum Abgeordneten, Plener lehnte jedoch das Mandat ab.

Adreßdebatte.

(2. März 1901.) (Seite 942.)

Plener war am 23. Februar 1900 als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen worden. Bis dahin war er dem Parlamente ferne ge-

blieben. In die Zwischenzeit fällt die Ära Badeni, die Erlassung und Aufhebung der Sprachenverordnungen und die dadurch verursachte Lahmlegung des Parlamentes, die zunächst durch die Obstruktion der Deutschen, dann — nach der Aufhebung der Sprachenverordnungen — durch jene der Tschechen hervorgerufen wurde. Am 18. Januar 1900 war Koerber zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Allein auch ihm gelang es vorläufig nicht, das Abgeordnetenhaus zu produktiver Arbeit zu bringen. Als im Juni 1900 die Tschechen durch lärmende Obstruktion die Verhandlungen des Hauses unmöglich machten, wurde die Session geschlossen und das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Am 4. Februar 1901 wurde das Parlament nach den Neuwahlen mit einer Thronrede eröffnet, welche die Erhaltung der Verfassung und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage betonte. In der Adreßdebatte wies Fürst Georg Lobkowitz auf die Unhaltbarkeit des Zentralparlamentes hin und empfahl, das politische Schwergewicht in die Landtage zu verlegen. Plener hielt zur Erwiderung seine erste Rede im Herrenhause.

Staatsvoranschlag 1902.

(30. Mai 1902.) (Seite 958.)

Am 5. März 1902 war in Brüssel ein internatinnaler Vertrag abgeschlossen worden, durch den die der Erzeugung oder der Ausfuhr von Zucker zugute kommenden direkten und indirekten Prämien aufgehoben wurden. Weiters wurde in ihm das Maximum des sogenannten Überzolls mit 6 Francs pro 100 Kilogramm festgestellt. Über diese Angelegenheit hatte Graf Khevenhüller, der bei den Vertragsverhandlungen als Bevollmächtigter Österreich-Ungarns fungierte, im Herrenhause gesprochen. Der Staatsvoranschlag für 1902 war der erste, der seit dem Ausbruche der Obstruktion und der dadurch herbeigeführten Lahmlegung der Gesetzgebung wieder parlamentarisch verabschiedet wurde. Seit 1898 hatten kaiserliche Verordnungen für die Fortführung des Staatshaushaltes vorgesorgt. Die Staatsausgaben erschienen mit 1.689,116.863 K, die Staatseinnahmen mit 1.690,182.264 K präliminiert. Zur Sanierung des Eisenbahnbudgets hatte die Regierung die Verstaatlichung der großen Privatbahnen angekündigt.

Wahlreform 1905.

(2. Dezember 1905.) (Seite 971.)

Im Oktober 1905 verhandelte das Abgeordnetenhaus über eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen, betreffend die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. Diesen Anträgen wurde die Dringlichkeit mangels der erforderlichen Zweidrittelmajorität nicht zugestanden, da sich 155 Stimmen für, 114 gegen die Dringlichkeit erklärten. In der Debatte hatte sich Ministerpräsident Freiherr von Gautsch, der nach der Amtsenthebung Koerbers am 31. Dezember 1904 die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen hatte, gegen eine so grundstürzende Reform ausgesprochen. Die sozialdemokratische und die christlichsoziale Partei entfalteten nunmehr eine intensive Agitation für eine Wahlreform. Am 27. November 1905 kam es zu einer Wahlrechtsdemonstration der Christlichsozialen, am folgenden Tage zu einem großen Demonstrationsumzuge der Arbeiter vor

dem Parlamentsgebäude. Die Regierung hatte sich inzwischen entschlossen, der Wahlreformfrage näher zu treten. Gautsch gab am 28. November im Abgeordnetenhause eine Erklärung ab, in der er für den Februar des kommenden Jahres eine Vorlage über das allgemeine Wahlrecht ankündigte. Im Herrenhause stieß diese Absicht der Regierung auf lebhaften Widerspruch. Am 1. Dezember suchte Freiherr von Gautsch im Herrenhause seinen Wahlreformplan gegen die schroff ablehnende Haltung der Parteien zu verteidigen. An die Erklärung des Ministerpräsidenten knüpfte sich dann eine Debatte, an der sich auch Plener beteiligte.

Wahlreform 1906.

(21. Dezember 1906.) (Seite 983.)

Am 23. Februar 1906 hatte Freiherr von Gautsch die Gesetzentwürfe über die Wahlreform auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes eingebracht. Nach langwierigen Verhandlungen hatte das Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 1906 die Entwürfe in dritter Lesung angenommen, nachdem inzwischen Freiherr von Gautsch wegen der Schwierigkeiten, die der Polenklub der Wahlreform bereitet hatte, demissioniert und Freiherr von Beck mit einem zum Teile aus Reichsratsabgeordneten gebildeten Ministerium die Wahlreformaktion im Abgeordnetenhause zu Ende geführt hatte. Freiherrn von Beck gelang es auch, im Herrenhause einen Umschwung der Anschauungen herbeizuführen und über Anregung des Grafen Franz Thun durch Einführung des numerus clausus für die lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses die Annahme der Vorlagen zu sichern. In der Debatte sprach Plener gegen den Entwurf. Bei der Abstimmung betrug die ablehnende Minorität 24 Stimmen. Das Herrenhaus trat dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses bei und die Vorlage wurde am 26. Januar 1907 sanktioniert.

Staatsvoranschlag 1908.

(27. Juni 1908.) (Seite 998.)

Das Finanzgesetz für das Jahr 1908 setzte die Ausgaben mit 2.148,913.254 K, und die Einnahmen mit 2.149,022.233 K fest. Finanzminister Dr. von Korytowski hatte am 5. November 1907 bei Einbringung des Staatsvoranschlages im Abgeordnetenhause angekündigt, daß der aus der etatmäßigen Gebarung pro 1906 resultierende Überschuß sich auf rund 146 Millionen Kronen belaufe und nach Abrechnung des für Militärkredite und Wasserstraßen außeretatmäßig verwendeten Betrages von rund 63 Millionen Kronen, 83 Millionen Kronen ausmache.

Budgetprovisorium 1909.

(29. Dezember 1908.) (Seite 1008.)

In die Zeit vor dieser Rede fallen die Annexion Bosniens und der Herzegowina (5. Oktober 1908) und die sich hieran schließenden diplomatischen Aktionen, sowie die Ablösung des Kabinetts Beck durch das Ministerium Bienerth 15. November 1908).

Budgetprovisorium 1910.

(29. Dezember 1909.) (Seite 1018.)

Angesichts der ungünstigen Situation der Staatsfinanzen — der Staatsvoranschlag für 1910 präliminierte einen Abgang von 42 Millionen Kronen — und behufs Deckung der großen Mehranforderungen für das Heer und die Kriegsmarine hatte Finanzminister Dr. Ritter von Bilinski gleichzeitig mit dem Staatsvoranschlage am 26. Oktober 1909 eine Reihe von Vorlagen über die Reform der direkten und indirekten Steuern und über die Sanierung der Staats- und Länderfinanzen eingebracht, wobei er von der in einem früheren Zeitpunkte in Aussicht genommenen Erhöhung der Biersteuer Abstand nahm. Da der Erledigung dieser Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhause Schwierigkeiten bereitet wurden, erklärte der Finanzminister am 9. Dezember, er sei gezwungen, Rückstellungen von Ausgabsposten vorzunehmen, damit in der Gebarung kein Abgang entstehe.

Auswärtige Politik.

(2. März 1910.) (Seite 1032.)

In der Debatte über die Bewilligung des Rekrutenkontingents wurde vom Grafen Latour im Herrenhause eine stärkere Annäherung der Monarchie an Rußland empfohlen.

Vornahme einer Kreditoperation.

(25. März 1910.) (Seite 1037.)

Die Finanzverwaltung hatte zur Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes für die mit der Annexion Bosniens verbundenen militärischen Vorkehrungen der gemeinsamen Regierung Vorschüsse auf die von den Delegationen erst zu votierenden Kredite für das Jahr 1910 gewährt. Auch mußte die Regierung zur Ausrüstung der österreichischen Landwehr Vorschüsse zur Verfügung stellen. Zur Refundierung dieser Ausgaben, zur Bestreitung von Investitionen und zur Stärkung der Kassenbestände sprach die Regierung die Ermächtigung zu einer Anleiheoperation im Betrage von 181,740.000 K an. Das Abgeordnetenhaus erhöhte, um die vom Finanzminister angekündigten Rückstellungen einigermaßen einzuschränken, den Anleihebetrag auf 220,000.000 K.

Staatsvoranschlag 1910.

(28. Juni 1910.) (Seite 1041.)

Über den Staatsvoranschlag für 1910 erstattete Plener namens der Budgetkommission des Herrenhauses Bericht. In der Debatte wurde auch ein von der Regierung vorgelegter Bericht über den Stand der Wasserstraßenfrage besprochen. Die Budgetkommission brachte eine Resolution in Vorschlag, die die Regierung aufforderte, dem Reichsrate eine Berechnung über die zu erwartende

Rentabilität des Donau-Oder-Weichselkanals und bestimmte Angaben über die voraussichtlichen Verfrachtungskosten für Kohle auf diesem Kanal vorzulegen, ferner das Wasserstraßengesetz vom 11. Juni 1901, über dessen Durchführbarkeit Zweifel aufgetaucht waren, einer Revision zu unterziehen.

Erneuerung des Bankprivilegiums.

(3. August 1911.) (Seite 1046.)

Da das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank mit 31. Dezember 1910 abgelaufen war, brachte die Regierung einen mit der ungarischen Regierung vereinbarten Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Bank und des Münz- und Währungsvertrages sowie die Ordnung der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ein. Dabei wurde die im Jahre 1899 geschaffene paritätische Organisation der Bank unverändert aufrecht erhalten. Nur hinsichtlich der Aufnahme der Barzahlungen, der Aufrechthaltung der Parität der Währung, der Ausgabe und Bedeckung der kleinen Noten, des Notenkontingents und der Verteilung des Gewinnes wurden zwischen den beiden Staatsverwaltungen und der Bank neue Bestimmungen getroffen. In bezug auf die Aufnahme der Barzahlungen wurde der Bank die Berechtigung eingeräumt, in einem ihrer Ansicht nach geeigneten Zeitpunkte die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Bankstatuten bei beiden Regierungen zu beantragen.

Register.

Abgrenzung, nationale, in Böhmen 317, 335 ff., 365, 376 ff., 417, 511, 513, 523, 542, 549, 569, 601, 655, 657 ff., 669, 724, 748, 749, 937, 951, 1012, 1013, 1014.
Abrahamowicz v., Reichsratsabgeordneter 676, 681, 857.
Adreßdebatte 124 ff., 303 ff., 942 ff.
Aktienbesteuerung 917.
Aktiengesellschaftswesen 6, 33, 64, 175, 209, 227, 229, 472, 917.
Albanien 81.
Alexander II., Kaiser von Rußland 716.
Amtssprache, innere tschechische 1046.
Andrassy, Graf 552.
Antisemiten 518, 523, 641, 642, 678, 770, 771.
Arbeiterbewegung 382, 538.
Arbeiterfrage 15.
Arbeiterkammern 11 ff., 382 ff., 776, 786, 977.
Arbeitervereine, Statistik der 996.
Arlbergbahn 170, 184, 190.
Armee, österreichische 60, 61, 271, 273, 1008.
Armenien 68, 75.
Arnau, Gerichtsbezirk 336.
Asch, Gerichtsbezirk 279, 281.
Auer, sozialistischer Abgeordneter des deutschen Reichstages 394.
Auersperg, Ministerium 165.
Aujezd, Gemeinde 661, 687.
Ausgleich, deutsch-tschechischer 504 ff., 518 ff., 533, 534, 538, 541, 559, 562, 567, 568, 573, 579, 599, 931, 936, 1044.
Ausgleich mit Ungarn 61, 92 ff., 207, 979, 991.
Ausgleichskonferenzen und -punktationen, Wiener, vom Jahre 1890 451, 509 ff., 525 ff., 532, 534, 540, 543, 547 ff., 559, 560, 564 ff., 569 ff., 574, 575, 580, 623, 624, 645 ff., 744, 747, 1013.
Auspitz, Reichsratsabgeordneter 438.
Aussig, Gerichtsbezirk 545, 546, 745.
Australien, Demokratie und Gesetzgebung in 984.
Auswärtige Angelegenheiten 141 ff., 551 ff., 708 ff., 1032 ff.

Bach, Minister 251.
Baernreither, Reichsratsabgeordneter 786.
Banhans, Dr., Minister 306.
Bank, österr.-ung., Devisenpolitik der 1048 ff.
— österr.-ung., Diskontpolitik der 1051.
Bankfrage 6, 57.
Bankprivilegium, Erneuerung des 1046 ff.
Bareuther, Dr., Reichsratsabgeordneter 620, 621.
Bartholony, Erfinder des Eisenbahngarantiesystems 64.
Barzahlungen, Aufnahme der 1047, 1048, 1052, 1053.

Beamtengehalte 812, 873 ff., 888, 930, 1019, 1038.
Beck, Freiherr v., Ministerpräsident 991.
Becke, Sektionschef (1867 Finanzminister) 127.
Beer, Dr., Reichsratsabgeordneter 435, 633.
Befähigungsnachweis (beim Kleingewerbe) 416.
Belcredi, Graf, Staatsminister 128, 344, 357, 378, 437, 456.
Berger, Freiherr v., Herrenhausmitglied 997.
Bergreichenstein, Gerichtsbezirk 338, 658.
Berliner Kongreß und Vertrag 96 ff., 145, 151, 156, 460, 552 ff., 716.
Besika-Bai, Flottendemonstration in der 38.
Bessarabien 69, 100.
Beust, Graf 253, 254, 725.
Biankini, Reichsratsabgeordneter 928.
Bienerth Freiherr v., Ministerpräsident 1015.
Bier, Landesumlagen auf 1024.
Biersteuer 1001, 1023, 1024, 1042, 1043.
Biersteuerrestitution nach der wirklichen Gradhältigkeit 939.
Bilinski, Dr. von, Reichsratsabgeordneter (Finanzminister) 208, 636, 1019.
Bischofteinitz, Gerichtsbezirk 338.
Bismarck, Fürst 167, 240, 714.
Blaine, Mr., Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten 557.
Böhm-Bawerk, Dr. v., Finanzminister 961.
Böhmisch-Aicha, Gerichtsbezirk 658.
Böhmisch-Leipa, Kreisgericht 335, 336, 511, 512, 658.
Böhmisch-mährische Transversalbahn 402.
Böhmisch-Skalitz, Gerichtsbezirk 658.
Böhmische Westbahn 895.
Bojana (Ausfluß des Skutari-Sees zum Adriatischen Meere) 68.
Boleslaw Chrobry, Polenherzog 298.
Börse, Wiener 636, 929.
Börsen, Gesetz über die Errichtung von 686.
Börsesteuer 629, 630, 636, 637, 641.
Bosak, Freispruch desselben durch die Prager Geschworenen 720 ff.
Bosnien 80, 81, 98 ff., 149., 150 ff., 207, 296, 297, 703, 1009, 1033, 1034.
Bozen-Meraner Bahn 190.
Branntweinmonopol 875 ff., 885 ff.
Branntweinsteuer 127, 176, 180, 181, 308, 412, 413, 814, 831, 875, 939, 1003, 1024, 1025, 1043.
Braunau, Gerichtsbezirk 336, 688, 690.
Brestel, Dr., Finanzminister 253, 254, 643.
Britisch-Indien, Handelsbeziehungen mit Österreich 960, 961.
Brünn 223.
— Errichtung einer tschechischen Universität in 951.
Brüssel, internationale Zuckerkonferenz zu 958.
Brüx 335, 336, 511, 546.
Budgetdebatte, Abkürzung der 609 ff.
Budgetprovisorium für 1881 190 ff.
— für 1890 481 ff., 498 ff.
— für März 1893 740 ff.
— für 1894 789 ff.
— für 1895 889 ff., 926 ff.
— für 1909 1008 ff.
— für 1910 1018 ff.
Budweis, Kreisgericht 338, 341, 511.
Bulgarien 71 ff., 553 ff., 716, 717.
Bülow, Fürst, deutscher Reichskanzler 1027.
Bündnis, deutsch-österreichisches 465, 551, 597, 642, 709, 711 ff., 1033, 1036.
Buquoy, Graf, Reichsratsabgeordneter (Delegierter) 657, 665, 666, 711.
Burgas, russische Landung in 717.
Bürgerministerium 359.

Caprivi, Graf, deutscher Reichskanzler 731.
Carlyle 479.
Carneri, R. v., Reichsratsabgeordneter 424, 718.

Čelakovsky, Abgeordneter 540.
Chamberlain, englischer Minister 958.
Chambres consultatives des arts et métiers (französische Gewerbekammern) 241.
Chamiec, Reichsratsabgeordneter 634.
Chlumecký Frh. v. (Präsident des Abgeordnetenhauses 751.) Handelsminister 1060.
Chrudim 341, 348.
Cilli, Gerichtssprengel von 333.
— Schule in 938, 995.
Clam-Martinic, Graf Heinrich, Reichsratsabgeordneter, dann Herrenhausmitglied 125, 141, 202, 210, 278, 279, 280, 281, 284, 298, 299, 331, 380, 448, 485, 583, 1036.
— Graf Richard, Reichsratsabgeordneter 653.
Colbert, französischer Minister 470.
Comptroller General i. England (Staatsrechnungshof) 119.
Coronini, Graf, Reichsratsabgeordneter 1040.
Corpus evangelicorum (des alten deutschen Reichstages) 951.
Couponsteuer 227 ff.
Cour des comptes (Oberster Rechnungshof in Frankreich) 120.
Cuza, Fürst 36.
Cypern 98.
Czerkawski, Reichsratsabgeordneter 252.

Dauba, Gerichtsbezirk 545, 546, 658.
„De conditione opificum", Enzyklika 772.
Deklaration der Alttschechen 671.
Delegationen 58 ff., 160 ff., 801.
Demel, Dr., Reichsratsabgeordneter 718.
Demosthenes, Philippische Rede 566.
Derby, Lord 80.
Diakovar, Einweihung des Domes i. 298.
Dienstpragmatik der Staatsbeamten 930.
Dipauli, Baron, Reichsratsabgeordneter 798, 836, 847.
Disraeli, englischer Minister 778.
Dispositionsfond 535, 590, 619 ff., 728 ff.
Disziplinarverfahren gegen Staatsbeamte 930.
Donau-Oderkanal 1040, 1042.
Dreibund 903, 1036.
Dreikaiserbündnis 38, 39, 78, 716.
Dualismus 158, 357, 360, 437, 594, 642, 732, 979.
Dunajewski, Dr. v., Finanzminister 509, 963.
Dux 311.
Dyk, Reichsratsabgeordneter 720, 721.

Ebenhoch, Reichsratsabgeordneter 606.
Eger 279, 329, 330, 335, 336, 339, 349, 511, 512, 733, 734, 742, 1010.
Eim, Reichsratsabgeordneter und Delegierter 708 ff., 715, 716, 719, 927, 931.
Einigungsämter 17, 539.
Einkommensteuer 7, 32, 166, 174, 175, 194, 195, 204, 205, 207 ff., 221, 224, 225, 412, 887, 907 ff., 919, 920, 923, 987.
Einkommensteuerpatent vom Jahre 1849 226.
Eipel, Gerichtsbezirk 658.
Eisenbahnen, garantierte 63 ff.
Eisenbahnwesen, österreichisches (Staatseisenbahnwesen) 7, 401, 966, 1019, 1020.
Eisernes Tor, Sprengung desselben 35.
Elsaß-Lothringen, Diktatur in 152, 153.
Enos, Hafen am ägäischen Meere 35.
Eötvös, ungarischer Staatsmann 642.
Eppinger, Dr., Herrenhausmitglied 1010, 1012, 1014.
Erbsteuer 1027.
Ergreiferanteile, Aufhebung der 941.
Ersparungskommissionen 1040, 1041.
Erwerbsteuer 173, 194, 204, 209, 221 ff., 243, 677, 679, 791, 882, 895, 907 ff., 939, 940.
Erwerbsteuer, Herabsetzung derselben in den untersten Stufen 625 ff.
Etatjahr, Termin desselben 610.

Fáček, Abgeordneter des böhmischen Landtags 656, 657.
Februarverfassung (Patent vom 26. Februar 1861) 1, 354 ff., 741.
Ferdinand II., Kaiser 301.

Ferdinandeische Landesordnung 671.
Forstgesetz vom Jahre 1852 47.
Fort, Dr., Reichsratsabgeordneter 842, 843, 855.
Frankfurter Reichstag 710.
Frauenarbeit in der Industrie 18.
Friedrich II., König von Preußen 713.
Fries, Graf, Reichsratsabgeordneter 677.
Fundamentalartikel 182, 299, 313, 358, 359, 671, 674, 742.
Fux, Dr., Reichsratsabgeordneter 918.

Gabel, Bezirksgericht 648, 657, 659, 660, 662.
Galatz 70.
Gangaberg, Rede des Dr. Gregr auf dem 315.
Gautsch, Frh. v., Ministerpräsident 975.
Gebäudesteuergesetz 194 ff.
Gebührengesetzgebung 7, 635.
Gemeindeautonomie 132.
Gemeindegesetz vom Jahre 1862 40.
Gemeinsame Angelegenheiten 57 ff., 84, 641 ff., 812.
Geschäftsordnung (des Abgeordnetenhauses) 19 ff., 991.
Gewerbegerichte 395, 685.
Gewerbegesetz 686.
Gewerbeordnung, preußische, vom Jahre 1849 240.
Gewerbereform 736.
Gewerbesteuer, Preußisches Gesetz über die 626.
Gewerbesteuer, Reform der 676.
Gitschin, politischer Bezirk 337.
Gladstone, englischer Staatsmann 515, 778, 1016.
Gneist, Professor 31.
Goeß, Graf, Herrenhausmitglied 1023, 1026, 1027.
Goldrentengesetz 51.
Gortschakow, Fürst 77.
Grabmayr, Dr. v., Herrenhausmitglied 1028, 1029.
Graf, Dr., Reichsratsabgeordneter 633.
Graham, Sir James 205.
Gratzen, Gerichtsbezirk 338.
Gregorec, Reichsratsabgeordneter 806.
Gregr, Dr. Eduard, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 278, 282, 283, 291, 310 ff., 315, 371, 379, 447, 518, 522, 578, 579, 582, 586, 740 ff., 751, 808, 931.
Grocholski, R. v., Reichsratsabgeordneter 277, 405.
Groß, Dr., Reichsratsabgeordneter 676.
Gruber, Finanzrat im Finanzministerium 796.
Grulich, Gerichtsbezirk 337, 658.
Grund- und Gebäudesteuer 169, 171 ff., 204, 205, 208, 219, 223, 679, 681, 682, 831, 833, 834, 890, 920 ff.
Grundentlastung, galizische 260.
Grundsteuerkataster, Revision des 833.
Guntermann, Dr. 546.

Hajek Friedrich, Reichsratsabgeordneter 525.
Handelskammern 17, 235 ff.
Handelsverträge mit Deutschland 2c. 642, 645.
Harrach, Graf, Abgeordneter des böhm. Landtages 559, 563, 564, 565.
Hartmanitz, Gerichtsbezirk 338, 658.
Hausner, Reichsratsabgeordneter 202, 208, 285, 405, 411, 412, 413.
Hauszins- und Hausklassensteuer 194 ff., 204, 1003, 1023.
Hegelsche Philosophie 445.
Heilsberg, Reichsratsabgeordneter 20.
Heinrich, Reichsratsabgeordneter 352, 576, 652, 653.
Herbst, Dr., Reichsratsabgeordneter 96, 253, 254, 325, 339, 365, 644, 656, 659, 691 (Nachruf).
Herold, Dr., Abgeordneter des böhm. Landtages 566, 567, 583, 586, 588, 593, 597, 599 ff., 670 ff., 744, 746, 922, 923.
Herzegowina 80, 81, 98, 150 ff.
Hochstadt, Gerichtsbezirk 658.
Hohenelbe, Gerichtsbezirk 336, 337.
Hofer Andreas 111.
Hohenfurth, Gerichtsbezirk 338.

Hohenwart, Graf, Reichsratsabgeordneter 2, 39, 128, 164, 257, 278, 358, 456, 631 ff., 639, 846.
Holeschowitz (Prag-) Schulvereinsschule 311, 652.
Home-Rule-Bill 515, 582, 1016.
Hostau, Gerichtsbezirk 338.
Hübner, Freiherr v., Delegierter 142.
Hutberg, Gemeinde 684, 688, 690.

Jäger, Präsident der Egerer Handelskammer 942.
Jaromiersch, Gerichtsbezirk 337, 658.
Jaworski v., Reichsratsabgeordneter 634, 639, 640, 677, 712, 713.
Ignatiew, russischer Diplomat 184.
Imling-Opotschna, Gemeinde 335.
Inama v., Sektionschef 988, 992, 993.
Innsbruck, deutsche Sektion des Tiroler Landeskulturrates 561.
Josef II., Kaiser 9, 148, 202.
Isaktscha (Isaccea am Pruth) 70.
Jung-Bunzlau, Kreisgericht 658.
Justizreform 738.

Kaaden, Gerichtsbezirk 329.
Kaizl, Prof., Abgeordneter 742, 824, 849, 883, 888.
Kalsching, Gerichtsbezirk 338.
Kanalfrage 1041.
Kaplitz, Gerichtsbezirk 338.
Karl VI., Kaiser 301.
Karlsbad, Parteitag in 509.
Kaunitz, Fürst, Minister 148.
Kees, Baron, Jurist 326.
Khevenhüller, Graf, Herrenhausmitglied 958.
Kirche, deren Verhältnis zum Staate 7 ff.
Klaar, Dr. 310.
Klassensteuer in Preußen 914, 915.
Kleingewerbe, Lage desselben 307, 308.
Klier, Reichsratsabgeordneter 309.
Knapp, Prof. (als Autor des Werkes: „Staatliche Theorie des Geldes" 1905) 1054.
Knoll, Dr., Professor 311.
Koalitionsregierung (Ministerium Windisch-Grätz) 800 ff., 829, 900 ff., 928, 934, 1016.
Koerber, Ernst v., Ministerpräsident 1010.
Kolowrat, Graf, Minister 459.
Konfessionelle Schule 606, 737, 767, 768.
Königgrätz 312, 341.
Königinhof 283, 311, 312, 337, 353.
Königsberg, Bezirksgericht 333.
Konstantinopel 82, 717.
— Konferenz von 106, 151.
Kralowitz, deutscher Schulbezirk 338.
Kramař, Dr., Reichsratsabgeordneter 825 (898, 899).
Kreditoperation, Vornahme einer (1910) 1037 ff.
Kreisgerichte in Böhmen, nationale Abgrenzung derselben (Kreisverfassung, Kreiseinteilung) 335 ff., 378, 952, 1012.
Kreisordnung, preußische 26, 42.
Kronawetter, Dr., Reichsratsabgeordneter 12, 14, 15, 25, 782, 789.
Kronenwährung 700 ff., 818.
Krumau, Gerichtsbezirk 338.
Krzeczunowicz, R. v., Reichsratsabgeordneter 207.
Kuchelbad, Überfall von 283.
Kuefstein, Franz Graf, Herrenhausmitglied 860.
Kuenburg, Graf 730, 734.
Kühne, preuß. Geh. Regierungsrat 87.
Kutahia, Stadt in Kleinasien (Frieden zwischen der Türkei und Mehemed Ali im Jahre 1833) 35.
Kvičala, Prof., Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 280, 648, 650, 652 ff.

La Rochelle, den Hugenotten eingeräumte Festung 950.
Laibach, Errichtung einer deutschen Schule in 318.
Länderbank 644.
Landesausstellung, böhmische 565, 566, 575 ff., 653.
Landeskulturrat, böhmischer 489, 510, 523, 540, 541, 559 ff., 573, 579, 581, 588, 599, 648, 653.
Landesordnung, böhmische 524.

Landesschulrat, böhmischer 489, 510, 539 ff., 573, 579, 581, 599, 646.
Landesvoranschlag, böhmischer, für 1891 566 ff.
— — für 1892 645 ff.
Landskron, Gerichtsbezirk 340.
Landtagswahlordnung für Böhmen (vgl. auch Wahlreform zum böhmischen Landtage) 314, 514, 515, 524, 649, 744.
Larisch, Graf, Finanzminister 127, 128, 208.
Lascy, Feldmarschall 148.
Lasser, Minister 253.
Latour, Graf, Herrenhausmitglied 1032, 1033, 1035, 1036.
Laun, Gerichtsbezirk 335.
Layard, Mr., englischer Botschafter 72.
Leipa, s. Böhmisch-Leipa.
Leitmeritz 335, 336, 420, 511, 569.
Lemberg 223.
Leo XIII., Papst 771.
Leplay, sozialpolitischer Schriftsteller 479.
Levantinertaler 797.
Libochowitz, Gerichtsbezirk 335, 569.
Liboz, deutsche Schule in 311.
Liechtenstein, Prinz Alfred 126.
Liechtenstein, Prinz Alois, Reichsratsabgeordneter 454, 604, 850, 854.
Lienbacher Georg, Reichsratsabgeordneter 260, 591.
Lipan, Berg, Rede des Dr. Gregr auf dem 315.
Lobkowitz Ferdinand, Prinz 504, 506, 664, 665, 666, 667.
Lobmeyr, Großindustrieller 236.
Lobositz 335.
Lohnkämpfe 539.
Lokalbahnen 791, 812, 895.
Lonyay, ung. Finanzminister 702.
Lübeck, Zünfte in 605.
Lueger, Dr., Reichsratsabgeordneter 643, 644, 645, 848, 927.
Lukam v., Generalsekretär der österr.-ung. Bank 1051.
Luxussteuer 32.

Macaulay, englischer Geschichtsschreiber 360.
Madeyski, Dr. v., Reichsratsabgeordneter 589, 592, 593, 594.
Mährische Grenzbahn 872.
— Zentralbahn 872.
Manetin, Gerichtsbezirk 338.
Mannsfeld, Graf, Reichsratsabgeordneter 203.
Maria Theresia, Kaiserin 136, 148, 360.
Mariental, Bezirk 428.
Marmaros-Szigeth, strategische Bahn 892.
Marschendorf, Gerichtsbezirk 336.
Masaryk, Dr., Reichsratsabgeordneter 625, 755, 761, 764, 766, 774.
Mattuš, Abgeordneter des Reichsrates und des böhmischen Landtages 240, 561, 563, 566, 580, 649, 650, 656, 663, 669, 1046.
Memorandum, tschechisches, vom Jahre 1879 215, 276, 314.
Menger, Dr., Reichsratsabgeordneter 140, 804.
Metternich, Fürst 148.
Meznik, Delegierter 710, 712.
Mies, Gerichtsbezirk 338.
Milan, König von Serbien 555.
Militärgrenzpräzipuum 427 ff.
Militärtaxe 837.
Milosch, Fürst von Serbien 152.
Mineralwasser, Konsumsteuer auf 1025.
Minghetti, italienischer Minister 140.
Ministeranklagen 684.
Ministerverantwortlichkeit, Gesetz über die 113, 683, 689, 761.
Minoritätsschulen 513.
Montenegro 68, 81, 83, 98,
Morsey, Baron, Reichsratsabgeordneter 605, 768.

Nachod, Gerichtsbezirk 658.
Napoleon III. 36, 319, 711, 942.
Napoleonische Kirchenreform 9.
Nationalitäten, Gleichberechtigung der 213 ff., 290, 321 ff., 348, 380, 580, 581, 806, 825.
Nationalitätengesetz vom Jahre 1871 600.
Nationalitätenprinzip 319 ff., 942, 943.
Neoslawismus 1029.

Neoslawistischer Kongreß in Prag (1908) 1030.
Netolitz, Gerichtsbezirk 338, 687.
Neubistritz, Gerichtsbezirk 340.
Neuern, Gerichtsbezirk 338.
Neugedein, Gerichtsbezirk 338.
Neuhaus, Gerichtsbezirk 340.
Neustadt a. d. Mettau, Gerichtsbezirk 337, 658.
Neuwirth, Reichsratsabgeordneter 105, 106, 111, 644.
Niebauer, Freiherr v., Herrenhausmitglied 1000.
Niemes, Gerichtsbezirk 658.
Nisch 68.
Nisch—Salonichi, Ausbau der Strecke 556.
„Novarum rerum", Enzyklika 771.
Novi-Bazar 106, 157.
Nürschan (in Böhmen) 311.

Oberplan, Gerichtsbezirk 338.
Oder-Weichselkanal 1042.
Okkupation 81 ff., 99 ff., 157, 158, 703.
Okkupationskredit (60 Millionen-Kredit) 67 ff., 105.
Orientalische Frage 33 ff., 83, 144, 552.
Osnabrück, Handelskammer in 240, 241.
Ostrumelien 98, 553.

Palacky, tschechischer Geschichtsschreiber 349, 350, 710, 711, 747.
Panslawismus 1029.
Paraguay, Jesuitenstaat in 385.
Pariser Friede (1856) 69, 77.
Parma und Modena, Zolleinigungsvertrag mit (1852) 87.
Partialhypothekaranweisungen 798.
Pattai, Dr., Reichsratsabgeordneter 637, 849, 856.
Peel, Sir Robert 125, 205.
Pernerstorfer, Reichsratsabgeordneter 776, 781, 782, 785, 789.
Personaleinkommensteuer 32, 173 ff., 195, 204, 207 ff., 220, 232 ff., 412, 628, 631 ff., 635, 679 ff., 791, 792, 831, 887, 907, 908, 917, 919, 920, 922, 923, 939, 1025, 1043, 1044.
Personalsteuern, direkte 675 ff., 939.
Personalunion 62.
Petersburg, Slawenkongreß in 1030.
Petroleumzoll, -steuer 197, 225, 404 ff., 757.
Pfandbriefe, Besteuerung der 918.
Pfraumberg, Gerichtsbezirk 339.
Pilsen 223.
Pininski, Graf, Herrenhausmitglied 991, 1024.
Pino, Baron, Landespräsident der Bukowina 416.
Plan, Gerichtsbezirk 339.
Pluralwahlrecht 978, 993.
Politische Verwaltung 39 ff.
Politschka, Gerichtsbezirk 340.
Polit, Bezirksgericht 684, 688, 690.
Postelberg, Gerichtsbezirk 335.
Postsparkassen 54, 55, 140 f., 386, 403.
Potocki, Graf, Minister 358.
Prachatitz, Gerichtsbezirk 338.
Prade, Abgeordneter 524.
Prag, Ausnahmszustand in 931, 932.
— Errichtung einer tschechischen Universität in 215, 295.
— Malerschule in 827.
— neoslawistischer Kongreß in 1030.
— Organisation des Oberlandesgerichtes 343, 373 ff., 488, 513, 525 ff., 542 ff., 569, 646.
— Wahlordnung für die Handelskammer zu 315, 417, 514.
Prag-Holeschowitz, Schulvereinsschule 652.
Prazák, Baron, tschechischer Landsmannminister 416, 422, 504, 733, 734.
Pretis, Freiherr v., Finanzminister 165, 195, 1025.
Prokesch, Graf, Internuntius in Konstantinopel 34.
Promber, Dr., Reichsratsabgeordneter 317, 678.
Proportionalwahlsystem 978, 986, 987.
Proßnitz, Schule der Matice skolska in 766.

Quotengesetz, Quote 83 ff., 426 ff., 865, 866.

Ragusa, Aufhebung des Contadinaggio in 293.
Randa, Professor 380.
Rascien, altserbisches Gebiet von 68.
Raudnitz, Gerichtsbezirk 335, 569.
Razlag, Reichsratsabgeordneter 266.
Realsteuern 679 ff., 791, 813, 831, 882, 920, 922, 923, 939.
Rechbauer, Präsident des Abgeordnetenhauses 633.
Rechnungs- und Kontrolldienst, Regelung des 113 ff.
Rechnungshof, Oberster 114 ff., 168.
Reichenberg 281, 328, 335, 336, 342, 511, 513, 514, 658, 734, 745.
Reichsgericht 113.
Reichsstände, deutsche 514.
Reichsvolksschulgesetz 251, 351, 737.
Rentensteuer 209, 221, 226 ff., 678, 915 ff.
Resolution, galizische, von 1868 263 ff.
Revolution, französische, von 1789 9, 12, 130, 538, 983.
Rieger, Dr., Ladislaus, Abgeordneter 291, 320, 379, 448, 485, 500, 503, 504, 527, 529, 583, 646, 653 ff., 711, 747, 1012.
Rieger, Professor (Sohn des vorigen) 1012.
Rochlitz, Gerichtsbezirk 336, 658.
Rodbertussche Sozialreform 675.
Rokitnitz, Bezirksgericht 337, 658.
Ronsperg, Gerichtsbezirk 338.
Rudolf, Kronprinz 480, 481.
Rumänien 69, 70, 74, 98, 553 ff.
Rumburg 329.
Ruß, Dr., Reichsratsabgeordneter (später Herrenhausmitglied) 509, 1017.
Rußland, Verhältnis Österreichs zu 1033 ff.

Saaz 328.
Salinenscheine 629, 707, 792, 798 ff., 835, 847, 861, 862, 880, 881, 884, 941, 1001, 1038.
Salisbury, Lord, englischer Ministerpräsident 106, 668, 778.
Saloniki, Vormarsch nach 297.
San Stefano, Friede von 68, 71, 74, 80, 82, 98, 553.
Sarajewo 153.
Scharschmid, Baron, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 326, 652, 766.
Schatzlar, Gerichtsbezirk 336.
Schaup, Dr., Reichsratsabgeordneter 66, 263.
Schiedsgerichte 17, 539.
Schlan, Errichtung eines Kreisgerichtes in 570, 660.
Schlesinger, Dr., Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 341, 342, 376, 377, 818, 834.
Schmerling, Staatsminister 355, 357.
Schmeykal, Dr., Abgeordneter des böhmischen Landtages 504, 506, 577, 653, 665 ff., 829 f.
Schönborn, Graf, Justizminister 544, 545, 548, 549, 581, 646, 654, 655, 690, 730, 826.
Schönburg, Fürst 506.
Schopenhauer, Philosoph 997.
Schrank, Dr., Reichsratsabgeordneter 14, 17.
Schulanträge, klerikale 536, 537.
Schulen, tschechische, in Wien 1045.
Schulgesetznovelle 248 ff., 300.
Schulverein, deutscher 283, 514, 652.
Schüttenhofen, Gerichtsbezirk 338.
Schuwaloff, Graf 80.
Schwarzenberg Karl, Fürst sen. 382, 452, 668,
— Fürst Karl jun. 672, 731 ff., 1042 ff.
Schweinitz, Gerichtsbezirk 338.
Sedlnitzky, Graf, Polizeiminister 459.
Selbstverwaltung, englische 42.
Senftenberg, Gerichtsbezirk 337, 658.
Serbenlose 644.
Serbien 68, 81, 83, 98, 148, 152, 555 ff., 644.
Seres, Stadt am ägäischen Meer 72.
Sering, Professor 846.
Sichelburg, Bezirk 428.
Siebenbürgen, sächsische Nationsuniversität in 950.
Siebenbürgische Verfassung 515.
Sismondi, Nationalökonom 479.

Sistierung der Verfassung 357, 359.
Skarda, Dr., Abgeordneter des böhmischen Landtags 547, 548, 574.
Slowenen in Steiermark 533, 947, 948.
Smolka, Dr., Franz, Präsident des Abgeordnetenhauses 751 ff.
Šolc, Bürgermeister von Prag 653.
Sozialdemokratie (Sozialismus) 18, 212, 383 ff., 473, 474, 479, 603, 604, 763, 765, 768 ff., 899, 960, 996.
Sozialreform 400, 601, 603, 604, 675.
Sparkassen 52 ff., 141, 232, 678, 880, 917, 918.
Spindler, Abgeordneter 723.
Sprachenfrage 272 ff., 513, 574, 581, 599, 601, 721, 722, 737, 825, 946, 952, 953, 1009, 1011, 1013, 1015, 1029, 1046.
Sprachengebrauch der autonomen Behörden, Gesetz über den 514, 601.
Sprachenverordnungen, -erlässe 199, 200, 215, 219, 261, 262, 276, 279, 281, 283, 287, 315, 317, 325 ff., 347, 364 ff., 416, 417, 422, 449, 451, 453, 494, 511, 513, 541 ff., 545, 547, 588, 1014.
Sprachgebiet, deutsches 334, 336, 345, 365, 377, 542, 588, 1010, 1013, 1045.
Springer, Professor, Herausgeber der Protokolle des Verfassungsausschusses von 1848 350.
Staab, Gerichtsbezirk 338.
Staat und Einzelwirtschaft 467 ff.
Staatseisenbahnsystem 66, 1002.
Staatsrecht, böhmisches 299, 482 ff., 496, 509, 522, 582, 583, 596, 597, 622, 670, 672, 674, 687, 723 ff., 732, 741, 742, 758, 760.
Staatssprache, deutsche 274 ff., 284, 286, 288 ff., 321 ff., 345, 347 ff., 362, 379.
Staatsvoranschlag für 1876 31 ff.
— für 1877 51 ff.
— für 1880 164 ff.
— für 1881 202 ff.
— für 1887 400 ff.
— für 1888 446 ff.
— für 1890 518 ff.
— für 1891 583 ff.
Staatsvoranschlag für 1893 719 ff., 755 ff.
— für 1894 811 ff., 830 ff.
— für 1895 867 ff., 882 ff.
— für 1902 958 ff.
— für 1908 998 ff.
— für 1910 1041 ff.
Stecken, Gerichtsbezirk 658, 661.
Steinwender, Dr., Abgeordneter 538, 590, 677, 678.
Steuern, direkte, Reform der 7, 174. 181, 194, 220 ff., 308, 412, 591, 627, 628, 631 ff., 640, 678 ff., 736, 757, 792, 813, 830, 881, 882, 887, 905 ff. 939, 941.
Strafgesetzreform 591.
Straßburg, Zünfte in 605.
Stratford de Redcliffe, Lord 34.
Stremayr, Unterrichtsminister 165, 1010.
Streruwitz, R. v., Reichsratsabgeordneter 253, 254.
Strikes (Arbeitseinstellungen) 539, 605.
Studenei, Gemeinde 658.
Sturm, Dr., Reichsratsabgeordneter 58, 62, 74, 718.
Südbahn, Verstaatlichung der 873.
Sueß, Professor, Reichsratsabgeordneter 556, 766.
Šuklje, Reichsratsabgeordneter 423.
Sulina, Donaumündung bei 69.

Taaffe, Graf, Ministerpräsident 416, 456, 459, 485, 487, 495, 507, 508, 520, 666, 711, 729, 731, 733 ff., 739, 974, 1016, 1017, 1040.
Tachau, Gerichtsbezirk 339.
Tamworth, Manifest von 125.
Tannawa, Gemeinde 338.
Taus, Gerichtsbezirk 338.
Teltsch, Realschule in 766.
Teplitz 745.
Teplitzer Parteitag 531, 650, 651.
Teschen, Kreisgericht in 333.
Theodorowitsch, Generalkonsul 106.
Thun, Graf, Statthalter in Böhmen, Herrenhausmitglied 493, 729, 826, 931 ff., 1009 ff., 1013, 1044, 1046.
Tilser, Dr., Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 647, 684, 689, 690.

Tirnowo, Bischof von 152.
Tisza, ungarischer Ministerpräsident 167.
Tomaszczuk, Dr., Reichsratsabgeordneter 302.
Transportsteuer 756, 757, 1002.
Trautenau 311, 336, 337, 340, 511, 660.
Trient, italienische Sektion des Tiroler Landeskulturrates in 561.
Trojan, Dr., Reichsratsabgeordneter 345 ff.
Tultscha (Tulcea am Pruth) 70.
Türket 33 ff., 67 ff., 98, 106, 717.
Türkenlose 643.
Tuschkau, Gerichtsbezirk 338.
Ungarn, wirtschaftliche Trennung von Österreich 955, 956.
Unger, Dr., Minister, dann Herrenhausmitglied 24, 28, 51, 1027.

Valutaregulierung, -reform 591, 692 ff., 792 ff., 812, 815 ff., 834, 839 ff., 860 ff., 880, 930, 940.
Vašatý, Reichsratsabgeordneter 453, 741, 743, 896.
Verfassungspartei 2 ff., 126 ff., 137, 183, 185, 187, 189, 190, 201, 206, 207, 217, 263, 296, 357, 358, 360.
Verwaltung, politische 39 ff.
Verwaltungsgerichtshof 23 ff., 113.
Verzehrungssteuerbeirat, Einrichtung des 941.
Vetorecht der nationalen Kurien 515, 524, 600, 762.
— des Grundbesitzes 523, 524, 745.
Vilagos, Kapitulation von 35.

Wagstadt, Bezirksgericht 333.
Wahlen, direkte, zum Reichsrate 1 ff.
Wahlrecht (Stimmrecht), allgemeines 11 ff., 197, 300, 397 ff., 763 ff., 776 ff., 898, 944 ff., 975 ff., 987, 989, 992, 997, 1003, 1029.
Wahlreform (zum böhmischen Landtag) 313, 523, 571, 572, 601, 744, 750.
— (zum Reichsrate) 197, 776 ff., 802, 819 ff., 896 ff., 913 ff., 934, 936, 937, 940, 971 ff., 983 ff., 1003, 1015.
Wahrmund, Prof., Affaire 1004 ff.
Wallern, Gerichtsbezirk 338, 658, 661.
Walpole, englischer Staatsmann 201.
Walterskirchen, Freiherr v., Reichsratsabgeordneter 16.
Waser, Reichsratsabgeordneter 253, 254.
Weckelsdorf, Bezirksgericht 336, 337, 341, 569, 648, 657, 659, 660, 662, 683 ff.
Wehrgesetz 185, 459 ff., 507, 508.
Weinberge (Vorort Prags), deutsche Schule in 420.
Weinsteuer 1025.
Weinzollklausel für Dalmatien 927.
Weißen Berge, Schlacht am 321.
Wekerle, Dr., ungarischer Minister 731.
Weseritz, Gerichtsbezirk 339.
Westfälischer Frieden 951.
Wiener Geld- und Börsenkrise vom Jahre 1873 4, 5.
Wigstadtl, Bezirksgericht 333.
Wildenschwert, Gerichtsbezirk 340.
Windisch-Grätz, Fürst, Abgeordneter des böhmischen Landtages 548, 646 (Ministerpräsident 899).
Winkelbörsen 929.
Winterberg, Gerichtsbezirk 338.
Wladislawische Landesordnung 671.
Wodnian, Gerichtsbezirk 687.
Wohnungskündigungen, Herabsetzung des Stempels für 941.
Wurmbrand, Graf, Reichsratsabgeordneter 272, 273, 597.

Začek, Dr., Reichsratsabgeordneter 766.
Zallinger v., Reichsratsabgeordneter 767.
Zedtwitz, Graf, Reichsratsabgeordneter 253, 254.
Zivilprozeßreform 591.
Zucker, Prof., Reichsratsabgeordneter 450, 451, 720 ff., 724,
Zuckerkonferenz, internationale, zu Brüssel 958.
Zuckerprämie 439 ff., 958.
Zuckersteuer 89, 90, 127, 176 ff., 193, 194, 203, 308, 412, 413, 437 ff., 1002, 1003.
Zündhölzchenmonopol 837, 1043.
Zunftwesen 605.
Zweikammersystem 514.
Zwischenzollinie gegen Ungarn 955.

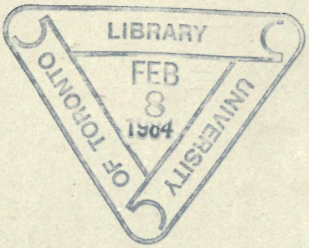
LIBRARY
FEB
8
1904
UNIVERSITY
OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY